Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 97. Dienstag, den 4. December 1894. Jahrgang III.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **30. November 1894** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl und des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Ich habe der verehrten Versammlung eine traurige Kunde mitzutheilen. (Die Versammlung erhebt sich.)

Dr. Cajetan Freiherr v. Felder hat heute morgens seinen Lebenslauf vollendet, dem die gütige Vorsehung weite Grenzen gesetzt hat.

Nicht als ein Kämpfer, dem das Geschick die Waffen entwunden, ist Felder geschieden; es war ihm vergönnt, in stiller Häuslichkeit — fern von dem Getriebe des Tages — den Rest seines Lebens in der abgeklärten Ruhe des Weisen zu beschließen.

Nun liegt sein Leben vor uns faltenlos und leuchtend ausgebreitet; rein und ungetrübt ist der Name des Mannes, der seinen hellen Geist, sein umfassendes Wissen, seine reiche Erfahrung in den Dienst seiner Vaterstadt gestellt hat.

Bedarf es einer Aufzählung der großen Leistungen Felders, durch die er sich ein unvergängliches Denkmal gesetzt hat?

Jeder Wiener beugt sich an der Bahre des Dahingeschiedenen in dem Gefühle, dass ein um seine Vaterstadt hochverdienter Mann das Zeitliche gesegnet hat.

Nahezu vor einem halben Jahrhunderte begann Felders Wirken in der Wiener Gemeinde, an deren autonomer Ausgestaltung er mit dem Aufgebote seiner mächtigen Persönlichkeit mitgewirkt hat.

Viermal wurde er zum Bürgermeister gewählt und diente in dieser Eigenschaft durch zehn Jahre seiner Vaterstadt in einer Epoche des Aufschwunges, die mit seinem Namen unzertrennlich verbunden ist und den Stempel seines Geistes und Charakters trägt.

Das Andenken großer Männer ist ein Erbe der Vergangenheit, das uns ein Leitstern für die Zukunft sein soll. Das Andenken an Felder wollen wir in dankbarer Gesinnung bewahren bis in die fernsten Tage.

2. Gem.-Rath Luksch entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung wegen Unwohlseins; die Herren Gem.-Räthe Lechner, v. Bachofen und Brauneiß entschuldigen ihr Fernbleiben ebenfalls wegen verschiedener Hindernisse.

3. Ich habe der verehrten Versammlung mitzutheilen, dass Herr Gem.-Rath Dr. Linke sein Mandat zurückgelegt hat. (Hört! rechts.) Herr Gem.-Rath Dr. Linke hat wiederholt sein lebhaftes Interesse an den Gemeinde-Angelegenheiten bekundet und ist wiederholt bei verschiedenen Angelegenheiten in den Debatten, welche hier geführt worden sind, hervorgetreten; wir werden ihm für sein lebhaftes Interesse, für sein ununterbrochen maßvolles Verhalten und collegiales Entgegenkommen eine freundliche Erinnerung bewahren. (Lebhafte Zustimmung.)

4. Ein Ungenannter hat für den bei der Ziehung der Communallose am 2. November verwendeten Waisenknaben 500 fl. gespendet.

Dem Spender wird der Dank ausgesprochen.

Ich bitte um die Mittheilung des Einlaufes:

Schriftführer Gem.-Rath Kaiser (liest):

5. Anfrage des **Gem.-Rathes Sebastian Grünbeck:**

Gelegentlich eines Besuches im Wiener Versorgungshause, IX. Bezirk, brachte ich in Erfahrung, dass weder im Innern des Hauses noch außen beim Thoreingange ein Briefkasten sich befindet, was gewiss ein Übelstand ist für die circa 1300 Armen, die in dem Hause untergebracht sind, wo viele Gebrechliche unter diesen sich befinden, die daher auf eine Gefälligkeit ihrer Zimmercollegen angewiesen sind.

Ich bin vollkommen überzeugt, dass, wenn nur die einfachste Eingabe bei der k. k. Postdirection gemacht würde, ein derartiger Briefkasten in der Vorhalle beim Portier oder zumindest beim Thoreingange angebracht wird, und zwar aus reiner Humanität allein.

Weiters habe ich die Wahrnehmung gemacht, dass die bestehende Hausordnung, betreffend den Vormittagsausgang, strammer angezogen wird, wo nur einer kleinen Anzahl Armer der Vormittagsausgang gestattet wird, es sonach den Anschein hat, den zwei Traiteuren, die ja ohnehin von Zins, Licht, Wohnung u. s. w. befreit sind, überdies noch 600 fl. Aufbesserung bekommen, desto sicherer die Kunden zuzuführen, infolgedessen ein indirecter Zwang der Ausspeisung thatsächlich vorhanden erscheint.

Im Stadtrathe wurde erst kürzlich über die Einführung der eigenen Regie der Armenversorgung berathen, jedoch sind viele der Herren Stadträthe gegen eine zwangsweise, daher wurde dieser Gegenstand, wie ich glaube, vertagt.

Sonderbarerweise darf es indirect durch strammes Anziehen der Hausordnung stattfinden; ob dies gerade der richtige Vorgang ist, überlasse ich der allgemeinen Beurtheilung.

Aus obigen Gründen erlaube ich mir an den geehrten Herrn Bürgermeister folgende Anfragen zu stellen:

1. Wäre der Herr Bürgermeister geneigt, im kurzen Wege zu veranlassen, dass eine Eingabe an die k. k. Postdirection in Wien gerichtet wird, dass in der Vorhalle im Armenhause, IX. Bezirk, ein Briefkasten angebracht wird?

2. Wann gedenkt der Herr Bürgermeister die Vorlage wegen Einführung der eigenen Regie im Wiener Armenhause im IX. Bezirke dem Gemeinderathe zur Beschlussfassung vorzulegen?

3. Was sind die Ursachen, dass die bestehende Hausordnung, den Vormittagsausgang betreffend, so strenge gehandhabt wird, da es für allgemein als indirecter Ausspeisezwang angesehen wird.

Bürgermeister: Was Punkt 1 betrifft, so werde ich über denselben Erhebungen pflegen lassen und nach dem Ausfalle dieser Erhebungen das Nothwendige verfügen. Was die Punkte 2 und 3 anbelangt, so weist der Herr Interpellant selbst darauf hin, dass ein Referat diesfalls nicht vorliegt, und dass der Stadtrath sich mit dieser Angelegenheit bereits beschäftigt hat. Ich werde trachten, dass diese Angelegenheit sobald als möglich im Stadtrathe zu Ende berathen und sohin dem Gemeinderathe vorgelegt werde.

Schriftführer Gem.-Rath Kaiser (liest):

6. Interpellation des **Gem.-Rathes Karl Johann Müller:**

Bei der Regulierung des Statutes und der Bezüge der communalen Beamten wurden die Beamten des städtischen Lagerhauses nicht berücksichtigt; zu diesem Zwecke habe ich am 20. März d. J. mit mehreren Herrn Collegen einen motivierten Dringlichkeits-Antrag eingebracht, welcher von dem Herrn Bürgermeister der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen wurde.

Dieser eingebrachte Antrag entsprang der innersten Überzeugung, weil namentlich ich (und andere Herren) als Mitglied der ehemaligen Lagerhaus-Commission mit den Verhältnissen dortselbst vollständig vertraut und überzeugt bin, dass es für die anstandslose Erledigung der Geschäfte unbedingt nothwendig ist, den im Lagerhause Angestellten die schon so oft beregte Verbesserung ihrer Lage zutheil werden zu lassen, was umso leichter ist, als die Kosten dieser Regulierung sehr geringe sind.

Seit dem Jahre 1892, wo die Beamten entgegen dem Antrage der Lagerhaus-Direction nur mit Personalzulagen im reducierten Maße abgefertigt wurden, die vorgeschlagene Vorrückung aber gar nicht berücksichtigt worden ist; weil nach der Äußerung des damaligen Herrn Referenten die Regulierung der Bezüge demnächst in Aussicht genommen ist, warten die Beamten vergebens auf die Erfüllung ihrer bescheidenen Wünsche.

Es ist bekannt, dass die im Principe und in Ziffern aufgestellten Normen schon so ziemlich alle Stadien passiert haben und seit jener Zeit an einer Stelle liegen, wo vielleicht, im Gegensatze zu der im Gemeinderathe herrschenden Geneigtheit zur Verbesserung der materiellen Lage der Lagerhausbeamten, die Absicht einer diktatorischen Behandlung dieser Angelegenheit besteht.

Aus allen diesen Gründen, sowie mit Rücksicht auf die seit meinem Antrage verstrichene sehr lange Frist erlaube ich mir an den hochverehrten Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage:

1. Ist demselben bekannt, in welchem Stadium sich diese Angelegenheit befindet?

2. Ist derselbe geneigt, diesem Gegenstande seine volle Beachtung zuzuwenden und zu veranlassen, dass die Regelung der Bezüge und der Dienstverhältnisse der Lagerhaus-Angestellten mit aller Beschleunigung zur Durchführung gelange?

Bürgermeister: Diesfalls besteht eine Vorlage des Lagerhaus-Directors. Ich werde trachten, dass dieser Gegenstand noch im Laufe dieses Jahres zur Erledigung kommt.

Schriftführer Gem.-Rath Kaiser (liest):

7. Antrag des **Gem.-Rathes Eigner:**

Nachdem in den meisten Gassen und Straßen des ehemaligen Hernalser Gemeindegebietes die öffentlichen Gasflammen in Distanzen von mehr als 50 m aufgestellt sind, so läßt die Beleuchtung sehr viel zu wünschen übrig.

Ich stelle daher den Antrag:

Das Stadtbauamt werde beauftragt, ehestens ein Project zur Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung innerhalb des ehemaligen Gemeindegebietes von Hernals vorzulegen.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt. Wir kommen zur Tagesordnung. Ich bitte Herrn Dr. Hackenberg zum Referate.

8. (9438.) **Referent Gem-Rath Dr. Hackenberg:** Ich habe die Ehre, zu referieren über die Frage der Ergreifung einer Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof gegen die Entscheidung vom 4. September d. J. wegen Genehmigung der Sommer-Fahrordnung.

Der Stadtrath hat nämlich gegen die Entscheidung der Statthalterei, womit die Sommer-Fahrordnung für das Jahr 1894 genehmigt worden ist, den Recurs an das Handelsministerium ergriffen. Das Handelsministerium hat nun mit Entscheidung vom 4. September d. J., Z. 2530, eine Entscheidung über diesen Recurs mit der Begründung abgelehnt, dass die Frist, für welche die Sommer-Fahrordnung Giltigkeit hat, d. i. der Zeitraum vom 1. Mai bis Ende September d. J., bereits zum größten Theile verstrichen sei und dass zur Zeit der Einbringung des Recurses die Sommer-Fahrordnung bereits activiert und es nicht im Interesse des die Pferdebahn benützenden Publicums gelegen sei, an der einmal festgestellten Fahrordnung im Laufe der Giltigkeit derselben eine Abänderung zu treffen.

Nachdem auf diese Weise es in jedem einzelnen Falle unmöglich wäre, die Frage der Giltigkeit und der Beschaffenheit der Sommer-Fahrordnung im administrativen Instanzenzuge zur Austragung zu bringen, indem es einfach im Belieben des Handelsministeriums gelegen wäre, den Recurs solange liegen zu lassen, bis die Giltigkeitsdauer der betreffenden Fahrordnung vorüber ist, nachdem die verschiedenen Fahrordnungen sich aufeinander aufbauen, indem, wenn eine Fahrordnung in ihrer Giltigkeitsdauer vorüber sei, die Giltigkeitsdauer einer neuen Fahrordnung bereits platzgreift, glaubt der Stadtrath, Ihnen empfehlen zu sollen, gegen diese Entscheidung des Ministeriums die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof einzubringen. Ich habe daher die Ehre, zu beantragen, die Beschwerde gegen diesen Erlass des Ministeriums, womit eine Entscheidung hinsichtlich der Sommer-Fahrordnung pro 1894 abgelehnt wird, zu ergreifen.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Ich habe mich nur zum Worte gemeldet, um die Entscheidung des Ministeriums im vorliegenden Falle ein wenig zu beleuchten. Es ist geradezu unerhört, dass ein Ministerium die Entscheidung über einen Recurs deswegen nicht trifft, weil die Frist abgelaufen ist, für welche die betreffende Fahrordnung zu gelten hat. Wenn diese Anschauung des Ministeriums richtig wäre, würde es überhaupt ein Recursrecht in diesem Falle gar nicht geben. (Zustimmung.) Aber der

Vorgang des Ministeriums beweist, dass dasselbe, wenn es sich um die Tramway handelt, mit der Sache nichts zu thun haben will. Dieses Gefühl habe ich gehabt, wie die Entscheidung des Ministeriums verlesen worden ist.

Diese Entscheidung ist aber auch eine ganz ausgezeichnete Illustration zu dem letzten Statthalterei-Erlasse in Sachen der Tramway. In diesem letzten Statthalterei-Erlasse wird die Schuld an den Zuständen beim Tramwaybetriebe der Gemeinde in die Schuhe geschoben und aufgelastet. (Hört! Hört! links.) Nicht die Gemeinde hat die Schuld an diesen Zuständen, sondern ausschließlich die staatlichen Behörden, und im vorliegenden Falle documentiert das Ministerium, dass es mit der Sache eigentlich nichts zu thun haben will. Es wird die Sache der Statthalterei überlassen, und wenn man recurriert und sich an das Ministerium um Abhilfe wendet, sagt das Ministerium: es ist schon zu spät, meine Entscheidung kommt nicht mehr zurecht, denn mittlerweile wird die Frist verstreichen, für welche die Fahrordnung gelten soll.

In dieser Weise wird die Gemeinde Wien von den staatlichen Behörden behandelt. Ich bin überzeugt, dass alle die geehrten Herren für den Antrag des Stadtrathes stimmen werden, und ich hoffe, dass auch von Seite des Verwaltungsgerichtshofes uns rechtgegeben wird. Denn wenn das Ministerium so etwas thun könnte, wäre überhaupt ein Zustand der Rechtlosigkeit in Österreich vorhanden; dann wäre jedes Ministerium, jede Behörde berechtigt, die Entscheidung über irgendeine Sache abzulehnen, weil es angeblich schon zu spät ist.

Ich empfehle Ihnen daher den Antrag des Stadtrathes.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen; der Herr Referent hat nichts mehr zu bemerken. Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage des Stadtrathes zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag des Stadtrathes ist einstimmig angenommen.

Beschluss: Gegen den Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 14. September 1894, Z. 2530, betreffend die Recurse der Gemeinde Wien bezüglich der Winter-Fahrordnung 1893/94 und der Sommer-Fahrordnung 1894 der Wiener Tramway-Gesellschaft, ist, insofern mit dieser Entscheidung eine Decernenz hinsichtlich der Sommer-Fahrordnung 1894 abgelehnt wurde, die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte Herrn Gem.-Rath Schneiderhan zum Referate.

9. Gem.-Rath Schneiderhan (tritt an den Referententisch).

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Das Wort hat Herr Gem.-Rath Dr. Geßmann.

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Sehr geehrte Herren! Ich möchte die Besprechung dieses Gegenstandes zunächst damit einleiten, dass ich meine persönliche Stellung in der Frage gegenüber dem verehrten Herrn Bürgermeister kurz präcisiere. Es ist, glaube ich, keinem meiner geehrten engeren Parteigenossen eingefallen, aus diesem Anlasse dem Herrn Bürgermeister einen Vorwurf zu machen, und ich bin gerne bereit, seine Objectivität bei Behandlung dieses Gegenstandes anzuerkennen. Ich will auch zugeben, dass er optima fide gehandelt hat. Aber eines möchte ich bemerken: es hat ihm offenbar an der richtigen Information gefehlt, sonst hätte er nicht eine Reihe von Ausführungen in der letzten Sitzung gegeben, welche absolut als nicht stichhältig bezeichnet werden müssen, und ich möchte deshalb heute von dem schlecht unterrichteten Herrn Bürgermeister an den besser zu unterrichtenden appellieren und möchte insbesondere bei dieser Gelegenheit den Herrn Bürgermeister bitten, er möge sich nicht für verpflichtet halten, in jedem einzelnen Falle sich absolut zu identificieren mit demjenigen, was ihm von irgendeinem Organe in der Sache mitgetheilt wurde; denn dann kommt es naturgemäß so heraus, als ob er wirklich für alles das mit verantwortlich wäre.

Eine Frage, die nicht scharf genug betont werden kann, ist diejenige, wieso es gekommen ist, dass der Straßenkehricht vom II. bis X. Bezirke, wie ich glaube, im Juli heurigen Jahres einfach verschenkt worden ist. (Hört! links.) Ich werde mir daher die Anfrage an den verehrten Herrn Stadtraths-Referenten erlauben, uns jene Anbote über die Verwertung des Straßenkehrichts zu verlesen, welche nicht von Stammersdorf und Orth handeln, und dann werde ich mit Erlaubnis des Herrn Vorsitzenden meine Ausführungen fortsetzen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünschen Herr Gemeinderath die Verlesung?

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Ja, unbedingt, Herr Vorsitzender, sonst sind wir ja gar nicht in der Lage, in dieser Hinsicht klar zu sehen.

Referent: Die Herren verlangen jedenfalls zu wissen, was die Gemeinden an der Pottendorfer Bahn angeboten haben, Pottendorf ꝛc.? (Gem.-Rath Dr. Lueger: Krumau und einige andere Orte!)

Ich kann mich aus dem ersten Referate erinnern, dass diese Gemeinden damals circa 2 fl. angeboten haben. Es ist aber dies beim Acte gar nicht dabei, weil es sich hier um die Verwertung des gesammten Kehrichts handelt und man von vornherein auf das Anbot der Gemeinden an der Pottendorfer Bahn nicht Rücksicht nehmen konnte, weil diese Gemeinden nur den Straßenkehricht allein nehmen wollen. Das ist also bei dem anderen Acte, der das erstemal referiert wurde. Genau weiß ich die Ziffer nicht mehr.

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Jetzt möchte ich nur fragen, wann der Contract bezüglich der Verführung des Kehrichts vom II. bis X. Bezirke abgeschlossen wurde?

Referent: Es war im Juni, ich glaube Ende Juni, es sind zwei Alternativ-Offerte. Die Ausschreibung erfolgte entweder für ein oder für drei Jahre. Nun waren die Preisunterschiede für die einzelnen Abfuhren für ein Jahr so bedeutend erhöhte, dass der Stadtrath sich entschlossen hat, die Sache auf drei Jahre zu vergeben.

Gem.-Rath Dr. Geßmann (fortfahrend): Nun, meine Herren, möchte ich in der Beziehung nur Folgendes bemerken und empfehle diese Thatsache der Aufmerksamkeit des löblichen Gemeinderathes. Es liegt unter den Anboten auch eines von den Gemeinden in der Gegend zwischen Aspang und Pottendorf vor, wo sie für den Straßenkehricht loco Aspang-Bahnhof — oder vielleicht ist es ein anderer Bahnhof, die Details sind mir nicht genau erinnerlich — per Meter-Centner 10 kr. anbieten. (Referent: Ja!) Nachdem dieses Anbot bereits vorgelegen ist, hat der löbliche Stadtrath einfach den Kehricht der Bezirke II bis X verschenkt (Lebhafte Zustimmung und Zwischenrufe links) und hat auf diese Weise die Interessen der Stadt Wien in der unerhörtesten Weise geschädigt. Dieser Vorgang ist überhaupt ganz unqualificierbar. Seit Jahresfrist arbeiten wir hier in dieser Frage. Die Sache

hat eine nach den verschiedenen wirtschaftlichen Seiten hin gewiss nicht zu leugnende Bedeutung. Man weiß, dass Commissionen eingesetzt werden, die Verhandlungen fort und fort gehen und einfach unter dem Titel der Verführung des Straßenkehrichts vom II. bis X. Bezirke wird der Straßenkehricht verschenkt und auf diese Weise die wertvollsten Bestandtheile des gesammten Kehrichts einfach weggegeben. Die Gemeinde ist da in der unerhörtesten Weise geschädigt worden. Hätte man die Abfuhr des Kehrichts einfach darauf basiert, dass man gesagt hätte, die Ablagerung des zusammengeführten Kehrichts findet auf dem und dem Bahnhofe statt, für den das Anbot gemacht wurde, so hätte die Gemeinde ein glänzendes Geschäft gemacht. Sie hätte, wenn man nichts anderes gethan hätte, als das vorliegende Offert anzunehmen, für den Straßenkehricht aus den Bezirken II bis X gewiss eine sehr bedeutende Einnahme erzielt. Das ist nicht geschehen, und ich erhebe hier entweder gegen den Stadtrath oder gegen diejenigen Organe des Magistrates, die in der Richtung damals die Anträge gestellt haben, den berechtigten Vorwurf der schwersten Verletzung der Interessen der Stadt Wien. (Lebhafte Zustimmung links.)

In der Sache sind überhaupt eine ganze Reihe von Erscheinungen, die uns sehr nachdenklich stimmen müssen. Sie kennen die ganze Vorgeschichte dieser Angelegenheit, Sie wissen, welche Kämpfe mit der Transport-Gesellschaft stattfanden; die ganze Welt weiß, welches glänzende Geschäft die Transport-Gesellschaft früher gemacht hat.

Nun hätten, glaube ich, die Rügen, die damals in der Sache mit Recht hier erhoben wurden, genügen sollen, um eine etwas größere Gewissenhaftigkeit bei Behandlung der ganzen Angelegenheit platzgreifen zu lassen. Aber nein, hier wird verhandelt, der Gemeinderath wird nahezu gefoppt, indem man ihm fort und fort Commissionen wählen und berathen lässt, und hinter dem Rücken des Gemeinderathes wurden die wertvollsten Bestandtheile des Kehrichts einfach verschenkt. Was darauf zu sagen ist, weiß ich nicht, aber das eine Gefühl habe ich, dass jedermann sich denken muss: Das müssen ganz eigenthümliche Verhältnisse sein, die zu einem solchen Vorgehen haben veranlassen können.

Es hat der verehrte Herr Stadtraths-Referent gesagt: Es sei auch deshalb die Überlassung des Kehrichts an die Gemeinde Orth nicht in Betracht zu ziehen, weil die Frage acut werden könnte, was dann geschehen sollte, wenn im Falle einer Epidemie die Gemeinde Orth an der Abnahme dieses Kehrichts verhindert wäre.

Das ist ein sehr billiges Auskunftsmittel gegen das Anbot Orth, denn, was in dem einen Falle für Orth gilt, muss genau für jeden anderen Contrahenten gelten, und ich kann mir kein lächerlicheres Motiv denken, um gegen ein Anbot in der Richtung Stellung zu nehmen, als dieses Motiv, welches der verehrte Herr Stadtraths-Referent uns hier angeführt hat.

Wie aber der Herr Stadtraths-Referent die Interessen der Stadt Wien gewahrt hat, geht am besten daraus hervor, dass, wenn der Stadtrath ihm aufgesessen wäre, wir heute einen positiven Schaden von tausenden von Gulden zu verzeichnen hätten, denn es wäre dann um mehr als hundert Percent billiger der Mist vergeben worden, und die Stadt Wien wäre in ganz rechnungsmäßig nachzuweisender Weise um tausende von Gulden geschädigt worden.

Ich hätte sowohl dem Herrn Bürgermeister als auch der Initiative des Stadtrathes zugetraut, dass, wenn ein Referent in der Sache sich solche Blößen gibt, wie der Herr St.-R. Schneiderhan, man jemand anderem das Referat überträgt und ihn nicht fortreferieren lässt. (Zustimmung links.) Denn, man kann sich keine größere Verletzung der Interessen der Stadt Wien denken, als sie factisch in jenem Antrage gelegen ist, und es hat der Herr Magistrats-Referent und auch der Referent St.-R. Schneiderhan selbst dafür den vollständigen und denkbar besten und unwiderleglichen Beweis erbracht.

Die Geschichte am Bruckhaufen ist gleichfalls sehr sonderbar. Dort hinaus werden tausende von Fuhren Mist geführt. Dort macht nicht bloß der Herr Engel allein, sondern auch andere Leute — es wird ein anderer Collega Ihnen bestimmte Daten bringen — glänzende Geschäfte. Wir führen den Mist hinaus und andere Leute verkaufen und verwerten ihn, wie es ihnen praktisch erscheint. Da meldet sich kein Organ!

Der Stadtraths-Referent hätte, glaube ich, ebenso die Pflicht gehabt, vielleicht noch mehr wie die Herren Collegen Frauenberger und Steiner, sich dort die Situation anzuschauen. Wenn er das gethan hätte und mit nichtverbundenen Augen hinausgegangen wäre, hätte er die Wirtschaft da draußen geradeso wahrnehmen müssen, wie die Herren Collegen Frauenberger und Steiner sie wahrgenommen haben, und es ist unerhört, dass es erst der Intervention des Herrn Gem.-Rathes Frauenberger bedurft hatte, um den Herrn Bürgermeister darauf aufmerksam zu machen, was da draußen vorgeht, der dann freilich in der loyalsten Weise seine Pflicht gethan und verhindert hat, dass einfach mit dem Eigenthume der Gemeinde Wien in der unerhörtesten und unrechtmäßigsten Weise da draußen gewirtschaftet wird. Was wirft das aber für ein Licht auf die Organe, die für die Observanz in der Richtung zu sorgen haben, und was für ein Licht wirft das auf die Verlässlichkeit des Stadtraths-Referenten, der ja, wie gesagt, bei dieser Gelegenheit gewiss die Pflicht gehabt hätte, sich sowohl in Stammersdorf als auch in Orth über die Situation Klarheit zu verschaffen, wobei er geradezu mit der Nase an die Sache hätte anstoßen müssen, wenn er dieselbe mit einiger Aufmerksamkeit einmal angesehen hätte. Meine Herren, wenn heute irgendjemand auf den Bruckhaufen hinausgeht und sieht, wie dort ein ganzer Bienenschwarm von Menschen arbeitet, wie dort sortiert wird, wie dort mit vielen Wägen abgeführt wird, so muss er sofort wissen, dass es sich da um Wertobjecte handelt, dass wirklich da etwas verdient werden kann, weil die Leute gewiss nicht zum Vergnügen die Arbeit besorgen würden. Nun haben wir aber seinerzeit vom Herrn Baurathe Schiebek gehört, es gibt gar keine Verwertungsmöglichkeit dieses Mistes, das ist mit Apodixie behauptet worden. Wenn der verehrte Herr Baurath die Güte gehabt hätte, sich einmal umzuschauen — er wird ja schon draußen gewesen sein, es ist ja die Straße zum Bruckhaufen gepflastert worden, wahrscheinlich zu dem Zwecke, um der Transport-Gesellschaft, welche draußen Stallungen hat, einen schönen, recht guten und praktischen Weg herzustellen — so hätte er auch schon wahrnehmen müssen, was dort geschieht, und er hätte anders reden müssen, als er es in der That hier gethan hat.

Der verehrte Herr Bürgermeister hat in seinen letzten Ausführungen die Sache so hingestellt, als ob zur Herstellung der Bahn nach Orth lange und lange Verhandlungen und eine sehr lange Bauzeit unbedingt nothwendig wäre. Er hat gesagt, dass das mit ein Hauptmotiv war, warum man auf die Anträge von Orth nicht hat eingehen können.

Nun, es ist ja das nicht die Aufgabe des verehrten Herrn Bürgermeisters, alle Acten einzusehen; aber wenn er richtig informiert worden wäre, so hätte er unter anderem in den Acten einen Brief der Dampftramway-Direction, beziehungsweise des Directors Hallama gefunden, in dem derselbe — es ist das schon weit über Jahresfrist her — sich bereit erklärt, die Bahn bis nach Orth hinunter innerhalb sechs Wochen vollständig auszubauen und herzustellen. Ich kann, wie gesagt, dem Herrn Bürgermeister gar keinen Vorwurf daraus machen, denn er kann nicht alle Acten durchstudieren, aber es hat offenbar an der nothwendigen Information in der Sache gefehlt, sonst hätte er nicht vollständig unrichtige Auskünfte in der Richtung gegeben.

Meine Herren, auch die Art und Weise der Verhandlungen mit der Dampftramway-Direction — das muss ich sagen — war mindestens eine höchst unglückliche. Man hätte einfach jenes Anbot hernehmen sollen, das seinerzeit Herr Hallama, beziehungsweise die Dampftramway-Direction an den Unternehmer Kohn gestellt hat, beziehungsweise den Brief der Dampftramway-Direction an den Bürgermeister von Orth, und man hätte für die Unterhandlungen eine ganz andere Basis von selbst gehabt; denn ich bin auch der Meinung, dass die Gemeinde Wien nicht über das Ohr gehauen zu werden braucht, sondern dass man so handelt, dass die Interessen der Gemeinde Wien nach jeder Richtung in der strengsten Weise gewahrt werden. Wenn das aber geschehen wäre, so wäre es klüger gewesen, mit der Dampftramway-Direction überhaupt nicht direct zu unterhandeln, sondern sich mit den Gemeinden im Marchfeld ins Einvernehmen zu setzen, um den betreffenden Nachweis bezüglich des Frachtenquantums festzustellen, und dann gar nicht mit Hallama zu sprechen, sondern einfach an das Handelsministerium heranzutreten.

Im § 4 der Concessionsurkunde der Dampftramway Krauß & Comp. vom Jahre — ich glaube — 1884 ist es ausdrücklich festgesetzt, dass es ganz dem Belieben des Handelsministeriums anheimgegeben ist, nach erfolgtem Nachweise der Rentabilität dieser Bahn den Bahnbau sofort anzuordnen; es steht durchaus nicht im Belieben der Dampftramway, zu sagen, ob sie bauen will oder nicht, sondern das Handelsministerium ist berechtigt, einfach zu sagen: Hier ist mir der Rentabilitätsnachweis erbracht worden, und du wirst somit anfangen, sofort auszubauen. Dann wäre man auf eine viel bessere Basis gekommen und hätte sich davor bewahrt, ein Anbot seitens der Tramway-Direction zu erhalten, welches für die Gemeinde Wien in mancher Hinsicht onerös ist.

Allein eines muss ich noch sagen, was mich bei der Sache merkwürdig angemuthet hat. Die Verhandlungen gehen ja jetzt in der Angelegenheit seit Jahr und Tag, und gerade bei der Frage der Berücksichtigung der Interessenten von Orth ist man mit ganz unglaublicher Schnelligkeit verfahren.

Der Herr Bürgermeister hat gesagt, es sei mit den einen und den anderen verhandelt worden, das ist richtig; aber es ist nicht in gleicher Weise verhandelt worden. Die einen, die Stammersdorfer — ich will ja denselben durchaus nicht nahetreten — haben verschiedene Anbote gemacht, man hat mit ihnen Monate verhandelt, während man den anderen, den Orthern, einen Termin von drei Tagen gesetzt hat.

Ich glaube, es ist an den verehrten Herrn Bürgermeister auch eine Zuschrift einer Anzahl von Gemeinden im Marchfelde eingelangt, in welcher dieselben sich bereit erklären, bezüglich der Transportgarantie an die Dampftramway mitzuthun, beziehungsweise auch diese Garantie zu übernehmen.

Es wird vielleicht der Herr Bürgermeister darauf erwidern, dass das nicht in officieller Weise geschehen ist. Ich erkläre, dass sich das ganz einfach daraus erklärt, dass die eigentliche Anfrage, die übrigens diesen Gegenstand gar nicht betroffen hat, innerhalb drei Tagen erledigt werden musste, in Wirklichkeit aber bei einer Anzahl von 10 Gemeinden oder mehr es nicht möglich war, bindende Ausschussbeschlüsse herbeizuführen; aber es war gewiss in der Zeit nach dem 17., beziehungsweise 20. October möglich, solche Verhandlungen mit den Interessenten im Marchfelde herbeizuführen und auf Grund derselben auch eine Garantieleistung sowohl von Seite des Fondsgutes Orth als auch der Gemeinden des Marchfeldes bezüglich des Transportquantums an die Dampftramway Krauß & Comp. zu erreichen.

Damit wäre das Hauptargument, das gegen die Berücksichtigung des Offertes von Orth hier angeführt wurde, absolut hinfällig geworden, denn dann steht die Sache so, dass das Offert Orth entschieden günstiger ist als das Offert Stammersdorf. Nun möchte ich hier noch eines bemerken. Ich glaube, es hat für die Gemeinde Wien eine nicht zu unterschätzende Bedeutung, wenn das Land Niederösterreich, beziehungsweise das directe Hinterland der Stadt Wien in wirtschaftlicher Hinsicht prosperiert. Es gilt dies — das gebe ich von vornherein zu — ebensowohl für Stammersdorf wie für die Gemeinden des Marchfeldes. Es sind die einen in der Richtung ebenso berücksichtigenswert wie die anderen, und es wäre wünschenswert gewesen, wenn da mit der gleichen Objectivität nach beiden Seiten vorgegangen worden wäre.

Ich bemerke, was das Marchfeld anbelangt, dass in der That dessen künftige Existenz in wirtschaftlicher Hinsicht von der Lösung der uns heute beschäftigenden Frage abhängt. Dort liegen 16.000 bis 18.000 Joch jährlich brach, die nicht bebaut werden können, weil es an dem nöthigen Dünger mangelt. Es hat schon College Steiner darauf hingewiesen, welche kolossale Bedeutung für den landwirtschaftlichen Aufschwung jener Gegend es haben müsste, wenn der Wiener Straßen- und Hauskehricht den Leuten zukommen würde.

Meine Herren, wir klagen mit Recht über die mangelnde Approvisionierung Wiens, insbesondere die Fleischversorgung. Was hätte es für eine Bedeutung, wenn nahe bei Wien durch den Rübenbau eine entsprechende Mästung in großem Umfange möglich wäre? Was hätte es für eine Bedeutung bezüglich der Verbilligung der Milch, wenn dort unten eine großartige Milchwirtschaft eingerichtet werden könnte, was gleichfalls möglich wäre, wenn durch die Zufuhr des Kehrichts ein entsprechend besserer Futterbau ermöglicht würde? Es spricht eine Reihe von Motiven dafür, dass es im Interesse Wiens gelegen ist, auch jene Gegend bezüglich der Düngerabgabe zu berücksichtigen.

Es ist von dem verehrten Herrn Bürgermeister betont worden, dass es nicht möglich gewesen sei, das Anbot des Fondsgutes Orth zu berücksichtigen — und es ist ja ganz merkwürdig, und ich werde darauf noch zurückkommen, was in der Hinsicht im Magistratsberichte gewissermaßen zwischen den Zeilen ausgesprochen wird — und ein positives Ergebnis mitzutheilen, weil der Gemeinderath über die Sache nicht beschlossen hat. In dem Punkte gebe ich dem verehrten Herrn Bürgermeister ganz recht, bevor der Gemeinderath nicht beschlossen hat, konnte kein positives Resultat bekanntgegeben werden; aber zwischen dem Abschlusse eines Con-

tractes und zwischen einfachen Mittheilungen ist ein Unterschied. Wären solche Mittheilungen gemacht worden, so hätte das Fondsgut Orth vor allem gesehen, dass man nicht einfach über dasselbe zur Tagesordnung übergeht; so aber mussten die betreffenden Factoren der Meinung sein, man wolle mit ihnen überhaupt nichts zu thun haben, und naturgemäß sind auch keine anderen verbesserten Offerte in dieser Richtung möglich gewesen. Übrigens constatiere ich — und das wird, glaube ich auch, zur Kenntnis des Herrn Bürgermeisters gelangt sein — dass das Fondsgut sich bereit erklärt hat, an allen Anträgen, welche von Seite der Gemeinde Orth und Consorten gemacht worden sind, sich zu betheiligen, und dass die Fondsgüterdirection bereit war, zu denselben Bedingungen wie die Gemeinde Orth Anbote zu machen.

Meine Herren! Ich muss noch in Kürze den Magistratsbericht in dieser Angelegenheit besprechen. Es geht aus einer ganzen Reihe von Punkten, die zum Theile bereits mein Freund Steiner in der letzten Sitzung hervorgehoben hat, hervor, dass in der That mit einer gewissen Voreingenommenheit und Einseitigkeit bezüglich des zweiten Offertes von Orth vorgegangen worden ist.

Es sind da ganz eigenthümlich Ziffern aufgestellt worden. Ich könnte, wenn ich Ihre Aufmerksamkeit damit nicht allzu lange in Anspruch nehmen würde, nachweisen, dass in dem Magistrats-Referate mit einem gewissen Systeme eine Verwirrung der ganzen Angelegenheit herbeigeführt wird. Wie ist es denn zulässig, dass so ohneweiters von einem Projecte gesprochen wird, durch dessen Verhinderung der Gemeinde ein effectiver Verlust von 430.000 fl. erspart worden sei, ohne dass irgendeine Andeutung über dieses Project in dem ganzen Referate gegeben wird. Da darf man sich die Sache, wenn man etwas umbringen will, nicht gar so leicht machen. Denn wir können auch Referate lesen und die Geschichte prüfen. Es trifft da, wie gesagt, weder den Stadtraths-Referenten, noch den Bürgermeister, noch den heute hier anwesenden Magistratsrath — ich glaube, dass er nicht der Ausarbeiter des Referates ist — sondern es trifft eigentlich den Verfasser dafür die Verantwortung. Aber in solcher Weise darf man nicht vorgehen und ich glaube, es wäre Sache des Stadtraths-Referenten gewesen, der Angelegenheit ein bisschen nachzugehen und dann wäre er selbst auf das gekommen, worauf ein jeder von uns hat kommen müssen, dass dieser Bericht eher zur Verwirrung als zur Aufklärung des Stadtrathes, beziehungsweise des Gemeinderathes beitragen musste.

Es hat der verehrte Herr Bürgermeister gesagt, dass ja ohnehin alles geschehen sei, um in der objectivsten Weise vorzugehen und das eine Offert ebenso wie das andere zu berücksichtigen. Darauf habe ich nur das eine zu erwidern: Es ist weder das Verdienst des Stadtraths-Referenten, noch — der verehrte Herr Bürgermeister möge es mir verzeihen — sein Verdienst, dass der letzte Punkt in die Stadtraths-Anträge hineingenommen wurde. Zunächst war es das Verdienst des Herrn Gem.-Rathes Frauenberger, der auf die Inconvenienz des ursprünglichen Anbotes von 1 fl. 60 kr. seitens Stammersdorf hingewiesen hat, und dann war es das Verdienst des Herrn St.-R. Dr. Lueger, dass die Sache im Stadtrathe nicht ohneweiters angenommen wurde, sondern dass zumindest als dritter Absatz in den Stadtraths-Antrag der Punkt Aufnahme gefunden hat, dass bezüglich des vom 1. Juli 1895 zu gewärtigenden Kehrichts Verhandlungen mit Orth einzuleiten seien. (Rufe rechts: Das war St.-R. Schlechter! — Gem.-Rath Schlechter: Der Antrag ist von mir!) Ich glaube, es hat der Herr St.-R. Schlechter sich über irgendetwas aufgehalten (Gem.-Rath Schlechter: Ja, weil es von mir ist!) — ich werde sofort darauf zurückkommen; zuerst hat Herr St.-R. Dr. Lueger den Antrag gestellt, und nur damit dieser Antrag nicht angenommen wird, hat Herr St.-R. Schlechter einen ganz ähnlichen Antrag gestellt. (Widerspruch rechts.) Also, da bitte ich nicht noch in Entrüstung auszubrechen, denn die Geschichte wäre besser unberührt geblieben, als dass Herr St.-R. Schlechter mich gezwungen hat, den Sachverhalt hier zur Kenntnis zu bringen. Merkwürdig ist auch, dass weder im Referate noch in den Stadtraths-Anträgen des zweiten Absatzes des Antrages Dr. Lueger — der ja in der Stadtraths-Sitzung angenommen wurde — Erwähnung geschieht. Es betrifft das eine Prüfung, beziehungsweise eine Berichterstattung über jene Ziffern, die Herr Gem.-Rath Frauenberger in einem kurzen Elaborate vorgelegt hat. Es hat nun wohl der Herr Bürgermeister in seinen Ausführungen gemeint, es sei die Nothwendigkeit einer solchen Prüfung hinfällig geworden, weil die Unterlage dieser Offerte hinfällig geworden sei. Aber erstens ist der Stadtraths-Antrag wirklich gefasst worden, und ich glaube, es hätte derselbe ausgeführt werden sollen; fürs zweite trifft aber das Argument des Herrn Bürgermeisters gar nicht zu. Wenn auch in den Offerten eine Veränderung eingetreten ist, so hätten die Ziffern, die Herr Gem.-Rath Frauenberger in diesem Elaborate gegeben hat, in der That eine Prüfung verdient, weil sie für die Beurtheilung der Frage, insbesondere auch der Frage der Verführung des Kehrichts aus den Bezirken an den Abladeplatz sehr wünschenswerte und verdienstvolle Aufklärungen gegeben hätten.

Meine Herren, was sollen wir nun im vorliegenden Falle thun? Ich habe gesagt, dass ich ja ganz den Standpunkt des Herrn Bürgermeisters theile, dass in der Frage objectiv vorgegangen werden muss. Wir haben durchaus nicht — wie das uns wenigstens privatim zugemuthet worden ist — besondere Vorliebe oder eine politische Rücksicht für die eine oder die andere Gruppe; und die Kehrichtabgabe liegt im Interesse von Stammersdorf geradeso wie in jenem von Orth oder der anderen Gemeinden, und darum glaube ich, dass die Sache so gemacht werden muss, dass wirklich objectiv und gerecht bei der Beschlussfassung des Gemeinderathes vorgegangen wird, und das ist nur so zu erreichen, wenn beide Offerenten in gerechter Weise berücksichtigt werden.

Ich komme da noch einmal auf den Punkt zurück, der, wie gesagt, ein sehr wunder Punkt in der Angelegenheit ist, nämlich auf die Verschenkung des Straßenmistes aus dem II. bis X. Bezirke.

Meine Herren, der Mist von den gepflasterten Straßen ist der wertvollste Bestandtheil des Düngers, und der ist — ich gebrauche hier den Ausdruck — in der gewissenlosesten Weise verschenkt worden. (Sehr richtig! links.) Naturgemäß ist die ganze Frage dadurch alteriert und verschoben worden, weil, wenn vom 1. Juli d. J. an der Mist überhaupt zur Vergebung kommt, ein sehr wertvoller Bestandtheil dieses Düngers auf drei Jahre verloren ist. Es muss deshalb nach meiner Meinung derartig bei der Beschlussfassung vorgegangen werden, dass man Wind und Wetter nach beiden Seiten gleich vertheilt, dass man sowohl bezüglich des Kehrichts der Inneren Stadt, wenigstens vom 1. Juli 1895 an, als auch bezüglich des Kehrichts der übrigen achtzehn Bezirke, welcher mit Ausnahme des Kehrichts der Bezirke II bis X vom 1. Juli 1895 an frei wird, eine gleiche und gerechte Vertheilung zwischen beiden Offerenten vornimmt. Ich erlaube mir deshalb den Antrag zu stellen: „Der Gemeinderath beschließe, den sämmt-

lichen Interessenten der Gruppe Stammersdorf ist der Haus-, Markt- und Straßenkehricht des I. Bezirkes bis 30. Juni 1895 um den Preis von 3 fl. 29 kr. zu überlassen." — Es ist das gewiss eine sehr bedeutende Concession, weil ich und mit mir sehr viele Leute, die in der Sache als Fachmänner gelten, der Meinung sind, dass eine höhere Verwertung möglich wäre. Allein die Frage drängt zur Entscheidung, wir müssen mit der Sache etwas anfangen, und es empfiehlt sich daher dieser Ausweg. „Es sind ferner gleichzeitig die Verhandlungen mit diesen Interessenten — nämlich Stammersdorf — sowie mit jenen der Gruppe Orth wegen Verwertung des gesammten, vom 1. Juli 1895 ab zur Verfügung stehenden Kehrichts einzuleiten; und ist hierüber schleunigst, spätestens innerhalb zweier Monate dem Gemeinderathe zu berichten."

Meine Herren! Wenn Sie diese Anträge annehmen, wird die Frage in wirklich objectiver und gerechter Weise gelöst sein. Es wird der Kehricht, der jetzt disponibel ist und der Orth nicht zugute kommen kann, weil die Bahn nicht hergestellt ist, Stammersdorf zugewiesen, und es wird eine gerechte Basis zu finden möglich sein, die auch für die Interessen der Gemeinde Orth von Vortheil ist; denn alle Einwürfe, die man gegen die Verwertung des Kehrichts nach Orth macht, sind durchaus nicht stichhältig. Ich bitte Sie deshalb, diese Anträge zum Beschlusse zu erheben. (Beifall links.)

Referent: Meine Herren! Ich appelliere an das Gedächtnis jener Herren, die in der Commission waren, welche über den ersten Fall verhandelte. Die Kehrichtverlangenden an der Pottendorfer Bahn haben uns genau soviel angeboten, dass wir die Fracht hätten damit bezahlen können, mit einem Abgange von 60 kr. per Waggon. Die Gemeinde hätte aber keinen Gewinn daraus gehabt, denn ich habe bereits früher erwähnt, dass die Gemeinde die Straßenkehrichtverführung deshalb vergeben hat, weil ein bedeutender Preisunterschied war, und der Wert, der eventuell für den Dünger zu erzielen gewesen wäre, durch die Mindestkosten des Fuhrwerkes hereingebracht wird. Zudem hat der Stadtrath damals auch schon wohl erwogen, dass die Bahn nach Orth jedenfalls vielen Schwierigkeiten begegnen wird, so dass es wünschenswert erschien, dass man auf gewisse Zeit nicht in der Abfuhr gehindert sei.

Ich will weiter darauf eingehen, was die Herren Gem.-Räthe Steiner, Dr. Geßmann und Frauenberger erwähnt haben. Man macht mir den Vorwurf, dass ich hier beantragt hätte, man solle auch um 1 fl. 60 kr. den Kehricht den Stammersdorfern übergeben.

Das ist ganz richtig, meine Herren. Dabei wäre ein Deficit von 7000 und einigen hundert Gulden herausgekommen. Ich wäre auch heute noch gar nicht in der Lage, einen anderen Antrag zu stellen, wenn nicht ein besseres Anbot erzielt worden wäre. (Rufe links: Darum muss man sich bekümmern!)

Die Herren haben sehr leicht reden. Es war damals eine Offertverhandlung ausgeschrieben. Das Ergebnis derselben waren die beiden Anbote.

Ich getraue mich, nach jeder Offertverhandlung etwas herunterzulicitieren, wenn Sie mir gestatten, mit dem Offerenten zu unterhandeln. Da ist es leicht, dem Referenten einen Vorwurf zu machen.

Vergeben Sie einen Schulbau und erlauben Sie mir, dass ich hinterher mit dem Offerenten handeln darf, und ich stelle die Schule um 10.000 fl. billiger her. (Ruf links: Hört! Hört!) Das gilt ja von allen Offertverhandlungen. Es liegt ja klar auf der Hand, dass ein durchgefallener Offerent immer nachlässt. Die Herren werden es ja bei den currenten Arbeiten selbst wissen. Kommen da die Leute nicht zu Ihnen gerannt und sagen: „Ich bin um 3 Percent theuerer als mein Concurrent, bitte, schauen Sie, dass der Stadtraths-Referent mir die Arbeit zuspricht, ich mache es auch mit dem Nachlasse, wie es der macht." Ist das nicht eine Thatsache? (So ist es! rechts.) Also daran ist ja nichts Besonderes.

Was bezüglich des Engel gesagt wurde, und dass der Stadtrath seine Pflicht verletzt habe, so ist das nicht richtig. Der Platz ist ja nicht für den I. Bezirk allein bestimmt. Dorthin führen den Kehricht sieben Bezirke zusammen. Glauben Sie, dass man den Kehricht aus dem I. Bezirke in ein Schächtelchen hineingeben und dorthin legen soll? Nein! Da muss Wagen für Wagen hinfahren und abladen. Die ganze Manipulation darf nicht gehindert werden.

Das Anbot des Engel bezüglich der Überlassung des Kehrichts sowohl als bezüglich des Ausklaubens liegt nicht erst seit einem Monate da, sondern viel länger. Er hat ursprünglich für November bis März 350 fl. und für den März bis November 550 fl. angeboten. Das hat nun dem Magistrate zu wenig erschienen und er hat mit ihm verhandelt. Durch die Verhandlungen, die eine Zeit gedauert haben, ist es dahin gekommen, dass er pro Jahr die Totalsumme von 6100 fl. gibt. (Zwischenrufe seitens des Gem.-Rathes Dr. Geßmann.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich muss sehr bitten, Herr Gem.-Rath Geßmann, Sie wurden in aller Ruhe angehört. (Zustimmung rechts.) Zwiegespräche sind nicht gestattet.

Referent (fortfahrend): Für die kurze Zeit, als der Kehricht aus dem I. Bezirke dort unten zu verwenden sein wird, kann man nicht neue Einrichtungen unten treffen. Was hätte geschehen sollen, um das abzuändern? Man kann die anderen sechs Bezirke nicht von dort hinauswerfen, und es ist nach meiner Ansicht das Beste gewesen, dass man das dem Engel übertragen hat. (Ironische Bravo-Rufe links.)

Gem.-Rath Eigner: Sehr geehrte Herren! Dieses Referat ist wirklich sehr einschneidend für die Finanzen der Stadt Wien. Der Herr Referent behauptet immer, dass die Gegenstände, die hier ausgebeutet werden, keinen Wert haben. Die Commune ist verpflichtet, auch Einnahmen zu erzielen, nicht nur Ausgaben zu machen. Dasjenige, wo Einnahmen zu finden sind, wird aber immer beiseite gesetzt, andere Leute jedoch, die das besser verstehen als die Commune, wissen sich dadurch einen großen Reingewinn zu verschaffen. Das hat man gleich beim Engel gesehen, der durch die Ausbeutung dieses Kerichts ein Millionär geworden ist.

Nun wird mir der Herr Vorsitzende erlauben, an den Herrn Referenten die Frage zu richten: wer überhaupt in diesen Angelegenheiten, Straßenreinigung, Verwertung des Kehrichts u. s. w., der Leiter und die erste Persönlichkeit ist? Ich bitte, mir meine Frage zu beantworten.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte sehr, an den Vorsitzenden der Versammlung keine Fragen zu richten.

Gem.-Rath Eigner (fortfahrend): Ich habe an den Herrn Referenten die Frage gerichtet, er möge mir und auch sämmtlichen Gemeinderäthen bekanntgeben, wer überhaupt bei dieser Frage der Kehrichtverwertung und in allen Straßenangelegenheiten die erste Persönlichkeit, der Leiter oder der wirkliche Chef ist.

Referent: In Bezug auf Straßenerhaltungen?

Gem.-Rath Eigner: In allem, was überhaupt das Straßenwesen betrifft.

Referent: Die betreffende Bauamtsabtheilung.

Gem.-Rath Eigner: Aber in dieser Kehrichtfrage? (Unruhe.) Nun sehen Sie, meine Herren, es ist niemand in der Lage, mir bekanntzugeben, wer der Chef ist. (Heiterkeit rechts.) Nein, das ist nicht der Fall. Herr Collega Dr. Mittler! Sie müssen auch in der Kanzlei einen Chef haben, und wenn Sie keinen haben, sind Sie verloren. (Lebhafte Heiterkeit.) Dieses ganze Bureau für die Straßenerhaltung oder Reinigung und für die Verwertung des Kehrichts ist so zerklüftet, dass niemand weiß, wer da zu schaffen hat. Es besteht nämlich aus dem Herrn Magistratsrathe Linsbauer und Herrn Dr. Tetschel, ferner aus dem Herrn Baurathe, Oberingenieur, Ingenieur, sämmtlichen Bezirksingenieuren und sämmtlichen Bezirksvorstehern. Es ist niemand da, der darüber zu schaffen hätte. Sie wissen, meine Herren, dass diese Auslagen im I. Bezirke früher allein 370.000 fl. betrugen, welche an die Transport-Gesellschaft bezahlt worden sind. Nun hat diese ein neues Offert mit 420.000 fl. gemacht, das ist beinahe eine halbe Million, und ein solches Referat bezüglich einer halben Million schwebt in der Luft. Wenn Sie nun noch die anderen 18 Bezirke dazu nehmen, jeden mit 50.000 fl., so bringen Sie eine Summe von 900.000 fl. heraus, welche mit dieser nahezu anderthalb Millionen ausmachen. Ich sage also, 1½ bis 2,000.000 fl. kostet die ganze Reinigung und Erhaltung der Straßen. Ob ein zweites Bureau da ist, welches diese Ausgaben aufweisen kann, weiß ich nicht, aber ich bezweifle es, es ist kein zweites da, und dass für ein solches Referat kein Chef da ist, das ist traurig. Es sollte ein Bureau hiefür errichtet und alle anderen Herren ihrer Thätigkeit enthoben werden. Sie müssen sich nur einmal vor Augen halten, was Herr Magistratsrath Linsbauer alles zu thun hat.

Das Referat ist von solcher Wichtigkeit und einschneidender Bedeutung, dass, wenn er auch Tag und Nacht ohne Unterbrechung daran arbeiten würde, er nie damit fertig werden könnte. Sie haben ja in diesem Referate: Herstellung und Erhaltung der bestehenden Straßen, Beschotterung, Asphaltierung, Macadamisierung u. s. w.; dann die Angelegenheiten des städtischen Steinbruches, Übernahme der Pflastersteine, die Verhandlungen über die . . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich muss den Herrn Redner aufmerksam machen, dass es sich nicht um die Eintheilung der Magistrats-Departements, sondern um die Kehrichtverführung handelt. Ich bitte, sich daran zu halten, sonst wird die Debatte nie zu Ende kommen.

Gem.-Rath Eigner (fortfahrend): . . . Ich bitte, das gehört dazu. Solange das Bureau nicht einheitlich wie die Feuerwehr organisiert ist, wird man auf keinen grünen Zweig kommen. Dieses Bureau läßt sich in 20 bis 25 verschiedene Agenden auflösen. Für ein Bureau ist es viel zu viel.

Nun werden Sie gleich sehen, dass die Vergebung pro 1. November 1894, wo die Commune selbst den Kehricht mit ihren eigenen Pferden aus dem I. Bezirke nach dem Bruckhaufen hinausführt, vergessen worden ist. Es wurde kein Offert ausgeschrieben für die Ausklaubung und Verwertung. Es wurde niemandem übergeben, der etwas bezahlt, sondern ganz einfach dort hingeführt, wo andere Leute hinführen, und dadurch ist es gekommen, dass der Engel diese Sachen ausbeutet und verkauft, ohne dass er etwas dafür zu bezahlen hat. Das ist ungerecht. . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich bitte, Herr Gemeinderath, sich an die Sache zu halten.

Gem.-Rath Eigner (fortfahrend): . . . Wer da zu befehlen hat, weiß man auch nicht. Diesen Grund wird man auch nicht finden. Man könnte dieser Sache ganz einfach abhelfen und diesen neunzehn Bezirken einen Leiter, einem jeden Bezirke einen Oberaufseher oder einen wieder unterstellten Leiter und höchstens einige Beamte hinzu geben, und die könnten die Sache ganz gut durchführen.

Nun, meine Herren, wenn Sie den Bruckhaufen draußen ganz genau ins Auge fassen, so hat die Commune Wien dorthin geführt, wo die Transport-Gesellschaft aus dem IV., V. und X. Bezirke . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich bitte, Herr Redner, ich habe Sie bereits gebeten, sich an den Gegenstand der Debatte zu halten. (Gem.-Rath Eigner: Ich bin ja dabei!) Es ist dies eine Rücksicht, die Sie allen Ihren Collegen schuldig sind, und wenn Sie sich nicht an den Gegenstand halten, muss ich Ihnen das Wort entziehen.

Gem.-Rath Eigner (fortfahrend): . . . Ich habe nämlich erwähnt, dass die Commune Wien diesen Kehricht dorthin geführt hat, wo die Transport-Gesellschaft aus dem IV., V. und X. Bezirke, der Fuhrmann Weber aus dem VI. und VII. Bezirke und Kadisch aus dem VIII. Bezirke hingeführt hat. Das ist ungerecht.

Weiters existiert ein zweiter Bruckhaufen. Dorthin führt der Fuhrmann Weininger und der Fuhrmann Reuter aus dem II., III., IX. und XVIII. Bezirke.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich bitte, ich habe Sie jetzt zweimal ersucht, sich an den Gegenstand zu halten, Sie haben das abgelehnt. Ich kann nicht anders, es ist im Interesse der ganzen Versammlung, ich muss Ihnen das Wort entziehen. (Gem.-Rath Eigner: Ich bitte, ich bin beim Gegenstande!) Ich bitte, der Herr Gem.-Rath Brauneiß hat das Wort. (Rufe: Er ist nicht da! — Gem.-Rath Eigner: Das geht nicht! — Lebhafte Unruhe links und Rufe: Er spricht ja zur Sache!) Ich habe den Herrn Redner zweimal ersucht, zur Sache zu sprechen. (Gem.-Rath Seb. Grünbeck: Zur Geschäftsordnung! — Die Herren reden auch von allem Möglichen!) Ich bitte, Herr Gem.-Rath Grünbeck, sich nicht dreinzumischen. Herr Gem.-Rath Brauneiß hat das Wort. (Erneuerter Widerspruch links.) Ich bitte, es ist das ein Interesse, welches jedes einzelne Mitglied der Versammlung hat, dass man zur Sache spreche.

Ich habe zweimal gebeten, sich kürzer zu fassen und zur Sache zu sprechen; die Organisation des Magistrates gehört nicht zum Referate. Herr Gem.-Rath Brauneiß hat das Wort. (Rufe: Er ist nicht da!) Das Wort hat Herr Gem.-Rath Schneeweiß. (Rufe: Auch nicht da! Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Das ist unerhört, wenn man zweimal um das Wort zur Geschäftsordnung bittet.) Ich bitte, das ist mir soeben gemeldet worden; zur Geschäftsordnung hat das Wort Herr Gem.-Rath Grünbeck.

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck (zur Geschäftsordnung): Hochverehrte Versammlung! Ich glaube, wenn auch der Herr College Eigner einige Ausschweifungen gemacht hat (Rufe links: Abschweifungen! Gelächter rechts. — Gem.-Rath Dr. Geßmann: Was ist das für ein läppisches Gelächter? Bubenhaftes Benehmen!

Stürmischer Widerspruch und Oho!-Rufe rechts. Anhaltende Unruhe im ganzen Saale.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte um Ruhe; Herr Gem.-Rath Geßmann, Sie haben den ganzen Gemeinderath in einer Weise apostrophiert, die unzulässig ist. (Zustimmung rechts. — Unruhe links und Widerspruch.) Ich bitte — kein Mensch in der Versammlung hat das Recht, der Versammlung zuzurufen: „Sie benehmen sich bubenhaft." (Gem.-Rath Dr. Geßmann: Ich habe es nicht der ganzen Versammlung zugerufen, ich habe es nur zu jenen gerufen, die in so läppischer Weise gelacht haben!) Ich bitte, Sie haben nicht das Recht, hier so zu hofmeistern; ich erkläre Sie von dieser Sitzung für ausgeschlossen. (Lebhafter Widerspruch und Lärm links. Gem.-Rath Dr. Geßmann: Wir werden es der Bevölkerung sagen: darüber wird nicht gesprochen, ob der Kehricht einfach verschleppt wird. Anhaltender Lärm links. — Gem.-Rath Dr. Geßmann ruft dem Vorsitzenden noch mehrere in dem Lärm unverständliche Worte zu und verläßt sodann den Saal. — Anhaltende Unruhe. — Der Vorsitzende gibt wiederholt das Glockenzeichen.)

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Ich habe mich zur Geschäftsordnung zum Worte gemeldet gehabt, habe dasselbe aber nicht erhalten und es kommt mir so vor, als ob man mich eigens übergehen würde. Herr College Eigner war bei der Sache. Er hat mit seinen Bemerkungen manches aufdecken wollen oder aufgedeckt, was manchem nicht angenehm ist. (So ist es! links.) Meine Herren, es soll absolute Redefreiheit hier sein. Ich muss mich dagegen verwahren, wenn man mich, weil ich einen Zwischenruf gemacht habe, in dieser Weise apostrophiert. Wenn das so fortgeht — dann bedauere ich das sehr. Correct ist es nicht.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Ich bedauere das, was jetzt vorgefallen ist, außerordentlich, aber ich bin nicht in der Lage, das Präsidium freizusprechen. Ich constatiere ebenfalls, dass Herr Gem.-Rath Eigner, als ihm das Wort entzogen worden ist, zur Sache gesprochen hat. Er hat von der Verwertung des Mistes gesprochen. Wenn man erwägt, dass sich unter den Anträgen des Stadtrathes auch einer findet, welcher sich nicht bloß mit dem Kehricht im ersten, sondern auch in den übrigen Bezirken befasst, so war auch Herr Gem.-Rath Eigner berechtigt, über diese Frage hier bei dieser Gelegenheit zu sprechen. Es ist also ein entschiedenes Unrecht, das ich tief bedauere. Was aber meinem Collegen Geßmann jetzt geschehen ist — verzeihen Sie Herr Präsident — das ist unerhört. Die Worte „bubenhaftes Benehmen" bezogen sich nur auf einzelne Mitglieder der Partei auf jener (rechten) Seite. Ich mache darauf aufmerksam, dass sich einzelne Herren drüben nicht so benehmen, wie sie sich benehmen sollen. Diese bloß waren gemeint. Drüben aber wird niemand zur Ordnung gerufen, drüben ist niemand trotz der schwersten Beleidigungen, die uns zugeschleudert wurden, ausgeschlossen worden. Wenn wir uns aber gegen ein derartiges, manchmal empörendes Benehmen einzelner Personen — nicht des ganzen Gemeinderathes und nicht der ganzen Partei, es sind nur einzelne Hetzer drüben — verwahren, so werden wir ausgeschlossen. Gerechtigkeit soll herrschen und Unparteilichkeit, dann wird Ruhe und Ordnung sein; wenn aber in dieser Weise vorgegangen wird, dann werden Sie es nie zur Ruhe und Ordnung bringen. Rufen Sie Ihre Hetzer und Vergeher zur Ordnung und schließen Sie sie aus, sie, die mehr verbrechen als wir. Das ist meine Meinung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Gregorig zur Geschäftsordnung. (Heiterkeit.)

Gem.-Rath Gregorig (zur Geschäftsordnung): Mir macht der freundliche Empfang ein großes Vergnügen. Aber ich constatiere, dass hier nicht mit gleichem Maße gemessen wird, mit Bedauern muss ich das constatieren. Als ich einmal von jener (rechten) Seite in einer groben Weise beschimpft wurde, hat der Betreffende den Ordnungsruf bekommen, angeblich weil ich provociert habe, obwohl ich von seiner Person kein Wort gesprochen habe. Heute hat einer von uns das Benehmen von drüben (rechts) richtig gekennzeichnet, und er ist ausgeschlossen worden; ist das auch Gleichheit und Gerechtigkeit? Mir ist das gleich, aber verlangen Sie nicht von mir, dass ich vor dem Präsidium jemals Achtung habe.

Gem.-Rath Stehlik (mit erhobener Stimme): Ich bitte um das Wort zur Geschäftsordnung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, sich zu mäßigen, es ist kein Anlass zu einer Aufregung.

Gem.-Rath Stehlik (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Ich muss auch dagegen protestieren, welche Ungerechtigkeit man uns ins Gesicht schleudert. Jedesmal werden wir von Ihrem Präsidenten ausgeschlossen. Was ist von jener (rechten) Seite gefallen? Ich erinnere an den Ausspruch Friedjungs, wie er gesagt hat, „mit der Hundspeitsche soll man auf Dr. Lueger gehen". Ich erinnere an den Gemeinderath und jetzt Stadtrath — dafür ist er Stadtrath geworden — der den Gem.-Rath Gregorig einen Buben geheißen hat. Warum haben Sie das nicht mit gleichem Rechte gemessen? Wo ist Ihr Maß? (Lebhafte Zustimmung links.) Herr Bürgermeister, das ist Ungerechtigkeit und diese Ungerechtigkeit tragen Sie in Ihrer Seele. Das muss ich Ihnen sagen. Wir sollen Achtung haben — und haben sie auch, aber nur dann, wenn Sie gerecht sein werden. Wir sind hier nur zum Ausschließen, zum Grob-behandelt-werden, zum Hinauswerfen, da ist Ihre Gerechtigkeit; die haben Sie auf Ihre Fahne geschrieben. Ich habe bei der Einverleibung gesagt, dass man uns mit eiserner Hand drückt. Ein solche Ungerechtigkeit des Präsidiums ist bedauernswert.

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Im letzten Augenblicke sind mir in der vorliegenden Frage so wichtige Mittheilungen gemacht worden, dass ich mich verpflichtet halte, die geehrte Versammlung hievon zu verständigen . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich bitte, das gehört doch nicht zur Geschäftsordnung.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich habe eine Mittheilung, dann erbitte ich mir das Wort zu einer Mittheilung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte sich in der Reihe zu melden und zu sprechen. Der Herr Gemeinderath ist nicht gemeldet — es geht doch nicht an, unter dem Prätexte, zur Geschäftsordnung zu sprechen, in merito zu sprechen. Ich bitte, vielleicht mit den Herren zu tauschen.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich werde eine Vertagung beantragen, und wäre schon fertig gewesen, wenn ich nicht unterbrochen worden wäre. Die Gemeinde Orth und Genossen erklären, dass sie bereit sind, den ihnen zugewiesenen Dünger von 4600 Waggons zum Preise von 6 fl. 50 kr. per Waggon auch loco Groß-Enzersdorf zu übernehmen (Hört!), und zwar solange dort zu übernehmen, bis es ihnen gelungen sein wird, die Bahn zu veranlassen, ihr Geleise bis Orth, respective bis Probstdorf auszu-

bauen. Das ist eine hochwichtige Mittheilung, über welche der Gemeinderath nicht wird hinweggehen können, noch dazu, wenn Sie bedenken, dass wir nur eine Fracht von 4 fl. 80 kr. zu bezahlen haben bis Groß-Enzersdorf und dort für den Waggon 6 fl. 50 kr. . . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Das gehört doch nicht zur Geschäftsordnung; Sie beeinträchtigen das Recht, in der Sache zu sprechen, welches alle Herren haben, die vorgemerkt sind. Es sind dies die Herren Gem.-Räthe Steiner, Hipp, Grünbeck, Strobach u. s. w., und Sie sprechen unter dem Prätexte, zur Geschäftsordnung zu sprechen, zur Sache. Wollen Sie einen Vertagungs-Antrag stellen, so stellen Sie ihn.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich habe nur eine Mittheilung gemacht. Ich verzichte jetzt darauf; die Herren wissen, um was es sich handelt.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Meine Herren! Es hat eigentlich der Gemeinderath kein Recht, von der Geschäftsordnung abzuweichen, aber es gibt denn doch Momente, in welchen es gestattet sein muss, ein solche Abweichung zu beantragen. Ich beantrage, dass dem Herrn Gem.-Rathe Frauenberger gestattet werde, außerhalb der Rednerliste zu sprechen. Das, was er angedeutet hat, ist von so außerordentlicher Wichtigkeit, dass sich alle anderen Redner mit Dingen beschäftigen würden, die vielleicht nicht zutreffen. Ich stelle daher diesen Antrag.

Bürgermeister: Meine Herren! Ich muss mich gegen diesen Vorschlag in entschiedenster Weise aussprechen. Wenn die Redner, die hier in der Rednerliste eingetragen sind, finden, dass die Mittheilungen, die Herr Gem.-Rath Frauenberger machen will, so wichtige sind, so sollen sie auf das Wort verzichten; dann wird der Herr Gem.-Rath Frauenberger, der in der Rednerliste vorkommt, der erste zum Worte sein (Unterbrechungen links) — ich bitte, mich nicht zu unterbrechen — und es werden überdies alle die Herren, welche jetzt eingetragen sind, sich wieder eintragen lassen und zum Worte kommen. Aber, meine Herren, mit Sensationsnachrichten die ganze Geschäftsordnung umzustoßen — das geht doch nicht an. Wenn die Herren, die eingetragen sind, jetzt auf das Wort verzichten und sich nachträglich zum Worte melden, habe ich nichts dagegen; das kommt einem Tausche gleich, und ich glaube, dass in der Geschäftsordnung dieser Tausch auch vorgesehen ist. Also, meine Herren, nur so geht es, aber ein Abgehen von der Geschäftsordnung finde ich absolut nicht für zulässig.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Herr Gem.-Rath Hipp tauscht mit Herrn Gem.-Rath Frauenberger? (Rufe: Ja!) Herr Gem.-Rath Steiner, tauschen Sie? (Gem.-Rath Steiner: Nein!) Also dann kommt zuerst Herr Gem.-Rath Steiner zum Worte.

Gem.-Rath Steiner: Meine sehr geehrten Herren! Mit Rücksicht darauf, dass man Gefahr läuft, dass, wenn man tauscht, Schluss der Debatte und Wahl von Generalrednern beantragt wird, wie es mir bei der Berathung der Fleischfrage ergangen ist, tausche ich nicht. (Heiterkeit.) Ich werde mich aber mit meinen Ausführungen kurz fassen und nur einiges erwidern. Der Herr Bürgermeister hat in der letzten Sitzung uns apostrophiert, man möge diese Angelegenheit objectiv behandeln. Meine Herren, die Berichte — das muss constatiert werden — waren in den nächsten Morgenblättern sämmtlich objectiv gehalten, rein zur Sache; heute aber erlaube ich mir doch den Herrn Bürgermeister zu fragen, wie weit diese Objectivität eigentlich gehen soll. Es soll der Herr St.-R. Schneiderhan erklärt haben, dass sich die Angelegenheit bezüglich des Bruckhaufens und der Abschluss mit Herrn Engel nicht besser im Interesse der Gemeinde finalisieren ließ, und nun appelliere ich an den Herrn Stadtraths-Referenten und an den Herrn Bürgermeister, wie rechtfertigt er das Vorgehen des Engel, welcher den der Commune Wien gehörigen Kehricht vom 1. bis 22. November d. J. verkauft hat? Das bitte ich zu beantworten. Sich mit banalen Schlagern darüber hinwegzuhelfen, geht nicht; eine solche Angelegenheit muss genau besprochen werden; da wäre Objectivität am Platze; und man würde vielleicht allerdings sehr angenehm berührt sein beim Präsidium, bei den Wortführern, bei der Majorität und bei der liberalen Presse (Bürgermeister: Aber!), wenn man möglichst ruhig über eine solche Angelegenheit hinweggehen würde.

Der Herr Bürgermeister sagt immer „aber", wenn es ein bisschen kritisch zu werden verspricht; wir wollen aber Auskunft haben, wer schuld daran ist, und ist es der Herr Magistrats-Referent, welcher am Bruckhaufen draußen war und die Angelegenheit also kennen musste, so muss er zur Verantwortung gezogen werden. Der Herr Bürgermeister verwahrt sich immer dagegen, wenn von unserer Seite erklärt wird, es mache auf jeden den Eindruck, dass die eigene Regie im I. Bezirke bezüglich der Straßenreinigung von einzelnen Factoren discreditiert wird. Der Herr Bürgermeister verwahrt sich dagegen; jemand aber, der die ganze Wirtschaft mit offenen Augen betrachtet, wird zugeben, dass die Sache absichtlich discreditiert wird. Das ist zweifellos, meine Herren! Wir werden auf die unnöthigen Ausgaben bei der eigenen Regie im I. Bezirke, und wie die Geschäfte geführt werden, schon noch rücksichtslos zu sprechen kommen! Es hat Herr College Frauenberger, als er das letztemal nach mir das Wort ergriff, bemerkt, ich hätte ihm einen Vorwurf gemacht deswegen, weil er dem Herrn Bürgermeister Mittheilung über die Vorgänge am Bruckhaufen gemacht habe. Ich kann dem Herrn Collegen versichern, dass mir dies fern gelegen ist; ich habe mich mit meinen Collegen des Bürgerclub nicht verständigt, aber ich glaube, die Erklärung abgeben zu dürfen, wenn Herr College Frauenberger bei allen wichtigen Referaten, welche so wichtig sind wie dieses, immer mit der Opposition geht, dass ich im Bürgerclub den Antrag stellen werde, er sei zum Ehrenmitgliede des Bürgerclub zu ernennen. (Heiterkeit.)

Meine Herren! Ein Vorwurf sollte nicht darin gelegen sein, und dass Herr Gem.-Rath Frauenberger sieht, dass ich es ernst meine, bin ich heute morgens nach Stammersdorf gefahren und habe mir den Abladeplatz angesehen. Es ist nicht richtig, wenn Herr Gem.-Rath Frauenberger behauptete, dass das Schleppgeleise bis zur Station drei Kilometer weit gelegt werden muss. Nein, beim ersten Kilometerstein ist die Einfahrt zum Abladeplatze, mithin ist ein Kilometer das Richtige.

Weil ich nun schon in der Nähe war, habe ich mich gleich auch zum Bruckhaufen begeben und habe weitere Erkundigungen eingezogen. Dies sage ich zu dem Zwecke, damit Herr Baurath Schiebek und der Herr Referent des Magistrates ein andermal bessere Erkundigungen einziehen, ob der Kehricht etwas wert ist oder nicht.

Ich erlaube mir, dem geehrten Plenum zur Kenntnis zu bringen, dass nicht nur Engel den Kehricht verwertet, sondern dass der Contrahent Weininger, welcher drei Bezirke hat, von

einer Witwe dort für das Ausklauben des Kehrichts pro Bezirk monatlich 50 fl. einhebt (Hört! links), dass er für jeden der sechs Wagen, welche in diesen drei Bezirken in Verwendung stehen, 10 fl. für den Leiter des Wagens einhebt. Berechnen Sie sich jetzt, was das im Jahre ausmacht. Auch dem zweiten Contrahenten Reuter muss derselbe Betrag bezahlt werden. So sehen Sie also, dass der Kehricht einen besonderen Wert hat. Ich habe in den letzten Tagen so manche Erfahrung gemacht. Nun muss aber das Referat schnell erledigt werden, und diese Erfahrungen lassen sich nicht mehr verwerten, sonst hätte ich sie in Anträgen formuliert. Man hätte mir aber wieder den Vorwurf gemacht, ich wolle diese wichtige Angelegenheit verschleppen, was mir ganz fern liegt.

Bezüglich der Trumauer Geschichte kann ich dem Herrn Stadtraths-Referenten die Sache auch nicht so leicht machen.

Ich werde Ihnen zwei weitere Fälle nennen, wie der Stadtrath Beschlüsse fasst. Mit welchem Rechte hat der Stadtrath in der Sitzung vom 23. Mai 1893 der Transport-Gesellschaft die Wasserzufuhr für die Vororte auf fünf Jahre ertheilt, so dass die kleinen Fuhrleute ausgeschlossen erscheinen? (Hört! links.) Das sind förmliche Privilegien. Sie wackeln mit dem Kopfe, Herr Referent, damit ist der Gemeinde nicht gedient.

Mit welchem Rechte hat der Magistrat beantragt, dass heute der Straßenkehricht der Bezirke II bis X verschenkt werde, während Anbote hier gelegen sind? Ich habe Briefe aus den Gemeinden vom Steinfelde zu Hause, worin die Sache mitgetheilt wird. Dann wäre einfach der Abladeplatz am Aspangbahnhof gewesen. So groß ist der Erlös aus den Fuhrwerken nicht, dass er diesem Erträgnisse gleichkommen würde. Der Stadtrath hat durch diesen Beschluss die Gemeinde in der empfindlichsten und unerhörtesten Weise geschädigt. Wenn der Stadtrath solche Beschlüsse fasst, wird der Sturm in der Bevölkerung über die Verhandlungen hinter verschlossenen Thüren noch größer werden. (Beifall links.)

Ich will noch eines beifügen. Der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Geßmann, welcher heute wieder im Club berathen worden ist, scheint mir auch geeignet, um aus diesem Dilemma hinauszukommen. Um für das nächste Jahr im Interesse der Stadt Wien diese Angelegenheit besser berathen zu können und bessere Beschlüsse zu fassen, als wir sie heute zu fassen gezwungen wären, ziehe ich den von mir gestellten Antrag: „. . . der Magistrat wird aufgefordert, mit der Gruppe Orth in Verbindung zu treten . . ." zurück und schließe mich dem von Herrn Dr. Geßmann gestellten Antrage an. Damit schließe ich.

Gem.-Rath Frauenberger: Es ist mir nicht angenehm, dass ich so viel Dank von dieser Seite ernte (Heiterkeit), weil ich glaube, dass ich überhaupt keinen Dank verdiene. (Oho! links.) Ich beanspruche keinen. Das, was ich in dieser Frage gethan habe, ist die Pflicht eines jeden Gemeinderathes, und ich bin überzeugt, dass jeder von Ihnen so gehandelt hätte, wie ich, wenn er in dieser Angelegenheit richtig informiert gewesen wäre. Dass man sich aber gar den unüberlegten Scherz macht und es hier ausspricht, dass man im Bürgerclub beantragen wolle, mich zum Ehrenantisemiten zu ernennen (Lebhafte Heiterkeit), für diese mir zugedachte Ehre muss ich ganz besonders danken. Sie sind Antisemiten, und ich, solange ich lebe, Liberaler. Wir vereinigen uns niemals, und es ist ein großes Unrecht, meine Herren, wenn man sich zufällig in einer wirtschaftlichen Frage begegnet, gleich zu sagen: Der ist jetzt Antisemit geworden! (Heiterkeit.) Das bin ich nicht. Ich bin schon zu alt zu solchen Sprüngen und habe eine zu feste Überzeugung vom Liberalismus (Gelächter links), als dass ich Antisemit werden könnte. Ich danke Ihnen daher für die Ehre, aber bleiben Sie nur hübsch allein, ohne mich.

Nun gehen wir zur Sache selbst. (Ruf links: Endlich!) Die vorliegende Frage ist eine rein wirtschaftliche Frage, und wenn eine solche von diesem Standpunkte hier behandelt wird, nämlich von dem Standpunkte, dass wir alle Gemeindevertreter sind und wir alle das Beste der Gemeinde suchen und fördern, so glaube ich, kann man niemandem einen Vorwurf machen, wenn es sich zufällig trifft, dass derjenige, der Anträge stellt, dann von der Gegenpartei unterstützt wird. Das ist eine wirtschaftliche Frage. Suchen Sie mich in einer politischen Frage, oder fragen Sie mich, ob ich Ihnen eine Stimme in den Bezirksschulrath gebe, dann werden Sie mich kennen lernen. (Heiterkeit links.) Ich muss auf das entschiedenste den Vorwurf zurückweisen, mit aller Entschiedenheit, dass ich hier wehrlose Beamte angreife. Dagegen muss ich mich verwahren. Ich greife niemanden an, aber es muss mir gestattet sein, ein Elaborat, welches hier vorliegt und mir zur Prüfung wie jedem anderen Gemeinderath übergeben wird, zu sagen: Sie Herr! Ich habe das auch studiert; das ist unrichtig, was Sie hier behaupten. Soviel muss mir gestattet sein. (Zwischenruf des Gem.-Rathes Noske.) Ich werde es auch beweisen, lieber Herr Noske! Das werden wir schon sehen! Eine ganz falsche Berechnung, wie sie hier vorliegt, kann ich nie und nimmer gutheißen.

Nun bezüglich der 2 km. Ich habe gesagt: es müsste ein Schleppgeleise von beiläufig 2 km gelegt werden. (Ruf: Drei!) Es ist richtig, dass auf der Stelle, wo das Geleise von der Straße weggeht, der Stein „1 Kilometer" steht. (Zwischenruf des Gem.-Rathes Stehlik.) Ja, glaubt denn der Herr Gem.-Rath Stehlik, dass das schon der Abladeplatz ist? Da gibt es noch eine Strecke zu fahren, daher das, was ich gesagt habe, nicht unrichtig ist. Es sind eben nicht ganz 2 km.

Aber lassen wir das. Sehen Sie, meine Herren, ich möchte Ihnen nur eine Frage vorlegen. Wenn der Dünger im Marchfelde 6 fl. 50 kr. wert ist, warum ist er in Stammersdorf nur 3 fl. 29 kr. wert? (Sehr gut! links.) Nun ist aber der Dünger im Marchfelde noch theuerer, denn wenn wir wollen, können wir denselben sofort besser verwerten, wenn wir compostierten Dünger liefern; aber nachdem wir das nicht thun wollen, weil wir uns darauf nicht einlassen wollen, und zwar aus vielen Gründen, welche hier angeführt worden sind, so bleibt mir eben nur dieser Vergleich übrig. Stammersdorf bietet 3 fl. 29 kr., die Gemeinde Orth und Consorten bieten für dasselbe Quantum 6 fl. 50 kr. Woher kommt das? Wenn die Stammersdorfer jetzt die gewöhnliche Fuhr am Bruckhaufen holen — das habe ich bereits angeführt — so bezahlen sie heute 1 fl. 20 kr. Nun hat man mir gesagt, ja, das Fuhrwerk hätte ich gar zu theuer angenommen.

Sie haben vielleicht eine Retourfracht u. s. w. Das mag ja bei vielen zutreffen, aber immer trifft das nicht zu. Es verkehren auch Fuhren, welche den ganzen Tag unterwegs sind, mit zwei Pferden und einem Kutscher, und ich habe ohnedem einen so billigen Preis für dieses Gespann angenommen, 2 fl. 80 kr. für den ganzen Tag, so dass eine solche Fuhr — ich möchte sie als Bauernfuhr bezeichnen — auf 4 fl. kommt. Ein jeder weiß, dass er nicht 20 Meter-Centner wird aufladen können oder wenigstens sehr schwer. Gut, ich rechne gar nicht vier Fuhren, ich sage bloß drei, so kommt Ihnen heute der Waggon auf 12 fl., und der Gemeinde Wien

will man 3 fl. 29 kr. geben. Ich begreife eben so etwas nicht; wenn Sie das auch einsehen — ich habe dafür kein Verständnis. Ich sage, die Stammersdorfer sollen, wenn sie den Dünger haben wollen, einen anständigen Preis bezahlen, dann läſst man mit sich reden, aber uns nichts geben und uns nur drängen und drängen, daſs sie den Dünger bekommen — das heißt nichts. Ich habe ja nichts gegen die Stammersdorfer; ich kenne nicht einen einzigen von den Herren; ich weiß auch nicht, wo sie die 14.000 Waggons hingeben sollen. Wenn man diese hinausführt, ist ja Stammersdorf ohnehin verschüttet (Heiterkeit); sie haben ja gar keinen Bedarf für dieses Quantum. Wenn sie die 4500 Waggons, welche im Offerte ausgeschrieben waren, bekommen, so haben sie genug; das werden die Stammersdorfer selbst sagen. Das Offert war ja nur auf 4500 Waggons gestellt, wie kommt also das in das Referat hinein, daſs man 14.000 Waggons und darüber, kurz das ganze Quantum dazu bestimmt? Meine Herren, das geht zu weit; es ist ja auch nicht nothwendig, daſs man dem einen mit so viel Liebe entgegenkommt und die anderen haſst.

Es wird nun immer so viel von der Schwierigkeit der Bahn gesprochen. Ja, in Stammersdorf hat man schon die Bahn da, da braucht man nur den Wagen in Bewegung zu setzen und die Geschichte geht; und in Probstdorf hat man keine Bahn. Meine Herren, ich bitte um Gerechtigkeit in allen Dingen. Wenn man sagt, in Stammersdorf ist die Bahn, so muſs man auch sagen, daſs sie nicht direct in Stammersdorf ist, sondern zuerst geht sie 1 km weit auf der Straße bis zum ersten Stein, wie Herr Gem.-Rath Steiner auch angeführt hat, dann geht es auf den Haufen zu. Wir haben also ein ziemliches Stück Weg zu fahren, und bis zur Abladestelle in Probstdorf ist genau 3 km; und bis zur Abladestelle Wittau ist es näher als bis zur Abladestelle in Gerasdorf. So ist die Sache. Was ich hier gesagt habe, ist vollkommen richtig.

Um nun diese Bahnschwierigkeiten vollständig aus dem Wege zu räumen, und um dieses Gespenst von der Garantie, das wir schon so oft gehört haben, endlich zu beseitigen, haben die Orther erklärt, daſs sie selbst die Garantie übernehmen werden. Sie haben sich, wie ich nachträglich gelesen habe, etwas schlecht ausgedrückt in dieser schriftlichen Erklärung; sie haben nämlich gesagt, sie übernehmen diese Garantie im Vereine mit der Gemeinde Wien. Ja, mein Gott, das hätten sie nicht sagen sollen, sie hätten sagen sollen, sie übernehmen die Garantie allein; denn wenn ich mit dem Herrn Baron Königswarter oder Rothschild eine Garantie übernehme, so steht die Sache gleich anders. Die Gemeinden hätten also sagen sollen, wir übernehmen allein die Garantie.

Nun kommt die ganze Angelegenheit durch die Mittheilung, welche ich mir vorhin schon zu machen erlaubte, in ein ganz anderes Fahrwasser, und wir brauchen uns um die Garantie und um die Eisenbahn gar nicht mehr zu kümmern; den die Gemeinden Orth und Consorten sagen, daſs sie den Kehricht, den ihnen die Gemeinde Wien zuweist, 4600 Waggons zum Preise von 6 fl. 50 kr., indessen auch loco Groß-Enzersdorf übernehmen, auf einem Abladeplatze, welcher ja dem Herrn Magistratsrathe, der hier sitzt, gut bekannt ist, der sofort zur Verfügung steht, und da können wir wirklich in acht Tagen hinausfahren. Wir bekommen also, meine Herren, 6 fl. 50 kr. für jeden Waggon, wir haben 4 fl. 80 kr. an Fracht zu bezahlen. Sie sehen also, das ist für die Commune ein neuerlicher Verdienst von 5934 fl. pro Jahr — bei diesem Frachtunterschiede. Nur werden wir von diesen 5934 fl. nicht lange einen Genuſs haben. Denn diese Gemeinden werden sagen: jetzt geht hier diese Fracht heraus, jetzt bitten wir, daſs die Bahn weitergebaut wird. Sie erklären also, sie selbst werden dafür sorgen, daſs die Bahn gebaut wird. Sie übernehmen indessen den Kehricht von Groß-Enzersdorf, und zwar so lange, bis es Ihnen selbst gelungen sein wird, die Dampftramway zu veranlassen, ihre Geleise nach Orth auszubauen. Meine Herren! Wenn es da auch noch etwas gibt, dann weiß ich nicht mehr, wie man die Sache besser und vortheilhafter begründen soll.

Jetzt wird man wieder sagen: „Ja, freilich, aber dazu brauchen wir einen Act, denn die Gemeinde Wien braucht zu allen Dingen zuerst einen dicken Act.“ Nun muſs ich selbstverständlich das schriftlich verlangen. Das habe ich auch den Herren, die mir das mitgetheilt haben, vorhin erklärt. Ich habe gesagt, es müssen bindende Beschlüsse gefaſst werden und die müssen schriftlich dem Gemeinderathe vorliegen und zu diesem Zwecke werde ich eine Vertagung der Angelegenheit beantragen, sagen wir auf acht Tage. Heute in acht Tagen ist alles geordnet und wird den Herren schriftlich hier vorliegen. Ich beantrage daher die einfache Vertagung der Angelegenheut bis heute in acht Tagen. Ich bedauere unendlich, daſs die Commission, welche für diesen Gegenstand gewählt worden ist, eigentlich nicht mehr bestehen soll. Es wäre sehr gut, wenn man inzwischen diese Commission tagen ließe und ihr das vorlegen würde.

Ich bedauere ferner unendlich, daſs so viele harte Worte in dieser Sache hier gefallen sind; es hätte sich vielleicht das Alles vermeiden lassen, wenn man in der richtigen Weise vorgegangen wäre.

Ich beantrage die einfache Vertagung und bitte den Herrn Bürgermeister, die Angelegenheit dieser Commission zuzuweisen, dann werden wir gewiſs rasch fertig sein.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Herr Referent zur Äußerung.

Referent: Die Verhältnisse werden dadurch ja nicht geändert. Die Orther können ja ohnehin bis Juli Dünger genug haben. Wenn die Versammlung die Vertagung beschließt, erkläre ich mich damit einverstanden, aber ich glaube nicht, daſs an den Verhältnissen etwas geändert wird.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Herr Bürgermeister hat das Wort.

Bürgermeister: Meine Herren! Die Verhandlung über diese Frage wird nun bald zum Roman werden. (Heiterkeit.) Es ist viele Wochen lang — viele Wochen lang, das constatiere ich — in Anwesenheit beider Parteien, der Gruppe Orth und der Gruppe Stammersdorf, verhandelt worden und außer den Terminen, an welchen die Verhandlungen stattgefunden haben, sind überdies die Herren, die eine wie die andere Gruppe, so oft zu mir gekommen, als sie wollten, und ich glaube, niemand von diesen Herren wird existieren, welcher behaupten könnte, daſs er nicht jedesmal in der zuvorkommendsten Weise empfangen worden ist, daſs nicht jedesmal in das Innere der Sache eingegangen worden ist, und daſs ich nicht jedesmal erklärt habe: „Meine Herren! Es ist mir vollständig gleichgiltig, so gleichgiltig, wie nur möglich, ob die Gruppe Stammersdorf oder die Gruppe Orth den Kehricht bekommt; diejenige Gruppe, welche die günstigere Proposition macht, die wird den Kehricht bekommen.“ Ich sage, es gibt niemanden auf dieser Welt, der in der Lage wäre, eine auch nur um ein Haar abweichende Mittheilung zu machen. Speciell den Orthern habe ich wiederholt auseinandergesetzt, um was es sich handelt, woran die

Sache sich spießt und warum ich nicht in der Lage wäre, das Offert der Gruppe Orth zu empfehlen. Meine Herren, auch heute stehe ich in der Sache vollständig objectiv, auch heute erkläre ich, ich bin nach keiner Richtung hin engagiert. Es ist mir gleichgiltig, ob die eine Gruppe oder die andere den Kehricht bekommt.

Aber, meine Herren, gegen eines muss ich mich hier in öffentlicher Sitzung in der allerentschiedensten Weise verwahren. Jedermann, der von der Gemeinde etwas haben will, weiß, an wen er sich zu wenden hat. (Lebhafter Beifall rechts.) Ohne Rücksicht auf die Parteistellung müssen Sie jeder dafür sein, denn es muss ein auch in formeller Beziehung correctes Vorgehen beobachtet werden. (Beifall rechts.) Jeder weiß, wo das Einreichungsprotokoll ist, jeder weiß, wo der Bürgermeister sein Bureau hat (Sehr richtig! rechts), und jeder weiß, wer die Gemeinde nach außen vertritt und an wen er sich zu wenden hat (Zustimmung rechts), speciell wenn man es so macht wie ich, der an jedem Tage und jederzeit, da ich sozusagen die Empfangstage abgeschafft habe, zu sprechen ist. Ich muss mich entschieden dagegen verwahren, dass einzelne Gemeinderäthe Erklärungen, mündliche oder schriftliche (So ist es! rechts), Eingaben oder Urkunden in Empfang nehmen. (Beifall rechts.) Das, meine Herren, geht nicht an, es geht auch nicht im Interesse der betreffenden Gemeinderäthe selbst. Das ist kein Vorgang, der geduldet werden kann (Beifall rechts) und ich muss mein Bedauern darüber aussprechen. (Beifall rechts.) Das führt auf Abwege. Das ist nicht das Vorgehen, wie es der ganze Gemeinderath wünschen muss, im Interesse des Ansehens der Gemeindeverwaltung und im Interesse jedes einzelnen Gemeinderathes. (Lebhafter Beifall rechts.)

Es wäre möglich, es wäre nur menschlich, wenn schließlich nach so vielen Mühen, nach so vieler Arbeit, nach einem monatelangen Bestreben in einer und derselben Sache ich selbst unwillig werden würde. Niemand könnte mir daraus einen Vorwurf machen, wenn ich als Bürgermeister mich nicht speciell mit der Sache beschäftigt hätte. (Sehr richtig! rechts.) Ich habe es aber gethan, um in der Lage zu sein, die Vorwürfe, die fort und fort gegen die Beamten erhoben werden, in der entschiedensten Weise zurückweisen zu können (Beifall rechts), was ich auch jederzeit thue und thun werde, weil ich sagen muss, dass sich die Beamten in der Sache ehrenhaft und tüchtig benommen haben. (Rufe rechts: Bei jeder Gelegenheit! — Beifall.)

Ich sage, es wäre nur menschlich (Unruhe links. — Ruf rechts: Ruhe! — Gem.-Rath Gregorig: Was ist darüber zu zischen?), wenn man endlich unwillig würde und sagte: die Offertverhandlung ist zu Ende, es ist allen Offerenten Zeit gelassen worden, ihre Offerte zu formulieren, zu ändern, endlich muss man zu einer Entscheidung kommen. Aber, meine Herren, ich will in diesem Momente ein vielleicht berechtigtes Gefühl des Unwillens unterdrücken und sage: wenn es richtig ist, dass die Gruppe Orth ein solches Offert macht, dann ist es auch richtig, dass die Gemeinde einen Vortheil erlangt, wenn sie . . . . . (Unruhe.) Das werden wir ja hier behandeln. — Dann würde sie einen Vortheil erlangen, den sie durch den bisherigen Verlauf der Verhandlungen nicht erlangt hat. Es wäre ein Plus; es wäre per Waggon um 1 fl. 70 kr. mehr. Unter solchen Umständen erkläre ich ausdrücklich, geleitet von dem Interesse der Gemeinde, dass ich gegen die Vertagung nichts einzuwenden habe (Beifall), behalte mir aber eine weitere Kritik des Vorgehens vor, wenn es sich herausstellen sollte, dass die Erklärungen der Gemeinde Orth nicht in der Weise bindend sind, wie es heute hier ausgesprochen wurde. (Lebhafter, anhaltender Beifall und Händeklatschen rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Versammlung ist mit der Vertagung des Referates einverstanden? — Angenommen.

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Meine Herren, es muss mir gestattet sein, mit zwei Worten auf das zu erwidern, was der Herr Bürgermeister soeben gesagt hat. (Große Unruhe und Zwischenrufe: Das geht nicht!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, sich doch zu beruhigen und sich zum Worte zu melden; wenn ein Herr der Anschauung ist, es geschehe etwas Ungehöriges, dann bitte ich es zu rügen, aber nicht immer hineinzuschreien!

Gem.-Rath Frauenberger: Ich bitte zu einer persönlichen Bemerkung um das Wort.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte sich möglichst kurz zu fassen.

Gem.-Rath Frauenberger: Ja, ganz kurz! — Der hochverehrte Herr Bürgermeister wird wissen, dass ich jedes Schriftstück, welches mir zugekommen ist, ihm sofort zugeschickt oder persönlich überbracht habe. Nun wurde mir diese Sache heute vor einer halben Stunde hier mitgetheilt, und ich kann ja doch nicht die Herren zum Herrn Bürgermeister schicken, wenn er gerade den Vorsitz führt! Wenn die Herren nicht früher kommen, so kann ich nichts dafür, aber ich habe es für meine Pflicht gehalten, diese Thatsache hier zur Kenntnis zu bringen, und ich glaube, der Herr Bürgermeister wird mir nicht zumuthen, dass ich den Herren sage, sie sollen zu ihm selbst gehen, während er das Präsidium führt!

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Den geehrten Herrn Vorsitzenden mache ich aufmerksam auf die Bestimmung des § 34 der Geschäftsordnung: Anträge auf einfache Vertagung der Verhandlung und Übergang zur einfachen Tagesordnung sind nach Anhörung des Berichterstatters ohne jede Debatte zur Abstimmung zu bringen. Wenn er also das nächstemal dem Herrn Bürgermeister das Wort ertheilen will, wolle er die Güte haben, früher eine Änderung der Geschäftsordnung zu veranlassen. (Widerspruch rechts und großer Lärm links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Aber ich bitte, doch gefälligst Ruhe zu halten.

Gem.-Rath Dr. Lueger (fortfahrend): Wenn man bei uns so genau ist, uns ausschließt auf Grund der Geschäftsordnung, uns das Wort entzieht, angeblich auf Grund der Geschäftsordnung, dann bin ich auch berechtigt, darüber zu reden.

Es ist nicht richtig, dass der Herr Bürgermeister zur Vertagung reden konnte, denn § 30, auf den sich vielleicht berufen wird, bezieht sich nur auf die Debatte, während § 34 ausdrücklich sagt: „ohne jede Debatte nach Anhörung des Berichterstatters".

Ich habe mich übrigens sehr gefreut über dasjenige, was heute der Herr Bürgermeister gesprochen hat. Wenn ich mich nicht so darüber gefreut hätte, so würde ich etwas schärfer aufgetreten sein, aber so mache ich die Sache in höchst coulanter Weise ab. (Heiterkeit.)

Gem.-Rath Steiner (zur Geschäftsordnung): Der Herr Bürgermeister hat davon Erwähnung gethan, dass es nicht im Interesse der Gemeinde sei, auch nicht der Würde eines einzelnen Gemeinderathes entsprechen würde, wenn derselbe Documente bekommt.

Meine Herren! So bedauerlich es für die Führung der Geschäfte durch den Magistrat in diesem Falle ist, so finden wir in diesem Berichte, der uns übermittelt wurde, zwar die Gemeinden

aufgezählt, aber keine Daten, und so haben sich die Gemeinden auch an mich gewendet und mir die Daten zugeschickt, wieviel sie eigentlich fordern 2c., denn aus dem Magistrats-Berichte ist das nicht ersichtlich.

Gem.-Rath Dr. Lederer (zur Geschäftsordnung): Ich möchte die Herren darauf verweisen, dass dieser § 30 sich aber nicht bloß auf den Fall bezieht, den Herr College Dr. Lueger im Auge hat, denn dann kommt auch § 35 und noch weitere Paragraphe, welche vom Schlusse der Debatte handeln.

§ 30, den Herr Dr. Lueger nicht verlesen hat, bestimmt, dass auch außer der Reihe und öfter als zweimal der Herr Bürgermeister das Wort ergreifen kann, und das ist, soviel ich mich wenigstens erinnere, in der Praxis immer so gehalten worden, dass dem Bürgermeister als Vertreter der Execution jederzeit das Wort ertheilt werden muss. (Gem.-Rath Hawranek: Aber nur als Vorsitzender!)

Wenn also eine Abänderung der Geschäftsordnung beliebt werden sollte, so müsste sie vom Herrn Dr. Lueger beantragt werden, und dann könnte ausdrücklich dieser Fall aufgenommen werden; aber ich glaube, die bestehende Geschäftsordnung bestimmt, dass auch in diesem Falle nach § 30 dem Bürgermeister das Wort zu ertheilen war. (Beifall und Zustimmung rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Auf die Äußerungen des Herrn Gem.-Rathes Dr. Lueger habe ich Folgendes zu erwidern: Von der Debatte, von der Leitung der Verhandlung spricht §. 27, vom Schluss der Debatte § 35, und § 36 sagt: „Wenn niemand mehr das Wort begehrt, so hat der Vorsitzende die Debatte für geschlossen zu erklären." Es sprechen alle diese Paragraphe von der Debatte und ich fasse § 30 so auf, daß diese Bestimmungen ausnahmslos gelten, für jede Debatte. Und auch der Antrag, welcher gestellt wurde und darin gipfelt, dass eine Vertagung gewünscht wird, ist auch in der Debatte. Es ist gar nicht denkbar, dass ein solcher Antrag gestellt wird, wenn nicht eine Debatte stattfindet. Daher gilt § 30, der ausnahmslos gilt, auch für diesen Fall. (Gem.-Rath Purscht: Unglaublich!) Wundern Sie sich nicht so sehr, Herr Gem.-Rath Purscht. Ich bezweifle, dass Sie das wirklich richtig auffassen können. (Stürmischer Widerspruch links, Rufe: So etwas ist unglaublich! Anhaltende Unruhe.) Ich bitte um Ruhe. Ich glaube daher, dass der Herr Gem.-Rath Dr. Lueger mit seiner Deduction und Interpretation nicht recht hat und der Bürgermeister jederzeit das Wort ergreifen kann, auch dann, wenn jemand den Übergang zur Tagesordnung oder die Vertagung beantragt. (Herr Gem.-Rath Purscht unterbricht fortwährend. — Zwischenruf links.) Ich bitte, meine Herren, um Ruhe. Ich glaube, dass ich in völlig ruhiger Weise gesprochen habe, um meinen Standpunkt zu erklären (Rufe: Advocatenstandpunkt!), und dass es nicht angeht und dass es unerhört ist, den Vorsitzenden zu unterbrechen, gerade auf diese Weise, die geradezu beleidigend war. Ich appelliere an das Urtheil eines jeden Vorurtheilslosen! Herr Gem.Rath Purscht hat gar keinen Anlass, mir eine Verdrehung vorzuwerfen. (Zustimmung rechts), umsomehr, als sich sehr viele Mitglieder der Versammlung finden, die diese Deduction, der ich huldige, auch für richtig halten, und wenn Herr Gem.-Rath Dr. Lueger die Sache vorurtheilslos prüft, wird er finden, dass für diese Anschauung gewichtige Gründe sprechen. Es hat also niemand das Recht, in dieser Versammlung dem Vorsitzenden, was an und für sich ungehörig ist, Verdrehung vorzuwerfen. Daher habe ich diese Bemerkung, wie ich glaube, mit Fug und Recht gemacht. Ich beleidige niemanden. (Gelächter links.) Es muss aber auch einmal bei Ihnen die Überzeugung platzgreifen, dass nur in Ruhe und unter gegenseitiger Achtung der Rechte eines jeden eine Verhandlung möglich ist. Ich appelliere an Ihr Urtheil. Wenn von dieser (rechten) Seite jemand spricht, so ist es selten, daß er seine Rede ohne Störung beenden kann, während, wenn Herren von dieser (linken) Seite sprechen, sie ausnahmslos mit aller Ruhe angehört werden. Sie müssen das selbst, wenn Sie an Ihr Gewissen appellieren, als wahr bestätigen. Daher begreife ich nicht, warum die Herren immerfort die Verhandlung stören, Zwischenrufe machen und die anderen Herren verletzen und beleidigen. Sie wollen gleiches Maß, daher darf ich Sie ersuchen, daß Sie selbst in erster Linie ruhig und leidenschaftslos verhandeln. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Der Herr Vorsitzende hat gemeint, dass ich es doch anerkenne, dass triftige Gründe für seine Auslegung sprechen. Ich erkläre dem Vorsitzenden wirklich in ganz ruhiger Weise, dass für seine Auslegung, für die Auslegung des Herrn Dr. Lederer auch nicht ein Grund spricht. Die Herren haben immer Paragraphe citiert, die gar nicht von dem Gegenstande sprechen, aber über den § 34 sind sie ganz ruhig darüber hinweggegangen, als ob er gar nicht auf der Welt wäre. Sie sind auf dem § 30 und auf allen anderen Paragraphen herumgesprungen, aber über den § 34 hat keiner ein Wort geredet, und hier steht ausdrücklich: „Sind nach Anhören des Berichterstatters ohne jede Debatte" 2c., „ohne jede Debatte", das ist so klar, dass wirklich nur ein gemeinderäthlich juridisch verbildetes Gehirn dazu gehört, um eine solche Behauptung aufzustellen. (Lebhafter Beifall links.)

Gem.-Rath Gregorig: Meine geehrten Herren! Ich constatiere abermals, dass man in Wien nicht deutsch lesen kann, denn nach den Ausführungen, die der Herr Vice-Bürgermeister in dieser Angelegenheit vorgebracht hat, muss man wirklich auf diesen Gedanken kommen. Herr Dr. Lueger hat die Sache ganz genau und klar auseinandergesetzt. Es ist richtig, es kann niemand mehr sprechen; der Herr Vorsitzende ist aber anderer Ansicht. Und nun kommt ein Gewerbetreibender mit gesundem Menschenverstand. (Gelächter rechts.) Sehen Sie die „Cohnnationalen", wie die brüllen. Jetzt wird derselbe von dem Herrn Vorsitzenden, der Advocat ist, sofort beleidigt, er wird als dummer Kerl hingestellt. Gegen ein derartiges Vorgehen muss ich namens der Gewerbetreibenden endlich einmal Protest einlegen. Schauen wir die ganzen Verordnungen und Gesetze an, sie sind nur Machwerke der Advocaten . . . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich bitte, nur zur Geschäftsordnung zu sprechen.

Gem.-Rath Gregorig (fortfahrend): Ich bitte, ich bin ja bei der Geschäftsordnung. Ich bin leider durch das Vorgehen des Herrn Vice-Bürgermeisters gezwungen, für den Collegen Purscht, der ein Gewerbetreibender ist, und welcher von oben herab von einem Advocaten schlecht behandelt wurde, einzutreten. (Unruhe und Widerspruch rechts.) Ich bitte, ich will nicht schärfer sprechen, sondern nur Thatsachen anführen. Ich muss mich als Gewerbetreibender und im Namen der Gewerbetreibenden gegen das Vorgehen gewisser Advocaten von der judenliberalen Seite endlich einmal wehren.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich bitte, sich zu mäßigen.

Gem.-Rath Gregorig (fortfahrend): Wir haben den Herrn Dr. Lueger in unserer Partei, der ist aber ein Volksmann, kein solcher Advocat.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich bitte, sich doch an die Sache zu halten und sich zu mäßigen.

Gem.-Rath Gregorig (fortfahrend): Ich halte mich ohnehin zurück, um nicht noch schärfer zu werden. Es muss mit diesen Machern einmal gebrochen werden. Es geht nicht so fort, dass die Advocaten glauben, sie sind mehr als die Gewerbetreibenden. Gesetze verdrehen können wir allerdings nicht.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich bitte, doch zur Geschäftsordnung zu sprechen.

Gem.-Rath Gregorig (fortfahrend): Wir fassen den Gegenstand vom Standpunkte unseres klaren bürgerlichen Verstandes auf, und wenn jemand einen klaren, deutlichen, deutsch geschriebenen Satz richtig auffasst, so muss man sich dagegen verwahren, dass Mitglieder einer Gesellschaft, welche sich höher dünkt als wir, aber auch nicht mehr ist als andere, unsere Mitbürger beleidigt. Wir Gewerbetreibenden wollen einmal Ruhe haben von den Advocaten, und nicht, dass sie uns so von oben herab behandeln. Die Advocaten leben von uns, wir werden von den Advocaten als Melkthiere benützt, und bei Gelegenheit werden wir wie Hunde behandelt. Das gibt es aber nicht, wir werden das den Herren einmal austreiben.

Gem.-Rath Noske (zur Geschäftsordnung): Ich habe mir deswegen zur Geschäftsordnung das Wort erbeten, um der Auffassung entgegenzutreten, welche von Seite eines geehrten Herrn Vorredners der Auslegung entgegengestellt wurde, welche der Vorsitzende rücksichtlich des Rechtes des Bürgermeisters, jederzeit zu sprechen, als die seinige erklärt hat. Der betreffende Herr Vorredner hat behauptet, dass nicht ein einziges Argument dafür spricht, dass die Auffassung des Vorsitzenden die richtige sei.

Ich möchte ihm, und zwar im Bewusstsein der Verantwortung und der Pflicht, welche der Majorität des Gemeinderathes obliegt, antworten, dass allerdings ein sehr gewichtiges Argument für die Auffassung spricht, und das ist „der gesunde Menschenverstand". (Gelächter und Zwischenrufe links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, meine Herren, da haben Sie jetzt ein Beispiel. Hier (auf die rechte Seite weisend) geräth, wenn Sie lachen, niemand aus dem Häuschen.

Gem.-Rath Noske (fortfahrend): . . . Wenn in der Geschäftsordnung das Recht des Bürgermeisters, jederzeit zu sprechen, welches Recht der verehrte Herr College Dr. Lederer, wie mir scheint, schlagend nachgewiesen hat, nicht stünde, so müsste gerade der jetzige Vorfall dazu führen, dass man die Geschäftsordnung in der Weise ändert. (Gem.-Rath Strobach: Den Bürgermeister ausgenommen!) Sind Sie fertig, Herr College Strobach? (Gem.-Rath Steiner: Gehen Sie nach Breitensee!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Wozu diese Unterbrechungen? Das sind ja auch keine Schmeicheleien!

Gem.-Rath Noske (fortfahrend): . . . In einer Sache, in welcher der Herr Bürgermeister sein Bestes eingesetzt hat durch eine Reihe von Wochen, kommt ein Zwischenfall. Jedem Gemeinderathe soll es gestattet sein, Deputationen zu empfangen, Schriftstücke in die Tasche zu stecken, Schriftstücke aus der Tasche herauszuziehen, sie dem Gemeinderathe zu präsentieren und darüber Reden zu halten, die Vertagung einer Verhandlung, in welcher der Bürgermeister so lebhaft engagiert ist, zu beantragen: nur derjenige, welcher der Chef der Execution ist, derjenige, welchen wir an die Spitze der Gemeinde gestellt und mit unserem Vertrauen ausgestattet haben, den wir daher zu unterstützen nicht nur berechtigt, sondern verpflichtet sind, nur der soll in dem Augenblicke schweigen müssen, weil eine dem Geiste, aber auch dem Wortlaute der Gemeindeordnung widersprechende Auslegung dem Führer der Opposition beliebt, dem allerdings nicht darum zu thun ist, das Ansehen des Bürgermeisters zu heben. (Lebhafter Widerspruch links.) Wir von der Majorität haben aber die Verpflichtung, dieses Ansehen zu heben, haben die Aufgabe, den Bürgermeister zu stützen und ihm sein Recht zu wahren, in der Verwaltung, in der er die oberste Rolle führt, jederzeit zu sprechen, weil er derjenige ist, der uns verantwortlich ist, und dem wir dafür verantwortlich sind, dass wir ihm die nöthige Stütze gewähren.

Darum bin ich für die Auslegung des Herrn Vorsitzenden.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich hätte das Wort nicht ergriffen, wenn nicht der letzte Herr Redner eine persönliche Bemerkung gemacht hätte. Es ist mir zwar ziemlich gleichgiltig, was der Herr Gem.-Rath Noske über mich denkt; aber ich bin es der Öffentlichkeit schuldig, eine solche Insinuation in ganz entschiedener Weise zurückzuweisen. Ich habe meine Bemerkung nach der Abstimmung vorgebracht, um gerade den Herrn Bürgermeister nicht zu stören, ich habe es ausdrücklich erwähnt, dass ich in anderer Weise gehandelt hätte, wenn mich die Worte des Herrn Bürgermeisters nicht gefreut hätten. Ich habe also in der objectivsten Weise gehandelt und es ist eine geradezu — ich finde nicht das richtige Wort — es ist geradezu unerhört, mir zuzumuthen und zu sagen, dass es mir nicht darum zu thun ist, das Ansehen des Bürgermeisters zu fördern. Ich habe wohl Beweise genug geliefert, dass ich dem jetzigen Herrn Bürgermeister die Steine aus dem Wege räume (Sehr richtig! links), aber ich kenne Männer dieser Partei (rechts), die dem jetzigen Bürgermeister Steine in den Weg werfen (So ist es! links) — und darum lasse ich mir solche Vorwürfe nicht gefallen, und es hätte mich gefreut, wenn der so gestrenge Herr Präsident, wie er es heute war, der jeden einfachen Bürger, wenn er hier eine Äußerung macht, sofort zur Ordnung ruft und frozzelt — wenn der so gestrenge Herr Präsident es auch nicht geduldet hätte, dass sein Parteifreund oder mindestens sein Parteigenosse Noske ein Mitglied dieser (linken) Seite in solcher Weise beleidigt. Es hätte mich das sehr gefreut, weil er damit bekundet hätte, dass er doch etwas Objectivität in sich hat. So aber thut er es nicht. Denn Herren drüben (rechts) bleibt es aber gestattet, uns in der unerhörtesten und niedrigsten Weise zu beschimpfen. Das wollte ich nur constatieren, und sage noch dem Herrn Collegen: Geist und gesunder Menschenverstand ist freilich in der Geschäftsordnung nicht drinnen; denn die Geschäftsordnung ist ja von der Majorität ausgearbeitet worden. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Gem.-Rath Dr. Rader (zur Geschäftsordnung): Ich glaube, es geht nicht gut an, den Menschenverstand herzuziehen, wenn es sich um die Auslegung der Geschäftsordnung handelt. Aber nachdem Gem.-Rath Noske nun einmal den Menschenverstand hergenommen hat, so möchte ich an ihn speciell, an den Herrn Gem.-Rath Noske, die Frage richten, wo sein gesunder Menschenverstand geblieben ist damals, als er das Referat über die Straßenreinigung und Schneeverführung im Wiener Gemeinderathe erstattet hat? (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Also sehen Sie, was soll man dazu sagen; ist das eine Schmeichelei?

Gem.-Rath Noske (zur Geschäftsordnung): Ich will nur bemerken, dass ich mit Vergnügen von der Erklärung des Führers der Opposition Kenntnis nehme, dass er den Bürgermeister unter-

stützen will. Ich überlasse es aber getrost dem Urtheile der Unbefangenen, nicht dem seinigen, ob er dazu berechtigt ist, zu erklären, dass er das immer und solange der jetzige Bürgermeister an der Spitze steht, gethan hat. Meine Bemerkung von heute will ich dahin erklären, dass ich gesagt habe: derjenige, der dem Bürgermeister das Recht nehmen will, bei einer so wichtigen Frage, in einer so entscheidenden Sache an entscheidender Stelle zu sprechen, der ist nicht bestrebt, das Ansehen des Bürgermeisters zu heben. Das halte ich aufrecht.

Ich bemerke bei dieser Gelegenheit, dass ich auf die Äußerung des Herrn Collegen Rader nicht antworten werde, weil sie mir nicht der Mühe wert ist.

Dagegen muss ich den Herrn Vorsitzenden aufmerksam machen, dass es heute nicht zum erstenmale, sondern wiederholt vorgekommen ist, dass sich die Herren der Gegenseite erlaubt haben, wenn ich das Wort ergreife, meinen bürgerlichen Beruf als eine Art — wahrscheinlich fassen sie es so auf — Beleidigung in die Versammlung zu schleudern. Ich beklage mich darüber nicht, denn ich erwarte von den Herren nichts anderes. Ich mache nur darauf aufmerksam, dass das eine Ungehörigkeit ist, und dass ich, wenn diese Ungehörigkeit weiter gegen mich geübt werden sollte, in Zukunft das Gegentheil den Herren gegenüber thun werde, und wir werden dann sehen, wie die Verhandlungen aussehen werden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Nun, glaube ich, können wir wieder zur Arbeit kommen. Zum Referate Herr Gem.-Rath Josef Müller.

10. (8933.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Es handelt sich um die Anlage von Vorgärten in einem Theile der Feldgasse in Gersthof. Die Feldgasse erstreckt sich parallel zur Neuwaldeggerstraße von der Hauptstraße in Gersthof gegen das Territorium des Friedhofes und ist eine ziemlich schmale Gasse bloß 11·38 m breit. Der untere Theil dieser Straße ist nahezu ganz und zwar dicht verbaut. Es handelt sich nun um die Verbauung des oberen Theiles von der Kleingasse aufwärts. Es sollen daselbst an der linken Seite Vorgärten bestimmt werden, und zwar deshalb, weil die Verbauung nach § 83 stattfindet, wonach einzelnstehende Häuser im villenartigen Stile gebaut werden sollen. Es ist daher geboten, in diesem Theile Vorgärten zu fixieren. Die Local-Commission, welche zu diesem Zwecke abgehalten wurde, hat sich auch nahezu einstimmig dafür ausgesprochen, bis auf die Eigenthümer der Realität Nr. 47 und 49.

Auch der Stadtrath stellt den Antrag:

„Es werde in der Feldgasse in Gersthof, XVIII. Bezirk, von der Alseggergasse aufwärts, und zwar an der ungeraden Nummernseite derselben die Anlage von 4·75 m breiten Vorgärten innerhalb der Baulinie festgesetzt und die freistehende, beziehungsweise zu zweien Objecten gekuppelte Bauweise im Minimalabstande von 2 m gegen die Nachbargrenze in dieser Strecke bestimmt."

Ich ersuche um Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung. — Angenommen.

Beschluss: Der vorstehende Referenten-Antrag.

11. (7618.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Weiters habe ich zur Beilage Nr. 277 zu berichten. Es betrifft dies die Auflassung . . . (Unruhe.)

Dieser Antrag behandelt die Auflassung dreier projectierter Straßen in Simmering, die zwischen der Herbstgasse, Viehtriebgasse, Hasnergasse und einer derzeit noch unbenannten Gasse gelegen sind. Sie sehen auf dem Plane, dass durch diese drei projectierten Straßen die Baublöcke so gering erscheinen, dass kaum zwei Häuser zwischen je zwei Gassen zu stehen kommen. Es ist das Terrain auch zur Anlage von Fabriken bestimmt. Eine Jutespinnerei ist dort bereits errichtet. Die Eigenthümer dieser Realitäten, der Jutespinnerei und der Einlagezahlen 512, 1358 und 1345 sind nun wegen Auflassung dieser Straßen eingeschritten. Die Local-Commission hat sich auch einstimmig dafür erklärt, die Straße aufzulassen, und dem hat sich auch der Stadtrath angeschlossen. Mit dieser Angelegenheit spielt aber eine andere mit. Diese Gründe erscheinen nämlich nicht parcelliert. Die Parcellierung ist seinerzeit genehmigt, aber nicht grundbücherlich durchgeführt worden, so dass Theile dieser Realität, welche in die Straße fallen, grundbücherlich noch nicht abgetreten erscheinen. Der Stadtrath hat daher den Beschluss gefasst, mit der Bewilligung der Auflassung der Straße gleichzeitig die Bestimmung hinauszugeben, dass diejenigen Theile der Realität, welche in die Straße fallen, unentgeltlich abzutreten sind, das heißt, dass die Parcellierung, welche seinerzeit genehmigt wurde, nunmehr zur Ausführung gelangen soll. Ich glaube, die Auflassung der Straße ist in der Sache selbst begründet, und bitte ich um Annahme der Anträge, die Ihnen der Stadtrath zur Zahl 277 vorlegt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Es werden die im Plane mit a—a b—b c—c bezeichneten drei kurzen Straßen unter der Bedingung aufgelassen, dass die für die Straßeneröffnung in der Herbstgasse und Hasnergasse erforderlichen, sowie für die Verbreiterung der Viehtriebgasse nothwendigen Grundtheile, das sind:

Zur Verbreiterung der Viehtriebgasse:

1. Von der Realität der Jutespinnerei Einl.-Z. 386 ein schmaler Streifen der Cat.-Parc. 362/3;
2. von der Realität Einl.-Z. 512 der kleine Streifen an der Ausmündung der Herbstgasse aus Cat.-Parc. 361/1 (die Realität Einl.-Z. 512 ist derzeit Eigenthum des Gesuchstellers Jarsko);

Zur Eröffnung der Herbstgasse:

Von der Realität Einl.-Z. 386 (Jutespinnerei) die ganze Cat.-Parc. 362/2 (der Theil der Herbstgasse, welcher aus der Cat.-Parc. 361/7 besteht, ist bereits öffentliches Gut).

Zur Eröffnung der Hasnergasse in der halben Breite:

1. von der Cat.-Parc. 361/4 und Cat.-Parc. 361/3 (aus Einl.-Z. 386 Eigenthum der Jutespinnerei);
2. von Cat.-Parc. 365/2 (Einl.-Z. 56 grundbücherliches Eigenthum des Franz und der Rosalia Bäder);
3. von Cat.-Parc. 361/8 Einl.-Z. 1355 (Eigenthum des Gesuchstellers Döhner);
4. von Cat.-Parc. 365/1 (Einl.-Z. 1479, Eigenthum des Gesuchstellers Jarsko) (Parc. 361/6 ist bereits öffentliches Gut) —

die bis zur Straßenachse erforderlichen Grundtheile grundbücherlich lastenfrei abgeschrieben und unentgeltlich, sowie

im festgesetzten Niveau an die Gemeinde Wien übergeben werden.

12. (5244.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Weiters habe ich zur Zahl 280 Bericht zu erstatten. Es betrifft dies die Baulinien- und Niveaubestimmung für mehrere Straßen in Lainz, und zwar in dem Territorium, welches zwischen der Einsiedelei-, Saurau- und Gärtnergasse einerseits und der zur Verbindungsbahn führenden Straße andererseits liegt.

Der Eigenthümer der Realität Einl.-Z. 207 ist um diese Bestimmung eingeschritten. Es sind für dieses Terrain bereits vom Ministerium die Straßen bestimmt worden, und zwar die Saurau-, Einsiedelei- und Gärtnergasse und die senkrecht auf die Einsiedeleigasse führende Straße, die zur Brücke führt. Auch ist eine Straße längs der Wegparcelle 420 seitens des Ministeriums bestimmt worden. Es handelt sich nun darum, einige dieser Straßen aufrecht zu erhalten, eine andere jedoch, welche den Verhältnissen nicht genau entspricht, aufzulassen, und dafür eine neue Straße zu bestimmen.

Wie die Herren aus dem Plane ersehen, liegen die Saurau-, Einsiedelei- und Gärtnergasse und die senkrecht darauffführende Straße derart, dass sie nur in der Verlängerung bereits bestehender Straßen gelegen sind und daher den Verhältnissen vollkommen entsprechen. Die Baulinien sind 12 m von einander entfernt. Eine neue Bestimmung tritt jedoch hier hinzu. Vom Ministerium waren seinerseits nur in der Einsiedlergasse Vorgärten, und zwar auf der linken Seite in einer Breite von 2·5 m bestimmt. Der Stadtrath stellt nun den Antrag, dass längs aller dieser Gassen Vorgärten in einer Breite von 4 m herzustellen seien, eine Bestimmung, welche dieser Gegend vollkommen entspricht. Bezüglich der längs des Feldweges führenden und vom Ministerium bereits genehmigten Straße bemerke ich, dass dieselbe keine Fortsetzung findet, und dass daher das Bauamt beantragt, diese Straße aufzulassen und eine Straße zu projectieren, welche am Plane als Straße II erscheint und eine directe Verbindung von bestehenden Straßen bildet. Diese Straße soll ebenfalls eine Breite von 12 m und 4 m breite Vorgärten erhalten. Weiters ist noch zu bemerken, dass eine neue Straße als Straße I zwischen der Straße II und der Einsiedeleigasse projectiert werden sollte. Hiedurch wird ebenfalls eine Verbindung bereits bestehender Straßen erzielt und eine bessere Ausnützung des Grundes ermöglicht, da die Entfernung der Einsiedeleigasse zur Straße II eine sehr bedeutende ist. Es wird daher beantragt, eine Parallelstraße zur Straße II zwischen der Einsiedeleigasse und dieser Straße zu eröffnen, ebenfalls in einer Breite von 12 m mit 4 m breiten Vorgärten. Die Niveaux, welche hier projectiert sind, sind im Plane angegeben; sie entsprechen den Verhältnissen vollkommen und haben Steigungen, die sehr günstig sind. Der Stadtrath stellt daher folgende Anträge (liest):

„1. Die mit Erlass der ehemaligen k. k. Bezirkshauptmannschaft Sechshaus vom 28. April 1888, Z. 30461, bestimmten Baulinien der Einsiedelei-, Saurau-, Gärtnergasse und der Parallelstraße zwischen der Saurau- und Gärtnergasse in Lainz werden aufrecht erhalten, letztere Straße (Parallelstraße) aber bei einer Straßenbreite von 12 m nach den Linien O z und P P¹ verlängert;

2. die mit demselben Erlasse der k. k. Bezirkshauptmannschaft Sechshaus genehmigten Baulinien der Ober-St. Veitergasse (längs des Weges Cat.-Parc. 406) werden unter Beibehaltung der Straßenbreite von 12 m und unter Beibehaltung der Linien a¹ c¹ und d¹ e¹ im oberen Theile nach den Linien I K L M und N O P Q (Straße II) abgeändert;

3. für die Parallelstraße zur Einsiedeleigasse (Straße I) werden die Linien A B C D und H G F E als Baulinien mit einer Straßenbreite von 12 m bestimmt;

4. der Anschluss der Ober-St. Veitergasse an die mit Gemeinderaths-Beschluss vom 24. April 1894, M.-Z. 22582, genehmigten Baulinien in St. Veit rücksichtlich an die in der Richtung der Kreuzstraße projectierten Brücke über die Verbindungsbahn wird nach der Linie X X¹, in Aussicht genommen, beziehungsweise werden in der Strecke a¹, b¹, und N x y z diese Linien bei einer Straßenbreite von 12 m als Baulinien bestimmt;

5. für den nördlichen Theil der Einsiedeleigasse zwischen der Saurau- und Gärtnergasse werde die bestimmte Vorgartenbreite von 2·50 m beibehalten, für die übrigen Straßen dagegen die Herstellung von beiderseitigen 4 m breiten Vorgärten bestimmt;

6. für die Realität Einl.-Z. 207 sowie für die vorgenannten Straßen überhaupt wird die freistehende Bauweise in der Art festgesetzt, dass gegen die Nachbargrenze ein Grundstreifen von 3 m Breite unverbaut bleibt, wobei aber die Kuppelung zweier Gebäude als zulässig erklärt wird;

7. für dieses Gebiet werde die Bauführung unter erleichterten Bedingungen nach Abschnitt VIII der Bauordnung für Wien, jedoch mit Ausschluss gemeinschaftlicher Feuermauern, auf die Dauer von zehn Jahren gewährt;

8. die genehmigten, im Plane eingezeichneten Niveaux der Einsiedelei- und Sauraugasse werden aufrecht erhalten und für die neue Parallelstraße I zur Einsiedeleigasse, die neue Straße II, den oberen Theil der Gärtnergasse und die östliche Parallelstraße zu derselben eingetragenen Niveaucoten genehmigt.

Das Niveau für den Straßenzug ad 4 und für die Verlängerung der Parallelstraße zwischen der Sauraugasse und Gärtnergasse ergibt sich aus dem Anschlusse der angrenzenden Straßen."

Gem.-Rath Rosenstingl: Sie sehen hier eine Anzahl von Straßen, welche durchwegs mit 12 m Breite bestimmt sind. Ich bin damit vollkommen einverstanden. Ich hätte aber gewünscht, daß man in Konsequenz dieses Antrages auch bei der Einsiedeleigasse denselben Antrag gestellt hätte. Soweit mir die Verhältnisse draußen bekannt sind, glaube ich wohl sagen dürfen, dass in der Einsiedeleigasse kein wesentlich stärkerer Verkehr stattfinden wird, als in den anderen neuen Straßen. Nachdem aber hier die Vorgärten mit 2·50 m geplant sind und die Straße mit 15 m cotiert ist, möchte ich beantragen, daß diese Vorgärten auch auf das Maß von 4 m gebracht werden können und die Straße auf 12 m reduciert wird. Ich bitte sich vorzustellen, was das eigentlich für ein Vorgarten ist. Ich will gar nicht von anderen Städten reden, keine Beispiele anführen, um nicht zu ermüden. Aber ich glaube, dass 4 m als Minimalmaß für einen sogenannten Vorgarten gelten sollen. Wenn Sie aber gar auf 2·50 m heruntergehen, so kommt mir das so vor, als wenn man sagte, ich möchte gern und kann nicht, oder ich soll wohl und will nicht. Hier wäre also die Gelegenheit gegeben. Die Commune würde nicht nur keine Auslagen haben, sondern dabei ein kleines Geschäft machen, weil die Besitzer dieser Grundstücke gewiss sehr gerne bereit sind, diesen Streifen von $1\frac{1}{2}$ m noch dazu zu erwerben, besonders wenn man nicht zu hohe Preise stellt.

Ein Vorgarten von 4 m ist ohnehin etwas so Bescheidenes, dass der Ausdruck gar nicht gerechtfertigt ist.

Ich bitte Sie, meinem Antrage wenigstens insofern zuzustimmen, als Sie ihn, wenn die Herren vielleicht glauben, dass er nicht direct erledigt werden kann, wenigstens dem Stadtrathe zur Vorberathung überweisen.

Gem.-Rath v. Götz: Ich bin stets dafür, dass in den ländlichen Bezirken, wo es thunlich ist, die Vorgärten bei den Cottageanlagen so groß als möglich gemacht werden. Wenn die Herren jedoch den Plan ansehen, werden Sie finden, dass in der Einsiedeleigasse die Baustellen sehr seicht sind, so dass es absolut unmöglich ist, Vorgärten mit 4 m Breite zu schaffen. Außerdem ist schon nahezu die Gasse ausgebaut, und es wäre sehr schlecht, wenn der eine Theil der Häuser bestünde und weiter draußen eventuell die Häuser zurückrücken müssten, um Vorgärten zu haben, und dadurch den ganzen Ausblick verlieren würden.

Ich möchte deshalb bitten, den Antrag des Stadtrathes zu acceptieren, dass die Vorgärten in der Einsiedeleigasse mit $2^1/_2$ m belassen werden sollen.

Gem.-Rath Gregorig: Gegen den Antrag des letzten Herrn Redners muss ich mich auf das entschiedenste verwahren. Ein Vorgarten mit $2^1/_2$ m ist ja ein reines Spucktrüherl. Das kann man nicht einen Vorgarten nennen. Das hat gar keinen Sinn. Wenn Sie nicht ordentliche Vorgärten mit 4 m machen, so lassen Sie sie ganz weg.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Sie bestehen schon.

Gem.-Rath Gregorig: Aber der geehrte Herr Vorredner und Stadtrath hat gesagt, man soll sie machen. Wenn es der Herr Stadtrath nicht weiß, müssen Sie mir verzeihen, wenn auch ich geirrt habe.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Das ist alter Bestand; wenn die Einzäunung vorgerückt wird, wird dadurch eine Baumreihe berührt. Es müsste also der Antrag zur Vorberathung zugewiesen werden, damit man sieht, wie das in natura gemacht werden könnte.

Referent (zum Schlussworte): Wenn die Herren mit mir den Plan ansehen, so sehen Sie, dass an der Einsiedeleigasse, und zwar an der Seite gegen die neuprojectierte Straße I und II bereits Häuser erbaut sind und diese haben bereits Vorgärten mit 2 m 50 cm. Eine jede Änderung, welche hier eintritt, würde gewiss auf Kosten der Gemeinde sein. Die Gemeinde müsste die Planken beziehungsweise die Einfriedung verlegen.

Die Idee des Herrn Gem.-Rathes Rosenstingl geht dahin, dass man die Einsiedeleigasse, welche mit 15 m bestimmt ist, auf 12 m reduciert und die Vorgärten erweitert, also die Häuser würden stehen bleiben in der Weise wie sie stehen. Es würden nur die Vorgärten von $2^1/_2$ m auf 4 m erweitert werden. Ich bemerke nun Folgendes. Es soll, wenn auch eine cottageartige Verbauung stattfindet in einem größeren Districte, eine solche Straße bestehen bleiben, welche breiter ist, weil das gewiss die Straße sein wird, auf welcher sich der grobe Verkehr entwickelt. Wenn die Herren den Plan ansehen, ist die Einsiedeleigasse gerade diejenige Straße, welche aus der Mitte des Ortes gegen Lainz führt. Es ist daher jene Straße, welche auch dem schweren Fuhrwerke zu dienen hat. Diese Straße soll, da doch eine größere Entwicklung des Verkehres stattfindet, auch eine weitere sein. Ich glaube daher, dass eine Breite von 15 m gewiss passend ist.

Der Vorgarten von 2·50 m ist gewiss kein großer, aber wenn die Herren sich die Häuser anschauen, welche auf dem Plane sind, so sehen Sie, dass sie ganz einzelnstehend sind, dass sie eigentlich mitten in Gärten stehen, daher diese 2·50 m nur einen Abschluss gegen die Straße bilden. Licht und Luft und Gärten sind genug vorhanden. Also aus der Rücksicht brauchen wir die Vorgärten nicht größer zu machen. Ich glaube, die geehrten Herren sollen bei dem Stadtraths-Antrage bleiben, nachdem, wie gesagt, eine größere Straße projectiert werden soll, um den groben Verkehr aufzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wir schreiten zur Abstimmung.

Mit Ausnahme des Punktes 5 wurde keiner der gestellten Anträge angefochten; ich erkläre dieselben für angenommen.

Punkt 5 lautet (liest):

„Für den nördlichen Theil der Einsiedeleigasse zwischen der Saurau- und Gärtnergasse werde die bestimmte Vorgartenbreite von 2·50 m beibehalten, für die übrigen Straßen dagegen die Herstellung von beiderseitigen 4 m breiten Vorgärten bestimmt."

Herr Gem.-Rath Rosenstingl will, dass die Vorgärten auf jeder Seite um 1·50 m verbreitert werden, und dass die dadurch in Abfall kommenden 3 m von der Straßenbreite entfallen und die Straße nur 12 m Breite habe. Dieser Antrag bedarf der Vorberathung, und ich bitte jene Herren, welche diesen Antrag des Herrn Gem.-Rathes Rosenstingl dem Stadtrathe zur Vorberathung zuweisen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Minorität; die Zuweisung ist abgelehnt.

Nun bringe ich den Punkt 5 zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche Punkt 5 annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: 1. Die mit Erlass der ehemaligen k. k. Bezirkshauptmannschaft Sechshaus vom 28. April 1888, Z. 30461, bestimmten Baulinien der Einsiedelei-, Saurau-, Gärtnergasse und der Parallelstraße zwischen der Saurau- und Gärtnergasse in Lainz werden aufrecht erhalten, letztere Straße (Parallelstraße) aber bei einer Straßenbreite von 12 m nach den Linien O z und P P′ verlängert.

2. Die mit demselben Erlasse der k. k. Bezirkshauptmannschaft Sechshaus genehmigten Baulinien der Ober-St. Veitergasse (längs des Weges Cat.-Parc. 406) werden unter Beibehaltung der Straßenbreite von 12 m und unter Beibehaltung der Linien a′ c′ und d′ e′ im oberen Theile nach den Linien I K L M und N O P Q (Straße II) abgeändert.

3. Für die Parallelstraße zur Einsiedeleigasse (Straße I) werden die Linien A B C D und H G F E als Baulinien mit einer Straßenbreite von 12 m bestimmt.

4. Der Anschluss der Ober-St. Veitergasse an die mit Gemeinderaths-Beschluss vom 24. April 1894, M.-Z. 22582, genehmigten Baulinien in St. Veit rücksichtlich an die in der Richtung der Kreuzstraße projectierten Brücke über die Verbindungsbahn wird nach der Linie X X′ in Aussicht genommen, beziehungsweise werden in der Strecke a′ b′ und N x y z diese Linien bei einer Straßenbreite von 12 m als Baulinien bestimmt.

5. Für den nördlichen Theil der Einsiedeleigasse zwischen der Saurau- und Gärtnergasse werde die bestimmte Vorgartenbreite von 2·50 m beibehalten, für

die übrigen Straßen dagegen die Herstellung von beiderseitigen 4 m breiten Vorgärten bestimmt.

6. Für die Realität Einl.-Z. 207 sowie für die vorgenannten Straßen überhaupt wird die freistehende Bauweise in der Art festgesetzt, dass gegen die Nachbargrenze ein Grundstreifen von 3 m Breite unverbaut bleibt, wobei aber die Kuppelung zweier Gebäude als zulässig erklärt wird.

7. Für dieses Gebiet werde die Bauführung unter erleichterten Bedingungen nach Abschnitt VIII der Bauordnung für Wien, jedoch mit Ausschluss gemeinschaftlicher Feuermauern, auf die Dauer von zehn Jahren gewährt.

8. Die genehmigten, im Plane eingezeichneten Niveaux der Einsiedelei- und Sauraugasse werden aufrecht erhalten und für die neue Parallelstraße I zur Einsiedeleigasse, die neue Straße II, den oberen Theil der Gärtnergasse und die östliche Parallelstraße zu derselben eingetragenen Niveaucoten genehmigt.

Das Niveau für den Straßenzug ad 4 und für die Verlängerung der Parallelstraße zwischen der Sauraugasse und Gärtnergasse ergibt sich aus dem Anschlusse der angrenzenden Straßen.

13. (8929.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Ich habe weiter die Ehre, über den Antrag zu referieren, welcher die Projecte für die Verlegung der Rohrstränge der Hochquellen- und Kaiser Ferdinands-Wasserleitung vom Neubaugürtel von der bestandenen Mariahilferlinie bis zur Czermakgasse im XVIII. Bezirke betrifft. (Rufe: Sind wir beschlussfähig? — Auszählen!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte die Herren Schriftführer, die Versammlung auszuzählen. (Nach Auszählung der Versammlung:) Es sind 49 Herren Gemeinderäthe anwesend; ich bitte, fortzufahren.

Referent: Ich werde mich sehr kurz fassen. Die Rohrstränge von der Mariahilferlinie bis zur Czermakgasse verlaufen meist im Gürtel und müssen infolge des Baues der Stadtbahn, welche als Untergrundbahn in der Nähe der Mariahilferlinie geführt wird, verlegt werden, weil sie mit der Bahn collidieren.

Der Gemeinderath hat seinerzeit bei der Berathung des Gürtelbahn-Operates über die Begehung dieser Bahn bestimmt, dass die Verkehrs-Commission die Kosten dieser Umlegung zu tragen hat. Die Commission für Verkehrsanlagen erklärt sich bereit, die Kosten zu tragen, welche die Umlegung der Rohre in der Strecke Mariahilferlinie—Gaullachergasse verursachen, da die Umlegung zufolge Führung der Gürtelbahn geschehen muss. In der Strecke Gaullachergasse—Czermakgasse hält sich die Bahnunternehmung nur verpflichtet, jenen Theil der Umlegungskosten auf sich zu nehmen, welcher infolge der Bahnführung entsteht. Für den Theil, wo die Rohrleitung aus dem Gürtel heraustritt, um die sogenannte Elterlein'sche Realität in Hernals geführt ist und wieder bei der Czermakgasse an den Gürtel anschließt, daher durch die Bahnführung nicht tangiert wird, hält sich die Bahnunternehmung nur verpflichtet, die nöthigen Rohranschlüsse herzustellen, respective für diese Kosten aufzukommen. Diese Ansicht ist gewiss berechtigt. (Gem.-Rath Gregorig: O nein!) Es werden daher von der Verkehrs-Commission nur diejenigen Kosten zu tragen sein, welche auf die Verlegung der Rohre von der Mariahilferlinie bis zur Gaullachergasse plus den gewissen Anschlüssen fallen, wogegen die Gemeinde das Plus zu tragen hat, welches die Verlegung zwischen der Gaullachergasse und Czermakgasse in sich schließt.

Die Kosten werden von der Buchhaltung in entsprechender Weise berechnet.

Die Rohrlegung am Neubaugürtel mit 37.500 fl., die maschinellen Bestandtheile mit 109.787 fl. 55 kr., in Summa 147.287 fl. 55 kr.; die Verbindung von der Gaullachergasse zur Czermakgasse mit 49.900 fl.; die Umlegung der alten Rohre, deren Herausnahme die Gemeinde besorgt, weil sie das Rohrmaterial übernimmt, beträgt 28.082 fl. 48 kr., alles in Summa 225.270 fl. 3 kr. Hievon bezahlt die Bahn 178.687 fl. 55 kr., daher ein Rest von 47.542 fl. verbleibt, der noch um den Betrag für die maschinellen Bestandtheile, welche vorhanden sind und der Gemeinde aus ihrem Vorrathe zur Verfügung stehen, d. i. um 37.482 fl. herabgemindert wird, so dass eine effective Auslage von 9100 fl. 48 kr. besteht, welche sich auch noch durch den Erlös aus dem Verkaufe des Materiales verringert, welcher aus den alten herausgenommenen Rohren erzielt wird. Ich bemerke hier zur besseren Klarstellung, dass die Umlegung des ganzen Theiles zwischen der Gaullachergasse und Czermakgasse 49.600 fl. kostet. Hievon entfallen auf die Bahn die Kosten für die Anschlüsse mit 31.400 fl., daher die Gemeinde in diesem Theile nur 18.200 fl. zu leisten hat, und zwar deshalb, weil sie die Rohrstränge nicht mehr in der Curve längs der Elterlein-Realität, sondern in gerader Richtung von der Gaullachergasse zur Czermakgasse in der Gürtelstraße führt. Der Antrag, welcher vom Stadtrathe gestellt wird, lautet: Genehmigung der vom Stadtbauamte vorgelegten Projecte. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Die vom Stadtbauamte vorgelegten Projecte für die Verlegung der Rohrstränge der Hochquellen- und Kaiser Ferdinands-Wasserleitung in der Gürtelstraße von der bestandenen Mariahilferlinie bis zur Czermakgasse im XVIII. Bezirke werden genehmigt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung 8 Uhr abends.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **22. November 1894.**

Vorsitzende: Bürgermeister Dr. Grübl.
Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller, Boschan, Dr. Rechansky, v. Götz, v. Neumann, Dr. Hackenberg, Rückauf, Dr. Huber, Schlechter, Kreindl, Stiaßny, Dr. Lederer, Vangoin, Dr. Lueger, Dr. Vogler, Matthies, Witzelsberger, Mayer, Wurm.

Entschuldigt: St.-R. Dr. Klotzberg.
Experte: Magistratsrath Dr. Sauer.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Bürgermeister Dr. Grübl eröffnet die Sitzung und theilt in Beantwortung der Interpellation des St.-R. Schlechter, betreffend die Hochquellenwasser-Einleitung in mehrere Häuser des XVII. Bezirkes, mit, dass für das Haus Palffygasse Nr. 25 die Abzweigung für die Einleitung des Hochquellenwassers heute (den 22. November 1894) hergestellt wird.

Was die Einleitung des Wassers in die in der Interpellation erwähnten fünf Häuser der Hernalser Hauptstraße betrifft, so ist zu erwähnen, dass in dieser Straße ein Rohrstrang größeren Calibers gelegt wurde, welcher erst jetzt nach der Durchführung des dortigen Canalbaues gänzlich vollendet wurde, und dass das bisher stagnierende Wasser in diesem Rohrstrange jetzt circuliert und es nunmehr keinem Anstande unterliegt, die Wassereinleitung für obige Häuser in kürzester Zeit herzustellen. (Zur Kenntnis.)

(Vice-Bürgermeister Matzenauer übernimmt den Vorsitz.)

(9268.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ergebnis der neuerlichen Concursausschreibung für die Lehrstelle für Buchhaltung an der Diehl'schen Stiftungsschule im V. Bezirke und beantragt, dem Leo Godai die erledigte provisorische Lehrstelle für Buchhaltung an der bezeichneten Schule vorläufig nur für das laufende Schuljahr zu verleihen und sich die endgiltige Verleihung an denselben, beziehungsweise die eventuelle Neuausschreibung der Stelle bis nach Ablauf des Schuljahres vorzubehalten, bis zu welchem Termine Leo Godai das Zeugnis der von ihm besuchten Handelsschule vorzulegen und die Schulleitung sich über seine Verwendbarkeit neuerlich zu äußern haben wird. (Angenommen.)

(8989.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Dehm, betreffend die Widmung eines Ehrengrabes für Karl Freiherrn v. Hasenauer und beantragt, es sei zur Beisetzung der Leiche des Genannten eine Grabstelle in den Anlagen der Ehrengräber des Central-Friedhofes für historisch-denkwürdige Persönlichkeiten (I. Ordnung) gegen dem zu widmen, dass das betreffende Comité die Exhumierung und Überführung der Leiche veranlasse und für die Errichtung eines Grabdenkmales — in beiden Beziehungen auf eigene Kosten — vorsorge.

Weiters beantragt Referent, den Magistrat zu beauftragen, wegen Auflassung der verschiedenen Classen von Ehrengräbern und räumlicher Vereinigung sämmtlicher Gräber, in denen von der Gemeinde geehrte Verstorbene beerdigt werden sollen, Bericht zu erstatten. (Angenommen.)

(9293.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen des Jakob Pöbl, Kutschers der städtischen Feuerwehr, um Bewilligung einer Pension, beziehungsweise Gnadengabe und beantragt, dem Genannten unter Enthebung von seinem Dienste im Sinne des § 6 des Gesetzes vom 28. December 1887, R.-G.-Bl. Nr. 1 ex 1888, betreffend die Unfallversicherung der Arbeiter, eine jährliche Gnadengabe im Ausmaße von 60 Percent des Jahresarbeitsverdienstes per 584 fl., folglich im Betrage von 350 fl. zu verleihen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, eine Gnadengabe von 400 fl. zu bewilligen.

Antrag Dr. Lueger, dem sich Referent anschließt, angenommen. (An den Gemeinderath.)

(8827.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ansuchen des Josef Haus um Aufschiebung des Auftrages puncto Räumung der Häuser Conscr.-Nr. 381, 382 und 384 in Kaiser-Ebersdorf, XI. Bezirk, und beantragt die Abweisung mit dem Zusatze, dass die im Souterrain befindlichen Wohnungen binnen zwei Monaten vollständig zu räumen und nicht wieder zu diesem Zwecke zu vermieten und zu benützen sind. (Angenommen.)

(9290.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr in Breitensee um Subventionierung und beantragt, der genannten Feuerwehr zur Bestreitung der laufenden Auslagen und Deckung des pro 1893 ausgewiesenen Abganges eine Subvention von 248 fl. 27 kr. pro 1894 gegen detaillierte Verrechnung zu bewilligen und mangels einer budgetmäßigen Bedeckung zur Ausgabs-Rubrik XX 11 einen Zuschusscredit in der bezüglichen Höhe zu genehmigen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9296.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Feuerwehr-Commandos um Anschaffung von 150 Stück Avisotafeln und beantragt die Anschaffung von 150 Stück Avisotafeln aus emailliertem Bleche zum Einheitspreise von 2 fl. 40 kr. per Stück, somit um den Kostenbetrag von 360 fl. zu genehmigen, diese Lieferung dem Ingenieur Otto Freiherrn v. Czedik unter den im Magistrats-Antrage enthaltenen Bedingungen zu übertragen und das Kostenerfordernis auf die Position der Ausgabs-Rubrik XX 7 des Jahres 1895 zu verweisen. (Angenommen.)

(9289.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Feuerwehr-Commandos um Bewilligung zur Anschaffung diverser Ausrüstungsgegenstände für freiwillige Feuerwehren und beantragt die Genehmigung dieser im Magistratsberichte enthaltenen Anschaffungen durch den städt. Contrahenten Wilhelm Knaust mit dem Kostenbetrage von 923 fl. 56 kr., welche auf die Position der Ausgabs-Rubrik XX 6 b pro 1895 zu verweisen wäre. (Angenommen.)

(9261.) **Derselbe** referiert über die Mehrkosten für die Neupflasterung des Kirchenplatzes in der Verlängerung der Haidmannsgasse im XV. Bezirke im Betrage von 90 fl. 38 kr. und beantragt die Genehmigung derselben. (Angenommen.)

(9203.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ansuchen der Marie Kozma um Gestattung der Auslegung von Grün- und Obstwaren auf einer Stellage vor ihrem Geschäftslocale III. Bezirk, Apostelgasse 15, und beantragt, derselben diese Auslegung auf einer Stellage in der Länge von 2·50 m und mit einem Vorsprunge von 40 cm während der Vormittagsstunden gegen Entrichtung des von der Buchhaltung zu adjustierenden Platzzinses gegen Widerruf zu bewilligen. (Angenommen.)

(1450, 7581, 8587 ex 1893, 4920, 6804, 6807, 6997, 7629, 7666, 8149, 8359, 8548, 8549, 8666, 8715, 8744, 8746, 8754, 8783, 8817, 8818, 8860, 9111, 9199, 9207, 9316 und 9360 ex 1894.) **St.-R. Wurm** referiert in Gegenwart des Magistratsrathes Dr. Sauer als Experten über die Erweiterung des Verzeichnisses der für die 18jährige Steuerfreiheit in Aussicht genommenen Umbauhäuser und Erledigung diesbezüglicher Gesuche.

Referent beantragt:

Es ist an die hohe Regierung, an beide Häuser des Reichsrathes und an den n.-ö. Landtag die Bitte zu richten:

1. die vom Gemeinderathe bereits in dem Beschlusse vom 16. December 1892 vorgesehene Ergänzung des Verzeichnisses der nach dem Gesetze vom 5. April 1893, R.-G.-Bl. Nr. 54, 18 Jahre steuerfreien Häuser in der Weise in Aussicht zu nehmen, dass dieselbe successive, entsprechend dem Fortschritte der Baulinienbestimmung, wo-

möglich noch vor dem Eintritte der jeweiligen Bausaison erfolgt, bis nach gänzlicher Vollendung des General-Regulierungsplanes auch der Kreis der anlässlich der Stadtregulierung durch die 18jährige Steuerfreiheit begünstigten Umbauten abgeschlossen wird.

Ferner beantragt Referent im Sinne einer Anregung des St.-R. Dr. Lueger, dass an die hohe Regierung das fernere Ersuchen gerichtet werden solle, auf gesetzlichem Wege feststellen zu wollen, dass die Werterhöhung, welche für den restierenden Baugrund durch die Gewährung der 18jährigen Steuerfreiheit herbeigeführt wird, zu Gunsten der Gemeinde zu berücksichtigen ist.

St.-R. Dr. Lueger formuliert den Antrag in nachstehender Weise:

Es ist gesetzlich festzustellen, dass bei Bemessung der Schadloshaltung für den zu Straßenzwecken abzutretenden Grund die durch die Gewährung der 18jährigen Steuerfreiheit eintretende Werterhöhung des verbleibenden Baugrundes zu Gunsten der Gemeinde in Betracht zu ziehen ist.

Antrag Dr. Lueger mit dem vom Referenten formulierten Eingange, an die hohe Regierung dieses Ansuchen zu stellen ꝛc., angenommen.

Ebenso wird Antrag 1 des Referenten angenommen.

Referent beantragt:

2. als vorläufige Ergänzung in dieses Verzeichnis die nachstehenden Häuser sofort einzureihen:

I. Bezirk, Innere Stadt.

Bauernmarkt Nr. 3 und 7. (Durchbruch: Brandstätte-Tuchlauben.)

Drahtgasse Nr. 3. (Verbindung Hof-Judenplatz.)

Fischerstiege Nr. 3, 5, 7.

Freisingergasse Nr. 7 und 9. (Ergänzung des Baublockes.)

Heidenschuss Nr. 3. (Verbindung Graben-Freyung.)

Judenplatz Nr. 7. (Verbindung Hof-Judenplatz.)

Kärnthnerstraße Nr. 19.

Wallnerstraße Nr. 2.

Laurenzerberg Nr. 1, 3, 5.

Naglergasse Nr. 1, 3, 5, 7, 9, 11, 13, 15, 17, 19, 21, 23, 25, 27, 29.

Tuchlauben Nr. 10.
Wildpretmarkt Nr. 3. } (Durchbruch: Brandstätte-Tuchlauben.)

Wipplingerstraße Nr. 4. (Ergänzung des Baustellen-Fragmentes von Nr. 2.)

St.-R. Dr. Lederer beantragt, die Häuser in der Naglergasse zu eliminieren.

Referenten-Antrag angenommen.

Referent beantragt weiters einzureihen:

II. Bezirk, Leopoldstadt

Circusgasse Nr. 1, 3, 5.

Czerningasse Nr. 25, 27, 29.

Praterstraße Nr. 17, 33, 36.

Rothen-Sterngasse Nr. 17. (Durchbruch: Große Mohrengasse-Odeongasse.)

III. Bezirk, Landstraße.

Erdbergstraße Nr. 110.

Gärtnergasse Nr. 10, 12, 14, 16.

Marxergasse Nr. 8.

Neulinggasse Nr. 8, 10.

Rudolfsgasse Nr. 1, 3, 5.

IV. Bezirk, Wieden.

Favoritenstraße Nr. 2, 4, 6.

Margarethenstraße Nr. 22, 24, 29, 31, 37, 39.

Waaggasse Nr. 12.

Wohllebengasse Nr. 7, 9, 15, 17.

Große Neugasse 1, 10, 14, 20, 22.

Hundsthurmerstraße 1 c.

V. Bezirk, Margarethen.

Schlossgasse Nr. 1.

Siebenbrunnengasse Nr. 1, 2.

Ziegelofengasse Nr. 8, 10, 12, 14, 18, 20, 22, 24, 26, 30.

VII. Bezirk, Neubau.

Zollergasse Nr. 23.

VIII. Bezirk, Josefstadt.

Auerspergstraße Nr. 21.
Blindengasse Nr. 14.
Josefsgasse Nr. 2, 4, 6, 8, 10.
Langegasse Nr. 21.
Lerchengasse Nr. 17, 19.
Pfeilgasse Nr. 3.
Stolzenthalergasse Nr. 11, 12.
Strozzigasse Nr. 19, 21, 23, 25.
Tigergasse Nr. 21, 18.
} Verbindung: Auerspergstraße-Gürtelstraße.

(Angenommen.)

St.-R. Matthies beantragt, die Häuser Nr. 71 Erdbergstraße und Nr. 6 Kegelgasse, III. Bezirk, einzureihen.

Dieser Antrag wird bezüglich des letzteren Hauses angenommen, bezüglich des ersteren in suspenso gelassen.

Die St.-R. Dr. v. Billing und Dr. Hackenberg beantragen die Einreihung der Häuser Nr. 15 und 17 Paniglgasse. — Abgelehnt.

St.-R. Schlechter beantragt die Aufnahme der Häuser Nr. 42 Stumpergasse, sowie des Eckhauses in der Linien- und Stumpergasse.

Antrag Schlechter bezüglich des ersteren Hauses angenommen, bezüglich des letzteren abgelehnt.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, es sei das Haus Or.-Nr. 2, Hermanngasse, VII. Bezirk, ferner seien alle jene Häuser in der Neubaugasse mit ungeraden Nummern, welche mehr als 2 m über die künftige Straßenbreite vorragen, oder wenigstens unter derselben Voraussetzung die Häuser dieser Gasse von der Mariahilfer- bis zur Westbahnstraße einzureihen.

Diese Anträge bleiben in suspenso.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt die Einreihung der Häuser VIII. Bezirk, Josefsgasse Nr. 12 und 14. — Abgelehnt.

Derselbe beantragt die Einreihung der Häuser Zeltgasse 2 bis 14. — Abgelehnt.

Derselbe beantragt die Einreihung der Häuser Nr. 2 und 5 Pfeilgasse und Nr. 15, 17, 19, 21, 23 und 25 in der Josefstädterstraße. Dieser Antrag wird abgelehnt mit Ausnahme bezüglich der Häuser Pfeilgasse 2 und 5 und Josefstädterstraße 23 und 25, welche eingereiht werden.

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **23. November 1894.**

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Nechansky, v. Neumann, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Stiaßny, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Bürgermeister Dr. Grübl.
Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Entschuldigt: St.-R. Baugoin.
Experte: Magistratsrath Dr. Sauer.
Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung. St.-R. Baugoin entschuldigt sein Ausbleiben.

(Zur Kenntnis.)

Der **Bürgermeister** ersucht, ihm behufs Veranstaltung eines Empfanges am 7. Jänner 1895 den Festsaal sammt Beheizung und Beleuchtung überlassen zu wollen. (Angenommen.)

(9050.) **St.-R. v. Götz** referiert über die Mehrkosten für die Restaurierung der Mariensäule am Hietzinger Kirchenplatze und beantragt, die gegenüber dem mit Stadtraths-Beschluss vom 17. April 1894, Z. 2605, genehmigten Erfordernisse von 935 fl. bei der Restaurierung der Mariensäule auf dem Platze nächst der Kirche in Hietzing aufgelaufenen Mehrkosten von 30 fl. zu genehmigen und die vom Ersteher Ferdinand Neuhofer gestellte Mehrforderung von 67 fl. abzuweisen. (Angenommen.)

(8298.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Eduard Schilberger, Glasers und Hauseigenthümers aus dem XIII. Bezirke, um Verleihung des Bürgerrechts und beantragt die Gesuchsgewährung.

(Angenommen.)

(9095.) **St.-R. Dr. Klotzberg** referiert über die Anschaffung von zwei Tonnenschiffen für den Donaucanal zum Festhalten der Fischkalter am Fischmarkte und beantragt, dem Schoppenmeister Johann Mayer in Willendorf a. d. D. die Herstellung von zwei Tonnenschiffen aus Fichtenholz nebst den übrigen Arbeiten zum Preise von 424 fl. zu übertragen und beim Gemeinderathe einen Zuschusscredit von 424 fl. zur Rubrik XXVIII 6 a zu bewirken.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9250.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des n.-ö. Gewerbevereines in Betreff Umpflasterung des noch nicht an die Gemeinde übergebenen Trottoirs vor dem technologischen Gewerbemuseum IX., Währingerstraße 59, und beantragt, dem vorliegenden Ansuchen des n.-ö. Gewerbevereines in Wien, dass das schadhafte Pflaster vor obigem Hause auf Kosten der Gemeinde umgepflastert werde, keine Folge zu geben. (Angenommen.)

(9137.) **St.-R. Kreindl** referiert über die weitere Verwendung von 20 Aushilfs-Desinfectionsarbeitern auf dem Central-Viehmarkte pro 1895 und beantragt, die weitere Verwendung von 20 Aushilfsarbeitern für die Vornahme der Desinfection des Central-Viehmarktes, wovon 19 einen Taglohn von je 1 fl. 30 kr. und der Partieführer einen solchen von 1 fl. 50 kr. zu erhalten haben, für das Jahr 1895 zu genehmigen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9175.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 3. November 1894, Z. 88477, in Betreff des Consenses für den Bau eines Thonmagazines durch Anton Springer am Franz Josefs-Bahnhofe und beantragt die Kenntnisnahme.

(Angenommen.)

(9209.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Unterstützungsvereines für entlassene Sträflinge um Subvention und beantragt, demselben eine Subvention von jährlich 300 fl. auch für die nächsten drei Jahre vom 1. Juli 1895 an zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8894.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Alexander Wolf noe. Max Bunzl um Übernahme des Trottoirs XIX., Ober-Döbling, Billrothstraße 58 (früher Hirschengasse) und beantragt die Übernahme des Trottoirs im Sinne des Antrages des magistratischen Bezirksamtes für den XIX. Bezirk. (Angenommen.)

(9248.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Kell um käufliche Überlassung der im Trottoir des im Umbau begriffenen Hauses IX., Nussdorferstraße 73, liegenden Halbgut-Trottoirsteine und beantragt, demselben die noch dermalen im Trottoir des im Umbau begriffenen Hauses IX., Nussdorferstraße 73, liegenden 447 Stück Halbgut-Trottoirsteine zum Preise von 10 kr. per Stück und 21·5 Currentmeter Randsteine zum Preise von 2 fl. 86 kr. per Currentmeter, daher im Gesammtbetrage von 104 fl. 90 kr. käuflich zu überlassen.

(Angenommen.)

(9324.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Alois Wanko um käufliche Überlassung alter Pflastersteine aus dem Material-Depot im XI. Bezirke und beantragt die Abweisung des von Alois Wanko gestellten Offertes und wird das zur Pflasterung unbrauchbare, am Depotplatze des XI. Bezirkes vorfindliche Steinmateriale der Bezirksvorstehung zur Verwendung als Untergrund bei Straßenbauten überlassen. (Angenommen.)

(9212.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Aloisia Schneider um Ausfertigung des Bürgerdiplomes auf den Namen ihres verstorbenen Gatten Karl Schneider und beantragt die Abweisung.

St.-R. Dr. Huber beantragt, die Witwe des Karl Schneider zu verständigen, dass der Stadtrath in der Sitzung vom 16. Juni 1894, ad Z. 4420, den Beschluss gefasst hat, dem Karl Schneider das Bürgerrecht zu verleihen.

Der Referent accommodiert sich.

Der modificierte Referenten-Antrag wird angenommen.

(9244.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit rückständiger Hundesteuerbeträge nach vier Parteien und beantragt die Abschreibung.

(Angenommen.)

(9262.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Ansuchen des Adolf Kofler, Vorarbeiter bei der Straßensäuberung im I. Bezirke, um Fortbezug des Lohnes während seiner Erkrankung und beantragt, demselben den Fortbezug des Taglohnes per 1 fl. 30 kr. für die Dauer seiner Krankheit, das ist vom 25. September bis 16. October d. J. (zusammen 27 fl. 30 kr.), zu bewilligen.

(Angenommen.)

(9169.) **Derselbe** referiert über das Offert des Michael Engel, betreffend die Überlassung des Haus-, Markt- und Straßenkehrichts aus dem I. Bezirke, und beantragt, das Offert desselben auf Über-

lassung des auf den Ablagerungsplatz am Bruckhaufen in Zwischenbrücken abgeführten Kehrichts des I. Bezirkes gegen ein Jahrespauschale von 6100 fl. unter den vom Magistrate aufgestellten Bedingungen und der Modification zu genehmigen, dass diese Überlassung auf unbestimmte Zeit gegen monatliche Kündigung zu gelten hat.

(Angenommen.)

(8215.) **St.-R. Matthies** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Hörmann in Betreff der Aufstellung einer Brückenwage am Marktplatze im III. Bezirke und beantragt, den Antrag dermalen abzulehnen. (Angenommen.)

(9236.) **Derselbe** referiert über den Ankauf der Parc. 1629/1, 1629/2 und eines Theiles der Parc. 1629/3, 1637/2 und 1628/3 in Simmering seitens der Gemeinde behufs Herstellung einer Communication zu den Wohnhäusern daselbst und beantragt:

1. Die den Eheleuten Johann und Marie Petrach gehörigen Parc. 1637/2 und 1629/3, Einl.-Z. 1264 Simmering, XI. Bezirk, im Ausmaße von circa 15 m² und circa 123·75 m² werden um den Pauschalbetrag von 194 fl. 25 kr. seitens der Gemeinde Wien angekauft.

2. Desgleichen wird ein Theil der den Eheleuten Johann und Anna Janetschek gehörigen Parc. 1628/3, Einl.-Z. 1395, im Ausmaße von 45·25 m² um den Pauschalbetrag von 63 fl. 35 kr. angekauft.

3. Die Kosten der über die ad 1 und 3 abzuschließenden Rechtsgeschäfte auszufertigenden Verträge und der grundbücherlichen Einverleibung des Eigenthumsrechtes, sowie die Übertragungsgebüren trägt die Gemeinde.

Sämmtliche Grundflächen sind lastenfrei der Gemeinde zu übergeben und in eine separate Grundbuchs-Einlage zu übertragen.

Zur Deckung der hiedurch erwachsenden Auslagen wird zur Rubrik XII 11 ein Zuschusscredit von 270 fl. bewilligt.

(Angenommen.)

(8992.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Alexander Hold gegen den Auftrag wegen Erhöhung der Rauchfänge im rechten Hoftracte III., Apostelgasse 39, und beantragt, dem Recurse keine Folge zu geben. (Angenommen.)

(9240.) **St.-R. Stiaßny** referiert über das Ansuchen des Pius und der Rosa Klinger um Consens zu Adaptierungen XVII. (Dornbach), Heuberggasse 9, und beantragt die Genehmigung.

(Angenommen.)

(9286.) **St.-R. Rückauf** referiert über das Ansuchen des Wiener Thierschutzvereines um Subvention für das Abtransportieren verunglückter Pferde und beantragt, demselben für die Jahre 1895, 1896 und 1897 eine Subvention von je 500 fl. zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9325.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über das Ansuchen des Bezirksvereines Wien des deutschen Schriftstellerverbandes um einen Beitrag zur Veranstaltung einer Lotterie behufs Erbauung eines Schriftstellerhauses und beantragt, demselben einen Beitrag von 400 fl. zu bewilligen und zur Deckung dieser Auslage einen Zuschusscredit in der gleichen Höhe zur Rubrik XLVI 2 a zu genehmigen.

St.-R. Dr. Huber beantragt den Zusatz: einmaliger Beitrag.

Referent accommodiert sich.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen; an den Gemeinderath.

(2373.) **St.-R. Boschan** referiert über den Bericht und Rechnungs-Abschluss der Donauregulierungs-Commission pro 1892 und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(9271.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über das Ansuchen des Max Adler um Ermäßigung der Einbürgerungstaxe und beantragt die Herabsetzung der Taxe von 50 fl. auf 20 fl.

(Angenommen.)

(9132.) **Derselbe** referiert über die Weiterverpachtung von Wiesen im Liebhartsthale in Ottakring, XVI. Bezirk, und beantragt, die in den vorgelegten Pachtprotokollen gestellten Pachtanbote zu genehmigen; diese Pachtanträge jedoch mit dem Novembertermine 1895 wieder zu kündigen und die in Rede stehenden Wiesen gleichzeitig mit den übrigen im künftigen Jahre zur Verpachtung gelangenden Grundstücken neuerlich zu verpachten. (Angenommen.)

(9158.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über den in der Gemeinderaths-Sitzung am 20. November gelegentlich der Berathung der Regierungsvorlage über einige Abänderungen des Heimatsgesetzes gestellten Antrag des Dr. Lueger:

„Es sei ein Armengesetz zu erlassen, in welchem folgende Grundsätze zur Geltung zu kommen haben:

1. wenn der Unterstützungsbedürftige durch mehr als zehn Jahre ohne längere Unterbrechung aus freiem Willen aus seiner Heimatsgemeinde abwesend war, erlischt die Verpflichtung der Heimatsgemeinde zur Unterstützung, beziehungsweise Versorgung desselben;

2. diese Pflicht geht, im Falle der Unterstützungsbedürftige in demselben Kronlande seinen dauernden Aufenthalt hat, dem auch seine Heimatsgemeinde angehört, an das betreffende Kronland, im anderen Falle an den Staat über;

3. die Unterstützung, beziehungsweise Versorgung, ist nach den Verhältnissen des Aufenthaltsortes zu bemessen. Die Gemeinde Wien erklärt sich bereit, die Armenpflege über jene Personen, welche in Wien ihren Wohnsitz haben und bezüglich welcher der Staat die Verpflichtung zur Armenversorgung hat, auf Rechnung des Staates durch ihre eigenen Organe durchzuführen.

Sollte auf diesen Vorschlag nicht eingegangen werden, so wird gebeten, an dem Regierungsentwurfe folgende Änderungen vorzunehmen" (folgender Beschlüsse des Stadtrathes vom 16. November 1894) und beantragt namens des vom Stadtrathe eingesetzten Comités:

In Abänderung des Stadtraths-Beschlusses vom 16. November 1894, Nr. 272 der Beilagen ist nach den Worten des Einganges — „die Bitte gestellt werde", einzuschalten: „Es seien die Bestimmungen des Heimatsgesetzes vom 3. December 1863, Nr. 105 R.-G.-Bl., bezüglich der Verpflichtung der Armenversorgung unter Aufrechthaltung seines sonstigen Inhaltes nach folgenden Grundsätzen zu ändern:

„1. Wenn der Unterstützungsbedürftige durch mehr als zehn Jahre aus freiem Willen aus seiner Heimatsgemeinde abwesend ist, erlischt die Verpflichtung der Heimatsgemeinde zur Unterstützung, beziehungsweise Versorgung desselben;

2. diese Pflicht geht, im Falle der Unterstützungsbedürftige in demselben Kronlande seinen dauernden Aufenthalt hat, dem auch seine Heimatsgemeinde angehört, an das betreffende Kronland, im anderen Falle an den Staat über;

3. die Gemeinde Wien erklärt sich bereit, die Armenpflege über jene Personen, welche in Wien ihren Wohnsitz haben und bezüglich welcher der Staat die Verpflichtung zur Armenversorgung hat, auf Rechnung des Staates durch ihre eigenen Organe durchzuführen.

Sollte auf diesen Vorschlag nicht eingegangen werden, so wird gebeten, an dem Regierungsentwurfe folgende Änderungen vorzunehmen."

(Folgen die Beschlüsse des Stadtrathes vom 16. November 1894.)

St.-R. Dr. Nechansky beantragt die Streichung des Punktes 3.

St.-R. Schlechter beantragt die Verlesung des Gutachtens des Magistratsrathes Trabauer.

Letzterem Antrage wird entsprochen.

Punkt 1 des Referenten-Antrages wird mit allen gegen zwei Stimmen angenommen.

Desgleichen wird der übrige Theil des Referenten-Antrages mit dem Zusatze des St.-R. Boschan angenommen, dass im Punkte 3 eingeschaltet wird nach den Worten: „bezüglich welcher der Staat oder das Land", und nach den Worten: „auf Rechnung des Staates", „beziehungsweise des Landes".

Der Referent erbittet sich vom Stadtrathe die Ermächtigung, sich gegen das Amendement Dr. Stern auszusprechen und den Anträgen, welche auf Verlängerung der im § 6 der Regierungsvorlage gestellten Frist von sechs Monaten auf ein Jahr, sowie die Restituierung des Artikels II (Punkt 9 des Referenten-Antrages) mit dem Beisatze: „von mittellosen Bewerbern zielen", zuzustimmen.

(Einverstanden; an den Gemeinderath.)

(9292.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Josefine Höpfner v. Brendt, Magistratsrathswitwe, um Anweisung der Pension und beantragt die Anweisung der normalmäßigen Witwenpension per 600 fl. mit Rücksicht auf den letzten Activitätsgehalt des verstorbenen Gatten per 3000 fl. vom 1. October 1894 an unter gleichzeitiger Einstellung der Pensionsbezüge des Verstorbenen und überdies eine Personalzulage von 300 fl.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9096.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Leipziger Lehrer-Gesangvereines um Überlassung des großen Rathhaussaales für den 2. October 1895 zur Veranstaltung eines volksthümlichen Concertes und beantragt die Abweisung des Ansuchens.

(Angenommen.)

(9395.) **St.-R. Mayer** referiert über das Ansuchen des Ingenieurs Franz Lang noe. der Bauunternehmung Franz Lang und Otto Witthalm um Verlängerung des Arbeitstermines für den Canalbau, II., Lilienbrunngasse, um 14 Tage und beantragt, diese Terminsverlängerung jedoch nur unter der Bedingung zu ertheilen, dass die genannte Unternehmung auf die Ausführung der restlichen Strecke von der Negerlegasse aufwärts freiwillig verzichtet.

(Angenommen.)

(9040.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über den Landesschulraths-Erlass vom 24. October 1894, Z. 10665, wegen Systemisierung des Lehrstatus an den allgemeinen Volksschulen für Knaben und Mädchen, X., Leibnitzgasse 33, und beantragt, gegen die Systemisierung von Oberlehrer- oder Oberlehrerinnenstellen ꝛc., wie dies seitens des Bezirksschulrathes bei der in Rede stehenden Mädchen-Volksschule beantragt wird, ist keine Einwendung zu erheben. Was die beantragte Systemisierung der Lehrstelle für die 12. respective 13. Classe der obbezeichneten Schule betrifft, so wird die Zustimmung nicht ertheilt.

(Angenommen.)

(4920, 6804, 6807, 6997, 7629, 7666.) **St.-R. Wurm** referiert über die Erweiterung des Verzeichnisses der für die 18jährige Steuerfreiheit in Aussicht genommenen Umbauhäuser und Erledigung diesbezüglicher Gesuche.

(Fortsetzung der Berathung.)

Referent beantragt, nachstehende Häuser einzureihen:

IX. Bezirk, Porzellangasse Nr. 37.

St.-R. Dr. Klotzberg beantragt, in das Verzeichnis aufzunehmen:

Liechtensteinstraße Nr. 139, 141, 147, 149, 151, 106, 108, 110, 112 und 114;

Marktgasse von Nr. 5, 7, 9 angefangen bis zum Schlusse;

Lichtenthalergasse Nr. 4 und 6.

Die Anträge bezüglich der Liechtensteinstraße und Marktgasse werden zurückgezogen.

Der Referenten-Antrag und die Aufnahme der beantragten Nummern der Lichtenthalergasse angenommen.

Der Referent beantragt weiters die Aufnahme des Hauses:

XII. Bezirk, Schönbrunner Hauptstraße Nr. 9;

(Angenommen.)

St.-R. Schneiderhan beantragt die Aufnahme des Hauses XII., Wilhelmstraße 72. (Angenommen.)

Vice-Bürgermeister Matzenauer beantragt die Aufnahme des Hauses Schönbrunnerstraße Nr. 137 (Ecke der Ferdinandsgasse).

Dieser Antrag wird zurückgezogen.

Referent beantragt im XIII. Bezirke:

Die Häuser Linzerstraße Nr. 22, 24, 26, 28.

St.-R. Dr. Lederer beantragt die Beschränkung auf das Haus Nr. 22.

Der Referent accommodiert sich.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

Weiters wird über Antrag des Vice-Bürgermeisters Matzenauer beschlossen, die Häuser Nr. 3 und 4 Altgasse aufzunehmen.

Weiters beantragt Referent, XIII., Penzing, Hauptstraße 24 aufzunehmen. (Angenommen.)

Referent beantragt:

XIV., Neugasse Nr. 23 (Durchbruch Prinz Karlgasse—Siebeneichengasse). (Angenommen.)

XVII., Veronikagasse Nr. 11, 13, 17. (Angenommen.)

XVIII., Gymnasiumgasse Nr. 12 und 14 (früher Feldgasse Nr. 14 und 16). (Angenommen.)

St.-R. Kreindl beantragt aufzunehmen: im XIX. Bezirke: Kreindlgasse Nr. 28, 29, 31, die ganze Herrengasse in Heiligenstadt und am Hauptplatze in Nussdorf die Nummern 1, 2, 3, 4, 5.

(Abgelehnt.)

Es gelangen sohin die in der letzten Sitzung in suspenso belassenen Anträge zur Berathung und Beschlussfassung.

Der Antrag des St.-R. Matthies, das Haus Nr. 71 Erdbergstraße aufzunehmen, wird angenommen.

Weiters wird über Antrag des St.-R. Dr. Vogler beschlossen, aufzunehmen:

VII., Neubaugasse Nr. 3, 9, 11, 13, 15, 17, 25, 31, 33 und 35.

VII., Hermanngasse Nr. 2.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt aufzunehmen:

IV., Wiedener Hauptstraße Nr. 64 (identisch mit Klagbaumgasse Nr. 2). (Angenommen.)

St.-R. Schlechter beantragt aufzunehmen:

Liniengasse Nr. 27 und 29 (Straßendurchstich in die Sonnenuhrgasse). (Angenommen; an den Gemeinderath.)

Antrag des St.-R. Dr. Hackenberg: Der Magistrat sei zu beauftragen, mit möglichster Beschleunigung über den Antrag des Gem.-Rathes Haßfurther wegen Wiedereinführung der sogenannten Übergehungszettel den Bericht vorzulegen. (An den Magistrat.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

† **Dr. Cajetan Freiherr von Felder,** Sr. k. u. k. Apostol. Majestät wirkl. geh. Rath, Commandeur des Leopold-Ordens, Ritter der eisernen Krone II. Classe, Comthur des Franz Josef-Ordens mit dem Sterne, Mitglied des Herrenhauses, der kais. Akademie der Wissenschaften und der kais. Leopold-Karolinischen deutschen Akademie der Naturforscher, Ehrenbürger der Stadt Wien, em. Hof- und Gerichtsadvocat, vom 20. December 1868 bis 28. Juni 1878 Bürgermeister von Wien, 1880 bis 1884 Landmarschall von Niederösterreich, Verwaltungsrath der Kaiser Ferdinands-Nordbahn ꝛc. ꝛc., ist am 30. November 1894 um 7¼ Uhr morgens im 81. Lebensjahre, IX. Bezirk, Wasagasse Nr. 12, gestorben. Das feierliche Leichenbegängnis fand Sonntag den 2. December d. J., um ½2 Uhr nachmittags, von der Propsteipfarrkirche zum göttlichen Heilande (Votivkirche) aus statt.

* * *

(Niederösterreichischer Amtskalender 1895.) Der auf Grund amtlicher Quellen soeben im Verlage der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien (I., Singerstraße 26) erschienene XXX. Jahrgang dieses mit besonderer Sorgfalt redigierten vorzüglichen Jahrbuches enthält ein alle Confessionen berücksichtigendes Kalendarium, einen ausführlichen Schematismus des Allerhöchsten Hofes, der legislativen Körperschaften und der Civil-, Militär- und kirchlichen Behörden der österreichisch-ungarischen Monarchie, den Status aller Unterrichts-, Kranken- und Humanitäts-Anstalten, der Actiengesellschaften und Vereine, sowie die im Jahre 1894 neugewählten Gemeindevertretungen Niederösterreichs und außerdem eine Fülle von dem täglichen Verkehrsleben dienenden sehr schätzenswerten Notizen, wie sie in keiner anderen derartigen Publication ausführlicher behandelt sein werden. Auf die vom Wiener Stadtrathe beschlossenen Änderungen des Namens von nahezu 600 gleichlautenden Straßen ist in allen Theilen des gegenwärtigen Jahrganges derart Bedacht genommen, dass zur Orientierung außer dem neuen Namen auch noch der alte beigesetzt ist. Der den verschiedensten Bedürfnissen angepasste reiche Inhalt und die Verlässlichkeit der dem neuesten Stande entsprechenden Daten lassen den niederösterreichischen Amtskalender auch in der vorliegenden Ausgabe als ein gewiss den weitesten Kreisen willkommenes Hilfs- und Nachschlagebuch erscheinen.

* * *

(Geschäfts-Vormerkblätter für 1895), XXIII. Jahrgang, enthalten außer Stempel-Scalen, Interessen-, Gehalt- und Lohnberechnungs-, Maß- und Gewichts- sowie Münz- und Zeitvergleichungstabellen, Post-, Telegraphen- und Telephontarifen, dann einem Verzeichnis der im Jahre 1895 stattfindenden Lottoanlehensziehungen zahlreiche, sehr praktisch rubricierte Blätter für die verschiedenartigsten Tages-, Wochen-, Monats- und Jahres-Vormerke, insbesondere zur Vormerkung von Amts-Commissionen, Tagsatzungen oder sonstigen Geschäften, zur Eintragung der Einnahmen und Ausgaben, für Stundenpläne u. s. w. Im Verlage der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien (I., Singerstraße 26) erschienen, werden diese Vormerkblätter vermöge ihrer auf die mannigfachsten Bedürfnisse Bedacht nehmenden Einrichtung, und dem billigen Bezugspreise gewiss jedermann ein erwünschter Behelf sein.

Baudeputation für Wien.

(Sitzungen vom 31. October und 14. November 1894.)

Die Baudeputation für Wien hat unter dem Vorsitze Seiner Excellenz des Herrn Statthalters Erich Grafen Kielmansegg am 31. October und 14. November 1894 Sitzungen abgehalten, bei welchen 31 Recurse zur Verhandlung gelangten.

Von diesen Recursen betrafen den I., V., VI., IX., XII., XVII. und XVIII. Bezirk je ein Recurs, den II., XI., XIII., XIV. und XVI. je zwei, den III. Bezirk vier und den X. und XIX. Bezirk je fünf Recurse.

Folge gegeben wurde:

Einem Recurse, betreffend eine Baulinienbestimmung im I. Bezirke;

einem Recurse, betreffend Grundabtretung anlässlich eines Ansuchens um Grundabtheilung im III. Bezirke;

einem Recurse, betreffend die Verbauung von parcellierten Gründen im II. Bezirke.

Keine Folge gegeben wurde:

Einem Recurse, betreffend eine Baulinienbestimmung im III. Bezirke;

einem Recurse, betreffend eine Niveaubestimmung im X. Bezirke;

einem Recurse wegen verweigerter Bewilligung zur Herstellung von Wohnräumen im Souterrain eines Hauses im IX. Bezirke;

einem Recurse gegen den Auftrag, mehrere aus dem Parcellierungsconsense resultierende Herstellungen bei einer Realität im II. Bezirke vorzunehmen;

dreien Recursen gegen Demolierungsaufträge, betreffend Objecte im X. und XVI. Bezirke;

einem Recurse gegen die verweigerte Bewilligung zur Ausführung eines Kellereinbaues im XIX. Bezirke;

einem Recurse gegen den Auftrag zur Cassierung einer Rauchfanganlage im XII. Bezirke;

zweien Recursen gegen die Aufträge zur Herstellung von Canalanlagen im XI. Bezirke;

einem Recurse gegen den Auftrag zur Anbringung consensgemäßer Fenster an einem Objecte im XIV. Bezirke;

einem Recurse gegen den Auftrag zur physischen Übergabe von Straßengründen im XIX. Bezirke an die Gemeinde;

einem Recurse, betreffend bauliche Aufträge für Arbeiter-Wohnhäuser im X. Bezirke;

einem Recurse gegen die Verweigerung der Baubewilligung für eine Desinfections- und Maschinenputzanlage im XIII. Bezirke;

einem Recurse gegen die Bewilligung für eine Schornsteinanlage im V. Bezirke;

einem Recurse gegen die Verweigerung der Aufhebung des Bauverbotes für einen im XIV. Bezirke gelegenen Grund;

einem Recurse gegen die Verweigerung der Bewilligung zur Vornahme von Adaptierungen auf einem Baustellenfragmente im VI. Bezirke;

zweien Recursen gegen die Verweigerung des Consenses für Neubauten im XIX. Bezirke;

einem Recurse gegen die Bewilligung zur Aufstellung eines Zwergkessels im III. Bezirke;

einem Recurse, betreffend den Auftrag zur Vornahme von baulichen Herstellungen im X. Bezirke;

einem Recurse gegen den Auftrag zur Reconstruction einer Feuermauer bei einem Objecte im III. Bezirke;

einem Recurse gegen die Bewilligung zur Aufstellung einer Beleuchtungsanlage im XIII. Bezirke, und

einem Recurse gegen die Verweigerung der Bewilligung für die bauliche Erweiterung einer Malzcarré im XVII. Bezirke.

Über einen Recurs gegen einen Auftrag zur Herstellung einer Futtermauer an einer Straße im XVIII. Bezirke hat sich die Baudeputation zur Entscheidung für nicht competent erklärt.

In zwei den X. und XIX. Bezirk betreffenden Fällen hat die Baudeputation Ergänzungen des Actenmateriales für nothwendig befunden.

* * *

Commission für Verkehrsanlagen.

1. December 1894.

In der abgelaufenen Woche waren bei der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen 1516 Arbeiter verwendet; hievon waren 678 am Bau des Schleusencanales nächst Nussdorf, 560 an der Gürtel- und Vorortelinie der Stadtbahn, 278 an den Sammelcanälen beiderseits des Wienflusses beschäftigt. Beim Schleusenbau standen 4 Dampfmaschinen und 7 Fuhrwerke, beim Bahnbau 33, beim Sammelcanalbau ebenfalls 33 Fuhrwerke in Verwendung.

Approvisionierung.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 25. November bis 1. December 1894.

1. Fleischsendungen:

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . .	249.690 kg	(Davon aus Nieder-Österreich — 177.066; aus Ober-Österreich — 1430; aus Tirol — —; aus Mähren — 2403; aus Galizien — 60.751; aus Ungarn — 6938; aus der Bukowina — 892; aus Australien — —; aus Salzburg — 210 kg)
Kalbfleisch . . .	9.831 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 2753; aus Ober-Österreich — 47; aus Mähren — 47; aus Galizien — 6934; aus Ungarn — 50; aus der Bukowina — — kg)
Schaffleisch . . .	22.823 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 640; aus Mähren — —; aus Galizien — 11.583; aus Ungarn 162; aus der Bukowina — 10.438 kg)
Schweinfleisch . .	82.019 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 46.841; aus Ober-Österreich — —; aus Böhmen — 509; aus Croatien — 254; aus Mähren 1838; aus Galizien 24.356; aus Ungarn — 8.221; aus der Bukowina — kg)
Kälber	1.448 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 291; aus Ober-Österreich —; aus Mähren — 64; aus Galizien — 1030; aus Ungarn — 59; aus der Bukowina — —; aus Tirol — 4; aus Croatien — —; aus Salzburg — — St.)
Schafe	420 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 315; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren —; aus Galizien — 64; aus der Bukowina — —; aus Croatien — —; aus Kärnten — —; aus Ungarn — 41 St.)
Schweine . . .	1.393 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 107; aus Mähren — 6; aus Galizien — 1252; aus Ungarn — 28; aus der Bukowina — — St.)
Lämmer	8 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — —; aus Galizien — —; aus Ungarn — 8 St.)

Die Zufuhren für den Approvisionierungsverein sind bereits in den obigen Summen enthalten.

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von 25	bis 73	kr.	per	Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„ 45	„ 90	„	„	„
„	Australisches: vorderes .	„ —	„ —	„	„	„
„	„ hinteres	—		„	„	„
Kalbfleisch		von 40	bis 72	„	„	„
Schaffleisch		„ 20	„ 46	„	„	„
Schweinfleisch		„ 40	„ 70	„	„	„
Kälber		„ 38	„ 65	„	„	„
Schafe		„ 24	„ 40	„	„	„
Schweine		„ 40	„ 56	„	„	„
Lämmer		„ —	„ —	fl.	„	St.

Infolge größerer Zufuhren als in der Vorwoche und einer lauen Nachfrage war der Geschäftsverkehr insbesondere am Wochenschlusse ein schleppender und blieben größere Partien Fleischwaren unverkauft.

Schaffleisch und Schweinfleisch, sowie Kälber und Schweine erlitten einen Preisrückgang von 4 bis 6 kr. per Kilogramm, während die Preise der übrigen Fleischwaren unverändert blieben.

* * *

Pferdemarkt vom 30. November 1894.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 512 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 82—510 fl. per Stück.
„ „ Schlachtpferde . . . . . 15— 70 „ „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 3. December 1894.

1. Auftrieb.

Mastvieh 2773, Weidevieh 796, Beinlvieh 1192.

Summa . 4761.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	2016
Galizische „ . . .	851
Deutsche „ . . .	1776
Büffel „ . . .	118

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3693
Stiere	458
Kühe	610

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht mit Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von 50	bis 68	fl.	
(extrem .	„ —	„ —	„)	
Galiz. Schlachtthiere .	„ 55	„ 65	„	
(extrem .	„ —	„ —	„)	
Deutsche Schlachtthiere	„ 55	„ 67	„	
(extrem .	„ 68	„ 71	„)	
Weidevieh	„ 50	„ 57	„	

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 33 bis 45 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:

a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c., zugestehe.

b) Preis per 100 kg Lebendgewicht ohne Percentabzug:

Ochsen	von	23	bis	36½	fl.
Stiere	„	23	„	38	„
Kühe	„	24	„	35 (—)	„
Büffel	„	17	„	25½	„
Beinlvieh	„	14	„	22	„
Weidevieh	„	—	„	—	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . von 25 bis 52 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen . . . . . 17 Stück
Beinlvieh . . . . 45 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 261 Stück Schlachtthiere mehr aufgetrieben.

Trotz der Vermehrung des Angebotes in besserer Ware um circa 500 Stück sind die Preise der Vorwoche unverändert geblieben und sind einzelne Preisermäßigungen in ungarischer und deutscher Race auf Qualitätsunterschiede zurückzuführen.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 1. December 1894.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht per 1 hl 78—82 kg)	von	6 fl.	70 kr.	bis	7 fl.	40 kr.
Roggen („ „ „ „ 71—78 „)	„	5 „	50 „	„	6 „	— „
Gerste	„	5 „	25 „	„	9 „	10 „
Mais	„	6 „	10 „	„	7 „	50 „
Hafer	„	5 „	90 „	„	6 „	80 „

b) Mahlproducte.

Grieß	von	11 fl.	— kr.	bis	12 fl.	50 kr.
Weizenmehl	„	5 „	— „	„	12 „	50 „
Roggenmehl	„	6 „	— „	„	10 „	30 „
Weizenkleie	„	3 „	60 „	„	4 „	10 „
Roggenkleie	„	3 „	80 „	„	4 „	— „

Städtisches Lagerhaus.

Vom 22. bis 29. November 1894.

Waren eingelagert . . . . . 43.587 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 42.195 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 14.297 Meter-Centner.

Lagerstand vom 29. November 1894: 389.213 Meter-Centner, und zwar:

83.587	Meter-Centner	Weizen,	94.811	Meter-Centner	Roggen,
81.169	„	Gerste,	40.986	„	Hafer,
2.726	„	Mais,	33.919	„	Ölsaaten,
18.917	„	Mehl u. Kleie,	1.860	„	Wein,
828	„	Zucker,	—	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,357.610 fl. öst. Währ.

Gewerbe-Angelegenheiten.

(Genossenschaft der Naturblumenbinder und -Händler.) Bei der am 28. November 1894 unter Intervention des Magistrats-Commissärs Dr. Weiskirchner vorgenommenen Wahl wurde Herr Karl Dolezal, Gehilfe bei der Firma Johann Geßl, I. Bezirk, Rothgasse 3, zum Obmanne der Gehilfenversammlung der Genossenschaft der Naturblumenbinder und -Händler gewählt.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 29. November bis 3. December 1894:

Für Neubauten:

XIII. Bezirk: Wohnhaus, Parc. 246, Einl.-Z. 1099, Baustelle III, Penzing, Cumberlandstraße 45, von Leopold Höfer, Bauführer derselbe (33371).

XIV. Bezirk: Zweistöckiges Wohnhaus mit Seitentract, Rudolfsheim, Kröllgasse 15, von Franz und Eugenie Houdek, Schellingergasse 15, Bauführer Franz Brautner (32111).

XVIII. Bezirk: Wohn- und Geschäftshaus, Währing, Herrengasse 73 a, von Rudolf und Barbara Zutterkirch, Herrengasse 86, Bauführer Johann Ev. Hattey (32687).

Für Zubauten:

V. Bezirk: Hoftract, Matzleinsdorferstraße 64, von Johann Urban, Bauführer C. Kittel (8532).

XIII. Bezirk: Zubau, Hietzing, Lainzerstraße 31 (26 alt), von Esther Rottner, Bauführer Robert Langer, Architekt (33426).

XV. Bezirk: Zubau eines kleinen Petroleum-Depots, Fünfhaus, Robert Hamerlinggasse 7, vom Ersten Wiener Arbeiter-Spar- und Consumverein, ebenda, Bauführer (28505).

Für Adaptierungen:

II. Bezirk: Praterstraße 59, von Joh. Nep. John, Kolonitzgasse 11, Bauführer M. Göd (8708).
„ „ Volkertplatz 13, von Adolf Goldenberg, Baumeister (8713).
„ „ Wintergasse 28, von M. v. Engel, Bauführer Rud. Hermann (8738).

III. Bezirk: Erdbergstraße 144, von Antonie Mayer, Bauführer Eng. Schrammel (8759).

IV. Bezirk: Goldegasse 1 und 3, von Dr. Hermann R. v. Feistmantel noe. Wilhelmine Baronin Härdtl, Bauführer Chr. Binder (8751).

V. Bezirk: Griesgasse 11, von Jakob Simon, Bauführer Josef Hecht (8712).
„ „ Siebenbrunnengasse 23, von Adolf Jäger & Th. Bauer, Baumeister (8729).

VI. Bezirk: Mollardgasse 28, von Ludwig Doby, Maurermeister (8716).

VII. Bezirk: Zollergasse 22, von Jg. Joh. Bucha, Bauführer Josef Orbal (8715).
„ „ Andreasgasse 3, von F. Neiber & Söhne, Bauführer Ch. Strohmayer (8749).

X. Bezirk: Laxenburgerstraße 117 und 119, von Siegmund Eibuschitz Söhne, Bauführer W. Laitl (40478 und 40479).

XVII. Bezirk: Dornbach, Hauptstraße 105, von Johann und Marie Jansa, ebenda, Bauführer H. & F. Glaser (38932).
„ „ Dornbach, Hauptstraße 107, von Franz & Heinrich Glaser, ebenda, Bauführer dieselben (38933).
„ „ Dornbach, Hauptstraße 109, von Martin Riß, ebenda, Bauführer H. & F. Glaser (38934).
„ „ Dornbach, Hauptstraße 99, von Franz Blöckinger, ebenda, Bauführer H. & F. Glaser (88935).
„ „ Dornbach, Hauptstraße 94, von Antonie Benirschke, ebenda, Bauführer H. & F. Glaser (38936).
„ „ Hernals, Josefigasse 26, und Bergsteiggasse 49, von Franz Twaroch, ebenda, Bauführer Franz Kaindl (39063).
„ „ Hernals, Dorotheergasse 18, von Johann Ludwig Kötter, Bauführer Franz Haslinger (39083).

XVIII. Bezirk: Pötzleinsdorf, Hauptstraße 27 a, von Adolf Brecher, IX., Peregringasse 1, Bauführer Johann Ebetshuber (34208).
„ „ Währing, Cottagegasse 26, von Anna v. Pichler, ebenda, Bauführer Victor Fiala (34232).
„ „ Gersthof, Alseggerstr. 12, 14 und 16, von der Commune Wien, Bauführer Josef Haupt (32620).

XIX. Bezirk: Sievering, Sieveringerstraße 253, von Bertha Rohrwasser, Billrothstraße 38, Bauführer Leopold Rettinger (21274).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Hütte, Untere Donaustraße 29, von Matth. Leboch, Bauführer ? (8709).

III. Bezirk: Gasmotor-Aufstellung, Steingasse 7, von Jul. König, Bauführer ? (8732).
„ „ Einwurfschacht, Apostelgasse 27, von Moses Ehrlich, Bauführer F. Gutmann (8734).

VII. Bezirk: Gasmotor-Aufstellung, Andreasgasse 3, von F. Neiber & Söhne (8748).

XIV. Bezirk: Verlängerung des Hauscanales, Rudolfsheim, Märzstraße 96, von Rudolf Mayer, ebenda, Bauführer C. Rzehaczek (32109).

" " Herstellung eines Hauscanales, Rudolfsheim, Buchgasse 45, von Josef Büchl, ebenda, Bauführer C. Rzehaczek (32110).

XV. Bezirk: Extrazimmer im Wirtslocale durch Gipsdielenwand abtheilen, Fünfhaus, Beingasse 13, von der Baugesellschaft des I. Allgem. Beamtenvereines der österr.-ungar. Monarchie, I., Schottenring 6, Bauführer ? (28497).

XVI. Bezirk: Steinzeug-Rohrcanal, Ottakring, Hüttengasse 24, von Karl Frühwirth, ebenda, Bauführer Josef Cita (52922).

XVII. Bezirk: Schupfe, Hernals, Steinergasse 9, von Anton Lasnicka, ebenda (39061).

XVIII. Bezirk: Glashaus, Weinhaus, Köhlergasse 14, von Albert und Leonore Wiesenberger, Hauptstraße 13, Bauführer Johann Doležal (33036).

" " Offene Schupfe, Währing, Weinberggasse 23, von Juliana Liebhart, ebenda, Bauführer Josef Fischer (34233).

" " Waschküche, Gersthof, Neuwaldeggerstraße 39, von Moriz und Bertha Elischak, ebenda, Bauführer Paul Oberst (34251).

" " Futterkammer, Währing, Schopenhauerstraße 38, von der Actiengesellschaft der Liesinger Brauerei, Bauführer Jos. Maresch (35304).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

VII. Bezirk: Neubaugasse 15, von Emil Hollitzer, I., Maximilianplatz 10 (8764).

VIII. Bezirk: Feldgasse 10, von Joh. Waßmuth, durch Ludw. Richter, IX., Mariannengasse 18 (8761).

IX. Bezirk: Pfluggasse, Grundb.-Einl. 690, von Hermann Stierlin, Porzellangasse 10, für Josef, Karl, Ferd., Edm. Stimpfl und Consorten (8717).

" " Pfluggasse, Grundb.-Einl. 688, von Hermann Stierlin, Porzellangasse 10, für Karl Dietrich (8718).

Gewerbeanmeldungen vom 28. November 1894.

Scharmann Felix — Brot- und Gebäck-Verschleiß im Umherziehen — VII., Mariahilferstraße 78.

Molterer Elisabeth — Eier-Verschleiß — I., Tiefer Graben 11.

Frey Katharina — Friseurgewerbe — VII., Neustiftgasse 119.

Siller Alois — Gast- und Kaffeehausgewerbe — XVII., Hernals, Hauptstraße 1.

Lerch Josef — Gas- und Wasserleitungs-Installation — XIII., Penzing, Nießelgasse 15.

Haarhofer Francisca — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Gürtelstraße 21.

Hand Chune David — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 11.

Madl Therese — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Dorotheergasse 44.

Pilpel Hersch — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Liechtensteinstr. 10 a.

Rothmann Stephanie — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Bellariag. 10.

Saul Heinrich — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Lerchenfeldergürtel 53.

Schächter Salomon — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Felberstraße 52.

Kerner Engelberg — Hafner — XIII., Speising, Berghaidengasse 194.

Fröhlich Juliana — Holzhandel — XIV., Rudolfsheim, Felberstr. 120.

Burner Karl — Kaffeesieder — I., Stubenbastei 2.

Pansky Marie — Kastanienbratergewerbe — I., Salzgries bei Nr. 23.

Bily Josef — Kleidermacher — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse 25.

Chodera Josef — Kleidermacher — XVIII., Währing, Johannesg. 36.

Kampmüller Leopoldine — Kleidermacherin — VII., Halbgasse 10.

Mandl Louise — Kleidermacherin — I., Tuchlauben 6.

Krall Johann — Milchmeier — X., Erlachgasse 51.

Hornik Josefine — Pfaidlerin — III., Pragerstraße 10.

Schneider Marie — Posamentierergewerbe — VII., Burggasse 62.

Tichy Pauline — Privat-Arbeitsschule — XIII., Penzing, Speisingerstraße 10.

Edhoffer Anna — Privat-Lehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — XIII., Penzing, Speisingerstraße 4.

Palma Paula — Privat-Lehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — IV., Hauptstraße 64.

Kohn David — Schafwollwaren-Erzeugung — XVIII., Währing, Herrngasse 23.

Ricko Wenzel — Schuhmacher — IX., Rothen Löwengasse 15.

Pangratz Rudolf — Spengler — XVI., Ottakring, Hauptstraße 194.

Lindner Betty — Stellenvermittlung für männliche und weibliche Dienstsuchende jeder Kategorie (Nichtbetrieb) — I., Marc Aurelstraße 9.

Hartig Anna — Victualienhandel — III., Dietrichgasse 14 a.

Wohlschlägl Anna — Victualienhandel — XVIII., Währing, Frankg. 3.

Fellner Anna — Victualien-Verschleiß — VII., Burggasse 58.

Fürnkranz Clemens — Wäscheputzerei — VII., Kirchberggasse 21.

Pazdera Marie — Wäscheputzerin — XVI., Neulerchenfeld, Herbststr. 37.

Simonetti Anton — Zuckerbäcker — VII., Bernardgasse 10.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 29. November 1894.

Moritz Gustav — Apothekergewerbe — XII., Hetzendorf, Hauptstr. 18.

Cermak Katharina — Dienstvermittlung — XV., Fünfhaus, Märzstr. 25.

Engel Andreas jun. — Einspänner — I., Neuer Markt.

Dombacher Alois — Gastwirt — I., Dominikanerbastei 21.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 30. November 1894.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:

1. Nachruf nach Dr. Cajetan Freih. v. Felder 2521
2. Entschuldigung der Gem.-Räthe Luksch, Lechner, v. Bachofen und Brauneiß wegen Fernbleibens 2521
3. Resignation des Gem.-Rathes Dr. Linke auf sein Mandat als Gemeinderath 2521
4. Spende eines Ungenannten 2521

Interpellationen:

5. Gem.-Rath Seb. Grünbeck, betreffend das Versorgungshaus am Alserbach 2521
6. Gem.-Rath K. J. Müller, betreffend die Regulierung der Bezüge der Lagerhausbeamten 2522

Antrag:

7. Gem.-Rath Eigner, betreffend die Verbesserung der Beleuchtung im ehemaligen Gemeindegebiete von Hernals 2522

Referate:

8. Gem.-Rath Dr. Hackenberg, betreffend die Ergreifung der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof gegen die Entscheidung des Handelsministeriums in Angelegenheit der Sommer-Fahrordnung 1894 der Wiener Tramway-Gesellschaft . . . 2522
9. Gem.-Rath Schneiderhan, betreffend die Verwertung des Haus-, Markt- und Straßenkehrichts aus dem I. Bezirke (Fortsetzung der Berathung) 2523
10. Gem.-Rath Josef Müller, betreffend die Bestimmung der Anlage von Vorgärten in einem Theile der Feldgasse in Gersthof, XVIII. Bezirk 2536
11. Derselbe, betreffend die Auflassung dreier projectierter Straßenzüge in Simmering, XI. Bezirk 2536
12. Derselbe, betreffend die Baulinien- und Niveaubestimmung für mehrere Straßen in Lainz 2537
13. Derselbe, betreffend das Project für die Verlegung der Rohrstränge der Hochquellen- und Kaiser Ferdinands-Wasserleitung längs der Gürtelstraße von der bestandenen Mariahilferlinie bis zur Czermakgasse im XVIII. Bezirke 2539

Stadtrath:

Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 22. November 1894 2539

Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 23. November 1894 2542

Allgemeine Nachrichten:

† Dr. Cajetan Freih. v. Felder 2545

Niederösterreichischer Amtskalender für 1895 2545

Geschäfts-Vormerkblätter für 1895 2545

Baudeputation für Wien 2545

Commission für Verkehrsanlagen 2546

Approvisionierung:

Täglicher Fleischmarkt vom 25. November bis 1. December 1894 . 2546

Pferdemarkt vom 30. November 1894 2546

Schlachtviehmarkt vom 3. December 1894 2546

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 1. December 1894 2547

Städtisches Lagerhaus 2547

Gewerbe-Angelegenheiten:

Genossenschaft der Naturblumenbinder und -Händler 2547

Baubewegung:

Gesuche um Baubewilligungen vom 29. November bis 3. December 1894 2547

Gewerbeanmeldungen 2548

Kundmachungen.

Beilage:

Mittheilungen des statistischen Departements des Wiener Magistrates pro October 1894.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Haasenstein & Vogler (Otto Maaß), Wien, I., Walfischgasse 10.

Ad Prot.-Nr. 129959 ex 1894.
Ref.-Nr. 2739. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung folgender, für den Bau von Anlagen der Wienflussregulierung in Hadersdorf—Weidlingau erforderlichen Arbeiten und Lieferungen, und zwar:

1. der **Erd- und Pflasterungsarbeiten,** Dammschüttungen, Zimmermannsarbeiten und Pflanzungen nach dem Kostenanschlage I;

2. der **Mauerungsarbeiten** und der durch dieselben bedingten Erdarbeiten sammt Herstellung des Zubehörs zu den gemauerten Objecten (jedoch mit Ausschluss der Lieferung der hydraulischen Bindemittel), der Lieferung eiserner Pontonverschlüsse und Stege, sowie sonstiger Eisenbestandtheile sammt den hiezu gehörigen Ausstattungsgegenständen, ferner der Stein- und Thonwarenlieferung nach dem Kostenanschlage II;

3. der **Lieferung hydraulischer Bindemittel** nach dem Kostenanschlage III,

wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 28. December d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, in der Volkshalle des Rathhauses,** eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, die Profile, die Ausmaße, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossenen Bedingnisse im Stadtbauamte (Bureau für Wienflussregulierung) während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der Bedingnisse und Kostenanschlags-Formularien können bei der städtischen Hauptcassa sammt Übersichtsplan gegen Erlag von 5 fl., die Bedingnisse allein um 50 kr. per Stück, das Kostenanschlags-Formulare III um 10 kr. per Stück bezogen werden.

Offerenten haben ein Exemplar der Bedingnisse mit den dem Projecte beiliegenden Original-Bedingnissen genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit den gemäß § 5 der Bedingnisse ausgefüllten Kostenanschlags-Formularien, sowie den Zeichnungen über die mechanische und maschinelle Installation versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Das Vadium beträgt 5 Percent der Summe, um welche der Offerent diejenigen Arbeiten und Lieferungen, worauf sein Offert sich bezieht, zur Besorgung übernehmen will; dasselbe ist bei der städtischen Hauptcassa zu erlegen und es ist die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 27. November 1894. 2—3

Z. 243.

Kundmachung.

(Licitation.)

Zufolge Bescheides des magistratischen Bezirksamtes für den XIV. Bezirk vom 21. d. M., Z. 31259, wird die öffentliche Versteigerung der in der **Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk, im Monate März 1894** verpfändeten und nicht ausgelösten **Pretiosen** von Pfand-Nr. 10062 bis inclusive Pfand-Nr. 15089 und **Effecten** von Pfand-Nr. 18157 bis inclusive Pfand-Nr. 27610 **am 13. December 1894, um 9 Uhr vormittags,** im **Pfandleihanstalts-Gebäude, XIV. Bezirk (Sechshaus), Gemeindegasse 5,** gegen gleich bare Bezahlung vorgenommen.

Im Falle die Licitation am oben angegebenen Tage nicht beendigt werden könnte, wird sie am nächstfolgenden Werktage fortgesetzt.

Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk,

am 24. November 1894. 2—3

G.-Z. 194548 ex 1894.

Kundmachung.

(Aufforderung.)

Im Sinne des § 80, 6 der Wehrvorschriften I. Theil werden die nachbenannten, nach Wien zuständigen Personen, welche im Jahre 1858 geboren sind, somit im Jahre 1894 das 36. Lebensjahr vollstrecken, und ihrer Stellungspflicht bisher entweder gar nicht oder nur theilweise entsprochen haben, **neuerlich aufgefordert,** vor der Stellungs-Commission zu erscheinen und sich zu diesem Zwecke **unverzüglich** im Conscriptionsamte des Magistrates (Rathhaus, Rathhausstraße Nr. 12, ebener Erde) einzufinden.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, dass nach § 80, 2 der Wehrvorschriften I. Theil jene Stellungsflüchtlinge, welche bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 36. Lebensjahr vollstrecken, vor der Stellungs-Commission nicht erschienen sind, gemäß der strengeren Strafbestimmungen mit Arrest von fünfzehn Tagen bis zu zwei Monaten und an Geld von 50 bis zu 300 Gulden zu bestrafen sind.

Adler Anton, Andacher Friedrich, Brezina Heinrich, Cima Paul Johann, Drescher Friedrich, Drejazek Ludwig, Eberl Karl, Fiedler Alexander, Fischer Bernhard, Forster Jakob, Frankl Rudolf, Fenzl Anton, Frey Karl, Fritzl Rudolf, Fux Friedrich Wilhelm, Gasteiner Josef, Genero Josef, Groihofer Julius, Gschwandtner Karl, Handschur Karl, Hatwey August, Häußler Alexander, Heilmann Karl, Heller Ludwig, Herold Franz, Hof Johann, Hofbauer Christof, Hofmann Franz, Hradetz Friedrich, Hubalek Julius, Huber Anton, Humperstätter Johann, Jakesch Josef, Jaroschek Franz Alois, Jawurek Victor, Kahl Leopold, Kainz Anton, Kastel Karl, Kierschner Alfred, Köstler Franz, Langguth Bohuslav, Leipold Heinrich, Müller Leopold, Müller Otto, Nett Franz, Reisinger Franz, Richter Ignaz, Riedl Ernst, Ruck Georg, Saltzer Hermann, Seifert Franz, Seitter Karl Leopold, Sigorisgie Christian, Sosna Franz, Schebesta Augustin, Schelhorn Josef, Schmidt Johann Ludwig, Schmidt Johann, Schußer Anton, Steininger Josef, Stessel Maximilian, Topf

*

Johann, Uhl Alfred, Umlauf Christian, Urbanek Adolf, Vogl Franz, Wagner Ignaz, Wagner Leopold, Walka Franz, Wallauer Anton, Walter Franz, Wappenstein Franz, Wasservogel Abraham, Wawa Rudolf, Weiß Joachim, Wessely Anton, Wessely Josef, Wieser Ferdinand Anton, Wilhelm Karl, Wohl Leopold, Wolf Gustav, Wolf Rudolf, Zeilinger Alexander.

Aus den einbezogenen Gemeinden:

Bachus Georg, Barocka Adolf, Barta Franz, Bartl Karl, Berger Georg, Drögsler Wilhelm, Förstel Friedrich, Gebhart Anton, Girz Michael, Gruber Thomas, Guntera Ignaz, Hardwig Franz, Kada Johann, Kreitner Johann, Kubasek Edmund, Lutzenburger Josef, Pfandler Karl, Sommer Franz, Spina Johann, Süßenböck Johann, Schenk Karl, Tiferna Johann, Vinczur Johann.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien
als politischer Behörde I. Instanz
am 19. November 1894. 2—3

M.-Z. 198900
VI.

Kundmachung.

(Eisgewinnung.)

Wegen pachtweiser Überlassung des Rechtes zur Eisgewinnung in den Wasserparcellen des Stiftungsfondsgutes **Ebersdorf a. d. Donau im Mülleitner und Enzersdorfer Donauarme** und den Auwässern **auf einer Fläche von rund 53 Joch** findet die Pachtverhandlung, bei welcher schriftliche und mündliche Offerte auf die Pachtdauer von **einem, fünf und zehn Jahren** angebracht werden können, am **Mittwoch den 12. December 1894, um 10 Uhr vormittags, im Gemeindegasthause in Groß-Enzersdorf** statt.

Die Offerenten haben **ein Vadium in der Höhe des einjährigen Pachtzinses** den Offerten anzuschließen, beziehungsweise bei mündlichen Offerenten zu erlegen, oder aber die Bestätigung der Forstverwaltung Groß-Enzersdorf über den dort erfolgten Erlag des Vadiums beizubringen.

Schriftliche versiegelte Offerte, welche mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen sein müssen, können auch vor der Pachtverhandlung bis 11. December 1894, 12 Uhr mittags, im Departement VI des Magistrates, Rathhaus, 5. Stiege, 2. Stock, überreicht werden, wo auch die speciellen Bedingungen eingesehen werden können.

Auf verspätet einlangende, nicht gehörig ausgestattete oder nicht mit dem Vadium belegte Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 30. November 1894. 1—2

Z. 193140.
XII.

Concurs.

(Hilfslehrerinnen-Stelle.)

Im VII. städtischen Waisenhause in Wien, VIII. Bezirk, Josefstädterstraße Nr. 95, ist die Stelle einer Hilfslehrerin in Erledigung gekommen.

Mit dieser Stelle ist der Bezug einer Remuneration von jährlich 240 fl., die Verköstigung in der Anstalt nach der bestehenden Speiseordnung und die Bequartierung daselbst verbunden.

Die Bestellung erfolgt unter Festsetzung einer sowohl der Gemeinde Wien als auch der Hilfslehrerin zustehenden einmonatlichen Kündigung des Dienstverhältnisses.

Bewerberinnen um diese Stelle haben ihre mit dem Geburtsscheine, Heimatscheine, dem Reifezeugnisse oder dem Lehrbefähigungszeugnisse und eventuell mit einem Nachweise über ihre bisherige Verwendung belegten Gesuche längstens bis **10. December 1894** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 1. December 1894. 1—2

Pr.-Z. 1035.

Kundmachung.

(Besetzung einer Stelle im Stenographenbureau des Wiener Gemeinderathes.)

Im Stenographenbureau des Wiener Gemeinderathes kommt eine Stenographenstelle, eventuell eine Hilfsstenographenstelle zur Besetzung:

Bewerber um eine dieser Stellen können die für die Organisation des gemeinderäthlichen Stenographenbureaus geltenden Normativbestimmungen vom 26. November bis inclusive 4. December 1894 täglich von 9 Uhr vormittags bis 1 Uhr nachmittags im Präsidialbureau des Wiener Gemeinderathes, I. Bezirk, Rathhaus, 1. Stock, Zimmer Nr. II, einsehen.

Die bezüglichen Gesuche sind **bis längstens 4. December d. J.** im Einreichungsprotokolle des Gemeinderaths-Präsidiums zu überreichen, wobei gleichzeitig bemerkt wird, dass die im § 4 der Instruction für das gemeinderäthliche Stenographenbureau vorgesehenen **Probeaufnahmen am 6. December d. J., um 6½ Uhr abends, im Sectionszimmer IV im Gemeinderaths-Präsidialbureau** stattfinden werden, und dass sich die Herren Competenten zu denselben rechtzeitig einzufinden haben.

Vom Wiener Gemeinderaths-Präsidium
am 22. November 1894. 3—3

Zur coulanten Besorgung aller im **Coursblatte** notierten **Effecten und Valuten** bestens empfohlen:

Wechselstube des Bankhauses
Schelhammer & Schattera
Gegründet 1832.

WIEN
I. Bezirk,
Stephansplatz Nr. 11
Parterre.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 98. Freitag, den 7. December 1894. Jahrgang III.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 11. December 1894, 5 Uhr nachmittags.
Freitag, den 14. December 1894, 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **4. December 1894** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl und des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Die Familie des verewigten Baron Felder spricht für die ihr aus Anlass des Hinscheidens desselben seitens der Gemeindevertretung erwiesene Theilnahme den innigsten Dank aus.

2. Zugleich hat mir Herr Dr. Johann Frank einen Betrag von 1000 fl. zur Vertheilung nach meinem Ermessen übergeben.

Dem Spender wird der Dank ausgesprochen.

3. Herr F. Ritter v. Staudenheim hat der Gemeinde Wien ein Album mit photographischen Aufnahmen der Linienwälle für die städtischen Sammlungen zum Geschenke gemacht.

Dem Spender wird der Dank ausgesprochen.

4. Der Obmann des leitenden Ausschusses der Kaiser Franz Josef-Stiftung theilt mit, dass im Sinne des § 6 des Stiftsbriefes eine Neuwahl von sechs Delegierten in das Curatorium pro 1895 vorzunehmen ist, und ersucht, diese Wahl baldmöglichst vorzunehmen.

Wird geschehen.

Ich bitte um die Mittheilung des Einlaufes.

5. Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann: Herr Gem.-Rath v. Götz überreicht eine Petition von Bewohnern von Penzing im XIII. Bezirke wegen Regulierung der Hauptstraße bei den Häusern Nr. 55 und 57 mit dem Antrage, dieselbe dem Magistrate zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zu überweisen.

Die Petition hat folgenden Wortlaut:

Löblicher Stadtrath!

Die Bewohner von Penzing empfinden es schon seit langem als einen argen Übelstand, dass in der engen und in krummen Linien sich windenden Penzingerstraße zwei Häuser (die Or.-Nr. 55 und 57) weit in die Straße hineinragen und hiedurch ein schweres Verkehrshindernis schaffen.

Abgesehen davon, dass diese alten, grauen Häuser zu ihrer neuen Umgebung, die da aus der Kapelle zu St. Rochus, dem Gebäude einer löblichen k. k. Bezirkshauptmannschaft, einem Fabriksgebäude ꝛc. gebildet wird, nicht mehr passen und die Straße verunzieren, bilden dieselben durch ihre Vorlagerung geradezu einen Engpass.

Auf der Penzingerstraße pulsiert ein reges Verkehrsleben, Personenwägen, Lastenwägen u. s. w. fahren daselbst in ununterbrochener Aufeinanderfolge und müssen sich durch diesen Engpass hindurchwinden, durchschlängeln und hindurchkrümmen.

Ein Vehikel muss dem anderen beständig ausweichen und die die Straße passierenden Fußgänger sind oft genöthigt, zur Seite zu springen, um nicht von einem aus den einander entgegengesetzten Krümmungen der Penzingerstraße hervorkommenden und diesen Straßenschlund passierenden Wagen überfahren zu werden.

Dabei ist das Publicum, das durch die Straßenverengung sich durchzwängen muss, ein recht beträchtliches.

In der unmittelbarsten Nachbarschaft der alten Häuser haben die Bezirkshauptmannschaft für Hietzing Umgebung und das Post- und Telegraphenamt Penzing ihren Sitz. Es passiert daher die enge Straßenstelle das gesammte große Beamten- und Dienerpersonale dieser Ämter und ferner jene große Anzahl von Menschen, welche ein oder das andere Amt, aber namentlich das Post- und Telegraphenamt aufzusuchen sich veranlasst sieht.

Die den alten Häusern schräg gegenüberstehende Kapelle zu St. Rochus wird gleichfalls des öfteren von vielen Menschen aufgesucht; es finden in derselben häufig Taufen, Hochzeiten und Leichenfeierlichkeiten statt, gelegentlich deren man fast regelmäßig den unerquicklichen Anblick hat, dass der in die Kapelle oder aus der Kapelle schreitende Fest- oder Trauerzug durch einen daherkommenden, die ganze schmale Straßenbreite einnehmenden Wagen oder durch eine sich im Engpasse drängende Menschenschar auseinandergesprengt wird.

Dieses unerbauliche Bild eines gedrängten Verkehres bildet die Penzingerstraße schon unter normalen Verhältnissen. Ein geradezu unleidlicher Zustand jedoch und damit eine beinahe unerhörte Verwirrung wird bei der erwähnten Straßenverengung geschaffen, wenn die Schönbrunnerstraße, wie das mehrmals im Jahre geschieht, gepflastert, geschottert und deshalb abgesperrt wird, und infolgedessen auch noch alle Wägen, welche sonst ihren Weg über die Tegetthoffstraße, Schönbrunnerallee nach Hietzing und weiter nach St. Veit, Hacking, Hütteldorf oder von Hietzing nach Lainz, Speising und Mauer zu nehmen pflegen, ihre

Fahrtrichtung über die Penzingerstraße einschlagen und so in dem ohnehin bei der Straßenenge gepressten Verkehre diese Verkehrsmittel wie Häringe in einer Häringstonne eingezwängt werden.

Man vernimmt dann bei den Häusern Or.-Nr. 55 und 57 der Penzingerstraße ein Schreien und Rufen der Kutscher, welche einander nicht schnell genug ausweichen und oft nicht vermeiden können, dass ihre Fuhrwerkzeuge zusammenstoßen, ferner unwillige Ausrufe der aus dem Gedränge flüchtenden Fußgänger; man beobachtet alles in allem ein unbeschreibliches Getümmel und im Gefolge desselben eine oft länger anhaltende Verkehrsstörung.

Um das Übel voll zu machen, mündet gerade gegenüber den Häusern Or.-Nr. 55 und 57 die Diesterweggasse (früher Schulgasse), in welcher eine Knaben-Volks- und Bürgerschule und eine Mädchen-Bürgerschule (Diesterweggasse 10) und eine Mädchen-Volksschule (Diesterweggasse 3) sich befinden, in die Penzingerstraße.

Wenn die Schulkinder die Schule aufsuchen, aber noch mehr, wenn sie bei dem Ausgange der Schulstunden in dichten Scharen in die Penzingerstraße strömen und so das hier bereits herrschende Gewimmel noch vergrößern, schweben sie in steter Gefahr, durch einen vorüberfahrenden Wagen niedergeworfen zu werden.

Man kann oft die Beobachtung machen, dass eine Kinderschar erschreckt auseinanderstiebt, um nicht überfahren zu werden, und ebenso oft kann man es erleben, dass ein die Kapelle zu St. Rochus aufsuchendes altes Mütterchen sich plötzlich zwischen zwei Wägen eingekeilt sieht und mit großer Mühe und unter Zeichen von Angst aus der gefährlichen Lage sich zu befreien sucht.

Denkt man noch an den Fall, dass die in der Nähe der Häuser Or.-Nr. 55 und 57 befindliche Penzinger Feuerwehr mit ihrem Ausrüstungswagen nicht selten gerade durch den Engpass zum Brandplatze in größter Eile fahren muss, so wird man sich der Einsicht nicht verschließen können, dass, solange der hässliche Engpass besteht, ein Unglück oft gar nicht verhütet werden kann.

Es ist somit klar, dass gegenüber den unhaltbaren Zuständen eine Abhilfe geschaffen werden muss, und dass dieselbe nur in der Demolierung der Häuser Or.-Nr. 55 und 57 der Penzingerstraße gefunden werden kann.

In der That scheinen die alten Häuser Or.-Nr. 55 und 57 eines Machtwortes bereits sehnsüchtig zu harren, welches sie, die Überreste einer alten Zeit, vom Erdboden hinwegschafft.

Durch die Beseitigung der beiden alten Häuser würde jedoch nicht nur ein Übel aus der Welt geschafft, sondern große Vortheile für die Gemeinde Wien, speciell für den XIII. Bezirk, errungen werden.

Durch die Niederreißung der zwei alten Häuser würde eine unmittelbare Verbindung zwischen der Diesterweggasse und der Parkgasse bewerkstelligt und eine Straße ins Leben gerufen werden, welche ununterbrochen von Breitensee bis zur Parkgasse (nahe bei der Penzingerbrücke) führen würde.

Es würde somit ein Straßenzug entstehen, welcher einer Großstadt zur Ehre gereichen würde.

Durch diesen großen Straßenzug würden für den Verkehr neue Bahnen geschaffen werden und für das Verkehrsleben der westlichen Bezirke Groß-Wiens würde eine glänzende Perspective sich eröffnen.

Die Gefertigten glauben somit vollständig dargethan zu haben, dass die Allgemeinheit an der Demolierung der Häuser Or.-Nr. 55 und 57 das größte Interesse hat und dass schwerwiegende Gründe dafür sprechen, dass die Eigenthümer der beiden Häuser ihr Eigenthum an denselben der Commune Wien abtreten sollen.

Die Gefertigten erlauben sich daher, unter nachdrücklichem Hinweise auf die hervorgehobenen Übelstände, die Bitte vorzutragen:

Ein löblicher Stadtrath möge die Einlösung der Häuser Or.-Nr. 55 und 57 der Penzingerstraße in Penzing in geeignete Erwägung ziehen und sohin nach gepflogenen Erhebungen die Einlösung dieser Häuser auch wirklich beschließen.

Bürgermeister: Wird geschäftsordnungsmäßig behandelt werden.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

6. Interpellation des **Gem.-Rathes Wimberger** und Genossen:

Zahlreiche und berechtigte Beschwerden seitens der Käufer auf dem Wiener Borstenviehmarkte veranlassen die Gefertigten, folgenden Dringlichkeits-Antrag einzubringen: Das häufige Vorkommen finniger Schweine, deren Constatierung durch die städtischen Thierärzte erst bei der Beschau nach der Schlachtung in den Betriebsstätten der Gewerbsleute möglich ist, gibt bei Gelegenheit der Ersatzansprüche seitens der Beschädigten zwischen Käufer und Verkäufer zu unliebsamen Differenzen häufig Anlass, indem die letzteren entweder den Rückersatz des Kaufschillings für die confiscierten Schweine einfach verweigern oder nur einen sehr mageren Ausgleich zu Ungunsten des Käufers eingehen. Im ersteren Falle ist die Führung der Klage unvermeidlich, welche aber mit Kosten und Zeitverlust verbunden ist und nicht immer zum Ziele führt, während im anderen Falle der Verlust ohnehin gegeben ist. Der Käufer ist mithin in der Regel der Benachtheiligte, da er lieber den mageren Ausgleich eingeht, als den langwierigen Weg der Klage betritt. Da die Activierung des Schiedsgerichtes am Wiener Markte in nächster Zeit kaum zu erwarten ist, so stellen die Gefertigten zum Schutze des kaufenden Publicums folgenden Antrag:

Der Herr Bürgermeister sei zu ersuchen, in der Geschäftsgebarung in St. Marx jene Einführung zu treffen, welche es möglich macht, dass den Parteien die Finnenschäden gegen vorherige Anmeldung und Bekanntgabe des Schadenersatzanspruches von der auf diesem Markte etablierten Wiener Vieh- und Fleischmarktcassa ausbezahlt werden.

Bürgermeister: Ich werde über den Gegenstand Erhebungen pflegen und das Geeignete verfügen.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

7. Interpellation des **Gem.-Rathes Wimberger** und Genossen:

Vor einiger Zeit fand in Angelegenheit der seinerzeitigen Fortführung der Westbahnstraße durch den Urban-Loritz-Platz, respective der Verlegung der derzeitigen Trace eine Besichtigung und Besprechung statt, welche erkennen ließ, dass dem betheiligten communalen Organe die diesfälligen Verkehrsverhältnisse entweder gar nicht bekannt sind oder dass dieselben einer entsprechenden Beachtung nicht gewürdigt werden.

Es ist nämlich eine unleugbare Thatsache, dass schon derzeit, wo die Straßenverlängerung immerhin noch einigen freien Ausblick ermöglichte, das zahlreiche schwere Fuhrwerk, welches die Westbahnstraße passieren muss, weil selbes die Mariahilferstraße nicht passieren darf, kaum imstande ist, rechtzeitig vor der die Überfahrt machende Dampftramway zu halten, umsomehr, als bekanntlich die stets im Straßenlärm sich bewegenden Fuhrleute sich keines besonders guten Gehöres erfreuen und daher die Glockensignale der Dampftramway deren Aufmerksamkeit nicht genugsam erregen.

Lassen sich schon bei dem heutigen Bestande sehr unliebsame Zusammenstöße nicht vermeiden, so würde sich bei Führung der Verlängerung der Westbahnstraße in die Mitte des Urban-Loritz-Platzes und bei Benehmung der Aussicht durch beiderseitige Anlagen dieser Verkehr zu einer argen Verkehrscalamität und zu einer andauernden Gefahr gestalten.

Durch eine solche Weiterführung der Straße wäre aber nicht einmal dem Schönheitssinne zum Nachtheile des praktischen Verkehres ein Opfer gebracht, weil es gewiss weit schöner sein wird, wenn das schon unter der Kaiserstraße anschließende Straßensegment wie bisher in der gleichen Biegung fortgeführt wird, als wenn an die nun einmal schon bestehende Biegung sich wieder ein gerades Stück Straße anschließen möchte.

Die Gefertigten stellen daher an den Herrn Bürgermeister die Anfrage:

ob derselbe geneigt ist, die betreffenden communalen Organe anzuweisen, in dieser Angelegenheit strenge Rücksicht zu nehmen auf die diesfalls bestehenden eigengearteten Verkehrsverhältnisse, um Gut und Menschen vor arger Schädigung zu bewahren?

Bürgermeister: Ich werde über den Gegenstand Erhebungen pflegen und die Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

8. Antrag des **Gem.-Rathes Jedlička** und Genossen:

In Bezug auf öffentliche Gärten und freie Plätze ist der XVIII. Bezirk Währing unter die stiefmütterlich behandelten Bezirke zu zählen, da außer des Türkenschanzparkes, der noch nicht entwickelt und was der Hauptfehler ist, der von den dichtbevölkerten Theilen dieses Bezirkes weit entlegen ist und daher nur von den Bewohnern der Cottageviertel des XVIII. und XIX. Bezirkes leicht besucht werden kann, kein anderer öffentlicher Garten oder Platz in diesem Bezirke existiert.

Es wurden von den Vertretern dieses Bezirkes in dieser Richtung bereits verschiedene Anträge gestellt, aber bisher leider ohne Erfolg, ja man hat sogar noch die Bänke in dem Cottageviertel von den Gässen entfernt, damit ja kein armer Mensch, kein Kranker sich in der freien Luft niedersetzen und ein wenig frische Luft schöpfen kann.

Da es aber eine dringende Nothwendigkeit ist, für freie Plätze vorzusorgen, um es so den Bewohnern der dichtbevölkerten Theile dieses Bezirkes zu ermöglichen, mit ihren Kindern bei schönem Wetter einige Stunden im Freien zubringen zu können und so die Gesundheit derselben zu fördern, da es weiter in diesem Bezirke sehr leicht möglich sein dürfte, ohne großen Kostenaufwand Abhilfe zu schaffen, da ein solcher unbenützter Garten, ja eine Parkanlage an den dichtbevölkerten Theil dieses Bezirkes grenzt und Eigenthum eines menschenfreundlichen Fürsten ist, stelle ich folgenden Antrag:

Der Gemeinderath beschließe: Der Herr Bürgermeister wende sich in dieser Angelegenheit persönlich an Se. Durchlaucht den Fürsten Czartoryski und der Magistrat werde beauftragt, mit der Durchlaucht in Unterhandlungen zu treten und gegen einen Pachtschilling den zwischen der Staudgasse und Antonigasse im XVIII. Bezirke gelegenen Theil des fürstlichen Parkes zum Behufe der Errichtung einer öffentlichen Gartenanlage zu mieten.

Bürgermeister: Der Antrag wird dem Magistrate zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

9. Antrag des **Gem.-Rathes Maresch:**

Nach dem großen Brande vom Jahre 1835, durch welchen der östliche Theil von Alt-Ottakring von der Kirche angefangen vollkommen zerstört wurde, baute man die Häuser der einzigen Dorfstraße in einer so dichten Doppelzeile wieder auf, dass es seitdem äußerst schwer gemacht wurde, fahrbare Seitengassen anzulegen. Thatsächlich gibt es in der Ottakringerstraße von der Schottengasse bis zum Schottenhof, also auf einer Linie von 600 m Länge nur zwei offene Gassen für Fußgänger. Auf der noch viel längeren Südseite der Straße von der Wurlitzergasse bis zur Montleartstraße wurde erst im Jahre 1868 die Straße nach Breitensee (neu Enenkelgasse) eröffnet, die seitdem zu großer Bedeutung gelangte. Neben derselben bestehen auf der Südseite nur zwei für Wagen unpassierbare Gäßchen, die Kirchengasse (neu Adtlgasse) und das Opfermanngäßchen. So sind die beiden großen Baugebiete nördlich und südlich von der Hauptstraße vom Verkehre mit derselben vollkommen abgeschnitten.

In der beiliegenden von 30 Hausbesitzern der Römergasse und Wagnergasse (neu Arnethgasse) gefertigten, an mich gerichteten Zuschrift werden die damit verbundenen Übelstände des Verkehres eingehend geschildert mit der Bitte, mich um Eröffnung der Römergasse durch Einlösung und Abbruch des allein die Durchführung dieser Gasse in die Ottakringerstraße hindernden Hauses Nr. 194, Eigenthum der Kinder des Heinrich Roibinger, zu verwenden.

Es würde mit noch größeren Kosten verbunden sein, die westlich und östlich von der Römergasse parallel laufenden zwei Gassen, die Seitenberggasse und Lienfeldergasse, durch Einlösung der vorliegenden Häuser Nr. 204 und Nr. 190 der Ottakringerstraße für den Verkehr schweren Fuhrwerkes zu eröffnen. Mit dem Abbruche des Hauses Nr. 194 wäre aber die Möglichkeit geschaffen, eine vollkommen geeignete Verkehrsgasse zwischen der Ottakringerstraße über den Rosenhügel bis nach Hernals herzustellen.

Ich erlaube mir deshalb den Antrag zu stellen:

1. Es seien vor allem Verhandlungen mit den Eigenthümern des Hauses Nr. 194 der Ottakringerstraße einzuleiten, um durch Abbruch eventuell Umbau dieses und des ihnen ebenfalls gehörigen Hauses Nr. 196 die Durchführung der Römergasse in die Ottakringerstraße ehestens zu ermöglichen;

2. es sei ferner darauf Bedacht zu nehmen, dass auch die Seitenberg- und Lienfeldergasse zwischen Arnethgasse und Ottakringerstraße für den Wagenverkehr eröffnet und in der Folge diese zwei Gassen und die dazwischen liegende Römergasse mit thunlichster Beschleunigung auch nach Süden eine in dem Situationsplane der Gemeinde Ottakring vom Jahre 1883 bereits vorgesehene directe Fortsetzung bis zur Thaliastraße erlangen.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

10. Antrag des **Gem.-Rathes Kreindl** und Genossen:

Nachdem der Canal auf der Hohen Warte im XIX. Bezirke seiner Vollendung entgegengeht, die Straße dort sehr schmal ist, dieselbe jedoch sehr stark befahren wird und den Verkehr mit Heiligenstadt—Nussdorf vermittelt, wäre jetzt die passende Gelegenheit — Schuttmaterial ist genug dort vorräthig — auf der linken Seite, wo sich die Andrassy'sche Realität befindet, den dortigen tiefen Graben zur Verbreiterung der Straße zuzuschütten. Nachdem hier eine Stützmauer zu errichten wäre, wäre mit dem Eigenthümer dieser Realität in Unterhandlung zu treten.

Ich stelle demnach den Antrag:

Der Herr Bürgermeister wolle das Bauamt und den Magistrat beauftragen, sofort ein Project vorzulegen, damit diese Angelegenheit im Interesse des XIX. Bezirkes durchgeführt wird.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Vorberathung zugeführt.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

11. Dringlichkeits-Antrag des **Gem.-Rathes v. Götz** und Genossen:

Nachdem die Hauptrohrleitung für die Zuführung des Hochquellenwassers in Hütteldorf, XIII. Bezirk, vollendet, eine Anzahl Hausbesitzer auch bereits die Hausrohrinstallationen schon seit längerem fertiggestellt haben, so beantragen wir:

Es sei die Bewilligung zur Einleitung des Hochquellenwassers in die Häuser in Hütteldorf in jenen Theilen, wo die Rohrleitung in den Straßen vollendet ist, zu ertheilen.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Wir kommen zur Tagesordnung. Zum Referate bitte ich Herrn Gem.-Rath Dr. von Billing.

12. (9037.) **Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing:** Es handelt sich um die Bewilligung einer Subvention von 100 fl. für den mit dem Waisenhause im XII. Bezirke, Gaudenzdorf, Schönbrunnerstraße 37, verbundenen Kindergarten. Diese Subvention wurde von der früheren Gemeinde immer bewilligt und auch im Vorjahre vom Stadtrathe genehmigt. Es wird daher vom Stadtrathe beantragt, auch für dieses Jahr 100 fl. zu bewilligen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Zur Weihnachtsbescherung der Zöglinge des communalen Kindergartens im XII. Bezirke, Gaudenzdorf, Schönbrunnerstraße 37, wird eine Spende von 100 fl. pro 1894 bewilligt.

13. (9060.) **Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing:** Das St. Josef-Kinderasyl in Breitensee bittet um einen Beitrag zur Erweiterung der Anstalt. Dieses Asyl ist so sehr in Anspruch genommen, dass dasselbe zu einem Erweiterungsbau schreiten musste, und es hat sich nun an den Gemeinderath um einen Beitrag gewendet.

Mit Rücksicht darauf, dass zu ähnlichen Zwecken, z. B. für die Kinderbewahranstalt in Neulerchenfeld und für den Frauenverein in Hietzing derartige einmalige Beiträge bei Erweiterungsbauten bewilligt wurden, beantragt der Stadtrath auch hier, da das Bedürfnis nachgewiesen ist, einen einmaligen Beitrag von 1000 fl. zu leisten.

Ich bitte um Ihre Genehmigung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Dem St. Josef-Kinderasyle in Breitensee wird behufs Vergrößerung der Anstalt ein einmaliger Beitrag von 1000 fl. bewilligt.

14. (8504.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Beilage 266. Es handelt sich um die Bestimmung der Verbauungsweise für einen Theil der Alseggerstraße im XVIII. Bezirke. Es ist nämlich um Bekanntgabe der Baulinie eingeschritten worden für jenen Theil, welcher zwischen der Feldgasse und der Bergsteiggasse liegt. Die Baulinien sind wohl bereits bestimmt worden, über die Verbauungsweise ist aber noch nichts festgesetzt.

Da nun gegenüber von dieser Fläche, welche im Plane mit den Buchstaben a, b, c, d bezeichnet ist, eine Cottageanlage existiert, ist es nicht zweckmäßig, gegenüber dieser Cottageanlage mit der Verbauung bis zur Straße vorzurücken, und wird demnach vom Stadtrathe beantragt, dass auch auf dieser Seite ebenso breite Vorgärten geschaffen werden, wie auf der anderen Seite, wo die Cottageanlage ist, nämlich in einer Breite von $4^3/_4$ m. Eine ganz ähnliche Bestimmung haben wir auch in Währing in der Nähe der Cottageanlagen getroffen, wo auch ein Übergang von der geschlossenen Verbauungsweise zur Cottageanlage dadurch geschaffen wurde, dass man mindestens an jenen Straßen, wo auf der einen Seite Cottageanlagen sind, auch für die andere Seite Vorgärten bestimmte.

Der Antrag, welchen der Stadtrath stellt, lautet nun (liest):

„In der Strecke zwischen der Feld- und Bergsteiggasse sind in der Alseggerstraße auch auf der Seite der ungeraden Nummern Vorgärten in der Breite von 4·74 m anzulegen."

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: In der Strecke zwischen der Feld- und Bergsteiggasse sind in der Alseggerstraße auch auf Seite der ungeraden Nummern Vorgärten in der Breite von 4·75 m anzulegen.

15. (9259.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Hier handelt es sich um eine Änderung der Baulinie für die verlängerte Mittelgasse im VI. Bezirke. Für diese Verlängerung wurde seinerzeit eine Baulinie vom Gemeinderathe genehmigt, welche im Plane durch schwarze Linien gekennzeichnet ist. Bei den Verhandlungen wegen der Einlösungen hat sich nun herausgestellt, dass diese Baulinie mit sehr großen Einlösungskosten verbunden wäre. Es würde nämlich die ganze für die Straße nöthige Fläche auf das Haus Nr. 27 fallen und müsste daher von diesem Hause eingelöst werden.

Der Eigenthümer des Hauses Nr. 29 hat sich nun bereit erklärt, unentgeltlich den Straßengrund, wenigstens bis zur halben Breite, in dem Falle abzutreten, wenn die Achse der Straße in die Trennungslinie der beiden Realitäten Nr. 27 und 29 fällt, und das wäre auch die natürliche Lösung, dass man die Straße so legt, dass die beiden Anrainer gleich getroffen werden.

Es führt gegenwärtig eine Straße längs des Linienwalles, und diese würde dann, wenn dieser Durchbruch in der vom Eigenthümer des Hauses Nr. 29 angedeuteten Weise erfolgt, eine directe Verbindung von den äußeren zu den inneren Bezirken geben, so dass man dann direct aus der Mittelgasse herausfahren und vorläufig wenigstens die halbe Straßenbreite benützen könnte. Es ist das ein großer Vortheil, nachdem der Durchbruch der Mittelgasse vom Bezirke lebhaft angestrebt wird. Bei der Localaugenscheins-Commission ist auch dieser nun modificierte Antrag einstimmig gutgeheißen worden, weil man eben hiedurch so rasch als möglich und so billig als möglich einen Durchbruch von der Mittelgasse gegen den Gürtel zu erreicht. Es wird dadurch eine außerordentliche Kostenersparnis erzielt, und kann auch der Platz zunächst dem Raimund-Theater entsprechend ausgestattet werden. An der spitzen Ecke zwischen der Wall- und Mittelgasse ist nämlich eine Schule mit einem großen Vorgarten. Dieser Vorgarten soll entsprechend abgerundet werden, um eine symmetrische Anlage zwischen dem Raimund-Theater und dem Schulgebäude zu schaffen, wodurch auch eine größere Fläche in den allgemeinen Verkehr einbezogen würde, was in der Nähe des Theaters gewiss von Wert ist. Der Antrag des Stadtrathes geht nun dahin (liest):

„In Abänderung des Gemeinderaths-Beschlusses vom 2. October 1891, Z. 491, M.-Z. 263006, sei die Baulinie für die Verlängerung der Mittelgasse im VI. Bezirke von der Wallgasse bis zur Gürtelstraße unter Beibehaltung der Straßenbreite von 15·17 m nach den Linien a b und c d zu bestimmen, beziehungsweise abzuändern."

Gem.-Rath Dr. Ahl: Ich muss mich gegen den Antrag des Stadtrathes aussprechen. Jeder, der die Vorlage in die Hand bekommen hat, muss sich ganz unwillkürlich fragen, wozu wir so große Summen für die General-Regulierungspläne ausgegeben haben. Bei diesen Plänen wurden ja nicht nur verkehrstechnische, sondern ein bisschen auch Sicherheitsrücksichten ins Auge gefasst. Dieser Straßendurchbruch nun ist auf sämmtlichen Bauregulierungsplänen berücksichtigt. Ich will nicht so weit gehen, wie es auf den Plänen der Fall ist, nach denen dort ein kleiner Platz geschaffen werden sollte, das wäre vielleicht mit zu großen Kosten verbunden.

Aber es ließe sich ein Durchbruch bewerkstelligen in einer Weise, die ebenso billig kommt, als nach dem Antrage des Stadtrathes.

Der Antrag des Stadtrathes geht dahin, dass die Straße nicht gegenüber der Mittelgasse, sondern etwas links hinunter und dann direct gegen die Gürtelstraße zu geht.

Es wird also in der Gegend ein Prospect oder Aussichtspunkt gegenüber der Gürtelstraße nicht geschaffen, obwohl dies sehr leicht möglich wäre, wenn man mit der Straße unten etwas nach links abschwenken würde, so dass die Achse der Straße direct auf die Kirche Maria vom Siege zu führt. Das wäre überdies nicht das einzige Moment, sondern es kommt auch noch Folgendes in Betracht: Wenn man von der Wallgasse herauskommt, wird, wenn der Winkel auf der linken Seite derselbe ist wie auf der rechten, die linksseitige Abtragung mit der rechtsseitigen symmetrisch sein.

Mehrkosten werden auf keinen Fall veranlasst, denn es wird nicht mehr Grund benöthigt. Statt der geraden Linie wird allerdings eine schiefe geschaffen, und die zwei Eckzimmer werden zwar nicht rechtwinkelig sein, dafür bekommen aber die Eigenthümer längere Fronten.

Ich kann selbstverständlich nicht genau gearbeitete Pläne vorlegen, möchte aber beantragen, dass diese Angelegenheit an den Stadtrath zurückgeleitet werde und derselbe neuerdings mit den Anrainern in Unterhandlung trete behufs Durchführung des Straßenprojectes auf der Basis, dass der Durchbruch gegenüber der Mittelgasse mit der Achse auf die Kirche Maria vom Siege stattfinde.

Gem.-Rath Dehm: Meine Herren! Obwohl ich nicht verkenne, dass es ein gewiss schöner Anblick wäre, wenn man von der Wallgasse herauskomme und die Kirche Maria vom Siege sehen würde, so ist es mir doch vor allem darum zu thun, dass überhaupt ein Durchbruch ermöglicht werde, und das ist nach der Aussage des Herrn Referenten nur dann möglich, wenn wir die veränderte Baulinie derartig annehmen, dass die Grenzlinie der jetzigen beiden Besitzungen Achse der neuen Straße wird.

Wenn das der Fall ist, und wenn wir die Möglichkeit vor uns haben, dass auch vielleicht der Theil der dort im Untergrunde befindlichen Gürtelbahn überwölbt wird, so ist die Möglichkeit vorhanden, dass man von der Achse der neu eröffneten Straße direct auf die Achse der gegenüber befindlichen Heidmannsgasse kommt. Es ist daher eine directe Verbindung möglich, welche auch nicht unschön sein wird.

Ich würde daher bitten, um überhaupt die Möglichkeit zu schaffen, dass dort ein Durchbruch erfolge, den Vertagungs-Antrag nicht anzunehmen und für den Stadtraths-Antrag, wie er vorliegt, zu stimmen.

Gem.-Rath Hawranek: Wenn sich Herr College Dehm zum Worte meldet, und zwar in Bauangelegenheiten, habe ich immer eine große Angst. (Bürgermeister: Aber ich bitte!) Es nützt nichts, es muss was dahinter sein.

Bürgermeister: Sehen Sie, der erste Satz war mehr unverständlich, der zweite war deutlicher, ich muss Sie deshalb zur Ordnung rufen. Das geht nicht, bleiben Sie bei der Sache.

Gem.-Rath Hawranek (fortfahrend): Nun, ich bleibe ja bei der Sache. Ich muss aber doch fragen, wozu wir das Geld für den General-Baulinienplan ausgegeben haben, wozu wir denselben gemacht haben. Warum hält man sich nicht nach dem Baulinienplane? Ich begreife das nicht, wofür man soviel Geld

hinauswirft, wenn dann doch immer eine andere Baulinie, ein anderer Durchbruch bestimmt wird.

Ich schließe mich also dem Antrage des Herrn Collegen Uhl vollständig an, dass der Gegenstand von der Tagesordnung abgesetzt und an den Stadtrath zurückgeleitet werde, damit dieser denselben studiere.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Wort.

Referent: Ich muss vor allem bemerken, dass ich sehr erstaunt darüber bin, dass man hinter jedem Gegenstande etwas Besonderes sucht. Der Stadtrath war bemüht, diesen Durchbruch, welcher lebhaft vom Bezirke gewünscht wird, auf die billigste und einfachste Weise zu erreichen. Wenn der Stadtrath sich keine Mühe gegeben hätte, die Sache nochmals zu studieren, so wäre er einfach bei dem ersten Antrage geblieben, und der Durchbruch wäre gar nicht zustande gekommen, weil er zu theuer gewesen wäre. Jetzt kostet derselbe nichts. Der Eigenthümer der Realität Nr. 29 hat sich bereit erklärt, die Fläche umsonst abzutreten. Durch diesen Durchbruch wird eine Verbindung von der Mittelgasse gegen die Heidmannsgasse erzielt. Wenn Sie da irgendeine Abänderung machen wollen, wird die Sache verschlechtert und auch vertheuert. Anstatt dass die Straße nahezu unter einem rechten Winkel auf die Gürtelstraße mündet, würde sie in schiefer Linie münden, und statt dass wir die Sache nahezu umsonst bekommen, wird sie dann mehr kosten.

Die eine Hälfte haben Sie gewiss umsonst, und wenn die eine Hälfte abgetreten wird, wird auch der andere Anrainer umbauen und uns die Fläche geben. Also, es ist das das Billigste und Zweckmäßigste. Wenn Sie die Anregung des Herrn Gem.-Rathes Dr. Uhl annehmen würden, würde statt der directen Verbindung eine schiefe Linie entstehen, die nirgends hinführt, denn die Kirche steht selbst auch schief zu dieser Straße. Direct auf die Kirche, so dass man die Ansicht von vorne hätte, kann man nicht kommen; aber auch gegen das Theater hin ist die Straße schief. Wir bekommen lauter schiefwinkelige Bauplätze, welche jedenfalls viel schwerer zu verwerten sind, und auch die Anrainer werden bei der Schadloshaltung viel ungünstiger gestimmt sein, als wenn wir möglichst rechtwinkelige Bauplätze erhalten. Ich muss Sie bitten, damit die Sache überhaupt möglich wird, den Antrag des Stadtrathes anzunehmen, denn er beabsichtigt das Billigste und Zweckmäßigste.

Bürgermeister: Ich bitte um die Abstimmung. Der Herr Referent beantragt namens des Stadtrathes: „Es sei die Baulinie für die Verlängerung der Mittelgasse im VI. Bezirke von der Wallgasse bis zur Gürtelstraße unter Beibehaltung der Straßenbreite von 15·17 m nach den Linien a b c d zu bestimmen", wie es hier in der gedruckten Vorlage enthalten ist.

Dem gegenüber beantragt Herr Gem.-Rath Dr. Uhl: „Der Act sei an den Stadtrath zurückzuleiten; der Stadtrath möge mit den Anrainern noch einmal in Unterhandlung treten behufs Durchführung des Straßenprojectes auf der Basis, dass der Straßendurchbruch gegenüber der Mittelgasse mit der Achse auf die Kirche Maria vom Siege stattfinde." Es handelt sich hier um eine andere Richtung des Straßendurchbruches von der Mittelgasse zum Gürtel.

Den Gegen-Antrag Uhl bringe ich zuerst zur Abstimmung. Jene Herren, welche mit dem Gegen-Antrage Uhl einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht. — Nach erfolgter Auszählung.)

Es werden 30 Stimmen dafür gezählt. Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) 48 dagegen. Der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist die Majorität. Angenommen.

Beschluss: In Abänderung des Gemeinderaths-Beschlusses vom 2. October 1891, Z. 491, M.-Z. 263006, sei die Baulinie für die Verlängerung der Mittelgasse im VI. Bezirke, von der Wallgasse bis zur Gürtelstraße unter Beibehaltung der Straßenbreite von 15·17 m nach den Linien a b und c d zu bestimmen, beziehungsweise abzuändern.

16. (9094.) **Referent Gem.-Rath Boschan:** Ich habe die Ehre, zur Zahl 9094 zu berichten. Es ist dem Gemeinderathe gewiss erinnerlich, dass in der letzten Zeit die Anstellung von 20 Buchhaltungspraktikanten beschlossen wurde, und ebenso sind fünf Beleuchtungsrevisoren angestellt worden.

Es handelt sich nun darum, einige Möbeleinrichtungsstücke, welche für diese Beamten nothwendig sind, zu beschaffen, und da wird der Antrag gestellt auf Bewilligung eines Zuschusscredites im Betrage von 1069 fl. 75 kr. zur Ausg.-Rubr. IV 2 a behufs Anschaffung der für die neu zu bestellenden 20 Buchhaltungspraktikanten und fünf Beleuchtungsrevisoren erforderlichen Amtsmöbelstücke.

In Anbetracht der Dringlichkeit, nachdem die Beamten bereits angestellt sind und arbeiten müssen, hat der Herr Bürgermeister verfügt, dass diese Möbel in Bestellung gegeben worden sind. Ich bitte daher namens des Stadtrathes den verehrlichen Gemeinderath um nachträgliche Genehmigung des Zuschusscredites.

Gem.-Rath Kaspar: Ich sehe wohl die Nothwendigkeit ein, dass man für 20 Praktikanten, für deren Bestellung ich eigentlich nicht gestimmt habe, da ich auf dem Standpunkte des Herrn Gem.-Rathes Herrdegen stehe, die erforderlichen Möbel anschaffen muss, nichtsdestoweniger muss ich mich aber gegen die Höhe des Betrages aussprechen und möchte daher den Herrn Referenten fragen, woraus denn diese Kanzlei-Einrichtungsstücke eigentlich bestehen und von welcher Qualität sie sind. Ich bitte, meine Herren! Der Betrag von 1069 fl. kommt mir absolut zu hoch vor; bedenken Sie die finanzielle Lage und sagen Sie nicht, dass ich mich an Kleinigkeiten fessele. Nein! Durchaus nicht! Es muss endlich einmal tabula rasa gemacht werden. Wir müssen endlich an Ersparungen denken, an welche ich von dieser Stelle wiederholt schon gemahnt habe. Ich kann Ihnen die Versicherung geben, dass, wenn in den großen Räumen der Buchhaltung, wo die Beamten zusammengepfercht sind, ganz einfache Tische stünden, welche die Praktikanten benöthigen, und für jeden ein Spucknapf und ein Sessel, das genügend ist; denn die anderen Requisiten befinden sich ohnedies im Locale; so glaube ich denn, dass für eine Person höchstens 20 fl. in Anschlag zu bringen sind und da würde der Betrag von 500 fl. auch hinreichen. Ich beantrage somit, dass mit einem Betrage von 500 fl. das Auskommen gefunden werde.

Referent: Ich bin in der Lage, darüber Auskunft zu geben. Es werden angeschafft 20 Stück neue weiche Schreibkästen mit sieben sperrbaren Laden nach einem gewissen Muster mit einer harten Platte aus Eichenholz. Die Kästen sind also aus weichem Holze bereitet und tragen eine harte Platte, sie kosten per Stück

30 fl., das macht zusammen 600 fl., ferner 20 Stück neue eichene Holzsessel nach dem Muster der im Rathhause in Verwendung stehenden, per Stück 6 fl. 50 kr., zusammen also 130 fl., 20 Stück neue eichene Spucknäpfe, 20 Stück Papierkörbe à 3 fl. 75 kr. per Stück; Möbeltischlerarbeiten also 835 fl. Eisenmöbellieferung: 10 Stück neue gusseiserne eichenfarbgestrichene Kleiderständer nach Muster der bereits in Verwendung stehenden à 6 fl. 50 kr. per Stück, macht 65 fl., zusammen 900 fl. Das sind die Möbel, welche für diese 20 Buchhaltungspraktikanten nothwendig sind. Die Ausgabe von 169 fl. setzt sich ebenfalls aus lauter Kleinigkeiten zusammen und findet ihre Verwendung für die neu angestellten Wasserbezugsrevisoren. Nachdem man doch ins Rathhaus nicht ganz alte Möbel, die man eventuell beim Tandler kauft, stellen kann und der Betrag von über tausend Gulden für 25 Personen, also circa 40 fl. per Person, gewiss nicht zu hoch ist, so bitte ich, den Stadtraths-Antrag zu genehmigen.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Der Herr Referent beantragt, für die Anschaffung von Amtsmöbelstücken für 25 Beamte einen Zuschusscredit in der Höhe von 1069 fl. 75 kr. zu bewilligen. Dem gegenüber beantragt Herr Gem.-Rath Kaspar, nur einen Betrag von 500 fl. zu bewilligen. Ich bringe den Referenten-Antrag — die höhere Ziffer — zuerst zur Abstimmung.

Jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist die Majorität; angenommen.

Beschluss: Behufs Anschaffung der für 20 Buchhaltungspraktikanten und 5 Beleuchtungsrevisoren erforderlichen Amtsmöbelstücke wird zur Rubrik IV 2 a ein Zuschusscredit von 1069 fl. 75 kr. bewilligt.

17. (8982.) **Referent Gem.-Rath Boschan:** Es handelt sich um die Erwirkung eines Zuschusscredites zum allgemeinen Reservefond. Es ist den Herren bekannt, dass der Reservefond bei Gelegenheit der Beschlussfassung über den Voranschlag der Stadt Wien mit dem Betrage von 400.000 fl. eingestellt wurde. Dieser Betrag ist nach einem Ausweise, welcher von Seite der Buchhaltung vorliegt, pro Ende December dieses Jahres effectiv mit dem Betrage von 537.419 fl. 16 kr. belastet, also bereits überschritten. Außerdem stehen für Rechnung des Reservefondes bereits genehmigte, jedoch bisher noch nicht effectuierte Ausgaben im Betrage von 466.000 fl. in Aussicht, zusammen also etwas über eine Million Gulden. Wenn nun allerdings angenommen werden kann, dass nicht sämmtliche für Rechnung des Reservefondes bereits genehmigte Auslagen auch in diesem Jahre effectuiert werden, ist es doch unbedingt nothwendig, dem Reservefond eine Stärkung zuzuführen.

Der Stadtrath beantragt, für den Reservefond einen Betrag von 500.000 fl. als Zuschusscredit zu bewilligen, und ich erlaube mir hiefür folgende Begründung zu geben. Die bisherige Belastung des Reservefondes beträgt, wie bereits erwähnt, etwas über 500.000 fl. Darunter sind jedoch größere Beträge, welche ich mir aufzuzählen erlauben werde, und zwar ein Betrag von 208.000 fl. für den Ankauf von Grundstücken in Simmering — es ist dies die Döblerhof'sche Realität und einige andere Realitäten, welche, wie die Herren wissen, zu dem bekannten Zwecke erworben wurden — weiters ein Betrag von 183.000 fl., welcher Betrag anlässlich der außerordentlichen Wasserentnahme im Hochquellengebiete in diesem Jahre an die wasserbezugsberechtigten Interessenten auszuzahlen ist — eine Summe, welche man im voraus nie bestimmen kann und die daher niemals ins Präliminare eingesetzt wurde; weiter ein Betrag von 10.000 fl. für vermehrte Anlehenskosten, die der Gemeinderath ebenfalls bereits genehmigt hat; endlich — ich nenne nur die größeren Beträge — 8000 und einige hundert Gulden für den Naturforscher-Congress, 4000 fl. für die Herstellung von Reparaturen an der Ferdinandsbrücke über den Donaucanal u. s. w. Diese wenigen Beträge zusammen machen allein 413.000 fl. aus. Es wäre nun allerdings möglich gewesen, den Reservefond mit diesen Beträgen nicht zu belasten und wenigstens die Grundankäufe sogleich direct entweder auf das Gebarungsresultat oder die Cassabestände zu verweisen. Ich halte es aber für viel richtiger, wenn sämmtliche Posten, welche in unserem Präliminare nicht bedeckt sind, auf einem Conto erscheinen, und das ist auf jenem des Reservefondes.

Was die Frage betrifft, ob das Gebarungsresultat des laufenden Jahres in der Lage sein wird, diese Beträge zu resorbieren, d. h. ob das Gebarungsresultat diesen Betrag ausweisen wird, so ist nicht daran zu zweifeln. Die Buchhaltung äußert sich darüber in folgender Weise. Es wird für Schulbauten, für welche in diesem Jahre 1,672.400 fl. in Aussicht genommen sind, mindestens ein Betrag von 300.000 fl. weniger ausgegeben werden; ebenso erscheint von dem Betrage von 300.000 fl., welcher für die Errichtung der städtischen Gaswerke in unserem Präliminare enthalten ist, nur der Betrag von beiläufig 45.000 fl. ausgegeben, und werden wahrscheinlich in diesem Jahre nur mehr sehr unbedeutende Beträge hinzukommen. Außerdem lässt sich heute bereits übersehen, dass der Eingang an Zins- und Schulkreuzern und Zuschlägen zu den landesfürstlichen Steuern mindestens 200.000 fl. mehr betragen wird, als präliminiert ist. Aus diesen Summen allein ergibt sich die Möglichkeit, diesen Betrag dem Reservefonde zuzuführen. Die Herren sehen schon aus der Aufzählung dieser Beträge, dass, wenn diese außerordentlichen und nicht vorherzusehenden Kosten, wie Ankäufe von Realitäten u. dgl. nicht gekommen wären, der Betrag von 400.000 fl. für den Reservefond vollkommen ausgereicht hätte, und ich beabsichtige, auch für das nächste Jahr einen höheren Betrag nicht zu beantragen. Es bleibt selbstverständlich dem Gemeinderathe vorbehalten, falls solche Auslagen vorkommen, die nicht vorausgesehen werden konnten, aber nicht abzulehnen sind, die Deckung in anderer Weise zu beschaffen.

Ich erlaube mir daher, den Antrag zu stellen: „Der löbliche Gemeinderath bewillige einen Zuschusscredit von 500.000 fl., welcher in dem Gebarungsresultate pro 1894 seine Deckung zu finden hat."

Ich bitte die Herren um Annahme dieses Antrages.

Gem.-Rath Bärtl: Es ist bekannt, dass ich mich einigemale wegen dieses Reservefondes zum Worte gemeldet und meine Einwendungen gemacht habe. Wenn man die Protokolle verfolgt und den Sitzungen beiwohnt und diese verfolgt, so konnte man, wie ich, schon längst überzeugt sein, dass der Reservefond weitaus belastet ist, wie es sich auch herausstellt. Ich will nicht etwa einen Vorwurf erheben, durchaus nicht, denn es war dies früher auch der Fall; aber man ist rechtzeitig an den Gemeinderath herangetreten und hat die Dotation des Reservefondes verlangt. Der Gemeinderath konnte nicht anders wie heute, er hat es immer genehmigt. Ich bedauere nur, dass das Ansuchen so spät an den Gemeinderath kommt. Ich glaube, wenn nicht davon gesprochen worden wäre, hätte der löbliche Stadtrath noch heute nicht Anlass genommen, an den Gemeinderath um die Dotation des Reserve-

fondes heranzutreten. Es ist ganz richtig, wenn so große Summen genehmigt werden, müssen sie auch herbeigeschafft werden. Ich habe nichts dagegen. Ich möchte mir aber eine Frage erlauben und dabei ganz absehen von diesen Posten, wo es heißt: dieser Betrag kommt auf Rubrik soundsoviel. Es stehen hier noch verschiedene Posten. In den Vorlagen kommen Posten mit ganz bedeutenden Beträgen vor. Sind diese laufenden Beträge, wo es heißt: auf Rubrik römisch soundsoviel, schon in diesem Betrage der Dotation per 500.000 fl. enthalten? Heißt es da nicht mehr: auf das Gebarungsresultat, sondern auf die Dotation von 500.000 fl.?

Referent: Ich habe bereits erwähnt, dass der Reservefond mit dem Betrage von 539.000 fl. effectiv belastet ist. Das ist effectiv ausgegeben worden. Weiters steht in Aussicht ein bereits genehmigter, jedoch noch nicht effectuierter Betrag von 466.000 fl. Die Auslagen, von welchen der Herr Vorredner spricht, sind wahrscheinlich noch nicht genehmigt. Dieselben sind darin noch nicht enthalten. Wir haben aber die Gepflogenheit, um einen Zuschusscredit für den Reservefond immer erst dann anzusuchen, wenn die effective Belastung dies erheischt, nicht früher. Die Buchhaltung hat die Gepflogenheit, immer von Quartal zu Quartal, also alle drei Monate, eine detaillierte Nachweisung über die Belastung des Reservefondes sowohl über die effectiven, als auch über die in Aussicht gestellten Beträge zu geben. Dieser Ausweis ist vor einigen Tagen pro Ende September vorgelegt worden, und habe ich nicht einen Moment gezögert beim Gemeinderathe diesen Zuschusscredit zu erwirken.

Gem.-Rath Bärtl: Da kommt zum Beispiele zur Zahl 9191 ein Zuschusscredit von rund 35.000 fl. zur Rubrik XLIII 2 „Instandhaltung der Schullocalitäten und deren Einrichtung ꝛc." Ich fürchte, dass die 500.000 fl. dieses Jahr abermals nicht ausreichen werden. Ebenso sind noch mehrere Summen hier. Wir werden es hören, wenn der Rechnungsabschluss pro 1894 erscheinen wird. Ich constatiere heute schon, es werden die 500.000 fl. wahrscheinlich nicht ausreichen.

Gem.-Rath Dr. Stern: Meine Herren! Ein Betrag von 500.000 fl. ist denn doch ein sehr bedeutender, selbst wenn man ihn gegenüberhält einem Bedarfe von 40 Millionen, um welchen es sich bei dem diesjährigen Budget handeln wird. Ein Antrag, 500.000 fl. als Zuschusscredit für den Reservefond zu bewilligen, hätte doch verdient, dass er uns schriftlich vorgelegt worden wäre. Es ist ja keine Kleinigkeit für uns, dass wir den Ziffern, welche der Herr Referent angeführt hat, o ohneweiters folgen und darüber uns Rechenschaft geben, abstimmen und sofort schlüssig werden. Ich würde daher bitten, dass bei solchen wichtigen Anträgen, wie dieser, bei welchem es sich um bedeutende Summen handelt, uns ein schriftliches Referat vorgelegt und namentlich solche Ziffern, wie sie uns der Herr Referent mündlich angegeben hat, ebenfalls in einem schriftlichen Referate klar und deutlich und für jedermann controlierbar ihren Ausdruck finden. Das für die Folge. Für diesmal werde ich dem Antrage des Herrn Referenten zustimmen.

Gem.-Rath Wünsch: Meine sehr geehrten Herren! Das was uns heute gewissermaßen verblüfft, ist die Höhe der Summe, welche jetzt als Zuschusscredit zum Reservefonde gefordert wird. Es ist ja ganz begreiflich, dass, wenn der Reservefond, wie es heuer war, so knapp bemessen ist, ein Zeitpunkt eintritt, wo er überschritten wird. Es sind da aber meines Erachtens zwei Momente zu unterscheiden: erstens jener Moment, wo der Reservefond factisch überschritten ist durch bereits bewilligte Ausgaben, und zweitens jener Moment, wo außer dieser Überschreitung auch noch durch weitere und neu hinzugekommene Bewilligungen wieder eine Überschreitung stattfindet. Wir stehen heute vor beiden solchen Eventualitäten.

Es ist sowohl der thatsächliche seinerzeit bewilligte Reservefond durch stattgehabte Ausgaben überschritten, als auch durch neu hinzugekommene Bewilligungen. Dadurch, dass das geehrte Plenum über den Stand des Reservefondes während der ganzen Dauer des Jahres im unklaren ist, entsteht eine gewisse Unsicherheit, und dann kommt diese Überraschung. Es wäre also gewiss von großem Interesse, und es würde dann diese Überraschung nicht eintreten, wenn die Quartalsausweise über den Reservefond jeweils im Plenum veröffentlicht würden, und ich erlaube mir daher den Antrag: „Es seien die Quartalsausweise der Buchhaltung über den Stand des Reservefondes dem Plenum jeweils zur Kenntnis zu bringen."

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Meine Herren! Ich habe schon erwähnt, dass zwei Positionen allein beinahe den ganzen Reservefond aufgezehrt haben, 208.000 fl. für die vom Gemeinderathe genehmigten Grundankäufe in Simmering und 187.000 fl. für die Kosten der Wassermehrentnahme, die ebenfalls nicht zu vermeiden waren. Diese beiden Positionen allein erklären zur Genüge, dass mit dem Reservefonde das Auslangen nicht gefunden werden konnte. Im Amtsblatte wird ja fast aus jeder Stadtraths-Sitzung Mittheilung gemacht, wie der Reservefond steht, und es ist also kein Anstand, wenn Herr Gem.-Rath Wünsch meint, dass der jeweilige Stand des Reservefondes bekanntgegeben werde. Es braucht das nicht im Plenum zu geschehen, sondern es kann auch durch das Amtsblatt geschehen.

Ich bitte um Annahme meiner Anträge.

Bürgermeister: Gegen das Meritum der Referenten-Anträge ist keine Einwendung, sie sind daher angenommen.

Beschluss: Zum Reservefonde pro 1894 wird ein Zuschusscredit von 500.000 fl. bewilligt, welcher in dem Gebarungsresultat des Jahres 1894 seine Deckung findet.

18. (8886.) **Referent Gem.-Rath Witzelsberger:** Ich habe die Ehre, zu referieren über das Ansuchen des Pfarramtes Fünfhaus um eine Remuneration für die Abhaltung des Gottesdienstes in der Kapelle des Kindergartengebäudes in der Beingasse. Seitens der Gemeinde Fünfhaus wurde seinerzeit diese Kapelle errichtet, um den Gottesdienst für die Schuljugend und auch für die Erwachsenen in der Schmelzer Gegend abzuhalten, weil dort keine Kirche ist. Für die Beistellung der Geistlichen ist auch eine Remuneration von 250 fl. bewilligt worden, seit drei Jahren auch von der Gemeinde Wien. Es wird nun beantragt, nachdem diese Post sich immer wiederholt und erst seinerzeit, wenn der Kirchenbau in Rudolfsheim vollendet sein wird, diese Auslage entfallen wird, die Remuneration per 250 fl. zu bewilligen, und zwar bis zu jenem Zeitpunkte, wo die neue Kirche in Rudolfsheim vollendet und der Benützung übergeben sein wird.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Gem.-Rath Schieferl: Meine Herren! Die ehemalige Gemeinde Fünfhaus hat diesem Kindergarten bereits 200 fl. dafür bewilligt, dass jeden Tag in der Frühe und Sonntag zwei heilige Messen gelesen werden, und der Religionslehrer, der dazumal zwei Schulmessen gelesen hat, bekam eine Remuneration von 50 fl. Nachdem aber seit mehreren Jahren auch die Kinder der Schulen von Rudolfsheim diese Kapelle, die, nebenbei gesagt, sogar eine

kleine Kirche ist, besuchen, so wäre es unbillig, wenn man diesen beiden Religionslehrern zusammen nur eine Remuneration von 50 fl. geben würde. Ich bin durch die beiden Herren Bezirks-Schulinspectoren für den XV. und XVIII. Bezirk darauf aufmerksam gemacht worden, dafür einzutreten, man möge jedem dieser beiden Religionslehrer eine Remuneration von 50 fl. bewilligen, so zwar, dass dieser ganze Betrag statt auf 250 fl. auf 300 fl. sich stellt.

Ich bitte Sie, meinen Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Brauneiß: Geehrte Herren! Ich schließe mich dem Antrage des Herrn Collegen Schieferl an. Es besteht die dringende Nothwendigkeit, dass diese Messen dort gelesen werden, nachdem wir von den anderen Bezirken, wo Kirchen existieren, vollkommen abgeschnitten sind. Das wird jedenfalls aufhören, wenn die neue Kirche bei uns fertig sein wird.

Referent (zum Schlussworte): Ich kann nur das eine bestätigen, dass, seitdem diese Gemeinden nach Wien einverleibt sind, der Gottesdienst ein doppelter ist, indem um 2000 Kinder mehr die Kirche besuchen. Da ich den Antrag des Stadtrathes zu vertreten habe, so kann ich einen anderen Antrag nicht stellen. Der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Schieferl ist jedoch, wie ich gestehen muss, gerechtfertigt.

Bürgermeister: Der Antrag des Referenten geht auf Gewährung einer Remuneration von 250 fl. Herr Gem.-Rath Schieferl beantragt, die Remuneration mit 300 fl. zu bestimmen. Ich ersuche jene Herren, welche für die höhere Ziffer von 300 fl. stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Dem Pfarramte Fünfhaus wird für die Abhaltung des Gottesdienstes in der Kapelle des Kindergartengebäudes in Fünfhaus, Beingasse, eine Remuneration von jährlich 300 fl. ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung für solange bewilligt, bis die im Bau begriffene Kirche in Rudolfsheim benützungsfähig vollendet ist.

19. (8698.) **Referent Gem.-Rath Witzelsberger:** Ansuchen des Kirchenmusikvereines zur heil. Maria vom Siege in Fünfhaus um Subvention. Es wurde von der Gemeinde Fünfhaus seit drei Jahren von der Gemeinde Wien 60 fl. gegeben. Es wird die gleiche Summe beantragt. Ich bitte um Bewilligung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Dem Kirchenmusikvereine zur heil. Maria vom Siege in Fünfhaus wird eine Subvention von 60 fl. pro 1894 ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung bewilligt.

20. (8396.) **Referent Gem.-Rath Witzelsberger:** Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Speising um Subvention. Es werden 200 fl. beantragt. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr Speising wird eine Subvention von 200 fl. zur Bestreitung der Auslagen für Depot- und Requisitenreinigung, sowie für kleinere Reparaturen gegen Rechnungslegung bewilligt. Zur Bedeckung dieser Auslage wird ein Zuschusscredit in gleicher Höhe zur Rubrik XX 11 genehmigt.

21. (8397.) **Referent Gem.-Rath Witzelsberger:** Es betrifft das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Ober-Sievering um Subvention. Beantragt werden 150 fl. Ich bitte um Bewilligung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr Ober-Sievering wird eine Subvention von 150 fl. zur Bestreitung kleinerer Auslagen für Reparaturen und Requisitenreinigung gegen nachträgliche Verrechnung bewilligt. Zur Bedeckung dieser Auslage wird ein Zuschusscredit in gleicher Höhe zur Rubrik XX 11 genehmigt.

22. (9084.) **Referent Gem.-Rath Witzelsberger:** Es betrifft das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Kaiser-Ebersdorf um Subvention. Beantragt werden 250 fl. Nachdem die Bedeckung nicht vorhanden ist, wird gebeten, den nöthigen Zuschusscredit zur Rubrik XX 11 zu bewilligen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr Kaiser-Ebersdorf wird eine Subvention von 250 fl. pro 1894 zur Bestreitung der Auslagen für die Reinigung und Instandhaltung der Geräthe, der Depots und Wohnräume, sowie für kleinere Bedürfnisse bewilligt. Zur Bedeckung dieser Auslage wird ein Zuschusscredit in gleicher Höhe zur Rubrik XX 11 genehmigt.

23. (8804.) **Referent Gem.-Rath Witzelsberger:** Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Dornbach um Subvention. Beantragt werden 200 fl. Ich bitte um die Bewilligung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr Dornbach wird eine Subvention von 200 fl. für die Instandhaltung der Löschgeräthe und sonstiger Requisiten bewilligt. Zur Bedeckung dieser Auslage wird ein Zuschusscredit in gleicher Höhe zur Rubrik XX 11 genehmigt.

24. (9290.) **Referent Gem.-Rath Witzelsberger:** Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Breitensee um Subvention. Beantragt werden 248 fl. 27 kr. Ich bitte um die Bewilligung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Der freiwilligen Feuerwehr Breitensee wird eine Subvention von 248 fl. 27 kr. gegen seinerzeitige Verrechnung bewilligt. Zur Bedeckung dieser Auslage wird ein Zuschusscredit in gleicher Höhe zur Rubrik XX 11 genehmigt.

25. (9374.) **Referent Gem.-Rath Schlechter:** Von Seite des Magistrates ist ein Verzeichnis jener städtischen Häuser zusammengestellt worden, welche sich im XII. Bezirke befinden, in welchem Bezirke die Wassereinleitung in die Häuser bereits stattfindet und die Rohre in den Straßen gelegt sind. Die Kosten für die Einleitung in sämmtliche städtische Realitäten daselbst stellen sich auf 4575 fl. Nachdem hiefür eine Bedeckung nicht vorhanden ist, wird der Antrag gestellt auf Bewilligung eines Zuschusscredites von 4575 fl. zur Rubrik XII 4 a und XII 4 d für die Einleitung des Hochquellenwassers in die im XII. Bezirke gelegenen städtischen Zinshäuser. Ich bitte um die Genehmigung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Nach einer Pause:) Angenommen.

Beschluss: Für die Einleitung des Hochquellenwassers in die im XII. Bezirke gelegenen städtischen Zinshäuser wird ein Zuschusscredit von 4575 fl. zur Rubrik XII 4 a und XII 4 d bewilligt.

26. (9412.) **Referent Gem.-Rath Schlechter:** Es handelt sich hier um die Wassereinleitung in das städtische Haus Hietzing, Mayerhofgasse 8. Hier ist infolge desselben Umstandes, wie bei dem vorhergegangenen Referate die Erwirkung eines Zuschusscredites nothwendig. Die Ziffer, welche erforderlich ist, beträgt 210 fl. Ich bitte namens des Stadtrathes um Bewilligung dieses Zuschusscredites.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Nach einer Pause:) Angenommen.

Beschluss: Für die Einleitung des Hochquellenwassers in das städtische Haus XIII. Bezirk, Mayerhofgasse 8, wird ein Zuschusscredit von 210 fl zur Rubrik XII 4 d bewilligt.

27. (9057.) **Referent Gem.-Rath Schlechter:** Es betrifft das Ansuchen des I. Mariahilfer Kindergartenvereines um eine Subvention. Der Gemeinderath hat bereits durch eine Reihe von Jahren diesem so wohlthätig wirkenden Vereine eine Subvention zugewendet. Die Zahl der Kinder daselbst ist im Wachsen begriffen und wird mit Rücksicht darauf, dass von allen Organen die Wirksamkeit dieses Institutes ganz besonders lobend hervorgehoben wird, die Gewährung einer Subvention von 500 fl. beantragt. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Nach einer Pause:) Angenommen.

Beschluss: Dem I. Mariahilfer Kindergartenverein wird eine Subvention von 500 fl. pro 1894 bewilligt.

28. (9058.) **Referent Gem.-Rath Schlechter:** Nun habe ich die Ehre, in Vertretung des Herrn Gem.-Rathes Schneiderhan über zwei Gegenstände der gedruckten Tagesordnung zu referieren. Der erste hat die Nummer 9058 und betrifft das Ansuchen des I. Wiener Volksbildungsvereines im V. Bezirke um eine Subvention. Dieser Verein unterhält ein sogenanntes Knabenhort, das ist ein Institut, wo die Knaben in Handfertigkeiten unterrichtet werden. Das ist gewiss ein außerordentlich wohlthätiges Unternehmen und dieser Verein erhält seit einer Reihe von Jahren eine Subvention. Es wird nun auch heuer vorgeschlagen, den Betrag von 100 fl. dem Vereine als Subvention zu bewilligen.

Ich bitte um Ihre Genehmigung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Nach einer Pause:) Angenommen.

Beschluss: Dem I. Wiener Volksbildungsvereine im V. Bezirke wird eine Subvention von 100 fl. pro 1894 bewilligt, welcher Betrag mangels Bedeckung im Budget pro 1894 erst nach dem 1. Jänner 1895 auszubezahlen ist.

29. (8895.) **Referent Gem.-Rath Schlechter:** Dieser Gegenstand betrifft den Antrag des Magistrates, welcher dahin geht, dass den Aufsehern bei der nächtlichen Straßenreinigung im I. Bezirke eine entsprechende Entlohnung für die Überstunden gegeben wird. Es ist nämlich in dem diesbezüglich geltenden Gemeinderaths-Beschlusse nur für die Vorarbeiter, Taglöhner und Stationisten eine Mehrarbeit zur Entlohnung in Aussicht genommen, und würden daher die hier genannten Aufseher bei der Auslegung des Gemeinderaths-Beschlusses nichts bekommen. Mit Rücksicht darauf, als es sich aus Billigkeitsrücksichten empfiehlt, auch in der Richtung Vorsorge zu treffen, so wird vom Stadtrathe beantragt, die Entlohnung für Überstunden bei Tag mit 20 kr., für Überstunden bei Nacht mit 30 kr. zu beschließen. Ich bitte um die Annahme.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Den bei der Stadtsäuberung im I. Gemeindebezirke verwendeten Aufsehern ist im Falle der Leistung solcher Überstunden, welche durch die Überwachung der Stationisten erforderlich wurden, außer dem normierten Taglohne von 2 fl. für die Tages- oder Nachtarbeit für jede bei Tag geleistete Überstunde eine Entlohnung von 20 kr. und für jede bei Nacht geleistete eine solche von 30 kr. zu bezahlen.

Als Nachtstunden gelten hiebei die in der Zeit von 6 Uhr abends angefangen geleisteten.

30. (9286.) **Referent Vice-Bürgermeister Matzenauer:** Ich habe die Ehre, in Vertretung des Herrn Gem.-Rathes Rückauf über die Subvention für den Wiener Thierschutzverein zu referieren. Dieser Verein ist nämlich bereit, den Transport von auf der Straße gefallenen, noch lebenden Pferden zu übernehmen. Heute besteht folgender Zustand: Es wird vom Abdecker nur das todte Thier abgeführt; wenn das Thier aber noch lebt, so ist das nicht Sache des Abdeckers, sondern dann wird irgendein Streifwagen requiriert und mit mehr weniger Umständlichkeit wird das Thier auf den Streifwagen gebracht. Bis der Wagen an Ort und Stelle kommt, dauert es oft einen halben Tag und mittlerweile muss das Thier auf der Straße liegen bleiben.

Der Thierschutzverein ist bereit, entsprechende Wägen bauen zu lassen und in entsprechender Weise vorzusorgen, dass erforderlichenfalls möglichst rasch gehandelt wird, wenn ihm von Seite des Gemeinderathes eine jährliche Subvention von 500 fl. gewährt wird.

Es wird von Seite des Stadtrathes beantragt, im Sinne des Magistrats-Antrages diese Subvention zu gewähren, und zwar vorläufig auf die Dauer von drei Jahren, für die Jahre 1895, 1896 und 1897.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

Gem.-Rath Weitmann: Ich habe gegen den Betrag, sowie gegen die Subvention gar nichts, aber es kommt mir komisch vor, dass die Herren diese Subvention, bevor dieser Verein überhaupt mit seiner Function ins Leben getreten ist, sofort auf drei Jahre bewilligen. Ich glaube, wir sollen vor allem anderen sehen, was der Verein leisten wird. Es ist ein sehr humaner Zweck, den der Verein verfolgt; ich habe gegen die Höhe der Subvention nichts, nur möchte ich den Antrag stellen, dass der Betrag vorläufig für ein Jahr bewilligt wird. Bewährt sich dieser Verein, kommt er seinen Verpflichtungen nach, so kann man sogar in Zukunft diese Subvention noch erhöhen; ich bin auch gegen das nicht.

Ich stelle daher den Antrag, dass wir vorläufig diese Subvention für ein Jahr bewilligen.

Referent: Ich bitte, meine Herren, da würden wir uns in einem circulus vitiosus bewegen. Der Thierschutzverein kann die Action nicht unternehmen, wenn er nicht auf eine bestimmte längere Zeit die Subvention zugesichert erhält, und wir wollen wieder die Subvention nicht geben, wenn wir nicht durch eine bestimmte Zeit eine Leistung vor uns haben.

Ich bitte, dabei zu betrachten, dass der Thierschutzverein kein Neuling ist, dass man ja die Thätigkeit des Thierschutzvereines

seit einer Reihe von Jahren zu beobachten Gelegenheit hat. Wenn die Herren daran gehen wollen, einen factischen Übelstand in Wien zu verbessern, so ist das ein gewiss sehr löbliches Bestreben. Nun kostet die Durchführung Geld, es müssen ein paar Wägen eigens zu dem Zwecke gebaut werden, damit die Thiere entsprechend hinaufgebracht werden; es sollen nicht gewöhnliche Streifwägen, wie sie heute im Gebrauche sind, verwendet werden, sondern eigens für diesen Zweck gebaute Wägen.

Nun kann dies der Thierschutzverein nicht aus eigenen Mitteln machen, sondern er muss die Subvention der Gemeinde haben und wird diese seine Function erst beginnen, wenn ihm eine solche von Seite der Gemeinde auf längere Zeit zugesichert ist; auf einmalige Unterstützung von 500 fl. hin kann er sich nicht in diese Ausgaben stürzen. Wenn man ihm dagegen die Subvention auf drei Jahre zusichert, so dass er Aussicht hat, während dieser Zeit den Betrag zu beziehen, so wird er die Sache unternehmen. Greifen wir also vereint ein! Denn, wenn der Thierschutzverein es nicht allein bewerkstelligen kann, so muss endlich die Gemeinde daran gehen, solche Wägen zu bauen, sie muss Stallungen beistellen und für Beschaffung der Pferde und des Bedienungspersonales sorgen, und das wird uns mehr als 500 fl. kosten; ich glaube, dass der Antrag des Thierschutzvereines dankbarst zu acceptieren ist; die Herren arbeiten ja nicht auf Gewinn, sondern sie geben selbst viel Geld für Zwecke ihres Vereines aus.

Gem.-Rath Bärtl: Der Herr Referent hat vollständig recht; denn, wenn wir die Subvention auf drei Jahre bewilligen, so bekommt ja der Verein die ganze Summe nicht sofort auf einmal, sondern successive in den Jahren 1895, 1896 und 1897. Aber eines habe ich vermisst, dass nämlich im Referate nichts erwähnt ist, dass dieser Betrag alljährlich ins Budget eingesetzt werde. (Referent: Natürlich!)

Gem.-Rath Wünsch: Ich möchte den Antrag des Stadtrathes auf das wärmste befürworten, denn, wer die Zustände kennt, weiß, dass es oft eine Stunde dauert, und dass man von Pontius zu Pilatus schicken muss, ehe man einen Wagen bekommt, der das verunglückte Thier wegschafft.

Ich möchte mir aber eine Frage an den Herrn Referenten erlauben. Es heißt, dass der Thierschutzverein die Transportierung übernimmt, aber ich möchte denn doch fragen, ob das auf Kosten der Partei geschieht, oder ob es unentgeltlich erfolgen wird, und falls dafür ein Betrag berechnet werden sollte, ob ein diesbezüglicher Tarif mit dem Statthalter vereinbart worden ist.

Referent: Ein Tarif liegt meines Wissens nicht vor; ich kann auch darüber keine Auskünfte geben.

Die Abtransportierung erfolgt jedenfalls im Sinne der Wünsche des Eigenthümers. Entweder wünscht der Eigenthümer, dass das Thier ins Thierspital kommt, oder dass es zur Schlachtbrücke kommt, oder dass es ins Haus gestellt wird.

Ich glaube, die Sache ergibt sich von selbst. Es wird sich wahrscheinlich so verhalten: Wenn der Eigenthümer zahlungsfähig ist, wird man von ihm den entsprechenden Betrag nehmen, wenn er nicht zahlungsfähig ist, wird es unentgeltlich geschehen. So denke ich mir die Sache.

Gem.-Rath Steiner: Der Herr Gem.-Rath Wünsch hat der Meinung Ausdruck gegeben, dass es oft stundenlang dauert, bevor auf der Straße verendete Pferde abgeholt werden. Dem ist nicht so; man geht einfach auf die Polizeiwachstube. Bei uns kommt das wiederholt vor, weil die Straßen in unserem Bezirke in einem solchen Zustande sind, dass das Martern der Thiere an der Tagesordnung ist. Wenn die schlechte Witterung einige Tage anhält, wird man in dem gebirgigen Theile überhaupt zweispännig nicht mehr fahren können. Die Fiaker müssen jetzt schon zumeist im Schritt fahren.

Ich würde aber den geehrten Herrn Referenten bitten, dass er auch in sein Referat aufgenommen hätte, dass der Thierschutzverein sich in erster Linie der Pferde der Tramway-Gesellschaft annimmt. Die werden gemartert, und es wäre nothwendig, dass der Thierschutzverein da mitunter einschreitet.

Insbesondere erlaube ich mir den Herrn Vorsitzenden zu bitten — und ich werde es bei jeder Gelegenheit thun — den Herrn Bezirksvorsteher des XIX. Bezirkes an seine Pflicht zu erinnern, sich der Straßenpflege des XIX. Bezirkes anzunehmen.

Gem.-Rath Dr. Ahl: Ich möchte nur kurz auf das erwidern, was der Herr Vorredner bemerkt hat, es möge an den Thierschutzverein herangetreten werden, dass er sich der Pferde der Tramway-Gesellschaft annehme.

Dies ist wiederholt und in zahlreichen Fällen geschehen. In der ersten Zeit sind Verbesserungsvorschläge angenommen worden. In letzter Zeit ist jedoch von der Tramway-Gesellschaft die Erklärung abgegeben worden, dass sie auf die weiteren Zuschriften des Thierschutzvereines nicht reagieren werde. Das wollte ich mir zu bemerken erlauben.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen.

Referent (zum Schlussworte): Ich möchte nur in Bezug auf die gemachten Bemerkungen beifügen, dass es sich hier nicht um die Abtransportierung todter Pferde, sondern um die Abtransportierung auf der Straße verunglückter noch lebender Pferde handelt Die Abtransportierung todter Thiere ist Sache des Abdeckers.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Der Referent beantragt eine Subvention für den Wiener Thierschutzverein zu dem angedeuteten Zwecke für drei Jahre; pro Jahr je 500 fl.

Herr Gem.-Rath Weitmann will bloß für das Jahr 1895 diesen Betrag bewilligen.

Ich bringe den Antrag des Referenten zur Abstimmung: Subvention für drei Jahre, und bitte die Herren, die zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität. — Angenommen.

Gem.-Rath Bärtl: Ich bitte, den Zusatz-Antrag, dass der Betrag ins Budget gestellt werde, zur Abstimmung zu bringen.

Referent: Das ist selbstverständlich.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Infolge des Beschlusses erfolgt die Einstellung ins Budget.

Beschluss: Dem Wiener Thierschutzvereine wird für das Abtransportieren verunglückter Pferde eine Subvention von je 500 fl. für die Jahre 1895, 1896 und 1897 bewilligt und ist hiefür im Hauptvoranschlage Vorsorge zu treffen.

31. (9325.) **Referent Gem.-Rath Dr. Vogler:** Der Bezirksverein „Wien" des deutschen Schriftstellerverbandes bittet um einen Beitrag zur Veranstaltung einer Lotterie. Dieser Bezirksverein hat statutenmäßig zur Aufgabe: die Förderung der Staatsinteressen, die Unterstützung seiner Mitglieder in Krankheit und Alter, endlich den Vertrieb von Manuscripten. Er will nun in Wien ein Schriftstellerhaus erbauen, welches der Mittelpunkt

aller österreichischen Schriftsteller werden soll. Zu diesem Zwecke hat er die Bewilligung zur Veranstaltung einer Lotterie erhalten und bittet nunmehr die Gemeinde, auch einen Beitrag zu dieser Lotterie zu gewähren.

Es wird von Seite der Buchhaltung und des Magistrates der Beitrag von 400 fl. diesfalls in Antrag gebracht und der Stadtrath empfiehlt Ihnen daher die Bewilligung eines einmaligen Beitrages von 400 fl. zu genanntem Zwecke und die Genehmigung eines Zuschusscredites in dieser Höhe zur Rubrik XLVI 2 a.

Ich bitte um die Genehmigung.

Gem.-Rath Tischler: Ich hätte nur eine Anfrage zu stellen. Es klingt so schön: „Deutscher Schriftstellerverband". Wenn es wirklich deutsche Männer sind, dann, glaube ich, gibt es gar keine Einwendung. Wenn es aber andere sind, welche mehr auf internationalem Standpunkte stehen, möchte ich bitten, keinen Kreuzer zu bewilligen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Das ist nicht der Fall. Die Debatte ist geschlossen.

Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Ich habe darauf nichts zu bemerken, als dass der Verein eben der in Wien bestehende Bezirksverband des deutschen Schriftstellerverbandes ist, der sämmtliche österreichische Schriftsteller vereinigt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Antrag des Herrn Referenten: „Bewilligung eines einmaligen Beitrages von 400 fl. für den Bezirksverein „Wien" des deutschen Schriftstellerverbandes".

Ich bitte die Herren, die diesem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Dem Bezirksvereine „Wien" des deutschen Schriftstellerverbandes wird zur Veranstaltung einer Lotterie behufs Erbauung eines Schriftstellerhauses in Wien ein einmaliger Beitrag von 400 fl. bewilligt. Zur Bedeckung dieser Auslage wird ein Zuschusscredit in gleicher Höhe bewilligt.

32. (8514.) **Referent Gem.-Rath Dr. Lederer:** Es hat sich in Wien ein Comité gebildet, welches daran geht, ein Denkmal für Gutenberg zu errichten. Dieses Comité hat sich nun an den Gemeinderath gewendet, um von demselben gleichfalls einen Beitrag zu erhalten. Es ist als ein erfreuliches Zeichen zu betrachten, dass dieses Comité schon gegenwärtig durch eine Reihe von Spenden über einen Betrag von 18.000 fl. verfügt. Der Stadtrath war nun der Meinung — und die Ämter, die darüber vernommen worden sind, gleichfalls — dass man bei einem Denkmale für einen Mann, der für die ganze Culturgeschichte von solcher Bedeutung war wie Gutenberg, einerseits, andererseits aber mit Rücksicht darauf, dass gerade die Stadt Wien schon in der ersten Zeit nach Erfindung der Buchdruckerkunst verschiedene Druckanstalten in ihrer Mitte gezählt hat, sich auch an diesem Unternehmen betheiligen solle. Es wird daher vom Stadtrathe beantragt, es möge der Gemeinderath einen Beitrag von 1000 fl. für das Gutenberg-Denkmal bewilligen. Ich bemerke, dass dieser Betrag erst im Jahre 1895 zur Auszahlung kommen soll.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich. — Referent: Ich habe nichts zu bemerken.) Ich ersuche jene Herren, welche dem Antrage auf Bewilligung eines Beitrages von 1000 fl. für das Gutenberg-Denkmal zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Dem Comité zur Errichtung eines Gutenberg-Denkmales in Wien wird ein Beitrag von 1000 fl. bewilligt, welcher mangels der Bedeckung erst nach dem 1. Jänner 1895 flüssig zu machen ist.

33. (9470.) **Referent Gem-Rath Dr. Lederer:** Ich habe weiters die Ehre, über einen hier gestellten Antrag zu referieren.

Es ist von den Gem.-Räthen Dr. Klotzberg und Genossen der Antrag gestellt worden, der löbliche Gemeinderath beschließe, einen namhaften Betrag zur Anschaffung des neuen Heilserums des Professors Behring zur Bekämpfung der Diphtheritis zu bewilligen. Über diesen Antrag ist zunächst in erster Reihe der Magistrat vernommen worden. Der Magistrat hat sich an das Stadtphysikat gewendet, und das Stadtphysikat hat sich günstig für diese Frage ausgesprochen und gleichzeitig eine Umfrage bei den verschiedenen Kinderspitälern, die von Seite der Gemeinde eine Unterstützung genießen, gehalten, um auf diese Weise einerseits den Bedarf, andererseits auch die erforderlichen Kosten zu erfahren. Es sind nun von den Kinderspitälern, die von der Gemeinde unterstützt werden, Berichte eingelaufen, worin die Anzahl der Kinder, die in den verschiedenen Spitälern zur Behandlung gekommen, angegeben worden und worin auch die Kosten, die die einzelne Behandlung voraussichtlich machen wird, angegeben worden ist. Endlich ist auch ein sehr eingehender Bericht des Professors Dr. Wiederhofer eingelangt, der sich gleichfalls sehr günstig in dem Sinne ausspricht und nur das eine hervorhebt, dass eben mit dieser bloßen Anschaffung eigentlich nur ein Schritt geschehen sei, und dass es eigentlich darauf ankomme, eine Anstalt zur Erzeugung dieses Heilserums zu errichten. Der Stadtrath hat nun diese Frage auch in Erwägung gezogen und hat sich sagen müssen, dass, so wünschenswert es wäre, dass in erster Reihe eine solche Anstalt zur Erzeugung des Heilserums in Angriff genommen wird, dies voraussichtlich wohl noch längere Zeit dauern dürfte. Er hat aber geglaubt, dass, wenn auch die unbedingte — ich betone dies — wenn auch die unbedingte Wirksamkeit dieses Heilmittels noch nicht absolut feststeht, nichtsdestoweniger es sich dringend empfehle, im Interesse der leidenden Bevölkerung, der leidenden Kinderwelt in dieser Beziehung einen ausgiebigen Versuch zu machen. Die Kosten sind sehr bedeutend. Ein Fläschchen von diesem sogenannten Heilserum kommt auf circa 12 bis 15 Mk., bei schweren Fällen sind zwei oder mehr Fläschchen zu Injectionen für einen Kranken zu verwenden.

Gegenwärtig wird dieses Serum eigentlich nur in drei Anstalten Deutschlands, wenn ich nicht irre, und im Institute Pasteur in Paris erzeugt. Es muss also von auswärts bezogen werden, und das macht das Mittel so theuer.

Der Magistrat ist nun bei seinen Vorschlägen bezüglich einer Unterstützung der Anstalten in dieser Richtung von folgender Anschauung ausgegangen, nämlich ein Verhältnis einzuhalten zwischen den Beträgen, mit denen die Gemeinde diese fünf Kinderspitäler unterstützt, und mit der Anzahl der Kranken, die in diesen Spitälern zur Behandlung kommen, welche Zahl zwischen 800 bis 2000 variiert.

Es erlaubt sich daher der Stadtrath in Übereinstimmung mit dem Magistrate folgende Anträge zu stellen (liest):

„1. Es sei zur leichteren Beschaffung von Heilserum aus dem Auslande pro 1895 ein Betrag von 15.000 fl. zu votieren und

dieser auf die einzelnen Kinderspitäler in der Weise aufzutheilen, dass das Leopoldstädter Kinderspital 3000 fl., das Kronprinz Rudolf-Kinderspital 2000 fl., das St. Josef-Kinderspital 3500 fl., das St. Anna-Kinderspital 5000 fl. und das Karolinen-Kinderspital 1500 fl. erhalten.

2. Die genannten Beträge sind nur zu dem obenbezeichneten Zwecke zu verwenden.

3. Die Ausbezahlung der gewidmeten Beträge habe nach dem 1. Jänner 1895 zu geschehen; der Betrag von 15.000 fl. ist in das Budget pro 1895 einzustellen."

Es wird also Sache der Spitäler sein, den Betrag im folgenden Jahre in gewissen Perioden, etwa von Monat zu Monat, nachzuweisen und dann die betreffenden Beträge bis zu dem von mir genannten Höchstbetrage aus der Gemeindecassa zu beheben. Ich erlaube mir, Ihnen diese Anträge zur Annahme zu empfehlen.

Gem.-Rath Boschan: Meine Herren! Es ist außerordentlich schwierig, einem Antrage von so menschenfreundlicher Tendenz entgegenzutreten; dennoch bin ich nicht in der Lage, für den Referenten-Antrag zu stimmen, sondern ich werde den Gegen-Antrag stellen, einen Betrag von 5000 fl. für diesen Zweck zu widmen. (Rufe links: Auch das ist zu viel!) Der Preis des Heilserums stellt sich für ein Fläschchen, welches für einen Patienten nothwendig ist, auf beiläufig 5 fl. Wenn wir also 5000 fl. für diesen Zweck bewilligen, so genügt dies für beiläufig 1000 Patienten, vielleicht für einige weniger, wenn einzelne eine mehrfache Behandlung erfordern. Wir müssen auch erwägen, dass nicht der ganze Bedarf von uns zu decken ist, denn den Bedarf der Spitäler zu decken ist Sache des Staates, und es handelt sich für uns nur um jene Kinder, welche in den Spitälern, die von der Gemeinde subventioniert werden, an dieser Krankheit leiden und mit dem Heilserum behandelt werden sollen. Nun haben wir glücklicherweise keine Epidemie hier und wird auch in den Sanitätsberichten und Ausweisen von einer besonders großen Zahl Diphtheritiskranker nichts erwähnt.

Ich bin also der Meinung, dass, wenn man einstweilen 5000 fl. für diesen Zweck widmet, die Gemeinde für eine Sache, welche ja — man mag sagen, was man will — noch immer über das Stadium des Versuches noch nicht hinausgekommen ist, genug gethan hat. Sollte, was Gott verhüte, wirklich eine Diphtheritis-Epidemie hier ausbrechen und ein größerer Bedarf seitens der Spitäler eintreten, so wird gewiss der Gemeinderath der Stadt Wien auf die armen Kinder nicht vergessen.

Ich bin aber der Meinung, dass es nicht nothwendig ist, heute schon mit einem so großen Betrage vorzugehen, weil man vielleicht gar nicht für diesen Betrag das Heilmittel in diesen großen Quantitäten beschaffen kann und man auch nicht weiß, ob es gebraucht wird. Nun wird allerdings von Seite des Referenten mitgetheilt, dass, wenn der Betrag nicht aufgebraucht wird, er auch nicht gezahlt wird. Aber wir haben ja unsere Erfahrungen darüber. Wenn wir einmal den Betrag von 15.000 fl. für die Kinderspitäler gewidmet haben und es wird nicht das Heilserum für Diphtheritis gebraucht, so wird sich irgendetwas anderes finden. Es ist aber nicht nothwendig, dass die Gemeinde für Zwecke, welche sie direct nichts angehen, so große Beträge ausgibt.

Ich erlaube mir also den Antrag zu stellen: „Es werde ein Betrag von 5000 fl. zum Zwecke, welchen der Herr Referent uns vorschlägt, verwendet und der Betrag verhältnismäßig nach den vom Herrn Referenten gestellten Anträgen auf die einzelnen Heilanstalten aufgetheilt." (Beifall.)

Gem.-Rath Gregorig: Ich schicke voraus, dass ich selbst Vater von Kindern bin und diese schreckliche Krankheit an meinen eigenen Kindern erlebt habe, also gewiss für erkrankte Kinder ein Gefühl habe. Aber diesem Antrage, der uns hier vorliegt, kann ich nicht zustimmen, und zwar aus verschiedenen Gründen. Was hat man nicht von dem Impfen für wunderbare Folgen uns vorgestellt? Ich habe diesen Versprechungen geglaubt und habe mich sammt meinen Kindern noch einmal impfen lassen. Was ist geschehen? Trotz dieser neuen Impfung hat eines meiner Kinder abermals die Blattern bekommen. Sie sehen also, die Versicherungen, die uns von gewissen Ärzten gegeben werden, sind nicht immer wahr. Ich verweise auf den Koch-Rummel, der im Vorjahre oder vor zwei Jahren von den jüdischen Ärzten in unverschämtester Weise ausgebeutet wurde. (Beifall links.) Ich verweise auf die Anstalten für die Lungenkranken, was für ein Schwindel damit getrieben wurde. Einzelne Kranke sind nach Berlin, um sich dort das Koch'sche Heilmittel zu verschaffen und sind dieselben erst recht gestorben. Es war also nichts; und in diesem Falle hier gibt es Stimmen, die behaupten, es sind einzelne geheilt worden, andere und auch Capacitäten sagen, es ist nicht wahr, es ist schädlich. Wem sollen wir also glauben? Auf mich macht es den Eindruck, als wenn hier irgendeine Frage zur Verhandlung kommt, wie zum Beispiele letzthin wegen eines einzelnen Wortes der Geschäftsordnung. Da sprechen eine Masse Advocaten und jeder hat eine andere Ansicht. Ebenso ist es hier. Hier sprechen eine Masse Doctoren Medicinae. Jeder spricht eine andere Ansicht aus. Wem sollen wir glauben? Absolut kann man niemandem glauben. Und noch ein für mich sehr maßgebender Factor: die gesammte Judenpresse, lobt das Mittel über den grünen Klee. (Beifall links, Widerspruch rechts.) Alles, was dort gelobt wird, ist immer schlecht, und wenn Sie gelobt werden, dann machen Sie sich selbst Ihr Urtheil darüber, was das bedeutet. (Widerspruch rechts, Unruhe.)

Auf mich macht es den Eindruck, dass es sich hier weniger um das Heilserum als um ein Heilgeseres handelt. Es wird ein Beutezug durch das Volk gemacht, um aus ihm neuerdings Geld herauszubringen. Auch im vorigen Jahre hat dieser jüdische Arzt, der das Mittel gegen die Diphtheritis erfunden hat, in allen Zeitungen annonciert, er habe es erfunden. Ich weiß nicht, wie er heißt. (Rufe links: Rietscher!) Rietscher. In allen jüdischen Zeitungen ist es annonciert gewesen. Wenn es ein Schwindel ist, so darf ja ein Blatt solche Annoncen nicht aufnehmen. Ich mache ein Blatt für so etwas verantwortlich, wo es sich um die Gesundheit des Volkes handelt. Und nimmt es ein so lügenhaftes Inserat auf, was soll man da sagen? Seine eigenen Kinder, habe ich gehört, sollen an Diphtheritis gestorben sein, und andere will er curieren. Also wie sieht das aus? Immer sind wir diejenigen, die wir uns mit solchen Sachen dupieren lassen müssen. Ich kann entschieden nicht für solche Sachen sein. Anders war es im Ärztestande früher, als es heute ist. Der Ärztestand besteht heute zu drei Vierteln aus Juden. Wie wird da an uns Christen herummanipuliert und herumprobiert! Sehen Sie das anatomische Institut der Universität an. Da werden nur Christenleichen seciert und jüdische Leichen nicht. (Lebhafte Unruhe. — Beifall links. — Unterbrechung seitens des Vice-Bürgermeisters Dr. Richter.) Das ist eine Thatsache, das soll man widerlegen. Es wird kein

Jude seciert, die Leichen werden fortgebracht. Warum sind wir Christen bloß dazu da? (Lebhafte Unruhe rechts.) Wie kommen wir dazu, dass an unseren Leichen jüdische Ärzte herumsecieren? Das gibt es nicht, das gehört sich nicht. Wenn sie studieren wollen, sollen sie an ihren Leichen studieren (Beifall links), und wenn die Herren ihre Mittel probieren wollen, so mögen sie dieselben auch an jüdischen Kindern probieren. Dafür kann ich aber nicht eintreten, dass jüdische Ärzte an unseren Kindern Versuche machen. Wir haben dasselbe auch gesehen bei dem Koch-Schwindel — ich möchte es beinahe so nennen — es sind auch vom Wiener Gemeinderathe Ärzte nach Berlin geschickt worden, aber wir haben in keinem Referate gehört, was sie gefunden haben. Ich weiß nicht, ob Herr Dr. Klotzberg auch mit war. (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Nein!) Einer oder zwei Herren waren dort, die haben das Kochin studiert. Wir haben keine Erfahrung darüber, wir haben nur die Erfahrung, dass wir angeschmiert wurden. Dasselbe werden wir auch hier erleben, weil wir es geglaubt haben. Die Summe von 15.000 fl., die Sie bröckerlweise ausgeben, ist geradezu lächerlich. Wenn es wirklich etwas Gutes ist, müssen Sie ein eigenes Versuchsinstitut gründen. Aber der Gemeinderath ist überhaupt nicht dazu berufen. Ist die Hoffnung vorhanden, dass das Mittel heilkräftig ist, so möge der Staat eintreten, der Staat ist dafür da, seine Pflicht ist es, dafür einzutreten.

Übrigens will ich nur auf eines verweisen. Seinerzeit hat einmal der selige Professor Billroth erklärt, Abbazia sei ein wunderbarer Ort; jetzt sind plötzlich die anderen Luftcurorte aufgesprungen und haben den Mann schauerlich verleumdet, unterstützt von der Judenpresse. Billroth wurde in den Koth gezogen in einer Weise, wie es nicht ärger möglich war. Und was hat Billroth darauf zur Antwort gegeben? — „Ich halte von gar keinem Luftcurorte etwas, ich halte weder von diesem noch von jenem etwas, sondern nur, ich bin am Meere geboren, habe Liebe zum Meere; in Abbazia habe ich das Meer vor mir und die reine Luft. Das hat mich so begeistert, dass ich es für einen guten Curort gehalten habe, aber heilkräftig ist — gar kein Luftcurort." Das sind die Worte des unvergesslichen Billroth und die möchte ich Ihnen bei dieser Gelegenheit ins Gedächtnis rufen, damit wir nicht auch da aufsitzen. (Lebhafter Beifall links.)

Gem.-Rath Strobach: Nach Berichten medicinischer und anderer Autoritäten sind die fachwissenschaftlichen Autoritäten durchaus nicht einig über das Heilserum. Es ist eine Anzahl dafür, aber fast eine größere Anzahl ist in neuerer Zeit dagegen, weil es sich herausgestellt hat, dass es nicht nur nicht nützlich, sondern in vielen Fällen sogar schädlich wirkt. Es sollen besonders Nachkrankheiten sehr häufig sein; Nieren-Entzündung und derartige Fälle. (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Das ist immer bei Diphtheritis!) Ich bin gewiss ein Freund des Fortschrittes, besonders wenn er der leidenden Menschheit zustatten kommt. Ich war vor mehreren Jahren, als das Koch'sche Tuberkulin aufkam, hocherfreut darüber, dass man endlich ein Mittel gefunden hat, welches besonders der sogenannten Wiener Krankheit, der Lungentuberculose gegenüber wirksam sein soll. Ich habe es sehr bedauert, dass es nicht ein halbes Jahr früher war, wo ich auch ein krankes Familienmitglied hatte, an welchem das Mittel hätte versucht werden können. Ich habe dann freilich gesehen, dass es nichts nützt, und war darüber beruhigt, aber es ist sehr traurig. Ich will ganz absehen von der vermögensrechtlichen Schädigung, wie bereits erwähnt wurde, welche damals an den Kranken erfolgte. Allein, vielen Kranken ist es noch viel schlechter geworden und sehr viele haben ihr Leben verloren. Das lässt sich nicht abstreiten; es lässt sich nicht ändern.

Also wir sollen nicht wieder so darauf eingehen, wo besonders Autoritäten, auf welche man im allgemeinen viel hält, dagegen sind, nachdem sie sagen, es müsse erst erprobt werden. Und warum sollen wir nicht warten? Es kann ja inzwischen erprobt werden. Ich bin auch kein Freund davon, dass die armen Kinder als Versuchskaninchen hergegeben werden. Die sind in den Spitälern und kommen zuerst daran, und was dem einen nicht recht ist, kann auch dem anderen nicht recht sein, und aus diesem Grunde kann ich durchaus nicht für den Betrag stimmen. Unsere Finanzen sind auch nicht solche, dass wir 15.000 fl. mir nichts dir nichts so beim Fenster hinauswerfen dürfen, wobei wir vielleicht nicht nur nichts erreichen, sondern vielleicht auch Schaden an Leben und Gesundheit anrichten.

Ich werde daher gegen diesen Antrag stimmen. (Bravo! links.)

Gem.-Rath Schneeweiß: Ich muss mich meinem Herrn Vorredner anschließen, indem ich auch glaube, dass wir nicht zu solchen Experimenten da sind.

Gem.-Rath Dr. Rader: Meine sehr geehrten Herren! Es wäre mir sehr lieb gewesen, wenn ein Fachmann, in diesem Falle der sehr geehrte Herr St.-R. Dr. Klotzberg, uns das Referat über diese Angelegenheit erstattet hätte; es wäre mir dies aus dem Grunde lieb gewesen, weil Herr Dr. Klotzberg ganz gewiss die Gelegenheit ergriffen hätte, uns ein ausführliches Bild über den gegenwärtigen Stand der Serum-Therapie zu geben, und weil wir dann mit einer gewissen Beruhigung hätten dazu schreiten können, entweder für und gegen die Bewilligung dieses Betrages zu stimmen.

Gestatten Sie mir, meine Herren, dass ich auch in dieser Frage Stellung nehme. Ich bin nicht derjenige, der aus reiner Oppositionslust gegen den Antrag des sehr geehrten Herrn Referenten Stellung nimmt, ich stelle mich gewiss nie auf den Standpunkt desjenigen, der alles das, was neu ist, perhorresciert, der in allem demjenigen, was neu herüberkommt, irgendetwas findet, was seinen liebgewordenen Gewohnheiten zuwiderläuft, ich stelle mich nicht auf den Standpunkt derjenigen, die, ohne selbst die entsprechende naturwissenschaftliche Bildung zu haben, sich gegen irgendetwas auflehnen, was sie nach meiner Ansicht nicht verstehen können. Es ist meine volle Überzeugung, dass nur derjenige, der selbst in irgendeinem Fache wissenschaftlich gearbeitet hat, die Arbeiten anderer beurtheilen und verstehen kann, und dass nur derjenige, der eben wissenschaftlich selbst gearbeitet hat, die Arbeiten anderer beurtheilen darf.

Ich maße es mir nun nicht an, mir ein Urtheil über die Serum-Therapie selbst zu bilden, weil ich bis jetzt nicht in die Lage gekommen bin, persönlich über diese Angelegenheit Erfahrungen zu sammeln, aber es muss mir denn doch gestattet sein, mir ein Urtheil zu bilden über die Arbeiten, die bis jetzt erschienen sind, über die Arbeiten, welche in Sanguinismus und Optimismus schwelgen. Es ist ja das, meine Herren, etwas vollständig Begreifliches. Denken Sie, wie viele tausende von Kindern die Diphtherie bisher hingerafft hat, und Sie müssen es begreiflich finden, dass die Ärzte geradezu mit Enthusiasmus desjenigen Mittels sich bemächtigt haben, welches dazu dienen soll, endlich diesem Würgengel in wirksamer Weise entgegenzutreten, einem Würgengel, der, wie bereits erwähnt, tausende von Kindern dahingerafft hat, und der

sogar einmal imstande war — verzeihen Sie mir bei diesen ernsten Sachen die kleine Bosheit — ein Gemeinderathsmandat zu gefährden. (Heiterkeit.)

Ich stelle mich also nicht auf den Standpunkt derjenigen, die unter allen Umständen diesem Referate entgegentreten.

Ich habe die Arbeiten gelesen, die darüber erschienen sind — und es sind deren sehr viele. — Es ist ja auch ganz natürlich, dass, wenn die Wissenschaft um irgendeine neue Entdeckung, um irgendeine neue Frage reicher geworden ist, jeder wissenschaftlich gebildete Arzt gewiss die Gelegenheit ergreifen muss, sich auszubilden und diese Arbeiten auch zu studieren. Ich habe die Arbeiten, soweit sie mir zugänglich waren, zum Theile in Broschüren, zum Theile in fachwissenschaftlichen Zeitungen, gelesen, und ich finde auch bei denjenigen, die diese Sache mit Enthusiasmus aufgefasst haben, ganz merkwürdige Widersprüche. Ich finde, dass die einen angeben, es würde sofort durch die Einspritzung von Serum oder Antitoxin die Körpertemperatur herabgesetzt, es würde sich das Allgemeinbefinden bessern und es würden die Localerscheinungen zurückgehen. Wieder andere geben das nicht an. Dazu kommt, meine Herren, dass man zwischen den jetzigen Erfolgen der Diphtheriebehandlung mit Serum und den Erfolgen der früheren Behandlung Vergleiche zieht.

Es kommt mir nun vor, dass man hier wohl nicht recht zuwerke gehe. Es geht nicht an, kleine Zahlen mit großen Zahlen zu vergleichen und dieselben statistisch zu verwerten. Es kann in dem einen Falle die Epidemie leichter, in dem anderen schwerer auftreten, und gerade bezüglich der schweren Fälle der Diphtherie sind alle, die sich damit beschäftigt haben, einig, dass die Serum-Therapie nichts helfe, dass, wenn die Diphtherie in der Weise auftritt, dass sofort pyämische Erscheinungen auftreten, die Einspritzung ohne jeden Erfolg ist.

Ja, man geht so weit — und Behring hat erst in letzter Zeit diesbezüglich berichtet — zu sagen, dass, wenn die Epidemie in einer Gegend auftritt und man immunisieren will, die Immunisierung nichts nützt. Ich will diesbezüglich nicht weiter ausholen. Ich achte und schätze die Arbeiten jener Männer, und wenn auch von dem, was uns jetzt geboten wird, und was einen praktischen Erfolg hat, weiterhin nicht viel übrig bleibt, ein kleiner Stein bleibt immer zum Baue des großen naturwissenschaftlichen Gebäudes.

Aber, meine Herren, trotzdem ich nicht zu einem unbedingten Autoritätsglauben hinneige, weil ich der Meinung bin, dass ein unbedingter Autoritätsglaube gewiss den größten Hemmschuh für die weitere Fortentwicklung der Naturwissenschaft bildet, so muss ich doch in diesem speciellen Falle eine Autorität anführen, eine Autorität, die als wissenschaftliche Persönlichkeit geradezu ein Kolos genannt werden kann.

Sie wissen, meine Herren, alle, die sich für die Sache interessiert haben, dass es zwischen Behring und Virchow einen Streit gegeben hat, und erst in der letzten Zeit wurde von dem Assistenten Virchows eine Vorlesung in Berlin gehalten. Gestatten Sie mir nun, über das Ergebnis der Forschungen des Dr. Hansemann in Berlin über die Diphtherie und das Diphtherie-Heilserum in kurzem Mittheilung zu machen.

In einem Berichte der medicinischen Presse heißt es zum Schlusse (liest):

„1. Es liegen keine wissenschaftlichen, theoretischen oder experimentellen Gründe vor, das Diphtherie-Heilserum als specifisches Heilmittel der Diphtherie beim Menschen anzusehen.

2. Ein Beweis der specifischen Kraft des Diphtherie-Heilserums beim Menschen ist durch die praktische Erfahrung bisher nicht erbracht.

3. Das Mittel kann schädlich wirken, denn es übt einen zersetzenden Einfluss auf das Blut und wirkt schädlich auf die Nieren." (Hört! Hört! links.)

Wenn Sie in den beiden ersten Punkten finden, dass dieses Mittel nichts nützt, wenn Sie schließlich im dritten hier angeführten Punkte finden, dass das Mittel schädlich wirken kann, so muss es für einen, der die Sache ernst nimmt, wohl ohne jedes Bedenken sein, wenn er sich für dieses Mittel nicht aussprechen kann, wenn er sohin auch dem gewiss von edlen Intentionen geleiteten Antrage des Stadtrathes, 15.000 fl. für das Heilserum zu verwenden, nicht zustimmen kann. (Beifall links.)

Gem.-Rath Jedlička: Zuerst muss ich, meine Herren, meinem Erstaunen Ausdruck geben, dass der einzige Fachmann, den wir im Stadtrathe haben, nicht über dieses Thema referiert. (Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Ich bin ja der Antragsteller!) Herr Dr. Klotzberg ist mit der Motivierung in den Stadtrath gewählt worden, dass eben auch eine medicinische Capacität im Stadtrathe ist. Nun referiert darüber heute eine Jurist. Die Bedenken, die die Herren hier bekanntgegeben haben, theile ich nicht. Wenn die einen sagen, es nützt nichts, und die anderen, die auch Capacitäten sind, vielleicht so große wie Herr Dr. Klotzberg, und unser College sagen, dass es sogar schädlich wirken soll, sehe ich nicht ein, wie wir dazu kommen, 15.000 fl. für ein so problematisches Medicament auszugeben, um an den Kindern damit vielleicht Experimente zu machen. Ich kann den Herren versichern, denn mir sind zwei Kinder an dieser fürchterlichen Krankheit gestorben, dass ich zu jeder Zeit mich für die Hilfe für Kinder einsetze; aber da scheint die Hilfe nicht gegeben zu sein; und so kann ich mich nicht entschließen, für den hohen Betrag zu stimmen. Ich komme aber zu etwas anderem. Die Krankenhäuser sind heute in der Regie der Regierung. Wir haben vor einiger Zeit, es ist ja nicht lange, für einen Erkrankten pro Tag 45 kr., später 60 kr. zu zahlen gehabt, jetzt 1 fl. Ich bitte, wer erhält das Kinderspital, das Land oder Private? (Rufe: Private!) Wenn es Private sind, sollen sie warten, bis sich das Mittel an den Staatskliniken bewahrheitet und bewährt hat und sollen keine Proben machen. Ich bin entschieden dagegen, dass die Commune 15.000 fl. zu solchen Zwecken hinausgibt.

Gem.-Rath Dr. Scholz: Es ist sehr schwer, in einer wissenschaftlichen Frage hier die nöthige Klarheit zu schaffen. Sicher ist das eine, dass das Serum selbst in Bezug auf seinen Inhalt nicht geprüft werden kann, denn derjenige, der es in die Hand nimmt, kann die Kräfte, die ihm innewohnen, nicht versuchen. Er kann es auch nicht objectiv an anderen, ich möchte sagen, an lebenden Wesen versuchen, ausgenommen an Thieren, die dann durch Impfversuche als mehr oder weniger immun sich erweisen. Beim Menschen müssen wir nun, um zu einem Resultate zu kommen, die rohe Methode der Statistik anwenden, die allerdings exact wissenschaftlich nicht ist.

Ob nun das Heilserum das geeignete Mittel ist oder nicht, um die Diphtherie aus der Welt zu schaffen, das müssen wir erst abwarten. Es gibt ja sehr viele Ärzte, welche Methoden der Behandlung der Diphtherie haben, die verschieden sind, und welche Resultate aufzuweisen haben, welche denen des Dr. Rietscher gar nicht nachstehen, obwohl sie nicht in die Zeitung gehen und

sich damit groß machen, weil eben die Mehrzahl der Ärzte gegen solche Methoden der Verbreitung des eigenen Rufes Stellung nimmt.

Was nun aber das Verhältnis des Diphtherieserums zu den Erkrankungen betrifft, glaube ich, bleibt unter den gegebenen Verhältnissen nichts anderes übrig, als die Möglichkeit zu bieten, Versuche zu machen. Bisher sind nun von einer Reihe von Ärzten aus Spitälern gewisse Berichte gegeben worden, die schon über eine nicht unbedeutende Zahl verfügen, und es ist gegenüber den früheren statistischen Reihen eine Abnahme der Todesfälle um circa 80 Percent in den günstigsten Fällen zu bezeichnen. Nun, das ist eine Zahl, die Aufsehen macht. Es ist allerdings nicht möglich, wissenschaftlich exact zu sagen: das Diphtherieserum hat das bewirkt. Es kann ja sein, dass Fälle vorkommen, die leicht sind in einer gewissen Methode. Aber ich habe erst vor wenigen Tagen einen Bericht des Prof. Bokai in Budapest gelesen, in dem er erklärt, dass er von dem Momente an, wo er das Diphtherieserum angewendet hat, jede andere Behandlungsmethode, die er in seinem Kinderspitale, dem er vorsteht, anwendete, aufgegeben hat und nur mit Diphtherieserum behandelt; die Todesfälle sind außerordentlich zurückgegangen. (Hört!) Einige Herren haben erklärt, dass selbst, wenn sie eigene Kinder an Diphtheritis erkrankt hätten, sie das nicht thun würden — man weiß ja, was das ist, wenn eine Krankheit einbricht und die Noth da ist — die Leute gehen zu alten Weibern, wenn sie zu Ärzten kein Vertrauen mehr haben. Warum soll da nicht ein Mittel angewendet werden, welches von ruhig denkenden, objectiv beobachtenden Ärzten als nützlich anerkannt wird? Der große Fehler besteht nur darin, dass das, was der Arzt einspritzt, etwas ist, was er nicht kennt. Wenn ich in der Lage bin, mir ein Medicament zusammenzusetzen und zu sagen: hier gebe ich soundsoviel Percent Sublimat oder Morphin oder was immer, so weiß ich, was darin ist. Welche Einheiten von Widerstandskraft gegen die Diphtherie aber ein solches Serum hat, das zu bemessen, bin ich durchaus nicht imstande, und ich kann mir sehr wohl vorstellen, dass, wenn die Immunisierung des Blutes der Pferde durch Impfung mit Diphtheriebacillen erfolgt, durch Entnahme des Blutes eine Abschwächung erfolgt und die Wirkungen in besonders schweren Fällen ausbleiben.

Was die Herren von 600, 1000 und 1500 Einheiten sprechen, ist eine Annahme, deren Erprobung noch nicht stattgefunden hat. Nachdem aber die Diphtherie-Erkrankungen fort und fort auftreten, nachdem in unseren Spitälern die Diphtheriekranken in einem Jahre nach hunderten zählen, und nachdem die Beschaffung des Heilserums sehr schwierig ist — es ist vor kurzem vorgekommen, dass ein Vater, dessen Kind krank war, einen ganzen Tag in allen Apotheken Wiens herumgefahren ist, bis er endlich in einer Apotheke am Rudolfsplatze noch ein Fläschchen Serum bekam — und nachdem nicht bloß die Kinderspitäler, sondern auch die Privatärzte mit diesem Serum behandeln, so ist es natürlich, dass vor allem die Spitäler ihren Bedarf zu decken suchen und dadurch den anderen Ärzten das Mittel wegnehmen.

Ich halte nun dafür, dass es richtig ist, die Spitäler in die Lage zu setzen, ihren Bedarf an Serum, welches sich ja bei richtiger Behandlung zwei bis drei Monate conservieren läßt, zu einer Zeit zu beschaffen, wo der Bedarf nicht so groß ist, so dass den Privatärzten auch etwas übrig bleibt.

Es ist die Bemerkung gemacht worden, dass die armen Kinder hier gewissermaßen als Versuchskaninchen für die Wissenschaft dienen sollen. Nun, meine Herren, in diesem Falle werden diese armen Versuchskaninchen aber vom Tode errettet (Gelächter und Widerspruch links), und zwar in größerer Zahl, als dies früher der Fall war. So wird es in den Berichten der Herren Directoren der Kinderspitäler erklärt, die den Versuch gemacht haben, und ich kann nur auf diese Berichte verweisen. (Erneuerter Widerspruch links.)

Wenn die Herren es besser wissen, nun dann können Sie ja darüber urtheilen. Es wird wohl die Zeit kommen, wo wir selbst Diphtherieserum haben werden; es sind ja bereits meines Wissens im Rudolfsspitale im dortigen Institute nach Pasteur und ebenso im Thierspitale Versuche gemacht worden, und man bereitet sich auch vor, Diphtherieserum zu erzeugen.

Ob nun die Summe von 15.000 fl., die hier beantragt wird, bis dahin ausreichen wird, wo wir eigenes Serum haben werden, welches sich hoffentlich auch billiger stellen wird, das weiß ich nicht.

Wenn aber den Herren der Betrag von 15.000 fl. zu hoch erscheint, würde ich mir erlauben, einen Antrag zu stellen, „dass nämlich in Erwägung der Wichtigkeit der Sache und in Erwägung dessen, dass einem Mittel gegenüber, welches von so vielen objectiv beobachtenden Ärzten als nützlich und zweckmäßig erkannt wird, gar niemand die Verantwortung übernehmen kann, durch Verweigerung desselben vielleicht Todesfälle auf sein Gewissen zu laden — den Spitälern jener Geldbetrag, dessen sie für Diphtherieserum bedürfen, bis zur Beschaffung des Serums durch unsere eigenen Anstalten, ohne Bestimmung eines Betrages zur Verfügung gestellt wird".

Gem.-Rath Dr. Lueger: Es ist nun nicht lange her, dass wir in diesem Saale Debatten durchgeführt haben, in welchen nicht bloß wir von der Gegenseite (links), sondern auch die geehrten Herren der Majorität sich darüber beklagt haben, dass vom Staate Lasten auf die Gemeinde Wien gewälzt werden, welche Wien eigentlich nicht zu tragen hat.

Ich erinnere Sie, dass sowohl vom Referententische als auch von Ihren geehrten Mitgliedern (rechts) Klagen insbesondere über den sogenannten übertragenen Wirkungskreis laut geworden sind, dass man sich außerordentlich über die Verzehrungssteuer beschwerte, mit einem Worte, dass dem Gedanken Ausdruck gegeben wurde, dass eine weitere Belastung der Gemeinde Wien nicht mehr zulässig sei.

Nun, meine Herren, es ist kaum der Hauch verflogen und es erscheint ein anderer Referent und beantragt, nicht weniger als 15.000 fl. für einen Zweck herzugeben, welcher die Gemeinde Wien als Gemeinde gar nichts angeht, für einen Zweck, für welchen der Staat zu sorgen hat und niemand anderer! (Zustimmung links.) Es ist ja die Frage des Heilserums auch im Abgeordnetenhause zur Sprache gekommen und auch in diesem Saale waren die Meinungen pro und contra und es wurde der Beschluss gefasst, die Regierung möge die Frage einem eingehenden Studium unterziehen und der Herr Minister Marquis Bacquehem hat erklärt, dass die Regierung in dieser Beziehung ihrer Pflicht nachkommen werde.

Nun frage ich Sie, meine Herren, wie kommen wir dazu, in einem solchen Falle 15.000 fl. aus Gemeindemitteln herzugeben? Der Streit über das Heilserum tobt unter den Medicinern fort, oder eigentlich er tobt gar nicht mehr fort. Nach dem, was ich gelesen habe, ist der Streit so ziemlich zu Ungunsten des Heil-

serums entschieden. Wenigstens war der größere Theil der Versammlung, in welcher Dr. Hansemann gesprochen hat, wie ich aus den Zeitungen entnommen habe, gegen das Heilserum. Die Herren geben ja gewiss auf die Meinung des Herrn Professors Virchow sehr viel. Ich weiß nicht, warum Sie sich nicht im vorliegenden Falle ebenfalls auf diesen Mann verlassen wollen, welcher ja eine Meinung auf einem Gebiete abgibt, auf welchem er wirklich als Gelehrter von allen angesehen wird? Herr Dr. Scholz hat darauf hingewiesen, dass die Statistik eigentlich die Lehrerin sein wird, ob das Heilserum gut wirkt oder nicht. Ich frage Sie: wie kommen wir dazu, wir, die Gemeinde Wien, dass wir dazu beitragen sollen, Statistik zu machen? (Zustimmung links.) Das ist nicht unsere Sache, das geht uns absolut nichts an, und ich würde es für sehr bedenklich halten, wenn sich die Gemeinde Wien in diesen Streit, der jetzt tobt, hineinmengt. Wenn die Gemeinde Wien durch den Beschluss quasi dieses Heilserum als ein wirklich wirksames Heilmittel anerkennen würde — denn das geschieht, wenn Sie heute diese 15.000 fl. bewilligen — so verkünden Sie neuerlich, dass das Heilserum wirklich als ein wirksames Heilmittel angesehen wird. Wie können Sie das verantworten? Niemand von Ihnen weiß es, auch Herr Dr. Scholz hat erklärt, er wisse es nicht; der Herr Referent weiß es auch nicht, welche Folgen die Anwendung des Heilserums nach sich ziehen kann. Wie können wir es verantworten, durch einen solchen Beschluss für ein Heilmittel einzutreten, von dessen Wirksamkeit wir nichts verstehen und die Ärzte eigentlich auch nichts verstehen? (Heiterkeit links) wie jene offen sagen, welche nicht gewillt sind, etwas Unwahres an Stelle des Wahren zu setzen.

Es ist auf die Percentsätze hingewiesen worden. Es hat Herr Dr. Scholz einen Percentsatz von 80 genannt. 80 Percent sollen gesund geworden sein. Meine Herren! In einer Zeitung, die mir ein College gezeigt hat, sind ganz andere Percentsätze enthalten. Da wird zwischen sogenannten schweren, mittelschweren und leichten Fällen unterschieden. Von 43 schweren Fällen sind 41·8 Percent geheilt worden, 58·2 Percent gestorben. (Gelächter links.) Von 47 mittelschweren Fällen sind 70·2 Percent geheilt worden, 29·8 Percent gestorben. In 31 leichten Fällen wurden 96·7 Percent geheilt, 3·3 Percent sind gestorben. Nun wird mir Herr Dr. Scholz selbst zugeben — ich mische mich in seine Wissenschaft nicht ein, ich beurtheile das eigentlich nur nach der Juristerei — dass es außerordentlich schwierig ist, zwischen sogenannten schweren, mittelschweren und leichten Fällen zu unterscheiden. Ich bin der Meinung, dass es leichte Fälle geben kann, wo 100 Percent curiert werden. Ich bin überzeugt, wenn solche Diphtheriekrankheiten überall existieren, wie diejenige, die einmal in der Waaggasse vorgekommen ist (Heiterkeit links), werden gewiss alle geheilt. Man muss immer wissen, um was es sich eigentlich handelt. Ich würde Sie bitten, dem Antrage des Stadtrathes nicht zuzustimmen. Es ist das eine ganz unnöthige Ausgabe, die wir machen, die gar nicht in unser Ressort fällt, die uns gar nichts kümmert. Nehmen Sie dem Staate die Lasten nicht ab, die er nach dem Gesetze zu tragen hat. Der Gemeinderath sollte sich's zehnmal überlegen, bevor er einen so folgenschweren Beschluss fasst, wie der, der Ihnen von Seite des Stadtrathes empfohlen wird.

College Boschan hat sich im Stadtrathe gegen die ganzen 15.000 fl. ausgesprochen. Warum er heute 5000 fl. bewilligen will, weiß ich nicht. Er thut es offenbar in einer Art Rückzugsgefecht. Ich bin offen genug, zu erklären, dass ich sowohl gegen die 15.000 fl. als auch gegen die 5000 fl. stimme. Ich scheue es durchaus nicht, die volle Verantwortung dafür zu übernehmen, damit dieses Heilserum in den Kinderspitälern eventuell keine Anwendung findet. Solange man nicht mit voller Bestimmtheit weiß, wie ein solches Mittel wirkt, darf ein Laie nicht dazu beitragen, dass Experimente an den armen Kindern gemacht werden. (Beifall links.) Herr Dr. Scholz erwähnt, dass bei den Experimenten die Kinder auch in der Richtung Versuchskaninchen sind, dass sie gesund werden. Wenn Herr Dr. Scholz hier unter seiner Ehre als Arzt erklären kann, dass das Heilserum ein untrüglich wirkendes Mittel ist (Gelächter rechts), wenn er es auf seine wissenschaftliche Ehre nehmen kann, so werde ich dafür stimmen; aber er kann es nicht und wird es nicht thun und niemand kann dies, weil eben die Erfahrungen fehlen, und solange eben die Erfahrungen fehlen, sind diejenigen, an welchen ein solches Mittel erprobt wird, Versuchskaninchen, und ich werde mich nie dazu herbeilassen, dass arme Kinder zu Versuchskaninchen herabgewürdigt werden. Ich werde daher gegen den Antrag des Stadtrathes stimmen. (Beifall links.)

Gem.-Rath Brauneiß: Meine Herren! Die Ausführungen der Herren Vorredner haben ohnehin schon alles klargelegt, und ich kann nur erklären, dass ich gegen diesen Betrag stimmen werde. (Bravo! links.)

Gem.-Rath Dr. Stern: Meine Herren! Die Sache, welche uns hier beschäftigt, kann aus drei verschiedenen Gesichtspunkten beurtheilt werden. Man kann sie beurtheilen vom Standpunkte der Wissenschaft, wie sie eben von einigen Rednern hier erörtert wurde, man kann sie beurtheilen vom Standpunkte der Finanzen, wie der Herr Finanz-Referent bereits einen derartigen, die Finanzen der Gemeinde berücksichtigenden Antrag gestellt hat, man kann sie endlich beurtheilen vom Standpunkte der Humanität, welchen der Stadtraths-Antrag und welchen der Referent des Stadtrathes in der Frage einnimmt. Und je nachdem man die Frage von dem einen oder dem anderen dieser drei Standpunkte betrachtet, kann man dazu kommen, entweder die vollen 15.000 fl. zu bewilligen, oder man kann dazu kommen, bloß 5000 fl. zu bewilligen, oder man kann auch dazu kommen, jede Summe abzulehnen. Das hängt davon ab, wie man diese Fragen, die sich uns von diesen verschiedenen Standpunkten aufdrängen, in der einen oder anderen Richtung nach seinem Gewissen und nach seiner Überzeugung beurtheilt. Aber ein Standpunkt, von dem aus man die Frage, bei welcher es sich um die Verbreitung eines ärztlichen Mittels handelt, nicht beurtheilen kann, das scheint mir entschieden der confessionelle Standpunkt zu sein. (Zustimmung rechts.) Mein Gott! Das Kind, welches an Diphtherie leidet — die Diphtherie unterscheidet nicht zwischen christlichen und jüdischen Kindern — ist bedauernswert, das eine wie das andere.

Und nun ist dennoch die Herbeiziehung eines confessionellen Standtpunktes einem Redner gelungen: er hat gefunden, dass ein Arzt, der ein Jude ist, in einer nicht zu rechtfertigenden Weise in einer von den christlichen und jüdischen anständigen Ärzten einhellig verurtheilten Weise Reclame macht.

Das war Grund genug, sofort den Gemeinderath hier zum Schauplatz, ich weiß nicht, wie ich es qualificieren soll, sagen wir kurz: einer Judenhetzrede, einer antisemitischen Expectoration zu machen.

Ich muss sagen, ich würde diese Expectorationen überhaupt und namentlich mit Rücksicht auf die Quelle, von welcher sie stammen,

auf den Herrn, der sie vorbringt, nicht wert erachten, um darauf irgendwie zu reagieren. Ich würde es nicht für wert erachten, darauf zu reagieren, wenn er alles das, was er hier vorbringt — sagen wir, im Vorhause vorgebracht haben würde, oder, wohin es gehört, in irgendeiner Brantweinschänke, denn dorthin würde es eigentlich gehören. (Oho-Rufe links.)

Wenn ich aber nun darauf reagiere, so ist der Grund der, dass es im Gemeinderathe der Stadt Wien vorgebracht wird, und weil derartige Reden, namentlich wenn sie geduldig mitangehört werden, ohne dass ein einhelliger Sturm der Entrüstung sich erhebt (Lebhaftes Gelächter links), ohne dass alle anständigen Elemente sich dagegen erheben, geeignet sind, das Ansehen, die Ehre, die Würde der Stadt Wien, die Würde des Gemeinderathes der Stadt Wien zu compromittieren. (Gelächter links.) Fragen Sie, meine Herren, ob eine solche Rede im Gemeinderathe von Berlin oder im Gemeinderathe von Paris gehalten werden könnte, ob sonst in einer Stadtvertretung eine solche Rede möglich ist. Ein Mann, der eine solche Rede hält, würde ja von dem Unwillen aller anständigen Elemente, die sich im Saale befinden, hinausgefegt werden (Lebhaftes Gelächter links); es bedürfte dazu gar keines Ausschlusses. Aus diesem Grunde und nur deshalb musste ich darüber ein Wort sprechen, sonst — ich erkläre ganz aufrichtig — hätte ich weder den Herrn Gregorig noch seine Rede irgendwie einer Beachtung wert gefunden. Ich erkläre noch kurz, dass ich mich dem Antrage des Herrn Referenten anschließe, weil ich nicht die Verantwortung übernehmen möchte, dass, wenn auch nur die Möglichkeit vorhanden ist, einigen Kindern — seien es nun christliche oder jüdische Kinder — Heilung zu bringen, ihnen diese Heilung nicht gebracht werde. Ich stimme für den Antrag des Referenten. (Bravo! rechts.)

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Ich zähle mich nicht zu den optimistischen Naturen, welche bei dem Auftauchen irgendeiner neuen Erfindung sofort glauben, dass nun der Stein der Weisen gefunden worden ist. Aber ebenso gerne möchte ich immer eines freigehalten wissen: das ist der Weg der Forschung, und dieser wird nur dann freigehalten und gefördert, wenn man die Forschung an und für sich bei jedem Anlasse, wo es nur immerhin möglich ist, fördert und unterstützt. Die Forschung muss Lust haben, an das Werk zu gehen, und wenn sie auch zehnmal irrt, so wird sie das elftemal vielleicht doch das Richtige treffen.

Wir haben in der Geschichte der Entdeckungen ein classisches Beispiel. Dieses irrthümliche Suchen nach dem Steine der Weisen, von dem ich schon gesprochen habe, hat eine ganze Reihe von einzelnen Erfindungen hervorgebracht, und trotzdem manche den Stein der Weisen zu finden bestrebt waren, mit ihren Bestrebungen nichts erreicht haben, so ist es doch in dem einen oder anderen Falle gelungen, etwas hervorzubringen, was der Menschheit nützlich war. Am allerwichtigsten ist es, den Weg der Forschung frei zu halten und die Forschung zu fördern, dort, wo es gilt, die Gesundheit der Menschen zu schützen.

Ich glaube, dass es keine Philosophie auf Erden gibt, welche die Gesundheit als das höchste Gut des einzelnen bestreitet. Wenn nun irgendeinmal ein Forscher auftritt und glaubt, dass er auf Grund von Experimenten ein Mittel gefunden hat, so halte ich es für die Pflicht eines jeden gebildeten Menschen, eine solche Forschung zu unterstützen, und wenn es auch ein Irrthum wäre. (Widerspruch links.) Das ist für mich ganz gleichgiltig, wenn sich auch später dieser Irrthum herausstellt, es soll sich das eben erweisen. (Rufe links: Das ist eine Logik!) Das ist vollkommen logisch! Wenn es sich auch als Irrthum herausstellen wird, so ist mir das vollkommen gleichgiltig; solange es nicht evident ist, dass es kein Heilmittel ist, solange es nur zweifelhaft ist, bin ich bereit, alles zu thun und zu bewilligen, um klarzustellen, ob es ein Heilmittel ist oder nicht. (Ruf links: Geben Sie das Geld dazu her!) Bisher sagen diejenigen Männer, welche sich mit dieser Sache als Fachstudium befasst haben, dass die Frage, ob das Heilserum mit Sicherheit wirkt, noch nicht entschieden sei. Und das ist für mich ein ausreichender Grund, um die Förderung der weiteren Forschung zu unterstützen.

Durchaus falsch ist es, wenn man den Standpunkt in den Vordergrund stellt, es sollen die armen Kinder als Versuchskaninchen dienen. Das ist natürlich ein sehr drastischer Grund, der verfängt, und deshalb wird er gebraucht. Das ist aber nicht wahr. Der Gedanke, der uns leitet, ist der, dass auch die armen Kinder Gelegenheit haben sollen, im Falle der Erkrankung von diesem Mittel Gebrauch zu machen. Wenn ich das Unglück haben sollte, dass in meiner Familie ein Diphtheritisfall eintritt, so werde ich nicht eine Minute zögern, alle Hebel in Bewegung zu setzen, um das Heilserum aufzutreiben, damit mein Kind auch ein „Versuchskaninchen" sein soll, wenn es den Herren beliebt, diesen Ausdruck zu wählen. Ich erinnere an einen Fall, der ja auch, wie ich weiß, in den Lesebüchern der Volksschule enthalten ist. Bevor das Chinin als ein erprobtes Mittel angewendet wurde, hat man auch gezweifelt, ob es ein Heilmittel oder ein Gift ist. Da war es Friedrich der Große, der, vom Fieber geschüttelt, befohlen hat, dass ihm dieses Mittel gegeben werde, damit an seiner Person der Versuch gemacht werde, ob das Chinin gegen das Fieber wirkt oder nicht. Man kann aber doch nicht sagen, dass sich Friedrich der Große damals als Versuchskaninchen hergegeben hat. In dem Falle der Noth greift man zu jedem Mittel. (Gem.-Rath Dr. Geßmann: Das war sein freier Wille!) Man greift aber doch zu jedem Mittel. Wenn der Arme das Gefühl haben sollte: an meinem Kinde kann dieses Mittel, von dem einige behaupten, dass es wirksam ist, nicht angewendet werden, weil es zu theuer ist, so soll dieser Gedanke beseitigt werden, und weil wir dies wollen, so wollen wir den Kinderspitälern einen Betrag zur Verfügung stellen, damit sie dieses Mittel auch anwenden können, wenn arme Kinder in Betracht kommen.

Auch soll uns dabei der Standpunkt nicht leiten, dass das eine Sache der Staatsverwaltung sei, denn das ist ein Fall, wo man mit einer Variation sagen kann, duobus litigantibus tertius patitur. Während wir uns streiten, wer das Geld hergeben soll, können viele Kinder, die von Diphtherie befallen sind, inzwischen sterben. Da frage ich nicht: bin ich berechtigt oder verpflichtet? Wenn es nothwendig ist zu helfen, muss man das Geld rasch hergeben und darf sich nicht überlegen und darf sich nicht von fiscalischen Rücksichten leiten lassen. Aus den entwickelten Gründen bin ich dafür, dass der Stadtraths-Antrag angenommen wird.

Gem.-Rath Tagleicht (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Herren, welche dem Schlusse der Debatte zustimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Schluss der Debatte ist angenommen.

Es erhalten noch das Wort die Herren Gem.-Räthe Herold, Dr. Klotzberg, Noske, Dr. Scholz, Gregorig, Dr. Geßmann, Dr. Lueger.

Gem.-Rath Dr. Huber (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage die Wahl von Generalrednern. (Bravo! rechts.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Herren, welche der Wahl von Generalrednern zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

(Über Befragen seitens des Vorsitzenden, Vice-Bürgermeisters Dr. Richter erklären pro sprechen zu wollen die Herren Gem.-Räthe Herold, Dr. Klotzberg, Noske und Dr. Scholz; contra: die Herren Gem.-Räthe Gregorig, Dr. Geßmann und Dr. Lueger.)

Ich bitte sich auf je einen Generalredner zu einigen. (Nach einer Pause:) Zum Generalredner contra wurde Herr Gem.-Rath Dr. Geßmann; zum Generalredner pro Herr Gem.-Rath Dr. Klotzberg gewählt.

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Ich möchte nur ganz kurz auf die Ausführungen des unmittelbaren Vorredners erwidern. Ich muss aufrichtig gestehen, ich begreife die Logik nicht; ich begreife nicht, wie man als Motiv für die Bewilligung einer solchen Summe, die doch kein Pappenstiel ist, anführen kann, man müsse auch Irrthümer unterstützen. Wenn das consequent durchgeführt wird, gratuliere ich derjenigen Verwaltung, die das Geld nur dazu verwendet, um Irrthümer zu unterstützen. (So ist es! links.) Dass dies damit begründet wird, dass man auf dem Wege der Irrthümer vielleicht zur Wahrheit gelangt, ist gleichfalls eine Logik, die ich, namentlich wenn es sich um Geldausgaben handelt, nur bewundern kann.

Aber, meine Herren, das Folgende ist gewiss ein Argument, welches seine Berechtigung hat. Der Staat hat eine ganze Reihe von zur Entscheidung solcher Fragen berufenen Organen (So ist es! links), und er hat außerdem auch die Pflicht, diese Dinge in allererster Linie zu observieren. (So ist es! links.) Und darum, glaube ich, ist es Sache des Staates, der auch über alle nöthigen Institute und Lehrkanzeln in dieser Richtung verfügt, die Untersuchungen einleiten zu lassen, die Erhebungen zu pflegen. Auf Grund des so sich ergebenden Materials kann dann immerhin an uns herangetreten werden, auch unser Scherflein im allgemeinen Interesse beizutragen. Aber dass wir einfach in erster Linie jeden solchen Versuch unterstützen sollen, dazu haben wir das Geld nicht. Es kann dem verehrten Herrn Vorredner, der ja selbst von der Gemeinde nicht unbedeutende Bezüge hat, ganz gleichgiltig sein, wenn das Geld der Steuerträger in dieser Weise verwendet wird, denn tausenden von armen Leuten, welche wegen der 15.000 fl. vielleicht wiederum bei der Erwerbsteuer gepfändet werden müssen, sind dergleichen Versuche nicht gleichgiltig, und das ist ein Standpunkt, der gewiss auch seine Berechtigung hat.

Ich will aber zum Schlusse noch eines bemerken: ich erinnere die Herren, welcher enorme Spectakel vor ungefähr drei Jahren mit dem Koch'schen Heilmittel gemacht worden ist. (Rufe: Das haben wir schon gehört!) Das weiß ich nicht, ich werde so frei sein, es zu wiederholen. Was ist damals mit unglaublicher Apodixie den Leuten an den Kopf geworfen worden. Durch Monate ist darüber geleitartikelt worden, wir haben geglaubt, die Geschichte ist vollständig in Ordnung, und es hat sich herausgestellt, dass die Sache so gut wie ganz wertlos ist. Anderweitig hat man sehr viel Geld hinausgeworfen, und gewiss hätte auch Herr Dr. Nechansky, wenn damals der Antrag gestellt worden wäre, mit demselben Antrage kommen müssen. Da erwidere ich nur, das Geld der Wiener Steuerträger ist nicht zum Hinausschmeißen da, und aus diesem Gesichtspunkte stimmen wir dagegen. (Bravo! links.)

Gem.-Rath Dr. Klotzberg: Es ist ja selbstverständlich, dass ich in dieser Angelegenheit das Wort ergreife, umsomehr, als ich derjenige bin, der diesen Antrag gestellt hat. Wenn ich mir aber nichts Ärgeres vorzuwerfen hätte, als diesen Antrag gestellt zu haben, dann, meine Herren, könnte ich jederzeit ruhig schlafen. Denn dieser Antrag ist nicht nur wohl überlegt, sondern er ist im Interesse der leidenden Menschheit gestellt worden.

Mein sehr geschätzter Collega von dieser (linken) Seite, Herr Dr. Rader, hat mit den Worten geschlossen, dass ein kleiner Stein doch übrig bleibt für den großen Bau des medicinischen Gebäudes. So ähnlich haben seine Worte gelautet, und damit hat er ja zugegeben, dass, wenn wir für dieses Heilserum einen gewissen Betrag bewilligen, wir zu gleicher Zeit einen Stein für diesen großen Bau geschaffen haben. So lange die Welt besteht, wird es jederzeit pro und contra in solchen Fällen geben. Denn auf dem Gebiete der Medicin da gibt es keinen Stillstand, und der heutige Tag wird von dem morgigen überholt. Es ist das nicht ungefähr so, wie in der Jurisprudenz, dass man die Wissenschaft zwischen Pallisaden der Paragraphe einengen kann, und dass man auf ein Gesetz Jahre hindurch warten kann. In der Medicin wird der heutige Tag vom morgigen überholt. Es ist auch ganz richtig, dass man, so oft irgendein neues Medicament auftaucht, von demselben nicht allzu große Erwartungen hegen darf, sondern dass man diesbezüglich auch Erfahrungen sammeln muss. Aber um Erfahrungen sammeln zu können, müssen auch die nothwendigen Mittel zur Disposition gestellt werden. Denn ein abschließendes Urtheil läßt sich ja über ein solches Mittel nicht im ersten Momente bilden, aus dem einfachen Grunde, weil ja die Wirkung desselben von der Verschiedenartigkeit der Diphtheritis abhängt, von der Verschiedenartigkeit und der Schwere des Auftretens und von der Verschiedenartigkeit der Constitution desjenigen, der von der Diphtheritis erfasst wird.

Ich habe nur die Summe von 15.000 fl. beantragt, und weil Herr College Boschan von unserer Seite (rechts) dagegen gesprochen hat, so finden die Herren, dass er gewissermaßen den Rückzug antritt.

Nun, meine Herren, wenn College Boschan von seinem Standpunkte dagegen ist, so finde ich es begreiflich, denn er nimmt in dieser Versammlung einen exceptionellen Standpunkt ein; er ist der Finanzminister der Gemeinde und daher will er immer volle Cassen haben und er wünscht überhaupt, dass zu gar keinem Zwecke Geld ausgegeben werde. Die Herren haben in diesem Saale hier wiederholt Subventionen bewilligt, welche in vielen Fällen nicht nur hinaufgeschraubt, sondern in einzelnen Fällen auch heruntergesetzt wurden, je nachdem die Versammlung zu demjenigen steht, der die Subvention genießen soll. (Sehr richtig! — Leider! links.) Wenn Sie aber alle diese kleinen Beträge summieren, die Sie für Subventionen verausgaben, so kommen Sie zu einer enorm hohen Summe, zu einer weit höheren Summe, als Sie heute die Güte haben werden, zu bewilligen; denn ich bin überzeugt, Sie werden es ja alle thun (O nein! links) zu einem so eminent wohlthätigen und ausgezeichneten Zwecke, und Sie werden nicht immer wissen und die volle Überzeugung haben, ob Sie mit einem ebenso ruhigen und sicheren Gewissen für Beträge stimmen können, wie für jenen, für den Sie heute stimmen werden.

In diesem Saale wurde wiederholt hervorgehoben, dass die armen Kinder die Versuchskarnickeln sind. Ja, meine Herren, wer sagt denn das? In erster Linie sind die Reichen die Versuchskarnickeln. (Heiterkeit und Widerspruch links.) Deshalb, weil die Reichen das Serum sich direct besorgen, während die Armen erst warten müssen, bis sie in einem Spital Aufnahme finden, um dieses Serums theilhaftig zu werden. (Erneuerter Widerspruch und Unruhe links.) Meine Herren, ich habe Sie ruhig angehört; haben Sie vielleicht die Gnade, auch mich anzuhören. Wenn ich Sie nicht überzeugen kann, thut es mir sehr leid.

Ich habe gesagt, dass die Reichen die Versuchskarnickel sind, weil sie sich das Serum selbst besorgen und sich dazu hergeben, dass mit ihnen Versuche veranstaltet werden, die Armen aber, die müssen erst warten, bis sie in den Spitälern Aufnahme finden, und wenn sie dort Aufnahme gefunden haben und des Heilserums theilhaftig werden, auf das sie ihre ganze Hoffnung gesetzt haben, dann, meine Herren, müssen wir den Spitälern dafür danken, denn die Kinderspitäler sind Privatspitäler, die Sie in die Lage setzen müssen, das Heilserum anzuschaffen.

Es wurde auch hervorgehoben, dass dies Sache des Staates sei. Ja, meine Herren, als die Zeit war, wo die Gymnasien den Mittelschülern nicht Aufnahme bieten konnten, die sich dahin drängten, da hat die Commune die Sache auf sich genommen! Freilich hat damals die Commune höhere Lasten auf sich genommen als heute. — Sie müssen sich aber, meine Herren, nur den Jammer einer Mutter vorstellen, wenn ihr Kind an Diphtheritis erkrankt und im Spitale nicht Aufnahme findet, und wer diese mörderische Krankheit und den ganzen Jammer in seiner Familie durchgemacht hat wie ich, wird wirklich vertrauensvoll aufblicken, wenn in der dunklen Nacht ein solcher Lichtstrahl erglänzt! Aber, meine Herren, vergessen Sie nicht, dass diese 15.000 fl. eine ganz und gar unbedeutende Summe sind, wenn man sich an den Ausspruch unseres verewigten Kronprinzen erinnert, welcher besagte: „Das kostbarste Capital ist der Mensch!" Diese Summe von 15.000 fl. soll auch nicht für ein Kind aufgewendet werden, sondern für viele! Irrt sich die Wissenschaft, dann wird der Irrthum an den Tag kommen, und wir sind leider um eine Hoffnung ärmer geworden. Aber von Schwindel, jüdischem Schwindel, darf dort nicht gesprochen werden, wo ein bedeutender Arzt — Professor Widerhofer — dafür eintritt. (Bravo!) Den Forscher dürfe kein Vorwurf treffen, denn er habe gewiss das Beste gewollt.

Wenn diese Seite (rechts) dagegen wäre, die Sie die manchesterliberale Partei nennen, würde ich es mir noch gefallen lassen, aber Sie, meine Herren (links) (mit erhobener Stimme:) die sich immer als Vertreter des kleinen Mannes ausgeben, ich möchte sagen: die patentierten Vertreter, Sie sind dagegen? Wo bleibt da die wahre Liebe? Sie reden und handeln, wie Sie es eben brauchen; lehnen Sie den Antrag ab, so zeigen Sie sich in Ihrem wahren Lichte, und der kleine Mann wird wissen, was er von Ihnen zu halten hat. Auf dem Gebiete der Medicin gibt es, wie schon früher gesagt, keinen Stillstand, sondern fortwährenden Fortschritt, und wenn es Irrthümer gibt, so kommen sie an den Tag, und Herr Collega Dr. Nechansky hat gewiss nicht gemeint, Irrthümer soll man unterstützen; nein, sondern solche Dinge selbst dann, wenn sie sich später als Irrthümer herausstellen. Sie haben wiederholt für rauschende Feste Geld bewilligt und auch Sie haben solche Anträge gestellt. Ich erinnere nur daran, dass aus Anlass des Gewerbetages von Ihrer Seite der Antrag ausgieng; Sie haben auch solche Anträge für einen Empfang gestellt.

Ich erlaube mir, Ihnen in kurzen Worten den Antrag, den ich gestellt habe und den der Stadtrath auf das wärmste befürwortet, zu empfehlen und bitte um die Annahme desselben.

Referent: Dass mein Antrag, den ich hier namens des Stadtrathes zu vertreten habe, auf Opposition stoßen wird, darauf war ich gefasst. (Gem.-Rath Jedlička: Lauter! Wir hören nichts!) Sie werden schon hören! (Heiterkeit rechts.) Aber darauf war ich nicht gefasst, dass eine Frage, die — mag man über das Heilmittel denken wie immer — eigentlich einzig und allein vom Standpunkte der Humanität aufgefasst werden darf, zum Gegenstande von gewissen Polemiken und zum Gelächter gemacht wird. (Sehr richtig! rechts.)

Ich gestehe, dass es mir am Referententische wirklich ein sehr peinliches Gefühl verursacht hat, einige Herren in einer nicht qualificierbaren Weise höhnen und lachen zu hören, bei einer Frage, wo hunderte von Müttern zittern und sich fragen: Wird es möglich sein, dass für unser Kind, wenn es in ein Spital kommt, von dem Allheilmittel, das sich die Reichen heute schon schaffen, auch wird Gebrauch gemacht werden? Und in diesem Augenblicke wird gespottet und gelacht. Ich glaube, das ist einer solchen Debatte nicht würdig (Sehr richtig! rechts), und ich bedauere, dass ein Mitglied jener Partei, dem ich, wenn ich auch gar nicht seiner Ansichten bin, persönlich immer achtungsvoll gegenübergetreten bin, das Wort „Versuchskaninchen" in diesem Falle ausgesprochen hat. Das ist meiner Meinung nach nicht würdig und ein solches Wort darf man in einer solchen Frage nicht in die Welt hinausschleudern. Denn dieses Wort entspricht den Thatsachen heutzutage nicht; vor einem halben Jahrhundert und früher ist allerdings die Spitalspflege noch eine ziemlich summarische gewesen, das ist wahr. Aber ein Erfolg der Wissenschaft ist es auch, wenn man heute in den Spitälern in ganz anderer Weise und gewissenhaft zuwerke geht. Ich bemerke dabei auch, dass die Anwendung dieses Heilserums ja nicht in das Belieben von ein paar Leuten gestellt ist, dass die Ärzte, wie ausdrücklich hervorgehoben wird, mit der genauesten Überwachung vorgehen werden, dass in dieser Richtung gewiss alles geschieht.

Es ist ja eine Ehrensache für die Ärzte, genau den Erfolg zu constatieren; und in dem Augenblicke, wo sie sehen werden, dass der Erfolg ausbleibt oder die Schäden eintreten, von denen ein Vorredner gesprochen hat, werden sie mit der Anwendung aufhören. Ein Arzt, der Leiter eines Spitales, wird die Verantwortung auf sich nehmen, ein Mittel anzuwenden, das sich vor kurzem als schädlich herausgestellt hat? Nein, meine Herren, soviel Gewissenhaftigkeit traue ich diesen fünf Directoren, unter deren Namen sich der des Prof. Dr. Widerhofer befindet, schon zu, dass sie in dieser Richtung mit der nöthigen Überlegung und Umsicht vorgehen werden. Ich bin — Gott sei Dank! sage ich in diesem Falle — nicht Arzt; ich habe gerne das Referat übernommen, weil ich der Sache gar nicht als angemaßter Fachmann gegenüberstehe. Ich stehe ihr ganz objectiv als Laie gegenüber, und ich kann sogar sagen: ich stehe ihr doppelt objectiv gegenüber, denn ich bin nicht verheiratet. Ich habe also nicht einmal jenes persönliche Gefühl, das vielleicht ein anderer hier haben könnte.

Aber nichtsdestoweniger muss ich sagen, dass in dem Falle ich nicht den Muth hätte, einem Mittel, das von vielen Seiten als ein wirklich gewichtiges Mittel gepriesen wird, entgegenzutreten,

und zu sagen: „Ja, wer 15 Mark für die Flasche zahlen kann, der kann es haben; wer aber ein armer Teufel ist, der darf es nicht haben, der muss warten, wie auch ein Herr Vorredner gesagt hat, bis der Staat seine Pflicht und Schuldigkeit thut." Da können wir und unsere Mitbürger lange warten.

Darauf, muss ich sagen, lasse ich es nicht ankommen. Ich erinnere übrigens auch, dass wir einen obersten Sanitätsrath haben, der diese Frage auch sehr ernst und eingehend behandelt und sich für die Zulassung des Mittels ausgesprochen hat. Übrigens wenden das Mittel Ärzte an, nicht Laien. Ich bitte, das nicht zu vergessen.

Es scheint also denn doch, dass alle diese Gefahren, welche uns da vorgehalten werden, nicht so unmittelbar zu erwarten sind. Ich wiederhole, dass ich es in dem Augenblicke, wo ein solches kostspieliges Mittel, das sich bereits der Reiche verschaffen kann, welches aber dem Armen nicht zugänglich ist, als ein wirksames bezeichnet wird, für die Pflicht der Gemeinde halte, dort, wo sie, wie in diesen Spitälern, ohnedies schon einen Beitrag leistet, neuerlich hilfreich beizuspringen und die Möglichkeit zu bieten, dieses Mittel dort zu erproben, auch an dem Armen, der es sich nicht selbst verschaffen kann (Bravo!), und von diesem Gesichtspunkte aus bitte ich Sie, den Antrag des Stadtrathes anzunehmen.

Gem.-Rath Gregorig (zur Berichtigung und persönlichen Bemerkung): Ich berichtige den Herrn Gem.-Rath Dr. Stern, welcher behauptet hat, ich habe bei dieser Frage vom confessionellen Standpunkte gesprochen, dahin: Ich habe nur von jüdischen Ärzten gesprochen (Gelächter links) und erkläre zum hundertstenmale, dass es eine jüdische Confession nicht gibt, auch keine jüdische Religion, sondern nur eine mosaische Religion, und der mosaischen Religion bringe ich, wie jeder anderen positiven Religion, die größte Hochachtung entgegen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, thatsächlich zu berichtigen.

Gem.-Rath Gregorig (fortfahrend): Anders aber ist es mit dem jüdischen Volke und seinen Eigenthümlichkeiten. Gegen diese kämpfe ich, und dem jüdischen Volke gehören die betreffenden Ärzte an. Ich berichtige thatsächlich, dass es gerade bei dem Koch-Schwindel Juden waren, und die Institutsinhaber, welche den größten Schwindel getrieben haben.

Weiter bemerke ich persönlich, Herr Gem.-Rath Dr. Stern hat gesagt, meine Rede gehöre in eine Brantweinschenke. (Gem.-Rath Stern: Das ist wahr!) Ich spreche Herrn Gem.-Rath Stern das Recht ab, darüber zu urtheilen, wohin meine Rede gehört, es ist auch ganz gleichgiltig. Aber ich trinke keinen Brantwein, infolge dessen habe ich in Brantweinschenken überhaupt nichts zu thun und komme nicht hin. Ich trinke keinen Brantwein, weil er zumeist von Juden erzeugt ist (Heiterkeit links), zweitens, weil er gesundheitsschädlich ist; aber seine „Cohnnationalen" haben die meisten Brantweinschenken, die sind drinnen, deshalb müssen sie am besten wissen, wie in diesen Anstalten umgegangen und gesprochen wird. (Bravo! links.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es liegen folgende Anträge vor. Der Antrag des Referenten geht dahin, es seien 15.000 fl. zu widmen, welche nach dem Schlüssel, wie er ersichtlich ist, unter die fünf Kinderspitäler vertheilt werden sollen.

Herr Gem.-Rath Boschan beantragt, die Ziffer mit 5000 fl. festzusetzen unter Anwendung des gleichen Schlüssels.

Gem.-Rath Dr. Scholz beantragt einen unbeschränkten Credit (Gelächter) solange, bis die staatlichen Anstalten das für die Spitäler erforderliche Serum liefern.

Es kommt zunächst zur Abstimmung der Antrag des Gem.-Rathes Dr. Scholz, dann der des Herrn Referenten, schließlich der Antrag des Gem.-Rathes Boschan.

Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag Scholz annehmen, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Abgelehnt. (Gelächter.)

Nun kommt zur Abstimmung der Antrag des Herrn Referenten.

Ich bitte jene Herren, welche ihn annehmen, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Ich bitte, sich gefälligst von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) 21, das ist die Minorität.

Nun kommt zur Abstimmung der Antrag Boschan auf 5000 fl. Ich bitte jene Herren, welche zustimmen, sich zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität, angenommen.

Beschluss: 1. Zur leichteren Beschaffung von Heilserum aus dem Auslande pro 1895 wird ein Betrag von 5000 fl. votiert und ist dieser auf die einzelnen Kinderspitäler in der vom Referenten vorgeschlagenen Weise aufzutheilen.

2. Die genannten Beträge sind nur zu dem oben bezeichneten Zwecke zu verwenden.

3. Die Ausbezahlung der gewidmeten Beträge habe nach dem 1. Jänner 1895 zu geschehen; der Betrag von 5000 fl. ist in das Budget pro 1895 einzustellen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist in dieser Woche ein Feiertag. Mit Rücksicht auf die kundgegebenen Wünsche mehrerer Herren wird die nächste Sitzung am Freitag hiemit abgesagt.

Die öffentliche Sitzung ist geschlossen; es folgt eine vertrauliche.

(Schluss der öffentlichen Sitzung 7 Uhr 25 Minuten abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

vom **4. December 1894.**

Vorsitz: **2. Vice-Bürgermeister Matzenauer.**

1. (8097.) **Gem.-Rath Dr. Lederer** beantragt die Gewährung einer Gnadengabe von jährlich 65 fl. auf ein Jahr für die Rathsdieners-Waise Ottilie Budik. (Angenommen.)

2. (8214.) **Derselbe** beantragt, dem Hausseelsorger der Versorgungsanstalt Mauerbach Johann Waninger vom 1. August 1894 an einen Gehaltszuschuss von jährlich 75 fl. zu gewähren. (Angenommen.)

3. (9056.) **Derselbe** beantragt die Gewährung einer Gnadengabe von jährlich 240 fl. auf drei Jahre für die Lagerhaus-Beamtenswitwe Emilie Weidinger. (Angenommen.)

4. (9687.) **Gem.-Rath Wurm** beantragt die Gewährung eines Entschädigungsbetrages per 15.000 fl. zur Reconstruction des Hauses Nr. 1 Hohewartegasse anlässlich der Straßenverschüttung, gegen eine Reihe von Bedingungen. (Der Betrag von 5000 fl. sei im Budget pro 1895 sicherzustellen.

(Angenommen.)

5. (9004.) **Gem.-Rath Dr. Huber** beantragt den Fortbezug der Gnadengabe von jährlich 50 fl. auf drei Jahre für die Oberlehrerswaise Goldman. (Angenommen.)

6. (8972.) **Gem.-Rath Mayer** beantragt die Weiterverpachtung von Grundstücken des Fondsgutes Ebersdorf an das k. u. k. Oberstjägermeisteramt unter gewissen Bedingungen. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 11. December 1894.
Mittwoch, den 12. December 1894.
Donnerstag, den 13. December 1894.
Freitag, den 14. December 1894.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **27. November 1894.**

Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Nechansky, v. Neumann, Rückauf, Schlechter, Schneiderhan, Stiaßny, Vaugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung. St.-R. v. Götz entschuldigt sein Späterkommen. (Zur Kenntnis.)

Nachweisung über die Belastung des Reservefondes mit 24. November 1894.

Reservefond		400.000 fl. — kr.
Effective Belastung	661.226 fl. 77 kr.	
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen	655.239 „ 17 „	
zusammen	1,316.465 „ 94 „	
daher um		916.465 fl. 94 kr.
und nach Hinzurechnung der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken I bis XIX à 500 fl. zu reservierenden		9.500 fl. — kr.
eigentlich um		925.965 fl. 94 kr.

überschritten.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefondes Anträge im Gesammtbetrage von 429.355 fl. 21½ kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

Statthalterei-Erlass vom 25. November 1894, Z. 91915, betreffend das Ansuchen der Gemeinde Wien um Außerkraftsetzung der provisorisch genehmigten Winter-Fahrordnung 1894/95 der Wiener Tramway-Gesellschaft. (Zur Kenntnis.)

St.-R. Dr. Klotzberg erhält das Wort zur Geschäftsordnung und beantragt die Wiederaufnahme der in der Sitzung vom 23. November 1894 geschlossenen Debatte über die Erweiterung des Verzeichnisses der für die 18jährige Steuerfreiheit in Aussicht genommenen Umbauhäuser behufs Einbeziehung der Häuser IX., Lichtenthalergasse Nr. 22 und Althangasse Nr. 9, in dieses Verzeichnis. (Abgelehnt.)

(9338.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ansuchen des Moriz Giller um Consens zur Herstellung eines Abortes auf der Realität Conscr.-Nr. 127 Simmering und beantragt die Zugestehung der nach § 90 der Wiener Bauordnung in Anspruch genommenen Bauerleichterung. (Angenommen.)

(9373.) **Derselbe** referiert über den Verkauf der im Schulgarten in der Braunhubergasse, XI. Bezirk, erliegenden 50 Stück alter Dippelbäume und beantragt, das Offert des Bestbieters Josef Renner zu genehmigen und demselben diese Dippelbäume zum Preise von 37 fl. 50 kr. und unter den übrigen vom Magistrate erwähnten Bedingungen käuflich zu überlassen. (Angenommen.)

(9345.) **Derselbe** referiert über die Vergebung der Demolierung des Hofquertractes des Hauses III., Thomasgasse 3, und beantragt, den Magistrats-Antrag auf Annahme des Offertes des Moriz Hirsch, Baumaterialienhändlers, II., Kronprinz Rudolfstraße, mit welchem sich derselbe erbietet, die erwähnte Demolierung gegen Überlassung des Altmateriales und gegen eine von der Gemeinde zu leistende Aufzahlung von 200 fl. unter den Bedingungen der Demolierungsvorschrift zu übernehmen, mit dem Zusatze zu genehmigen, dass die Demolierung bis zum nächsten Frühjahre verschoben wird.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, es sei der Offerent einzuvernehmen, ob er mit dieser Verschiebung der Demolierung einverstanden sei; verneinendenfalls sei eine neue Offertverhandlung mit dem Frühjahrstermine auszuschreiben.

Referenten-Antrag mit Zusatz Dr. Lueger angenommen.

(9420.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Stadtträgers Leopold Primas um Bewilligung zur Aufstellung eines vierräderigen Handwagens auf dem der Gemeinde Wien gehörigen abgeschrankten Raume bei dem städtischen Materiallagerplatze an der Weißgärberlände und beantragt die Bewilligung gegen Zahlung eines jährlichen Anerkennungszinses von 1 fl. vom Mai 1894 an auf Widerruf. (Angenommen.)

(8368.) **St.-R. Dr. Klotzberg** referiert über die Uneinbringlichkeit eines Platzzinses per 3 fl. nach dem Glaser Emanuel Illem im IX. Bezirke und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(9300.) **Derselbe** referiert über einen Spitalkostenrückstand per 41 fl. nach Franz Seidl im XIV. Bezirke und beantragt die Abschreibung nach dem Bezirksamts-Antrage. (Angenommen.)

(8619.) **Derselbe** referiert über rückständige Medicamenten- beziehungsweise Verpflegskosten per zusammen 41 fl. 60 kr. nach zwei Parteien im XI. Bezirke und beantragt die Abschreibung aus den vom Bezirksamte angeführten Gründen. (Angenommen.)

(8826.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Dr. Anton Stoehr noe. Leopold Hauser gegen sanitätspolizeiliche Verfügungen

bezüglich des Hauses XI., Weintraubengasse 5, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(6330.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit einer Fleischcassaschuld des gewesenen Fleischhauers Franz Kohl im Betrage von 1894 fl. 9 kr. und beantragt die Abschreibung.

(Angenommen.)

(9362.) **St.-R. Stiaßny** referiert über das Ansuchen der Lagerhausverwaltung um Baubewilligung für eine Stiege und zwei Aborte als Zubau zu einem Häuschen auf dem Platze II., Handelsquai Nr. 13, und beantragt die Ertheilung der Baubewilligung.

(Angenommen.)

(7428.) **Derselbe** referiert über den Bau eines zweiten Turnsaales in der Mädchen-Bürgerschule IV., Starhemberggasse 8, Schaumburgergasse 7, und beantragt, der Magistrat werde beauftragt, auf Grund der vorgelegten Bleistiftskizze ein neues Project nebst Kostenanschlag auszuarbeiten und dem Stadtrathe vorzulegen.

(Angenommen.)

(9352.) **St.-R. Mayer** referiert über das Offert des Johann Maznetter auf Pachtung der städtischen Parcelle 1249/II am Seeschlachtwege in Simmering im Ausmaße von 1661° 2′ 3″ auf sechs Jahre ab 1. November 1894 um den jährlichen Pachtzins von 166 fl. 14 kr. und unter den vom Gemeinderathe genehmigten allgemeinen Pachtbedingnissen und beantragt die Genehmigung dieses Offertes. (Angenommen.)

(9297.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Anna Linsbauer um Zustimmung zur Übertragung der ihr bezüglich der dem Wiener Bürgerspitalfonde gehörigen Realitäten am Hochrahm in der Steuergemeinde Gablitz, bestehend aus der Cat.-Parc. 60 mit dem Wohnhäuschen Conscr.-Nr. 17 Hochbuch, sowie aus den Cat.-Parc. Nr. 518, 519/1, 519/2, 521, 522 und 539/2 an Herrn Wenzel Wech, Gemischtwaren-Verschleißer und Hauseigenthümer XVI., Liebhartgasse 40, auf die restliche Bestandzeit, d. i. bis 1. November 1898, und beantragt die Genehmigung dieser Pachtübertragung unter den in dem bezüglichen zwischen der Gemeinde Wien noe. des Wiener Bürgerspitalfondes und Anna Linsbauer bestehenden Pachtvertrage festgesetzten Bedingungen. (Angenommen.)

Derselbe referiert über die Bewilligung nachstehender Credite, und zwar:

(9206.) eines Zuschusscredites von 1228 fl. 94 kr. zur Rubrik XLVII 13½ behufs Flüssigmachung der mit Stadtraths-Beschluss vom 27. Juni 1893, Z. 4068 und 4249, für die an den Special-Schulabtheilungen XVIII., Anastasius Grüngasse 16 und 18 (für schwachsinnige Kinder), XVIII., Klettenhofergasse 3 (für taubstumme Kinder), und XVI., Kirchstetterngasse 38 (für blinde Kinder) wirkenden Lehrkräfte genehmigten Remunerationen;

(9093.) eines Credites von 332 fl. 60 kr. zur Deckung der durch die Herstellung einer Gartenanlage auf dem Deutschmeisterplatze I. Bezirk, erwachsenen restlichen Kosten (Reservefond);

(9349.) eines Zuschusscredites von 19.778 fl. 15 kr. zur Ausgabs-Rubrik XLIII 23 c für die Ertheilung des israelitischen Religionsunterrichtes an den Wiener Volks- und Bürgerschulen im Schuljahre 1893/94;

(9139.) eines Zuschusscredites von 500 fl. zur Ausgabs-Rubrik III 15 „Zeitliche Aushilfen für active Beamte und Diener",

(9191.) eines Zuschusscredites von 35.000 fl. zur Ausgabs-Rubrik XLIII 2 „Instandhaltung der Schullocalitäten und deren Einrichtung.

(9239.) eines Zuschusscredites von 128 fl. 49 kr. zur Ausgabs-Rubrik XXIV 9 zur Deckung der restlichen Kosten für die Herstellung einer Baumpflanzung in der Laxenburgerstraße, X. Bezirk — und beantragt in sämmtlichen Fällen die Genehmigung.

(Angenommen; Z. 9349 und 9191 an den Gemeinderath.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(9339.) **Derselbe** referiert über das Offert des Anton Payer in Kaiser-Ebersdorf auf Ankauf von 200 bis 250 m³ 60 cm langen Aspenscheitern von dem aus dem diesjährigen Schlage in der Poigenau, (Section 9, Forstverwaltung Mannswörth) auf den Lagerplatz zu überführenden Holze um den Taxpreis von 2 fl. 30 kr. per Cubikmeter aus freier Hand und beantragt die Genehmigung dieses Offertes gegen Bezahlung des Kaufschillings unmittelbar vor Übernahme des Holzes. (Angenommen.)

(9340.) **Derselbe** referiert über den Bericht der Forstverwaltung Groß-Enzersdorf, betreffend die Ausfuhr des Holzes aus den Holzschlägen pro 1893/94, und beantragt:

1. Das von der Forstverwaltung Groß-Enzersdorf vorgelegte Licitationsprotokoll über die am 5. September 1894 in Betreff der Vergebung der Ausfuhr der in den Holzschlägen Beingarten, Mitterhaufen und Königshaufen aus der Fällungsperiode 1893/94 vorhandenen, bisher nicht an Mann gebrachten Derbhölzer stattgehabte Minuendo-Licitation, sowie die Kosten der Ausfuhr und des Aufschichtens dieser Hölzer per 99 fl. 8½ kr. werden genehmigt.

2. Die Forstverwaltung in Groß-Enzersdorf wird ermächtigt, die aus obigen Holzschlägen ausgeführten Holzsortimente eventuell unter den Taxpreisen hintanzugeben, und zwar:

a) die im Schlage Beingarten erzeugten harten Scheiter statt des Taxpreises per 3 fl. 80 kr. um 3 fl. 60 kr., die harten Prügel statt der Taxe per 3 fl. um 2 fl. 90 kr. per Cubikmeter;

b) die im Schlage Mitterhaufen erzeugten harten Scheiter statt des Taxpreises per 3 fl. 80 kr. um 3 fl. 50 kr., die harten Prügel statt des Taxpreises von 3 fl. um 2 fl. 80 kr. per Cubikmeter;

c) die im Schlage Königshaufen erzeugten Aspenscheiter anstatt des Taxpreises von 2 fl. 40 kr. um 2 fl. 30 kr. per Cubikmeter.

(Angenommen.)

(9285.) **Derselbe** referiert über den Bericht der Forstverwaltung Groß-Enzersdorf wegen Holzabgabe an die Firma Emil Fürth, Holzhändler in Groß-Enzersdorf, und beantragt:

1. Die Forstverwaltung in Groß-Enzersdorf wird ermächtigt, das in der Fällungsperiode 1894 95 in den Holzschlägen Groß-Rohrwörth VIII 3 und Elberschütt VIII 9 zur Erzeugung gelangende Holz von zusammen circa 2140 m³ an die Firma Emil Fürth auf Grund ihres Offertes vom 27. October d. J., und zwar das Stamm- und Scheitholz, dann sämmtliches Erlen- und Hartholz um die Taxpreise, das weiche Prügelholz, wozu auch die Aspenprügel zu rechnen sind, um einen Nachlass von 10 kr. per Cubikmeter von den Taxpreisen zu verkaufen.

2. Das Reisigholz ist nach Übereinkommen zwischen der Forstverwaltung und der Firma Emil Fürth nach erfolgter Abschätzung auf Grund der Tarife zu übernehmen.

3. Der Kaufschilling ist längstens binnen 14 Tagen nach Übernahme des Holzes bei der Forstverwaltung Groß-Enzersdorf zu bezahlen.

4. Die obbezeichneten zwei Schläge sind bis längstens 15. April 1895 vollständig zu räumen.

5. Zur Sicherstellung der der Firma Emil Fürth obliegenden Verbindlichkeiten, insbesondere der Schlagräumung, hat die Firma Emil Fürth eine Caution von 500 fl. entweder in barem oder in pupillarsicheren Wertpapieren bei der Forstverwaltung Groß-Enzersdorf zu erlegen. (Angenommen.)

(9374.) **St.-R. Schlechter** referiert über die Einleitung des Hochquellenwassers in die städtischen Zinshäuser im XII. Bezirke und beantragt:

1. Für die Einleitung des Hochquellenwassers in die städtischen Zinshäuser in den Bezirken XI bis XIX und im ehemaligen Gemeindegebiete von Inzersdorf ist nur von den Parteien der Stockwerke, in welchen Wasserausläufe hergestellt werden, ein jährlicher Beitrag in der Höhe von 2 kr. vom einem Zinsgulden, und zwar von dem der Dotierung nächstfolgenden Zahltermine einzuheben; die Parteien zu ebener Erde, sowie jene, welche in Stockwerken wohnen, woselbst keine Ausläufe bestehen, haben keinen Zuschlag zu entrichten; wenn sich die Parteien weigern sollten, diese „Wasserkreuzer" zu bezahlen, so ist ihnen die Kündigung der Wohnung in Aussicht zu stellen.

Geschäftsleute, welche für ihre Gewerbezwecke einen auffallend hohen Wasserbedarf benöthigen, wie Wirte, Kaffeesieder, haben das für den Geschäftsbetrieb nothwendige Wasser durch einen eigenen Wassermesser auf ihre Kosten zu beziehen.

Mit dem k. k. Ärar ist bezüglich der von ihm gemieteten Localitäten in den Stockwerken städtischer Gebäude, insoweit in den bestehenden Verträgen nicht bereits Bestimmungen hinsichtlich des Wasserbezuges enthalten sind, zu verhandeln.

2. Die Einleitung des Hochquellenwassers in die im XII. Bezirke gelegenen städtischen Zinshäuser einschließlich der Herstellung von Ausläufen in den Stockwerken wird nach den im Magistrats-Referate enthaltenen Anträgen mit dem Gesammterfordernisse von 4575 fl. bewilligt.

3. Die bezüglichen Arbeiten sind im currenten Wege auszuführen.

4. Das für die einzelnen Objecte erforderliche Wasserquantum ist entsprechend der Bewohnerzahl nach den diesfalls bestehenden allgemeinen Normen festzusetzen; für die im Hause XII. Bezirk, Hufelandgasse 2, untergebrachten städtischen Ämter wird außerdem ein Quantum von 5 hl pro Tag festgesetzt.

5. Zur Deckung der oben genehmigten Auslage per 4575 fl. wird ein Zuschusscredit von 3115 fl. zur Ausgabs-Rubrik XII 4 a „Erhaltung der Zinshäuser" und ein solcher von 1460 fl. zur Ausgabs-Rubrik XII 4 d „Erhaltung der gemischten Häuser" bewilligt.

(Angenommen; Punkt 5 an den Gemeinderath.)

(9412.) **Derselbe** referiert über die Einleitung des Hochquellenwassers in das Haus XIII. Bezirk, Meierhofgasse 8 (Hietzing), und beantragt, die Einleitung des Hochquellenwassers in das Parterre und das erste Stockwerk des genannten Hauses mit dem Kostenbetrage von 210 fl. zu genehmigen und für die in diesem Hause befindlichen städtischen Ämter ein Verbrauchsquantum von täglich 5 hl zu bewilligen.

Zur Ausgabs-Rubrik XII 4 d sei ein Zuschusscredit in der Höhe von 210 fl. aus diesem Anlasse zu bewilligen.

(Angenommen; puncto Zuschusscredit an den Gemeinderath.)

(9342.) **Derselbe** referiert über die Anschaffung von Kleidung und Wäsche für die städtischen Kostkinder und für die Pfleglinge des städtischen Asyles für verlassene Kinder pro 1895 und beantragt:

1. Für das Jahr 1895 wird die Anschaffung der in den Buchhaltungs-Ausweisen II A und II B aufgeführten Gegenstände für die Bekleidung der städtischen Kostkinder mit dem Kostenbetrage von 3806 fl. 25 kr., und für die Bekleidung der Pfleglinge des städtischen Asyles für verlassene Kinder mit dem Kostenbetrage von 3130 fl. 20 kr. genehmigt.

2. Die Anfertigung der Knabenkleidung mit Ausnahme der Paletots, sowie jener der Stiefel und Schuhe wird dem Franz Josef-Jugendasyle in Weinzierl zu den bisherigen Bedingungen, die Anfertigung der Knabenpaletots dem städtischen Contrahenten Wilhelm Hager, und jene der Mädchenkleider, sowie der Mädchenpaletots der städtischen Contrahentin Wilhelmine Waitz übertragen.

3. Die Beistellung der Stoffe und sonstigen Gegenstände hat in der im Magistrats-Referate angegebenen Art wie alljährlich im Handeinkaufe zu erfolgen. (Angenommen.)

(9344.) **Derselbe** referiert über die Sicherstellung der Betriebsmaterialien für das Pottschacher Schöpfwerk im Jahre 1895 und beantragt:

1. die Vergebung der Kohlenlieferung im Wege einer allgemeinen schriftlichen Offertverhandlung nach den bereits im Vorjahre genehmigten Lieferungsvorschriften;

2. die Genehmigung der Offerte der Firma Mayer & Moller auf Lieferung der Beleuchtungsschmiermaterialien, des August Kohl auf Lieferung der Hanf- und Wergsorten und des Johann Martin auf Verfrachtung der Kohlen, welche sämmtlich dieselben Bedingungen stellten wie in den Vorjahren und im Jahre 1894; unter Umgangnahme von dem Erlage einer Caution;

3. die Bewilligung, die übrigen in kleinen Quantitäten erforderlichen Betriebsmaterialien im Handeinkaufe zu beschaffen.

St.-R. Mayer beantragt, der Magistrat werde aufgefordert, in Zukunft die Anträge wegen Beschaffung des Kohlenmateriales bis längstens Ende Juli vorzulegen.

Referent accommodiert sich diesem Zusatz-Antrage.

Referenten-Antrag mit Zusatz Mayer angenommen.

(9384.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen der Marie Hopfeld, Hilfslehrerin im VII. städtischen Waisenhause, um Enthebung von ihrem Dienste und beantragt, die Enthebung der Genannten mit Rücksicht auf die vereinbarte einmonatliche Kündigungsfrist mit 16. December 1894 zu genehmigen. (Angenommen.)

(9288.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Diurnisten Franz Mazany um Studiennachsicht und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(9485.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert in Betreff des Gesetzentwurfes über die Anlage und den Betrieb von Localbahnen und Kleinbahnen und beantragt:

Es ist an die hohe Regierung und an die beiden Häuser des Reichsrathes eine Petition zu richten, mit welcher um Abänderung der Regierungsvorlage über ein Gesetz, womit Bestimmungen für die Anlage und den Betrieb von Localbahnen und Kleinbahnen getroffen werden, in nachstehender Weise gebeten wird:

1. Die im Artikel V lit. d enthaltene Beschränkung der Steuerbefreiung auf die Zeit, als die eigenen Erträgnisse der Localbahn nach Abrechnung der gesetzlich zu entrichtenden Steuern sammt Zuschlägen ausreichend sind, um das gesammte genehmigte Anlagecapital, und zwar die Anlehen mit höchstens vier, das Actiencapital mit höchstens fünf Percent zu verzinsen und planmäßig zurückzuzahlen, habe dann zu entfallen, wenn eine autonome Körperschaft die Concession erworben hat. Wenn dies unter keiner Bedingung möglich wäre, so wird gebeten, in dem Falle, als eine autonome Körperschaft die Concession erworben

hat, die Steuerbefreiung wenigstens bis zur Grenze einer fünfpercentigen Verzinsung des gesammten Anlagecapitales zu gewähren;

2. die im Artikel VI den Königreichen und Ländern zugestandene Befreiung von den Stempeln und Gebüren sei auch den Bezirken und Gemeinden einzuräumen;

3. im letzten Absatz des Artikel VIII sei zu bestimmen, dass auch nach den von anderen autonomen Körperschaften aufgenommenen Anlehen die Pupillarsicherheit zugestanden werde. Es ist sonach in der Gesetzesvorlage letztes Alinea Artikel VIII nach den Worten „Königreichen oder Länder" einzuschalten „Bezirken oder Gemeinden";

4. das im Artikel XII den im Staatsbetriebe befindlichen Bahnen eingeräumte Peagerecht ist auch den im Betriebe der Königreiche, Länder, Bezirke und Gemeinden stehenden Bahnen einzuräumen. — Darüber, ob und unter welchen Bedingungen Privat-Bahnunternehmungen gegenseitig sich die Peage einzuräumen haben, entscheidet im Falle des Nichtzustandekommens eines Übereinkommens das k. k. Handelsministerium;

5. im Artikel XVI seien die Worte: „von ganz untergeordneter Bedeutung", ferner die Worte: „ohne Verbindung mit einer Eisenbahn höherer Ordnung oder lediglich mit einseitigem Anschlusse an eine solche Eisenbahn" auszulassen; dagegen sei am Schlusse des Alinea 2 dieses Artikels (XVI) ein Zusatz folgenden Inhaltes zu machen: „Ausnahmsweise kann dieselbe, wenn die Concession von einzelnen Königreichen oder Ländern, Bezirken und Gemeinden erworben wird, bis zu 90 Jahren verlängert werden";

6. im Artikel XVI ist das Wort „Betriebseinrichtung" durch das Wort „Betrieb" zu ersetzen und Alinea 5 dieses Artikels zu streichen;

7. die Bestimmung im Artikel XVIII der Gesetzesvorlage, wonach im übrigen aber abgesehen von der Verpflichtung zur unentgeltlichen Beförderung der im Dienste reisenden, gehörig legitimierten Staatsaufsichtsorgane und ihres Gepäckes von allen unentgeltlichen Leistungen für öffentliche Zwecke (Post- und Telegraphen-Verwaltung, Polizei-, Finanzwache 2c.) enthoben sind", ist dahin abzuändern, dass die Möglichkeit besteht, diese Enthebung bloß eintreten zu lassen;

8. Artikel XIX des Entwurfes sei in folgender Weise zu ändern. Am Schlusse des Alinea 1 sei hinzuzusetzen: „welche jedoch in dem Falle, als zur Anlage und zum Betriebe der Kleinbahn eine öffentliche Straße benützt wird, vor Feststellung der Fahr- und Frachtpreise die Zustimmung jener autonomen Körperschaft zu denselben einzuholen hat, in deren Verwaltung sich die betreffende Straße befindet". In Alinea 3 desselben Artikels sei an Stelle des Wortes „Erträgnissen" das Wort „Betriebserträgnissen" zu setzen und die zweimal vorkommenden Worte „Actien" zu streichen und statt des Wortes „fünfpercentigen" das Wort „sechspercentigen" zu setzen und am Schlusse dieses Artikels eine Bestimmung aufzunehmen, „dass der Staatsverwaltung ein solches Recht dann nicht zusteht, wenn der Betrieb der Kleinbahn durch eine autonome Körperschaft stattfindet";

9. es sei eine Bestimmung in das Gesetz aufzunehmen, durch welche normiert wird: Alle jene nach den bestehenden Gesetzen der Staatsverwaltung zustehenden Befugnisse öffentlich rechtlicher Natur, die nach Abschnitt B dieses Gesetzes der staatlichen Einflussnahme entzogen sind, werden der Competenz jener autonomen Körperschaft (Königreiche, Länder, Bezirke, Gemeinden) zugewiesen, in deren Gebiete sich die Bahn befindet. Durchzieht die Bahn mehrere Bezirke oder Gemeinden, so stehen diese Befugnisse dem Landesausschusse zu. Im Falle eine solche Bahn das Gemeindegebiet von Wien berührt, so stehen diese Befugnisse der Gemeinde Wien zu;

10. im Artikel XX möge die Bestimmung Aufnahme finden, dass auch den Kleinbahnen die im Artikel V d normierte Steuerbefreiung von 30 Jahren gewährt werde. Weiters möge eine dem Gesetze vom 11. Mai 1871, R.-G.-Bl. Nr. 39, und vom 30. März 1875, R.-G.-Bl. Nr. 42, analoge Bestimmung für sämmtliche Arten von Kleinbahnen ohne Beschränkung auf die Höhe des Fahrpreises festgesetzt werden;

11. im Artikel XXIII sei die weitere Beschränkung aufzunehmen, dass die Bestimmungen dieses Gesetzes nur dann auf bestehende Bahnen der im Artikel I und XVI dieses Gesetzes bezeichneten Art angewendet werden können, wenn jene autonomen Körperschaften, in deren Verwaltung sich die öffentlichen Straßen befinden, welche für die Anlage und den Betrieb der betreffenden Bahnen verwendet werden, ihre Zustimmung ertheilen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9265.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Görau Olson, Kaufmannes im IV. Bezirke, um Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung.

(Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Matzenauer übernimmt den Vorsitz.)

(8898.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über das Project der Ingenieure Nagl, Wolf & Hermanek, betreffend die Regulierung und Einwölbung des Wienflusses und beantragt, es seien die Professoren der technischen Hochschule J. E. Brick und Regierungsrath J. G. Ritt. v. Schoen, Civil-Ingenieur J. v. Podhagsky, der Ingenieur im hydrotechnischen Bureau des k. k. Handelsministeriums Josef Riedel und Ingenieur Ernst Gaertner zu ersuchen, ein Gutachten über das bezeichnete Project, und zwar insbesondere über nachfolgende Fragepunkte abzugeben:

a) in hydrotechnischer Beziehung, ob die Ausführung dieses Projectes in Hinsicht auf die bedeutende geschlossene, durch Curven laufende Hochwasserführung empfehlenswert erscheint;

b) in Beziehung auf die bekannten Fundierungsverhältnisse im Wienthale, ob in Rücksicht auf diese das Project mit Vortheil angewendet werden könnte;

c) in technischer Beziehung, hauptsächlich in Rücksicht auf die Art der Projectierung der flussseitigen Bahnmauer;

d) hinsichtlich eines Vergleiches mit der von Wayß & Comp. vorgelegten Monier-Construction, sowie der Cement-Eisenconstruction System Wünsch & Mellan.

St.-R. Müller beantragt folgenden Zusatz:

e) unter Bedachtnahme auf den Umstand, dass

1. die Einwölbung nicht sofort bei der ersten Anlage der Stützmauern und Fundamente erfolgt,

2. dass jedoch die Herstellung der Fundamente und Stützmauern in einer solchen Weise zu erfolgen habe, dass die Einwölbung später, zu beliebiger Zeit, vorgenommen werden kann.

Referent accommodiert sich diesem Gesetze.

Referenten-Antrag mit Zusatz Müller angenommen.

St.-R. Dr. Huber referiert über Neu- bezw. Ergänzungswahlen in den Armenrath des VII., VIII., X., II., XIII., XIV. IV., XV und III. Bezirkes und beantragt die Wahl der Nachbenannten, und zwar:

(9071.) für den VII. Bezirk:

Bader Karl, Beitl Franz, Berg Paul, Chiba Franz, Decker Alois, Dehm Wilhelm, Dobri Franz, Eschelbeck Matthias, Feller Johann, Frechinger Wilhelm, Formanek

Alois, Frieben Emanuel, Fuchs Franz, Fuchs Wilhelm, Gabriel Josef, Gerstner Theodor, Gromann Josef, Haertl Adalbert, Haibel Franz, Harder August, Herles Anton, Hermann Franz, Hinkelmann Johann, Hotzig Anton, Höller Karl, Hubmann Martin, Insam Rudolf, Jung Eduard, Kaindl Josef, Koller Anton, Königer Leopold, Kopfschlegel Johann, Kubik Josef, Lang Heinrich, Larsen Johann, Leimer Vincenz, Leischner Ferdinand, Lind Moriz, Mann Anton, Müller Karl, Müllner Stephan, Paschkes Heinrich, Payer Josef, Peitler Johann, Pichler Johann, Ratzel Philipp, Reidinger Franz, Reindl Christian, Richter Franz, Rint Josef, Schmiedl Anton, Singer Jakob, Strobel Matthäus, Stumpf Kilian, Tolde Franz, Weißmayer Leopold, Wurzer Alois, Wenzel Johann, Zottel Karl, Ritz Richard;

(9090.) für den VIII. Bezirk:

Aichmann Ludwig, Amon Johann, Bohmann Josef, Beck Julius, Bock Karl, Brenner Jakob, Brestak Michael, Bergauer August, Bergauer Johann, Brand Friedrich, Bidla Franz, Chmelas Anton, Christen Gottfried, Dreßler Josef, Falkensteiner Adolf, Pölzl Johann, Forster Franz, Glück Johann, Gretschy Anton, Köckeis Gottfried, Kaiser Karl, Kainz Vincenz, Kohl Ludwig, Klaar Ludwig, Kratschmer Johann, Kainz Friedrich, Kubicek Wenzel, Haidinger Johann, Hessel Ferdinand, Hinterleitner Julius, Hößlinger Max, Linsbauer Johann, Krobek Matthias, Neyner Anton, Nemeczek Anton, Nyolt Franz, Parth Christof, Payer Karl, Pistežek Franz, Pionicka Julius, Polaschek Franz, Reicher, Karl, Rieger Josef, Rudisch Karl, Schachleitner Franz, Schneider Karl, Sepolt Johann, Skorski Marzan v., Soukup Matthias, Standek Alois, Streitenfels Alfred, Skobik Charles, Steiger Karl, Schramm Karl, Stummer Ferdinand, Sturmb Hugo, Taudy Hermann, Tragseil Heinrich, Virökl Rudolf, Westenacher Vincenz, Wolf Johann, Wattawa Emanuel, Wittek E. v. Salzberg, Zeitler Ludwig, Antensteiner Franz, Wagner Dominik, Kainz Karl, Felsinger Franz;

(9217.) für den X. Bezirk:

Schmeikal Franz, Janisch Wenzel, Jeržabek Karl;

(9242.) für den II. Bezirk:

Sterber Jaroslav, Weiner Philipp, Sprinzl Karl, Seufert Eduard, Brandl Simon, Heilinger Franz, Schneider Rudolf, Schubert Karl, Schwendtner Josef, Hertl Johann, Holzer Josef, Lichem Eduard, Geiringer Karl, Zanetti Johann v., Pöchhacker Ignaz, Heraut Anton, Willner Alexander, Josal Anton, Zazworka Franz, Karolyi Adolf, Wieser Josef, Kwapil Karl, Glaser Karl, Schmidtmayer Franz, Woditzka Ferdinand, Koppensteiner Friedrich, Richter Josef, Schiller Josef, Derbeck Josef, Weiß Leopold, Düringer Anton, Meyer Heinrich, Kanlinger Leopold, Spira Leopold, Lang Karl, Pastrowich Peter, Tallowitz Gustav, Rix Anton, Buckel Heinrich, Medek Josef, Ottinger Anton, Reschneder Franz, Pollak Josef, Frankl Emanuel, Maier Josef, Freund Josef, Gabler Johann, Redl Josef, Wagner Albert, Donner Rudolf, Hartl Johann.

(9243.) für den XIII. Bezirk:

Schütz Leopold, Möhring Alexander, Ritt. v., Ristits Karl, Garsky Karl, Triulzi Ferdinand, Edl. v., Beck Johann, May Heinrich, Ordelt Ferdinand, Ergerth Wilhelm, Hentschel Karl, Koller Eduard, Klement Franz, Proft Anton, Maschek Wenzel, Petzrik Martin, Schulz Julius, Hofer Richard, Stumpf Hermann, Kaspar Richard, Huber Lorenz, Wüstinger Johann, Schwarzböck Karl, Lohsert Dominik, Exner Alexander, Strobl Anton, Pecher Johann, Meintz Eduard, Weilgony Johann, Wirth Johann, Hubik Anton, Neudorfer Leopold, Mohr Karl, Tögel Karl, Kirchmayer Johann, Waschaurek Josef, Heese Josef, Pokorny Josef;

(9277.) für den XIV. Bezirk:

Zierl Hans, Weiglmeyer Franz, Schobesberger Franz, Hartner Alois, Wissing Franz, Gärtner Georg, Mayer Eduard, Eder Georg, Reinhardt Adam, Alber Friedrich, Richter Lorenz, Rettinger Johann, Nocar Josef, Schrepfer Johann, Henisch Josef, Aust Karl, Tichy Peter, Friedl Albert, Bock Josef, Kerschbaum Josef, Thierschmidt Franz, Huber Josef, Heidl Rudolf, Madusch Ludwig, Weiß Moriz, Schulz Ludwig, Pradl Franz Höß Eduard, Haslinger Johann, Sales Max, Freud Friedrich, Diefenbach Josef, Hartl Alois, Kronfellner Johann, Smoradek Josef, Haldenwang Andreas, Traunfellner Karl, Severin Franz, Rößel Johann, Worf Josef, Konhäuser Josef, Hackl Georg, Hartmann Hermann, Bestenreiner Josef, Roth Anton;

(9279.) für den IV. Bezirk:

Böck Josef, Bozinski Ignaz, Brzezowsky Rudolf, Dötzl Johann, Dunicky Paul, Dr., Ritt. v., Gungl Heinrich, Gottschey Josef, Happel Josef, Heungel Johann, Hönigmann Ignaz, Holczabek Johann, Köck Karl, Mucha Anton, Neumayer Anton, Newes Leopold, Pächter Andreas, Piringer Matthias, Robert Ferdinand, Schebek Josef, Sestak Anton, Slanina Ludwig, Urban Franz, Walker Georg, Zandra Otto C.;

(9280.) für den XV. Bezirk:

Bertele Ludwig, Diestl Karl, Frank Heinrich, Fuczek Anton, Hofer Berthold, Hoßner Wenzel, Hügel Eduard, Križ Josef, Lang Rudolf, Litter Josef, Mader August, Mattis Josef, Dr., Metschl Franz, Morengl Anton, Nowak Ignaz, Offenhäuser Ferdinand, Rankl Leopold, Ratgeber Max, Reiter Johann, Richter Josef, Rischawy Franz, Sandmann Heinrich, Schmeiser Johann, Schrott Josef, Schwarz Alois, Sikora Johann, Strnad Franz, Tauber Josef, Vonklausner Johann, Wagner Josef, Wimmer Franz, Woytech Franz, Wondrasch Karl, Zelinka Johann;

(9303.) für den III. Bezirk:

Altmann Konrad, Aspöck Michael, Bauer Eduard, Baumann Josef, Beranek Stephan, Beyer Christian, Bohrn Hermann, Bagno Anton, Bübl Josef, Chaskalowiez Leon, Dampfhart Leopold, Dirmhirn Alois, Eppler Karl, Faber Karl, Fastenbauer Josef, Forsthuber Karl, Fogl Anton, Frey Robert, Gebauer Rudolf, Grünauer Ignaz, Hackl Friedrich, Hasieber Leopold, Hansch Rudolf, Heidinger Franz, Hochleitner Franz, Hornischer Josef, Hubert Georg, Hurich Johann, Hübner Johann, Jambor Wenzel, Kappert Johann, Kluß Franz, Kojetinsky Karl, Kolbe Eduard, Korcak Johann, Kristen Clemens, Neudek Heinrich, Neuhold Josef, Nowacek Anton, Petrag Franz, Pickl Josef, Posch Samuel,

Reiner Jakob, Rodt Johann, Rother Adalbert, Seemann Emanuel, Sruschka Rudolf, Seitenberg Franz, Selunka Leopold, Senf Johann, Schumann Friedrich, Schwarz Johann, Stahl Josef, Stahl Anton, Dr. Straßer Ludwig, Teppert Franz, Weiner Isidor, Wechsberg Leo, Wikolcil Adolf, Wolkenstein Karl, Wolf Johann, Wostry Laurenz, Watypka Josef, Zahrada Johann, Zilka Josef, Zivny Anton, Zwerina Alois,

zu Armenräthen zu bestätigen.

Derselbe referiert über Functionärs-Ergänzungswahlen im Armenrathe des II., XVIII. und XI. Bezirkes und beantragt die Wahl der Nachbenannten, und zwar:

(9218.) im II. Bezirke:

Lichtblau Ludwig zum Obmann-Stellvertreter, und

Benda Franz zum Schriftführer,

(9278.) im XVIII. Bezirke:

Schmidt Josef zum Obmann,

Holzer Rudolf zum Obmann-Stellvertreter, und

Jahn Josef zum Cassier,

(9385.) im XI. Bezirke:

Spießeke Julius zum Obmann-Stellvertreter

zu bestätigen.

(8458.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über den Magistratsbericht, betreffend die Frage der Berechtigung der Gemeinde Wien zur Einhebung der Schul- und Zinskreuzer von Staatsgebäuden und beantragt, den diesbezüglichen Act nunmehr dem Bürgermeister im Sinne des Stadtraths-Beschlusses vom 20. September 1894, Z. 9141, abzutreten. (Angenommen.)

(9272.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Wiener Volksbildungsvereines um unentgeltliche Beistellung der Beheizung und Beleuchtung für die Gemeindesäle des III., IX., X., XII. und XIV. Bezirkes und beantragt die Genehmigung dieses Ansuchens, insofern diese Räumlichkeiten dem obgenannten Vereine thatsächlich zum Zwecke der Abhaltung von volksthümlichen Vorträgen an Sonn- und Feiertag-Nachmittagen in der Zeit vom Anfang November 1894 bis Ende März 1895 an den betreffenden Bezirksvorstehern überlassen werden. (Angenommen.)

(8573.) **Derselbe** referiert über die Gewährung einer Remuneration für die mit der Führung der Ortsschulrathsgeschäfte im Schuljahre 1893/94 betraut gewesenen Beamten des I. und IV. Bezirkes und beantragt die Bewilligung je einer Remuneration von 60 fl., sohin eines Gesammtbetrages von 120 fl. (bedeckt). (Angenommen.)

(8914.) **Derselbe** referiert über den Bericht der Direction der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule, betreffend die Vertheilung der Lehrmitteldotation pro 1894/95 und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(8919.) **Derselbe** referiert über den Bericht der Direction des Communal-Gymnasiums im XIX. Bezirke, betreffend die Vertheilung der Lehrmitteldotation pro 1893/94, und beantragt, die Vertheilung der Lehrmitteldotation nachträglich zu genehmigen, das Ansuchen der Direction um Überlassung der von den Schülern eingezahlten Lehrmittelbeiträge per 792 fl. ab Schuljahr 1894/95 jedoch aus den vom Magistrate angeführten Gründen abzulehnen.

St.-R. Kreindl beantragt, dem letzteren Ansuchen Folge zu geben.

Antrag Kreindl abgelehnt.

Referenten-Antrag angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(9210.) **St.-R. Matthies** referiert über den Magistratsbericht, betreffend die Ausführung der Gartenanlage um den Engelbrunnen im IV. Bezirke und beantragt die genehmigende Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(9480.) **St.-R. v. Götz** referiert über die Herstellung von Klinkertrottoirs vor der Kirche und dem Pfarrhofe in der Linzerstraße früher Hütteldorfer Hauptstraße), XIII. Bezirk, und beantragt:

1. die Herstellung dieser Trottoirs mit dem Kostenerfordernisse von 1243 fl. 25 kr. zu genehmigen;

2. die hiezu erforderliche Klinkerpflasterherstellung der Firma C. Schlimp auf Grund ihres Offertes vom 27. November d. J. zu den Kostenanschlagspreisen zu übertragen, und

3. zur Bedeckung des auf der Ausgabs-Rubrik XXII 1 b nicht bedeckten Theiles des sub 1 genannten Erfordernisses einen Zuschusscredit von 776 fl. 87 kr. zu dieser Rubrik zu bewilligen.

(Angenommen; Punkt 3 an den Gemeinderath.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Commission für Verkehrsanlagen.

2. December 1894.

Gestern hat unter dem Vorsitze Sr. Excellenz des Herrn Handelsministers Grafen Wurmbrand eine Vollversammlung der Commission für Verkehrsanlagen stattgefunden. In derselben wurde dem vom Wiener Stadtbauamte ausgearbeiteten und vom Gemeinderathe genehmigten Projecte für die Theilstrecke „Schreiberbach—Postgasse" des Sammelcanales am rechten Donaucanalufer die Zustimmung ertheilt. Dasselbe wird nunmehr der k. k. Statthalterei behufs Vornahme der wasserrechtlichen Verhandlung vorgelegt werden.

Weiters wurde das Vergebungsoperat der k. k. Generaldirection der österr. Staatsbahnen für die über Anregung des technischen Ausschusses der Commission behufs Ermöglichung der Betheiligung kleinerer Unternehmer in vier Baulose getheilte Strecke: Hütteldorf—Hietzing der Wienthallinie der Stadtbahn genehmigt.

Andere Beschlüsse der Commission betrafen Grundeinlösungen für die Stadtbahn im Betrage von 290.000 fl., 81.500 fl., 70.000 fl., 44.000 fl. und 40.000 fl., die Anweisung eines neuen Aufstellungsplatzes für die Kapelle bei der ehemaligen Währingerlinie, sowie die Unterbringung der Sicherheitswache in den Bahnhöfen Heiligenstadt und Hütteldorf.

Die vom Handelsministerium widerruflich und gegen Übernahme der Verpflichtung zur eventuellen Abtretung des Grundes an die Commission genehmigten Bauführungen der Kaiser Ferdinands-Nordbahn im VI. Hofe ihres Wiener Kohlenbahnhofes neben dem für die Donaustadtlinie der Nordbahn reservierten Grundstreifen wurden zur Kenntnis genommen.

* * *

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Hernals.

November 1894.

Stand der Einlagen am 31. October 1894 . 5,339.342 fl. 54 kr.

Einlagen . . . . . 376.129 fl. 57 kr. von 1802 Parteien
Rückgezahlt . . . . . 313.911 „ 94 „ an 1291 „

Stand der Einlagen am 30. November 1894 5,401.560 fl. 17 kr.
Stand der Hypothekar-Darlehen . . . . . 3,737.081 „ 41 „

* * *

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Währing.

November 1894.

Einlagen . . . . . 351.155 fl. 91 kr. von 1563 Parteien
Rückgezahlt . . . . . 282.409 „ 42 „ an 1330 „

Das Gesammt-Interessenten-Guthaben beträgt mit 30. November 1894 . . . . . 6,375.249 fl. 82 kr.

* * *

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Döbling.

November 1894.

Eingelegt wurden von 462 Parteien .	70.925 fl. 84 kr.
Behoben wurden von 328 Parteien .	85.535 „ 52 „
Es ergibt sich daher ein Minus von .	14.609 fl. 68 kr.
Dieses abgerechnet vom Stande mit Ende October per	1,440.062 „ 82 „
gibt mit Ende November 1894 bei 3616 offenen Conti einen Einlagestand . . von	1,425.453 fl. 14 kr
Stand der Hypothekar-Darlehen . . .	847.287 fl. 30 kr.

* * *

Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Rudolfsheim.

November 1894.

Eingelegt 626.527 fl. 22 kr. von 2509 Parteien (auf Sparcassa-Bücheln).

Rückgezahlt 492.076 fl. — kr. an 1744 Parteien.

Stand vom 31. November 1894:

Gesammteinlagen auf 20.908 Conti . . . . . 11,473.466 fl. 76 kr.
Hypothekar-Darlehen . . . . . 8,611.871 „ 08 „

Schul-Angelegenheiten.

Bezirksschulrath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Sitzung vom 28. November 1894.

Ein Bericht über die Dienstesverhinderungen von Lehrpersonen an den öffentlichen Volksschulen in den Schuljahren 1892/93 und 1893/94 wird zur Kenntnis genommen und beschlossen, denselben auszugsweise in Druck legen zu lassen und behufs Erstattung eines Referates über die Dienstesverhinderungen im Schuljahre 1894/95 neue Tabellen an die Schulleitungen hinauszugeben, in welchen die wirklich versäumten Halbtage anzugeben sein werden.

In die I. (obere) Gehaltsclasse werden mit 1. Jänner 1895 101 Lehrpersonen eingereiht.

Approvisionierung.

Vorstenviehmarkt vom 4. und 6. December 1894.

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	3185 Stück
Fettschweine	7919 „
Summa .	11104 Stück

Angekauft wurden:

für Wien	8695 Stück
für das Land	1469 „
unverkauft blieben	940 „

2. Preisbewegung:

Jungschweine . von 34 bis 41 (—) kr.
Fettschweine . . „ 37 „ 40 (—) „
per Kg. Lebendgewicht.

* * *

Pferdemarkt vom 4. December 1894.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 547 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 75—600 fl. per Stück.
„ Schlachtpferde . . . . . 11— 50 „ „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

* * *

Stechviehmarkt vom 6. December 1894.

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 3255, Kälber lebend 56, Lämmer Waidner 543, Lämmer lebend —, Schafe Waidner 510, Schafe lebend 4749, Schweine Waidner 1619.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner	per Kg. von	30 (—)	bis	60 (62) kr.
Kälber lebend	„ „ „	30 (—)	„	64 (—) „
Schweine Waidner	„ „ „	37 (—)	„	52 (—) „
Schweine lebend junge . .	„ „ „	—	„	— „
Schweine lebend fette . . .	„ „ „	—	„	— „
Lämmer Waidner	„ Paar von	5 bis 12 fl.		
Lämmer lebend	„ „ „	— „	— „	
Schafe Waidner	„ Kg. von	24 (—)	bis	36 (—) kr.
Schafe lebend	„ „ „	—	„	30 „
Schafe lebend	„ Paar von	8 bis $23^1/_2$ fl.		

Der Geschäftsverkehr war lebhaft und sind die Preise aller Gattungen um 1 kr. per Kilo gestiegen.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 209 Kälber weniger zugeführt. Infolge des stärkeren Bedarfes anläßlich des Feiertages sind die Preise um 2 bis 4 kr. per Kilo gestiegen.

Auf dem Schafmarkte wurden um 162 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Bei ungünstigen Exportverhältnissen sind die Preise um $^1/_2$ bis 1 fl. per Paar gesunken.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 6. December 1894 109 Stück Mast-, 171 Stück Weide- und 340 Stück Beinlvieh aufgetrieben und zu den Preisen des Montagsmarktes abgegeben.

* * *

Bierpreise im Monate November 1894.

En gros.

Abzug, Wiener I.	10 bis 11½°	fl. 8.60	bis fl. 9.50
„ böhmisches, oberösterr. II. . .	9 „ 10°	„ 8.50	„ „ 8.75
Lager, Wiener	12 „ 13°	„ 13.—	„ „ 14.—
Märzen, Wiener (Export)	13 „ 14½°	„ 14.—	„ „ 15.—
Böhmisches nach Pilsner Art . . .	11 „ 12°	„ 15.—	„ „ 16.50
Pilsner	11 „ 12°	„ 17.—	„ „ 17.50
Bayrisches (importiert)	— „ —	„ —.—	„ „ —.—

Diese Preise verstehen sich franco Zustellung, incl. Verzehrungssteuer, netto Cassa, ohne jeden Sconto.)

En détail.

Abzug	12 bis 14 kr. per Liter	über die Gasse,
„	12 „ 16 „ „ „	im Locale,
Lager und Märzen	20 „ 30 „ „ „	über die Gasse,
„ „ „	26 „ 32 „ „ „	im Locale,
Böhmisches (Pilsner)	— „ — „ „ „	
Bayrisches (importiert)	— „ — „ „ „	

Flaschenbier-Preise.

Abzug in Flaschen zu ½ Liter	per Liter 11 bis 14 kr.
Lager „ „ „ „ „	„ „ 18 „ 24 „
Pilsner „ „ „ „ „	„ „ 24 „ 30 „

Approvisionierungs-Angelegenheiten.

Erleichterungen hinsichtlich der Zufuhr von Schweinen aus der königlichen Freistadt Raab (Györ) in Ungarn auf den Borstenviehmarkt in Wien.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat unterm 1. December 1894, Z. 94648, Nachstehendes kundgemacht:

Nachdem bei der auf Grund der h. o. Kundmachung vom 23. November d. J., Z. 92780, aus den dem königlichen Veterinäramte in Raab unterstehenden Szállásen der Stadt Raab auf die Contumazabtheilungen des Wiener Borstenviehmarktes zu St. Marx zugeführten Schweinen kein Fall von Maul- und Klauenseuche vorgekommen ist, und amtlichen Mittheilungen zufolge die fraglichen Szállásen überhaupt frei von der genannten Seuche sind, findet die k. k. Statthalterei in theilweiser Abänderung der mit der bezogenen Kundmachung getroffenen Anordnung, nach welcher die Zufuhr von Schweinen der angegebenen Provenienz nur auf die Contumazabtheilung des Wiener Borstenviehmarktes zu St. Marx für zulässig erklärt wurde, zu gestatten, dass Schweine aus den dem königlichen Veterinäramte in Raab unterstehenden Szállásen bis auf weiteres auf den freien Borstenviehmarktplatz zu St. Marx in Wien, jedoch nur behufs Schlachtung in den Schlachtstätten des Wiener Stadtgebietes unter der Bedingung zugeführt werden dürfen, dass sie in den fraglichen Szállásen zu Raab durch mindestens 14 Tage lang von seuchenbedenklichen Klauenthieren abgesondert gehalten wurden und unmittelbar vor ihrer Verladung von den Organen des königlichen Veterinäramtes untersucht und in Bezug auf Maul- und Klauenseuche unbedenklich befunden werden, welche Umstände auf den betreffenden Viehpässen ausdrücklich anzuführen sind.

Das Verbot der Zufuhr von Schweinen aus dem Comitate Raab und den dem genannten Veterinäramte nicht unterstehenden Szállásen im Stadtgebiete von Raab nach Niederösterreich bleibt bis auf weiteres noch in Wirksamkeit.

Übertretungen dieser Anordnung, welche sofort in Wirksamkeit tritt, werden nach dem Gesetze vom 24. Mai 1882 (R.-G.-Bl. Nr. 51), wobei auch die Vorschriften des § 46 Th. S.-Ges. und der dazu erflossenen Durchführungsvorschriften (R.-G.-Bl. Nr. 35 und 36 ex 1880) in Anwendung kommen, bestraft.

Städtisches Lagerhaus.

Vom 1. bis 30. November 1894.

Waren eingelagert . . . . . 180.216 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 163.194 „

Der Lagerstand betrug am 30. November 387.975 Meter-Centner im Assecuranzwerte von 3,350.970 fl. gegen 420.798 Meter-Centner im Werte von 3,822.510 fl. in der gleichen Zeit des Vorjahres; darunter waren:

82.638	Meter-Centner	Weizen	gegen	63.683
94.612	„	Roggen	„	83.396
81.387	„	Gerste	„	114.324
40.768	„	Hafer	„	63.829
2.627	„	Mais	„	21.713
33.918	„	Ölsaaten	„	15.447
18.630	„	Mehl und Kleie . .	„	13.901
1.860	„	Wein	„	4.818
813	„	Zucker	„	83 und
—	Hektoliter à 100%	Spiritus . . .	„	881 im Vorjahre

Die durchschnittliche Tagesbewegung während des Monates November bezifferte sich auf . . . . . 14.308 Meter-Centner; es wurden 9 Lagerscheine ausgegeben und bei — Lagerscheinen im Versicherungswerte von . . . . . —.— fl. — kr. eine Lombardierung von . . . . . —.— „ — „ in die Lagerbücher vorgemerkt.

Wasser-Angelegenheiten.

Bacteriologische Untersuchung des Hochquellenwassers.

Eine infolge Auftrages der h. k. k. n.-ö. Statthalterei vom 26. September 1894, Z. 69188, zwischen dem 19. October und 19. November 1894 durch den k. k. Universitätsprofessor Herrn Sanitätsrath Kratschmer vorgenommene bacteriologische Untersuchung des an Ausläufen im Gemeindegebiete von Wien entnommenen Hochquellenwassers hat laut des von diesem am 19. November 1894 abgegebenen Befundes folgende Resultate ergeben:

„Die Proben à 1 m³ und à 1 Tropfen wurden in Gelatinnährlösung theils in Petri'schen Schälchen, theils in Kowalski'schen Kölbchen ausgegossen, theils in größeren Mengen in Pepton-Bouillon eingetragen.

Die Gelatine-Plattenculturen konnten, da die Zahl der sich entwickelnden Keime überhaupt und insbesondere jene der die Gelatine verflüssigenden eine auffallend geringe war, fünf Tage im Wachsthum belassen werden.

Durchschnittlich ergab sich hiebei eine Zahl von 26 Keimen im Cubikcentimeter, davon drei verflüssigende. Die Keime bestanden durchaus aus harmlosen Wasserbacterien.

In der Pepton-Bouillonflüssigkeit wurden weder Fäulnis- noch Gährungserreger nachgewiesen.

Das Resultat der diesmaligen Untersuchung ist als ein auffallend günstiges zu bezeichnen.

Sanitäts-Angelegenheiten.

Besuch der städt. Volksbäder im November 1894.

			männliche Personen	weibliche Personen
II. Bez., Treustraße 60 (Eröffnet August 1892.)	— 2350,	davon	2029	321
III. Bez., Apostelgasse 18 (Eröffnet August 1891.)	— 3933,	„	3522	411
IV. Bez., Klagbaumgasse 4 (Eröffnet Juni 1893.)	— 2163,	„	1921	242
V. Bez., Einsiedlerplatz (Eröffnet August 1890.)	— 4625,	„	4160	465
VI. Bez., Eßterházygasse 2 (Eröffnet August 1892.)	— 3732,	„	3093	639
VII. Bez., Mondscheingasse 9 (Eröffnet December 1887.)	— 3541,	„	3064	477
VIII. Bez., Florianigasse 30 (Eröffnet August 1892)	— 4191,	„	3467	724
IX. Bez., Wiesengasse 17 (Eröffnet August 1892.)	— 2684,	„	2280	404
X. Bez., Erlachplatz (Eröffnet August 1890.)	— 4019,	„	3576	443

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 3. bis 6. December 1894:

Für Neubauten:

I. Bezirk: Haus, Kärnthnerstraße 20, von der Wiener Baugesellschaft (8828).

Für Zubauten:

IV. Bezirk: Fabrikstract, Starhemberggasse 31, von Nikolaus Mundt, Weyringergasse 33, Bauführer Frauenfeld & Berghof (8818).

X. Bezirk: Schupfen, Davidgasse 43, von Josef und Karoline Görlich, Bauführer W. Stadler (40984).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Jasomirgottstraße 2/4, von Ernst Prillinger, Bauführer Karl Semeleder (8787).

„ „ Walfischgasse 15, von Anton Ypser, Maurermeister, Bauführer derselbe (8811).

II. Bezirk: Nordwestbahnstraße 30, von Ida Kiowsky, Bauführer ? (8789).

„ „ Franzensbrückenstraße 8, von Moriz Hutterer, VIII., Lerchenfelderstraße 8, Bauführer N. Käsemacher (8839).

V. Bezirk: Reinprechtsdorferstraße 63, von Emanuel Bruscha, Hundsthurmerstraße 103/105, Bauführer A. Langer (8790).

„ „ Castelligasse 19, von Marie Ettenfellner, Bauführer Johann Neuwirth (8835).

VI. Bezirk: Mollardgasse 84, von W. Herglotz, Bauführer Chr. Gatty (8775).

„ „ Stumpergasse 11, von Ferd. Schindler, Baumeister, Bauführer derselbe (8833).

XIII. Bezirk: Hietzing, C.-Nr. 540, Einl.-Z. 837, Reinlgasse 63, von Regina Wiener, Bauführer Silberbauer (33750).

XV. Bezirk: Fünfhaus, Goldschlagstraße 11, von Josef Kittinger, Hausbesitzer, Zinkgasse 11, Bauführer F. Dehm & F. Olbricht, IX., Währingerstraße 9 (28638).

XVII. Bezirk: Hernals, Schmerlinggasse 34, von Johann Scheidl, ebenda, Bauführer Josef Grünbeck (39547).

Für diverse (geringere) Bauten:

I. Bezirk: Abort, Wipplingerstraße 7, von der Wiener Baugesellschaft und Ed. v. Fuchs (8795).

V. Bezirk: Trockenofen-Aufstellung, Griesgasse 14, von Mauch & Buchwald, Bauführer P. Witzmann (8771).

„ „ Rauchfang, Siebenbrunnengasse 18, von Jakob Vogelhut, Bauführer Ed. Schätz (8803).

VII. Bezirk: Backofen, Burggasse 40, von Dr. Ignaz Neumann noe. Anton Keller, Bauführer Leop. Witzmann (8784.)

XIII. Bezirk: Garderobe-Herstellung, Josefstädterstraße 26 a, von den Graf Degenfeld'schen Erben, Bauführer Joh. Österreicher (8829).

XIX. Bezirk: Heumagazin, Döbling, Billrothgasse 41, von Marie Schreiber, ebenda, Bauführer Victor Fiala (21753).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

IV. Bezirk: Schleifmühlgasse, Grundb.-Einl. 725 bis 727 und 1095, von Heinrich Fischer durch Dr. Franz Fürst (8837).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

III. Bezirk: Schlachthausgasse und Baumgasse, Parc. 1457/2, 1457/3, 1457/1, 1456/2, von Ad. Jg. Mautner & Sohn, St. Marx (8836).

V. Bezirk: Hundsthurmerstraße 46, von Friedr. W. Gielow, VI., Stumpergasse 37 (8808).

XVIII. Bezirk: Haus, Gersthof, Einl.-Z. 52 und 54, von Dr. David Herzl, I. Rothenthurmstraße 35 (36752).

Gewerbeanmeldungen vom 29. November 1894.

(Fortsetzung.)

Enser Josef — Gastwirt — VIII., Laudongasse 6.

Heer Therese — Gastwirtin — III., Sechskrügelgasse 2.

Stanitz Michael — Gastwirt — VIII., Auerspergstraße 11.

Wittauschek Josef — Geflügelhandel — XVI., Neulerchenfeld, Markt in der Brunnengasse.

Gans Siegmund, Deutsch Emerich — Gemischtwarenhandel — I., Rothgasse 10.

Rosenthal Leopold — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld. Hauptstraße 53.

Wilheim Gabriel — Glaser — XVI., Ottakring, Hauptstraße 117.

Mayrhofer Francisca — Hallentrödlergewerbe — IX., Wiener Trödlerhalle, Zelle 162.

Medak Moriz — Herausgabe der periodischen Druckschrift: „Das Ei" — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 6.

Töpfl Barbara — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XII., Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 45.

Lonz Michael — Kaffeesieder — I., Fleischmarkt 22.

Retzer Josef — Kupferschmied — XII., Unter-Meidling, Miesbachg. 52.

Binder Johann — Mehl- und Hülsenfrüchte-Verschleiß — XII., Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 129..

Graus Heinrich — Milchmeier — VIII., Strozzigasse 10.

Legat Georg — Photograph — III., Ungargasse 27.

Müller Johann — Verkauf von Baumwollstoffen, Baumwollkleidern fertiger Wäsche — XI., Simmering, Geiselbergstraße 424.

Beidel Eduard — Verkauf von Fischen — I., Am Fischmarkt.

Hofbauer Marie — Verkauf von Schulbüchern, Kalendern, Gebetbüchern und Heiligenbildern — XVI., Neulerchenfeld, Neumayrgasse 40.

Junghans Emil Friedrich, Junghans Friedrich Richard — Verschleiß von Artikeln für Photographen mit Ausschluss von Giftstoffen — I., Weihburggasse 18.

Rybniček Marie — Victualienhandel — XV., Fünfhaus, Karolineng. 18.

Latzelsberger Franz — Victualien-Verschleiß — XIX., Sievering, Sieveringerstraße 223.

Goßler Marie — Wäscherin — XII., Unter-Meidling, Mandlgasse 18.

Uhl Dominik — Wein-Verschleiß in handelsüblich verschlossenen Gefäßen XIX., Döbling, Probusgasse 19.

Trojan Elisabeth — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — X., Arthaberplatz 3.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 30. November 1894.

Obermayer Johann — Annoncenvermittlung — II., Wallensteinstr. 68.
Joachim Hugo — Bandmacher — XV., Fünfhaus, Pelzgasse 656.
Fischer Jakob — Besuch der Productenbörse — II., Rueppgasse 7.
Rath Severin — Brantweinbrennerei — XIX., Heiligenstadt, Sieveringerstraße 237.
Dvorak Karl — Buchbinder — II., Webergasse 21.
Weißer Adelheid — Canditen-Verschleiß — IX., Nussdorferstraße 21.
Sievert Eduard — Drechsler — VI., Bürgerspitalgasse 10.
Steininger Engelbert — Fiaker — IV., bei der Paulanerkirche.
Eckel Wilhelm — Friseur — VIII., Albertgasse 14.
Paßmann Johann — Friseur — V., Wolfganggasse 29.
Kaltenböck Ferdinand — Gastwirt — II., Große Sperlgasse 41.
Schirmer Franz — Gastwirt — IV., Rubensgasse 11.
Voglmüller Karl — Gastwirt — IV., Margarethenstraße 24.
Dostalek Franz — Gebäck-Austräger — XV., Fünfhaus, Zinkgasse 18.
Flügel Karl — Gebäck-Austräger — XIII., Penzing, Hetzendorfer Hauptstraße 6.
Gärtner David — Gebäck-Austräger — XIII., Penzing, Poststraße 31.
Jahudka Johann — Gebäck-Austräger — XIV., Rudolfsheim, Pereiragasse 6.
Kovarik Franz — Gebäck-Austräger — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 14.
Lustig Simon — Gebäck-Austräger — XIV., Rudolfsheim, Pereirag. 6.
Neumayer Johann — Gebäck-Austräger — XV., Fünfhaus, Würffelgasse 4.
Baß Josefine — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Columbusgasse 38.
Eichinger Julius — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Hetzendorf, Hauptstraße 25.
Horegssi Ernst — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Laxenburgerstr. 46.
Stolz Juliana — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Belvederegasse 22.
Willner Meyer — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Schreigasse 5.
Kaufmann Salomon — Geschäftsbesorgung gegen Provision — I., Eßlinggasse 18.
Handgriff Jakob — Handel mit alten Hüten — XVII., Hernals, Lessinggasse 6.
Winkelmann Karl — Hausadministration — I., Am Peter 10.
Berger Leopold — Herausgabe der Druckschrift „Österr.-ungar. Mercur" — I., Graben 12.
Jakobsen Heinrich — Herausgabe der Druckschrift „Blätter für Kunstgewerbe" — II., Taborstraße 52.
Jakobsen Heinrich — Herausgabe der Druckschrift „Der Figaro" — II., Taborstraße 52.
Drastal Johann — Holz- und Kohlen-Verschleiß — X., Buchengasse 102.
Schreckinger Josef — Holz- und Kohlen-Kleinhandel — II., Hannovergasse 3.
Simandl Josef — Huf- und Wagenschmied — II., Krieau 64.
Müller Franz — Kaffeesieder — IV., Wiednergürtel 20.
Siller Francisca — Kaffeesiedergewerbe — VIII., Georgsgasse 1.
Ingrisch Alois — Kleidermacher — IX., Berggasse 37.
Reiß recte Ahl Majer — Kleidermacher — II., Glockengasse 6.
Itzig Liebermann — Kleinfuhrwerk — II., Wallensteinstraße 58.
Dienstl Johann — Küchengärtner — II., Brigittenauerlände 220.
Schreyer Isidor — Metallwaren-Erzeugung im Fabriksbetriebe — IV., Weyringergasse 31.
Thalhammer Ferdinand — Optiker — XVII., Hernals, Stiftgasse 4.
Kramer Adelheid — Pfaidlerin — XVII., Hernals, Thelemanng. 4.
Wanbacher Gottlieb — Pferdefleisch- und Pferdefleischselchwaren-Verschleiß — II., Karajangasse 6.
Elis Wilhelm — Photograph — II., Praterstraße 76.
Weiner Jakob — Photograph — II., Kluckygasse 3.
Schnell Josef — Provisionsagentie — IV., Kleine Neugasse 10.
Melkus Franz — Ratten- und Mäusevertilgung — X., Buchengasse 86.
Willner Hermann — Reclamartikel-Verschleiß — II., Jägerstraße 10.
Haschek Ludwig — Schlosser — IX., Porzellangasse 22.
Nowotny Johann — Schuhmacher — II., Taborstraße 43.
Wastl Anton — Schuhmacher — IV., Schleifmühlgasse 12.
Bischitzky Emil — Schul-, Gebetbücher- und Kalender-Verkauf — I., Salzthorgasse 1.
Schwabe Antonie — Schul-, Gebetbücher- und Kalender-Verschleiß — IX., Sechsschimmelgasse 16.
Bischoff Anna — Selchwaren-Verschleiß — II., Wallensteinstraße 37.
Frank Josef — Taschner — II., Herminengasse 13.
Korp Cäcilie — Verschleiß von Fischen und Krebsen — II., Karmelitermarkt.
Haller Marie Theresia — Zeitungs-Verschleiß — IV., Starhembergg. 27.
Fiala Anna — Zimmermannsgewerbe — XII., Meidling, Meidlinger Hauptstraße 68.
Winkler Alois — Zimmerputzer — VIII., Langegasse 28.
Bierwipfel Cäcilie — Zuckerwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Uniongasse 34.
Groß Josefa — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — II., Dresdnerstr. 134.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 1. December 1894.

Wrzan Johann — Agentur — XVI., Neulerchenfeld, Burggasse 6.
Bangert Georg — Bäcker — V., Ziegelofengasse 21.
Weißglaß Rudolfine — Brantwein-Kleinverschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Liebhartsgasse 40.
Odložil — Christbaumhandel — III., Augustinermarkt.
Hillmann Samuel — Commissions-Verschleiß von Leinen- und Baumwollwaren — II., Taborstraße 32.
Peters Adolf — Drechsler — XVI., Neulerchenfeld, Fröbelgasse 35.
Lichtblau Heinrich — Fabriksmäßige Erzeugung von Massapfeifen — V., Hundsthurmerstraße 46.
Geiringer Leopold, Söldner Josef, Granichstädten Albert — Fettschmelzerei — XV., Fünfhaus, Märzstraße 28.
Egger Karl — Gastwirt — XVII., Hernals, Hauptstraße 49.
Pudik Robert — Gastwirt — XVI., Ottakring, Wilhelminenstraße 45.
Szoboslay Franz — Gasthauspächter — V., Kohlgasse 3.
Schuldesfeld Marie — Gebäck- und Brot-Verschleiß — XVI., Ottakring, Yppenplatz.
Binder Florian — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Siebenbrunneng. 23.
Bleil Emil Peter — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Wittelsbachstr. 1.
Ewal Anton — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Obere Weißgärberstr. 7.
Ruß Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Mohsgasse 23.
Bauer Emil — Gewerbsmäßige Ertheilung von technischen Rathschlägen für die Spiritus- und chemische Industrie und Vornahme von Revisionen in den diesbezüglichen Betriebsstätten behufs Auffindung von betriebstechnischen Fehlern und Verbesserung bestehender Methoden — IX., Michelbeuerngasse 4.
Mikura Anton Ignaz — Herausgabe der Druckschrift „Erster österr. Gerichtsbote und Gemeindezeitung" — XVII., Hernals, Ottakringerstraße 62.
Reischer Mark — Herausgabe der periodischen Druckschrift: „Reischers illustrierte Rundschau" — IX., Harmoniegasse 1.
Winkelbauer Anton — Holz- und Kohlen-Kleinhandel — XVI., Neulerchenfeld, Hippgasse 6.
Mauritz Ludwig — Kleidermacher — XVI., Neulerchenfeld, Lerchenfeldergürtel 5.
Schlager Franz — Kleinfuhrwerk — XVI., Ottakring, Hubergasse 10.
Naßler Hedwig — Milch- und Gebäck-Verschleiß — V., Mauthhausg. 4.
Fuchs Marie — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — XVIII., Währing, Lacknergasse 61.
Hoch Leopoldine — Papier-, Papierwaren-, Schreibrequisiten- und Kurzwaren-Verschleiß — I., Werderthorgasse 4.
Zissernig Emma — Papier- und Kurzwaren-Verschleiß — XVIII., Gersthof, Alseggerstraße 21.
Gratzl Leopoldine — Pferdefleisch- und Selchwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Hauslabgasse 5 a.
Scheidl Josef — Sandgewinnung — XVIII., Währing, Gersthoferstr. 74.
Melich Johann — Schlosser — XVIII., Pötzleinsdorf, Hauptstraße 54.
Blaha Wenzel — Schuhmacher — II., Miesbachgasse 1.
Bltvsky Regine — Schuhwichse-Erzeugung — XVI., Ottakring, Panikengasse 16.
Hillebrandt Rosalie — Selchwaren-Verschleiß — III., Hohlweggasse 13.
Messengruber Gisela — Selchwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Schopenhauerstraße 15.
Hackstock Matthias — Spirituosen-Verschleiß — XVI., Ottakring, Wurlitzergasse 37.
Kreil Anna — Spirituosen-Verschleiß — XVI., Ottakring, Wilhelminenstraße 94.
Pieler Anna — Übernahme von Gegenständen zum Putzen und Färben — XVI., Neulerchenfeld, Peyerlgasse 2.
Teuber Johann August Wendelin — Victualien-Verschleiß — X., Himbergerstraße 92.
Hirschmann Barbara — Wäscheputzerei — XVI., Ottakring, Grüllemayergasse 18.
Mayer Anna — Wildbret- und Geflügelhandel — X., Eugenplatz-Markt.
Polz Wendelin — Zeitungs-Verschleiß — V., Hundsthurmerstraße 59.
Schwabe Paul — Zeitungs-Verschleiß — IX., Sechsschimmelgasse 16.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 3. December 1894.

Soucha Wenzel — Brantweinschank — XVII., Hernals, Hauptstraße 21.
Wikl Karl — Einspännergewerbe — VIII., Auerspergstraße.
Michna Rosalia — Fransenknüpferin — VI., Millergasse 15.
Kappler Christine — Gast- und Schankgewerbe — XII., Unter-Meidling, Bahnstraße 11.
Baumann Josef — Gastwirt — XVII., Hernals, Josefigasse 56.
Schmidt Franz — Gebäck- und Wurstwaren-Hausierhandel — II., Pasettigasse 25.
Friedmann Flora — Gebetbücher- und Kalender-Verkauf — II., Praterstraße 26.
Decker Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Schulerstraße 7.
Feßner Helene — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Pazmanitengasse 10.
Meister Gustav — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Vereinsgasse 2.
Zlesak Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße 68.

Rosenzweig Isaak Marcus — Geschäftsbesorgung gegen Provision — II., Leopoldsgasse 26.
Mantler Karoline — Haferhandel — VI., Gumpendorferstraße 63 c.
Goldhammer Leopold, Dr — Herausgabe der periodischen Druckschrift: „Reichsbote", Zeitschrift für sociale, wissenschaftliche und Culturinteressen des Judenthums — II., Scholzgasse 7.
Feuchtinger Amalie — Holz- und Kohlen-Kleinhandel — II., Rembrandtstraße 22.
Pschick Josef — Holz- und Kohlen-Kleinhandel — II., Streffleurgasse 6.
Boboril Anton — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XII., Rudolfsheim, Rudolfsgasse 54 a.
Fried Samuel — Kaffeesieder — II., Franzensbrückenstraße 24.
Herz Josef — Kaffeeschank — VI., Brückengasse 14.
John Matthias — Kaffeeschank — II., Taborstraße 78.
Bichl Johanna — Kleidermacherin — VI., Gumpendorferstraße 143.
König Anton — Kleidermacher — I., Ballgasse 6.
Ebner Marie — Kleinfuhrwerk — II., Nordbahnhof.
Bacher David Eduard, Frankel Karl — mechanische Weberei — XII., Unter-Meidling, Bindergasse 1/3.
Lautner Theresia — Milchmeiergewerbe — XIV., Rudolfsheim, Marktg. 7.
Gamsjäger Anna — Milch-, Gebäck- und Canditen-Verschleiß — XVII., Hernals, Leopoldigasse 25.
Birner Wilhelmine — Pfaidlerin — II., Wallensteinstraße 56.
Hladil Franz — Pfaidler — V., Wimmergasse 36.
Toifl Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Simmeringerstr. 182.
Glaser Ferdinand — Pretiosenhandel — X., Quellengasse 57.
Kutschera Josefa — Stadtlohnfuhrwerk — XVIII., Währing, Gersthoferstraße 95.
Wienerl Heinrich — Tapezierer — VI., Magdalenenstraße 71.
Wetkicěk Johann — Tischler — VI., Hofmühlgasse 21.
Hofer Marie — Übernahme von Wäsche und Kleidern zur chemischen Reinigung und Färbung — VI., Gumpendorferstraße 8.
Weßner Marie — Victualienhandel — II., Karmelitermarkt.
Fleischmann Josefa — Victualien-Verschleiß — X., Eugenplatz.
Bacher David Eduard, Frankel Karl — Warendruckerei — XII., Unter-Meidling, Bindergasse 1/3.
Schwaiger Franz — Weinschank — XVII., Hernals, Kirchengasse 24.
Eß Aloisia — Zeitungs-Verschleiß — VI., Brückengasse 10.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 4. December 1894.

Gerhausen Gustav, v. — Agentie — XVIII., Währing, Annagasse 3.
Deimel Siegmund — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Dubsky Seligmann — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Jolbs Clemens — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Commanditgesellschaft „Rollinger & Moeßmer", Buchdruckerei — XII., Meidling, Meidlinger Hauptstraße 36.
Lotz Friedrich — Galanteriewaren-Verschleiß — VI., Mariahilferstraße 29.
Summer Johann — Gast- und Schankgewerbe — XVIII., Währing, Gürtelstraße 39.
Fütterer Wolfgang — Gastwirt — XIII., Hietzing, Lainzerstraße 1.
Maroßler Rudolf — Gemischtwaren-Verschleiß — XIII., Penzing, Nisselgasse 11.
Bleiner Anton — Geschäftsbesorgung — VI., Gumpendorferstraße 131.
Groyer Heinrich — Gold- und Silberdrahtzieher — XVI., Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 7—9.
Pollak Heinrich — Hadernhandel — III., Erdbergerlände.
Kampf Magdalena — Haltung des Billardspieles — X., Simmeringerstraße 180.
Wayer Josef — Kaffeesieder — VI., Gumpendorferstraße 24.
Hoffmann Aloisia — Kleidermacherin — XII., Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 104.
Jokits Rosa — Kleidermacherin — XVI., Neulerchenfeld, Gaullachergasse 47.
Zivs Rosalie — Maschinstrickerei — XVI., Ottakring, Schulgasse 3.
Kraus Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VI., Strohmeiergasse 1.
Schwarz Josefa — Milch- und Gebäck-Verschleiß — V., Reinprechtsdorferstraße 47.
Sporer Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Robert Hamerlinggasse 24.
Schaidik Elisabeth — Obst- und Grünwarenhandel — XVI., Ottakring, Elisabethgasse 6.
Menzel Clementine — Personalapothekergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 4.
Hardt Adele — Pfaidlerin — V. Rampersdorfgasse 25.
Jelinek Josefine — Pfeifenbeschlägergewerbe — XIII., Penzing, Hustergasse 9.
Csallközi Heinrich — Provisionsagentie für die I. Militärdienst-Versicherungsanstalt — V., Grüngasse 15.
Blatt Wolf — Sammeln von Pränumeranten — XVI., Ottakring, Reinhartsgasse 10 a.
Sgalitzer Ignaz — Sammeln von Pränumeranten auf Druckwerke — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse 10.
Buczkowski Josef — Schuhwichs- und Lederfalben-Erzeugung — VI., Mariahilferstraße 115.
Heizmann Josef — Tischler — XVI., Ottakring, Degengasse 17.
Kleppig Engelbert — Uhrmacher — XVI., Neulerchenfeld, Lerchenfeldergürtel 39.
Mautner Malvine — Verschleiß von Seefischen — I., Detail-Markthalle.
Amler Josef — Victualienhandel — X., Eugenplatz.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 5. December 1894.

Roth Richard — Annoncenvermittlung — III., Keinergasse 20.
Rottenburger Johann — Christbaum-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Markt.
Löw Karl — Einspänner — III., Hauptstraße 116.
Nowak Marie — Einspännergewerbe — I., Stadiongasse.
Haßmann Anna — Feinputzerei — V., Wehrgasse 14.
Feintuch Isaak Leib — Photograph — II., Kaiser Josefsstraße 36.
Graßl Anna — Gast- und Schankgewerbe — X., Triesterstraße 19.
Ditz Leopold — Gemischtwarenhandel — X., Südbahnviaduct.
Damianitsch Aloisia — Gemischtwaren-Verschleiß — VIII., Josefstädterstraße 42.
Hirsch Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Spittelauerlände 3b.
Pleßney Theresia — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Nussdorferstr. 5.
Zehngut Jonas — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Wallensteinstr. 38.
Cerf Julius Simon — Graveur — IX., Eisengasse 14.
Breier Hugo — Handelsagentie — I., Gonzagagasse 14.
Münk Leopold — Handelsagentie — VIII., Josefstädterstraße 3.
Mundstein Jakob — Herausgabe der Druckschrift „Internationale Volkspost" — IX., Rossauergasse 5.
Schornstein Richard — Herausgabe der Druckschrift „Wiener Börsencorrespondenz", jetzt genannt „Tendenzbericht der Wiener Börsencorrespondenz" IX., Bauernfeldplatz 4.
Steinböck Franz — Herausgabe der Druckschrift „Die Bürgerwehr des XVIII. Bezirkes" — XVIII., Währing, Hauptstraße 36.
Harnisch Josef — Kaffeeschank — XVIII., Währing, Kreutzgasse 51.
Futschek Marie — Kleidermacherin — IX., Prechtlgasse 3.
Gelb Rosalie — Kleidermacherin — IX., Pramergasse 12.
Picha Wenzel — Kleidermacher — XVIII., Währing, Lacknergasse 88.
Rohrbach Adolfine — Kleidermacherin — XIV., Rudolfsh., Schmelzg. 5.
Castagna Ludwig — Mechaniker — IX., Schwarzspanierstraße 17.
Zeibig Anna Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VIII., Lerchenfelderstraße 72.
Seidenhofer Marie — Pfaidlerin — XVII., Hernals, Weinhauserstr. 20.
Maltes Matthias — Pferdefleisch-Verschleiß — II., Am Tabor 30.
Heller Emilie — Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — II., Nordwestbahnstraße 17.
Göller Anton — Privilegiumsausübung — VIII., Florianigasse 32.
Hoffmann Karl — Schlosser — III., Lorbeergasse 8.
Nowotny Josef — Schlosser — XVIII., Währing, Paulinengasse 7.
Hybl Petronella — Schuhmacher — II., Czerningasse 13.
Opletal Christian — Schuhmacher — XIV., Rudolfsheim, Rauchfangkehrergasse 3.
Hackl Barbara — Spielwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Märzstraße 44.
Ostermann Moses — Stampfpapierhandel — XVII., Hernals, Ottakringerstraße 72.
Lanquer Josef — Tischler — II., Tandelmarktgasse 3.
Ridel Matthias — Tischler — XIV., Rudolfsheim, Hauptstraße 87.
Musil Mathilde — Trödlerin — IX., Wiener Trödlerhalle.
Florl Katharina — Victualienhandel — II., Volkertplatz.
Dobsa Josef — Victualien-Verschleiß — VIII., Lerchenfelderstraße 76.
Karlowatz Paul — Wildbret- und Geflügel-Verkauf — XVIII., Währing, Kirchengasse, Markt.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 6. December 1894.

Böhm Emerich — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Hilferding Emil — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Kohnberger Salomon — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Künzler Siegmund — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Stiefmayer Marie — Christbaum-Verschleiß — X., Göthegasse 13.
Holiman Sophie — Gast- und Schankgewerbe — XII., Hetzendorf, Laxenburgerstraße 223.
Hochleitner Rosine — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Große Neugasse 17.
Schiker Marie Cäcilie — Gemischtwaren-Verschleiß — XVIII., Währing, Döblingerstraße 1.
Weingartner Matthäus — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Adamsgasse 12.
Maaß Emil Waldemar — Handelsagentie — I., Walfischgasse 10.
Kummer Hermine — Kleidermacherin — XVI., Ottakring, Herbststraße 17.

Schmidek Marie — Kleidermacherin — IV., Pressgasse 31.
Zidek Wilhelm — Lederzurichter — XII., Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 116.
Kmenta Eleonore — Marktfierantie — III., Adamsgasse 17.
Paukner Rosina — Milch-Verschleiß — V., Matzleinsdorferstraße 52.
Hechtl Anton — Musiker — XVII., Hernals, Annagasse 17.
Kindl Ferdinand — Schuhmacher — XIII., Ober-St. Veit, Einsiedlergasse 6.
Kunz Marie — Schuhmachergewerbe — IV., Hauptstraße 60 b.
Röhrig Johann — Schuhmacher — IV., Karolinengasse 18.
Schön Moriz — Schuhmacher — I., Schultergasse 4.
Schwarzbach Theodor — Schuhmacher — XVI., Neulerchenfeld, Lerchenfeldergürtel 25.
Eller Therese — Spirituosen-Verschleiß — XII., Meidling, Bahnstr. 6.
Cerny Johann — Tischler — X., Siccardsburggasse 11.
Prantl Anton — Tischler — XIV., Rudolfsheim, Pereiragasse 9 a.
Wild Anna — Tischlergewerbe — V., Oppelgasse 3.
Lichtenberg Franz — Uhrmacher — IV., Favoritenstraße 52.
Galenda Francisca — Victualienhandel — III., Blüthengasse 3.
Bauer Cäcilie — Victualien-Verschleiß — II., Treustraße 21.

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:
Sitzungen des Gemeinderathes 2549

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 4. December 1894.
Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Dank der Familie Felder für die Theilnahme der Gemeinde anlässlich des Hinscheidens ihres Oberhauptes 2549
2. Spende des Dr. Johann Frank 2549
3. Spende des F. Ritter v. Staudenheim für die städtischen Sammlungen 2549
4. Bekanntgabe vorzunehmender Neuwahlen in den Ausschuss der Kaiser Franz Josef-Stiftung 2549
Einlauf:
5. Petition von Bewohnern von Penzing wegen Regulierung der Hauptstraße daselbst bei den Häusern 55 und 57 2549
Interpellationen:
6. Gem.-Rath Wimberger, betreffend den Schadenersatz für Finnenschäden 2550
7. Derselbe, betreffend die Fortführung der Westbahnstraße über den Urban Loritzplatz 2550
Anträge:
8. Gem.-Rath Jedlička, betreffend die Einleitung von Unterhandlungen wegen Benützung eines Theiles des fürstlich Czartoryski'schen Parkes als öffentliche Gartenanlage 2550
9. Gem.-Rath Maresch, betreffend die Durchführung der Römergasse in die Ottakringerstraße und die Verlängerung der Seitenberg- und Lienfeldergasse im XVI. Bezirke 2551
10. Gem.-Rath Kreindl, betreffend die Verbreiterung der Hohewartegasse vor der Andrassy'schen Realität im XIX. Bezirke 2551
11. Gem.-Rath v. Götz, betreffend die Bewilligung zur Einleitung des Hochquellenwassers in die Häuser von Hütteldorf 2551
Referate:
12. Gem.-Rath Dr. v. Billing, betreffend die Subventionierung des communalen Kindergartens im XII. Bezirke, Gaudenzdorf, Schönbrunnerstraße 37, für Weihnachtsbescherung der Zöglinge 2551
13. Derselbe, betreffend die Subventionierung des St. Josef-Kinderasyles in Breitensee 2551
14. Gem.-Rath Wurm, betreffend die Bestimmung der Verbauungsweise für einen Theil der Alseggerstraße im XVIII. Bezirke . 2551
15. Derselbe, betreffend die Abänderung der Baulinie für die Verlängerung der Mittelgasse im VI. Bezirke bis zur Gürtelstraße 2552
16. Gem.-Rath Boschan, betreffend die Anschaffung von Amtsmöbelstücke für 20 Buchhaltungspraktikanten und 5 Beleuchtungsrevisoren (Zuschusscredit) 2553
17. Derselbe, betreffend die Bewilligung eines Zuschusscredites zum Reservefond 2554
18. Gem.-Rath Witzelsberger, betreffend die Bewilligung einer Remuneration für die Abhaltung des Gottesdienstes in der Kapelle des Kindergartengebäudes im XV. Bezirke, Beingasse . 2555
19. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Kirchenmusikvereines zur heil. Maria vom Siege in Fünfhaus 2556
20. Derselbe, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr Speising 2556
21. Derselbe, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr Ober-Sievering 2556
22. Derselbe, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr Kaiser-Ebersdorf 2556
23. Derselbe, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr Dornbach 2556
24. Derselbe, betreffend die Subventionierung der freiwilligen Feuerwehr Breitensee 2556
25. Gem.-Rath Schlechter, betreffend die Einleitung des Hochquellenwassers in die im XII. Bezirke gelegenen städt. Zinshäuser (Zuschusscredit) 2556
26. Derselbe, betreffend die Einleitung des Hochquellenwassers in das städt. Haus XIII., Mayerhofgasse 8 (Zuschusscredit) . . . 2557
27. Derselbe, betreffend die Subventionierung des I. Mariahilfer Kindergartenvereines 2557
28. Derselbe, betreffend die Subventionierung des I. Wiener Volksbildungsvereines im V. Bezirke 2557
29. Derselbe, betreffend die Entlohnung der Aufseher für die Controle der nächtlichen Straßensäuberung im I. Bezirke bei der Kehrmaschinenarbeit 2557
30. Vice-Bürgermeister Matzenauer, betreffend die Subventionierung des Wiener Thierschutzvereines für das Abtransportieren verunglückter Pferde 2557
31. Gem.-Rath Dr. Vogler, betreffend die Subventionierung des Bezirksvereines „Wien" des deutschen Schriftstellerverbandes zur Veranstaltung einer Lotterie behufs Erbauung eines Schriftstellerhauses in Wien 2558
32. Gem.-Rath Dr. Lederer, betreffend die Subventionierung des Comités zur Errichtung eines Gutenberg-Denkmales in Wien . 2559
33. Derselbe, betreffend die Votierung eines Geldbetrages zur Beschaffung von Behring'schem Heilserum behufs ärztlicher Behandlung diphtheriekranker Kinder 2559

Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 4. December 1894.
Inhalt:
1. Gem.-Rath Dr. Lederer, betreffend Gnadengaben für Ottilie Budik 2568
2. Derselbe, betreffend Gehaltszuschuss für den Seelsorger J. Waninger 2568
3. Derselbe, betreffend Gnadengabe für Emilie Weidinger . . 2568
4. Gem.-Rath Wurm, betreffend Gewährung eines Entschädigungsbetrages per 15.000 fl. anlässlich der Straßenverschüttung Hohewartegasse 2568
5. Gem.-Rath Dr. Huber, betreffend Fortbezug der Gnadengabe für die Oberlehrerswaise Goldman 2569
6. Gem.-Rath Mayer, betreffend Weiterverpachtung von Grundstücken des Fondsgutes Ebersdorf an das k. und k. Oberstjägermeisteramt 2569

Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 2569
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 27. November 1894 2569

Allgemeine Nachrichten:
Commission für Verkehrsanlagen 2574
Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Hernals 2575
Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Währing 2575
Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Döbling 2575
Wiener Communal-Sparcassa im Bezirke Rudolfsheim 2575
Schul-Angelegenheiten:
Bezirksschulrath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien . . 2575
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 4. und 6. December 1894 2575
Pferdemarkt vom 4. December 1894 2575
Stechviehmarkt vom 6. December 1894 2575
Bierpreise im Monate November 1894 2576
Approvisionierungs-Angelegenheiten:
Erleichterungen hinsichtlich der Zufuhr von Schweinen aus der königlichen Freistadt Raab (Györ) in Ungarn auf den Borstenviehmarkt in Wien 2576
Städtisches Lagerhaus 2576
Wasser-Angelegenheiten:
Bacteriologische Untersuchung des Hochquellenwassers 2576
Sanitäts-Angelegenheiten:
Besuch der städtischen Volksbäder im Monate November 1894 . . 2577
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 3. bis 6. December 1894 2577
Gewerbeanmeldungen 2577
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Haasenstein & Vogler (Otto Maaß), Wien, I., Walfischgasse 10.

Ad Prot.-Nr. 129959 ex 1894.
Ref.-Nr. 2739. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung folgender, für den Bau von Anlagen der Wienfluss-Regulierung in Hadersdorf—Weidlingau erforderlichen Arbeiten und Lieferungen, und zwar:

1. der **Erd- und Pflasterungsarbeiten,** Dammschüttungen, Zimmermannsarbeiten und Pflanzungen nach dem Kostenanschlage I;

2. der **Mauerungsarbeiten** und der durch dieselben bedingten Erdarbeiten sammt Herstellung des Zubehörs zu den gemauerten Objecten (jedoch mit Ausschluss der Lieferung der hydraulischen Bindemittel), der Lieferung eiserner Pontonverschlüsse und Stege, sowie sonstiger Eisenbestandtheile sammt den hiezu gehörigen Ausstattungsgegenständen, ferner der Stein- und Thonwarenlieferung nach dem Kostenanschlage II;

3. der **Lieferung hydraulischer Bindemittel** nach dem Kostenanschlage III,

wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 28. December d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, in der Volkshalle des Rathhauses,** eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, die Profile, die Ausmaße, die Kostenanschläge und die dem Projecte beigeschlossenen Bedingnisse im Stadtbauamte (Bureau für Wienfluss-Regulierung) während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare der Bedingnisse und Kostenanschlags-Formularien können bei der städtischen Hauptcassa sammt Übersichtsplan gegen Erlag von 5 fl., die Bedingnisse allein um 50 kr. per Stück, das Kostenanschlags-Formulare III um 10 kr. per Stück bezogen werden.

Offerenten haben ein Exemplar der Bedingnisse mit den dem Projecte beiliegenden Original-Bedingnissen genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit den gemäß § 5 der Bedingnisse ausgefüllten Kostenanschlags-Formularien, sowie den Zeichnungen über die mechanische und maschinelle Installation versehen, als Offert versiegelt zu überreichen.

Das Vadium beträgt 5 Percent der Summe, um welche der Offerent diejenigen Arbeiten und Lieferungen, worauf sein Offert sich bezieht, zur Besorgung übernehmen will; dasselbe ist bei der städtischen Hauptcassa zu erlegen und es ist die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 27. November 1894. 3—3

Z. 193140.
XII.

Concurs.

(Hilfslehrerinnen-Stelle.)

Im VII. städtischen Waisenhause in Wien, VIII. Bezirk, Josefstädterstraße Nr. 95, ist die Stelle einer Hilfslehrerin in Erledigung gekommen.

Mit dieser Stelle ist der Bezug einer Remuneration von jährlich 240 fl., die Verköstigung in der Anstalt nach der bestehenden Speiseordnung und die Bequartierung daselbst verbunden.

Die Bestellung erfolgt unter Festsetzung einer sowohl der Gemeinde Wien als auch der Hilfslehrerin zustehenden einmonatlichen Kündigung des Dienstverhältnisses.

Bewerberinnen um diese Stelle haben ihre mit dem Geburtsscheine, Heimatscheine, dem Reifezeugnisse oder dem Lehrbefähigungszeugnisse und eventuell mit einem Nachweise über ihre bisherige Verwendung belegten Gesuche längstens bis **10. December 1894** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 1. December 1894. 2—2

Z. 243.

Kundmachung.

(Licitation.)

Zufolge Bescheides des magistratischen Bezirksamtes für den XIV. Bezirk vom 21. d. M., Z. 31259, wird die öffentliche Versteigerung der in der **Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk, im Monate März 1894** verpfändeten und nicht ausgelösten **Pretiosen** von Pfand-Nr. 10062 bis inclusive Pfand-Nr. 15089 und **Effecten** von Pfand-Nr. 18157 bis inclusive Pfand-Nr. 27610 **am 13. December 1894, um 9 Uhr vormittags,** im **Pfandleihanstalts-Gebäude, XIV. Bezirk (Sechshaus), Gemeindegasse 5,** gegen gleich bare Bezahlung vorgenommen.

Im Falle die Licitation am oben angegebenen Tage nicht beendigt werden könnte, wird sie am nächstfolgenden Werktage fortgesetzt.

Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk,

am 24. November 1894. 3—3

M.-Z. 198900
VI.

Kundmachung.

(Eisgewinnung.)

Wegen pachtweiser Überlassung des Rechtes zur Eisgewinnung in den Wasserparcellen des Stiftungsfondsgutes **Ebersdorf a. d. Donau im Mülleitner und Enzersdorfer Donauarme** und den Auwässern **auf einer Fläche von rund 53 Joch** findet die Pachtverhandlung, bei welcher schriftliche und mündliche Offerte auf die Pachtdauer von **einem, fünf und zehn Jahren** angebracht werden können, am **Mittwoch den 12. December 1894, um 10 Uhr vormittags, im Gemeindegasthause in Groß-Enzersdorf** statt.

Die Offerenten haben **ein Vadium in der Höhe des einjährigen Pachtzinses** den Offerten anzuschließen, beziehungsweise bei mündlichen Offerten zu erlegen, oder aber die Bestätigung der Forstverwaltung Groß-Enzersdorf über den dort erfolgten Erlag des Vadiums beizubringen.

Schriftliche versiegelte Offerte, welche mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen sein müssen, können auch vor der Pachtverhandlung bis 11. December 1894, 12 Uhr mittags, im Departement VI des Magistrates, Rathhaus, 5. Stiege, 2. Stock, überreicht werden, wo auch die speciellen Bedingungen eingesehen werden können.

Auf verspätet einlangende, nicht gehörig ausgestattete oder nicht mit dem Vadium belegte Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung sowie die uneingeschränkte Wahl unter den Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, am 30. November 1894. 2—2

G.-Z. 194548 ex 1894.

Kundmachung.

(Aufforderung.)

Im Sinne des § 80, 6 der Wehrvorschriften I. Theil werden die nachbenannten, nach Wien zuständigen Personen, welche im Jahre 1858 geboren sind, somit im Jahre 1894 das 36. Lebensjahr vollstrecken, und ihrer Stellungspflicht bisher entweder gar nicht oder nur theilweise entsprochen haben, **neuerlich aufgefordert,** vor der Stellungs-Commission zu erscheinen und sich zu diesem Zwecke **unverzüglich** im Conscriptionsamte des Magistrates (Rathhaus, Rathhausstraße Nr. 12, ebener Erde) einzufinden.

Zugleich wird darauf aufmerksam gemacht, dass nach § 80, 2 der Wehrvorschriften I. Theil jene Stellungsflüchtlinge, welche bis zum Ende des Jahres, in dem sie das 36. Lebensjahr vollstrecken, vor der Stellungs-Commission nicht erschienen sind, gemäß der strengeren Strafbestimmungen mit Arrest von fünfzehn Tagen bis zu zwei Monaten und an Geld von 50 bis zu 300 Gulden zu bestrafen sind.

Adler Anton, Andacher Friedrich, Brezina Heinrich, Cima Paul Johann, Drescher Friedrich, Drejazek Ludwig, Eberl Karl, Fiedler Alexander, Fischer Bernhard, Forster Jakob, Frankl Rudolf, Fenzl Anton, Frey Karl, Fritzl Rudolf, Fux Friedrich Wilhelm, Gasteiner Josef, Genero Josef, Groihofer Julius, Gschwandtner Karl, Handschur Karl, Hatwey August, Häußler Alexander, Heilmann Karl, Heller Ludwig, Herold Franz, Hof Johann, Hofbauer Christof, Hofmann Franz, Hradetz Friedrich, Hubalek Julius, Huber Anton, Humperstätter Johann, Jakesch Josef, Jaroschek Franz Alois, Jawurek Victor, Kahl Leopold, Kainz Anton, Kastel Karl, Kierschner Alfred, Köstler Franz, Langguth Bohuslav, Leipold Heinrich, Müller Leopold, Müller Otto, Nett Franz, Reisinger Franz, Richter Ignaz, Riedl Ernst, Ruck Georg, Saltzer Hermann, Seifert Franz, Seitter Karl Leopold, Sigorisgie Christian, Sosna Franz, Schebesta Augustin, Schelhorn Josef, Schmidt Johann Ludwig, Schmidt Johann, Schußer Anton, Steininger Josef, Stessel Maximilian, Topf Johann, Uhl Alfred, Umlauf Christian, Urbanek Adolf, Vogl Franz, Wagner Ignaz, Wagner Leopold, Walka Franz, Wallauer Anton, Walter Franz, Wappenstein Franz, Wasservogel Abraham, Wawa Rudolf, Weiß Joachim, Wessely Anton, Wessely Josef, Wieser Ferdinand Anton, Wilhelm Karl, Wohl Leopold, Wolf Gustav, Wolf Rudolf, Zeilinger Alexander.

Aus den einbezogenen Gemeinden:

Bachus Georg, Barocka Adolf, Barta Franz, Bartl Karl, Berger Georg, Drögsler Wilhelm, Förstel Friedrich, Gebhart Anton, Girz Michael, Gruber Thomas, Guntera Ignaz, Hardwig Franz, Kada Johann, Kreitner Johann, Kubasek Edmund, Lutzenburger Josef, Pfandler Karl, Sommer Franz, Spina Johann, Süßenböck Johann, Schenk Karl, Tiferna Johann, Vinczur Johann.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien
als politischer Behörde I. Instanz
am 19. November 1894. 3—3

M.-Z. 94785 ex 1894.
XV.

Kundmachung.

(Transport von Großhorn- und Stechvieh [Schweine, Kälber, Schafe] auf Wägen vom Central-Viehmarkte in St. Marx.)

Im Grunde des § 93 des Gesetzes von 19. December 1890, L.-G.-Bl. Nr. 45, findet der Magistrat Nachstehendes zu verordnen:

Zum Transporte von Großhorn- und Stechvieh (Schweine, Kälber, Schafe) vom Central-Viehmarkte in St. Marx in die Schlachthäuser Gumpendorf, Meidling, Hernals und Nussdorf, beziehungsweise in die gewerblichen Betriebsstätten, dürfen nur geeignete, ein Ausbrechen der Thiere vollkommen ausschließende Wägen verwendet werden. Großhornvieh ist mit entsprechend starken Stricken an den Wagen anzubinden.

Die zur Verwendung gelangenden Wägen sind nach jedesmaligem Gebrauche der gründlichsten Reinigung zu unterziehen und mit reinem, noch nicht gebrauchten Stroh in genügender Menge zu bestreuen. Wägen, welche zum Transporte seuchenverdächtiger Thiere verwendet werden, müssen außerdem nach jedesmaligem Gebrauche auch desinficiert werden.

Für die geeignete Beschaffenheit des Wagens, für die Reinigung und Desinfection desselben, sowie für das Einstreuen ist der Eigenthümer des Wagens verantwortlich, und werden von nun an solche Wägen, welche nicht in dem vorgeschriebenen Zustande auf dem Central-Viehmarkte in St. Marx anlangen, vom Marktamte zurückgewiesen.

Lebende und Weidner-Thiere können gleichzeitig auf einem Wagen nur dann verladen werden, wenn eine Einrichtung besteht, welche eine Verunreinigung der todten durch lebende Thiere vollkommen ausschließt.

Übertretungen dieser Vorschrift werden nach dem obcitierten Gesetze mit einer Geldstrafe bis zum Betrage von 200 fl. ö. W. oder Arreststrafe bis zu 14 Tagen bestraft.

Weiters dürfen auf keinem Wagen mehr Thiere verladen werden, als der Größe desselben entsprechen, und wird jede derartige Überfüllung des Wagens, bei welcher den Thieren nicht der zu mäßiger Bewegung erforderliche Raum gegeben ist, in Gemäßheit der Ministerialverordnung vom 15. Februar 1855, R.-G.-Bl. Nr. 31, als Thierquälerei geahndet.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 16. November 1894. 1—3

M.-Z. 203673.
VII.

Currende.

Im **städtischen Wasserbezugs-Revisorate** sind **zwei** in Erledigung gekommene **Accessistenstellen** (XI. Rangclasse) wieder zu besetzen.

Bewerber um diese Stellen, mit welchen der Jahresgehalt von je 700 fl. (siebenhundert Gulden) und das Quartiergeld von je 300 fl. (dreihundert Gulden) ö. W. verbunden sind, haben ihre diesfälligen, gehörig belegten Gesuche **bis längstens Montag den 10. December 1894** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates einzubringen, wobei bemerkt wird, **dass auf verspätet eingebrachte Gesuche keine Rücksicht genommen werden kann.**

Wien, am 3. December 1894.

Der Magistrats-Director:

Krenn. 1—1

Z. 195091.
XI.

Kundmachung.

(Dietz'sche Stiftung.)

Am 28. Februar 1895 gelangen die verfügbaren Interessen des Adolf **Dietz v. Weidenberg**'schen Stiftungscapitales per 1370 fl. zur Vertheilung.

Anspruch auf eine Betheilung aus dieser Stiftung haben zwanzig arme in Wien heimatsberechtigte Witwen christlicher Confession, welche im IX. Bezirke, und zwar in den ehemaligen Vorstadtgemeinden Althan, Himmelpfortgrund, Rossau oder Thury wohnen.

Unter den Bewerberinnen haben jene den Vorzug, welche die meisten Kinder besitzen.

Die Vertheilung dieser Stiftungsinteressen steht dem Herrn Bürgermeister von Wien zu.

Bewerberinnen um eine Unterstützung aus dieser Stiftung haben ihren Gesuchen ein Armutszeugnis, den Heimatsrechtnachweis, den Tauf- und Trauungsschein und die Taufzettel der Kinder, endlich den Todtenschein ihres Mannes anzuschließen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 5. Jänner 1895** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 23. November 1894. 2—3

G.-Z. 184976.
X.

Kundmachung.

(Stipendium für Mittelschüler.)

Aus dem **Franz Xaver Muthsam'schen Stiftungsfonde** gelangt vom Beginne des Studienjahres 1894/95 angefangen ein Stipendium im Betrage von 248 fl. für einen Schüler an einer Mittelschule (Gymnasium oder Realschule) zur Verleihung.

Der Bezug des Stipendiums dauert für die Zeit des öffentlichen Studiums an einer Mittelschule in Wien oder anderswo insolange, als sich der Stipendist jährlich zweimal mit einem Zeugnisse seines sehr guten Fortganges und seiner guten Aufführung ausweist.

Die Bewerber um dieses Stipendium haben ihre gehörig belegten, insbesondere mit den Zeugnissen über die mit gutem Erfolge absolvierte Volks- oder Bürgerschule, eventuell den letzten zwei Semestral-Studien-Zeugnissen belegten Gesuche **bis spätestens am 12. December d. J.** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen und müssen die Competenten im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Weinhaus geboren oder wohnhaft sein und ein tadelloses sittliches Betragen ausweisen.

Nur die mit einem legalen Armutszeugnisse versehenen Gesuche sind stempelfrei.

Auf verspätet einlangende oder nicht gehörig belegte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 5. November 1894. 3—3

Zur coulanten Besorgung aller im **Coursblatte** notierten **Effecten und Valuten** bestens empfohlen:

Wechselstube des Bankhauses

Schelhammer & Schattera

Gegründet 1832.

WIEN
I. Bezirk,
Stephansplatz Nr. 11
Parterre.

PATENTE im In- und Auslande

Muster- u. Markenschutz in allen Ländern

besorgt das

Erste beh. autorisierte Privilegien-Bureau

H. Palm (Michalecki & Co.) Wien, I., Stefansplatz 8, Brandstätte 1.

Durch dieses Bureau wird fast der vierte Theil aller in Österreich-Ungarn ertheilten Patente erwirkt und wurden durch dasselbe bis nun über **18.000 Patentbesorgungen** durchgeführt. — Herausgabe und Redaction des **„Illustrierten österreichisch-ungarischen Patentblattes“**. — Besorgung von Copien in- und ausländischer Patentschriften. — Telegramm-Adresse: **„Patent“ Wien.** — Telephon **Nr. 387.** — Preis-Courante und Probe-Nummern gratis und franco. 117

Kohle

50 Kilo Bohemia-Salonkohle 55 kr.

50 Kilo prima preussische Steinkohle 72 kr.

in plombierten Säcken franco ins Haus gestellt nach allen Bezirken Wiens. — Bei Fuhren bedeutend billiger.

J. Peter, Bergwerksbesitzer,

Wien, Stephansplatz, Jasomirgottstrasse 6.

Telephon Nr. 3495.

Vom Erfinder Prof. Dr. Meidinger ausschl. autoris. Fabrik für

MEIDINGER-OEFEN

H. HEIM, Wien, I., Kohlmarkt 7

k. und k. Hoflieferant

Patente in allen Staaten. — Mit ersten Preisen prämiiert auf allen Ausstellungen.

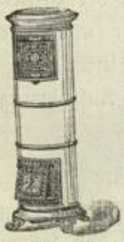

Vorzüglichste Regulir-, Füll- u. Ventilations-Oefen.

Ueber 40.000 Oefen in Verwendung.

In Oesterreich-Ungarn werden von **449 Unterrichtsanstalten 3747 unserer Oefen** verwendet, darunter **in 121 Schulen der Commune Wien 988 Oefen, in 95 Schulen der Commune Budapest 599 Oefen.**

Wir warnen vor Nachahmung unter Hinweis auf nebenstehende, auf der Innenseite der Ofenthüren eingegossene Schutzmarke.

MEIDINGER-OFEN H. HEIM

Schutzmarke.

„Hestia“ - Oefen.

Centralheizungen aller Systeme

mit rauchfreier Feuerung, für jedes Brennmaterial.

Luftheizungen, Warmwasserheizungen, Heisswasserheizungen, Dampfheizungen, Dampfniederdruckheizungen mit selbstthätiger Regulierung **eigenen Systems.**

Unverwüstliche Drahtnetzmatratzen mit 10jähr. Garantie

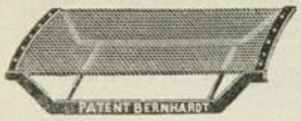

von ärztlichen Autoritäten aufs beste empfohlen, werden nach Einsendung der genauen Bettgrösse billigst ausgeführt. **Maschindrahtgeflechte, Drahtgitter, Drahtgewebe** jeder Art, **Park-** und **Garteneinfriedungen** in bester, billigster Ausführung empfehlen.

G. Bernhardts Söhne, Wien,

Gaudenzdorf, Hauptstrasse 23. — Preislisten gratis.

Billige und praktische Einfriedungen.

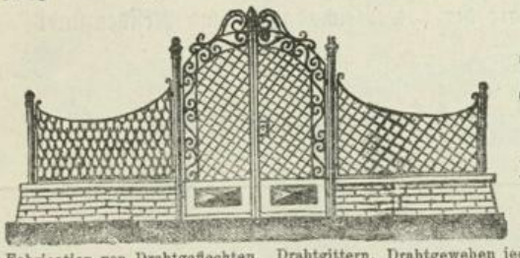

Franz

Koczor

Wien,

XI., Simmering, Leberstr. 24.

Fabrication von Drahtgeflechten, Drahtgittern, Drahtgeweben jeder Art, verzinkte Stahlstacheldrähte und Stahldrahtlitzen, Funkenfänger, Blumenrabatten, Einfassungen, Stahldrahtfußmatten und wie immer Namen habende Drahtwaren.

Specialität: Die anerkannt besten Drahtmatratzen und massiven Drahtnetzbettstellen, von welchen viele tausend Stück in Civil- und Militärkranken- und sonstigen Anstalten in Verwendung sind.

Illustrierte Preiscourante und Kostenberechnungen gratis und franco.

Telephon Nr. 7109.

Stadt-Steinmetzmeister

WULKAN & NEUBRUNN

Wien, III./1, ausser der St. Marxer Linie

empfehlen sich zur 127

Ausführung aller Steinmetz-Arbeiten für Bauten wie auch für Grab- und Gruft-Monumente.

Verhütung von Brandunglück.

Ein Zugießen von Petroleum ins Feuer unmöglich, keinerlei Holz, Späne etc. mehr nothwendig zum Feuermachen. Man bediene sich nur der k. k. a. priv.

Vulkan-Kohlen-Unterzünder,

welche sofort ein mächtiges Kohlenfeuer entzünden und von welchen 500 Stück Einfache für kleine Kohlenfeuer oder 250 Stück Doppelte für größere Kohlenfeuer nur 2 fl. kosten, **spesenfrei** ins Haus gestellt. Probe-Pakete mit 100 Einfachen oder 50 Doppel-Vulkans 50 kr. Provinz per Nachnahme.

Josef Weiss,

Vulkan-Fabrik

Wien, III., Hauptstrasse 122.

Zur gefl. Aufklärung!

Trotz der vielfachen Anfeindungen und abfälligen Urtheile, welcher sich die Workman'sche patentierte Zwirnheftung von Seite der Concurrenz erfreut, erringt sich dieselbe wegen ihrer großen Vorzüge immer weitere Freunde.

Von vielen hiesigen und auswärtigen ersten Firmen, welche Geschäftsbücher mit Workmans Patentheftung bereits längere Zeit im Gebrauche haben, sind mir über das flache Aufliegen und die unverwüstliche Dauerhaftigkeit derselben die schmeichelhaftesten Anerkennungen zugekommen.

☞ **Workman-Geschäftsbücher sind im Preise nicht höher** als die Bücher von anderen Fabrikanten mit der veralteten mangelhaften Heftung.

Einband nach System Workman (Chicago).

Telephon Nr. 7931. **Telephon Nr. 7931.**

Geschäftsbücher mit Workmans Patent-Zwirnheftung

legen sich ganz flach auf, bilden keine krummen oder welligen Flächen, und ist die Haltbarkeit derselben unverwüstlich.

Geschäftsbücher-Fabrik **Jacques Fischer** I., Börsegasse 3.

MATTONI'S

GIESSHÜBLER

reinster alkalischer

SAUERBRUNN

Heinrich Mattoni, Karlsbad und Wien.

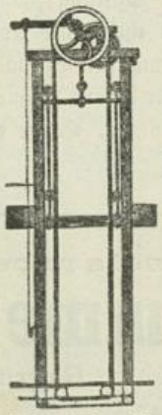

Lasten-Aufzug für Seilantrieb.

Aufzüge

aus der k. u. k.

Hof-Maschinen- u. Aufzüge-Fabrik

A. FREISSLER

Ingenieur.

Wien, X., Erlachplatz 4.

Budapest, VI., Hunyadiplatz 9.

Befasst sich seit 25 Jahren ausschließlich mit der Erzeugung aller Arten von Aufzügen nach eigener bewährter Construction für **Lagerhäuser, Bahnhöfe, Zuckerfabriken, Brauereien** und **Brennereien, Hôtels** und **Privathäuser.**

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 99. Dienstag, den 11. December 1894. Jahrgang III.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **28. November 1894.**

Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller, Boschan, Dr. Nechansky, v. Götz, v. Neumann, Dr. Hackenberg, Rückauf, Dr. Huber, Schlechter, Dr. Klotzberg, Schneiderhan, Kreindl, Stiaßny, Dr. Lederer, Baugoin, Dr. Lueger, Dr. Vogler, Matthies, Witzelsberger, Mayer, Wurm.
Bürgermeister Dr. Grübl.

Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

St.-R. Dr. Huber entschuldigt sein Späterkommen wegen Theilnahme an einer Commission. (Zur Kenntnis.)

(8997.) **St.-R. Matthies** referiert über das Ansuchen des Heinrich Eger um Consens zu Adaptierungen V., Rampersdorfgasse Nr. 34, und beantragt die Bestätigung des Bauconsenses gegen Ausstellung des im Entwurfe beiliegenden Reverses und unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, statt des Reverses einen einfachen Bestandvertrag mit einvierteljähriger Kündigung abzuschließen, nach welchem Heinrich Eger den jährlichen Bestandzins per 50 fl. in einvierteljährigen im vorhinein fälligen Raten zu entrichten und bei Ablauf des Bestandvertrages das Trottoir im richtigen Zustande herzustellen hat.

Referenten-Antrag mit der Modification des St.-R. Dr. Lueger angenommen.

(9341.) **St.-R. Baugoin** referiert über das Ansuchen des Wilhelm Ritt. v. Doderer und Johann Göhl um Überlassung von Localitäten im Administrationsgebäude als Baukanzlei anlässlich der Erweiterung des Central-Friedhofes und beantragt:

1. Die Localitäten im linksseitigen Administrationsgebäude des Central-Friedhofes top. Nr. 36, 37 und 38 den Erstehern der sämmtlichen Arbeiten und Lieferungen für die vierte Erweiterung dieses Friedhofes als Baukanzlei vom November-Termine 1894 an um den Jahresbetrag von 120 fl. gegen einvierteljährige Kündigung zu überlassen; von dem obigen Betrage hätte der Theilbetrag von 50 fl. zur Deckung der Kosten der Beheizung dieser Localitäten zu dienen;

2. das Beheizungsmaterial für die dem Bauinspicienten zugewiesene Wohnung wäre von der Friedhofsverwaltung beizustellen.

(Angenommen.)

(9195.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik XII 6 a „Bestallungen" anlässlich der Entlohnung der Hausbesorger in den städtischen Häusern VII., Mondscheingasse 9, und VIII., Blindengasse 21, und beantragt, für die Bestallung des Friedrich Spranz, städtischen Hausbesorgers VII., Mondscheingasse 9, für die Zeit vom 1. November bis 31. December 1894 einen Zuschusscredit per 8 fl. und für die Bestallung des Matthias Karl, städtischen Hausbesorgers VIII., Blindengasse 17 und 23, für die Zeit vom 1. November bis 31. December 1894 einen Zuschusscredit per 12 fl., zusammen also 20 fl. zu obiger Rubrik zu genehmigen.

(Angenommen.)

(9188.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 4. Jänner 1894, Z. 85851, betreffend die Genehmigung der Erhaltung des Grabes der Theresia Bögerl am Hernalser Friedhofe und beantragt zu genehmigen, dass die Gemeinde Wien die Erhaltung des Grabes der Theresia Bögerl am Hernalser Friedhofe, Gruppe K,

Nr. 143, gegen Widmung eines Capitales von 450 fl. übernimmt, von welchem je ein Betrag von 112 fl. 50 kr. vom k. k. Blindeninstitute und vom Vereine zur Versorgung und Beschäftigung ganz erwachsener Blinder zu leisten und der restliche Betrag von 225 fl. aus dem Versorgungsfonde zugefallenen Erbtheile nach Theresia Vögerl zu entnehmen ist. (Angenommen.)

(9461.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Beerdigungsgebüren nach 11 Parteien aus dem XI. Bezirke per 19 fl. 65 kr. und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(9406.) **St.-R. Wurm** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für den Schulbau, XVII., Stiftgasse 29, und beantragt: Die Arbeiten und Lieferungen für den Schulhausbau im XVII. Wiener Gemeindebezirke Hernals, Stiftgasse Or.-Nr. 29, werden in nachstehender Weise vergeben, wobei sich die Nachlässe, beziehungsweise Aufzahlungen auf die Einheitspreise des betreffenden ämtlichen Kostenaufschlages beziehen.

1. Die Erd- und Maurerarbeiten an Adolf Langer, Stadtbaumeister, gegen einen Nachlass von 13·8 Percent;

2. die Lieferung der hydraulischen Bindemittel an Em. Tichy, und zwar den Roman-Cement aus der Fabrik in Ramsau mit dem Gewichte von 81 kg per Hektoliter zum Preise von 1 fl. 23 kr. per 100 kg und den Portland-Cement aus der Fabrik in Kurowitz mit dem Gewichte von 126 kg per Hektoliter zum Preise von 2 fl. 80 kr. per 100 kg;

3. die Steinmetzarbeiten an Johann Lichtenecker, und zwar mit Verwendung von Mannersdorfer Stein gegen eine Aufzahlung von 3 Percent;

4. die Zimmermannsarbeiten an Franz Bezchleba jun., Stadtzimmermeister, gegen einen Nachlass von 8 Percent;

5. die Spenglerarbeiter an Karl Holtschek gegen einen Nachlass von 19·5 Percent;

6. die Ziegeldeckerarbeiten an Karl Polzer gegen einen Nachlass von 8·2 Percent;

7. die Lieferung der Traversen an die Firma Josef Bruckner & Söhne, und zwar die gewalzten Träger, inländische Provenienz (zumeist Alpine Montangesellschaft, ferner Kladnoer und Teplitzer Provenienz), ohne Unterschied der Längen und Höhen, ohne jeden Aufschlag zum Durchschnittspreise von 10 fl. 59 kr. per 100 kg, ferner die Schienen zum Preise von 5 fl. per 100 kg, endlich die Montierung der Stiegenträger kostenfrei;

8. die Herstellung der Falzziegelgewölbe an Eduard Schneider zu den Einheitspreisen;

9. die Bautischlerarbeiten an die Allgemeine österreichische Baugesellschaft gegen einen Nachlass von 17·3 Percent;

10. die Schlosserarbeiten an Leop. Heger gegen einen Nachlass von 23 Percent;

11. die Anstreicherarbeiten an Karl Weidel gegen einen Nachlass von 22 Percent;

12. die Glaserarbeiten an Franz Pschierer gegen einen Nachlass von 35·2 Percent;

13. die Bildhauerarbeiten an Josef Wenzl gegen einen Nachlass von 49 Percent;

14. die Lieferung der Isolierplatten an die Firma J. Diepold & Comp. in Brunn am Gebirge zum Preise von 50 kr. per Quadratmeter;

15. die Holzcementbedachung an die Firma Johann Felsinger jun. gegen einen Nachlass von 20 Percent;

16. die Asphaltierarbeiten an Karl Günther gegen einen Nachlass von 30·1 Percent;

17. die Lieferung der Steinzeugwaren an die Firma S. Steiner gegen einen Nachlass von 36 Percent;

18. die Lieferung von Füllöfen sammt Zubehör an die Firma Alexander Herzog gegen einen Nachlass von 18 Percent;

19. die Lieferung der Küchenherde an Josef Wolf gegen eine Aufzahlung von 12 Percent;

20. die Möbeltischlerarbeiten an die Firma Eduard Claus gegen einen Nachlass von 12 Percent;

21. die Lieferung der Schulbänke an die Firma Brüder Schlimp gegen einen Nachlass von 15·2 Percent;

22. die Gas- und Wasserleitungs-Installationsarbeiten inclusive der Herstellung der Pissoirbespülung und der Closetlieferung an die Firma Hess, Wolff & Comp. gegen einen Nachlass von 23 Percent;

23. die Baumeisterarbeiten inclusive der Pumpenanlage an Anton Rabl gegen einen Nachlass von 15 Percent;

24. die Lieferung und Montage eines effectiv einpferdekräftigen Gasmotors liegender Construction an die Firma J. Polke zum offerierten Preise von 856 fl. 50 kr. (Angenommen.)

(9178.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Wendelin Kühnel um Parcellierung der Realität Einl.-Z. 726 im III. Bezirke, Conscr.-Nr. 1864 und 1865, Keinergasse Nr. 4, und beantragt die Genehmigung der Parcellierung unter den vom Magistrate aufgestellten Bedingungen. (Angenommen)

(9453.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ferdinand Seif um Abtheilung der Realität I., Schulerstraße 18, Kumpfgasse 1, und beantragt die Genehmigung der Abtheilung. (Angenommen.)

(9377.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Theodor und Georg Meichl um Parcellierung der Einl.-Z. 1143 in Simmering, XI. Bezirk, und beantragt die Genehmigung des Parcellierungsprojectes im Sinne des Magistratsberichtes und Abweisung des vom Gesuchsteller im Protokolle geltend gemachten Protestes gegen die Bedingung III, wonach die Baustelle XIV bis zur erfolgten Erwerbung und sohin unentgeltlichen Abtretung des zur Platzanlage bis auf 23 m fehlenden Grundes mit dem Bauverbote belegt werden soll. (Angenommen.)

St.-R. Müller war bei Berathung und Beschlussfassung über diesen Gegenstand nicht anwesend.

(9396.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz R. v. Neumann um Grundentschädigung VI., Mariahilferstraße Nr. 60, und beantragt, die Schadloshaltung für den anlässlich des Umbaues des Hauses Conscr.-Nr. und Grundb.-Einl.-Z. 682 des VI. Bezirkes, Or.-Nr. 61 Mariahilferstraße, zur Straßenverbreiterung abgetretenen Grund im Ausmaße von 138·90 m² mit dem Betrage von 65 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

St.-R. R. v. Neumann war bei Berathung und Beschlussfassung über diesen Gegenstand nicht anwesend.

(8996.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des Dr. Guido R. v. Wiedenfeld noe. der Erben nach Albert Hardt um Feststellung der Schadloshaltung für die Grundabtretung I., Freisingergasse 1, 3, 5, 7, 9, Petersplatz 14, 15, Goldschmiedgasse 12, 14, im I. Bezirke und beantragt zu genehmigen, dass, falls der Umbau des zwischen dem Petersplatze, der Freisingergasse und Goldschmiedgasse, I. Bezirk, gelegenen Häuserblocks innerhalb zwei Jahren, vom 24. November 1894 an gerechnet, begonnen wird, bezüglich der abzutretenden Grundflächen einerseits und der von der Gemeinde behufs theilweiser Einbeziehung der Parcelle 1662 in das Bauterrain seitens

der Bauführer andererseits zu erwerbenden Grundtheile nachstehende Vereinbarung abzuschließen:

1. Für das Ausmaß der wechselseitig abzutretenden Flächen ist die gegenwärtige Baulinienbestimmung maßgebend. Nach derselben sind in die Gemeinde Wien abzutreten 460·58 m² und von di ser abzutreten 176·03 m².

Außerdem überläßt die Gemeinde Wien den Albert Hardt'schen Erben die für die Risalite nothwendigen Grundtheile, insoweit dieselben nach den behördlich genehmigten Bauplänen zur Bauführung nöthig sind.

Zur Ausgleichung dieser wechselseitigen Leistungen erhalten die Albert Hardt'schen Erben den Pauschalbetrag von 95.000 fl. Dieser Betrag von 95.000 fl. ist zahlbar, sobald die an die Gemeinde abzutretenden Flächen lastenfrei grundbücherlich abgeschrieben sind;

2. die Gemeinde Wien ertheilt ihre Zustimmung, dass die Albert Hardt'schen Erben die seitens der Gemeinde abzutretenden Grundflächen sobald der Umbau beginnt, also auch vor deren bücherlichen Übertragung an die Albert Hardt'schen Erben, in Besitz nehmen und verbauen. Die Gemeinde Wien wird unmittelbar vor dem seitens der Albert Hardt'schen Erben zu errichtenden Neubau keinerlei Wagenaufstellungsplätze errichten;

3. jeder Theil trägt jene Vertrags- und Übertragungsgebüren, welche auf die durch ihn zu erwerbenden Gründe entfallen;

4. hinsichtlich der angegebenen Ausmaße der gegenseitig abzutretenden Gründe hat ein sich bei der Abtretung ergebendes Mehr- oder Minderausmaß keinen Einfluss auf den vereinbarten Pauschalbetrag.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt, den Passus bezüglich der Überlassung der nothwendigen Risalite zu streichen.

Der Antrag des St.-R. Dr. Hackenberg und im übrigen der Referenten-Antrag angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(8365.) **St.-R. Schlechter** referiert über die Vermehrung des Personales des Wasserbezugsrevisoriates und beantragt den Bürgermeister zu ermächtigen, nach Bedarf bis 9 Personen provisorisch als Wasserbezugsrevisoren zu bestellen, welche den zur Anstellung erforderlichen Bedingungen entsprechen und welche für die Zeit der provisorischen Verwendung ein Taggeld von 2 fl. zu erhalten hatten.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt, den Act mit dem Ersuchen dem Bürgermeister zuzumitteln, er möge über das Referat eine Äußerung abgeben.

Antrag des St.-R. Dr. Hackenberg angenommen.

(9252.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Verbandes der Genossenschafts-Krankencassen um Subvention für das Reconvalescentenheim in Königstetten in Niederösterreich und beantragt, obigem Verbande für Zwecke des Reconvalescentenheims in Königstetten für die Jahre 1895, 1896 und 1897 eine Subvention von je 1000 fl. unter den üblichen Bedingungen zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9348.) **Derselbe** referiert über die Eingabe der Gewerbeschul-Commission um Verlegung des Lehrlingsturnens aus der Schule XI. Bezirk, Braunhubergasse, in die Schule XI. Bezirk, Marktplatz, und beantragt, dieser Verlegung zuzustimmen; der Turnsaal hat jedoch entsprechend der bestehenden Bestimmungen nur bis ½9 Uhr abends benützt zu werden. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(8472.) **Derselbe** referiert über den neuerlichen Bericht über den Antrag der St.-R. Kreindl und Dr. Klotzberg auf Errichtung eines Mutterweingartens durch die Gemeinde Wien und beantragt, auf diesen Antrag dermalen nicht einzugehen.

St.-R. Dr. Klotzberg beantragt, die Weinbauvereine zu ersuchen, genaue Ziffern bekanntzugeben, wie viel Weinstöcke sich in ihren Mustergärten befinden.

Dieser Antrag wird vom Antragsteller dahin modificiert, dass sich der Stadtrath vorbehalte, im entsprechenden Falle Anträge wegen Gewährung von Subventionen für Weinbauvereine zu stellen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter regt an, auf die Errichtung eines Mutterweingartens durch die Gemeinde nicht einzugehen, weil die zunächst betheiligten Kreise sich in ihren Wünschen dagegen geäußert haben.

Der Referent modificiert seinen Antrag dahin: Mit Rücksicht auf die abgegebenen Gutachten der Weinbauvereine, welche sich in der Mehrzahl gegen die beantragte Errichtung eines communalen Mutterweingartens aussprachen, wird auf den Antrag des St.-R. Kreindl und Dr. Klotzberg nicht eingegangen.

Der Antrag des St.-R. Dr. Klotzberg wird abgelehnt, der modificierte Referenten-Antrag angenommen.

(8602, 8644, 8649.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen von Bewohnern der Häuser Hauptstraße in Baumgarten um Aufstellung eines Auslaufbrunnens, die Petition wegen Aufstellung eines Auslaufbrunnens in der Poststraße, Ecke der Jakobgasse, und das Ansuchen des Bezirksausschusses im XIII. Bezirke wegen Aufstellung von Auslaufbrunnen in der Penzinger Poststraße und in Baumgarten und beantragt, dem Ansuchen keine gewährende Folge zu geben, beziehungsweise eine Verfügung nicht zu treffen. (Angenommen.)

(9055.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über die Pensionierung des Volksschullehrers Karl Reinhardt und beantragt, demselben anlässlich seiner zufolge Landesschulraths-Erlasses vom 14. October d. J., Z. 10030, mit Ende October 1894 erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand die normalmäßige Pension im Betrage von 1400 fl. jährlich nach Einstellung des Gehaltes und der Quinquennalzulagen mit Ende October 1894 vom 1. November 1894 an aus der Wiener Lehrerpensionscassa gegen seinerzeitige entsprechende Abrechnung mit der n.-ö. Landes-Lehrerpensionscassa zuzuerkennen.

(Angenommen.)

(9214.) **Derselbe** referiert über die Pensionierung der Volksschullehrerin Marie Zanmüller und beantragt, derselben anlässlich ihrer auf Grund des Erlasses des Landesschulrathes vom 20. October 1894, Z. 10161, erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand die normalmäßige Pension per 600 fl. vom 1. November 1894 an nach Einstellung des Gehaltes und der Quinquennien mit Ende October und des Quartiergeldes mit Ende Jänner 1895 aus der Wiener Lehrerpensionscassa gegen seinerzeitige entsprechende Abrechnung mit der n.-ö. Landes-Lehrerpensionscassa zuzuerkennen.

(Angenommen.)

(9354.) **Derselbe** referiert über die Verleihung eines Monika Zelinka'schen Stiftplatzes im Bürgerversorgungshause und beantragt, diesen Stiftungsplatz mit dem Genusse von 13 fl. 12½ kr. der Bürgerpfründnerin Barbara Samuel mit dem Bezugsrechte vom 1. November 1894 an zu verleihen. (Angenommen.)

(9238.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Allgemeinen Turnvereines um Benützung des Turnsaales in der Volksschule V., Stolberggasse 53, und beantragt die Gesuchsgewährung an Mittwoch-

und Samstag-Abenden gegen Einhaltung der üblichen Bedingungen und Erlag einer Caution von 30 fl. (Angenommen.)

(9100.) **Derselbe** referiert über die Neuanweisung der Remuneration, sowie der Remuneration für das Orgelspiel beim Schulgottesdienste an den Gesangslehrer Siegmund Nentwig an der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule und beantragt, die Neuanweisung der Remuneration von 70 fl. pro Wochenstunde, sohin von 280 fl. pro Schuljahr 1894/95, ferner die Remuneration per 30 fl. für das Orgelspiel beim Schulgottesdienste an den Gesangslehrer Siegmund Nentwig an der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule zu genehmigen. (Angenommen.)

(9064.) **Derselbe** referiert über die Herabsetzung der Zuständigkeitstaxe für Robert Hofmann, Gemischtwaren-Verschleißer, und beantragt, die Taxe von 100 fl. auf 25 fl. herabzusetzen. (Angenommen.)

(9408.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 26. September 1894, Z. 73491, betreffend die Entscheidung des Handelsministeriums in Angelegenheit der Recurse der Gemeinde Wien gegen die Erlässe bezüglich der Winter-Fahrordnung der Wiener Tramway-Gesellschaft pro 1893/94 und Sommer-Fahrordnung 1894 und beantragt, die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof nicht zu ergreifen.

Nach Anregung des Vice-Bürgermeisters Dr. Richter beantragt St.-R. Dr. Lueger, die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen, weil

1. eine Entscheidung über die Beschwerde der Gemeinde gegen den Erlass der Statthalterei vom 29. September 1894, Z. 67764, mit Rücksicht darauf abgelehnt wurde, weil die k. k. Statthalterei mit Erlass vom 3. December 1893, Z. 76316, vom 26. December 1893, Z. 88678, und vom 14. Jänner 1894, Z. 1623, die mit dem Erlasse vom 29. September 1893, Z. 76754, provisorisch genehmigte Winter-Fahrordnung außer Kraft gesetzt hatte, obgleich mit den fraglichen Erlässen der Beschwerde der Gemeinde nicht Folge gegeben wird, und

2. eine meritorische Entscheidung deshalb nicht erfolgt ist, weil die Zeitdauer für die Giltigkeit der Winter-Fahrordnung 1893/94 und für die Sommer-Fahrordnung zur Zeit der Fällung dieser Entscheidung, d. i. am 14. September 1894, bereits vollständig, respective zum großen Theile verstrichen war.

Der Referent accommodiert sich dem Antrage.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(9392.) **Derselbe** referiert über die Entscheidung der Baudeputation vom 8. November 1894, Z. 114, über den Recurs des Georg Roth bezüglich der Bedingungen der Parcellierung der Roth'schen Gründe im Prater, Ausstellungsstraße, II. Bezirk, und beantragt:

1. Es sei ein Recurs der Gemeinde gegen die Entscheidung der Baudeputation nicht einzubringen.

2. Es sei die Parcellierung unter den im Magistratsberichte vom 5. April 1893, M.-Z. 45278, sub 1 bis 12 angeführten Bedingungen zu genehmigen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8539.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Josef und der Karoline Krammer gegen die Bemessung der Canaleinmündungsgebür XI., Simmering, Hauptstraße 108, und beantragt, den Recurs unter Hinweis auf § 1 des Gesetzes vom 19. Jänner 1890, L.-G.-Bl. Nr. 9, als unbegründet abzuweisen. Dagegen wird die Canaleinmündungsgebür im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, Nr. 14 L.-G.-Bl., von 265 fl. 20 kr. auf 132 fl. 60 kr. herabgesetzt. (Angenommen.)

(8538.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Marie Kraupa um Herabsetzung der Canaleinmündungsgebür für XI., Simmering, Hauptstraße 150, und beantragt, die Canaleinmündungsgebür per 260 fl. 40 kr. im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, Nr. 14 L.-G.-Bl., auf die Hälfte per 133 fl. 20 kr. herabzusetzen. (Angenommen.)

(8401.) **Derselbe** referiert über die Herabsetzung der Canaleinmündungsgebür für die Realität der Elise Stahl, Penzing, Pfarrgasse 28, und beantragt, diese Gebür im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, Nr. 14 L.-G.-Bl., um 25 Percent, das ist von 436 fl. 50 kr. auf 327 fl. 37 kr. herabzusetzen. (Angenommen.)

(8974.) **St.-R. Dr. Klotzberg** referiert über das Offert der Julie Edinger um käufliche Überlassung eines Theiles der Linienwallparcelle 547/1 und 547/4, Einl.-Z. 52, IX. Bezirk, und beantragt:

Die Gemeinde Wien überlässt der Julie Edinger behufs Arrondierung der der letzteren gehörigen Realitäten Einl.-Z. 1398, 1401 und 1402 Währing, XVIII. Bezirk, einen Theil der Linienwallparcelle 547/1 und 547/4, Einl.-Z. 52, IX. Bezirk, Figur r s t u v w x y o p q r, im Ausmaße von circa 1070·68 m² um den Pauschalbetrag von 29.000 fl. unter folgenden Bedingungen:

a) von dem genannten Kaufschillinge ist der Betrag von 10.000 fl. innerhalb acht Tagen nach Verständigung von der Annahme des Offertes seitens des Gemeinderathes bar zu Handen der städtischen Hauptcassa zu erlegen, der Rest per 19.000 fl. ist ein Jahr nach Unterfertigung des schriftlichen Vertrages fällig und mittlerweile mit 5 Percent halbjährig im vorhinein fälligen Zinsen zu verinteressieren, der Käuferin bleibt jedoch das Recht gewahrt, den obangeführten Kaufschillingsrest auch vor Ablauf dieses Termines zu bezahlen, wobei die etwa schon vorausbezahlten Zinsen verhältnismäßig in Anrechnung zu bringen sein werden;

b) als Sicherstellung des Kaufschillingsrestes sammt Nebengebüren ist auf dem von der Offerentin zu erwerbenden städtischen Grunde das Pfandrecht primo loco zu Gunsten der Gemeinde Wien einzuverleiben;

c) die Kosten der Vertragsausfertigung, der grundbücherlichen Einverleibung des Eigenthums- und Pfandrechtes, der Löschungsquittung, sowie die Vermögens-Übertragungsgebüren trägt die Käuferin;

d) die Gemeinde Wien verpflichtet sich, den von den Linienwallparcellen 547/1 und 547/4 zur Lustkandlgasse und Säulengasse entfallenden Theil Figur a' s r p q o n m a' im Ausmaße von circa 492 m², welchen die Käuferin ins richtige Niveau auf ihre Kosten zu bringen hat, als Straßengrund grundbücherlich abschreiben zu lassen. Die Schadloshaltung für diese Grundfläche ist bereits in dem obgenannten Pauschalbetrage inbegriffen;

e) das zwischen der Gemeinde und Karl Edinger bezüglich des in Frage stehenden Grundes bestehende Pachtverhältnis endigt mit dem Tage der Übergabe desselben in den physischen Besitz der Käuferin, welcher Zeitpunkt auch als Grundlage für die Verrechnung des Kaufschillings zu dienen hat.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8949.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit rückständiger Unterstützungsbeiträge und Medicamentenkosten nach 20 Parteien per 51 fl. 34 kr. und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **29. November 1894.**

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller, Boschan, Dr. Nechansky, v. Götz, v. Neumann, Dr. Hackenberg, Rückauf, Dr. Huber, Schlechter, Dr. Klotzberg, Schneiderhan, Kreindl, Stiaßny, Dr. Lederer, Baugoin, Dr. Lueger, Dr. Vogler, Matthies, Witzelsberger, Mayer, Wurm. Bürgermeister Dr. Grübl.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

(7740 ex 1894; 2644, 8676, 8788, 8906, 9001, 9014, 9126, 9231, 9266, 9300, 9393, 9411, 9415, 9419 ex 1893; 106, 134, 156, 4316, 4940, 4980, 8334 ex 1894.) **St.-R. Boschan** referiert über den Bericht, betreffend den Haupt-Rechnungsabschluss der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für das Verwaltungsjahr 1893 und beantragt:

1. Die für das Jahr 1893 noch erforderlichen Ergänzungscredite im Betrage von 1,130.355 fl. 3 kr. (laut Verzeichnis Seite 266 des Bandes „Erläuternde Bemerkungen") werden bewilligt.

2. Der Rechnungsabschluss pro 1893 wird genehmigt.

3. Der Gemeinderath beschließe die Einsetzung einer Commission von 21 Mitgliedern zur Prüfung des Rechnungsabschlusses pro 1893.

(Angenommen.)

Der **Bürgermeister** theilt mit, dass in dem anlässlich des Jubiläums der Künstlergenossenschaft derselben zu überreichenden Banner das Wappen der Stadt Wien geführt wird, und ersucht, die nachträgliche Genehmigung hiezu zu ertheilen. (Genehmigt.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **30. November 1894.**

Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller, Boschan, Dr. Nechansky, v. Götz, v. Neumann, Dr. Hackenberg, Rückauf, Dr. Huber, Schlechter, Dr. Klotzberg, Schneiderhan, Kreindl, Stiaßny, Dr. Lederer, Baugoin, Dr. Lueger, Dr. Vogler, Matthies, Witzelsberger, Mayer, Wurm.

Experte: Stadtanwalt Dr. Schmitt.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter eröffnet die Sitzung.

(9408.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 26. September 1894, Z. 73491, betreffend die Entscheidung des Handelsministeriums in Angelegenheit der Recurse der Gemeinde Wien gegen die Erlässe bezüglich Winter-Fahrordnung der Wiener Tramway-Gesellschaft pro 1893/94 und Sommer-Fahrordnung 1894 und beantragt, es sei in Abänderung des in der Stadtraths-Sitzung vom 28. d. M. gefassten Beschlusses von der Einbringung der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof abzusehen.

Über Antrag des St.-R. Dr. Lueger wird beschlossen, gegen jene Entscheidung des Handelsministeriums, womit eine Decernenz hinsichtlich der Sommer-Fahrordnung pro 1894 abgelehnt wurde, die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof zu ergreifen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(Vice-Bürgermeister Matzenauer übernimmt den Vorsitz.)

(Während des vorstehenden Referates fungierte Stadtanwalt Dr. Schmitt als Experte.)

(9366.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über einen Vergleichs-Antrag des Dr. Julius Ofner noe. Emma Zerkowitz puncto Grundentschädigung V., Griesgasse 29, und beantragt die Ablehnung im Sinne des Magistrats-Antrages. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(9422.) **Vice-Bürgermeister Matzenauer** referiert über die Benennung des zwischen der Blechthurm- und Kriehubergasse im V. Bezirke gelegenen, die Fortsetzung der zum IV. Bezirke Rainergasse gehörigen, bildenden Gassentheiles und beantragt, diesen Gassentheil in die Bezeichnung „Rainergasse" einzubeziehen. (Angenommen.)

(9522.) **Derselbe** referiert über die Benennung der im XVII. Bezirke gelegenen Salmannsdorferstraße und beantragt die Bezeichnung mit „Tiefaugasse". (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Matzenauer übernimmt den Vorsitz.)

(8982.) **St.-R. Boschan** referiert über die Nachweisung des Reservefondes mit Ende September 1894 und beantragt die Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe von 500.000 fl. zum Reservefonde, welcher in dem Gebarungsresultate pro 1894 seine Deckung findet. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9424.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Ansuchen des Zdenko und der Helene Straßer um Bewilligung zur Auswechslung der genehmigten Pläne zum Baue einer ebenerdigen Villa auf der Cat.-Parc. 497/1, Einl.-Z. 194, Ecke der Stockhammer- und Brudermanngasse, XIII. Bezirk, und beantragt die Zugestehung und Herstellung einer Dachbodenwohnung, bestehend aus einem Zimmer, einem Cabinet und einem Abort. (Angenommen.)

(9251.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Lainzer Verschönerungsvereines um Bewilligung zur Baumpflanzung in mehreren Straßen in Lainz, XIII. Bezirk, und beantragt:

1. Dem Verschönerungsvereine in Lainz wird die Bewilligung ertheilt, auf nachstehenden Straßenstrecken im XIII. Bezirke Bäume zu pflegen:

a) in der Veitingergasse in der Strecke von der Verbindungsbahn bis zur Wambachergasse auf der nördlichen Straßenseite eine Baumreihe mit einem Abstande von 2·50 m von der Baulinie;

b) in der Veitingergasse in der Strecke von der Wambachergasse bis zur Sauraugasse, ferner in der Sauraugasse und in der

Parallelgasse II zur Sauraugasse zwei Baumreihen mit einem Abstande von 2·50 m von der Baulinie.

2. Der Verschönerungsverein hat diese Bäume auf eigene Kosten zu pflanzen und zu erhalten.

3. Vor der Vornahme der Pflanzungsarbeiten ist wegen Ausmittelung der Standorte der Bäume das Einvernehmen mit der Bauamtsabtheilung des XIII. Bezirkes zu pflegen.

4. Der Verein darf aus der ihm ertheilten Bewilligung keinerlei anderweitigen Rechte ableiten und hat die gepflanzten Bäume über Verlangen der Gemeinde sofort unter Herstellung des früheren Zustandes auf eigene Kosten zu entfernen.

5. Die Abstände der Bäume von einander haben 5·5 bis 6 m zu betragen.

6. Die Trottoirs in den obgenannten Straßen werden mit 2 m Breite, die Zwischenplätze mit 1 m Breite bestimmt.

(Angenommen.)

(7760.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Edlhofer wegen Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung im XVI. Bezirke und beantragt die Genehmigung des Stadtbauamts-projectes, wonach im ehemaligen Gemeindegebiete von Neulerchenfeld 10 ganz- und 42 halbnächtige Flammen aufgestellt und 21 halbnächtige in ganznächtige Flammen umgewandelt und im ehemaligen Gemeindegebiete von Ottakring (einschließlich der zum XVII. Bezirke gehörigen Grenzstraßen) 39 ganz- und 157 halbnächtige Flammen errichtet und 63 halbnächtige Flammen in ganznächtige und 7 ganznächtige in halbnächtige Flammen umgewandelt werden sollen, die hiefür erwachsenden jährlichen Mehrauslagen für Gasconsum per 7158 fl. 14 kr. sind auf Rubrik XXV 1 a bedeckt. (Angenommen.)

(9549.) **St.-R. Kreindl** referiert über die Sicherstellung der Lieferung von 25.000 Stück 5/7/9" doppelt geritzten Pflastersteinen um den beiläufigen Preis von 7150 fl. und beantragt, den Magistrat zu ermächtigen, wegen sofortiger Beschaffung dieser Steine mit den Steinlieferanten Anton Poschacher, Josef Straßer und Leopold Heindl in Verhandlung zu treten. (Angenommen.)

(9416.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Richard Freiherrn v. Suttner'schen Granitwerke in Drosendorf um Übernahme der anlässlich der am 7. September 1894 stattgefundenen Übernahme von Gabbrosteinen ausgeschiedenen 834 Stück 7" Würfel und 16 Stück 7" Zwickel, und beantragt die Übernahme dieser Ausschusssteine um den Gesammtbetrag von 216 fl. 32 kr.; ferner sei der Magistrat zu ermächtigen, die bei der noch restierenden Pflastersteinlieferung seitens des Freiherrn v. Suttner sich etwa ergebenden Ausschusssteine dann zu übernehmen, wenn dieselben der Gemeinde mit einem Nachlasse von 20 Percent von den für diese Lieferung genehmigten Preisen zum Verkaufe angeboten werden.

(Angenommen.)

(9518.) **Derselbe** referiert über den Antrag Dr. Hackenberg auf Auspflasterung der infolge des Umbaues des Hauses Nr. 20 Wiedener Hauptstraße, IV. Bezirk (Hotel Kreuz), zugewachsenen Theile der Fahrbahn dieser Straße und beantragt die Kenntnisnahme des Magistratsberichtes, wonach diese Pflasterung bereits angeordnet wurde, jedoch erst nach erfolgter Räumung des Platzes seitens des Bauführers in Angriff genommen werden kann. (Angenommen.)

(9546.) **St.-R. Wurm** referiert über das Offert der Dampftramway-Gesellschaft vormals Krauß & Comp. auf käufliche Überlassung von städtischen Parcellen in Penzing und Hietzing anlässlich der Verlegung der Bahnhofsanlage Hietzing und beantragt, durch ein aus dem Stadtrathe zu wählendes Verhandlungs-Comité mit der genannten Gesellschaft auf Grundlage der vom Magistrate vorgeschlagenen Bedingungen, jedoch ohne Fixierung eines Minimalpreises in Verhandlung zu treten. (Angenommen.)

(9365.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Donauregulierungs-Commission um Consens zur Parcellierung der Baugruppe G bei den Kaisermühlen, Grundb.-Einl. 4088, II. Bezirk, und beantragt die Genehmigung der Parcellierung unter den vom Magistrate vorgeschlagenen Bedingungen. Unter einem wäre in Erledigung des diesbezüglichen weiteren Ansuchens die Aufhebung, beziehungsweise die Bewilligung zur Löschung des zufolge Parcellierungsconsenses vom 21. Jänner 1884, M.-Z. 334354, beziehungsweise Landesgerichts-Bescheides vom 4. März 1890, Z. 16068, auf der in Rede stehenden Baugruppe G lastenden Bauverbotes rücksichtlich der durch obige Parcellierung entstehenden Baustellen 1 bis 13 auszusprechen, dagegen das Bauverbot rücksichtlich des unparcelliert bleibenden Grundes dieser Baugruppe aufrecht zu halten. (Angenommen.)

(9346.) **Derselbe** referiert über die Schlussrechnung, betreffend Adaptierungen im Gebäude des magistratischen Bezirksamtes für den XVI. Bezirk, Ottakring, Abelegasse 29, und beantragt:

1. Das bei Ausführung der im Sinne des Stadtraths-Beschlusses vom 6. October 1893, Z. 7059, vorgenommenen Ausgestaltung der Steueramtslocalitäten des magistratischen Bezirksamtes für den XVI. Bezirk sich ergebende Mehrerfordernis per 142 fl. 82 kr. wird genehmigt.

2. Zur Ausgabs-Rubrik IV 2 b wird ein Zuschusscredit per 463 fl. 55 kr., und zur Ausgabs-Rubrik XII 4 d ein solcher per 578 fl. 6 kr. bewilligt.

(Angenommen; puncto Zuschusscredit zur Ausgabs-Rubrik XII 4 d an den Gemeinderath.)

(9465.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Julius Mraczek und der Marie Lenoch um Einleitung der Schadlosverhandlung für die Grundabtretung I., Riemergasse 12, und beantragt, den Magistrat nach § 12 der Wiener Bauordnung zur Einleitung der Erhebung und Verhandlung noch vor erfolgtem Umbaue zu ermächtigen gegen dem, dass die Gesuchsteller die Schätzungskosten tragen und das Ergebnis nur auf zwei Jahre giltig erklärt werde. (Angenommen.)

(9584.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über die von der k. k. Steueradministration für den II. Bezirk übermittelten Zahlungsaufträge, betreffend die Einkommensteuer für das städtische Lagerhaus pro 1879, 1880, 1884 bis inclusive 1893, und beantragt, es sei die Lagerhausverwaltung anzuweisen, die vorgeschriebenen Einkommensteuer-Mehrgebüren in der Höhe von 44.789 fl. 52 kr. bei der städtischen Steueramtsabtheilung für den II. Bezirk ungesäumt zu entrichten. (Angenommen.)

(9470.) **Derselbe** referiert über die Votierung eines Geldbetrages zur Beschaffung von Heilserum behufs ärztlicher Behandlung diphtheriekranker Kinder und beantragt:

1. es sei zur leichteren Beschaffung von Heilserum aus dem Auslande pro 1895 ein Betrag von 15.000 fl. zu votieren und dieser auf die einzelnen Kinderspitäler in der Weise aufzutheilen, dass das Leopoldstädter Kinderspital 3000 fl., das Kronprinz Rudolf-Kinderspital 2000 fl., das St. Josef-Kinderspital 3500 fl., das St. Anna-Kinderspital 5000 fl. und das Karolinen-Kinderspital 1500 fl. erhalten;

2. die genannten Beträge sind nur zu dem oben bezeichneten Zwecke zu verwenden;

3. die Ausbezahlung der gewidmeten Beträge habe nach dem 1. Jänner 1895 zu geschehen; der Betrag von 15.000 fl. ist in das Budget pro 1895 einzustellen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9586.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über das Ansuchen der Genossenschaft der Marktvictualienhändler in Betreff der Verlängerung der Marktzeit am 5. und 6. und vom 17. bis inclusive 24. December d. J. bis abends acht Uhr und beantragt die Genehmigung dieses Ansuchens. (Angenommen.)

(8872.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung einer Zulage für die den Feuerwehrdienst in den Wiener Privattheatern versehenden städtischen Feuerwehrmänner und beantragt die Bewilligung einer Zulage von 50 kr. per Mann und Vorstellung.

St.-R. Dr. Klotzberg beantragt den Zusatz: „bis zur definitiven Regulierung der Bezüge der städtischen Feuerwehrmannschaft".

St.-R. Dr. Lueger beantragt, der Magistrat werde beauftragt, die entsprechenden Anträge zu stellen, damit die Gemeinde in die Lage komme, die Kosten des Feuerwehr-Inspectionsdienstes von den betreffenden Unternehmern hereinzubringen.

Referenten-Antrag mit Zusatz Dr. Klotzberg und Antrag Dr. Lueger angenommen. (An den Gemeinderath.)

(8508.) **St.-R. Dr. Rechansky** referiert über das Ansuchen des Karl und der Theresia Schwarz um Löschung der auf der Realität Einl.-Z. 153 in Heiligenstadt für die Gemeinde haftenden Reallast, betreffend die Demolierung einer auf dieser Realität bestandenen Schupfe und beantragt, die Ausstellung der Löschungserklärung auf Kosten der Gesuchsteller zu bewilligen. (Angenommen.)

(8880.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung (eventuell Recurs) des Dr. Wilhelm Leddihn und der Anna Gelmo puncto Grundtrennung VI., Windmühlgasse 31, und Gumpendorferstraße 36, und beantragt: Der zur M.-Z. 172620 eingebrachten Vorstellung wird stattgegeben unter der Bedingung:

1. dass der zur Verbreiterung der Gumpendorferstraße nothwendige Theil unentgeltlich abgetrennt und in das Verzeichnis des öffentlichen Gutes als Straßengrund übertragen werde;

2. dass ein Revers dahin ausgestellt werde, dass sich die Eigenthümer der Einl.-Z. 1116, VI. Bezirk, verpflichten, für den Fall, als die Ausführung der projectierten Verlängerung der Theobaldgasse beiderseits bis an die Realität Einl.-Z. 1116, VI. Bezirk, vorgeschritten sein wird, den von der genannten Realität hiezu nöthigen Grund unentgeltlich an die Gemeinde Wien abzutreten und nach der sodann ohne Verzug vorzunehmenden Demolierung der darauf befindlichen Baulichkeiten zu übergeben.

Diese Verpflichtung ist als Reallast auf der genannten Realität auf Kosten der Eigenthümer grundbücherlich einzuverleiben.

Für den Fall, als die Gesuchsteller diese Bedingungen zu erfüllen nicht bereit wären, ist die Vorstellung als Recurs der Baudeputation vorzulegen. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Commission für Verkehrsanlagen.

8. December 1894.

In der abgelaufenen Woche waren bei der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen 1481 Arbeiter verwendet; hievon waren 768 beim Schleusencanalbau nächst Nussdorf, 447 an der Gürtel- und Vorortelinie der Stadtbahn, 266 an den Sammelcanälen beiderseits des Wienflusses beschäftigt.

Außerdem standen in Verwendung beim Schleusenbau 4 Dampfmaschinen und 4 Fuhrwerke, bei den Bahnbauten 1 Dampfmaschine und 35 Fuhrwerke, beim Sammelcanalbau 23 Fuhrwerke.

* * *

Tarif der Imperial-Continental-Gas-Association pro 1895.

Zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 5. November 1894, Z. 8435 (M.-Z. 175499/XIV), wurde der nachfolgende Tarif der k. k. priv. Gasbeleuchtungsanstalt der Imperial-Continental-Gas-Association in Betreff der nach § 29 des Gasbeleuchtungs-Vertrages der Gesellschaft vorbehaltenen Arbeiten und Lieferungen für Herstellung der Gaszuleitung vom Rohre bis zum Gasmesser, sowie für die Aufstellung des letzteren pro 1895 genehmigt.

Gusseiserne Röhren und Verbindungsstücke		152		102		76		51	
		Durchmesser in Millimetern							
Röhren sammt Dichtungsmaterial ohne Legerlohn	per Meter	4	80	3	15	2	40	1	50
Kniestücke	per Stück	6	60	3	85	2	65	1	40
Auslass	„ „	9	20	6	75	4	40	2	90
Kreuzstücke	„ „	12	50	8	90	6	20	3	10
Siphon sammt Saugrohr und Klotz	„ „	25	—	22	60	20	—	18	50
Schlussstücke	„ „	1	95	1	20	—	70	—	40
Doppelmuffen	„ „	4	10	2	90	2	—	1	30
Verjüngungsröhren	„ „	4	90	3	30	2	20	—	—
Bonnets	„ „	2	75	2	20	1	90	—	—
Schleusen, complet	„ „	50	—	35	—	30	—	25	—
Flanschmuffen	„ „	5	50	3	80	2	70	1	40
Flanschrohre sammt Schraube und Bleischeibe	„ „	—	—	4	50	3	—	2	75
Flanschauslass	„ „	10	50	6	—	4	05	—	—

Bleiröhren u. messingene Verbindungsstücke		76		63		51		38		25		19		16		13	
		Durchmesser in Millimetern															
Bleiröhren	per Meter	7	90	3	25	2	25	1	50		75	—	60	—	48	—	40
Kupferröhren	„ „	—	—	—	—		—	—	—	—	—	1	46	1	28	1	14
Messingröhren	„ „		—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	33	1	14	—	80
Messing. Fugenstücke f. Eisenverbindungen	„ Stück	16	50	10	50	4	85	3	40	2	—	1	40	—	—	—	80
Messing. Fugenstücke zwischen Eisen- u. Bleirohre	„ „	14	50	9	20	4	10	2	50	1	50	1	15	—	—	—	70
Messing. Fugenstücke f. Bleirohre	„ „	—	—	—	—	3	—	2	—	1	—	—	80	—	60	—	50
Messing. Übersetzungsstücke für Eisenverbindungen	„ „	—	—	5	50	2	80	1	90	1	30	1	—	—	—	—	—
Hahnkappen	„ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	20	—	—	—	—
Hähne f. Eisenrohr sammt Hahnschlüssel	„ „	—	—	21	50	12	—	6	90	3	—	2	—	—	—	1	15
Hähne f. Eisenverbindungen m. Holländer	„ „	—	—	28		14	50	8	—	4	—	2	50	—	—	1	60
Hähne m. Flanschen	„ „	—	—	30	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—		—
Hähne m. Flanschen u. Holländer für Eisenrohre	„ „	—	—	32	50	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Hähne m. Hahnkappen	„ „	—	—	24	50	13	—	7	—	3	20	2	15	—	—	1	25
Flügelhähne	„ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	20	1	80
Auslass mit Fugenstücke	„ „	—	—	—	—	—	—	—	—	1	45	—	75	—	60	—	40
Kreuzstück	„ „	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	95	—	85	—	—

Schmiedeeiserne Röhren und Verbindungsstücke (inclusive Theeranstrich)	76	63	51	38	25	19	13
	Durchmesser in Millimetern						
Röhren . . . . . per Meter	3·30	2·40	1·60	1·15	0·70	0·46	0·32
Langgewinde mit Rückschrauben . per Stück	2·50	2·—	1·—	0·54	0·33	0·25	0·20
Bogenröhren mit Muffen . . . . „ „	4·10	2·65	1·15	0·60	0·30	0·25	0·20
Kniestücke, scharfe „ „	3·60	2·—	0·75	0·55	0·30	0·20	0·16
T-Stücke . . . . „ „	3·70	2·10	0·85	0·55	0·25	0·20	0·15
Kreuzstücke . . . „ „	5·—	3·70	1·30	0·80	0·55	0·40	0·28
Hähne, eiserne . . „ „	23·15	12·20	6·10	3·80	2·30	1·25	0·90
Verjüngte Muffen „ „	1·25	0·70	0·30	0·20	0·14	0·12	0·10
Kappen . . . . . „ „	1·—	0·60	0·35	0·20	0·12	0·09	0·07
Pfropfen . . . . „ „	1·10	0·60	0·35	0·25	0·12	0·09	0·06
Schraubenstücke . „ „	0·75	0·50	0·25	0·15	0·08	0·07	0·05
Rückschrauben . . „ „	0·50	0·40	0·25	0·15	0·06	0·05	0·04

Verschiedene Gegenstände

Flügelbahn . . . per Stück	1	05	Eine Löthstelle für Zinn u. Kohle per Stück	—	06
Laternenhähne für Eisenrohr . . „ „	1	—	Messingene Kappen f. Armleuchterschrauben . . . „ „	—	20
Pendantscheiben, große, f. Brett „ „	1	30	Pfropfen für Pendantscheiben . . „ „	—	22
Pendantscheiben, kleine, f. Brett „ „	—	75	Rohr- und Mauerhaken . . . . „ „	—	03
Pendantscheiben mit Muffe . . „ „	1	10	Eiserne Gasmesser u. Hahnthüren „ Kilo	—	80
Armleuchterschraub., große, f. Brett „ „	1	30	Anzündleiter mit eisernen Spitzen und Haken . . „ Stück	7	50
Armleuchterschraub., kleine, f. Brett „ „	—	65	Kappenzange . . „ „	1	75
Armleuchterschraub. mit Muffe . . „ „	—	80	Anzündlaterne . „ „	1	90
Wassersackschraub. „ „	—	15	Brennerzange, gr., „ „	1	30
Sugg's Argandbrenner . . . „ „	1	60	Brennerzange, kl., „ „	1	10
Straßenbrenner . „ „	—	18	Brennersäge . . „ „	—	28
Schottische Brenner „ „	—	18			
Schraubenzieher . „ „	—	22			
Trichter sammt Untersatzplatte . „ „	—	55			
Papierschirme f. Drahtgerippe . „ „	—	55			
Cylinderglas . . „ „	—	13			
Flaschensiphon f. Saugrohr, Klotz und Kappe . . „ „	9	—			
Siphonklotz . . . „ „	4	50			
Schleusenschlüssel „ „	4	—			
Schleusenaufsatz . „ „	3	—			

Arbeitslohn sammt Werkzeugabnützung

	pro Tag		pro Stunde	
Fitter	2	75	—	27½
Maurer	2	—	—	20
Taglöhner	1	80	—	18
Pflasterer	—	—	—	—
Deichgräber . . .	1	60	—	16

Laternstützen, Säulen und Laternen.		fl.	kr.
Große / Mittlere / Kleine — gußeiserne Laternstütze sammt Laterne complet ohne Rohrleitung	per Stück	23	—
		20	—
		17	—
Große / Kleine — gothische Laternsäule mit Sockel-Laterne, complet	„ „	42	—
	„ „	32	—
Große Westminster-Laterne	„ „	170	—
Kleine „ „	„ „	120	—
Lambeth-Laterne	„ „	80	—
Großer Candelaber, franz. Modell (ohne Laterne) .	„ „	222	—
Gußeiserne Prellpfähle	„ „	10	—
Große Laterne von Weißblech	„ „	11	50
Kleine „ „ „	„ „	9	—
Pissoirlaterne (bronziert) ohne Unterschied der Form und Größe sammt Verglasung und mit der Aufschrift „Hier" versehen, sammt Montieren .	„ „	18	—
Seitentafel	„ „	—	55
Seitentafel mit eingebrannter Aufschrift „Rettungs-Anstalt" nebst Bezeichnung der Gasse und Hausnummer	„ „	3	50
Thürtafel	„ „	—	45
Dachtafel	„ „	—	35
„ roth für Signalisierungszwecke	„ „	1	—
Bodentafel	„ „	—	15

Gasmesserbretter.		
Für 3 licht. Gasmesser . . . . . per Stück	—	25
„ 5 „ „ . . . . . „ „	—	32
„ 10 „ „ . . . . . „ „	—	45
„ 20 „ „ . . . . . „ „	—	60
„ 30 „ „ . . . . . „ „	—	80
„ 45 „ „ . . . . . „ „	1	—
„ 60 „ „ . . . . . „ „	1	10
„ 80 „ „ . . . . . „ „	1	30
„ 100 „ „ . . . . . „ „	1	75
„ 200 „ „ . . . . . „ „	3	—
Pflastererarbeit mit Gußrohr. . . . . „ Meter	1	12
„ „ Schmiedeeisenrohr . . . . . „ „	—	70
„ in Cement . . . . . „ „	1	50
„ „ Pechausguß . . . . . „ „	2	—
Deichgräberarbeit mit Gußrohr . . . . . „ „	—	80
„ „ Schmiedeeisenrohr . . . . . „ „	—	50
Fitterarbeit,		
d. i. Legen der Eisenröhren, Hanf, Minium, Gewindeschneiden, Werkzeugabnützung für Arbeit in Accord ohne Grab- und Stemmarbeit . . . . . per Meter	—	38
Legen von Bleiröhren,		
d. i. Löthen, Zinn, Kohle, Werkzeugabnützung in Accord ohne Stemmarbeit . . . . . per Meter	—	35
Stemmarbeit und Verputz . . . . . „ „	—	38
Verputz allein für Gips und Mörtel . . . . . „ „	—	13

Dieser Tarif wird hiemit zur allgemeinen Kenntnis gebracht und können Exemplare dieser Kundmachung in den Gemeindekanzleien der Bezirke II bis XIX, in der Inneren Stadt dagegen im stadtbauämtlichen Beleuchtungsbureau, neues Rathhaus, Mezzanin, Stiege 8, gegen Erlag eines Betrages von zwei Kreuzern per Stück bezogen werden.

Approvisionierung.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 2. December bis 7. December 1894.

1. Fleischsendungen:

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . . 252.753 kg (Davon aus Nieder-Österreich — 188.414; aus Ober-Österreich — 1644; aus Tirol — —; aus Mähren — 4464; aus Galizien — 48.539; aus Ungarn — 4685; aus der Bukowina — 1798; aus Australien — 3150; aus Salzburg — —; aus Steiermark — 59 kg)

Kalbfleisch . . . 5.562 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 203; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — —; aus Galizien — 5034; aus Ungarn — 35; aus der Bukowina — 290 kg)

Schaffleisch . . . 18.811 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 542; aus Mähren — —; aus Galizien — 7.259; aus Ungarn 130; aus der Bukowina — 10.880 kg)

Schweinfleisch . 55.886 „ (Davon aus Nieder-Österreich — 31.184; aus Ober-Österreich — —; aus Böhmen — 650; aus Croatien — 81; aus Mähren 301; aus Galizien 18.757; aus Ungarn — 4910; aus der Bukowina 3 kg)

Kälber . . . 1.281 Stück (Davon aus Nieder-Österreich — 349; aus Ober-Österreich 10; aus Mähren — 33 aus Galizien — 851; aus Ungarn — 18; aus der Bukowina — 15; aus Tirol — 5; aus Croatien — —; aus Salzburg — — St.)

Schafe	575 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 240; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren —; aus Galizien — 238; aus der Bukowina — 80; aus Croatien — —; aus Kärnten — —; aus Ungarn — 17 St.)
Schweine . . .	1.164 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 137; aus Mähren — 20; aus Galizien — 979; aus Ungarn — 17; aus der Bukowina — 11 St.)
Lämmer	1 „	(Davon aus Nieder-Österreich — —; aus Galizien — 1; aus Ungarn — — St.)

Die Zufuhren für den Approvisionierungsverein sind bereits in den obigen Summen enthalten.

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von 25	bis 78	kr.	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„ 45	„ 95	„	„ „
„	Australisches: vorderes .	„ —	„ 40	„	„ „
„	„ hinteres		50	„	„ „
Kalbfleisch		von 40	bis 72	„	„ „
Schaffleisch		„ 28	„ 48	„	„ „
Schweinfleisch		„ 40	„ 70	„	„ „
Kälber		„ 44	„ 58	„	„ „
Schafe		„ 24	„ 40	„	„ „
Schweine		„ 44	„ 58	„	„ „

Die Zufuhr an Fleischwaren war verhältnismäßig stärker als in der Vorwoche. Infolge einer insbesondere am Wochenschlusse ziemlich lebhaften Nachfrage zogen die Preise des Rindfleisches, Schaffleisches und der Kälber um 4 bis 6 kr. per Kilogramm an. Die übrigen Fleischwaren behaupteten die vorwöchentlichen Preise.

* * *

Pferdemarkt vom 7. December 1894.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 547 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 70—540 fl. per Stück.
„ „ Schlachtpferde . . . . . 15— 50 „ „ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 10. December 1894.

1. Auftrieb.

Mastvieh 3090, Weidevieh 1031, Beinlvieh 1266.

Summa . 5387.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	2743
Galizische „ . . .	888
Deutsche „ . . .	1576
Büffel „ . . .	180

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	4245
Stiere	434
Kühe	708

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht mit Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von 48	bis 66½	fl.	
(extrem .	„ —	„ 68½	„)	
Galiz. Schlachtthiere .	„ 53	„ 63	„	
(extrem .	„ —	„ —	„)	
Deutsche Schlachtthiere	„ 54	„ 68	„	
(extrem .	„ —	„ 69	„)	
Weidevieh	„ 48	„ 56	„	

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 35 bis 46 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt ꝛc.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt ꝛc., zugesteht.

b) Preis per 100 kg Lebendgewicht ohne Percentabzug:

Ochsen	von 23	bis 33		fl.
Stiere	„ 23	„ 36		„
Kühe	„ 23	„ 34	(—)	„
Büffel	„ 18	„ 26		„
Beinlvieh	„ 18	„ 22		„
Weidevieh	„ —	„ —		„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . von 24 bis 54 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen . . . . . 446 Stück
Beinlvieh . . . . 147 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 626 Stück Schlachtthiere mehr aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des starken Auftriebes flau, daher die Preise von Primaware um 1 fl., von den übrigen Qualitäten bis um 2 fl. per 100 kg gefallen sind.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 7. December 1894.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht per 1 hl 78—82 kg)	von 6 fl.	65 kr.	bis 7 fl.	40 kr.
Roggen („ „ „ „ 71—78 „)	„ 5 „	50 „	„ 6 „	— „
Gerste	„ 5 „	25 „	„ 9 „	10 „
Mais	„ 6 „	15 „	„ 7 „	— „
Hafer	„ 5 „	90 „	„ 6 „	80 „

b) Mahlproducte.

Grieß	von 11 fl.	— kr.	bis 12 fl.	50 kr.
Weizenmehl	„ 5 „	— „	„ 12 „	50 „
Roggenmehl	„ 6 „	10 „	„ 11 „	— „
Weizenkleie	„ 3 „	55 „	„ 4 „	— „
Roggenkleie	„ 3 „	80 „	„ 4 „	— „

Städtisches Lagerhaus.

Vom 29. November bis 6. December 1894.

Waren eingelagert . . . . . 56.459 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 39.216 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 15.946 Meter-Centner.

Lagerstand vom 6. December 1894: 406.456 Meter-Centner, und zwar:

87.994	Meter-Centner	Weizen,	92.508	Meter-Centner	Roggen,
84.754	„	Gerste,	48.771	„	Hafer,
3.387	„	Mais,	35.703	„	Ölsaaten,
19.533	„	Mehl u. Kleie,	1.806	„	Wein,
1.322	„	Zucker,	—	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,511.580 fl. öst. Währ.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 6. bis 10. December 1894:

Für Neubauten:

II. Bezirk: Stall- und Wohnhaus, Prater, Ausstellungsstraße 90, von Anton Dreher in Schwechat, Bauführer Joh. Micksch (8856).

VI. Bezirk: Wohnhaus, Wallgasse, Grundb.-Einl. 1180, von Karl Hörandner, VII., Seidengasse 44, von A. Haunzwickl (8842).

VII. Bezirk: Wohnhaus, Lerchenfelderstraße 94, 96 und 98, von Ludwig Zatzka, Baumeister (8858).

XIV. Bezirk: Drei Stock hohes Wohnhaus, Rudolfsheim, Kröllgasse, Einl.-Z. 911, von Matthias Millik, Engerthgasse 6, Bauführer derselbe (32849).

Für Zubauten:

XVII. Bezirk: Stallung, Dornbach, Paschinggasse, Einl.-Z. 458, von Aloisia Glückselig, VIII., Tigergasse, Bauführer Franz Lehninger (40034).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Ballgasse 8, von der Genossenschaft der Tischler Wiens, Bauführer J. Witzmann (8886).

II. Bezirk: Blumauergasse 13, von Jos. Daniel, Maurermeister (8855).

„ „ Engerthstraße 141, von Karl Laufer, Engerthstraße 14, Bauführer derselbe (8885).

III. Bezirk: Hintere Zollamtsstraße 13, von L. Wiener & Comp., Bauführer ? (8872).

V. Bezirk: Reinprechtsdorferstraße 49 a, von Heinrich Winkler, Baumeister (8871).

XVI. Bezirk: Ottakring, Saillergasse 26, von Johann Reinwein, ebenda, Bauführer Thomas Mann (53649).

„ „ Ottakring, Hauptstraße 143, von Adolf Stefan, ebenda, Bauführer ? (53648).

„ „ Neulerchenfeld, Burggasse 58, von Georg Lutter, IX., Glasergasse 17, für Julius Markus, Bauführer Vincenz Haschek (54027).

Für diverse (geringere) Bauten:

V. Bezirk: Stiegenaufstellung, Schiffmühlenstraße 95, von R. Silberstern & A. Kößler, Bauführer F. Schätz (8874).

VI. Bezirk: Stiegenaufstellung, Mariahilferstraße 31, von Ludw. Schoderböck, Baumeister (8843).

XIII. Bezirk: Gartenhausbau, Hütteldorf, Parc. 176 a, 177 a, Bahnstraße, von Eduard Haberl, Bauführer ? (34049).

„ „ Glashaus und Zeugkammer, Hietzing, Lainzerstraße, von Rob. Geitler, Bauführer Witasek (34381).

XVI. Bezirk: Steinzeug-Rohrleitung, Ottakring, Wilhelminenstraße 118, von Wenzel Kocanda, ebenda, Bauführer J. Schwadron (53960).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

VI. Bezirk: Wallgasse, Grundb.-Einl. 1180, von Karl Hörandner, VII., Seidengasse 44 (8841).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

XIV. Bezirk: Rudolfsheim, Kröllgasse, Einl.-Z. 911, von Matthias Millik (32848).

Gewerbeanmeldungen vom 7. December 1894.

Klein Bernhard — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.

Stieglitz Elisabeth — Brantweinschank — XVI., Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 12.

Kramer Dorothea — Brantwein- und Theeschank — VII., Schottenfeldg. 61.

Dittrich Richard — Brot- und Gebäck-Verschleiß — VII., Breitegasse 4.

Millon Theresia — Brot- und Würstel-Verschleiß im Umherziehen — III., Erdbergstraße 118.

Chyna Franz — Christbaum-Verschleiß — VII., Siebensterngasse, bei der Einmündung der Kirchengasse.

Neugam Johann — Christbaum-Verschleiß — IV., Resselpark.

Goltzl Theresia — Christbaum-Verschleiß — IV., Resselpark.

Scharrach Johann — Christbaum- und Blumen-Verschleiß — VII., Kaiserstraße 5 bis 7.

Turner Benedict — Fleisch-Verschleiß — IX., Fuchsthalergasse 10.

Braunberg Abraham — Friseur — VII., Schottenfeldgasse 76.

Kraupa Marie nom. der Erben nach Wenzel Kraupa — Gastwirtsgewerbe — XI., Simmering, Geygasse 11.

Krieser Rosalie — Gast- und Schankgewerbe — XII., Meidling, Dammstraße 18.

Ehrlich Malke — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Jägerstraße 12.

Forstner Elisabeth — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Wasnergasse 7.

Koller Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Singerstraße 11.

Löber Rudolf — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Opernring 13.

Spiegel Hersch — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Porzellangasse 50.

Schnitzer Franz — Geschäftsbesorgung gegen Provision — II., Volkertpl. 7.

Stolla Alois — Geschäftsbesorgung gegen Provision — II., Darwing. 36.

Uffenheimer Johann — Handelsagentie in Müllerei- und Bäckereiartikeln — VIII., Lederergasse 5.

Müller Josef Gregor — Herausgabe der Druckschrift „Der Volkswille" — IV., Karolinengasse 18.

Lang Johann — Kleidermacher — XV., Fünfhaus, Tannengasse 11.

Bendl Marie — Kostgebung — V., Hundsthurmerstraße 143.

Skramlik Wenzel — Kunstblumen-Erzeugung — VII., Zieglergasse 45.

Zeidler Ludovica — Lebkuchen-Verschleiß — VII., Neubaugasse 4.

Koller Michael — Milchhandel — IV., Kärnthnerthormarkt.

Kreuleder Karl — Musiker — II., Ausstellungsstraße 42.

Melaun Marie — Schuhmachergewerbe — II., Wintergasse 3.

Swoboda Ignaz — Schuhmacher — IX., Pfluggasse 16.

Küntschner Emil Josef — Spirituosenhandel — V., Kohlgasse 36.

Abelmann Leon — Theerproducten-Erzeugung — XI., Simmering, Lände 88.

Streit Albert — Tischler — II., Untere Augartenstraße 42.

Bilimek Josef — Verlagsbuchhandlung — VII., Neubaugasse 71.

Schwanhäusser Gustav Adam — Verschleiß von Briefordnern unter dem Namen „Shannon-Registrator" — I., Johannesgasse 2.

Drexler Simche Leib — Victualienhandel — II., Karmelitermarkt.

Schub Josef — Victualien-Hausierhandel — II., Karmelitermarkt.

Kunert Julius — Victualienhandel — II., Taborstraße 22.

Halavanja Karoline — Zeitungs-Verschleiß — IV., Alleegasse 20.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 10. December 1894.

Hofbauer Josef — Bildhauer — XV., Fünfhaus, Glückgasse 8.

Brock Johann — Christbaumhandel — VI., Magdalenenstraße 20.

Schwab Josef — Christbaumhandel — VI., Esterházypark.

Nejedly Wilhelm — Fleischhauer — X., Eugenplatz.

Rosenmayer Leopold — Fleischhauer — X., Columbusplatz.

Kehrer Johann — Gastwirt — VI., Magdalenenstraße 20.

Nusterer Georg — Gastwirt — XIII., Ober-St. Veit, Schweizerthalstraße 14.

Wlassak Franz — Gastwirt — XVI., Ottakring, Wattgasse 17.

Hajek Amalie — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Erdbergstraße 78.

Pracher Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Ottakring, Panikengasse 18.

Pabst Emanuela — Gold- und Silberarbeitergewerbe — XVI., Ottakring, Hauptstraße 134.

Straub Adalbert Josef — Kleinfuhrwerk — XV., Fünfhaus, Pelzg. 22.

Völkl Anna — Marktfierantie — XVI., Ottakring, Hofergasse 4.

Goldberg Emil — Modistenartikelhandel — VI., Windmühlgasse 2 a.

Statnik Susanna — Papier-Verschleiß — XVIII., Währing, Antonigasse 21.

Schneider Therese — Pfaidlerin — VI., Windmühlgasse 10.

Krainhöfer Heinrich — Spengler — XVI., Ottakring, Engerthgasse 7.

Bauer Jakob — Trödler — VI., Gumpendorferstraße 67.

Lichtblau Rosalie — Trödlergewerbe — XVIII., Währing, Johannesgasse 54.

Stern Elisabeth — Trödlerin — XVI., Ottakring, Hubergasse 17.

Deutsch Schahin — Übernahme von Reinigungsarbeiten an Fenstern und Fußböden — V., Rampersdorfgasse 31.

Fayens Eduard — Zuckerbäckerwaren- und Canditen-Verschleiß — V., Ziegelofengasse 3.

Steberl Katharina — Zuckerbäckerwaren- und Canditen-Verschleiß — VI., Stumpergasse 11.

Inhalt:

Seite

Stadtrath:
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 28. November 1894 . . . 2581
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 29. November 1894 . . . 2585
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 30. November 1894 . . . 2585

Allgemeine Nachrichten:
Commission für Verkehrsanlagen 2587
Tarif der Imperial-Continental-Gas-Association pro 1895 2587
Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 2. bis 7. December 1894 2588
Pferdemarkt vom 7. December 1894 2589
Schlachtviehmarkt vom 10. December 1894 2589
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 7. December 1894 2589
Städtisches Lagerhaus 2589

Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 6. bis 10. December 1894 2589

Gewerbeanmeldungen 2590

Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Haasenstein & Vogler (Otto Maaß), Wien, I., Walfischgasse 10.

Offert-Ausschreibungen *)

1894.

Tag und Stunde der Offertverhandlung	Ort (Bureau)	Gegenstand
14. Decemb. 10 Uhr	Departement VII Stiege 7 (Mag.-Rath Stadler)	Sicherstellung der Lieferung von circa 500.000 kg von Leobener geworfener Stückkohle, Leobener Förderkohle, Ostrauer beziehungsweise Oberschlesische Stückkohle oder Wieser Förderkohle nach jeweiliger Auswahl des Stadtbauamtes für das Wasserschöpfwerk der Gemeinde Wien in Pottschach. 1—1
21. Decemb. 10 Uhr	detto	Vergebung der Arbeiten und Lieferungen behufs Umlegung der 950, 525 und 370 mm Rohrstränge der Hochquellen- und Kaiser Ferdinands-Wasserleitung vom Neubaugürtel bis zur Czermakgasse im XVIII. Bezirke, und zwar: der Baumeisterarbeiten im Kostenbetrage von 77.214 fl. 48 kr., der Lieferung von gusseisernen Röhren im Kostenbetrage von 91.049 fl. 84 kr., der Lieferung von Maschinenbestandtheilen im Kostenbetrage von 18.737 fl. 71 kr. 1—3

*) Pläne, Kostenanschläge 2c. können im Stadtbauamte während der Amtsstunden eingesehen werden.

Exemplare der Bedingnisse sind bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. erhältlich.

Offerenten haben ein Exemplar der bezüglichen Bedingnisse mit den dem Projecte beiliegenden Original-Bedingnissen genau in Übereinstimmung zu bringen, eventuell zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu übergeben.

Dem Offerte ist ein Vadium von **5 Percent der Kostenanschlagssumme** anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf später einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlungen, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich die Gemeinde vor.

G.-Z. 118154.
XI.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Sicherstellung der Arbeiten für die Räumung der Wasserläufe, der Hauscanäle, Ausgüsse und Senkgruben in der städtischen Versorgungsanstalt in Mauerbach pro 1895, eventuell 1895 inclusive 1897, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **Samstag den 15. December d. J., präcise um 10 Uhr vormittags,** im Rathhause, in der Lichtenfelsgasse 2, **im Bureau des Herrn Magistratsrathes Trabauer,** Parterre (Armen-Departement), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können das Ausmaß und die Vorschrift im Stadtbauamte im neuen Rathhause, Mezzanin, und auch in der Versorgungsanstalt Mauerbach während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte **sind 5 Percent derjenigen Summe, um welche die offerierte Arbeit oder Lieferung erstanden werden will, als Vadium beizuschließen,** welches für den Ersteher als Caution zu dienen hat.

Auf verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Vadium nicht versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich jedoch die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. December 1894. 1—2

Ad G.-Z. 193908.
VIII.

Kundmachung.

(Concursausschreibung.)

Im Status der den magistratischen Bezirksämtern zur Dienstleistung zugewiesenen **städtischen Ärzte** sind **zwei Stellen** in Erledigung gekommen, für welche hiemit der Concurs ausgeschrieben wird.

Bewerber um eine solche Arztensstelle, mit welcher derzeit ein Jahresgehalt von 1000 fl., der Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen à 200 fl. und der Bezug eines 30percentigen Quartiergeldes verbunden ist, müssen österreichische Staatsbürger sein und haben ihre Befähigung für den öffentlichen Sanitätsdienst nach den für Staatsbedienstete desselben Dienstzweiges geltenden Vorschriften, sowie eine mindest zweijährige Spitalpraxis nachzuweisen.

Die mit den bezüglichen Nachweisen und sonstigen Belegen versehenen Gesuche sind **bis inclusive 6. Jänner 1895,** 12 Uhr mittags, im Einreichungsprotokolle des Magistrates zu überreichen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 5. December 1894. 1—3

M.-Z. 94785 ex 1894.
XV.

Kundmachung.

(Transport von Großhorn- und Stechvieh [Schweine, Kälber, Schafe] auf Wägen vom Central-Viehmarkte in St. Marx.)

Im Grunde des § 93 des Gesetzes vom 19. December 1890, L.-G.-Bl. Nr. 45, findet der Magistrat Nachstehendes zu verordnen:

Zum Transporte von Großhorn- und Stechvieh (Schweine, Kälber, Schafe) vom Central-Viehmarkte in St. Marx in die Schlachthäuser Gumpendorf, Meidling, Hernals und Nussdorf, beziehungsweise in die gewerblichen Betriebsstätten dürfen nur geeignete, ein Ausbrechen der Thiere vollkommen ausschließende Wägen verwendet werden. Großhornvieh ist mit entsprechend starken Stricken an den Wägen anzubinden.

Die zur Verwendung gelangenden Wägen sind nach jedesmaligem Gebrauche der gründlichsten Reinigung zu unterziehen und mit reinem, noch nicht gebrauchtem Stroh in genügender Menge zu bestreuen. Wägen, welche zum Transporte seuchenverdächtiger Thiere verwendet werden, müssen außerdem nach jedesmaligem Gebrauche auch desinficiert werden.

Für die geeignete Beschaffenheit des Wagens, für die Reinigung und Desinfection desselben, sowie für das Einstreuen ist der Eigenthümer des Wagens verantwortlich, und werden von nun an solche Wägen, welche nicht in dem vorgeschriebenen Zustande auf dem Central-Viehmarkte in St. Marx anlangen, vom Marktamte zurückgewiesen.

Lebende und Weidner-Thiere können gleichzeitig auf einem Wagen nur dann verladen werden, wenn eine Einrichtung besteht, welche eine Verunreinigung der todten durch lebende Thiere vollkommen ausschließt.

Übertretungen dieser Vorschrift werden nach dem obcitierten Gesetze mit einer Geldstrafe bis zum Betrage von 200 fl. ö. W. oder Arreststrafe bis zu 14 Tagen bestraft.

Weiters dürfen auf keinem Wagen mehr Thiere verladen werden, als der Größe desselben entsprechen, und wird jede derartige Überfüllung des Wagens, bei welcher den Thieren nicht der zu mäßiger Bewegung erforderliche Raum gegeben ist, in Gemäßheit der Ministerialverordnung vom 15. Februar 1855, R.-G.-Bl. Nr. 31, als Thierquälerei geahndet.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 16. November 1894. 2—3

Z. 195091.
XI.

Kundmachung.

(Dietz'sche Stiftung.)

Am 28. Februar 1895 gelangen die verfügbaren Interessen des Adolf **Dietz v. Weidenberg**'schen Stiftungscapitales per 1370 fl. zur Vertheilung.

Anspruch auf eine Betheilung aus dieser Stiftung haben zwanzig arme in Wien heimatsberechtigte Witwen christlicher Confession, welche im IX. Bezirke, und zwar in den ehemaligen Vorstadtgemeinden Althan, Himmelpfortgrund, Rossau oder Thury wohnen.

Unter den Bewerberinnen haben jene den Vorzug, welche die meisten Kinder besitzen.

Die Vertheilung dieser Stiftungsinteressen steht dem Herrn Bürgermeister von Wien zu.

Bewerberinnen um eine Unterstützung aus dieser Stiftung haben ihren Gesuchen ein Armutszeugnis, den Heimatsrechtnachweis, den Tauf- und Trauungsschein und die Taufzettel der Kinder, endlich den Todtenschein ihres Mannes anzuschließen.

Die in solcher Weise belegten Gesuche sind **längstens bis 5. Jänner 1895** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen.

Auf später überreichte oder nicht gehörig belegte Gesuche wird keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 23. November 1894. 3—3

G.-Z. 184976.
X.

Kundmachung.

(Stipendium für Mittelschüler.)

Aus dem **Franz Xaver Muthsam'schen Stiftungsfonde** gelangt vom Beginne des Studienjahres 1894/95 angefangen ein Stipendium im Betrage von 248 fl. für einen Schüler an einer Mittelschule (Gymnasium oder Realschule) zur Verleihung.

Der Bezug des Stipendiums dauert für die Zeit des öffentlichen Studiums an einer Mittelschule in Wien oder anderswo insolange, als sich der Stipendist jährlich zweimal mit einem Zeugnisse seines sehr guten Fortganges und seiner guten Aufführung ausweist.

Die Bewerber um dieses Stipendium haben ihre gehörig belegten, insbesondere mit den Zeugnissen über die mit gutem Erfolge absolvierte Volks- oder Bürgerschule, eventuell den letzten zwei Semestral-Studien-Zeugnissen belegten Gesuche **bis spätestens am 12. December d. J.** im Einreichungsprotokolle des Wiener Magistrates zu überreichen und müssen die Competenten im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Weinhaus geboren oder wohnhaft sein und ein tadelloses sittliches Betragen ausweisen.

Nur die mit einem legalen Armutszeugnisse versehenen Gesuche sind stempelfrei.

Auf verspätet einlangende oder nicht gehörig belegte Gesuche kann keine Rücksicht genommen werden.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 5. November 1894.

Zur coulanten Besorgung aller im **Coursblatte** notierten **Effecten und Valuten** bestens empfohlen:

Wechselstube des Bankhauses
Schelhammer & Schattera
Gegründet 1832.

WIEN
I. Bezirk,
Stephansplatz Nr. 11
Parterre.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 100. Freitag, den 14. December 1894. Jahrgang III.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzungen des Gemeinderathes.

Dienstag, den 18. December 1894, 5 Uhr nachmittags.
Freitag, den 21. December 1894, 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **11. December 1894** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl und des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Abermals hat der Tod einen Ehrenbürger der Stadt hinweggerafft. (Die Versammlung erhebt sich von den Sitzen.) Dr. Anton Freih. v. Hye ist heute zu Grabe getragen worden. Seine Mitwirkung beim Zustandekommen der Verfassung und eine Reihe vom Geiste des Fortschrittes und der Humanität getragener Gesetze, seine hervorragende Bedeutung als Staatsmann und Gelehrter, sein makelloser und unerschütterlicher Charakter sichern ihm einen ehrenvollen Platz in der Geschichte Österreichs und unserer Vaterstadt. Die geehrten Herren haben durch Erheben von den Sitzen der Trauer um das Hinscheiden des verehrten Mannes Ausdruck gegeben. Wir werden ihm alle ein ehrenvolles Andenken bewahren.

2. Die Herren Gem.-Räthe Ritt. v. Neumann und Schneiderhan entschuldigen wegen Unwohlseins ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung; ebenso der Herr Gem.-Rath Markl sein Ausbleiben von den Sitzungen dieses Monates. Dem Herrn Gem.-Rathe Rückauf wurde wegen Krankheit ein 14tägiger Urlaub ertheilt.

3. Von der I. österr. Sparcassa ist folgende Zuschrift eingelangt (liest):

„Die Direction der I. österr. Sparcassa hat in ihrer heutigen Versammlung beschlossen, aus dem restlichen Reingewinne des Jahres 1893

a) zur Anschaffung und Vertheilung von Winterkleidern an die in Privatpflege befindlichen Waisenkinder Wiens 3000 fl. ö. W.,

b) zur Anschaffung und Vertheilung von Brennmateriale an die Armen Wiens 1000 fl. ö. W., und

c) zur Vertheilung von Speise-, dann Thee- und Suppenmarken an die Armen Wiens 1000 fl. ö. W. zu widmen.

Ich beehre mich, Euer Hochwohlgeboren diese Beträge zusammen per 5000 fl. ö. W. im Anschlusse mit dem höflichen Ersuchen zu übermitteln, dieselben den obigen Zwecken gefälligst zuführen zu wollen."

Der Spenderin wird der Dank ausgesprochen.

4. Herr Dr. Jüngling hat folgende Zuschrift an mich gerichtet (liest):

„Über besonderen Wunsch des Frl. Johanna Barhuska als Erbin nach dem am 28. October 1894 in Wien, V., Franzensgasse Nr. 1, verstorbenen Privatier und Hausbesitzer, Herrn Friedrich Josef Gadner, beehre ich mich, höflichst mitzutheilen, dass der letztere dem Wiener Bürgerspitalfonde ein Capital von 20.000 fl. Nominale in österr. Goldrente zum Zwecke der Activierung einer „Elise Gadners Bürgerstiftung" und der Commune Wien ein Capital von 25.000 fl. Nominale in Silberrente zum Zwecke der Erbauung einer den Namen „Gadners Waisenstiftung" führenden Stiftung testamentarisch legiert hat.

Indem ich hiedurch dem Wunsche meiner Mandantin Frl. Johanna Barhuska mit dem Bemerken entspreche, dass die diesfälligen näheren Testamentsbestimmungen in den seinerzeitigen ämtlichen Legatsverständigungen werden bekanntgegeben und meiner-

seits die erforderlichen Schritte zur Errichtung dieser Stiftungen eingeleitet werden, habe ich die Ehre, mit ausgezeichneter Hochachtung zu zeichnen Euer Hochwohlgeboren ergebenster

Dr. Jüngling."

Für diese Stiftungen wird der Dank ausgesprochen.

Es sind ferner folgende Spenden eingelangt:

5. Von einem ungenannten Wohlthäter wurde ein Betrag von 2500 fl. zur Vertheilung an Arme nach meinem Ermessen gespendet.

6. Herr Ludwig Lohner spendete zur Beköstigung armer Schulkinder 100 fl.

7. Ein Ungenannter spendet für die Armen des XIV. Bezirkes 100 fl.

8. Die Freiherren Gustav, Hermann und Alfred Springer spendeten 500 fl. zur Weihnachtsbetheilung armer Schulkinder im XIV. Bezirke, zu dem gleichen Zwecke die Gebrüder Guttmann 100 fl. und ein Ungenannter gleichfalls 100 fl.

9. Die österreichische Gasbeleuchtungs-Gesellschaft in Gaudenzdorf hat für die Armen des XII., XIV. und XV. Bezirkes je 100 fl. gespendet.

10. Herr Wilhelm Pollak spendete für die Weihnachtsbetheilung armer Schulkinder im XIV. Bezirke 50 fl.

Den Spendern wird der Dank ausgesprochen.

11. Herr Gem.-Rath Wimberger hat in der letzten Sitzung eine Interpellation eingebracht, betreffs der Regulierung des Urban Loritzplatzes im XV. Bezirke. Ich habe die Ehre, in Beantwortung dieser Interpellation Folgendes zu bemerken:

Den Anlass zu der vom Herrn Interpellanten erwähnten Local-Commission, welche am 25. October d. J. stattfand, gab das im Präliminare für 1894 vorgesehene Project einer Gartenanlage auf dem Urban Loritzplatze im XV. Bezirke, dessen Ausführung durch die vorherige Regulierung dieses Platzes bedingt ist.

Der Herr Interpellant, welcher dieser Commission als Privatinteressent zugezogen war, äußerte schon bei dieser Gelegenheit gegen die der Verhandlung zugrunde liegenden Projectentwürfe mehrfache Bedenken, welche jedoch von den zur Wahrung der öffentlichen Verkehrsinteressen berufenen öffentlichen Factoren nicht in gleichem Maße getheilt wurden.

Gleichwohl wird der Magistrat weder diese, noch die in der vorliegenden Interpellation ausgeführten Bedenken im weiteren Verfolge der gegenständlichen Angelegenheit, über welche nach Abschluss der noch nothwendigen Erhebungen an den Stadtrath berichtet werden wird, außeracht lassen."

Ich bitte um Mittheilung des Einlaufes:

12. Schriftführer Gem.-Rath Dehm: Herr Gem.-Rath Herrdegen überreicht eine Petition der am 12. November 1894 in Wien tagenden Beamtenversammlung um Einreihung der Eisenbahn-, Dampfschiffahrts-, Bank- und Sparcassabeamten in den zweiten Wahlkörper.

Die Petition lautet (liest):

Löblicher Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien!

Die sociale Stellung des in seinem Berufe geistig Arbeitenden wird wohl vorerst nach der Rangclasse, in welcher der Betreffende steht, gewiss aber nicht in letzter Linie auch nach dem Besitze politischer Rechte beurtheilt, namentlich nach dem Besitze des wichtigsten staatsbürgerlichen Rechtes, des Wahlrechtes. Dasselbe ist daher ein wichtiges Kriterium für die sociale Stellung des Beamten, unter welchem Gattungsbegriffe die verschiedenen Gruppen geistiger Arbeiter sich zusammenfassen lassen.

Betheiligt sich die Beamtenschaft gegenwärtig im allgemeinen auch noch nicht so lebhaft an den Gemeinde- und sonstigen Wahlen wie andere Volkskreise, so wäre doch der Nichtbesitz des Wahlrechtes für den Beamten ein schwerer Mangel, für die verschiedenen Vertretungskörper aber gewiss auch kein Vortheil. Stellt ja zum größten Theile gerade der Beamtenstand, im weitesten Sinne des Wortes genommen, jene Wahlstimmen zur Urne, die mit ruhiger Überlegung der überwiegendsten Mehrzahl nach, frei von vorübergehenden Parteistimmungen und Leidenschaften, ihr Gewicht im Sinne eines erwünschten Ausgleiches politischer Gegensätze in die Wagschale werfen.

In richtiger Würdigung dieser Thatsache besteht denn auch bis zum heutigen Tage und trotz bevorstehender Wahlreform jedenfalls auch in Zukunft noch in der Gemeinde-Wahlordnung die Eintheilung der Wähler nach Wahlkörpern, in deren erstem sich hauptsächlich der Besitz, im zweiten die Intelligenz, im dritten die Geschäftswelt zusammenfinden. Dem zweiten Wahlkörper gehört aber leider ein großer Theil der Beamtenschaft gegenwärtig noch nicht an. Während bei Staatsbeamten, Lehrern, Professoren 2c. die definitive Anstellung als Census für die Einreihung in den zweiten Wahlkörper gilt, rangieren die Eisenbahn-, Dampfschiffahrts-, Bank- und Sparcassabeamten je nach ihrer Steuerleistung zum größeren Theile in dem dritten und nur zum kleineren Theile in dem zweiten Wahlkörper. Dass bei solcher Theilung der Kräfte ein geschlossenes Eintreten für die Förderung specieller Standesinteressen durch die Wahlstimme illusorisch wird, liegt klar zutage.

Diese Ungleichmäßigkeit in der Behandlung einer Gruppe geistiger Arbeiter gegenüber den anderen entspricht aber nach der wohl unmaßgeblichen Meinung der Petenten auch nicht dem Grundsatze der Billigkeit. Die hohen Anforderungen, welche heutzutage an die Bildung des Beamten der Verkehrsanstalten gestellt werden, sowie die überaus große Verantwortlichkeit im Dienste lassen es begreiflich erscheinen, dass derselbe den Wunsch hegt, auch in der Zutheilung seiner Rechte dieselbe Berücksichtigung zu erfahren wie die Staats-, Landes- und Communalbeamten 2c.

Das Amt eines Verkehrsinstituts-Beamten trägt nicht minder den Charakter der Öffentlichkeit an sich, wie beispielsweise dasjenige eines Beamten der k. k. Tabakregie u. dgl., und dient derselbe auch einer sogenannten Privatgesellschaft, so ist doch sein Wirkungskreis durch Gesetze und Verordnungen derart umschrieben, dass sich Umfang und Inhalt der letzteren wesentlich unterscheiden von demjenigen eines Angestellten bei Industriellen.

Die am 12. November 1894, 8 Uhr abends, in Deigners Lannersaal tagende Beamtenversammlung fürchtet daher keineswegs, dem Vorwurfe der Unbescheidenheit zu begegnen, wenn sie hiemit an den löblichen Gemeinderath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien die ergebene Bitte richtet:

Derselbe wolle die Geneigtheit besitzen, die definitiv angestellten Eisenbahn-, Dampfschiffahrts-, Bank- und Sparcassabeamten ohne Rücksichtnahme auf Steuerleistung in den zweiten Wahlkörper einzureihen.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

13. Anfrage des **Gem.-Rathes Gräf:**

Meine Herren Collegen aus dem XVI. Bezirke und ich selbst haben schon wiederholt Anträge wegen Verbesserung der Gasbeleuchtung, insbesondere im Gebiete der ehemaligen Gemeinde Ottakring, gestellt.

Auch die Bezirksvertretung hat in dieser Richtung schon diverse Beschlüsse gefasst, und wie ich weiter erfahren, hat die Bauamtsabtheilung des XVI. Bezirkes schon vor länger als einem Jahre ein diesbezügliches Elaborat ausgearbeitet und dem löblichen Magistrate zur weiteren Behandlung übermittelt.

Nach sehr langem Schlummer ist über dieses Elaborat endlich dieser Tage im Stadtrathe berathen und beschlossen worden, und ich stelle, da ich befürchte, es werde diese dringende Angelegenheit zu neuem Winterschlafe bestimmt, an den geehrten Herrn Bürgermeister die Anfrage:

Ist derselbe geneigt, gütigst zu veranlassen, dass die beschlossene und äußerst dringende Verbesserung, respective Vermehrung der Gasbeleuchtung im XVI. Bezirke sofort in Angriff genommen werde?

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, hierüber Folgendes zu bemerken: Das Project für die Verbesserung der öffentlichen Beleuchtung im XVI. Bezirke wurde vom löbl. Stadtrathe mit Beschluss vom 30. November 1894 genehmigt, gelangte am 4. December d. J. an das Departement XIV — das ist das Departement für Beleuchtungs-Angelegenheiten — und wurde von diesem noch am selben Tage erledigt.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

14. Interpellation des **Gem.-Rathes Eigner:**

Ist es dem Herrn Bürgermeister bekannt, dass bei der Durchführung der Gassen-, Straßen- und Plätzeumtaufe vom I. bis XIX. Bezirke sehr lax vorgegangen wird, dass man es unterlässt, die alten Gassenbezeichnungen und Hausnummern überall gehörig

ersichtlich zu machen und wo es geschieht, oft nur gewöhnliche mit Bleistift beschriebene Papierstreifen hiezu verwendet?

Was gedenkt der Herr Bürgermeister zu thun, um diese Nachlässigkeit in Umnumerierung abzustellen?

Bürgermeister: Hierauf habe ich die Ehre, Folgendes mitzutheilen:

Mit der Auswechslung der Straßenaufschrifts- und Hausnummertafeln in den neubenannten Straßen wurde Ende September d. J. im XIX. Bezirke begonnen und sind bisher die Tafeln in den Bezirken XI, XIII, XVIII und XIX ganz und im XVII. Bezirke zum Theile ausgewechselt worden.

Die Arbeiten finden stets unter Aufsicht eines Beamten des Conscriptionsamtes statt und werden neben jeder neuen Straßentafel aus Zinkguss eine Papiertafel mit der früheren Straßenbezeichnung und an jenen Häusern, deren Orientierungsnummer abgeändert wurde, eine Papiertafel mit der früheren Orientierungsnummer in der Form und Größe, wie es die beiliegenden Muster zeigen, angebracht.

Nachdem jedoch in letzterer Zeit wahrgenommen wurde, dass die neben den neuen Straßentafeln angebrachten Papiertafeln nicht genügen, so wurde die Verfügung getroffen, dass Papiertafeln mit den früheren Straßennamen in größerer Anzahl angebracht und dieselben in den Bezirken, woselbst die Tafeln bereits ausgewechselt wurden, entsprechend vermehrt und nach Bedarf auch erneuert werden.

Die Anbringung von Papiertafeln mit der früheren Orientierungsnummer und früheren Straßenbezeichnung an allen Häusern erfolgt der Kosten wegen nicht, weil in diesem Falle für jedes Haus eine eigene Papiertafel gedruckt und der Satz dafür bezahlt werden müsste.

Was den Vorwurf, dass die Auswechslung der Tafeln sehr lax durchgeführt werde, anbelangt, so erlaube ich mir zu bemerken, dass sich die Auswechslung von beiläufig 3000 Straßentafeln und über 12.000 Hausnummertafeln ohne Genauigkeit, besondere Aufmerksamkeit und auch viel Geduld gar nicht durchführen lässt.

Von den bisher angebrachten 4700 papierenen Nummertafeln sind höchstens 20 mit Blaustift beschrieben, welche anstatt gedruckten Tafeln, die beim Transport unbrauchbar geworden waren, in der Eile angebracht werden mussten.

Wenn auf einzelnen Häusern mit Bleistift beschriebene Papierstreifen angeheftet sind, so dürfte dies durch die Hausleute erfolgt sein.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

15. Interpellation des **Gem.-Rathes Schneeweiß:**

In welchem Stadium befindet sich der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Dr. Friedjung wegen Aufnahme der städtischen Arbeiter in die Bezirkskrankencassa?

Bürgermeister: Der Antrag ist dem Magistrate zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugewiesen. Das Referat über diesen Gegenstand ist in der Ausarbeitung begriffen.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

16. Antrag des **Gem.-Rathes Gräf** und Genossen:

Obwohl die Bewohner der ehemaligen Vororte seit der Einbeziehung zu Wien mit den Alt-Wienern die gleichen Lasten zu tragen haben, bleiben die Vortheile, die ihnen angeblich daraus entstehen sollten, größtentheils auf dem Papiere stehen, ja es hat den Anschein, als sollten sich die competenten Organe und Factoren von gewissen, dorfähnlichen Einrichtungen nicht trennen können.

Dies gilt insbesondere auch beim Post- und Telegraphenwesen.

So zum Beispiele werden in der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für die Zustellung von Depeschen und Rohrpostkarten sehr bedeutende Gebüren eingehoben, die beispielsweise im Liebhartsthale und auf der Wilhelminenstraße im XVI. Bezirke 35 und 50 kr. betragen.

Ferner findet von den Postämtern der neuen Bezirke nach den Bahnhöfen keine directe Paketwagen-Verbindung statt, so dass hiedurch die Postpaketabgabe um ein Stunde früher als in den Ämtern der alten zehn Bezirke geschlossen wird, weil die Postcollis erst von den letzteren aus nach den Bahnhöfen expediert werden.

Dieser Übelstand macht sich besonders fühlbar und klagen die Geschäftsleute — nicht Kleingewerbetreibende — in gewiss berechtigter Weise über diese Beschränkung, da sie nicht erst nach Arbeitsschluss in den Werkstätten, d. i. nach 6 Uhr abends an die Verpackung und Aufgabe ihrer Postfracht gehen können und dadurch die Absendung ihrer Erzeugnisse um einen Tag verzögern müssen, wodurch sie oft empfindlichen Schaden erleiden.

Eingeholter Informationen zufolge haben die Postämter im XVI. und XVII. Bezirke allein schon jährlich 60.000 bis 70.000 Postpakete, und es ist daher die Verfügung der k. k. Postdirection geradezu unverständlich zu nennen.

Von dieser Erwägung ausgehend, stellen die Gefertigten den Antrag

Der löbliche Gemeinderath beschließe, an die k. k. Post- und Telegraphen-Direction, eventuell an das h. k. k. Handelsministerium eine Eingabe zu richten, in welcher unter Klarlegung der Verhältnisse um Auflassung der Zustellgebüren für Telegramme und Rohrpostkarten gebeten wird, und worin ferner unter Hinweis auf den großen Verkehr der Postämter in den neuen Bezirken um einen directen Postpaketwagen-Verkehr mit den Bahnhöfen ersucht werde, und hiezu die Verfügung zu erreichen versucht werde, dass die Aufgabe von Postfrachten bis zur selben Stunde wie in den Ämtern der alten zehn Bezirke geschehen kann.

Bürgermeister: Geht zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

17. Antrag des **Gem.-Rathes Gräf** und Genossen:

Obwohl die Zufuhr von Trinkwasser in einzelnen Theilen des XVI. Bezirkes eine sehr kostspielige ist, werden insbesondere wegen der Unregelmäßigkeit in der Zeit der Zustellung berechtigte Klagen laut.

Es würde sich daher empfehlen, in solchen Bezirkstheilen, wo die Wasserleitungsrohre bereits liegen und die Druckverhältnisse wohl die Aufstellung von Auslaufbrunnen, nicht aber die Einleitung des Wassers in die Stockwerke gestatten, das erstere zu veranlassen und die viel mehr Kosten verursachende Zufuhr des Wassers einzustellen.

Dies gilt insbesondere von dem neuen Häuserblock in der Gablenzgasse nächst der Brüsselgasse und es beantragen daher die Gefertigten:

Der löbliche Gemeinderath beschließe: In der Gablenzgasse, Ecke der Brüsselgasse, sei mit thunlichster Beschleunigung ein Auslaufbrunnen herzustellen.

Bürgermeister: Geht zur geschäftsordnungsmäßigen Vorberathung.

Schriftführer Gem.-Rath Dehm (liest):

18. Antrag des **Gem.-Rathes Maresch** und Genossen:

Der Bau der k. k. Tabakfabrik, der Kasernen auf der Schmelz an der Burggasse und die Erweiterung des Wilhelminen-Spitales, vor allem aber der Bau des großen Bahnhofes der Verbindungsbahn in Ottakring machen eine rasche Verbauung der großen und günstig gelegenen Baugründe zwischen Neulerchenfeld und Montleartstraße, südlich von der Thaliastraße bis an die Schmelz wahrscheinlich.

Obwohl der Hauptverkehr in dieses Baugebiet vorläufig über die Thaliastraße geleitet werden wird, so werden doch die südlich von derselben liegenden Parallelstraßen nach Herstellung der Durchbrüche gegen den VIII. Bezirk, vor allem die Burggasse, dann die Herbst-, Kopp- und Hasnerstraße einen bedeutenden Verkehr gewinnen, da dieselben, sowie die Thaliastraße selbst geradlinig aus dem Herzen der Stadt bis an die Verbindungsbahn führen werden. Alle diese Straßen sind aber jetzt noch ungepflastert, bilden bei trockenem Wetter eine der Hauptquellen, aus denen der Westwind dichte Staubwolken nach der inneren Stadt trägt, bei nassem Wetter aber undurchdringliche Kothmeere, die den Verkehr für Fußgänger und Fuhrwerk keineswegs erleichtern. Deshalb ist es dringend geboten, für baldige Pflasterung dieser wichtigen Straßenzüge Vorsorge zu treffen.

Durch zahlreiche Aufforderungen der Bewohner dieses höchst entwicklungsfähigen Gemeindegebietes angeregt, erlaube ich mir deshalb den Antrag zu stellen:

Es möge bei Aufstellung der Jahresvoranschläge, und zwar schon pro 1895, auf die successive Pflasterung der Burggasse, Herbst-, Kopp- und Hasnerstraße im XVI. Bezirke Bedacht genommen und jährlich ein entsprechender Betrag für jede der genannten vier

Straßen zur Deckung der damit verbundenen Kosten in den Jahresvoranschlag der Stadt Wien eingestellt werden.

Bürgermeister: An den Magistrat zur Vorberathung.

Wir kommen zur Tagesordnung.

Zum Referate ersuche ich Herrn Gem.-Rath Dr. v. Billing.

19. (9319.) **Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing:** Ich habe die Ehre, über ein Geschäftsstück, bezüglich dessen die Herren eine Drucksorte (Nr. 288) zur Hand haben, zu referieren.

Es handelt sich um die Regelung derjenigen Subventionen, welche die Gemeinde alljährlich zum Zwecke der Bekleidung armer Schulkinder in der Winterszeit bewilligt. Diese Regelung beruht auf einem Gemeinderaths-Beschlusse. Es hat nämlich der Gemeinderath am 24. November v. J. beschlossen, es möge der Stadtrath, beziehungsweise der Magistrat darüber berichten, wie diese Subventionen und Betheilungen geregelt werden sollen. Eine Regelung hat sich in dreifacher Richtung als nothwendig gezeigt. Einerseits deshalb, weil in einzelnen Bezirken, wo schon die früher bestandenen Gemeinden alljährlich bestimmte Summen für den gedachten Zweck hergaben, auch von Seite des Gemeinderathes entweder an den Bezirksvorstand oder an den Armenrath oder an den Obmann des Ortsschulrathes bewilligt worden sind, ohne dass aber eine gewisse Verbindung und Vereinigung dieser drei Functionäre, welche die Gemeinde in den einzelnen Bezirken hat, herbeigeführt wurde.

In zweiter Beziehung hat sich eine Regelung dadurch nothwendig gemacht, dass von jenen Bezirken, welche keine derartigen Dotationen hatten, ja auch von denjenigen, welche Dotationen erhielten, eine Menge Gesuche an das Central-Armenamt des Magistrates geleitet wurden, welche von dort insbesondere mit Rücksicht auf die Dringlichkeit oft ohne vorherige Erhebungen erledigt werden mussten, wodurch das Centralamt sowohl mit Arbeit als auch mit Leistungen bedeutend belastet wurde.

In dritter Beziehung hat sich die unleugbare Thatsache ergeben, dass mit den Geldern, welche von Seite der Privatvereine mit gewiss sehr lobenswertem Eifer gesammelt und durch Beiträge der Gemeinde verstärkt wurden, oft ein erheblicher, sehr arger Missbrauch in der Weise geschehen ist, dass Familien von Kindern bei drei, vier und fünf Vereinen Betheilungen erwirkten, und diese Betheilungen dann nichts weniger als in der richtigen Weise verwendeten, indem es wiederholt nachgewiesen wurde, dass die erhaltenen Kleider, Schuhe u. dgl. sofort zu irgendeinem Händler wanderten und verkauft wurden. Es herrschten also da wirklich Verhältnisse vor, welche eine Regelung, wenigstens insoweit die Gemeinde darauf zu dringen in der Lage ist, absolut nothwendig machten.

Es wurde beim Magistrate über diese Regelung conferiert, und ich hatte die Ehre, als Referent diesen Conferenzen beizuwohnen.

Allmählich haben sich nun hiebei jene Grundsätze herauskrystallisiert, welche die Herren auf der ersten Seite der Drucksorte als Anträge des Stadtrathes ersehen.

Diese Grundsätze beruhen vor allem darauf, dass die Privatwohlthätigkeit, die in hohem Maße dankens- und anerkennenswert ist, in keiner Weise eingeengt oder auch nur abgeschwächt werden soll. Die einzige Verpflichtung, welche man in dieser Richtung mit Recht von Seite der Commune aussprechen kann und darf, war die, es mögen auch die Vereine mit dazu beitragen, dass womöglich solche mehrfache Betheilungen, die denn doch von keiner Seite gebilligt werden können und ungerechtfertigt sind, hintangehalten würden, indem sie sich an ein Comité angliedern, welches in jedem Bezirke ins Leben gerufen werden und alle Betheilungen in Evidenz halten soll.

Dieses Comité soll aus denjenigen Functionären bestehen, welche je als die Chefs unserer Vertrauensmänner in den verschiedenen Bezirken erscheinen, das sind der Bezirksvorsteher, der Obmann des Armeninstitutes und der Obmann des Ortsschulrathes. Diese drei Persönlichkeiten sollen mit beschließender Stimme ein Comité bilden, welches wohl umso leichtflüssiger arbeiten kann, nachdem diese Functionäre in der Regel alle in einem und demselben Gebäude amtieren.

Diese sollen nun über jene Beträge zu verfügen haben, welche diesem Comité von Seite der Gemeinde als Höchstcredite zur Verfügung gestellt werden sollen.

Dieses Comité soll aber auch noch von den Delegierten der subventionierten Privatvereine mit berathender Stimme beschickt werden, einerseits, damit auch diese Herren einen Einblick bekommen, wie denn mit den Geldern bei diesen Angelegenheiten gebart wird, und auch darin gegenseitig vollständige Offenheit bestehe, andererseits auch, um zu verhüten, dass einzelne Kinder sowohl von Seite des Comités als auch von Privatvereinen betheilt werden. Ein weiterer Vortheil wird auch dadurch herbeigeführt, dass dann das Central-Armenamt entlastet wird, indem alle derartigen Gesuche nicht wie bisher von diesem, sondern vom Bezirkscomité zur Erledigung kommen sollen.

Das war das Resultat der Conferenzen beim Magistrate, und ich constatiere, dass auch sämmtliche Bezirksvertretungen einvernommen worden sind, dass sich 12 derselben vollständig und unbedingt mit dem Bemerken einverstanden erklärten, dass das eine sehr praktische Einrichtung sei. Zwei von ihnen erklärten, dass sie überhaupt von Seite der Gemeinde eine Subvention dermalen nicht bedürfen, nachdem sie auf andere Weise genügend Geld aufbringen, um das Nöthige zu beschaffen.

Es sind das die Bezirksvertretungen des V. und VII. Bezirkes, und nur der Rest hat befürchtet, dass eine Beeinträchtigung der Thätigkeit der Privatvereine eintreten würde, was sie als nicht wünschenswert ansehen.

Aus dem von mir Gesagten ist nun schon klar und deutlich zu erkennen, dass eine Eindämmung der Thätigkeit der Privatvereine absolut nicht ins Auge gefasst, im Gegentheile, ausdrücklich ausgesprochen wird, dass die Privatvereine nach wie vor über ihre eigenen Mittel, aber auch über das, was die Gemeinde ihnen bewilligt, vollkommen nach eigenem Ermessen zu verfügen in der Lage sind, und es ist damit wohl das Bedenken dieser einzelnen Bezirksvertretungen beseitigt.

Der Stadtrath hat sich nun mit diesen vom Magistrate beantragten Einrichtungen einverstanden erklärt, und ich habe die Ehre, Ihnen im Namen des Stadtrathes die diesbezüglichen Anträge nebst zwei Tabellen vorzulegen. Aus der ersten Tabelle geht hervor, welche Vereine bis zur Erledigung dieses Actes um Betheilungen eingeschritten waren.

Sie finden in dieser Tabelle in den Colonnen die Nachweise, was die einzelnen Privatvereine aus eigenen Mitteln aufgebracht haben, wie viele Kinder sie betheilen, wie viel sie schon im Vorjahre hatten und wie viel der Stadtrath ihnen nunmehr wieder zu bewilligen beantragt.

In der zweiten Tabelle sind außer diesen Beiträgen, welche zusammengezogen worden sind, auch jene Höchstcredite namhaft gemacht, welche den einzelnen Bezirks-Comités, zusammengesetzt aus

dem Bezirksvorsteher, Obmann des Armenrathes und Ortsschulrathes, zugewiesen werden sollen.

Ich erwähne bei dieser zweiten Tabelle, dass der Stadtrath davon Umgang genommen hat, für den I. Bezirk einen Betrag auszuwerfen, weil der I. Bezirk eine solche Concentration von Wohlhabenheit aufweist, dass in dieser Richtung sich die Nothwendigkeit einer Nachhilfe seitens der Gemeinde bisher nicht gezeigt hat, daher auch wohl ferner nicht zeigen dürfte.

Weiterhin habe ich die Ehre, noch einmal zu wiederholen, dass die Bezirksvorsteher des V. und VII. Bezirkes auf einen Zuschuss aus den allgemeinen Gemeindemitteln wenigstens für dermalen verzichtet haben.

Die übrigen Ansätze, welche Sie vorfinden, sind nach reiflicher Erwägung und mit Rücksicht auf die localen Verhältnisse, insbesondere auf die ungefähre Zahl der in jedem Bezirke vorhandenen mittellosen Schulkinder ausgemittelt worden, und ich habe die Ehre, Ihnen nunmehr das ganze Elaborat respective die Anträge zur Annahme zu empfehlen, welche dahin gehen (liest): „Bewilligung der in der Tabelle I bezeichneten Subventionen an die dort angeführten Vereine und Anstalten im Gesammtbetrage von 3460 fl."

Hier bemerke ich, dass eine kleine Nachforderung eintritt — der Antrag befindet sich auf der Nachtrags-Tagesordnung — indem noch vor Erledigung dieses Gegenstandes ein Gesuch nämlich seitens des Leopoldstädter Frauen-Wohlthätigkeitsvereines eingelaufen ist, und welcher seit dem Jahre 1848 besteht, für welchen der Stadtrath noch mit Rücksicht darauf, dass er 30 Kinder vollständig mit Winterkleidern ausgestattet, eine Subvention von 30 fl. beantragt.

Es wird sich daher die Ziffer dahin ändern, dass es heißen wird: 3490 fl.; ferner

2. Bewilligung der in der Tabelle II bezeichneten Höchstcredite an die dort angeführten Bezirksvertretungen im Gesammtbetrage von 15.400 fl., beides pro 1894 und mit dem Beifügen, dass

3. die sub I bewilligten Subventionen wie bisher von den Vereinen und Anstalten nach ihrem Ermessen vertheilt werden sollten, dass dieselben jedoch die Verpflichtung übernehmen, behufs möglichster Hintanhaltung von mehrseitigen Betheilungen die Namen der von ihnen zu Betheilenden rechtzeitig dem Bezirks-Comité bekanntzugeben;

4. dass die sub II eröffneten Höchstcredite durch ein Comité verwendet werden sollen, welches aus dem Bezirksvorstande als Obmann, aus dem Obmanne des Armeninstitutes und des Ortsschulrathes mit beschließender Stimme und aus je einem Delegierten der von der Gemeinde subventionierten Vereine und Anstalten mit berathender Stimme bestehen soll;

5. dass das Armendepartement des Magistrates angewiesen werde, weiterhin Ansuchen um Unterstützungen zum Zwecke der Bekleidung armer Schulkinder zur Winterszeit an die Bezirks-Comités, denen Höchstcredite eröffnet wurden, zu verweisen;

6. sei ein Zuschusscredit zur Rubrik XXXVIII 1 b im Betrage von rund 18.000 fl. zu bewilligen.

In dieser Richtung erlaube ich mir nur, etwaige Bedenken zu mildern; diese 18.000 fl. sind nicht etwa ein absoluter Mehrverbrauch gegen das vorige Jahr, sondern es tritt allerdings ein Mehrverbrauch von circa 5000 fl. gegen das vorige Jahr zutage, andererseits wird aber das Central-Armen-Departement um eine entsprechende Summe erleichtert werden, so dass hier — wenigstens theilweise — nur eine Verschiebung der Credite stattfindet. Ich habe die Ehre, Ihnen sowohl die Anträge als auch die in den verschiedenen Tabellen bezeichneten Beträge an die verschiedenartigen Vereine und Bezirksvertretungen zur Annahme zu empfehlen.

Gem.-Rath Pollak: Meine Herren! Es ist selbstverständlich, dass ich im großen und ganzen mit dem Antrage des löblichen Stadtrathes einverstanden bin. Nur einiges möchte ich zu Punkt 3 und 4 bemerken. Es kommt mir so eigenthümlich vor, dass diese ganze Action, wie mir scheint, ohne die Schule ins Werk gesetzt werden soll.

Es ist im Punkte 4 angegeben, dass dieses Actions-Comité, dieses Bezirks-Comité bestehen soll aus dem Bezirksvorsteher als Obmann, aus dem Obmanne des Armeninstitutes und des Ortschulrathes, und dabei heißt es noch: „und aus je einem Delegierten der von der Gemeinde subventionierten Vereine und Anstalten". Davon, dass die Schulen in irgendeiner Weise verständigt werden sollen, ihre Meinung zu äußern, steht gar nichts hier. Nun kann ich mir die Sache denn doch nicht anders denken, als dass die Schule in erster Linie gefragt werden muss; denn wenn es schon einfach heißt: „Bekleidung armer Schulkinder", ja wo sind denn die Schulkinder als in den Schulen? Da sollte man doch glauben, dass in erster Linie die Schulleitungen aufgefordert werden, entweder selbst hinzugehen oder einen Delegierten hinzuschicken, sonst kann das Bezirks-Comité niemals erfahren, welche Schulkinder keine Schuhe und Kleider haben. (Sehr richtig! links.)

Andererseits begreife ich wieder gar nicht, was die Delegierten von den bereits subventionierten Vereinen und Anstalten bei diesem Comité zu thun haben. Das ist mir ganz und gar unerfindlich. Es sind hier in der Tabelle a alle diese Vereine und Anstalten angeführt, welche heute von der Gemeinde subventioniert werden sollen.

Wenn diese nur ihre Subvention haben, so können sie — so sollte man glauben — zufrieden sein und haben in die ganze Action weiter nichts dreinzureden, nämlich bezüglich der 2000 fl., welche speciell für den X. Bezirk bewilligt sind.

Es heißt aber hier: „das Comité" — die Schulen brauchen wir nicht. Dann möchte ich noch etwas erwähnen. Es ist ganz unmöglich, dass diese Action glatt vor sich geht, wenn nicht auch die Vereine, die Sie heute subventionieren wollen, verhalten werden, die Verzeichnisse der von ihnen zu Betheilenden auch an die Schulleitungen zu geben. Es ist auch der Senefelderbund im X. Bezirke erwähnt. Der pflegt das seit Jahren zu thun. Das ist sehr gut und muss sein; sonst kommt es vor, dass manche Kinder zwei- und dreimal betheilt werden. Es soll daher heißen: „behufs möglichster Hintanhaltung von mehrseitigen Betheilungen die Namen der von ihnen zu Betheilenden rechtzeitig dem Bezirks-Comité und den Schulleitungen bekanntzugeben".

Was nun speciell die für den X. Bezirk bestimmte Summe anbelangt, so hat der Magistrat 3000 fl. beantragt, während der Stadtrath 2000 fl. beantragt. Ich will durchaus nicht aggressiv sein, fällt mir nicht ein; aber ich meine, der Magistrat hat da die Verhältnisse und Bedürfnisse des X. Bezirkes doch etwas mehr gewürdigt als der Stadtrath.

Ich gebe zu, dass die Finanzen der Stadt möglichst geschont werden müssen. Aber der Magistrat hat ja auch die Pflicht, die Finanzen zu schonen, und wenn schon der Magistrat 2000 fl. beantragt hat, so wäre es gewiss nicht unbillig, wenn der löbliche Gemeinderath zu diesem Antrage wieder zurückkehren würde. Ich bitte Sie, meine Herren, bedenken Sie doch, wir haben im X. Be

zirke nahezu 12.000 Schulkinder und Sie können annehmen, dass gut drei Fünftel davon zu den Ärmsten der Armen gehören. Diese Kinder leiden nicht so sehr Mangel an Frühstück- und Mittagstisch als an Schuhen und Kleidern, und die Schulleitungen können bestätigen, wie viele hunderte Kinder wochen- und monatelang der Schule fernbleiben müssen, weil sie kein Schuhzeug und keine Kleider haben. Wenn ich Sie nun inständig bitte, bezüglich des X. Bezirkes zu dem Antrage des Magistrates zurückzugehen, so glaube ich, werden Sie mir das gewiss nicht verargen. Ich bitte Sie, zuzustimmen, dass im Punkte 3 nach den Worten: „Bezirks-Comité" eingeschaltet werde: „und der Schulleitungen", und im Punkte 4 nach den Worten: „Vereine und Anstalten": „und je einem Delegierten der Bezirksschulen". Ich bitte Sie, diese Anträge anzunehmen.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Ich bin der Meinung, dass, wenn ein Redner nach dem anderen zum Worte gelangt, vielleicht ein Chaos entstehen wird. Es wird jeder Herr zu irgendeinem anderen Antrage sprechen, zu irgendeinem Vereine oder Bezirke. Damit die Sache in Ordnung kommt, beantrage ich, dass nach Punkten vorgegangen wird und zuerst Tabelle I, dann Tabelle II vorgenommen wird. Das scheint mir das einzig Richtige zu sein.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Pollak hat den Wunsch ausgesprochen, er wolle sich zum Ganzen äußern und im allgemeinen sprechen. Deswegen habe ich ihm das Wort ertheilt, bevor wir zu Punkt 1 gekommen sind. Den gleichen Wunsch hat Herr Gem.-Rath Stehlik geäußert; ich ertheile ihm das Wort.

Gem.-Rath Stehlik: Ich erlaube mir die Anfrage an den Herrn Referenten, wieso es kommt, dass der VII. Bezirk gar nicht berücksichtigt ist (Rufe: Das gehört nicht zum Ganzen!)

Bürgermeister: Wir werden ja die einzelnen Punkte vornehmen, aber Sie haben mir sagen lassen, dass Sie im allgemeinen zu sprechen wünschen.

Gem.-Rath Stehlik: Ich werde mir also später das Wort erbitten.

Bürgermeister: Zum Ganzen wünscht Herr Gem.-Rath Frauenberger das Wort. Ich ertheile ihm das Wort.

Gem.-Rath Frauenberger: Ich habe selbstverständlich gegen den Antrag des Referenten nichts einzuwenden und habe mich nur deshalb zum Worte gemeldet, um bei dieser Gelegenheit einem Wunsche Ausdruck zu geben. Es kommt mir nämlich vor, dass wir mit diesem Referate heute schon ziemlich spät daran sind, und da möchte ich bitten, dass dieses Referat im nächsten Jahre früher erstattet werde. Die Vereine wissen ja doch nicht, was und wieviel sie bekommen, und sie können sich daher nicht vorsehen. Sie wissen nicht, welche Geldmittel ihnen zur Verfügung stehen, und nach den Geldmitteln müssen sie selbstverständlich ihre Anordnungen hinsichtlich der Kinder treffen. Ich stelle daher bei dieser Gelegenheit an den Herrn Bürgermeister die Bitte, dass dieses Referat, welches ja nächstes Jahr wiederkommen wird, schon im Laufe des November erstattet werde. Bei dieser Gelegenheit möchte ich dem Herrn Vorredner, dem ich sonst im großen und ganzen zustimme, weil mir scheint, dass die Schulleitungen doch gewiss auch verständigt werden müssen, die Bemerkung machen, dass ich glaube, dass die Delegierten der anderen Vereine doch in dieses Bezirks-Comité eingeladen werden müssen, damit eine gewisse Controle besteht, damit sich der eine oder andere äußern kann, wenn etwa ein Kind zweimal betheilt wird. Ich glaube, aus diesem Grunde sind die Delegierten der anderen Vereine geladen, das hat also seinen Zweck.

Was das Referat betrifft, so stimme ich demselben zu.

Bürgermeister: Wünscht jemand noch im allgemeinen zu sprechen? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall, die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Ich möchte mir bezüglich der Anregung des Herrn Gem.-Rathes Pollak eine Bemerkung erlauben. Es ist wohl nicht richtig, dass bei dieser ganzen Frage von der Schule Umgang genommen worden ist. Es ist ausdrücklich der Obmann des Ortsschulrathes als Vertreter der Schule als Mitglied mit beschließender Stimme in dieses Comité genommen. Der Wunsch des Herrn Collegen Pollak ist außerordentlich schwer durchzuführen. Wenn Sie von jeder einzelnen Schule einen Delegierten wählen, bekommen Sie ein kleines Parlament, welches sehr schwer arbeiten würde. Es muss Aufgabe des Obmannes des Ortsschulrathes sein — und ich glaube, es wird dies jeder Obmann des Ortsschulrathes thun — dass er sich rechtzeitig von den verschiedenartigen Schulleitungen die entsprechenden Informationen und Verzeichnisse geben lässt, und er wird auch derjenige sein, welcher wieder den verschiedenen Schulleitungen jene Verzeichnisse vermittelt, welche den Schulleitungen bekanntgegeben werden müssen, sollen überhaupt Missbräuche hintangehalten werden.

Das ist der Grund, warum man hier den Obmann des Ortsschulrathes als diejenige Persönlichkeit herangezogen hat, welche von Seite der frei gewählten Persönlichkeiten thatsächlich als Vertreter der Schule in dem Bezirke erscheint. Was die Heranziehung von Delegierten der subventionierten Privatvereine betrifft, so bitte ich, daran ja nicht zu rütteln. Ich habe Ihnen schon erklärt, dass es sehr übel bedacht wäre, wenn man durch irgendetwas die Thätigkeit, den Sammelfleiß der Privatvereine einengen und verletzen wollte, und es soll das geradezu ein Mittel sein, dass man die einzelnen Vereine ermuthigt, damit sie auch fernerhin aus eigenen Mitteln durch Sammelfleiß die Gemeinde unterstützen. Es ist schon bemerkt worden, dass es gar nicht schaden würde, wenn in dieser Richtung eine Art Controle geschaffen wird, weil dadurch das gegenseitige Vertrauen, das Vertrauen der Privatwohlthätigkeit zur Gemeinde und umgekehrt, nur gestählt werden kann.

Ich bitte Sie daher, meine Herren, die Anträge unverändert anzunehmen.

Bürgermeister: Im Laufe der Generaldebatte — wenn ich so sagen kann — hat Herr Gem.-Rath Frauenberger den Wunsch ausgesprochen, dass das Referat bereits im November erstattet werde. Dem Wunsche wird nach Möglichkeit Rechnung getragen werden.

Wir kommen zu Punkt 1, das ist Tabelle I mit den in dieser Tabelle angesetzten Postnummern.

Wünscht jemand zu Post 1 das Wort? (Nach einer Pause:) Es ist dies nicht der Fall. Angenommen.

Post 2. Keine Einwendung? — Post 3. Keine Einwendung? — Post 4. Keine Einwendung? — Post 5. Keine Einwendung? — Post 6. Keine Einwendung? — Post 7. Keine Einwendung? — Post 8, III. Bezirk. Keine Einwendung? — Post 9. Keine Einwendung? — Post 10, IV. Bezirk. Keine Einwendung? — Angenommen. — Post 11, V. Bezirk. Hiezu ertheile ich dem Herrn Gem.-Rathe Strobach das Wort.

Gem.-Rath Strobach: Meine Herren! Es war bereits im vorigen Jahre der Fall, dass dem Nikolobrüder-Vereine 50 fl. zugewendet wurden, trotzdem der analoge Verein „Biene" 100 fl. bekam. Ich habe schon damals auf diese Ungleichheit aufmerksam gemacht, und da wurde mir gesagt, das wird heuer berücksichtigt werden. Nun ist das wieder nicht der Fall, und daher erlaube ich mir, den Herrn Referenten darauf aufmerksam zu machen, dass die eingesetzten Ziffern bezüglich des Nikolobrüder-Vereines nicht richtig sind. Es heißt, es wurden 53 Kinder betheilt; das war aber im Jahre 1892, im Jahre 1893 wurden laut Ausweis 71 Kinder betheilt und in Anbetracht dessen, dass der Verein bis heute mehr als 120 Gesuche abweisen musste, und dass die Armut im Bezirke sehr groß ist und leider der Bezirksvorstand nicht auf der Höhe seiner Aufgabe steht, bitte ich Sie, dem Nikolobrüder-Vereine eine Subvention von 100 fl. zu bewilligen.

Gem.-Rath Becker: Meine Herren, es ist das eine unglückliche Idee; mir fällt hier auf, dass der Nikolobrüder-Verein im V. Bezirke, der bisher 50 fl. bekommen hat, eigentlich im nächsten Jahre keine Subvention mehr erhalten soll.

Bürgermeister: Ich bitte, vorläufig wird für ein Jahr Beschluss gefasst. Dieses Referat kommt jedes Jahr. Was heute geschieht, ist eben Sache des Gemeinderathes.

Gem.-Rath Becker (fortfahrend): Ich habe schon im Vorjahre gebeten und gesagt, das Wiener Herz ist ja weich und gut, man gibt den Armen das Möglichste, dazu tragen ja das Publicum, die Anhänger und Freunde dieses Vereines sehr viel bei, aber bei dieser neuen Ordnung, wo der Bezirksvorstand sich auch daran betheiligen wird, besorge ich, dass diese Theilnahme abnehmen dürfte. Das, was zum Beispiel der Gemeinderath gibt, ist ja nur eine Kleinigkeit im Verhältnisse zu dem, was überhaupt eingeht, weil überall gebettelt wird.

Ich möchte also doch, dass dieser Bezirksvorstand durch seine Überwachung nicht vielleicht die ganze Geschichte verpanscht.

Denn mancher wird wahrscheinlich der Sache überdrüssig werden, wenn er da vielleicht in eine Zwangslage kommt, zu streng überwacht wird, und wenn ihm Gott weiß was für Schwierigkeiten gemacht werden. Darauf möchte ich aufmerksam machen.

Ich habe auch schon im Vorjahre gebeten, und nachdem dieser Verein wirklich über 70 Kinder bekleidet und die Mitglieder selbst minderbemittelt sind, so bitte ich Sie, den Antrag anzunehmen, den mein Freund Strobach gestellt, und 100 fl. zu bewilligen, wie zum Beispiel der „Biene".

Ich will ja nicht, dass ein Verein weniger bekommt, mir wäre es recht, wenn die „Biene" 200 fl. oder 300 fl. bekäme!

Gem.-Rath Dr. Vogler: Ich möchte mich nur gegen den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Strobach aussprechen. Man muss sich doch nach einem gewissen Systeme richten, so weit dies überhaupt bei solchen Angelegenheiten möglich ist, und da kann man dann nicht bloß mit absoluten Ziffern rechnen, wie es Herr Gem.-Rath Strobach thut, indem er sagt, der Weihnachtsbaum „Die Biene" bekommt 100 fl., sondern man muss die gesammte Thätigkeit des Vereines ins Auge fassen.

Nach der vorliegenden Rechnung hatte der Nikolobrüder-Verein im Jahre 1892 1541 fl. Einnahmen; nachdem hievon nach Angabe des Herrn Gemeinderathes Strobach 52 Kinder betheilt wurden, kommt auf ein Kind ein Betrag von circa 30 fl., also ein ganz enormer Betrag. Was den Verein „Biene" betrifft, so hatte derselbe eine Einnahme von 2496 fl. und hat hievon nach dem gedruckten Ausweise 102 Kinder betheilt, es kommt also auf ein Kind ein Betrag von 20 fl. und ein Bruchtheil. Sie sehen also schon hier, dass der Verein „Nikolobrüder" viel günstiger daran ist, denn er kann seine Kinder viel reichlicher bedenken als der andere Verein, und darauf haben wir auch im Stadtrathe sehr bedeutend Rücksicht genommen. Wenn ein Verein die Kinder zum Beispiel lediglich mit Schuhen betheilt, kann er eine viel größere Zahl Kinder betheilen, und eigentlich viel wohlthätiger wirken als ein Verein, der die Anzahl Kinder außerordentlich beschränkt, dafür aber allen ziemlich reichliche Betheilungen zuwendet, mag diese Betheilung nun in Bekleidung oder sonst in was immer bestehen. Nachdem nun hier vorliegt, dass der Verein Weihnachtsbaum „Die Biene" nur ungefähr 20 fl. per Kind, die „Nikolobrüder" aber 30 fl. ausgeben, erscheint die Erhöhung für den Verein „Nikolobrüder" nicht gerechtfertigt.

Gem.-Rath Strobach: Ich möchte nur darauf aufmerksam machen, dass ein Verein 30, der andere 50 Kinder betheilen kann, und trotzdem die letzteren mehr bekommen: sie können von Kopf bis zum Fuß bekleidet werden. Was aber der Herr Vorredner gesagt hat, ist durchaus nicht richtig. Er sagte, dass auf jedes Kind 30 fl. kommen. Da würde der Verein bei 70 Kindern 2100 fl. ausgegeben haben. Er hat aber nur 1591 fl. eingenommen, wovon aber die Spesen zu bezahlen waren u. s. w., so dass auf die Kinder circa 1300 fl., also auf jedes Kind 19 fl. 80 kr. entfielen. Ich würde also trotzdem bitten, nachdem die Armut eine große ist, dass Sie meinen Antrag unterstützen und annehmen. Sie haben ja die Humanität bei jeder Gelegenheit im Munde, warum wollen Sie es hier nicht thun? Hier ist die Gelegenheit, wo Sie die wahre Humanität bethätigen können.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Referent (zum Schlusswort): Ich bin nicht in der Lage, mich im Namen des Stadtrathes für den Antrag des Collegen Strobach auszusprechen, und zwar beziehe ich mich vorerst auf jene Gründe, welche bereits Herr Dr. Vogler entwickelt hat. Wenn Sie hier eine Erhöhung eintreten lassen, müssen Sie nothgedrungen auch beim „Weihnachtsbaum" die Summe erhöhen, der 1700 fl. aufweist. (Gem.-Rath Strobach: Einverstanden!) Das geht aber nicht so, sonst müssen Sie das Ganze von A bis Z umarbeiten. (Gem.-Rath Strobach: Das haben Sie voriges Jahr auch gesagt!)

Es geht nicht an, dass man einen oder zwei Posten herausnimmt und verändert. Ich bitte, auf die Posten auf der früheren Seite zurückzugehen. Da haben Sie sub Post 3 „Leopoldstädter Humanitätsverein"; der bringt 2894 fl. auf. Das ist nahezu das Doppelte von dem, was die „Nikolobrüder" machen. Dem entspricht auch die Ziffer. Post 8: „Verein zur Bekleidung armer Schulkinder in Erdberg", 2823 fl., auch nahezu das Doppelte. Da müssten Sie überall, wenn Sie das System anwenden wollen, von einer einzigen Post ausgehend, Erhöhungen eintreten lassen. Da haben Sie im IX. Bezirke sub Post 18: „Verein zur Bekleidung armer Kinder", 1500 fl., der hat auch nur 50 fl. Da müssten Sie auch erhöhen.

Ja, meine Herren, ich bitte nur zu bedenken, dass die Gemeinde keinen unerschöpflichen Sack hat, und dass in dieser Richtung denn doch etwas geschieht, wo sich in erster Linie die Privatwohlthätigkeit in früherer Zeit angenommen hat und auch annimmt, die hier nicht von denjenigen Beiträgen abhängig gemacht

werden soll, welche die Gemeinde gibt. Ich für meine Person bin zu meinem Bedauern nicht in der Lage, hier namens des Stadtrathes meine Zustimmung zu geben.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Bei Post 11, V. Bezirk, „Nikolobrüder", beantragt der Stadtrath 50 fl., Herr Gem.-Rath Strobach beantragt eine Subvention von 100 fl. Diese höhere Ziffer bringe ich zuerst zur Abstimmung und ersuche jene Herren, welche mit der Subvention von 100 fl. einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht. — Nach der Auszählung:) 39 Herren dafür. Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) 44 dagegen, der Antrag ist abgelehnt.

Ich bitte nun die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Die Majorität, derselbe ist angenommen. Post 12. Keine Einwendung? (Nach einer Pause:) Post 13. Keine Einwendung? (Nach einer Pause:) Post 14. Keine Einwendung? (Nach einer Pause:) Post 15. Keine Einwendung? (Nach einer Pause:) Post 16, VI. Bezirk. Keine Einwendung? (Nach einer Pause:) Post 17. Keine Einwendung? (Nach einer Pause:) Post 18. Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Post 12 bis inclusive Post 18 sind angenommen.

Zu Post 19 hat der Herr Gem.-Rath Latschka das Wort.

Gem.-Rath Latschka: Bei Post 19 finde ich, dass, während der Magistrat 50 fl. beantragt hat, der löbliche Stadtrath nur 30 fl. vorgeschlagen hat.

Nun denke ich mir, dass der Stadtrath jedenfalls nur auf Grund der Untersuchungen des Magistrates seinen Antrag gestellt hat. Ich möchte nur bitten, dass auch hier wieder die Summe von 50 fl. eingestellt werde und dass der löbliche Gemeinderath 50 fl. bewillige. Meine Herren, die Mitglieder des Clubs „Freundschaft" sind fast lauter arme Leute; sie wohnen meist in Lichtenthal und durch ihre Sparsamkeit und durch die paar Kreuzer, welche sie wöchentlich zusammengeben, kommt die Summe zusammen, welche sie den armen Kindern zu Weihnachten geben. Sie thun also gewiss ein gutes Werk, wenn Sie diesen Verein unterstützen. Ich beantrage also, dass für den Verein „Freundschaft" 50 fl. zu diesem Zwecke bestimmt werden.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen. Der Herr Berichterstatter hat das Wort.

Referent (Schlusswort): Der Grund, warum man hier heruntergegangen ist, ist derselbe, welcher noch bei zwei anderen Vereinen vorkommt, wo die Anzahl der betheilten Kinder eine verhältnismäßig geringe ist, dass man doch eine Abstufung gegen diejenigen machen muss, welche 50 und 100 und mehr Kinder betheilen. Das war der Grund. Das ist nicht der einzige Verein, es kommt noch bei zwei anderen Posten eine kleine Betheilung vor. Dann bitte ich auch zu bedenken, dass dieser Verein ein ganz neuer ist, der bisher noch nichts von der Gemeinde bekommen hat.

Gem.-Rath Silberer: Ich möchte mir doch die Bitte erlauben, in diesem Falle den Betrag von 50 fl. zu bewilligen, und zwar aus dem principiellen Grunde, weil ich auf dem Standpunkte stehe, dass, wenn die Gemeinde einen solchen Verein unterstützt, es dann doch ein Minimum des Betrages geben muss, das der Gemeinde würdig ist. (Oho-Rufe.) Entweder man unterstützt einen Verein nicht, dann geben wir gar nichts, oder er ist der Unterstützung würdig, dann geben wir einen Betrag. Ich glaube, als Subvention für Vereine von Seite der Gemeinde sollten wir als Grundsatz das Minimum von 50 fl. aufstellen. (Widerspruch.) Aus diesem Grunde stimme ich für die 50 fl.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung.

Der Stadtrath beantragt bei Post 19, dem Vereine „Freundschaft" 30 fl. zu bewilligen; Gegen-Antrag des Herrn Gem.-Rathes Latschka 50 fl. Diesen letzteren Antrag mit 50 fl. bringe ich zuerst zur Abstimmung. Die Herren, welche für die Gewährung von 50 fl. stimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) 45 dafür. Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach der Auszählung:) 45 dafür, 33 dagegen. Der Antrag auf 50 fl. ist angenommen.

Gem.-Rath Silberer (zur Geschäftsordnung): Ich möchte mir auf Grund dieser Abstimmung, die jetzt erfolgt ist, die Bitte an den geschätzten Stadtrath erlauben, uns solche Subventions-Anträge überhaupt nur mehr in der Höhe von 50 fl. vorzulegen. (Widerspruch.)

Gem.-Rath Herrdegen: Mit Rücksicht auf den eben angenommenen Antrag und die von dem Herrn Antragsteller gegebene Begründung, dass der Betrag von 50 fl. der Minimalbetrag sein soll, gestatte ich mir aufmerksam zu machen, dass bei Punkt 17 für den Verein „Fröhlichkeit" im VI. Bezirke 25 fl. gewährt wurden. Es bleibt jetzt nichts anderes übrig, als hinsichtlich dieses Punktes den angenommenen Antrag zu ändern, und ich erlaube mir daher vorzuschlagen, über diesen Punkt nochmals die Debatte zu eröffnen, wenn es erforderlich sein sollte.

Bürgermeister: Der § 39 der Geschäftsordnung lautet (liest): „Anträge auf Wiederaufnahme der Debatte sind zulässig, können jedoch nur vor der Abstimmung gestellt werden; der Vorsitzende hat über solche Anträge sofort den Beschluss der Versammlung einzuholen." Das ist eine Wiederaufnahme der Debatte; zu einer Änderung in dieser Angelegenheit ist es also nothwendig, dass der Herr Gemeinderath einen Antrag einbringt, welcher der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt wird. (Gem.-Rath Dr. Lueger: Was ist das für eine Geschäftsordnung? — Heiterkeit.)

Gem.-Rath Frauenberger (zur Geschäftsordnung): Ich möchte einige Bemerkungen gegenüber dem Herrn Collegen Silberer machen.

Bürgermeister: Ich bitte, Herr Gemeinderath, das ist erledigt. (Gem.-Rath Frauenberger: Ich werde es bei passender Gelegenheit thun!) Wir kommen jetzt zu Post 20.

Gem.-Rath Sauerborn: Ich möchte Sie bitten, meine Herren, dem „Senefelderbund" statt 50 fl. 100 fl. zu bewilligen. Es ist dies in unserem Bezirke der einzige größere Verein, der sich heute mit der Bekleidung armer Schulkinder befasst. Dieser Verein besteht aus kleineren Geschäftsleuten, welche den Beitrag selbst sehr schwer aufbringen; auch haben die Beiträge in diesem Vereine sehr nachgelassen. Es wurden früher 64 Kinder bekleidet, im vorigen Jahre aber nur mehr 40; es kommen nur 14 fl. auf ein Kind, gewiss ein minimaler Betrag. Früher bestanden sehr viele Tischgesellschaften in unserem Bezirke — selbst unter Arbeitern — die sich mit der Bekleidung armer Schulkinder befassten; infolge der schlechten Geschäftsverhältnisse haben auch diese zu bestehen aufgehört. Es ist also der „Senefelderbund" der einzige größere Verein, der sich damit befasst.

Ich möchte Sie also dringend bitten, meinen Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren! Es ist ein Novum, dass der Gemeinderath der Stadt Wien darangeht, die

Privatvereine bei dieser Gelegenheit zu unterstützen. Es ist das eine lobenswerte, eine gute Idee, und wir alle zeigen ja, dass wir bereitwilligst dieser Idee Folge leisten wollen. Aber, meine Herren, in der ganzen Sache muss ein System sein, das muss wohl erwogen sein, und da müssen wir, meine Herren, namentlich weil es heuer zum erstenmale geschieht, dem Antrage des Referenten folgen. Im Stadtrathe war besser Gelegenheit, die Sache zu prüfen u. s. w., und glauben Sie mir sicher, es ist gleichgiltig, ob Sie dem Vereine 30 oder 50 fl. geben.

Meine Herren! Die Unterstützung der Gemeinde liegt in etwas anderem: der moralische Wert ist die Hauptsache (Widerspruch links), ob 30 oder 20 fl., ändert nicht viel.

Bei dieser Gelegenheit muss ich aber dem Herrn Collegen Silberer einiges bemerken. Er ist der Meinung, dass nur 50 fl. der Würde des Gemeinderathes entsprechen; 30 fl. sollen der Würde des Gemeinderathes nicht mehr entsprechen! Dieser Anschauung bin ich nicht, und ich glaube nicht, dass wir uns damit befassen sollen, ob 30 fl. oder erst 50 fl. der Würde des Gemeinderathes entsprechen sollen. Gabe bleibt Gabe. Die Gemeinde muss an arme Leute und auch an Vereine u. dgl. oft viel geringere Beiträge geben und es ist auch manchem sogar schon mit dem Betrage von 20 fl. geholfen. Einem anderen ist aber mit 300 fl. nicht geholfen. Das richtet sich nach der Sachlage. Also, meine Herren, damit ein System in die Sache kommt — im nächsten Jahre kommt dieses Referat wieder und dann werden wir sehen, wie unser guter Wille von den Vereinen aufgefasst worden ist, und welche Früchte er getragen hat — möchte ich bitten, für heuer die Anträge des Stadtrathes, wie sie uns nun gestellt werden, anzunehmen.

Bürgermeister: Zur Richtigstellung muss ich bemerken, dass bei Post 19 nicht im Principe beschlossen worden ist, dass unter 50 fl. nicht gegeben werden dürfe, sondern es ist lediglich beschlossen worden, dem Vereine Post 19 eine Subvention von 50 fl. zu geben. Die Gründe sind jedem einzelnen Abstimmenden überlassen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Einige Bemerkungen des Herrn Vorredners zwingen mich denn doch zu einer Richtigstellung. Es ist unrichtig, dass die heurige Berathung und Beschlussfassung ein Novum ist. Dieselbe Berathung und Beschlussfassung hat auch im vorigen Jahre stattgefunden. Früher ist über jeden einzelnen Verein referiert worden. Insofern ist also eine Neuerung eingetreten, dass im vorigen Jahre für heuer ersucht wurde, über alle Vereine zusammen zu referieren. Das ist das einzige Novum. Übrigens haben die Herren es sich selbst zuzuschreiben, dass es so gekommen ist. Wie es sich um den ersten Verein gehandelt hat — das war ein Verein im X. Bezirke, ich weiß mich noch sehr genau daran zu erinnern — da haben Sie die erste Subvention bewilligt und seit der Zeit mehren sich die Subventionsgesuche von Jahr zu Jahr. Wenn es nach meinem Wunsche gienge, so dürfte die Privatwohlthätigkeit mit der öffentlichen Wohlthätigkeit nicht vermengt werden. Ich würde Privatvereinen überhaupt keine Subventionen geben. Wenn jemand wohlthätig sein will, so soll er in seinen eigenen Sack greifen und soll aus seinem eigenen Sacke wohlthätig sein. (Zustimmung.) Die Wohlthätigkeit auf Kosten der Allgemeinheit trifft jeder, das ist keine Kunst. (Zustimmung.) Ich würde es so machen: gar keinem Privatvereine irgendeine Subvention, hingegen würde ich für jeden Bezirk eine Summe festsetzen, welche von den öffentlichen Organen in richtiger und correcter Weise vertheilt werden soll. Das wäre der Standpunkt, den ich einnehme; aber ich sehe ein, es ist unmöglich, denselben durchzuführen, und daher will ich principiell in dieser Beziehung keinen Antrag stellen. (Beifall.)

Gem.-Rath Silberer: Herr Gem.-Rath Dr. Lueger hat mir sehr aus dem Herzen gesprochen mit seiner letzten Bemerkung, was die wünschenswerte Scheidung zwischen der privaten und öffentlichen Mildthätigkeit belangt. Insbesondere was diese Art Sport betrifft (Zustimmung), welcher mit dieser Mildthätigkeit getrieben wird, muss man sagen, dass derselbe geradezu unheimlich wird; es ist unheimlich, was man jedes Jahr um diese Zeit Tag für Tag an Ehrenkarten, Drucksorten u. s. w. zugeschickt bekommt. Ich für meine Person thue, was ich kann, aber das ist unheimlich deswegen, weil ich, wenn ich einem solchen Vereine 10 fl. schicke, die Empfindung habe, dass von diesem Betrage 8 fl. für Spesen, Vergnügungen, Festabende, Beleuchtung aufgehen, während für die armen Kinder nur 2 fl. übrigbleiben. Ich würde den Zehner lieber hergeben, wenn ich wüsste, von den 10 fl. werden Schuhe, Kleider, Bücher, Äpfel und Nüsse für die armen Kinder angeschafft. Das ist nun einmal so.

Gegenüber den Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Frauenberger, der speciell mir gegenüber betont hat, dass die Sache systemisiert werden soll, möchte ich aber doch seinem Gedächtnisse zu Hilfe kommen und ihn daran erinnern, dass ich es war, der darauf gedrungen und der gebeten hat, man solle nicht alle Tage mit einem Vereine kommen und diesem eine halbe oder eine ganze Stunde Zeit widmen. Ich habe gesagt, machen Sie eine Liste, und wenn dann die Berathung derselben zwei Stunden in Anspruch nimmt, ist das noch immer zehnmal so schnell als früher.

Ich muss nun das, was ich früher wegen der 50 fl. gesagt habe, vertheidigen, weil der Herr College Frauenberger den Ausdruck: „Würde des Gemeinderathes", den ich gebraucht habe, in der Weise etwas ironisiert hat, dass er gemeint hat, es entspräche der Würde des Gemeinderathes ebenso ein kleinerer wie ein größerer Betrag. Ich bin der Meinung, dass es wirklich nicht der Würde einer so großen Versammlung von 138 Delegierten der Bevölkerung entspricht, darüber zu debattieren, ob 20 oder 30 oder 50 fl. gegeben werden sollen. Das entspricht nicht der Würde der Versammlung, zumal wir die elektrischen Bahnen und andere wichtige Angelegenheiten noch immer nicht in Angriff genommen haben. Wenn wir hundert große Angelegenheiten haben, zu denen wir nicht kommen, sollen wir über so etwas debattieren? Das entspricht nicht der Würde, und ich bestehe darauf, dass man entweder eine Subvention von 50 fl. vorschlagen oder gar nicht damit kommen soll. Das ist das, was ich gesagt habe. Im übrigen will ich nur noch das eine sagen, dass ich bei der Post 17 die Sache dadurch aus der Welt schaffe, dass ich dem Vereine die 25 fl. daraufgebe, die dort fehlen. (Beifall.)

Gem.-Rath Hawranek: Meine Herren! Voriges Jahr habe ich den Antrag gestellt, dass man keinem Privatvereine eine Subvention geben soll, sondern nur den Bezirksvertretungen, und zwar entweder den Obmännern des Armenrathes oder den Bezirksvorständen. Ich habe gesehen, es ist so ziemlich vertheilt, trotzdem sind die Privatvereine wieder drin. Ich weiß nicht, ist mein Antrag verloren gegangen, oder was damit geschehen ist? Es wird gar nicht mehr beachtet, wenn ein Gemeinderath einen Antrag stellt. Ich bin überhaupt ein Gegner der Subventionen für die Tischgesellschaften. Oft spielen ein paar Leute zusammen Tarok, sie bringen etwas Geld, 3, 4 fl. zusammen und so fängt der Verein an; das geht dann weiter, es wird etwas zusammengebettelt

und schließlich kommt man an die Commune. Das muss aber wieder aus dem Steuersäckel gezahlt werden. Wenn es aber schon so ist, so sollen die Leute bei der Privatwohlthätigkeit bleiben, wir aber werden bezirksweise unterstützen und die armen Kinder bekleiden. Das ist meine Ansicht für immer.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet; der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Ich werde, um Zeit zu ersparen, nicht wieder auf die Generaldebatte zurückgreifen. Denn, was hier jetzt wieder über die Privatwohlthätigkeit gesagt worden ist, gehört nicht mehr hieher. Wir stehen bei Post 20, und da muss ich Sie dringlich bitten, bei dem Ansatze zu bleiben; denn welche Ungerechtigkeiten würden Sie dadurch schaffen, wenn Sie hier auf 100 fl. giengen und dann einen Rückblick machen auf das, was Sie beschlossen haben! Hier ist eine Anzahl von 40 Kindern, welche betheilt werden sollen, und es entspricht ein Betrag von 50 fl. vollständig dem Systeme, welches durchgeführt worden ist. Ich bitte Sie um Annahme des Stadtraths-Antrages.

Bürgermeister: Bei Post 20, X. Bezirk, „Senefelderbund", beantragt der Herr Referent namens des Stadtrathes 50 fl., Herr Gem.-Rath Sauerborn 100 fl. Jene Herren, welche den Antrag Sauerborn annehmen, wollen die Hand erheben. (Nach einer Pause:) Es ist die Minorität. Abgelehnt.

Jene Herren, welche dem Stadtraths-Antrage auf 50 fl. zustimmen, wollen die Hand erheben. (Nach einer Pause:) Angenommen.

Post 21. Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Post 22. Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Post 23. Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Post 24. Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Zu Post 25 hat das Wort Herr Gem.-Rath Dobeš.

Gem.-Rath Dobeš: Es ist hier vom Magistrate angesetzt worden 50 fl., der Stadtrath hat nur 20 fl. zugesprochen. Ich weiß nicht, ob das Geld dem Vereine schon ausbezahlt worden ist; wenn ich nicht irre, habe ich so etwas gehört. Es ist nämlich gerade dieser Verein einer von denen, welche am meisten unterstützt zu werden verdienen. Es ist nämlich ein Verein, der wirklich nicht aus reichen Leuten zusammengesetzt ist. Er zählt 20 Mitglieder; darunter sind vier Wähler, sonst sind es lauter ärmere Leute. Sie haben sich mit Fleiß und Emsigkeit der Sache angenommen, so dass sie dieses Jahr 24 Kinder bekleiden, zwölf Mädchen und zwölf Knaben. Ich beantrage daher, dass der Antrag des Magistrates angenommen werde; Sie thun damit wirklich ein gutes Werk; denn das ist für den Verein eine wichtige Sache.

Bürgermeister: Bei Post 25 „Holzknechte in Meidling" beantragt Herr Gem.-Rath Dobeš statt 20 fl. 50 fl. als Subvention.

Gem.-Rath Büsch: Meine Herren! Ich habe zur Post 23 und 24 nicht gesprochen. Ich erlaube mir, zur Post 25 zu sprechen, nachdem dieser Verein „Meidlinger Holzknechte" nur 20 fl. bekommen soll, und zwar vielleicht als Strafe dafür, weil das ein junger Verein ist, während der ältere Verein 100 fl. bekommen hat.

Dieser Verein ist in unserem Bezirke weniger bekannt als der andere, der — ich muss es offen sagen — der Verein des Herrn Schneiderhan. Dieser Verein bekommt 100 fl.; der andere Verein „Holzknechte" besteht erst zwei bis drei Jahre, es sind tüchtige junge Männer, die mit Mühe diese 333 fl. zusammengebracht haben. Der Verein ist ebenso thätig, vielleicht noch mehr als der erste Verein.

Mein College Dobeš hat schon beantragt, die 20 fl. auf 50 fl. zu erhöhen, und ich bitte Sie freundlichst, dies zu bewilligen. Sie thun damit ein gutes Werk. Sie haben ja anderen Vereinen 50 fl. gegeben, und 20 fl. ist factisch unter der Würde des Gemeinderathes, wie schon Herr Gem.-Rath Silberer gesagt hat.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Ich muss wiederum darauf zurückkommen, was ich schon früher gesagt habe. Es kommt hier in Betracht die Anzahl Kinder, die betheilt werden. Der Verein „Holzknechte" betheilt im ganzen 15 Kinder und hat eine eigene Einnahme von 333 fl. Es kommen also auf ein Kind circa 22 fl., und das ist ziemlich viel.

Schauen Sie z. B. andere Posten an, die schon erledigt sind, wie den katholischen Arbeiterverein; der hat 428 fl. eigene Einnahmen und betheilt 73 Kinder. Da kommt auf einen Kopf 5 fl. 80 kr. Sie sehen, das ist kein Verhältnis, wenn man diesem Vereine auch soviel geben soll als dem anderen, der verhältnismäßig viel mehr leistet.

Es ist auch der Vergleich mit dem Vereine „Kinderfreunde" in Meidling gemacht worden. Nun, meine Herren, dieser Verein hat 824 fl. eigene Einnahmen und betheilt 278 Kinder! Natürlich kann er bei dieser Einnahme nur mit Schuhen betheilen, sonst würde das Geld nicht reichen. Er betheilt aber doch 278 Kinder, und das ist eine ganz kolossal höhere Ziffer als die 15 Kinder, die der Verein „Holzknechte" betheilt.

Wenn also das Verhältnis so ist, so müssen Sie doch anerkennen — wenn Sie bloß dieses sachliche Moment ins Auge fassen — dass der Stadtrath vollkommen correct vorgegangen ist, nach einem gewissen Systeme und Principien, deren Richtigkeit eben von billig Denkenden anerkannt werden müssen.

Gem.-Rath Bärtl: Meine Herren! Ich muss hier das richtigstellen, was der Herr Vorsprecher soeben gesagt hat, dass nämlich nur 15 Kinder von diesem Vereine betheilt werden. Nein, es werden heuer 24 Kinder betheilt, und — ich bitte, es ist auch ein Unterschied — ein Verein kann 200 Kinder betheilen, aber nur mit Schuhen oder mit Kleidern, dieser Verein aber versorgt die Kinder geradezu von Kopf bis zu Fuß, sie bekommen sogar Hemden. Wie reicht denn da ein Betrag von 20 fl. hin?

Es ist ja nicht gleichgiltig, ob ein Verein 20 fl. oder 50 fl. bekommt. Ich will nicht so weit gehen, wie ein Vorsprecher, dass das Ansehen der Gemeinde mehr gewahrt werden soll. Aber, meine Herren, es liegt noch etwas anderes darin, und das ist das Vertrauen, wenn die Gemeinde diese Unterstützung von 50 fl. gibt. Es ist ein junger Verein, er existiert erst zwei Jahre, vor einem Jahre wurden 15 Kinder, heuer werden aber 24 Kinder betheilt. Im Bezirke sind sehr arme Leute, bei denen der Betrag auf fruchtbaren Boden fallen wird. Ich bitte Sie also, wie bereits Herr College Dobeš gesagt hat, den Betrag von 20 fl. auf 50 fl. zu erhöhen. Die Leute verdienen es.

Gem.-Rath Büsch: Zur Aufklärung erlaube ich mir, dem Herrn St.-R. Dr. Vogler zu sagen, dass dieser Verein die Kinder vom Kopfe bis zu den Füßen bekleidet.

Ich habe auch die Ehre, einem Vereine anzugehören, der sich „Edelsinn" nennt und der heuer auch 30 Kinder von Kopf bis zu Füßen bekleidet hat. Unser Verein ist aber nicht eingekommen, weil er eine solche Gnadengabe von 20 oder 30 fl. nicht annehmen

kann. Wir stehen auf eigenen Füßen, wie Herr Dr. Lueger gesagt hat. Ich habe diese Ansicht auch im Bezirksausschusse vertreten, als uns der Bezirksvorsteher einberufen hat, zu dem Zwecke, dass die Vereine gemeinschaftlich vorgehen und die Betheilung vornehmen. Mein Standpunkt war, dass die Vereine gar keine Subvention verlangen sollen. Deshalb hat auch der Verein nichts verlangt. Dieser junge Verein aber ist eingekommen und man bewilligt ihm hier 20 fl. Dem älteren Verein, wie man gesagt hat, dem Schneiderhan-Verein, der 800 und soviele Gulden hat, gibt man 100 fl. Weshalb bekommt der Verein 100 fl., der andere nur 20, obwohl er dasselbe versieht? Unterstützen Sie gerade die jungen Vereine, geben Sie um die 30 fl. mehr. Dadurch bekommen die jungen Vereine mehr Eifer und werden gewiss die Commune in dieser Richtung unterstützen: sie veranstalten gesellige Unterhaltungen und geben sich alle Mühe, um je mehr, desto lieber, zusammenzubringen.

Den Antrag, von dem Herr Frauenberger gesprochen hat, habe ich schon im Frühjahre bei der Budget-Debatte gestellt. Ich habe ihn in der Weise gestellt: „Die Erhebungen zur Bekleidung armer Schulkinder für Weihnachten sollen in den Bezirken rechtzeitig gepflogen und von dem Ortsschulrathe schon im Monate October dem Stadtrathe bekanntgegeben werden, auf dass der Stadtrath Anträge dem Gemeinderathe bis längstens Mitte November mache, ferner, es seien von dem Stadtrathe die Weihnachts-Subventionen für alle Bezirke zugleich auf die Tagesordnung der Gemeinderaths-Sitzungen zu stellen und bei dem Subventionierungs-Antrage die ärmeren Bezirke auch im Verhältnisse auf deren Kinderzahl besonders zu berücksichtigen. Die Weihnachtsbekleidungen und -Beschuhungen sollen von dem Ortsschulrathe im Vereine mit den Oberlehrern besorgt werden."

Es ist aber auch kein Vorzug, wenn bei der Vertheilung der Subvention, die, wie auf der zweiten Seite beantragt ist, dem Bezirksvorsteher für den Bezirk gegeben wird, nur jene Vereine, die Subventionen von kleineren Beträgen bekommen, das Recht haben, darüber zu sprechen und die anderen Vereine, die keine Subvention verlangt haben, sondern die Kinder selbst unterstützen, nicht zugezogen werden.

Ich möchte daher hier noch einen Antrag nachbringen:

„Es seien auch die Vereine zuzuziehen, welche keine Subvention verlangt haben."

Ich bitte Sie, diese 30 fl. zu bewilligen.

Gem.-Rath Jedlička: Wenn hier, meine Herren, von der anderen Seite die Anzahl der Betheilten ins Feld geführt wird, so wundert es mich, dass der Herr Doctor nicht daran gedacht hat, wie viele Kinder betheilt werden. Bei einem Vereine, welcher mit 100 fl. subventioniert wurde, werden 278 Kinder mit Schuhen betheilt. Da kommen auf ein Kind 3 fl. Da kommt man bei 333 fl. auch auf 111 Kinder und könnte auch mit großen Ziffern herumflunkern. Wenn man ein Kind vom Kopf bis zum Fuß anständig anzieht, so kostet das sammt Wäsche mindestens 18 fl. Ein Verein, der das ordentlich thun will, verdient so viel Berücksichtigung wie der andere, und ich stimme dem Antrage Dobeš zu, dass dem Vereine statt 20 fl. 50 fl. gegeben werden.

Gem.-Rath Witzelsberger: Ich sehe mich veranlasst, nachdem College Büsch zweimal gesagt hat, dass der Verein „Kinderfreunde" der Verein des Herrn Schneiderhan sei und nur deswegen 100 fl. bekommen habe, richtigzustellen, dass dieser Verein „Kinderfreunde" seinerzeit von der Gemeinde Meidling gegründet wurde. Es wird den Herren bekannt sein, dass er schon zu einer Zeit gegründet wurde, wo Herr Schneiderhan noch lange nicht Bürgermeister war. Dieser Verein ist immer von der Gemeinde Meidling subventioniert worden.

Er ist ein Verein, der von der Gemeinde gegründet wurde und seit langem wohlthätig wirkt. Aber es ist niemandem eingefallen, dem Vereine „Kinderfreunde" 100 fl. aus dem Grunde zu geben, weil Herr Schneiderhan zufällig in Meidling wohnt und Mitglied des Vereines ist. (Zwischenrufe links.)

Bürgermeister: Ich möchte bitten, solche Bemerkungen zu unterlassen. Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet; die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Ich bedauere, nicht in der Lage zu sein, den Abänderungs-Anträgen zuzustimmen, und zwar mit Rücksicht darauf, weil — ich wiederhole es — eine Verschiebung auf der ganzen Linie eintreten musste, welche der Gemeinde bedeutende Summen kosten würde. Ich bitte daher um Ablehnung der Abänderungs-Anträge.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung über Post 25. Der Herr Referent beantragt eine Subvention von 20 fl.; dem gegenüber beantragt der Herr Gem.-Rath Dobeš eine Subvention von 50 fl. Die höhere Ziffer kommt zuerst zur Abstimmung. Ich bitte die Herren, welche für eine Subvention von 50 fl. stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) 35 dafür. Es ist die Minorität. (Zwischenrufe links.) Es werden Zweifel ausgesprochen, daher bitte ich um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist abgelehnt. Ich bitte nun die Herren, welche für 20 fl. stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Post 26. Keine Einwendung? (Nach einer Pause:) Post 27. Keine Einwendung? (Nach einer Pause:) Angenommen.

Zu Post 28, die Abweisung enthaltend, hat Herr Gem.-Rath Brauneiß das Wort.

Gem.-Rath Brauneiß: Bei dieser Post möchte ich mir die Anfrage an den Herrn Referenten erlauben, ob dieser Verein „Die Verkehrten" in Penzing um eine Subvention angesucht hat und warum hier gar nichts ausgesetzt ist?

Referent: Da ist deshalb nichts ausgesetzt, weil, wie die Notiz sagt, der Verein ganz neu entstanden ist und noch keine Beweise geliefert hat, wie andere Vereine, was von ihm geleistet wird, und daher dermalen kein Anlass vorliegt, ihm etwas zu bewilligen. Wird der Verein in Zukunft durch Jahresberichte nachweisen, dass er wirklich etwas gethan hat, was der Unterstützung würdig ist, dann wird es Sache des Gemeinderathes sein, darüber zu entscheiden, aber heute auf carte blanche hin etwas zu bewilligen, ist durchaus nicht angemessen.

Bürgermeister: Post 29 und 30. Keine Bemerkung? (Niemand meldet sich.) Post 28 bis 30 angenommen.

Post 31.

Gem.-Rath Brauneiß: Bei Post 31 bemerke ich, dass dieser Verein „Rudolfsheimer Kinderschutz" im Vorjahre eine Einnahme von 513 fl. gehabt hat und dabei 20 Kinder betheilt hat. Im Vorjahre hat dieser Verein gar nichts bekommen und im heurigen Jahr beantragt der Magistrat 50 fl. und der Stadtrath 25 fl. Ich möchte mir den Antrag zu stellen erlauben, dass der Antrag des Magistrates mit 50 fl. zum Beschlusse erhoben werde.

Gem.-Rath Röhrl: Ich muss mich ebenfalls diesem Antrage anschließen. Wenn bemerkt wurde, dass zu viele Festivitäten abgehalten werden, so muss ich sagen, dass man ein untüchtiger Ge-

schäftsmann ist, wenn man glaubt, dass die Festivitäten bloß veranstaltet wurden, um den Armen etwas zuzuwenden. Diese werden gegeben, um den Geschäftsleuten, welche auch arme Teufel sind, einen Gewinn zu ermöglichen.

Ich benütze die Gelegenheit, zu bemerken, dass speciell der Rudolfsheimer Bezirk die meiste Privatwohlthätigkeit übt. Er ist der größte Bezirk Wiens, was Wohlthätigkeit betrifft. Ich möchte die Sache zur Kenntnis bringen und bitte Sie, den Antrag Brauneiß anzunehmen.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Ich will hier nur constatieren, dass auch dieser Verein zu jenen gehört, die eine verhältnismäßig sehr geringe Anzahl von Kindern betheilen, und sehr viele eigene Gelder, die der Verein aufbringt, auf die einzelnen Kinder entfallen. Es entfällt bei diesem Vereine auf ein Kind ein Betrag von 26 fl. Das ist, glaube ich, vollkommen genügend. Da ist auch eine Subvention von 25 fl. vollkommen berechtigt. Ich bitte, den Antrag des Stadtrathes anzunehmen.

Gem.-Rath Strobach: Nachdem der Herr Vorredner heute alle Vereine, die eine höhere Subvention verlangen, regelmäßig „abtakelt", möchte ich noch einmal darauf aufmerksam machen, dass es ganz begreiflich ist, dass, wenn ein Verein Schuhe gibt, er mehr betheilen kann, als ein anderer Verein. Das soll doch auch ein Advocat mit der Zeit begreifen lernen.

Bürgermeister: Ich möchte bitten, keine persönlichen Bemerkungen zu machen.

Gem.-Rath Strobach: Meine Herren! Ich habe für den XIV. Bezirk kein anderes Interesse als ein allgemeines Interesse, und ich sehe nicht ein, wie man mit derartigen Redensarten, wie sie Herr Gem.-Rath Frauenberger gebraucht hat, etwas ausrichten kann. Von der moralischen Unterstützung der Vereine kann man keinem armen Kinde Stiefel kaufen.

Gem.-Rath Dr. Lerch: Ich erlaube mir, dem geehrten Herrn Vorredner zu erwidern. Ich wollte in dieser Debatte gar nicht sprechen, weil ich ja einsehe, dass jeder, der einen Verein kennt, für denselben eintritt und die Absicht hat, so viel als möglich für ihn herauszuschlagen.

Ich bin seit 15 Jahren Obmann des Leopoldstädter Humanitätsvereines und auch Gründer und Obmann der Section Leopoldstadt des Vereines gegen Verarmung und Bettelei und bin demnach auf dem Gebiete des Armenwesens sehr bewandert.

Der Leopoldstädter Humanitätsverein bekommt von der Gemeinde 100 fl., wir betrachten das als moralische Subvention, denn wir würden am Ende diese 100 fl. auch noch entbehren können. Wir bekleiden 211 Kinder mit vollständiger Winterkleidung. Es sind sowohl Herr St.-R. Mayer als Bezirksvorsteher Mumb und viele andere Zeugen, dass wir den Kindern vollständige Winterkleider geben, Schuhe, Hosen, Gilet, Rock, nämlich Winterrock, warme Strümpfe und Hut. Wir haben 14 fl. Spesen pro Kind, und zwar eingerechnet alle Spesen, die wir für Drucksorten ꝛc. brauchen, das macht für jedes der Kinder 14 fl., und sie sind ausgezeichnet gekleidet. (Zwischenrufe links.) Ich bitte, keine solchen Bemerkungen zu machen, ich spreche immer die Wahrheit, die Herren können nicht behaupten, dass ich mich je hier vordränge; wenn ich etwas sage, so ist es die Wahrheit.

Ich erkläre nun, dass, wenn der Rudolfsheimer Kinderschutzverein von 513 fl. 20 Kinder bekleidet, auf ein Kind also 25 fl. 60 kr. kommt, so sind entweder seine Privatspesen so groß, oder er kleidet die Kinder zu gut. Wir müssen doch bedenken, dass man armen Kindern Kleider geben soll, die warm und gut sind, welche aber auch nicht kostspieliger sind als nothwendig. (Gem.-Rath Hawranek: Nach 14 Tagen sind sie durch!) Ich bitte, ich habe den Herrn Gem.-Rath Hawranek niemals unterbrochen, wenn er gesprochen hat; ihm beliebt es, mich zu unterbrechen, weil ich die Wahrheit spreche. Ich muss gegen ein solches Vorgehen protestieren. Ich werde nicht für 50 fl. stimmen.

Gem.-Rath Purscht: Ich hätte keinen Anlass, zu diesem Punkte das Wort zu ergreifen, aber nachdem der Herr Vorredner erwähnt hat, dass Kinder um 14 fl. angezogen werden, so möchte ich gerne detailliert wissen, wie dies geschieht. (Unruhe rechts. — Gem.-Rath Lerch: Kommen Sie zu uns, Herr Collega!) Ich habe mir soeben ausgerechnet, dass, wenn das Paar Stiefel nur 3 fl. und ein Rock nur 6 oder 7 fl. kostet, man bedeutend mehr als 14 fl. herausbekommt. Ich werde mir die Sache gewiss angelegen sein lassen. Vielleicht ergibt sich mir doch einmal die Gelegenheit, anzusehen, wie die Kinder mit 14 fl. angezogen werden; das muss sehr interessant sein.

Referent: Ich empfehle mit Rücksicht auf das von mir schon wiederholt Gesagte den Antrag des Stadtrathes.

Bürgermeister: Ich bitte um die Abstimmung. Ich bringe Post 31 zur Abstimmung. Der Stadtrath beantragt 25 fl., Gem.-Rath Brauneiß 50 fl. Ich bringe zuerst die höhere Ziffer von 50 fl. zur Abstimmung und bitte jene Herren, welche mit derselben einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte zu zählen. (Nach einer Pause:) 43 Stimmen dafür. Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) 53 Stimmen dagegen. — Der Antrag ist abgelehnt.

Jene Herren, welche für 25 fl. stimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Post 32. Keine Einwendung? — Angenommen.

Post 33. Keine Einwendung? — Angenommen.

Post 34. Keine Einwendung? — Angenommen.

Post 35.

Gem.-Rath Maresch: Meine sehr geehrten Herren! Über Wunsch des geehrten Herrn Referenten werde ich mich so kurz als möglich fassen. (Heiterkeit.) Im vorigen Jahre hatte ich die Bitte gestellt, dass dem humanitären Vereine „Nikolaus" eine bessere Subvention gewährt werde. Der geehrte Herr Referent hat mich davon abgehalten, indem derselbe versprach, es im Jahre 1894 einzubringen. Nachdem aber auch heuer dem Vereine „Nikolaus" eine Besserung nicht zuerkannt worden ist, so bitte ich, mir einige Worte zu gestatten. Der Verein „Nikolaus" im XVI. Bezirke besteht seit 20 Jahren und hat während dieser Zeit Außerordentliches geleistet. Im XVI. Bezirke wohnt eine zum größten Theile wahrhaft bedürftige Bevölkerung. Es sind dort mindestens 6000 ganz arme Schulkinder, die fast nackt auf der Straße herumlaufen müssen. (Widerspruch.) Wenigstens 6000. Die humanitären Vereine im XVI. Bezirke können nur den kleinsten Theil dieser Armen mit Kleidern versehen.

Erst vor 17 Monaten hat das neue Comité des Vereines „Nikolaus", an dessen Spitze der Bezirksvorsteher Hofinger steht, mit einem Fonde von 24 fl. 56 kr. die Leitung übernommen. Trotzdem sind im December 1893 131 Kinder gekleidet worden und morgen werden über 100 Kinder vom Fuße bis zum Kopfe mit Winterkleidern versehen und bewirtet werden.

Die vom Stadtrathe beantragten 100 fl. decken die Auslagen noch lange nicht. Ich bitte Sie daher, meine Herren, dem Vereine

„Nikolaus" im XVI. Bezirke, der arme Kinder ohne Unterschied der Confession betheilt, eine etwas bessere Unterstützung zu gewähren. Durch den kleinen Mehrbetrag, den ich mir zu beantragen erlauben werde, wird andererseits die Commune entlastet. Wollen Sie gütigst verhindern, dass es mir mit meinem Antrage so ergeht, wie es mir bei den Kinderbewahranstalten im XVI. Bezirke letzthin ergangen ist. Ich bitte Sie, den Antrag gütigst unterstützen zu wollen, es handelt sich bloß um 80 fl. Ich beantrage nämlich: „Der löbliche Gemeinderath wolle beschließen, es möge dem humanitären Vereine „Nikolaus" statt einer Subvention von 100 fl. eine solche von 180 fl. bewilligt werden." Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Gräf: Es ist wohl sehr schwer, bei der Stimmung, welche in diesem Saale herrscht, das Wort zu ergreifen und die Erhöhung einer Subvention zu beantragen.

Mein unmittelbarer Herr Vorredner, Herr College Maresch, hat Ihnen bereits in kurzen Worten auseinandergesetzt, dass die Noth im XVI. Bezirke eine sehr große ist. 16.000 Kinder haben wir im Bezirke, 270 Schulclassen, und trotzdem drei Vereine in ausgiebigster Weise für die Betheilung armer Kinder sorgen und bedeutende Summen aufbringen, ist es doch nicht gelungen, es so weit zu bringen, dass von jeder Schulclasse ein armes Kind bekleidet werden konnte. Wenn in den Bezirken im allgemeinen eine Stagnation in den Gewerben wahrzunehmen ist, so ist der XVI. Bezirk einer derjenigen, die am härtesten getroffen sind. Seit Jahren stockt schon das Drechslergewerbe. Die meisten Meister haben ihre Arbeit verloren und ihr Vermögen zugesetzt. Und gerade das waren die Leute, die die humanitären Vereine in unserem Bezirke am ausgiebigsten unterstützt haben. Es war kein Fest, wo nicht Drechslermeister ihr Schärflein beigetragen haben, heute ist es so weit gekommen, dass aus dieser Gewerbsbranche allein an diesen Verein 50 Gesuche eingelangt sind. Die Leute, die noch vor zwei, drei Jahren selbst Kinder bekleiden konnten, müssen nun die Mildthätigkeit in Anspruch nehmen. Ich gehöre selbst dem Ausschusse des Vereines an, und es bricht einem das Herz, wenn man den Jammer der Eltern sieht, wenn man Gesuche abweist, wo wirklich die größte Noth und Armut ist. Es mussten im heurigen Jahre über 200 Gesuche abgewiesen werden. Wenn Sie die erhöhte Subvention von 180 fl. bewilligen, so setzen Sie den Verein in die angenehme Lage, heuer wenigstens 40 der allerärmsten Familien, beziehungsweise je einem Kinde dieser Familien Schuhe verabreichen zu können. Ich glaube, nicht mehr ausholen zu sollen und möchte Sie bitten, unter Berücksichtigung der Argumente, die Herr College Maresch angeführt hat und mit Bezug auf die Darstellung der Verhältnisse unseres Bezirkes die Subvention von 100 fl. auf 180 fl. zu erhöhen. Ich bitte Sie, den Antrag zu unterstützen.

Referent (zum Schlussworte): Ich muss allerdings constatieren, dass der XVI. Bezirk derjenige ist, der an Armen und armen Schulkindern im Vergleiche zu den anderen Bezirken die meisten aufzuweisen hat. Es haben dies die gepflogenen Erhebungen ergeben — ich constatiere das — und es ist auch demgemäß für die Bezirksvertretung die größte Summe, nämlich 2200 fl., in Antrag gebracht worden. Ich überlasse es der verehrten Versammlung, möchte aber auf zwei Worte reagieren, welche Herr College Maresch gesagt hat.

Er hat ausgesprochen, dass die Kinder auch bewirtet werden sollen. Für die Bewirtung hat aber die Gemeinde wohl kein Geld, sondern das Geld muss dazu verwendet werden, um die Kinder womöglich mit den nöthigen Winterkleidern zu versehen. (Rufe links: Es kostet ja nichts!) O ja, es kostet schon etwas.

Gem.-Rath Gräf (zur Berichtigung): Ich erlaube mir den Herrn Referenten nur dahin zu berichtigen, dass die Bewirtung in dem Sinne verstanden wird, dass bei den Betheilungsabenden von den Geschäftsleuten, den Fleischhauern, Wirten, Bäckern etwas geholt wird und die Kinder an den Betheilungsabenden bewirtet werden. Von einer anderen Bewirtung auf Kosten des Vereines kann keine Rede sein. (Zwischenruf.)

Bürgermeister: Darf ich bitten, Sie verderben durch derlei Zwischenrufe und Bemerkungen nur die Abstimmung; derlei Bemerkungen sind nicht geeignet, für einen Antrag Stimmung zu machen.

Bei Post 35 beantragt der Herr Referent 100 fl.; ein Gegen-Antrag geht dahin, diese Subvention auf 180 fl. zu erhöhen. Ich bringe die höhere Ziffer zuerst zur Abstimmung und bitte die Herren, welche für den Betrag von 180 fl. stimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Post 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42. (Niemand meldet sich.) Die Posten 36 bis inclusive 42 sind angenommen.

Zur Post 43 hat Herr Gem.-Rath Steiner das Wort.

Gem.-Rath Steiner: Meine Herren! Selbst auf die Gefahr, dass der von mir gestellte Antrag auf Gewährung einer Subvention von 50 fl. für den Kaiser Franz Josef-Kindergarten nicht angenommen werden sollte, erlaube ich mir doch, den Antrag zu stellen, die Subvention von 50 fl. auf 100 fl. zu erhöhen, und zwar aus folgendem Grunde: Ich gebe zu, dass die Verhältnisse im XII. Bezirke schlechter sind, dass die Anzahl der armen Kinder mit Rücksicht auf die größere Anzahl der Bevölkerung stärker sein wird. Es ist aber doch kein Verhältnis, dass dem Kindergarten im XII. Bezirke eine Subvention von 400 fl. und jenem im XIX. Bezirke eine solche von 50 fl. gewährt werden soll.

Meine Herren, in diesen Kindergarten gehen die Kinder der Ärmsten, die beim sogenannten Panzerfelde, und wenn man morgens die Döblinger Hauptstraße passiert, ist es eine wahre Wohlthat zu sehen, wie die armen Kinder wenigstens in der kalten Jahreszeit untergebracht werden, während die Eltern sie nicht beaufsichtigen können.

Ich bitte also mit Rücksicht auf das Gesagte, die Subvention von 50 fl. auf 100 fl. zu erhöhen.

Referent: Ich für meine Person habe keine Einwendung, nachdem das ein communaler Kindergarten ist, namens des Stadtrathes halte ich natürlich seinen Antrag aufrecht.

Bürgermeister: Ich bitte um die Abstimmung. Der Herr Referent beantragt 50 fl. Gem.-Rath Steiner 100 fl. Jene Herren, welche mit der Gewährung von 100 fl. einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Post 44. Keine Einwendung? Angenommen.

Damit ist der Antrag 1 der Referenten-Anträge erledigt und es kommt Tabelle II.

Referent: Zur formellen Abstimmung. Ich bitte noch für den einen Verein, der einzufügen ist, nämlich für den Frauen-Wohlthätigkeitsverein im II. Bezirke, 30 fl. zu bewilligen.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Tabelle II, I. Bezirk. Keine Einwendung? — II. Bezirk!

Gem.-Rath K. J. Müller: Für den II. Bezirk, also den größten Bezirk, wo eine sehr arme Bevölkerung ist, beantragt der Magistrat 2000 fl., der Herr Referent nur 1000 fl. zu bewilligen. Das ist viel zu wenig für die riesige Anzahl armer Kinder. Wie man die damit zufriedenstellen soll, sehe ich nicht ein. Warum werden denn für den X. Bezirk 2000 fl., und für den XVI. Bezirk 2200 fl. beantragt? Ich bitte Sie also, auch für den II. Bezirk 2000 fl. zu genehmigen.

Referent: Ich erkläre mich entschieden dagegen, weil die Verhältnisse gut abgewogen und mit einander in ein gewisses System gebracht wurden.

Wenn Sie hier gleich anfangen, um 1000 fl. zu erhöhen, so wird das Resultat sehr traurig sein.

Ich bitte Sie also, bei dem Antrage des Stadtrathes zu bleiben.

Bürgermeister: Der Herr Referent beantragt für den II. Bezirk 1000 fl., Herr Gem.-Rath Müller 2000 fl.

Jene Herren, welche für die höhere Ziffer von 2000 fl. stimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Jene Herren, die für die Summe von 1000 fl. stimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

III. Bezirk. Keine Einwendung? — Angenommen.

IV. Bezirk. Keine Einwendung? — Angenommen.

V. Bezirk.

Gem.-Rath Strobach: Meine verehrten Herren! In dieser Tabelle ist für den V. Bezirk gar nichts ausgeworfen und ich erlaube mir an den Herrn Referenten die Frage, warum der V. Bezirk gar nicht betheilt wird?

Referent: Ich habe das bereits zweimal erwähnt, einmal im Eingange und später wieder. Beim V. und VII. Bezirke wurde durch die Bezirksvertretung die Erklärung abgegeben, dass sie wenigstens für dieses Jahr auf eine Betheilung verzichten, weil sie mit den Mitteln, welche sie zu beschaffen in der Lage sind, das Auskommen zu finden glauben.

Gem.-Rath Strobach: Das ist geradezu unglaublich. Ich habe das bereits gewusst und habe auch gestern mit einigen liberalen Herren aus dem Bezirksausschusse und mit den Mitgliedern unserer Partei darüber gesprochen. Der V. Bezirk ist der Bevölkerung nach in vierter Reihe, ungefähr wie der X. Bezirk, der letztere hat nur um 300 Einwohner mehr. Die Bevölkerung beträgt 84.000. Dabei ist insbesondere in Neumargarethen eine sehr arme Bevölkerung, ich bitte Sie, nur die Schulleiter zu fragen, wie viele Kinder nicht in die Schule gehen können, weil sie keine Schuhe haben! Und da sagt der Herr Bezirksvorstand, es ist nicht nothwendig, die Wohlthätigkeitsvereine thun sehr viel! Sie haben vorhin gesehen, für den V. Bezirk sind nur 300 fl. ausgewiesen, der X. Bezirk aber, der eine analoge Bevölkerungsziffer hat und, was die Armut betrifft, mit dem V. Bezirke ziemlich übereinstimmt, bekommt 2000 fl. Ich bin niemand etwa neidig und sage, das ist gut, vielleicht wird man auch mit 2000 fl. nicht auskommen, wie kommt aber der Bezirksvorstand dazu, zu sagen, wir brauchen im V. Bezirke nichts? Das verstehe ich nicht! Im Bezirksausschusse waren auch die Mitglieder ihrer Partei (rechts) darüber entsetzt. Ich weiß nicht, wo das hinaus will? Will vielleicht der Herr Bezirksvorstand in dieser Weise die Armen mürbe machen? Es kommt das ja auch nicht dem III. Wahlkörper, sondern den armen Kindern der Arbeiterbevölkerung zugute, und die müssen unbedingt unterstützt werden. Ich kann das Vorgehen des Herrn Bezirksvorstandes also nur als herzlos erklären . . .

Bürgermeister: Ich bitte, doch derlei Ausdrücke zu unterlassen, der Herr Vorsteher des V. Bezirkes thut seine Pflicht wie jeder andere. Er wird nach seiner Ansicht und Überzeugung vorgegangen sein.

Gem.-Rath Strobach: Dann erlaube ich mir zu constatieren, dass er in diesem Falle seine Pflicht nicht erfüllt hat.

Bürgermeister: Das ist Ansichtssache; ich muss diese Bemerkung zurückweisen.

Gem.-Rath Strobach: Nun, meine Herren, ich appelliere auch an die Collegen aus dem V. Bezirke, diesen Antrag zu unterstützen. Sie werden dann gewiss auch etwas für den Bezirk thun. Sie können da auch Ihre Bildungsfreundlichkeit wieder documentieren; es ist nothwendig, dass die Kinder in die Schule gehen. Wenn sie keine Schuhe haben, können sie nicht hingehen. Ich erwarte bestimmt, dass die Herren mich in dieser Weise unterstützen werden. Wenn vielleicht der Herr Bezirksvorstand die Arbeit fürchtet, so sollen der Armenrath, der Ortsschulrath und die Herren Schulleiter beigezogen werden.

Ich bin überzeugt, dass diese gewiss bereit sein werden, die Sache zu fördern. Ich erwarte daher auf Grund der Parität und der Gerechtigkeit, dass auch der V. Bezirk betheilt werde. Ich will nicht dasselbe beantragen wie für den X. Bezirk, obwohl es ganz analog wäre. Aber ich erlaube mir mit Rücksicht auf den Umstand, dass der Verein auch bei den Bezirken sehr stiefmütterlich behandelt wurde, zu beantragen, es sei der Bezirksvertretung des V. Bezirkes der Betrag von 1000 fl. zum Zwecke der Bekleidung armer Schulkinder auszufolgen und ein Zuschusscredit zur Rubrik XXXVIII 1 b in der gleichen Weise zu bewilligen.

Ich bitte Sie im Sinne der Gerechtigkeit, den Antrag zu unterstützen.

Bürgermeister: Ich will der weiteren Debatte nicht vorgreifen, glaube aber meine Ansicht dahin aussprechen zu sollen, dass es im Interesse der Sache liegt, wenn wir diesen Antrag dem Stadtrathe zur beschleunigten Berichterstattung zuweisen. Ich glaube, es ist im Interesse der Sache, wenn darüber weitere Erhebungen gepflogen werden. Es kann noch im Laufe dieser Woche, eventuell heute über acht Tage darüber berichtet werden.

Gem.-Rath Gerhardus: Ich glaube, es wird nicht nothwendig sein, dass neue Erhebungen gepflogen werden, nachdem der V. Bezirk durch fünf oder sechs Herren vertreten ist, welche die Verhältnisse draußen sehr gut kennen. (Zustimmung.) Ich muss in der That sagen, ich begreife den Herrn Bezirksvorsteher nicht, dass er zum Unterschiede von allen anderen Bezirksvorstehern sagt, wir haben Geld in Hülle und Fülle, wir brauchen das nicht. Ich bitte, die Sache vom Standpunkte der Gerechtigkeit anzusehen. So gut wie der uns benachbarte X. Bezirk 1000 fl. bekommt, so gut verdient es der V. Bezirk. Es ist richtig, was Herr College Strobach gesagt hat, dass wir — und jedermann weiß es — eine Arbeiterbevölkerung im großen Maße draußen haben. Und wenn die Schulleiter wirklich gefragt werden, so wird es sich zeigen, dass draußen eine Menge hilfsbedürftiger, unterstützungswürdiger Kinder und insbesondere Kinder von Arbeitern sich finden. Ich würde also den Antrag Strobach unterstützen und dafür sein, dass man für den V. Bezirk 1000 fl. bewillige. (Bravo! Bravo!)

Gem.-Rath Becker: Ich bin im wesentlichen mit den Herren Strobach und Gerhardus einverstanden. Aber eines kann

mich nicht genug wundern, wie der Stadtrath sich nur an einen Mann, den Bezirksvorsteher sich wenden kann, und was der sagt, maßgebend sein soll. Das ist eine sehr heikle Sache. Da wird wohl der Gemeinderath mitsprechen müssen. Aber, dass man das gleich so entzieht und nicht wenigstens das bewilligt, was der Bezirk bis jetzt hat, das ist mir unbegreiflich. Aber dieser Herr ist ein sehr alter Herr. (Unterbrechung seitens des Bürgermeisters.) Wahrscheinlich will er zurücktreten, und in der letzten Zeit will er Ruhe haben. Es ist kaum glaublich, dass dieser Herr sagen kann, der V. Bezirk hat es nicht nothwendig, er ist ohnedies bemittelt und reich. Wenn Sie nur wüssten, was es für Arbeit kostet, für die Kinder etwas zusammenzubringen. Daher wäre es nur gut, das Geld zu bekommen, und somit bitte ich Sie, nehmen Sie den vom Herrn Gem.-Rathe Strobach gestellten Antrag an.

Gem.-Rath Hawranek: Ich möchte mich nur gegen den Antrag des Herrn Bürgermeisters, dass dieser Antrag erst wieder vom Stadtrathe durchberathen werde, wenden. Wir haben ein Recht darauf, dass gleich entschieden wird. Schließlich wird die Summe doch bewilligt, wozu also acht Tage verbandeln? Ich beantrage daher, dass wir jetzt gleich über diesen Antrag abstimmen.

Bürgermeister: Ich habe nichts gegen eine meritorische Entscheidung. Ich habe aber schon früher bemerkt, dass wir vielleicht sicherer gehen, wenn die Sache dem Stadtrathe zugewiesen wird. Ich habe nichts dagegen, wenn die Versammlung entscheiden will. Das ist mein Standpunkt.

Gem.-Rath Tagleicht: Gegen den Herrn Vorsteher des V. Bezirkes wurden aus Anlass der nach der Tabelle II für den V. Bezirk zu erledigenden Subventionsposten Vorwürfe der verschiedensten Art erhoben. Ich möchte zur Ehrenrettung dieses Vorstehers, der hier angegriffen wird, und zwar ungerechterweise, den Herren Folgendes in Erinnerung bringen. In dem Motivenberichte des Stadtrathes heißt es — und Sie werden gleich sehen, dass der Vorsteher an diesem Zustande ganz unschuldig ist — dass zur Betheiligung ein Comité verwendet werden solle, welches aus dem Bezirksvorstande, dem Obmanne des Armeninstitutes, aus dem Obmanne des Ortsschulrathes und aus je einem Delegierten der von der Gemeinde subventionierten Vereine und Anstalten zu bestehen hat.

Sie sehen also, auf Grund welchen Beschlusses dieses Ergebnis, welches viele Herren gar nicht befriedigt hat, zustandegekommen ist. (Widerspruch links.)

Referent: Damit nicht ganz irrthümliche Auffassungen aufkommen, erlaube ich mir zu constatieren, dass mittels Protokoll, aufgenommen am 8. November d. J., vor dem Magistrate der Herr Vorstand folgende Erklärung abgegeben hat (liest):

„Herr Flurschütz, Bezirksvorsteher u. s. w., gibt an, dass bisher aus den Erträgnissen des Armenballes die erforderlichen Mittel zur Bekleidung armer Kinder mit Winterkleidern beschafft worden sind, daher er dermalen eine Subvention oder einen Betrag nicht anspricht.“

Ganz dieselbe Erklärung hat der Obmann des Armeninstitutes, Herr Pointner, und ebenso auch der Obmann des Ortsschulrathes, Dr. Huber, abgegeben. Auf Grundlage dieser Erklärungen hat der Stadtrath für sich keine Veranlassung gefunden, über das, was die drei Herren hier übereinstimmend bemerkt haben, hinauszugehen. Nunmehr ist die Situation vollständig geklärt und kann sich jeder ein Urtheil über die Sache bilden.

Gem.-Rath Geitler: Nach dem eben Gehörten verzichte ich auf das Wort.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen.

Gem.-Rath Strobach (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich möchte gegenüber dem Herrn Gem.-Rathe Tagleicht bemerken, dass er den Satz vollständig missverstanden hat und nicht richtig gelesen hat.

Bürgermeister: Ich bitte, keine unnöthige Polemik.

Gem.-Rath Strobach: Das ist ja für die Zukunft, so war es gemeint. Das entlastet aber durchaus nicht den Herrn Bezirksvorsteher. Ich habe auch keine unnöthigen Recriminationen und Beschwerden erhoben. Ich wollte ihm durchaus nicht unrecht thun, aber es musste gesagt werden, dass der Bezirk ein armer ist. Das haben die anderen Herren auch bestätigt.

Wenn aber der Herr Obmann des Ortsschulrathes gesagt hat, es ist nicht nothwendig, so verstehe ich das absolut nicht. Ich würde daher meinen, dass es gar nicht nothwendig ist, die Sache wieder an den Stadtrath zu leiten; es gibt überall arme Leute genug. Ich bitte Sie also, meinen Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Dr. Huber: Die Äußerung, welche ich gemacht habe, ist nicht identisch mit derjenigen, welche hier vorgebracht wurde. Ich habe nämlich eines Tages eine Einladung bekommen, im betreffenden Departement zu erscheinen. Da habe ich ein Protokoll eingesehen, welches von dem Bezirksvorsteher und dem Vorstande des Armenrathes unterzeichnet war. In diesem Protokolle ist nach meiner heutigen Erinnerung — und ich glaube, sie trügt mich nicht — Folgendes gestanden:

Beide Herren haben angegeben, dass im Bezirke die Privatvereine die betreffenden Wohlthätigkeitsacte besorgen und vom Standpunkte des Bezirkes ein Anspruch nicht erhoben wird. Ich habe eine Äußerung nicht abgegeben, sondern habe es zur Kenntnis genommen und als Erschienener das Protokoll unterschrieben; ich hatte ja nichts zu erklären. So war die Sache und nicht anders, und wenn das betreffende Protokoll ausgehoben wird, wird man das auch sehen. Es lag ja nicht in meiner Stellung, eine Äußerung abzugeben gegenüber dem Vorsteher des Bezirkes und gegenüber dem Vorstande des Armeninstitutes.

Referent (zum Schlussworte): Ich habe nichts zu erwähnen. Ich bitte, bei den Anträgen des Stadtrathes zu bleiben. Gegen die Überweisung an den Stadtrath habe ich für meine Person nichts einzuwenden. Die Sache wird gewiss schnell erledigt, und darüber Bericht erstattet werden.

Bürgermeister: Bei Punkt 5 ist der Antrag gestellt worden, einen Betrag von 1000 fl. einzustellen. Ich bringe zuerst den Antrag des Herrn Referenten zur Abstimmung, diesen Antrag dem Stadtrathe zur Vorberathung zuzuweisen. (Widerspruch.) Ich bitte, ich könnte ja ebensogut als Bürgermeister erklären, dass ich mich gegen die meritorische Erledigung ausspreche. Ich überlasse es in diesem Falle der Versammlung, weil man möglicherweise die Information als eine ausreichende ansehen kann oder auch nicht.

Der Herr Referent beantragt die Zuweisung des gestellten Antrages an den Stadtrath.

Die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Es ist die entschiedene Majorität. (Widerspruch links.)

Ich bitte also die Herren, die mit dem Antrage einverstanden sind, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte zu

zählen. (Geschieht. — Nach der Auszählung:) Es sind 48 dafür. Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach der Auszählung:) 42 sind dagegen.

Der Antrag ist angenommen.

Damit ist Post 5 erledigt.

Gem.-Rath Hawranek (zur Geschäftsordnung): Ich muss bemerken, dass ich einen Antrag gestellt habe, dass die 1000 fl. hier gleich beschlossen werden sollen, und ich glaube, dieser Antrag hätte früher zur Abstimmung gebracht werden sollen, nicht der Antrag des Herrn Bürgermeisters.

Bürgermeister: Ich bitte, der Antrag auf Zuweisung ist ein Vertagungs-Antrag, der immer zuerst zur Abstimmung gebracht werden muss. Übrigens wird es möglich sein, sehr bald über diesen Antrag zu referieren, und die Versammlung wird dann in der Lage sein, darüber zu entscheiden.

Wir kommen zu Post 6. Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Angenommen.

Gem.-Rath Stehlik: Meine Herren! Ich glaube, alle werden so wie ich, wenn sie die Tabelle ansehen, den VII. Bezirk ganz übersehen finden. Der Bezirk, meine Herren, ist kein Brillantengrund mehr, er ist so arm wie alle anderen Bezirke. Ich kann, meine Herren, constatieren, dass wir im VII. Bezirke sehr viele Wohlthätigkeitsvereine haben, die ihr Möglichstes thun, und ich weiß nicht, wie es gekommen ist, dass der VII. Bezirk ganz übersehen wurde. Ich bin genau so informiert, wie Herr Dr. Vogler. Jetzt höre ich aber, wie Herr Dr. Vogler über den Bezirk spricht. Wenn er im Stadtrathe sitzt, warum hat er denn nichts für den VII. Bezirk gethan? Wie kommt es, dass wir für den Bezirk reden müssen? Da muss ich doch bitten, mir Aufklärung zu geben, wie das gekommen ist.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Ich bin im Gegensatze zu dem Herrn Vorredner sehr stolz auf meinen Bezirk. Der VII. Bezirk ist der einzige Bezirk Wiens, der von vornherein erklärt hat, dass er auf eine Subvention aus öffentlichen Mitteln zu diesem Zwecke nicht ansteht. (Bravo! rechts.) Es hat der Herr Obmann des Ortsschulrathes diese Erklärung abgegeben, es hat der Herr Bezirksvorsteher diese Erklärung abgegeben und es hat der Obmann des Armenrathes diese Erklärung abgegeben. Ich glaube, dass der Herr Referent diesen Umstand bestätigen wird. (Referent: Ja!) Auf Grund dieser Äußerungen der Obmänner ist gar kein Anlass vorhanden gewesen, für diesen Bezirk eine Subvention einzustellen, und ich hatte auch keinen Anlass, in dieser Richtung im Stadtrathe einen Antrag zu stellen. Es ist übrigens dem Herrn Vorredner bekannt, dass sowohl von Seite des Armenrathes des VII. Bezirkes, als auch von Seite des Herrn Bezirksvorstehers Sammlungen eingeleitet werden und dass aus dem Erträgnisse dieser Sammlungen die Bekleidung und Betheilung der armen Schulkinder seit Jahren erfolgt. Es ist infolge dessen vollkommen correct und schön von dem Bezirke (Bravo! rechts) und seinen Vertretern, dass er auf eine Subvention aus öffentlichen Mitteln verzichtet hat. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Stehlik: Ich habe andere Informationen. (Widerspruch rechts.) Sagen Sie immer Ja, Sie haben immer recht!

Bürgermeister: Ich bitte, zum Vorsitzenden zu sprechen.

Gem.-Rath Stehlik: Die Herrn sollen nicht unterbrechen.

Bürgermeister: Beruhigen Sie sich, es ist gar kein Anlass zu einer Aufregung. Ich bitte, zur Versammlung zu sprechen und nicht einzelne Mitglieder zu apostrophieren. Das ist unpassend.

Gem.-Rath Stehlik: Ich füge mich Ihrem Wunsche. Ich bin anders informiert. Es ist im VII. Bezirke nur der Verein „Große Spatzen" und der Verein „Dicke Freundschaft", wo ich Mitglied bin — (Heiterkeit). Sie heißen halt so. Das sind zwei Vereine, die ich sehr gut kenne und die Herren haben mich oft angesprochen. Ich habe gesagt, kommen Sie ein. Sie sagten, wir trauen uns nicht, weil wir ohnedies nichts bekommen. Aber dass Herr Dr. Vogler hier für seinen Bezirk so spricht, das ist bedauerlich. Der kennt den Jammer und das Elend dort sehr genau, aber er will es nicht wissen. Das Elend ist ebensogroß wie überall. Ich staune daher, dass nichts eingestellt ist. Sollen denn die Hausherren bei ihren Parteien betteln — wie für das Prix-Monument? Die armen Kinder brauchen Schuhe. Das ist das Nothwendigste. Da sitzt aber der Herr Dr. Vogler hier und erlaubt sich zu sagen, es ist nicht nothwendig, der Bezirk ist reich und groß. Ich muss darüber ihm mein Bedauern aussprechen. Ich weiß, wie er ist. Obwohl er immer sagt, ich wäre nicht ernst zu nehmen; ich bin ernst zu nehmen, überhaupt Herrn Dr. Vogler vis-à-vis. (Lebhafte Heiterkeit rechts.)

Bürgermeister: Wozu eine solche persönliche Polemik? Das ist ja überflüssig.

Gem.-Rath Weitmann: Ich finde es selbst höchst sonderbar, dass ein Vertreter des VII. Bezirkes den Bezirk so brillant schildert. Vielleicht herrscht im oberen Viertel, am einstigen Brillantengrund, keine so große Noth. In der Gegend, wo der Herr Dr. Vogler wohnt, in der Westbahnstraße und im unteren Viertel ist wohl noch einiger Wohlstand zu finden. Aber gehen Sie in die Lerchenfelderstraße, betrachten Sie die elenden alten Baracken. Gewiss werden in den Wohnungen, die sanitätswidrig sind, keine reichen Leute wohnen. Glaubt Herr Dr. Vogler, weil der Bezirk an dritter Stelle mit seinen Steuerabgaben steht, dass dort keine armen Leute wohnen? Gerade deshalb, weil unser Bezirk eine derartige Steuerquote leistet, glaube ich, darf er auch nicht übergangen werden. Es liegt ein großer Widerspruch darin. Meine Herren, wenn Sie die Halbgasse, die Neustiftgasse, die Lerchenfelderstraße annehmen — dort wohnen zum allergrößten Theile arme Leute und die sind sehr bedürftig. Es ist auch ein Verein, der sich „Neustiftler" nennt; dieser betheilt alljährlich 120, 130 arme Schulkinder. Wenn alljährlich derartige humanitäre Vereine so viele Kinder bekleiden, so ist dies doch ein klarer Beweis, dass arme Leute im Bezirke sind. Sie wohnen nicht außer dem Bezirke; denn diejenigen, die betheilt werden, müssen im Bezirke wohnen. Ich finde es höchst sonderbar, dass ein Vertreter Derartiges sagen kann.

Ich beantrage, dass die Sache zur nochmaligen Berathung an den Stadtrath zurückgewiesen wird. Ich will heute keinen definitiven Antrag stellen und hoffe, dass der Stadtrath auch unseren Bezirk nicht so stiefmütterlich behandeln wird, denn in unserem Bezirke sind ebensoviele arme Leute und ebensoviele Unterstützungsvereine, die nothwendig sind, wie in jedem anderen Bezirke.

Gem.-Rath Gregorig: Es wäre freilich sehr schön, wenn sich die Sache so verhalten würde, wie sie von ein paar geehrten Herren Vorrednern geschildert wurde, dass nämlich der Bezirk Neubau so glänzend gestellt sei. Herr College Weitmann hat Ihnen gerade ein Bild gegeben, wie es in dem Bezirke aussieht. Ich möchte nur zu bedenken geben, wie die Verhältnisse sich auf dem

Neubau verändert haben. Der Bezirk Neubau und Schottenfeld war einmal wirklich ein wohlhabender Bezirk. Aber heute hat sich das geändert. Heute sehen Sie die kleineren Geschäftsleute, die es damals sehr gut gehabt haben, am Hungertuche nagen. Wenn der Bezirksvorsteher nicht viel verlangt, so beweist das nichts. Ich will es ja glauben, er kommt nicht in die Kreise — es geschieht auch von Seite der Privat-Wohlthätigkeitsvereine eine Masse — es wird viel geleistet — aber nothwendig ist die Unterstützung, das kann niemand leugnen. Ich glaube es, dass Herr St.-R. Vogler mit den Leuten nicht in Berührung kommt. Aber zu mir kommen die Leute betteln und ich komme in die Lage, ab und zu dem Bittsteller an den Herrn Bürgermeister eine Karte zu geben. Der Unterschied ist nur der, dass meine Leute, wenn sie viel bekommen, 5 oder 8 fl. bekommen. Ich habe aber von einem Verzeichnisse gehört, nach welchem für den Bezirk 8000 fl. ausgegeben wurden. Da dürfte die Sache nicht so unparteiisch gehandhabt werden, indem jedenfalls eine andere Parteirichtung etwas mehr bekommt . . .

Bürgermeister (unterbrechend): Herr Gemeinderath! Ich muss diesen Vorwurf auf das entschiedenste zurückweisen. Da bitte ich zuerst die Beweise vorzulegen, bevor Sie eine solche Behauptung aufstellen.

Gem.-Rath Gregorig (fortfahrend): Ich habe von einem Verzeichnisse gehört, wonach im Bezirke Neubau 8000 fl. vertheilt wurden . . .

Bürgermeister (unterbrechend): Von wem?

Gem.-Rath Gregorig: Von der Gemeinde Wien 8000 fl.

Bürgermeister: Diese Behauptung hat gar keinen Sinn. Die Gemeinde Wien, wer ist das? Da müssen Sie die Organe nennen, die das vertheilt haben.

Gem.-Rath Gregorig: Es ist das ein Verzeichnis, welches der Herr St.-R. Schlechter — der Herr ist zufällig nicht hier — öffentlich in einer Versammlung bekanntgegeben hat. Er hat die Bezirke nominativ angeführt, wie viel einem jeden Unterstützung gegeben worden ist. (Rufe: Wann war das?) Vor vierzehn Tagen.

Es ist damals dargelegt worden, wie viel Geld vertheilt wurde. Ich erwähne das wegen den Erfahrungen, die ich gemacht habe, wenn ich jemand schicke. Ich untersuche genau, ob der Betreffende bedürftig ist, ob wirklich Noth da ist. Ich zahle nicht meine Wahlgelder damit, oder gebe für solche Leute Anweisungen, die damit für die Wahl agitieren, wie es andere getrieben haben. Es sind Leute zu mir gekommen, die erklärt haben, von dem Gemeinderathe — ich will den Namen nicht nennen — habe ich zu Weihnachten immer eine Anweisung bekommen. Auf solchen Schwindel gehe ich nicht ein, sondern ich gehe selbst hin oder schicke meinen Sohn, um zu sehen, wie es ausschaut. Dann gebe ich eine Anweisung an den Herrn Bürgermeister. Da halte ich mich auf, dass die Leute, wo die Noth da ist, 8 fl. bekommen, während für den Bezirk 8000 fl. ausgegeben worden nach den Worten des Herrn St.-R. Schlechter. Wann der Herr Stadtrath die Unwahrheit gesprochen hat, kann ich nichts dafür.

Dem geehrten Herrn Collegen Stehlik aber, der gesagt hat, das Schottenfeld sei kein Brillantengrund mehr, möchte ich doch widersprechen. Die Sache ist nicht so. Es gibt eine Masse Brillanten da, die getragen werden, auch falsche, aber auch viel echte. Nur ist der Unterschied der: seinerzeit haben die altansässigen Wiener Bürgerinnen die Brillanten getragen und heute tragen sie die eingewanderten Jüdinnen. (Lebhaftes Gelächter und Widerspruch rechts; Zustimmung links.)

Bürgermeister: Herr Gemeinderath, wenn Sie nur einmal sprechen könnten, ohne derlei Sachen in die Debatte zu ziehen. Ich muss übrigens neuerlich den Vorwurf der Parteilichkeit zurückweisen. Das, was Herr Gem.-Rath Gregorig angeführt hat, ist gar nicht schlüssig. Er sagt: Wenn Leute, die mit seiner Empfehlung oder seiner Bestätigung hereinkommen, 5 fl. bekommen, was hat dann der ganze Bezirk Neubau bekommen?

Ich bin nicht in der Lage, dies auszurechnen. Die Ziffer, welche Herr St.-R. Schlechter angeführt hat, ist mit dem Armeninstitute in Verbindung zu bringen und kommt von diesem zur Vertheilung. Davon ganz unabhängig sind jene Gaben, welche hier im Präsidium gegeben werden.

Gem.-Rath Purscht: Ich glaube, meine Herren, wir haben 18 Bezirke, die Arme aufzuweisen haben, mit Ausnahme des VII. Bezirkes! Nun, dem VII. Bezirke ist jedenfalls zu gratulieren, wenn er keine Armen hat. Aber die Vertreter des VII. Bezirkes haben soeben gemeint, dass dort humanitäre Anstalten entstehen, und da müssen doch auch Arme dort sein. Es ist ja auch richtig, wie es jetzt immer heißt, der Bezirk war ein Brillantengrund, jetzt ist er ein Glasscherbengrund und da müssen doch Arme dort sein.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Meine Herren! Ich weiß nicht, wogegen die Herren eigentlich gesprochen haben. Ich habe ja gar nicht behauptet, dass im Bezirke Neubau alles so brillant sei, dass dort keine Armut herrscht. Das habe ich nicht behauptet und auch nicht behaupten können. Ich habe nur erklärt, dass nach den Äußerungen der competenten Organe der im Bezirke vorhandenen Armut vom Bezirke aus gerecht wird.

Es ist ja vollkommen richtig, dass im Bezirke auch Wohlthätigkeitsvereine existieren, und diese wirken sehr viel und sehr gut, aber kein einziger dieser Vereine ist um eine Subvention eingekommen, und das ist löblich und darüber freue ich mich, dass sie aus eigener Kraft und mit eigenen Mitteln bestrebt sind, der Armut abzuhelfen.

Ich möchte nur noch einen Grund anführen, warum der Bezirk Neubau auf eine Subvention seitens der Gemeinde verzichten kann. Sie wissen, dass der Bezirk Neubau ein Theater besitzt, das Deutsche Volkstheater. Als es sich seinerzeit um die Überlassung des Grundes an den Theaterverein handelte, wurde von der Bezirksvertretung — dieselbe wurde gefragt, ob sie damit einverstanden sei, weil der Grund früher als Kinderpark benützt wurde — die Bedingung gestellt, dass alljährlich eine Theatervorstellung veranstaltet werde, deren Erträgnis dem Bezirke für Armenzwecke zugute komme. Das geschieht auch, der Bezirk Neubau veranstaltet alle Jahre im Deutschen Volkstheater eine Wohlthätigkeitsvorstellung, deren Erträgnis 1500 bis 2000 fl. beträgt. Von diesem Gelde werden unter anderm die armen Schulkinder mit Schuhen betheilt, Unterstützungen an bedürftige Gewerbsleute und andere arme Personen ausgetheilt; Sie sehen also, man muss da nicht so donnern, so loslegen, wie die Herren es gethan haben. Es gibt ja sachliche Motive, die den Herren bekannt sein könnten, wenn sie darauf reagieren wollten.

Was die Äußerung des Herrn Gem.-Rathes Gregorig bezüglich der 8000 fl. betrifft, so bemerke ich, dass das Handbetheilungen sind, die durch die Hand der Obmänner der Armenräthe in den Bezirken ausgezahlt werden. Wenn es sich um die im Präsidialbureau ausgetheilten Unterstützungen handeln würde, so

wäre das schon gar nicht möglich, denn der Gesammtbetrag für diese Unterstützungen ist im Budget mit 3000 fl. pro Jahr präliminiert, da kann also für einen Bezirk nicht ein Betrag von 8000 fl. ausgegeben werden.

Das ist also ein Irrthum, der offenkundig ist, und der auch Herrn Gem.-Rath Gregorig bekannt sein könnte. Ich erkläre also nochmals, ich habe nicht behauptet, und bitte, nicht wieder unrichtige Sachen hinauszutragen, dass im Bezirke Neubau keine Armut existiere; ich habe nur erklärt, dass durch die Kraft der Bevölkerung und die im VII. Bezirke vorhandenen Einrichtungen in genügender Weise mit Geld für diese Zwecke, speciell für die armen Schulkinder vorgesorgt wird. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Gregorig: Es ist ja richtig und ich habe selbst eingangs erklärt, dass die Privatwohlthätigkeit im Bezirke sehr viel leistet. Das kann nicht bestritten werden. Aber gegen den Bürgermeister und den Stadtrath muss ich mich wenden.

Der Herr Bürgermeister sagt, es werde gleich vertheilt. Ich weiß, wenn ein liberaler Protector für einen solchen Armen kommt, so kommen 20, 25 fl. und noch höhere Beträge. Der Herr St.-R. Dr. Vogler hat gesagt, 8000 fl. werden durch den Armenrath vertheilt.

Dem gegenüber erkläre ich, dass ich thatsächlich eine arme 70jährige Frau zum Obmanne des Armenrathes geschickt habe, er möge ihr eine Unterstützung zukommen lassen, und er hat gesagt, er habe kein Geld. Das ist thatsächlich eine Ungleichheit.

Wo sind diese 8000 fl. hingekommen, wenn in einem solchen Falle kein Geld da ist? Die Unparteilichkeit, die gar so hoch gepriesen wird, ist durch diese beiden Fälle in klarer und deutlicher Weise widerlegt.

Bürgermeister: Durch diese beiden Fälle ist gar nichts widerlegt. Ich kann mich auf solche Details nicht einlassen und habe auch gar nicht die Lust dazu.

Herr Gem.-Rath Weitmann beantragt, es möge die Post 7 noch einmal dem Stadtrathe zur Berathung zugewiesen werden.

Referent: Gegen diesen Antrag habe ich selbstverständlich nichts einzuwenden, weil ich als Referent nur wünschen kann, dass jede Angelegenheit untersucht und dem Gemeinderathe vollständig Klarheit gegeben werde. Ich muss aber wirklich die Vertreter des V. und VII. Bezirkes in Schutz nehmen, denn die Herren haben nur erklärt, dass durch freiwillige Sammlungen und sonstige Beiträge dermalen alles aufgebracht wird, was für die Bekleidung armer Schulkinder nothwendig ist. Und ich glaube hier nur ein Wort des Herrn Gem.-Rathes Dr. Vogler noch einmal recht laut betonen zu müssen, dass es nur ein Act des communalen Patriotismus ist, wenn die Vertreter von Bezirken, welche in der Lage sind, durch die Privatwohlthätigkeit die nöthigen Mittel heranzuziehen, nicht erst an den Gemeinderath kommen, und dass dies in meinen Augen viel nobler, anständiger und patriotischer ist, als wenn man mit dem Gelde fremder Leute wohlthätig ist, umsomehr, als das immer die Steuerträger zu zahlen haben. (Beifall.)

Bürgermeister: Bei Post 7 hat Herr Gem.-Rath Weitmann beantragt, die Angelegenheit dem Stadtrathe zur nochmaligen Berathung zuzuweisen. Ich ersuche jene Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht. — Nach einer Pause:) Es sind 38 dafür. Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) 36 sind dagegen. Der Antrag ist angenommen.

Post 8. (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Post 9.

Gem.-Rath Schuh: Wer den IX. Bezirk kennt, wird gewiss nicht sagen, dass das ein glücklicher Bezirk ist. Wenn Sie dort die Schulen ansehen, so finden Sie so viele arme Kinder, dass Sie meinen Wunsch, den Betrag von 800 auf 1200 fl. zu erhöhen, nicht ablehnen werden. Ich würde die Erhöhung nicht beantragen, wenn ich nicht wüsste, dass die Armut im IX. Bezirke wirklich groß ist.

Referent: Ich bin nicht in der Lage, dem Antrage beizutreten. Ich bitte um die Annahme des Stadtraths-Antrages.

Bürgermeister: Ich bitte um die Abstimmung. Der Stadtraths-Antrag geht dahin, für den IX. Bezirk 800 fl. zu bestimmen. Der Gegen-Antrag Schuh geht dahin, 1200 fl. zu bewilligen. Die höhere Ziffer bringe ich zuerst zur Abstimmung. Die Herren, welche für 1200 fl. stimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) 28 dafür. Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist abgelehnt.

Die Herren, welche für 800 fl. stimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Majorität. Angenommen.

Beim X. Bezirke hat Herr Gem.-Rath Pollak beantragt, statt 2000 fl. 3000 fl. einzustellen. Die höhere Ziffer bringe ich zuerst zur Abstimmung.

Ich bitte die Herren, welche für 3000 fl. sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) 27 dafür. Bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Minorität. Abgelehnt.

Die Herren, welche für 2000 fl. stimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Majorität. Angenommen.

XI. Bezirk. Keine Einwendung? — Angenommen.

XII. Bezirk.

Gem.-Rath Büsch: Der Herr Bezirksvorsteher des XII. Bezirkes hat 2000 fl. beansprucht. So wie der Bezirksvorsteher vom V. Bezirke nichts verlangt hat und manchem Glauben geschenkt hat, so muss man auch diesem Glauben schenken, dass wirklich im XII. Bezirke große Noth herrscht. Ich habe schon im Vorjahre, als derselbe Referent hier saß, 2000 fl. beantragt und der Referent hat damals meiner statistischen Mittheilung keinen Glauben geschenkt.

Ich hatte behauptet, dass wir 10.000 Kinder haben. Ich habe nun nach dem statistischen Ausweise vom December 1893 gesehen, dass der XII. Bezirk, der 63.000 Einwohner hat, 9000 Kinder, 9000 schulpflichtige Kinder zählt, und diesem Bezirke sind nur 1800 fl. von dem Stadtrathe zugesprochen worden, während andere Bezirke, die nur die halbe Kinderanzahl des XII. Bezirkes haben, z. B. der XI. Bezirk mit 4000, der XV. Bezirk mit 14.800 Kindern ebenfalls 1000 fl. bekommen sollen.

Ich glaube, dass diese Vertheilung ungerecht ist. Da selbst der Magistrat 2000 fl. beansprucht, so bin ich gewiss nicht unbescheiden, wenn ich bitte, dass nach dem Verhältnisse der anderen Bezirke dem XII. Bezirke 1500 fl. bewilligt werden.

Sie thun eine Wohlthat, wenn Sie 500 fl. mehr bewilligen; denn nur dann findet eine Compensation mit den anderen Bezirken statt.

Referent (zum Schlusswort): Ich muss berichtigen, dass der Vorsteher nicht 2000, sondern 1500 fl. verlangt hat, also ist die Angabe des Herrn Vorredners nicht richtig.

Ich erlaube mir nochmals, den Antrag des Stadtrathes zu empfehlen.

Bürgermeister: Bitte um die Abstimmung. Gegen den Stadtraths-Antrag beantragt Herr Gem.-Rath Büsch 1500 fl. Die Herren, welche für die höhere Ziffer stimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Minorität. (Widerspruch.) Ich bitte, zu zählen. 29 dafür. Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) 36 dagegen. Der Antrag ist abgelehnt. Die Herren, welche für 1000 fl. stimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Majorität. Angenommen.

XIII. Bezirk. Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

XIV. Bezirk.

Gem.-Rath Brauneiß: Sehr geehrte Herren! Die ehemalige Gemeinde Rudolfsheim hat jährlich zu Weihnachten zum Ankaufe von Schuhen 1000 fl. bewilligt. Seit der Einverleibung ist es jedenfalls nicht besser geworden, sondern es ist bei der Einverleibung noch die Gemeinde Sechshaus dazugekommen, es ist daher die Zahl der Kinder gestiegen. Für die Gemeinde Rudolfsheim war der Betrag, wie mir bekannt, da ich dem Ortsschulrathe angehört habe, noch zu gering. Jetzt beantragt der Magistrat 1400 fl. und der Stadtrath 1000 fl. Ich möchte die Herren bitten, den Antrag des Magistrates auf 1400 fl. anzunehmen.

Referent (zum Schlussworte): Ich bitte, die Ziffer beizubehalten, weil sie vollkommen stimmt mit dem, was Sie bisher beschlossen haben. Es ist Thatsache, dass auch von der früheren Gemeinde nur der Betrag von 1000 fl. für diesen Zweck bewilligt worden ist und die Gemeinde in diese moralische Verpflichtung eingetreten ist.

Bürgermeister: Gegen den Antrag des Referenten beantragt Herr Gem.-Rath Brauneiß 1400 fl.

Die Herren, welche für die höhere Ziffer stimmen, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Minorität. Abgelehnt.

Jene Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

XV. Bezirk. Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

XVI. Bezirk. Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

XVII. Bezirk.

Gem.-Rath Rauscher: Ich will die Herren nicht länger aufhalten und in aller Kürze den Antrag stellen, es sei der vom Stadtrathe beantragte Betrag von 1100 fl. im Sinne des Antrages des Bezirksvorstehers und des Obmannes des Armeninstitutes auf 1200 fl. zu erhöhen, ich bitte also einfach um 100 fl. mehr. Es sind im Vorjahre 1100 fl. bewilligt worden.

Ich muss aber constatieren, dass im Laufe des einen Jahres die Zeitverhältnisse sich bedeutend verschlechtert haben, so dass daher der Betrag von 1200 fl. gerechtfertigt erscheint.

Bürgermeister: Gegen den Antrag des Stadtrathes beantragt Herr Gem.-Rath Rauscher 1200 fl. Ich bitte diejenigen Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Nach einer Pause:) Ist die Minorität. Abgelehnt.

Ich bitte nun die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Wir kommen zum XVIII. Bezirke.

Gem.-Rath Jedlička: Meine sehr verehrten Herren! Wegen der Summe werde ich nicht sprechen; ich bin zufrieden, wenn unserem Bezirke dieser Betrag gegeben wird. Aber eines kann ich zu erwähnen nicht unterlassen. Es hat bereits Herr Gem.-Rath Frauenberger in dieser Beziehung einen Wink gegeben, dass nämlich diese Wohlthätigkeitsacte, die heute durchgeführt werden, zu einer viel früheren Zeit geschehen sollten. Das hat, meine Herren, folgende gute Gründe. Es geschieht das Ganze doch zu Gunsten der armen Leute — nicht wahr? Nun gibt es eine Unzahl armer Handwerker, und würden diese Vereine durch die Commune die Beträge schon erhalten haben, so könnten sie sich auch entschließen, diese Bestellungen für arme Kinder an kleine Leute zu übergeben und nicht nur an solche, welche große Lieferungen übernehmen können. Diese Leute könnten etwas verdienen, und dadurch würden sehr viele Kinder, welche betheilt werden müssen, entfallen. Ich stelle also den Antrag, dass solche Subventionen, wenn sie im künftigen Jahre zur Berathung kommen, schon anfangs November beschlossen werden sollen, damit eben die Vereine wissen, worüber sie eigentlich verfügen und bei den kleinen Gewerbeleuten Bestellungen machen können. Heute stehen wir 14 Tage vor den Feiertagen. Was soll mit den Arbeiten geschehen, wenn wir erst heute den Beschluss gefasst haben? Bis die Vereine das Geld bekommen, dauert es noch drei bis acht Tage; die Leute wissen dann nicht, was sie damit anfangen sollen; und glauben Sie, dass ihnen in diesen paar Tagen der kleine Meister etwas machen kann?

Vor den Weihnachtsfeiertagen hat er ohnehin von den Kunden mehr Arbeit. Diese Lieferungen kann er also nicht übernehmen. Auf diese Weise werden die Vereine gezwungen, in die Engroshandlungen zu gehen, in die Mödlinger Schuhfabrik ꝛc. Was bekommen sie aber dort? Die Commune gibt Geld, die Vereine geben Geld aus. Wenn aber die Kinder die Schuhe acht Tage tragen, sind sie barfuß. Das ist die Folge, dass der Gemeinderath zu spät beschließt. Die Leute müssen die Povelware kaufen, die in den Fabriken erzeugt wird, und die Kinder haben nichts davon. Ich stelle daher den positiven Antrag, dass in künftigen Jahren diese Gaben von der Commune den Vereinen anfangs November zugewiesen werden.

Bürgermeister: Der Herr Gem.-Rath Frauenberger hat den gleichen Wunsch ausgesprochen und ich habe erklärt, es wird das Möglichste geschehen, um diesem Wunsche zu entsprechen. (Gem.-Rath Gregorig: Wenn es die Juden erlauben!) Ich muss Sie zur Ordnung rufen, Herr Gem.-Rath Gregorig. Sie haben nicht das Wort.

Zum XIX. Bezirke ist keine Einwendung. Angenommen. Dadurch sind die Punkte 1 und 2 erledigt. Punkt 3.

Referent: Ich möchte die Herren dringend bitten, an den weiteren Anträgen wenigstens für heuer nichts zu ändern. Es ist dies eine ganz neue Institution, welche erst ausgeprobt werden muss. Lassen wir ein Jahr darüber hinweggehen, wir werden ja sehen, wie die ganze Maschinerie läuft. Das eine wie das andere hat seine Nachtheile und Vortheile, allein die Erfahrung ist die beste Lehrmeisterin. Ich bitte, die Anträge wie sie sind, anzunehmen. Wir werden in der Lage sein, nach Verlauf des Jahres Bericht zu erstatten, ob sich die Sache bewährt hat oder welche Änderungen einzutreten haben. Ich bitte, wenigstens ein Erfahrungsjahr zu bewilligen.

Gem.-Rath Büsch: In dem Antrage 3 heißt es, dass nur die Vereine, welche subventioniert sind, dem Comité zuzuziehen sind. Das ist nicht richtig, weil die anderen Vereine ebensogut unterstützen. Das Comité weiß also nicht, welche Kinder von Vereinen, die nicht subventioniert sind, betheilt wurden. So möchte

ich den Zusatz-Antrag stellen, es seien auch die nicht subventionierten Vereine von dem betreffenden Bezirksvorsteher zu ersuchen, behufs möglichster Hintanhaltung von mehrseitigen Betheilungen die Namen der von ihnen zu Betheilenden rechtzeitig dem Bezirks-Comité bekanntzugeben.

Referent: Gegen diesen Zusatz-Antrag, welcher nur dahin geht, dass auch die nicht subventionierten Vereine aufgefordert werden sollen, rechtzeitig die Verzeichnisse der zu Betheilenden dem Comité bekanntzugeben, habe ich nichts einzuwenden, weil es jedenfalls dazu gut ist, um eine Controle durchzuführen.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Bei Punkt 3 beantragt Herr Gem.-Rath Pollak, es seien die Worte „und den Schulleitungen" einzuschalten, so dass Punkt 3 lautet (liest):

„Die sub I bewilligten Subventionen können wie bisher von den Vereinen und Anstalten nach ihrem Ermessen vertheilt werden, jedoch haben dieselben die Verpflichtung zu übernehmen, behufs möglichster Hintanhaltung von mehrseitigen Betheilungen die Namen der von ihnen zu Betheilenden rechtzeitig dem Bezirks-Comité und den Schulleitungen bekanntzugeben."

Ich bringe den Antrag des Herrn Referenten zuerst zur Abstimmung. Jene Herren, welche denselben annehmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Ist die Majorität. Angenommen. Nun kommt die Einschaltung, welche der Herr Gem.-Rath Pollak beantragt. Jene Herren, welche damit einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ist die Majorität. Angenommen. Nun kommt der Zusatz-Antrag Büsch. Jene Herren, welche damit einverstanden sind, dass auch die nichtsubventionierten Vereine ersucht werden, dem Bezirks-Comité bekanntzugeben, welche Kinder sie schon betheilt haben oder betheilen werden, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Punkt 4.

Gem.-Rath Rauscher: Ich glaube, dass der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Pollak zu Punkt 4 zur Verhandlung kommt, es sei nicht nur der Bezirksvorstand, der Obmann des Armenrathes und der Obmann des Ortsschulrathes zu befragen, sondern es seien auch die betreffenden Schulleitungen zu diesem Comité heranzuziehen. Ich finde, dass der Antrag des Herrn Collegen Pollak direct aus der Praxis hervorgegangen ist. Es ist nothwendig, dass die Schulleitungen davon verständigt werden. Wenn früher der Herr Referent die Güte gehabt hat, zu erwähnen, dass der Obmann des Ortsschulrathes die Schulleitungen vertritt, so ist das wohl richtig, aber er kennt nicht die Verhältnisse der einzelnen Schulen, die betheilt werden sollen. Wenn die Herren die Einschaltung, bezw. den Antrag Pollak nicht annehmen, so würde sich dasselbe ergeben, wie bei der Vertheilung der Lehrmittel. Meine Herren, das ist der größte Scandal, den wir überhaupt erlebt haben. Wenn es so fortgeht, wird nächstes Jahr gar kein Kind mehr sich die Lehrmittel selbst kaufen, sondern warten, bis es dieselben von der Commune bekommt. Um Ihnen ein Beispiel anzuführen: in meiner Classe sind 57 Kinder; von diesen bekommen 32 die Lehrmittel von der Commune. Wenn es so fortgeht, ist es nicht zum Aushalten. Heuer sind es 56 Percent, voriges Jahr waren es 30 Percent. Es geht da bei der Vertheilung sehr flüchtig zu. Da wird gesagt, da hast du den Zettel, und die Sache ist abgethan.

Es wird bei den Schuhen geradeso gehen. Der Ortsschulrath weiß nicht, wer bedürftig ist, sondern nur die Schulleiter wissen es. Es kostet Ihnen ja nichts, ob die Schulleiter dort sitzen oder nicht. Ich möchte Sie im Interesse der Commune dringend bitten, den Antrag Pollak anzunehmen.

Referent: Ich habe schon erwähnt, dass der Obmann des Ortsschulrathes mit beschließender Stimme im Comité sitzt. Ich glaube nicht, und es wird doch niemand meinen, dass damit gesagt sein soll, der Obmann des Ortsschulrathes soll einfach eine Erklärung abgeben, ohne sich zu informieren. Es ist seine Pflicht, dass er sich informiert bei den verschiedenen Schulleitungen, dass er das Verzeichnis hingibt, wo die Schulleitungen die nöthigen Informationen daraufschreiben in Betreff der Doppelbetheilung u. s. w. Aber es geht nicht an, die Schulleitungen heranzuziehen; das wäre ja — ich wiederhole es nochmals — ein kleines Parlament und das geht nicht. Ich glaube, dass sich die Sache eingewöhnen wird, dass der Obmann des Ortsschulrathes seine Pflicht erfüllen und alle Schulleitungen einvernehmen wird. Ich bitte, wenigstens ein Jahr diese Einrichtung zu versuchen.

Bürgermeister: Ich bitte um die Abstimmung. Zuerst kommt zur Abstimmung der Theil des Antrages 4, „dass die sub II eröffneten Höchstcredite durch ein Comité verwendet werden sollen, welches aus dem Bezirksvorstande als Obmann, aus dem Obmanne des Armeninstitutes und des Ortsschulrathes mit beschließender Stimme und aus je einem Delegierten der von der Gemeinde subventionierten Vereine und Anstalten mit berathender Stimme bestehen soll". Ich lasse daher die Worte: „und aus je einem Delegierten der von der Gemeinde subventionierten Vereine und Anstalten mit berathender Stimme" im Sinne des Antrages Pollak weg; ich ersuche jene Herren, welche mit dieser Fassung einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Herr Gem.-Rath Pollak beantragt, es seien die Worte: „und aus je einem Delegierten der von der Gemeinde subventionierten Vereine und Anstalten" wegzulassen. (Widerspruch links.) Es handelt sich jetzt darum, ob im Sinne des Referenten-Antrages die subventionierten Vereine zu hören sind. Ich ersuche jene Herren, welche mit diesem Passus des Referenten-Antrages einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Jetzt kommt der Antrag Rauscher: Es seien auch die Delegierten der Schulen des Bezirkes mit berathender Stimme zuzuziehen. Ich ersuche die Herren, welche mit diesem Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Antrag 5. Keine Einwendung? — Angenommen.

Antrag 6.

Referent: Dieser Punkt muss dann eine kleine Änderung erfahren; es muss heißen: „in der Höhe des factischen Bedarfes".

Bürgermeister: Gewiss! Wenn sonst keine Einwendung erhoben wird (niemand meldet sich), ist auch Punkt 6 angenommen und damit der Gegenstand erledigt.

Beschluss: 1. Zum Zwecke der Betheilung armer Schulkinder zur Winterszeit 1894 werden nachstehende Subventionen bewilligt, und zwar:

I. nachstehenden Vereinen und Anstalten:

1.	II. Bez.,	Kinderfreunde	50 fl.
2.	„	Leopoldstädter Kinderschutz .	50 „
3.	„	Leopoldstädter Humanitätsverein	100 „
4.	„	Kernige Brigittenauer . . .	50 „
5.	„	Brigittenauer Humanitätsverein	50 „

6.	II. Bez.,	Kaisermühlener Humanitätsverein	50 fl.
7.	„	Rudolfbund	50 „
8.	III. Bez.,	Verein zur Bekleidung armer Schulkinder (Erdberg)	100 „
9.	„	Verein zur Bekleidung armer Schüler der Schule Schulgasse 3	50 „
10.	IV. Bez.,	I. Wiedener Humanitätsverein	50 „
11.	V. Bez.,	Nikolobrüder	50 „
12.	„	Weihnachtsbaum	50 „
13.	„	Weihnachtsbaum „Die Biene"	100 „
14.	„	Katholischer Arbeiterverein	50 „
15.	„	Christbaum-Comité der Buchdrucker ꝛc.	50 „
16.	VI. Bez.,	Gumpendorfer Kinderfreunde	100 „
17.	„	Fröhlichkeit	25 „
18.	IX. Bez.,	Verein zur Bekleidung armer Kinder ꝛc.	50 „
19.	„	Freundschaft	50 „
20.	X. Bez.	Senefelderbund	50 „
21.	„	Frauen-Wohlthätigkeitsverein Favoriten	50 „
22.	XI. Bez.,	Unterstützungsverein für arme Schulkinder	200 „
23.	XII. Bez.,	Kinderfreunde in Meidling	100 „
24.	„	Kinderfreunde in Wilhelmsdorf	50 „
25.	„	Meidlinger Holzknechte	20 „
26.	„	Städt. Kindergarten in Meidling (kein Verein)	400 „
27.	XIII. Bez.,	„Kinderliebe" in Breitensee	50 „
28.	XIV. Bez.,	Kinderfreunde in Sechshaus	100 „
29.	„	Rudolfsheimer Kinderfreunde (speist auch Kinder aus und erhält eine Feriencolonie)	100 „
30.	„	Rudolfsheimer Kinderschutz	25 „
31.	„	Unentgeltliche Arbeitsschule	110 „
32.	XV. Bez.,	D'Höllensteiner	100 „
33.	XVI. Bez.,	Kinderfreunde in Neulerchenfeld	100 „
34.	„	Nikolaus (Ottakring)	180 „
35.	„	Kinderwohl (Ottakring)	50 „
36.	XVII. Bez.,	Mercur	100 „
37.	„	Kinderfreunde	100 „
38.	„	Schmidt-Elterlein'sches Kinderheim (Stiftung)	200 „
39.	XVIII. Bez.,	Schuljugendfreund	50 „
40.	„	Nächstenliebe	50 „
41.	„	Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Schulkinder	150 „
42.	XIX. Bez.,	Kaiser Franz Josef-Kindergarten (communal)	100 „
43.	XII. Bez.,	Kinderfreunde in Hetzendorf	50 „
44.	II. Bez.,	Frauen-Wohlthätigkeitsverein	30 „

II. nachstehenden Bezirks-Vertretungen:

II.	Bezirk	1000 fl.
III.	„	500 „
IV.	„	300 „
VI.	„	300 „
VIII.	„	200 „
IX.	„	800 „
X.	„	2000 „
XI.	„	1000 „
XII.	„	1000 „
XIII.	„	1000 „
XIV.	„	1000 „
XV.	„	1000 „
XVI.	„	2200 „
XVII.	„	1100 „
XVIII.	„	1000 „
XIX.	„	1000 „

2. Die sub I bewilligten Subventionen können wie bisher von den Vereinen und Anstalten nach ihrem Ermessen vertheilt werden, jedoch haben dieselben die Verpflichtung zu übernehmen, behufs möglichster Hintanhaltung von mehrseitigen Betheilungen die Namen der von ihnen zu Betheilenden rechtzeitig dem Bezirks-Comité bekanntzugeben. Die Bezirksvorsteher haben auch die nichtsubventionierten Vereine zu ersuchen, dem Bezirks-Comité zu demselben Zwecke bekanntzugeben, welche Kinder sie schon betheilt haben oder betheilen werden.

3. Die sub II eröffneten Höchstcredite sollen durch ein Comité verwendet werden, welches aus dem Bezirksvorstande als Obmann, aus dem Obmanne des Armeninstitutes und des Ortsschulrathes mit beschließender Stimme und aus je einem Delegierten der von der Gemeinde subventionierten Vereine und Anstalten mit berathender Stimme bestehen soll.

4. Das Armendepartement des Magistrates wird angewiesen, weiterhin Ansuchen um Unterstützungen zum Zwecke der Bekleidung armer Schulkinder zur Winterszeit an die Bezirks-Comités, denen Höchstcredite eröffnet wurden, zu verweisen.

5. Zur Rubrik XXXVIII 1 b wird ein Zuschusscredit in der Höhe des factischen Bedarfes bewilligt.

Bürgermeister: Zum Referate bitte Herrn Gem.-Rath Wurm.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

20. (9372.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Beilage Nr. 295. Es handelt sich hier um das Offert der Barbara Ritter, die Realität Kaiserstraße 19 anzukaufen.

Der Stadtrath hat sich wiederholt damit befasst und es wurden Unterhandlungen wegen Erwerbung dieser Realität eingeleitet. Dieselbe liegt nämlich im Zuge der Verbindung der Dreilaufergasse gegen die Felberstraße. Allein früher war es nie möglich, einen entsprechenden Kaufpreis ausfindig zu machen.

Es ist nun noch ein Motiv hinzugetreten, welches die Erwerbung dieser Realität sehr dringend macht. Es sind nämlich von der Gemeinde einige Linienwallparcellen in der Kenyongasse verkauft worden, welche zu Baustellenfragmenten hinzugeschlagen

wurden, so dass dort ganze Baustellen entstanden, auf welchen gebaut wird.

Die Gemeinde Wien hat nun noch mehrere Parcellen Linienwallgründe, welche sie auf diese Weise gut verwerten kann. Das Bauen in der Kenyongasse ist aber insolange unmöglich, als nicht die Verbindung gegen die Kaiserstraße hergestellt ist. Es steht aber das Haus Nr. 19 Kaiserstraße nicht nur der Verlängerung der Dreilaufergasse, sondern auch der Canalisierung entgegen und daher ist die Sache sehr dringend. Der übrige Theil der verlängerten Gasse kann sehr leicht eröffnet werden, weil ein Gemeindegrund vorhanden ist und ein Grund, welcher zum Sophien-Spitale gehört und worüber auch Verhandlungen im Zuge sind. Der Kaufpreis ist 40.000 fl., also 62 fl. 30 kr. per Quadratmeter.

Der Stadtrath stellt also folgenden Antrag (liest):

„Das Offert der Barbara Ritter, ihre Realität Or.-Nr. 19, Kaiserstraße, Einl.-Z. 342, VII. Bezirk, der Gemeinde Wien um den Preis von 40.000 fl. zum Zwecke der Durchführung der Felberstraße käuflich zu überlassen, wird unter den in den Protokollen vom 27. Jänner und 21. November 1894 aufgestellten Bedingungen angenommen."

In diesen Protokollen sind die Aufkündigungstermine und andere nebensächliche Bedingungen angeführt.

Ich bitte, den Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Gregorig: Meine Herren! Ich glaube, dass der Ankauf dieses Hauses überflüssig ist. Die Dreilaufergasse wird, so lange Sie leben, nie durchgeführt werden, die dortigen Häuser sind in sehr festen Händen; es sind prachtvolle Gärten dort, und die Hausbesitzer werden nie einwilligen, zur Durchführung der Straße ihre Häuser der Gemeinde zu überlassen.

Es hätte viel mehr Sinn, wenn eine Straße von der Apollogasse durchgeführt würde, denn dort wäre eine vollkommene Verbindung möglich. Diese Sache war schon wiederholt hier, sie ist nicht neu, sie ist schon einmal abgelehnt worden, und heute, zwischen Thür und Thor, kommt einer damit her, wir sollen die Geschichte annehmen. Man kommt herein und die Geschichte liegt auf dem Tische! Das ist gegen die Geschäftsordnung; aber die Sache soll geschwind durchgehen — alles geht schon hinaus, niemand denkt daran, es wird bewilligt.

Ich bin entschieden dagegen, weil sich der Gemeinderath wiederholt gegen diese Durchführung ausgesprochen hat.

Gem.-Rath Dr. Vogler: Was zunächst die Verspätung des Referates betrifft, so mache ich aufmerksam, dass das ein Terminstück ist, der Verkäufer ist nur mehr bis morgen im Worte; wenn das Offert nicht heute angenommen wird, wird die Gemeinde wahrscheinlich dieses Haus einmal doch brauchen und dann viel theuerer bezahlen müssen.

Warum der Ankauf gegenwärtig so dringend ist, hat Ihnen ja der Herr Referent auseinandergesetzt; es soll nämlich in der Kenyongasse der Canal gebaut werden, und er kann nur gebaut werden nach der Richtung in die Kaiserstraße, weil das Gefälle derartig ist, dass der Canal nicht anders gelegt werden kann.

Infolge dessen müssten, wenn der Canal nicht gebaut würde, sämmtliche dort entstehenden Neubauten mit Senkgruben versehen werden, und das können Sie doch einem inneren Bezirke Wiens, der keinen ländlichen Charakter hat, nicht zumuthen.

Ferner ist zu erwägen, dass dieser Grund in der Verlängerung der Felberstraße liegt, welche bekanntlich nach Hütteldorf führt und eine Verkehrsstraße ersten Ranges ist. Das wird einmal eine bedeutende Hauptstraße werden, namentlich wenn der Durchbruch in die Kaiserstraße erfolgt.

Wenn Sie dies jetzt nicht thun, wo es nur 40.000 fl. kostet, werden Sie es einmal machen müssen, wenn es vielleicht um die Hälfte oder das Doppelte mehr kosten wird. (Sehr richtig! rechts.) Inzwischen müssten Sie aber einen neuen Canal bauen oder sonst Abhilfe für die dort entstehenden Häuser schaffen, und das kostet der Gemeinde auch wieder kolossales Geld.

Es ist auch nicht richtig, wie der Herr Vorsprecher sagt, dass die Dreilaufergasse niemals in der Verlängerung der Felberstraße durchgeführt werden kann. Meine Überzeugung ist, dass das gar nicht solange dauern wird. Bei solchen Durchbrüchen kommt es natürlich auf zwei bis drei bis fünf Jahre nicht an. Wenn Sie aber den Zeitraum von zehn Jahren in Aussicht nehmen, so bin ich überzeugt, dass bis dahin diese Straße wahrscheinlich durchgeführt sein wird. Die Sache ist, wenn man den Plan und die neue Baulinie ansieht, gar nicht so schwer.

Es tritt auch das Bedürfnis hie und da an die dort befindlichen Hausbesitzer heran, Adaptierungen vorzunehmen. Das ist nun nicht möglich, weil sie heute keinen Bauconsens bekommen, wenn sie nicht in der Baulinie bauen. Infolgedessen wird sich schon die Nothwendigkeit ergeben, diesen Durchbruch herzustellen. Ich möchte also im Interesse der anrainenden Bezirke VII und XV insbesondere, dann aber auch im Interesse des communalen Säckels selbst bitten, bei diesem Hause zuzugreifen und den Ankauf desselben zu beschließen.

Gem.-Rath Brauneiß: Ich begrüße diese Vorlage mit Freuden. Wir, die wir jenseits der Westbahn sind, haben keinen Durchgang zum VII. Bezirke und müssen bis zur Mariahilferlinie gehen. Heute, wo die Gelegenheit geboten ist, ein solches Haus auf der Kaiserstraße um 40.000 fl. zu bekommen, soll man die Gelegenheit nicht ergreifen? Ich bin sehr dafür und bitte Sie, nehmen Sie das an (Beifall rechts), damit wir endlich eine Verbindung bekommen. Die Bewohner werden Ihnen dafür sehr dankbar sein.

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Ich habe gegen die Vorlage absolut nichts, aber in Zukunft möchte ich das geehrte Präsidium freundlichst ersuchen, Terminstücke uns etwas früher bekanntzugeben, denn ein Terminstück wird nicht von heute auf morgen gemacht. Ich bitte, uns also die Vorlage rechtzeitig zuzuschicken.

Gem.-Rath Gregorig: Ich begreife, dass der Herr College aus dem XIV. Bezirke für den Durchbruch ist, aber vom Gesundheitsstandpunkte bin ich gegen den geplanten Durchbruch. Wir haben da die Apollogasse. Wenn Sie neben der Apollogasse 20 oder 30 m weg eine neue Gasse parallel hinaufführen, so bekommen Sie dort eine ganze Reihe von Zinsburgen, wo wir jetzt prachtvolle Gärten und ein Luftreservoir haben.

Schottenfeld ist ein so glücklicher Bezirk, dass er schöne Gärten und gesunde Luft hat. Wenn es von mir abhängen würde, würde ich den Antrag stellen, dass ein Gesetz beschlossen werde, dass kein Garten in Wien verbaut werden darf. Schauen Sie überall hin, wo gebaut wird, wo man sechsstöckige Zinskasernen hinstellt. Wir bekommen solche am Neubau sicher. Da war am Neubau ein Haus mit einem schönen Garten: heute haben Sie dort einen Bau, der eine Schande ist. Ich verweise auf das Haus in der Mariahilferstraße 76. Dort war rückwärts ein kleines Gebäude, das einmal den Barmherzigen gehört hat. Ein Jude hat es bekommen und hat einen Bau hingestellt, der eine Schande ist: keine Luft und kein Licht! So etwas baut man in Wien. Ich verweise

auf die Schottenfeldgasse, auf die Zieglergasse, was dort für miserable Bauten aufgeführt sind, ohne Luftraum. Damit erreichen wir nichts. Für die betreffenden Grundbesitzer mag es schon ein Vergnügen sein oder für einen, der einen guten Freund hat, der dort ein Haus hat und seinen Besitz gut wegbringt. Aber die Bevölkerung muss sich mit aller Entschiedenheit dagegen wehren, dass die guten Luftreservoirs, die wir draußen haben, die guten sanitären Verhältnisse durch unsere miserablen Bauten verdorben werden. Deshalb wehre ich mich dagegen. Aber ich frage noch einmal: Warum geht man nicht durch den Garten beim Spitale? Das hätte viel weniger gekostet. Dort ist es viel leichter durchzukommen. Das Spital kann nicht dort mitten drin bleiben, das muss einmal wegkommen. Die Spitäler können absolut nicht herinnen bleiben. Es wird schon die Zeit dazu kommen — heute traut sich niemand die Sache anzugreifen; geradeso wie es mit den Gasometern ist: diese stehen auch mitten unter den Gebäuden. Wenn einmal einer explodiert, sind hunderttausende von Menschen hin. Ebenso ist es mit den Spitälern; diese sind für die Gesundheit gefährlich. Hinaus mit ihnen an die Peripherie! Dieses Spital ist ein ganz kleines. Es ist auf einen ganz schlechten Platz hingestellt worden. Dort beim Garten muss durchgebrochen werden. Aber Sache ist die: Man möchte den Lazaristen um jeden Preis das Messer ansetzen, dass sie umsonst den Platz hergeben. (Widerspruch.) Durch die Freundlichkeit, die hier im Gemeinderathe herrscht, ist es vorgekommen, dass einer von den Herren hier vor ein Kloster die Tramwaypferde hingestellt hat. Ist das auch recht? Probieren Sie und thun Sie das einem Juden. Was würde der mit Ihnen machen. Ich könnte von dergleichen noch länger fortreden, wie man vor dem Palais Königswarter eine Beetz'sche Anstalt hat errichten wollen, und was für Manöver gemacht worden sind, um zu verhindern, dass die Bedürfnisanstalt dort hinkommt. (Unruhe rechts.) Wenn man aber dem Prior eines Klosters die Tramwaypferde mit ihrem Gestank vor die Thür hinstellt, so finden das liberale Gemeinderäthe ganz in Ordnung. (Widerspruch und Unruhe rechts. — So ist es! links.)

Gem.-Rath Wimberger: Ich bin nicht abgeneigt, dafür zu stimmen, dass das Haus abgekauft und der Durchbruch gemacht wird. Das Stadtbauamt darf aber nicht einen solchen Plutzer machen, wie es oft schon welche gemacht hat. Über den Platz zwischen dem Spitale und den Häusern rückwärts kann man nun wunderschön die Straße und auch den Canal ziehen. Jetzt wollen Sie vier Gassen, welche früher projectiert waren, auflassen.

Es ist gerade die Idee des Stadtrathes, bestehende Gärten zu erhalten. Dass der Ankauf dieses Hauses den Durchbruch dieser Gasse möglich macht, ist klar. Hinter diesem Hause ist ein communaler Grund und dabei nur noch eine kleine Fläche, welche dem Sophien-Spitale gehört und mit einer anderen Fläche compensiert werden soll. Die Durchführung des Canales durch diese Gasse ist auch die billigste, denn jede andere Canalführung wäre viel länger und kostspieliger und wäre doch nur ein Provisorium. Alle diese Gründe sprechen dafür, dass es höchst opportun ist, das Haus heute anzukaufen. Wenn das Haus angekauft wird, so stelle ich den Antrag, dass man die Gasse direct durchführt bis zu den Lazaristen. Diese Gasse ist viel mehr wert als die andere. Die Kaiserstraße mit 16 m ist heute schon zu eng. Man soll das Haus ankaufen, aber die anderen Gassen nicht auflassen. Ich habe den Weg neuerlich abgegangen und gefunden, dass man von der Felber- bis zur Mariahilferstraße 594 Schritte zu gehen hat, ohne dass eine Gasse da wäre. Eine Gasse, welche einen so großen Wert hat wie diese von den Lazaristen herauf, will man auflassen! Ich werde für den Ankauf des Hauses stimmen, aber diese Gasse soll man sofort aufmachen und auch den Canal dort ziehen, weil rückwärts eine Menge Häuser stehen.

Referent (zum Schlussworte): Ich habe selten einem Redner gefunden, der sich in einem Athem so oft widerspricht, wie der vorletzte Herr Redner. Er ist dagegen, dass Gärten verbaut werden, will aber, dass durch die Spitals-Realität eine Gasse gezogen werde, wo heute sich ein prachtvoller Garten befindet. — (Beifall rechts.) Was wir hier vorschlagen, bezweckt, dass dort eine Gasse durchgebrochen werde, wo heute schon rechts und links Häuser stehen. Im weiteren Verlaufe soll der Garten des Spitales arrondiert und vergrößert werden, um dort ein großes Luftreservoir zu erhalten. Wollten wir warten, bis auf dem Neubaugürtel die Haltestelle der Gürtelbahn gebaut wird, so bekommen wir das Haus nicht mehr so billig, weil es dann ein dringendes Bedürfnis sein wird, die Kaiserstraße mit der Gürtelstraße zu verbinden.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ein Gegen-Antrag wurde nicht gestellt. Ich bitte jene Herren, welche den Referenten-Antrag annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Das Offert der Barbara Ritter, ihre Realität Or.-Nr. 19 Kaiserstraße, Einl.-Z. 342, VII. Bezirk, der Gemeinde Wien um den Preis von 40.000 fl. zum Zwecke der Durchführung der Felberstraße käuflich zu überlassen, wird unter den in den Protokollen vom 27. Jänner und 21. November 1894 aufgestellten Bedingungen angenommen.

21. (9735.) **Referent Gem.-Rath Dr. Vogler:** Die Künstlergenossenschaft vollendete mit November ihr 25jähriges Jubiläum. Aus diesem Anlasse ist nun von einigen Gemeinderäthen der Antrag gestellt worden, diese Genossenschaft zu ehren. Es wurde entweder ein Empfang oder der Beitritt der Gemeinde als Stifterin in Aussicht genommen. Der Stiftungsbeitrag ist 3000 fl. und es wird nun beantragt — die Herren wissen, dass Sonntag diesfalls eine Feierlichkeit stattfinden soll — dass die Gemeinde der genannten Genossenschaft als Stifterin mit einem einmaligen Betrage von 3000 fl. im Sinne der Genossenschaftsstatuten beitritt.

Sie wissen, welchen Nutzen diese Genossenschaft der Stadt Wien schon gewährt hat; insbesondere hat sie im heurigen Jahre schon zwei Ausstellungen veranstaltet, die Jubiläums-Ausstellung im Frühjahre und die gegenwärtig sich vollziehende Ausstellung der Secessionisten. Es wird wohl, glaube ich, der Antrag des Stadtrathes einem Einwande nicht begegnen und ich rechne auf einstimmige Annahme desselben.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte diejenigen Herren, welche dem Antrage zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Die Gemeinde Wien tritt der genannten Genossenschaft aus Anlass des 25jährigen Jubiläums derselben als Stifterin mit einem einmaligen Beitrage von 3000 fl. im Sinne der Genossenschaftsstatuten bei.

Für diese Auslage wird ein Zuschusscredit in gleicher Höhe zur Ausg.-Rubr. XLVI 2 a bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung um 8 Uhr 10 Minuten abends.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Dienstag, den 18. December 1894.
Mittwoch, den 19. December 1894.
Donnerstag, den 20. December 1894.
Freitag, den 21. December 1894.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **4. December 1894.**

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller, Boschan, Dr. Nechansky, v. Götz, v. Neumann, Dr. Hackenberg, Schlechter, Dr. Huber, Schneiderhan, Dr. Klotzberg, Stiaßny, Kreindl, Vaugoin, Dr. Lederer, Dr. Vogler, Dr. Lueger, Witzelsberger, Matthies, Wurm. Mayer, Bürgermeister Dr. Grübl.

Entschuldigt: St.-R. Rückauf.
Experte: Magistrats-Commissär Dr. Nüchtern.
Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

Der Vorsitzende bringt zur Kenntnis, dass für die am 16. d. M. stattfindende Generalversammlung des Kranken- und Leichenvereines der Gemeindearbeiter Wiens mit Rücksicht darauf, dass es sich hier um die Organisierung von im Dienste der Gemeinde stehenden Personen handelt, die Volkshalle überlassen wurde.

(Zur Kenntnis.)

Ferner bringt der Vorsitzende zur Kenntnis den Geschäftsausweis des Wiener Stadtrathes pro November 1894, wonach der

Einlauf im Monate November	820	Acten
von diesen Acten erledigte der Stadtrath	318	„
wurden dem Magistrate zugewiesen	128	„
befanden sich noch am Schlusse des Monates in Berathung	374	„
Weiters erledigte der Stadtrath aus den Vormonaten	225	Acten
hiezu obige	318	„
daher insgesammt im Monate November	543	Acten
Gesammteinlauf vom 1. Jänner bis 30. November 1894	9634	Acten

Recapitulation aus dem Monate October 1894:

Einlauf im Monate October	967	Acten
betrug; von diesen Acten erledigte der Stadtrath	510	„
wurden dem Magistrate zugewiesen	120	„
befanden sich noch in Berathung	337	„
Außerdem erledigte der Stadtrath aus den Vormonaten	198	Acten
hiezu obige	510	„
daher insgesammt im Monate October	708	Acten

In Berathung befinden sich noch aus dem Monate:

Jänner	16	Acten
Februar	16	„
März	23	„
April	16	„
Mai	28	„
Juni	31	„
Juli	36	„
August	30	„
September	34	„
October	92	„

(Zur Kenntnis.)

(9441.) **St.-R. Ritt. v. Neumann** referiert über die Eingabe der Donauregulierungs-Commission um Abtheilung der Baugruppe XXV B, Einl.-Z. 4312, II. Bezirk, Wehli- und Engerthgasse, und beantragt die Genehmigung der Abtheilung dieser Baugruppe auf acht Baustellen. (Angenommen.)

(7982.) **Derselbe** referiert über Schlussrechnung über die Herstellung der Centralheizung (Zone I und II) und Adaptierung eines zweiten Zeichensaales im städtischen Gebäude VI., Amerlinggasse 6, und beantragt, anlässlich der Vorlage der Schlussrechnung über die im Jahre 1891 vorgenommenen Adaptierungen und Herstellungen an der Centralheizanlage des obigen Gebäudes wird unter gleichzeitiger Genehmigung der Kostenüberschreitung per 36 fl. 40 kr. zur Ausgabs-Rubrik XII 4 d ein Zuschusscredit von 663 fl. 28 kr. bewilligt.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(8643.) **Derselbe** referiert über die Mehrkosten für die Dampfkesselreparatur im Asyl- und Werkhause und beantragt die Genehmigung der erforderlichen Reparatur- und Mehrkosten per 950 fl.

(Angenommen.)

(8822.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Wendelin Kühnel um Grundentschädigung VI., Stumpergasse 39, und beantragt, die Schadloshaltung für den von der Realität Grundb.-Einl.-Z. 985, Or.-Nr. 39 Stumpergasse, VI. Bezirk, zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund per 37·15 m² mit dem Betrage von 16 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

(9138.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Tagleicht wegen Pflasterung der Unteren Donaustraße von Nr. 27 bis zur Franzenskettenbrücke, II. Bezirk, und beantragt, die angeregte Pflasterung dermalen abzulehnen.

St.-R. Mayer beantragt, dieses Referat den Acten über das Pflasterpräliminare beizuschließen.

Der Referenten-Antrag und Antrag des St.-R. Mayer angenommen.

(8877.) **Derselbe** referiert über die Flüssigmachung des Beitrages der Gemeinde zu den Hand- und Zugkosten für den Kirchenbau in Ottakring und beantragt, den Theilbetrag der Hand- und Zugkosten per 5789 fl. 50 kr. für den Bau einer neuen Pfarrkirche in Ottakring auf dem Stephanieplatze in Gemäßheit der Bestimmungen des § 57 des Gesetzes vom 7. Juni 1874, resp. des Hofdecretes vom 22. Mai 1805, dann gemäß dem Gemeinderaths-Beschlusse vom 3. December 1880, Z. 6956, zu genehmigen. (Angenommen.)

(9415.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung von Gleichengeldern für den Schulbau XVI. Bezirk, Mandlgasse, und beantragt, die Gleichengelder im Betrage von 655 fl. 20 kr. im Sinne des Magistrats-Antrages zu bewilligen. (Angenommen.)

(9130.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Rupert Stöhr um Grundentschädigung VII., Kirchengasse 20, und beantragt, die

Schadloshaltung für den von der Realität Einl.-Z. 492, Cat.-Parc. 380, VII. Bezirk, Or.-Nr. 20 Kirchengasse, zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund per 36·81 m² mit dem Betrage von 25 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

(9177.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Michael Göd um Grundentschädigung VIII., Langegasse 41, und beantragt, die Schadloshaltung für den von der Realität Grundb.-Einl.-Z. 381, Or.-Nr. 41 Langegasse, VIII. Bezirk, zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund per 40·41 m² mit dem Betrage von 23 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

(9291.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Hugo Specht um Grundentschädigung für VII., Siebensterngasse 35, und beantragt, die Schadloshaltung für den von der Realität Grundb.-Einl. 1026 des VII. Bezirkes, Or.-Nr. 35 Siebensterngasse, zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund per 113 m² mit dem Betrage von 50 fl. per Quadratmeter zu bestimmen und die Giltigkeitsdauer dieser Bestimmung auf zwei Jahre vom Tage des Stadtraths-Beschlusses festzusetzen. (Angenommen.)

(8858.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Eduard Möller um Grundentschädigung VII., Westbahnstraße 36, und beantragt, die Schadloshaltung für den von der Realität Grundb.-Einl. 1154, Cat.-Parc. 1348 des VII. Bezirkes, Or.-Nr. 36 Westbahnstraße, zur Straßenverbreiterung abzutretenden Grund im Ausmaße von 42·23 m² mit 25 fl. per Quadratmeter zu bestimmen. (Angenommen.)

(7983.) **Derselbe** referiert über die Herstellung eines chemischen Laboratoriums in der neuerbauten Bürgerschule auf der ehemaligen Sechshauser Spitalsrealität im XIV. Bezirke und beantragt, die Herstellung eines chemischen Laboratoriums in obiger Bürgerschule mit dem Kostenerfordernisse von 120 fl. im Sinne des Magistrats-Antrages zu genehmigen.

Es wird beschlossen, auf die Errichtung des chemischen Laboratoriums wird nicht eingegangen, die vom Magistrate beantragte Herstellung wird jedoch als zweiter Raum für die Aufbewahrung der Lehrmittel bewilligt.

(9294.) **Derselbe** referiert über das Project des C. Schlimp für die Einwölbung des Wienflusses mit Klinkersteinen und beantragt die Genehmigung des Magistrats-Antrages.

Der Act wird der Enquête zugewiesen.

(9295.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Anton Sikora um Nichtanrechnung der Pauschalien bei Berechnung der Caution für den Bau eines Theiles der Wienfluss-Sammelcanäle und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

(9525.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Versorgung der Bezirke XVI, XVII und XVIII mit Schotter während der Dauer der Absperrung der Dornbacher Hauptstraße anlässlich der Alsbacheinwölbung und beantragt, dem Contrahenten Johann Rousseau sei die Zufuhr des Exelbergschotters für die Zeit bis Mai 1895 zu folgenden Preisen unter den bisher für diese Leistung geltenden Bedingungen zu übertragen, und zwar:

1. für das ganze Gebiet des XVII. Bezirkes mit Ausschluss von Neuwaldegg zum Preise von 1 fl. 75 kr. per Cubikmeter und für das Gebiet von Neuwaldegg zum Preise von 58 kr. per Cubikmeter;

2. für die I. Section des XVIII. Bezirkes, und zwar im Gebiete von Pötzleinsdorf, Gersthof, Weinhaus zum Preise von 1 fl. 55 kr. per Cubikmeter und für das Gebiet von Neustift und Salmannsdorf zum Preise von 1 fl. 20 kr. per Cubikmeter.

Wegen Lieferung von Gebirgsrieselschotter für die Zeit bis Mai 1895 sei zu unterhandeln

a) mit Johann Endlweber hinsichtlich 900 m³ für die I. Section des XVI. Bezirkes,

b) mit Ludmilla Tichy hinsichtlich 400 m³ für die I. Section des XVIII. Bezirkes (und zwar für das Gebiet von Weinhaus). (Angenommen.)

(9438.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für die Lieferung der Victualien für die acht städtischen Waisenhäuser pro 1895 und beantragt:

1. Auf Grund der öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung vom 12. November 1894 werden den nachbenannten Offerenten nachstehende Artikel zur Lieferung an die städtischen Waisenhäuser für das Jahr 1895 übertragen, und zwar:

a) dem Offerenten Josef Janauschek die Lieferung von Semmelmehl Nr. 4 nach Muster aus der Elisabeth-Dampfmühle zu Budapest zu dem Preise von 11 fl. per 100 kg Brutto für Netto in Säcken zu 85 kg zu liefern;

Rollgerste nach Muster Nr. 4 von Hedrich & Strauß in Budapest zu 13 fl. per 100 kg Brutto für Netto in Säcken zu 50 kg zu liefern;

Erbsen nach Muster II G aus der Erbsenschälfabrik in Gaya zu 15 fl. per 100 kg Brutto für Netto in Säcken zu 50 kg zu liefern;

Linsen nach Muster 4/0 C von Producenten aus der Umgebung von Eggenburg zu 22 fl. per 100 kg Brutto für Netto in Säcken zu 50 kg zu liefern;

Bohnen nach Muster von Producenten aus der Weingegend von Rust-Neusiedel in Ungarn zu 12 fl. per 100 kg Brutto für Netto zu liefern;

b) dem Offerenten Johann Linder & Sohn die Lieferung von Mundmehl nach Muster aus der Gisela-Dampfmühle zu Budapest zu 11 fl. 50 kr. per 100 kg;

c) dem Offerenten Jakob Stern die Lieferung von

Grieß nach Muster aus der Pannonia-Dampfwalzmühle Temesvar-Banat zu 12 fl. 80 kr. per 100 kg in Säcken zu 85 kg zu liefern; für das V. Waisenhaus zu Klosterneuburg um 25 kr. per 100 kg mehr; leere Säcke retour;

Zucker aus der Leibnik-Lundenburger Zucker-Raffinerie in Lundenburg nach Muster, und zwar nach Bestellung Raffinade in Broden zu 31 fl. per 100 kg;

Würfel-Raffinade, gesägt, in Kisten geschlichtet à 50 kg zu 32 fl. 50 kr. per 100 kg; für das V. Waisenhaus zu Klosterneuburg um 25 kr. per 100 kg mehr;

d) dem Offerenten Leopold Dietz die Lieferung von Kaffee nach dem Muster I a holländ. Ceylon zu 185 fl. per 100 kg, mit Preisaufschlag von 75 kr. per 100 kg für die Waisenhäuser V und VIII; Reis Fiumaner Japan nach Muster zu 21 fl. 50 kr. per 100 kg, mit Preisaufschlag von 75 kr. per 100 kg für die Waisenhäuser V und VIII;

e) dem Offerenten Franz Zahner die Lieferung von Filz und Speck für das I. Waisenhaus im VII. Bezirke zu dem Preise von 62 kr. per 1 kg;

f) dem Offerenten Rudolf Bieröckl die Lieferung von Filz und Speck für das VI. und VII. Waisenhaus im VIII. Bezirke zu dem Preise von 58 kr. per 1 kg;

g) der Wiener Molkerei die Lieferung von Milch, und zwar gänzlich unabgerahmter Vollmilch mit einem garantierten Fettgehalte von

mindestens 3·2 Percent zu dem Preise von 9·8 kr. per 1 l für die Waisenhäuser I, III, VI, VII und VIII;

h) der Offerentin Barbara Blab die Lieferung von Milch für das II. städtische Waisenhaus zu 10½ kr. per 1 l;

i) dem Offerenten Oswald Mayer in Inzersdorf a. W. die Lieferung von Milch für das IV. Waisenhaus im X. Bezirke zu dem Preise von 10 kr. per 1 l.

2. Alle sonstigen Offerte werden abgelehnt.

Den Waisenhausvätern wird es für das Jahr 1895 überlassen, die Artikel Salz, Essig, Kartoffel, Butter, Eier im II., III., IV., V. und VIII., auch Filz und Speck, und im V. Waisenhause zu Klosterneuburg außer den genannten Artikeln auch noch Milch im Handeinkaufe beizustellen.

3. Den Sachverständigen Sal. Porges, A. Holitscher und Hugo Schwitzer wird für ihre ersprießliche, uneigennützige Mitwirkung bei der Begutachtung der Offerte der Dank ausgesprochen.

(9599.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für die Lieferung von Aufstreusand für die Stadtsäuberung vom 15. November 1894 bis 14. November 1895 und beantragt:

1. der Firma J. Gsottbauer & Mayer die Lieferung von 1200 m³ Aufstreusand für die Stadtsäuberung im I. Bezirke in der Zeit vom 15. November 1894 bis incl. 14. November 1895 zum angeforderten Offertpreis von 2 fl. 30 kr. per Cubikmeter zu übertragen;

2. sämmtliche übrigen Offerte werden zurückgewiesen.

St.-R. Mayer beantragt, mit der Firma Schwarz und Zakosteletzky wegen nochmaliger Durchwerfung seines Materiales zu verhandeln.

Der Antrag des St.-R. Mayer wird abgelehnt, der Referenten-Antrag angenommen.

(9448.) **Derselbe** referiert über die Unterbringung der Lehrer-Spar- und Vorschusscassa in dem Locale der Bezirkslehrerbibliothek, XII. Bezirk, Huselandgasse 2, und beantragt, der Lehrer-Spar- und Vorschusscassa für Sechshaus und Umgebung das Locale top. Nr. 73 im I Stocke des städtischen Hauses XII. Bezirk, Meidlinger Hauptstraße Nr. 4, für Zwecke der Cassa auf die Dauer der Unterbringung der Bezirkslehrerbibliothek in diesem Hause auf Widerruf gegen dem zu überlassen, dass diese Cassa die von dem Zinswerte dieser Räumlichkeit per 40 fl. entfallende Hauszinssteuer sammt Nebengebüren per 14 fl. 44 kr. (ohne Zins- und Schulkreuzer) vom Juni 1893 als dem Zeitpunkte, mit welchem die Benützung dieser Räumlichkeit seitens der Cassa platzgegriffen hat, trage. (Angenommen.)

(9351.) **Derselbe** referiert über den neuerlichen Bericht wegen Errichtung einer Beetz'schen Bedürfnisanstalt in Ober-Meidling, Schönbrunnerstraße, und beantragt, diese Anstalt auf dem ungepflasterten Zwischenplatze in der Schönbrunner Hauptstraße gegenüber dem Hause Nr. 158 zwischen Trottoir und Tramwaygeleise im Sinne des Magistrats-Antrages einzubauen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, diese Anstalt gegen die Brücke zu verlegen, eventuell den Act an den Magistrat zurückzuleiten mit dem Auftrage, mit Anton Dreher neuerlich zu verhandeln und falls er auf der einjährigen Kündigung besteht, dass die Gemeinde Wilhelm Beetz eine entsprechende Entschädigung garantiert.

Es wird beschlossen, sich an Se. Excellenz den Fürsten Hohenlohe um Gestattung der Aufstellung auf einem commissionell auszumittelnden Platze der hofärarischen Gründe zu wenden, in zweiter Linie ist mit Anton Dreher neuerlich zu verhandeln und falls er auf der einjährigen Kündigung besteht, dem Wilhelm Beetz eine entsprechende Entschädigung zu garantieren.

(9425.) **Derselbe** referiert über den neuerlichen Bericht in Betreff der Verleihung des Bürgerrechtes an Samuel Schoßberger, Kaufmann, und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(9471.) **St.-R. Paugoin** referiert über die Überlassung eines Platzes am Central-Friedhofe zur Erbauung eines Mausoleums für Karl Meißl und beantragt:

Es sei der von Sophie Meißl bezeichnete Gräberplatz in der Ausdehnung von 144 m² zur Erbauung eines Grabmausoleums gegen Entrichtung des Betrages von 4432 fl. 32 kr. mit dem Beifügen benützungsweise zu überlassen, dass auch hinsichtlich dieses Bauobjectes die Bestimmungen der Begräbnis- und Gräberordnung für den Central-Friedhof Anwendung zu finden haben.

Hiedurch erledigt sich der vom St.-R. Dr. Nechansky gestellte Antrag wegen Widmung einer Grabstelle zur Beisetzung der Leiche des verstorbenen St.-R. K. Meißl.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, es sei bei dem Verkaufe von Grabstellen auf den Gruppen 34 und 14 auf eine Erweiterung der für historisch denkwürdige Personen bestimmte Gräber Rücksicht zu nehmen.

Referenten-Antrag und Antrag des St.-R. Dr. Lederer angenommen.

(9630, 9640, 9491.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Beerdigungskosten nach zehn Parteien aus dem XIV. Bezirke per 47 fl. 65 kr., nach 25 Parteien aus dem XVII. Bezirke per 101 fl. 33 kr. und nach 47 Parteien aus dem XVI. Bezirke per 73 fl. und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(9319.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Betheilung armer Schulkinder zur Winterszeit 1894 und beantragt:

1. Bewilligung der in der Tabelle I bezeichneten Subventionen an die dort angeführten Vereine und Anstalten im Gesammtbetrage von 3460 fl.;

2. Bewilligung der in der Tabelle II bezeichneten Höchstcredite an die dort angeführten Bezirksvertretungen im Gesammtbetrage von 15.400 fl., beides pro 1894 und mit dem Beifügen, dass

3. die sub I bewilligten Subventionen wie bisher von den Vereinen und Anstalten nach ihrem Ermessen vertheilt werden sollten, dass dieselben jedoch die Verpflichtung übernehmen, behufs möglichster Hintanhaltung von mehrseitigen Betheilungen die Namen der von ihnen zu Betheilenden rechtzeitig dem Bezirks-Comité bekanntzugeben;

4. dass die sub II eröffneten Höchstcredite durch ein Comité verwendet werden sollen, welches aus dem Bezirksvorstande als Obmann, aus dem Obmanne des Armeninstitutes und des Ortsschulrathes mit beschließender Stimme und aus je einem Delegierten der von der Gemeinde subventionierten Vereine und Anstalten mit berathender Stimme bestehen soll;

5. dass das Armendepartement des Magistrates angewiesen werde, weiterhin Ansuchen um Unterstützungen zum Zwecke der Bekleidung armer Schulkinder zur Winterszeit an die Bezirks-Comités, denen Höchstcredite eröffnet wurden, zu verweisen;

6. sei ein Zuschusscredit zur Rubrik XXXVIII 1 b im Betrage von rund 18.000 fl. zu bewilligen.

Tabelle I

über die Gesuche um Subventionen zur Bekleidung armer Schulkinder zur Winterszeit 1894.

Post-Nr.	Bezirk	Name des Vereines	Im Jahre 1893 aus eig. Mitteln aufgebracht	Im Jahre 1893 betheilte Kinder	Subvention der Gemeinde pro 1893	Antrag des Magistrates pro 1894	Antrag d. Stadtrathes-Referenten pro 1894
			fl.		fl.	fl.	fl.
1	II.	Kinderfreunde	926	50	50	50	50
2	„	Leopoldstädter Kinderschutz	2057	zur Betheilung verwendet 1625 fl.	50	50	50
3	„	Leopoldstädter Humanitätsverein	2894	210	100	100	100
4	„	Kernige Brigittenauer	609	52	50	50	50
5	„	Brigittenauer Humanitätsverein	549	60	50	50	50
6	„	Kaisermühlener Humanitätsverein	297	28	50	50	50
7	„	Rudolfbund	803	46	—	50	50
8	III.	Verein zur Bekleidung armer Schulkinder (Erdberg)	2823	140	100	100	100
9	„	Verein zur Bekleidung armer Schüler der Schule Schulgasse 3	649	200 Schuhe	50	50	50
10	IV.	I. Wiedener Humanitätsverein	1649	60	50	50	50
11	V.	Nikolobrüder	1541	53	50	50	50
12	„	Weihnachtsbaum	1707	60	50	50	50
13	„	Weihnachtsbaum „Die Biene“	2496	102	100	100	100
14	„	Katholischer Arbeiterverein	428	73	—	50	50
15	„	Christbaum-Comité der Buchdrucker ꝛc.	965	61	—	50	50
16	VI.	Gumpendorfer Kinderfreunde	1896	85	100	100	100
17	„	Fröhlichkeit	339	20	—	50	25
18	IX.	Verein zur Bekleidung armer Kinder ꝛc.	1500	76	50	50	50
19	„	Freundschaft	565	28	—	50	30
20	X.	Senefelderbund	576	40	50	50	50
21	„	Frauen-Wohlthätigkeitsverein Favoriten	läßt sich nicht speciell nachweisen, da der Verein auch andere human. Zwecke verfolgt	80	—	50	50
22	XI.	Unterstützungsverein für arme Schulkinder	1346	409 Schuhe	200	200	200
23	XII.	Kinderfreunde in Meidling	824	278 Schuhe	100	100	100
24	„	Kinderfreunde in Wilhelmsdorf	495	42	50	50	50
25	.	Meidlinger Holzknechte	333	15	—	50	20
26	„	Städtischer Kindergarten in Meidling (kein Verein)	—	—	400	400	400
27	XIII.	„Kinderliebe“ in Breitensee	316	77	50	50	50
28	„	Verein zur Bekleidung armer Schulkinder in Penzing „Die Verkehrten“ (1893 gegründet)	—	—	—	—	—
29	XIV.	Kinderfreunde in Sechshaus	1188	79	100	100	100
30	„	Rudolfsheimer Kinderfreunde (speist auch Kinder aus und erhält eine Feriencolonie)	8444	50	100	100	100
31	„	Rudolfsheimer Kinderschutz	513	20	—	50	25
32	„	Unentgeltliche Arbeitsschule	ca. 500	?	110	110	110
33	XV.	D'Höllensteiner	1260	76	100	100	100
34	XVI.	Kinderfreunde in Neulerchenfeld	1015	86	100	100	100
35	„	Nikolaus (Ottakring)	2003	131	100	100	100
36	„	Kinderwohl (Ottakring)	1158	62	50	50	50
37	XVII.	Mercur	871	201	100	100	100
38	„	Kinderfreunde	1384	116	—	100	100
39	„	Schmidt-Elterlein'sches Kinderheim (Stiftung)	—	300	200	200	200
40	XVIII.	Schuljugendfreund	552	76	50	50	50
41	„	Nächstenliebe	364	43	50	50	50
42	„	Verein zur Unterstützung hilfsbedürftiger Schulkinder	905	300 Schuhe	150	150	150
43	XIX.	Kaiser Franz Josef-Kindergarten (communal)	—	—	50	50	50
44	XII.	Kinderfreunde in Hetzendorf	539	50	50	50	50
		Summe .	.	.	.	3560	3460

Tabelle II

über die an die 19 Bezirke zum Zwecke der Betheilung armer Schulkinder zur Winterszeit 1894 auszufolgenden Beträge.

Bezirk	Im Jahre 1893 dem Bezirke bewilligt	Antrag des Magistrates pro 1894	Antrag des Stadtraths-Referenten pro 1894	Beantragte Subventionen an Vereine	Total-Erfordernis für den Bezirk
	Gulden				
I.	—	300	200	—	200
II.	—	2.000	1.000	400	1.400
III.	150	500	500	150	650
IV.	—	500	300	50	350
V.	—	—	—	300	300
VI.	—	400	300	125	425
VII.	—	—	—	—	—
VIII.	200	300	200	—	200
IX.	—	1.500	800	80	880
X.	—	3.000	2.000	100	2.100
XI.	1.000	1.000	1.000	200	1.200
XII.	1.000	1.200	1.000	620	1.620

Bezirk	Im Jahre 1893 dem Bezirke bewilligt	Antrag des Magistrates pro 1894	Antrag des Stadtraths-Referenten pro 1894	Beantragte Subventionen an Vereine	Total-Erfordernis für den Bezirk
	Gulden				
XIII.	1.000	1.200	1.000	50	1.050
XIV.	1.000	1.400	1.000	335	1.335
XV.	1.000	1.000	1.000	100	1.100
XVI.	2.200	2.500	2.200	250	2.450
XVII.	1.100	1.200	1.100	400	1.500
XVIII.	120	1.000	1.000	250	1.250
XIX.	1.000	1.000	1.000	50	1.050
Summa .	9.770	20.000	15.600	3.460	19.060

St.-R. Schlechter beantragt, die Tabelle I en bloc anzunehmen.

Dieser Antrag wird angenommen.

Bei Tabelle II beantragt St.-R. Dr. Vogler den Betrag von 200 fl. für den I. Bezirk zu streichen.

Dieser Antrag wird angenommen.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt, im X. Bezirke statt 2000 fl. 2500 fl. zu bewilligen. (Abgelehnt.)

Im übrigen wird der Referenten-Antrag angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(9559.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der fachlichen Fortbildungsschule für Orgel-, Clavier- und Harmoniumbauer um Überlassung eines Lehrzimmers IV., Presgasse 24, und beantragt die Gesuchsgewährung gegen Erhöhung der bemessenen Caution per 80 fl. auf den Betrag von 120 fl. (Angenommen.)

(9383.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über die Verleihung von zwei Stipendien der Fachschule für Manufacturzeichnen und Weberei VI., Marchettigasse, und beantragt, dem August Fibiger und Johann Aicher je eines der für Schüler obiger Fachschule systemisierten Stipendien von je 100 fl. für das Schuljahr 1894/95 zu verleihen. (Angenommen.)

(6592.) **Derselbe** referiert über das Gesuch von Einwohnern des Stadttheiles „Zwischenbrücken" um Errichtung einer Kapelle an der neuen Schule II., Pöchlarnstraße und Leystraße, und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

(9529.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Ansuchen der Firma Kupka & Orgelmeister, Eigenthümer der Realität Nr. 29 Gumpendorferstraße, um Baulinienbekanntgabe für die zwischen der Gumpendorferstraße und Magdalenenstraße parallel zur Laimgrubengasse neu zu eröffnende Gasse im VI. Bezirke und beantragt, zur Sicherstellung der im Sinne des Gemeinderaths-Beschlusses vom 28. September 1894, Z. 7518, von den Eigenthümern der Realität Or.-Nr. 29 Gumpendorferstraße hinsichtlich der unentgeltlichen Grundabtretung aus Anlass der projectierten neuen Gasse zwischen Magdalenenstraße und Gumpendorferstraße zu übernehmenden Verpflichtung, bezüglich welcher die intabulationsfähige Erklärung noch aussteht, sei von der Firma Kupka & Orgelmeister eine Caution per 6500 fl. zu erlegen. (Angenommen.)

(9417.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Josef Eberwein gegen die nicht genehmigte Herstellung einer Hauswasserleitung Währing, Hauptstraße 43, und beantragt, dem Recurse insoweit Folge zu geben, dass die Bewilligung zur Benützung der hergestellten Wassereinleitung nur auf Widerruf ertheilt wird. (Angenommen.)

(9643.) **Derselbe** referiert über die Nachbestellung von Wasserleitungs-Anbohrungsbestandtheilen für die neuen Bezirke und beantragt die Nachbestellung der im Magistrats-Referate bezeichneten Anbohrungsbestandtheile von 13.437 fl. 39 kr. bei S. Kelsen.

(Angenommen.)

(9489.) **Derselbe** referiert über die Sicherstellung der Eisen- und Maschinenbestandtheile zur Herstellung von Abzweigungsleitungen in den Bezirken I bis XIX pro 1895 und beantragt, die Vergebung der Lieferung der im Jahre 1895 erforderlichen Anbohrungsbestandtheile für die Bezirke I bis X im Kostenbetrage von 18.100 fl. 10 kr. und für die Bezirke XI bis XIX im Kostenbetrage von 146.642 fl. 20 kr., zusammen 164.742 fl. 30 kr., im Wege einer öffentlichen schriftlichen Offertverhandlung an zwei Contrahenten, und zwar einen für die Bezirke I bis X und einen für die Bezirke XI bis XIX nach Maßgabe der Kostenanschläge und Vorschriften unter Annahme des Vorschlages der städtischen Buchhaltung die Haftzeit von einem Jahre bis Ende 1898 zu verlangen. (Angenommen.)

(9528.) **Derselbe** referiert über die Sicherstellung der Lieferung der geschwefelten Bleirohre zu den Abzweigungsleitungen der Hochquellenleitung für die Bezirke I bis XIX im Jahre 1895 und beantragt, die Vergebung der Lieferung der im Jahre 1895 erforderlichen Bleirohre für die alten zehn Bezirke per 10.000 fl. und für die Bezirke XI bis XIX per 30.000 fl. im Wege einer allgemeinen schriftlichen Offertverhandlung zu bewilligen. Die erwachsenden und von der Gemeinde nur vorschussweise gegen Rückersatz seitens der Parteien zu bestreitenden Kosten sind auf Rubrik XXVI 5 zu verrechnen. (Angenommen.)

(Ad 8472.) **Derselbe** beantragt in Ergänzung des am 28. November erstatteten Referates, betreffend den Antrag der St.-R. Kreindl und Dr. Klotzberg, betreffend die Errichtung eines communalen Mutterweingartens: „Dem Julius Jablancy, Leiter der n.-ö. Landesrebschule, und dem Franz Kurmann, k. k. Weinbau-Inspector, sei für die Erstattung der vorliegenden Gutachten der Dank auszusprechen." (Angenommen.)

(9452.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über das Ansuchen des Feuerwehr-Commandos um Anschaffung von 34 Stück Druckschläuchen als Ersatz für die an die Feuerwehr Neuwaldegg abgegebenen Schläuche und beantragt die Anschaffung von 34 Stück präparierten Hanfdruckschläuchen Nr. 6 sammt Storz'scher Kuppelung zu genehmigen und die Kosten per 1297 fl. 10 kr. auf Rubrik XX 6 a des Jahres 1895 zu verweisen.

Die Lieferung, welche anfangs Jänner 1895 erfolgt, ist durch den städtischen Contrahenten Wilhelm Knaust zu bewerkstelligen.

(Angenommen.)

(Ad 8872.) **Derselbe** referiert über den am 30. November gefassten Beschluss des Stadtrathes, „der Magistrat habe zu berichten, in welcher Art die Spesen, welche durch den Dienst der Feuerwehrmannschaft in den Theatern erwachsen, von diesen Unternehmungen hereingebracht werden können".

Dieser Beschluss wird dahin formuliert, „der Magistrat wird beauftragt, eine Petition an den Landtag vorzulegen wegen Behebung der den Regreßansprüchen der Gemeinde Wien bisher entgegenstehenden Hindernisse".

(9487.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Feuerwehr-Commandos um Anschaffung von 20 Druckschläuchen als Ersatz für

die an die Feuerwehr Ottakring abzugebenden Schläuche und beantragt, der freiwilligen Feuerwehr in Ottakring 20 Stück gute Druckschläuche aus dem Vorrathe der Berufsfeuerwehr auszufolgen und zum Ersatze derselben 20 Stück neue Druckschläuche mit Storz'schen Kuppelungen mit dem Betrage von 763 fl. zu genehmigen.

Diese Auslage wird auf Rubrik XX 6 b pro 1895 verwiesen und die Lieferung dem städtischen Contrahenten Wilhelm Knaust übertragen. (Angenommen.)

(9609.) **St.-R. Matthies** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis für die Herstellung eines Schöpfwerkes im XI. Bezirke und beantragt:

1. die Herstellung der Brunnenmeisterarbeiten für die Herstellung eines Schöpfwerkes in der Ebersdorferstraße im XI. Bezirke an Anton Rabl gegen den Nachlass von 5 Percent von den veranschlagten Kosten per 1510 fl.;

2. die Lieferung der Pumpenanlage im veranschlagten Betrage von 500 fl., sowie die Lieferung und Aufstellung des Reservoirs im veranschlagten Betrage von 700 fl. an die Firma J. Polke, und zwar die erstere Lieferung zum offerierten Betrage von 432 fl. und die letztere Arbeitsleistung zum offerierten Betrage von 620 fl. und

3. die Lieferung und Aufstellung eines zweipferdekräftigen Gasmotors liegender Anordnung für dieses Schöpfwerk mit der veranschlagten Kostensumme per 1270 fl. an die Firma Langen & Wolf zum Offertpreise von 968 fl. für den liegenden Motor und 153 fl. für die Installationsarbeiten gegen Garantie eines Maximalverbrauches von 950 l pro Stunde und Pferdekraft bei normaler Leistung zu übertragen. (Mindererfordernis 363 fl. 50 kr.) (Angenommen.)

(9513.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Anton Urbanek um Zustimmung zur Erbauung einer Senkgrube auf der städtischen Parcelle 1185/1, VI. Landengasse in Simmering, XI. Bezirk, und beantragt die Zustimmung zu ertheilen im Sinne des Antrages des magistratischen Bezirksamtes für den XI. Bezirk.

(Angenommen.)

(9323.) **Derselbe** referiert über die Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hietzing Umgebung vom 30. October 1894, Z. 23175, betreffend das Project der Gemeinde Wien für die Einwölbung und Regulierung des Grabens in der Altmannsdorfer Hauptstraße im XII. Bezirke, und bezüglich des Wasserlaufcanales in der Breitenfurterstraße und beantragt:

1. Es sei von der Ausführung der Einwölbung und Regulierung des Altmannsdorfer Grabens im XII. Bezirke dermalen abzusehen und das bezügliche mit Stadtraths-Beschluss vom 4. November 1893, Z. 7061, genehmigte, bei der k. k. Bezirkshauptmannschaft Hietzing Umgebung zur Durchführung des wasserrechtlichen Verfahrens in Verhandlung stehende Project zurückzuziehen.

2. Das Stadtbauamt werde beauftragt, das Project für die Canalisierung von Hetzendorf und Altmannsdorf nach der bereits ausgearbeiteten Studie sammt den erforderlichen Kostenanschlägen mit größter Beschleunigung zu verfassen und zur Genehmigung vorzulegen.

3. Bezüglich der Herstellung eines Wasserlaufcanales in der Breitenfurterstraße zwischen der Laxenburger Hofallee und der Altmannsdorfer Hauptstraße wäre die k. k. Bezirkshauptmannschaft Hietzing Umgebung um die Durchführung des weiteren wasserrechtlichen Verfahrens zu ersuchen.

Es wird beschlossen, auf der Einwölbung und Regulierung des Altmannsdorfer Grabens zu bestehen, und ist das eingeleitete Verfahren durchzuführen. Der Bürgermeister wird ersucht, in einem Schreiben an den k. k. Bezirkshauptmann dahin aufklärend zu wirken, dass diese Einwölbung aus sanitären und Passagerücksichten dringend nothwendig und die Verunreinigung des Wasserlaufes durch Cautelen verhütet werden kann.

Punkt 2 des Referenten-Antrages wird abgelehnt.

Punkt 3 des Referenten-Antrages angenommen.

(9687.) **St.-R. Wurm** referiert bezüglich des Ansuchens der Eigenthümer des Hauses Or.-Nr. 1 Hohe Warte, XIX. Bezirk, in Betreff Reconstruction ihres Hauses anlässlich der Straßenverschüttung dortselbst und beantragt:

1. Den Eigenthümern des Hauses Or.-Nr. 1 Hohewartegasse, den Eheleuten Josef und Francisca Neuron, wird in Gemäßheit ihres Anerbietens zu der von ihnen wegen der geplanten Straßenregulierung vor ihrem Hause zu veranlassenden Adaptierung dieses Hauses ein Beitrag von 15.000 fl. ohne jedwede Anerkennung einer Verpflichtung hiezu unter nachstehenden Bedingungen bewilligt:

a) die Adaptierungsarbeiten sind in der Weise auszuführen, dass hienach die definitive Straßenregulierung und Anschüttung bis zur Hausflucht auf die Höhe des projectierten Bahnniveaus ermöglicht wird;

b) diese Arbeiten sind nach eingeholter baubehördlicher Bewilligung mit aller Beschleunigung in Angriff zu nehmen und durchzuführen;

c) die genannten Hauseigenthümer verzichten für sich und ihre Rechtsnachfolger auf jeden weiteren, wie immer gearteten Anspruch aus diesem Anlasse, und zwar sowohl der Gemeinde Wien als dem Bahnunternehmen gegenüber;

d) die Ausbezahlung des angeforderten Entschädigungsbetrages von 15.000 fl. hat nach Maßgabe des Fortschrittes der Adaptierungsarbeiten zu erfolgen;

e) in dem Betrage von 15.000 fl., beziehungsweise in dem von dem Bahnunternehmen zugesicherten Betrage von 10.000 fl. ist auch die Entschädigung für die Duldung der zeitlichen Aufschüttung auf Parcellen Nr. 31/2 und 31/3 Catastralgemeinde Unter-Döbling inbegriffen, welche Aufschüttung sich aus der Hebung der Straße vom derzeitigen Niveau auf jenes ergibt, das zufolge Plenarbeschlusses vom 17. April 1894, Z. 2411, M.-Z. 30552, genehmigt wurde;

f) die genannten Hauseigenthümer ziehen sofort die in der fraglichen Angelegenheit eingebrachten Recurse zurück.

2. Das Anerbieten der k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen vom 30. November 1894, Nr. 188394, hinsichtlich der Übernahme eines Betrages von 10.000 fl. für die vorstehend bezeichnete Entschädigung per 15.000 fl. wird angenommen, die Verpflichtung des Bahnunternehmens, die Gemeinde Wien gegenüber den Ansprüchen der Eigenthümer der Häuser Or.-Nr. 26 und 28 Gemeindegasse klag- und schadlos zu halten, bleibt jedoch aufrecht.

3. Der Betrag von 5000 fl. ist im Budget pro 1895 ad Rubrik XXII 1 a sicherzustellen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

Nach einem vorliegenden Krankheitszeugnisse ist St.-R. Rückauf erkrankt und daher dessen Ausbleiben entschuldigt. (Zur Kenntnis.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Approvisionierung.

Borstenviehmarkt vom 11. und 13. December 1894.

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	3430	Stück
Fettschweine	6602	„
Summa .	10032	Stück

Angekauft wurden:

für Wien	7700	Stück
für das Land	1743	„
unverkauft blieben	589	„

2. Preisbewegung:

Jungschweine . von 34 bis 41 (—) kr. } per Kg. Lebendgewicht.
Fettschweine . . „ 37 „ 40 (—) „ }

Der Geschäftsverkehr war ruhig und haben sich sowohl am Dienstag- als auch am Donnerstagmarkte die vorwöchentlichen Preise nicht geändert.

* * *

Pferdemarkt vom 11. December 1894.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 439 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 85—480 fl. per Stück.
„ Schlachtpferde . . . . . 14— 53 „ „ „

Der Markt war flau.

* * *

Stechviehmarkt vom 13. December 1894.

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 2923, Kälber lebend 94, Lämmer Waidner 575, Lämmer lebend —, Schafe Waidner 396, Schafe lebend 5247, Schweine Waidner 2107.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner	per Kg.	von 34 (—)	bis	60 (62)	kr.
Kälber lebend	„ „ „	31 (—)	„	48 (—)	„
Schweine Waidner	„ „ „	— (—)	„	— (—)	„
Schweine lebend junge . . .	„ „ „	—	„	—	„
Schweine lebend fette . . .	„ „ „	—	„	—	„
Lämmer Waidner	„ Paar	von 6	bis	12	fl.
Lämmer lebend	„ „ „	—	„	—	„
Schafe Waidner	„ Kg.	von 25 (—)	bis	40 (—)	kr.
Schafe lebend	„ „ „	26	„	—	„
Schafe lebend	„ Paar	von 7	bis	$24^1/_2$	fl.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 294 Stück Kälber weniger zugeführt. Bei reger Tendenz sind die vorwöchentlichen Preise im allgemeinen unverändert geblieben.

Auf dem Schafmarkte wurden um 498 Stück Schafe mehr aufgetrieben. Die Kauflust war infolae günstiger Exportverhältnisse rege und ist Exportware um 1 bis $1^1/_2$ fl. per Paar im Preise gestiegen, während die übrigen Sorten unverändert tendierten.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 13. December 1894 684 Stück Mast- und 545 Stück Beinlvieh aufgetrieben.

In den Preisen des Montag-Hauptmarktes ist keine Änderung eingetreten.

Städtisches Lagerhaus.

Sistierung der Wareneinlagerung.

Die Verwaltung des Lagerhauses der Stadt Wien hat unterm 10. December 1894 nachstehendes Rundschreiben hinausgegeben:

„P. T. Wir beehren uns, Ihnen die ergebene Mittheilung zu machen, dass der Lagerstand bei uns die Höhe von 400.000 Meter-Centnern bereits überschritten hat und der verfügbare Raum in unseren Magazinen knapp zu werden beginnt. Wir erlauben uns daher, Sie ergebenst zu ersuchen, keine Sendungen zur Einlagerung an uns abzurichten, die Sie uns nicht rechtzeitig vorher in bestimmter Form angemeldet haben und wofür Sie sich den Platz nicht gesichert haben, da Sie sich sonst der Gefahr einer Zurückweisung aussetzen.

Aus dem Raummangel etwa entstehende Mehrkosten bei der Unterbringung der Sendungen, insbesondere der Überfuhr in die Magazine am Landungsplatze und der Wagenverzögerungsgebüren behalten wir uns vor, Ihnen in allen Fällen besonders in Anrechnung zu bringen und bemerken ergebenst, dass namentlich bei der Einlagerung von Bahnsendungen in die Ländemagazine, die mit vielfachen Schwierigkeiten verknüpft ist, Wagenmieten häufig erwachsen.

Anmeldungen, welche Gattung und Menge der Ware und Zeit der Einlieferung nicht genau und in bestimmter Weise angeben und nicht mindestens 24 Stunden vor Eintreffen der Sendungen in unserem Besitze sind, sowie solche, welche sich auf eine längere Einlieferungszeit als zehn Tage erstrecken, bedauern wir nicht anerkennen zu können, und in unbestimmter Form angezeigte Sendungen als nicht angemeldet behandeln zu müssen.

Für die Lagerung von Neumais und ähnlichen, leicht dem Verderben unterliegenden Waren, die eine niedrige Schüttung erfordern, gebricht es uns leider gänzlich an geeignetem Raum, und bitten wir, uns solche Waren bis auf weiteres nicht zur Einlagerung überweisen zu wollen."

Sanitäts-Angelegenheiten.

Verkauf von Theesorten für erkrankte Hausthiere.

Für Viehbesitzer, namentlich für solche in entlegenen Bezirken, erscheint es von großer Wichtigkeit, sich möglichst rasch solche Medicinalartikel beschaffen zu können, welche für den momentanen Bedarf bei Erkrankung eines Hausthieres erforderlich sind.

Diesem Bedürfnisse trägt die Verordnung der Ministerien des Innern und des Handels vom 17. Juni 1886, R.-G.-Bl. Nr. 97 (abgedruckt im Verordnungsblatte des Wiener Magistrates Nr. 5 ex 1886, Seite 95), insofern Rechnung, als dieselbe den Verkauf einer großen Anzahl Medicinalartikel an Orten, wo Materialwarenhandlungen nicht bestehen, auch anderen Handelsgewerbe-Inhabern gestattet.

Geschäftsleute, welche die Berechtigung zum Verschleiße derselben erlangen wollen, haben lediglich nachzuweisen, dass sie die in dieser Verordnung bezeichneten Artikel sicher zu erkennen und von einander zu unterscheiden imstande sind.

Diesen Nachweis hat der Bewerber entweder durch ein von öffentlichen Lehranstalten, an welchen Warenkunde gelehrt wird, ausgestelltes Zeugnis oder in Ermanglung eines solchen, durch

eine vor dem landesfürstlichen Bezirksarzte abgelegte Prüfung nachzuweisen.

Gesuche um Ertheilung der Ermächtigung zum Verkaufe der in Rede stehenden Artikel sind an den Magistrat als Gewerbebehörde I. Instanz zu richten.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 10. bis 13. December 1894:

Für Neubauten:

VI. Bezirk: Haus, Gumpendorferstraße 35, 36, 38, von Karl Suchy, IX., Rögergasse 22, Bauführer J. Freitag (8901).

XI. Bezirk: Ebenerdiger Neubau, Simmering, Mitterweg, Conscr.-Nr. 331, von Marie Kremslehner, Bauführer Anton Heindl (16660).

Für Umbauten:

XVI. Bezirk: Ebenerdiger Zubau, Ottakring, Hüttengasse 8, von Karl und Karoline Ebner, Bauführer W. Maißer & Franz Roth (54852).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Göttweihgasse, von Ferd. Dehm & F. Olbricht, Baumeister (8903).

" " Neuer Markt 8, von Emanuel Kamenicky, Baumeister (8922).

" " Kärnthnerstraße 22 a, von Emanuel Kamenicky, Baumeister (8923).

" " Wollzeile 15, von Alois Hoffmann, Bauführer Ferdinand Seif (8958).

" " Sternwartgasse 1, von Franz Wanke, Baumeister (8960).

III. Bezirk: Untere Weißgärberstraße 26, von Max Zoffi, Bauführer ? (8949).

IV. Bezirk: Schleifmühlgasse 7, von M. Meixner, Bauführer Josef Müller (8892).

" " Starhembergstraße 35, von Heinrich Trinkaus, Bauführer W. Laitl (8911).

VI. Bezirk: Magdalenenstraße 26, von C. Stölzle, IV., Wohllebeng. 18, Bauführer Joh. Ebetshuber (8917).

VIII. Bezirk: Josefstädterstraße 54, von Franz Prokesch, Baumeister (8913).

IX. Bezirk: Sechsschimmelgasse, Grundb.-Einl. 1512, von Peregrin Zimmermann, Maurermeister (8953).

" " Servitengasse 11, von Eduard Schweinburg, Baumeister (8960).

XII. Bezirk: Unter-Meidling, Quellengasse 19, von Friedrich Buresch, Bauführer Franz Schmidt (33649).

XVI. Bezirk: Ottakring, Wilhelminenstraße 24, von Ignaz Hauswirth, ebenda, Bauführer Joh. Binder (54581).

" " Ottakring, Hauptstraße 143, von Adolf und Karoline Stefan, Bauführer Wilh. Maißer & Fr. Roth (54853).

" " Ottakring, Wilhelminenstraße 116, von Franz Seeböck, Bauführer Wilh. Maißer & Fr. Roth (54851).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: K. k. Prater, Englischer Garten, von Gabor Steiner und Dr. Max Diamant, Bauführer H. Otte (8924).

" " Brandmauer, Rothen-Sterngasse 12, von David Löwi, Bauführer J. Matschinger (8956).

VII. Bezirk: Flugdach, Dreilaufergasse 13, von J. Müller, Bauführer? (8948).

IX. Bezirk: Stiege, Garnisonsgasse 7, von Arnold Fröhlich, Frankgasse 1, Bauführer D. Zifferer (8928).

XIX. Bezirk: Keller, Sievering, Kasgrabengasse 55, von Franz Neubauer, ebenda, Bauführer Ferd. Jbl (22146).

" " Pferdestall, Unter-Sievering, Sieveringerstraße 103, von Rud. Wannenmacher, ebenda, Bauführer Ferd. Jbl (20750).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

I. Bezirk: Kärnthnerstraße 11, von Ludwig Zwieback & Bruder, Kärnthnerstraße 2 (8913).

VIII. Bezirk: Florianigasse 41, von Richard und Hermine Lackner (8915).

" " Langegasse 14, von Louis Ruzic, V., Pilgramgasse 8 (8951).

" " Kochgasse 6, von Alfred Schmeer, XVI., Payergasse 1, und Albert Katscher (8961).

Demolierungsanzeigen wurden überreicht:

IV. Bezirk: Schleifmühlgasse 17, 19, 21, von Eduard Horn, Maurermeister (8927).

Realitäten-Verkehr in Wien.

Vom 1. bis 30. November 1894.

I. Bez., Griechengasse, E.-Z. 405, bisheriger Besitzer Jacobovics Maximilian Moriz, Dr. $^{1}/_{5}$, grundbücherlich übertr. an Buchwein Aloisia (Louise) $^{1}/_{10}$, Buchwein August $^{1}/_{20}$, Buchwein Franz $^{1}/_{20}$, am 11. Sept. 1894.

" " E.-Z. 680, bish. Bes. Panzani Auguste $^{2}/_{60}$, grdb. übertr. an Panzani Pietro $^{2}/_{60}$, am 16. Oct. 1894.

" " Schulerstraße, E.-Z. 1124, bish. Bes. Terlago Siegmund und Victor, Graf $^{1}/_{3}$, grdb. übertr. an die Firma Jos. Heller & Comp. $^{1}/_{3}$, am 12. Oct. 1894.

" " Schulerstraße, E.-Z. 1124, bish. Bes. Terlago Isabella, Gräfin $^{1}/_{3}$, Terlago Ida Laura, Gräfin $^{1}/_{3}$, grdb. übertr. an die Firma Jos. Heller & Comp. $^{2}/_{3}$, am 9. Oct. 1894.

" " Esslinggasse, E.-Z. 253, bish. Bes. Fröhlich Michael $^{2}/_{3}$, grdb. übertr. an Fröhlich Katharina $^{2}/_{3}$, am 31. Aug. 1894.

" " Riemergasse, E.-Z. 956, bish. Bes. Emma Mraczek, verehel. Hödl $^{1}/_{3}$, grdb. übertr. an Mraczek Julius $^{1}/_{6}$, Lenoch Marie $^{1}/_{6}$, am 24. Oct. 1894.

" " Wipplingerstraße, E.-Z. 1422, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Leon Jeane, v., verehel. Lévay-Kistelek, v. $^{1}/_{2}$, Lévay-Kistelek Josef, v., Dr. $^{1}/_{2}$, am 22. Oct. 1894.

" " Vorlaufstraße, E.-Z. 1556, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Brunsvik v. Korompa Geza, Graf, am 29. Oct. 1894.

" " Postgasse, E.-Z. 884, bish. Bes. Stuki Wilhelm $^{1}/_{12}$, grdb. übertr. an Lackenbacher Camilla $^{1}/_{12}$, am 31. Oct. 1894.

II. Bez., Rembrandtstraße, E.-Z. 1547, bish. Bes. Fröhlich Michael $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Fröhlich Katharina $^{1}/_{2}$, am 31. Aug. 1894.

" " Brigittenauerlände, E.-Z. 4275, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Gattineau Georg $^{1}/_{2}$, Gattineau Babette Sidonie $^{1}/_{2}$, am 7. und 8. Oct. 1894.

" " Kleine Stadtgutgasse, E.-Z. 4331, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Fleischer Anna, am 17. Oct. 1894.

" " E.-Z. 1923, bish. Bes. Korn Adolf $^{1}/_{7}$, grdb. übertr. an m. Korn Adolf $^{1}/_{14}$, Korn Gertrud $^{1}/_{14}$, am 24. Juli 1894.

" Antonsgasse, E.-Z. 16, bish. Bes. Schlosserer Theresia $^{1}/_{15}$, grdb. übertr. an Rettich Bertha, Edle v. $^{1}/_{15}$, am 20. Oct. 1894.

" " Schiffmühlenstraße, E.-Z. 126, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Heppich Anton, am 18., 24., 26. Oct. 1894.

" " Kaiser Josefstraße 36, E.-Z. 791, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Freudenberg Otto, am 11. Aug. 1894.

" " Glockengasse, E.-Z. 626, bish. Bes. Blei Karl $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Kohn Johann $^{1}/_{2}$, am 25. Oct. 1894.

" " Obere Augartenstraße, E.-Z. 59, bish. Bes. Hüttl Josef, grdb. übertr. an Reineck Karoline, am 28. Sept. 1894.

" " Wasnergasse, E.-Z. 2514, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Sueß Friedrich sen., am 29. Oct. 1894.

" " Volkertplatz, E.-Z. 2309, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Coudenhove Gisela, Gräfin, am 2. Nov. 1894.

" " Kleine Mohrengasse, E.-Z. 1099, bish. Bes. Heyda Theodor $^{1}/_{18}$, grdb. übertr. an Calafati Theodor $^{1}/_{18}$, am 30. Oct. 1894.

" " Schüttelstraße, E.-Z. 1810, bish. Bes. ?, grd. übertr. an die Firma Schenker & Comp., am 1. Nov. 1894.

III. Bez., Erdbergstraße, E.-Z. 415, bish. Bes. Langweber Peter $^{11}/_{120}$, grdb. übertr. an Langweber Therese $^{44}/_{960}$, Langweber Ferd. $^{11}/_{960}$, Langweber Franz $^{11}/_{960}$, Bangerl Johanna $^{11}/_{960}$, m. Schiefer Rosa $^{11}/_{960}$, am 27. Juli 1894.

" " Rochusgasse, E.-Z. 1390, bish. Bes. Eichinger Johann $^{1}/_{2}$, Eichinger Barbara $^{1}/_{4}$, grdb. übertr. an Weber Ludwig $^{3}/_{8}$, Weber Antonia $^{3}/_{8}$, am 20. Juni 1894.

" " Geusaugasse, E.-Z. 553, bish. Bes. Frölich (auch Fröhlich) Ludwig $^{1}/_{2}$, grdb. übertr. an Frölich Juliana $^{1}/_{2}$, am 28. Sept. 1894.

" " Hühnergasse, E.-Z. 680, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Heimel Josef, am 2. Oct. 1894.

" " Hetzgasse, E.-Z. 593, 605, bish. Bes. Fischer Adolf $^{1}/_{10}$, grdb. übertr. an Fischer Johanna $^{1}/_{10}$, am 13. Oct. 1894.

" " E.-Z. 1605, bish Bes. Zelebor Rudolf $^{4}/_{5}$, grdb. übertr. an Parth. Francisca $^{1}/_{5}$, Frankl Hedwig $^{1}/_{5}$, Zelebor Stephanie $^{1}/_{5}$, Zelebor Helene $^{1}/_{5}$, am 27. Juli 1894.

" " Fasangasse, E.-Z. 2733, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Löwy Adolf, Dr. am 16. Oct. 1894.

III. Bez., Mohsgasse, E.-Z. 2708, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Rytina Anna Margaretha, am 29. Sept. 1894.

" " Salmgasse, E.-Z. 1463, bish. Bes. Schandl Anton 1/6, grdb. übertr. an Schandl August 1/12, Schandl Theresia 1/12, am 22. Oct. 1894.

" " Salmgasse, E.-Z. 1463, bish. Bes. Schubert Marie, geb. Schandl 1/6, grdb. übertr. an Schandl Theresia 1/6, am 22. Oct. 1894.

" " Hohlweggasse, E.-Z. 2776, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Voll Heinrich, am 28. Sept. 1894.

" " Salesianergasse, E.-Z. 1435, bish Bes. ?, grdb. übertr. an Prinz zu Solms-Braunfels Alexander, am 25. Oct. 1894.

" " Sophienbrückengasse, E.-Z. 1499, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Voglmayr Johann 1/2, Voglmayr Marie 1/2, am 1. Oct. 1894.

" " Hainburgerstraße, E.-Z. 2765, 2768, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Sommer Adolf, Dr., am 30. Oct. 1894.

" " Mohsgasse, E.-Z. 2709, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Nemec Josef 1/2, Nemec Marie 1/2, am 3. Nov. 1894.

IV. Bez., Pressgasse, E.-Z. 628, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Nowotny Wenzel 1/2, Nowotny Marie 1/2, am 13. Oct. 1894.

" " Phorusgasse, E.-Z. 1068, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Merkl Marie, geb. Baronin v. Badenfeld, am 5. Juni 1894.

" " Technikerstraße, E.-Z. 2792, bish Bes. Fruwirth Ferdinand 1/3, grdb. übertr. an Fruwirth Karoline 1/3, am 23. April 1894.

" " Theresianumgasse, E.-Z. 805, 807, bish. Bes. Thommen Achilles 1/2, grdb. übertr. an Thommen Rudolf, Dr. 1/6, Thommen Alfred, Dr. 1/6, Thommen Elisabeth (Elsa) 1/6, am 28. Sept. 1894.

" " Schäffergasse, E.-Z. 693, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Specht Hugo, am 29. Oct. 1894.

" " Belvederegasse, E.-Z. 61, bish. Bes. Zwiauer Peter 1/2, grdb. übertr. an Zwiauer Peter 1/6, Habermann Anna 1/6, Schwackhöfer Wilhelmine 1/6, am 2. Oct. 1894.

" " Starhemberggasse, E.-Z. 773, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Trinkaus Heinrich, am 18. Sept. und 4. Oct. 1894.

V. Bez., Am Hundsthurmerplatz, E.-Z. 90, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Nowak Johann 1/2, Nowak Katharina 1/2, am 26. Oct. 1894.

" " Reinprechtsdorferstraße, E.-Z. 948, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Soucek Marie 1/3, Soucek Josef 1/3, Soucek Rosa 1/3, am 15. Oct. 1894.

" " Grohgasse, E.-Z. 352, bish. Bes. Pitterhof Wilhelmine 3/24, grdb. übertr. an Grienauer Johann 3/24, am 27. Oct. 1894.

" " Arbeitergasse, E.-Z. 27, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Fischer Karl, am 29. Oct. 1894.

" " Wolfganggasse, E.-Z. 1326, bish. Bes. Hylber Anna, geb. Weiß 1/2, grdb. übertr. an Weiß Rudolf 1/2, am 23. Oct. 1894.

" " Untere Brauhausgasse, E.-Z. 77, bish. Bes. Wasniczek Ignaz 1/2, grdb. übertr. an Wasniczek Johann 1/8, Schall Marie, geb. Wasniczek 1/8, Wasniczek Karoline 1/8, Wasniczek Ignaz 1/8, am 26. Oct. 1894.

" " Kriehubergasse, E.-Z. 1851, 1853, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Homme Adolf, am 31. Oct. 1894.

" " Siebenbrunnengasse, E.-Z. 1097, bish. Bes. Niebauer Anna 1/2, grund. übertr. an Niebauer Andreas 1/2, am 4. Oct. 1894.

" " Traubengasse, E.-Z. 1195. bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Dreisiebner Josef, am 30. Oct. 1894.

VI. Bez., Webgasse, E.-Z. 1077, bish. Bes. Niemann Elisabeth 1/2, grdb. übertr. an Paradeis Bertha 7/30, Niemann Karl 4/30, Niemann Georg 4/90, Niemann Ludovica, verehel. Gürtler 4/90, Fuchs Helene 4/90, am 9. Oct. 1894.

" " Webgasse, E.-Z. 1077, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Daditsch Anton 1/2, Daditsch Antonia 1/2, am 20. Oct. 1894.

" " Liniengasse, E.-Z. 548, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Pfeffer Ottilie, am 4. Oct. 1894.

" " Amerlingstraße, E.-Z. 1150, bish. Bes. Thommen Achilles 1/2, grdb. übertr. an Thommen Rudolf, Dr. 1/6, Thommen Alfred, Dr. 1/6, Thommen Elisabeth (Elsa) 1/6, am 28. Sept. 1894.

" " Magdalenenstraße, E.-Z. 563, bish. Bes. Hüttl Josef, grdb. übertr. an Malzat Emma, am 28. Sept. 1894.

" " Mariahilferstraße, E.-Z. 657, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Storch Emil, am 25. Oct. 1894.

" " E.-Z. 710, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 26. Juli 1894.

VII. Bez., Neustiftgasse, E.-Z. 829, bish. Bes. Schmid Theresia, grdb. übertr. an Lang Marie 2/3, Budischowsky Theresia 1/3, am 9. Oct. 1894.

" " Neubaugasse, E.-Z. 766, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Reithofer Ludwig, am 15. Oct. 1894.

" " Kirchengasse, E.-Z. 503, bish Bes. ?, grdb. übertr. an Baldaß Max, Edl. v., am 13. Oct. 1894.

" " Neustiftgasse, E.-Z. 839, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an die Firma Zeißer, Habiger & Comp., am 26. Oct. 1894.

" " Zieglergasse, E.-Z. 1228, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Anders Raimunda, am 29. Oct. 1894.

" " Zieglergasse, E.-Z. 1205, bish. Bes. Pfeningberger Karl 1/12, grdb. übertr. an Pfeningberger Rosa 1/12, am 17. Oct. 1894.

" " Kaiserstraße, E.-Z. 411, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Schreiber Gottfried 1/2, Schreiber Rosina 1/2, am 13. Oct. 1894.

" " Mariahilferstraße, E.-Z. 654, bish. Bes ?, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 26. Juli 1894.

VII. Bez., Neustiftgasse, E.-Z. 782, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Straff Ferdinand, Straff Theresia, am 18. Nov. 1894.

VIII., Bez., Buchfeldgasse, E.-Z. 141, bish. Bes. Kolarz Alexius 1/3, grdb. übertr. an Huber Josef 1/3, am 3. Oct. 1894.

" " Lammgasse, E.-Z. 331, bish. Bes. Kolarz Alexius 1/3, grdb. übertr. an Huber Josef 1/3, am 3. Oct. 1894.

" " Alserstraße, E.-Z. 46, bish. Bes. Brosch Barbara 1/3, grdb. übertr. an Buchinger Franz 1/6, Buchinger Karl 1/6, am 17. Oct. 1894.

" " Laudongasse, E.-Z. 412, bish Bes. ?, grdb. übertr. an Neubauer Andreas 1/2, Janisch Johann 1/2, am 11. Oct. 1894.

" " Josefstädterstraße, E.-Z. 281, bish. Bes. Berger Rudolf 1/4, grdb. übertr. an Lautin Marie, verw. Berger 1/4, am 11. Oct. 1894.

" " Langegasse, E.-Z. 357, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Neumann Franz, am 18. Oct. 1894.

" " Lerchengasse, E.-Z. 474, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Schenkel Malvine, am 29. Oct. 1894.

" " Josefstädterstraße, E.-Z. 278, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Doubrawa Marie 1/2, Doubrawa Emanuel 1/2, am 31. Oct. 1894.

" " Kochgasse, E.-Z. 310, bish. Bes. m. Grösl Leopoldine 1/6, grdb. übertr. an Grösl Franz 1/12, Grösl Elisabeth 1/12, am 24. Sept. 1894.

" " Josefstädterstraße, E.-Z. 252, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Trnkoczy Edler v. Zaskal Julius, am 10. Nov. 1894.

IX. Bez., E.-Z. 929, bish. Bes. Zelebor Rudolf 4/5, grdb. übertr. an Parth Francisca 1/5, Franke Hedwig 1/5, Zelebor Stephanie 1/5, Zelebor Helene 1/5, am 27. Juli 1894.

" " Liechtensteinstraße, E.-Z. 411, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Dub Albert, am 2. Juni 1894.

" " E.-Z. 686, bish Bes. Hahöcker Josefine 1/2, grdb. übertr. an Rengstl Marie Anna (Marianne) 1/2, am 8. Juni 1894.

" " Lackierergasse, E.-Z. 333, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Salter Wilhelmine, am 15. Oct. 1894.

" " Salzergasse, E.-Z. 822, bish. Bes. Mayer Josef 1/2, grdb. übertr. an Pastötter Josef 1/4, Preßler Alois 1/4, am 16. Oct. 1894.

" " Pelikangasse, E.-Z. 668, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Richter Emilie, am 18. Oct 1894.

" " Salzergasse 12, E.-Z. 809, bish. Bes. Brodsky Anna, grdb. übertr. an Böhm Francisca, geb. Mayerhofer, am 20. Oct. 1894.

" " Lazarethgasse, E.-Z. 353, bish. Bes. Rowland Charlotte (Karoline), grdb. übertr. an Rowland William 1/3, Rowland Walter 1/3, Rowland Rudolf 1/3, am 28. Sept. 1894.

" " Maria Theresienstraße, E.-Z. 486, bish. Bes. Singer Ignaz, grdb. übertr. an Singer Emilie, am 30. Oct. 1894.

X. Bez., E.-Z. 1627, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Nehasil Johann, am 17. Sept. 1894.

" " E.-Z. 1087, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Fischer Netti, am 27. Aug. 1894.

" " E.-Z. 249, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Edelbauer Leopoldine, am 20. Oct. 1894.

" " Neilreichgasse, E.-Z. 2327, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Tomasek Franz 1/4, Tomasek Marie 1/4, Drtikal Fanni 1/2, am 20. Oct. 1894.

" " E.-Z. 318, bish. Bes. Recek Anna 1/8, grdb. übertr. an Recek Josef 1/8, am 13. Oct. 1894.

" " Neilreichgasse, E.-Z. 2328, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kottowsky Marie, am 20. Oct. 1894.

" " E.-Z. 107, bish. Bes. Heigl Franz 1/2, grdb. übertr. an Heigl Anna 1/2, am 26. Oct. 1894.

" " E.-Z. 1145, bish. Bes. Straka Karl 1/2, grdb. übertr. an m. Straka Karoline 1/8, Straka Franz 1/8, Straka Clara 1/8, Straka Olga 1/8, am 25. Sept. 1894.

" " E.-Z. 1796, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Schwaiger Andreas 1/2, Schwaiger Leopoldine 1/2, am 13. Oct. 1894.

XI. Bez., Kaiser-Ebersdorf, E.-Z. 53, 54, bish. Bes. Kimmerl Katharina, grdb. übertr. an Kimmerl Ferdinand, am 9. Oct. 1894.

" " Simmering, E.-Z. 355, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Fiala Antonia, am 31. Nov. 1894.

" " Kaiser-Ebersdorf, E.-Z. 98, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Gründler Johann, am 27. Oct. 1894.

XII. Bez., Unter-Meidling, E.-Z. 134, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Neubauer Vincenz 1/2, Neubauer Karoline 1/2, am 18. Oct. 1894.

" " Unter-Meidling, E.-Z. 571, bish. Bes. Buresch Theresia, grdb. übertr. an Esterle Franz 1/2, Esterle Emilie 1/2, am 22. Oct. 1894.

" " Hetzendorf, E.-Z. 252, bish. Bes. Czap Georg, grdb. übertr. an Korwin Wilhelm, Dr., am 27. Oct. 1894.

" " Hetzendorf, E.-Z. 5, bish. Bes. Bader Sophie 1/2, grdb. übertr, an Zaufal Josef 1/2, am 11. Oct. 1894.

" " Unter-Meidling, E.-Z. 1242, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Buresch Theresia, am 17. Oct. 1894.

" " Hetzendorf, E.-Z. 107, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Voll Heinr., am 18. Sept. 1894.

" " Hetzendorf, E.-Z. 107, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Spielmann Regina, am 27. Juli 1894.

XII. Bez., Hetzendorf, E.-Z. 107, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Bohn Friedrich 1/2, Bohn Auguste 1/2, am 6. Sept. 1894.
" " Hetzendorf, E.-Z. 145, bish. Bes. Kaufmann Karl 1/2, Kaufmann Marie 1/2, grdb. übertr. an Schocker Jos. 1/2, Schocker Adelheid 1/2, am 22. Nov. 1894.
" " Gaudenzdorf, E.-Z. 20, 21, bish Bes. ?, grdb. übertr. an Taußig Gottlieb 1/2, Taußig Alfred 1/2, am 31. Oct. 1894.
" " Ober-Meidling, E.-Z. 54, bish. Bes. Böttcher Eduard 1/2, Böttcher Ida 1/2, grdb. übertr. an Fischer Heinrich 1/1, am 13. Nov. 1894.

XIII. Bez., Ober-Baumgarten, E.-Z. 25, bish. Bes. Gulden Barbara 1/2, grdb. übertr. an Gulden Karl 1/2, am 30. Sept. 1894.
" " Unter-St. Veit, E.-Z. 23, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Moritz Gottfried, am 28. Oct. 1894.
" " Penzing, E.-Z. 233, bish. Bes. Zimbalnik Franz 1/2, grdb. übertr. an m. Zimbalnik Agathe 1/2, am 18. Oct. 1894.
" " Penzing, E.-Z. 337, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Suchanek Anton, am 30. Oct. 1894.
" " Breitensee, E.-Z. 262, bish. Bes. Fuchs Elisabeth 1/2, grdb. übertr. an Fuchs Johann 1/2, am 21. Oct. 1894.
" " Hietzing, E.-Z. 206, bish Bes. ?, grdb. übertr. an Wilhelm Vincenz, am 20. Oct. u. 3. Nov. 1894.
" " Penzing, E.-Z. 837, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Reichmann Albert, am 2. Nov. 1894.
" " Ober-St. Veit, E.-Z. 342, bish. Bes. Scheibenbogen Johann 1/2, grdb. übertr. an Armleder Katharina 1/2, am 27. Oct. 1894.
" " Penzing, E.-Z. 779, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Stättermayer Julius, am 24. Sept. 1894.
" " Unter-St. Veit, E.-Z. 79, bish. Bes. Weidmann Anna, grdb. übertr. an Weidmann Josef, am 20. Sept. 1894.
" " Penzing, E.-Z. 281, bish. Bes. Pfütz Wilhelm 1/2, grdb. übertr. an Pfütz Richard 1/6, Pfütz Anna 1/6, Verlassenschaft nach Pfütz Wilhelm 1/6, am 5. Nov. 1894.
" " Penzing, E.-Z. 35, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an König Karl, am 30. Oct. 1894.
" " Ober-St. Veit, E.-Z. 599, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Wagner Josefine, am 25. Nov. 1894.
" " Breitensee, E.-Z. 63, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Hadl Michael, Hadl Augusta, am 16. Nov. 1894.
" " Lainz, E.-Z. 202, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Schweitzer Franz 1/2, Schweitzer Julie 1/2, am 14. Nov. 1894.
" " Penzing, E.-Z. 66, bish. Bes. Reinl Josef 4/54, Reinl Wilhelm jun. 4/54, Nagl Marie 4/54, grdb. übertr. an Reinl Wilhelm sen. 6/54, Neumann Serafine 6/54, am 5. Nov. 1894.
" " Hütteldorf, E.-Z. 189, bish. Bes. Hollaus Ignaz 1/2, grdb. übertr. an m. Hollaus Ludovica 1/8, m. Hollaus Sofie 1/8, Hollaus Julie 1/8, am 5. Nov. 1894.
" " Lainz, E.-Z. 73, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Mayer Johann, am 3. Nov. 1894.
" " Hütteldorf, E.-Z. 74, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 19. Oct. 1894.
" " Ober-St. Veit, E.-Z. 9, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Fiebinger Bernhard 1/2, Fiebinger Pauline 1/2, am 6. Nov. 1894.
" " Hacking, E.-Z. 61, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Hummel Georg 1/2, Hummel Marie 1/2, am 25. Aug. 1894.
" " Unter-Baumgarten, E.-Z. 34, bish. Bes ?, grdb. übertr. an Heinrich Elisabeth, am 27. Oct. 1894.
" " Penzing, E.-Z. 178, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Berger Rudolf, am 19. Nov. 1894.

XIV. Bez., Rudolfsheim, E.-Z. 1169, bish. Bes. Retinger Antonie 1/2, grdb. übertr. an m. Retinger Rudolf 1/6, m. Retinger Leontine 1/6, m. Retinger Josefine 1/6, am 29. April 1894.
" " Rudolfsheim, E.-Z. 19, bish. Bes. Tham Michael 1/2, grdb. übertr. an Tham Katharina 1/2, am 27. Sept. 1894.
" " Rudolfsheim, E.-Z. 1061, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Brandl Johann Franz 1/3, Brandl Wilhelmine, geb. Meier 1/3, Meier Wilhelmine, verwitwete Pitterhof 1/3, am 28. Oct. 1894.
" " Rudolfsheim, E.-Z. 296, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Krisch Henriette, am 22. Oct. 1894.
" " Rudolfsheim, E.-Z. 371, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Glasauer Heinrich 1/2, Glasauer Christine 1/2, am 30. Oct. 1894.
" " Rudolfsheim, E.-Z. 309, bish. Bes. m. Barg Ferdinand 1/30, Barg Hermine 1/30, Barg Marianne 1/30, Barg Dominik 1/30, Hatzinger Rosalia 1/30, grdb. übertr. an Barg Ferdinand 5/30, am 28. Sept. 1894.

XV. Bez., Fünfhaus, E.-Z. 399, bish. Bes. Dollinar Gregor, grdb. übertr. an Hietz Josef 1/2, Hietz Francisca 1/2, am 7. Sept. 1894.
" " Fünfhaus, E.-Z. 77, 97, bish. Bes. Zehetner Anna 4/6, grdb. übertr. an Zehetner Marie 2/6, Zehetner Karoline, verehelichte Skrobanek 2/6, am 10. Oct. 1894.
" " Fünfhaus, E.-Z. 159, bish. Bes. m. Proschek Josef 1/5, grdb. übertr. an Proschek Heinrich 1/20, Proschek Ludwig 1/20, Proschek Anna Marie 1/20, Libal Leopoldine 1/20, am 19. Oct. 1894.

XVI. Bez., Ottakring, E.-Z. 1243, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Pippich Josef 1/2, Pippich Marie 1/2, am 11. Oct. 1894.
" " Neulerchenfeld, E.-Z. 755, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Ihl Heinrich 1/2, Ihl Leopoldine 1/2, am 8. Oct. 1894.
XVI. Bez., Ottakring, Payergasse, E.-Z. 1524, bish. Bes. Fröhlich Michael 1/2, grdb. übertr. an Fröhlich Katharina 1/2, am 31. Aug. 1894.
" " Ottakring, Hauptstraße, E.-Z. 1155, bish. Bes. Fröhlich Michael 1/2, grdb. übertr. an Fröhlich Katharina 1/2, am 31. Aug. 1894.
" " Ottakring, E.-Z. 1165, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Mik Martin, am 2. Oct. 1894.
" " Ottakring, E.-Z. 1510, bish. Bes. ?, grdb. übertr an Glaser Johann, am 7. Oct. 1894.
" " Neulerchenfeld, E.-Z. 65, bish. Bes. Menzel Karl 1/2, grdb. übertr. an m. Menzel Bertha 1/4, Menzel Karl 1/4, am 28. Sept. 1894.
" " Neulerchenfeld, E.-Z. 561, bish. Bes. Reinemer Albertine 1/2, grdb. übertr. an Reinemer Wilhelm 1/2, am 3. Oct. 1894.
" " Ottakring, E.-Z. 1264, bish. Bes. Bittner Georg 1/2, grdb. übertr. an Bittner Anna 1/8, Bittner Edmund 1/8, Bittner Mathilde 1/8, Bittner Franz 1/8, am 1. Sept. 1894.
" " Ottakring, E.-Z. 1668, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Böcker Joachim, am 24. Oct. 1894.
" " Ottakring, E.-Z. 206, bish. Bes. Schneider Margaretha 3/120, grdb. übertr. an Sixt Crescentia 3/240, m. Sixt Franz Karl 3/240, am 24. Oct. 1894.
" " Neulerchenfeld, E.-Z. 579, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Antl Karl 1/2, Antl Barbara 1/2, am 24. Oct. 1894.
" " Neulerchenfeld, E.-Z. 315, bish. Bes. Auterith Flora 3/8, grdb. übertr. an Moser Bertha 3/8, am 15. Oct. 1894.
" " Neulerchenfeld, E.-Z. 372, bish. Bes. m. Lechner Karl 1/3, grdb. übertr. an Orator Franz 1/6, Orator Marie 1/6, am 30. Oct. 1894.
" " Neulerchenfeld, E.-Z. 309, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Sahlinger Karl, am 31. Oct. 1894.
" " Neulerchenfeld, E.-Z. 452, bish. Bes. Goll Michael, Goll Marie, beide zusammen 978/10000, grdb. übertr. an Pillweis Ludw. 489/10000, Pillweis Therese 489/10000, am 5. Nov. 1891.
" " Ottakring, E.-Z. 525, Planer Jakob sen. 1/6, grdb. übertr. an die Verlassenschaft nach Planer Jakob jun. 1/6, am 27. Sept. 1894.
" " Ottakring, E.-Z. 486, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Wertheimer Max, am 29. Oct. 1894.
" " Ottakring, E.-Z. 1091, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an die Sparcassa der Marktgemeinde Groß-Siegharts, am 28. Sept. 1894.
" " Ottakring, E.-Z. 2023, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Leiß Martin 1/2, Leiß Marie 1/2, am 28. Sept. 1894.
" " Ottakring, E.-Z. 1141, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Gitter Nusson recte Nathan, am 31. Oct. 1894.
" " Neulerchenfeld, E.-Z. 778, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Meißner Gisela, am 31. Oct. 1894.
" " Ottakring, E.-Z. 56, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Becker Georg, am 24. October 1894.
" " Ottakring, E.-Z. 1638, 1654, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Gossenreiter Johann 1/7, Gossenreiter Aloisia 1/7, m. Gossenreiter Franz 1/7, Gossenreiter Florian 1/7, Gossenreiter Sophie 1/7, Gossenreiter Felix 1/7, Gossenreiter Stephan 1/7, am 18. Aug. 1894.
" " Ottakring, E.-Z. 1637, 1472, bish. Bes. Gossenreiter Marie 1/2, grdb. übertr. an Gossenreiter Johann 1/14, Gossenreiter Aloisia 1/14, m. Gossenreiter Franz 1/14, Gossenreiter Florian 1/14, Gossenreiter Sophie 1/14, Gossenreiter Felix 1/14, Gossenreiter Stephan 1/14, am 18. Aug. 1894.
" " Ottakring, E.-Z. 526, bish. Bes. Planer Jakob 1/2, grdb. übertr. an Planer Francisca 1/2, am 27. Sept. 1894.
" " Ottakring, E.-Z. 525, bish. Bes. Planer Jakob, grdb. übertr. an Dietz Francisca 1/6, Rickardt Emilie 1/6, Planer Karl 1/6, Planer Leopoldine 1/6, m. Planer Hermine 1/6, Planer Francisca 1/6, am 27. Sept. 1894.
" " Ottakring, E.-Z. 1067, bish. Bes. Plößl Josef 5/12, grdb. übertr. an Plößl Barbara 5/12 am 5. Oct. 1894.
" " Ottakring, E.-Z. 486, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Pini Sante, am 5. Nov. 1894.

XVII. Bez., Hernals, E.-Z. 1057, bish. Bes. Schuch Leopold 1/2, grdb. übertr. an Schuch Leopold 1/4, Dittrich Johanna 1/4, am 19. Sept. 1894.
" " Hernals, E.-Z. 314, bish. Bes. Hoffmann Margaretha 1/2, grdb. übertr. an Sixt Crescentia 1/4, m. Sixt Karl Franz 1/4, am 24. Oct. 1894.
" " Hernals, E.-Z. 695, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Spandl Albertine, am 9. Oct. 1894.
" " Hernals, E.-Z. 99, 100, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Rumpelmayer Franz 1/2, Rumpelmayer Theresia 1/2, am 26. Sept. 1894.
" " Hernals, E.-Z. 33, bish. Bes. Steindl Johann 5/14, Steindl Susanna 5/14, grdb. übertr. an Egger Karl 5/14, Egger Theresia 5/14, am 20. Oct. 1894.
" " Hernals, E.-Z. 11, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Wunsch Alfred, am 14. Oct. 1894.
" " Hernals, E.-Z. 728, bish. Bes. Schillinger Karl 1/2, grdb. übertr. an Schillinger Katharina 1/2, am 29. Sept. 1894.
" " Hernals, E.-Z. 975, bish. Bes. Nölscher Marie 1/2, grdb. übertr. an Nölscher Anselm 1/2, am 15. Sept. 1894.
" " Hernals, E.-Z. 458, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Klein Jakob 1/2, Hoffmann Leni 1/2, am 28. Aug. 1894.

XVII. Bez., Hernals, E.-Z. 1090, bish. Bes. m. Dittrich Marianne $^{10}/_{12}$, grdb. übertr. an Steininger Karoline $^{10}/_{12}$, am 20. Oct. 1894.
" " Dornbach, E.-Z. 786, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Mayer Michael ½, Mayer Theresia ½, am 20. Oct. 1894.
" " Hernals, E.-Z. 688, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Egger Karl ½, Egger Theresia ½, am 22. Oct. 1894.
" " Hernals, E.-Z. 696, bish. Bes. Wagner Magdalena, grdb. übertr. an Wagner Karl, am 9. Oct. 1894.
" " Hernals, E.-Z. 539, bish. Bes. Weiniger Julie ½, grdb. übertr. an Weiniger Bernhard ½, am 27. Sept. 1894.
" " Hernals, E.-Z. 1041, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Nemetz Johann ½, Nemetz Theresia ½, am 22. Oct. 1894.
" " Hernals, E.-Z. 937, bish. Bes. Gerstner Anna ½, grdb. übertr. an Gerstner Lucas ½, am 19. Oct. 1894.
" " Hernals, E.-Z. 271, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Körper Josef, am 15. Mai 1894.
" " Hernals, E.-Z. 617, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kötter Theresia ½, Kötter Johann Ludwig ½, am 10. Nov. 1894.
XVIII. Bez. Pötzleinsdorf, E.-Z. 5, bish. Bes. Bachmann Josefa $^{1}/_{80}$, grdb. übertr. an die Verlassenschaft nach Bachmann Anna $^{4}/_{480}$, Bachmann Johann $^{1}/_{480}$, Bachmann Theresia $^{1}/_{480}$, Bachmann Emilie $^{1}/_{480}$, Bachmann Franz $^{1}/_{480}$, am 14. Oct. 1894.
" " Neustift a. W., E.-Z. 112, 253, bish. Bes. ?, grundb. übertr. an Breitner Hermann, Dr., am 14. Juni 1894.
" " Gersthof, E.-Z. 244, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Elischak Moriz ½, Elischak Bertha ½, am 15. Oct. 1894.
" " Währing, E.-Z. 813, bish. Bes. Nicklasz Michael, grdb. übertr. an Nicklasz Michael Karl, am 7. Sept. 1894.
" " Währing, E.-Z. 896, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Fischer Josef ½, Fischer Leopoldine ½, am 30. Oct. 1894.
" " Gersthof, E.-Z. 41, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Weilguny Josef, am 10. Oct. 1894.
" " Währing, E.-Z. 185, bish. Bes. Wieninger Michael, grdb. übertr. an Wieninger Karl ¼, Wieninger Anton ¼, m. Wieninger Emma ¼, m. Wieninger Paula ¼, am 20. Oct. 1894.
" " Währing, E.-Z. 34, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Besser Anton, am 31. Oct. 1894.
" " Währing, E.-Z. 811, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Höfinger Florian ½, Höfinger Josefa ½, am 31. Oct. 1894.
" " Weinhaus, E.-Z. 16, bish. Bes. Holub Franz, grdb. übertr. an m. Jordan Leopoldine ½, Jordan Karl ½, am 16. Oct. 1894.
" " Pötzleinsdorf, E.-Z. 16, bish. Bes. Brem Franz $^{1}/_{3}$, grdb. übertr. an Brem Elise $^{1}/_{16}$, Brem Anton $^{1}/_{48}$, Steidler Petrina $^{1}/_{48}$, Staudigl Amalie $^{1}/_{48}$, am 22. Oct. 1894.
" " Währing, E.-Z. 512, bish. Bes. Scheibl Marie, grdb. übertr. an Stift Marie, geb. Scheibl ½, Scheibl Anna ½, am 30. Oct. 1894.
" " Gersthof, E.-Z. 7, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Doležal Franz ½, Doležal Anna ½, am 16. Nov. 1894.
" " Währing, E.-Z. 469, bish. Bes. Waber Karl $^{1}/_{6}$, Gmendt Josefine $^{1}/_{6}$, Onczul Karoline $^{1}/_{6}$, grdb. übertr. an Waber Franz $^{3}/_{12}$, Waber Theodor $^{3}/_{12}$, am 13. Nov. 1894.
" " Währing, E.-Z. 1089, bish Bes. ?, grdb. übertr. an Kunting Gustav, am 13. Aug. 1889 und 16. Nov. 1894.
" " Währing, E.-Z. 146, bish Bes. ?, grdb. übertr. an Frommer Isidor recte Isak $^{1}/_{3}$, Frommer Joachim $^{1}/_{3}$, Frommer Max recte Emanuel $^{1}/_{3}$, am 8. Nov. 1894.
" " Währing, E.-Z. 846, bish. Bes. Lederer Ferdinand, grdb. übertr. an Lederer Rudolf $^{1}/_{3}$, Lederer Franz $^{1}/_{3}$, Lederer Rosa $^{1}/_{3}$, am 6. Nov. 1894.
" " Gersthof, E.-Z. 311, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Lichtenberg Karl, Graf ½, Lichtenberg Marie, Gräfin ½, am 11. Nov. 1894.
" " Währing, E.-Z. 757, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Hansel Alois $^{1}/_{7}$, Hansel Wilhelm $^{1}/_{7}$, Hansel Anna $^{1}/_{7}$, Pichler Anna $^{1}/_{7}$, Fischer Ernestine $^{1}/_{7}$, m. Hansel Karl $^{1}/_{7}$, Hansel Anton $^{1}/_{7}$, am 7. Sept. 1894.
XIX. Bez., Ober-Döbling, E.-Z. 61, bish. Bes. Nicklasz Michael, grdb. übertr. an Nicklasz Karl Michael, am 7. Sept. 1894.
" " Ober-Döbling, E.-Z. 85, bish. Bes. Erste Wiener Walzmühle Bonwiller & Comp. $^{1}/_{5}$, grdb. übertr. an Fromm Pauline $^{1}/_{5}$, am 18. Febr. und 2. März 1891.
" " Ober-Döbling, E.-Z. 334, bish. Bes. Fröhlich Michael, grdb. übertr. an Fröhlich Katharina, am 31. Aug. 1894.
" " Ober-Döbling, E.-Z. 612, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Lehner Mathilde, am 25. Sept. 1894.
" " Unter-Sievering, E.-Z. 213, bish. Bes. Kraus Johann ¼, Kraus Friedrich ¼, Daxelberger Juliana ¼, grdb. übertr. an Kraus Anton ¾, am 30. Oct. 1894.
" " Ober-Döbling, E.-Z. 863, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Stirling Michael, am 25. Sept. 1894.
" " Ober-Döbling, E.-Z. 125, 126, bish. Bes. Schneider Elisabeth ½, grdb. übertr. an Schlumberger Emma ¼, Forst Auguste ¼, am 10. Oct. 1894.
" " Ober-Sievering, E.-Z. 72, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Schindler Josef ½, Schindler Barbara ½, am 10. Nov. 1894.

Baustellen-Verkehr in Wien.

Vom 1. bis 30. November 1894.

II. Bez., E.-Z. 2888, P. 2598/2, 2598/3, bisheriger Besitzer ?, grundbücherlich übertragen an Guttmann Wilhelm, Ritt. v., am 7. Sept. u. 14. Oct. 1894.
" " Am Kaisermühlendamm Kriean, E.-Z. 812, P. 2349/1, bish. Bes. Mildner Johann ¼, grdb. übertr. an Mildner Kath. ¼, am 12. Oct. 1894.
" " Pratergürtelstraße, E.-Z. 1416, Baust. Abth. 11, Gruppe B, P. 1777/6, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Goldstein Siegmund, am 12., 15. u. 26. Oct. 1894.
III. Bez., Erdbergstraße, E.-Z. 2825, Baust. I, P. 1646/2, 1647, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Frey Anton, Frey Anna, am 18. März 1894.
" " Kölblgasse, E.-Z. 2691, P. 1126/86, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Siebenschein Marcus, am 23. Oct. 1894.
" " Schlachthausgasse, E.-Z. 1529, P. 2286/6, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Senft Josef, am 22. Oct. 1894.
" " Zwischen der Khunn- und Hohlweggasse, E.-Z. 2660, Baust. IX, P. 1126/56, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Wünsch Katharina, am 29. Oct. 1894.
" " Kölblgasse, E.-Z. 2826, Baust. I, P. 1195/12, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kohl August, am 2. Nov. 1894.
" " Kölblgasse, E.-Z. 2827, Baust. II, P. 1195/30, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Koch Heinrich ½, Spitzer Adolf ½, am 7. Nov. 1894.
V. Bez., Siebenbrunnengasse, E.-Z. 1110, P. 724/1, 724/2, 1661/3, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 19. Sept. 1894.
" " Herthergasse, E.-Z. 406, P. 653/5, bish. Bes. Hylber Anna, geb. Weiß ½, grdb. übertr. an Weiß Rudolf ½, am 23. Oct. 1894.
" " Fockygasse, E.-Z. 211, Baust. VI, Gruppe K, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Sekerka Johann ½, Sekerka Francisca ½, am 31. Oct. 1894.
VIII. Bez., E.-Z. 896, P. 404/13, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Lang Paula, am 6. Nov. 1894.
IX. Bez., Sobieskigasse, E.-Z. 1516, Baust. IX, P. 526/5, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Tischler Auguste, am 22. Oct. 1894.
X. Bez., Inzersdorf, E.-Z. 572, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Seligmann Karl ½, Seligmann Bertha ½, am 4. Nov. 1894.
" " Inzersdorf, E.-Z. 567, P. 843/32, E.-Z. 568, P. 843/33, E.-Z. 569, P. 843/34, E.-Z. 570, P. 843/35, E.-Z. 571, P. 843/36, E.-Z. 572, P. 843/37, E.-Z. 575, P. 843/40, E.-Z. 576, P. 843/41, E.-Z. 577, P. 843/42, E.-Z. 578, P. 843/43, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Dreisiebner Josef, am 29. Oct. 1894.
" " Inzersdorf, E.-Z. 567, P. 843/32, E.-Z. 568, P. 843/33, E.-Z. 569, P. 843/34, E.-Z. 570, P. 843/35, E.-Z. 571, P. 843/36, E.-Z. 572, P. 843/37, E.-Z. 575, P. 843/40, E.-Z. 576, P. 843/41, E.-Z. 577, P. 843/42, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Straßberg Jakob Schya, am 30. Oct. 1894.
" " Inzersdorf, E.-Z. 619, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Soukotsky Johann ½, Soukotsky Marie ½, am 15. Oct. 1894.
" " Favoriten, E.-Z. 2117, Baust. II, Gruppe III, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Weiser Paula, am 20. Oct. 1894.
" " Inzersdorf, E.-Z. 559, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Straßberg Jakob Schya, am 20. Oct. 1894.
" " Inzersdorf, E.-Z. 95, P. 882/3, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Drasche-Wartinberg Richard, Freih. v., am 23. Sept. 1894.
" " Ober-Laa, E.-Z. 141, 618, bish. Bes. Kimmerl Katharina, grdb. übertr. an Kimmerl Ferdinand, am 9. Oct. 1894.
" " Favoriten, E.-Z. 1517, Baust. 235, Gruppe XXIII, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Schweitzer Johann, am 29. Oct. 1894.
" " Ober-Laa, E.-Z. 662, bish. Bes. Reigl Georg ½, grdb. übertr. an Reigl Josefa ½, am 26. Sept. 1894.
" " Ober-Laa, E.-Z. 637, bish. Bes. Schöpplein Josef ½, grdb. übertr. an Schöpplein Theresia ½, am 29. Sept. 1894.
" " Favoriten, E.-Z. 2493, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an die Kinderbewahranstalt des X. Bezirkes, Wien, am 19. Oct. 1894.
" " Favoriten, E.-Z. 568, Baust. X, Gruppe M, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Huber Paul ½, Huber Marie ½, am 5. Nov. 1894.
" " Favoriten, E.-Z. 532, Baust. XI, Gruppe M, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Langer Wilhelm Franz ½, Langer Theresia ½, am 5. Nov. 1894.
" " Ober-Laa, E.-Z. 329, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Krammer Franz, am 11. April 1890 u. 29. Sept. 1894.
" " Ober-Laa, E.-Z. 446, P. 1573, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Schießendoppler Johann ½, Schießendoppler Elisabeth ½, am 1. Oct. 1894.
" " Inzersdorf, E.-Z. 456, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Legner Johanna, am 5. Nov. 1894.
" " Inzersdorf, E.-Z. 567, 568, 569, 570, 571, bish Bes.?, grdb. übertr. an Seligmann Karl ½, Seligmann Bertha ½, am 4. Nov. 1894.

X. Bez., Inzersdorf, E.-Z. 578, P. 843/43, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Straßberg Jakob Schya, am 30. Oct. 1894.
" " Inzersdorf, E.-Z. 577, 578, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Weiser Paula, am 5. Nov. 1894.
" " Inzersdorf, E.-Z. 573, 574, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Sueß Friedrich sen., am 3. Nov. 1894.
" " Inzersdorf, E.-Z. 575, 576, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Zeitlinger Josef, am 8. Nov. 1894.
" " E.-Z. 530, P. 1580, E. 531, P. 1577, E.-Z. 532, P. 1590, E.-Z. 533, P. 1578, E.-Z. 534, P. 1589, E.-Z. 535, P. 1591, E.-Z. 536, P. 1592, E.-Z. 1469, P. 1599, E.-Z. 1974, P. 1597, E.-Z. 1975, P. 1574, E.-Z. 1976, P. 1595, E.-Z. 1977, P. 1576, E.-Z. 1978, P. 1593, E.-Z. 1979, P. 1582, E.-Z. 1980, P. 1588, E.-Z. 1983, P. 1598, E.-Z. 1984, P. 1596, E.-Z. 1985, P. 1594, E.-Z. 1981, P. 1584, bish. Bes. Obermayer Karl jun. 1/6, grdb. übertr. an Obermayer Josef 1/24, Wittmann Rosa 1/24, Maschke Francisca 1/24, Terdich Anna 1/24, am 14. Juli 1894.
XI. Bez., Kaiser-Ebersdorf, E.-Z. 560, P. 737, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Vogelsinger Anton, am 24. Oct. 1894.
" " Kaiser-Ebersdorf, E.-Z. 279, 521, bish. Bes. Kimmerl Katharina, grdb. übertr. an Kimmerl Ferdinand, am 9. Oct. 1894.
" " Simmering, E.-Z. 998, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 2. Nov. 1894.
" " Kaiser-Ebersdorf, E.-Z. 556, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Hochstetter Georgine, v. 1/2, Ezerodt Elisabeth 1/2, am 5. Oct. 1894.
" " Simmering, E.-Z. 420, bish. Bes. Baxa Matthias 1/4, grdb. übertr. an Baxa Adolf 1/4, am 6. Nov. 1894.
" " Simmering, E.-Z. 38, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Wagner Karl 1/2, Wagner Elisabeth 1/2, am 18. Nov. 1894.
" " Simmering, E.-Z. 1558, P. 795, 796, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Zamarski Ludwig Karl, am 22. Mai 1894.
" " Simmering, E.-Z. 1559, P. 176/2, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Handlos Ferdinand 1/2, Handlos Anna 1/2, am 4. Mai 1891 u. 18. Juli 1894.
" " Unter-Meidling, E.-Z. 1323, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kohlhaupt Rudolf, Kohlhaupt Eleonore, am 25. Oct. 1894.
" " Unter-Meidling, E.-Z. 1325, Baust. VIII, P. 14/5, 83/86, 83/63, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Tesar Severin 1/2, Tesar Marie 1/2, am 25. Oct. 1894.
" " Altmannsdorf, E.-Z. 23, P. 8/23, bish. Bes. Lechner Rosine 4/12, Lechner Ferdinand 4/12, Schubert Marie, geb. Lechner 4/12, grdb. übertr. an Dohnal Johann 1/1, am 6. Sept. 1894.
" " Unter-Meidling, E.-Z. 1248, P. 280/18, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Großmann Maximilian, am 29. Oct. 1894.
" " Altmannsdorf, E.-Z. 233, P. 282/1, bish. Bes. Malschinger Karl 1/3, grdb. übertr. an Benaček Josefa 1/3, am 5. Nov. 1894.
" " Hetzendorf, E.-Z. 502, P. 233, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 29. Oct. 1894.
XIII. Bez., Ober-Baumgarten, E.-Z. 44, P. 92/1, 93, E.-Z. 46, P. 44, E.-Z. 65, P. 111/1, 111/13, E.-Z. 84, P. 130, E.-Z. 86, P. 132, E.-Z. 147, P. 189, E.-Z. 215, P. 111/9, E.-Z. 216, P. 111/10, bish. Bes. Gulden Barbara 1/2, grdb. übertr. an Gulden Karl 1/2, am 30. Sept. 1894.
" " Unter-Baumgarten, E.-Z. 91, P. 160/1, 161/1, E.-Z. 96, P. 165/1, E.-Z. 97, P. 166/1, 167, E.-Z. 98, P. 168, E.-Z. 99, P. 169, E.-Z. 101, P. 170/1, E.-Z. 104, P. 174, E.-Z. 105, P. 175, bish. Bes. Gulden Barbara 1/2, grdb. übertr. an Gulden Karl 1/2, am 30. Sept. 1894.
" " Breitensee, E.-Z. 408, P. 371/1, bish. Bes. Gulden Barbara 1/2, grdb. übertr. an Gulden Karl 1/2, am 30. Sept. 1894.
" " Ober-Baumgarten, E.-Z. 329, P. 60/13, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Zeus Karl 1/2, Zeus Anna 1/2, am 19. Aug. 1894.
" " Breitensee, E.-Z. 368, 484, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Furchtheimer Leopoldine, am 22. Sept. 1894.
" " Breitensee, E.-Z. 381, 428, bish. Bes. Moser Franz, grdb. übertr. an Furchheimer Leopoldine, am 22. Aug. 1894.
" " Unter-St. Veit, E.-Z. 128, P. 7/1, 245/2, 4/6, E.-Z. 129, P. 7/2, 245/3, 4/4, 4/5, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an die Firma J. M. Miller & Co., am 29. Oct. 1894.
" " Breitensee, E.-Z. 334, P. 288/5, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Haberler Karl, am 9. Nov. 1894.
" " Lainz, E.-Z. 203, P. 325, 326, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Schweitzer Franz 1/2, Schweitzer Julie 1/4, am 14. Nov. 1894.
" " Lainz, E.-Z. 333, P. 336/27, 336/36, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Peydl Rosalia, am 29. Oct. 1894.
" " Lainz, E.-Z. 332, P. 336/26, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Besque v. Püttlingen Alexander, Freih., am 29. Oct. 1894.
" " Breitensee, E.-Z. 376, P. 334/1, E.-Z. 377, P. 334/2, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Patzl Franz, am 19. Oct. 1894.
XIV. Bez., Rudolfsheim, E.-Z. 1042, 562, 725, 726, 752, 561, bish. Bes. Frölich (auch Fröhlich) Ludwig 1/2, grdb. übertr. an Frölich Juliana 1/2, am 28. Sept. 1894.
" " Rudolfsheim, E.-Z. 1176, P. 298, bish. Bes. Retinger Antonia 1/2, grdb. übertr. an m. Retinger Rudolf 1/3, m. Retinger Leontine 1/3, m. Retinger Josefine 1/3, am 29. April 1894.
XVI. Bez., Rudolfsheim, E.-Z. 1341, P. 448, bish. Bes. Rein Anna 1/2, grdb. übertr. an Böhm Karl Michael 1/2, am 19. u. 20. Oct. 1894.
" " Sechshaus, E.-Z. 229, P. 6/1, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Fischer Heinrich, am 31. Aug. 1894.
" " Ottakring, E.-Z. 3100, P. 1521/8, E.-Z. 3101, P. 1521/9, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Schweizer Jakob 1/2, Schweizer Marie 1/2, am 27. Sept. 1894.
" " Ottakring, E.-Z. 2916, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kořan Justina, am 15. Oct. 1894.
" " Ottakring, E.-Z. 207, P. 78, bish. Bes. Schneider Margarethe 1/20, grdb. übertr. an Sixt Crescentia 1/40, m. Sixt Franz Karl 1/40, am 24 Oct. 1894.
" " Ottakring, E.-Z. 57, P. 551/1, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Becker Georg, am 24. Oct. 1894.
" " Ottakring, E.-Z. 22, P. 1607/2, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Bauer Andreas 1/2, Bauer Friderike 1/2, am 26. Oct. 1894.
" " Ottakring, E.-Z. 527, P. 1996, E.-Z. 528, P. 2011, E.-Z. 529, P. 2012, bish. Bes. Planer Jakob 1/2, grdb. übertr. an Dietz Francisca 1/12, Rickardt Emilie 1/12, Planer Karl 1/12, Planer Leopoldine 1/12, m. Planer Hermine 1/12, Planer Francisca 1/12, am 27. Sept. 1894.
XVII. Bez., Hernals, E.-Z. 1776, P. 540/10, 540/18, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Wahringer Max, am 28. Sept. 1894.
" " Hernals, E.-Z. 1715, P. 522, 523/1, 524/1, 515/3, 516/3, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Berger David, am 30. Juni 1894.
" " Hernals, E.-Z. 1601, P. 529/11, E.-Z. 1603, P. 529/13, E.-Z. 1604, P. 529/14, E.-Z. 1786, P. 529/18, E.-Z. 1602, P. 529/12, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an die Commission für Verkehrsanlagen in Wien, am 27. Juli 1894.
" " Hernals, E.-Z. 121, P. 526/4, bish. Bes ?, grdb. übertr. an Cseriny Josef, am 11. Oct. 1894.
XVIII. Bez., Währing, E.-Z. 1836, P. 995/12, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Offer Josef, am 28. Oct. 1894.
" " Gersthof, E.-Z. 367, P. 681, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Weilguny Josef, am 10. Oct. 1894.
" " Währing, E.-Z. 506, P. 448/11, E.-Z. 900, P. 445/6, E.-Z. 901, P. 445/7, E.-Z. 902, P. 445/8, E.-Z. 908, P. 445/14, E.-Z. 909, P. 445/15, bish. Bes. ?, Obermayer Karl jun. 1/8, grdb. übertr. an Obermayer Josef 1/24, Terdich Anna 1/24, Wittmann Rosa 1/24, Maschke Francisca 1/24, am 14. Juli 1894.
" " Währing, E.-Z. 180, P. 503/1, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Hutterstraßer Eduard 1/2, Hutterstraßer Leopold 1/2, am 10. Oct. 1894.
" " Pötzleinsdorf, E.-Z. 17, P. 365, bish. Bes. Brem Franz 1/8, grdb. übertr. an Brem Elise 1/16, Brem Anton 1/48, Steidler Petrina 1/48, Staudigl Amalia 1/48, am 22. Oct. 1894.
" " Salmannsdorf, E.-Z. 144, P. 174, 175, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an die Gemeinde Wien, am 5. Nov. 1894.
" " Gersthof, E.-Z. 827, P. 262/2, E.-Z. 827, P. 260/2, bish. Bes. ?, grdb. übertr an die Commission für Verkehrsanlagen in Wien, am 26. Oct. 1894.
" " Gersthof, E.-Z. 447, P. 174/7, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Hendlinger Martin, am 19. Nov. 1894.
XIX. Bez., Heiligenstadt, E.-Z. 430, P. 810/1, 810/2, E.-Z. 431, P. 816/1, 816/2, bish. Bes. Engelbrecht Ferdinand 1/2, grdb. übertr. an Manhart Leopold 1/2, am 10. Oct. 1894.
" " Grinzing, E.-Z. 423, P. 816/1, 816/2, bish. Bes. Engelbrecht Ferdinand 1/2, grdb. übertr. an Manhart Leopold 1/2, am 10. Oct. 1894.
" " Ober-Döbling, E.-Z. 698, P. 870/10, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Bratmann Josef 9/20, Orel Moriz 9/20, Borkowski Karl, Ritt. v. 2/20, am 20. Oct. 1894.
" " Ober-Sievering, E.-Z. 129, P. 291 u. 292, bish. Bes. Niedermayer Marie 1/2, grdb. übertr. an Niedermayer Leopold 1/10, Niedermayer Johann 1/10, Niedermayer Ferdinand 1/10, Niedermayer Magdalena 1/10, Niedermayer Rochus 1/10, am 12. Sept. 1894.
" " Unter-Sievering, E.-Z. 113, P. 684, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Fischer Josef jun. 1/2, Fischer Adelheid 1/2, am 22. Oct. 1894.
" " Unter-Sievering, E.-Z. 234, P. 530, 531, bish. Bes. Lehner Severin 1/8, Lehner Josef 1/8, Lehner Paul 1/8, Lehner Katharina 1/8, Lehner Elisabeth 1/8, Schreiber Anna 1/8, Schauböck Theresia 1/8, Hufnagl Anna 1/8, grdb. übertr. an Lehner Paul 1/1, am 4./29. Oct. 1894.
" " Grinzing, E.-Z. 524, P. 510, bish. Bes. Lehner Severin 1/8, Lehner Josef 1/8, Lehner Paul 1/8, Lehner Katharina 1/8, Lehner Elisabeth 1/8, Schreiber Anna 1/8, Schauböck Theresia 1/8, Hufnagl Anna 1/8, grdb. übertr. an Lehner Paul 1/1, am 24./29. Oct. 1894.
" " Ober-Sievering, E.-Z. 20, E.-Z. 107/1, 107/3, 107/5, bish. Bes. Fruitier Philibert 1/2, grdb. übertr. m. Fruitier Karl 1/12, m. Fruitier Leopoldine 1/12, m. Fruitier Adele 1/12, Fruitier Philipp 1/12, m. Fruitier Anna 1/1, m. Fruitier Johann 1/12, am 9. Oct. 1894.

XIX. Bez., Nussdorf, E.-Z. 324, P. 543, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Rauscher Barbara, am 2. Nov. 1894.
„ „ Grinzing, E.-Z. 383, P. 900/1, 900/2, E.-Z. 384, P. 899/1, 899/2, E.-Z. 385, P. 278, 279, bish. Bes. Söllner Franz ½, grdb. übertr. an Söllner Josef ¼, Söllner Theresia ¼, am 27. Oct. 1894.
„ „ Heiligenstadt, E.-Z. 456, P. 872/1, 872/3, bish. Bes. Söllner Franz ½, grdb. übertr. an Söllner Josef ¼, Söllner Theresia ¼, am 27. Oct. 1894.
„ „ Nussdorf, E.-Z. 548, P. 758, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Guidenus Karl ¼, Guidenus Anna ¼, am 8. Nov. 1894.
„ „ Ober-Döbling, E.-Z. 694, P. 870/80, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Kment Jaroslav Anton ½, Kment Katharina ½, am 5. Nov. 1894.
„ „ Unter-Sievering, E.-Z. 400, P. 286, bish. Bes. ?, grdb. übertr. an Windhaber Karl ½, Windhaber Anna ½, am 10. Nov. 1894.

Gewerbeanmeldungen vom 11. December 1894.

Schindler Ignaz — Buchbinder — IV., Lambrechtgasse 2.
Dolejsch Anna — Christbaumhandel — IV., Resselpark.
Eibel Anna — Christbaumhandel — IV., Resselpark.
Hawelka Marie — Christbaumhandel — IV., Resselpark.
Lontschar Marie — Christbaumhandel — IV., Resselpark.
Pospischil Karl — Christbaumhandel — IV., Karolinenplatz.
Bratanitsch Theresia — Canditen-Verschleiß — IX., Servitengasse 11.
Tomek Josef — Christbaum-Verschleiß — XII, Meidling, Markt.
Wacek Albin — Christbaum-Verschleiß — IV., Resselpark.
Wansch Franz — Christbaum-Verschleiß — I., Stadiongasse.
Auer Katharina — Einspännergewerbe — XII., Meidlinger Bahnhof.
Weninger Anna — Fiakergewerbe — XII., Meidling, Ehrenfelsg. 17.
Matal Karl — Fleischhauer — IV., Schönburggasse 28.
Flandorfer Anna — Gast- und Schankgewerbe — X., Bergstraße 1.
Hergefell Franz — Gast- und Schankgewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Burggasse 2.
Zelenka Anton — Gastwirt — X., Quellengasse 90.
Schmid Wilhelmine — Gemischtwarenhandel — XV., Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 34.
Charpiot Richard — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Krongasse 17.
Silberberg Juda Leon — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Kärnthnerstr. 19.
Wenz Julie — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Spitalgasse 21.
Spitzer Robert — Herausgabe der Druckschrift „Wiener Ausstellungsrevue, Feuilleton-Correspondenz" — IX., Schwarzspanierstraße 16.
Grünwald Bela — Kaffeesieder — IX., Lustkandlgasse 4.
Klieba Rosa — Kalender- und Heiligenbilder-Verschleiß — IV., Favoritenstraße 39.
Röhrich Pauline — Marktfierantie — XVI., Ottakring, Rittergasse 6.
Brauer Leopold — Spirituosen-Verschleiß — IX., Rossauerlände 13.
Gübl Anton — Tischler — X., Landgutgasse 16.
Lung Emil — Verkauf französischer Naturproducte, und zwar Blumen, Blumenzwiebeln, Gemüse und Früchte — I., Annagasse 10.
Braun Elise — Weißnäherin — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 37.
Sailer Anna — Weißnäherin — XV., Fünfhaus, Österleingasse 5.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 12. December 1894.

Fossek Wilhelm, Dr. — Apothekergewerbe — XVIII., Währing, Kreutzg. 6.
Grund Julie — Bettfedernhandel — XVIII., Währing, Joh. Nep. Voglplatz 4.
Suchop Martin — Brantwein-Kleinverschleiß — XI., Simmering, Ebersdorferstraße 10.
Heiligtag Anna — Christbaum-, Kränze- und Blumen-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Am Centralmarkte.
Partl Josef — Christbaum- und Kränze-Verschleiß — XII., Unter-Meidling, Linienwallplatz 11.
Kronberger Josefa — Drechsler — XIX., Ober-Döbling, Friedlg. 29.
Reisig Anton und Wölfl Ludwig — Eisen-, Stahl- und Metallgießerei — XIII., Lützowgasse 10.
Cerny Anton — Fischhandel — III., Radetzkymarkt.
Haselbacher Josef — Flaschenbierhandel — XVII., Hernals, Mitterberggasse 30.
Mosel Paul — Friseur — III., Radetzkystraße 9.
Diglas Jakob — Gast- und Schankgewerbe — XVIII., Währing, Genygasse 98.
Ethofer Gustav — Gast- und Schankgewerbe — XVIII., Währing, Schulgasse 26.
Nassan Johann — Gast- und Schankgewerbe — XVIII., Währing, Schulgasse 6.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:
Sitzungen des Gemeinderathes 2591

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 11. December 1894.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Nachruf nach dem verstorbenen Dr. Anton Freih. v. Hye . . 2591
2. Entschuldigung der Gem.-Räthe Ritt. v. Neumann, Schneiderhan und Markl wegen Fernbleibens; Beurlaubung des Gem.-Rathes Rückauf wegen Krankheit 2591
3. Spenden der I. österr. Sparcassa 2591
4. Stiftungen des Friedrich Josef Gadner 2591
5. Spenden eines Ungenannten 2592
6. Spende des Ludwig Lohner 2592
7. Spende eines Ungenannten für Arme des XIV. Bezirkes . . . 2592
8. Spenden der Freiherren Gustav, Hermann und Alfred Springer, der Gebr. Guttmann und eines Ungenannten für Weihnachtsbetheilungen 2592
9. Spende der österr. Gasbeleuchtungs-Gesellschaft in Gaudenzdorf 2592
10. Spende des Wilhelm Pollak für Weihnachtsbetheilungen . . 2592
11. Beantwortung der Interpellation des Gem.-Rathes Wimberger, betreffend die Fortführung der Westbahnstraße über den Urban Loritz-Platz im XV. Bezirke 2592

Einlauf:
12. Petition der am 12. November 1894 in Wien tagenden Beamtenversammlung um Einreihung der definitiv angestellten Eisenbahn-, Dampfschiffahrts-, Bank- und Sparcassa-Beamten in den zweiten Wahlkörper (Überreicht durch Gem.-Rath Herrdegen) 2592

Interpellationen:
13. Gem.-Rath Gräf, betreffend die sofortige Durchführung des Beschlusses wegen Verbesserung der Gasbeleuchtung im XVI. Bezirke 2592
14. Gem.-Rath Eigner, betreffend Übelstände bei der Durchführung der Neubenennung der gleichlautenden Straßen in den verschiedenen Bezirken 2592
15. Gem.-Rath Schneeweiß, betreffend den Stand der Verhandlung über den Antrag des Gem.-Rathes Dr. Friedjung, wegen Aufnahme der städtischen Arbeiter in die Bezirkskrankencassa 2593

Anträge:
16. Gem.-Rath Gräf, betreffend die Auflassung der Zustellgebüren für Telegramme und Rohrpostkarten in den neuen Bezirken und Verbesserung in der Paketpost-Einrichtung daselbst 2593
17. Derselbe, betreffend die Aufstellung eines Auslaufbrunnens in der Brüsselgasse im XVI. Bezirke 2593
18. Gem.-Rath Maresch, betreffend die Pflasterung der Burg-, Herbst-, Kopp- und Hasnerstraße im XVI. Bezirke 2593

Referate:
19. Gem.-Rath Dr. v. Billing, betreffend die Bewilligung von Weihnachts-Subventionen an die Bezirksvertretungen und an verschiedene Wohlthätigkeits-Vereine und Anstalten 2594
20. Gem.-Rath Wurm, betreffend die Einlösung des Hauses Nr. 19 Kaiserstraße im VII. Bezirke zur Durchführung der Felberstraße 2611
21. Gem.-Rath Dr. Vogler, betreffend den Beitritt der Gemeinde Wien zur Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens als Stifterin 2613

Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 2614
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 4. December 1894 2614

Allgemeine Nachrichten:
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 11. und 13. December 1894 2620
Pferdemarkt vom 11. December 1894 2620
Stechviehmarkt vom 13. December 1894 2620
Städtisches Lagerhaus:
Sistierung der Wareneinlagerung 2620
Sanitäts-Angelegenheiten:
Verkauf von Theesorten für erkrankte Hausthiere 2620
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 10. bis 13. December 1894 2621
Realitäten-Verkehr in Wien vom 1. bis 30. November 1894 2621
Baustellen-Verkehr in Wien vom 1. bis 30. November 1894 2624
Gewerbeanmeldungen 2626
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Haasenstein & Vogler (Otto Maaß), Wien, I., Walfischgasse 10.

Offert-Ausschreibungen *)

1894.

Tag und Stunde der Offertverhandlung	Ort (Bureau)	Gegenstand
20. Decemb. 10 Uhr	Departement VII Stiege 7 (Mag.-Rath **Stadler**)	M.-Z. 193227. Vergebung der **Lieferung der im Jahre 1895 erforderlichen Maschinenbestandtheile** zur Ausführung von Anbohrungen der in den Straßen liegenden Röhren der Hochquellenleitung und zur Ausführung der Abzweigungen hievon in die Häuser, und zwar: für die Bezirke I bis X im Kostenbetrage von . . 18.100 fl. 10 kr. für die Bezirke XI bis XIX im Kostenbetrage von . . 146.642 „ 20 „ zusammen . 164.742 fl. 30 kr. an zwei Contrahenten und zwar einer für die Bezirke I bis X und einer für die Bezirke XI bis XIX. 1—2
21. Decemb. 10 Uhr	detto	Vergebung der Arbeiten und Lieferungen behufs Umlegung der 950, 525 und 370 mm Rohrstränge der Hochquellen- und Kaiser Ferdinands-Wasserleitung vom Neubaugürtel bis zur Czermakgasse im XVIII. Bezirke, und zwar: der **Baumeisterarbeiten** im Kostenbetrage von 77.214 fl. 48 kr., der **Lieferung von gusseisernen Röhren** im Kostenbetrage von 91.049 fl. 84 kr., der **Lieferung von Maschinenbestandtheilen** im Kostenbetrage von 18.737 fl. 71 kr. 2—3
22. Decemb. 10 Uhr	detto	M.-Z. 193226. Vergebung der **Lieferung der geschwefelten Bleiröhren** zu den Abzweigungen der Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung in die Häuser der Bezirke I bis X im beiläufigen Bedarfe von 10.000 m und der Bezirke XI bis XIX im beiläufigen Bedarfe von 30.000 m. 1—2
27. Decemb. 10 Uhr	Departement V (Mag.-Rath **Linsbauer**)	Vergebung der **Erdarbeiten für die Abgrabung des Linienwalles** längs des städtischen Heu-, Stroh- und Pferdemarktes und für die Anschüttung des Liniengrabens von der Matzleinsdorferlinie bis zur Lainzergasse im V. Bezirke mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 6771 fl. 26 kr. 1—3

*) Pläne, Kostenanschläge ꝛc. können im Stadtbauamte während der Amtsstunden eingesehen werden.

Exemplare der Bedingnisse sind bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. erhältlich.

Offerenten haben ein Exemplar der bezüglichen Bedingnisse mit den dem Projecte beiliegenden Original-Bedingnissen genau in Übereinstimmung zu bringen, eventuell zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu übergeben.

Dem Offerte ist ein Vadium von **5 Percent der Kostenanschlagssumme** anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf später einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlungen, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich die Gemeinde vor.

G.-Z. 118154.
XI.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Sicherstellung der Arbeiten für die Räumung der Wasserläufe, der Hauscanäle, Ausgüsse und Senkgruben in der städtischen Versorgungsanstalt in Mauerbach pro 1895, eventuell 1895 inclusive 1897, wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **Samstag den 15. December d. J., präcise um 10 Uhr vormittags,** im Rathhause, in der Lichtenfelsgasse 2, **im Bureau des Herrn Magistratsrathes Trabauer,** Parterre (Armen-Departement), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können das Ausmaß und die Vorschrift im Stadtbauamte im neuen Rathhause, Mezzanin, und auch in der Versorgungsanstalt Mauerbach während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Jedem mit einer 50 kr.-Stempelmarke zu versehenden Offerte **sind 5 Percent derjenigen Summe, um welche die offerierte Arbeit oder Lieferung erstanden werden will, als Vadium beizuschließen,** welches für den Ersteher als Caution zu dienen hat.

*

Auf verspätet einlangende oder mit dem vorgeschriebenen Vadium nicht versehene Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Der Stadtrath hat sich jedoch die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 3. December 1894. 2—2

M.-D.-Z. 1811.

Currende

für die Herren Magistrats-Secretäre, Magistrats-Commissäre, Magistrats-Concipisten 1. und 2. Kategorie und die Herren Concepts-Praktikanten.

Infolge der Pensionierung des Herrn Magistratsrathes Rudolf Stadler gelangen im Concepts-Status des Wiener Magistrates:

1 Magistrats-Rathsstelle in der VII. Rangclasse,
1 Magistrats-Secretärsstelle in der VIII. Rangclasse,
1 Magistrats-Commissärsstelle in der IX. Rangclasse,
1 Magistrats-Concipistenstelle in der X. Rangclasse, 1. Kategorie, und
1 Magistrats-Concipistenstelle in der X. Rangclasse, 2. Kategorie,

sämmtliche Stellen mit den systemisierten Bezügen zur Besetzung.

Diejenigen von den obgenannten Herren Conceptsbeamten, welche sich um eine dieser Stellen bewerben wollen, haben ihre Gesuche **längstens bis inclusive 26. December 1894** im magistratischen Einreichungsprotokolle zu überreichen.

Auf später einlangende Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Wien, am 11. December 1894.

Der Magistrats-Vice-Director:

Krenn. 1—1

INSERATE.

Emission

der 3percentigen Prioritäts-Anleihe der Österr. Local-Eisenbahn-Gesellschaft

im Nominalbetrage von 70,000.000 Kronen.

(Auf Grund des Gesetzes vom 27. Dec. 1893 — R.-G.-Bl. Nr. 199 — von der k. k. Österr. Staatsverwaltung zur Selbstzahlung übernommen.)

H. Noot m. p. **A. Lazar** m. p.

In Gemäßheit des Prospectes, welchen die Unterzeichneten veröffentlichten, wird hiedurch ein **Theilbetrag** von

30.000.000 Kronen Nominale

der von der k. k. Österreichischen Staatsverwaltung zur Selbstzahlung übernommenen 3perc. Prioritäts-Anleihe der Österreichischen Local-Eisenbahn-Gesellschaft zur **Subscription** aufgelegt.

Die Subscription findet statt:

in Berlin bei dem Bankhause Mendelssohn & Co.,
" " " der Berliner Handels-Gesellschaft,
" " " dem Bankhause Born & Busse,
" " " " " Robert Warschauer & Co.,
" Frankfurt a. M. " der Deutschen Effecten- und Wechsel-Bank
und an anderen deutschen Plätzen, sowie in Amsterdam,

zu den an diesen Plätzen zu veröffentlichenden Bedingungen

in Triest bei der Filiale der Union-Bank,
" Brünn " " Mährischen Escompte-Bank,
" Graz " " Steiermärkischen Escompte-Bank.
" Linz " " Bank für Ober-Österreich und Salzburg,
" Prag " " Böhmischen Escompte-Bank und deren Filialen,
" " " " Zivnostenská banka pro Cechy a Moravu v Praze und deren Filialen,
" " " " Böhmischen Unionbank und deren Filialen,

in WIEN bei der Union-Bank,
" " " " Wechselstube der Union - Bank,

am Samstag den 15. December 1894

während der bei jeder Stelle üblichen Geschäftsstunden zu nachfolgenden Bedingungen:

1. Der Subscriptionspreis beträgt **fl. 79.25 ö. W. für je 200 Kronen Nominale** nebst den laufenden 3percentigen Stückezinsen bis zum Tage der Abnahme.
2. Bei der Subscription ist eine Caution von 5 Percent des gezeichneten Nominalbetrages bar oder in solchen Effecten zu hinterlegen, welche die Subscriptionsstelle als zulässig erachten wird.
3. Die Zutheilung, deren Höhe dem Ermessen einer jeden Subscriptionsstelle überlassen bleibt, wird sobald als möglich nach Schluss der Subscription unter Benachrichtigung der Zeichner erfolgen.

Im Falle die Zutheilung weniger als die Abmeldung beträgt, wird der Überschuss der Caution unverzüglich zurückgegeben.

4. Die Abnahme der zugetheilten Stücke hat gegen Zahlung des Subscriptionspreises vom 22. December d. J. an bis spätestens 31. Jänner 1895 zu erfolgen.

Es steht jedem Subscribenten frei, die ihm zugewiesenen Titres auch in Theilbeträgen zu übernehmen.

Nach vollständiger Abnahme wird die hinterlegte Caution verrechnet, beziehungsweise zurückgegeben.

Wien, Berlin und Frankfurt a. M., im December 1894.

UNION-BANK.

Mendelssohn & Co. **Berliner Handels-Gesellschaft.** **Born & Busse.** **Deutsche Effecten- und Wechselbank.**

Zur coulanten Besorgung aller im **Coursblatte** notierten **Effecten und Valuten** bestens empfohlen:

Wechselstube des Bankhauses

Schelhammer & Schattera

Gegründet 1832.

WIEN
I. Bezirk,
Stephansplatz Nr. 11
Parterre.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 101. Dienstag, den 18. December 1894. Jahrgang III.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **14. December 1894** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl und der Vice-Bürgermeister Dr. Albert Richter und Josef Matzenauer.

Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

Es ist folgende Zuschrift an mich gelangt (liest):

1. Se. k. und k. Apostolische Majestät (Die Versammlung erhebt sich) haben in Allerhöchst eigenem und im Namen Ihrer Majestät der Kaiserin zur Anschaffung von Brennmateriale für die Armen und Hilfsbedürftigen von Wien den Betrag von sechstausend Gulden aus Allerhöchst Ihren Privatmitteln allergnädigst zu spenden geruht. (Lebhafter Beifall.)

Im Allerhöchsten Auftrage beehre ich mich, Euer Hochwohlgeboren in der Anlage den erwähnten Betrag zur geneigten weiteren Verfügung mit dem Ersuchen zu übersenden, dessen Empfang der Cabinetskanzlei gefälligst bestätigen zu wollen.

Wien, 13. December 1894.

Braun.

Die Versammlung hat durch Erheben von den Sitzen Sr. Majestät den ehrfurchtsvollen Dank ausgesprochen.

2. Der Verwaltungsgerichtshof hat in der gestern und heute stattgefundenen Verhandlung (Rufe: Hört! Hört!) die Beschwerde sämmtlicher Parteien gegen die Entscheidung des Ackerbauministeriums, womit der Gemeinde Wien die Entnahmen von täglich 35.000 m³ Wasser gestattet würde, abgewiesen (Bravo!), so dass diese Entscheidung nunmehr endgiltig in Rechtskraft erwächst. (Bravo! Bravo!)

3. Herr Gem.-Rath Schlechter entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Gemeinderaths-Sitzung wegen dringender Geschäfte; Herr Gem.-Rath Lechner wegen Unwohlseins; Herr Gem.-Rath Gaugusch entschuldigt sein Ausbleiben von den Sitzungen des Gemeinderathes bis nach den Feiertagen.

Ich bitte um Mittheilung des Einlaufes:

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

4. Interpellation des **Gem.-Rathes Röhrl:**

Durch die Demolierung des alten Linienamtsgebäudes auf der Mariahilferstraße wurde für diese Straße die vorschriftsmäßige Breite erzielt.

Es wäre sonach dieser Straßentheil auf das richtige Niveau zu bringen, die Straße sobald als möglich umzupflastern und die Wiener Tramway-Gesellschaft zu veranlassen, dass dieselbe ihre Geleise, welche derzeit eine unpraktische und unschöne Curve bilden, in directer Linie umlege.

Ich stelle daher folgende Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister bereit, dahin zu wirken, dass die Mariahilferstraße bei dem ehemaligen Linienamtsgebäude ehestens reguliert, auf das richtige Niveau gehoben und umgepflastert wird, ferner dass die Wiener Tramway-Gesellschaft auch aufgefordert werde, dass dieselbe ihre Geleise in directe Linie auslaufend umlege?

Bürgermeister: Ich habe darauf Folgendes zu bemerken: Die diesfälligen Arbeiten sind in Aussicht genommen und vorbereitet. Die hiefür erforderlichen Kosten sind im Präliminare pro 1895 eingestellt, vom Stadtrathe auch bereits erledigt und werden demnächst dem löblichen Gemeinderathe zur endgiltigen Beschlussfassung vorgelegt werden.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

5. Anfrage des **Gem.-Rathes Sauerborn:**

Die Eröffnung der durch die Tramwayremise versperrten Erlachgasse, X. Bezirk, ist gewiss eine dringende Nothwendigkeit. Bei der bereits gänzlichen Verbauung ist dieselbe kaum länger hinauszuschieben, da ja die dortigen Hausbesitzer und Geschäftsleute durch diese Absperrung zugrunde gehen müssten.

Wie nun allgemein behauptet wird, soll die Wiener Tramway-Gesellschaft beabsichtigen, ihr gesammtes Verkehrsunternehmen an eine neue Actiengesellschaft zu übertragen, welche als „Centralbahn-Gesellschaft" den elektrischen Betrieb einführen würde.

Sollte diese Transaction stattfinden, so wäre es gewiss an der Zeit, dass die Commune Wien energisch und bedingungslos die Abtretung und Eröffnung der Erlachgasse verlangt.

Ich erlaube mir daher an den geehrten Herrn Bürgermeister die ergebene Anfrage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, schon jetzt alle Vorkehrungen zu treffen, dass, im Falle diese Übertragung an eine neue Actiengesellschaft stattfindet, die Erlachgasse an die Commune abgetreten und dem öffentlichen Verkehre übergeben werde?

Bürgermeister: Die Nothwendigkeit der Durchführung der Erlachgasse ist wohl bekannt und es ist gewiss, dass die Gemeinde alles Mögliche aufbieten wird, um die Straße durchzuführen. Momentan besitzen wir die gesetzlichen Mittel hiezu nicht. Ich werde die Gelegenheit wahrnehmen, um den Wünschen des Herrn Interpellanten gerecht zu werden, sobald es möglich ist.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

6. Interpellation des **Gem.-Rathes Bärtl:**

In früheren Jahren wurde über den jeweiligen Rechnungsabschluss drei Monate vor Ablauf des Jahres referiert; es wurde sogar am 15. September 1893 die Wahl von 21 Mitgliedern des Gemeinderathes, zur Prüfung des Rechnungsabschlusses pro 1892, vorgenommen.

Heute ist bereits der 14. December und noch immer ist dem Plenum des Gemeinderathes der Rechnungsabschluss pro 1893 nicht vorgelegt worden.

Nach § 50 des Gemeindestatutes hat der Stadtrath die vom Magistrate verfassten Voranschläge zwei Monate vor Beginn des Verwaltungsjahres dem Gemeinderathe vorzulegen, und sind die Voranschläge in der in diesem Paragraphen näher bezeichneten Weise 14 Tage vorher zu verlautbaren.

Nachdem nun bis heute dem Plenum des Gemeinderathes nichts bekanntgegeben wurde, erlauben sich die Unterzeichneten an das geehrte Präsidium folgende Anfragen zu richten:

1. In welchem Stadium befindet sich der Rechnungsabschluss pro 1893?

2. Was gedenkt das geehrte Präsidium zu veranlassen, um den Voranschlag pro 1895 noch rechtzeitig an das Plenum des Gemeinderathes gelangen zu lassen?

(Zwischenruf seitens des Gem.-Rathes Hawranek.)

Bürgermeister: Ich bitte sich nur zu beruhigen; ich werde die Ehre haben, die Interpellation sofort zu beantworten. (Gem.-Rath Hawranek: Wird schwer gehen!) Es ist nicht so arg. Wie den geehrten Herren bekannt ist, steht der Rechnungsabschluss pro 1893 auf der Tagesordnung, und zwar seit Ende November; der Stadtrath hat, glaube ich, am 29. November den Gegenstand erledigt; seit der Zeit steht er auf der Tagesordnung. Was den Voranschlag pro 1895 betrifft, so war es bisher nicht möglich, denselben fertig zu machen. Der Gegenstand befindet sich im Stadtrathe zur Behandlung, mehrere Capitel sind bereits erledigt, so das über das Schulwesen und ein großer Theil des Straßenwesens. (Gem.-Rath Hawranek: Den Stadtrath soll man auflösen!) Ich bitte, nicht immer zu reden! Ich hoffe, dass der Stadtrath demnächst in der Lage sein wird, das Präliminare pro 1895 dem Gemeinderathe vorzulegen; jedenfalls wird dies im Laufe dieses Monats geschehen.

Schriftführer Gem.-Rath Schrenckh (liest):

7. Antrag des **Gem.-Rathes Gräf:**

Schon seit Anfang des Jahres 1894 müssen die Kanzleibeamten und Kanzleipraktikanten des magistratischen Bezirksamtes im XVI. Bezirke dreimal wöchentlich nachmittags in den Bureaux arbeiten, ohne hiefür die geringste Entschädigung erhalten zu haben.

Wenn auch nach der Dienstpragmatik die Beamten verpflichtet sind, falls es die Geschäfte erfordern, auch nach oder über den Amtsstunden zu arbeiten, so kann doch diese Bestimmung auf die vorerwähnte Mehrarbeit unmöglich Anwendung finden, da doch zwischen einer zeitweiligen und einer durchs ganze Jahr andauernden Frequenz wohl ein Unterschied gemacht werden muss.

Dabei ist noch besonders zu berücksichtigen, dass die Arbeitsanhäufung nicht etwa durch die Schuld der betreffenden Beamten, sondern durch die zu geringe Dotierung des Amtes mit Beamten entstanden ist, so dass diese mit aller Überanstrengung den kolossalen Einlauf nicht bewältigen konnten.

Erwägt man ferner, dass die meisten der Herren durch diese Frequenz ihren Mittagstisch versäumen müssen und angewiesen sind, in den benachbarten Gasthäusern zu essen, so wäre es im Hinblicke auf die Mehrauslagen, welche sie treffen — bei aller Anerkennung für die Sparsamkeit im communalen Haushalte — eine der Stadt Wien unwürdige Schmutzerei, diese Mehrauslagen nicht zu vergüten und es stellen daher die Gefertigten den Antrag:

Der löbliche Gemeinderath beschließe: Es sei den Kanzleibeamten und Kanzleipraktikanten des magistratischen Bezirksamtes im XVI. Bezirke für ihre andauernde Nachmittagsarbeit und die daraus entstehenden Mehrauslagen eine entsprechende Entschädigung respective Remuneration zu bewilligen und wird der Magistrat aufgefordert, binnen 14 Tagen die geeigneten Vorschläge zu erstatten.

Bürgermeister: Geht zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung.

Wir kommen zur Tagesordnung.

Zum Referate ersuche ich Herrn Gem.-Rath Dr. v. Billing.

8. (9442.) **Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing:** Es handelt sich in dem Referate, über welches ich zu berichten die Ehre habe, um die Feststellung der Vertheilung der Kosten für die Canalräumung vom 1. Jänner 1895 angefangen. Die Herren wissen, dass der Gemeinderath am 12. November 1889 einen Tarif genehmigt hat, auf Grund dessen diejenigen Canalräumungskosten, welche von den Hausbesitzern zu tragen sind, aufgetheilt werden. Dieser Tarif wurde mit der Giltigkeitsdauer bis Ende laufenden Jahres genehmigt, und es muss daher für die Folge Vorsorge getroffen werden. Die Tabelle beruhte auf dem Grundsatze, dass die Kosten, welche durch die Räumung selbst, beziehungsweise durch die Pachtschillinge, die den Canalräumern zu bezahlen sind, herbeigeführt werden, zuzüglich der Kosten für die Aufsicht und die Abfuhr derart vertheilt werden, dass drei Zehntel von der Gemeinde zu Lasten der eigenen Gelder laufen, während sieben Zehntel nach Maßgabe einer Scala aufgetheilt werden, welche sich auf den Bruttozins stützt. Die Scala beginnt mit einem Bruttozinse von 400 fl. und schließt mit einem solchen von 100.000 fl. Dieser Tarif wurde durch Beschluss vom 11. October 1892 auch auf die angegliederten Vororte, beziehungsweise auf die Bezirke XI bis XIX ausgedehnt. Außerdem hat der Gemeinderath durch einen Beschluss vom 13. Juni 1893, um nicht etwa doppelte Gebüren eintreten zu lassen, festgestellt, dass von Häusern, in welchen sich außer dem Hauscanale noch eine oder mehrere Senkgruben befinden, nur eine Gebür, nämlich die scalamäßige Gebür, eingehoben werden soll. Es wurde nun bezüglich der Canalräumung im Jahre 1893 für die Bezirke XI bis XIX eine Offertverhandlung ausgeschrieben, und zwar mit Rücksicht darauf, dass in diesem Jahre einige der von den früheren Gemeinden abgeschlossenen Pachtverträge mit den Canalräumern abgelaufen waren, und wurden damals die neuen Verträge auf einen Termin bis 30. Juni 1896 abgeschlossen. Im Jahre 1894 wurde dagegen die Offertverhandlung für die Bezirke I bis X durchgeführt mit der Giltigkeitsdauer bis Ende 1899.

Auf Grundlage des Ergebnisses dieser Offertverhandlungen hat nun die Buchhaltung für die Zeit vom 1. Jänner 1895 ab einen neuen Tarif vorgelegt, welcher Ihnen gedruckt vorliegt, und erlaube ich mir bezüglich dieser Vorlage Folgendes zu bemerken:

In der einen Tabelle, auf welcher sich auch der Antrag des Stadtrathes befindet, haben die Herren die Basis gekennzeichnet, auf welcher dieser neue Tarif aufgebaut ist, und zwar ist daraus zu ersehen, dass die Beträge, welche an die Canalräumer zu bezahlen sind, jährlich 303.790 fl. ausmachen; hiezu kommen die

Aufsichtskosten per 25.002 fl. und die Abfuhrkosten per 31.020 fl., so dass der Gesammtbetrag, der von der Gemeinde für die Räumung zu bezahlen ist, 359.812 fl. ausmacht. Sie ersehen weiters, dass hievon ein Theil direct an die Gemeindecassa vergütet wird, so dass nach Abzug von drei Zehnteln zu Lasten der Gemeinde ein Nettobetrag von 213.926 fl. verbleibt, welcher auf Grundlage der von Ihnen zu beschließenden Scala umzulegen sein wird. Nach dieser Tabelle würde sich nun ein Betrag von 220.123 fl. ergeben, so dass eine kleine Reserve von 6197 fl. verbleiben dürfte, welche einerseits mit Rücksicht auf die Größe des Betrages an sich unbedeutend, andererseits aber auch deshalb nothwendig ist, weil doch im Laufe des Jahres einzelne Posten uneinbringlich werden, und dadurch, dass für die Häuser mit Canälen und Senkgruben nur eine Gebür gezahlt wird, während die Gemeinde in zweierlei Richtungen zahlen muss, Ausfälle zu decken sind.

Das ist die Basis der ersten Tabelle. Ich gehe nun auf die zweite Tabelle ein und bemerke, dass die Anordnung bezüglich der Abstufung der steigenden Mietzinse vollständig dieselbe geblieben ist wie im Jahre 1889. Sie ersehen aus den zwei ersten Rubriken die Steigerung der Mietzinse und die Anzahl der contribuierenden Häuser, und aus der dritten Rubrik die Ihnen vom Stadtrathe in Übereinstimmung mit den Ämtern vorgeschlagene zu zahlende Gebür. Endlich finden Sie in der letzten Rubrik jene Gebür, welche bisher nach dem Tarife vom Jahre 1889 galt. Sie ersehen aus der Vergleichung dieser beiden Rubriken, dass die Gebür durchwegs vermindert worden ist, und zwar aus dem Grunde, weil die Offertverhandlungen bezüglich der Bezirke I bis X ein günstiges Resultat ergeben haben.

Ich erlaube mir nun im Namen des Stadtrathes Sie zu bitten, dass Sie diesen Tarif genehmigen, und zwar mit der ausdrücklichen Erklärung, dass der Beschluss des Gemeinderathes vom 13. Juni 1893 bezüglich der Behandlung jener Häuser, in denen sich Hauscanäle und Senkgruben befinden, aufrecht erhalten bleiben soll. Der Stadtrath beantragt Ihnen jedoch, die Giltigkeit dieses Tarifes nur bis zum Jahre 1896 festzusetzen, weil im Jahre 1896 bezüglich der Bezirke XI bis XIX eine neue Offertverhandlung wird ausgeschrieben werden müssen, und es nicht ausgeschlossen ist, dass dieselbe so günstig ausfällt, dass abermals eine Herabsetzung des Tarifes eintreten kann. Ich habe daher die Ehre, Ihnen den gedruckt vorliegenden Antrag des Stadtrathes zur Annahme zu empfehlen.

Gem.-Rath Jedlička: Ich habe den Herrn Referenten in einer Hinsicht um Aufklärung zu bitten. Wir haben heute in Wien verschiedene Arten von Canalisierungen. Es gibt alte Häuser mit alten Hauscanälen, wir haben aber in neuerer Zeit auch Häuser, welche mit Steinzeugröhren canalisiert sind. In diesen ist die Arbeit des Räumens eine sehr geringe; man lässt Wasser hinein, und der Canal wird gereinigt. Ich möchte nun fragen, ob diejenigen Hausbesitzer, deren Häuser mit Steinzeugröhren canalisiert sind, dasselbe zahlen müssen wie ein anderer, der vielleicht ein Häuschen hat, das 400 fl. Zins trägt und einen langen Canal hinten im Garten hat, und der 1 fl. 80 kr. zahlt.

Referent: Es ist wohl selbstverständlich, dass die Gebür eine einheitliche sein muss, weil man nicht bei jedem einzelnen Hause eine andere Gebür eintreten lassen kann. Übrigens zeigt sich der Vortheil dieser besseren Canäle dadurch, dass die Canalräumer mit Rücksicht darauf, dass sie bei gewissen Hauscanälen eine leichtere Arbeit haben, billigere Preise gemacht haben.

Bürgermeister: Eine Einwendung wird nicht erhoben. Der Referenten-Antrag ist angenommen.

Beschluss: Die Vorschreibung und Einhebung der Canalräumungsgebüren in den Bezirken I bis XIX für die Zeit vom 1. Jänner 1895 bis 31. December 1896 auf Grund der nachstehenden Scala unter Aufrechthaltung des Gemeinderaths-Beschlusses vom 13. Juni 1893, Z. 2176, wonach für jene Häuser, in welchen sich nebst dem Hauscanale noch eine oder mehrere Senkgruben befinden, nur die scalamäßige Canalräumungsgebür zu entrichten ist, wird genehmigt.

Scala

zur Repartition der Räumungskosten der Hauscanäle in sämmtlichen 19 Bezirken:

	Richtiggestellter Zins von	bis	Anzahl der Häuser	Scalabetrag einzeln		zusammen	
	Gulden						
	.	400	1.889	1	70	3.211	30
400 fl.	400	800	2.087	2	60	5.426	20
	800	1.200	2.047	3	50	7.164	50
	1.200	1.600	2.019	4	40	8.883	60
	1.600	2.000	1.864	5	30	9 879	20
	2.000	2.500	1.897	7	.	13.279	.
500 fl.	2.500	3.000	1.740	8	.	13.920	.
	3.000	3.500	1.510	8	80	13.288	.
	3.500	4.000	1.211	9	60	11.625	60
	4.000	4.500	1.022	10	40	10.628	80
	4.500	5.000	818	11	20	9.161	60
1000 fl.	5.000	6.000	1.226	15	.	18.390	.
	6.000	7.000	748	16	80	12.566	40
	7.000	8.000	510	18	60	9.486	.
	8.000	9.000	367	20	40	7.486	80
	9.000	10.000	286	22	.	6.292	.
	10.000	12.000	374	27	.	10.098	.
2000 fl.	12.000	14.000	305	30	.	9.150	.
	14.000	16.000	200	33	.	6.600	.
	16.000	18.000	158	36	.	5.688	.
	18.000	20 000	128	39	.	4.992	.
	20.000	25.000	179	47	.	8.413	.
5000 fl.	25.000	30.000	98	52	.	5.096	.
	30.000	35.000	61	57	.	3.477	.
	35.000	40.000	27	62	.	1.674	.
10.000 fl.	40.000	50.000	33	70	.	2.310	.
	50.000	60.000	12	76	.	912	.
	60.000	70.000	4	82	.	328	.
	70.000	80.000	1	88	.	88	.
	80.000	100.000	2	96	.	192	.
	100.000	.	4	104	.	416	.
			22.827			220.123	.

9. (9172.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Ich habe die Ehre, zu referieren zur Beilage Nr. 298. Es handelt sich um die Überlassung von Parcellen der Hagenwiese an die Generaldirection der Staatsbahnen zur Herstellung des großen Rangierbahnhofes in Heiligenstadt. Dieser Gegenstand hat bekanntlich schon wiederholt den Gemeinderath sowohl als auch den Stadtrath beschäftigt. Ich muss zurückgreifen auf die ersten Verhandlungen. Es hat ursprünglich die Generaldirection einen Preis von 7 fl. per Quadratmeter für diese Gründe angeboten. Das Stadtbauamt hat vorgeschlagen, 10 fl. per Quadratmeter zu fordern; eine Forderung, welche damit begründet wurde, dass die Gründe, welche jetzt verlangt werden, etwas näher der Nussdorferstraße gelegen sind, als die

früheren Gründe und weiters dadurch, dass ein Preis von 7 fl. eben nur in Rücksicht auf die Transaction betreffs der Linienwallgründe seinerzeit bewilligt wurde. Auf diese Forderung von 10 fl. per Quadratmeter ist die Generaldirection nicht eingegangen. Hierauf hat der Stadtrath beantragt, die Gründe um 9 fl. per Quadratmeter zu überlassen. Dieser Forderung entgegen hat die Generaldirection einen Preis von 8 fl. 33 kr. geboten, einen Preis, welcher ursprünglich für die früher abgetretenen Flächen gefordert wurde. Diesen Preis von 8 fl. 33 kr. hatte ich die Ehre, das letztemal hier zu vertreten, und ich habe darauf hingewiesen, dass dies ein Mittelpreis sei, welcher dadurch gewonnen wird, wenn man den Kaufpreis für die ganze Hagenwiese, das heißt also auch jene Flächen, welche an der Nussdorferstraße gelegen sind, berechnet und diesen Ankaufswert mit Zinseszinsen verinteressiert bis zu jenem Zeitpunkte, als der erste Theil dieser Fläche verkauft wurde. Dieser Theil, auf den sich nun das Offert bezieht, ist im Plane dunkelroth lasiert. Der Theil liegt unmittelbar in der Nähe des Nesselbaches. Die Nussdorferstraße liegt hier ziemlich beträchtlich entfernt. Es ist also klar, dass, wenn man diesen Theil, welcher nicht an der Straße gelegen ist, zu demselben Preise bewertet, wie jene Theile, die an der Straße gelegen sind, der Preis gewiss ein günstiger genannt werden muss.

Der Gemeinderath hat jedoch beschlossen, wir sollen auf dem Preise von 9 fl. beharren. Die Generaldirection erwiderte hierauf, es sei ihr nicht soviel um den Preis zu thun, allein es möchte das die weiteren Verhandlungen erschweren, welche bezüglich der Grunderwerbungen schweben. Durch gerichtliche Schätzung wurden Gründe in dieser Gegend zwischen 4 bis 8 fl. im ganzen erworben, und es wäre sehr peinlich, plötzlich einen enorm hohen Einheitspreis zu bestimmen, wodurch die ganzen weiteren Transactionen wesentlich erschwert würden. Nach weiteren Verhandlungen ist endlich eine Vereinbarung erzielt worden in Bezug auf eine Pauschalsumme, und es wurde eine Pauschalsumme von 48.000 fl. beantragt.

Das, was ich neulich beantragt habe, würde etwas über 45.000 fl. betragen.

Dieser vereinbarte Pauschalbetrag von 48.000 fl. würde, wenn man nach Flächeneinheiten berechnen würde, einen Preis von 8 fl. 71 kr. ergeben; es liegt also der Preis noch beträchtlich über der Mitte, wenn man von jenem Preise ausgeht, welcher den Anfangspunkt der Verhandlungen gebildet hat. Die Generaldirection hat anfangs 7 fl. geboten, wir haben 10 fl. gefordert, also wäre 8 fl. 50 kr. der Mittelpreis.

8 fl. 71 kr. sind gewiss ein sehr entsprechender Preis, denn es handelt sich in der That um Flächen, welche durchaus an keiner Straße gelegen sind, sondern wie ich bereits erwähnt habe, am Nesselbache liegen und gegen die Gonnoldstraße nur eine ganz kurze Straßenfront besitzen.

Auf Grundlage dieser Verhandlungen beantragt also der Stadtrath die Annahme folgenden Antrages (liest):

„Die Gemeinde Wien erklärt sich bereit, die im Gemeinderaths-Beschlusse vom 19. Juni 1894, Z. 4050, bezeichneten Theile der städtischen Parcellen 475, 577/1, 3, 4, 578, 581 und 1010/1 im XIX. Bezirke, Heiligenstadt, um den Pauschalbetrag von 48.000 fl. an die k. k. Generaldirection der österr. Staatsbahnen als Machthaberin der Commission für Verkehrsanlagen in Wien unter Einhaltung der in diesem Beschlusse enthaltenen Bedingungen 1 bis 3 zu veräußern und die sofortige Occupation dieser städt. Parcellentheile zu Stadtbahnzwecken vorbehaltlich der nachträglich zu erfolgenden Kaufvertragsausfertigung zu gestatten."

Ich bitte, diesen Antrag anzunehmen.

Gem.-Rath Hawranek: Meine Herren! Ich bin zwar mit dem Preise jetzt so ziemlich einverstanden; doch wundere ich mich, wenn ich in Vergleich ziehe, dass wir jetzt 8 fl. 71 kr. per Quadratmeter bekommen, während man z. B. Gründe am Stephansplatze mit 4 fl. per Quadratmeter verkauft hat. Das wäre demnach ein gutes Geschäft! Ich mache darauf aufmerksam, dass die Gründe draußen am Lande in einem ehemaligen Vororte sind. Wir haben uns eben damals mit dem Kotzen fangen lassen und den Platz am Stephansplatz so verschleudert.

Bürgermeister: Darauf muss ich nur bemerken, dass mir von einem Verkaufe eines Grundstückes zu 4 fl. am Stephansplatze nichts bekannt ist. Ich ersuche, derlei Unrichtigkeiten nicht zu behaupten. Das ist absolut falsch. (Gem.-Rath Hawranek: Beim Rothberger!) Das ist nicht richtig!

Es ist Niemand mehr zum Worte gemeldet. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Ich habe nichts zu bemerken.

Bürgermeister: Ich bitte diejenigen Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Majorität. Angenommen.

Beschluss: Die Gemeinde Wien erklärt sich bereit, die im Gemeinderaths-Beschlusse vom 19. Juni 1894, Z. 4050, bezeichneten Theile der städtischen Parcellen 575, 577/1, 3, 4, 578 bis 581 und 1010/1 im XIX. Bezirke, Heiligenstadt, um den Pauschalbetrag von 48.000 fl. an die k. k. Generaldirection der österr. Staatsbahnen als Machthaberin der Commission für Verkehrsanlagen in Wien unter Einhaltung der in diesem Beschlusse enthaltenen Bedingungen 1 bis 3 zu veräußern und die sofortige Occupation dieser städtischen Parcellentheile zu Stadtbahnzwecken vorbehaltlich der nachträglich zu erfolgenden Kaufvertragsausfertigung zu gestatten.

10. (9346.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Hier handelt es sich um einen Zuschusscredit bezüglich der Adaptierungen im Amtsgebäude des XVI. Bezirkes.

Die Herren werden sich zu erinnern wissen, dass dort die Steueramts- und Hauptcassenlocalitäten reconstruiert wurden, weil sie den Bedürfnissen des Publicums nicht entsprochen haben und erweitert werden mussten. Es hat eine ganz unbedeutende Überschreitung von 142 fl. platzgegriffen, allein nachdem die ganze Summe für das vorige Jahr präliminiert war, die Auszahlungen aber zum großen Theile in das heurige Jahr fallen, so ist es nothwendig, auf die Budgetrubrik XII 4 d einen Zuschusscredit von 578 fl. 06 kr. zu bewilligen. Ich bitte, denselben zu gewähren.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Für Adaptierungen im Gebäude des magistratischen Bezirksamtes für den XVI. Bezirk Ottakring wird ein Zuschusscredit per 578 fl. 6 kr. zur Rubrik XII 4 d bewilligt.

11. Referent Gem.-Rath Boschan: Ich habe die Ehre, zur Beilagenzahl 286 Bericht zu erstatten; es handelt sich um die Vorlage des Hauptrechnungsabschlusses für das

Jahr 1893. Die Vorlage ist von Seiten des Magistrates am 6. October erledigt worden; ich habe dieselbe in möglichst kurzer Zeit vor den Stadtrath gebracht; dieselbe befindet sich auch seit längerer Zeit auf der Tagesordnung. Das Elaborat selbst besteht aus dem Rechnungsabschlusse, einem Hefte erläuternder Bemerkungen und einem kleinen Berichte, welchen ich mir vorzulegen erlaubt habe. Nachdem es der Gemeinderath im vorigen Jahre, sowie auch in früheren Jahren für richtig gehalten hat, behufs Prüfung des Hauptrechnungsabschlusses eine Commission, welche aus dem Plenum des Gemeinderathes gewählt wird, einzusetzen, so glaube ich, dass jetzt nicht nothwendig ist, sich in das Meritum der Angelegenheit einzulassen, sondern ich werde mich darauf beschränken, die Anträge, welche ich stelle, hier zu verlesen und Sie zu bitten, lediglich den dritten Antrag, das ist jenen bezüglich der Einsetzung einer Commission, heute zum Beschlusse zu erheben und die weiteren Beschlussfassungen auf eine Zeit aufzusparen, in welcher die einzusetzende Commission dem Gemeinderathe ihren Bericht vorgelegt haben wird.

Die Anträge lauten (liest):

„1. Die für das Jahr 1893 noch erforderlichen Ergänzungscredite im Betrage von 1,130.355 fl. 3 kr. (laut Verzeichnis 266 des Bandes „Erläuternde Bemerkungen") werden bewilligt.

2. Der Rechnungsabschluss pro 1893 wird genehmigt.

3. Der Gemeinderath beschließe die Einsetzung einer Commission von 21 Mitgliedern zur Prüfung des Rechnungsabschlusses pro 1893."

Ich erlaube mir, die Bitte zu stellen, den Punkt 3 dieser Anträge heute zu genehmigen, damit die Commission möglichst bald eingesetzt werde; sobald sie ihren Bericht fertig haben wird, werde ich dann die Ehre haben, darüber im Plenum zu berichten.

Gem.-Rath Wünsch: Meine Herren! Ich vorigen Jahre haben wir zwei Commissionen gewählt: eine Commission, welche sich mit der Prüfung des Rechnungsabschlusses des vorhergehenden Jahres beschäftigt hat und eine zweite Commission, welche dann die Zusammensetzung des Budgets zu prüfen hatte. Ich mache darauf aufmerksam, dass es sich vielleicht empfehlen würde, jetzt schon bei der Zusammensetzung der Commission, welche wir heute bestimmen wollen, darauf Rücksicht zu nehmen, dass wir ein und dieselbe Commission dann auch bestellen zur Überprüfung des Budgets für das Jahr 1895. Wenn wir von diesem Gesichtspunkte ausgehen, so möchte ich mir erlauben, den Antrag zu stellen, dass statt 21 Mitglieder 30 Mitglieder gewählt werden und zwar aus dem Grunde, weil, wie Ihnen bekannt ist, der Schwerpunkt der Berathungen in der Budget-Commission selbst liegt und mit großer Gründlichkeit in die einzelnen Detailposten eingegangen werden muss. Das Budget ist aus 13 Abtheilungen zusammengesetzt und jede dieser Abtheilungen muss einen Referenten in der Commission bekommen. Ferner ist es auch nothwendig, dass die Sitzungen so zahlreich wie möglich besucht werden, und endlich halte ich es auch für sehr wünschenswert, dass beide Parteien des Hauses (Rufe links: Aha!) in der Commission vertreten seien. Von dieser Ansicht ausgehend, stelle ich den Antrag: „Es sei die Zahl der Mitglieder der jetzt zu wählenden Commission auf 30 Mitglieder zu erhöhen."

Gem.-Rath Bärtl: Ich werde mich auf das Meritorische nicht einlassen, aber ich bin bei dieser Angelegenheit insoferne engagiert, weil ich darüber interpelliert habe. Ich habe gewusst, dass der Rechnungsabschluss auf der gedruckten Tagesordnung steht, aber es vergeht eine Sitzung um die andere, ohne dass referiert wird. Ich bedaure lebhaft, dass man zu Ende des Jahres mit den Sitzungen so sparsam vorgeht. Wir haben viele Sachen auf der Tagesordnung, z. B. die Regulierung des Stadtgärtnerpersonales; wenn diese Leute es wirklich nothwendig haben — Regulierung heißt bei der Gemeinde Aufbesserung — so hätte das Referat schon längst erstattet werden müssen. $1^3/_4$ Jahr steht das Referat auf der Tagesordnung.

Ich bedauere auch, dass der Rechnungsabschluss pro 1893 so spät ins Plenum kommt. Vor einem Jahre ist es besser gegangen, da wurde am 15. September die betreffende Commission gewählt, ergo hat der Referent früher im Plenum referiert. Wir sind also um drei Monate im Rückstande; ich bedauere das lebhaft.

Ich könnte hinweisen auf verschiedene Referate, wo bis zum letzten Augenblicke gewartet wird; man kann sagen, vor Thorsperre tritt man an den Gemeinderath heran und referiert. Was können wir thun; wir müssen zustimmen. Ich bedauere lebhaft, dass der Rechnungsabschluss so spät ans Plenum gelangt.

Was den Antrag des Herrn Vorsprechers betrifft, so habe ich nichts dagegen. Ich möchte aber das Kind beim rechten Namen nennen. Er hat schon darauf hingedeutet und hat gesagt, die Herren müssen dann in die Sitzungen kommen. Es ist wahr, wir haben öfter eine halbe und dreiviertel Stunden warten müssen (Rufe links: Heute auch!), bis wir beschlussfähig waren. Deswegen will der Herr Vorsprecher die Sache verbessern. Er denkt sich: besser 30 als 21, dann wird es besser gehen. Ich habe dagegen nichts einzuwenden. Wenn die Herren gewählt werden, die Wahl annehmen, dann sollen sie ihre Pflicht und Schuldigkeit thun. Ich habe es gethan, ich war bei keiner einzigen Sitzung ferne. Ich bin meiner Verpflichtung nachgekommen, auch andere Herren, aber auch viele nicht.

Im großen und ganzen will ich nur sagen, dass ich wünsche, dass für die Folge die Rechnungsabschlüsse mindestens zwei Monate vor Ende des Jahres vor das Plenum des Gemeinderathes kommen sollen. Es wäre ja leicht, einen diesbezüglichen Antrag zu stellen. Allein der Herr Vorsprecher hat letzthin auch einen Antrag gestellt betreffs des Zuschusscredites zum Reservefond. Der Antrag ist nicht einmal zur Abstimmung gekommen. Ich will mir das nicht auch anthun, dass der Antrag, den ich stelle, nicht zur Abstimmung kommt.

Ich wünsche und bitte das Präsidium und den Herrn Bürgermeister, dass für die Folge die Rechnungsabschlüsse zwei Monate vor Jahresschluss vor das Plenum gelangen sollen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Es ist wohl nur die Debatte über den Antrag 3 des Stadtrathes jetzt im Zuge; denn über alle anderen Anträge kann nicht abgestimmt werden; weil über diese erst die Commission Bericht zu erstatten hat. Es hat ein Herr College von der rechten Seite den Antrag gestellt, die Zahl der Commissionsmitglieder von 21 auf 30 zu erhöhen, und zwar mit Rücksicht auf die Mitglieder der Opposition.

Meine Herren! Ich bin wohl berechtigt, im Namen der Opposition folgende Erklärung abzugeben: Insolange die Majorität nicht allen gerechten Wünschen und Anforderungen der Minorität entspricht, wird sich kein Mitglied der Minorität dazu hergeben, in einer solchen Commission mitzuwirken. (Zustimmung links.) Wir müssen uns wieder auf den Kampf im Plenum verlegen. Die Herren wollen es selbst. Die Herren geben uns keine Stelle, nicht einmal eine Schriftführerstelle, trotzdem es unbedingt nothwendig

wäre, dass jemand dort sitzt, der bis fünf zu zählen in der Lage ist. (Sehr gut! links.) Die Herren geben uns keine Stelle im Stadtrathe, sie geben uns keine Stelle im Bezirksschulrathe, im Landesschulrathe, in der Gewerbeschul-Commission u. s. w., mit einem Worte sie stimmen uns mit ihrer brutalen Majorität nieder. Und solange Sie von ihrer brutalen Majorität uns gegenüber Gebrauch machen, müssen wir Ihnen auch die alleinige Verantwortung für ihre gesammte Gebarung überlassen. Wenn Sie einmal gerecht sein werden, so werden Sie speciell an mir den Mann finden, der, wenn möglich, ein Zusammenwirken sämmtlicher Mitglieder des Gemeinderathes anstrebt, aber insolange Sie in so ungerechter Weise vorgehen, wie Sie bisher gegenüber der Minorität vorgegangen sind, insolange ist ein Zusammenwirken geradezu ausgeschlossen. Bessern Sie sich, meine Herren! (Lebhaftes Gelächter rechts. — Gem.-Rath Tischler: Was lachen Sie denn? Da gibt's nichts zu lachen! — Lebhafte Zurufe links.)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Tischler!

Gem.-Rath Tischler: Wir sind Gemeinderäthe wie alle anderen und niemand hat das Recht, über uns zu lachen! (Unruhe rechts, Zustimmung links. Zum Vorsitzenden gewendet:) Eine solche Brutalität sollen Sie überhaupt nicht dulden!

Bürgermeister (das Glockenzeichen gebend): Herr Gem.-Rath Tischler ...

Gem.-Rath Tischler: Sagen Sie was Sie wollen, ich bin genau dasselbe, was auf der anderen Seite ein Herr ist! Wir sind Wiener, nicht eingewanderte Juden, und lassen uns nicht auslachen. (Lebhafte Zustimmung links.)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Tischler, ich rufe Sie jetzt zur Ordnung. (Gem.-Rath Tischler: Ich bin immer in der Ordnung!) Hören Sie zu! Sie haben dasselbe Recht wie alle anderen Gemeinderäthe, aber es hat eben kein Gemeinderath das Recht, in solcher Weise sich zu benehmen, wie Sie. (Gem.-Rath Tischler: Ja, das habe ich!) Nein, dieses Recht haben Sie nicht! Ich bitte Sie jetzt inständigst, benehmen Sie sich so, wie es sein muss, wie sich jeder benehmen muss, ich müsste sonst strenger gegen Sie vorgehen.

Gem.-Rath Tischler: Ja, mit denen wird man nicht anders fertig!

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Tischler, ich rufe Sie jetzt nicht mehr zur Ordnung.

Gem.-Rath Tischler: Rufen Sie die anderen zur Ordnung, wenn sie sagen, wir gehören ins Brantweinhäusel!

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Tischler, ich erkläre Sie von der heutigen Sitzung als ausgeschlossen. (Lebhafter Widerspruch links.)

Gem.-Rath Tischler: Das ist mir gleichgiltig, man muss sich ohnehin schämen, wenn man hereingeht.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Tischler, Sie sind von der heutigen Sitzung ausgeschlossen. (Große Unruhe links. — Gem.-Rath Tischler verlässt den Saal.)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Bis jetzt habe ich dem geehrten Herrn Bürgermeister die Steine aus dem Wege geräumt. Wenn aber der Bürgermeister auch fernerhin jene Roheiten und Gemeinheiten, die von jener Seite kommen (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links) dulden wird ...

Bürgermeister (unterbrechend): Herr Gem.-Rath Dr. Lueger, darf ich bitten! Ich muss Sie zur Ordnung rufen! (Unruhe und Zwischenrufe links.)

Ich muss für mich das Zeugnis in Anspruch nehmen, dass ich mit der größten Nachsicht und Geduld vorgehe, und ich habe den Herrn Gem.-Rath Tischler ersucht, er solle sich mäßigen, sich besänftigen und nicht in der Weise fortfahren; wenn das aber nicht auf fruchtbaren Boden fällt, wenn man nicht auf mich hört und sich in der Weise benimmt, dass jede weitere Verhandlung unmöglich ist, so ist der Vorsitzende verpflichtet, mit der Strenge vorzugehen, die nothwendig ist, um die Ruhe aufrecht zu erhalten. Ich möchte Sie auch, Herr Gemeinderath, bitten, sich zu beherrschen und die Majorität nicht zu beleidigen. (Lärm links. — Rufe links: Da hört sich alles auf!)

Meine Herren, wenn Sie so fortfahren, werde ich die Sitzung schließen und jede weitere Verantwortung ablehnen. Ich kann bei einem solchen Tumulte nicht weiter verhandeln lassen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Es ist nicht die gesammte Gegenpartei, sondern es sind nur einzelne Mitglieder, welche uns immer provocieren, und wenn Sie, Herr Bürgermeister, uns nicht schützen gegenüber diesen Leuten, so werden wir gegenüber diesen einzelnen Individuen zur Selbsthilfe schreiten. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen links. — Widerspruch rechts.)

Bürgermeister: Ich muss bitten, mir ist ein Provocieren ... (Zwischenrufe links.) Herr Gem.-Rath Purscht, ich bitte sich zu mäßigen. (Rufe links: Er hat ja gar nichts gesagt!) Aber ich bitte! (Gem.-Rath Purscht: Ich habe doch nichts gesagt!) Jawohl, Sie haben etwas gesagt und ich habe es gehört. Was ich höre, lasse ich mir nicht abstreiten. (Rufe links: Sie können nicht zuhören!) Ich bitte, wenn Sie nicht zuhören wollen, müssen Sie hinausgehen. (Rufe links: Sie können nicht zuhören!) Ich habe von dieser Seite (rechts) nichts gehört. (Widerspruch links. — Gem.-Rath Strobach: Wir müssen halt auch ein paar Juden hersetzen!) Herr Gem.-Rath Strobach, ich bitte um Ruhe, Sie haben nicht das Wort. — Herr Gem.-Rath Wünsch!

Gem.-Rath Wünsch: Ich habe meinen Antrag freilich nur flüchtig begründet, gestatten Sie mir deshalb, dass ich noch einmal darauf zurückkomme. Zunächst möchte ich die Vorwürfe, welche wegen angeblicher Lässigkeit der Mitglieder der Budget-Commission ausgesprochen wurden, insofern zurückweisen, als es allerdings vorkam, dass man manchmal eine halbe Stunde warten musste, was übrigens bei den Gemeinderaths-Sitzungen auch der Fall ist — man weiß ja, dass die Stunde, zu der die Sitzungen angesagt sind, niemals eingehalten wird — ich muss aber constatieren, dass wir bei allen Sitzungen beschlussfähig waren. (Rufe links: Das gehört sich auch!) Wenn hier die Absicht ausgesprochen wurde, die beiden Parteien des Hauses an der Arbeit der Budget-Commission, welche ja, wie Sie wissen, zu den wichtigsten unserer Arbeiten gehört, theilnehmen zu lassen, so glaube ich, dass das von unserer Seite gewiss loyal war. (Gelächter links und Rufe links: Großartig! — Gem.-Rath Dr. Nechansky: Haben die Herren jetzt nicht gelacht? — Bürgermeister: Ich bitte fortzufahren.) Wenn die Herren ihren Parteistandpunkt wahren wollen, so scheint mir, dass dies nicht unmöglich ist, wenn sie auch in die Commission eintreten; denn die eigentliche Parteisache wird in der Generaldebatte vertreten und wir haben uns auch in der Commission zum Grundsatze gemacht, eine Generaldebatte überhaupt nicht zu führen (Rufe links: Aha!), weil wir die Vertretung der einzelnen Parteiinteressen für das Haus selbst vorbehalten und keiner Partei präjudicieren wollen, hier im Hause ihre Meinung im allgemeinen in der Generaldebatte auszusprechen.

Was aber die Berathung über die einzelnen Budgetposten und die Prüfung des Rechnungsabschlusses anbelangt, so ist dies nach meiner Meinung ein Gegenstand, welcher über den Interessen der Parteien steht und wir sind, wenn wir in dieser Commission sitzen, nicht Mitglieder einer Partei, sondern Gemeinderäthe, die die Interessen der Stadt Wien zu vertreten haben. (Zustimmung rechts.) Von diesem Grundsatze aus habe ich mir erlaubt, darauf hinzuweisen, dass es wünschenswert sei, wenn die beiden Parteien in der Commission vertreten sind; wenn Sie keinen Gebrauch davon machen, ist es nicht unsere Schuld.

Gem.-Rath Herold: Ich halte es für meine Pflicht, den ganz unberechtigten Ausführungen des Herrn Dr. Lueger unbedingt entgegenzutreten. Die Herren werfen sich immer in die Brust, blasen die Backen auf, knirschen mit den Zähnen, stampfen mit den Füßen und schreien: „Ihr seid ungerecht", und schleudert uns Beleidigungen entgegen, bis schließlich auch dem Geduldigsten der Faden reißen muss. Aus der Markt-Approvisionierungs-Commission sind die Herren ganz brüsk, ohne jeden Grund ausgetreten, sie hatten gar keinen Anlass, zu klagen. Es ist ein Vice-Obmann aus Ihrer Partei gewählt worden, die Mitglieder der Approvisionierungs-Commission sind Ihnen mit der größten Coulance entgegengekommen.

Es kann sich nicht ein einziger Herr Ihrer Partei beklagen, dass er in der Approvisionierungs-Commission ein Atom von Ungerechtigkeit gefunden hätte. Sie sind aber brüsk ausgetreten. Warum?

Es war ein Wahlmanöver, sonst hatten Sie gar keinen Anlass. Sie hätten arbeiten sollen, wie Sie es anfangs gethan haben, plötzlich fiel Ihnen aber ein, wir verlassen die Commission und treten aus. Dadurch haben Sie die Arbeit in der Commission gehemmt. Hier haben Sie das beste Beispiel, dass Sie die Dinge vom Zaune brechen.

Im vorigen Jahre hat in der Budget-Commission Herr Gem.-Rath Bärtl Klage geführt, dass es manchesmal eine halbe Stunde gebraucht hat, bis wir beschlussfähig waren. Ich möchte mir doch die Bemerkung erlauben, dass die Herren von unserer Seite stets pünktlich da waren. Die Herren Bärtl und Wessely ausgenommen, kamen gerade jene übrigen Herren, welche die Zähne knirschen und die Backen aufblasen, wie Herr Gem.-Rath Jedlička, gar nicht. Das zur Richtigstellung.

Wenn Sie immer beleidigen, muss dem Geduldigsten der Faden reißen. Ich verwahre mich gegen die ungerechte Beschuldigung im Namen meiner ganzen Partei. (Beifall rechts.)

Bürgermeister: Darf ich mir jetzt erlauben, den Vorschlag zu machen, dass wir wieder zum Gegenstande zurückkehren?

Wir haben auch eine größere Anzahl von 92er-Stücken auf der Tagesordnung. Vielleicht wird es der verehrten Versammlung belieben, sich mit diesem Gegenstande zu beschäftigen und diese rein formale Debatte, die nach meiner Ansicht zu gar nichts führt als zu neuen Aufregungen, so bald als möglich zu beschließen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Die Herren werden mir das Zeugnis nicht versagen können, dass ich in meinen ersten Bemerkungen absolut ruhig war und nicht die Gegenseite gereizt habe, sondern nur Thatsachen vorbrachte, die nicht zu widersprechen sind, weil sie unbedingt wahr sind.

Es hat der Herr Gemeinderath von der Inneren Stadt erwähnt, dass die Mitglieder unserer Partei aus der Approvisionierungs-Commission unberechtigterweise ausgetreten seien. Er hat dies sogar als ein Wahlmanöver erklärt. Die Wahlen finden ja erst im nächsten Jahre im März oder April statt, und zwar aus dem 2. Wahlkörper, also nicht aus dem 3. oder 1., wo man vielleicht noch ein solches Manöver vermuthen könnte. Das ist also vollständig unrichtig. Im Gegentheil, die Sache verhält sich einfach folgendermaßen: Wir haben von den Herren begehrt, dass sie uns eine Schriftführerstelle concedieren, weiter, dass Sie irgendjemanden aus unserer Partei in den Bezirksschulrath, in den Landesschulrath, in die Kaiser Franz Josef-Stiftung aufnehmen, mit einem Worte, dass unsere Partei bei diesen Wahlen berücksichtigt werde. Sie haben unsere Partei bei diesen Wahlen nicht berücksichtigt und dadurch — das erkläre ich Ihnen offen — das erste Gebot des einfachen parlamentarischen Anstandes verletzt. In allen anderen Parlamenten, wo noch Gerechtigkeitssinn vorhanden ist, wird die Minorität nach ihrer Stärke berücksichtigt. Ich bin nun der Meinung, wenn Sie Frieden haben wollen, wenn Sie ihn ernstlich haben wollen, müssen Sie unserer Partei in allen Körperschaften, in die der Gemeinderath zu wählen hat, jene Anzahl Stimmen geben, welche unserer Macht im Wiener Gemeinderathe entspricht, d. i. ein Drittel. Wenn Sie das thun, dann ist der Friede, der äußere wenigstens, fertig; jeder kann dann seinen Standpunkt geltend machen, und es wird nicht zu einem solchen Aufeinanderplatzen kommen wie heute. Darum empfehle ich Ihnen, diesen Schritt zu machen, der der Gerechtigkeit und Billigkeit entspricht. Solange Sie diesen Schritt nicht machen, müssen Sie vor der gesammten Bevölkerung die Verantwortung für alles tragen, und das muss auch nach außen hin vollständig documentiert werden. Das ist der Standpunkt, den meine Partei einnimmt, und der vollständig berechtigt ist, und ich würde nur wünschen, dass Sie vielleicht bis zum neuen Jahre sich eines Besseren besonnen haben und uns Frieden anbieten, in der Weise, wie ich es Ihnen gesagt habe.

Gem.-Rath Trambauer (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich möchte nur die Ausführungen der Herren Gem.-Räthe Wünsch und Herold richtigstellen, sonst nichts. Die Herren haben bemerkt, dass die Commission immer beschlussfähig war, das war sie aber nicht, namentlich an einem Mittwoch. Wenn die Herren — sie waren 14 an der Zahl — immerwährend erschienen wären, so hätten Sie immer die Beschlussfähigkeit gehabt. Nun sind sie aber nicht gekommen, und es hat oft bis nach 6 Uhr gedauert, bis die Commission beschlussfähig war. (Rufe rechts: Dann waren Sie aber doch beschlussfähig!) Am Mittwoch war auch Bezirksschulraths-Sitzung, da hat man sich gegenseitig die Leute ausgeliehen. Einmal sind sie von der Commission in den Bezirksschulrath und ein anderesmal vom Bezirksschulrath in die Commission gegangen, und da hat man immer warten müssen, bis dort die Abstimmung vorüber war, und dann erst hat bei uns die Abstimmung stattgefunden. Das ist keine Ordnung, wie sie eine Majorität halten soll. Die soll am Platze sein, wenn sie hier im Saale dictieren will; das ist meine Anschauung.

Bürgermeister: Nachdem niemand mehr zum Worte gemeldet ist, erkläre ich die Debatte für geschlossen und ertheile dem Herrn Referenten das Schlusswort.

Referent (zum Schlusswort): Ob der Gemeinderath beschließt, eine Commission von 21 oder 30 Mitglieder zu wählen, ist mir persönlich einerlei. Ich halte den Antrag des Stadtrathes selbstverständlich aufrecht.

Was die andere Angelegenheit betrifft, die sich abgespielt hat, so möchte ich mein tiefes Bedauern darüber ausdrücken, dass in dem Augenblicke, wo der Gemeinderath so große und wichtige Aufgaben zu lösen hat und wo der Gemeinderath durch die Einigkeit seinen Einfluss nach außen hin und nach verschiedenen Richtungen geltend machen soll, sich ein solches Schauspiel abspielt, wie wir es heute wieder erlebt haben. Ich wünsche, dass sich in Zukunft dies nicht wiederholen möge.

Ich bitte um die Annahme des Antrages.

Gem.-Rath Dr. Friedjung (zur thatsächlichen Berichtigung): Einer meiner Herren Vorredner hat behauptet, dass die Budget-Commission manchmal nicht tagen konnte, weil die Mitglieder der Mehrheit fehlten. Während des Verlaufes der vorigen Budget-Commission ist eine eigene Tabelle angelegt worden, um festzustellen, welche Mitglieder anwesend waren und wie viele Mitglieder die Sitzungen versäumt haben. Diese Tabelle existiert hoffentlich noch, einer meiner Collegen hat sie; wir werden sie dem Herrn Gem.-Rathe Trambauer vorlegen. Ich erinnere Herrn Gem.-Rath Trambauer nur daran, dass es ein Mitglied seiner Partei — Herrn Gem.-Rath Jedlička — gegeben hat, welcher nach der ersten Sitzung überhaupt nicht mehr erschienen ist. Herr Gem.-Rath Jedlička hat sich durch eine Veröffentlichung in einer Zeitung — in einer Zeitung stand etwas über Jedlička, ich weiß nicht mehr was, es wird unrichtig gewesen sein — mit Recht darüber beklagt, er fühlte sich dadurch beleidigt und ist in den anderen acht Sitzungen der Budget-Commission überhaupt nicht mehr erschienen. So ist einer Ihrer Parteigenossen vorgegangen. Dass die Budget-Commission ihre Arbeiten gut zu Ende geführt hat, ist darauf zurückzuführen, dass die Mehrheit ihre Pflicht gethan hat.

Gem.-Rath Trambauer (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich muss thatsächlich berichtigen, dass Herr Gem.-Rath Jedlička wirklich nicht in die Commission gekommen ist, aber die Ursache ist eben die, weil er von einem Mitgliede der Majorität angerempelt worden ist, und er lässt sich nicht anrempeln, folglich ist er ausgeblieben. Der Herr wird sich schon melden, der ihn angerempelt hat.

Gem.-Rath Steiner (zur thatsächlichen Berichtigung): Diejenigen Herren, welche immer über Anstand sprechen, sollen auch so anständig sein, einen Abwesenden nicht anzugreifen.

Ich berichtige aber die beiden Herren Vertreter des Salzgries dahin . . . (Heiterkeit links. — Widerspruch rechts.)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Steiner, ich nehme an, dass Sie nicht die Absicht gehabt haben, mit dieser Äußerung zu beleidigen. Ich rufe Sie aber zur Ordnung, weil diese Äußerung unter allen Umständen ungeziemend ist, und ich bitte Sie, sich die Regeln des Anstandes vor Augen zu halten, weil ich sonst strenger vorgehen müsste.

Gem.-Rath Steiner: Ich erkläre, dass ich nicht beleidigen wollte, nachdem der Salzgries in der City von Wien liegt und auch der vornehmste Wahlbezirk Wiens ist. Es kann keine Beleidigung sein (Bürgermeister: Ich nehme das an!), nachdem beide Herren thatsächlich den Salzgries vertreten.

Ich berichtige aber den Herrn Collegen Herold, welcher erklärt hat, dass die Mitglieder der Approvisionierungs-Commission muthwillig ausgetreten sind, dahin, dass der Club den Beschluss auf Austritt aus der Approvisionierungs-Commission gefasst hat, weil Sie uns von allen Commissionen, bei allen Wahlen ausgeschlossen haben.

Weiters erlaube ich mir auf die Erklärungen des Herrn Dr. Friedjung, es sei eine Tabelle angelegt worden, in welcher das Erscheinen der Mitglieder der vorjährigen Budget-Commission constatiert ist, zu bemerken, dass ich an derselben nicht theilnehmen konnte, weil ich schwer erkrankt war.

Gem.-Rath Wünsch (zur Abstimmung): Angesichts der Erklärung des Herrn Führers dieser (linken) Seite ziehe ich meinen Antrag zurück.

Bürgermeister: Es liegt jetzt nur noch der Referenten-Antrag, der namens des Stadtrathes gestellt wird, vor; derselbe lautet:

„Der Gemeinderath beschließe die Einsetzung einer Commission von 21 Mitgliedern zur Prüfung des Rechnungsabschlusses pro 1893."

Ich bitte diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Zur Prüfung des Rechnungsabschlusses pro 1893 wird eine Commission von 21 Mitgliedern des Gemeinderathes eingesetzt.

12. (9877.) **Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Ich habe die Ehre, über einen Grundtausch in der Nähe des von der Gemeinde erworbenen Steinbruches in Lina zu berichten und bitte, gefälligst die Karte, welche hier befestigt wurde, in Augenschein zu nehmen.

Die Herren erinnern sich, dass die Gemeinde einen größeren Grundcomplex, das sogenannte Brandtnergut, erworben hat und dortselbst den Steinbruch auf Granit betreibt. Es hat sich nun ergeben, dass unterhalb dieses Gebietes bis zur Straße hin ein Stück Grund, welches dem Herrn Grafen Thürheim gehört, im Tauschwege, und zwar in der Art zu erwerben wäre, dass ein gleichgroßes Stück vom Grundbesitze der Gemeinde dem Herrn Grafen Thürheim abgetreten und außerdem für ein Gebäude, welches sich auf dem Tauschobjecte befindet, und welches aus einem einstöckigen Hause, Wohnung und Stallungen enthaltend, besteht, ein Betrag von 6000 fl. bezahlt würde.

Die Straße, welche längs des Tauschobjectes läuft, behält sich der gräfliche Besitzer vor, und zwar deshalb, weil dieselbe als Privateigenthum die Arrondierung bis zum Besitze von 200 Joch herstellt und er sich damit das Jagdrecht wahrt. Dagegen soll der Gemeinde die unentgeltliche Benützung der Straße durch eine Servitut gesichert werden, so dass die Gemeinde für die Erhaltung der Straße keinen Beitrag zu leisten hätte.

Die für die Durchführung der ganzen Transaction auflaufenden Kosten sollen von beiden Theilen getragen werden, und es müsste das betreffende Trennstück aus der landtäflichen Einlage abgeschrieben und der Gemeinde zugeschrieben, dagegen das andere Trennstück vom Brandtnergute dem landtäflichen Gute zugeschrieben werden. Die ganze Transaction ist im Interesse der Gemeinde gelegen, weil sie — und das ist das Hauptmoment — den Zugang zu ihrem Grundbesitze und zum Steinbruche auf diesem Wege absolut sichert, während es jetzt — ich bitte sich gegenwärtig zu halten, dass die ganze Gegend von der Straße hinauf sehr steil ansteigt — nur mit großen Schwierigkeiten möglich ist, zu dem in Betrieb stehenden Steinbruche zu gelangen; in Zukunft würde also die Sache erleichtert und man könnte mit einer Seilbahn den Betrieb wesentlich ökonomischer gestalten.

Auch der Besitz dieses Gebäudes ist von Wichtigkeit, weil dasselbe jetzt schon für die Unterkunft städtischer Arbeiter in Verwendung steht. Bei dieser Gelegenheit — glaube ich — muss er-

wähnt werden, dass die ganze Transaction, die mir im eminentesten Interesse der Gemeinde gelegen zu sein scheint, einem spontanen Vorgehen des Magistratsrathes Linsbauer zu verdanken ist, welcher die Wichtigkeit der Sache erkennend, in der Ferienzeit sich bemüht hat, diese Transaction zustande zu bringen.

Ich glaube, dass auch dies im Gemeinderathe offen hervorgehoben werden muss. Ich würde bitten, die Anträge, die ich mir zu stellen erlaube, anzunehmen, die dahin gehen (liest):

„Es sei von der städtischen Grundparcelle 535/1 Wald in Lina, Gemeinde Windegg, der im Plane roth lasierte Theil im Ausmaße von 4 Joch 9 □° im Tauschwege an Andreas Grafen Thürheim gegen dem zu überlassen und für das auf der Parcelle 551 bestehende Wohnhaus sammt Nebengebäuden (Bauparcelle 4/1) ein Kaufschilling von 6000 fl. zu entrichten, dass Andreas Graf Thürheim von seinem Besitze die im Plane blau lasierten Theile und zwar die Bauparcelle 4/1 gegen obigen Kaufschilling und die Grundpareellen 551 Wiese, 552/1 Acker, 552/2 Wiese ganz und von der Grundparcelle 557 Wald den im Plane blau lasierten Theil, zusammen daher eine Fläche von 4 Joch 9 □° (also mit Ausschluss der Fläche der Straße a, b) unentgeltlich und lastenfrei in den Besitz der Gemeinde Wien überträgt und derselben rücksichtlich der mehrbezeichneten Straße die Servitut der unentgeltlichen und uneingeschränkten Benützung einräumt.

Weiters wird die Geneigtheit ausgesprochen, die Hälfte der diesbezüglichen Gebüren und Kosten der landtäflichen Durchführung dieses Tausch- rücksichtlich Kaufgeschäftes zu tragen."

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; ich bitte, die Anzahl der anwesenden Herren Gemeinderäthe zu constatieren. (Nach einer Pause:) Die Schriftführer constatieren die Anwesenheit von 93 Herren Gemeinderäthen. Wir schreiten zur Abstimmung. Die Herren, welche mit den Referenten-Anträgen einverstanden sind, bitte ich die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Die Anträge sind einstimmig angenommen.

Beschluss: Der vorstehende vollinhaltlich zur Verlesung gebrachte Referenten-Antrag.

13. (5866.) **Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann:** Es handelt sich um Bewilligung eines Risalites, beziehungsweise Bewilligung der Überlassung eines Straßengrundes im VIII. Bezirke, Laudongasse Nr. 54. Es ist hiezu nothwendig eine Fläche von 1 m² und wird beantragt: Den Straßengrund zu überlassen gegen Compensation mit einer gleichgroßen Fläche des zur Straßenerweiterung nothwendigen Baugrundes.

Bürgermeister: Wünscht Jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Es sind 93 Herren Gemeinderäthe anwesend. Die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Beschluss: Die Compensation des zur Risalitanlage beim Hause VIII. Bezirk, Laudongasse 54, erforderlichen Grundes per 1 m² mit einer gleichgroßen Fläche des abzutretenden Straßengrundes wird nachträglich genehmigt.

14. (8855.) **Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann:** Es handelt von einem ähnlichen Gegenstande. Es wird für das Haus im V. Bezirke, Pilgramgasse 14 und 16, angesprochen die Überlassung eines Straßengrundes im Ausmaße von 2·2 m² zu einer Risalitanlage. Es wird beantragt, diesen Straßengrund zu überlassen gegen den Einheitspreis von 55 fl. per Quadratmeter, das ist insgesammt um den Betrag von 121 fl.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Es sind 93 Herren Gemeinderäthe anwesend. Die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Beschluss: Der zur Risalitanlage bei den Häusern 14 und 16 Pilgramgasse im V. Bezirke erforderliche Grund per 2·20 m² wird um den Preis von 55 fl. per Quadratmeter, d. i. um den Betrag von 121 fl. an Karl Müller überlassen.

15. (5821.) **Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann:** Es betrifft eine Risalitanlage im VIII. Bezirke, Laudongasse—Albertgasse. Der beanspruchte Grund misst 0·58 m² und wird beantragt: den Straßengrund zu überlassen gegen Compensation mit einer gleichgroßen Fläche des abzutretenden Straßengrundes.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Es sind 93 Herren Gemeinderäthe anwesend. Die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, bitte ich, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Beschluss: Die Compensation des zur Risalitanlage beim Hause VIII. Bezirk, Laudongasse—Albertgasse, erforderlichen Grundes von 0·58 m² mit einer gleichgroßen Fläche des abzutretenden Straßengrundes wird nachträglich genehmigt.

16. (8664.) **Referent Gem.-Rath Mayer:** Das Forstamt Spitz hat am 22. Februar d. J. einen Vorschlag dem Gemeinderathe übergeben, in welchem zum Zwecke der Arrondierung des Bürgerspitalfondsgutes Spitz die Erwerbung einer Anzahl von Parcellen — es sind das, wie das Verzeichnis nachweist, 55 — entweder durch Tausch oder durch Kauf gewünscht wurde. Ein solcher Tausch mit geringer Aufzahlung hat bereits im März stattgefunden und nun bietet sich wieder Gelegenheit, einen solchen Tausch respective Kauf vorzunehmen.

Die Herren finden in dem Verzeichnisse, das hier liegt, die sieben Parcellen, die zum Kaufe respective Tausche angeboten werden. Die erste und zweite Parcelle, die wir eintauschen, ist weit größer und günstiger gelegen, eine Aufzahlung ist nicht nöthig. Bei der dritten Parcelle ist eine Aufzahlung von nur 10 fl., bei der vierten eine solche von 25 fl. erforderlich. Von dem Forstamte und dem Magistrats-Referenten, der die Verhältnisse genau kennt, wird auf diesen Tausch eingerathen, weil damit ein Theil der projectierten Arrondierung günstig erreicht wird. Ich bitte daher, die Anträge, wie sie hier vorliegen, gütigst anzunehmen.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

Gem.-Rath Bärtl: Ich bin nicht gegen das Referat und erlaube mir die Anfrage, ob die Aufzahlungen von 10 und 25 fl. die ganzen Summen sind und nicht etwa per Quadratmeter oder Klafter gemeint sind.

Referent: Nein, das ist das Ganze! Den Wert gegen einander verglichen, stellt sich eine Aufzahlung heraus: bei dem einen mit 10 fl. und bei dem zweiten Tauschobjecte mit 25 fl.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat nichts zu bemerken. Es wird die Anwesenheit von 93 Mitgliedern constatiert. Ich bringe die Anträge des Herrn Referenten, wenn keine Einwendung erhoben wird, unter einem zur Abstimmung. Ich bitte jene Herren, welche die Anträge annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. — Einstimmig angenommen.

Beschluss: I. Die mit Bericht des Forstamtes Spitz vom 6. September 1894, Z. 117, vorgelegten vier Tauschofferte, und zwar:

1. des Franz Schweighofer, wonach sich derselbe bereit erklärt, seine Wiesenparcellen in der Catastral-Gemeinde Gießhübel 152 und 171 per 6 Joch 968□° für die Bürgerspitalfondsgründe Acker und Niederwald, in Schlaubing, Abtheilung I und II der Catastral-Parcellen 255, 256, 257, im Ausmaße von 3 Joch 399 □° zu vertauschen;
2. dass Josef Staffenberger in Schlaubing, wonach sich derselbe bereit erklärt, seine Wiesenparcellen Nr. 172 und 173 in der Catastral-Gemeinde Gießhübel mit 4 Joch 222 □° für die Abtheilung I der Bürgerspitalfondsparcellen 253, 254 in der Catastral-Gemeinde Schlaubing mit 1 Joch 881 □° Weide und Acker zu vertauschen;
3. des Johann Siebenhandel in Schlaubing, wonach derselbe bereit ist, seine Wiesenparcelle Nr. 170 in der Catastral-Gemeinde Gießhübel per 3 Joch 556 □° für die Bürgerspitalfondsgründe, Abtheilung IV der Catastral-Parcellen 255, 256, 257, in der Catastral-Gemeinde Schlaubing, Acker und Niederwald mit 1 Joch 1396 □° gegen eine Aufzahlung seitens des Bürgerspitalfondes per 10 fl. zu vertauschen;
4. des Johann Zant in Wiesmannsreith, wonach derselbe bereit ist, seine Wiesenparcelle Nr. 198 in der Catastral-Gemeinde Wiesmannsreith mit 3 Joch 34 □° für die Wiesenparcellen Nr. 102 und 103 des Bürgerspitalfondes in der Catastral-Gemeinde Gießhübel mit 2 Joch 871 □° gegen eine Aufzahlung seitens des Bürgerspitalfondes per 25 fl. zu vertauschen — wird genehmigt.

II. Der von Franz Schweighofer gemachte Vorbehalt, ihm für das Jahr 1895 das Grasfutter der Catastral-Parcelle 171 und die auf beiden Wiesen, Catastral-Parcellen 152 und 171, befindlichen stärkeren Fichtenstämme zu belassen, ferner der Vorbehalt des Josef Staffenberger, ihm ebenfalls pro 1895 das Grasfutter der Wiesen, Catastral-Parcellen 172, 173 zu lassen, endlich der von Johann Siebenhandl gemachte Vorbehalt, ihm das Grasfutter der Catastral-Parcellen 170 pro 1895 zu belassen — wird genehmigt.

III. Die Übertragung der beiderseitigen Tauschobjecte hat lastenfrei zu erfolgen, jedoch auf Kosten der beiderseitigen Erwerber.

17. (8975.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten über den Antrag des Stadtrathes, welcher das Ansuchen des Eduard Hasenöhrl um käufliche Überlassung des im Plane mit den Buchstaben A B C bezeichneten Theiles der im Grundbuche für Nussdorf als öffentliches Gut eingetragenen Parcelle Nr. 45 in Nussdorf im Ausmaße von 303·6 m² um den Pauschalbetrag von 2500 fl. betrifft. Derselbe geht dahin, das Ansuchen werde unter den Bedingungen der Protokolle vom 25. September und 3. November 1894 genehmigt.

Aus dem Plane ersehen die Herren, dass der Eigenthümer der Realität an der Halteraugasse, Parcelle 46/2, 46/4, 46/3 und 45/1, den mit den Buchstaben A B C umschriebenen Theil käuflich erwerben will. Dieser Theil hat ein Ausmaß von 303·6 m². Es wird hiefür der Betrag von 8 fl. 25 kr. per Quadratmeter geboten. Das sind circa 30 fl. per Quadratklafter. Dieser Betrag ist gewiss für diese Gegend angemessen, und ersuche ich um Annahme des gestellten Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Es wird die Anwesenheit von 93 Mitgliedern constatiert. Ich bitte die Herren, welche den Antrag annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Einstimmig angenommen.

Beschluss: Das Ansuchen des Eduard Hasenöhrl um käufliche Überlassung des im Plane mit den Buchstaben A B C bezeichneten Theiles der im Grundbuche für Nussdorf als öffentliches Gut eingetragenen Parcelle Nr. 45 in Nussdorf im Ausmaße von 303·6 m² um den Pauschalbetrag von 2500 fl. ö. W. wird unter den Bedingungen der Protokolle vom 25. September und 3. November 1894 genehmigt.

18. (8851.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Weiter habe ich die Ehre, Bericht zu erstatten über den Antrag des Stadtrathes Beilage Nr. 268. Derselbe betrifft das Ansuchen des Otto Wagner um käufliche Überlassung des im Plane mit den Buchstaben A B O C X A bezeichneten Grundstreifens im Ausmaße von circa 1515·88 m², Theile der städtischen Parcellen Nr. 745 und 825/1 in Hütteldorf im XIII. Bezirke, um den Pauschalbetrag von 700 fl. und geht dahin, das Ansuchen unter den Bedingungen des Protokollaroffertes vom 29. October 1894 zu genehmigen.

Es ist bereits dem Herrn Oberbaurathe Otto Wagner ein Theil dieser Realität um den Betrag von 4500 fl. verkauft worden. Es hat sich bei der Absteckung dieses Terrains herausgestellt, dass die Linie, welche am grünen Tische bestimmt worden ist, nicht eine derartige Abgrenzung gegen den daselbst bestandenen aufgelassenen Steinbruch ist, dass die Böschung dadurch geschützt wäre; es daher im Interesse der Böschung, welche zu einem Garten umgewandelt werden soll, erforderlich ist, dass noch ein kleiner Theil zur Arrondierung erworben wird. Wie bereits erwähnt, hat dieser Theil ein Ausmaß von circa 1500 m² und soll um 700 fl. verkauft werden. Ich betone, dass diese Gründe vollkommen unproductiv sind und einen aufgelassenen Steinbruch darstellen. Der Gemeinderath hat übrigens bereits einen Theil dieser Parcellen um den Preis von 42 kr. per Quadratmeter verkauft. Hier werden rund

700 fl. geboten, daher etwas mehr als ursprünglich. Ich ersuche um Annahme des Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es wird die Anwesenheit von 94 Mitgliedern des Gemeinderathes constatiert. Ich bitte jene Herren, welche den Antrag annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Einstimmig angenommen.

Beschluss: Das Ansuchen des Otto Wagner um käufliche Überlassung des im Plane mit den Buchstaben A B O C X A bezeichneten Grundstreifens im Ausmaße von circa 1515·88 m², Theile der städtischen Parcellen Nr. 745 und 825/1 in Hütteldorf im XIII. Bezirke, um den Pauschalbetrag von 700 fl. wird unter den Bedingungen des Protokollaroffertes vom 29. October 1894 genehmigt.

19. (1683.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Es betrifft eine Aufzahlung an Heinrich Sikora für das Ausbrechen des Steinmateriales in der Cunette der Alsbach-Einwölbung in der Dornbacher Hauptstraße. Es hat sich nämlich herausgestellt, dass in der Strecke von Kilometer 1·922 bis 2·045, also in einer Länge von circa 123 m, Felsen vorgefunden wurden, und zwar in einer Tiefe von 1·20 m bis 1·50 m. Es waren diese Arbeiten nicht vorauszusehen, weil man nach vorgenommenen Probegrabungen nicht darauf gefasst war, dass Felsen sich vorfinden würden.

Nachdem daher eine Vereinbarung über den Preis bezüglich der Sprengung und Gewinnung dieses Felsmateriales nicht vorgesehen ist, ersucht der Unternehmer, eine derartige Vereinbarung nach § 23 der Bedingungen vorzunehmen.

Es sind circa 2000 m³ derartiges Material zu gewinnen, und zwar soll dasselbe auf einem vom Bauamte ausgemittelten Platze deponiert und geschichtet werden und Eigenthum der Gemeinde bleiben. Die Gemeinde wird dann dieses Material, welches sehr harter Sandstein ist, wie aus einer dem Stadtrathe vorgelegten Probe zu ersehen war, zur Herstellung von Schotter verwenden. Es wurde nun ein Betrag von 3 fl. 50 kr. per Cubikmeter vereinbart, was gewiss nicht zu hoch gegriffen ist, wenn man berücksichtigt, dass ein großer Wasserandrang zu überwinden und große Pölzungen in der engen Straße vorzunehmen sind.

Im ganzen würde das circa 7000 fl. ausmachen. Nachdem dieser Betrag nicht aus dem Pauschale für unvorhergesehene Arbeiten gedeckt werden kann, muss im Budget pro 1895 der Betrag, welcher den Rest dieser Zahlungen aufweist, um 7000 fl. erhöht werden. Der Stadtrath stellt daher das Ersuchen, diesen Antrag anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Keine Einwendung. Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Behufs Gewährung einer Aufzahlung an Heinrich Sikora für das Ausbrechen des Steinmateriales in der Cunette der Alsbach-Einwölbung in der Dornbacher Hauptstraße wird eine Erhöhung der für die Einwölbung des Alsbaches eingestellten Budgetpost pro 1895 um 7000 fl. bewilligt.

20. (8974.) **Gem.-Rath Dr. Klotzberg:** Beilage 283. Das Referat steht auf der gedruckten Tagesordnung, überdies besitzen die Herren noch einen Plan dazu. Schon im Jahre 1892 ist eine gewisse Julie Edinger an den Gemeinderath um Überlassung einzelner Parcellen des Linienwallgrundes zur Arrondierung ihrer eigenen Parcellen herangetreten und bot damals 26.300 fl.

Der Magistrat erklärte aber, nachdem damals die Linienwallparcellen factisch noch nicht in den Besitz der Gemeinde übergegangen waren, auf dieses Anbot nicht eingehen zu können.

Nachdem nun diese Übergabe erfolgt ist, kommt Julie Edinger neuerdings mit einem Offerte im Betrage von 26.300 fl., so dass der Quadratmeter auf 24½ fl. käme. Vom Stadtbauamte wurde eine Schätzung dieser Parcellen vorgenommen und hat das Bauamt dieselben mit 23.734 fl. geschätzt, d. i. mit 22 fl. 15 kr. per Quadratmeter. Die beeideten Schätzmeister schätzten niedriger, und zwar auf 22.465 fl., d. i. 21 fl. für den Quadratmeter. Schon im vergangenen Jahre hat der Gemeinderath mittels Beschlusses an diese Julie Edinger an einer anderen Stelle einige Parcellen verkauft, und zwar im Betrage von 29.792 fl., so dass sich der Quadratmeter auf 24 fl. 97 kr. stellt.

Dem Stadtrathe schien dieses Anbot zu gering, und es wurde infolgedessen ein Verhandlungs-Comité gewählt, welches mit dem Vertreter der Julie Edinger zusammengetreten ist und einen Betrag von 29.000 fl., d. i. 28 fl. per Quadratmeter, erzielt hat. In der nächsten Umgebung dort, an der Gürtelstraße, sind Gründe um 25 und 26 fl. zu haben, die sogenannten Obermeyer'schen Gründe. Ich fühle mich verpflichtet, das hervorzuheben, weil das nicht Gründe sind, die direct an der Gürtelstraße gelegen sind.

Weiters hat die Käuferin die Verpflichtung, den Theil, den jetzt das Riedl'sche Kinderspital gepachtet hat, in Abgrabung zu bringen — was insgesammt mit einem Kostenaufwande von 3000 fl. verbunden ist: es sind 2300 m² abzugraben — um die ganze Straße zu eröffnen und in das Eigenthum der Gemeinde zu übergeben. Aus diesem Grunde erlaubt sich der Stadtrath folgende Anträge zu stellen (liest):

„Die Gemeinde Wien überlässt der Julie Edinger behufs Arrondierung der der letzteren gehörigen Realitäten Einl.-Z. 1398, 1401 und 1402 Währing, XVIII. Bezirk, einen Theil der Linienwallparcellen 547/1 und 547/4, Einl.-Z. 52, IX. Bezirk, Figur r s t u v w x y o p q r im Ausmaße von circa 1070·68 m² um den Pauschalbetrag von 29.000 fl. unter folgenden Bedingungen:

a) Von dem genannten Kaufschillinge ist der Betrag von 10.000 fl. innerhalb acht Tagen nach Verständigung von der Annahme des Offertes seitens des Gemeinderathes bar zu Handen der städtischen Hauptcassa zu erlegen, der Rest per 19.000 fl. ist ein Jahr nach Unterfertigung des schriftlichen Vertrages fällig und mittlerweile mit 5 Percent halbjährig im vorhinein fälligen Zinsen zu verinteressieren. Der Käuferin bleibt jedoch das Recht gewahrt, den obangeführten Kaufschillingsrest auch vor Ablauf dieses Termines zu bezahlen, wobei die etwa schon vorausbezahlten Zinsen verhältnismäßig in Anrechnung zu bringen sein werden.

b) Als Sicherstellung des Kaufschillingsrestes sammt Nebengebüren ist auf dem von der Offerentin zu erwerbenden städtischen Grunde das Pfandrecht primo loco zu Gunsten der Gemeinde Wien einzuverleiben.

c) Die Kosten der Vertragsausfertigung, der grundbücherlichen Einverleibung des Eigenthums- und Pfandrechtes, der Löschungsquittung, sowie die Vermögensübertragungsgebüren trägt die Käuferin.

d) Die Gemeinde Wien verpflichtet sich, den von den Linienwallparcellen 547/1 und 547/4 zur Lustkandlgasse und Säulengasse entfallenden Theil, Figur a' s r q p o n m a' im Ausmaße von circa 492 m², welchen die Käuferin ins richtige Niveau auf ihre Kosten zu bringen hat, als Straßengrund grundbücherlich abschreiben zu lassen.

Die Schadloshaltung für diese Grundfläche ist bereits in dem obgenannten Pauschalbetrage inbegriffen.

e) Das zwischen der Gemeinde und Karl Edinger bezüglich des in Frage stehenden Grundes bestehende Pachtverhältnis endigt mit dem Tage der Übergabe desselben in den physischen Besitz der Käuferin, welcher Zeitpunkt auch als Grundlage für die Verrechnung des Kaufschillings zu dienen hat."

Ich bitte um die Annahme dieser Anträge.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Die Herren Schriftführer bestätigen die Anwesenheit von 98 Mitgliedern des Gemeinderathes. Ich ersuche jene Herren, welche mit den Referenten-Anträgen einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Einstimmig angenommen.

Beschluss: Die Gemeinde Wien überläßt der Julie Edinger behufs Arrondierung der der letzteren gehörigen Realitäten Einl.-Z. 1398, 1401 und 1402 Währing, XVIII. Bezirk, einen Theil der Linienwallparcellen 547/1 und 547/4, Einl.-Z. 52, IX. Bezirk, Figur r s t u v w x y o p q r im Ausmaße von circa 1070·68 m² um den Pauschalbetrag von 29.000 fl. unter folgenden Bedingungen:

a) Von dem genannten Kaufschillinge ist der Betrag von 10.000 fl. innerhalb acht Tagen nach Verständigung von der Annahme des Offertes seitens des Gemeinderathes bar zu Handen der städtischen Hauptcassa zu erlegen, der Rest per 19.000 fl. ist ein Jahr nach Unterfertigung des schriftlichen Vertrages fällig und mittlerweile mit 5 Percent halbjährig im vorhinein fälligen Zinsen zu verinteressieren. Der Käuferin bleibt jedoch das Recht gewahrt, den obangeführten Kaufschillingsrest auch vor Ablauf dieses Termines zu bezahlen, wobei die etwa schon vorausbezahlten Zinsen verhältnismäßig in Anrechnung zu bringen sein werden.

b) Als Sicherstellung des Kaufschillingsrestes sammt Nebengebüren ist auf dem von der Offerentin zu erwerbenden städtischen Grunde das Pfandrecht primo loco zu Gunsten der Gemeinde Wien einzuverleiben.

c) Die Kosten der Vertragsausfertigung, der grundbücherlichen Einverleibung des Eigenthums- und Pfandrechtes, der Löschungsquittung, sowie die Vermögensübertragungsgebüren trägt die Käuferin.

d) Die Gemeinde Wien verpflichtet sich, den von den Linienwallparcellen 547/1 und 547/4 zur Lustkandlgasse und Säulengasse enfallenden Theil, Figur a' s r q p o n m a' im Ausmaße von circa 492 m², welchen die Käuferin ins richtige Niveau auf ihre Kosten zu bringen hat, als Straßengrund grundbücherlich abschreiben zu lassen.

Die Schadloshaltung für diese Grundfläche ist bereits in dem obgenannten Pauschalbetrage inbegriffen.

e) Das zwischen der Gemeinde und Karl Edinger bezüglich des in Frage stehenden Grundes bestehende Pachtverhältnis endigt mit dem Tage der Übergabe desselben in den physischen Besitz der Käuferin, welcher Zeitpunkt auch als Grundlage für die Verrechnung des Kaufschillings zu dienen hat.

21. (2085.) **Referent Gem.-Rath Dr. Klotzberg:** Es ist wieder eine eigene Vorlage. Frau Aurelie Redlich besitzt in der Säulengasse ein Haus. Zur Arrondierung desselben benöthigt sie einen Grund im Ausmaße von 37·85 m². Nachdem durch diesen Zuschlag zu ihrem Hause eine Werterhöhung desselben nicht eintritt, da er ganz rückwärts im Hofe liegt, so bietet sie dafür einen Betrag von 500 fl. an. Das Stadtbauamt und der Magistrat sowie der Stadtrath empfehlen Ihnen, den Antrag anzunehmen, und ich bitte gleichfalls um Annahme des Antrages, der lautet (liest):

„Es wird der Eigenthümerin des Hauses Or.-Nr. 4 Säulengasse, Einl.-Z. 1403 Währing, XVIII. Bezirk, Aurelie Redlich, zur Arrondierung dieser Realität ein Theil der Linienwallparcelle 547/1, Einl.-Z. 52, IX. Bezirk, Figur t v u t, im Ausmaße von 37·85 m² um den Pauschalbetrag von 500 fl., d. i. fünfhundert Gulden ö. W., und gegen Bezahlung der Vertragskosten und Übertragungsgebüren käuflich überlassen.

Der Kaufschilling ist binnen acht Tagen nach Verständigung der Käuferin von der Genehmigung ihres Offertes durch den Gemeinderath fällig."

Gem.-Rath Weitmann: Der Herr Referent hat uns nicht gesagt, wie theuer der Quadratmeter verkauft werden soll.

Referent: Der Quadratmeter — es handelt sich in diesem Falle um 37·85 m² — kommt auf 13 fl. 21 kr.

Gem.-Rath Weitmann (fortfahrend): Meine Herren! Ein Quadratmeter Baugrund in Wien um 13 fl.! Das finde ich doch zu billig. Es dürfte in ganz Wien ein Baugrund unter 20 fl. per Quadratmeter nicht zu haben sein, selbst in dem verstecktesten Winkel. Es ist unglaublich, dass mit den Baugründen in solcher Weise umgegangen wird, und diesen Baugrund halte ich umsomehr für zu billig, als es doch keine große Fläche ist und jedenfalls die Frau Redlich den Baugrund oder das Stück zur Arrondierung nothwendig braucht.

Referent: Es tritt keine Werterhöhung ein.

Gem.-Rath Weitmann: Ich finde den Preis von 13 fl. per Quadratmeter, und zwar für ganz Wien, zu billig. Ich beantrage für den Quadratmeter 25 fl. Billiger ist nirgends ein Baugrund in Wien zu erhalten. Warum sollen wir den Baugrund um den halben Preis hintangeben?

Gem.-Rath Eigner: Der Herr Vorredner hat vollkommen recht! Bei dem vorhergehenden Referate war der Preis des Quadratmeters mit 28 fl. festgesetzt. Hier kostet der Quadratmeter 13 fl. 21 kr. Ich glaube, dass der Unterschied zwischen diesen zwei Plätzen kein wesentlicher ist. Ich erlaube mir daher den Antrag zu stellen, dass dieses Referat entweder vertagt oder der Preis gleich jetzt auf 25 fl. erhöht werde. Man soll nicht in einer Gegend, wo die Verbauung noch eine vortheilhaftere ist, wie es bei diesem Platze der Fall ist, die Gründe so billig hergeben, sondern mehr zu erzielen suchen. Man sagt vielleicht, der Platz hat keinen Wert. Er hat einen Wert; er hat rückwärts eine Ecke

und diese kann sogar verbaut werden. Man kann sie ausnützen und wenn die Eigenthümerin diese Ecke nicht hat, so hat das Haus keinen Wert. Ohne diesen Platz ist der Grund ganz wertlos. (Widerspruch.) Man kann außerdem rückwärts einen Quertract bauen und die Stiege von dem schon bestehenden Hause gleich hiezu benützen. Ich bitte also, den Antrag des Stadtrathes nicht anzunehmen und das Referat an denselben zurückzuweisen oder den Preis gleich jetzt zu erhöhen, wie ich beantragt habe.

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Ich constatiere nur, dass Gründe in der ganz gleichen Situation am Neubaugürtel — genau so gelegen — viel theuerer, mit 60 fl. per Quadratmeter, verkauft wurden, Gründe, die gleichfalls nicht auf die Gasse hinausgehen und nur zur Completierung dienen.

Gem.-Rath Hawranek: Meine Herren! Es kommt immer auf die Geschicklichkeit des Stadtrathes, der zu referieren hat, an. Er hat uns eine Pauschalsumme genannt, aber die 13 fl. hat er verschwiegen, weil er sich selbst geschämt hat, dass er beantragt, einen Grund für 13 fl. zu verkaufen. Brauchen Sie so nothwendig Geld, dass Sie jedes Stückchen Grund, welches wir noch haben, fort mit Schaden verkaufen? Ich beantrage, dass dieses Referat zurückgezogen und wenigstens 25 fl. per Quadratmeter verlangt wird. (Gem.-Rath Gregorig: Wenn Sie nur ihre fünfundzwanzig kriegen! Das wäre schon recht!)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die Debatte ist geschlossen.

Referent (zum Schlusswort): Vorhin haben Sie in richtiger Erwägung Gründe, die an der Straße gelegen sind, per Quadratmeter um 28 fl. verkauft; vielleicht haben Sie auch erwogen, dass vis-à-vis das Spital ist ꝛc., dass die ganze Nachbarschaft infolgedessen nicht die angenehmste ist, dass der Betreffende, der den Grund erworben hat, bedeutende Abgrabungen machen muss. Ich bitte jene Herren, welche opponiert haben, vielleicht die Güte zu haben und hieher zu kommen und den Plan im größeren zu betrachten; die Herren werden sehen, dass durch den Verkauf dieses kleinen Dreieckes absolut keine Werterhöhung für das betreffende Object eintritt. (Widerspruch links.) Wir können mit diesem Grunde dort absolut nichts anfangen, und die betreffende Eigenthümerin, welche den Grund erwerben will, muss noch bedeutende Abgrabungen machen, auch liegt der Grund nicht an der Straße. Es tritt eine Werterhöhung nicht ein und aus diesem Grunde bitte ich die Herren, meinen Antrag ganz ruhig anzunehmen.

Gem.-Rath Stehlik (zur Geschäftsordnung): Der Herr Referent stellt uns das so lieblich dar und es ist doch nicht so. Der Grund hat nur für das Haus den Wert. Sagen Sie uns doch solches nicht vor! Es ist das ein ganz schöner viereckiger Complex . . .

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (unterbrechend): Ich muss bitten, es ist nicht mehr möglich, in der Sache zu sprechen, das ist nicht zur Geschäftsordnung. (Gem.-Rath Stehlik: Dann schweigen wir, es ist besser, wir schweigen!)

Es ist die Anwesenheit von 96 Mitgliedern des Gemeinderathes constatiert. Der Antrag des Referenten liegt vor. Dagegen wurde von den Herren Gem.-Räthen Eigner und Hawranek der Antrag gestellt, der Antrag werde dem Stadtrathe zurückgestellt mit der Bestimmung, dass 25 fl. per Quadratmeter für dieses Grundstück zu verlangen seien.

Ich bitte jene Herren, welche diesem Vertagungs-Antrage zustimmen, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) 36 sind dafür; ich bitte um die Gegenprobe. (Nach Auszählung des Hauses:) 46 sind dagegen. Der Vertagungs-Antrag ist abgelehnt.

Nun bitte ich um die Abstimmung in der Hauptsache. Der Referenten-Antrag geht dahin, das Grundstück um 500 fl. an die Petentin zu verkaufen. (Gem.-Rath Hawranek: Es müssen ja doch 70 dafür stimmen! — Rufe: Das kommt ja noch!) Ich bitte, wir sind ja noch nicht so weit.

Jene Herren, welche dem Antrage des Referenten auf Verkauf des Grundstückes um 500 fl. zustimmen, bitte ich, sich von den Sitzen zu erheben. (Geschieht.) Es sind 44 Stimmen dafür. Der Antrag hat nicht die vorgeschriebene Majorität und erscheint daher abgelehnt.

Beschluss: Das Anbot der Aurelie Reulich, betreffend die käufliche Überlassung eines Theiles der Linienwall-Parcelle 547/1, Einl.-Z. 52, IX. Bezirk, wird abgelehnt.

22. (9561.) **Referent Gem.-Rath Stiaßny:** Der Baumeister Josef Tischler ist um Baubewilligung für einen Hausbau an der Ecke der Sobieskigasse Nr. 1 und Sechsschimmelgasse im IX. Bezirke eingeschritten. Er wünscht daselbst drei Risalite je mit einem Vorsprunge von $7^1/_2$ cm und mit einer Länge von 5·70 m herzustellen.

Ich habe die Ehre, namens des Stadtrathes zu beantragen, dass der für die Risalite erforderliche Grund im Ausmaße von 1·2825 m² um den Einheitspreis von 55 fl. per Quadratmeter verkauft werde.

Ich bitte um Ihre Genehmigung.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Es wird die Anwesenheit von 96 Mitgliedern constatiert. Ich bitte jene Herren, welche den Referenten-Antrag annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Beschluss: Der zur Anlage dreier Risalite beim Hause IX., Sobieskigasse 1, erforderliche Grund per 1·2825 m² wird um den Betrag von 55 fl. per Quadratmeter an Josef Tischler nom. Auguste Tischler überlassen.

23. (9546.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Beilage 296. Es betrifft dies ein Offert der Dampftramway-Gesellschaft vormals Krauß & Comp. um käufliche Überlassung von städtischen Parcellen in Penzing und Hietzing bezüglich Verlegung der Bahnhofanlage in Hietzing. Dieser Act hat schon sehr langwierige Vorverhandlungen gehabt und hat sich auch auf Verhandlungen mit Vertretern der k. k. Generaldirection der Staatsbahnen erstreckt. Das erste Anbot, welches die Dampftramway-Gesellschaft gemacht hat, ist dahin gegangen, unmittelbar neben der Wienthallinie der Stadtbahn Flächen zu erwerben zur Anlage ihres neuen Bahnhofes. Dem wurde seitens des Stadtrathes nicht zugestimmt, weil der Gemeinderath auf Antrag des Stadtrathes beschlossen hat, die Quaistraße durchzuführen, und die Durchführung der Quaistraße also eine Placierung des Bahnhofes der Dampftramway-Gesellschaft unmittelbar neben der Wienthallinie nicht zweckmäßig erscheinen ließ.

Darauf hat der Stadtrath beantragt, es soll eine Verpachtung dieser Fläche herbeigeführt werden. Darauf ist die Dampftramway-Gesellschaft nicht eingegangen, weil sie erklärt hat, sie habe infolge

des Eisenbahngesetzes das Recht, zu expropriieren. Nach langwierigen Verhandlungen ist jedoch eine Vereinbarung zustande gekommen, welche die Herren schon gelegentlich der Baulinienbestimmung angedeutet gefunden haben. Es wird nämlich die Bahnhofanlage der Wienthallinie flussabwärts unter die Kaiser Franz Josefsbrücke verlegt und es wird eine unterirdische Verbindung hergestellt zur Bahnhofanlage der Dampftramway-Gesellschaft. Durch diese Verschiebung der Bahnhofanlage der Wienthallinie sind erhebliche Mehrkosten erforderlich für diese Bahnhofanlage und auch darum, weil eine unterirdische Verbindung zwischen diesen beiden Bahnhöfen hergestellt werden muss. Es war daher auch nothwendig, mit Vertretern der Generaldirection zu verhandeln. Was die Flächen anbelangt, welche die Gemeinde Wien erwerben muss zur Durchführung der Quaistraße, so sind es größtentheils Flächen, welche dermalen der Dampftramway-Gesellschaft gehören, und zwar im Ausmaße von 2735·27 m². Die Gemeinde hingegen tritt ab an die Dampftramway-Gesellschaft Flächen im Ausmaße von 3116·7 m², so dass der Überschuss an abzutretenden Flächen 386·03 m² beträgt. Zur Quaistraße ist aber auch nothwendig, von der Kuhs'schen Realität eine Fläche von 490 m² einzulösen und vom Vereinshause der Mader'schen Realität eine Fläche von 88 m², zusammen 578 m². Diese Flächen werden auch mittelbar durch die Tramway-Gesellschaft erworben und der Gemeinde Wien abgetreten. Nämlich die Bahn hat das Expropriationsrecht für die ganzen Realitäten, und jene Flächen, welche dann zur Straße fallen, werden an die Gemeinde Wien abgetreten. Von diesen von mir genannten 578 m², welche die Gemeinde Wien zur Eröffnung dieser Quaistraße benöthigt, sind abzuziehen der Überschuss des Gemeindegrundes von 386 m², so dass im ganzen noch die Gemeinde eine Fläche von 191·97 m² zu vergüten hat. Diese Fläche hat also die Gemeinde der Dampftramway-Gesellschaft zu vergüten, theils für solche Flächen, welche die Gesellschaft unmittelbar abtritt, theils für solche, welche sie mittelbar abtritt, indem sie die Flächen von anderen Realitätenbesitzern erwirbt und an die Gemeinde Wien abtritt. Dann kommt noch etwas in Betracht. Auf der Kuhs'schen Realität wird ein Holzgeschäft ausgeübt. Es ist daher eine Entschädigung für die Geschäftsverlegung oder für den Geschäftsentgang zu leisten. Diese Entschädigung muss natürlich auch von der Gemeinde getragen werden, weil die Gemeinde die Veranlassung zur Verschiebung der ganzen Bahnhofanlage gegeben hat.

Sehr schwierig war die Art und Weise der Auftheilung des Realitätenwertes. Es hat sich nämlich bei den Verhandlungen herausgestellt, dass von jenen Realitäten, welche die Dampftramway-Gesellschaft erwirbt, wahrscheinlich ein Haus wird stehen bleiben können. Es musste also dieses Haus ausgeschieden werden aus jenem Realitätenwerte, welchen die Gemeinde zu ersetzen hat.

Außerdem wurden bei dieser Gelegenheit auch noch jene Verpflichtungen festgestellt, welche zwischen der Gemeinde und der Generaldirection zu berücksichtigen sind. Diese bestehen hauptsächlich darin, dass die Generaldirection der Staatsbahnen auch theilnimmt an der Entschädigung, welche für den Geschäftsentgang oder die Geschäftsauflassung gezahlt wird.

Die Anträge, welche der Stadtrath stellt, fußen auf diesen von mir jetzt geschilderten Verhältnissen und gehen dahin (liest):

„Es seien nachstehende Transactionen zu genehmigen:

Die Gemeinde Wien überlässt der Dampftramway-Gesellschaft vormals Krauß & Comp. zum Zwecke der Verlegung der Bahnhof- und Geleiseanlagen der Station Hietzing die im Situationsplane näher bezeichneten Grundflächen, und zwar:

Die Cat.-Parc. 136/1 und 136/2, inneliegend im Grundbuche Hietzing, Einl.-Z. 2, im Ausmaße von circa 58 und circa 86 m²; ferner

einen Theil der Cat.-Parc. 134/1 im Ausmaße von circa 913 m²
„ „ „ „ 135 „ „ „ „ 798 m²
„ „ „ „ 136 „ „ „ „ 385 m²

sämmtlich inneliegend im Grundbuche Hietzing, Einl.-Z. 2, weiters

einen Theil der Cat.-Parc. 511/1 im Ausmaße von circa 2 m²
„ „ „ „ 512/1 „ „ „ „ 113 m²
„ „ „ „ 512/2 „ „ „ „ 223 m²

inneliegend im Grundbuche Penzing, Einl.-Z. 354, endlich von den im Verzeichnisse für das öffentliche Gut in Hietzing inneliegenden Parcellen

625/1 einen Theil im Ausmaße von circa 392 m²
625/2 „ „ „ „ „ „ 112 m²
139/1 „ „ „ „ „ „ 105 m²
139/2 „ „ „ „ „ „ 51 m²

sohin Grundflächen im Gesammtausmaße von circa 3116·7 m².

Hingegen überlässt die Dampftramway-Gesellschaft an die Gemeinde Wien zur Durchführung der Quaistraße, beziehungsweise zur Verbreiterung der Badgasse die im Plane näher bezeichneten Grundflächen im Gesammtausmaße von circa 2730·67 m², und zwar die Parcelle Nr. 513/7, ferner Theile der Parcelle Nr. 514/2, 513/5, 513/6, 511/2, 511/3, 515, 514/1, sämmtlich in Penzing; weiters die Parcelle Nr. 665, sowie Theile der Parcelle Nr. 134/2, 134/3, 625/3 und 133, sämmtlich in Hietzing — wonach somit der Gemeinde noch ein Ausmaß von circa 386·03 m² erübrigen würde —; weiters von den von der Gesellschaft zu erwerbenden Realitäten, und zwar der des Kuhs eine Fläche im Ausmaße von circa 490 m² (Theile der Cat.-Parc. 513/1 und 513/4) und von der des Mader eine Fläche im Ausmaße von circa 88 m² (Theil der Cat.-Parc. 513/2), zusammen daher circa 578 m². Werden hievon die obigen circa 386·03 m² in Abzug gebracht, so verbleiben der Gemeinde noch circa 191·97 m² zu vergüten.

Diese circa 191·97 m² werden von der Gemeinde Wien an die Gesellschaft nach jenem Preise bezahlt, welcher sich nach der Expropriation, beziehungsweise nach einem im Einverständnisse aller betheiligten Factoren, insbesondere auch der Gemeinde Wien zustande gekommenen Kaufvertrage als reiner Grundwert, das ist also ohne Berücksichtigung sämmtlicher auf den Kuhs'schen und Mader'schen Realitäten stehenden Baulichkeiten ergibt.

Überdies vergütet die Gemeinde Wien der Dampftramway-Gesellschaft für die Fläche von circa 578 m² eine Entschädigung, welche in folgender Weise zu berechnen ist:

Der Wert sämmtlicher auf den Kuhs'schen und Mader'schen Realitäten befindlichen Baulichkeiten, jedoch mit Ausschluss des Kuhs'schen Wohnhauses, wie dieser Wert im Expropriationswege oder durch im Einverständnisse aller Factoren, also auch der Gemeinde Wien zustande gekommenen Kaufvertrage fixiert werden wird, ist auf die gesammte Fläche der Kuhs'schen und Mader'schen Realitäten, jedoch nach Abzug der auf das Kuhs'sche Wohnhaus entfallenden Fläche zu repartieren und der sohin gewonnene Quotient ist mit 578 zu multiplicieren.

Sämmtliche Übertragungsgebüren sowie die Kosten der Durchführung sind von der Dampftramway-Gesellschaft und der Gemeinde

Wien nach dem Verhältnisse der gegenseitig erworbenen Grundflächen zu tragen; die Kosten der Expropriation, eventuell der mit Kuhs und Mader zu schließenden Verträge sind zwischen der Dampftramway-Gesellschaft und der Gemeinde Wien nach dem Verhältnisse der von diesen Realitäten der Dampftramway-Gesellschaft respective der Gemeinde Wien zufallenden Grundflächen zu theilen.

Die Gemeinde ertheilt ihre Einwilligung, dass von den an die Dampftramway-Gesellschaft zu überlassenden Grundflächen jene Theile, auf denen sich gegenwärtig der städtische Materiallagerplatz für den XIII. Bezirk befindet, auch noch vor Abschluss des schriftlichen Vertrages in Benützung genommen werden können.

Die Gemeinde verpflichtet sich, die im Plane bezeichneten Theilflächen der Parc.-Nr. 511/1, 512/2, 512/1 Penzing, ferner 134/1, 136/3 und 135 Hietzing im Grundbuche abzuschreiben und in das Verzeichnis für das öffentliche Gut zu übertragen.

Die Übergabe der beiderseits zu überlassenden Grundflächen hat lastenfrei zu erfolgen.

Die k. k. Generaldirection der österr. Staatsbahnen übernimmt folgende Leistungen:

1. Die Mehrkosten der baulichen Anlage der Station der Wiener Stadtbahn in Hietzing—Penzing—Schönbrunn unterhalb der Kaiser Franz-Josefsbrücke;

2. die Bezahlung desjenigen Grundes, welchen die Verkehrsanlagen-Commission behufs Herstellung der Stadtbahn von dem heutigen Besitze der Dampftramway-Gesellschaft occupiert;

3. die Entschädigung an die Dampftramway-Gesellschaft für die Übertragung des jetzigen Heizhauses in der Badgasse;

4. unter der Voraussetzung, dass nichts anderes, als die in den obigen drei Punkten bezeichneten Leistungen von der Generaldirection begehrt werden, ist dieselbe bereit, die Hälfte des im Wege der Vereinbarung, eventuell der Expropriation festzusetzenden Betrages der Geschäftsentschädigung an Kuhs zu bezahlen, wogegen die zweite Hälfte von Seite der Gemeinde Wien zu leisten wäre."

Ich ersuche um Annahme dieser Anträge.

Gem.-Rath Bärtl: Meine Herren! Diese Transaction ist außerordentlich compliciert. Ich habe den Antrag nicht nur drei- bis viermal durchgelesen, sondern bin auch dem Referate mit großer Aufmerksamkeit gefolgt. Ich glaube aber, dass bei einer solchen Transaction nicht nur das Stadtbauamt bezüglich der technischen Seite, sondern auch die Buchhaltung darüber gefragt werden soll, was diese Transaction der Gemeinde kostet.

Es steht hier immer nur von Verpflichtungen, Entschädigungen ꝛc. seitens der Gemeinde, und ich möchte mir daher an den Herrn Referenten die Anfrage erlauben, ob dieses Schriftstück auch in der Buchhaltung war, und ob der Herr Referent in der Lage ist, ohne Umschweife zu sagen, was diese Transaction der Gemeinde kostet. Denn, wenn wir heute zustimmen, ohne eine Berechnung hierüber zu haben, so wird es dann heißen: Ja, der Gemeinderath hat damals schon zugestimmt.

Ich kann also meine Zustimmung zu einer solchen Transaction nicht geben, bevor ich nicht weiß, was diese Angelegenheit der Gemeinde Wien kostet.

Referent: Es ist ungemein schwer zu sagen, was im Expropriationswege überhaupt bestimmt werden wird. Das Verhältnis ist heute festgestellt, und wenn der Einheitspreis sich erhöhen sollte, welcher im Expropriationswege angesetzt wird, so ist das jedenfalls etwas, was wir heute nicht beurtheilen können, aber wahrscheinlich wird diese Transaction einen hohen Betrag kosten.

Wir bekommen dann die Quaistraße, etwas, was von außerordentlicher Wichtigkeit ist, weil das eine Straße sein wird, die von der Kaiser Franz Josefsbrücke bis zum Auhof reicht, und das Opfer, welches die Gemeinde bringt, gewiss reichlich dadurch hereinkommen wird, dass die ganze Gegend sich in ausgezeichneter Weise entwickeln kann.

Ich kann heute nichts Bestimmtes angeben, und ich nenne keine bestimmte Ziffer, damit man mir nicht den Vorwurf machen kann, ich hätte zu wenig gesagt. Es ist ungemein schwer, heute eine Grenze anzusetzen.

Ich halte es auch nicht für opportun, wenn über diesen Punkt zu viel gesprochen wird, weil sonst irgendeine Wertbemessung in die Öffentlichkeit dringen könnte, welche später vielleicht von den Gerichten betont werden könnte.

Gem.-Rath Gregorig: Ich habe das Referat heute früh zugestellt erhalten. Die Verhandlung über diesen Gegenstand zeigt so recht den Wert des Wiener Gemeinderathes, wie er jetzt besteht. Es sind hier eine Menge von Verhandlungen gepflogen worden, eine Anzahl von Rechtsfragen kommt hier in Frage, und während des ganzen Referates hat hier ein Plauschmarkt geherrscht, der einzig in seiner Art ist.

Ich zahle jedem Herren, der nicht Stadtrath, sondern nur Gemeinderath ist, ein gutes Nachtmahl, wenn er mir sagen kann, wovon es sich handelt. Da wird immer nur mit Ja und Nein gestimmt. Das ist eine unwürdige Behandlung, so geht man mit dem Gelde der Steuerträger nicht um, da muss Wandel geschaffen werden.

Ich kann infolge dieser Behandlung des Referates, bei der Eile über einen so wichtigen Gegenstand nicht abstimmen und muss für die Vertagung eintreten, respective dagegen stimmen. Es ist unmöglich, dass jemand mit seinem Gewissen dafür eintreten kann.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Es ist die Bemerkung des Vorredners, dass während der Erstattung des Referates lebhafte Gespräche auf allen Seiten des Gemeinderathes stattgefunden haben, vollständig richtig, und ich bin überzeugt, dass diejenigen Mitglieder des Gemeinderathes, welche nicht Mitglieder des Stadtrathes sind, sich nicht in der Lage befinden können, zu wissen, worüber sie schließlich abstimmen werden. Ich würde daher ex prima facie dem Antrage auf Vertagung des Gegenstandes zustimmen. Es handelt sich jedoch um eine Angelegenheit von so außerordentlicher Dringlichkeit, dass ich meine Parteigenossen bitten möchte, diesmal von dem Vertagungs-Antrage, respective dem Dagegenstimmen abzusehen. Es handelt sich um Folgendes. Es hat der Gemeinderath den Beschluss gefasst, die Quaistraße längs des Wienufers bis zur Kaiser Franz Josefsbrücke durchzuführen und bei dieser Brücke einen größeren Platz zu schaffen. Dieser Beschluss des Gemeinderathes ist in den dortigen Verhältnissen gewiss begründet, und mir scheint, dass er so weit ein glücklicher Beschluss genannt werden kann. Selbstverständlich kostet die Durchführung einer Straße Geld. Das Territorium längs des Wienflussufers, auf welchem die Straße bei der Kaiser Franz Josefsbrücke errichtet werden soll, befindet sich zum größten Theile im Besitze der Dampftramway-Gesellschaft, einige kleinere Stücke im Besitze eines Herrn Kuhs und eines Herrn Mader. Die Gemeinde Wien benöthigt also zur Herstellung der Quaistraße einen Theil der Gründe der Dampftramway-Gesellschaft, dann einen Theil der Gründe von

Kuhs und einen Theil der Gründe von Mader. Die Sache hat sich noch dadurch verwickelt, dass die Verkehrsanlagen-Commission, beziehungsweise die Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen, welche von Seite der Verkehrsanlagen-Commission mit der Durchführung des Baues der Stadtbahn betraut worden ist, auf die Einlösung des Hietzinger Bahnhofes zuerst vergessen hat; ich habe das zu wiederholtenmalen mitgetheilt. Sie hat einfach gegen eine Rente den Betrieb der Strecke Wien Hietzing—Gaudenzdorf abgelöst, hat aber ganz vergessen, den Bahnhof abzulösen. Nun müsste naturgemäß eine weitere Transaction stattfinden, wenn alles in Ordnung kommen sollte. Die Gemeinde Wien hat dann eingewilligt, dass die Trace auf dem rechten Wienflussufer hinausgerückt wird, damit mehr Platz für den Bahnhof beziehungsweise für die Quaistraße geschaffen werde. Der Bahnhof der Stadtbahn wird unterhalb der Kaiser Franz Josefsbrücke verlegt. Nun geschieht Folgendes: Die Dampftramway-Gesellschaft muss ihren Bahnhof vom Wienflusse weg und herein auf einen Platz verlegen, welcher jetzt Eigenthum der Gemeinde Wien ist, zum Theile als Materiallagerplatz benützt wird, zum Theile an Kuhs verpachtet ist. Es war also nothwendig, mit der Dampftramway-Gesellschaft, sowie mit der Verkehrsanlagen-Commission beziehungsweise mit der k. k. Generaldirection über das Zustandekommen des ganzen Geschäftes zu unterhandeln. Wer Director Hallama kennt, wird zugeben müssen, dass eine solche Verhandlung ein großes Kunststück ist. Ich kenne kaum einen Mann, der — wie soll ich sagen — zäher ist und leichter den Händen entschlüpft, als Director Hallama. Nach unendlicher Mühe ist endlich Folgendes zustande gebracht worden:

Der Grund, den wir von der Dampftramway-Gesellschaft brauchen, wird zuerst getauscht gegen einen Grund, der uns gehört. Nun, meine Herren, das ist ein ganz reelles Geschäft. Bei dieser Gelegenheit geben wir um 386 m² Grund mehr der Dampftramway-Gesellschaft, als wir von ihr bekommen. Nun muss aber die Dampftramway-Gesellschaft zur Anlage ihres Bahnhofes die Kuhs'sche und Mader'sche Realität einlösen und von beiden Realitäten wieder zur Herstellung der Quaistraße eine Fläche von 490 m² abtreten, so dass schließlich wir 191 m² zu bezahlen haben. Wir bezahlen also nach dem Übereinkommen die 191 m², das andere wird compensiert. Die 191 m² bezahlen wir nach jenem Preise, welchen die Dampftramway-Gesellschaft auf Grund der Expropriation selbst bezahlen muss. Der Preis wird in der Weise eruiert, dass der Wert der Baulichkeit und des Grundes, jedoch mit Ausnahme des Kuhs'schen Hauses, zusammengerechnet und durch die Ziffer der Gesammtfläche dividiert wird. Das ist der Wert, den wir für die 191 m² zu bezahlen haben, das ist, glaube ich, eine höchst billige Forderung; aber überdies hat die Dampftramway-Gesellschaft auch eine Geschäftsentschädigung verlangt, die an Kuhs zu zahlen ist. Der Mann hat dort einen Holzlagerpatz und begehrt eine sehr bedeutende Geschäftsentschädigung. Das Verlangen des Kuhs ist so groß, dass es gar nicht bewilligt werden kann und der Expropriationsweg beschritten werden muss. Die Dampftramway-Gesellschaft erklärte, dass sie die ganze Geschäftsentschädigung nicht tragen könne, und so wird die Geschäftsentschädigung getheilt, und zwar wird diese vertheilt auf die ganze Fläche und zahlen wir die Geschäftsentschädigung für 578 m². Die Hälfte der Geschäftsentschädigung bezahlt jedoch das Ärar, beziehungsweise die k. k. Generaldirection der Staatseisenbahnen an uns zurück, so dass wir in Wahrheit nur 191 m² bezahlen und überdies die halbe Geschäftsentschädigung, insoweit sie auf den uns abgetretenen Grund entfällt. Das sind die Verhältnisse und es ist unbedingt nothwendig, dass sobald als möglich in der Sache vorgegangen wird, weil sonst der Canal längs des Wienflusses und in der Badgasse nicht gebaut werden kann.

Ich erkläre Ihnen nochmals, dass es geradezu unendliche Mühe gekostet hat, diese Angelegenheit fertig zu bringen; mit je mehr Personen man zu thun hat, desto schwieriger ist immer die Unterhandlung, und ich glaube, dass bei dieser Unterhandlung das möglichst beste Resultat erzielt worden ist.

Ich empfehle Ihnen die Annahme des Antrages, und ich bitte nochmals, zu verzeihen, dass in der Weise referiert worden ist, das heißt, der Herr Referent hat ja ganz gut referiert, aber die Herren haben eben nicht aufgepasst. Eine Verzögerung kann überdies für die Stadt Wien bedeutenden Schaden herbeiführen.

Gem.-Rath Gregorig: Nach den Ausführungen des geehrten Herrn Collegen Dr. Lueger ziehe ich meinen Antrag bezüglich der Vertagung zurück, aber ich muss meinen Erstaunen Ausdruck geben über die Leistung, welche Herr Dr. Lueger jetzt vorgeführt hat; er gibt uns ein vollkommen umfassendes Referat aus dem Gedächtnis, eine Leistung, die hier im Gemeinderathe noch nicht war.

Ich bitte! Jetzt liegt mir die gedruckte Tagesordnung vor. Herr Dr. Lueger ist auch Stadtrath, und Sie finden einen Mann, von dem Sie eine solche Leistung eben vernommen haben, nicht mit einem einzigen Referate auf der gedruckten Tagesordnung; das illustriert die Geschäftsordnung im Gemeinderathe. Ich gratuliere dem Gemeinderathe zu einer solchen Wirtschaft.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte, dieser Vorwurf ist ganz und gar ungerechtfertigt, und darüber kann Herr Gem.-Rath Lueger dem Herrn Gem.-Rathe Gregorig selbst am besten Auskunft geben.

Gem.-Rath Bärtl: Nachdem ich in dieser Angelegenheit gesprochen habe und diese Aufklärungen des Herrn Collegen Lueger mir hinreichend sind, werde ich auch für dieses Referat stimmen.

Gem.-Rath Dr. Nechansky: Es ist allerdings richtig, dass Herr Gem.-Rath Dr. Lueger mit großer Sachkenntnis das Referat erläutert hat; das kommt aber daher, weil er Mitglied desjenigen Comités war, welches die umständlichen Verhandlungen mit Director Hallama geführt hat. Dieser Umstand erklärt es, dass er in so genauer Kenntnis aller Details ist; es ist das ja eigentlich das Resultat seiner Verhandlungen mit Hallama. (Unruhe und Rufe links: Das war wieder nöthig!)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Es ist ja die Pflicht eines jeden Mitgliedes des Gemeinderathes, seine Kenntnisse in den Dienst der Gemeinde zu stellen. Das ist die Pflicht eines jeden Gemeinderathes — der eine kann es ein bisschen besser, der andere weniger gut, das ist wieder individuell, das ist Sache der Begabung und auch der Zeit. — Was aber die Frage der Referate im Stadtrathe betrifft, so muss ich sagen, dass ich im Stadtrathe auch Referate bekomme, wenn auch nicht solche, die hier referiert werden, und dass ich mich über die Behandlung im Stadtrathe nicht zu beklagen habe — ich sage es ganz offen. — Im Gegentheile, ich erkläre, dass meine Anträge, welche ich im Stadtrathe stelle, immer einer Würdigung unterzogen werden, so dass ich in der Beziehung manchmal sogar staune, wie alle Anträge, welche ich stelle, von allen Seiten gebilligt werden.

Referent (zum Schlussworte): Ich kann nur noch einmal die Versicherung geben, dass es auch nach meiner Überzeugung

unmöglich ist, in dieser schwierigen Angelegenheit für die Gemeinde ein günstigeres Resultat zu erzielen. Die Dringlichkeit der Angelegenhat schon Herr Dr. Lueger genügend hervorgehoben; ich bitte daher noch einmal um die Annahme des Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es wird die Anwesenheit von 94 Mitgliedern des Gemeinderathes constatiert. Ich bringe die Anträge des Herrn Referenten unter einem zur Abstimmung, wenn keine Einwendung dagegen erhoben wird. (Zustimmung.)

Ich bitte jene Herren, welche mit den Anträgen des Referenten einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Einstimmig angenommen.

Beschluss: Es seien nachstehende Transactionen zu genehmigen:

Die Gemeinde Wien überläßt der Dampftramway-Gesellschaft vormals Krauß & Comp. zum Zwecke der Verlegung der Bahnhof- und Geleiseanlagen der Station Hietzing die im Situationsplane näher bezeichneten Grundflächen, und zwar:

Die Cat.-Parc. 136/1 und 136/2, inneliegend im Grundbuche Hietzing, Einl.-Z. 2, im Ausmaße von circa 58 und circa 86 m²; ferner

einen Theil der C.-P. 134/1 im Ausmaße von ca. 913 m²
" " " " 135 " " " " 798 m²
" " " " 136/3 " " " " 385 m²

sämmtlich inneliegend im Grundbuche Hietzing, Einl.-Z. 2, weiters

einen Theil der C.-P. 511/1 im Ausmaße von ca. 2 m²
" " " " 512/1 " " " " 113 m²
" " " " 512/2 " " " " 223 m²

inneliegend im Grundbuche Penzing, Einl.-Z. 354, endlich von den im Verzeichnisse für das öffentliche Gut in Hietzing inneliegenden Parcellen

625/1 einen Theil im Ausmaße von circa 392 m²
625/2 " " " " " " 112 m²
139/1 " " " " " " 105 m²
139/2 " " " " " " 51 m²

sohin Grundflächen im Gesammtausmaße von circa 3116·7 m².

Hingegen überläßt die Dampftramway-Gesellschaft an die Gemeinde Wien zur Durchführung der Quaistraße, beziehungsweise zur Verbreiterung der Badgasse die im Plane näher bezeichneten Grundflächen im Gesammtausmaße von circa 2730·67 m², und zwar die Parcelle Nr. 513/7, ferner Theile der Parcelle Nr. 514/2, 513/5, 513/6, 511/2, 511/3, 515, 514/1, sämmtlich in Penzing; weiters die Parcelle Nr. 665, sowie Theile der Parcelle Nr. 134/2, 134/3, 625/3 und 133, sämmtlich in Hietzing — wonach somit der Gemeinde noch ein Ausmaß von circa 386·03 m² erübrigen würde —; weiters von den von der Gesellschaft zu erwerbenden Realitäten, und zwar der des Kuhs eine Fläche im Ausmaße von circa 490 m² (Theile der Cat.-Parc. 513/1 und 513/4) und von der des Mader eine Fläche im Ausmaße von circa 88 m² (Theil der Cat.-Parc. 513/2), zusammen daher circa 578 m². Werden hievon die obigen circa 386·03 m² in Abzug gebracht, so verbleiben der Gemeinde noch circa 191·97 m² zu vergüten.

Diese circa 191·97 m² werden von der Gemeinde Wien an die Gesellschaft nach jenem Preise bezahlt, welcher sich nach der Expropriation, beziehungsweise nach einem im Einverständnisse aller betheiligten Factoren, insbesondere auch der Gemeinde Wien zustande gekommenen Kaufvertrage als reiner Grundwert, das ist also ohne Berücksichtigung sämmtlicher auf den Kuhs'schen und Mader'schen Realitäten stehenden Baulichkeiten ergibt.

Überdies vergütet die Gemeinde Wien der Dampftramway-Gesellschaft für die Fläche von circa 578 m² eine Entschädigung, welche in folgender Weise zu berechnen ist:

Der Wert sämmtlicher auf den Kuhs'schen und Mader'schen Realitäten befindlichen Baulichkeiten, jedoch mit Ausschluss des Kuhs'schen Wohnhauses, wie dieser Wert im Expropriationswege oder durch im Einverständnisse aller Factoren, also auch der Gemeinde Wien zustande gekommenen Kaufverträge fixiert werden wird, ist auf die gesammte Fläche der Kuhs'schen und Mader'schen Realitäten, jedoch nach Abzug der auf das Kuhs'sche Wohnhaus entfallenden Fläche, zu repartieren und der sohin gewonnene Quotient ist mit 578 zu multiplicieren.

Sämmtliche Übertragungsgebüren sowie die Kosten der Durchführung sind von der Dampftramway-Gesellschaft und der Gemeinde Wien nach dem Verhältnisse der gegenseitig erworbenen Grundflächen zu tragen; die Kosten der Expropriation, eventuell der mit Kuhs und Mader zu entschließenden Verträge sind zwischen der Dampftramway-Gesellschaft und der Gemeinde Wien nach dem Verhältnisse der von diesen Realitäten der Dampftramway-Gesellschaft, resp. der Gemeinde Wien zufallenden Grundflächen zu theilen.

Die Gemeinde ertheilt ihre Einwilligung, dass von den an die Dampftramway-Gesellschaft zu überlassenden Grundflächen jene Theile, auf denen sich gegenwärtig der städtische Materiallagerplatz für den XIII. Bezirk befindet, auch noch vor Abschluss des schriftlichen Vertrages in Benützung genommen werden können.

Die Gemeinde verpflichtet sich, die im Plane bezeichneten Theilflächen der Parc. Nr. 511/1, 512/2, 512/1 Penzing, ferner 134/1, 136/3 und 135 Hietzing im Grundbuche abzuschreiben und in das Verzeichnis für das öffentliche Gut zu übertragen.

Die Übergabe der beiderseits zu überlassenden Grundflächen hat lastenfrei zu erfolgen.

Die k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen übernimmt folgende Leistungen:

1. Die Mehrkosten der baulichen Anlage der Station der Wiener Stadtbahn in Hietzing—Penzing—Schönbrunn unterhalb der Kaiser Franz Josefsbrücke;

2. die Bezahlung desjenigen Grundes, welchen die Verkehrsanlagen-Commission behufs Herstellung der Stadtbahn von dem heutigen Besitzer der Dampftramway-Gesellschaft occupiert;

3. die Entschädigung an die Dampftramway-Gesellschaft für die Übertragung des jetzigen Heizhauses in der Badgasse;

4. unter der Voraussetzung, dass nichts anderes als die in den obigen drei Punkten bezeichneten Leistungen von der Generaldirection begehrt werde, ist dieselbe bereit, die Hälfte des im Wege der Vereinbarung, eventuell der Expropriation festzusetzenden Betrages der Geschäftsentschädigung an Kuhs zu bezahlen, wogegen die zweite Hälfte von Seite der Gemeinde Wien zu leisten wäre.

24. (9558.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Hier handelt es sich um eine Thorportalanlage in der Goldegggasse bei der Realität der Entreprise des pompes funèbres. Es wird für diesen Risalit eine Fläche von 1·06 m² in Anspruch genommen und dafür ein Pauschalbetrag festgesetzt. Der Antrag des Stadtrathes geht dahin, den für diese Thorportalanlage erforderlichen Grund von 1·06 m² um den Pauschalbetrag von 50 fl. zu überlassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es sind 94 Mitglieder des Gemeinderathes anwesend. Ich bitte jene Herren, welche den Antrag des Referenten annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Beschluss: Der zur Anlage eines Thorportales beim Hause Nr. 19 Goldegggasse, IV. Bezirk, der Entreprise des pompes funèbres erforderliche Grund per 1·06 m² wird um den Pauschalbetrag von 50 fl. überlassen.

25. (6704.) **Referent Gem.-Rath Wurm:** Es handelt es sich um eine nachträgliche Risalitgenehmigung im II. Bezirke, und zwar sollen 1·12 m² um den Betrag von 40 fl. überlassen werden; das ist im Hause Wallensteinstraße 2, Jägerstraße 34, in der ehemaligen Brigittenau. Ich bitte, nachträglich die Genehmigung zu ertheilen und die Fläche um 40 fl. per Quadratmeter zu überlassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist die Anwesenheit von 95 Mitgliedern constatiert. Ich ersuche jene Herren, welche den Referenten-Antrag annehmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Beschluss: Der zur Herstellung eines Rondeaus beim Baue II. Bezirk, Wallensteinstraße 2, erforderliche Grund per 1·12 m² wird um den Betrag von 40 fl. per Quadratmeter an Josef Drexler nom. Josef Tichatschek überlassen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte nunmehr Herrn Gem.-Rath Boschan an Stelle des Gem.-Rathes Schlechter, welcher heute verhindert ist, zu referieren. (Unruhe.) Ich bitte, diese paar Stücke noch vorzunehmen, damit vor den Feiertagen alle dringenden Sachen erledigt werden.

26. (9054.) **Referent Gem.-Rath Boschan:** Beilage-Nr. 274. Die Gemeinde Weikersdorf am Steinfelde bittet um unentgeltliche Abtretung einer Theilfläche von der der Gemeinde Wien gehörigen Grundparcelle Nr. 1411 in Weikersdorf zur Anlage eines Feldweges. Die Fläche draußen, um die es sich handelt, ist fast nichts wert. Es handelt sich um 357 m². Der Plan liegt vor. Es handelt sich weniger um einen Preis für diese Abtretung, als um die Vorsichten, unter welchen dieselbe geschieht, und sind in den vier Punkten des Antrages, den ich zu stellen die Ehre habe, die Vorsichten genau angegeben. Die Übertragung geschieht auf Kosten der Gemeinde Weikersdorf. Ich bitte um Annahme der unentgeltlichen Abtretung dieser Grundparcellen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es wird die Anwesenheit von 92 Mitgliedern constatiert. Die Herren, welche den Antrag des Referenten annehmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. (Nach einer Pause:) Der Antrag ist einstimmig angenommen.

Beschluss: Dem gestellten Ansuchen wird stattgegeben und die unentgeltliche Abtretung des fraglichen Grundstreifens im Ausmaße von 357 m² = 100 □° unter nachstehenden Bedingungen bewilligt:

1. Die Abtretung erfolgt ausschließlich zu Zwecken der geplanten Wegherstellung, und zwar erst dann, wenn die Gemeinde Weikersdorf den Nachweis erbringt, dass die Herstellung desselben vollkommen gesichert ist.

2. Wenn keine Terrainschwierigkeiten bestehen, ist der projectierte Feldweg, soweit derselbe auf der Parcelle 1411 hergestellt wird, nicht längs der Parcelle 1474, sondern längs des Fußes des auf der Parcelle 1411 bestehenden Hochwasserdammes zu führen. Die definitive Wegtrace wäre seinerzeit nur im Einvernehmen mit den Organen der Stadt Wien zu bestimmen.

3. Da die Parcelle 1411 derzeit bis zum Jahre 1899 verpachtet ist, hat die Gemeinde Weikersdorf sich mit dem Pächter wegen Rücklassung des benöthigten Grundstreifens und Entschädigung hiefür auseinanderzusetzen, so dass hieraus die Gemeinde Wien keinerlei Ersatzpflichten treffen.

4. Die bücherliche Abtrennung des zum Feldwege benöthigten Theiles der Parcelle 1411 hat auf Kosten der Gemeinde Weikersdorf zu geschehen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bitte nun Herrn Gem.-Rath Ritt. v. Neumann, an Stelle des Herrn Gem.-Rathes Baugoin zu referieren.

27. (9284.) **Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann:** Das Referat war schon einmal hier. Es handelt sich um die Erwerbung einer Linienwallparcelle, und zwar Nr. 414/31 im IX. Bezirke, Klammergasse und Währinger Gürtel. Es handelt sich darum, dass zu diesem Grunde eine Ergänzung erworben werde im Ausmaße von 101 m² Baufläche. Es muss jedoch ein Grund von 448 m² erworben und als Straßengrund abgeschrieben werden. Es wurde vom Stadtbauamte eine Schätzung vorgenommen, und zwar der Baugrund mit 35 fl. und der Straßengrund mit 8 fl. bewertet. Das ergab damals eine Wertbemessung von circa 7200 fl. Mit dem früheren Eigenthümer wurde wiederholt verhandelt, und der Stadtrath hat nach eingehenden Verhandlungen gefunden, dass ein Betrag von 6100 fl. als entsprechend erscheine, indem nur 101 m² eigentlicher Baugrund erworben werden, wonach sich ein Grundwert von 60 fl. per Quadratmeter ergibt. Der geehrte Gemeinderath hat aber das Offert nicht genehmigt. Es wurde aber durch einen Antrag ausgesprochen, dass bestimmt werden soll, bei einer Offerterhöhung auf 7000 fl. den fraglichen Grund abzugeben. Der Eigenthümer der Eckparcelle hat nach längerer

Verhandlung sich bereit erklärt, auf den Betrag von 7000 fl. einzugehen, und es liegt nun der Antrag vor, diese 101 m² um den Preis von 7000 fl. dem Herrn Adolf Mogyorosy abzutreten, und zwar unter folgenden Bedingungen. (Rufe: Nicht verlesen!) Ich bitte, die Anträge anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wird die Verlesung der Bedingungen gewünscht? (Rufe: Nein!)

Gem.-Rath Hawranek: Ich muss sagen, ich habe gar nicht verstanden, was der Herr Referent gesagt hat. (Heiterkeit.) Die Herren geben keine Ruhe und der Herr Referent kann nicht stärker sprechen. Ich glaube, er könnte sich doch ein bisschen mehr anstrengen, dass er sich verständlich macht. Ich beantrage daher, dass er nochmals referiert. (Heiterkeit.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Wünscht noch jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Es sind 92 Mitglieder des Gemeinderathes anwesend. Ich bringe sämmtliche Anträge unter einem zur Abstimmung. (Nach einer Pause:) Die Versammlung ist hiemit einverstanden. Ich ersuche jene Herren, welche den Anträgen zustimmen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Ich bitte um die Gegenprobe. Eine Stimme dagegen. Der Antrag ist mit 91 Stimmen angenommen.

Beschluss: 1. Dem Adolf Mogyorosy wird ein Theil des Linienwallgrundes, die Parcelle 414/31, Einl.-Z. 52, IX. Bezirk, Figur a b c a des Planes, im Ausmaße von circa 101 m² um die Pauschalsumme von 7000 fl. käuflich überlassen.

2. Vom Kaufschillinge ist ein Drittel nach Verständigung des Offerenten von der Annahme des Offertes durch den Gemeinderath zu bezahlen, der Rest am 15. März 1896 zu begleichen und mittlerweile mit fünf Percent halbjährig im vorhinein fälligen Zinsen zu verinteressieren.

3. Dem Käufer bleibt das Recht gewahrt, den Kaufschillingsrest auch vor dem obbezeichneten Termine einzubezahlen, wobei dann die Zinsen verhältnismäßig in Anrechnung gebracht werden.

Als Sicherstellung des Kaufschillingsrestes sammt Nebengebüren ist auf dem zu erwerbenden Grunde das Pfandrecht primo loco zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich sicherzustellen.

4. Die Kosten der Vertragsausfertigung, der grundbücherlichen Einverleibung des Eigenthums und Pfandrechtes und der Löschungsquittung, sowie die Übertragungsgebüren trägt der Käufer.

5. Der Käufer wird von der ihm nach der Bauordnung obliegenden Verpflichtung, die mit den Buchstaben d e h d umschriebene Fläche im Ausmaße von circa 10 m² einzulösen und der Gemeinde unentgeltlich als Straßengrund abzutreten, enthoben.

6. Die Gemeinde verpflichtet sich, den zur Gürtelstraße fallenden Theil der eingangs erwähnten Linienwallparcelle, Figur b a g f e d b, im Ausmaße von circa 448 m² als Straßengrund zur grundbücherlichen Abschreibung bringen zu lassen.

7. Die Schadloshaltung für diese Grundfläche ist bereits in dem vereinbarten Pauschalbetrage inbegriffen.

28. (1840.) **Referent Gem.-Rath Dr. Lederer:** Bei dem Rechnungsabschlusse im Frühjahre d. J. ist von Seite des Gemeinderathes der Beschluss gefasst worden, „zur Überwachung der Angelegenheiten sämmtlicher städtischer Humanitätsanstalten sind aus dem Plenum des Gemeinderathes Commissionen zu wählen". Diese Angelegenheit ist dem Stadtrathe zur Vorberathung zugewiesen worden und der Stadtrath hat mit Berufung auf das Gemeindestatut Ihnen den Antrag zu stellen sich veranlasst gesehen, der in Ihren Händen ist.

Nach den Bestimmungen des Statutes sind sogenannte Commissionen, die eine fortdauernde und bleibende Überwachung gewisser Gemeinde-Angelegenheiten zur Aufgabe haben, gegenwärtig nicht zulässig, aber der Gemeinderath ist in der Lage, jedes Gebiet der städtischen Verwaltung von Fall zu Fall einer Untersuchung zu unterziehen, wie es § 47 des Gemeindestatutes ausdrücklich bestimmt.

Der Stadtrath sieht sich daher veranlasst, Ihnen den Antrag zu stellen (liest):

„Auf Grund des § 47 des Gemeindestatutes wäre von dem Gemeinderathe zur Prüfung des Zustandes der städtischen Waisenhäuser eine Commission von sieben Mitgliedern und zur Prüfung des Zustandes der städtischen Armenhäuser eine zweite Commission von sieben Mitgliedern zu wählen."

Der Stadtrath war der Ansicht, dass die Zahl von sieben Mitgliedern für eine solche Commission vollkommen ausreicht, weil er der Meinung war, dass eben allzu große Commissionen gewöhnlich bei derartigen Prüfungen nicht mit jener eingehenden Beobachtung vorgehen können, wie kleinere Commissionen. Der Stadtrath war also der Meinung, dass die Zahl von sieben für diese beiden Commissionen entspricht.

Ich bitte, diese Anträge zu genehmigen.

(Vice-Bürgermeister Matzenauer übernimmt den Vorsitz.)

Gem.-Rath Sebastian Grünbeck: Es wird ganz gut sein, wenn derlei Commissionen eingeführt werden, aber nur das eine mögen die zukünftigen Commissionen beachten: dass sie sich nicht vorher förmlich anmelden. Denn so werden sie auf den wahren Sachverhalt nicht kommen. Ich will nur darauf hinweisen, dass in der nächsten Nähe von Wien manche Schäden bestehen und die werden eben nicht bemerkt; wenn man in Frack und Claque hinkommt und sich früher anmeldet, da erfährt man eben nichts. Gehen Sie als schlichte, einfache Bürger hinein, überraschen Sie! Gehen Sie in den IX. Bezirk, dann werden Sie verschiedene Übelstände finden. Aber wenn Sie als Commission hinkommen und dies vielleicht früher indirect gemeldet wird, dann werden Sie den Übelständen nicht abhelfen, sondern es wird alles beim alten bleiben. Das bitte ich zu beherzigen.

Gem.-Rath Eigner: Meine Herren! Ich muss dem Herrn Vorsprecher vollständig rechtgeben. Wenn Sie, als ein Gemeinderath, ein Stadtrath, oder der Herr Bürgermeister, im Sommer in ein Versorgungshaus hineingehen und sich im Parke auf eine Bank zwischen die Weiber und alten Männer hinsetzen und ein Gespräch anfangen würden, da würden Sie etwas hören! Ich wüsste so etliche Sachen, ich will sie hier nicht preisgeben, aber wenn der Herr Bürgermeister will, dass ich ihm alles genau sage, so bin ich dazu bereit. Es kommen da schändliche Sachen vor, die man gar nicht vermuthen würde. Mit den Leuten wird umgegangen, als dürften sie lauter hergelaufene Leute sein. Die Sträflinge, meine Herren, haben ein Tagesbuch, worin sie sich beschweren können,

wenn die Kost nicht gut ist, die Schlafräume nicht rein sind; hier aber gibt es keine Beschwerde, sondern nur ein Mittel — entweder wird der Betreffende in ein anderes Zimmer versetzt oder nach Liesing, Ybbs oder Mauerbach geschickt, und das ist das letzte! Diese Stubenmütter haben mehr Recht als der Verwalter selbst.

Wie mit den alten Weibern umgegangen wird! Sie hauen sie in die Winkel und stoßen sie herum! So geht es zu! Und die Namen, die sie den alten Weibern geben, die kann ich hier gar nicht gebrauchen; die sind, wie man sagt, lerchenfelderisch und hernalserisch! Da sollte Ordnung werden; überhaupt sollte die eigene Regie schon lange eingeführt werden, damit diese Wirtschaft ein bisschen organisiert wird, denn jetzt werden die Leute nur ausgebeutet.

Wenn diese Commission aber so hingeht und vielleicht früher dem Verwalter angezeigt wird, „morgen um diese Stunde kommt die Commission", ja, dann wird freilich alles gut hergerichtet sein. Ganz unvermuthet muss man hinkommen, jedes Mitglied einzeln, als wenn sie sich nicht kennen würden, nachschauen in allen Ecken und Winkeln und mit den Leuten sprechen; dann wird den Übelständen abgeholfen werden. Ich würde also bitten, dass die Geschichte ein bisschen geheim gehalten wird, etwa wie bei einer Cassascontrierung, dann wird Ordnung geschafft werden. Ich empfehle also dem Herrn Bürgermeister, dass da etwas geschieht. Das „Wie" überlasse ich dem Herrn Bürgermeister.

Bürgermeister: Ich möchte nach den Bemerkungen des Herrn Vorredners nur eine ganz kurze Erklärung abgeben. Es ist ja möglich, sehr leicht möglich, dass bei einer so großen Verwaltung Übelstände vorkommen, es ist auch sehr leicht möglich, dass in den Versorgungshäusern nicht alles so ist, wie es sein soll.

Ich kann Ihnen aber mittheilen, dass ich eine Anzahl solcher Anstalten besucht habe, und ich kann Sie versichern, dass ich vollständig unvermuthet kam. Es hat niemand, gar niemand gewusst, dass ich die Absicht habe, hinzugehen, und ich bin in der Lage, den Herren mitzutheilen, dass ich eine ganz entsprechende, befriedigende Ordnung gefunden habe. Ich habe mich auch mit einzelnen dort wohnhaften Personen ins Einvernehmen gesetzt, sie aufgefordert, offen und rückhaltlos zu sagen, wie es ihnen geht, wie sie mit der Kost und dem Aufenthalte und speciell mit der Behandlung zufrieden sind.

Ich kann Sie versichern, dass ich im großen und ganzen einen guten Eindruck empfangen habe. Dass nicht alles geradezu glänzend sein kann, ist bei den zur Verfügung stehenden Mitteln begreiflich, das ist auch nicht anders möglich; aber das eine glaube ich sagen zu können, dass wenige Städte den Insassen solcher Anstalten dasjenige bieten und in der Weise, wie es in Wien der Fall ist. (Sehr richtig! rechts.) Wenn ich also auch Übelstände zugeben will und anerkenne, dass vielleicht nicht immer alles in vollster Ordnung ist, so muss ich doch sagen: Im großen und ganzen verdient die Verwaltung dieser Anstalten alle Anerkennung. (Beifall rechts.)

Gem.-Rath Gregorig: Dem letzten, was der Herr Bürgermeister gesagt hat, stimme ich vollkommen zu. Unsere Armenhäuser sind schön gebaut, die Gemeinde gibt Riesensummen für die Einrichtung aus. Das ist wahr, es gibt viele Leute, die in den Armenhäusern sind und ihr Leben lang nicht so schön und gut gewohnt haben als heute. Die Commune und auch den Herrn Bürgermeister trifft der Vorwurf des Collegen Eigner nicht; aber wahr ist, was er gesagt hat, wahr vom Anfange bis zum Ende, nur viel zu schwach erklärt. Ich war seinerzeit Mitglied der Armensection und habe als solches sämmtliche Armenhäuser visitiert. Der Herr Bürgermeister ist seiner Pflicht — das glaube ich recht gerne — nachgekommen und hat sich erkundigt. Hinter ihm ist aber die ganze Garde von Beamten gekommen. (Bürgermeister: Nein!) Er hätte allein hineingehen sollen (Bürgermeister: Ja wohl!), er hätte die einzelnen Betten aufheben müssen, wie ich es gethan habe. (Heiterkeit.) Eine ganze Colonie von Flöhen hat mich empfangen. Ich bin in das Zimmer einer Kranken hineingekommen. Da war ein unerhörter Scandal. Es war drüben in der Alservorstadt. College Purscht war dabei. Nach tausenden sind die Wanzen in dem Zimmer der Kranken herumgekrochen. Ich habe den Verwalter heraufrufen lassen und habe ihm gesagt: „Das sind Zustände, die Sie sofort abstellen müssen. Schaffen Sie Benzin her, damit bekommen Sie die Wanzen sofort weg." Er hat sich bedankt. Die Kranke, die ich gesehen habe, ist sofort in ein anderes Zimmer gekommen. Das Haus ist geputzt worden und sämmtliche Kranke und auch Gesunde mussten in diese Partie Zimmer mit den Wanzen hinein. Sie haben die Wanzen mitgenommen in die frisch ausgeputzten Säle. Wir waren in Liesing, College Kupka kann es bestätigen. Wir haben die Speisen gekostet. Wie ich überall hineinschnofle, finde ich verfaultes Kraut. Der Obmann der Commission, College Dorfleithner, und College Dr. Kernecker waren mit. Sofort hat die Commission befohlen, das Kraut darf nicht mehr verkauft werden. Eine halbe Stunde darauf sehe ich eine Frau mit einem Trücherl laufen.

Ich stiere hinein. Trotz des Verbotes verkaufte man das verfaulte Kraut. Auf mich hat das Verhalten des Verwalters den Eindruck gemacht, als ob ihn ein intimes Freundschaftsverhältnis mit dem Traiteur verbinde. Wenn Sie etwas gut gemacht haben wollen, dann müssen Sie heimlich und plötzlich kommen, so dass niemand eine Ahnung hat.

Wir sind damals unverhofft in drei Häuser nacheinander gekommen. In Mauerbach war kein Verwalter, der ist auf die Jagd gefahren gewesen. So ist es fortgegangen. Wir waren oben in Ybbs; ich habe auch das Kraut untersucht, es hat mir nicht gefallen. Ich bin in den Keller hinunter — da muss man auch hinunterklettern, wenn es auch unangenehm und nicht rein ist — auf einmal trete ich in etwas hinein und stehe bis zu den Knien in dem faulen Kraut, das man hinausgeworfen hat. Das faule Kraut ist ja voller Pilze und steckt alles andere an. 20 Fässer waren verfault. Das müssen die armen Leute essen und können sich nicht wehren. Beschwert sich einer, so wird er bestraft und es geschieht ihm alles Mögliche. Das sind Zustände, die unhaltbar sind. Ich hätte es nie ausgesprochen, weil ich die Sache nicht gerne an die Öffentlichkeit gebracht hätte, ich weiß die Sache schon vier, fünf Jahre. Heute muss es geschehen. Die Commission wird eingesetzt werden; ich hoffe, dass sie ihre Pflicht erfüllen wird. Wenn sie wirklich vorgeht, wie es sich gehört, und sich der unangenehmen Mühe unterzieht, die Betten aufzuheben, darunter zu schauen und so fort, dann wird es besser werden. Es sind eine Masse Frauen draußen, die nichts machen und die Betten nicht rein halten. Das ist auch nicht in Ordnung. Da sind eine ganze Reihe Weiber, die können sich die Insecten absuchen, das geschieht nicht. Die Leintücher sind aufgetrennt, die Frauen können sich sie zusammennähen, weil sie Zeit genug haben. Nein, das muss in der Verwaltungskanzlei gemacht werden.

Das sind Übelstände, die gerügt werden müssen, die aber abgestellt werden können. Es muss ein ordentliches Beamtenpersonal, es muss eine entschiedene, strenge Aufsicht eintreten; dann muss die Ausspeisung der Pfründner entschieden in eigene Regie kommen; das Traiteriewesen ist entschieden ein Krebsschaden unserer Anstalten. Die Leute müssen das essen, was man ihnen gibt.

Wenn der Verwalter die Ausspeisung der Pfründner zu besorgen hat, so muss er darauf schauen, weil er jeden Moment der Gefahr ausgesetzt ist, es kommt jemand vom Magistrate und untersucht die Sache. So ein Traiteur macht aber, was er will.

So wie ich in den Kellern herumgeklettert bin und den Wein und das Bier angeschaut und gekostet habe, so kann man es allerdings nicht machen, weil man sich dabei das Gewand ruiniert. Die Leute waren ganz paff, wie ich gekommen bin, denn sie wussten nicht, ob sie mich hinunterlassen sollen.

Ich möchte also die Commission ersuchen, in dieser Richtung vorzugehen.

Gem.-Rath Grünbeck: (Unruhe rechts.) Wenn es den Herren zu viel ist, so gehen Sie fort. Ich halte mich für verpflichtet, in dieser Angelegenheit das Wort zu ergreifen, weil der Herr Bürgermeister gesagt hat, er habe sich die Sache angeschaut.

Es ist ja richtig, der Herr Bürgermeister ist hineingekommen, und wie ich in den Zeitungen gelesen habe, gleichzeitig auch Se. Excellenz der Herr Statthalter. Bei einer solchen Gelegenheit traut sich aber so ein armer Teufel drin nicht zu sprechen. Sie müssen wissen, meine Herren, was das heißt. Wenn einer etwas spricht, so kommt er binnen drei Tagen nach Mauerbach oder Ybbs. So ist es, Herr Bürgermeister! Die Leute haben viel Angst vor einer solchen zwangsweisen Versetzung.

Ich sage Ihnen, ich war drin, in einem schlechten Rocke, so dass mich niemand gekannt hat. Ich bin nicht in die Kanzlei gegangen, sondern ich habe die armen Leute aufgesucht und die Sache angeschaut. Was habe ich da allgemein gehört? Es wird nur einem ganz kleinen Theile der Leute die Bewilligung ertheilt, hinauszugehen. Der Traiteur hat Holz, Licht, Wohnung, Local und alles frei. Seine Preise sind keine besonders niederen — ich könnte Ihnen davon erzählen, aber ich will Sie nicht aufhalten. Die anderen werden zurückgehalten und dürfen vor 12 Uhr absolut nicht hinaus.

Sie müssen essen, was ihnen vorgesetzt wird. Ist das nicht eine indirecte zwangsweise Ausspeisung? Das ist nur zu Gunsten des Traiteurs.

Herr Bürgermeister! Sind Sie beruhigt! Ich bin bei der Sache!

Also, wenn die Commission in Zukunft ihre wahre Aufgabe lösen will, dann müssen sie einzeln hingehen und nicht commissionsweise!

Man muss die Sache genau untersuchen. Sehen Sie, ich könnte Ihnen so manche Geschichten erzählen, aber Sie sind müde (auf die rechte Seite des Hauses weisend) und wollen dergleichen nicht hören. Vielleicht bringt hinterher eine Zeitung noch mehr, wenn so ein armer Teufel noch mehr chicaniert wird.

Gem.-Rath Eigner: Meine Herren! Ich werde mich sehr kurz fassen. Was der Herr Bürgermeister bezüglich der Reinlichkeit in den Gängen der Anstalt u. s. w. u. s. w. erzählt hat, beruht alles auf Wahrheit. Er hat auch erwähnt, dass er mit einigen Personen gesprochen habe. Ja! Die haben aber gewusst, mit wem sie sprechen. Wer dort untergebracht ist, vertraut sich nur solchen Personen an, von denen er weiß, dass sie nichts verrathen, denn wenn der Verwalter etwas hörte, so gienge es dem Betreffenden wie einem Soldaten; er wird eingesperrt oder krumm geschlossen und wird dann weggeschickt. Ich weiß das, nämlich nach Mauerbach 2c.

Ich kenne eine Frau, die gewiss alle Achtung verdient. Sie hat eben das Malheur, dass sie, die bessere Tage gesehen hat, in der Anstalt ihre letzten Tage verbringen muss. Dort gibt es sogenannte Stubenmütter. Die sind mehr als ein Hauptmann bei einer Compagnie. Die sind die Herren im Hause. Weiß auch der Herr Bürgermeister, dass wöchentlich oder monatlich die armen Teufel, die täglich nur etliche 20 kr. bekommen, 10 kr. der Stubenmutter geben müssen? Das ist ein Blutgeld! Aus welchem Grunde kann sie das verlangen? Aus gar keinem! Denn sie ist auch nur darin untergebracht, sie ist auch nicht mehr; dass sie Stubenmutterdienste übernimmt, ist ihre Sache; dafür wird sie wohl von der Anstalt etwas mehr bekommen, ich weiß es nicht, ich kenne die Verhältnisse nicht so genau. Diesen armen Teufeln, die nicht einmal ihren Hunger stillen können, darf man nicht noch ihre Kreuzer wegnehmen. Wenn die Leute nicht Verwandte hätten, bei denen sie mitunter zu Mittag essen könnten, so wäre es sehr traurig mit den Leuten bestellt. Sie müssen nur wissen, wie es dort zugeht. Ich weiß es, ich will aber davon keinen Gebrauch machen. Die Weiber, die nämlich nicht immer in der Cantine ihr Mittagmahl verzehren, sind den Stubenmüttern nicht recht, weil der Cantineur einen Schaden hat. Diese Weiber wollen sie hinausgebissen haben, nach Mauerbach oder dergleichen, damit sie von ihren Verwandten entfernt werden. (Sehr richtig!)

Und wie ist es, wenn Sie zum Verwalter gehen? Ich war einmal dort, habe ihm die Sache vorgestellt und ihm gesagt: Ich bitte, Herr Verwalter, Sie kennen den Fall besser als ich. Die N. N. war bei mir und hat mir Dinge erzählt — ich will nicht sagen, dass diese Person, die hier in der Versorgung war, schuldig ist oder nicht. Darauf hat er gesagt: Ich habe alles genau untersucht und werde es noch weiter untersuchen.

Darauf habe ich erwidert: Untersuchen Sie das ganz genau, und wenn noch einmal ein solcher Fall eintritt, so werde ich die Frau dem Herrn Bürgermeister vorstellen und ihm ganz genau erzählen lassen, wie es da zugeht. Wie diese Frau behandelt worden ist, das ist nicht mehr menschlich zu nennen; so etwas kommt in keiner Anstalt vor. So werden Leute behandelt, die sich nicht helfen können und keinen Schutz haben; manche können sich noch helfen, indem sie sich durch irgendeine Vermittlung an den Verwalter wenden können. Andere Personen aber, die keine Karte oder Empfehlung vorweisen können, die sind rettungslos verloren. Sehen Sie, meine Herren, wenn ich heute der Baumeister Eigner und nicht der Gem.-Rath Eigner bin, und wenn ich hingehe und ich mich dem Herrn Verwalter vorstelle, so sagt er, das kümmert Sie nichts! (Rufe rechts: Da hat er auch recht!) Ich bitte, Sie müssen nicht glauben, dass ich hingegangen bin und gesagt habe: Herr Verwalter, Sie müssen das und das thun! Nein, ich habe ihn gebeten, er solle mir den Sachverhalt klarlegen und die Sache nach Gerechtigkeit ganz genau untersuchen; ich habe ihm auch gesagt, diese Stubenmutter hat sich diese und diese Ausdrücke erlaubt, wie ich sie hier im Hause nicht vorbringen will, weil ich mich schämen müsste, hier so etwas zu sagen. Ich glaube, diese Ausdrücke hat die Frau nicht verdient. Ich kann Ihnen nachweisen, dass die Frau einmal Besseres gewöhnt war, dass sie in großen Häusern

war (Rufe rechts: Zur Sache!), und sich von einer Stubenmutter nicht so roh behandeln . . .

Vice-Bürgermeister Matzenauer (unterbrechend): Ich bitte, verehrter Herr College, es handelt sich um die Wahl einer Commission zur Untersuchung der verschiedenen Anstalten. (Lebhafter Widerspruch links.) Da können wir ja doch nicht alle einzelnen Fälle des weiten und breiten behandeln. Ich bitte sie also, sich gefälligst kürzer zu fassen.

Gem.-Rath Eigner (fortfahrend): Die Commission wird das nicht erfahren, weil sich niemand getraut, solche Dinge weiterzuerzählen; denn wenn das jemand erfahren sollte, so wird die betreffende Person weggeschafft.

Was die eigene Regie betrifft, so finden Sie sie in allen ärarischen und militärischen Anstalten und Instituten; dort werden die Leute besser und billiger gespeist und bekommen täglich frische Sachen. Ich lege dem Herrn Bürgermeister diese Sache ans Herz. Die Verpächterei, wo man den armen Teufeln die paar Kreuzer herausschindet, muss abgeschafft werden. Ich wünsche dort nicht Unterkunft zu finden, da bin ich lieber beim Militär. Ich bitte, die Sache einmal ordentlich zu untersuchen und dort Ordnung zu schaffen.

Gem.-Rath Dr. Vogler (zur Geschäftsordnung): Ich beantrage Schluss der Debatte.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Es ist Schluss der Debatte beantragt. Ich bitte jene Herren, welche hiefür sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Es ist die Majorität; Schluss der Debatte ist angenommen.

Zum Worte sind noch gemeldet die Herren Gem.-Räthe Hawranek, Gregorig und Dr. Rader.

Gem.-Rath Hawranek: Herr College Eigner hat vollständig recht; ich verzichte auf das Wort.

Gem.-Rath Gregorig: Ich verzichte auch.

Gem.-Rath Dr. Rader: Meine Herren! Ich möchte mir nur einige Worte erlauben. Ich bin mit dem Antrage, eine Commission zur Überwachung der Humanitätsanstalten zu statuieren, vollständig einverstanden; ich bin auch mit dem einverstanden, was meine unmittelbaren Herren Vorredner gesagt haben und bin der Meinung, dass nur diejenigen Herren, die die Verhältnisse in den Anstalten genau kennen, dieselben auch in der gehörigen Weise überwachen können. Ich wäre gerade derjenige, der in der Lage wäre, über die Anstalten und die Missstände daselbst ein solches Wort zu sprechen, wie es gewissen Herren gar nicht angenehm wäre. Ich kenne die Verhältnisse in den Versorgungsanstalten sehr genau und will bei dieser Gelegenheit bemerken, dass die Commissionen, die früher die Anstalten untersucht haben, nicht in der Weise vorgegangen sind, wie sie hätten vorgehen sollen. Für die Herren, die in Anstalten gekommen sind, die außer Wien gelegen sind, war eine derartige Untersuchung eigentlich mehr eine Lustfahrt; die sind oft in einer Zahl hingekommen, die durch 3 oder 4 theilbar war, damit die Tarokpartie gut ausgeht. (Heiterkeit.) Dass unter diesen Umständen die Commission von dem betreffenden Traiteur zum Narren gehalten wurde, können Sie mir vollständig glauben. Ich werde bei einer anderen Gelegenheit die Ehre haben, mich diesbezüglich etwas näher auszusprechen. Wenn Sie genau informiert sein wollen, wie es in den städtischen Humanitätsanstalten zugeht, dann würde ich auch wünschen, dass solche Mitglieder in diese Commissionen gewählt werden, welche die Verhältnisse in den Versorgungsanstalten wenigstens einigermaßen kennen, dass selbe ganz unvermuthet in die Anstalten kommen und in dieser Art in den Stand gesetzt werden, sich über die Verhältnisse in den Humanitätsanstalten genau instruieren zu können.

Referent (zum Schlussworte): Die künftige Commission, an deren Annahme, wie mir vorkommt, nicht zu zweifeln ist, hat hier schon eine Menge Lehren für ihr künftiges Verhalten bekommen, Lehren, die sich jeder vernünftige Mensch zum großen Theile selber gibt, und da kann ich die Herren versichern, dass man da wohl unterscheiden muss. Ich gebe zu — und da hat Herr Dr. Rader recht — es hat Untersuchungen gegeben, die der reine „Pflanz" waren. Das ist gar kein Zweifel. Aber diejenigen Mitglieder des Gemeinderathes, denen die Sache ernst war und die dieser Armen-Commission angehört haben, haben sich gewöhnlich gerade an diesen sogenannten Untersuchungen gar nicht betheiligt, die sind auf eigene Faust hinausgegangen und haben sich auf eigene Faust die Sachen angesehen, und ich kann den Herren sagen, dass ich, obwohl ich nie der Armensection angehörte, über unsere Versorgungsanstalten auch nicht ganz ununterrichtet bin, weil ich mich doch auch als Mitglied des Gemeinderathes um diese Dinge ein wenig gekümmert habe. Ich habe nie davon gesprochen, aber gekümmert habe ich mich um die Sachen doch, und da möchte ich die Herren doch aufmerksam machen, was man gerade bei Versorgungsanstalten nie außeracht lassen soll, dass man, wie der Herr Bürgermeister gesagt hat, das Vollkommene nicht herstellen kann.

Leider! Alle menschlichen Dinge sind eben unvollkommen und sehr ergänzungsbedürftig. Das ist eben eine Unmöglichkeit; dazu reichen die Kräfte des Menschen nicht aus. Aber warum nicht? Weil man es eben mit Menschen zu thun hat, nicht nur mit allen denjenigen, welche man als Beamte und Diener hinstellt, sondern auch mit denjenigen, die in die Anstalt hineinkommen. Das sind auch Menschen, sie sind auch leidenschaftlich, sind mitunter unwahr, und es ist nicht richtig, wenn man all dem, was einem von den Insassen einer solchen Anstalt gesagt wird, unbedingt Glauben schenkt. Auch da, gerade betreffs solcher Anstalten, muss man, wenn man etwas Erfahrung im menschlichen Leben hat, mit großer Vorsicht vorgehen. Erstens dürfen Sie nicht vergessen, dass das meistens Leute sind, welche früher in besseren Verhältnissen waren und unzufrieden sind über das Missgeschick, das sie dorthin gebracht hat; infolgedessen sind sie mit den ihnen dort gebotenen Verhältnissen unzufrieden; sie sind unglückliche Menschen. Das ist ein psychologisches Moment, das nie aus den Augen gelassen werden darf, wenn man mit den Insassen solcher Anstalten zu thun hat. Diese Dinge lassen sich nicht so einfach abmachen, das gebe ich gerne zu; man darf nicht auf alles schwören, was gesagt wird, nur auf sehr wenig.

Ich hoffe nun, da die Herren Commissionen bestellen werden, dass die Commissionen, geleitet von den Gedanken, welche ausgesprochen worden sind, sich ihrer Aufgabe mit Erfolg unterziehen werden. Ich bitte daher um Annahme des Antrages.

Gem.-Rath Dr. Friedjung (zur Berichtigung): Viel von dem, was gesagt wurde, ist sehr berechtigt. Ich habe selbst Anstalten angesehen. Ich kann viel davon bestätigen, aber eines muss ich berichtigen. Es herrscht nicht, wie die Herren Redner von der anderen linken Seite oder mehrere wenigstens gesagt haben, ein Widerwillen gegen die eigene Regie auf dieser (rechten) Seite des Hauses. Die Budget-Commission hat wiederholt den Antrag gestellt, dass die eigene Regie in den Versorgungshäusern eingeführt werde.

Es hat auch der verstorbene Bürgermeister, Herr Dr. Prix, wenige Monate vor seinem Tode die eigene Regie im Versorgungshause in Liesing eingerichtet. Dort besteht sie, er hat, als wir mit ihm sprachen, gesagt, dass er das als eine Probe betrachte und dass er auch auf die anderen Versorgungshäuser übergreifen werde.

Gem.-Rath Gregorig (zur Berichtigung): Der Herr Referent hat uns zuvor gesagt, dass wir der Commission Lehren gegeben haben, die sich schon aus dem gesunden Menschenverstande ergeben. Ich berichtige nun, dass damals, als die Krautgeschichte war, der Obmann der Armensection den Beamten eine Rüge ertheilt hat, und der selige Bürgermeister Dr. Prix hat uns eine Rüge ertheilt, wie wir die Beamten nur ausmachen konnten. So schaut es aus!

Gem.-Rath Eigner (zur Berichtigung): Ich berichtige, dass diese Anschuldigungen nicht etwa gegen den Verwalter oder gegen die Beamten gerichtet waren. Über diese Herren haben die Insassen, die dort untergebracht sind, kein Wort, sondern höchstens alles Gute gesprochen. Da ist die Gerechtigkeit in jeder Weise vollständig aufrecht. (Widerspruch links.) Bitte, übrigens kann auch das möglich sein. Darüber will ich nichts sagen. Ich will nur thatsächlich berichtigen, dass diese Personen, die diese Aufsicht haben, gegen diese armen Leute sind, das muss abgestellt werden.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Wir schreiten zur Abstimmung; ich ersuche die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Auf Grund des § 47 Gemeindestatut ist von dem Gemeinderathe zur Prüfung des Zustandes der städtischen Waisenhäuser eine Commission von sieben Mitgliedern und zur Prüfung des Zustandes der städtischen Armenhäuser eine zweite Commission von sieben Mitgliedern zu wählen.

Vice-Bürgermeister Matzenauer: Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung ¼9 Uhr abends.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **5. December 1894.**

Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Nechansky, v. Neumann, Schlechter, Schneiderhan, Stiaßny, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Entschuldigt: St.-R. Boschan.
Krank: St.-R. Rückauf.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

St.-R. Boschan entschuldigt sein Ausbleiben, St.-R. Matthies sein Späterkommen. (Zur Kenntnis.)

Nachweisung über die Belastung des Reservefondes mit 1. December 1894.

Reservefond		400.000 fl. —	kr.
Effective Belastung	720.315 fl. 81 kr.		
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen	722.631 „ 62 „		
zusammen		1,442.947 „ 43	„
daher um		1,042.947 fl. 43	kr.
und nach Hinzurechnung der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken I bis XIX à 500 fl. zu reservierenden		9.500 fl. —	kr.
eigentlich um		1,052.447 fl. 43	kr.

überschritten.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefondes Anträge im Gesammtbetrage von 376.895 fl. 24½ kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

(9361.) **St.-R. v. Götz** referiert über das Baulinienproject für die Rosenthalgasse in Hütteldorf und beantragt:

Es werden die Baulinien für die Rosenthalgasse im XIII. Bezirke in der Strecke von der Dehnegasse bis zur Zufahrtsstraße zum Limpauch'schen Steinbruche nach den im Baulinienplane eingezeichneten Linien A B, E F, G H und C D, I K L M bei einer Straßenbreite von 12 m und unter Herstellung von beiderseits 4 m breiten Vorgärten bestimmt.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9686.) **Derselbe** referiert über das Pachtoffert des Karl Brustmann, betreffend die Eisgewinnung auf den Baumgartener Eisteichen, und beantragt, es sei die Eisgewinnung in dem im vorgelegten Plan: mit II bezeichneten Teiche Catastral-Parcelle Nr. 258/2 und 332/2 (Unter-Baumgarten), und zwar für die Wintersaison 1894/95 dem Karl Brustmann um den Bestandzins von 300 fl. ö. W. unter folgenden Bedingungen bestandweise zu überlassen:

1. Sämmtliche während der Pachtdauer sich ergebende Beschädigungen des Wassereinlaufgerinnes vom Wienflusse zum Baumgartener Bade und zu dem Eisteiche, mit Ausnahme der auf Hochwässer zurückzuführenden Beschädigungen hat Karl Brustmann auf seine eigenen Kosten zu beseitigen.

2. Das bei der Räumung des Eisteiches ausgeräumte Materiale ist nach den Weisungen der Bauamtsabtheilung des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk so zu deponieren, dass dadurch weder der Canalbau, noch der sonstige Verkehr beirrt wird.

3. Die Gemeinde Wien leistet keine derlei Haftung für eine bestimmte Quantität oder Qualität des in dem Teiche zu gewinnenden Eises und keinerlei Ersatz für die Beeinträchtigung der Eisgewinnung in dem gepachteten Teiche durch die Entnahme von Wasser aus demselben zum Betriebe und durch den Betrieb der Abladestation für Senkgrubeninhalt in Baumgarten.

4. Die Gemeinde Wien behält sich das Recht vor, das Bestandverhältnis zu jedem beliebigen Zeitpunkte ohne Angabe des Grundes, und ohne dass hieraus dem Karl Brustmann ein Anspruch auf Ersatz des ihm etwa hiedurch zugehenden Schadens erwächst, einseitig

aufzulösen, und gebürt in solchem Falle dem Karl Brustmann lediglich die Rückstellung des nach dem Verhältnisse der noch laufenden Bestandzeit zu bemessenden Theiles des Pachtschillings.

5. Der Bestandzins per 300 fl. ö. W. ist sofort bei der städtischen Hauptcassa-Abtheilung des magistratischen Bezirksamtes für den XIII. Bezirk zu bezahlen. (Angenommen.)

(9237.) **Derselbe** referiert über den Magistratsbericht, betreffend die Drucklegung des Reiseberichtes des zur 34. Jahresversammlung des deutschen Vereines von Gas- und Wasserfachmännern entsendet gewesenen städtischen Ingenieurs Gustav Klose mit dem bedeckten Kostenbetrage von 55 fl., und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(9440.) **St.-R. Dr. Klotzberg** referiert über den Erlass des Ministeriums des Innern über den Recurs der Gemeinde Wien gegen die Entscheidung der Baudeputation, betreffend den Bau einer Privatheilanstalt des Dr. Julius Fürth in Heiligenstadt, und beantragt die Kenntnisnahme, beziehungsweise die Umgangnahme von der Einbringung einer Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof. (Angenommen.)

(9505.) **Derselbe** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis puncto Sicherstellung der Desinfectionsmittel pro 1895 und beantragt zu übertragen:

1. dem Fabrikanten Wilhelm Neuber die Lieferung
a) der rohen flüssigen Carbolsäure zum Preise von 9 fl. 50 kr. per 100 Kilogramm netto franco loco Bedarfsstelle in Wien und gegen Rückvergütung von 80 kr. per Stück für leere Fässer in gutem Zustande;
b) des Eisenvitriols zum Preise von 2 fl. 75 kr. per 100 kg netto;
c) des Stangenschwefels zum Preise von 7 fl. 50 kr. per 100 kg netto;

2. den Fabrikanten Strauß & Deutsch die Lieferung der reinen krystallisierten Carbolsäure zum Preise von 94 kr. per 1 kg und gegen Vergütung von 16 kr. für leere Kannen à 5 kg;

3. den Fabrikanten Schülke & Mayr die Lieferung von reinem Lysol zum Preise von 1 fl. per 1 kg in Flaschen à 1 kg, von 95 kr. per 1 kg in Flaschen à 5 kg und von 90 kr. per 1 kg in Flaschen à 50 kg und gegen Vergütung von 6 kr. für eine Flasche à 1 kg, von 25 kr. für eine Flasche à 5 kg und von 1 fl. für eine Flasche à 50 kg;

ad 2 beantragt St.-R. Dr. Lueger, die Lieferung der reinen krystallisierten Carbolsäure dem Wilhelm Neuber, und zwar zum Preise von 1 fl. 10 kr. in Zinkflaschen à 1 kg, von 1 fl. 5 kr. in Zinkflaschen à 2½ kg, und von 97 kr. in Blechflaschen à 5 kg zu übertragen;

ad 1 und 3 Referenten-Antrag angenommen.

ad 2 Antrag Dr. Lueger angenommen.

Ferner wird über Anregung des Vorsitzenden, Vice-Bürgermeisters Matzenauer beschlossen, es sei der Magistrat zu beauftragen, wegen Trennung der Offertausschreibung hinsichtlich der in Rede stehenden Artikel für das nächste Jahr in der Weise, dass einerseits ein auf Grund der gemachten Erfahrungen zu bestimmendes Fixum, andererseits aber der für den Fall der Nothwendigkeit sicherzustellende Mehrbedarf (bis zu einem zu bestimmenden Maximum) zur Vergebung gelangt, Bericht zu erstatten.

(9616.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der allgemeinen Poliklinik um Bewilligung einer Subvention für ihr Kinderspital und beantragt die Bewilligung einer Subvention von 1000 fl. pro 1894.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, das Referat sei an den Magistrat mit dem Auftrage zurückzuleiten, über die Anzahl der Betten, den Belagraum und das Verhältnis zu den übrigen Spitälern schleunigst Bericht zu erstatten.

Dieser Antrag abgelehnt; Referenten-Antrag angenommen. (An den Gemeinderath.)

(9567.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des städtischen Arztes im IX. Bezirke Dr. Dines um Zuweisung der V. Quinquennalzulage und beantragt, dem Genannten die V. Quinquennalzulage per 200 fl. vom 13. Jänner 1895 an und das entsprechende 30percentige Quartiergeld per 600 fl. vom 1. Februar 1895 an zu bewilligen. (Angenommen.)

(9730.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über die Adaptierung und Beleuchtung des Festzugszimmers im historischen Museum und beantragt, zu den diesbezüglichen Arbeiten die Zustimmung zu geben und die hiefür vom Stadtbauamte als nothwendig bezeichneten Kosten per 400 fl. und 500 fl. zu genehmigen. Die genannten Beträge wären als Zuschusscredite, und zwar 400 fl. zur Museumsdotation und 500 fl. zur Dotation für die Beleuchtung des vierten Bauviertels des Rathhauses zu bewilligen.

Der Referenten-Antrag wird mit der vom Vorsitzenden, Vice-Bürgermeister Matzenauer beantragten Modification zum Beschlusse erhoben, dass rücksichtlich der 500 fl. kein Zuschusscredit bewilligt, sondern dieser Betrag auf die Dotation für die Beleuchtung des vierten Bauviertels des Rathhauses verwiesen wird.

(9561.) **St.-R. Stiaßny** referiert über das Ansuchen des Josef Tischler noe. Auguste Tischler um Baubewilligung IX. Bezirk, Sobieskygasse, und beantragt:

1. den Bauconsens zu bestätigen;

2. die Überlassung des zur Anlage dreier Risalite (je 0·075 m über die Baulinie vorspringend und 5·70 m lang) erforderlichen Grundes im Ausmaße von 1·2825 m² um den Betrag von 55 fl. per Quadratmeter zu genehmigen.

(Angenommen; Punkt 2 an den Gemeinderath.)

(9581.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Marek um Schadloshaltung für den bei Or.-Nr. 18 Neugasse, IV. Bezirk, abzutretenden Grund per 47·94 m² und beantragt die Ablehnung des von dem Gesuchsteller geforderten Schadloshaltungsbetrages von 60 fl. per Quadratmeter. (Angenommen.)

(9363.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Schrauf um Consens für einen Zubau auf der von der Donauregulierungs-Commission gepachteten Realität Or.-Nr. 6 Mühlheftplatz, II. Bezirk, und beantragt die Bestätigung des Bauconsenses.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, es sei die Donauregulierungs-Commission zu ersuchen, der Gemeinde Wien eine allgemeine Erklärung zu überreichen, wonach sie für den Fall des Verkaufes eines Grundes, auf welchem ein solches provisorisches Gebäude errichtet ist, den Käufer verpflichtet, dieses Gebäude auf jederzeitiges Verlangen der Gemeinde Wien zu demolieren.

Referent erklärt sich einverstanden.

Referenten-Antrag und Antrag Dr. Lueger angenommen.

(9429.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Em. und Ed. Schweinburg um Bewilligung zur Herstellung eines 0·28 m über die Baulinie vorspringenden Holzportales vor dem Neubaue Nr. 17 Breitegasse, VII. Bezirk, und beantragt die Bewilligung nach dem Bezirksamts-Antrage.

St.-R. Müller beantragt, einen Vorsprung von nur 26 cm zu bewilligen.

Referenten Antrag bezüglich des Vorsprunges von 28 cm abgelehnt; Antrag Müller angenommen.

(7210.) **Derselbe** referiert über die Belastung der Ausgabs-Rubrik XXXIV 1 b „Erhaltung der Baulichkeiten des städtischen Bades am Donaustrome" und beantragt die Bewilligung eines Zuschuss-credites von 3500 fl. (Angenommen.)

(9477, 9478, 9479, 9543, 9553, 9651, 9689.) **St.-R. Wurm** referiert über Gesuche um Erwirkung der 18jährigen Steuerfreiheit rücksichtlich einiger Realitäten im IV., V., VI., VII., XII., XVI. und XVII. Bezirke.

Es wird beschlossen:

a) die Gesuchsgewährung rücksichtlich der Häuser:

VI. Bezirk, Stumpergasse Nr. 44/46;

XVII. Bezirk, Calvarienberggasse Nr. 25 (früher Kirchengasse Nr. 27) und Veronikagasse Nr. 1, 3, 5, 7;

b) die Gesuchsabweisung rücksichtlich der Häuser:

IV. Bezirk, Favoritenstraße Nr. 36;

V. Bezirk, Hundsthurmerstraße Nr. 115;

VII. Bezirk, Seidengasse Nr. 1, 3 und Dreilaufergasse Nr. 12;

XII. Bezirk, Schönbrunner Hauptstraße Nr. 47;

XVI. Bezirk, Ottakringerstraße Nr. 41.

(An den Gemeinderath.)

(9622.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Versicherungs-Gesellschaft „Der Anker" um Consens zum Umbaue des Hauses Nr. 10 Graben, Ecke der Spiegelgasse, I. Bezirk, und beantragt, den Magistrats-Antrag auf Ertheilung des Bauconsenses hinsichtlich der Einbeziehung eines Straßengrundes in der Spiegelgasse per 1·527 m² zu bestätigen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9558.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Entreprise des pompes funèbres um Bewilligung zur Herstellung eines 0·20 m über die Baulinie der Weyringergasse vorspringenden Thorportales beim Hause IV., Goldeggasse Nr. 19, und beantragt:

1. die Bestätigung des Bauconsenses;

2. die käufliche Überlassung des zu dieser Thorportalanlage erforderlichen Straßengrundes per 1·06 m² um den Betrag von 30 fl. per Quadratmeter, d. i. um den Betrag von 31 fl. 80 kr.

Es wird beschlossen, den Grund um den Pauschalbetrag von 50 fl. zu überlassen; im übrigen wird der Referenten-Antrag angenommen. (Puncto Grundveräußerung an den Gemeinderath.)

(9459.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Rudolf Fischer noe. Ferdinand Erm um Abänderung der Baulinie der Pfarrhofgasse, III. Bezirk, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(9560.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl Hofmeier um Consens zu Adaptierungen I., Kärnthnerstraße 22, und beantragt die Bestätigung des Bauconsenses. (Angenommen.)

(9418.) **St.-R. Schlechter** referiert über das Ansuchen des Maschinenfabrikanten H. Heinrich um Nachsicht des Pönales für die verspätete Lieferung von Absperrschiebern für die Wasserleitung pro 1890 und beantragt, im Sinne des Magistrats-Antrages aus Billigkeitsrücksichten das Pönale per 1760 fl. bis auf einen Betrag von 100 fl., welcher von der jeweiligen Verdienstsumme in Abzug zu bringen ist, nachzusehen. (Angenommen.)

(9467.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Gewerbeschul-Commission um Verlegung der Unterrichtsstunden für das Lehrlingsturnen an der städtischen Volks- und Bürgerschule in Penzing, Diesterweggasse 10 (früher Schulgasse 10), und beantragt die Bewilligung zur Verlegung der Unterrichtsstunde auf Mittwoch von 7 bis ½9 Uhr Abends. (Angenommen.)

(9617.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Verwaltungs-Comités der Kronprinz Rudolf-Kinderspital-Stiftung um Bewilligung einer Subvention für das Kronprinz Rudolf-Kinderspital im III. Bezirke und beantragt die Bewilligung einer Subvention von 1250 fl. für die Jahre 1895, 1896 und 1897.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9509.) **Derselbe** referiert über die Aufstellung eines Auslaufbrunnens vor dem Hause Nr. 187 Simmeringer Hauptstraße, XI. Bezirk, und beantragt die Aufstellung dieses Auslaufbrunnens mit dem bedeckten Kostenbetrage von circa 300 fl. und die Dotierung desselben mit 114 hl täglich zu bewilligen. (Angenommen.)

(9600.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Festsetzung des Jahresbeitrages für die Dienstboten-Krankencassa pro 1895 und beantragt:

1. Der für das Jahr 1895 von den Dienstgebern zur Wiener Dienstboten-Krankencassa zu leistende Jahresbeitrag wird mit 1 fl. 10 kr. festgesetzt.

2. Für jedes neu ausgefertigte Büchel wird wie bisher ein Betrag von 10 kr. eingehoben.

3. Der Antrag der Stadtbuchhaltung, für innerhalb eines Semesters der Dienstboten-Krankencassa neu beitretende Dienstgeber den Beginn der Zahlungsverpflichtung der Cassa nicht wie bisher 14 Tage nach geleisteter Zahlung, sondern erst 30 Tage nach geleisteter Zahlung festzusetzen, respective den Absatz 2 des § 3 des Statutes in diesem Sinne zu ändern — wird abgelehnt.

4. Bezüglich der künftigen Annahme von Versicherungs-Anträgen für Krankenwärterinnen ist vorerst noch das Resultat der Gebarung eines weiteren Jahres abzuwarten und sodann neuerlich zu berichten.

Ad Punkt 4 stellt St.-R. Dr. Lueger den Zusatz-Antrag, es seien die Spitalsverwaltungen darauf aufmerksam zu machen, dass ein abnorm großer Percentsatz der Wärterinnen die Dienstboten-Krankencassa in Anspruch nimmt und dass der Stadtrath, falls sich diese Erscheinung im nächsten Jahre wiederholen sollte, seine Ansicht, dass diese Wärterinnen überhaupt nicht als Dienstboten zu betrachten sind, zur Geltung gelangen lassen und die Wärterinnen von der Betheiligung an der Dienstboten-Krankencassa ausschließen müsste.

Referent schließt sich an.

Referenten-Antrag mit Zusatz Dr. Lueger angenommen.

(9375.) **Derselbe** referiert über die Bestellung der katholischen Religionslehrerstelle an der Bürgerschule für Knaben XII., Radetzkystraße 19, und beantragt, vorerst an das hochwürdige Ordinariat eine Zuschrift zu richten, in welcher die diensthöfliche Anfrage gestellt wird, ob sich seit der an den löblichen Bezirksschulrath gerichteten Note ddto. 2. Mai 1894, Z. 4770, nicht solche Änderungen ergeben haben, welche für die Präsentation von Bedeutung sind. Insbesondere wäre anzufragen, ob in Bezug auf die Frage des Urlaubes für den Competenten Schestauer keine Änderung eingetreten ist. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(9585.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Dr. Geßmann, betreffend die Zustellung der Wählerlisten an die Wähler vor Beginn des Reclamationsverfahrens, und über den Antrag des St.-R. Dr. Hackenberg und des Gem.-Rathes Haßfurther

wegen Wiedereinführung der früher üblichen Übergehungszettel und beantragt:

A. Bezüglich des Antrages Dr. Geßmann:

1. vor Beginn der Reclamationsfrist für die alle zwei Jahre stattfindenden regelmäßigen Ergänzungswahlen für den Gemeinderath wären die Wählerlisten sämmtlicher Bezirke und aller drei Wahlkörper in Druck zu legen und jedem Wahlberechtigten ein Exemplar der Wählerliste des Bezirkes, respective des Wahlkörpers, dem er angehört, zuzustellen;
2. in der Kundmachung, welche wegen Einbringung von Reclamationen zu erlassen ist, wäre der Umstand, dass den in den Wählerlisten Eingetragenen ein Exemplar derselben zugesendet wurde, und dass daher jene Personen, bei denen dies nicht geschah, ihr vermeintliches Wahlrecht zu reclamieren hätten, besonders hervorzuheben;
3. nach durchgeführtem Reclamationsverfahren wären sämmtlichen Wählern die in der Wählerliste vorgenommenen Änderungen in Form einer Ergänzungsliste zuzusenden.

B. Der Antrag des St.-R. Dr. Hackenberg und des Gem.-Rathes Haßfurther wegen Wiedereinführung der früher üblichen Übergehungs-Nachfragezettel sei im Hinblicke auf die geplanten, im Magistratsberichte dargelegten Maßnahmen zur Herstellung eines richtigen Wähler-Index als gegenstandslos zu erklären.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt, es sei der Magistrat zu beauftragen, Bericht zu erstatten, in welcher Weise der Zustellungsdienst zu regulieren wäre und wie die Zustellung überhaupt stattfinden solle, damit dieselbe ihrem Zwecke entspreche.

Referenten-Antrag angenommen.

Der Zusatz-Antrag Dr. Hackenberg wird in folgender Formulierung angenommen:

Der Magistrat wird aufgefordert, über die Regelung des Zustellungsdienstes, insbesondere über die Frage, ob nicht eine Zustellung durch die k. k. Post zweckmäßiger wäre, zu berichten.

(8802.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 2. August 1894, Z. 57676, betreffend Bauherstellungen im Pfarrhofgebäude in Neulerchenfeld, XVI. Bezirk, und beantragt, die auf die Gemeinde Wien entfallende Quote der Herstellungskosten per 935 fl. 98 kr. zu genehmigen.

St.-R. Dr. Klotzberg beantragt den Zusatz: . . . gegen seinerzeitige Refundierung aus der zu bildenden Pfarrgemeinde.

Referenten-Antrag mit Zusatz Dr. Klotzberg angenommen.

(Während des vorstehenden Referates hat Vice-Bürgermeister Matzenauer den Vorsitz übernommen.)

(8928.) **Derselbe** referiert über die Beschlüsse des Wiener Bezirksschulrathes vom 6. October 1892, betreffend die Stabilisierung von 38 neuen Aushilfslehrer-, beziehungsweise Aushilfslehrerinnen-Stellen, sowie von 10 Industrielehrerinnen-Stellen, und beantragt die Zustimmung zu diesen Beschlüssen. (Angenommen.)

(9693.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über die Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Böhm.-Brod wegen Rückerstattung einer dem Josef Krebs seitens der Gemeinde Wien gewährten Aushilfe durch die Gemeinde Svojetic und beantragt, gegen diese Entscheidung den Recurs zu ergreifen. (Angenommen.)

(9692.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des humanitären Vereines „Margarethner Insecten" um Überlassung des Turnsaales V., Hundsthurmerstraße 107, für eine Weihnachtsbetheilung armer Kinder am 8. December d. J. und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(6670.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über die Einrichtung des Betriebsdienstes in der Aquäductstrecke der Hochquellenleitung nach Durchführung der Einleitung der Quellen oberhalb des Kaiserbrunnens und beantragt:

1. Genehmigung der vom Stadtbauamte beantragten Neueintheilung des Betriebsdienstes auf der Aquäductstrecke;

2. Erhöhung der Reisepauschalien der exponierten Sections-Ingenieure, und zwar in der I. Section (Payerbach) von 70 fl. auf 90 fl. und in der II. Section (Baden) von 50 fl. auf 65 fl. monatlich, ferner Bewilligung eines Pauschales von 100 fl. jährlich zur Kanzleimiete für den Ingenieur der I. Section;

3. Bestellung von drei Aufsehern und zwei Aufsehergehilfen mit einem Monatslohne von 80, 60, 50 fl. und je 40 fl. und den den übrigen Aufsehern zukommenden Emolumenten, als jährliches Stiefelpauschale von 12 fl. und Verabfolgung von Montursstücken, sowie Bewilligung eines Quartiergeldes von je 96 fl. für die Aufseher und von je 72 fl. jährlich für die Gehilfen, sofern sie nicht Naturalwohnungen zugewiesen erhalten, und Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe des Erfordernisses zur Rubrik XXVI 1 a, wobei bemerkt wird, dass die Bestellung keine definitive, sondern eine provisorische ist;

4. principielle Genehmigung der Erbauung eines Wohngebäudes für einen Aufseher auf dem städtischen Territorium bei der Fuchspassquelle nach dem vorgelegten Plane mit einem Kostenbetrage von 5450 fl. und Herstellung desselben im Regiewege, rücksichtlich durch Vergebung einzelner Arbeiten an die betreffenden Professionisten, der Adaptierung des sogenannten Reitererhauses und eines oder zweier seinerzeit in den Besitz der Gemeinde Wien übergehender kleiner Häuschen im hinteren Nasswalde;

5. principielle Genehmigung der Herstellung einer Telephonleitung von Ternitz in den hinteren Nasswald;

6. Bewilligung eines auf den Baufond zu verweisenden, in der Rubrik XXVI 6 l zu verrechnenden und daselbst Deckung findenden Credites von 8000 fl. für die ad 3 beantragte Erbauung eines Aufseherhauses und die Vornahme der nöthigen Adaptierungen und eines Credites von 7000 fl. für die ad 4 beantragte Telephonleitung, beide gegen seinerzeitige Detailverrechnung.

(Angenommen; Punkte 2 bis 6 an den Gemeinderath.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Donauregulierungs-Commission.

(Plenarsitzung vom 12. December 1894.)

Die Donauregulierungs-Commission trat am 12. December 1894 unter dem Vorsitze des Statthalters Erich Grafen Kielmansegg zu ihrer CXCVI. Plenarsitzung zusammen.

In derselben wurde beschlossen, den Anträgen des berathenden Mitgliedes der Commission, Architekten Oberbaurathes Otto Wagner, bezüglich einer ästhetischen Rücksichten entsprechenden architektonischen Ausgestaltung der Absperrvorrichtung im Donaucanale bei Nussdorf im Principe und vorbehaltlich des Ergebnisses der hinsichtlich einiger Detailfragen noch vorzunehmenden Studien zuzustimmen, ferner die Kosten der durch die Anlage des rechtsseitigen Sammelcanales bedingten Verlegung des Nothauslasses

beim Schreiberbache in Nussdorf auf den Donauregulierungsfond zu übernehmen, endlich einen oberhalb der Walzmühle von Bonwiller & Comp. gelegenen Landungsplatz am Hauptstrome auf die Dauer von zehn Jahren an die ungarische Dampfschifffahrts-Actiengesellschaft zu verpachten.

Sodann wurde der Beschluss gefasst, dem mit technischen Studien und Arbeiten überlasteten Oberbauleiter der Donauregulierungs-Commission in der Person des Oberingenieurs Anton Prokesch einen Stellvertreter an die Seite zu geben und das auch sonst dem derzeitigen Arbeitsumfange nicht mehr entsprechende technische Personale durch die Besetzung einer Reihe von Bauadjunctenstellen zu verstärken.

Im Zusammenhange hiemit wurde eine Regulierung der Bezüge mehrerer der bei der Commission dienenden technischen und Kanzleibeamten beschlossen.

Schließlich wurde eine Reihe von Mittheilungen und Zuschriften, worunter ein Dankschreiben zahlreicher Grundbesitzer in Weins für ausgeführte Uferschutzbauten, zur Kenntnis genommen.

* * *

Commission für Verkehrsanlagen.

15. December 1894.

In der abgelaufenen Woche hat die Anzahl der bei der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen verwendeten Arbeiter 1519 betragen; hievon waren 775 beim Bau des Schleusencanales nächst Nussdorf, 493 an der Gürtel- und Vorortelinie der Stadtbahn, 251 an den Sammelcanälen beiderseits des Wienflusses beschäftigt.

Außerdem standen in Verwendung beim Bau des Schleusencanales 5 Dampfmaschinen und 7 Fuhrwerke, beim Bahnbau 2 Dampfmaschinen und 27, beim Sammelcanal endlich 24 Fuhrwerke.

* * *

(Wiener Dienstboten-Krankencassa.) Zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 5. d. M., Z. 9600, wurde der an die Dienstboten-Krankencassa von den Dienstgebern zu leistende Jahresbeitrag pro 1895 mit einem Gulden zehn Kreuzer ö. W. für je einen Dienstboten festgesetzt und ist für jedes neu auszufertigende Büchel der Betrag von 10 kr. zu entrichten.

Die Einzahlung dieses Jahresbeitrages, die An- und Abmeldung der Dienstboten und die Ausfertigung der Spitalsanweisungen erfolgt für die im I., VIII. und IX. Bezirke wohnhaften Dienstgeber bei der städtischen Hauptcassa im neuen Rathhause und für die in den übrigen Bezirken wohnhaften Dienstgeber bei der städtischen Hauptcassa-Abtheilung des betreffenden magistratischen Bezirksamtes während der Amtsstunden von 8 Uhr vormittags bis 2 Uhr nachmittags.

Die Dienstboten-Krankencassa übernimmt nach den Bestimmungen der Statuten die Zahlung der auflaufenden Spitalsverpflegskosten in der Höhe bis zu einem Monate für erkrankte, bei dieser Cassa angemeldete Dienstboten, welche in den hiesigen öffentlichen Krankenanstalten im Spitale der Israeliten zu Währing und im Erzherzogin Sophien-Spitale am Neubau, oder im Bedarfsfalle in anderen öffentlichen, in den im Reichsrathe vertretenen Ländern gelegenen Spitälern verpflegt werden.

Die Vortheile, welche jedem Dienstgeber aus dem Beitritte zur Krankencassa erwachsen, sind einleuchtend, indem man durch die Entrichtung eines so geringen Betrages für einen erkrankten Dienstboten das Recht auf dessen unentgeltliche Verpflegung in den obigen Krankenhäusern erlangt, ohne die sonst vorgeschriebenen Verpflegskosten von täglich mindestens einem Gulden entrichten zu müssen.

Die P. T. Dienstgeber werden jedoch aufmerksam gemacht,

dass nach § 3 der obbesagten Statuten die Einzahlung mit dem ganzjährigen Betrage in den ersten 14 Tagen des Monates Jänner und mit den halbjährigen Beträgen in den ersten 14 Tagen der Monate Jänner und Juli eines jeden Jahres zu geschehen habe,

dass jede spätere Einzahlung auch von Parteien, welche bereits Theilnehmer dieser Cassa waren, als neuer Beitritt behandelt wird, daher in einem solchen Falle, wenn ein Dienstbote erkrankt, die unentgeltliche Verpflegung erst 14 Tage nach der geleisteten Zahlung eintritt,

dass, im Falle der Beitritt zur Dienstboten-Krankencassa erst erfolgt, wenn ein Dienstbote bereits krank und spitalsbedürftig geworden ist, für denselben in keinem Falle eine Zahlung aus dieser Cassa geleistet wird,

dass im Falle eines eintretenden Dienstwechsels die rechtzeitige Anmeldung der neu aufgenommenen Dienstpersonen, zur Zeit des Diensteintrittes bei der betreffenden Zahlstelle der Dienstboten-Krankencassa nicht außeracht zu lassen,

und dass im Falle der Aufnahme eines erkrankten Dienstboten in die Spitalspflege die sofortige polizeiliche Abmeldung zu veranlassen ist.

Wegen des in den ersten 14 Tagen des Monates Jänner bei den obigen Zahlstellen voraussichtlich herrschenden Andranges wurde zur Bequemlichkeit der Dienstgeber die Verfügung getroffen, dass bei diesen Zahlstellen die Beiträge pro 1895 schon im Laufe dieses Monates eingezahlt werden können. (M.-Z. 185003/XIII.)

Schul-Angelegenheiten.

Bezirksschulrath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Sitzung vom 5. December 1894.

Vor dem Eingehen in die Specialdebatte über den Gesetzentwurf, betreffend die Disciplinarbehandlung der Lehrpersonen im Wiener Schulbezirke, wird beschlossen, im § 10 dieses Entwurfes das 2. Alinea: „Bei der Disciplinarsection fungiert ein Klageanwalt und in dessen Verhinderung ein Stellvertreter" zu eliminieren und den Gesetzentwurf zur Umarbeitung im Sinne dieses Beschlusses an das neuzuwählende Redactions-Comité zu verweisen.

Die Wahl des Comités wird sofort vorgenommen. Weiters werden mehrere Disciplinarfälle verhandelt.

Approvisionierung.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 8. December bis 15. December 1894.

1. Fleischsendungen:

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . 285.076 kg (Davon aus Nieder-Österreich — 201.402; aus Ober-Österreich — 293; aus Tirol —.

—; aus Mähren — 5528; aus Galizien — 61.436; aus Ungarn — 10.016; aus der Bukowina — 1200; aus Australien — 5180; aus Croatien — 21; aus Steiermark — — kg)

Kalbfleisch . . .	7.666	kg	(Davon aus Nieder-Österreich — 978; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 39 aus Galizien — 6640; aus Ungarn — 9; aus der Bukowina — — kg)
Schaffleisch . . .	13.772	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 54; aus Mähren — —; aus Galizien — 5908; aus Ungarn 339; aus der Bukowina — 7471 kg)
Schweinfleisch .	81.445	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 37.759; aus Ober-Österreich — —; aus Böhmen — —; aus Croatien — 181; aus Mähren 1499; aus Galizien 32.567; aus Ungarn — 9439; aus der Bukowina — kg)
Kälber	1.322	Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 196; aus Ober-Österreich —; aus Mähren — 18; aus Galizien — 1087; aus Ungarn — 21; aus der Bukowina — —; aus Tirol — —; aus Croatien — —; aus Salzburg — — St.)
Schafe	294	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 139; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren —; aus Galizien — 60; aus der Bukowina — —; aus Croatien — —; aus Kärnten — 77; aus Ungarn — 18 St.)
Schweine . . .	1.621	„	(Davon aus Nieder-Österreich — 266; aus Mähren — 1; aus Galizien — 1327; aus Ungarn — 27; aus der Bukowina — — St.)
Lämmer	—	„	(Davon aus Nieder-Österreich — —; aus Galizien — —; aus Ungarn — — St.)

Die Zufuhren für den Approvisionierungsverein sind bereits in den obigen Summen enthalten.

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von 25	bis	70	kr.	per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„ 45	„	90	„	„ „
„	Australisches: vorderes			40	„	„ „
„	„ hinteres			50	„	„ „
Kalbfleisch		von 40	bis	75	„	„ „
Schaffleisch		„ 32	„	47	„	„ „
Schweinfleisch		„ 36	„	56	„	„ „
Kälber		„ 40	„	60	„	„ „
Schafe		„ 24	„	40	„	„ „
Schweine		„ 40	„	58	„	„ „

Die Zufuhr an Fleischwaren war der vorwöchentlichen nahezu gleich. — Infolge eines sehr flauen Geschäftsverkehres blieb ein großer Theil des Vorrathes unverkauft. Während Schafe und Schaffleisch einen Preisrückgang von 4 bis 6 kr. per Kilogramm erlitten, blieben die Preise der übrigen Fleischwaren im allgemeinen unverändert.

* * *

Pferdemarkt vom 14. December 1894.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 374 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 85—400 fl. per Stck.
„ „ Schlachtpferde . . . . . 12— 52 „ „ „

Der Markt war sehr lebhaft.

* * *

Schlachtviehmarkt vom 17. December 1894.

1. Auftrieb.

Mastvieh 2822, Weidevieh 697, Beinlvieh 1347.

Summa . 4866.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	2254
Galizische „ . . .	1116
Deutsche „ . . .	1300
Büffel „ . . .	196

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	3794
Stiere	323
Kühe	749

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht mit Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von 49	bis 68	fl.	
(extrem .	„ —	„ 69	„)	
Galiz. Schlachtthiere .	„ 54	„ 63	„	
(extrem .	„ 64	„ 65	„)	
Deutsche Schlachtthiere	„ 54	„ 68	„	
(extrem .	„ —	„ 69	„)	
Weidevieh	„ 49	„ 57	„	

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 36½ bis 46 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt ꝛc.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt ꝛc., zugesteht.

b) Preis per 100 kg Lebendgewicht ohne Percentabzug:

Ochsen	von 22	bis 36	fl.
Stiere	„ 22	„ 35	„
Kühe	„ 22	„ 35½ (—)	„
Büffel	„ 15	„ 25½	„
Beinlvieh	„ 14	„ 22	„
Weidevieh	„ —	„ —	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . von 24 bis 56 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen . . . . . 290 Stück
Beinlvieh . . . . 219 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 521 Stück Schlachtthiere weniger aufgetrieben. Die Kauflust war ziemlich lebhaft, daher die Preise von Primaware theilweise eine Steigerung von ½ bis 1 fl. per 100 kg erfahren haben, während mittlere und mindere Sorten im allgemeinen zu vorwöchentlichen Preisen gehandelt wurden.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 15. December 1894.

a) Getreide.

Weizen (Qualitätsgewicht per 1 hl 78—82 kg)	von 6	fl. 60	kr.	bis 7	fl. 40	kr.
Roggen („ „ „ „ 71—78 „)	„ 5	„ 45	„	„ 5	„ 90	„
Gerste	„ 5	„ 25	„	„ 9	„ —	„
Mais	„ 6	„ 25	„	„ 7	„ 25	„
Hafer	„ 5	„ 85	„	„ 6	„ 70	„

b) Mahlproducte.

Grieß	von 11	fl. —	kr.	bis 12	fl. 50	kr.
Weizenmehl	„ 5	„ —	„	„ 12	„ 50	„
Roggenmehl	„ 6	„ 10	„	„ 11	„ —	„
Weizenkleie	„ 3	„ 55	„	„ 3	„ 90	„
Roggenkleie	„ 3	„ 80	„	„ 3	„ 90	„

Städtisches Lagerhaus.

Vom 6. December bis 13. December 1894.

Waren eingelagert . . . . . 39.053 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 29.542 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 13.719 Meter-Centner.

Lagerstand vom 13. December 1894: 416.067 Meter-Centner, und zwar:

93.859	Meter-Centner	Weizen,	95.121	Meter-Centner	Roggen,
78.543	„	Gerste,	52 387	„	Hafer,
4.934	„	Mais,	36.620	„	Ölsaaten,
21.170	„	Mehl u. Kleie,	1.797	„	Wein,
2.834	„	Zucker,	—	Hektoliter à 100%	Spiritus.

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,617.230 fl. öst. Währ.

Approvisionierungs-Angelegenheiten.

Behebung der angeordneten Beschränkungen in Bezug auf die Abfuhr von Schweinen von dem Marktplatze in St. Marx.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat unterm 28. November 1894, Z. 95000, Nachstehendes kundgemacht:

Nachdem seit mehr als acht Tagen kein Fall von Maul- und Klauenseuche bei den auf dem Wiener Central-Viehmarkte zu St. Marx, beziehungsweise dem dortigen Borstenviehmarkte gehaltenen Thieren vorgekommen ist, und inzwischen eine gründliche Reinigung und Desinfection sämmtlicher Ubicationen dieses Borstenviehmarktes in Ausführung gebracht wurde, so findet die k. k. Statthalterei die mit den Erlässen vom 8., 12. und 22. November d. J., ZZ. 88463, 89955 und 92671, erflossenen Verfügungen, nach welchen anlässlich des Vorkommens von einzelnen Fällen von Maul- und Klauenseuche bei Schweinen am Wiener Borstenviehmarkte die Abfuhr von lebenden Schweinen von Wien außerhalb des Wiener Stadtgebietes verboten, beziehungsweise nur in bestimmte größere Consumorte des n.-ö. Verwaltungsgebietes gestattet wurde, zu beheben, und können demnach die auf dem mehrerwähnten Marktplatze gehaltenen Schweine, sofern nicht rücksichtlich gewisser Provenienzen besondere Beschränkungen in Anwendung stehen, unter Beobachtung der vorgeschriebenen veterinärpolizeilichen Maßregeln und der Bestimmungen über den Viehverkehr wieder frei in Verkehr gebracht werden.

* * *

Erleichterungen rücksichtlich der Zufuhr und Verwertung der mit Viehpässen des Veterinäramtes zu Raab (Györ) in Ungarn gedeckten Schweine.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat unterm 6. December 1894, Z. 96512, Nachstehendes kundgemacht:

Nachdem ämtlichen Mittheilungen zufolge die derzeitige Seuchenfreiheit des Territoriums der Stadt und des Comitates Raab (Györ) in Ungarn festgestellt erscheint, so findet die k. k. Statthalterei in Abänderung der Kundmachung vom 1. December 1894, Z. 94648, zu gestatten, dass die mit Viehpässen des königl. Veterinäramtes zu Raab (Györ) in Ungarn gedeckten Schweine auf den (freien) Borstenviehmarkt zu St. Marx in Wien zugeführt und von dort unter Beobachtung der vorgeschriebenen veterinärpolizeilichen Maßregeln und der Bestimmungen über den Viehverkehr in den freien Verkehr gebracht werden können.

Die Zufuhr von nicht mit Viehpässen des genannten Veterinäramtes gedeckten Schweinen aus der Stadt und dem Comitate Raab (Györ) nach Niederösterreich und speciell nach Wien bleibt bis auf weiteres noch untersagt.

Übertretungen dieser Anordnung, welche mit dem Tage der Verlautbarung derselben in der „Wiener Zeitung" in Wirksamkeit tritt, werden nach dem Gesetze vom 24. Mai 1882 (R.-G.-Bl. Nr. 51), wobei auch die Vorschriften des § 46 Th.-S.-G. und der dazu erlassenen Durchführungsvorschriften (R.-G.-Bl. Nr. 35 und 36 ex 1880) in Anwendung kommen, bestraft.

Öffentliche Sicherheit.

Im Monate November 1894 betrug die Zahl der vom Wiener Magistrate abgeschobenen Individuen . . . 334
dem Wiener Magistrate zugeschobenen (zuständigen) Individuen 35
Durchschüblinge 225
Gesammtzahl . 594

Gewerbe-Angelegenheiten.

(Gestattung der Sonntagsarbeit am 23. December 1894.) Mit Verordnung des Handelsministers im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und dem Minister für Cultus und Unterricht vom 7. December 1894 (R.-G.-Bl. Nr. 231) wurde auf Grund des § 75 des Gesetzes vom 8. März 1885 (R.-G.-Bl. Nr. 22) über den mit der Ministerial-Verordnung vom 12. Mai 1894 (R.-G.-Bl. Nr. 85) Artikel I, Punkt 11, und Artikel II festgesetzten Umfang hinaus die Sonntagsarbeit am 23. December gestattet:

für den vom Handelsgewerbe betriebenen Detailverkauf, sowie für den vom Productionsgewerbe ausgeübten Warenverschleiß, und zwar ohne Rücksicht auf den Standort des Gewerbes bis 3 Uhr nachmittags;

für den Handel mit Lebensmitteln in dem Stadtgebiete von Wien und dem Wiener Polizeirayon außerdem wieder nach 6 Uhr abends für die Dauer von höchstens zwei Stunden.

* * *

Ausweis über das Lehrlingsstellen-Nachweiseamt des Wiener Magistrates.

Vom 1. bis 31. October 1894:

Meisteranmeldungen 38
Lehrlingsanmeldungen 24
Vermittlungen 9

Seit dem Bestande des Lehrlingsstellen-Nachweiseamtes (d. i. seit 2. Mai 1888):

Meisteranmeldungen 4869
Lehrlingsanmeldungen 5313
Vermittlungen 2417

* * *

Vom 1. bis 30. November 1894.

Meisteranmeldungen 14
Lehrlingsanmeldungen 19
Vermittlungen 4

Seit dem Bestande des Lehrlingsstellen-Nachweiseamtes (d. i. seit 2. Mai 1888):

Meisteranmeldungen 4883
Lehrlingsanmeldungen 5332
Vermittlungen 2421

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 13. bis 17. December 1894:

Für Neubauten:

II. Bezirk: Haus, Wasnergasse, Grundb.-Einl. 2585, von Heinr. Weiner, Staudingergasse 9, Bauführer W. Schulz (8999).
XII. Bezirk: Zwei Stock hohes Wohnhaus, Unter-Meidling, Schwenkgasse 5, von Justine Mazal und Amalie Teuber, Bauführer O. Ettmayer (33779).

Für Zubauten:

II. Bezirk: Hoftract, Kleine Pfarrgasse 13, von Ludwig Bubl, Rothen-Sterngasse 19, Bauführer G. Löwitsch (8977).
XI. Bezirk: Realität, Einl.-Z. 1426, Conscr.-Nr. 609, Grillgasse 19, von Julius Pastrée, Bauführer Anton Haindl (16825).
XV. Bezirk: Ebenerdiger Hoftract nach Demolierung der alten ebenerdigen Gassen- und Hoftracte, Aufführung zweier neuen Aborte im Gassentracte und Aufführung einer Scheidemauer im Parterre des Gassentractes, Fünfhaus, Fünfhausgasse 1, von Anton Schramm, ebenda, Bauführer Otto Ettmayer, Maurermeister (29856).

Für Adaptierungen:

II. Bezirk: Dammstraße 22, von Ad. Hirsch, Bauführer J. Matschinger (8986).
V. Bezirk: Kompertgasse 1, von Lazar Stier, Bauführer A. Niederdorfer (9010).
VI. Bezirk: Hofmühlgasse 7 a, von Josef Prokop, Baumeister (8981).
VII. Bezirk: Westbahnstraße 32 bis 34, von Marie Bader, Bauführer Johann Chalusch (9004).
VIII. Bezirk: Bennoplatz 4, von Georg Adelmayer, Bauführer Franz Prokesch (8990).
„ „ Schmidgasse 18, von Josef Rain, Bauführer ? (8995).
IX. Bezirk: Währingerstraße 22, von Dr. Julius Ritt. v. Newald, Bauführer M. Gasselseder (9017).
XII. Bezirk: Augustinergasse 2, von Anton Rott, Bauführer Friedrich Sonnenburg (33757).
„ „ Unter-Meidling, Schönbrunnerstr. 115, von Paul Schedifka, Bauführer Ferdinand Kellner (33928).
XVI. Bezirk: Ottakring, Hauptstraße 165, von Wilhelm Dittrich, ebenda, Bauführer Laurenz Prigl (55243).
„ „ Ottakring, Gablenzgasse 24, von Helene Millik, Engerthgasse 6, Bauführer Matth. Millik (55683).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Lichthof-Eindeckung, Obere Augartenstraße 76, von Karoline Reineck, Bauführer R. Ph. Waagner (8964).
„ „ Schupfe, Dresdnerstraße 111, von Marie Kabath, Bauführer Martin Neubauer (9039).
IV. Bezirk: Rohrcanal, Heugasse 46, von Leopold R. v. Stockert, Bauführer Franz List (8972).
XI. Bezirk: Schweinestall und Jauchegrube, Simmering, Kopalgasse 25, von Sebastian Ankowitsch, Bauführer Ferd. Kaindl (16738).
XVIII. Bezirk: Scheidemauer zur Herstellung eines Badecabinets, Währing, Canongasse 18, Schulgasse 9, von Ignaz Hörmann, Bauführer Paul Oberst, Maurermeister (37804).
XIX. Bezirk: Steinzeug-Rohrleitung, Döbling, Hohe Warte 15, von Th. Ritt. v. Roßmanith, ebenda, Bauführer Ludw. Schoderböck (22441).
„ „ Steinzeug-Rohrleitung, Döbling, Hohe Warte 50, von Anton Hammer, Freih. v. Nemesbany, I., Grünangergasse 1, Bauführer Joh. Ev. Hattey (22473).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

IV. Bezirk: Hauptstraße 46, von Gebrüder Bergmann, I., Akademiestraße 3 (8987).
VIII. Bezirk: Josefstädterstraße 55, von Emanuel und Marie Doubrawa, Stolzenthalergasse 13 (8966).
IX. Bezirk: Pramergasse, Grundb.-Einl. 744, von Franz und Ernestine Zejbeck, durch Dr. Karl Krippel (9005).
XI. Bezirk: Cat.-Parc. 1601 und 1732, Einl.-Z. 511, Kaiser-Ebersdorf, Mühlsaugergasse, von Josef und Marie Bucher, Dreherstraße 16 (16802).
XIV. Bezirk: Sechshaus, Hauptstraße 31, von Josef Duschek (33391).
XVI. Bezirk: Ottakring, Hauptstraße 3, Parc. 829, Einl.-Z. 171, von Marie Lackner, Hauptstraße 246 (55246).
XVIII. Bezirk: Währing, Hauptstraße, von Adolf Herb und Karl Schwab (37781).

Bauconsense wurden ertheilt:

vom 1. November bis 30. November 1894:

a) Für Neubauten:

III. Bezirk: Haus, Gürtelstraße Grdb.-Einl. 2722, an Eduard Rösner, Baumeister.
„ „ Haus, Kleistgasse und Kölblgasse Grdb.-Einl. 2691, an Marcus Siebenschein. Bauführer A. Brunner.
IV. Bezirk: Haus, Schleifmühlgasse Grdb.-Einl. 731, an Siegmund Weiß, Bauführer E. Melcher.
V. Bezirk: Haus, Rampersdorfgasse Grdb.-Einl. 2017, an Josef Fichtinger, Maurermeister.
„ „ Haus, Rampersdorfgasse Grdb.-Einl. 2018, an Josef Fichtinger, Maurermeister.
„ „ Haus, Amtshausgasse Grdb.-Einl. 1578, an Josef Fichtinger, Maurermeister.
„ „ Haus, Spengergasse Grdb.-Einl. 2032, an Wilh. Freyberg, Bauführer J. Ev. Adler.
IX. Bezirk: Haus, Sobieskigasse 1, an Josef Tischler, Baumeister.
X. Bezirk: Haus, Einl.-Z. 1789, Ecke der Schröttergasse und Van der Nüllgasse, an Paula Weiser, Bauführer Josef Wögler.
„ „ Haus, Einl.-Z. 2516, Ecke der Eugengasse und Gellertgasse, an Paula Weiser, Bauführer Josef Wögler.
XI. Bezirk: Haus, Kaiser-Ebersdorf, Parcelle 1734/2 nächst der Dreherstraße, an Franz Gölb, Kaiser-Ebersdorf Nr. 134, Bauführer Josef Harhammer.
„ „ Haus, Kaiser-Ebersdorf, Parcelle 1723/1 an der Dreherstraße, an Katharina Dirnberger, Schwechat Nr. 55, Bauführer Johann Mitsch.
XII. Bezirk: Haus, Unter-Meidling, Eichenstraße, an Juliana Horak, Bauführer Josef Wögler.
XIII. Bezirk: Villa (einstöckig), Hietzing, Wattmanngasse, an Karl und Bertha Rauer, Bauführer Procop Mochal.
„ „ Villa (ebenerdig), Lainz, Wambachergasse, an Alexander Baron Besque-Püttlingen, Bauführer Franz Peydl.
XVI. Bezirk: Cat.-Parc. 70, Grdb.-Einl. 5 Ottakring, Gaullachergasse 20, an Georg und Marie Heidl, XVI., Friedmannsgasse 19, Bauführer Josef Seichart.
XVIII. Bezirk: Wohn- und Geschäftshaus, Währing, Herrengasse 75, an Rudolf und Barbara Zutterkirch, XVIII., Währing, Herrengasse 86, Bauführer Johann Ev. Hattey.
XIX. Bezirk: Bauhütte, Ober-Döbling, Neustiftgasse Einl.-Z. 1096, an Peter Kraus, Bauführer Adolf Micheroli.
„ „ Wohnhaus, Ober-Döbling, Straße IV, an Friederike Edle v. Borkowska, Bauführer Victor Fiala.
„ „ Wohnhaus, Ober-Sievering, Sieveringerstraße Einl.-Z. 283, an Josef und Elisabeth Hallawitsch, Bauführer Matth. Reif.
„ „ Maschinenhaus, Nussdorf, Boschgasse, an Baron Nathaniel v. Rothschild, Bauführer Franz Tichy.

b) Für Umbauten:

I. Bezirk: Haus, Kärnthnerstraße 22, an Karl Hofmeier, Bauführer M. & J. Sturany.
V. Bezirk: Hoftract, Hundsthurmerstraße 36, an Leopoldine Foest, Bauführer J. Schneider.
VI. Bezirk: Haus, Gumpendorferstraße 17, an F. und Th. Komarek Bauführer A. Langer.
VII. Bezirk: Haus, Kaiserstraße 81, an Elisabeth Schmutz, Bauführer Ferd. F. Baldia.

VIII. Bezirk: Haus, Langegasse 2, an Ch. M. Cabos & Al. Schweinburg, Bauführer Schweinburg.
XVI. Bezirk: Ottakring, Engerthgasse 15/17, an Karoline Greger, XVI., Engerthgasse 15/17, Bauführer Ludwig Gussenbauer.

c) Für Zubauten:

II. Bezirk: Hoftract, Jägerstraße 44, an Karl Witeschka, Bauführer Joh. Wagner.
" " Praterhütte Nr. 160, an Johann Marak, Bauführer A. Tiesel.
" " Fabrikszubau, Schiffmühlenstraße Grdb.-Einl. 4090 und 4094, an Ferdinand Edlinger, Bauführer Ed. Schätz.
V. Bezirk: Stall- und Wagenremise, Untere Bräuhausgasse 48, an Em. Bruscha, Bauführer A. Langer.
X. Bezirk: Stephaniegasse 7, an Johann Beer, Bauführer Hubert Schwach.
" " Stephaniegasse 4, an Josef Milaček, Bauführer Josef Zeitlinger.
" " Dampfgasse Einl.-Z. 2077, an Ferdinand und Marie Henneberg, Bauführer ?
" " Feuchtersleben gasse 69, an Jakob Jirschikofsky, Bauführer Josef Kellner.
" " Vordere Südbahnstraße 4 a, an Emanuel Tichy, Bauführer Johann Sedlaček.
" " Hausergasse 18, an Leopoldine Zacharias, verehel. Zinser, Bauführer Karl Zeller.
XI. Bezirk: Hauszubau, Simmering, 7. Haidequerstraße 617, an Michael und Marie Müllner, ebenda, Bauführer Ferdinand Kaindl.
XII. Bezirk: Schupfen, Unter-Meidling, Franzensgasse 1 b 1 c, an Maxim. Großmann & Co., Bauführer Karl Ziegelwanger.
" " Magazin, Unter-Meidling, Draschegasse, Ecke der Breitenfurterstraße, an H. Schnabel & Söhne, Bauführer Franz Zeller.
" " Magazin, Unter-Meidling, Neuwallgasse 6, an Franz Schaffler, Bauführer Wenzel Voit.
XIII. Bezirk: Hoftract (einstöckig), Penzing, Poststraße 154/6, an Tanner, Laetsch & Cie., Bauführer Karl Ziegelwanger.
XIV. Bezirk: Bierdepot und Stallgebäude, Rudolfsheim, Morizgasse 13, an die Nussdorfer Bierbrauerei Bachofen & Medinger, Bauführer Johann Schrepfer.
" " Abort, Rudolfsheim, Dreihausgasse 15, an Josef Trojan, Bauführer Johann Lackner.
" " Abort, Rudolfsheim, Fischergasse 34, an Raimund Neusser, Bauführer Kirchheim.
XV. Bezirk: Wohnhaus, Fünfhaus, Gasgasse 3 und Kohlenhofgasse, an Marie Frank, Bauführer Otto Ettmayr.
XVII. Bezirk: Dornbach, Hauptstraße 11, an Johann Hopfner, Bauführer Franz Lehninger.
" " Hernals, Karlsgasse 43, an die Versicherungs-Gesellschaft „Austria", Bauführer Ferd. Prazek.
" " Hernals, Hauptstraße 56, an Benedict Urban, Bauführer Franz Kaindl.
XIX. Bezirk: Magazin, Unter-Döbling, Nusswaldgasse 10, an Groh & Naudnitz, Bauführer Oskar Laske.
" " Magazin, Ober-Sievering, Sieveringerstraße 151, an Josef Nowotny, Bauführer E. Spieß.
" " Cabinetzubau, Ober-Döbling, Hofzeile 20, an Heinrich Abeles, Bauführer Franz Feigl.

d) Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Neuthorgasse 4, an Grünfeld & Bloch, Bauführer R. Ph. Waagner.
" " Bauernmarkt 3, an Dr. Peter L. Gerl, Bauführer H. Ohrner.
" " Sonnenfelsgasse 19, an Josef Lebzelter, Bauführer F. Dirnberger.
" " Graben 8, an die Wiener Baugesellschaft.
" " Wollzeile 13, an Th. Riedel'sche Erben, Bauführer Ferd. Schätz.
" " Gonzagagasse 11, an W. Klingenberg, für Helene Schmidt, Bauführer ?
" " Hohenstaufengasse 12, an H. Engel, Bauführer C. Michna.
" " Wipplingerstraße 29, an With. Schönfeld, Bauführer M. Göd.
" " Gonzagagasse 13, an Ernst Schivil, Bauführer ?
" " Freyung 1, an Moriz v., Wilh. und Karl Kuffner, Bauführer Franz Bock.
" " Fichtegasse 9 und 11, an Johann Feichtinger, Maurermeister.
" " Neuthorgasse 6, an S. Trebitsch & Sohn, Bauführer Jos. Bauer.
" " Augustengasse 3, an Wilhelm Fränkel, Bauführer Luckeneder & Miserowski.
" " Schwangasse 2, an Stanislaus Hanusch, Baumeister.
I. Bezirk: Gisela straße 6, an Dr. Heinrich Rechen, Bauführer M Göd.
" " Bräunerstraße 5, an Ch. R. Fritz, Bauführer C. Michna.
" " Ebendorferstraße 3, an Rosa Wirth, Bauführer Karl Zeller.
" " Canovagasse 5, an Regine v. Suder, Bauführer Franz Kozmich.
" " Nibelungengasse 1/3, an Franz Prokesch, Baumeister.
" " Salzgries 13, an Jakob Neumayr, Bauführer Josef Schretter.
II. Bezirk: Novaragasse 20, an Dr. Hermann Löwy, Bauführer Luckeneder & Miserowski.
" " Wallensteinstraße 25, an Anton Swoboda, Bauführer F. Bernert.
" " Wallensteinstraße 46, an Josef Kutnik, Bauführer ?
" " Erzherzog Karlplatz 12, an Rosa Hostowski, Bauführer Al. Ziegler.
" " Klosterneuburgerstraße 1, an Barbara Tandler, Bauführer J. Schobesberger.
" " Fugbachgasse 19, an Rudolf Stumer R. v. Traunfels, Bauführer ?
" " Marchfeldstraße 6, an Georg Hofbauer, Bauführer J. Rienößl.
" " Lilienbrunngasse 2, an Wenzel Gabauer, Maurermeister.
" " Kleine Schiffgasse 6, an Jakob Klein, Bauführer L. Klima.
" " Klosterneuburgerstraße 5, an Leop. Heumann, Bauführer F. Bernert.
III. Bezirk: Mohsgasse 16/18, an Katharina Wünsch, Bauführer J. Wögler.
" " Mohsgasse 17, an Emil Wohle, Bauführer J. Wögler.
" " Obere Viaductgasse 34, an Philipp Popper, Bauführer C. Quidenus.
" " Dittrichgasse 14, an Josef Januschkowetz, Bauführer L. Doby.
" " Hetzgasse 28, an Dr. Jul. Bermann, Bauführer L. Klima.
" " Hauptstraße 38, an Friedrich Gutmann, Baumeister.
" " Hauptstraße 117, an Anton Schnabls Erben, Bauführer Johann Leitner.
" " Hauptstraße 115, an Barbara Gabriel, Bauführer Johann Kernast.
" " Hauptstraße 20, an Rich. Schleicher, Bauführer Rudroff & Hübschmann.
" " Hintere Zollamtsstraße 13, an Emilie Brunner, Bauführer J. Schobesberger.
" " Fasangasse 29, an Ignaz und Josef Kölbl, Bauführer Joh. Gruber.
" " Hörnesgasse 19, an Dr. Leopold Dömeny, Bauführer ?
" " Hetzgasse 19, an Josef Marek, Baumeister.
IV. Bezirk: Hauptstraße 42, an Franz Neumann, Baumeister.
" " Floragasse 1, an Leopold Robitschek, Bauführer ?
V. Bezirk: Högelmüllergasse 12, an J. und B. Trawnitschek, Bauführer J. Zeitlinger.
" " Matzleinsdorferstraße 51, an J. A. Schildorfer, Bauführer ?
" " Margarethenstraße 65, an Franz Kubacsek, Baumeister.
" " Nikolsdorferstraße 26, an Antonia Heinrich, Bauführer J. Witzmann.
" " Herthergasse 27, an Ludwig Becker, Bauführer C. Palisa.
" " Hundsthurmerstraße 28, an Karl Kammerer, Bauführer Fr. Doleyschka.
" " Griesgasse 14, an Mauch & Buchwald, Bauführer ?
" " Einsiedlergasse 56, an Anton Ludwig Böck, Bauführer Ed. Schätz.
" " Kettenbrückengasse 1, an Robert Gebhardt, Bauführer J. Witzmann.
VI. Bezirk: Windmühlgasse 4, an Joh. Ernst, Bauführer J. Krottenthaler.
" " Mariahilferstraße 93, an Moriz und Josef Sturany, Baumeister.
" " Gumpendorferstraße 79, an Franz Richter, Bauführer M. Draxlmayer.
VII. Bezirk: Mechitaristengasse 8, an Anton Klement, Maurermeister.
" " Hermanngasse 28, an Theresia Zidek, Bauführer F. Prokesch.
" " Schottenfeldgasse 85, an Franz Descovich, Bauführer ?
" " Burggasse 68, an Leopold Werter, Bauführer Seitl & Klee.
VIII. Bezirk: Laudongasse 59, an Johann Glaubauf, Bauführer J. Witzmann.
" " Langegasse 20, an Johann Fesemayer, Maurermeister.
" " Josefstädterstraße 3, an Dr. Max Menger, Bauführer Franz Prokesch.
" " Florianigasse 59, an Franz Maul, Bauführer Franz Prokesch.
" " Wickenburggasse 23, an Kunigunde Gerstenbrand, Bauführer Friedr. Holzer.
IX. Bezirk: Porzellangasse 27, an Anton Honus, Baumeister.
" " Lustkandlgasse 4, an W. Klingenberg, nomine Samuel Kohn, Bauführer ?

IX. Bezirk: Schwarzspanierstraße 11, an Georg Demski, Baumeister.
" " Grüne Thorgasse 19, an Maria Michlup, Bauführer C. Hofmann.
" " Hebragasse 4, an Albert Dub, Bauführer A. Goldenberg.
" " Porzellangasse 6, an C. Armbruster, Bauführer Karl Hofmann.
" " Türkenstraße 25, an Ferdinand Dehm und F. Olbricht, Baumeister.
X. Bezirk: Erlachplatz 3, Leebgasse 22, an Anton Freißler, Bauführer Karl Holzmann.
XI. Bezirk: Simmering, Dorfgasse 19, an Josef Witeschnik, ebenda, Bauführer Ferd. Kaindl.
" " Simmering, Wintergasse 9, an Franz Rathausky, ebenda, Bauführer Anton Kurz.
" " Simmering, Hauptstraße 10, an Michael Wanko, ebenda, Bauführer Anton Heindl.
XII. Bezirk: Unter-Meidling, Johannesgasse 9, an Girardeli & Stern, Bauführer Ferd. Kellner.
" " Hetzendorf, Schönbrunnerstraße 8, an Michael Ivan, Bauführer August Altmann.
" " Unter-Meidling, Meidlinger Hauptstraße 27, an Lorenz Waldmann, Bauführer derselbe.
" " Unter-Meidling, Schönbrunnerstraße 131, an Lorenz Waldmann, Bauführer derselbe.
" " Unter-Meidling Schönbrunnerstraße 133, an Lorenz Waldmann, Bauführer derselbe.
" " Unter-Meidling, Meidlinger Hauptstraße 54, an Hieronymus Anderlitzka, Bauführer Josef Hartl.
" " Hetzendorf, Hauptstraße 50, an Marie Endlweber, Bauführer Josef Schaufler.
" " Unter-Meidling, Ehrenfelsgasse 14, an Alois und Anna Peutl, Bauführer Johann Neuwirth.
XIII. Bezirk: Hietzing, Zieglergasse 4, an Georg Austerer, Bauführer Josef Kopf
" " Hietzing, Wattmanngasse 9, an Philipp Götzl, Bauführer Josef Kopf.
" " Breitensee, Hauptstraße 32, an Adelheid Lewy, Bauführer ?
" " Hietzing, Platz 1, an Karl Brosch, Bauführer ?
" " Speising, Hauptstraße 31, an Georg Stingl, Bauführer Franz Asenbauer.
" " Hietzing, Lainzerstraße 81, an Marie Razim, Bauführer ?
" " Hietzing, Kopfgasse 345, an J. Stätter, Bauführer ?
" " Unter-St. Veit, Wittegasse 6, an J. Goldmann, Bauführer ?
" " Unter-St. Veit, Kirchengasse 18, an K. Schumann, Bauführer ?
" " Hütteldorf, Linzerstraße 456, an R. Hlawatsch, Bauführer ?
" " Baumgarten, Bahnstraße 59, an G. Riepl, Bauführer ?
" " Ober-St. Veit, Einsiedeleigasse 29, an A. Morengel, Bauführer ?
" " Hacking, Auhofstraße 188, an J. Reinberger, Bauführer ?
" " Speising, Feldkellergasse, an F. Ambros, Bauführer ?
" " Lainz, Lainzerstraße 147, an J. Weiner, Bauführer F. Peydl.
" " Breitensee, Hütteldorferstraße 62, an die österr.-amerikan. Gummi-Aktienfabrik, Bauführer Gottfried Alber.
XIV. Bezirk: Sechshaus, Wehrgasse 1, an Franz Funk, Bauführer Otto Ettmayr.
" " Rudolfsheim, Reindorfgasse 20, an Katharina Gaugusch, Bauführer Otto Ettmayr.
XV. Bezirk: Fünfhaus, Beingasse 6, an Rudolf Burschik, Bauführer Brandtner.
" " Fünfhaus, Schönbrunnerstraße 36, an Friedrich Würffel, Bauführer Chr. Gatty.
XVI. Bezirk: Ottakring, Langegasse 4, an Eduard Türk, ebenda, Bauführer Thomas Hofer.
" " Ottakring, Heindlgasse 4, an Franz Dorn, ebenda, Bauführer Thomas Loskot.
" " Ottakring, Schulgasse 15, an Oswald Kraßnit, XVII., Bergsteiggasse 16, Bauführer Franz Feranda.
" " Ottakring, Schottengasse 49, an Julius Granichstädten, ebenda, Bauführer Karl Haas.
" " Ottakring, Ganglbauergasse 23, an Karl und Katharina Lößnitz, ebenda, Bauführer Franz Haslinger.
" " Ottakring, Effingergasse 26, an Ferdinand Herdlička-Ciszar, VII., Schottenfeldgasse 80, Bauführer Leopold Glaser.
" " Neulerchenfeld, Liebhartsgasse 8, an Johann Rois, ebenda, Bauführer Josef Drbal.
" " Ottakring, Josefigasse 18, an Franz Maresch, Eisnerstraße 8, Bauführer Thomas Mann.
" " Neulerchenfeld, Hasnerstraße 44, an Leop. Wittmann, XVI., Ottakringer Hauptstraße 35, Bauführer Georg Kovakik.
" " Neulerchenfeld, Burggasse 58, an Julius Markus, durch Georg Lutter, IX., Glasergasse 17, Bauführer die Wiener Baugesellschaft.
XVI. Bezirk: Ottakring, Hauptstraße 161, an Karl Müller, ebenda, Bauführer Ferd. L. Baldia.
" " Ottakring, Lerchenfelderstraße 39, an Johann Čech, ebenda, Bauführer Franz Gräf.
" " Ottakring, Lerchenfelderstraße 66, an Joh. Burscha, ebenda, Bauführer Thomas Hofer.
" " Ottakring, Wilhelminenstraße 664, an Franz Kubiczek, ebenda, Bauführer Leopold Roth.
" " Ottakring, Wilhelminenstraße 1237, an Josef Spinka, ebenda, Bauführer Leopold Roth.
" " Ottakring, Hauptstraße 234, an Franz Mandl, ebenda, Bauführer Ferdinand Baldia.
" " Ottakring, Breitenseerstraße 12, an Franz Blahak, ebenda, Bauführer Johann Schobesberger.
" " Neulerchenfeld, Hauptstraße 30, an Jakob Goldblatt, Bauführer Josef Baldia.
" " Neulerchenfeld, Grundsteingasse 51, an Peter Krapfl, ebenda, Bauführer Josef Baldia.
" " Ottakring, Lienfeldergasse 11, an Martin Seiß, ebenda, Bauführer Laurenz Prigl.
" " Neulerchenfeld, Kirchstetterngasse 69, an Moriz Deutsch, ebenda, Bauführer Thomas Mann.
" " Ottakring, Brechtlgasse 4, an Robert Weikert, Brechtlg. 6, Bauführer Wilhelm Meisser und Ferd. Roth.
" " Neulerchenfeld, Hauptstraße 27, an Laurenz und Theresia Pollak, ebenda, Bauführer Franz Haslinger.
" " Ottakring, Hasnerstraße 44, an Omobom Vitali, ebenda, Bauführer Engelbert Schrammel.
" " Neulerchenfeld, Gaullachergasse 20, an Georg und Marie Heidl, Friedmannsgasse 19, Bauführer Josef Seichert.
" " Ottakring, Wilhelminenstraße 142, an August Gradmann, ebenda, Bauführer Leopold Roth.
" " Ottakring, Feßtgasse 6, an Anna Klein, ebenda, Bauführer Franz Haslinger.
" " Neulerchenfeld, Burggasse 44, an H. Henich, I., Schottenbastei 6, Bauführer Anton Klement.
" " Neulerchenfeld, Burggasse 58, an Georg Lutter, IX., Glasergasse 17, Bauführer Vincenz Haschek.
XVII. Bezirk: Dornbach, Promenadegasse 48, an Fanni Beck, Bauführer H. und F. Glaser.
" " Hernals, Herrengasse 28, an Magdalena Springl, Bauführer Josef Drbal.
" " Hernals, Lessinggasse 44, an Dr. M. Sonnenschein, Bauführer ?
" " Dornbach, Laschygasse 7, an Karl und Marie Rabel, Bauführer Adalb. Pachner.
" " Hernals, Mariengasse 40, an Wenzel und Bertha Schwarz, Bauführer Ferd. Meißner.
" " Hernals, Hauptstraße 123, an Emanuel Winter, Bauführer C. Haas.
" " Dornbach, Hauptstraße 36, an Anton und Marie Köhler, Bauführer ?
" " Dornbach, Ottakringerstraße 7, an Marie Dworčak, Bauführer ?
" " Dornbach, Heuberggasse 9, an Pius Klinger, Bauführer R. Reichelt.
" " Hernals, Herrengasse 29, an Rudolf Kerl, Bauführer A. Schlesak.
XVIII. Bezirk: Pötzleinsdorf, Hauptstraße 22 a, an Adolf Brecher, IX., Peregrinigasse 1, Bauführer ?
XIX. Bezirk: Heiligenstadt, Nussdorferstraße 119, an Eduard Horak, Bauführer Hasler.
" " Ober-Döbling, Hauptstraße 62, an M. Haymann, Bauführer A. Micheroli.
" " Nussdorf, Hammerschmiedgasse 9, an Ludwig Peyrl, Bauführer Franz Mayer.

e) Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Einfriedungsmauer, Gießmanngasse 18, an Franz Straßer, Bauführer J. Wagner.
" " Waschküche, Leopoldsgasse 11, an Dr. Anton Kastner, Bauführer C. Michna.
" " Hütte, Schüttelstraße 21, an Thomas Fink, Zimmermeister
III. Bezirk: Hütte, Untere Weißgärberstraße 9, an Ferd. Nyitrai und Joh. Krauß, Bauführer M. Neubauer.
" " Schupfe, Arsenalweg, Einl.-Z. 1958, an Karl Brauer, Bauführer M. Pötzelmayer.
" " Flugdach, Baumgasse 35, an Karl Kronsteiner, Bauführer K. Kopp.
" " Leonhardgasse 3 bis 5, an Dr. Wilh. Swetlin, Bauführer Frauenfeld & Berghof.
IV. Bezirk: Schupfe, Weyringergasse 14, an Th. Schulz & Göbel, Bauführer J. Witzmann.
" " Waghäuschen, Obstmarkt, an die Stadt Wien, Bauführer F. Daxelmüller.
" " Einfriedung, Weyringergasse 35, an Anton Jarsko, Bauführer Frauenfeld & Berghof.

IV. Bezirk: Atelier, Schleifmühlgasse 1, an Michael Moser, Bauführer J. Matschinger.

V. Bezirk: Rauchfang, Einsiedlerplatz 6, an Theodor Rasella, Bauführer?

" " Schupfe, Hundsthurmerstraße 27, an Joh. Anderle, Bauführer?

" " Schupfe, Högelmüllergasse 12, an Josef und Barbara Trawnitschek, Bauführer J. Zeitlinger.

" " Wagenschupfe, Kompertgasse 16, an Josef Jostal, Baumeister.

VI. Bezirk: Hofüberdeckung, Luftbadgasse 12, an Eduard Swoboda, Bauführer Spilka.

" " Magazin, Eisvogelgasse 4, an Friedrich Leiritz, Bauführer J. Schrepfer.

VII. Bezirk: Schupfe, Zieglergasse 76, an Franz Weleber, Bauführer Josef Juza.

" " Atelier, Siegmundsgasse 5, an Franz Ad. Hänsler, Bauführer K. Michna.

" " Glühofenaufstellung, Kaiserstraße 83, an C. M. Münchenmayer & Comp., Bauführer Stagl & Brodhag.

VIII. Bezirk: Rauchfang, Neudeggergasse 3, an Alexander Engelbreit, Bauführer?

X. Bezirk: Hauscanal, Simmeringerstraße 11, an Felken & Guilleaume, Bauführer Alois Schuhmacher.

XI. Bezirk: Sickergrube, Simmering, Kaiser-Ebersdorf, Preßburger Reichsstraße Parc. 2155/2, an August Krönig, V., Grüngasse 18, Bauführer Hans Kraus.

" " Glashaus, Simmering, Kaiser-Ebersdorferstraße 265, an Karl Aigner, ebenda, Bauführer Anton Kurz.

" " Hauscanal, Simmering, Grillgasse 33, an Emil Sommer, IX., Kinderspitalgasse 3, Bauführer Hugo Steiner.

" " Abortanlage, Kaiser-Ebersdorf, Kaiser-Ebersdorferstraße 13, an Josef Hammigs Erben, ebenda, Bauführer Josef Harhammer.

" " Dampfkessel-Einmauerung, Simmering, Rinnböckstraße 57, an Gustav Chaudoir & Comp., ebenda, Bauführer Johann Schneider.

XII. Bezirk: Schupfen, Unter-Meidling, Steinbauergasse, an Samuel Glaser, Bauführer Rudolf Reichelt.

" " Szálláse, Unter-Meidling, Rudolfsgasse, an Johann Schmalzbauer, Bauführer Josef Hartl.

XIII. Bezirk: Canal, Hietzing, Hauptstraße 5, an Ignaz Bauer, Bauführer Josef Kopf.

" " Canal, Hietzing, Hauptstraße 13, an Karl Mayerhofer, Bauführer Josef Kopf.

" " Canal, Hietzing, Hauptstraße 15, an Therese Schrankell, Bauführer Josef Kopf.

" " Canal, Hietzing, Hauptstraße 17, an Eduard Neustadtl, Bauführer Josef Kopf.

" " Canal, Hietzing, Hauptstraße 22, an Baron Tucher, Bauführer Josef Kopf.

" " Canal, Hietzing, Hauptstraße 26, an Franz Brunner, Bauführer Josef Kopf.

" " Canal, Hietzing, Hauptstraße 28, an Georg Wührer, Bauführer Josef Kopf.

" " Senkgrube, Hütteldorf, Linzerstraße 432, an Johann Lauber, Bauführer?

" " Canal, Breitensee, Marnogasse 4, an Josef Weishapel, Bauführer Thomas Loskot.

" " Backofen, Baumgarten, Hauptstraße 63, an Ignaz Matzek, Bauführer Scharl.

" " Stall 2c., Breitensee, Flötzersteig, an Johann Galba, Bauführer derselbe.

" " Canal, Hietzing, Hauptstraße 7, an Wilhelmine Bony, Bauführer Wenzel Witasek.

" " Canal, Breitensee, Kendlerstraße 27, an Elise Anton, Bauführer Ludwig Zatzka.

" " Canal, Breitensee, Kendlerstraße 22, an Holzer und Kinder, Bauführer Ludwig Zatzka.

" " Canal, Breitensee, Kendlerstraße 21, an v. Kronenberg, Bauführer Ludwig Zatzka.

" " Canal, Breitensee, Kendlerstraße 18, an Dr. Hermann Asperger, Bauführer Karl Mühlhofer.

" " Canal, Penzing, Gurkgasse 16, an Leopold Paeckert, Bauführer Weiß & Comp.

" " Canal, Breitensee, Marnogasse 2, an Vincenz Wessely, Bauführer Ludwig Zatzka.

" " Canal, Breitensee, Kendlerstraße 20, an Anton Neuhold, Bauführer Ludwig Zatzka.

" " Canal, Breitensee, Kendlerstraße 29, an August Böhm, Bauführer Ludwig Zatzka.

" " Senkgrube und ein Abort, Hietzing, Neugasse 8, an Marie Gräfin Überacker, Bauführer Josef Kopf.

" " Canal, Breitensee, Kendlerstraße 32, an Antonie Rojka, Bauführer Ferdinand Scholz.

" " Canal, Breitensee, Kendlerstraße 30, an Jakob Peitl, Bauführer Ferdinand Scholz.

XIII. Bezirk: Canal, Breitensee, Kendlerstraße 24, an Jakob Peitl, Bauführer Ferdinand Scholz.

XVII. Bezirk: Rohrcanal, Dornbach, Hauptstraße 88, an Paul Fink, Bauführer H. und F. Glaser.

XVIII. Bezirk: Glashaus, Weinhaus, Köhlergasse 14, an Albert und Leonore Wiesenberger, XVIII., Währing, Hauptstraße 13, Bauführer Johann Doležal.

" " Schupfe, Währing, Weinberggasse 23, an Juliana Liebhart, XVIII., Währing, Weinberggasse 23, Bauführer?

" " Waschküche, Gersthof, Neuwaldeggerstraße 39, an Moriz Elischak, XVIII., Gersthof, Neuwaldeggerstraße 39, Bauführer Paul Oberst.

" " Bierdepot, Währing, Wienerstraße 38, an die Actien-Gesellschaft der Liesinger Brauerei, Bauführer A. Maresch.

XIX. Bezirk: Einfriedungsgitter, Ober-Döbling, Hasenauergasse 2 und 4, an den Cottage-Einlauf-Verein, Bauführer Victor Fiala.

" " Steinzeug-Rohrcanal, Ober-Döbling, Hohe Warte 19, an Dr. F. Mallmann, Bauführer Franz Feigl.

" " Glashausbau, Unter-Sievering, Sieveringerstraße 148, an Eduard und Katharina Wilhelmy, Bauführer Johann Schäffer.

" " Abort, Ober-Döbling, Gatterburggasse 21, an Leopold Brandl, Bauführer Franz Feigl.

" " Steinzeug-Rohrcanal, Ober-Döbling, Hohe Warte 9, an Theodor Schultz, Bauführer Franz Feigl.

f) Stockwerks-Aufsetzungen:

II. Bezirk: Schiffmühlenstraße 95, an Rudolf Silberstern und Otto Kößler, Bauführer E. Schätz.

XVI. Bezirk: Ottakring, Lienfeldergasse 16, an Marie Schreiber, Lienfeldergasse 17, Bauführer Franz Ferenda.

g) Parcellierungen wurden bewilligt:

II. Bezirk: Schüttelstraße und Wallensteinstraße, Grundb.-Einl. 1847, 1848, 1849, 2261, 2262 und 2263, an Ferdinand Dehm und F. Olbricht, Baumeister.

III. Bezirk: Keinergasse 6, an Wendelin Kühnel, Gießaufgasse 2.

h) Baulinien wurden bestimmt:

VIII. Bezirk: Albertgasse 1.

XIII. Bezirk: Für die Quaistraße von der Kaiser Franz Josefsbrücke aufwärts.

Gewerbeanmeldungen vom 12. December 1894.

(Fortsetzung.)

Baumgarten Johann — Gastwirt — XVII., Hernals, Bergsteigg. 37.

Mayer Marie — Gastwirtin — XVI., Neulerchenfeld, Fröbelgasse 9.

Ethofer Marie — Geflügelhandel — III., Augustinermarkt.

Hofmann Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Taborstraße 59.

Nyitrai Ferdinand — Haltung eines Eislaufplatzes — III, Untere Weißgärberstraße 9.

Stammer Alois — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XIV., Sechshaus, Waltergasse 8.

Santner Anna — Kaffeesiederin — II., Nordwestbahnstraße 32.

Misak Karl — Kleidermacher — VIII., Lerchenfelderstraße 160.

Kornherr Josef — Metalldreher — X., Alxingergasse 30.

Briza Wilhelmine — Modistin — XVII., Hernals, Hauptstraße 56.

Engel Adolf — Pfaidler — III., Fasangasse 2.

Müller Francisca — Pfaidlerin — XV., Fünfhaus, Kranzgasse 23.

Zecher Wilhelmine — Privatgesangschule — III., Marxergasse 5.

Schmidt Gabriele — Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — III., Sechskrügelgasse 1.

Heinisch Anton — Tischler — V., Wimmergasse 7.

Nekam Hermann — Tischler — XII., Unter-Meidling, Hauptstraße 21.

Anderla Marie — Victualienhandel — IX., Garelligasse, Ecke der Alserstr.

Trzill Johanna — Victualien-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse, Markt.

Erm Karl — Wein- und Bier-Verschleiß — III., Erdbergstraße 148.

Pichler Karl — Weinschank — XVIII., Gersthof, Bastiengasse 25.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 13. December 1894.

Roth Emil — Bank- und Handels-Commissionsgeschäft — I., Helferstorferstraße 1.

Götz Maximilian — Bauunternehmer — XVII., Hernals, Helblingg. 12.

Kuntner Karl — Christbaum- und Blumen-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Am Centralmarkte.

Schaedl August — Christbaum- und Blumen-Verschleiß — XII., Meidling, Marktplatz.

Hölzer Chaskel — Colportage — VII., Neubaugasse 29.

Sladek Theodor — Fleisch-Verschleiß — II., Wintergasse 17.

Haupt Karl — Gast- und Schankgewerbe — XVIII., Währing, Schulgasse 1.
Heizmann Karl — Gastwirt — XVII., Hernals, Annagasse 61.
Kellner Henriette — Gastwirtin — XVII., Hernals, Veronikagasse 12.
Großkopf Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — XIX., Heiligenstadt, Karl Ludwigstraße 47.
Herschan Julie — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Scholzgasse 14.
Schnabl Josefa — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Sterngasse 11.
Fischer Johann — Herausgabe der Druckschrift „Naturarzt" — I., Nibelungengasse 4.
Grünbaum Leo — Holz- und Kohlen-Verschleiß — I., Bauernmarkt 3.
Hufnagel Karl — Holz- und Kohlen-Verschleiß — VI., Brückengasse 11.
Mahrdorfer Josef — Kaffeesieder — X., Raaberbahngasse 15.
Melkas Anton — Kleidermacher — VI., Engelgasse 10.
Pokorny Heinrich, Berau Josef — Kleiderhandel — I., Salvatorg. 6.
Kożeny Ignaz — Kleinfuhrwerk — XIV., Rudolfsheim, Schönbrunnerstraße 72.
Schweiger Aloisia — Obst- und Grünwarenhandel im Umherziehen — XVI., Ottakring, Wichtelgasse 27.
Hrußecky Ferdinand — Porzellanmaler — V., Matzleinsdorferstraße 8.
Erster böhmischer Consumverein — Zeitungs-Verschleiß — IX., Pramergasse 12.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 14. December 1894.

Glatter Emil — Annoncenvermittlung — III., Marokkanergasse 3.
Kleibl Friedrich — Baumeister — IV., Margarethenstraße 45.
Herzog Gisela — Brantweinschank — II., Darwingasse 17.
Feichtinger Karoline — Christbaumhandel — IV., Resselpark.
Aigner Rosa — Christbaum-Verschleiß — IV., Resselpark.
Duschek Anna — Christbaum-Verschleiß — IV., Phorusplatz.
Gasparik Andreas — Christbaum-Verschleiß — IV., Resselpark.
Gasparik Marie — Christbaum-Verschleiß — IV., Resselpark.
Kronimus Anton — Einspänner — IV., Naschmarkt.
Kronimus Anton — Einspänner — IV., Margarethenstraße bei Nr. 15/17.
Angerer Karl, Göschl Alexander — Erzeugung von Tuschen, Kreiden und Prägnierung von Zeichenpapieren für Reproductionszwecke — XVI., Ottakring, Hauptstraße 33.
Hubl Anton — Fisch-Verschleiß — XVII., Hernals, Markt am Gürtel.
Musil Eduard — Fleisch-Verschleiß — II., Rauscherstraße 15.
Fischmann Zacharias — Fremdenbeherbergung — II., Große Schiffg. 19.
Burghofer Johanna — Gasinstallateurgewerbe — XIV., Ottakring, Fröbelgasse 56.
Rockendorfer Franz — Gast- und Schankgewerbe — II., Handelsquai 426.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 14. December 1894.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Spende Ihrer Majestäten des Kaisers und der Kaiserin zur Anschaffung von Brennmateriale für Arme 2627
2. Entscheidungen des Verwaltungsgerichtshofes, betreffend die Entnahme von Wasser im Hochquellengebiete 2627
3. Entschuldigung der Gem.-Räthe Schlechter, Lechner und Gaugusch wegen Fernbleibens 2627

Interpellationen:
4. Gem.-Rath Röhrl, betreffend die Regulierung der Mariahilferstraße zunächst des ehemaligen Linienamtsgebäudes 2627
5. Gem.-Rath Sauerborn, betreffend die Durchführung der Erlachgasse im X. Bezirke 2627
6. Gem.-Rath Bärtl, betreffend die Vorlage des Hauptrechnungsabschlusses pro 1893 und des Hauptvoranschlages pro 1895 an das Plenum des Gemeinderathes 2628

Antrag:
7. Gem.-Rath Gräf, betreffend die Remunerierung der Kanzlei-Beamten des magistratischen Bezirksamtes für den XVI. Bezirk für die Nachmittagsarbeit 2628

Referate:
8. Gem.-Rath Dr. v. Billing, betreffend die Vertheilung der Kosten für die Canalräumung vom 1. Jänner 1895 bis 31. December 1896 2628
9. Gem.-Rath Wurm, betreffend die Überlassung von 8 Parcellen der Hagenwiese an die Generaldirection der k. k. Staatsbahnen nomine der Verkehrsanlagen-Commission zu ermäßigtem Preise 2629
10. Derselbe, betreffend Adaptierungen im Gebäude des magistratischen Bezirksamtes für den XVI. Bezirk (Zuschusscredit) . . 2630
11. Gem.-Rath Boschan, betreffend den Hauptrechnungsabschluss pro 1893; Einsetzung einer gemeinderäthlichen Commission zu dessen Prüfung 2630
12. Vice-Bürgermeister Dr. Richter, betreffend einen Grundtausch in Lina 2634
13. Gem.-Rath Ritt. v. Neumann, betreffend die Risalitanlage beim Hause VIII., Laudongasse 54 2635
14. Derselbe, betreffend die Risalitanlage beim Hause V., Pilgramgasse 14/16 2635
15. Derselbe, betreffend die Risalitanlage beim Hause VIII., Laudongasse—Albertgasse des Karl Drexler 2635
16. Gem.-Rath Mayer, betreffend Grundtausche behufs Arrondierung des Bürgerspitalstiftungsgutes in Spitz 2635
17. Gem.-Rath Josef Müller, betreffend Verkauf eines Theiles der Parcelle Nr. 45 in Nussdorf an Eduard Hasenöhrl 2636
18. Derselbe, betreffend den Verkauf von Theilen der Parcellen 745, 825/1 in Hütteldorf an Otto Wagner 2636
19. Derselbe, betreffend eine Aufzahlung an Heinrich Sikora für das Ausbrechen des Steinmateriales in der Cunette der Alsbach-Einwölbung in der Dornbacher Hauptstraße 2637
20. Gem.-Rath Dr. Klotzberg, betreffend den Verkauf einer Linienwallparcelle im IX. Bezirke an Julie Edinger 2637
21. Derselbe, betreffend den Verkauf einer Linienwallparcelle im IX. Bezirke an Aurelie Redlich (Ablehnung) 2638
22. Gem.-Rath Stiaßny, betreffend Risalitanlage beim Hause IX., Sobieskigasse 1 2639
23. Gem.-Rath Wurm, betreffend das Übereinkommen mit der Dampftramway-Gesellschaft vormals Krauß & Comp. und der Commune Wien für Verkehrsanlagen anlässlich des Stadtbahnbaues, der Durchführung der Quaistraße in Hietzing und der Verlegung der Bahnhofanlage daselbst 2639
24. Derselbe, betreffend die Thorportalanlage beim Hause IV., Goldegggasse 19 2644
25. Derselbe, betreffend die Rondeauanlage beim Baue II., Wallensteinstraße 2, des Josef Tichatschek 2644
26. Gem.-Rath Boschan, betreffend die unentgeltliche Abtretung einer Theilfläche der Parcelle 1411 in Weikersdorf am Steinfelde an diese Gemeinde zur Anlage eines Feldweges 2644
27. Gem.-Rath Ritt. v. Neumann, betreffend den Verkauf eines Linienwallgrundes im IX. Bezirke an Adolf Mogyorosy . . 2644
28. Gem.-Rath Dr. Lederer, betreffend die Wahl von Commissionen zur Überwachung der Angelegenheiten sämmtlicher städtischer Humanitätsanstalten 2645

Stadtrath:
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 5. December 1894 2649

Allgemeine Nachrichten:
Donauregulierungs-Commission 2652
Commission für Verkehrsanlagen in Wien 2653
Wiener Dienstboten-Krankencassa 2653

Schul-Angelegenheiten:
Bezirksschulrath der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien . . . 2653

Approvisionierung:
Täglicher Fleischmarkt vom 8. bis 15. December 1894 2653
Pferdemarkt vom 14. December 1894 2654
Schlachtviehmarkt vom 17. December 1894 2654
Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 15. December 1894 2654
Städtisches Lagerhaus 2655

Approvisionierungs-Angelegenheiten:
Behebung der angeordneten Beschränkungen in Bezug auf die Abfuhr von Schweinen von dem Marktplatze in St. Marx . . 2655
Erleichterungen rücksichtlich der Zufuhr und Verwertung der mit Viehpässen des Veterinaramtes zu Raab (Györ) in Ungarn gedeckten Schweine 2655
Öffentliche Sicherheit 2655

Gewerbe-Angelegenheiten:
Gestattung der Sonntagsarbeit am 23. December 1894 2655
Ausweise über das Lehrlingsstellen-Nachweiseamt des Wiener Magistrates vom 1. bis 31. October und vom 1. bis 30. November 1894 2655

Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 13. bis 17. December 1894 2656
Ertheilte Bauconsense vom 1. bis 30. November 1894 2656

Gewerbeanmeldungen 2659

Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Haasenstein & Vogler (Otto Maaß), Wien, I., Walfischgasse 10.

Offert-Ausschreibungen *)

1894.

Tag und Stunde der Offertverhandlung	Ort (Bureau)	Gegenstand
20. Decemb. 10 Uhr	Departement VII Stiege 7 (Mag.-Rath Stadler)	M.-Z. 193227. Vergebung der **Lieferung der im Jahre 1895 erforderlichen Maschinenbestandtheile** zur Ausführung von Anbohrungen der in den Straßen liegenden Röhren der Hochquellenleitung und zur Ausführung der Abzweigungen hievon in die Häuser, und zwar: für die Bezirke I bis X im Kostenbetrage von . . 18.100 fl. 10 kr. für die Bezirke XI bis XIX im Kostenbetrage von . . 146.642 „ 20 „ zusammen . 164.742 fl. 30 kr. an zwei Contrahenten und zwar einer für die Bezirke I bis X und einer für die Bezirke XI bis XIX. 2—2
21. Decemb. 10 Uhr	detto	Vergebung der Arbeiten und Lieferungen behufs Umlegung der 950, 525 und 370 mm Rohrstränge der Hochquellen- und Kaiser Ferdinands-Wasserleitung vom Neubaugürtel bis zur Czermakgasse im XVIII. Bezirke, und zwar: der **Baumeisterarbeiten** im Kostenbetrage von 77.214 fl. 48 kr., der **Lieferung von gusseisernen Röhren** im Kostenbetrage von 91.049 fl. 84 kr., der **Lieferung von Maschinenbestandtheilen** im Kostenbetrage von 18.737 fl. 71 kr. 3—3
22. Decemb. 10 Uhr	detto	M.-Z. 193226. Vergebung der **Lieferung der geschwefelten Bleiröhren** zu den Abzweigungen der Kaiser Franz Josef-Hochquellenleitung in die Häuser der Bezirke I bis X im beiläufigen Bedarfe von 10.000 m und der Bezirke XI bis XIX im beiläufigen Bedarfe von 30.000 m. 2—2
27. Decemb. 10 Uhr	Departement V (Mag.-Rath Linsbauer)	Vergebung der **Erdarbeiten für die Abgrabung des Linienwalles** längs des städtischen Heu-, Stroh- und Pferdemarktes und für die Anschüttung des Liniengrabens von der Matzleinsdorferlinie bis zur Lainzergasse im V. Bezirke mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 6771 fl. 26 kr. 2—3

*) Pläne, Kostenanschläge ꝛc. können im Stadtbauamte während der Amtsstunden eingesehen werden.

Exemplare der Bedingnisse sind bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. erhältlich.

Offerenten haben ein Exemplar der bezüglichen Bedingnisse mit den dem Projecte beiliegenden Original-Bedingnissen genau in Übereinstimmung zu bringen, eventuell zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu übergeben.

Dem Offerte ist ein Vadium von **5 Percent der Kostenanschlagssumme** anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf später einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlungen, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich die Gemeinde vor.

Ad G.-Z. 193908.
VIII.

Kundmachung.

(Concursausschreibung.)

Im Status der den magistratischen Bezirksämtern zur Dienstleistung zugewiesenen **städtischen Ärzte** sind **zwei Stellen** in Erledigung gekommen, für welche hiemit der Concurs ausgeschrieben wird.

Bewerber um eine solche Arztensstelle, mit welcher derzeit ein Jahresgehalt von 1000 fl., der Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen à 200 fl. und der Bezug eines 30percentigen Quartiergeldes verbunden ist, müssen österreichische Staatsbürger sein und haben ihre Befähigung für den öffentlichen Sanitätsdienst nach den für Staatsbedienstete desselben Dienstzweiges geltenden Vorschriften, sowie eine mindest zweijährige Spitalpraxis nachzuweisen.

Die mit den bezüglichen Nachweisen und sonstigen Belegen versehenen Gesuche sind **bis inclusive 6. Jänner 1895,** 12 Uhr mittags, im Einreichungsprotokolle des Magistrates zu überreichen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 5. December 1894. 2—3

---

*

M.-Z. 94785 ex 1894.
XV.

Kundmachung.

(Transport von Großhorn- und Stechvieh [Schweine, Kälber, Schafe] auf Wägen vom Central-Viehmarkte in St. Marx.)

Im Grunde des § 93 des Gesetzes vom 19. December 1890, L.-G.-Bl. Nr. 45, findet der Magistrat Nachstehendes zu verordnen:

Zum Transporte von Großhorn- und Stechvieh (Schweine, Kälber, Schafe) vom Central-Viehmarkte in St. Marx in die Schlachthäuser Gumpendorf, Meidling, Hernals und Nussdorf, beziehungsweise in die gewerblichen Betriebsstätten dürfen nur geeignete, ein Ausbrechen der Thiere vollkommen ausschließende Wägen verwendet werden. Großhornvieh ist mit entsprechend starken Stricken an den Wägen anzubinden.

Die zur Verwendung gelangenden Wägen sind nach jedesmaligem Gebrauche der gründlichsten Reinigung zu unterziehen und mit reinem, noch nicht gebrauchtem Stroh in genügender Menge zu bestreuen. Wägen, welche zum Transporte seuchenverdächtiger Thiere verwendet werden, müssen außerdem nach jedesmaligem Gebrauche auch desinficiert werden.

Für die geeignete Beschaffenheit des Wagens, für die Reinigung und Desinfection desselben, sowie für das Einstreuen ist der Eigenthümer des Wagens verantwortlich, und werden von nun an solche Wägen, welche nicht in dem vorgeschriebenen Zustande auf dem Central-Viehmarkte in St. Marx anlangen, vom Marktamte zurückgewiesen.

Lebende und Weidner-Thiere können gleichzeitig auf einem Wagen nur dann verladen werden, wenn eine Einrichtung besteht, welche eine Verunreinigung der todten durch lebende Thiere vollkommen ausschließt.

Übertretungen dieser Vorschrift werden nach dem obcitierten Gesetze mit einer Geldstrafe bis zum Betrage von 200 fl. ö. W. oder Arreststrafe bis zu 14 Tagen bestraft.

Weiters dürfen auf keinem Wagen mehr Thiere verladen werden, als der Größe desselben entsprechen, und wird jede derartige Überfüllung des Wagens, bei welcher den Thieren nicht der zu mäßiger Bewegung erforderliche Raum gegeben ist, in Gemäßheit der Ministerialverordnung vom 15. Februar 1855, R.-G.-Bl. Nr. 31, als Thierquälerei geahndet.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 16. November 1894. 3—3

G.-Z. 192348.
X.

Kundmachung.

(Moriz Goldberger'sche Stiftung.)

Im Studienjahre 1894/95 gelangen vier Moriz Goldberger'sche Stipendien im Betrage von je sechzig (60) Gulden ö. W. und zwar:

a) für einen mittellosen Candidaten der medicinischen Doctorswürde als Beitrag zu den Taxen der Promotion;

b) in gleicher Weise für einen Candidaten der juridischen Doctorswürde;

c) desgleichen für einen Candidaten der philosophischen Doctorswürde, und endlich

d) für einen Maler als Beitrag zu einer Reise nach Italien zur Verleihung.

Die Bewerber um diese Stipendien haben ihre mit dem Tauf- oder Geburts- sowie dem Impfscheine, dem Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnisse, dem Sittenzeugnisse und den Nachweisen über die Ablegung der für die einzelnen Facultäten vorgeschriebenen Rigorosen, respective mit den im Vorstehenden sub d geforderten Nachweisen, insbesondere über die Inscription an einer öffentlichen Malerschule belegten Gesuche **bis längstens 30. Jänner 1895 bei dem Wiener Magistrate** zu überreichen.

Nur die mit einem legalen Armutszeugnisse versehenen Gesuche sind stempelfrei.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 12. December 1894. 1—3

Z. 174336.
XI.

Kundmachung.

(Rittmann'sche Stiftung.)

Am 1. Februar 1895 gelangen die Interessen der **Georg Rittmann'schen Stiftung** im Betrage von 870 fl. zur Vertheilung.

Anspruch auf eine Unterstützung aus dieser Stiftung haben alle nach Wien zuständigen, im VI. oder VII. Gemeindebezirke durch mindestens ein Jahr wohnhaften, durch Unglücksfälle verarmten, wegen Alter oder Körpergebrechen arbeitsunfähigen, selbstständigen oder selbständig gewesenen Gewerbsleute (Meister) und deren Witwen ohne Unterschied der Religion, welche mit keinem oder nur mit einem Institutengelde in dessen mindestem Betrage betheilt sind.

Bewerber können sich in der Zeit **vom 7. bis inclusive 19. Jänner 1895** (ausschließlich der Sonntage) in der Zeit von 10 bis 12 Uhr vormittags, ohne Mitbringung eines Gesuches, unter Vorlegung eines legalen Armutszeugnisses, in welchem der Umstand, dass sie durch Unglücksfälle verarmt sind, bestätigt wird, eventuell eines armenärztlichen Zeugnisses, ferner des Zuständigkeitsausweises, des Tauf-(Geburts-)Scheines, des Steuerscheines, des polizeilichen Meldungszettels, eventuell des Todtenzettels des Gatten, des Gewerbezurücklegungs-Rathschlages, endlich des etwaigen Pfründenbüchels im Armendepartement des Magistrates einfinden und daselbst ihre Bitte mündlich anbringen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 7. December 1894. 1—3

Zur coulanten Besorgung aller im **Coursblatte** notierten **Effecten und Valuten** bestens empfohlen:

Wechselstube des Bankhauses
Schelhammer & Schattera
Gegründet 1832.

WIEN
I. Bezirk,
Stephansplatz Nr. 11
Parterre.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 102. Freitag, den 21. December 1894. Jahrgang III.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzung des Gemeinderathes.

Freitag, den 28. December 1894, 5 Uhr nachmittags.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **18. December 1894** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl.

Bürgermeister Dr. Grübl: Die Versammlung ist beschlussfähig, die Sitzung eröffnet.

1. Herr Vice-Bürgermeister Dr. Richter entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung wegen Unwohlseins, ebenso die Herren Gem.-Räthe Lechner und Adam.

2. Herr Gem.-Rath Rückauf hat um eine Verlängerung seines Urlaubes um acht Tage wegen Unwohlseins angesucht.

Dieser Urlaub wurde ertheilt.

3. Herr Nikolaus Dumba hat anlässlich des Hinscheidens seines Bruders, des Herrn Michael Dumba, zur Vertheilung an Arme in Wien nach meinem Ermessen einen Betrag von 5000 fl. gespendet. (Beifall.)

4. Die Imperial-Continental-Gas-Association hat anlässlich der Weihnachten zur Vertheilung an die Armen der neunzehn Bezirke Wiens 3000 Meter-Centner Coaks gespendet.

5. Herr Leopold Gasser, k. k. Hof-Waffenfabrikant, hat anlässlich der Verleihung des Franz Josef-Ordens 100 fl. für die Armen des XVI. Bezirkes gespendet.

6. Herr Fried. Sueß hat zur Weihnachtsbetheilung armer Schulkinder im XIV. Bezirke 60 fl. gespendet.

7. Die k. k. geologische Reichsanstalt hat zwei Exemplare der geologischen Specialkarte der Umgebung von Wien für das Präsidialbureau und die Stadtbibliothek zum Geschenke gemacht.

Den Spendern wird der Dank ausgesprochen.

Ich bitte um Mittheilung des Einlaufes:

Schriftführer Gem.-Rath Kaiser (liest):

8. Antrag des **Gem.-Rathes Winter** und Genossen:

In Erwägung, dass bei allen Schulen Wiens in den anliegenden Straßentheilen geräuschloses Pflaster gelegt wurde;

in fernerer Erwägung, dass bei den Schulen im unteren Theile von Fünfhaus dasselbe bereits gelegt worden ist;

da weiters durch eine einseitige Behandlung der obere Theil des XV. Bezirkes ungerechtfertigterweise stiefmütterlich behandelt werden würde,

und es endlich der sehnlichste Wunsch und das dringendste Bedürfnis der Bevölkerung und der Lehrerschaft ist, dass auch bei den Schulen in dem oberen Theile von Fünfhaus geräuschloses Pflaster gelegt werde, so stellen die Gefertigten folgenden Dringlichkeits-Antrag:

Der löbliche Gemeinderath möge beschließen, dass bei der Mädchen-Bürgerschule XV., Zinkgasse, und bei den beiden Volksschulen XV., Hackengasse 11 und 13, geräuschloses Pflaster gelegt, und dass der hiezu nöthige Betrag in das Budget pro 1895 gestellt werde.

Bürgermeister: Zur geschäftsordnungsmäßigen Vorberathung.

Schriftführer Gem.-Rath Kaiser (liest):

9. Antrag des **Gem.-Rathes Winter** und Genossen:

Da die Wiener Tramway-Gesellschaft bei ihrer Linie auf der Kaiserstraße bei allen Durchlässen mit Ausnahme der Seidengasse als Verbindung zwischen dem VII. und XV. Bezirke Haltestellen errichtet hat, so stellen die Gefertigten mit Hinblick auf den großen Verkehr in obgenannter Straße folgenden Dringlichkeits-Antrag:

Der löbliche Gemeinderath möge beschließen, der Herr Bürgermeister werde ersucht, das Nöthige zu veranlassen, dass die Wiener Tramway-Gesellschaft bei der Seidengasse eine Haltestelle errichte, damit dem gerechten Bedürfnisse der umwohnenden Bewohner des VII. und XV. Bezirkes genügegeleistet wird.

Bürgermeister: Zur geschäftsordnungsmäßigen Vorberathung.

Schriftführer Gem.-Rath Kaiser (liest):

10. Antrag des **Gem.-Rathes Maresch** und Genossen:

Schon im Vorjahre wurde ich von den Hausbesitzern und Geschäftsleuten der Friedmannsgasse im XVI. Bezirke mit Bitten bestürmt, mich für

die baldige Pflasterung dieser Gasse zu verwenden. Ich hielt einerseits andere Pflasterungen im Bezirke für noch dringender, wollte aber andererseits auch nicht Veranlassung zu Schwierigkeiten in der Budgetierung bieten, weshalb ich den Interessenten nahelegte, ihre Wünsche auf gelegenere Zeit zu vertagen.

Nun hat sich aber infolge Durchbruches der Florianigasse, insbesondere aber seit Beginn des Breitenfelder Kirchenbaues, der Passanten- und Wagenverkehr durch die Friedmannsgasse mindestens verdreifacht, und diese Gasse ist leider in so schlechtem Zustande, dass der Mangel einer gepflasterten Fahrbahn besonders bei nasser Witterung umso fühlbarer wird. Infolge dessen werde ich neuerdings brieflich und mündlich immer wieder in dieser Angelegenheit urgiert, und ich stelle daher hiemit den Antrag:

Es sei die Pflasterung der Friedmannsgasse im XVI. Bezirke in Angriff zu nehmen und ein entsprechender Betrag hiezu in den Jahresvoranschlag pro 1895 einzustellen, damit im Laufe des Jahres 1895 wenigstens der obere Theil dieser Gasse vom Austriabrunnen bis zur Reinhartsgasse, dessen Pflasterung am dringendsten geboten erscheint, gegebenenfalls mit alten Granitwürfeln gepflastert werden kann.

Bürgermeister: Zur geschäftsordnungsmäßigen Vorberathung.

Schriftführer Gem.-Rath Kaiser (liest):

11. Antrag des **Gem.-Rathes Jedlička:**

Die Termine, in welchen in Wien der Mietzins bezahlt wird und in welchen die Wohnungen und Geschäftslocale bezogen und geräumt werden, sind in zweierlei Arten eingetheilt. In der inneren Stadt, wo die meisten Wohnungen nur im Mai und November bezogen und geräumt werden, wird die Wohnungsmiete in zwei Semester getheilt, und zwar vom 1. Mai bis 1. November und vom 1. November bis wieder zum 1. Mai des künftigen Jahres.

In den äußeren Bezirken wird die Wohnungsmiete meistens in Quartale getheilt, und zwar erster Zinstermin am 1. Februar, zweiter Zinstermin 1. Mai, dritter Zinstermin 1. August und vierter Zinstermin am 1. November, ebenso werden die Wohnungen und Geschäftslocale nach diesem Modus bezogen und geräumt.

Die Hauszinssteuerquartale halten wohl mit dieser Eintheilung gleichen Schritt, anders ist es jedoch bei der Einkommensteuer und anders bei der Einhebung von Erwerbsteuern.

Die Einkommensteuer wird in Quartale getheilt, welche den Quartalen, in welchen der Zins gezahlt wird und daher die Wohnungen und Geschäftslocale bezogen und geräumt werden, sehr nahe steht und daher die Differenzen der Steuer nicht so groß sind, obzwar auch hier eine andere Eintheilung dringend geboten erscheint.

Die Erwerbsteuer jedoch wird auf eine Art eingehoben, welche geradezu unbegreiflich ist.

Infolge der verschiedenen Eintheilung in der Einhebung der Erwerbsteuer sammt Zuschlägen, welche in zwei Semester eingetheilt ist, und zwar im ersten Semester vom 1. Jänner bis letzten Juni und im zweiten Semester vom 1. Juli bis letzten December, und infolge der Eintheilung der Mietzinsquartale muss jeder Geschäftsmann bei der Anmeldung, respective bei der Eröffnung und bei der Abmeldung oder Schließung seines Geschäftes für ein halbes Jahr Erwerbsteuer sammt Zuschlägen bezahlen, in welchem halben Jahre er das Geschäft gar nicht ausgeübt hatte. Zum Beispiel: Bezieht jemand ein Geschäftslocale im Mai, muss er den ganzen ersten Semester Erwerbsteuer sammt Zuschlägen bezahlen und kann das Geschäft nur circa anderthalb Monate ausüben; gibt er dasselbe im November auf, so muss er das ganze Jahr Erwerbsteuer bezahlen und übt das Geschäft nur 10½ Monate aus.

In den Stadttheilen, wo eine vierteljährige Kündigung eingeführt ist, ist es dasselbe, nur dass es einerseits für den Geschäftsmann günstiger, dagegen andererseits noch ungünstiger aussieht als in den Bezirken, wo eine halbjährige Kündigung usuell ist.

Bezieht einer zum Beispiel zum Augusttermine ein Geschäftslocal und räumt es zum Maitermine, so zahlt er für drei Monate Erwerbsteuer sammt Zuschlägen, ohne dass er das Gewerbe ausgeübt hat; meldet er aber umgekehrt das Gewerbe an, zum Beispiel im November, und gibt das Gewerbe, wenn auch erst in einigen Jahren, im Februar auf, so zahlt er für volle neun Monate diese Abgaben, ohne das Geschäft ausgeübt zu haben; kurz, der Geschäftsmann zahlt, ob er es so oder so macht, in jedem Falle für ein halbes Jahr Erwerbsteuer sammt Zuschlägen unberechtigt, ob er das Geschäft lange behält oder ob er es in kurzer Zeit aufgibt.

Diese Steuern, welche von den Geschäftsleuten unberechtigt eingehoben werden, machen, wenn man die Gesammtleistung der Wiener Geschäftsleute an Erwerbsteuer sammt Zuschlägen vom Jahre 1892 im Betrage von 5,615.690 fl. als Maßstab nimmt und wenn man die Dauer eines Geschäftsbestandes im Durchschnitte mit zehn Jahren berechnet, jährlich die nette Summe von 280.784 fl. aus, wahrhaft eine Ziffer, die Beachtung verdient.

In Anbetracht des obangeführten und des weiteren Umstandes, dass der Mittelstand ohnehin mit allen erdenklichen Lasten bedacht erscheint, deren Erschwingung ihn geradezu erdrückend trifft, stelle ich folgenden Antrag:

Der Gemeinderath beschließe: Der Herr Bürgermeister wird beauftragt, alles Nöthige zu veranlassen, dass die Zinsquartale mit den Erwerbsteuersemestern zusammenfallen, damit nach der Regelung dieses unrichtigen Verhältnisses der Steuerzahler nicht gezwungen werde, unberechtigte Steuern zahlen zu müssen.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Wir kommen zur Tagesordnung.

12. (9520.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Ich habe die Ehre, Bericht zu erstatten über den Stadtraths-Antrag, welcher die Baulinienbestimmung für die Langacker- und Sandgasse, ehemalige Nussdorfer- und Johannesgasse in Grinzing im XIX. Bezirke betrifft. Der Gemeinderath hat bereits in seiner Sitzung vom 17. April 1894 in diesem Theile eine Baulinie bestimmt, und zwar in der Langackergasse in der Ausdehnung, wie sie in dem Plane unter den Buchstaben D E F zu sehen ist; in der Sandgasse nach den Buchstaben A B C. Der übrige Theil ist in suspenso geblieben, und zwar deshalb, weil der General-Regulierungsplan in dieser Hinsicht Aufschluss und nähere Details geben sollte. Nun ist der Eigenthümer der Parcelle 437 bittlich eingeschritten, man möge die Baulinie für diesen Theil bestimmen. Das ist jene Parcelle, welche unmittelbar anstoßt an die, für welche der Gemeinderath die Baulinie genehmigt hat. Es handelt sich heute nur um die Verlängerung der bereits genehmigten Baulinie, welche gleichlautend ist mit der Baulinie, welche seinerzeit vom Ministerium bestimmt worden ist, und zwar soll die Baulinie verlängert werden bis zu den Buchstaben C B in der Sandgasse und von F nach G und H in der Langackergasse. Es soll auch dieselbe Bedingung bezüglich der Vorgärten platzgreifen, welche seinerzeit vom Gemeinderathe genehmigt worden ist. Diese sollen in der Langackergasse mit einer Tiefe von 4 m, und in der Sandgasse mit 5 m festgesetzt werden. Es soll auch hier die Verbauungsart nach § 82 der Bauordnung erfolgen, das heißt in einzelnstehenden gruppierten Häusern. Ich ersuche daher um die Annahme des Ihnen gestellten Antrages. Derselbe lautet (liest):

„Es seien:

1. die bereits vom Gemeinderathe mit Beschluss vom 17. April 1894 genehmigten Baulinien für die Langackergasse (ehemals Nussdorferstraße) und die Sandgasse (früher Johannesgasse) nach den seinerzeit ministeriell bestimmten Linien F G H in der Langacker- und C C' in der Sandgasse, welche im Plane mit ////////// eingezeichnet sind, zu verlängern und die bestimmten Vorgartenbreiten mit 4 m, beziehungsweise 5 m auch für diese Strecken vorzuschreiben;

2. die Verbauung habe nach § 82 der Wiener Bauordnung in der mit Gemeinderaths-Beschluss vom 17. April 1894 ad M.-Z. 44434 für die übrigen Theile dieser Straßen bestimmten Weise zu erfolgen."

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: 1. Die bereits vom Gemeinderathe mit Beschluss vom 17. April 1894 genehmigten Baulinien für die Langackergasse (ehemals Nussdorferstraße) und die Sandgasse (früher Johannesgasse) sind nach den seinerzeit ministeriell bestimmten Linien F G H in der Langacker- und C C' in der Sandgasse, welche im Plane mit ////////// eingezeichnet sind, zu verlängern und die bestimmten Vorgartenbreiten mit 4 m, beziehungsweise 5 m auch für diese Strecken vorzuschreiben.

2. Die Verbauung hat nach § 82 W.-B.-O. in der mit Gemeinderaths-Beschluss vom 17. April 1894 ad M.-Z. 44434 für die übrigen Theile dieser Straßen bestimmten Weise zu erfolgen.

13. (9361.) **Referent Gem.-Rath v. Götz:** Es betrifft das Baulinienproject für die Rosenthalgasse in Hütteldorf. Diese Baulinie wurde für einen Theil der Gasse bereits im Jahre 1894 bestimmt, und es soll im beiderseitigen Anschlusse, wie aus der Skizze zu ersehen ist, die Baulinie für die weiteren Strecken bei Annahme von 12 m Straßenbreite und beiderseitigen 4 m breiten Vorgärten nach den Baulinien A B E F, G H und C D, I K L M bestimmt werden.

Nachdem die Rosenthalgasse eine secundäre Straße mit geringem Fuhrwerksverkehr ist, wird vom Bauamte diese Linie vorgeschlagen und beantragt, den serpentinenartigen Charakter beizubehalten. Der Stadtrath empfiehlt Ihnen daher folgenden Antrag (liest):

„Es werden die Baulinien für die Rosenthalgasse im XIII. Bezirke in der Strecke von der Dehnegasse bis zur Zufahrtsstraße zum Limpauch'schen Steinbruche nach den im Baulinienplane eingezeichneten Linien A B E F, G H und C D, I K L M bei einer Straßenbreite von 12 m und unter Herstellung von beiderseits 4 m breiten Vorgärten bestimmt."

Ich bitte um die Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Es werden die Baulinien für die Rosenthalgasse im XIII. Bezirke in der Strecke von der Dehnegasse bis zur Zufahrtsstraße zum Limpauch'schen Steinbruche nach den im Baulinienplane eingezeichneten Linien A B E F, G H und C D, I K L M bei einer Straßenbreite von 12 m und unter Herstellung von beiderseits 4 m breiten Vorgärten bestimmt.

14. (9480.) **Referent Gem.-Rath v. Götz:** Es handelt sich um die Herstellung eines Klinkertrottoirs vor der Kirche und dem Pfarrhofe in der Linzerstraße im XIII. Bezirke. Vom Gemeinderathe wurde für Neupflasterungen im XIII. Bezirke im Budget pro 1894 ein Betrag von 5000 fl. vorgesehen. Es hat sich nun bei den vielen dringenden Pflasterungen herausgestellt, dass es nothwendig ist, auch die Herstellung eines Klinkertrottoirs vor der Kirche und dem Pfarrhofe in Hütteldorf vorzunehmen, und nachdem der Betrag von 5000 fl. nicht ausreicht, wird vom Stadtrathe die Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe des unbedeckten Theilerfordernisses von 776 fl. 87 kr. zur Rubrik XII 1 b zur Herstellung von Klinkertrottoirs vor der Kirche und dem Pfarrhofe in der Linzerstraße im XIII. Bezirke beantragt.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Behufs Herstellung eines Klinkertrottoirs vor der Kirche und dem Pfarrhofe in der Linzerstraße (Hütteldorf) im XIII. Bezirke wird ein Zuschusscredit in der Höhe des unbedeckten Theilerfordernisses von 776 fl. 87 kr. zur Rubrik XXII b genehmigt.

15. (9124.) **Referent Gem.-Rath Schneiderhan:** Ich habe die Ehre, zu berichten. Es handelt sich um die Herstellung eines Schöpfwerkes an der Pressburger Reichsstraße im XI. Bezirke zur Bespritzung der zum Friedhofe führenden Straßen.

Vom Gemeinderathe wurde im Vorjahre diese Bespritzung bewilligt, sie konnte aber nicht durchgeführt werden, weil die Wasserbeschaffung unmöglich war. Das Bauamt hat nun ein Project vorgeschlagen, nach welchem ein Brunnen mit einer Pumpanlage und einem Maschinenhause mit zwei Reservoiren hergestellt und zum Betriebe eine Maschine von vier Pferdekräften aufgestellt werden soll. Die Kosten betragen 10.300 fl. Der Stadtrath schlägt vor, das Project und die Kosten zu genehmigen.

Gem.-Rath Bärtl: Im Budget ist dies eingestellt?

Referent: Ja!

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Das Project für die Errichtung eines Schöpfwerkes an der Pressburger Reichsstraße im XI. Bezirke wird mit dem Kostenbetrage von 10.300 fl. genehmigt. Für die Bedeckung dieses Betrages ist im Budget pro 1895 Vorsorge zu treffen.

16. (8907.) **Referent Gem.-Rath Dr. Lederer:** Es hat die Budget-Commission im heurigen Jahre beantragt, es sei außer den zu schaffenden gemeinderäthlichen Commissionen auch eine Gartenüberwachungs-Commission einzusetzen. Der Stadtrath hat auch diesen Gegenstand der Berathung unterzogen und ist zur Ansicht gekommen, dass in gleicher Weise, wie ich letzthin bemerkte, auf Grund des § 47 G.-St. allerdings auch eine solche Commission eingesetzt werden könnte, mit jenen Beschränkungen, die aber der § 47 überhaupt für solche gemeinderäthliche Commissionen normiert. Es wird daher beantragt, zur Prüfung der Geschäftsführung in Gartenangelegenheiten nach § 47 G.-St. eine Commission aus fünf Mitgliedern einzusetzen.

Ich bitte, diesem Antrage Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Gem.-Rath Geitler: Ich wollte schon das letztemal, als der geehrte Herr Berichterstatter hier wegen Zusammensetzung einer Commission für Humanitätsanstalten seinen Vortrag erstattete, auf einen Antrag zurückkommen, der in derselben Angelegenheit von jener Budget-Commission hier im Gemeinderathe vorgeschlagen wurde, die den ersten Voranschlag für das erweiterte Wien zu prüfen hatte. Es hat nämlich damals die Budget-Commission den Antrag gestellt, es möge zur Überprüfung der Geschäfte des Lagerhauses, ganz so wie es bereits für die Humanitätsanstalten und Gartenanlagen geschieht, im Sinne des § 47 der Gemeinde-Ordnung eine Commission ernannt werden. Dieser Antrag der Budget-Commission wurde dem Stadtrathe zur Vorberathung übergeben und, wie ich vor einiger Zeit gelesen habe, hat der Stadtrath in seinem Wirkungskreise diesen Antrag abgelehnt. Ich glaube, der Herr Berichterstatter war Gem.-Rath Boschan. Es ist schon einige Jahre her, dass dies vorgefallen ist. Ich hätte bereits in der letzten Sitzung darüber gesprochen, das Haus war aber schon so leer, dass ich auf irgendwelche Aufmerksamkeit nicht rechnen konnte.

Ich glaube, es geht nicht an, dass im Gemeinderathe gestellte Anträge, welche im Stadtrathe vorgetragen werden, wenn sie auch dort negativ erledigt werden, im Gemeinderathe nicht zur Verhandlung kommen. Ich erlaube mir, diese Sache heute zu berühren, weil der frühere Herr Bürgermeister der Ansicht war, dass solche Anträge, wenn sie im Stadtrathe erledigt werden, im Gemeinderathe überhaupt gar nicht mehr zur Berichterstattung kommen. Das liegt, glaube ich, nicht im Sinne des Statutes. Denn wir bringen die Anträge im Gemeinderathe nicht zu dem Zwecke ein, dass sie im Stadtrathe positiv oder negativ entschieden werden, sondern wir bringen sie deswegen ein, damit sie nach der Vorberathung im Stadtrathe hier im Gemeinderathe berathen werden und darüber referiert werde. Ich möchte mir daher an den Herrn Bürgermeister die Bitte erlauben, er möge sobald als möglich den

betreffenden Beschluss des Stadtrathes, betreffend die Ablehnung des Antrages der Budget-Commission, dem Gemeinderathe zur Berathung und Beschlussfassung vorlegen.

Bürgermeister: Ich habe die Ehre, darauf Folgendes zu bemerken:

Zwischen dem Antrage, von dem der Herr Vorredner gesprochen hat, und dem, den er heute formuliert hat, ist ein großer Unterschied. Seinerzeit wurde der Antrag gestellt, es sei zur Führung der Geschäfte des Lagerhauses eine Commission zu wählen, und dieser Antrag ist eben statutenwidrig. Der Antrag, welchen der Herr Vorredner heute formuliert hat, ist unter § 47 zu subsumieren, und wenn der Herr Redner heute diesen Antrag stellt, ist kein Anstand, dass dieser Antrag dem Stadtrathe zur geschäftsordnungsmäßigen Behandlung überwiesen wird, und ich zweifle nicht, dass der Stadtrath diesem Antrage auch Folge geben wird und dass dann der Gegenstand auf die Tagesordnung des Plenums gesetzt werden kann. Ich glaube, es lässt sich auf diese Weise der Gegenstand vollkommen leicht und in positiver Weise erledigen.

Gem.-Rath Geitler: Ich bitte, ich nehme dankend zur Kenntnis, dass der Herr Bürgermeister den Weg vorschlägt, auf welchem wir zum Resultate kommen; denn wir wollen gerade über die Lagerhaus-Angelegenheiten möglichst ebenso informiert sein wie über die anderen Anstalten.

Damit aber, was der Herr Bürgermeister gesagt hat, ist dasjenige, was ich gemeint habe, nicht erledigt. Denn ich glaube, dass, wenn der Beschluss, den die damalige Budget-Commission gefasst hat, statutenwidrig wäre, der damalige Vorsitzende nicht gesagt hätte, wir werden den Antrag dem Stadtrathe zuweisen, wie das gewöhnlich der Fall ist, sondern er hätte gesagt: „Dieser Antrag ist statutenwidrig, er kann sonach gar nicht der Vorberathung unterzogen werden."

Ich glaube daher, dass, was der Herr Bürgermeister jetzt gesagt hat, nicht die Beantwortung jener Frage ist, die ich an ihn gestellt habe; ich glaube, der Antrag, den die Budget-Commission damals gestellt hat, war ein solcher, der im Rahmen des Statutes gelegen war; der Stadtrath hat ja auch darüber berathen, und zwar — ich weiß mich jetzt daran zu erinnern — über Antrag des St.-R. Boschan, der die Ablehnung beantragt hat. Wenn der Stadtrath die Ablehnung beantragt hätte deswegen, weil der Antrag, den die Budget-Commission gestellt hat, statutenwidrig war, so wäre das in dem Amtsblatte notiert gewesen. Das ist aber nicht der Fall gewesen. Der Antrag ist ganz einfach im Stadtrathe abgelehnt worden, wie andere Anträge, die hier gestellt wurden, im Stadtrathe abgelehnt werden, und ich möchte doch glauben, dass die Ansicht nicht richtig ist, dass ein Antrag, der im Gemeinderathe gestellt wurde, nicht im Gemeinderathe zur Discussion und Beschlussfassung kommt. Das ist eine principielle Sache. Ich glaube, wir können uns durch den guten Willen, den der Herr Bürgermeister jetzt und bei jeder Gelegenheit bekundet, nicht über die Sache selbst hinwegsetzen. Über jeden Antrag, der im Gemeinderathe gestellt und im Stadtrathe vorberathen wird, soll hier im Gemeinderathe beschlossen werden. Meine Herren, wenn wir nicht auf diesem Standpunkte beharren, so können wir bei einem anderen Bürgermeister so wie bei dem früheren Bürgermeister vielleicht dazu kommen, dass wir unsere Anträge hier nur deswegen stellen, damit sie im Stadtrathe überhaupt berathen und, wenn überhaupt berathen, abgelehnt werden und dann hier nicht mehr zur Berathung kommen. Meine Herren, die Sache ist nicht so einfach, und deswegen habe ich erst heute Gelegenheit genommen, darüber zu sprechen, weil ich gewusst habe, dass in der letzten Sitzung der Anlass dazu nicht war, weil das Haus bereits leer gewesen ist. Meine Herren! Ich bitte Sie, sich auf diesen Standpunkt zu stellen, sonst ist die Macht und der Einfluss des Gemeinderathes minim.

Bürgermeister: Ich habe nur eine Bemerkung zu machen, nämlich die, dass die Competenz des Gemeinderathes durch § 52 in einer jeden Zweifel ausschließenden Weise festgesetzt ist. In diesem Paragraphe ist genau bestimmt, was in die Competenz des Gemeinderathes gehört und au contraire lässt sich schließen, was vom Stadtrathe erledigt werden kann.

Es hat sich niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent (zum Schlussworte): Ich möchte in meinem Schlussworte auf den Unterschied aufmerksam machen, den ich übrigens bereits im Referate hervorgehoben habe, der nämlich zwischen dem Antrage der Budget-Commission und dem des Stadtrathes besteht. Die Budget-Commission hat sich damals in dem Irrthume befunden, dass der Gemeinderath gewisse ständige Commissionen einsetzen könnte, welche die Verwaltung gewisser Geschäftszweige ständig überwachen könnten. Der Stadtrath hat aber nicht nur heute, sondern bei verschiedenen anderen Gelegenheiten betont, dass nach § 47 des Gemeindestatutes die Einsetzung solcher ständiger Commissionen nicht zulässig ist, dass es aber allerdings dem Gemeinderathe jederzeit freisteht, bezüglich jeden einzelnen Zweiges der Verwaltung eine Commission einzusetzen, die diesen Verwaltungszweig zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten hat. Aber die Aufgabe dieser Commission erlischt in dem Augenblicke, als sie diese Prüfung durchgeführt hat.

Es steht also dem Gemeinderathe frei, jederzeit, sobald es ihm nothwendig erscheint, über denselben Geschäftszweig wieder eine Commission einzusetzen. Das ist der wesentliche Unterschied zwischen dem, was eigentlich der Herr Vorredner bemerkt hat, und dem, was jetzt im Antrage des Stadtrathes gelegen ist. Der Stadtrath beruft sich darum in dem Antrage ausdrücklich auf den § 47 des Statutes, wo es heißt (liest):

„Infolge des der Gemeinde zustehenden Rechtes der Oberaufsicht ist der Gemeinderath befugt, die Geschäftsführung aller Gemeindeämter und Gemeindeanstalten in Angelegenheiten des selbständigen Wirkungskreises zu untersuchen, beziehungsweise untersuchen zu lassen, die Vorlage aller einschlägigen Acten, Urkunden, Rechnungen, Schriftstücke und Berichte zu verlangen und sich in einzelnen Fällen von besonderer Wichtigkeit die Genehmigung vorzubehalten."

Also dem Gemeinderathe steht diese Prüfung jederzeit frei, aber eben nur diese einmalige Prüfung. Die fortlaufende Überwachung durch eine Commission — das ist auch nie von irgendeiner Seite behauptet worden — steht dem Gemeinderathe nicht zu. Dieser Antrag war damals in diesem Sinne gemeint und musste darum vom Stadtrathe abgelehnt werden. Ich bitte nunmehr dem Antrage in der Fassung, wie er vorliegt, freundlichst Ihre Zustimmung zu ertheilen.

Bürgermeister: Gegen den Referenten-Antrag ist eine Einwendung nicht erhoben worden. Ich erkläre denselben für angenommen.

Der Antrag des Herrn Gem.-Rathes Geitler geht an den Stadtrath zur Vorberathung. Ist die Versammlung damit einverstanden? (Zustimmung.) Angenommen.

Beschluss: Zur Prüfung der Geschäftsführung in Gartenangelegenheiten ist nach § 47 des Gemeindestatutes eine Commission aus fünf Mitgliedern zu wählen.

17. (1359.) **Referent Gem.-Rath Ritt. v. Neumann:** Beilage Nr. 124. Es handelt sich hier um den Antrag des Stadtrathes, betreffend einen Theil der Trace der Gürtelstraße, und zwar im XI. beziehungsweise im X. Bezirke, abzuändern. Das Referat wurde bereits einmal erstattet, die Debatte aber unterbrochen. Ich erlaube mir, in Kürze den Sachverhalt zu wiederholen. Die verehrten Herren sehen auf dem Plane — Beilage Nr. 124 — dass die Gürtelstraße von der Simmeringer Hauptstraße gegen den Donaucanal längs des Central-Viehmarktes projectiert erscheint. Nach dem X. Bezirke wird die Trace parallel zum Arsenal gelegt. In dem vom Ministerium genehmigten Plane findet sich nun die Verbindung des einen Stranges, welcher parallel zu dem Viehmarkte gelegt erscheint, mit jenem, welcher parallel zum Arsenal gelegt ist, in schiefwinkeliger Weise projectiert, die Herren sehen auf dem Plane dies in schraffierten Linien angegeben. Die schiefwinkelige Verbindung dieser beiden Äste hat gewisse Nachtheile. Es wird dadurch eine schiefe Traversierung der Aspangbahn und des Wiener-Neustädter Canales hervorgerufen. Es gibt Constructionsschwierigkeiten. Es entstehen an der Simmeringer Hauptstraße spitzwinkelige Baublöcke, welche sich nur ungünstig verbauen lassen. Und es war daher der Stadtrath der Ansicht, es habe hier eine Abänderung platzzugreifen. Es wurde das Stadtbauamt beauftragt, einen Vorschlag hierüber zu erstatten; dieser Vorschlag ist auch auf dem Plane ersichtlich gemacht. Der Vorschlag des Stadtbauamtes gieng dahin, die beiden Stränge unmittelbar aneinanderstoßen zu lassen. Die Herren sehen dies auf dem Plane mit punktierten Linien eingezeichnet. Es würde dadurch eine rechtwinkelige Verbindung geschaffen, welche der Tendenz der Gürtelstraße wohl kaum entspricht; denn eine Gürtelstraße soll in sich eine gewisse ununterbrochene Circulation zulassen, und das rechtwinkelige Aufeinanderprallen zweier Straßenäste in einer Gürtelstraße ist indes nicht zweckmäßig, es ist aber auch nicht schön und verkehrstechnisch ungünstig.

Dieses Project wurde nun allerdings einer commissionellen Verhandlung unterzogen. Bei dieser Commission haben sich die Vertretungen der Bahn, des Canales und der Gemeinde — welche durch den III. und XI. Bezirk vertreten war — für das Project des Stadtbauamtes ausgesprochen, und als Motiv für diese Zusage wurde, wie ganz richtig, ausgeführt, dass es sich empfehle, eine möglichst rechtwinkelige Übersetzung der Simmeringerstraße, der Eisenbahn und des Canales anzustreben. Der Stadtrath war nun der Ansicht, dass diesem Gedanken Rechnung zu tragen sei, dass aber statt der unmittelbaren Verbindung dieser beiden Stränge eine Curve eingeschaltet werden soll. Dieser Vorschlag, mit einer Curve die Verbindung der beiden Stränge durchzuführen, ist aus dem Regulierungsplane des Baudirectors Stübben entnommen; ein solcher Vorschlag ist auch enthalten im Projecte des Architekten Baumann. Durch die Einführung einer solchen Curve wird eine sehr zweckmäßige und ästhetisch günstige Verbindung geschaffen, es wird die Continuität der Straße aufrecht erhalten.

Diese Curve weicht nicht viel ab von den vom Ministerium bestimmten Linien, ist aber gewiss wesentlich vorzuziehen. Es wird dadurch auch erreicht, dass die Staatsbahn und der Canal möglichst senkrecht traversiert werden.

Der Stadtrath hat nun geglaubt, diesem Vorschlage, Brechungen in der Gürtelstraße mittels Curven zu lösen, auch auf jenen Punkt im Zuge der Gürtelstraße von der Simmeringer Hauptstraße zum Donaucanale anwenden zu sollen und bei Punkt E' daher ebenfalls eine Curve einzuschalten.

Es wird demnach beantragt, die Gürtelstraße in den Verbindungsstrecken abzuändern.

Der Antrag lautet (liest):

„Es seien die ministeriell genehmigten Baulinien der Gürtelstraße im XI. Bezirke dahin abzuändern, dass an den Bruchpunkten die Kreislinien A A' B — C C' D einerseits und E E' F — G G' H andererseits einzuschalten sind."

Gem.-Rath Trambauer: Meine Herren! Ich werde nicht gegen die projectierte Abänderung der Baulinien der Gürtelstraße sprechen, möchte mir aber erlauben anzuregen, dass auch die Baulinien für die Gürtelstraße vom Arsenale bis zum Margarethner Gürtel bestimmt werde. Dort ist eigentlich bis heute noch gar nichts geschehen. Es wäre von außerordentlicher Wichtigkeit, wenn die Baulinie in dieser Strecke bestimmt werden würde. Der X. und XI. Bezirk hat von der Stadtbahn nichts zu erwarten, obwohl, wie das Programm hier im Gemeinderathe besprochen worden ist, sowohl Dr. Linke als auch meine Wenigkeit sich bemüht haben, dass die Stadtbahn auch den X. Bezirk berühren solle.

Der löbliche Stadtrath hat seinerzeit auch beschlossen, unsere Anregung der Verkehrs-Commission vorzulegen. Die Verkehrs-Commission ist aber nicht darauf eingegangen; mithin bleiben der X. und XI. Bezirk von den Verkehrsanlagen gänzlich ausgeschlossen, obwohl diese beiden Bezirke ebenso an der Aufbringung der Geldmittel participieren müssen, wie alle anderen Bezirke. Es wäre von außerordentlicher Wichtigkeit, wenn die Gürtelstraße hergestellt würde, und zwar schon aus dem Grunde, damit wir im X. Bezirke endlich einmal den Viehtrieb, der schon durch etwa 25 Jahre zu einer historischen Erscheinung geworden ist, wegbringen.

Leider sind vor ganz kurzer Zeit auf dieser Strecke, wo die Gürtelstraße hergestellt werden sollte, vier Neubauten aufgeführt worden. Ich weiß nicht, ob sie gegen Revers aufgeführt worden sind oder nicht. (Rufe: Gewiss!) Aber es dürfte kaum sechs Wochen her sein, dass bei der Matzleinsdorferlinie auch solche Baracken aufgeführt worden sind, die gerade in den Spiegel der künftigen Gürtelstraße hineinfallen. Bis jetzt hat die Wiener Local-Dampftramway-Gesellschaft ihr Geleise bis zur Matzleinsdorferlinie gelegt. Wenn die Gürtelstraße ausgebaut würde, so wäre es möglich, dass die Local-Dampftramway-Gesellschaft ihre Linie bis an den Central-Viehhof legen könnte. Dadurch wäre es möglich, dass der Viehtransport durch die Dampftramway-Gesellschaft geschehen könnte. Bei der Meidlinger Brücke, bei der sogenannten „Stadt Philadelphia" könnte ganz gut das Geleise in den Schlachtviehhof hineingeleitet werden und auch eine Abzweigung am Margarethnergürtel wäre sehr leicht herzustellen.

Wenn das verehrte Präsidium, respective der Stadtrath auf meine Anregung eingehen würde, würde der X. Bezirk von einem Übelstande befreit werden. Jetzt ist die richtige Zeit dazu, bedenken Sie, dass am Montag der Viehtrieb stattfindet, dass hunderte von Ochsen um circa 4 Uhr durch diese Straße getrieben werden, dass

am Kepplerplatz eine Doppel-Volksschule ist, dass ferner die Tramwayremisen dort sind und von dieser Stelle die Verkehrslinien ausgehen, und zwar die durch die Gumpendorferstraße, die nach Ottakring und die nach Währing. Es kommt oft vor, dass sechs bis acht Tramwaywagen auf der Straße halten müssen, jeder der Herren kann sich davon überzeugen.

Nun denken Sie sich, dass vielleicht noch ein Leichenconduct stattfindet; welch ungeheure Verkehrsstörung dies für den X. Bezirk ist!

Ich möchte also, dass dieser Übelstand endlich beseitigt wird, und erlaube mir, in dieser Richtung einen ganz bescheidenen Antrag zu stellen. Derselbe lautet (liest):

„Der löbliche Gemeinderath beschließe:

1. Der Magistrat werde beauftragt, sowohl mit der österr.-ungarischen Staatseisenbahn-Gesellschaft als mit der Südbahn-Gesellschaft wegen der Grundabtretung zur Herstellung der Gürtelstraße in Verhandlung zu treten.

2. Mit der Wiener Local-Dampftramway-Gesellschaft seien Verhandlungen zu pflegen wegen Ausbau der Linie von der Matzleinsdorferlinie bis zum Central-Viehhofe zum Behufe des Viehtransportes."

Ich bitte, diesem Antrage Ihre Zustimmung nicht zu versagen.

Gem.-Rath Rosenstingl: Meine Herren, ich habe auch diesen Gegenstand benützen wollen, um ein Petit an das Präsidium und den Stadtrath zu richten. Sie wissen, dass kaum mit irgend einer Straße Wiens so grausam vorgegangen wurde, wie mit der sogenannten Gürtelstraße.

Ich habe mir schon bei einer früheren Gelegenheit erlaubt, darauf aufmerksam zu machen, mit welcher Willkürlichkeit diese Gürtelstraße projectiert wurde, so zwar, wie es kaum in einer anderen Stadt der Welt stattfindet; sie haben hier Differenzen von 18 m bis 75 m Breite! Dazwischen sind natürlich alle möglichen Breiten!

Ich war sehr erfreut, dass wenigstens dieses Stück bezüglich der Breite verbessert wird und vom Donaucanal bis zum Arsenal eine Breite von 75 m bestimmt wird. Ich möchte aber auch bitten, dass der Stadtrath endlich Zeit finde, auch die übrigen Theile der Gürtelstraße auszubessern, damit derlei unbegreifliche Dinge nicht mehr vorfallen, dass man Häuser einfach in die Straße hineinbaut und sich nicht darum kümmert, dass diese Gürtelstraße gerundet werden muss, dass man die ministeriell genehmigten Baulinien absolut nicht beibehalten kann.

Bei der Gumpendorferlinie verdanken wir es glücklicherweise der Stadtbahn, dass der große Fehler, der dort mit der Breite von 18 m gemacht wurde, einigermaßen ausgebessert wurde, obwohl man leider gleichzeitig drüben in Michelbeuern die Gürtelstraße gänzlich vernichtet hat — das muss ich bei jeder Gelegenheit constatieren, damit es in Erinnerung bleibt.

Was aber speciell diesen Gegenstand betrifft, so muss ich leider sagen, dass ich persönlich mich auch mit dieser Linie nicht befreunden kann. Ich muss dem Herrn Referenten wohl zustimmen, wenn er sagt, dass diese Abschwenkung einen Schnitt zur Folge hat, der unter verhältnismäßig kleinem Winkel stattfindet, was deshalb besonders unangenehm ist, dass die Aspanglinie so schief geschnitten wird. Aber ganz ausgebessert wird das hier auch nicht. Es wird verbessert, das gebe ich zu, aber ausgebessert würde es nur dann werden, wenn man sich mit etwas mehr Muth in die Sache hineingewagt hätte. Wenn man gleich die Gürtelstraße, wie sie beim Donaucanale heraufgeht, fortgesetzt hätte, ähnlich wie es das Stadtbauamt vorgeschlagen hat, und wenn man dann diese Bruchlinie, diese Abschopfung, parallel zu der ministeriell genehmigten herausverlegt haben würde, so, glaube ich, hätte man dann das erreicht, dass sowohl die Schlachthauslinie in einen, einem rechten sich nähernden Winkel geschnitten worden wäre. Die Aspangbahn wäre in einem vollen rechten Winkel geschnitten worden, was ganz gewiss, ich will nicht von ästhetischen, sondern praktischen, finanziellen und allgemein technischen Gründen sprechen, jedenfalls vorzuziehen wäre. Es hätte noch einen anderen Vortheil nach meiner Ansicht, nämlich den, dass dann dieses Areal, das zwischen der Aspangbahn und dem zu verbauenden Theile vor dem Arsenal liegt, in praktischer und rationeller Weise hätte parcelliert werden können, was nach meiner Auffassung auch mit dieser runden Linie nicht erfolgen kann.

Ferner möchte ich Sie darauf aufmerksam machen, es ist zwar die Gürtelstraße auch keine Prachtstraße, sie soll diesen Zweck auch nicht haben, aber wenn man eine solche Straße etwas schöner machen kann, so muss ich mich immer dem zuneigen, so möchte ich sie auch schöner haben. Hier haben Sie eine ideale Linie gezogen, den Theil eines Kreises. Der Herr Referent wird mir zugeben, dass es keinem Menschen einfällt, eine solche Kreisbogenstraße wirklich auszuführen, sondern das wird eine polygonale Straße sein — es wäre noch das Günstigste, wenn bei jedem Schnittpunkt einer Straße das Vieleck sich abbiegen würde. Ich glaube die Herren verstehen, was ich meine; es ist doch gewiss sehr störend, wenn zwei oder drei Häuser nebeneinander stehen und jedes eine andere Façade hat. Das macht auf jeden Menschen den Eindruck, dass die Häuser nur so hingestellt worden seien und man beim ersten nicht gedacht hat, wie das zweite und dritte einmal zu stehen kommen wird. Diesen Eindruck macht eine derartige Straße. Wenn Sie ein Beispiel haben wollen, so gehen Sie nach Meidling hinaus. Bevor Sie zum Schönbrunnerpark kommen, sehen Sie eine solche Straße, in der jedes Haus eine andere Baulinie hat. Die Winkel sind nicht dieselben, ein Haus bricht gegen das andere mit 10, ein drittes mit 20°, ein viertes mit 25° ab. Die Häuser stehen dort, wie wenn kleine Kinder mit dem Spielzeuge Häuser auf den Tisch stellen. Es sieht geradezu gräßlich aus. Etwas Ähnliches wird auch hier eintreten, denn Sie werden diesen Kreisbogen nicht regelmäßig theilen können.

Sie werden nicht ein regelmäßiges Vieleck, sondern ein unregelmäßiges hineinconstruieren können, und dann werden auch diese Häuser so dastehen mit einem Bruch zu dem anderen, vielleicht mit 10, 15°, je nachdem es ausgeht. Das sieht abscheulich aus. Es entspricht auch dem Verkehre nicht, ich getraue mich jedoch nicht — ich sage es offen — weil ich jetzt schon ein paarmale mit Vertagungs-Anträgen gekommen bin, einen Vertagungs-Antrag zu stellen, aber subjectiv möchte ich es am liebsten thun und Ihnen nahelegen, ob es sich nicht doch besser empfehlen würde, wenn die Baulinie bis zur Aspangbahn geführt, in einem scharfen Bruch herabgienge und beim Arsenal einmünden würde. Einen Antrag will ich jedoch nicht stellen.

Gem.-Rath Koch: Was die technische Seite der Frage anbelangt, schließe ich mich ganz dem Stadtrathe an, mit dem Antrage Trambauer bin ich jedoch vollständig einverstanden, denn welche Unannehmlichkeiten der X. Bezirk hat, das brauche ich Ihnen nicht erst zu sagen.

Wenn die Herren zufällig einmal auf den Central-Friedhof an einem Markttage hinunterfahren, so finden Sie Zustände, die für eine Großstadt ganz ausgeschlossen sein sollen. Da fahren 20 bis 30 Leichenzüge und die Ochsen werden durchgetrieben. Dass da nicht bereits Unglücksfälle geschehen sind, wundert mich. Ich muss mich in dieser Beziehung dem Antrage des Gem.-Rathes Trambauer anschließen, damit wir die Aussicht haben, dass etwas geschieht. Weiters möchte ich die Herren auf Folgendes aufmerksam machen. Dort hat das Bürgerspital einen großartigen Besitz. Die ganze rechte Seite von der St. Marxerlinie bis herunter gehört dem Bürgerspitalfond. Die Gründe sind verpachtet. Die Herren werden wissen, dass dort nur Hütten stehen. Diese Grundstücke können nicht früher verbaut werden, bevor nicht die Gürtelstraße angelegt ist. In dem Momente, in welchem die Gürtelstraße angelegt ist, wird das Bürgerspital diese Gründe um ein horrendes Geld verkaufen können. Bei uns draußen ist große Noth von Baugrundstücken an Straßen. Es ist nichts mehr zu verbauen. Wir sind ganz eingeschränkt von den Bahnen, nämlich der Aspangbahn, Staatsbahn und von der Schlachthausbahn. Wir haben gar keine Baugründe, und die Herren werden finden, dass wir in Simmering eine große Wohnungsnoth haben, so dass von unseren dreißig Communalbeamten nur drei draußen wohnen können, weil die Herren keine Wohnung dort finden können. Wenn das heute abgeändert wird, so wird die ganze Seite sofort verbaut. Die ganze Calamität, die bei uns besteht, würde sich sofort ändern. Deshalb werde ich mich dem Antrage des Herrn Gem.-Rathes Trambauer anschließen, damit etwas geschieht. Denn in dem Momente wird die Baulust, die bei uns gleich Null ist, gehoben. Auch jenseits der Aspangbahn hat wieder die Commune eine Besitzung, die verpachtet ist, ich glaube, per Joch 20 bis 30 fl. Das sind Baugründe, die dann erst den Wert bekommen, wenn dieses Stück eröffnet ist. Ich muss mich deshalb dem Antrage des Gem.-Rathes Trambauer anschließen.

Gem.-Rath Bärtl: Ich möchte etwas richtigstellen, was der Herr Vorsprecher gesagt hat, der sich darüber gewundert hat, dass kein Unglück geschieht. Vielleicht im XI. Bezirke nicht, jedenfalls aber im X. Bezirke.

Wie viele Unglücksfälle sind dort schon geschehen! Der Herr College aus dem X. Bezirke von jener (rechten) Seite drüben hat vor einigen Monaten betreffs eines Unglücksfalles interpelliert. Ich kenne den Betreffenden genau, es ist ein Hauseigenthümer; er ist in einen Viehtrieb hineingekommen — es war dies der letzte Unglücksfall — und wurde aufgespießt. Der Mann war fünf Monate krank, und es war ein Wunder, dass der Mann mit dem Leben davon gekommen ist.

Es ist geradezu unglaublich, was da alles gesprochen und beantragt wurde, und bis heute ist doch der Viehtrieb in dem alten Zustande, in dem er vor 20 Jahren war. Die Bevölkerung wird immer zahlreicher, und trotzdem nimmt der Viehtrieb dennoch kein Ende. Es ist unbedingt nothwendig, an die Sache heranzutreten und Ordnung zu machen. Ich glaube, es wird gar keinem Anstande unterliegen, dass die Herren den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Trambauer unterstützen. Unglücksfälle sind ja schon häufig genug geschehen. Ich möchte Sie daher bitten, den Antrag des Herrn Collegen Trambauer anzunehmen.

Referent (zum Schlussworte): Meine Herren! Ich habe nur nothwendig, den Ausführungen des Herrn Collegen Rosenstingl entgegenzutreten.

Ich leugne nicht, dass Herr College Rosenstingl oft sehr zweckmäßige Anträge einbrachte, und sie werden dann immer mit Freude begrüßt. Ich muss aber sagen, den Antrag, den er heute anregte, hätte ich nicht erwartet, denn es wäre damit eigentlich nichts anderes gethan, als dass die von ihm selbst getadelte Führung des Verbindungsstückes in der schiefen Weise ein Stück weiter hinaus verlegt werden würde.

Der Antrag, wie er heute vorliegt, ist aus dem Projecte des Baudirectors Stübben. Der Herr College Rosenstingl war Mitglied der Jury und hat in gleichem Sinne votiert. Diesem Manne ist der erste Preis zuerkannt worden. Das allein dürfte genügen, diesen Vorschlag ernst zu nehmen.

Ich war sehr erfreut darüber, diese Curve hier eingeführt zu sehen. Es wird immer gesprochen von der langweiligen Geradlinigkeit unserer Straßen, und wenn Gelegenheit ist, Curven einzuführen, dann wird das auch bekämpft. Das scheint nicht richtig zu sein. Ästhetisch ist die Sache gewiss viel günstiger. Die Continuität der Straße wird erhalten, das Bild wird ein wechselvolles, und die Häuser werden liegend im Sinne eines Polygons in einer Curve gebaut.

Ich muss allerdings sagen, dass, wenn der Herr College einen Vertagungs-Antrag gestellt hätte, ich im Stadtrathe gegen seinen Vorschlag gesprochen hätte.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen den Referenten-Antrag ist eine Einwendung nicht erhoben worden. Derselbe ist angenommen.

Herr Gem.-Rath Trambauer hat einen Zusatz-Antrag gestellt. Soll ich denselben nochmals zur Verlesung bringen? (Nach einer Pause:) Es wird nicht gewünscht. Dieser Antrag wäre, wenn die Versammlung damit einverstanden ist, vorerst dem Stadtrathe zur Vorberathung zuzuweisen. Ich bitte jene Herren, welche hiemit einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Die ministeriell genehmigten Baulinien der Gürtelstraße im XI. Bezirke sind dahin abzuändern, dass an den Bruchpunkten die Kreislinien A A' B — C C' D einerseits und E E' F — G G' H andererseits einzuschalten sind.

18. (10102.) **Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing:** Der Antrag befindet sich auf der hektographierten Tagesordnung. Die Leitung des communalen Kindergartens im XI. Bezirke hat von der früheren Gemeinde Simmering zur Christbescherung 30 fl. als Spende bekommen. Als der communale Kindergarten an die Gemeinde Wien übergieng, hat die Gemeinde diese Spende fortgesetzt. Es wird nun gebeten, auch für dieses Weihnachtsfest diesem communalen Institute 30 fl. als Spende zu bewilligen.

Ich bitte um Ihre Genehmigung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Der Leitung des communalen Kindergartens im XI. Bezirke wird für die Christbaumfeier eine Spende von 30 fl. bewilligt.

19. (10064.) **Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing:** Ich habe die Ehre, zu referieren über diejenigen Höchstcredite, welche den verschiedenen Bezirksvorstehungen, beziehungsweise Comités zur Bekleidung armer Schulkinder zur Winterszeit bewilligt werden sollten. Bei diesem Anlasse wurde von Seite des Gemeinderathes der Stadtrath beauftragt, darüber noch einmal Bericht zu erstatten, ob nicht auch den Bezirken V und VII, bezüglich deren der Bezirksvorsteher, sowie der Obmann des Armeninstitutes und des Orts-

schulrathes erklärt haben, einer Subvention nicht zu bedürfen, nachdem dieselben mit den privat gesammelten Mitteln ihr Auslangen finden, nicht irgendein Credit bewilligt werden solle. Es wurden infolgedessen die betreffenden Functionäre, nämlich der Bezirksvorsteher, der Obmann des Armenrathes und der Obmann des Ortsschulrathes vorgeladen, und dieselben haben übereinstimmend folgende Erklärung abgegeben: „Dieselben halten ihre im Protokolle vom 7. d. M. abgegebene Erklärung aufrecht, jene Erklärung, welche dahin geht, dass sie damals auf Grund der gemachten Erfahrungen mit den privaten Mitteln ihr Auskommen zu finden der Meinung waren und daher damals eine derartige Subvention nicht beanspruchten. Sie begrüßen es selbstverständlich mit Freuden, wenn ihnen von Seite des Gemeinderathes irgendein Höchstcredit zur Verfügung gestellt wird, und sie erklären, dass sie von demselben nur im Falle und nach Maß des Bedarfes Gebrauch machen würden."

Angesichts dieser Thatsache, welche gewiss beruhigend wirken muss, nachdem vorauszusetzen ist, dass die Herren dieser ihrer Erklärung doch treu bleiben werden, und dass sie nur im Falle des Bedarfes und nach Maß des Bedarfes von dem Credite, welcher ihnen bewilligt werden soll, Gebrauch machen werden, hat der Stadtrath keinen Anstand genommen, zu beantragen: „Es möge dem Bezirksvorsteher, beziehungsweise dem Bezirks-Comité im V. Bezirke ein Betrag von 1000 fl. und dem im VII. Bezirke ein Betrag von 300 fl. zur Verfügung gestellt werden zu dem Zwecke der Bekleidung armer Schulkinder während der Winterszeit."

Ich habe die Ehre, Ihnen diesen Antrag des Stadtrathes zu empfehlen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Den Vorstehern des V. und VII. Bezirkes werden behufs Bekleidung armer Schulkinder zur Winterszeit Höchstcredite, und zwar für den V. Bezirk ein solcher von 1000 fl. und für den VII. Bezirk ein solcher von 300 fl. bewilligt.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur Geschäftsordnung): Ich habe gehört, dass das Referat des Herrn St.-R. Wurm, betreffend die Erweiterung des Verzeichnisses der für die 18jährige Steuerfreiheit in Aussicht genommenen Baulichkeiten, beziehungsweise Häuser nicht erstattet (Bürgermeister: Heute nicht!), respective vertagt werden soll. Ich würde aber doch bitten, nachdem das Referat schon so lange auf der Tagesordnung steht, dasselbe in einer der nächsten Sitzungen vorzubringen. Solche Referate bilden immer Gegenstand für Speculationen, und ich bin der Meinung, je schneller so etwas erledigt wird, umso besser ist es, ob die Erledigung nun in dem einem oder anderen Sinne erfolgt. Ich würde sehr bitten, wenn es nicht möglich ist, diesen Gegenstand in der heutigen Sitzung zu erledigen, es in einer der nächsten Sitzungen zu veranlassen.

Bürgermeister: Ich werde den Gegenstand sobald als möglich auf die Tagesordnung setzen; es ist aber der Wunsch ausgesprochen worden, dass Gelegenheit geboten werde, den Gegenstand vorher noch näher zu besprechen.

Ich werde mich aber bemühen, die Sache sobald als möglich auf die Tagesordnung zu setzen.

20. (9556.) **Referent Gem.-Rath Dr. Klotzberg:** Es handelt sich um Aufnahme von sechs Veterinärpraktikanten. Seit langem wird schon über den Mangel an Personal im Veterinäramte geklagt, und auch der Vorstand des Veterinäramtes hat eine Eingabe an die Magistrats-Direction gerichtet und gebeten, die Zahl der Veterinärpraktikanten in entsprechender Weise zu vermehren, da für den Fall, als einer der Herren Veterinärbeamten erkrankt, für ihn kein Ersatz vorhanden ist; wenn einer der jüngeren Praktikanten zum Militär einrückt, ist kein Ersatz für ihn vorhanden. Wenn sich daher das Amt und die Arbeit auf wenige concentriert, so entsteht eine allgemeine Überbürdung. Dessenungeachtet ist bis in die letzte Zeit der Dienst zur größten Zufriedenheit von Seite der Veterinärbeamten geführt worden. Sie wurden infolgedessen von der Statthalterei belobt. Aber in den Wintermonaten kann der Dienst insofern ungünstig geführt werden, als die Tageszeit eine weit kürzere ist und die Veterinärbeamten nicht in der Lage sind, alle die Sendungen, welche am Central-Viehmarkte einlangen, auch zu überprüfen. Die Folge davon ist, dass hin und wieder einige Waggons Thiere zurückbleiben müssen und des nächsten Tages der Untersuchung harren. Die Marktparteien sind infolgedessen damit nicht zufrieden und wäre es aus diesem Grunde wünschenswert, wenn eine Vermehrung dieser Beamten eintreten würde. Andererseits ist dadurch, dass zwischen dem Markt- und Veterinäramte eine Trennung nicht besteht, der Contact etwas schwerfällig. Bei der letzten Conferenz, welche bei der Statthalterei stattgefunden hat, wurde hervorgehoben, dass ein großer Mangel an Veterinärbeamten herrscht, und aus diesem Grunde erlaubt sich der Stadtrath Ihnen den Antrag zu unterbreiten, sechs Veterinärbeamten, beziehungsweise Praktikanten aufzunehmen. Ich bitte um Annahme des Antrages.

Gem.-Rath Seiler: Die Begründung des Herrn Referenten, betreffend die Aufnahme thierärztlicher Praktikanten, ist richtig. Es ist ein großer Mangel an Beamten; es hätte mich aber sehr gefreut, wenn der Herr Referent auch erwähnt hätte, dass endlich einmal auch irgendetwas bei diesem Amte in Betreff der Reorganisierung geschieht. Als die Rangseintheilung hier verhandelt wurde, wurde uns vom verstorbenen Bürgermeister das Versprechen gegeben, recht rasch in dieser Beziehung etwas zu machen; ich möchte daher an den Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage richten, was denn eigentlich in Betreff der Reorganisierung des Marktamtes geschehen wird, ob einmal schon das Veterinäramt vom Marktamte getrennt wird, ob das Veterinäramt endlich nach Statuten arbeiten wird, ob ihm gewisse Vorschriften gemacht werden, nach welchen es arbeiten kann; denn die Zustände, welche jetzt bei diesen Ämtern herrschen, sind unhaltbar. Es müssen entweder Veterinäramt und Marktamt selbständig gemacht werden, oder es muss ingendetwas anderes geschaffen werden, und ich möchte an den Herrn Bürgermeister die Bitte richten, bei dieser Gelegenheit mitzutheilen, was in dieser Beziehung schon geschehen ist oder wenn einmal diese Angelegenheit zur Berathung an den Gemeinderath kommen wird.

Bürgermeister: Darauf kann ich nur erwidern, dass ich nicht die Absicht habe, eine Änderung herbeizuführen. (Gelächter links.)

Gem.-Rath Steiner: Als vor ungefähr einem Jahre ein ähnliches Referat hier erstattet wurde, habe ich auf die unhaltbaren Zustände, welche auf dem Nussdorfer Bahnhofe herrschen, wenn Nutz- oder Schlachtvieh mit dem ersten Zuge in der Früh dort anlangt, hingewiesen. Ich habe darauf hingewiesen, dass das Vieh bei der strengsten Kälte oft von 3 Uhr morgens bis 7 Uhr morgens im Waggon bleiben muss. Abgesehen davon, dass der betreffende Besitzer für diese Zeit Lagerzins zahlen muss, ist das

auch eine bedeutende Gefahr für das Vieh, welches der Kälte ausgesetzt ist. Ich habe darauf im Plenum des Gemeinderathes einen Antrag gestellt, der dahin gieng, dass der Magistrat aufzufordern sei, diesem Übelstande abzuhelfen und die Viehbeschau durch den in der Nähe des Nussdorfer Schlachthauses befindlichen Thierarzt vornehmen zu lassen oder überhaupt durch ein Organ der Gemeinde Wien, weil die Beschau der Landesthierarzt vorgenommen hat. Es sind Noten mit der n.-ö. Statthalterei gewechselt worden, und diese hat sich auf den Standpunkt gestellt, sie könne die Gebüren nicht verlieren, die sie durch die Viehbeschau erhält.

Die Statthalterei soll aber die Sache jetzt so kühn gemacht haben, dass der Landesthierarzt das Vieh nicht mehr beschaut, aber der Thierarzt von Tulln herunterfahren muss, wenn in Nussdorf Vieh ankommt und beschaut werden soll! Ich weiß nicht, ob der Magistrat die Interessen der Wiener Fleischhauer auf diese Weise gewürdigt hat, denn durch eine solche Entscheidung, wie sie von der Statthalterei erfolgt ist, ist gewiss niemandem genützt worden. Es nützt auch nichts, heute einen Antrag zu stellen, weil ich glaube, dass der Magistrat denselben wieder ebenso behandeln wird, und die Statthalterei wird erklären, sie könne auf die Gebür nicht verzichten 2c., so dass es beim alten bleibt.

Ich appelliere an Sie, ob da richtig vorgegangen ist, wenn in der strengen Kälte das Vieh, welches tagszuvor vielleicht in Neulengbach einwaggoniert wurde und morgens mit dem Marktzuge ankommt, bis 8 Uhr im Waggon bleiben muss, abgesehen von der Schädigung der Besitzer, schon mit Rücksicht auf die Gefahr für das Vieh selbst.

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Ich kann mich nur den Ausführungen des Herrn Collegen Steiner vollinhaltlich anschließen. Es sind in der Richtung auch aus anderen Gegenden des Waldviertels die allerschwersten Klagen erhoben worden, dass in der That durch diese Verzögerung der Beschau schwere Schäden erwachsen. Ich kann also nur bitten, dass in der Richtung möglichst vorgesorgt werde, damit diesem Übelstande, der seit Jahren besteht, und gegen den fort und fort Beschwerden erhoben werden, endlich abgeholfen werde.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Wünscht der Herr Referent noch eine Bemerkung zu machen?

Referent: Ich bitte nur um Annahme des Antrages.

Bürgermeister: Gegen die Referenten-Anträge wurde eine Einwendung nicht erhoben; sie sind daher angenommen.

Beschluss: Die Aufnahme von sechs thierärztlichen Praktikanten mit einem jährlichen Adjutum von 500 fl. wird genehmigt.

21. (9806.) **Referent Gem.-Rath Dr. Klotzberg:** Es handelt sich um die Subventionierung des St. Annen-Kinderspitales zur Errichtung eines Scharlach-Pavillons. Anlässlich der Verheiratung der durchlauchtigsten Erzherzogin Marie Valerie hat die Gemeinde Wien 50.000 fl. votiert und Ihre kaiserliche Hoheit die Kaiserstochter hat in Ihrer Hochherzigkeit diese 50.000 fl. direct dem St. Anna-Kinderspitale zur Disposition gestellt, und es wurde um diesen Betrag ein Diphtherie-Pavillon eingerichtet.

In Anbetracht nun, dass soviele Infectionskrankheiten herrschen, ist das Spital daran gegangen, einen eigenen Pavillon für Scharlachkranke zu errichten, und wurden auch von vielen Seiten hiefür Spenden bewilligt, so auch vom n.-ö. Landtage als erste Baurate 3000 fl.

Die Ubicationen für Infectionskrankheiten sind derzeit ganz ungenügend, es wird auch von unseren Sanitätsorganen darüber geklagt, und könnte dem abgeholfen werden, wenn dieser Pavillon ausgebaut werden könnte. Der Rohbau ist bereits fertig und handelt es sich lediglich um die innere Einrichtung.

Nachdem nun hochherzige Gönner schon viel dazu beigetragen haben, kann auch die Gemeinde nicht zurückbleiben, und es stellt aus diesem Grunde der Stadtrath den Antrag, dem St. Annen-Kinderspitale eine einmalige Subvention von 3000 fl. zu widmen. Durch diese Bewilligung fördert der löbliche Gemeinderath besonders die Interessen der armen Bevölkerung, deren kranken Kindern insbesondere dieser Pavillon zum Wohle gereichen würde; derselbe wäre gleichsam ein Pendant eines Diphtherie-Pavillons. Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Dem St. Annen-Kinderspitale wird zum Baue des Scharlach-Pavillons ein einmaliger freiwilliger Beitrag von 3000 fl. bewilligt.

22. (8872.) **Referent Gem.-Rath Witzelsberger:** Ich habe über die Zulagen an die Feuerwehrmannschaft anlässlich des Theaterdienstes zu berichten. Es wurde wiederholt gelegentlich der Budgetdebatte vom Herrn Collegen Dr. Klotzberg beantragt, es möge den in den Theatern beschäftigten Feuerwehrmännern eine Zulage gegeben werden. Von Seite des Feuerwehr-Commandos wurde der gleiche Antrag gestellt und darauf hingewiesen, dass dieser Theaterdienst außerordentlich schwierig ist; die Mannschaft müsse von 6 Uhr abends bis $^1/_2$11 und 11 Uhr, auch noch länger, im Theater sein, und wenn sie nach Hause kommen, ist nichts mehr offen, sie können sich nichts mehr kaufen. Im Theater ist es auf das strengste verboten, zu essen, sie dürfen sich nichts mitnehmen, sondern müssen ihre ganze Aufmerksamkeit dem Theaterdienste zuwenden. Es bleibt ihnen sohin nichts anderes übrig, wenn sie nicht hungrig schlafen gehen wollen, als dass sie sich etwas im Gasthause kaufen. Es ist selbstverständlich, dass einem Manne, der mit 1 fl. 20 kr. täglich entlohnt ist und fünf bis sechs Stunden im Theater zugebracht hat, nicht viel übrig bleibt. Es wurde dieser Gegenstand vom Stadtrathe schon seinerzeit eifrig erwogen, wurde aber zurückgestellt, weil darauf hingewiesen wurde, dass man warten solle, bis die allgemeine Gehaltsregulierung dieser städtischen Feuerwehrmannschaft stattfinde. Der Magistrat aber hat darauf verwiesen, dass diese Regulierung noch längere Zeit dauern werde, so dass es an der Zeit wäre, wenn dieser Gegenstand erledigt werde.

Der Stadtrath stellt daher folgenden Antrag (liest):

„Es sei jedem dem technischen Beamten zum Inspectionsdienste in den Wiener Privattheatern und in den denselben gleichgestellten Vergnügungs-Etablissements beigegebenen städtischen Feuerwehrmanne inclusive der Chargen eine Zulage von 50 kr. per Vorstellung zu bewilligen und zur Bestreitung dieser Ausgabe die von den Wiener Privattheater-Unternehmungen, beziehungsweise den Unternehmungen der den Theatern gleichgestellten Etablissements für die beigestellten städtischen Feuerwachen zu leistenden Gebüren von 50 kr. per Mann und Vorstellung zu verwenden."

Der Betrag, der daraus entsteht, macht pro Jahr 4493 fl. 50 kr. aus. Das ist jener Betrag, der heute schon von den betreffenden Unternehmern für die Feuerwehrmannschaft gezahlt wird.

Gem.-Rath Steiner: Meine Herren! Ich bedauere, wieder das Wort ergreifen zu müssen, um einen vom Gemeinderathe dem Magistrate zur Erledigung zugewiesenen Antrag zu urgieren. Es wurde gerade vor einem Jahre von Seite der Opposition der Antrag gestellt, der Magistrat werde aufgefordert, im Vereine mit der Centrale, mit den Commandanten der freiwilligen Feuerwehren und Mitgliedern des Gemeinderathes eine Besprechung in diesen Angelegenheiten vorzunehmen und das Ergebnis dem Gemeinderathe vorzulegen.

Ich erinnere daran, dass vor sehr kurzer Zeit St.-R. Dr. Lueger auch im Stadtrathe einen Antrag eingebracht hat, welcher vom Stadtrathe dem Magistrate zugewiesen wurde. Ich glaube, der Magistrat hat die Pflicht, die ihm vom Gemeinderathe übermittelten Anträge zu erledigen und dem Stadtrathe, eventuell dem Gemeinderathe wieder vorzulegen.

Es sind aber im Laufe der Budgetdebatte unzählige Anträge eingebracht und vom Plenum dem Magistrate zugewiesen worden, und kein einziger wurde noch erledigt. Der Magistrat ist nicht die Vormundschaftsbehörde des Gemeinderathes, sondern hat über die ihm zugewiesenen Anträge zu referieren und sie zu erledigen.

Bürgermeister: Ich kann darauf nur erwidern, dass, soweit es möglich ist, alle Beschlüsse des Gemeinderathes ausgeführt werden. Wenn dieser Antrag noch nicht erledigt worden ist, so war es bisher noch nicht möglich. Ich werde aber den Gegenstand urgieren.

Gem.-Rath Wünsch: Ich habe gegen den Antrag des Referenten nichts einzuwenden; ich möchte im Gegentheile bitten, dass er angenommen werde. Ich glaube aber zur Klarstellung noch einen kleinen Zusatz machen zu sollen. Die Gründe, welche der Herr Referent angeführt hat, beziehen sich jedenfalls nur auf die Abendvorstellungen. Nun gibt es aber auch Nachmittagsvorstellungen, bei welchen jene Momente, dass der Mann nachts nach Hause kommt, nicht mehr nachtmahlen kann u. s. w., nicht eintreten. Ich glaube daher, dass zur Klarheit statt des Wortes „Vorstellung" das Wort „Abendvorstellung" zu setzen wäre. (Widerspruch.)

Gem.-Rath Dr. Lueger: Ich bin der Ansicht, dass der Stadtrath gemeint hat, dass die betreffenden Feuerwehrmänner diese Entschädigung bekommen sollen, ohne Rücksicht darauf, wann die Vorstellung stattfindet. (Zustimmung.) Die körperliche Plage ist vollkommen gleich, ob es sich um eine Abend- oder Nachmittagsvorstellung handelt.

Ich möchte den Herren nur noch Folgendes mittheilen: Es ist vom Stadtrathe beschlossen worden, den Magistrat aufzufordern, Bericht darüber zu erstatten, wie es möglich sein werde, die Kosten dieser Überwachung von Seite der einzelnen Vergnügungsinstitute hereinzubringen. Jeder von Ihnen wird das Gefühl haben, dass es sonderbar ist, der Gemeinde Wien die Kosten dieser Feuerwachen aufzubürden. Diese Entschädigung, die jetzt den Feuerwehrmännern gezahlt wird, ist eigentlich eine solche Entschädigung gewesen, welche der Gemeinde gebürt hätte; das wird jetzt den Feuerwehrmännern gegeben, aber zweckmäßig ist es und dazu gehört ein Landesgesetz, dass endlich auch einmal die Privattheater dazu verhalten werden, uns jene Kosten zu ersetzen, welche die Feuerwehr der Gemeinde Wien verursacht. Wie kommen denn die übrigen Steuerträger dazu, deswegen, weil in verschiedenen Theatern Feuerwehr sein muss, dass die Feuerwehr in so ungemessener Weise vermehrt wird? Ich bitte, das zur Kenntnis zu nehmen, und hoffe, dass demnächst eine Erledigung dieses Antrages stattfinden wird.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, die Debatte ist geschlossen, der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Ich habe nur zu bemerken, dass in dem Antrage schon enthalten ist, dass diese 50 kr. per Vorstellung zu bewilligen seien, und dass darin auch die Nachmittagsvorstellungen enthalten sind.

Ich bitte um die Annahme des Antrages des Stadtrathes.

Bürgermeister: Ich ersuche jene Herren, welche den Antrag des Stadtrathes annehmen wollen, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Der Antrag ist angenommen.

Beschluss: Jedem dem technischen Beamten zum Inspectionsdienste in den Wiener Privattheatern und in den denselben gleichgestellten Vergnügungs-Etablissements beigegebenen städtischen Feuerwehrmanne inclusive der Chargen ist eine Zulage von 50 kr. per Vorstellung zu bewilligen und zur Bestreitung dieser Ausgabe die von den Wiener Privattheater-Unternehmungen, beziehungsweise den Unternehmungen der den Theatern gleichgestellten Etablissements für die beigestellten städtischen Feuerwachen zu leistenden Gebüren von 50 kr. per Mann und Vorstellung zu verwenden.

23. (8512.) **Referent Gem.-Rath Dr. Huber:** Ich habe die Ehre, zu referieren über Anträge, welche bereits seit einiger Zeit auf der gedruckten Tagesordnung sich befinden. Das erste, worüber ich zu referieren habe, ist das Ansuchen des Kirchenmusikvereines „St. Florian" in Margarethen. Schon seit einigen Jahren wird diesem Vereine eine Subvention von 50 fl. gegeben. Ich bemerke, dass der Verein sich damit befasst, dafür zu sorgen, dass in der Kirche zu St. Florian eine ordentliche Kirchenmusik stattfinde. Der Verein unterhält auch auf seine Kosten eine Gesangschule und eine Violinschule. Ich bitte also, diesem Vereine die angesuchte Subvention zu bewilligen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Nach einer Pause:) Angenommen.

Beschluss: Dem Kirchenmusikvereine „St. Florian" im V. Bezirke wird eine Subvention von 50 fl. ohne Anerkennung einer rechtlichen Verpflichtung bewilligt.

24. (9059.) **Referent Gem.-Rath Dr. Huber:** Es liegt ferner ein Ansuchen des Vereines zur Pflege von Jugendspielen in Wien vor. Dieser Verein besteht bereits seit ein paar Jahren und es hat bereits die Sache eine gewisse Ausdehnung in der Weise genommen, dass in 18 Bezirken Wiens bereits Ortsgruppen bestehen, welche die Jugendspiele einführen und fördern sollen. Die Sache macht jedoch Auslagen. Der Verein hat dafür zu sorgen, dass Plätze beschafft werden und dass eine gehörige Überwachung stattfindet.

Der Stadtrath glaubte, da er die Nützlichkeit des Vereines in seinem Wirken anerkennt, eine Subvention von 500 fl. beantragen zu sollen, und zwar für alle Bezirke Wiens.

Ich bitte, diesen Antrag des Stadtrathes auf Gewährung einer Subvention von 500 fl. zu genehmigen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Dem Vereine zur Pflege des Jugendspieles wird eine Subvention von 500 fl. pro 1894 bewilligt, welcher Betrag mangels Deckung im Budget pro 1894 erst nach dem 1. Jänner 1895 zur Auszahlung zu gelangen hat.

25. (9191.) **Referent Gem.-Rath Mayer:** Ich ersuche um einen Zuschusscredit zur Rubrik XLIII 2 „Instandhaltung der Localitäten und nöthigen Einrichtungen".

Bis zum 20. October ist auf dieser Rubrik ein Betrag von 96.895 fl. 20 kr. aufgelaufen. Nach der Zusammenstellung der Buchhaltung dürfte bis Ende dieses Jahres noch ein Betrag von 22.341 fl. 9 kr. nothwendig werden. In Zusammenhang mit dem präliminierten Betrage von 84.450 fl. ergibt sich ein wahrscheinlicher Abgang von 34.786 fl. 29 kr. Es wird daher das Ansuchen gestellt, rund einen Betrag von 35.000 fl. als Zuschusscredit zu dieser Rubrik zu gewähren.

Die Überschreitung ist keine wesentliche, weil, nachdem wir kein Objecten-Budget haben, aus dem vergangenen Jahre ein großer Betrag auf das heurige Jahr verwiesen werden musste, und weil wir eine Reihe von unaufschiebbaren Arbeiten gehabt haben, welche diesen Mehrbetrag involvieren.

Ich bitte, den Betrag von 35.000 fl. als Zuschusscredit zu bewilligen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Zur Rubrik XLIII 2 „Instandhaltung der Schullocalitäten und deren Einrichtung" wird ein Zuschusscredit von rund 35.000 fl. bewilligt.

26. (8398.) **Referent Gem.-Rath Kreindl:** Der Kirchenmusikverein an der Pfarrkirche in Gersthof bittet um eine Subvention. Die Einkünfte werden verwendet zu kirchlichen Aufführungen, zur Anschaffung von Musikalien und Instrumenten. Im Vorjahre hat der Verein eine Subvention von 50 fl. bekommen. Ich bitte, demselben im heurigen Jahre eine gleiche Subvention zu gewähren.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Dem Kirchenmusikvereine an der Pfarrkirche in Gersthof wird eine Subvention von 50 fl. bewilligt.

27. (9137.) **Referent Gem.-Rath Kreindl:** Dieses Referat betrifft die weitere Verwendung von 20 Aushilfsarbeitern auf dem Central-Viehmarkte. Das Veterinäramt sucht neuerdings, nachdem schon durch drei Jahre diese Desinfectionsarbeiter zur Verwendung gekommen sind, an, dieselben weiter zu belassen. Es ist das aus sanitären Gründen äußerst dringend nothwendig. Nachdem die Entlohnung, welche ein solcher Arbeiter bekommt, 1 fl. 30 kr., und welchen ein Partieführer bekommt, 1 fl. 50 kr. beträgt, demnach eine Summe von 9570 fl. erheischt, welche jedoch bedeckt ist, bitte ich um die Bewilligung, diese 20 Arbeiter anstellen zu dürfen. Ich bitte um die Annahme

Gem.-Rath Seiler: Ich möchte an den Herrn Referenten eine Anfrage richten. Vor circa drei Jahren habe ich einen Antrag in der Budgetdebatte bei der Post „Desinficierung des Viehmarktes", die sehr theuer ist, gestellt, dahin gehend, dass eine andere Methode eingeführt werden soll, welche einerseits billiger, andererseits rationeller sein soll. Ich möchte nun wissen, ob in dieser Beziehung schon vom Stadtrathe irgendetwas verhandelt ist, oder was mit dem Antrage geschehen ist.

Referent: Es wurde von Seite des Magistrates darauf hingewiesen, dass eine Regulierung seinerzeit platzgreifen wird, bis der Viehmarkt ausgebaut ist. Nachdem aber bisher nur einige Ubicationen dazugebaut worden sind und andererseits im heurigen Jahre eine Seuche platzgegriffen hat, so ist es umsomehr nothwendig, die Arbeiter nicht nur zu belassen, sondern auch an eine Aushilfe zu denken. Ich glaube, dass die Herren mit gutem Gewissen dem Antrage ihre Zustimmung geben können, weil von Seite des Magistrates darauf hingewiesen wird, dass Gefahr im Verzuge wäre.

Gem.-Rath Seiler: Ich bin vollständig einverstanden mit dem Antrage, aber ich muss doch betonen, dass in allem, was die Markt- und Approvisionierungs-Angelegenheiten anbelangt, ausgewichen wird. Es geschieht gar nichts, um eine Organisierung durchzuführen. Ich bin mit dem Antrage einverstanden.

Bürgermeister: Wünscht jemand noch das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall. Ich bitte die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Die Weiterverwendung von 20 Aushilfsarbeitern zur Desinfection des Central-Viehmarktes im Jahre 1895, wovon 19 einen Taglohn von je 1 fl. 30 kr. und der Partieführer einen solchen von 1 fl. 50 kr. zu erhalten haben, wird genehmigt.

28. (9209.) **Referent Gem.-Rath Kreindl:** Der Wiener Unterstützungsverein für entlassene Sträflinge bittet um eine Subvention. Dieser Verein verfolgt den Zweck, die hilf- und schuldlosen Familien von Verhafteten mit Geld und Naturalien zu unterstützen. Dieser Verein, der wirklich humanitär wirkt, besteht seit 28 Jahren. Es wurde ihm in letzter Zeit eine Subvention von 300 fl. für drei Jahre vom löblichen Gemeinderathe bewilligt. Es wird neuerlich von Seite des Stadtrathes gebeten, für die nächsten drei Jahre, und zwar vom 1. Juli 1895 an, eine Subvention von 300 fl. zu genehmigen. Ich bitte um die Annahme.

Gem.-Rath Stehlik: Meine Herren! Ich möchte doch bitten, dass wir in diesem Falle etwas splendider sein sollen. Es ist sehr nothwendig, weil die Sträflinge, die nicht nach Wien zuständig sind, zumeist abgeschoben werden. Hier haben sie, meine Herren, für die Kinderspiele 300 fl. bewilligt, ich möchte daher bitten, dass Sie diese Subvention wenigstens auf 500 fl. erhöhen. Was thun denn sonst die Leute wieder? Sie gehen in den Häusern herum betteln. Ich möchte daher die Herren bitten, die Subvention auf 500 fl. zu erhöhen.

Referent (zum Schlussworte): Ich habe hier die Verpflichtung, den Antrag des Stadtrathes aufrecht zu erhalten, und bitte um die Annahme dieser 300 fl.

Bürgermeister: Ich bitte um die Abstimmung. Der Herr Referent beantragt, dem Wiener Unterstützungsvereine für entlassene Sträflinge eine Subvention von 300 fl. für die nächsten drei Jahre vom 1. Juli 1895 an zu gewähren.

Herr Gem.-Rath Stehlik stellt den Antrag auf 500 fl. Ich bitte die Herren, welche für diesen Antrag sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Minorität. Abgelehnt.

Ich bitte nun die Herren, welche mit dem Referenten-Antrage einverstanden sind, die Hand zu erheben. (Geschieht.) Majorität. Angenommen.

Beschluss: Dem Wiener Unterstützungsvereine für entlassene Sträflinge wird eine Subvention von jährlich 300 fl. für die nächsten drei Jahre vom 1. Juli 1895 an bewilligt.

29. (7621.) **Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing:** Ich habe die Ehre, an Stelle des Herrn Collegen Vaugoin zur Seite 2 der gedruckten Tagesordnung zu referieren. In Ybbs befindet sich ein Friedhof, welcher der Gemeinde Wien und dem Lande gehört und für das städtische Versorgungshaus und die Landesanstalt daselbst dient. Dort ist ein Todtengräber angestellt,

namens Schwarz; derselbe hat 16 fl. monatlich Lohn, sonst nichts. Derselbe ist bittlich eingeschritten um Erhöhung dieses Monatsgehaltes, welcher wirklich wohl ein sehr minimer genannt werden kann. Es wird seine Bitte allseitig unterstützt, und der Stadtrath beantragt: „Es möge dieser Monatslohn auf 24 fl. aufgebessert werden." Ich bemerke, dass die Hälfte dieses Betrages vom Lande getragen wird und wird diesbezüglich der Landtag beziehungsweise der Landesausschuss zu beschließen haben, und nur wenn dieser zustimmt, wird unser Beschluss rechtskräftig werden. Ich bitte um Ihre Genehmigung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Der Monatslohn des Todtengräbers auf dem gemeinsam der Gemeinde Wien und der n.-ö. Landes-Irrenanstalt gehörigen Friedhofe der städtischen Versorgungsanstalt in Ybbs wird von 16 fl. auf 24 fl. erhöht.

30. (8511.) **Referent Gem.-Rath Dr. v. Billing:** Der zoologisch-botanische Verein wird von Seite der Gemeinde bereits seit langer Zeit subventioniert. Die letzte Subvention wurde im Jahre 1892 bewilligt und endet im Jahre 1894. Der Verein kommt nun wieder um Fortsetzung dieser Subvention ein. Ich glaube, dass dieser Verein speciell so bekannt ist, dass ich nicht erst wiederholen muss, dass selber die Subvention für seine erhebliche wissenschaftliche Thätigkeit verdient. Der Stadtrath beantragt Ihnen, für die nächsten drei Jahre wieder einen Betrag von 500 fl. zu bewilligen unter den üblichen Bedingungen, nämlich unter Vorbehalt des Widerrufes in den Jahren 1896 bis 1897. Ich bitte um die Bewilligung.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien wird eine Subvention von je 500 fl. für die Jahre 1895, 1896 und 1897 bewilligt.

31. (9617.) **Referent Gem.-Rath Boschan:** Ich habe die Ehre, an Stelle des Herrn Collegen Schlechter zu berichten. Die Verwaltung des Kronprinz Rudolf-Kinderspitales im III. Bezirke ist um eine Subvention eingeschritten. Der Gemeinderath hat zuletzt mit Beschluss vom 5. August 1892 dieser Anstalt für drei Jahre, und zwar für die Jahre 1892, 1893 und 1894, eine Subvention von 1250 fl. gewährt. Nachdem diese Zeit nun abgelaufen ist, schreitet der Verein neuerdings ein und es wird der Antrag gestellt, welcher, wie ich glaube, bei der allgemein bekannten Nützlichkeit und Nothwendigkeit dieses Institutes nicht näher begründet werden muss, auch für die Jahre 1895, 1896 und 1897 eine jährliche Subvention von 1250 fl. zu bewilligen. Ich bitte die geehrten Herren um Annahme dieses Antrages.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Dem Verwaltungs-Comité der Kronprinz Rudolf-Kinderspitalstiftung im III. Bezirke wird eine Subvention von je 1250 fl. für die Jahre 1895, 1896 und 1897 bewilligt.

32. (164.) **Referent Gem.-Rath Dr. Vogler:** Ich habe die Ehre, zur Zahl 164 zu referieren. Das Referat steht seit Februar auf der Tagesordnung.

Gem.-Rath Jedlička: Lauter! Man hört nicht ein Wort!

Bürgermeister: Erstens ist gar kein Anlass zu einer Aufregung, und zweitens hat der Referent ja noch gar nicht angefangen. (Lebhafte Heiterkeit rechts.)

Referent (fortfahrend): Herr Gem.-Rath Dr. Prochsch und Genossen haben am 22. December v. J. folgenden Antrag gestellt (liest):

„Die Verordnung des Unterrichtsministers vom 27. Juni 1891 legte das Volksschulgesetz in einer Weise aus, dass bei der Besetzung der Lehrstellen an Volks- und Bürgerschulen die männlichen Lehrkräfte gegenüber den weiblichen zurückgesetzt werden, indem für die Lehrer- und Leiterstellen an Mädchenschulen auch dienstältere Lehrer mit bester Qualification nicht präsentiert werden dürfen. Dadurch wurde ein Zurückdrängen der männlichen Lehrkräfte eingeleitet, das nicht wünschenswert erscheint. Die männlichen Lehrkräfte sind diesfalls beim Unterrichtsminister vorstellig geworden, und der Gefertigte beantragt, der löbliche Gemeinderath wolle diese Bestrebungen der Lehrer in geeigneter Weise unterstützen."

Nun, meine sehr geehrten Herren, der Stadtrath hat diesen Antrag einer Erwägung unterzogen, aber er hatte es eigentlich nicht nöthig, in das Meritum desselben näher einzugehen, weil schon lange bevor dieser Antrag im Gemeinderathe gestellt worden ist, und bevor die Lehrerschaft ihre Petition an das Unterrichtsministerium überreicht hatte, der Stadtrath in der Angelegenheit, die in diesem Antrage berührt worden ist, Stellung genommen hat, und zwar in einer Weise Stellung genommen hat, welche den Intentionen dieses Antrages vollkommen entspricht. Der Stadtrath hat infolgedessen über Antrag Prochsch und Genossen beschlossen, dem Gemeinderathe mündlich Bericht zu erstatten über jene Schritte, welche der Stadtrath in dieser Angelegenheit unternommen hat, und ich erlaube mir daher, des Näheren auf diesen Gegenstand einzugehen.

Die Angelegenheit ist zunächst bei der Geschäftsführung des Stadtrathes praktisch geworden anlässlich jenes Falles, der als Fall Kajtan bekannt geworden ist. Es handelte sich um die Präsentierung eines Leiters für die ausgeschriebene Oberlehrerstelle an der Mädchen-Volksschule im IV. Bezirke, Alleegasse 11. Der Stadtrath hat für diese Stelle unter dem 12. Juli 1892 eine männliche Lehrkraft präsentiert, trotzdem der Bezirksschulrath in der Note, mit welcher er den Präsentationsact dem Stadtrathe übermittelte, bemerkt hatte, dass für diese Stelle eine weibliche Lehrkraft zu präsentieren sei. Der Stadtrath wurde hierauf vom Landesschulrathe, als der Act an diesen gelangt war, aufgefordert, zunächst seinen Beschluss zu rechtfertigen in der Richtung, warum dem Verlangen des Bezirksschulrathes nach Präsentierung einer weiblichen Lehrkraft nicht Folge gegeben wurde. Der Stadtrath hat diese Rechtfertigung in der Weise erstattet, dass er darauf hinwies, dass er sich veranlasst sehen musste, einen Mann, der 29 Dienstjahre zähle und von diesen 26 Jahre an Mädchenschulen vollstreckt hatte und der eine vorzügliche Qualification hatte, weiblichen Lehrkräften vorzuziehen, welche zumindest, was Dienstzeit betrifft, erheblich gegen den Betreffenden zurückstanden.

Trotz dieser Äußerung des Stadtrathes hat der Landesschulrath die Präsentation nicht bestätigt, wovon der Stadtrath im September 1892 verständigt wurde.

Der Stadtrath beschloss, sofort gegen diese Nichtbestätigung den Recurs an das Ministerium zu ergreifen. Das ist geschehen. Der Recurs wurde abgewiesen. Der Stadtrath hat darauf eine Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof ergriffen, worüber ja in der Plenarsitzung vom 12. Jänner 1893 referiert worden ist.

Wie die Entscheidung des Verwaltungsgerichtshofes ausgefallen, das ist auch allen bekannt. Dieselbe datiert vom

10. Jänner 1893, und gieng dahin, dass der Beschwerde der Gemeinde Folge gegeben werde, weil die Concursausschreibung ohne Rücksicht auf das Geschlecht, also für männliche und weibliche Lehrkräfte, erfolgte, und infolgedessen weil der präsentationsberechtigte Stadtrath in der Lage gewesen ist, entweder eine männliche oder eine weibliche Lehrkraft für diese Stelle zu präsentieren.

Der Stadtrath hat aber gleichzeitig, als der erste Recurs gegen die Nichtbestätigung in dieser Angelegenheit ergriffen wurde, ein Promemoria an Se. Excellenz den damaligen Herrn Unterrichtsminister gerichtet, in welchem so ziemlich die sämmtlichen Gründe dargelegt sind, welche später in der Petition der Lehrerschaft an den Unterrichtsminister in dieser Frage geltend gemacht worden sind.

Es wurde in diesem Promemoria, welches auf Antrag des damaligen Vice-Bürgermeisters Dr. Grübl vom Stadtrathe beschlossen worden ist, dargelegt, dass, wenngleich der Stadtrath sich entschlossen habe, den Rechtsweg in dieser Angelegenheit zu betreten, er, abgesehen von diesem Rechtswege, es für zweckmäßig erachte, dem hohen Ministerium jene Zweckmäßigkeitsmomente vorzuführen und eingehend zu erörtern, welche der Anordnung des Ministeriums vom Jahre 1891, welche dahin gieng, dass sämmtliche Lehrstellen an Mädchenschulen in erster Linie mit weiblichen Lehrkräften zu besetzen seien, entgegenstehen.

Es wurde zwar der Bedeutung der Lehrerinnen für die Mädchenerziehung im allgemeinen die vollste Anerkennung gezollt, und es wurde anerkannt, dass in dieser Richtung nicht geleugnet werden kann, dass, was die ethische Bedeutung der Erziehung betrifft, Vieles und Nützliches durch die Erziehung durch Lehrerinnen geschaffen werde. Andererseits wurden aber auch verschiedene Bemerkungen widerlegt, welche angeblich für die Bevorzugung — denn um eine solche Bevorzugung des weiblichen Geschlechtes bei der Besetzung der Schulleiter-Stellen könnte es sich hier eigentlich nur handeln — sprechen.

In dieser Richtung wurde von anderer Seite geltend gemacht, es sich ja am Lande zeige, dass dort die Lehrerinnen in ganz ersprießlicher Weise wirken, und dass dort eine ziemlich große Zahl derselben sogar an Knabenschulen angestellt sind. Dagegen wurde bemerkt, dass am Lande dieser Fall vielleicht deshalb leichter möglich sei, weil dort eine geringere Schüleranzahl in einer Classe und vielleicht ein lenksameres und gefügigeres Schülermaterial vorhanden sei.

Es wurde auch darauf hingewiesen, dass in manchen kleinen Orten die Erhaltung einer Frau leichter möglich sei als einem Manne, namentlich bei dem geringen Gehalte, der nach dem jetzt bestehenden Ortsclassensysteme in kleineren Orten der männlichen Lehrkraft ausgeworfen sei.

Andererseits wurde auf die Klosterschulen hingewiesen, welche zum Theile unter weiblicher Leitung stehen. Dieser Hinweis wurde damit widerlegt, dass es sich bei den Klosterschulen im wesentlichen um Internate handle, bei welchen das Erziehungsmoment, die erziehliche Aufgabe von ungleich größerer Bedeutung sei als in den Externaten, als welche unsere Volksschulen im allgemeinen erscheinen; es wurde insbesondere darauf hingewiesen, dass in allen diesen Klosterschulen gewiss auch ein geringerer Parteienverkehr stattfinde.

Es wurden in dem Promemoria dann des Ausführlichen alle jene Momente geltend gemacht, welche dafür sprechen, speciell die Leiterstellen an den Volksschulen in Wien und insbesondere an den großen Volksschulen, welche wir hier haben, männlichen Lehrpersonen anzuvertrauen.

Es wurde hingewiesen auf die Aufrechthaltung der Ordnung und Disciplin in der Schule, auf die Aufgabe, welche dem Leiter in Bezug auf die Aufsicht und das gedeihliche Zusammenwirken des Lehrkörpers obliegt, auf die Vermittlung und unparteiische Entscheidung bei den nicht allzu selten vorkommenden Differenzen im Schoße des Lehrkörpers, auf die Wahrung des Ansehens der Schule gegenüber dem Publicum, auf die mannigfaltigen Geschäfte administrativer Natur, welche dem Schulleiter obliegen, auf den Verkehr mit den vorgesetzten Behörden und mit den Eltern der Kinder und auf vieles andere, als auf Umstände, welche gewiss ebensoviel Energie erfordern, als eine ununterbrochene physische Disposition, über welche die Kräfte einer Frau nicht zu verfügen vermögen. (Unruhe und Rufe links: Man hört nichts!)

Bürgermeister: Ich bitte, der Herr Referent spricht so laut er kann, er ist auch ganz gut vernehmlich, es muss nur so ruhig sein, wie es überhaupt immer sein sollte. (Gem.-Rath Strobach ruft dazwischen.) Herr Gem.-Rath Strobach, ich bitte, beruhigen Sie sich.

Referent (fortfahrend): Ich wollte nur bemerken, dass das alles Umstände sind, welche ebensowohl eine entsprechende Energie als eine ununterbrochene physische Disposition erfordern, über welche normalerweise die Kräfte einer Frau nicht zu verfügen vermögen; sie lasten derselben eine moralische und gesetzliche Verantwortung auf, welcher voll und ganz nur der Mann entsprechen kann. Vereinzelte Ausnahmen, deren Vorkommen zugegeben werden kann, können an der Wahrheit dieses Satzes nichts ändern.

In diesem Memorandum wurde endlich auch hingewiesen auf die große Verringerung, welche die Aussicht auf das Avancement bei den männlichen Lehrkräften erfahren muss, wenn sämmtliche Leiterstellen an Mädchenschulen den weiblichen Lehrkräften vorbehalten sind. In dem Zeitpunkte, in welchem dieses Memorandum überreicht wurde, d. i. im März 1893, waren an unseren Volksschulen 1893 männliche und 928 weibliche Lehrkräfte thätig. Das Verhältnis der männlichen zu den weiblichen Lehrkräften war daher nahezu 2 : 1. Wenn nun berücksichtigt wird, dass eventuell bei vollster Durchführung des vom damaligen Unterrichtsminister ausgesprochenen Principes nur 133 Schulleiterposten für männliche Lehrkräfte verbleiben würden, 94 aber ausschließlich weiblichen Personen vorbehalten werden würden, so käme man zu dem Resultate, dass ein Mann erst nach 30 Jahren eine Leiterstelle erreichen könnte, während einer Frau dies bereits nach sechzehn- bis achtzehnjähriger Dienstzeit möglich gewesen wäre. Es wurde endlich noch auf verschiedene volkswirtschaftliche Momente hingewiesen. Kurz und gut: Es wurde in dieser Denkschrift die ganze Frage meines Erachtens so erschöpfend erörtert, dass alles, was später eigentlich gefolgt ist, auf den Inhalt und die Ausführungen dieser Denkschrift zurückbezogen werden kann.

Der Stadtrath hatte ferner Gelegenheit, sich mit dieser Sache zu befassen, als es sich um die Besetzung der Leiterstelle an der Schule im III. Bezirke, Salmgasse Nr. 9, handelte. Hier war ein Concurs ausgeschrieben worden. Nach der Ausschreibung des Concurses und als die Sache beim Ortsschulrathe wegen des Vorschlages in Verhandlung stand, hat der Bezirksschulrath die Verfügung getroffen, dass diese Stelle ausschließlich einer weiblichen Lehrkraft vorzubehalten sei, und es ist an den Ortsschulrath der Auftrag ergangen,

nur weibliche Lehrkräfte zu präsentieren. Der Ortsschulrath ist dieser Verfügung nicht nachgekommen und hat in seinen Vorschlag zwei Lehrer und eine weibliche Lehrkraft hineingenommen.

Der Act gelangte an den Stadtrath, und der Stadtrath beschloss, sofort den Recurs gegen die Verfügung zu ergreifen, wonach diese Stelle ausschließlich mit einer weiblichen Lehrkraft zu besetzen sei. Der Landesschulrath hat den Recurs abgewiesen. Der Minister hat jedoch schließlich dem Recurse der Gemeinde Folge gegeben, im wesentlichen mit der Begründung, die auch von der Gemeinde in ihrem Recurse geltend gemacht worden ist, dass die Ausschreibung des Concurses für männliche und weibliche Lehrpersonen stattgefunden hat und nach den betreffenden gesetzlichen Vorschriften der Präsentationsberechtigte, ohne an den Vorschlag des Ortsschulrathes gebunden zu sein, berechtigt ist, diejenige Person unter den Bewerbern zu präsentieren, beziehungsweise zu ernennen, welche ihm als die geeignetste erscheint.

Ein dritter Fall ergab sich, als es sich um die Systemisierung einer Directorinstelle im XIX. Bezirke, Kreindlgasse, handelte. Der Stadtrath hat hier den principiellen Standpunkt eingenommen, dass das Reichs-Volksschulgesetz zwar eine Oberlehrerin, aber keine Directorin kenne, und hat aus diesem Grunde gegen die Systemisierung einer Leiterstelle an einer Bürgerschule ausschließlich als eine „Directorinstelle" den Recurs an den Landesschulrath ergriffen. Der Recurs wurde abweislich erledigt.

Ein anderer Fall ergab sich, als es sich um die Concursausschreibungen für die Directorinnenstellen an den Schulen II. Bezirk, Holzhausergasse Nr. 7 und Czerninplatz Nr. 3, handelte.

Hier waren zwei Leiterstellen zur Erledigung gekommen; beide sollten nach einer Verfügung des Landesschulrathes ausschließlich mit weiblichen Lehrkräften besetzt werden. Der Stadtrath hat auch hier den Recurs gegen die landesschulräthliche Verfügung beschlossen. Der Recurs wurde abgewiesen; es wurde an das Ministerium recurriert; da jedoch die Concursausschreibung dadurch nicht aufgehalten wurde, der Act an den Stadtrath gelangt war und aus diesem Acte sich ergab, dass für diese Stellen keine weiblichen Competentinnen sich beworben haben, wurde dieser Recurs der Gemeinde gegenstandslos. Die Stellen wurden mit männlichen Lehrkräften besetzt.

Ein fünfter Fall ergab sich bei der Concursausschreibung für die Directorinnenstellen im I. Bezirke, Zedlitzgasse, im II. Bezirke, Leopoldsgasse, im III. Bezirke, Rochusgasse, und im IX. Bezirke, Herzgasse. Auch in diesen Fällen ergriff der Stadtrath gegen die Verfügung des Bezirksschulrathes, dass diese Leiterinnenstellen ausschließlich mit weiblichen Lehrkräften zu besetzen seien, den Recurs; als derselbe abgewiesen wurde, den Ministerial-Recurs und als auch dieser abgewiesen wurde, wurde im Stadtrathe die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof beantragt, welche hier im Plenum am 31. Juli beschlossen wurde und noch anhängig ist. Gleichzeitig hat der Stadtrath noch beschlossen, gegen die Verfügung des Landesschulrathes den Recurs zu ergreifen, welche nach der Abweisung des Ministeriums erflossen ist und in welcher der Landesschulrath neuerdings Verfügungen bezüglich der neuerlichen Concursausschreibungen traf. In dieser Richtung steht die Entscheidung des Ministeriums noch bei dem Stadtrathe in Verhandlung.

Ein anderer Fall ergab sich, als es sich um die Concursausschreibungen für sämmtliche erledigte Lehrerinnenstellen an den Mädchen-Volks- und Bürgerschulen Wiens handelte, welche Concursausschreibungen unter dem 20. November 1893 vom Bezirksschulrathe verfügt worden sind. In die Concursausschreibungen wurde damals vom Bezirksschulrathe die Clausel aufgenommen, dass bezüglich aller Stellen an Mädchenschulen zu gelten habe, dass dieselben in erster Linie mit weiblichen Lehrkräften zu besetzen seien. Der Stadtrath hat gegen diese Concursausschreibungen unter dem 29. November 1893 den Recurs ergriffen.

Über die erfolgte Abweisung dieses Recurses seitens des Landesschulrathes wurde der Ministerial-Recurs an das Ministerium für Cultus und Unterricht ergriffen. Dieses Ministerium hat nun unter dem 23. Juni 1894 die Angelegenheit mit einem Erlasse erledigt, durch welchen die Concursausschreibungen aufgehoben wurden wegen mangelhaften Verfahrens.

Es ist in diesem Erlasse ausgeführt, dass die gedachten Concursausschreibungen nicht klar seien, weil nicht klar ausgesprochen sei, in welcher Weise die Besetzung der betreffenden Lehrstellen stattfinden soll. Es sei allerdings richtig, dass nach § 14 des Reichs-Volksschulgesetzes die Lehrstellen an selbständigen Mädchenschulen in der Regel in erster Linie mit weiblichen Lehrkräften zu besetzen seien. Allein nach § 15 des letztcitierten Gesetzes können Lehrstellen an Mädchenschulen auch männlichen Lehrkräften übertragen werden. Aus dem in diesem Paragraphe angesichts der Bestimmung des § 14 des Reichs-Volksschulgesetzes gebrauchten Ausdrucke „übertragen" ergibt sich, dass, wenn besondere Verhältnisse die Anstellung männlicher Lehrkräfte an Mädchenschulen entweder zur Gänze oder auch nur theilweise als nothwendig oder zweckmäßig erscheinen lassen, dies von dem hiezu competenten Landesschulrathe ausdrücklich ausgesprochen werden muss.

An diese Entscheidung reihte das Ministerium eine Verfügung für die Zukunft, indem es aussprach, dass in jeder Concursausschreibung in Zukunft klar ausgesprochen werden müsse, ob die betreffende Stelle nur mit einer weiblichen oder nur mit einer männlichen Lehrkraft zu besetzen ist, oder ob die Bewerbung um Stellen Lehrkräften beiderlei Geschlechtes eingeräumt wird.

Gegen diese Entscheidung des Ministeriums glaubte der Stadtrath beim Gemeinderathe die Ergreifung der Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof beantragen zu müssen, insofern als das Präsentationsrecht der Gemeinde durch die Verfügung des Ministeriums für die Zukunft tangiert erscheint. Die Beschwerde ist noch anhängig.

Der Stadtrath hat jedoch unter einem gegen die gleichzeitig intimierte Verfügung des Landesschulrathes den Recurs ergriffen. Es hat nämlich der Landesschulrath in dem Intimations-Decrete, mit welchem dem Stadtrathe dieser Ministerial-Erlass bekanntgegeben wurde, verfügt (liest):

„Unter einem werden die angefochtenen Concursausschreibungen vom 11. und 20. November 1893, ZZ. 5727 und 7321, aufgehoben und wird der Bezirksschulrath aufgefordert, den Concurs für die erledigten Lehrstellen an Mädchenschulen neuerdings und sofort auszuschreiben und wären, insofern der Bezirksschulrath in dem angefochtenen Beisatze der erwähnten Concursausschreibungen bereits ausgesprochen hatte, dass die erledigten Lehrstellen an den genannten Mädchenschulen gemäß dem § 14 des Reichs-Volksschulgesetzes in erster Linie mit einer weiblichen Lehrkraft zu besetzen sind, alle diese Lehrstellen derart auszuschreiben, dass die Bewerbung um diese Lehrstellen auf die weiblichen Lehrkrafte beschränkt wird."

Der Stadtrath glaubte, in dieser Verfügung die Entscheidung erblicken zu müssen, dass auch für die neu angeordneten Concursausschreibungen von Seite des Landesschulrathes sofort das Ge-

schlecht der Lehrkräfte bestimmt wird, was gewiss nicht in der Intention des Ministeriums gelegen war, weil das Ministerium lediglich angeordnet hatte, dass in jedem einzelnen Falle, dass bezüglich jeder einzelnen Lehrstelle zu constatieren und zu prüfen ist, ob für diese Lehrstelle eine männliche oder weibliche Person zu präsentieren sein wird.

Die Erledigung des Ministerial-Recurses ist erst jetzt herabgelangt und sie geht im wesentlichen dahin, dass die Verfügung des Landesschulrathes als eine endgiltige Anordnung, insbesondere nicht über das Geschlecht der Lehrkräfte angesehen werden könne, und wurde übrigens der Landesschulrath angewiesen, die einzelnen Fälle genauer zu untersuchen.

Mittlerweile hatte der Landesschulrath übrigens selbst diesen Standpunkt bereits eingenommen und erklärte die Auffassung des Stadtrathes bezüglich dieses Passus in seinem Intimations-Decrete selbst für einen Irrthum. Er hat nämlich den Bezirksschulrath angewiesen, bezüglich jeder einzelnen ausgeschriebenen Stelle einen Bericht zu erstatten, ob dieselbe mit einer männlichen oder weiblichen Lehrkraft zu besetzen sei.

Wir haben dann noch einige andere Fälle bezüglich der Stellen an Systemisierung von Mädchenschulen, die im wesentlichen ähnlicher Natur sind wie die bereits besprochenen.

Eine andere neue Seite der Frage entstand dadurch, dass plötzlich im August d. J. eine Verfügung des Landesschulrathes kam, wonach der Bezirksschulrath angewiesen wurde, bei der Besetzung einer provisorischen Stelle an einer Mädchenschule dieselbe mit einer weiblichen Kraft zu besetzen. Nach dem Gesetze steht die Besetzung einer provisorischen Lehrstelle ausschließlich dem Bezirksschulrathe zu. Der Landesschulrath hat hier eine Verfügung getroffen, welche über seine Competenz hinausgeht, beziehungsweise er hat die gesetzliche Competenz des Bezirksschulrathes ignoriert. Der Stadtrath glaubte infolgedessen auch hingegen den Recurs ergreifen zu müssen. Der Recurs ist noch nicht erledigt, wenigstens ist die Erledigung bisher der Gemeinde noch nicht zugestellt. Aber das kann ich constatieren, dass die Praxis bereits abgestellt erscheint, indem in allen weiterfolgenden Erlässen des Landesschulrathes die betreffende Clausel, das heißt die Weisung an den Bezirksschulrath, die provisorischen Lehrstellen mit einer weiblichen Kraft zu besetzen, in Wegfall gekommen ist. Damit wäre ich mit meinem Berichte am Ende.

Ich glaube, aus diesem Berichte werden Sie entnehmen, dass der Stadtrath in dieser Angelegenheit alles gethan hat, was im Interesse der Schule und vom Standpunkte des Interesses der Gemeinde in dieser Angelegenheit von Seite der präsentationsberechtigten Körperschaft geschehen konnte. Ich glaube, dass der Stadtrath die Sache wesentlich zur Klärung gebracht hat durch das Memorandum, welches er aus Anlass des Falles Kajtan schon im März 1893, also gleich zu jener Zeit, wo die Sache noch im Embryo lag, an das Ministerium gerichtet hat. Der Stadtrath hat in allen späteren Fällen consequent eine und dieselbe Haltung beobachtet, und ich glaube aus der Darstellung auch constatieren zu können, dass der Stadtrath bei dieser Haltung bereits wiederholt Erfolge aufzuweisen gehabt hat. Ich bitte, diesen Bericht des Stadtrathes zur Kenntnis zu nehmen.

Gem.-Rath Dr. Prochsch: Die Schulerlässe, welche den Gegenstand des vorliegenden Referates bilden, betreffen — wie ich glaube — nicht bloß die materiellen Interessen der Lehrer, sondern (Gem.-Rath Strobach: Die Wahlen!) sie betreffen in erster und hervorragender Linie die Interessen der Schule selbst. (Ruf links: Zweiter Wahlkörper!) Die Gemeinde bringt gewiss gerne große Opfer für die Schule, aber es ist auch Recht der Gemeinde, in derlei wichtigen Schulangelegenheiten ein Wort drein zu reden (Sehr richtig!), und ich glaube, es ist sogar Pflicht der Gemeinde, gegenüber Grundsätzen, welche einen großen Theil der Lehrerschaft beunruhigen, ja dieselben in ihrem Fortkommen, in ihrer Existenz geradezu bedrohen, klar und entschieden Stellung zu nehmen. Nach unserem Landesgesetze steht der Lehrerin der Zutritt zu den unteren Classen der Knaben-Volksschulen offen.

Die Tendenz der Schulerlässe geht nun dahin, den Lehrer aus der Mädchenschule auszuschließen, und die Dinge würden sich, wenn es nach diesen Erlässen gienge, so entwickeln, dass dem Lehrer als unbestrittenes Arbeitsgebiet lediglich die oberen Classen der Knaben-Volksschule und die Knaben-Bürgerschulen verbleiben. Das wäre, wie ich hier constatieren muss, nach meiner Ansicht eine ganz verkehrte Welt. (Sehr richtig!)

Meine Herren! Es liegt mir ferne, den legitimen Beruf der Lehrerin in der Schule zu bestreiten. Ich anerkenne mit dem Memorandum, welches wir unserem gegenwärtigen hochverehrten Herrn Bürgermeister verdanken, dass insbesondere die ethische Seite der Erziehung der Kinder durch die Frau in hervorragender und ausgezeichneter Weise gefördert werden kann, aber das ist gewiss nicht alles!

Wenn wir einen großen Theil unserer Wiener Schulen bei den Wiener Verhältnissen dem weiblichen Geschlechte übergäben, so würde gewiss die Schule einseitig und schwächlich. (So ist es! rechts.) Sie können im Leben oft aus dem Munde von Frauen, die eine ausgezeichnete Erziehung genossen haben, hören: Ja, imponiert hat mir nur dieser oder jener Lehrer. Und wenn einer von Ihnen, meine Herren, für den häuslichen Unterricht eine Lehrkraft zu sich nimmt — ich bin überzeugt, in den weitaus meisten Fällen wird die Wahl auf eine männliche Lehrkraft fallen. Es ist höchst charakteristisch, dass die Privat-Mädchen-Lehranstalten — und deren Directionen sind doch gewiss gezwungen, in erster Linie die Wünsche der Eltern zu berücksichtigen — zum überwiegenden Theile männliche Lehrkräfte beschäftigen. Ja, meine Herren, die kaiserlichen Mädchen-Erziehungsanstalten selbst können der Mithilfe, und zwar der ausgiebigen Mithilfe männlicher Lehrkräfte nicht entbehren.

Es ist ja noch nicht lange her, dass die Lehrerin in unseren Schulen aufgetreten ist. Sie können noch in der politischen Verfassung unserer Volksschulen den Satz lesen, dass den Lehrpersonen ein männliches, sich stets gleich bleibendes Benehmen empfohlen wird. Es ist gut möglich — und ich glaube es — dass, wenn das weibliche Geschlecht sich durch längere Zeit — aber das wäre gewiss Sache von Generationen — dem Lehrberufe widmet, die Lehrerin dann auch genau dasselbe wird, was der Lehrer ist, nicht mehr und nicht weniger und nichts anderes.

Aber, meine Herren, ich würde diese Entwicklung bedauern. Denn sehen Sie, unsere Verhältnisse sind gegenwärtig so, dass die Eltern, der Vater und die Mutter, von der Sorge um das tägliche Brot erschöpft werden. Das Elternhaus kann dem Kinde oft das nicht bieten, was es ihm in erster Linie bieten soll: die Entfaltung seiner gemüthlichen Anlagen. Die Aufgabe des Hauses geht zum Theile auf die Schule über, und je mehr sich dieser Process entwickelt, desto mehr, sage ich, ist die Stellung der Lehrerin in der Schule gesichert. Sie sehen, dass ich das Auftreten der Lehrerin in

der Schule nicht etwa einseitig als eine Phase der Frauen-Emancipation betrachte, sondern als eine aus unseren socialen Verhältnissen sich ergebende, der Schule förderliche Erscheinung.

Der heißeste Kampf ist um die Leiterstellen entbrannt. Es wurden verschiedene Analogien angezogen, und sie werden auch anderswo angezogen. Die Klosterschulen! Meine Herren, die sind doch vom Weltlichen viel zu viel abgekehrt. Die Schulen auf dem Lande, glaube ich, bieten überhaupt eine geringe Analogie mit unseren großstädtischen Verhältnissen. Es sind zwei Beispiele, auf die hingewiesen wird, nämlich das Hernalser Officierstöchter-Institut und das Civil-Mädchen-Pensionat. Das sind zwei Institute, an deren Spitze, wie ich constatieren muss und gerne constatiere, weibliche Kräfte mit ausgezeichnetem Erfolge thätig sind. Aber, meine Herren, diese Anstalten sind Internate, sie haben eine geringe Anzahl von Schülern, durchwegs aus sogenannten besseren Häusern. Der Leiter einer derartigen Schule hat eine ganz andere Aufgabe, als der Leiter einer großen Wiener Volksschule. (Unruhe links. — Gem.-Rath Dr. Lueger: Das gehört nicht zur Sache!)

Bürgermeister: Ich bitte, den Herrn Redner nicht zu unterbrechen. Jetzt hat Herr Gem.-Rath Dr. Prochsch das Wort. Er ist bei der Sache. Der Bericht des Referenten hat sich mit der Sache beschäftigt, in welchem Maße männliche und weibliche Lehrkräfte in der Schule in Verwendung kommen. Damit beschäftigt sich auch der Herr Redner. (Zwischenruf des Gem.-Rathes Strobach.) Ich bitte, Herr Gem.-Rath Strobach, unterbrechen Sie nicht immer.

Gem.-Rath Dr. Prochsch: Meine Herren! Ich sage, dass eine solche große Wiener Volksschule mit einer Schülerzahl von 500 bis 600, mit einem großen Lehrkörper, mit einem Schülermaterial, welches Bevölkerungskreisen angehört, die der Schule nicht fördernd zur Seite stehen, sondern gleichgiltig, ja feindlich derselben gegenüberstehen, an den Leiter solche Anforderungen stellen, welche in der Regel eine Lehrerin nicht wird erfüllen können.

Meine Herren! Ich habe absichtlich von den materiellen Interessen der männlichen Lehrer hier nicht gesprochen, aber die Gerechtigkeit gebietet es, einiges hervorzuheben. (Erneuerte Unruhe links.)

Bürgermeister: Darf ich bitten! Es werden auch die Redner von dieser (linken) Seite mit voller Aufmerksamkeit angehört. (Gem.-Rath Strobach ruft dazwischen.) Herr Gem.-Rath Strobach, Sie unterbrechen in einemfort. (Zwischenruf seitens des Gem.-Rathes Jedlička.) Herr Gem.-Rath Jedlička, ich muss Sie zur Ordnung rufen, das ist eine Beleidigung! — Meine Herren! Das ist kein loyaler Vorgang, einem Mitgliede der Versammlung es unmöglich zu machen, zu reden. (Gem.-Rath Dr. Rechansky: Ist aber Methode!) Herr Gem.-Rath Purscht, Sie haben nicht das Wort. (Erneuerte Unruhe.) Meine Herren! Machen Sie nicht aus einer öffentlichen Gemeinderaths-Verhandlung eine Komödie. (Bravo! rechts. — Zu Gem.-Rath Dr. Prochsch gewendet:) Bitte fortzufahren.

Gem.-Rath Dr. Prochsch: Gerechtigkeit aber gebietet, Folgendes anzuführen: Es gibt, wie bereits vom Herrn Referenten hervorgehoben wurde, zwei Drittel männliche, ein Drittel weibliche Lehrkräfte, und man hat ausgerechnet, dass Lehrer, welche über 22 Dienstjahre haben, in einer Zahl von 300 vorhanden sind, Lehrerinnen nur 46. Würden nun sämmtliche Leiterstellen an Mädchenschulen den Lehrerinnen vorbehalten, so stünden denselben 94, den Lehrern nur 133 Leiterstellen offen. (Hört!) Meine Herren, das ist ein Verhältnis, welches geradezu ungeheuerlich ist. Sie sehen, 300 dienstältere Lehrer — 133 Leiterstellen, 46 dienstältere Lehrerinnen — 94 Leiterstellen. Sie wissen ja, dass leider aus Mangel an Stellen es unmöglich ist, alle ausgezeichnet qualificierten Lehrer zu Oberlehrern zu machen. Wenn aber diese Grundsätze, die wir hier bekämpfen, zum Durchbruche kämen, dann würde die Aussicht eines Lehrers, einen Leiterposten zu erlangen, außerordentlich gering, und das würde den männlichen Lehrkräften geradezu die Berufs- und Schaffensfreude nehmen!

Der Herr Referent hat Ihnen die ganze Action des Stadtrathes vor Augen geführt. Er hat Ihnen gezeigt, dass der Stadtrath stets consequent seinen Grundsatz verfochten hat durch eine Reihe von Jahren, und wie ich jetzt gleich sagen kann, auch zum großen Theile mit Erfolg.

Gestatten Sie mir nun, dass ich gegenüber den gehäuften Anführungen von Beispielen Ihnen den nunmehrigen Stand der Angelegenheit kurz vorführe.

Im Mittelpunkte steht der Ministerial-Erlass vom 23. Juni d. J. In diesem Erlasse wird ausgeführt, dass bei jeder Concursausschreibung zunächst zu entscheiden sei, ob die betreffende Stelle einem Lehrer oder einer Lehrerin oder einem Lehrer und einer Lehrerin zugleich zugänglich sein solle.

Dieser Grundsatz hat nun eine consequente Ausbildung gefunden, er wurde sozusagen in ein System gebracht. Man hat nämlich gefunden, wenn bei jeder Concursausschreibung das Geschlecht des Bewerbers zu untersuchen und festzustellen ist, dann kommt man aus den Recursen nicht heraus und hat daher einfach die Schuloberbehörde versucht, das Geschlecht in die Systemisierung aufzunehmen.

Es gab aber, meine Herren, noch etwas zu bewerkstelligen. Wie ist es denn, wenn der Bezirksschulrath etwa provisorisch lauter Lehrer anstellt? Dann könnten im gegebenen Falle Lehrerinnen überhaupt nicht in Vorschlag gebracht werden. Es wurde daher verfügt, dass an Mädchenschulen auch provisorisch männliche Lehrkräfte nur mit Zustimmung des Landesschulrathes angestellt werden können. Das ist das System, das vor uns liegt, mit dem wir es zu thun haben. Ich glaube, dass das ein Erbstück aus dem Ministerium Taaffe, aus dem Ministerium Gautsch ist, von dem wir überhaupt mehrere Erbstücke übernommen haben. (Unruhe links.) Meine Herren! Die Frage ist doch ernst und wichtig genug, dass ich mir erlauben kann, sie hier eingehender zu besprechen und das Für und Wider des Gesetzes vorzubringen.

Betrachten wir nun die einzelnen Punkte, zunächst Concursausschreibung. (Anhaltende Unruhe links. Bürgermeister gibt das Glockenzeichen.)

Es fällt zunächst auf, dass das Reichs-Volksschulgesetz durch 25 Jahre in Kraft gewesen ist und es bisher noch niemandem eingefallen ist, das Geschlecht der Bewerber in die Concursausschreibung aufzunehmen. Man muss daher wohl annehmen, dass man hiebei vielleicht nicht etwas herausinterpretiert, sondern hineininterpretiert. (Fortdauernde Unruhe links.) Ich bemerke Ihnen, dass mich Ihre Unruhe nicht aus dem Contexte bringen wird. (Bravo! rechts.) Der § 2 des Gesetzes vom 5. October 1870 verfügt ausdrücklich, was in einer Concursausschreibung stehen soll.

Da heißt es, die Concursausschreibung habe nebst der Bezeichnung der Kategorie und des Dienstortes für jede erledigte Stelle den damit verbundenen Jahresgehalt und die Modalitäten seiner eventuellen Steigerung, sowie die beizubringenden Behelfe namhaft

zu machen und die Bewerber anzuweisen, ihre Gesuche bei der betreffenden Ortsschulbehörde einzubringen. (Anhaltende Unruhe links.)

Bürgermeister: Meine Herren! Wenn auf dieser (rechten) Seite ein Mitglied auch nur lacht, so betrachten Sie das schon als eine Beleidigung und kommen in die größte Aufregung. Sie machen nun absichtlich Lärm. (Widerspruch links.) Es wäre ja außerordentlich leicht, stille zu sein. Sie brauchen nur nicht miteinander zu sprechen, dann ist es ruhig. Sie sprechen aber miteinander und erschweren es dem Herrn Gem.-Rathe Dr. Prochsch, seine Rede fortzusetzen. Wenn Sie empfindlich sind, so bitte ich, die gleiche Billigkeit doch auch für den Collegen von der anderen Seite zu haben. (Rufe links: Wir sind ja mit ihm einverstanden! Gem.-Rath Jedlička: Uns haben Sie ersucht, kurz zu sein, und dort wird eine lange Rede gehalten.)

Gem.-Rath Dr. Prochsch (fortfahrend): Wenn von jener (linken) Seite bemerkt wird, dass die Herren ohnehin einverstanden sind, so ist mir dieser Zuruf sehr willkommen; aber leider sind die Schuloberbehörden nicht in allen Theilen einverstanden, und deswegen müssen Sie es doch wohl über sich ergehen lassen, dass ich etwas näher auf die Sache eingehe.

§ 14 des Reichs-Volksschulgesetzes, welchen das Ministerium für sich anruft, bestimmt allerdings, dass, wenn an einer Mädchenschule mehrere Lehrkräfte bestellt sind, die leitende Lehrerin den Titel „Oberlehrerin" führt. Aber hieraus ist keineswegs der Schluss gerechtfertigt, dass an einer Mädchenschule nur eine Oberlehrerin angestellt werden kann. Im § 19 der Schulgesetz-Novelle vom Jahre 1883 wird beispielsweise bestimmt, dass der Leiter einer Bürgerschule den Titel „Director" zu führen hat; gleichwohl soll dann doch wieder eine „Directorin" bestellt werden können. Mit einem Worte: aus dieser Nomenclatur des Gesetzes lässt sich eine Folgerung überhaupt nicht deducieren. Im Gegentheile sagt aber das Gesetz ausdrücklich, dass auch an Mädchenschulen männliche Lehrkräfte und männliche Leiter angestellt werden können. Der wichtigste Einwand aber, meine Herren, den wir, die Gemeinde Wien, gegen die Auslegung des Ministerial-Erlasses haben müssen, ist der, dass derselbe mit dem Ernennungsrechte der Gemeinde nicht vereinbarlich ist. Die Gemeinde hat als die Körperschaft, welche ihre Schulen erhält, das Recht, bei der Bestellung der Lehrpersonen, und zwar der Directoren, Oberlehrer, der Oberlehrerinnen, der Lehrer und Unterlehrer mitzuwirken, und zwar durch die Präsentation. Aber, meine Herren, es würde die Geduld der Opposition geradezu erschöpfen, wenn ich ausführen wollte, dass dieses Präsentationsrecht im wesentlichen nichts anderes ist, als ein Ernennungsrecht. Der Gemeinde Wien steht ein Ernennungsrecht zu und die von der Gemeinde präsentierten Lehrpersonen müssen vom Landesschulrathe bestellt werden, ausgenommen in den im Gesetze genau vorgesehenen Fällen. In dieser Beziehung bestimmt § 50 des Reichs-Volksschulgesetzes, dass die Bestätigung eines Präsentierten nur verweigert werden kann, „wenn demselben erhebliche sittliche Gebrechen oder Handlungen zur Last fallen, wegen welcher die Entlassung eines schon angestellten Lehrers ausgesprochen werden könnte". (Gem.-Rath Jedlička: Er macht Obstruction!)

Bürgermeister: Sie haben nicht das Wort, es schickt sich nicht, in die Versammlung hineinzuschreien. (Rufe links: Er liest! Unruhe links.)

Gem.-Rath Dr. Prochsch: Ich habe nichts von der Rede aufgeschrieben, ich habe bloß Gesetzesstellen vorgelesen.

Meine Herren! Alles dasjenige, was gegen diese Concursausschreibung vorgebracht werden kann, alles dasjenige gilt auch, selbstverständlich noch in einem erhöhten Maße, bezüglich der Systemisierungen. (Unruhe links.)

Bürgermeister: Ich bitte um Ruhe!

Gem.-Rath Dr. Prochsch (fortfahrend): Ich werde zum Schlusse eilen. — Wie steht die Sache gegenwärtig? — Ich weiß nicht, ob die geehrten Mitglieder der Opposition imstande sind, darüber eine entsprechende Auskunft zu geben. Heute steht die Frage so, dass wir, dank der consequenten Haltung des Stadtrathes, dank der unausgesetzten Bemühungen des Herrn Bürgermeisters und Ihrer Vertreter in den Schulbehörden, einen Zustand geschaffen sehen, mit dem wir wenigstens bis auf weiteres zufrieden sein können. (Gem.-Rath Strobach macht Zwischenrufe.)

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Strobach! Ich habe Sie heute schon wenigstens zehnmal ersucht, Ruhe zu halten. Sie werden sich nicht wundern dürfen, wenn ich auch einmal die Geduld verliere. Ich werde Sie nicht mehr ermahnen.

Gem.-Rath Dr. Prochsch (fortfahrend): Es ist die größte Calamität gewesen, dass eine Reihe von Leiterstellen durch Jahre hindurch nicht besetzt werden konnten, ich sage durch Jahre hindurch. Diesen traurigen Missständen wird nunmehr abgeholfen. Es ist vom Landesschulrathe ein Erlass verfügt worden, dass die erledigten Directoren- und Leiterstellen an Mädchen-Volks- und Bürgerschulen nunmehr zur Besetzung kommen sollen, und zwar in der Art, dass sämmtliche Directorstellen, dann die Oberlehrerstellen, mit Ausnahme von zweien, den Lehrern oder den Lehrerinnen zugänglich sein sollen, und nur zwei Stellen, nämlich die Leiterstellen an den Mädchenschulen in der Paulanergasse und in der Ottakringer Hauptstraße, den weiblichen Lehrpersonen vorbehalten bleiben.

Meine Herren! Das ist ein Zustand der Dinge, mit dem wir wohl jetzt zufrieden sein können. Eine principielle Erledigung, meine Herren, liegt hierin nicht. Wir helfen den gegenwärtigen unhaltbaren Zuständen ab, und wenn der Erlass des Landesschulrathes an den Stadtrath herabkommt, so, glaube ich, kann dann der Standpunkt des Landesschulrathes ohneweiters getheilt werden, jedoch mit der Rechtsverwahrung, dass der principielle Standpunkt, den die Gemeinde in dieser Angelegenheit einnimmt, nicht alteriert wird. Die Frage der Concursausschreibung ist ja gegenwärtig beim Verwaltungsgerichtshofe anhängig. Dort soll dieser höchst wichtige Gegenstand zur endgiltigen Austragung kommen.

Was aber die provisorischen Besetzungen anbelangt, so wissen Sie bereits aus dem Munde des Herrn Referenten, dass der Standpunkt des Stadtrathes vollständige Anerkennung seitens der Schulaufsichtsbehörden gefunden hat.

Das unbedingte Recht des Bezirksschulrathes, provisorische Lehrkräfte anzustellen, ist anerkannt, und ich glaube, das ist ein ganz entschiedener Erfolg der Bemühungen, insbesondere unseres Herrn Bürgermeisters. (Beifall rechts.) Ebenso, meine Herren, glaube ich, dass der Gemeinderath allen Grund hat, dem Stadtrathe und dem Herrn Bürgermeister für ihre consequente und energische Vertheidigung der Rechte nicht der Lehrer, sondern ich sage der Schule, dankbar zu sein. (Beifall rechts.) Wir werden immer und immer den Grundsatz festhalten, dass bei allen Lehrbesetzungen einzig und allein maßgebend sei die größere Würdigkeit des Bewerbers, dass aber niemals die Besetzungen erfolgen sollen

unter einseitiger Bedachtnahme auf das Geschlecht des Bewerbers. Ich empfehle Ihnen deshalb, den Bericht des Stadtrathes dankend entgegenzunehmen. (Lebhafter Beifall und Händeklatschen rechts.)

Gem.-Rath Gregorig: Sie werden mir zugeben, dass ich dem Herrn Vorsprecher sehr aufmerksam zugehört habe, und ich brauche jetzt die Worte nicht zu wiederholen, die er hier gesprochen hat. Der Eingang seiner Rede war mir aus der Seele gesprochen, aber zum Schlusse kommt, wie immer bei Reden von jener (rechten) Seite, ein kleiner Pferdefuß, der Herr Vorredner weiß sich doch mit gewissen Verfügungen zu befreunden, die meine Zustimmung nicht erlangen können.

Ich will nicht in die ganze Rede des Herrn Vorredners eingehen, nachdem die Zeit vorgeschritten ist, ich kann aber über gewisse Dinge nicht hinweggehen. Ich bedaure nur, dass die heutige Debatte nicht nächsten Freitag stattfindet, denn dann könnten die Herren einen Jahrestag feiern. Vor zwei Jahren, einen Tag vor dem heiligen Abend, hat der damalige Landmarschall-Stellvertreter die Vorlage über die Gleichstellung der Lehrer mit den Lehrerinnen auf die Tagesordnung gestellt, und damals ist der Antrag auf Gleichstellung mit nur einer Stimme Majorität angenommen worden. Es ist damals auch so gut gezählt worden, wie unsere Herren Schriftführer manchmal das Unglück haben, zu zählen. Nach meiner Ansicht war die Majorität nicht dafür, aber sie wurde enunciert. Wer hat damals dafür gestimmt? Wir, die Opposition? Dr. Lueger, ich, oder College Dr. Kupka? Nein! Das waren drei Herren aus dem Präsidium des Wiener Gemeinderathes: Bürgermeister Dr. Prix, Vice-Bürgermeister Dr. Richter und Herr Matzenauer; dann Schriftführer Dehm und die übrigen Herren, die hier sind, die im Landtage von Niederösterreich sitzen und der liberalen Partei angehören. Die haben alle für die Gleichstellung der Lehrerinnen mit den Lehrern gestimmt. (Hört! links.) Wir waren dagegen. (Gem.-Rath Strobach: Der Constantin aus Breitensee war auch dabei! — Heiterkeit.) Jetzt müssen Sie sich gefallen lassen, wenn die Consequenzen daraus kommen. Aber was war denn das, was Sie so freundlich für die Lehrerinnen gestimmt hat? Sie heißen uns Reactionäre, aber damals ist eine reactionäre Änderung des Gemeindestatutes auf der Tagesordnung gestanden, nämlich die Bestimmung des § 52 war damals in Berathung. Man wollte, dass wir nicht mehr Obstruction treiben, oder dass wir uns nicht mehr absentieren können. Sie haben damals nicht den Muth gehabt, der Regierung entgegenzutreten; Sie haben sich das damals decretieren lassen. Unter dem Ministerium Gautsch ist ja die Frauenprotection in größter Blüthe gestanden. Ich will einen Fall vorführen, der mir bekannt ist. Es sind zwei Lehrerinnen hier im Rathhause eingekommen; da wurde ihnen gesagt: Um Gotteswillen, es sind ohnehin 300 vorgemerkt — wir werden Sie halt auch vormerken. Man hat sie vorgemerkt. Die eine ist als erste vorgemerkt worden, das war die Tochter des Magistratsdirectors — die zweite hat heuer im Herbste noch keine Stelle gehabt, das war die Tochter eines Lehrers!

Meine Herren, wo ist hier Ihre Lehrerfreundlichkeit? Wollen Sie uns da vormachen, dass Sie heute aus purer Lehrerfreundlichkeit so vorgehen? Täuschen Sie, wen Sie wollen, uns nicht! Wir stehen für die Lehrer ein, aber Sie stehen für die Lehrer nur dann ein, wenn Sie sie brauchen; jetzt kommen die Wahlen, jetzt zeigen Sie Ihnen etwas!

Hätten Sie damals gestimmt, so hätten Sie etwas bewiesen; das jetzt ist nur Geflunker, das hier vorgemacht wird. Das ist nicht offen und nicht ehrlich! Es heißt: Das ist der Fluch der bösen That, dass sie fortzeugend Böses gebären muss. Auch hier ist es so. Sie haben damals so gestimmt; heute kommen Sie aber mit einer lendenlahmen Erklärung, ans Ministerium hinaufzugehen, die gar keinen Wert hat. Der geehrte Herr Vorredner hat sich sogar schon mit einer Verfügung befreundet, mit der wir uns absolut nicht befreunden können; wir sind nicht dafür, dass Lehrerinnen angestellt werden. Sie wissen übrigens, es hieße Wasser in die Donau tragen, wenn ich Ihnen etwas darüber vorhalten wollte. Ich glaube, an der ganzen Geschichte heute ist gar nichts daran; das ist nur ein politischer Coup! Die Leute können warten, solange sie wollen, von Ihnen werden sie nichts erreichen!

Die Fälle mit den Anstellungen von Hofrathstöchtern und der Magistratsdirectorstochter und der Vorgang bei Umgehung wirklich Bedürftiger beweisen genug.

Es handelt sich eben darum, gewisse Leute anzustellen, und dagegen getraut sich niemand zu reden. Ich werde also, da es sich nur um einen politischen Coup handelt, dagegen stimmen.

Gem.-Rath Herrdegen: Meine Herren! Ich halte es für nothwendig, dass ich meine Ansicht in dieser Frage ganz kurz erörtere. Meine Stellung unterscheidet sich einigermaßen von dem, was Sie soeben gehört haben. Ich stehe in der Frage der Verwendung der weiblichen Lehrkräfte auf dem Standpunkte der Gleichberechtigung beider Geschlechter. Von beiden Geschlechtern fordern wir eine Leistung, eine gesetzliche, durch die Schulvorschriften streng abgegrenzte Leistung. Ihre Ausbildung ist eine gleiche; ich glaube daher, dass es eine vollständig correcte Haltung ist, wenn man hier sagt, dass Lehrer den Lehrerinnen gleichzuhalten seien und kein Unterschied zu machen sei. Ich gebe es ja vollständig zu — den Standpunkt, den der Stadtrath eingenommen hat, finde ich ja correct, und zwar aus dem einfachen Grunde, weil er das Präsentationsrecht zu wahren hat, und weil thatsächlich in dem Vorgehen des Landesschulrathes nicht die Tendenz vorhanden war, gleiches Recht zwischen beiden Geschlechtern walten zu lassen, sondern sich das Bestreben gezeigt hat, Lehrerinnen besonders zu begünstigen und sie auch dort vorzuziehen, wo gleichqualificierte Lehrer oder sogar Lehrer mit längerer Dienstzeit competiert haben. Das ist ein incorrecter, ungerechter Vorgang und diesem Vorgange würde ich von meiner Seite nie zustimmen.

Ich finde es aber nicht richtig, wenn man den Grundsatz aufstellen wollte — und zum Theile geht dieser Grundsatz aus den Argumenten des uns heute wenigstens im Auszuge mitgetheilten Memorandums hervor — dass die Lehrerinnen von der Leitung von Schulen ausgeschlossen sein sollten, aus keinem anderen Grunde, als aus dem Grunde, weil sie nicht männlichen Geschlechtes sind. Nun, meine Herren, ich höre, dass man sehr viel über Protection, welche Lehrerinnen genießen, klagt. Ich weiß nicht, ob es richtig ist, ich habe keine Verwandten oder näheren Bekannten, welche Lehrerinnen sind. Wenn die Klage richtig ist, so werde ich die Protection immer verurtheilen, ob sie nun für diesen oder für jenen Theil geübt wird. Aber ungerechtfertigt ist es, wenn man dort, wo man gleiche Pflichten verlangt, die Rechte ungleich vertheilt. Und wenn heute von der männlichen Lehrerschaft der Standpunkt eingenommen wird, dass die Lehrerinnen geringer besoldet werden sollen, muss ich sagen — ich habe es übrigens schon anlässlich der Regulierung der Lehrergehalte hier ausgesprochen — dass dies nach meiner Meinung ein unzweckmäßiger Vorgang, eine unzweckmäßige Haltung der männlichen Lehrerschaft selbst ist. Wenn

die Lehrerinnen geringer bezahlt werden, dann werden sie in vielen Fällen, wenn auch nicht von der Großcommune Wien, so doch von anderen Gemeinden der männlichen Lehrerschaft vorgezogen werden, während, wenn sie gleich bezahlt werden, die männlichen Lehrkräfte aber mehr leisten und vielseitiger verwendet werden können, die männlichen den Vorzug haben werden. Hier liegt also jedenfalls ein Trugschluss ihrer Haltung zugrunde.

Es hätte thatsächlich das heutige Referat keinen Anlass zu langen Debatten geboten; es war sachlich, kurz und hat die Situation vollständig geklärt.

Wenn es trotzdem zu langen Discussionen gekommen ist, so ist eben, wiewohl nicht mit Unrecht behauptet werden kann, die Thatsache daran Schuld, dass die Wahlen vor der Thüre stehen.

Meine Herren! Ich gehöre auch dem 2. Wahlkörper an. Ich spreche meine Meinung, welche sich nicht vollständig deckt mit der der männlichen Lehrerschaft, offen aus. Ich weiß nicht, wie diese darüber urtheilt, oder vielmehr ich weiß, dass sie nicht meiner Meinung sein wird. Aber ich habe soviel Vertrauen zur männlichen Lehrerschaft, dass sie nicht verlangen wird von dem Candidaten, den sie in den Gemeinderath hineinschickt, dass er in allem und jedem ihrer Meinung sein muss. Wer sich dazu hergibt, dem wird es überhaupt an wirklichen Grundsätzen fehlen. Mir fehlt es nicht daran. (Beifall links.)

Gem.-Rath Hawranek: Ich glaube, vor allem gehört das weibliche Geschlecht nicht in die Schule. Das Weib soll dem Manne nicht Concurrenz schaffen, das wird viel besser sein. In Prag ist es anders, wenn dort eine Lehrerin heiratet, hört sie auf Lehrerin zu sein. Herr Director und Frau Director sind beide in der Schule, wie zum Beispiel in der Langegasse. Sie beziehen beide Gehalt. Das ist ungerecht. Wenn eine Lehrerin heiratet, so hat sie in der Schule nichts mehr zu suchen. Eine weibliche Lehrkraft soll nie für eine leitende Stelle in Vorschlag gebracht werden, und der Gemeinderath soll überhaupt das Recht haben, selbst zu verfügen.

Das wissen wir alle, was der Herr Dr. Prochsch uns vorgeredet hat; es war sehr gut, es war sehr schön gewählt, die Rede war ausgezeichnet. Aber er hätte das bei der „Stadt Brünn", weil dort nicht viel Leute hinkommen, in einer Wählerversammlung zum Besten geben sollen. Aber wir sind darüber hinaus.

Gem.-Rath Dr. Geßmann: Ich werde die Aufmerksamkeit der Herren nicht mehr lange in Anspruch nehmen. Den Effect der ausgezeichneten Rede des verehrten Herrn Gem.-Rathes Dr. Prochsch zeigen am besten die Bänke der Majorität. Es ist außerordentlich drastisch, welches Interesse die Herren an der Sache nehmen, und ich würde nur wünschen, wenn die Herren in Zukunft — wie soll ich mich parlamentarisch ausdrücken — Excursionen auf das Gebiet der Wahltechnik versuchen, dass sie doch ein bisschen in der Richtung vielleicht mit den Herren Collegen Rücksprache nehmen, damit die Geschichte nicht einen gar so jammervollen Eindruck macht.

Ich muss sagen, es ist alles recht schön, aber es ist ein altes Sprichwort, allzu scharf macht schartig, und was zu viel ist, ist nicht mehr schön, und ich glaube, wir sind heute in diesem Falle. Wenn die Geschichte so bei den Haaren herbeigezogen wird, wie heute, so geht naturgemäß der ganze Effect verloren.

Wenn der geehrte Herr Vorredner seiner Meinung Ausdruck gibt, es ist ja nicht die leiseste Opposition im Saale, wir stimmen ja vollständig zu, aber charakteristisch für die ganze Sache ist dasjenige, was Herr College Gregorig gesagt hat. Diese Gegenüberstellung, das ist das Treffendste, was man sich denken kann, und es illustriert die Tendenz sowohl der gegenwärtigen Absicht als auch der früheren Haltung, die die Herren in dieser Frage eingenommen haben.

Wir stimmen also mit den Ausführungen des Herrn Stadtraths-Referenten überein, aber ich bitte Sie, nachdem uns so häufig der Vorwurf gemacht wird, die Verhandlungen absichtlich zu frustrieren, in Zukunft doch mit der Zeit des Gemeinderathes etwas sparsamer und haushälterischer umzugehen, denn wir haben eine große Zahl von Agenden auf der Tagesordnung, die auch zur Erledigung kommen sollen.

Bürgermeister: Herr Gem.-Rath Pollak verzichtet auf das Wort, Herr Gem.-Rath Dr. Lueger ist abwesend, Herr Gem.-Rath Frauenberger verzichtet. Es ist also niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Es ist das Referat eigentlich von keiner Seite angefochten worden; aus den Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Dr. Prochsch habe ich nur die wertvolle Bemerkung entnommen, dass ein Friede auf diesem Gebiete zu erhoffen steht, und dass der Stadtrath durch seine consequente Haltung wieder einen Erfolg mehr aufzuweisen habe.

Die Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Gregorig erfordern aber doch eine gewisse Antwort. Er hat zunächst auf Vorgänge im niederösterreichischen Landtage reflectiert; nachdem ich nicht Mitglied dieser Körperschaft bin, kann ich darauf nicht eingehen. Ich kann aber nur das bemerken, dass das Princip der Gleichstellung der Lehrerinnen mit den Lehrern in Bezug auf die Gehaltsfrage ein seit 20 Jahren anerkanntes Princip der Gesetzgebung in Niederösterreich ist, und es hat sich hier offenbar auch nur um die Gleichstellung der Lehrerinnen in Bezug auf diese Frage gehandelt. Ich constatiere übrigens, dass dort, wo die Gleichstellung nicht berechtigt ist, dieselbe auch von uns nicht durchgeführt wird, wie zum Beispiel in dem letzten Gehaltsgesetze vom Jahre 1891, wo das Quartiergeld für die Lehrerinnen geringer bemessen wurde, als für die männlichen Lehrkräfte, weil in dieser Richtung ein berechtigter Unterschied besteht. Was den eigentlichen Gehaltsbezug aber betrifft, so besteht diesfalls kein Unterschied, weil die Lehrerinnen in der Schule dasselbe leisten müssen (Gem.-Rath Gregorig: Sollen!) wie die Lehrer.

Es wurde dann vom Herrn Gem.-Rathe Gregorig eine angebliche Protectionsgeschichte vorgebracht, die ich zu prüfen nicht in der Lage bin, weil es sich offenbar um eine provisorische Besetzung gehandelt hat, mit der ich absolut nichts zu thun habe. Ich kann aber nur annehmen, dass der Bezirksschulrath, welchem diese provisorische Besetzung zusteht, in diesem Falle, wie in allen Fällen, vollkommen correct vorgegangen ist. (Gelächter links.) Ich begrüße die Ausführungen des Herrn Gem.-Rathes Herrdegen, der ja anerkennt, dass der Standpunkt, welchen der Stadtrath in dieser Frage einnimmt, auch der correcte und richtige ist, trotzdem Herr Gem.-Rath Herrdegen auf einem in Bezug auf die Wirksamkeit der Lehrerinnen in der Schule etwas weitergehenden Standpunkte steht.

Auf die übrigen Ausführungen der Herren Redner glaube ich nichts erwidern zu sollen und schließe damit, indem ich Sie bitte, den Bericht des Stadtrathes zur Kenntnis zu nehmen.

Gem.-Rath Steiner (zur Abstimmung): Meine Herren! Ich glaube, es entspricht der Würde des Gemeinderathes, dieser

so wichtigen Angelegenheit weitere fünf Minuten zu gönnen, und ich erlaube mir daher die namentliche Abstimmung über diese wichtige Angelegenheit zu beantragen.

Bürgermeister: Es ist die namentliche Abstimmung beantragt. Die Herren, welche zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Die Herren, welche für den Referenten-Antrag stimmen, bitte ich mit Ja zu stimmen. Die Herren, welche dagegen sind, mit Nein. Ich bitte mit dem Namensaufrufe zu beginnen.

(Über Namensaufruf seitens des Schriftführers Gem.-Rathes Kaiser stimmen mit Ja die Herren Gem.-Räthe: Bärtl, Becker, Brauneiß, Büsch, Dehm, Eigner, Erndt, Frauenberger, Dr. Geßmann, Geyer, Gierster, Gregorig, Bürgermeister Dr. Grübl, Grünbeck Josef, Grünbeck Sebastian, Haßfurther, Hawranek, Herrdegen, Dr. Huber, Jedlička, Kaiser, Dr. Klotzberg, Dr. Kupka, Lang, Maresch, Vice-Bürgermeister Matzenauer, Dr. Mittler, Dr Nechansky, Ritt. v. Neumann, Pollak, Dr. Prochsch, Purscht, Rosenstingl, Sauerborn, Schenzel, Schieferl, Schlögl, Schneiderhan, Schuh, Stehlik, Steiner, Dr. Stern, Strobach, Tischler, Trambauer, Dr. Uhl, Dr. Vogler, Weitmann, Wessely Vincenz, Wimberger, Winker, Winter, Witzelsberger, Wünsch, Dr. Zimmermann.)

Der Referenten-Antrag ist angenommen.

Beschluss: Der Bericht über die, in Angelegenheit der Unterstützung der Bestrebungen der Wiener männlichen Lehrerschaft in der Frage wegen Besetzung der Lehrstellen einschließlich der Oberlehrerstellen an öffentlichen Mädchenschulen mit weiblichen Lehrkräften seitens des Stadtrathes bereits unternommenen Schritte wird zur Kenntnis genommen.

Bürgermeister: Die Sitzung ist geschlossen. (Rufe links: Herr Dr. Lueger ist noch zur Geschäftsordnung gemeldet! — Unruhe links.)

(Schluss der Sitzung 8 Uhr abends.)

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Donnerstag, den 27. December 1894.
Freitag, den 28. December 1894.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **6. December 1894.**

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Nechansky, v. Neumann, Schlechter, Stiaßny, Baugoin, Dr. Vogler, Wurm, Bürgermeister Dr. Grübl, Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Entschuldigt: St.-R. Boschan, Schneiderhan, Witzelsberger.

Krank: St.-R. Rückauf.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung und theilt mit, dass St.-R. Schneiderhan sein Fernbleiben von der heutigen und der morgigen Stadtraths-Sitzung wegen Unwohlseins entschuldigt. Ebenso entschuldigen die St.-R. Dr. v. Billing, Boschan und Witzelsberger ihr Fernbleiben von der heutigen Sitzung.

(9711.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über die Nachbestellung von Röhren anlässlich baulicher Abänderungen bei Ableitung der Reisthalquelle und beantragt, diese Nachbestellung nachträglich zu genehmigen und die Ausbezahlung des hiefür erwachsenen Mehrkostenbetrages per 981 fl. 63 kr. zu bewilligen. (Angenommen.)

(9734.) **Derselbe** referiert über die Entscheidung der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 21. November 1894, Z. 50217, womit der Recurs der Wienthal-Wasserleitungsunternehmung gegen die wasserrechtliche Genehmigung der Wienfluss-Regulierung abgewiesen, dem gleichfalls dagegen eingebrachten Recurse der Alexandrine v. Schönerer jedoch Folge gegeben wurde, und beantragt, in beiden Fällen einen Recurs nicht zu ergreifen. (Angenommen.)

(9732.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des städtischen Diurnisten Paul Puchinger um Ertheilung der Studiennachsicht und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(9524, 9526.) **Derselbe** referiert über die Zuschrift des Bürgermeisters wegen Einberufung eines Städtetages und beantragt, den Bürgermeister zu ermächtigen, an die sämmtlichen Landeshauptstädte der diesseitigen Reichshälfte und eventuell auch an andere große Städte ein Schreiben zu richten, in welchem dieselben zur Beschickung eines in allernächster Zeit in Wien abzuhaltenden Städtetages eingeladen werden, welcher sich mit den Fragen der Steuerreform, der geplanten Änderung des Heimatsgesetzes, der Anlage und dem Betriebe von Localbahnen, hauptsächlich aber mit der Vergütung der Kosten des von den Städten besorgten übertragenen (politischen) Wirkungskreises zu befassen hätte.

Hiemit erledigt sich auch die Zuschrift der Landeshauptstadt Innsbruck, in welcher dieselbe die in Angelegenheit der geplanten Abänderung des Heimatsgesetzes dem Abgeordnetenhause überreichte Petition zur Kenntnis bringt. (Angenommen.)

(9662.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Magistratsrathes Rudolf Stadler um Versetzung in den Ruhestand und beantragt, den Genannten nach § 119, Punkt 2, Dienstpragmatik, in den bleibenden Ruhestand zu versetzen und demselben in Gemäßheit der bestehenden Normen vom 1. des auf die Versetzung in den Ruhestand folgenden Monates 3600 fl. und vom 1. Mai 1895 an 3950 fl. als jährlichen Ruhegenuss anzuweisen. (Angenommen.)

(9612, 9246, 9454.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über Ansuchen der Internationalen Elektricitäts-Gesellschaft um Bewilligung zu Kabellegungen im I., II., IV. und VIII. Bezirke und beantragt, die Bewilligung unter den in den Magistrats-Anträgen enthaltenen Modalitäten zu ertheilen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, die Bewilligung an die Bedingung zu knüpfen, dass die Ausführung der Kabellegungen erst im Frühjahre erfolge.

Referenten-Antrag angenommen.

Antrag Dr. Lueger abgelehnt.

Derselbe referiert über

(9381.) Schulgeldbefreiungen am Communal-Real- und Obergymnasium im II. Bezirke und

(9382.) Schulgeldstundungen an der Gumpendorfer Communal-Oberrealschule und beantragt, die bezüglichen Magistrats-Anträge zu genehmigen. (Angenommen.)

(9059.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines zur Pflege des Jugendspieles um Subvention und beantragt, diesem Vereine pro 1894 eine Subvention in dem erhöhten Betrage von 500 fl. zu bewilligen, welcher Betrag mangels Deckung im Budget pro 1894 erst nach dem 1. Jänner 1895 zur Auszahlung zu gelangen hätte. (Angenommen an den Gemeinderath.)

(9162.) **Derselbe** referirt über das Ansuchen der Arbeitslehrerin an der Mädchen-Volks- und Bürgerschule, XIX., Kreindlgasse 24, Clotilde Heißler, um Verleihung einer Gnadengabe und beantragt die Bewilligung einer Gnadengabe von jährlich 300 fl.

St.-R. Schlechter beantragt die Vertagung des Referates behufs Einholung des Magistrats-Berichtes, eventuell sei die Gnadengabe nur auf die Dauer von 3 Jahren, beziehungsweise bis zu einer anderweitigen früheren Versorgung zu bewilligen.

Vertagungs-Antrag Schlechter abgelehnt.

Referenten-Antrag mit der vom Referenten acceptierten Einschränkung im Sinne des Antrages Schlechter angenommen. (An den Gemeinderath.)

(9580.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Georg Köhler noe. des Allgemeinen Turnvereines um wöchentlich dreimalige Benützung des Turnsaales IV., Schaumburgergasse 7, und beantragt die Abweisung; bezüglich des gleichen Ansuchens um Überlassung des Turnsaales in der Schule V., Stolberggasse 53, wird auf den Stadtraths-Beschluss vom 28. December 1894, Z. 9238, verwiesen. (Angenommen.)

(9488.) **Derselbe** referiert über Neu- beziehungsweise Ergänzungswahlen in den Armenrath des IX. Bezirkes und beantragt, die Wahl der Nachbenannten zu Armenräthen zu bestätigen:

Abel Karl, Aigner Josef, Albrecht Johann, Bauer Jakob, Bauer Samuel, Bayer Josef, Beer Rudolf, Birner Franz, Bock Johann, Böhm Moriz, Brandeis Emanuel, Brod Salomon, Buttenböck Ignaz, Czullik August, Deml Johann, Donatin Leopold, Darner Johann, Eichler Michael, Elsinger Josef, Erban Friedrich, Fabrici Leopold, Feil Otto, Finster Franz, Forstner Alois, Fried Johann, Fritsch Anton, Fritz Stephan, Funk Gustav, Fürtinger Josef, Gaugusch Johann, Gehbauer Ernst, Gilly August, Gmeiner Anton, Goldschmied Heinrich, Goldschmied Leopold, Grünauer Leopold, Gruß Franz, Hendl Leopold, Hermann Andreas, Hofbauer Anton, Hofbauer Lorenz, Hribar Ludwig, Hübner Anton, Kaufmann Josef, Karinger Franz, Kindl Alois, Kirchmayer Matthias, Klima Leopold, Kopka Wilhelm, Kretsch Alois, Dr. Kronfeld Adolf, Kurz Adolf, Langer Ferdinand, Lanzer Adolf, Lehnert Emerich, Lipkovits Josef, Löfler Alfred, Lugert Josef, Matausek Wenzel, Meier Michael, Menth Peter, Meyer Franz, Mikische Vincenz, Mitschik Hugo, Muck Rudolf, Nitsche Johann, Ottinger Josef, Pappenheim Wilhelm, Peter Josef, Petruschka Ignaz, Pichler Ferdinand, Pirschke Heinrich, Polifka Moriz, Portele Franz, Proch Moriz, Queck Ludwig, Radler Anton, Schauer Karl, Schellner Karl, Schlag Josef, Schott Karl, Schwarz Alfred, Schenker Gustav, Schweida Franz, Seelenfried Johann, Seidlhofer Johann, Seywald Anton, Sommer Alexander, Spalek Gustav, Stary Josef, Stein Leopold, Steinfelder Adolf, Stockenhuber Anton, Storch Franz, Sucharipa Josef, Tenschert Anton, Tlach Gustav, Trebitsch Isidor, Wallisch Josef, Weissinger Josef, Westermayer Johann, Willander Karl, Wirth Josef, Witrowsky Josef, Zifferer Donat, Pannagl Franz, Gerin Josef, Horak Josef und Kübler Wilhelm.

(Angenommen.)

(9183.) **Derselbe** referiert über die Vermehrung der Waisenmütterstellen für den XVI. Bezirk und beantragt, die Vermehrung dieser Stellen von 5 auf 29 zu genehmigen. (Angenommen.)

(9174.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Turngesellschaft in Hütteldorf-Hacking um Überlassung des Turnsaales in der Volksschule in Hütteldorf und beantragt, die Bewilligung hiezu unter den im Antrage des magistratischen Bezirksamtes enthaltenen Bedingungen zu ertheilen. (Angenommen.)

(9205.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Leiterin der Privat-Volks- und Bürgerschule für Mädchen II., Obere Augartenstraße 34, um Überlassung von Christusbildern und beantragt die Ablehnung aus den vom Magistrate beantragten Gründen.

(Angenommen.)

(9568.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Theresia Riedl, Volksschullehrers-Witwe, um Erhöhung der Erziehungsbeiträge für ihre zwei Kinder und beantragt, die Erziehungsbeiträge für die Kinder Leopoldine und Felix von jährlich je 50 fl. vom 20. Juli 1894 an auf je 75 fl. jährlich im Sinne des bezüglichen Magistrats-Antrages zu erhöhen. (Angenommen.)

(9468.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Christine Huber, Bürgerschullehrers-Witwe, um Anweisung der Pension und beantragt, der Genannten die normalmäßige Witwenpension im Betrage von 500 fl. jährlich und für ihren Sohn Siegfried Elimar einen Erziehungsbeitrag von jährlich 200 fl., ferner das Sterbequartal per 375 fl. aus der Wiener Lehrerpensionscassa, endlich das Quartiergeld für das Quartal vom 1. August 1894 bis Ende November 1894 im Betrage von 100 fl. aus den eigenen Geldern unter den im Magistrats-Antrage enthaltenen Modalitäten zuzuerkennen.

(Angenommen.)

(9355.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Francisca Sommer, Tochter des verstorbenen Oberlehrers Michael Sommer, um Fortbezug der Gnadengabe und beantragt, der Genannten eine Gnadengabe von 120 fl. jährlich neuerlich auf die Dauer von drei Jahren, d. i. vom 27. April 1895 bis 27. April 1898, oder bis zu dem Tage einer etwa früher eintretenden Versorgung zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9530.) **Derselbe** referiert über die Verlängerung des Vertrages mit Therese v. Gerbert puncto Besorgung der Verschiffung des Canal- und Senkgrubenunrathes pro 1895 bis 1897 und beantragt, den vom Magistrate vorgelegten Entwurf für die Besorgung dieser Arbeiten zu genehmigen und diese Leistung für die Jahre 1895, 1896 und 1897 der genannten Offerentin auf Grund dieser Bedingnisse zu dem bisherigen Preise zu übertragen. (Angenommen.)

(9665.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über die Erwerbung von zwei Gemälden aus dem Nachlasse Georg Decker's, darstellend eine Brunnenscene in der Nähe des Coburg'schen Palais und ein Porträt des Feldmarschalls Grafen Radetzky, und beantragt den Ankauf dieser Bilder um den Betrag von 400 beziehungsweise 200 fl. und die Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe des Erfordernisses per 600 fl. (Angenommen.)

(9603.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über die neuerliche Offerte des H. Fischer auf Ankauf der Parc. 1602, IV. Bezirk, Schleifmühlgasse, und beantragt:

1. Es wären durch ein vom Stadtrathe zu wählendes Comité die Verhandlungen wegen Erhöhung des angebotenen Einheitspreises fortzuführen.

2. Im Falle dieselben zu einem günstigen Ergebnisse führen, wäre die Grundtransaction unter folgenden Modalitäten abzuschließen:

a) Der Kaufschilling ist binnen 8 Tagen nach Verständigung des Offerenten von der Annahme seines Offertes durch den Gemeinderath bar zu Handen der städtischen Hauptcassa zu erlegen.

b) Die Bezahlung der Vertragskosten und Übertragungsgebüren obliegt dem Käufer.

c) Derselbe verpflichtet sich, die von seiner Realität Einl.-Z. 727, IV. Bezirk, zur Schleifmühlgasse entfallende Grundfläche, Fig. a, b, c, d, e, a, im Ausmaße von 62·09 m² bis längstens 1. Jänner 1896 unentgeltlich, lastenfrei und im richtigen Niveau an die Gemeinde Wien als Straßengrund abzutreten, und willigt ein, dass diese Verpflichtung als Reallast zu Gunsten der Gemeinde Wien auf der obgenannten Realität im Range nach den bestehenden Eintragungen grundbücherlich auf seine Kosten einverleibt werde. (Angenommen.)

(9460.) **Derselbe** referiert über den Erlass des Ministeriums des Innern vom 3. November 1894, Z. 27163, womit dem Ansuchen der Gemeinde Wien um Aufschub des Vollzuges der Entscheidung des Ministeriums, betreffend die Ertheilung der Bewilligung an die Eheleute Kierlinger zur Erbauung eines Wohnhauses auf der Cat.-Parc. 710/2, Heiligenstadt im XIX. Bezirke, keine Folge gegeben wurde, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(9414.) **Derselbe** referiert über die Demolierung des Häuschens im Hofe des Schulhauses IV., Alleegasse 44, und beantragt, diese Demolierung zu genehmigen. (Angenommen.)

(9141.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 24. October 1894, Z. 82561, puncto Ertheilung des Bauconsenses für das Project der Wiener Tramway-Gesellschaft, betreffend die Herstellung von Verbindungscurven am Praterstern, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(9142.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 24. October 1894, Z. 82518, puncto Ertheilung des Bauconsenses für das Project der Wiener Tramway-Gesellschaft, betreffend die Herstellung eines dritten Geleises XIII., Marktgasse 47, bei der Remise, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(7934.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 27. September 1894, Z. 62165, puncto Ertheilung des Bauconsenses für die Canalisation im k. k. Krankenhause Wieden und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(9299.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Alexander Hecht, Leiters des Freih. v. Springer'schen Waisenhauses, XIV., Goldschlagstraße 84, um Enthebung von der Bezahlung der Canalräumungsgebüren vom Jahre 1892 und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(9650.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Vincenz Halmschläger puncto Bemessung der Canaleinmündungsgebür für das Haus Conscr.-Nr. 1381 Ottakring, Effingergasse 22, XVI. Bezirk, und beantragt, im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, Nr. 14 L.-G.-Bl., die Canaleinmündungsgebür für das bezeichnete Haus vorläufig auf 201 fl. 51 kr. herabzusetzen. (Angenommen.)

(9378.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Anton und der Theresia Schatzinger um Ertheilung des Bauconsenses für einen neu zu erbauenden Hauscanal und einer Steinzeugrohrleitung im Hause XVII., Dornbach, Hauptstraße Nr. 123, und beantragt, im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, Nr. 14 L.-G.-Bl., die Canaleinmündungsgebür für das bezeichnete Haus vorläufig mit 205 fl. 35 kr. zu bestimmen.

Die angesuchten zwei Raten zur Abtragung dieser Gebür werden zugleich bewilligt. (Angenommen.)

(9135.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ignaz Löwi um Herabsetzung der Canaleinmündungsgebür für Einl.-Z. 3731 im II. Bezirke, Engerthstraße, und beantragt:

Diesem Ansuchen kann mit Rücksicht darauf nicht stattgegeben werden, weil keiner der in dem Gesetze vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, für die Herabsetzung der normal bemessenen Canaleinmündungsgebür angeführten Gründe vorhanden ist. (Angenommen.)

(9176.) **Derselbe** referiert über die Bemessung der Canaleinmündungsgebür für das Bildhauergebäude der bildenden Künstler III., Arsenalweg 1307, und beantragt, im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, die Canaleinmündungsgebür für das bezeichnete Gebäude vorläufig mit 350 fl. zu bestimmen. (Angenommen.)

(9241.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Anton Trimmel puncto Bemessung der Canaleinmündungsgebür XVII., Dornbach, Hauptstraße Nr. 103, und beantragt, im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, die Canaleinmündungsgebür für das bezeichnete Haus vorläufig mit 208 fl. 69 kr. zu bestimmen.

Die angesuchten zwei Raten für die Zahlung dieser Gebür werden zugleich bewilligt. (Angenommen.)

(9379.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Ludmilla Pasching in Betreff Zahlung der Canaleinmündungsgebür für das Haus XVII., Dornbach, Hauptstraße 117, und beantragt, im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, die Canaleinmündungsgebür für das bezeichnete Haus vorläufig mit dem Betrage von 370 fl. 38 kr. zu bestimmen.

Die angesuchten zwei Raten für die Abtragung dieser Gebür wird bewilligt. (Angenommen.)

(9353.) **Derselbe** referiert über die Eingabe des Leopold und der Marie Sailer in Betreff der Canaleinmündungsgebür für Nr. 171 und 173 XI., Simmering, Hauptstraße, und beantragt:

Im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, wird die mit 237 fl. 60 kr. bemessene Canaleinmündungsgebür für das Haus Or.-Nr. 171 XI. Bezirk, Simmering, Hauptstraße Conscr.-Nr. 188, vorläufig auf die Hälfte, d. i. auf 118 fl. 35 kr. herabgesetzt.

Weiters wird die Entrichtung der von den Häusern in Simmering, Hauptstraße 171 und 173, zu bezahlenden Canaleinmündungsgebüren in halbjährigen Raten von je 50 fl. bewilligt; auf die angesuchte Unterlassung der Sicherstellung dieser Gebüren, beziehungsweise Sistierung der Execution wird jedoch nicht eingegangen. (Angenommen.)

(9648.) **Derselbe** referiert über die Bemessung der Canaleinmündungsgebür für die Realität des Johann Büringer, XVII., Dornbach, Hauptstraße 101, und beantragt, diese Gebür im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, mit 112 fl. 35 kr. zu bestimmen. (Angenommen.)

(9649.) **Derselbe** referiert über die Bemessung der Canaleinmündungsgebür für die Realität XVII., Dornbach, Hauptstraße 92

und beantragt, diese Gebür im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, auf 89 fl. 10 kr. herabzusetzen und einen Termin bis 15. Jänner 1895 zur Zahlung zu bewilligen. (Angenommen.)

(8540.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung der Eheleute Rudolf und Amalie Ferstl gegen den Zahlungsauftrag puncto Canaleinmündungsgebür für das Haus Nr. 142 Hauptstraße in Simmering, XI. Bezirk, und beantragt, die Canaleinmündungsgebür im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, vorläufig um ein Drittel, sonach von 235 fl. 20 kr. auf 160 fl. 13 kr. herabzusetzen (Angenommen.)

(9380.) **Derselbe** referiert über die Bemessung der Canaleinmündungsgebür für das Haus XVII., Dornbach, Hauptstraße 104, und beantragt, die Canaleinmündungsgebür für das bezeichnete Haus im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, vorläufig mit 90 fl. 60 kr. zu bestimmen. (Angenommen.)

(9070.) **Derselbe** referiert über die Zuschrift der Actiengesellschaft der Wiener Localbahnen, womit dieselbe den Beginn des Baues einer Wartehalle beim Matzleinsdorfer Viaducte zur Kenntnis bringt, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(7776.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Franz Schweder, XI., Simmering, Hauptstraße Nr. 81, und die Statthalterei-Entscheidung hierüber vom 9. August 1894, Z. 50298, puncto Senkgrubenräumung durch einen nicht als städtischer Contrahent bestellten Canalräumermeister und beantragt:

Der Stadtrath findet sich nicht veranlasst, eine Abänderung der Kundmachung des Magistrates vom August 1893, Z. 33883, vorzunehmen. (Angenommen.)

(8422.) **Derselbe** referiert über die Umgangnahme von der Einhebung von Canaleinmündungsgebüren von den Hauseigenthümern in der Pfadenhauergasse in Penzing, XIII. Bezirk, und beantragt, von der Einhebung einer Canaleinmündungsgebür von den im Berichte des magistratischen Bezirksamtes erwähnten Hauseigenthümern der Pfadenhauergasse im Gesammtbetrage von 1942 fl. 40 kr. abzüglich der von der Sparcassa erlegten 300 fl., daher im Restbetrage von 1642 fl. 40 kr., Umgang zu nehmen und das Anbot der Ersten österreichischen Sparcassa in Wien als Eigenthümerin des Hauses Conscr.-Nr. 350 in Penzing auf Zahlung der Abfindungs-Pauschalsumme von 300 fl. statt der mit 762 fl. 40 kr. bestimmten Gebür gegen Verzicht auf jede weitere Forderung aus diesem Titel anzunehmen (Angenommen.)

(8819.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ernest Weiß noe. der Paul Schiff'schen Erben um Genehmigung der Durchführung zweier Straßenzüge über die Realität Einl.-Z. 114 im IV. Bezirke, Favoritenstraße Nr. 20, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(7939.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Alois Reinwein um Rückvergütung des Platzzinses für die Tischaufstellung vor dem Hause IV. Bezirk, Favoritenstraße 64, und beantragt, die Überzahlung per 30 fl. 92 kr. in Gutschreibung zu bringen. (Angenommen.)

(9618.) **Derselbe** referiert über die Ausfolgung der von Samuel Hirschl anlässlich der Canalisierung in Ober-Döbling, Herrengasse 3, erlegten Caution per 1100 fl. und beantragt, diese Caution auszufolgen und von einer weiteren Einzahlung einer Canaleinmündungsgebür Umgang zu nehmen. (Angenommen.)

(9419.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Franz Grob gegen die ihm anlässlich der Unterlassung der rechtzeitigen Canalräumung im VII. Bezirke auferlegte Conventionalstrafe und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(9258.) **Derselbe** referiert über die Bemessung der Canaleinmündungsgebür für den Saalzubau des Karl Wimberger XV. Bezirk, Neubaugürtel 34, und beantragt, aus Anlass der Einbeziehung eines Linienwallgrundes der Parcelle 1306/1 in die Realität Conscr.-Nr. 618 des XV. Bezirkes die Canaleinmündungsgebür mit 1 fl. 40 kr. zu bestimmen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, unter Anwendung des Gesetzes vom 9. April 1894, Nr. 14 L.-G.-Bl., mit Rücksicht auf die obwaltenden Verhältnisse auf einen Pauschalbetrag von 20 fl. herabzugehen.

Antrag Dr. Lederer, dem sich Referent anschließt, angenommen.

(9685.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann und der Marie Gschwandner in Betreff Umgangnahme von der Bemessung der Canaleinmündungsgebür für das Haus Or.-Nr. 32 Stiftgasse in Hernals, XVII. Bezirk, und beantragt, von der Bemessung dieser Gebür abzusehen. (Angenommen.)

(Bei der Berathung und Beschlussfassung über das vorhergegangene Referat war St.-R. Kreindl abwesend.)

(9369.) **St.-R. Dr. Lueger** referiert über die Entscheidung der Baudeputation vom 8. November 1894, Z. 91, betreffend den Recurs der Firma Josef Heller & Comp. gegen die Bedingungen der Parcellierung der Realität Einl.-Z. 1849 im III. Bezirke, Obere Weißgärberstraße 9 und Dampfschiffstraße 10, und beantragt, die Entscheidung zur Kenntnis zu nehmen und den Magistrat zu beauftragen, in Hinkunft bei Erledigung von Abtheilungsgesuchen ausdrücklich anzuführen, ob die betreffende Abtheilung als eine Unterabtheilung oder Parcellierung zu betrachten ist.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, es sei in diesen Erledigungen unter ausdrücklicher Citierung der Gesetzesstelle (§ 10 W. B.-O.) — aber nicht als Bedingung — noch beizufügen, dass der zur Straßeneröffnung, beziehungsweise Verbreiterung erforderliche Grund unentgeltlich abzutreten ist.

Referenten-Antrag und Zusatz Dr. Vogler angenommen.

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **7. December 1894** (vormittags).

Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller, Boschan, Dr. Rechansky, v. Götz, v. Neumann, Dr. Huber, Schlechter, Dr. Klotzberg, Stiaßny, Kreindl, Baugoin, Dr. Lederer, Dr. Vogler, Dr. Lueger, Witzelsberger, Matthies, Wurm. Mayer,

Entschuldigt: St.-R. Dr. Hackenberg, Rückauf, Schneiderhan.

Experten: Baudirector Berger, Rechnungsrath Fechner.

Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

(9493.) **St.-R. Dr. Nechansky** referiert über das Ansuchen der Leitung des Allg. österr. Frauenvereines um Benützung eines Lehrzimmers an der Mädchen-Volksschule I., Bartensteingasse 7, und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(9182, 9302.) **Derselbe** referiert über den Recurs, beziehungsweise die Nachtragseingabe des Johann Sauer wegen Herstellung eines Windfanges I., Michaelerplatz Nr. 6, und beantragt die Abweisung.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt die Abweisung, jedoch sei dem Gesuchsteller zu bedeuten, dass der Stadtrath einen Vorsprung von 50 cm genehmigen würde.

Der Antrag des St.-R. Ritt. v. Neumann wird abgelehnt, der Referenten-Antrag angenommen.

St.-R. Boschan ertheilt mit Bezug auf den Stadtraths-Beschluss vom 29. November 1894 die gewünschten Aufklärungen über die Ergänzungscredite zur Rubrik IV 2 a „Reparatur, Nachschaffung von Möbeln und Einrichtungsgegenständen für auswärtige Amtslocalitäten" per 2304 fl. 52½ kr., zur Rubrik IV 18 a „Wagenauslagen, Commissionsgebüren, Reisekosten und Diäten für städtische Functionäre" per 30.720 fl. 9 kr., und zur Rubrik XXXIV 1 b „Erhaltung der Baulichkeiten des städtischen Bades am Donaustrome nächst der Kronprinz Rudolfsbrücke" per 4689 fl. 34 kr. und beantragt, diese Posten zu genehmigen.

Nach den Anregungen des St.-R. Schlechter beantragen die St.-R. Dr. v. Billing und Dr. Klotzberg: Es seien aufklärende Ausweise über die gesammten Commissionsgebüren für den Schulhausbau in Weinhaus und Rudolfsheim vorzulegen.

St.-R. Müller beantragt, bei den Schlussrechnungen über die einzelnen Bauten sei auch der Ausweis über die Commissionsgebüren derart vorzulegen, dass ersichtlich gemacht wird, wie viele Commissionen und zu welchem Zwecke dieselben abgehalten wurden, wie viele Personen betheiligt und welche Beträge hiezu erforderlich waren, und wie sich diese Beträge auf das Concept, die Buchhaltung und das Bauamt vertheilen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, dass die von der Buchhaltung zu verfassenden einvierteljährigen Ausweise über Wagen- und Commissionsgebüren dem Stadtrathe vorgelegt werden.

Sämmtliche Anträge werden angenommen.

(9326.) **St.-R. Dr. Nechansky** referiert über den Bescheid des Bezirksgerichtes Hietzing in Betreff des Ansuchens des Josef Ungerer um Grundtheilung und Abschreibung Einl.-Z. 924, 925 in Penzing und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(9264.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit einer Kanzleitaxe per 1 fl. 70 kr. nach Wilhelm Hartkopf und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(8283.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit einer Kanzleitaxe per 3 fl. nach Rosalia Pachinger und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(9067.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Marie Berger um Nachsicht einer Pfründen-Rückersatzforderung und beantragt die Abschreibung des Rückersatzes von 19 fl. 7 kr. (Angenommen.)

(8764.) **Derselbe** referiert über die Petition wegen Herstellung eines Asphalt-Trottoirs längs der Front des Germaniahofes am Lugeck im I. Bezirke und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(8699.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des israelitischen Bethausvereines Brigittenau um Nachsicht einer Musikimpostgebür für zehn Mann Musiker und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(8612.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des P. F. Adamek um Liquidierung einer Rechnung für eine Hydrantenreparatur in Grinzing für Feuerlöschzwecke und beantragt die Genehmigung zur Auszahlung der vorliegenden adjustierten Rechnung per 12 fl. 5 kr. (Angenommen.)

(7524, 8909.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Bruchstein-Unternehmung Djörup & Comp. bezüglich der käuflichen Überlassung des städtischen Steinriegels Nr. 894 in Grinzing, XIX. Bezirk, und beantragt den Verkauf obigen Steinriegels im Sinne des Stadtraths-Beschlusses vom 17. October 1894, jedoch mit der Abänderung, dass es nach den Worten: „käuflich zu überlassen" zu lauten hat: „wenn die Bruchstein-Unternehmung Djörup & Comp. zur Sicherstellung der übernommenen Verpflichtung, in der Zeit vom 15. Mai bis 1. September jeden Jahres keine Steine von dem Steinbruche abzuführen, eine Caution von 300 fl. erlegt und die Gerichtskosten bei Dr. Schmitt bezahlt hat".

St.-R. Mayer beantragt, den Firmainhaber vorzuladen und mit ihm einen Vertrag abzuschließen.

Referenten-Antrag angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(7672.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Imperial-Continental-Gas-Association um Begleichung zweier Conten per 31 fl. 21 kr. für die Gasrohrversicherungen anlässlich der Einwölbung des Krotenbaches im XIX. Bezirke und beantragt, die Auszahlung dieser Conten zu verweigern. (Angenommen.)

(9284.) **St.-R. Vaugoin** referiert über das Ansuchen des Adolf Mogyorosy um käufliche Überlassung eines Theiles der Linienwallparcelle 414/31, Einl.-Z. 52, IX. Bezirk, und beantragt:

1. Dem Adolf Mogyorosy wird ein Theil des Linienwallgrundes, die Parcelle 414/31, Einl.-Z. 52, IX. Bezirk, Fig. a b c a des vorgelegten Planes, im Ausmaße von circa 101 m² um die Pauschalsumme von 7000 fl. käuflich überlassen.

2. Vom Kaufschillinge ist ein Drittel nach Verständigung des Offerenten von der Annahme des Offertes durch den Gemeinderath zu bezahlen. Der Rest am 15. März 1896 zu begleichen und mittlerweile mit 5 Percent halbjährig im vorhinein fälligen Zinsen zu verinteressieren.

3. Dem Käufer bleibt das Recht gewahrt, den Kaufschillingsrest auch vor dem obbezeichneten Termine einzubezahlen, wobei dann die Zinsen verhältnismäßig in Anrechnung gebracht werden. Als Sicherstellung des Kaufschillingsrestes sammt Nebengebüren ist auf dem zu erwerbenden Grunde das Pfandrecht primo loco zu Gunsten der Gemeinde Wien grundbücherlich sicherzustellen.

4. Die Kosten der Vertragsausfertigung, der grundbücherlichen Einverleibung des Eigenthumes und Pfandrechtes und der Löschungsquittung, sowie die Übertragungsgebüren trägt der Käufer.

5. Der Käufer wird von der ihm nach der Bauordnung obliegenden Verpflichtung, die mit den Buchstaben d c h d umschriebene Fläche im Ausmaße von circa 10 m² einzulösen und der Gemeinde unentgeltlich als Straßengrund abzutreten, enthoben.

6. Die Gemeinde verpflichtet sich, den zur Gürtelstraße fallenden Theil der eingangs erwähnten Linienwallparcelle Fig. b a g f e d b im Ausmaße von circa 448 m² als Straßengrund zur grundbücherlichen Abschreibung bringen zu lassen.

7. Die Schadloshaltung für diese Grundfläche ist bereits in dem vereinbarten Pauschalbetrage inbegriffen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9546.) **St.-R. Wurm** referiert über das Offert der Dampftramway-Gesellschaft vormals Krauß & Comp. auf käufliche Überlassung von Theilen städtischer Parcellen Einl.-Z. 2 Hietzing und Einl.-Z. 354 Penzing, XIII. Bezirk, sowie eines Theiles der öffentlichen Gutsparcellen 625/1, 625/2, 139/1 und 139/2 Hietzing anlässlich der Verlegung der Bahnhofsanlage in Hietzing und beantragt die Genehmigung der im Protokolle vom 7. d. M. niedergelegten Vereinbarungen des Comités.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9372.) **Derselbe** referiert über das Offert der Barbara Ritter bezüglich der Einlösung des Hauses Nr. 19 Kaiserstraße im XII. Bezirke zur Durchführung der Felberstraße und beantragt, die Realität Einl.-Z. 342 um den Betrag von 40.000 fl. anzukaufen. Die Realität ist vollkommen lastenfrei; die Vertragskosten und Übertragungsgebüren werden von der Gemeinde bezahlt. Die Kündigung bei einer eventuellen Demolierung ist derart zu veranlassen, dass die Kündigung an die Parteien halbjährig erfolgt, und dass dieselben nicht im November oder Februar auszuziehen haben.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9714.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ch. Cabos und Alois Schweinburg um Grundentschädigung VI., Gumpendorferstraße 40, 42, 44, und beantragt, die Schadloshaltung für den aus Anlass des Umbaues des Hauses Grundb.-Einl. 260 des VI. Bezirkes, Or.-Nr. 40, 42, 44 Gumpendorferstraße, zur Straßenverbreiterung abgetretenen Grund per 76·26 m² mit dem Pauschalbetrage von 2300 fl. festzusetzen. (Angenommen.)

(9671.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ferdinand Hametner um Aufschub der Räumung der gekündigten Wohnung Nr. 1 im städtischen Hause 21 Meichelstraße, XI. Bezirk, und beantragt, die Frist zur Räumung der gekündeten Wohnung bis 15. März zu erstrecken.

St.-R. Müller beantragt, die Frist bis 1. April zu erstrecken.

Es wird beschlossen, die Räumung der Wohnung bis 1. April 1895 gegen Bezahlung des entfallenden Zinses zu erstrecken.

(9669.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass in Betreff der ertheilten Baubewilligung für Tabakfabrikaten-Magazine im XVI. Bezirke und beantragt die Kenntnisnahme.

(Angenommen.)

(9672.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Oberlehrers Oswald Fiby um Wassereinleitung in seine Naturalwohnung in der Volksschule in Hütteldorf und beantragt die Abweisung.

(Angenommen.)

(8981.) **St.-R. Dr. Lueger** referiert über die Entscheidung des k. k. Oberlandesgerichtes Wien hinsichtlich des Recurses der Gemeinde Wien gegen den Bescheid des k. k. städt. deleg. Bezirksgerichtes Hietzing vom 16. August 1894, Z. 18867, betreffend das Ansuchen des Karl und der Anna Zeus um Grundtheilung und Abschreibung für Einl.-Z. 28 in Ober-Baumgarten, XIII. Bezirk, und beantragt:

1. diese Entscheidung zur Kenntnis zu nehmen;

2. der Magistrat habe zu berichten, ob es nicht im Interesse der Gemeinde geboten wäre, sofort im Wege einer Gesetznovelle die Sicherung der Gemeinde gegen Grundabtheilungen zu erwirken und diesbezüglich eine Petition an den hohen n.-ö. Landtag zu richten, in welche der vollständige Text der Gesetznovelle aufzunehmen ist.

(Angenommen.)

(9655.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Quiescierung des Amtsdieners Leopold Melchart, denselben von amtswegen in den zeitlichen Ruhestand (§ 107 D.-P.) zu versetzen und mit Rücksicht auf die Dienstzeit von 14 Jahren den Quiescentengehalt mit 48 Percent des letzten Activitätsgehaltes, d. i. mit 312 fl. vom 1. des auf die Versetzung in den zeitlichen Ruhestand nächstfolgenden Monates an und mit der Hälfte des zuletzt bezogenen Jahresquartiergeldes, d. i. 90 fl. vom 1. Mai 1895 an (zusammen 402 fl.), zu bemessen.

(Angenommen.)

(9657.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Wilhelmine Miller, Steuercommissärswitwe, um Anweisung der Pension, und beantragt die Anweisung der normalmäßigen Witwenpension im Jahresbetrage von 400 fl. mit Rücksicht auf den letzten Activitätsgehalt des verstorbenen Gatten per 1100 fl. vom 1. November 1894 an unter gleichzeitiger Einstellung der Pensionsbezüge des Verstorbenen.

(Angenommen.)

(9656.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Anna Prohaska, Steuercommissärswitwe, um Anweisung der Pension und beantragt die Anweisung der normalmäßigen Witwenpension von 360 fl. mit Rücksicht auf den letzten Activitätsgehalt des verstorbenen Gatten per 900 fl. vom 1. November 1894 unter gleichzeitiger Einstellung der Pensionsbezüge des Verstorbenen. (Angenommen.)

(9691.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann Rauch, städt. Diurnisten, um Studiennachsicht behufs Erlangung einer Kanzleipraktikantenstelle und beantragt die Gesuchsgewährung.

(Angenommen.)

(9516.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Eduard Krajiczek, Canalaufseher, um Altersnachsicht behufs Erlangung einer eventuellen Schuldienerstelle und beantragt die Gesuchsgewährung.

(Angenommen.)

(9705.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Kindergärtnerin im XIX. Bezirke, Heiligenstadt, um Gewährung eines Betrages von 50 fl. zur Veranstaltung einer Christbaumbescherung und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(9370.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Conscriptionsamts-Accessisten Victor Pressler um Anrechnung seiner gesammten Dienstzeit und entsprechende Einreihung in die XI. Rangclasse nach Maßgabe der Gesammtdienstzeit und um Verleihung des Titels „Official".

Referent beantragt die Abweisung.

St.-R. Dr. Klotzberg beantragt die Anrechnung der gesammten Dienstzeit.

Es wird beschlossen, an den Gesuchsteller einen Bescheid hinauszugeben, in welchem ihm mitgetheilt wird, dass das ihm für Zwecke seiner zeitlichen Pensionierung, die vom Tage der Eidesleistung, d. i. vom 1. September 1883, bei der Gemeinde ununterbrochen zugebrachte Dienstzeit eingerechnet wird. Das übrige Ansuchen wird abgelehnt.

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(9608.) **Derselbe** referiert über die Bestellung einer Aushilfs-Kindergärtnerin für den XI. Bezirk, Enkplatz, und beantragt, die vorgenommene provisorische Bestellung der Olga Scheysch als Aushilfs-Kindergärtnerin nachträglich zu genehmigen und derselben das monatliche übliche Honorar von 30 fl. vom 22. November 1894 an zuzuerkennen. (Angenommen)

(9769.) **St.-R. Kreindl** referiert über die Nominierung der Vertrauensmänner für die Pferde-Assent-Commission im Mobilisierungs-

falle pro 1895 und beantragt, den bezüglichen Vorschlag des Magistrates zu genehmigen. (Angenommen.)

(9684.) **Derselbe** referiert über Bewilligung eines Nachtragsquantums von Schotter für den IV. Bezirk und beantragt, die Beschaffung von 200 m³ Schlägelschotter über die präliminierten Quantitäten für die Straßenconservierung im IV. Bezirke zum Preise von 3 fl. 70 kr. per Cubikmeter zu bewilligen und für diese Auslage zur Rubrik XXII 2 a einen Zuschusscredit von 740 fl. zu genehmigen. (Angenommen.)

(9644.) **Derselbe** referiert über die Demolierung des alten Pfarrhofgebäudes in Unter-Sievering Nr. 134 und beantragt, die sofortige Demolierung des alten Pfarrhofgebäudes, Conscr.-Nr. 38 Unter-Sievering, Or.-Nr. 134 Sieveringerstraße, XIX. Bezirk, zu genehmigen und dieselbe dem Baumeister Anton Gürlich unter den Bedingungen der Demolierungsvorschrift zu übertragen.

Die Demolierungsarbeiten sind binnen einer Frist von 30 Arbeitstagen, in welche Schnee- und Regentage nicht eingerechnet werden, durchzuführen. Nach constatierter ordnungsmäßiger Vollendung der Demolierung wird die von dem Ersteher geforderte Aufzahlung von 450 fl. zur Auszahlung gelangen. (Angenommen.)

(9426.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Valentin Igler um Herstellung eines Asphalttrottoirs VII., Westbahnstraße 5, und beantragt die Bewilligung unter den vom magistratischen Bezirksamte für den VII. Bezirk aufgestellten Bedingungen. (Angenommen.)

(9534.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Marie Kleinmann um käufliche Überlassung von Trottoirsteinen von dem umgebauten Hause VIII., Lederergasse 22 (Laudongasse 27), und beantragt, derselben die 128 Stück anderthalbmaligen Mauthausener Würfelsteine um den Gesammtpreis von 50 fl. 30 kr. käuflich zu überlassen. (Angenommen.)

(9535.) **Derselbe** referiert über die Erhöhung der täglichen Haferration für die Pferde der Stadtsäuberung und beantragt, die tägliche Haferration für die Pferde der Stadtsäuberung von 8 auf auf 12 kg für die Pferde leichteren Schlages (sogenannte Feuerwehrpferde) und auf 14 kg für die Pferde schweren Schlages zu erhöhen. (Angenommen.)

(9527.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Michael Sterling um käufliche Überlassung der Pflastersteine vom Trottoir des Hauses VIII., Bennogasse 14, zur Verwendung bei Wiederherstellung des Trottoirs nach vollendetem Umbau und beantragt, diesem Ansuchen nicht stattzugeben, da diese Steine von der Gemeinde selbst benöthigt werden. (Angenommen.)

(9741.) **St.-R. Müller** referiert über das Ansuchen des Heinrich Ohrner noe. der n.-ö. Post- und Telegraphendirection um Consens zu Adaptierungen in den Postamtslocalitäten I., Wipplingerstraße Nr. 8, und beantragt die Bestätigung der Baubewilligung unter den vom Magistrate aufgestellten Bedingungen. (Angenommen.)

(9683.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung einer Aufzahlung an Heinrich Sikora für das Ausbrechen des Steinmateriales in der Cunette der Alsbach-Einwölbung in der Dornbacher Hauptstraße und beantragt, demselben eine Aufzahlung auf die gewöhnlichen Erdaushubpreise im Betrage von 3 fl. 50 kr. per Cubikmeter ausgebrochenen und in messbaren Figuren aufgeschlichteten Steinmateriales, und zwar ohne Anrechnung des Erstehungspercentes, zu bewilligen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9604.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef G. Janisch, resp. Johann Türkel, bezüglich Ankaufes eines Grundes in Dornbach, Augasse, und beantragt:

1. das Ansuchen des Josef G. Janisch, denselben aus der aus seinem Offerte wegen käuflicher Überlassung eines städtischen Grundes in Dornbach resultierenden Verbindlichkeit zu entlassen, wird genehmigt;

2. das Anbot des Johann Türkel auf käufliche Überlassung des in der vorgelegten Skizze roth angelegten mit A B' B, C C' D A bezeichneten Grundes im Ausmaße von 720·81 m² zum Preise von 11 fl. 50 kr. per Quadratmeter wird abgelehnt. (Angenommen.)

(9423.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Pfarrers Karl Müller in Penzing noe. der Penzinger Kinderbewahranstalt um Grundentschädigung Penzing, Bahngasse 15, und beantragt die Bestimmung des Schadloshaltungsbetrages für 34·48 m² mit 103 fl. 24 kr., d. i. 3 fl. per Quadratmeter. (Angenommen.)

(9439.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Josef Topitsch um Fixierung einer geringeren Vorgartenbreite bei der Realität Einl.-Z. 106, Unter-St. Veit, Malfattigasse, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **7. December 1894** (nachmittags).

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Nechansky, v. Neumann, Schlechter, Stiaßny, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Bürgermeister Dr. Grübl.

Entschuldigt: St.-R. Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Schneiderhan, Vaugoin.

Krank: St.-R. Rückauf.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

Die St.-R. Dr. v. Billing, Boschan und v. Götz entschuldigen ihr Ausbleiben, St.-R. Matthies sein Späterkommen. (Zur Kenntnis.)

(9735.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über seinen im Gemeinderathe eingebrachten Antrag auf Veranstaltung eines Empfangsabendes anläßlich des 25jährigen Jubiläums der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens und beantragt:

Die Gemeinde Wien tritt der genannten Genossenschaft aus Anlass des 25jährigen Jubiläums derselben als Stifterin mit einem einmaligen Beitrage von 3000 fl. im Sinne der Genossenschaftsstatuten bei.

Für diese Auslage ist ein Zuschusscredit in gleicher Höhe zur Ausgabs-Rubrik XLVI 2 a zu bewilligen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9394.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Witwen- und Waisen-Pensionsvereines der Wiener Oberlehrer und Directoren der öffentlichen Volks- und Bürgerschulen Wiens um Übernahme des Vereinsvermögens für den Fall der Auflösung des Vereines und

beantragt, die Gemeinde Wien erkläre sich bereit, für den Fall der Auflösung des genannten Pensionsvereines das Vereinsvermögen bis zur Bildung eines anderen, denselben oder einen ähnlichen Zweck verfolgenden Vereines in Verwahrung und Verwaltung zu übernehmen; zugleich werde gestattet, dass ein diesbezüglicher Passus in die Vereinsstatuten aufgenommen werde. (Angenommen.)

(9697.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Ferdinand und der Leopoldine Kalb um Bewilligung zur Abtheilung der Realitäten Einl.-Z. 367 und 1155 des VII. Bezirkes, Or.-Nr. 47 und 49 Kaiserstraße, und beantragt, die Abtheilung der genannten Realitäten nach Maßgabe der vorgelegten Pläne zu bewilligen und zu genehmigen, dass die neu zu schaffenden Baustellen I, II und III von der auf der Realität Einl.-Z. 367 haftenden Reallast bezüglich der unentgeltlichen, lastenfreien und im richtigen Niveau erfolgenden Abtretung der im Plane gelb lasierten, mit den Buchstaben E G H (schwarz), C (roth), E (schwarz) umschriebenen Grundfläche der Parc. 1308/1 freigelassen werden. (Angenommen.)

(9682.) **Derselbe** referiert über bezogene Mehrbeträge für Überstunden seitens der ehemaligen communalen Religionsprofessoren Josef Albl und Dr. F. Wimmer und beantragt, es sei von der Rückvergütung des von dem ersteren seit 16. September 1892 für die Schuljahre 1892/93 und 1893/94 bezogenen Mehrbetrages an Remunerationen für Überstunden per 320 fl. und des dem letzteren für das Schuljahr 1894/95 zukommenden Mehrbetrages an solchen Remunerationen per 160 fl. Umgang zu nehmen, sohin auf die diesfällige Anregung der städtischen Buchhaltung nicht einzugehen. (Angenommen.)

(9660.) **Derselbe** referiert über die Erkenntnisse des k. k. Verwaltungsgerichtshofes vom 28. November d. J., betreffend die Beschwerden der Volksschul- respective Bürgerschullehrer Eibert, Appel, Vogel und Wörz wegen Dienstalterszulagen und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(8840.) **Derselbe** referiert über den Erlass des k. k. Handelsministeriums vom 22. September 1894, Z. 48070, betreffend die politische Begehung über das Project der Gemeinde Wien für eine Schleppbahn zwischen der Donauuferbahn und dem von der Gemeinde gepachteten Pfeiffer'schen Platze, II. Bezirk, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(8988.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des M. Piringer, Oberlehrers an der allgemeinen Volksschule für Knaben IV., Alleegasse 11, um Quartiergeldanweisung und beantragt die Zuerkennung des Quartiergeldes ab 1. November 1894 an den Gesuchsteller. (Angenommen.)

(9046, 9047, 9666 und 9708.) **Derselbe** referiert über Erlässe des k. k. n.-ö. Landesschulrathes, betreffend Parallelclassen-Eröffnung, beziehungsweise -Auflassung an Schulen des II., III., VIII., XI. und XIV. Bezirkes und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(9709.) **Derselbe** referiert über den Landesschulraths-Erlass in Betreff der Systemisierung des Lehrstatus an der Knaben-Volksschule V., Grüngasse 14, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(9161.) **Derselbe** referiert über den Landesschulraths-Erlass vom 8. November 1894, Z. 11073, betreffend Parallelclassen-Eröffnung, respective -Auflassung an Schulen des XV., XVI. und XVIII. Bezirkes und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(9228.) **Derselbe** referiert über den Landesschulraths-Erlass vom 29. August 1894, Z. 1056, betreffend die Genehmigung der Bestimmungen über die Stellung der Unterrichtsabtheilung für taubstumme schulpflichtige Kinder im IX. Bezirke, Hahngasse 35, zu der dortselbst befindlichen Volksschule für Mädchen und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(9700.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Rudolf Chyba Edmund Konetschny, Simon Stropp und Franz Ziegler, Schuldiener im XII. Bezirke, um Fortbezug des Brennmateriales, respective Beheizungspauschales und beantragt die Kenntnisnahme des Magistratsberichtes, wonach das erwähnte Ansuchen durch den Stadtraths-Beschluss vom 18. Jänner 1893, Z. 3600, erledigt, somit gegenstandslos erscheint. (Angenommen.)

(9768.) **St.-R. Kreindl** referiert über die Sicherstellung der Lieferung von 25.000 Stück 5/7/9zölligen doppeltgeritzten Pflastersteinen und beantragt, dem A. Poschacher & L. Heindl die Lieferung von je 10.000 Stück, und zwar ersterem zum Preise von 279 fl. pro Mille, letzterem zum Preise von 280 fl. pro Mille und dem J. Straßer die Lieferung von 5000 Stück zum Preise von 280 fl. pro Mille zu übertragen. (Angenommen.)

(9674.) **St.-R. Wurm** referiert über das Ansuchen der Versicherungs-Gesellschaft „Der Anker" um Grundentschädigung I., Graben 10, Spiegelgasse 2, und beantragt die Wahl eines Verhandlungs-Comités. (Angenommen.)

(9733.) **Bürgermeister Dr. Grübl** referiert über das Ansuchen der Bibliotheksdirection um Flüssigmachung von 1782 fl. 50 kr. für 1550 Exemplare des Wiener Communal-Kalenders 1895 und beantragt:

1. auch pro 1895 und 1896 je 1550 Exemplare des Wiener Communal-Kalenders zum Preise von 1 fl. 15 kr. per Exemplar anzukaufen;

2. zur Ausgabs-Rubrik IV 12 pro 1894 den erforderlichen Zuschusscredit von 482 fl. 50 kr. zu bewilligen. (Angenommen.)

(9531.) **St.-R. Stiaßny** referiert über das Ansuchen des Josef Kaiser um Genehmigung der Herstellung einer Beschlagbrücke auf dem von der Gemeinde gepachteten Grunde Einl.-Z. 94, V., Mauthhausgasse, und beantragt die Zustimmung im Sinne des Magistrats-Antrages. (Angenommen.)

(9719.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Marie Wudy um Bewilligung zur Untertheilung der Realität Grundb.-Einl.-Z. 6 des XVI. Bezirkes, Neulerchenfeld, Or.-Nr. 17 Friedmannsgasse und Or.-Nr. 18 Gaullachergasse, und beantragt die Genehmigung unter den vom Magistrate erwähnten Bedingungen. (Angenommen.)

(9720.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Neumann um Abtheilung der Realität Einl.-Z. 357, VIII. Bezirk, Langegasse 12 und Trautsohngasse 10, und beantragt die Genehmigung nach dem Magistrats-Antrage. (Angenommen.)

(9652.) **Derselbe** referiert über das Tauschoffert des C. Rost bezüglich der Cat.-Parc. 1018, V. Bezirk, zur Durchführung der Kliebergasse und beantragt:

Der Magistrat wird aufgefordert, mit Karl Rost über die Höhe der Entschädigung für den mit den Buchstaben h r s o u m h umschriebenen (gelb schraffierten) Linienwallgrund zu verhandeln, wobei die Entschädigungssumme keinesfalls unter die vom Bauamte vorgenommene Bewertung fallen darf.

Gleichzeitig wird der Magistrat beauftragt, dem Stadtrathe die genauen Ausmaße der gegenseitigen Tauschstücke bekanntzugeben und einen Plan größeren Maßstabes vorzulegen, in welchem diese Ausmaße in jede Figur einzuschreiben sind. (Angenommen.)

(9718.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 27. November d. J., Z. 91076, betreffend die nachträgliche Bau-

bewilligung für ein Gewächshaus in den Gartenanlagen der k. k. Militär-Schwimmanstalt im II. Bezirke und beantragt, es sei an die k. k. n.-ö. Statthalterei zu berichten: Gegen die Belassung des fraglichen Objectes wird nur unter der Bedingung keine Einwendung erhoben, wenn sich das k. k. Militärärar verpflichtet, die Demolierung desselben ohne Anspruch auf Entschädigung vorzunehmen, sobald der von der genannten Baulichkeit eingenommene Grund für Zwecke der Donauuferbahn benöthigt wird. (Angenommen.)

(8365.) **St.-R. Schlechter** referiert über die Vermehrung des Personales des Wasserbezugsrevisorates und beantragt, die wegen Vermehrung dieses Personales um neun Stellen vom Magistrate gestellten Anträge zu genehmigen.

St.-R. Dr. Vogler beantragt, dass vorläufig neun Personen mit einem Taggelde von 2 fl. aufgenommen werden und dass die definitive Regelung dieser Angelegenheit verschoben werde, bis die Einleitung des Wassers in den Vororten vollendet sein wird.

Der Vorsitzende Vice-Bürgermeister Matzenauer regt eine Trennung der dem genannten Personale zukommenden Obliegenheiten in der Weise an, dass das einfache Ablesen der Wassermesser durch Diener, dagegen die Buchführung und die Verfassung der erforderlichen Berichte durch Beamte zu besorgen sei.

St.-R. Dr. Nechansky beantragt die Vertagung des Referates behufs Einvernahme des Amtsvorstandes über den von den einzelnen Beamten zu versehenden Dienst.

Vertagungs-Antrag Dr. Nechansky angenommen.

(9710.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Gewerbeschul-Commission Wien, betreffend die Verlegung der Unterrichtsstunden im Lehrlingsturnen im XVI. Bezirke, Payergasse 18, auf Montag abends, die Ausdehnung des Lehrlingsturnens im XVI. Bezirke, Grundsteingasse 65, auf das ganze Schuljahr, und die Verlegung der Unterrichtsstunden auf den Donnerstag von 7 bis ½9 Uhr abends, und beantragt die Bewilligung. (Angenommen.)

(9744.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Gewerbeschul-Commission um Verlegung der Unterrichtsstunden im Lehrlingsturnen an dem städtischen Turnplatze II. Bezirk, Staudingergasse 6, auf Samstag abends und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(9670.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Gewerbeschul-Commission um Verlegung des Lehrlingsturnens von der Schule VII. Bezirk, Burggasse 18, in die Schule VIII. Bezirk, Josefstädterstraße 93, und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

(9701.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des August Herbster um Bewilligung zur Tieferlegung des Brunnens im Hause Nr. 4 Morizstraße in Döbling zunächst der Hochquellenwasserleitung und beantragt die Genehmigung der von den Abgeordneten der Gemeinde Wien bei der Localcommission erklärten Zustimmung. (Abgelehnt.)

(9765.) **Derselbe** referiert über Protokolle von Bezirksausschusssitzungen in den Bezirken I, IV, VI, XI, XIII, XIV, XVI bis XIX aus den Monaten September, October und November und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(9597 und 9598.) **St.-R. Matthies** referiert über das Kaufanbot des k. k. Ministeriums des Innern auf mehrere Bürgerspitalfondsparcellen in Simmering für Kasernbauten und über das Ansuchen der Marie Sailer um käufliche Überlassung der Bürgerspitalfondsparcellen 801 und 802 in Simmering und beantragt, bezüglich der vom Magistrate namhaft gemachten Gründe und unter den vom Magistrate vorgeschlagenen Bedingungen mit dem Ministerium in Verhandlung zu treten, die Erledigung des Ansuchens der Marie Sailer dagegen bis nach Beendigung der Verhandlung mit dem Ministerium zu vertagen.

St.-R. Dr. Lederer beantragt, auch bezüglich der Bürgerspitalfondsparcellen 377 und 378, Catastralgemeinde Simmering, deren Verkauf vom Magistrate wegen der in Aussicht genommenen Errichtung eines Freibades nicht beantragt wird, mit dem Ministerium in Verhandlung zu treten und demselben ein Verkaufsanbot zu stellen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, es sei dem Ministerium bekanntzugeben, dass, nachdem das seinerzeitige Anerbieten der Gemeinde Wien auf Tausch von der Gemeinde gehörigen Grundstücken in Simmering gegen solche des Militärärars von Seite der k. u. k. Abtheilung für Transactions-Angelegenheiten rundweg abgelehnt wurde, die Gemeinde Wien sich nicht mehr veranlasst findet, auf irgendwelche Anbote, beziehungsweise Verhandlungen einzugehen.

St.-R. Dr. Vogler stellt folgende Anträge:

a) der Herr Bürgermeister werde ersucht, sich mit dem Ministerium ins Einvernehmen zu setzen, um eine Information darüber zu erhalten, was eigentlich von Seite des Militärärars geplant ist;

b) als eventuellen Zusatz zum ntrage Dr. Lederer: Es sei das Ministerium von der geplanten Errichtung eines Freibades auf den Parcellen 377 und 378 in Kenntnis zu setzen und zu ersuchen, binnen einer näher zu bestimmenden Frist auf das Verkaufsanbot der Gemeinde zu antworten.

St.-R. Dr. Lederer conformiert sich dem Antrage Dr. Vogler a.

Hierauf wird der letztere Antrag in folgender Fassung zum Beschlusse erhoben: Der Act wird dem Herrn Bürgermeister mit dem Ersuchen abgetreten, sich mit dem k. k. Ministerium des Innern in das Einvernehmen zu setzen, um zunächst jene Informationen zu erhalten, die einer Beschlussfassung der Gemeinde vorausgehen müssen.

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

(Grundabtheilungen.) Der Wiener Stadtrath hat zufolge Beschlusses vom 6. December 1894, Z. 9369 (M.-Z. 190030), den Magistrat beauftragt, in Hinkunft bei Erledigung von Abtheilungsgesuchen ausdrücklich anzuführen, ob die betreffende Abtheilung als eine Unterabtheilung oder Parcellierung zu betrachten ist.

Weiters ist in diesen Erledigungen unter ausdrücklicher Citierung der Gesetzesstelle (§ 10 Wr. B.-O.) — jedoch nicht als Bedingung — noch beizufügen, dass der zur Straßeneröffnung oder Verbreiterung erforderliche Grund unentgeltlich abzutreten ist.

* * *

(Rebveredlungs-Curse.) An der k. k. önologischen und pomologischen Lehranstalt in Klosterneuburg finden im Monate Jänner 1895 vier eintägige Rebveredlungs-Curse statt, und zwar am 15., 18., 22. und 25. Jänner.

Jedermann, der sich für Weinbau interessiert, kann unentgeltlich an einem oder zwei dieser Curse theilnehmen.

An jedem der angegebenen Tage hält der k. k. Weinbau-Inspector Herr Franz Kurmann von 9 bis 10 Uhr vormittags einen Vortrag über Rebveredlung, die übrige Zeit des Tages wird der Übung im Veredeln gewidmet.

Den Theilnehmern an den Cursen wird die Frequenz bestätigt.

Schul-Angelegenheiten.

Gewerbeschul-Commission in Wien.

(Sitzung vom 13. December 1894.)

Der Obmann bringt zur Kenntnis, dass der Wiener Volksbildungsverein seine Vorlesungen für die Schüler der gewerblichen Fortbildungsschulen wieder aufgenommen habe, welche Mittheilung unter besonderer Anerkennung der gebotenen Leistungen und deren Einwirkung auf die zahlreiche Zuhörerschaft zur erfreulichen Kenntnis genommen wird.

Die Commission nimmt zur Kenntnis, dass der k. k. n.-ö. Landesschulrath zur Errichtung einer fachlichen Fortbildungsschule der Genossenschaft der Fleischhauer seine Zustimmung ertheilt habe.

Der Umstand, dass mit Ende des Jahres 1894 die dreijährige Functionsdauer der gegenwärtigen Gewerbeschul-Commission Wien abläuft, veranlasst den Vorsitzenden in einem Rückblicke auf die Geschäftsgebarung in dieser Zeit hervorzuheben, dass die ablaufende Wahlperiode sich durch die Einbeziehung der Gewerbeschulen der ehemaligen Vororte in den Rayon der Gewerbeschul-Commission Wien zu einer besonders ereignisreichen gestaltet habe. Er constatiert zunächst den hiedurch hervorgerufenen Zuwachs der Schulen von 77 auf 135, die Errichtung 18 neuer Schulen und das Steigen der Schülerzahl von 17.551 auf 28.129, wodurch sich die Zahl der Agenden der Commission auf nahezu das Doppelte gehoben habe. — Erfreulicherweise laufe nebenher eine namhafte Besserung des Schulbesuches, so dass die Zahl der Säumnisstrafen in einer Weise sinke, welche der Hoffnung Raum gebe, diese unliebsamen Zwangsmittel nahezu entbehren zu können. Redner gedenkt der außergewöhnlichen Verdienste der Wiener Turnvereine, welche in opferwilligster Weise entgeltlos den Unterricht an den Lehrlingsturncursen unter lebhafter Betheiligung der Schülerschaft mit bestem Erfolge und unter den mannigfaltigsten Schwierigkeiten ertheilen. — Er weist weiters auf die Würdigung des heimatlichen Gewerbeschulwesens im Auslande hin, welche sich durch wiederholte Entsendung fremdländischer Vertreter zum Studium unserer Schuleinrichtungen und die Einführung derselben an den ausländischen Schulen bekunde und betont die wesentliche Förderung der Wiener Gewerbeschulen durch Se. kais. Hoheit den Herrn Erzherzog Karl Ludwig, der in häufiger Inspicierung einzelner Gewerbeschulen und regster Antheilnahme an allen dieselben betreffenden Vorkommnissen sein lebhaftes Interesse für die Sache der Gewerbetreibenden huldvollst bethätige.

Weiters wird dem ausscheidenden Obmann-Stellvertreter der Commission Herrn Georg Ritt. v. Zimmermann für sein mehr als zwanzigjähriges aufopferndes und erfolgreiches Wirken an den Gewerbeschulen des ehemaligen Bezirkes Hernals und im Schoße der Gewerbeschul-Commission in Wien mit Acclamation der Dank der letzteren votiert.

Schließlich vereinigen sich sämmtliche Commissions-Mitglieder zu einer einmüthigen, warmen Danksagung an den Obmann für seine Leitung der Commission und ihrer Geschäftsführung.

Approvisionierung.

Borstenviehmarkt vom 18. und 20. December 1894.

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	4110	Stück
Fettschweine	8030	„
Summa .	12140	Stück

Angekauft wurden:

für Wien	9559	Stück
für das Land	1577	„
unverkauft blieben	1004	„

2. Preisbewegung:

Jungschweine .	von 33	bis 40	(—) kr.	per Kg. Lebendgewicht.
Fettschweine . .	„ 36	„ 39	(—) „	

Der Geschäftsverkehr war an beiden Markttagen flau und ist ein Preisrückgang von 1 kr. per Kilo in beiden Gattungen eingetreten.

* * *

Pferdemarkt vom 18. December 1894.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 476 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde	75—320	fl. per Stück.
„ „ Schlachtpferde	15—60	„ „ „

Der Markt war lebhaft.

* * *

Stechviehmarkt vom 20. December 1894.

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 3550, Kälber lebend 48, Lämmer Waidner 979, Lämmer lebend —, Schafe Waidner 372, Schafe lebend 5116, Schweine Waidner 2130.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner	per Kg.	von 40 (—)	bis 62 (64)	kr.
Kälber lebend	„ „ „	40 (—)	„ 50 (—)	„
Schweine Waidner	„ „ „	38 (—)	„ 54 (—)	„
Schweine lebend junge . .	„ „ „	—	„ —	„
Schweine lebend fette . . .	„ „ „	—	„ —	„
Lämmer Waidner	„ Paar	von 4	bis 11	fl.
Lämmer lebend	„ „ „	—	„ —	„
Schafe Waidner	„ Kg.	von 24 (—)	bis 40 (—)	kr.
Schafe lebend	„ „ „	28	„ 30	„
Schafe lebend	„ Paar	von 9	bis $25^1/_2$	fl.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 581 Stück Kälber mehr zugeführt. Infolge des erhöhten Bedarfes für die Weihnachtswoche sind bei sehr lebhaftem Verkehre die Preise um 2 bis 6 kr. per Kilo gestiegen.

Auf dem Schafmarkte wurden um 131 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Die Kauflust war infolge günstiger Exportverhältnisse lebhaft, und sind die Preise der Exportware um 2 fl. per Paar gestiegen, während Brackschafe unverändert tendierten.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 20. December 1894 369 Stück Mast- und 440 Stück Beinlvieh aufgetrieben und zu unveränderten Montagspreisen bei flauem Verkehre gehandelt.

Approvisionierungs-Angelegenheiten.

Bericht des Marktamtes

über die im Monate November 1894 zum Consume nach Wien eingeführten Thiere und Fleischwaren, die vorgenommenen Schlachtungen und die in Ausübung der Markt-, Sanitäts- und Veterinärpolizei von den Beamten des Marktcommissariates und der Veterinärabtheilung vorgenommenen Confiscationen nachstehender Artikel:

Geschlachtet wurden:

21.960 Rinder, 39.094 Schweine, 2044 Pferde, 1386 Kälber und 3214 Schafe und Lämmer.

Eingeführt wurden:

24.072 Rinder, 17.152 ausgeweidete und 509 lebende Kälber, 5565 ausgeweidete und 22.489 lebende Schafe und Lämmer, 10.984 ausgeweidete und 39.595 lebende Schweine, endlich 996.860 kg Rindfleisch, 34.033 kg Kalbfleisch, 94.230 kg Schaffleisch und 315.638 kg Schweinfleisch.

Confisciert wurden:

Nach Stücken: 35 Rinder, 176 Kälber, 17 Schafe, 4 Lämmer, 324 Schweine, 3 Ziegen, 1 Pferd, 12 Rothwild, 236 Hasen, 116 Federwild, 399 Hausgeflügel, 20 Tauben, 4427 Lungen, 1 Leber, 16 Milze, 2 Nieren, 11 Herzen, 3 Zungen, 1 Kiefer, 1 Euter, 2 Gehirne, 9 Gedärme, 680 Föten, 4 Ganslebern, 18 Würste, 350 Krebse, 30 Häringe, 10 geräucherte und marinierte Fische, 85 frische Fische, 54 Miesmuscheln, 65 Kaparossoli (genießbare Muschelart), 1960 Eier, 48 Käse, 195 Citronen und Orangen, 50 Gewürzgurken, 6 Zuckerwaren, 14 Medicinalkräuter, 42 Liqueurfläschchen für Kinder, 2215 Feuerwerkskörper, 4 Salzsägen, 3 Butterdrähte, 1 Mehlsieb, 1 Schmalzstecher aus Messing, 49 Wagen, Maße und Gewichte, 11 Sprudler, 2 Kupfergeschirre, 6 diverse Geschäftsutensilien, 2 Vogelfanghäuschen.

Nach Kilogramm: 3978·75 Rindfleisch, 5958·5 Kalbfleisch, 246 Schaffleisch, 206 Lammfleisch, 1032·8 frisches, 72·6 geräuchertes Schweinfleisch, 13 Pferdfleisch, 256·1 Fleisch von diversem Wild, 963·9 Lungen und Lebern, 14 Milze, 4 Nieren, 107 diverse Organtheile, 185·8 diverses Fleisch, 217·15 Würste, 75 Häringe, 7 geräucherte und marinierte Fische, 424·75 frische Fische, 10·25 Topfen, 1·25 Käse, 21·47 Butter, 0·9 Schweinschmalz, 690 Fettwaren überhaupt, 3 Mehl, 52171·2 diverses Obst, 8 Nüsse, 2987 Grünwaren, 101 Paradiesäpfel, 12 Gurken, 3·5 Gewürzgurken, 34·5 Sauerkraut, 760·5 Kartoffel, 109·25 Schwämme, 28·2 gedörrte Zwetschken und Birnen, 11·25 Hülsenfrüchte, 3 Mohn, 3·45 Gewürze, 0·25 Rompen (wurmige Muscatnüsse), 25·5 Pflaumenmus, 3·5 Brot, 2 Bäckereien, 4·25 Zuckerwaren, 109·5 Presshefe, 1·25 diverser Thee, 5·25 Medicinalkräuter.

Nach Litern: 302 Milch, 1 Rahm, 61·5 Bier, 2 Wein, ½ Essig, 1 Rum-Essenz.

* * *

Gestattung der Einfuhr von Schweinen aus dem Comitate und der Stadt Raab in Ungarn nach Niederösterreich.

Die n.-ö. Statthalterei hat unterm 14. December 1894, Z. 98613, Nachstehendes kundgemacht:

Nachdem seit länger als vier Wochen kein einziger Fall von Maul- und Klauenseuche bei den aus der Stadt Raab (Györ) nach Wien zugeführten Schweinen constatiert worden ist und seither amtlichen Mittheilungen zufolge die genannte Seuche weder in der Stadt, noch im Comitate Raab nachgewiesen wurde, so findet die k. k. Statthalterei die Kundmachung vom 15. November d. J., Z. 90741, mit welcher die Einfuhr von Schweinen aus dem Comitate und der Stadt Raab in Ungarn nach Niederösterreich verboten worden ist, sowie die bezüglichen Nachtragsverordnungen und insbesondere auch die letzte diesfällige hierortige Kundmachung vom 6. December d. J., Z. 96512, hinsichtlich der bedingungsweisen Zufuhr von Schweinen aus der Stadt Raab auf den Wiener Borstenviehmarkt mit dem Beifügen zu beheben, dass vom 16. December d. J. an Schweine aus dem Comitate und der Stadt Raab (Györ) in Ungarn unter Beobachtung der vorgeschriebenen veterinärpolizeilichen Maßregeln und der Bestimmungen über den Viehverkehr wieder nach Niederösterreich zugeführt werden können.

Gewerbe-Angelegenheiten.

(Gestattung der Sonntagsarbeit am 23. December 1894.) In Ergänzung der Ministerial-Verordnung vom 7. d. M. (vergl. Amtsblatt Nr. 101, Seite 2655) wurde mit Verordnung des Handelsministeriums im Einvernehmen mit dem Minister des Innern und dem Minister für Cultus und Unterricht vom 19. December 1894 Folgendes angeordnet:

Die Sonntagsarbeit am 23. December 1894 (R.-G.-Bl. Nr. 231) wird für den vom Handelsgewerbe betriebenen Detailverkauf, sowie für den vom Productionsgewerbe ausgeübten Warenverschleiß bezüglich jener Gewerbeunternehmungen, welche von der Gestattung in den Stunden von 12 Uhr mittags bis 3 Uhr nachmittags keinen Gebrauch machen, an Stelle dieser Stunden in der Zeit von 3 bis 6 Uhr nachmittags gestattet.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 17. bis 20. December 1894:

Für Neubauten:

III. Bezirk: Haus, Erdbergstraße 95, von Johann Mayer, XVII., Karlsgasse 26, Bauführer J. Nos (9047).

XIII. Bezirk: Wohn- und Stallgebäude, Penzing, Schmiedgasse, von Caspar Finko, Bauführer Karl Zeller, Maurermeister (35300).

XVI. Bezirk: Dreistöckiges Haus, Neulerchenfeld, Koppstraße 3, von Matth. Auchmann, Bauführer Fried. Sonnenburg (56542).

Für Zubauten:

II. Bezirk: Fabrikszubau, Dresdnerstraße 107, von Brüder Scherb, Bauführer Luckeneder & Miserowski (9055).

XIII. Bezirk: Zubau, Ober-St. Veit, Auhofstraße 169, von Ferdinand Bauer, Bauführer F. Trillsam, Baumeister (35428).

Für Adaptierungen:

II. Bezirk: Obere Augartenstraße 22, von N. Kitschales, Bauführer C. Lang (9091).

V. Bezirk: Wienstraße 89 b, von Karl Schönbichler, Bauführer Anton Sikora (9078).

XV. Bezirk: Fünfhaus, Victoriagasse 14, von Karl Würffel, Hausbesitzer, ebenda, Bauführer ? (29369).

" " Fünfhaus, Henriettenplatz 1, von Ignaz Fraßl, Maurermeister, ebenda, Bauführer derselbe (29462).

XVI. Bezirk: Ottakring, Gablenzgasse 19 und 20, von Peter Pazelt, XVI., Hasnerstraße 44, Bauführer Matth. Millik (56443).
" " Ottakring, Abelegasse 14, von Wilhelm und Franz Kaluscha, Bauführer Thomas Mann (56624).
" " Ottakring, Wilhelminenstraße 51, von Sylvester Schieder, ebenda, Bauführer Laurenz Prigl (56806).
" " Ottakring, Lienfeldergasse 35, von Franz Zeiner, ebenda, Bauführer Franz Haslinger (56861).
XIX. Bezirk: Unter-Döbling, Nußwaldgasse 30, von Josef und Francisca Neuron, ebenda, Bauführer C. Ziegelwanger (22653).

Für diverse (geringere) Bauten:

I. Bezirk: Geschäftsportal, Lichtensteg 27, von B. Hardtmuth, Bauführer derselbe (9090).
III. Bezirk: Glühofen, Hauptstraße 109, von Karl Jahn, Schlossermeister, Bauführer derselbe (9095).
VI. Bezirk: Magazin, Nelkengasse 6, von Louis Braun, Bauführer ? (9044).
" " Erweiterungsbauten, Kaunitzgasse 4, von der Wiener Elektricitäts-Gesellschaft, Bauführer A. Krones (9046).
" " Luftheizanlagen, Mariahilferstraße 61, von R. v. Neumann Bauführer derselbe (9058).

Stockwerks-Aufsetzungen:

XVI. Bezirk: Neulerchenfeld, Brunnengasse 40, von Karoline Berger, ebenda, Bauführer Karl Stiegler (55708).

Gesuche um Parcellierung wurden überreicht:

II. Bezirk: Klosterneuburgerstraße, Grundb.-Einl. 4338, von Siegmund Pick, IX., Waisenhausgasse 17 (9081).
XIII. Bezirk: Penzing, Grundb.-Einl. 526, von Rosa Wirth und Louise Seyerl, durch Dr. Ignaz Pollak (9071).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

VI. Bezirk: Stumpergasse 28, von Karl Langer, Baumeister, nomine Barbara Zöbl (9088).
XIII. Bezirk: Einl.-Z. 550, Parc. 606/22, Penzing, Poststraße 104, Conscr.-Nr. 276, von Michael Hofinger (35219).
XVI. Bezirk: Realität, dreistöckiges Haus, Neulerchenfeld, Koppstraße 3, von Matth. Auchmann, ebenda (56541).
" " Ottakring, Hauslabgasse, Einl.-Z. 2570, von Friedr. Grüll, Kirchstetterngasse 6 (56805).
XVIII. Bezirk: Haus, Pötzleinsdorf, Ecke der Badgasse und einer erst zu eröffnenden Gasse, von Gottlieb Bettelheim, IX., Kolingasse 5 (38321).

Gewerbeanmeldungen vom 14. December 1894.

(Fortsetzung.)

Mühlbauer Johanna — Gastwirtin — XIII., Penzing, Anschützg. 40.
Riedl Franz — Gastwirt — XIII., Penzing, Speisingerstraße 51.
Rumpelmaier Franz — Gastwirt — XVII., Hernals, Hauptstraße 97.
Wieland Michael — Gastwirt — XVI., Ottakring, Schulgasse 3.
Zugsbratl Franz — Gastwirt — III., Erdbergstraße 150.
Bork Jakob — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Hauptstraße 14.
Pollak Leny — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Hundsthurmerplatz 6.
Walkowsky Johann — Gemischtwaren-Verschleiß — II., Blumauerg. 23.
Zelnar Wenzel — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Steinergasse 8.
Wobernik Margarethe — Lebensmittelhandel im Umherziehen — XVIII., Währing, Schulgasse 60.
Pokorny Franz — Musiker — II., Große Stadtgutgasse 12.
Postpischil Adolf Leonhard — Privatunterricht im Clavierspiel für Nebenfächer — V., Embelgasse 47.
Färber Natalie — Selchwaren-Verschleiß — II., Glockengasse 18.
Pollak Eugenie — Selchwaren-Verschleiß — II., Taborstraße 22.
Lechner Leopold — Spirituosen-Verschleiß — V., Siebenbrunnengasse 17.
Voitl Elisabeth — Spirituosen-Verschleiß — V., Einsiedlerplatz 1.
Swoboda Ignaz — Tapezierer — XVI., Ottakring, Yppenplatz 8.
Mochar Agnes — Tischlergewerbe — V., Siebenbrunnengasse 32.
Sykora Therese — Tischlergewerbe — IV., Schleifmühlgasse 7.
Knauer Julius — Verschleiß von gebranntem Kaffee, Zucker und Feigenkaffee — XVIII., Währing, Anna Frauergasse 3.
Reckendorfer Josefine — Weinschank — V., Matzleinsdorferstraße 18.
Wagner Anna — Weißnäherin — X., Bürgerplatz 22.
Zeiner Marie — Zuckerbäckerwaren-Verschleiß — V., Mauthhausg. 7.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 15. December 1894.

Biok Ludwig — Christbaum-Verschleiß — VII., Burggasse, Ecke der Kirchengasse.
Knoschka Anton — Christbaum-Verschleiß — VII., Lindengasse 29.
Plank Theresia — Christbaum-Verschleiß — III., Augustinerplatz.
Lange Peter — Commissions-Verschleiß von holländischen und englischen Erzeugnissen — IX., Maximilianplatz 3.
Kunze Marie — Dachdeckergewerbe — XVII., Hauptstraße 106.
Weßely Leopold — Drechsler — VII., Halbgasse 7.
Diwisch Marie — Ertheilung von Einzelnunterricht im Clavierspiel — VII., Zieglergasse 23.
Adel Siegfried — Fleischselcher — IX., Liechtensteinstraße 31.
Kochrda Marie — Fragnerin — IX., Fuchsthalergasse 12.
Niernberger Michael — Gast- und Schankgewerbe — XVIII., Währing, Weinhauserstraße 81.
Payer Karl — Gast- und Schankgewerbe — XVIII., Währinger-Gürtel 4.
Schneider Adolf — Gastwirt — XVI., Brunnengasse 49.
Böhm Alfred — Gemischtwaren-Verschleiß — X., Simmeringerstraße 151.
Fraßl Ernst — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Calvarienberggasse 15.
Oberbauer Wilhelm — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Westbahnstraße 10.
Kaps Josef — Kaffeesieder — XVI., Lerchenfeldergürtel 8.
Degenhart Hermine — Kaffeeschank — VII., Kaiserstraße 53.
Feigl Anton — Kaffeeschank — VII., Siebensterngasse 5.
Dworsky Marie — Kammacher — V., Grüngasse 32.
Appel Johann — Manufacturwaren-Erzeugung — XIII., Einwanggasse 43.
Griffa Karl — Mercantil-Drucksorten-Verschleiß — VII., Burggasse 79.
Kovaczevits Ludwig — Pfaidler — IX., Müllnergasse 16.
Poßecker Antonie — Pferdefleisch-Auskocherin — XVII., Hernals, Grillparzergasse 3.
Wögerer Alois — Pferdefleisch- und Selchwaren-Verschleiß — VII., Neustiftgasse 14.
Sicherl Elise — Privatlehranstalt für Maßnahmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — I., Weihburggasse 14.
Babion Anton — Sammeln von Pränumeranten — XI., Simmering, Geiselbergstraße 450.
Gerstl Max — Schuhmacher — VI., Kasernengasse 22.
Kalina Josef — Selchwaren-Verschleiß — VII., Andreasgasse 9.
Malkovsky Anton — Verschleiß von Toilettearikeln und Parfumeriewaren — I., Schottengasse 6.
Pater Katharina — Verschleiß von Tuchresten — V., Rampersdorfgasse 27.
Butschek Karl — Zuckerbäcker — X., Simmeringerstraße 134.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 17. December 1894.

Kuhn Wenzel — Cantineur — II., Brigittenau, Schleusenbau.
Holler Karl — Christbaum-Verschleiß — VI., Gumpendorferstraße 144.
Niederreither Olga — Fleisch-Verschleiß — V., Wimmergasse 7.
Schneider Franz — Fleisch-Verschleiß — II., Engerthstraße 198.
Hiller Franz Josef — Gas- und Wasserleitungs-Installation — XV., Fünfhaus, Rosinagasse 5
Wölfel Franz — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Heiligenstadt, Kahlenbergerstraße 10.
Klausner Pauline — Gemischtwaren-Verschleiß — IV., Hauptstraße 20.
Saxl Leopold — Geschäftsbesorgung gegen Provision — II., Negerleg. 8.
Tausky Alois, Tausky Friedrich — Herausgabe der periodischen Druckschrift „Futterhandel" — II., Praterstraße 15.
Herre Josefine — Holz- und Kohlen-Verschleiß — IV., Waaggasse 10.
Zeif Barbara — Milch-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Blüthengasse 9.
Piernikowska Marie — Siegelmarken- und Papiersäcke-Erzeugung — VI., Barnabitengasse 8.
Smetana Elisabeth — Tischlergewerbe — V., Kohlgasse 45.
Hirsch Thomas — Verschleiß von frischen und getrockneten Blumen, Kränzen und Christbäumen — XIV., Rudolfsheim, Schweglerstraße, Ecke der Felberstraße.
Königer Katharina — Verschleiß von frischen und getrockneten Blumen, Kränzen und Christbäumen — XIV., Rudolfsheim, Am Sechshausergürtel.
Loy Charlotte — Victualien-Verschleiß — XII., Meidling, Schönbrunner Hauptstraße 131.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 18. December 1894.

Schmirmacher Josef — Brantweinschank — XIV., Rudolfsheim, Fischergasse 29.
Böck Franz — Deichgräber — V., Wienstraße 20.
Böck Ludwig — Deichgräber — V., Wienstraße 20.
Matznetter Karoline — Eislaufplatz — V., Johannagasse 1.
Ziefer Ludwig — Fisch-Verschleiß — III., Barichgasse 23.
Friedl Elisabeth — Fleischselchergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Brunnengasse 36.
Öhler Rudolf — Gastwirt — XIV., Rudolfsheim, Reindorfgasse 37.
Schubert Franz — Gastwirt — XIV., Rudolfsheim, Hauptstraße 79.
Goll Johann — Holz- und Kohlen-Verschleiß — X., Muhrengasse 24.
Weiß Clementine — Insectenpulver-Erzeugung und Verschleiß desselben — III., Bechardgasse 26.

Böhm Rudolf — Kaffeeschank — XIV., Rudolfsheim, Huglgasse 20.
Kohn Siegmund — Kaffeeschank — XIV., Rudolfsheim, Hauptstr. 27.
Stoupa Gottlieb — Kaffeeschank — XIV., Rudolfsheim, Fischergasse 18.
Löwy Camilla — Kleidermacherin — I., Eßlinggasse 18.
Dangl Anna — Kleinfuhrwerk — XIV., Rudolfsheim, Pouthong. 27.
Schweiger Leopoldine — Milch- und Gebäck-Verschleiß — X., Waldg. 8.
Balwin Marie — Tischlergewerbe — XVI., Ottakring, Wenzelgasse 18.
Sobotka Anton — Tischler — XIV., Rudolfsheim, Wienflussgasse 4.
Sarić Matthias — Wein-Verschleiß — I., Riemerstraße 7.
Daumann Franz — Würstel- und Brot-Verschleiß im Umherziehen — XVI., Neulerchenfeld, Lerchenfelderstraße 26.
Kunst Anna — Zeitungs-Verschleiß — XVI., Ottakring, Odoakerg. 22.
Eckel Josef — Zurichtung von Weichselholz und Handel damit — XV., Tellgasse 12/16.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 19. December 1894.

Hauenschild Rudolf, Dr. — Hof- und Gerichtsadvocat — I., Graben 29.
Ott Alois, Edler v., Dr. — Hof- und Gerichtsadvocat — I., Bauernmarkt 3.
Shedry Ignaz, Dr. — Hof- und Gerichtsadvocat — I., Schottenring 33.
Walek Rudolf — Bäcker — X., Raaberbahngasse 4.
Bloch Albert — Betrieb von Börsegeschäften — I., Wiener Effectenbörse.
Oches Otto — Brantweinschankgewerbe — XVIII., Währing, Gentzgasse 113.
Mahr Johanna — Handel mit Christbäumen — Ecke der Burggasse und des Lerchenfeldergürtels.
Wagner Alois — Handel mit Christbäumen — XVI., Lerchenfeldergürtel, vor dem Hause Nr. 45.
Grad Alois — Fischhandel — I., Fischmarkt.
Späth Josef — Friseur und Raseur — VIII., Josefstädterstraße 54.
Plaminger Wenzel — Gastwirtsgewerbe — XIV., Rudolfsheim, Braunhirschengasse 45.
Schön Katharina — Gasthausbetrieb — XVI., Lerchenfeldergürtel 23.
Stadlmann Johann Adam — Gast- und Schankgewerbe — XVIII., Währing, Martinsstraße 97.
Brun Rosine — Gemischtwaren-Verschleiß — V., Embelgasse 47.
Deutsch Friederike — Gemischtwaren-Verschleiß — XVI., Kirchstetterngasse 69.
Kohn Salomon — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Ottakringerstraße 94.
Sonnik Katharina — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Lacknergasse 51.
Stiegler Jaroslav — Gemischtwaren-Verschleiß — XVII., Hernals, Lobenhauerngasse 29.
Votowa Hermine — Gemischtwaren-Verschleiß — XII., Meidling, Storchengasse 14. (Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:
Sitzung des Gemeinderathes 2661

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 18. December 1894.

Inhalt:
Mittheilungen des Vorsitzenden:
1. Entschuldigung des Vice-Bürgermeisters Dr. Richter und der Gem.-Räthe Lechner und Adam wegen Fernbleibens 2661
2. Beurlaubung des Gem.-Rathes Rückauf 2661
3. Spende des Nikolaus Dumba 2661
4. Spende der Imperial-Continental-Gas-Association . 2661
5. Spende des Leopold Gasser 2661
6. Spende des Friedrich Sueß 2661
7. Spende der k. k. geologischen Reichsanstalt 2661

Anträge:
8. Gem.-Rath Winter, betreffend die Legung von geräuschlosem Pflaster vor den Schulen in der Zink- und Hackengasse im XV. Bezirke 2661
9. Derselbe, betreffend die Errichtung einer Tramway-Haltestelle in der Kaiserstraße nächst der Seidengasse 2661
10. Gem.-Rath Maresch, betreffend die Pflasterung der Friedmannsgasse im XVI. Bezirke 2662
11. Gem.-Rath Jedlička, betreffend das Zusammenfallen der Zinsquartale mit den Erwerbsteuersemestern 2662

Referate:
12. Gem.-Rath Josef Müller, betreffend die Baulinienbestimmung für die Langacker- und Sandgasse (ehem. Nussdorferstraße und Johannesgasse) in Grinzing 2662
13. Gem.-Rath v. Götz, betreffend die Baulinienbestimmung für die Rosenthalgasse in Hütteldorf 2663
14. Derselbe, betreffend die Herstellung eines Klinkertrottoirs vor der Kirche und dem Pfarrhofe in der Linzerstraße (Hütteldorf) im XIII. Bezirke 2663
15. Gem.-Rath Schneiderhan, betreffend die Errichtung eines Schöpfwerkes an der Pressburger Reichsstraße, XI. Bezirk . . 2663
16. Gem.-Rath Dr. Lederer, betreffend die Einsetzung einer gemeinderäthlichen Gartenüberwachungs-Commission 2663
17. Gem.-Rath Ritt. v. Neumann, betreffend die Verlegung der Trace der Gürtelstraße in der Strecke Donaucanal—Arsenal 2665
18. Gem.-Rath Dr. v. Billing, betreffend die Subventionierung des communalen Kindergartens im XI. Bezirke 2667
19. Derselbe, betreffend die Bewilligung von Beiträgen für die Vorsteher des V. und VII. Bezirkes behufs Bekleidung armer Schulkinder zur Winterszeit 2667
20. Gem.-Rath Dr. Klotzberg, betreffend die Aufnahme von sechs thierärztlichen Praktikanten 2668
21. Derselbe, betreffend die Subventionierung des St. Annen-Kinderspitales für den Bau des Scharlachpavillons 2669
22. Gem.-Rath Witzelsberger, betreffend die Bewilligung einer Zulage für die den Feuerwehrdienst in den Theatern versehenden Feuerwehrmänner 2669
23. Gem.-Rath Dr. Huber, betreffend die Subventionierung des Kirchenmusikvereines „St. Florian" im V. Bezirke 2670
24. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Vereines zur Pflege des Jugendspieles 2670
25. Gem.-Rath Mayer, betreffend die Bewilligung eines Zuschusscredites zur Rubrik „Instandhaltung der Schullocalitäten und deren Einrichtung" 2671
26. Gem.-Rath Kreindl, betreffend die Subventionierung des Kirchenmusikvereines an der Pfarrkirche in Gersthof 2671
27. Derselbe, betreffend die Weiterverwendung von 20 Aushilfsarbeitern zur Desinfection des Central-Viehmarktes im Jahre 1895 2671
28. Derselbe, betreffend die Subventionierung des Wiener Unterstützungsvereines für entlassene Sträflinge 2671
29. Gem.-Rath Dr. v. Billing, betreffend die Erhöhung des Monatslohnes des Todtengräbers auf dem gemeinsam der Gemeinde Wien und der n.-ö. Landes-Irrenanstalt gehörigen Friedhofe der städt. Versorgungsanstalt in Ybbs 2671
30. Derselbe, betreffend die Subventionierung der k. k. zoologisch-botanischen Gesellschaft in Wien 2672
31. Gem.-Rath Boschan, betreffend die Subventionierung des Kronprinz Rudolf-Kinderspitales im III. Bezirke 2672
32. Gem.-Rath Dr. Vogler, betreffend die Unterstützungen der Bestrebungen der männlichen Lehrerschaft in der Frage wegen Besetzung der Lehr- und Schulleiterstellen an öffentlichen Mädchenschulen mit weiblichen Lehrkräften 2672

Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 2680
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 6. December 1894 2680
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 7. December 1894 (vormittags) 2683
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 7. December 1894 (nachmittags) 2686

Allgemeine Nachrichten:
Grundabtheilungen 2688
Rebveredlungs-Curse 2688
Schul-Angelegenheiten:
Gewerbeschul-Commission in Wien 2689
Approvisionierung:
Borstenviehmarkt vom 18. und 20. December 1894 2689
Pferdemarkt vom 18. December 1894 2689
Stechviehmarkt vom 20. December 1894 2689
Approvisionierungs-Angelegenheiten:
Bericht des Marktamtes über die im Monate November 1894 zum Consume nach Wien eingeführten Thiere und Fleischwaren, die vorgenommenen Schlachtungen und die in Ausübung der Markt-, Sanitäts- und Veterinärpolizei von den Beamten des Marktcommissariates und der Veterinärabtheilung vorgenommenen Confiscationen 2690
Gestattung der Einfuhr von Schweinen aus dem Comitate und der Stadt Raab in Ungarn nach Niederösterreich 2690
Gewerbe-Angelegenheiten:
Gestattung der Sonntagsarbeit am 23. December 1894 2690
Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 17. bis 20. December 1894 2690
Gewerbeanmeldungen 2691
Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.
Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Haasenstein & Vogler (Otto Maaß), Wien, I., Walfischgasse 10.

Kundmachung.

(25 Millionen-Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1867.)

Am 2. Jänner 1895, vormittags 9 Uhr, findet im Rathhause die 56. Verlosung des mit dem Landesgesetze vom 18. Jänner 1867 genehmigten Anlehens der Stadt Wien per 25 Millionen Gulden statt.

Die bei dieser Ziehung ausgelosten 267 Stück Obligationen zu 1000 fl. und 280 Stück Obligationen zu 100 fl. ö. W. werden vom **1. Juli 1895** ab bei der städtischen Hauptcassa gegen Rückstellung der Obligationen sammt den nicht verfallenen Coupons eingelöst werden.

Gleichzeitig werden auch die bis dahin fälligen Coupons ausbezahlt.

Wien, am 23. December 1894.

Der Bürgermeister:

Dr. Raimund Grübl. 1—1

Kundmachung.

(5 Percent-Anlehen der Stadt Wien vom Jahre 1874.)

Der am 1. Jänner 1895 fällige Coupon der auf 1000 fl. lautenden Schuldverschreibungen des 5 Percent-Anlehens der Stadt Wien vom Jahre 1874 wird in:

Wien bei der Cassa der Reichshaupt- und Residenzstadt mit 25 fl. ö. W. nach dem Course des österreichischen Goldguldens,

Berlin bei der Mitteldeutschen Creditbank-Filiale „Berlin"
Hamburg bei der Norddeutschen Bank
Frankfurt a. M. bei der Deutschen Vereinsbank } mit 50 Reichsmark

London { bei der Anglo-Austrian-Bank / bei Mss. Raphael and Sons } mit 2 Livres 10 sh Sterling

Brüssel / Genf { bei der Succursale der Banque de Paris et de Pays-Bas } mit 62½ Francs in Gold

eingelöst.

Bei den hier bezeichneten Zahlstellen wird der am 1. Jänner 1895 fällig werdende Coupon der auf 200 fl. ö. W. lautenden Theilschuldverschreibungen dieses Anlehens, und zwar in

Wien mit 5 fl. ö. W. in Gold,

Berlin
Frankfurt a. M.
Hamburg } mit 10 Reichsmark,

London mit 10 sh Sterling,

Brüssel
Genf } mit 12½ Francs in Gold

eingelöst.

Zugleich wird bekanntgegeben, dass am **2. Jänner 1895**, vormittags 12 Uhr, die 42. Ziehung von 111 Obligationen des vorgedachten Anlehens in Gemäßheit des Verlosungsplanes im Rathhause zu Wien stattfindet.

Die hiebei verlosten Obligationen werden vom **1. Juli 1895** ab bei den oben bekanntgegebenen Zahlstellen eingelöst.

Wien, am 23. December 1894.

Der Bürgermeister:

Dr. Raimund Grübl. 1—1

Offert-Ausschreibungen *)

1894.

Tag und Stunde der Offertverhandlung	Ort (Bureau) der Offertverhandlung	Gegenstand
27. Decemb. 10 Uhr	Departement V (Mag.-Rath Linsbauer)	Vergebung der **Erdarbeiten für die Abgrabung des Linienwalles** längs des städtischen Heu-, Stroh- und Pferdemarktes und für die Anschüttung des Liniengrabens von der Matzleinsdorferlinie bis zur Lainzergasse im V. Bezirke mit dem veranschlagten Kostenbetrage von 6771 fl. 26 kr. 3—3

*) Pläne, Kostenanschläge ꝛc. können im Stadtbauamte während der Amtsstunden eingesehen werden.

Exemplare der Bedingnisse sind bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. erhältlich.

Offerenten haben ein Exemplar der bezüglichen Bedingnisse mit den dem Projecte beiliegenden Original-Bedingnissen genau in Übereinstimmung zu bringen, eventuell zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu übergeben.

Dem Offerte ist ein Vadium von **5 Percent der Kostenanschlagssumme** anzuschließen oder aber die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf später einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlungen, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich die Gemeinde vor.

M.-Z. 215212/IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Bestellung ständiger städtischer Unternehmer für die bei der Wiener Gemeindeverwaltung in den Jahren 1895, 1896 und 1897 zur Ausführung kommenden currenten

Baumeisterarbeiten im XIII. und XVI. Bezirke,

Deichgräberarbeiten in den Bezirken I, IV bis VI, XVI bis XIX,

Stuccatorerarbeiten in den Bezirken I bis XV,

Steinmetzarbeiten in den Bezirken XI, XIII bis XVI,

Spenglerarbeiten im XIX. Bezirke,

Kupferschmiedarbeiten für alle Bezirke gemeinsam,

Bautischlerarbeiten in den Bezirken I, VI, XII, XVI bis XVIII,

Anstreicherarbeiten im XVII. Bezirke,

Glaserarbeiten in den Bezirken V, XI, XII,

*

Hafnerarbeiten, und zwar: Öfenlieferung (Post 1 bis 98 des städtischen Preistarifes Nr. 14) in den Bezirken XI bis XIX und Geschirrlieferung (Post 99 bis 151 desselben Tarifes) in allen 19 Bezirken,

Tapeziererarbeiten in den Bezirken I bis XI,

Brunnenmeisterarbeiten im II. Bezirke,

Gasrohrleitung und Gaseinrichtung im VIII. Bezirke,

Wagnerarbeiten in den Bezirken IV, V, X bis XIV.

Schmiedearbeiten in den Bezirken XVI, XVII, XIX, und

Buchbinderarbeiten in allen 19 Bezirken

wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Mittwoch den 2. Jänner 1895, um 10 Uhr vormittags,** eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung in der **Volkshalle** des Rathhauses abgehalten werden, woselbst auch die einlangenden Offerenten bis zur angegebenen Stunde werden übernommen werden.

Die Vergebung der Arbeiten und Lieferungen erfolgt auf Grundlage der revidierten, vom Stadtrathe mit dem Beschlusse vom **17. October 1894, Z. 8295,** genehmigten Vorschrift und der mit demselben Beschlusse genehmigten **neuen Preistarife,** in welchen die Preise in **Kronenwährung** eingesetzt sind.

Unternehmungslustige können die Preistarife sammt Regulativen und die Vorschrift für die Bestellung ständiger städtischer Unternehmer im **Stadtbauamte, Abtheilung für Hochbau,** sowie in den **Bauamts-Abtheilungen** der magistratischen Bezirksämter **X bis XIX** während der Amtsstunden einsehen und bei der städtischen **Hauptcassa,** sowie den **Hauptcassa-Abtheilungen der magistratischen Bezirksämter II bis VII und X bis XIX** zu den festgesetzten Verkaufspreisen erwerben.

Mit Ausnahme der in Tarifnummer IX enthaltenen Kupferschmiedarbeiten werden sämmtliche obenbezeichneten currenten Arbeiten und currenten Lieferungen bezirksweise vergeben und müssen sich daher die Offerenten bezüglich derselben die Zuweisung einzelner Bezirke gefallen lassen, wenn nicht eine entgegenstehende Erklärung in der Offerte enthalten ist.

Die Offerten sind in der Weise abzufassen, dass der Offerent auf eines der gedruckten Exemplare der Vorschrift, und zwar in die leergelassenen Stellen der am Schlusse beigedruckten Erklärung den Bezirk oder die mehreren Bezirke, die Nummer des Preistarifes nebst Angabe der Arbeitsgattung, sowie den angesprochenen Preis, und zwar den Percentsatz in **Buchstaben** und **einheitlich für sämmtliche Postnummern des betreffenden Preistarifes** einsetzt, dieses Exemplar mit seinem Namen und unter Beisetzung seines Berufes und Wohnortes unterfertigt und, mit dem gesetzmäßigen Stempel versehen, in verschlossenem Couvert, auf welch letzterem die Arbeitsgattung, sowie der Bezirk oder die mehreren Bezirke, für welche offeriert wird, ersichtlich zu machen sind, der Offertverhandlungs-Commission überreicht.

Das im § 9 der Vorschrift für jede Arbeitsgattung bestimmte Vadium ist entweder der Offerte beizuschließen oder vor Beginn der Offertverhandlung bei der städtischen Hauptcassa zu erlegen.

Auf Offerten von Gewerbetreibenden, die in Wien **nicht gewerbebehördlich berechtigt** sind, dann auf **verspätet einlangende** oder **nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete** Offerte, insbesondere daher auch auf solche, in welchen nicht für **alle** Posten des betreffenden Tarifes der **gleiche** Percentualnachlass oder -Zuschuss angeboten erscheint, wird keine Rücksicht genommen.

Ebenso ist es unzulässig, sich auf allfällige, für die im Jahre 1894 in Ausführung gekommenen currenten Arbeiten und Lieferungen bereits erliegende Cautionen zu berufen, da dieselben noch bis Ende des Jahres 1895 zu diesem Zwecke mit dem Cautionsbande belegt erscheinen.

Der Gemeinde bleibt die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 21. December 1894. 1—3

Ad G.-Z. 193908.
VIII.

Kundmachung.

(Concursausschreibung.)

Im Status der den magistratischen Bezirksämtern zur Dienstleistung zugewiesenen **städtischen Ärzte** sind **zwei Stellen** in Erledigung gekommen, für welche hiemit der Concurs ausgeschrieben wird.

Bewerber um eine solche Arztensstelle, mit welcher derzeit ein Jahresgehalt von 1000 fl., der Anspruch auf fünf Quinquennalzulagen à 200 fl. und der Bezug eines 30percentigen Quartiergeldes verbunden ist, müssen österreichische Staatsbürger sein und haben ihre Befähigung für den öffentlichen Sanitätsdienst nach den für Staatsbedienstete desselben Dienstzweiges geltenden Vorschriften, sowie eine mindest zweijährige Spitalpraxis nachzuweisen.

Die mit den bezüglichen Nachweisen und sonstigen Belegen versehenen Gesuche sind **bis inclusive 6. Jänner 1895,** 12 Uhr mittags, im Einreichungsprotokolle des Magistrates zu überreichen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 5. December 1894. 3—3

Kundmachung.

(Maul- und Klauenseuche.)

Der k. k. Statthalterei für Niederösterreich vom 14. December 1894, Z. 98886, betreffend die Behebung der wegen Maul- und Klauenseuche angeordneten Beschränkung der Zufuhr von Klauenthieren aus dem Comitate Jasz-Nagykun-Szolnok nach Niederösterreich.

Ämtlichen Mittheilungen zufolge ist die Maul- und Klauenseuche im Comitate Jasz-Nagykun-Szolnok erloschen.

Die k. k. Statthalterei findet daher die mit der Kundmachung vom 9. November 1894, Z. 86763, getroffene Anordnung, wonach bis auf weiteres die Zufuhr von Schafen, Ziegen und Schweinen aus den Comitaten Arva, Trentschin, Neutra, Gömör-Kis Hont, Jasz-Nagykun-Szolnok, Heves und Sohl nach Niederösterreich verboten, die Zufuhr von Rindern aus den erwähnten Comitaten aber auf die Einbringung solcher Thiere ausschließlich nur nach Wien auf den Contumazplatz des Central-Viehmarktes zu St. Marx behufs Verwertung und Schlachtung in den Schlachthäusern des Stadtgebietes von Wien beschränkt wurde, **in Betreff des Comitates Jasz-Nagykun-Szolnok** zu beheben und können demnach **aus diesem Comitate** Klauenthiere (Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine) unter Beobachtung der vorgeschriebenen veterinärpolizeilichen Maßregeln und der Bestimmungen über den Viehverkehr wieder nach Niederösterreich eingeführt und frei verwertet werden.

Hinsichtlich der Comitate Arva, Trentschin, Neutra, Gömör-Kis Hont, Heves und Sohl bleiben die Bestimmungen der h. o. Kundmachung vom 9. November d. J., Z. 86763, bis auf weiteres noch in Wirksamkeit.

Übertretungen dieser Anordnung, welche am **15. December d. J.** in Wirksamkeit tritt, werden nach dem Gesetze vom 24. Mai 1882 (R.-G.-Bl. Nr. 51), wobei auch die Vorschriften des § 46 und der dazu erlassenen Durchführungsvorschriften (R.-G.-Bl. Nr. 35 und 36 ex 1880) in Anwendung kommen, bestraft.

Wien, am 14. December 1894. 1—3

Ad M.-Z. 142796.
XV.

Kundmachung.

(Aufstellung einer Brückenwage im II. Bezirke.)

Die Gemeinde Wien hat auf dem Marktplatze „Auf der Haide" im II. Wiener Gemeindebezirke eine fahrbare Brückenwage aufstellen lassen, welche täglich, und zwar an Wochentagen von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends und an Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr früh bis 12 Uhr mittags benützt werden kann.

Das wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass für das Abwägen auf dieser Brückenwage eine Waggebür von 1 kr. für je 50 kg oder weniger zu entrichten ist.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 7. December 1894. 1—3

G.-Z. 192348.
X.

Kundmachung.

(Moriz Goldberger'sche Stiftung.)

Im Studienjahre 1894/95 gelangen vier Moriz Goldberger'sche Stipendien im Betrage von je sechzig (60) Gulden ö. W., und zwar:

a) für einen mittellosen Candidaten der medicinischen Doctorswürde als Beitrag zu den Taxen der Promotion;

b) in gleicher Weise für einen Candidaten der juridischen Doctorswürde;

c) desgleichen für einen Candidaten der philosophischen Doctorswürde, und endlich

d) für einen Maler als Beitrag zu einer Reise nach Italien zur Verleihung.

Die Bewerber um diese Stipendien haben ihre mit dem Tauf- oder Geburts- sowie dem Impfscheine, dem Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnisse, dem Sittenzeugnisse und den Nachweisen über die Ablegung der für die einzelnen Facultäten vorgeschriebenen Rigorosen, respective mit den im Vorstehenden sub d geforderten Nachweisen, insbesondere über die Inscription an einer öffentlichen Malerschule belegten Gesuche **bis längstens 30. Jänner 1895 bei dem Wiener Magistrate** zu überreichen.

Nur die mit einem legalen Armutszeugnisse versehenen Gesuche sind stempelfrei.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 12. December 1894. 2—3

Z. 174336.
XI.

Kundmachung.

(Rittmann'sche Stiftung.)

Am 1. Februar 1895 gelangen die Interessen der **Georg Rittmann'schen Stiftung** im Betrage von 870 fl. zur Vertheilung.

Anspruch auf eine Unterstützung aus dieser Stiftung haben alle nach Wien zuständigen, im VI. oder VII. Gemeindebezirke durch mindestens ein Jahr wohnhaften, durch Unglücksfälle verarmten, wegen Alter oder Körpergebrechen arbeitsunfähigen, selbstständigen oder selbständig gewesenen Gewerbsleute (Meister) und deren Witwen ohne Unterschied der Religion, welche mit keinem oder nur mit einem Institutengelde in dessen mindestem Betrage betheilt sind.

Bewerber können sich in der Zeit **vom 7. bis inclusive 19. Jänner 1895** (ausschließlich der Sonntage) in der Zeit von 10 bis 12 Uhr vormittags, ohne Mitbringung eines Gesuches, unter Vorlegung eines legalen Armutszeugnisses, in welchem der Umstand, dass sie durch Unglücksfälle verarmt sind, bestätigt wird, eventuell eines armenärztlichen Zeugnisses, ferner des Zuständigkeitsausweises, des Tauf-(Geburts-)Scheines, des Steuerscheines, des polizeilichen Meldungszettels, eventuell des Todtenzettels des Gatten, des Gewerbezurücklegungs-Rathschlages, endlich des etwaigen Pfründenbüchels im Armendepartement des Magistrates einfinden und daselbst ihre Bitte mündlich anbringen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 7. December 1894. 2—3

Zur coulanten Besorgung aller im **Coursblatte** notierten **Effecten und Valuten** bestens empfohlen:

Wechselstube des Bankhauses
Schelhammer & Schattera
Gegründet 1832.

WIEN
I. Bezirk,
Stephansplatz Nr. 11
Parterre.

PATENTE im In- und Auslande

Muster- u. Markenschutz in allen Ländern

besorgt das

Erste beh. autorisierte Privilegien-Bureau

H. Palm (Michalecki & Co.) Wien, I., Stefansplatz 8, Brandstätte 1.

Durch dieses Bureau wird fast der vierte Theil aller in Österreich-Ungarn ertheilten Patente erwirkt und wurden durch dasselbe bis nun über **18.000 Patentbesorgungen** durchgeführt. — Herausgabe und Redaction des **„Illustrierten österreichisch-ungarischen Patentblattes“**. — Besorgung von Copien in- und ausländischer Patentschriften. — Telegramm-Adresse: **„Patent“ Wien.** — Telephon Nr. 387. — Preis-Courante und Probe-Nummern gratis und franco. 117

Kohle

50 Kilo Bohemia-Salonkohle 55 kr.

50 Kilo prima preussische Steinkohle 72 kr.

in plombierten Säcken franco ins Haus gestellt nach allen Bezirken Wiens. — Bei Fuhren bedeutend billiger.

J. Peter, Bergwerksbesitzer,

Wien, Stephansplatz, Jasomirgottstrasse 6.

Telephon Nr. 3495.

Fürst Salm'sche

Blansko'er

Eisen-Niederlage

Wien, III., Marxergasse 28

liefert **Geländerstäbe** und **Säulen, Einfriedungsgitter, Candelaber, Tragsäulen, Balkone, Wendeltreppen, Brunnengegenstände,** alle Arten **Rohre, Einsteigschachte, Fenster, gusseiserne Kessel** und **Pfannen, Regulierfüll-** und **Centralheiz-Öfen,** sowie **Kochherde, Kunst-** und **Figurenguss,** compl. **Veranden, Kioske** und **Stalleinrichtungen, Commerzguss** etc. etc. Ferner jede Art Guss nach fremden Modellen und Zeichnungen.

Daselbst auch technisches Bureau der Maschinenfabrik.

Vom Erfinder Prof. Dr. Meidinger ausschl. autoris. Fabrik für

MEIDINGER-OEFEN

H. HEIM, Wien, I., Kohlmarkt 7

k. und k. Hoflieferant

Patente in allen Staaten. — Mit ersten Preisen prämiiert auf allen Ausstellungen.

Vorzüglichste Regulir-, Füll- u. Ventilations-Oefen.

Ueber 40.000 Oefen in Verwendung.

In Oesterreich-Ungarn werden von **449 Unterrichtsanstalten 3747 unserer Oefen** verwendet, darunter **in 121 Schulen der Commune Wien 988 Oefen, in 95 Schulen der Commune Budapest 599 Oefen.**

Wir warnen vor Nachahmung unter Hinweis auf nebenstehende, auf der Innenseite der Ofenthüren eingegossene Schutzmarke.

„Hestia“ - Oefen.

MEIDINGER-OFEN H. HEIM

Schutzmarke.

Centralheizungen aller Systeme

mit rauchfreier Feuerung, für jedes Brennmaterial.

Luftheizungen, Warmwasserheizungen, Heisswasserheizungen, Dampfheizungen, Dampfniederdruckheizungen mit selbstthätiger Regulierung **eigenen Systems.**

Telephon Nr. 7109.

Stadt-Steinmetzmeister

WULKAN & NEUBRUNN

Wien, III./1, ausser der St. Marxer Linie

empfehlen sich zur 127

Ausführung aller Steinmetz-Arbeiten für Bauten wie auch für Grab- und Gruft-Monumente.

Verhütung von Brandunglück.

Ein Zugießen von Petroleum ins Feuer unmöglich, keinerlei Holz, Späne etc. mehr nothwendig zum Feuermachen. Man bediene sich nur der k. k. a. priv.

Vulkan-Kohlen-Unterzünder,

welche sofort ein mächtiges Kohlenfeuer entzünden und von welchen 500 Stück Einfache für kleine Kohlenfeuer oder 250 Stück Doppelte für größere Kohlenfeuer nur 2 fl. kosten, **spesenfrei** ins Haus gestellt. Probe-Pakete mit 100 Einfachen oder 50 Doppel-Vulkans 50 kr. Provinz per Nachnahme.

Josef Weiss,

Vulkan-Fabrik

Wien, III., Hauptstrasse 122.

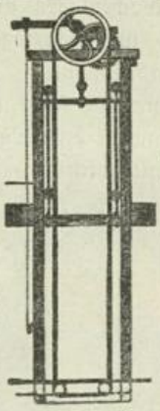

Lasten-Aufzug für Seilantrieb.

Aufzüge

aus der k. u. k.

Hof-Maschinen- u. Aufzüge-Fabrik

A. FREISSLER

Ingenieur.

Wien, X., Erlachplatz 4.

Budapest, VI., Hunyadiplatz 9.

Befasst sich seit 25 Jahren ausschließlich mit der Erzeugung aller Arten von Aufzügen nach eigener bewährter Construction für **Lagerhäuser, Bahnhöfe, Zuckerfabriken, Brauereien** und **Brennereien, Hôtels** und **Privathäuser.**

KORKBRAND-ZEICHEN

zum Schutze gegen Fälschung

von **MATTONI'S** Giesshübler Sauerbrunn.

Billige und praktische Einfriedungen.

Franz **Koczor** **Wien.** XI., Simmering, Leberstr. 24.

Fabrication von Drahtgeflechten, Drahtgittern, Drahtgeweben jeder Art, verzinkte Stahlstacheldrähte und Stahldrahtlitzen, Funkenfänger, Blumenrabatten, Einfassungen, Stahldrahtfußmatten und wie immer Namen habende Drahtwaren.

Specialität: Die anerkannt besten Drahtmatratzen und massiven Drahtnetzbettstellen, von welchen viele tausend Stück in Civil- und Militärkranken- und sonstigen Anstalten in Verwendung sind.

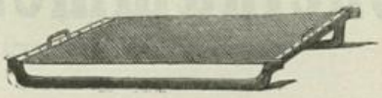

Illustrierte Preiscourante und Kostenberechnungen gratis und franco.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 103. Dienstag, den 25. December 1894. Jahrgang III.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Stenographischer Bericht

über die **öffentliche** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom **21. December 1894** unter dem Vorsitze des Bürgermeisters Dr. Raimund Grübl und des Vice-Bürgermeisters Dr. Albert Richter.

Bürgermeister: Die Versammlung ist beschlussfähig und ich erkläre die Sitzung für eröffnet.

1. Herr Vice-Bürgermeister Matzenauer entschuldigt sein Ausbleiben von der heutigen Sitzung, ebenso Herr Gem.-Rath Vaugoin, dann die Herren Gem.-Räthe Stiaßny und Kirchmayer.

2. Frau Pauline Reitzes hat anlässlich des Ablebens ihres Gatten für die Armen ohne Unterschied der Confession den Betrag von 5000 fl. gespendet. (Beifall.)

3. Herr Gem.-Rath Silberer hat anlässlich des Weihnachtsfestes einen Betrag von 1000 fl. gespendet (Beifall), und zwar zur Bekleidung armer Kinder 200 fl., zur Beköstigung armer Schulkinder 200 fl., für Wärmestuben 200 fl., für Suppen- und Theeanstalten 200 fl., für eine Weihnachtsfeier im städtischen Asyl für Obdachlose 200 fl.

4. Ein Ungenanntseinwollender hat zur Vertheilung an Arme der Stadt Wien als Weihnachtsgabe 500 fl. gespendet.

5. Unter der Chiffre „F. G." sind mir für Arme ohne Unterschied der Confession 100 fl. übermittelt worden.

6. Frau Anna Schlögl hat für die Armen in Fünfhaus 50 fl. und für die Armen in Rudolfsheim 20 fl. gespendet.

Sämmtlichen Spendern wird der Dank ausgesprochen.

Ich bitte um Mittheilung des Einlaufes.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

7. Der Vorstand des politischen Vereines „Donauclub" im II. Wiener Gemeindebezirke beehrt sich durch dessen Obmann, Herrn Gem.-Rath K. J. Müller, die in der Plenarversammlung des Vereines am 18. December 1894 einstimmig gefasste Resolution dem löblichen Gemeinderathe der Stadt Wien zu überreichen:

Resolution.

Im Hinblicke auf die Fleischtheuerung, die in Wien für die große Masse der consumierenden Bevölkerung zu einer schwer bedrohlichen Calamität geworden ist, richtet der politische Verein „Donauclub" an beide Häuser des Reichsrathes und an die Gemeindevertretung von Wien die Bitte, es mögen mit allen Mitteln sowohl von Seite der Legislative als der Communal-Verwaltung alle den Fleischmarkt und die Fleischverbilligung hemmenden Hindernisse beseitigt und alle zweckentsprechenden Maßregeln eingeführt werden, um mit einer entsprechenden Approvisionierung auch eine Verwohlfeilung dieses Lebensmittels zu erzielen.

8. Anfrage des **Gem.-Rathes Herrdegen:**

In der Sitzung des Gemeinderathes vom 11. December 1891 wurde im Nachhange zum Entwurfe einer neuen Feuerpolizeiordnung über den Antrag des Stadtrathes, betreffend Errichtung einer städtischen Brandschaden-Versicherung, berathen, die Debatte über diesen Gegenstand jedoch abgebrochen und erst fünf Vierteljahre später, d. i. am 17. März 1893, wieder aufgenommen und zu Ende geführt. In der letzterwähnten Sitzung hat der Gemeinderath den Beschluss gefasst, es sei an die hohe Regierung eine Petition zu richten, in welcher gebeten wird, die Zustimmung zu ertheilen zur Errichtung einer Brandschaden-Versicherungsanstalt durch die Gemeinde Wien mit dem Rechte der Zwangsversicherung.

Seither, d. i. seit eindreiviertel Jahren, hat über diese Angelegenheit nichts mehr verlautet, dagegen ist bekannt geworden, dass der niederösterreichische Landesausschuss statistisches Material sammelt, um eine Vorlage an den hohen Landtag betreffs Errichtung einer Brandschaden-Versicherungsanstalt für das ganze Kronland Niederösterreich vorzubereiten.

Gegen dieses Project hat der „Centralverband der Hausbesitzervereine von Wien und den Vororten" in einer Eingabe an den niederösterreichischen Landesausschuss Stellung genommen und sich in richtiger Erkenntnis der Verhältnisse entschieden für die Errichtung einer städtischen Brandschaden-Versicherung ausgesprochen.

Im Hinblicke auf diese Sachlage und in Erwägung des Umstandes, dass durch eine Landes-Feueraffecuranz nicht nur der finanzielle Gewinn, welcher von einer städtischen Brandschaden-Versicherung erwartet werden darf, der Gemeinde Wien entzogen, sondern möglicherweise derselben noch Kosten auferlegt,

jedenfalls aber die Wiener Hausbesitzer zu Gunsten des Landes zu ganz ungerechtfertigt hohen Prämienzahlungen herangezogen werden würden, erlaube ich mir an den Herrn Bürgermeister die höfliche Anfrage zu richten:

1. Was ist auf Grund des Beschlusses des Gemeinderathes vom 17. März 1893 bisher veranlasst worden, beziehungsweise welchen Erfolg hat die an die Regierung betreffs Errichtung einer städtischen Brandschaden-Versicherungsanstalt überreichte Petition bisher gehabt?

2. Ist der Herr Bürgermeister geneigt, diese Angelegenheit in geeigneter Weise zu betreiben und dafür Sorge zu tragen, dass seitens des Gemeinderathes gegen die Errichtung einer Landes-Feuerassecuranz unter Ausdehnung auf die Stadt Wien rechtzeitig und in wirksamer Weise Stellung genommen werden kann?

Bürgermeister: Ich werde Erhebungen pflegen und die Interpellation in der nächsten Sitzung beantworten.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

9. Anfrage des **Gem.-Rathes Gräf:**

Seit dem Beginne der Canalisierungsarbeiten in der Wilhelminenstraße oberhalb der Dornbacherstraße im XVI. Bezirke wurde die Zufuhr des Trinkwassers für diesen Bezirkstheil, welcher besonders wasserarm ist, eingestellt, weil es durch die ausgeworfenen Erdmassen nicht möglich war, mit schwerem Fuhrwerke zu passieren.

Nun sind diese Arbeiten nach langer Dauer endlich vor vier Wochen fertiggestellt worden, die Zufuhr von Wasser ist jedoch bis heute noch aus dem Grunde unterblieben, weil es angeblich nicht möglich sein soll, auf der lockeren Straße mit zwei Pferden den Wagen bergaufwärts zu bringen.

Wiederholte Ersuchen der dortigen Hausbesitzer und Parteien und selbst diverse Urgenzen der Bezirksvorstehung sind bisher fruchtlos geblieben, ja es hat den Anschein, als wollte man den gewiss berechtigten Wünschen überhaupt nicht entsprechen, vielleicht deshalb, weil für die Bespannung des Wasserwagens eventuell ein drittes Pferd nothwendig ist.

In der Voraussetzung, dass das Budget der Stadt Wien diese Mehrbelastung noch verträgt, stelle ich die ergebene Anfrage:

Ist dem Herrn Bürgermeister dieser unhaltbare Zustand bekannt und ist derselbe geneigt, gütigst zu veranlassen, dass nach dem erwähnten Bezirkstheile unverzüglich zweimal täglich Hochquellenwasser zugeführt werde?

Bürgermeister: Ich werde über den Gegenstand Erhebungen pflegen lassen.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

10. Anfrage des **Gem.-Rathes Gregorig:**

In Fünfhaus, Herklotzgasse Nr 17, wohnt ein sehr altes Ehepaar namens Sommer, das einst das Greißlergewerbe betrieb, verarmte und jetzt durch die Güte des Hausbesitzers Valentin die Hausbesorgerstelle in dem vorgenannten Hause versieht, richtiger versehen soll.

Der Mann ist seit 20 Jahren gichtkrank und gänzlich arbeitsunfähig. Die Frau, eine 76jährige Greisin, verdiente sich eine Kleinigkeit durch Bedienen der Parteien.

Da wollte es das Unglück, dass die arme Frau am grauen Staar erkrankte und dadurch leider auch diesen kleinen Verdienst verlor.

In der Hoffnung, das verlorene Augenlicht wieder zu erlangen, begab sich die Frau in das allgemeine Krankenhaus, um sich dort einer Operation zu unterziehen.

Die Operation wurde vorzüglich durchgeführt und die Frau gelangte wieder in den Besitz ihrer Sehkraft. Man kann sich die Freude und Glückseligkeit der armen Frau vorstellen, als ihr der behandelnde Arzt verkündete: heute könne sie nach Hause gehen.

Der Arzt führte die Frau aus dem Krankensaale Nr. 43 in ein anderes Zimmer, um die Sehprobe noch mit ihr vorzunehmen und ließ sie dort zu diesem Zwecke auf einem Stockerl platznehmen. Während der Sehprobe erschien unvermuthet der leitende Professor, weshalb der untersuchende Arzt die Frau aufforderte, aufzustehen. Frau Sommer, dieser Aufforderung nachkommen wollend, erhielt jedoch plötzlich durch den Ellbogen eines Armes einen solchen fürchterlichen Stoß in das glücklich operierte Auge, dass sie, über mehrere Stockerln fallend, besinnungslos zu Boden stürzte.

Was war geschehen? Ein junger zugereister Assistenzarzt ohne Unarten, der bloß die Gewohnheit hat, mit Zuhilfenahme seiner Ellbogen sich stets vorzudrängen, hatte anstatt der Rippen seiner Collegen das Auge der Patientin bearbeitet.

Man brachte Frau Sommer in den anstoßenden Saal Nr. 46, wo dieselbe, nachdem sie wieder zur Besinnung gebracht wurde, die Bemerkung machte, dass ihr die Augenflüssigkeit auslaufe. Sie gab ihrer Wahrnehmung Ausdruck, worauf der Professor sagte: „Wirklich, es ist so!" Nach einigen Tagen entfernte man der fürchterliche Schmerzen leidenden Frau das ausgelaufene Auge, und heute ist die arme Frau, welche Heilung suchte, gänzlich um ihr Auge gebracht.

Die Frau wurde aus dem Spitale entlassen und liegt jetzt krank, fiebernd zu Hause in ihrer dürftigen Kammer.

Als mir die Mittheilung über diese Angelegenheit zukam, wollte ich derselben keinen Glauben beimessen und begab mich selbst zur Kranken, wo mir der vorstehende Sachverhalt von derselben wörtlich, wie ich denselben wiedergegeben habe, erzählt wurde.

Ich sah heute noch, der Fall ereignete sich schon am 19. November, unterhalb der leeren Augenhöhle einen circa 25 cm² großen dunkelblauen Flecken, der anscheinend von einer durch Schlag herbeigeführten Blutunterlaufung herrührt. Auch wurde mir mitgetheilt, der städtische Armenarzt Dr. Bernheim sei gerufen worden, habe wohl ein Medicament verschrieben, aber von der Verletzung am Auge keine Notiz genommen.

Frau Sommer, welche noch verdienen wollte und konnte, ist nun arbeitsunfähig geworden — arbeitsunfähig geworden durch das Verschulden eines anderen. Ihr Mann ist als gichtleidend ebenfalls arbeitsunfähig. In Kürze werden daher beide der Gemeinde Wien, wohin sie zuständig sind, zur Last fallen, wenn nicht der Thäter zum Schadenersatze herbeigezogen wird.

Ich stelle daher an den Herrn Bürgermeister die Frage:

Ist der Herr Bürgermeister geneigt, den Armenfond der Gemeinde Wien dadurch zu schützen, dass er die nöthigen Schritte einleitet, um jenen Arzt, welcher der Frau Sommer das Auge ausstieß, zur Schadenzahlung herbeizuziehen?

Ferner, ist der Herr Bürgermeister geneigt, untersuchen zu lassen, ob der städtische Armenarzt Dr Bernheim der ihm schon durch das Gesetz aufgetragenen Pflicht, schwere Verletzungen — und um eine solche handelt es sich hier — zur Anzeige zu bringen, nachgekommen ist und die Gemeinde Wien, in deren Dienst er steht, geschützt hat?

Bürgermeister: Ich werde über den Gegenstand Erhebungen pflegen lassen.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

11. Interpellation des **Gem.-Rathes Dr. Friedjung:**

In der Sitzung des Stadtrathes vom 30. August 1894 wurde, um die obere Straße in Kahlenbergerdorf in entsprechender Weise zu erweitern und dem Wagenverkehre zugänglich zu machen, der Beschluss gefasst, mit den Eigenthümern der Häuser Nr. 5 und 6 Kahlenbergerdorf Verhandlungen einzuleiten und das Ergebnis derselben mitzutheilen; ebenso wurde das Stadtbauamt beauftragt, eine Schätzung dieser Häuser vorzunehmen und eine Studie über die Baulinie vorzulegen. Da diese Angelegenheit dringend ist, erlaubt sich der Unterzeichnete die Anfrage zu stellen:

Welche Schritte sind geschehen, um dem durchaus zweckentsprechenden Beschlusse des Stadtrathes gerecht zu werden?

Bürgermeister: Ich werde über den Gegenstand Erhebungen pflegen.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

12. Antrag der **Gem.-Räthe Dr. Ahl, Herrdegen** und Genossen:

Der Gemeinderath der Stadt Wien hat für die Wiener Communalbeamten ein Rangclassen-Schema geschaffen, wie solches von den Staatsbeamten gegenwärtig angestrebt wird. Es ist gleichsam das Idealschema der Staatsbeamtenschaft geworden.

Um jedoch diesem communalen Schema volle Wirksamkeit zu sichern, ist dasselbe in einer Weise auszubauen, dass die oberen Stellen gegenüber den Unterstellen nicht verschwinden.

Es muss daher das insbesondere im Concepte, weiters auch in der Buchhaltung und in der Kanzlei umsichgreifende Praktikantenwesen behoben werden, und zwar durch Vermehrung der oberen Stellen. Hiedurch würden auch die Avancementsverhältnisse für die neu eintretenden Beamten sich günstiger gestalten.

Das Concept beispielsweise zählt gegenwärtig 35 Praktikanten- und 92 Concipistenstellen. Ein neu beim Magistrate eintretender absolvierter Jurist muss gegenwärtig, um Magistratscommissär zu werden, 127 Stellen durchlaufen, was bei dem Umstande, als die Träger dieser Stellen alle ziemlich das gleiche Alter haben, erst in nicht absehbarer Zeit geschehen kann.

Die Gefertigten stellen daher den dringenden Antrag:

Es möge behufs Verbesserung der Avancementsverhältnisse der städtischen Beamten die Zahl der oberen Stellen verhältnismäßig vermehrt werden.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Schriftführer Gem.-Rath Dr. Zimmermann (liest):

13. Antrag des **Gem.-Rathes Bärtl:**

Nachdem der Engelbrunnen im IV. Bezirke in seiner Gänze fertiggestellt ist, so ist der Platz um den Engelbrunnen rings herum, infolge Niveauveränderung, unschön und uneben und eine Umpflasterung dringend geboten.

Der Gefertigte beantragt:

Der Gemeinderath wolle beschließen, das Stadtbauamt und der Magistrat werde beauftragt, das Nöthige zu veranlassen, damit anfangs Frühjahr der Platz um den Engelbrunnen im IV. Bezirke einer Pflasterung unterzogen werde.

Bürgermeister: Wird der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung zugeführt.

Wir kommen zur Tagesordnung. Zum Referate bitte Herrn Gem.-Rath Müller.

14. (9234.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Ich habe die Ehre, das Referat zu erstatten, betreffend den Ankauf der Realität Or.-Nr. 236 der Ottakringer Hauptstraße behufs Herstellung einer Verbindung der Odoakergasse mit der Ottakringer Hauptstraße im XVI. Bezirke. Es ist ein lange gehegter Wunsch der dortigen Bevölkerung, insbesondere jenes Theiles derselben, welcher zwischen der Hauptstraße und dem nordwestlichen Theile von Ottakring wohnt, endlich eine Verbindung mit der Hauptstraße zu erlangen. Dieser Wunsch wird auch durch eine Petition documentiert, welche hier vorliegt und welche mit einer großen Anzahl von Unterschriften der dortigen Hausbesitzer versehen ist.

Es ist insbesondere sehr wichtig, dass eine derartige Straße durchgeführt wird, wenn einmal die Bahnhofanlage in der Gegend von Ottakring hergestellt wird, da dieselbe die directe Verbindung dieses Theiles von Ottakring zum Bahnhofe bilden wird.

Die Situation ist folgende: Zwischen der Dornbacherstraße in Ottakring und der Seitenberggasse ist derzeit in der ganzen, ziemlich bedeutenden Ausdehnung gar keine Verbindung mit dem nordwestlichen Theile von Ottakring. Die Straße soll sich erstrecken in einem Theile zwischen der Hauptstraße und der Wagnergasse. Die Realität selbst, welche hier im Wege steht, ist das Haus Or.-Nr. 236. Diese Realität hat ein Ausmaß, und zwar Parcelle 307 1104 m² und Parcelle 839 734 m², zusammen 1838 m², was circa 511 □° gleichkommt. Bei Durchführung der Straße wird diese Realität derart durchschnitten, dass ein Ausmaß von 1009 m² auf Straßen entfällt, so dass nur ein Baugrund von 829 m² übrig bleibt. Von dem Theile, welcher auf die Straße fällt, also von den 1009 m² werden Theile benöthigt, welche über die Hälfte der Straße fallen, zur Arrondierung der anrainenden Realitäten, nämlich zur Erfüllung der Bedingung, dass sie zur halben Straße ihre Realität erwerben müssen. Das ist ein Ausmaß von 236 m², welches seinerzeit entschädigt werden wird. Die Gemeinde wird diese Gründe in eine separate Einlage legen lassen und wird sie seinerzeit verwerten. Ebenso wird der zurückbleibende Baugrund mit 829 m² entweder selbständig verbaut oder mit der Nachbarparcelle Conscr.-Nr. 108 zum Verkaufe kommen.

Es ist ein Anbot von den Eigenthümern gemacht worden, welches anfangs auf die Höhe von 30.000 fl. gelautet hat. Der Stadtrath hat in Würdigung dieser wichtigen Durchführung ein Comité gewählt, und wir sind mit dem betreffenden Eigenthümer in Verhandlungen getreten. Dieselben haben sich anfangs etwas gespießt, endlich haben wir aber eine Summe erreicht, welche gewiss annehmbar ist, und zwar den Betrag von 20.000 fl. Wenn man diesen Preis auf die Einheit, den Quadratmeter, reduciert, so kommt ein Preis von circa 11 fl. per Quadratmeter heraus, der für diese Gegend gewiss angemessen ist, umsomehr, als ja doch ein Gebäude auf der Realität besteht, welches von dem Eigenthümer derzeit benützt wird. In Berücksichtigung dessen, dass 236 m² seinerzeit als Straßengrund von den Anrainern refundiert werden, was mindestens einen Betrag von 900 bis 1000 fl. ausmacht, und auch der Baugrund per 829 m², wo der Quadratmeter, gering gerechnet, um 13 fl. verkauft wird, circa 13.000 fl. ausmacht, wird bei der gänzlichen Durchführung der Angelegenheit gewiss für diese so wichtige Transaction nicht viel auf die Gemeinde fallen. Es wurde vom Stadtrathe für den Fall, als der Gemeinderath dies acceptiert, der Beschluss gefasst, dass den Mietern dieser Realitäten pro Februar zu kündigen sei und die Demolierung im Mai erfolgen soll. Ich ersuche um Annahme des Antrages.

Bürgermeister: Wünscht jemand das Wort? (Niemand meldet sich.) Es ist nicht der Fall; die Referenten-Anträge sind angenommen.

Beschluss: Der Ankauf der Realität Or.-Nr. 236, Ottakringer Hauptstraße, Einl.-Z. 131 und Conscr.-Nr. 8, XVI. Bezirk, zum Zwecke der Durchführung der Odoakergasse um den Preis von 20.000 fl. wird unter folgenden Bedingungen genehmigt:

a) Die Vertragskosten und Übertragungsgebüren trägt die Gemeinde.

b) Die auf der Realität haftenden Schulden übernimmt die Gemeinde auf Abschlag vom Kaufschillinge zur Zahlung; die Bezahlung der Kosten der grundbücherlichen Löschungen obliegt jedoch den Verkäufern.

c) Die Übernahme der Realität in den physischen Besitz der Gemeinde erfolgt am 1. Jänner 1895.

d) Das im Garten stehende Lusthaus und der Schweinestall bleiben vom Verkaufe ausgeschlossen.

15. (9620.) **Referent Gem.-Rath Josef Müller:** Ich habe weiters Bericht zu erstatten über den Antrag Beilage Nr. 305. Derselbe betrifft den Antrag des Gem.-Rathes Josef Grünbeck wegen Herstellung einer Verbindung zwischen der Promenadegasse und der Hauptstraße in Dornbach. Auch diese Verbindung ist ein Wunsch, welcher schon von der früheren Gemeindevertretung in Dornbach geäußert wurde, und sind in dieser Beziehung auch schon Schritte eingeleitet worden. Sie ersehen dies daraus, dass bereits in dieser Gegend einige Baulinien bestimmt sind, und zwar sind es diejenigen, welche im Plane schwarz gezogen sind, ohne Stricheln. Diese Linien sind seinerzeit vom Ministerium bereits genehmigt worden. Die Promenadegasse ist eine Parallelstraße zur Dornbacher Hauptstraße und liegt etwa in der Mitte des gegen Norden abfallenden Geländes, so dass der Niveau-Unterschied zwischen der Hauptstraße und der Promenadegasse ein bedeutender ist. Die einzige Verbindung zu dieser Promenadegasse, welche ziemlich dicht verbaut ist, ist durch die frühere Gemeindegasse hergestellt, sonst ist erstere sowohl auf der einen, als auf der anderen Seite eine Sackgasse. Es ist gar keine andere Verbindung mit der Hauptstraße möglich und daher unbedingt nothwendig, eine derartige Verbindung herzustellen, auch schon deshalb, um die Dornbacher Hauptstraße im Nothfalle durch eine Parallelstraße ersetzen zu können. Bei Durchführung der Canalisierung hat man gesehen, wie nothwendig es wäre, eine derartige Straße zu besitzen. Es mussten bei dieser Canalisierung, weil die Hauptstraße abgesperrt war, mit Privaten Verhandlungen gepflogen werden, um

die Erlaubnis zu erhalten, über ihre Gründe einen halbwegs möglichen Abzug des Fuhrwerkes zu erwirken. Dadurch ist die Dringlichkeit dieser Durchführung gewiss nachgewiesen. Die Baulinien, wie sie von Seite des Ministeriums bestimmt worden sind, sollen aufrecht gehalten werden, jedoch ist die frühere Bedingung, dass diese Verbindung zwischen der Promenadegasse und der Dornbacher Hauptstraße in einer senkrechten Abzweigung erfolgen soll, nicht gut thunlich, und zwar aus dem Grunde, weil die Steigungsverhältnisse zur Hauptstraße sehr beträchtlich sind. Es würde sich da ein Gefälle von 15 Percent, d. i. 15 m per 100 m herausstellen, bei welchem das Passieren der Fuhrwerke nicht mehr möglich wäre, und daher muss man verlangen, dass die Promenadegasse direct in gerader Richtung bis zur Hauptstraße durchgeführt werde. Bei der Hauptstraße entsteht dann ein dreieckiger Platz, welcher seinerzeit nicht mehr verbaut werden kann. Es ist gedacht, die Kapelle, welche durch die Baulinie sehr in Mitleidenschaft gezogen wird — sie ist auf dem Plane rechts in der unteren Ecke sichtbar — dahin zu versetzen. Ferner ist dieser Platz längs der Linie h i an der Hauptstraße geplant, weil endlich die Hauptstraße reguliert werden muss. Sie ist gerade in diesem Theile durch die alte Realität, Parcelle 135, verengt und soll hier eine Straßenverbreiterung von 15·17 m auf 18·97 m stattfinden. Es wird daher beantragt, die betreffenden Baulinien zu genehmigen, und dass sofort mit den betreffenden Anrainern eine Vereinbarung wegen Überlassung des Grundes getroffen werde.

Es ist das eine sehr dringende und für den XVII. Bezirk nothwendige Angelegenheit und ich ersuche um Annahme meines Antrages.

Bürgermeister: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: 1. Für die Verbindungsstraße zwischen der Promenadegasse und der Dornbacher Hauptstraße wären:

a) die seinerzeit ministeriell bestimmten Baulinien a b und e f und die Straßenbreite von 12 m zwischen Promenadegasse und der Zufahrtsstraße zum Schlosse aufrecht zu halten, jedoch analog wie in der Promenadegasse auf der westlichen Seite 5·69 m breite Vorgärten zu bestimmen.

b) zwischen der Zufahrtsstraße zum Schlosse und der Dornbacher Hauptstraße wären unter Zugrundelegung einer Breite von 12 m die Linien c d und g h als Baulinien zu genehmigen.

2. In der Dornbacher Hauptstraße als Verbindung des mit 18·96 m Breite und des mit 15·17 m Breite genehmigten Theiles wäre die Linie i h als Baulinie zu genehmigen.

3. die Niveaux wären nach den im Plane eingezeichneten Profilen zu bestimmen.

4. Der dreieckige Platz g h i zwischen der Dornbacher Hauptstraße, der Zufahrtsstraße zum Schlosse und der neuen Verbindungsstraße wäre für den allfälligen Neubau der St. Anna-Kapelle in Aussicht zu nehmen.

5. Wegen Durchführung des Straßenzuges $\frac{\text{a b c d}}{\text{e f g h}}$ wären mit den Eigenthümern sofort Verhandlungen einzuleiten.

16. (9043.) **Referent Gem.-Rath Matthies:** Ich habe die Ehre, zu referieren. Die Herren sind im Besitze der dazugehörigen Beilage. Es handelt sich um den Ankauf des Hauses Nr. 14 im III. Bezirke, Hauptstraße. Im Laufe des Sommers wurde vom Herrn Gem.-Rathe Schneeweiß der Antrag gestellt, die drei Häuser dort auf der Hauptstraße einzulösen und es wurden schon seit Jahren darüber Verhandlungen gepflogen. Mit dem Besitzer des Hauses Nr. 20, welches bereits im Vorjahre umgebaut wurde, ist auch ein Abkommen getroffen worden. Nun ist das Haus Nr. 14 zum Kaufe angeboten, der Eigenthümer verlangte einen Preis von 60.000 fl., im Wege der Verhandlungen wurde dieser Preis jedoch auf 50.000 fl. ermäßigt. Mit Rücksicht darauf, dass die Verbreiterung der Straße an dieser Stelle ein langjähriger Wunsch des Bezirkes ist, weil dort thatsächlich eine Art Engpass besteht, den wohl alle Herren kennen, wird vom Stadtrathe beantragt, dieses Haus um den Preis von 50.000 fl. zu kaufen.

Ich bitte Sie, diesen Antrag zu genehmigen.

Gem.-Rath Bärtl: Ich verkenne nicht, dass die Beseitigung dieses Engpasses dringend nothwendig ist. Dieselbe liegt aber auch im Interesse der Tramway-Gesellschaft, damit dort ein Doppelgeleise gelegt werden kann, ich habe aber nichts gehört, dass diesfalls der Magistrat oder Stadtrath an die Tramway-Gesellschaft herangetreten wäre. Es handelt sich nur um ein kleines Stück, ich glaube, die Häuser Nr. 16 und 18 sind schon demoliert und verbaut. (Referent: Nr. 20!) Also Nr. 18 und 16 noch nicht? (Referent: Nein!) Nun dann, meine Herren, haben wir sehr wenig in der Sache gethan. Wenn Sie den Plan zur Hand nehmen, sehen Sie, dass es dringend geboten ist, die Häuser Nr. 16 und 18 früher einzulösen und dann erst Nr. 14. — Nr. 14 aber jetzt allein einzulösen, dann bleibt der Engpass wie er ist. Insbesondere würde ich darauf Gewicht legen, dass die Tramway-Gesellschaft zu dieser Erweiterung und dem Ankaufe dieser Realitäten herangezogen werde.

Ich erlaube mir also den Antrag zu stellen, dieses Referat werde mit dem Bemerken zurückgewiesen, dass die Tramway-Gesellschaft zur Beitragsleistung für diese Realität herangezogen werde, und dass neuerlich darüber berichtet werde.

Gem.-Rath Rosenstingl: Meine Herren! Ich habe auch ein Bedenken, und zwar ein ähnliches wie Herr College Bärtl. Ich weiß zwar nicht, inwiefern wir mit der Tramway hier etwas richten können, aber gewiss hat die Sache einen gewissen Rechtstitel für sich, den wir in Anspruch nehmen können. Ich möchte aber etwas anderes bemerken.

Das in Rede stehende Haus ist ein altes Haus, soweit ich mich erinnere, und ich glaube, dass das Haus jedenfalls einen sehr kleinen Zins tragen dürfte, umsomehr, als der Hauseigenthümer den größten Theil des Hauses bewohnt.

Ich bin keineswegs gegen den Antrag, dass dieses Haus angekauft werden soll, ich bin sehr dafür. Aber ich möchte auch, dass diese zwei Häuser, Nr. 14 und 16, mindestens zusammengehängt werden.

Meine Herren, stellen Sie sich Folgendes vor: Wenn wir das Haus Nr. 14 heute kaufen, haben wir A gesagt, und der Eigenthümer des Hauses Nr. 16 sagt: jetzt musst du B sagen und musst mir das Haus abkaufen, weil du mit dem Hause Nr. 14 nichts anfangen kannst.

Es hat nur eine Frontlänge von 9 m. Man kann ein Haus nicht hinbauen, oder es wäre wenigstens sehr bedauerlich, wenn

die Commune mit so schlechtem Beispiele vorangienge und ein Haus mit 9 m Front bauen würde. Diese Häuser gehören zusammen. Das gibt dann ein hübsches Haus mit Licht und Luft, und kann gut verwertet werden. Der Grund wird bedeutend mehr wert, wenn die Häuser Nr. 14 und 16 beisammen sind.

Nun habe ich mich früher erkundigt und habe erfahren, dass der Besitzer des Hauses Nr. 14 bis 31. Jänner im Wort bleibt. Es ist das allerdings nicht lange, weil bei dem anderen Hause Schwierigkeiten sind, indem dort mehrere Besitzer sind. Wenn fünf oder sechs Hausbesitzer vorhanden sind, so ist es schwer, sie unter einen Hut zu bringen.

Ich möchte also bitten, dass wenigstens der Versuch gemacht werde, noch einmal in diesen vier Wochen mit den Besitzern des Hauses Nr. 16 in Unterhandlung zu treten, damit wir vielleicht auch dieses Haus ankaufen könnten; dann hätte die Sache einen Wert.

Wenn wir das Haus Nr. 14 stehen lassen, verlieren wir jährlich circa 1200 bis 1500 fl. an Verzinsung. Dieses Grundstück ist ohnedies nicht billig. Ich will nicht sagen, dass es zu theuer ist; es ist ja ein guter Posten und er wird noch besser werden. Aber 120 bis 125 fl. per Quadratmeter ist doch ein verhältnismäßig hoher Preis. Ich habe aber nichts dagegen, dass wir den Preis für den Bauplatz bezahlen. Es ist jedoch für uns gar kein Bauplatz, solange wir nicht das andere Haus dazu bekommen, sondern ein Zinshaus. Wir zahlen also jährlich 1500 fl. darauf, und das Haus wird jedes Jahr um 1500 fl. theuerer. Das kann sechs oder acht Jahre dauern, und so kostet das Haus statt 50.000 beinahe 60.000 fl. Der Herr Referent wird vielleicht die Einwendung erheben, er möchte wegen Einstellung der Summe in das Budget die Sache jetzt unter Dach bringen. Ich bin aber ohneweiters dazu bereit, dass irgendeine Summe eingestellt werde, um principiell unsere Zustimmung zu erklären. Die Herren werden damit einverstanden sein, dass etwas geschehe. Ich möchte nur bitten, dass mit den Besitzern des Hauses Nr. 16 ein Einvernehmen gepflogen werde. Die Expropriation steht ja auch in Aussicht. Ich glaube, dass hier eine gewisse Berechtigung vorhanden wäre, die Expropriation geltend zu machen. Es ist ja eine gefährliche Stelle und wir müssen schon für die Landstraße auch hie und da etwas thun; sie ist ohnedies das Stiefkind. Ich möchte nur bitten, dass uns der Verkauf beider Häuser zusammen vorgelegt werde und dass die Vertagung des Referenten-Antrages beschlossen werde.

Referent: Ich erlaube mir darauf zu bemerken, dass bereits Verhandlungen mit den Besitzern des Hauses Nr. 16 im Zuge waren. Es gehört nämlich sechs Geschwistern, welche diesbezüglich noch nicht einig sind; sie haben zunächst noch kein Offert gestellt. Wenn die Gemeinde an einen Verkäufer herantritt, so gestaltet sich ein Ankauf schwerer als umgekehrt. So ist es auch bei diesem Haus der Fall. Dass das Haus ein gut angelegtes Vermögensobject bildet, ist ganz erklärlich. Deshalb wird es auch nicht demoliert.

Der betreffende Besitzer hat das Gastwirtgewerbe und bietet 900 fl. Zins an, und stellt die Bedingung, dass er solange verbleibt, bis das Haus demoliert wird. Bezüglich des Hauses Nr. 18 — dieses ist das größte Hindernis — ist gegenwärtig ein Recurs beim Ministerium eingebracht worden, weil die Statthalterei die Expropriation nur eines Theiles des Hauses bewilligt hat. Diese Angelegenheit wird im Laufe eines halben Jahres zum Abschlusse kommen. Dann werden die Verhandlungen mit den Eigenthümern des Hauses sehr leicht sein. Sie können das Haus allein nicht stehen lassen und allein nicht bauen.

Ich möchte bitten, den Antrag heute anzunehmen, denn der Besitzer bleibt nur bis 31. Jänner im Worte. Das sind nur vier Wochen, es kommen jetzt die Feiertage. Billiger können wir das Haus nicht bekommen. Wir haben den Preis ohnehin von 60- auf 50.000 fl. herabgemindert. Ich bitte um die Annahme.

Gem.-Rath Hörmann: Meine Herren! Ich möchte Sie ersuchen, den Antrag des Referenten anzunehmen. Sie wissen, dort, wo das Haus ist, steht ein Engpass, auf dessen Beseitigung die Gemeinde schon 20 Jahre hinarbeitet, es ist schon einmal möglich gewesen, dass die Tramway das Haus eingelöst hätte. Es haben sich aber wieder Käufer gefunden, welche es von der Tramway rückgekauft haben, um etwas herauszupressen. Jetzt hat sich die Gelegenheit geboten, dass wir das Haus um einen angemessenen Preis bekommen.

Wenn wir nicht kaufen, wird wieder ein Speculant kommen; wir können dann wieder warten und werden die Folgen zu tragen haben.

Denken Sie, der Engpass geht zwischen zwei Gassen, wo das schwere Fuhrwerk von den Weißgärbern und von der Nordbahn kommt. Die Passage ist hier lebensgefährlich. 20 Jahre arbeitet die Bezirksvertretung und die Gemeinde darauf hin, den Engpass zu beseitigen. Der Preis ist gewiss nicht zu theuer. Der Eigenthümer des nebenstehenden Hauses erklärte, dass er das Haus allein nicht halten kann. Mit dem anderen Hause ist die Expropriation eingeleitet worden, dieses Haus wird also auch fallen. Ich möchte sie bitten, dem Referenten-Antrage zuzustimmen. Das Haus einzulösen, ist nothwendig und ein Bedürfnis des Bezirkes.

Gem.-Rath Stehlik: Diese Angelegenheit ist ein Wunsch nicht nur der Bezirksvertretung, sondern der ganzen Bevölkerung schon durch viele Jahre. Es befindet sich dort ein Engpass. Wenn Sie sich heute auf die Expropriation verlassen, so wird es so kommen, wie auf der Lerchenfelderstraße, wo die Expropriation schon zwei Jahre anhängig ist und wo das Haus noch immer auf seinem Platze steht. Ich bin unbedingt dafür, dass das Haus angekauft werden soll. Nachdem die Passage freigemacht ist, kann es ja die Gemeinde verkaufen. Wenn man einmal eine Lücke hineinreißt, so wird auch das andere Haus fallen. Ich bin dafür, dass der Ankauf gemacht wird; es ist das höchst nothwendig und liegt auch sehr im Wunsche der Bevölkerung. Man spricht immer von der Tramway; die thut nichts. Wenn sie etwas hätte thun wollen, so hätte sie es schon gethan. Ich bin also dafür, dass der Ankauf vorgenommen wird.

Gem.-Rath Bärtl: Ich schließe daran an, was der Herr Vorsprecher soeben gesagt hat: Die Tramway thut nichts. Sie war schon im Besitze des Hauses und hat es in dem Bewusstsein, dass dort eine Erweiterung geschehen soll, weiter verkauft. (Rufe rechts: Das war die Neue Tramway!) Nun ja, es war eine Tramway im Besitze des Hauses. Wenn der Engpass sofort beseitigt würde, so würde ich zustimmen. Das wäre ein Glück und auch ein Wunsch der Bevölkerung. Wir haben ja auch im IV. Bezirke solche Engpässe.

Ich bin principiell nicht gegen den Ankauf der Häuser, wenn der Engpass dadurch beseitigt wird. Ich glaube aber, man soll an die Tramway-Gesellschaft herantreten, ob sie nicht einen Beitrag leistet. Derselbe Fall war schon in der Hundsthurmerstraße. Die alte Tramway-Gesellschaft hat solche Häuser eingelöst und noch

an anderen Orten, es liegt auch in ihrem Interesse. Wenn der Sprecher nach mir von dieser Seite gesagt hat, er sei für den Ankauf, nur müsse dieser Betrag ins Budget eingestellt werden, so bemerke ich, dass 300.000 bis 400.000 fl. zur Häusereinlösung im Budget von 1895 eingestellt sind. Ich würde also wünschen, dass mit der Tramway-Gesellschaft Verhandlungen gepflogen werden, damit sie einen Beitrag leistet; es muss zur Beseitigung dieser Häuser kommen, aber mit dem einen Hause ist gar nichts geschehen.

Gem.-Rath Dr. Lueger: Meine Herren! Es hat Herr Gem.-Rath Bärtl den Antrag auf Vertagung gestellt. (Gem.-Bärtl: Zurückweisung!) Also auf Zurückweisung. Da eine Debatte darüber stattfindet, erlauben Sie mir auch einige Bemerkungen. Es ist ja richtig, dass einstens die Tramway-Gesellschaft auf Grund des ursprünglich mit ihr geschlossenen Vertrages verpflichtet gewesen wäre, diese drei Häuser Nr. 14, 16 und 18 einzulösen, und wir wären wieder verpflichtet gewesen, ihr den für die Straße erforderlichen Grund abzulösen. So war es einmal. Der Herr College Bärtl muss aber wissen, dass das heute nicht mehr so ist. Als von dem damaligen Vice-Bürgermeister Dr. Prix die Änderung des Tramwayvertrages vorgenommen wurde, ist die Tramway-Gesellschaft aller dieser Verpflichtungen enthoben worden. Das ist eine Thatsache, die wir jetzt nicht mehr ändern können. Wenn die Tramway-Gesellschaft zu verpflichten wäre, die Häuser einzulösen, so würde ich, trotzdem ich Vertreter des Bezirkes Landstraße bin, entschieden dahin wirken, dass die Tramway-Gesellschaft von dieser Verpflichtung nicht befreit wird.

Nun ist sie befreit, und es obliegt der Gemeinde Wien, dort Ordnung zu schaffen. Der Zustand an der dortigen Stelle ist ein geradezu unglaublicher. Wer jemals den Verkehr dort mitgemacht hat, der wird mir zugeben, dass dort endlich eine Regelung eintreten muss. Es ist ohnehin ein Wunder, dass nicht schon mehr geschehen ist, als was sich bis jetzt ereignet hat. Nun ist wohl auch richtig, dass das Haus Nr. 18 das wichtigste ist. Aber der Mann begehrt für das Haus einen horrenden Preis, 120.000 fl. (Rufe links: Unglaublich!) Es gehört auch unter jene Häuser, die die 18jährige Steuerfreiheit genießen und trotz unsäglicher Mühe und unglaublicher Verhandlungen ist es nicht gelungen, mit dem Manne ein Übereinkommen zu treffen, und es ist um die Expropriation angesucht worden. Dieselbe ist jedoch nur bezüglich des in die Straße fallenden Grundes bewilligt worden.

Diese Entscheidung ist meiner innersten Überzeugung nach im Widerspruche mit dem Gesetze, weil es eigentlich eine Theilung des Hauses nicht gibt (So ist es!), es kann ideelle Theile geben, aber keine wirklichen; man kann ein Haus nicht wie einen Laib Käse theilen und ein Stück davon verkaufen, das andere nicht. Das ist ungesetzlich, aber die Statthalterei und leider glaube ich auch das Ministerium stehen einmal auf diesem engherzigen und kleinen Standpunkte, dass nur das expropriiert werden kann, was in die Straße fällt. Das wird eine lange Zeit dauern, bis man mit dem Manne fertig wird; wenn mittlerweile eines der Häuser Nr. 14 und 16 zu haben ist, müssen wir das Haus kaufen. Wenn wir das Haus Nr. 18 früher expropriieren, steigt der Wert der Häuser Nr. 14 und Nr. 16. Die Herren müssen wissen, die Speculation ist jetzt in Wien eine der ungesündesten, die man sich überhaupt nur denken kann.

Also, ich würde Sie sehr bitten, den Antrag des Stadtrathes zum Beschlusse zu erheben. Ich bemerke, der Preis ist nicht billig, ich weiß nicht, ob der Referent das gesagt hat, aber wenn er gesagt haben sollte, dass der Preis billig ist, so ist das nicht richtig. Der Preis ist theuer, ist eigentlich enorm theuer — das lässt sich nicht leugnen — jedoch müssen wir einmal in den saueren Apfel beißen.

Es ist auch von der 18jährigen Steuerfreiheit gesprochen worden, ich will heute auf das Thema nicht eingehen. Ich habe nur den sehnlichsten Wunsch, dass diese Angelegenheit endlich einmal erledigt werde, entweder so oder so, damit der ungesunden Speculation ein Riegel vorgeschoben wird und der Realitätenmarkt endlich einmal zur Gesundung gelangt. (Beifall.)

Gem.-Rath Wurm: Ich möchte die Herren auch bitten, auf den Antrag des Herrn Referenten einzugehen. Dieser Engpass muss beseitigt werden, und wenn wir das Haus heute nicht kaufen, so werden wir die nebenan befindlichen Häuser im Preise hinauftreiben. Wenn wir sagen, das Haus wollen wir kaufen, wenn wir auch das Nebenhaus bekommen können, so wird das Haus daneben jedenfalls theuerer.

Nun ist auch die 18jährige Steuerfreiheit besprochen worden. Das Gesetz existiert seit 5. April 1893, und gerade in diesem Engpasse ist ein Haus, welches auf Grund dieses Gesetzes umgebaut wurde. Es ist ganz natürlich, dass, wenn so ein Gesetz gegeben wird, in der ersten Zeit verhältnismäßig wenig Gebrauch davon gemacht wird; aber, meine Herren, Sie sehen, wie gerade die wichtigsten Engpässe schon infolge des Gesetzes zu regulieren begonnen worden sind. An der Mariahilferstraße sehen Sie, dass eine ganze Reihe von Häusern gefallen ist, welche einen Engpass gebildet haben, wo jetzt die Straße verbreitert ist; das gleiche sehen Sie in der Kärnthnerstraße, in den Tuchlauben.

Also, meine Herren, man kann nicht sagen, dass dieses Gesetz nicht schon gute Wirkung gehabt hat. Was aber die Gemeinde anbelangt, so muss ich hervorheben, dass bei allen Schadloshaltungen uns das ungeheuer zugute gekommen ist, denn in allen Fällen, wo es sich um Schadloshaltung bei Häusern, welche die 18jährige Steuerfreiheit genießen, gehandelt hat, hat die Gemeinde eine ungemein leichte Position gehabt, denn es war möglich, auf die Erhöhung des restierenden Baugrundes hinzuweisen. Die 18jährige Steuerfreiheit bezieht sich durchaus nicht auf das ganze Object, sondern nur auf den restierenden Grund, und wenn der Fall vorliegt, dass nahezu das ganze Haus verschwindet, müssen die Schätzleute nicht das ganze Haus höher bewerten, sondern den restierenden Grund, und zwar ist darum die abzutretende Fläche geringer anzuschlagen, als wenn die 18jährige Steuerfreiheit nicht ertheilt worden wäre, weil eben der restierende Baugrund durch die erhöhte Steuerfreiheit gewinnt.

Also, die Gemeinde profitiert in allen diesen Fällen, und sie hat sehr viel profitiert.

Gem.-Rath Silberer: Ich bin für meine Person mit dem Referenten-Antrage einverstanden; aber ich kann nicht umhin, bei dieser Gelegenheit wieder die Klage zu erheben, dass von uns, respective von der Partei aus, welche hier im Hause die Führung hat, doch zu wenig geschieht, um der Stadt Wien endlich ein wirkliches Expropriationsgesetz zu verschaffen. Was wir gegenwärtig in dieser Beziehung haben, meine Herren, ist eine Caricatur auf ein wirkliches Expropriationsrecht; denn wie wir bei dem Hause Nr. 18 sehen, welches jetzt expropriiert werden soll, wird das so aufgefasst, dass nur das Stückchen vom Hause expropriiert werden kann, welches in die Straße fällt; das ist ja keine Expropriation. Das ist eine schreckliche Schädigung der Gemeinde.

Unter diesen Umständen sind solche Engpässe nicht zu beseitigen, oder nur auf die Weise, dass durch die Expropriation der Gemeinde selbst nur die größten Lasten, für die Expropriierten aber ein großer Gewinn erwächst. Eine vernünftige Expropriation muss meiner Auffassung nach so sein, dass das Recht der Commune gewahrt wird und dem Expropriierten eine entsprechende Entschädigung für das, was man ihm nimmt, zukommt, aber nicht dass er einen großen Profit hat, wie es gegenwärtig ist. Ich bin dafür, dass dieses Haus angekauft wird, wie es beantragt wird. Aber ich muss vor allem auch sagen, dass es absolut nicht angeht, dass wir etwas aussprechen, wie der geschätzte Herr College Rosenstingl, von der besten Intention geleitet, gemeint hat, nämlich, es soll noch ein anderes Haus angekauft werden und dann wieder mit einem Actenstücke gekommen werden. Es geht nicht, dass man sagt, man wolle einen Kauf machen; die Commune darf nicht beschließen, der Kauf soll gemacht werden. Geschieht dies, dann wissen die Leute, dass das betreffende Haus gekauft werden soll, und gehen mit dem Preise hinauf. Bedauerlich ist, dass in unserer Gemeinde nicht ein Fond von ein oder zwei Millionen — je mehr, desto besser — besteht, aus welchem dem Präsidium im Einvernehmen mit Vertrauensmännern der einen und anderen Partei möglich wäre, einen Ankauf zu effectuieren, wie es seinerzeit mit dem Hause am Stephansplatz gewesen ist; das war ein Kauf, bei dem es sich um eine halbe Million gehandelt und der die volle Zustimmung hier gefunden hat. Wann das der Fall wäre, würde manchmal ein oder das andere Object gekauft werden können, das, wenn die Sache hier zu Sprache kommt, viel theuerer oder gar nicht erhältlich wäre.

Das ist jedenfalls eine ganz unerquickliche Situation, in der wir uns befinden. Wir können nicht expropriieren, sondern nur kaufen, und immer nur unter den ungünstigsten Verhältnissen; dazu kommt noch, dass jetzt mit dieser Begünstigung der Steuerbefreiung auf 18 Jahre einer ganzen Menge von Objecten durch uns ein höherer Wert verliehen wird, für die dann auf Grund des höheren Wertes die Entschädigung von der Gemeinde begehrt wird.

Bei dieser Gelegenheit muss ich erwähnen, dass man uns damit kommt, in der Naglergasse, die bis jetzt eine kleine Nebengasse war, eine ganze Seite mit 18jähriger Steuerfreiheit auszustatten, und dann, wenn diese Häuser damit ausgestattet sind und um die Hälfte mehr wert geworden sind und als Fortsetzung des Grabens mit 18jähriger Steuerfreiheit auf das Doppelte des Wertes gestiegen sind, werden wir an die einzelnen Hausbesitzer herantreten und sie fragen, wie viel sie jetzt für das doppelt so theuere Object verlangen, und dann werden dieselben nicht wissen, was sie nur für die Grundabtretung begehren sollen. Meine Herren! Das ist eine traurige Realitätenwirtschaft bei der Gemeinde. (Beifall links.) Wenn man irgendeine Form gefunden hätte, hätte die 18jährige Steuerfreiheit nützlich sein können für den Staat, die Gemeinde und die Einzelnen, nämlich wenn man einen Modus gefunden hätte, dem Hausbesitzer, von dem wir einen größeren Straßengrund brauchen, zu sagen: Du, wenn du uns den Grund vernünftig, billig, auf Basis des jetzigen Wertes deines Objectes abtrittst und ein Vor-Übereinkommen triffst, dann werden wir dir die 18jährige Steuerfreiheit zu verschaffen trachten.

Damit hätte man dem Staate nicht geschadet, der auf alle Fälle durch 18 Jahre eine geringere Steuer bezieht, und die Gemeinde hätte ein Äquivalent bekommen. Das wäre rationell gewesen, und man sollte in dieser Beziehung einen Modus finden, der dem Präsidium hierin freie Hand gibt, so dass es, wenn solche Objecte in Frage stehen, unterhandeln und dieselben ankaufen kann, nicht dass die Sache erst im Plenum beantragt wird, dass man das Haus ankaufen solle. Das sind meine Wünsche in dieser Beziehung; im übrigen stimme ich für den Ankauf des Hauses.

Gem.-Rath Frauenberger: Meine Herren, dieses Haus kostet 50.000 fl., hat drei Fenster Gassenfront, es hat 9 m und es kommt daher die Klafter auf 500 fl. Da muss ich doch fragen: brauchen wir dieses Haus schon morgen, dass wir es mit diesem horrenden Preise heute bezahlen sollen? Es ist richtig, was die Herren sagen: es soll dort Ordnung geschaffen werden. Aber, meine Herren, es muss doch alles einen gewissen Preis haben, was man kauft. Nun sagt der unmittelbare Herr Vorredner: wenn wir dieses Haus nicht kaufen, werden wir erst sehen, wie theuer die Nachbarn werden, und wir müssen die anderen Häuser noch theuerer kaufen. Das verstehe ich nicht. Ich bin der Meinung, wenn wir dieses Haus nicht kaufen, werden die Nachbarn sehen, dass es uns zu theuer ist, und sie werden mit dem Preise nicht aufschlagen. Ich bin daher der Meinung, dass wir ein wenig zuwarten müssen, und wir können auch zuwarten, bis die Verhältnisse sich geklärt haben, oder bis der Besitzer kommt und uns einen billigeren Preis macht. Ich beantrage die einfache Vertagung des Referates.

Bürgermeister: Es ist die einfache Vertagung beantragt; das Wort zu diesem Gegenstande hat nur der Herr Referent.

Referent: Ich möchte Sie bitten, von der Vertagung überhaupt abzusehen, denn das Haus muss angekauft werden. Sie bekommen es nicht billiger. Die Schätzung hat einen Betrag von 48.270 fl. ergeben. Der Besitzer hat 60.000 fl. begehrt. Der Quadratmeter des restlichen Baugrundes kommt auf 115 fl. zu stehen, und es sind 393 m². Ich bitte Sie um Annahme meines Antrages.

Gem.-Rath Purscht: Ich bitte um das Wort zur Abstimmung.

Bürgermeister: Das geht nicht!

Gem.-Rath Purscht: Also, vor der Abstimmung!

Bürgermeister: Das geht nicht, es muss jetzt nach der Rede des Herrn Referenten abgestimmt werden über die einfache Vertagung.

Herr Gem.-Rath Frauenberger hat die einfache Vertagung beantragt. Jene Herren, welche zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Wir fahren in der Debatte fort. Das Wort hat Herr Gem.-Rath Geitler in merito.

Gem.-Rath Geitler: Ich habe mich eigentlich deshalb zum Worte gemeldet, weil eine Äußerung des Herrn Gem.-Rathes Wurm eine thatsächliche Berichtigung unbedingt erfordert. Herr Gem.-Rath Wurm als Referent bezüglich der 18jährigen Steuerfreiheit hat sich veranlasst gesehen, in dieser Richtung einige Worte für das vertagte Referat zu sprechen. Er hat aber auch eine Angelegenheit erwähnt, die bei der uns heute beschäftigenden Frage mitzusprechen hat, indem er sagte, die Gemeinde Wien wäre bei der Schadloshaltung hinsichtlich jener Häuser, welche eine 18jährige Steuerfreiheit genießen, immer sehr gut ausgekommen, weil die Schätzleute eingesehen hätten, dass die Häuser an sich gewinnen und sonach die Eigenthümer für den abzutretenden Grund mehr bezahlen könnten. Das wäre richtig, wenn es eben richtig wäre. Es ist aber ganz unrichtig und es ist merkwürdig,

dass derselbe Gem.-Rath Wurm in seinem Referate, welches uns vorliegt, das Gegentheil von dem behauptet hat, was er jetzt sagt, und es sogar für nothwendig findet, im gesetzlichen Wege dahin zu wirken, dass die Schätzmeister solche ganz eigenthümliche Sachen nicht mehr machen. (Hört!) Es muss also doch sehr oft vorgekommen sein und nicht nur einigemale, wenn man es für nothwendig findet, dafür durch ein Gesetz vorsorgen zu wollen. Das will ich nur anführen und in das Meritum der Sache selbst nicht eingehen.

Bürgermeister: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet. Die Debatte ist geschlossen. Der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent: Ich habe nichts mehr beizufügen.

Gem.-Rath Wurm (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich muss thatsächlich berichtigen, dass das eben Gesagte nur dasjenige bestätigt, was ich gesagt habe, dass eben einzelne Schätzmeister die Sache nicht so auffassen wie die Mehrzahl, und darum soll diesen Einzelnen auch gesagt werden, dass sie so schätzen sollen wie die Mehrzahl.

Gem.-Rath Dr. Lueger (zur thatsächlichen Berichtigung): Ich berichtige thatsächlich, dass der zweite Antrag, den ein College von drüben (rechts) verlesen hat, nicht so sehr auf Anregung des Herrn Referenten, sondern auf meine Anregung zum Beschlusse erhoben wurde, weil ich der Meinung bin, wenn schon eine 18jährige Steuerfreiheit bewilligt wird, so sollen die Vortheile hievon nicht nur Einzelnen, sondern auch der Gemeinde zugute kommen.

Bürgermeister: Wir schreiten zur Abstimmung. Gegen den Referenten-Antrag sind zwei vertagende Anträge gestellt worden, der eine vom Herrn Gem.-Rathe Rosenstingl, der beantragt, es sei der Act zurückzuleiten und das Referat über den heutigen Gegenstand zusammen mit jenem über das Haus Nr. 16 vorzulegen.

Herr Gem.-Rath Bärtl beantragt, es sei der Act zurückzuleiten und die Tramway-Gesellschaft zur Beitragsleistung heranzuziehen.

Ich bringe zuerst den Antrag des Herrn Gem.-Rathes Rosenstingl zur Abstimmung. Jene Herren, welche damit einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Abgelehnt.

Gem.-Rath Bärtl: Ich ziehe meinen Antrag zurück.

Bürgermeister: Es bleibt also nur der Referenten-Antrag. Diejenigen Herren, welche damit einverstanden sind, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Beschluss: Das Haus Or.-Nr. 14 Landstraßer Hauptstraße Einl.-Z. 858, III. Bezirk, ist zum Zwecke der seinerzeitigen Demolierung und Straßenverbreiterung seitens der Gemeinde Wien um den Preis von 50.000 fl. anzukaufen, wobei die Gemeinde die Vertragskosten und Übertragungsgebüren zur Zahlung übernimmt.

Die auf dem Hause zu Gunsten der I. österr. Sparcassa haftenden Schulden werden von der Gemeinde auf Abschlag vom Kaufschillinge zur Zahlung übernommen, während die Bezahlung der übrigen Schulden seitens der derzeitigen Eigenthümer zu erfolgen hat.

Die Übernahme des obigen Hauses und die Ausbezahlung des Kaufschillings hat erst im Jahre 1895 zu erfolgen.

17. (6670.) **Referent Vice-Bürgermeister Dr. Richter:** Infolge der Einbeziehung der Quellen beim großen Höllenthale, der Singerin und im Nasthale ist es nothwendig, eine neue Eintheilung des Betriebsdienstes eintreten zu lassen. Die Trace der Hochquellenleitung untersteht der amtlichen Wirksamkeit zweier exponierter Ingenieure des Bauamtes. Es ist nämlich die Aquäductstrecke jetzt eingetheilt in zwei Sectionen, die eine reicht vom Reservoir am Rosenhügel bis Fischau am Steinfelde, die zweite von Fischau bis zum großen Wasserschacht in Kaiserbrunn. Durch die Verlängerung der Leitung vom Kaiserbrunnen bis Nasswald ist die Leitung um 15·7 km länger geworden und erscheint es daher praktisch, eine Neueintheilung der Sectionen eintreten zu lassen, so dass beide Sectionen annähernd die gleiche Länge bekommen. Die erste Section soll von dem hinteren Nasswald, also vom Beginne der Leitung bis in die Gegend der Gemeinde Mollram-Neusiedl am Steinfelde reichen und von dort die zweite Section beginnen und bis zum Wasserschlosse reichen. In der ersten Section, welche also jetzt weiter hinaufgeschoben worden ist, sind die wichtigsten Objecte der Wasserleitung. Bekanntlich ist dort die Überbrückung der Schwarza, drei Auslässe, zwei große Schieberkammern, die Verbindung mit der Quelle bei der Singerin, die sogenannte Fuchspasqquelle, dann die Unterfahrung der Schwarzadückers, die Rohrleitungen, die Zuleitung von der Quelle im Reißthale und schließlich die große Zuleitung von der Wasseralmquelle.

Der Ingenieur, welcher die erste Section zu versehen hat, hat seinen Amtssitz in Payerbach und hatte seine Kanzlei bisher in einem Wächterhause in Ternitz, dessen Wächter die Verbindung der Rohrleitung vom Aquäduct bis zur Stixensteinquelle zu besorgen hat. Mit Rücksicht auf diese Verlängerung der ersten Section und den Zuwachs an Objecten ist es nun nothwendig, das Reisepauschale, welches dem Ingenieur mit 70 fl. pro Monat ausgesetzt wurde, zu erhöhen. Der Ingenieur der ersten Section hat auch das Pumpwerk in Putzmannsdorf, das sogenannte Schöpfwerk, zu versehen. Er hat nun alle diese Objecte regelmäßig, und zwar in kurzen Zeiträumen zu besichtigen und dann, wenn große Schwankungen im Wasserstande sich ergeben, Nachschau zu pflegen und zu prüfen, ob die Anordnungen hinsichtlich des Einlaufes der Quellen genau befolgt sind, ob insbesondere, was von größter Wichtigkeit, die Rohrleitungen im Nasswalde sämmtlich gefüllt erhalten sind, weil auf diese Weise das vorzeitige Verrosten hintangehalten wird. Es wird beantragt, das Reisepauschale dieses Ingenieurs der ersten Section von monatlich 70 auf 90 fl. zu erhöhen und ihn zu verhalten, dass er seine Kanzlei von dem Wächterhause in Ternitz nach Payerbach verlege, so dass er seine Kanzlei an seinem Amtssitze hat. Hiefür würde ihm eine Zuzahlung von 100 fl. jährlich bewilligt werden. Der Ingenieur dieser ersten Abtheilung hätte alle diese Objecte inclusive das Schöpfwerk in Pottschach, dann die Griesmühle in Köttlach nebst der Holzschleiferei in Stuppach, solange letztere im Besitze der Gemeinde Wien ist, und das Wasserabgabereservoir der Wasserleitung für die Gemeinde Neunkirchen zu besorgen. Der zweite Ingenieur, der seinen Amtssitz in Baden hat, hätte von der Station Mollram bis Wien die ganze Trace zu besorgen und auch die großen Thalübersetzungen (Steinabrückl, Matzendorf, Leobersdorf, Gainfahren, Dörfl, Baden, Mödling, Liesing, Mauer und Speising) zu überwachen und die Wasserabgabe an das Militär-Waisenhaus in Fischau, die Raketenanstalt auf der Haide, an die Herren Erzherzoge Albrecht und Wilhelm in Baden, die Stadtgemeinde Baden und an das städtische Versorgungshaus in Liesing zu besorgen. Auch für diesen Ingenieur wird die Erhöhung des Reisepauschales von 50 auf 65 fl. beantragt.

Bezüglich der übrigen Betriebseinrichtungen ist Folgendes zu bemerken: Es sind jetzt auf der Strecke eine Reihe von Wächtern vertheilt, welche über Anordnung einzelner Ingenieure gewisse Vorkehrungen zu besorgen, Absperrungen, Schieber zu schließen, zu öffnen haben u. s. w. Nun ist die ganze Strecke von Kaiserbrunn aufwärts derzeit ohne irgendwelches Aufsichtspersonale, welches selbstverständlich unbedingt nothwendig ist. Nun ist die Sache folgendermaßen gedacht: Der Wächter am Kaiserbrunnen soll die Strecke des neuen Aquäductes von Kaiserbrunn bis zur Schwarzaübersetzung, jedoch ohne diese Übersetzung, zu seinem bisherigen Rayon dazubekommen. Mit Rücksicht auf diese Vermehrung seiner Arbeit wird beantragt, seinen Monatslohn von 50 auf 60 fl. zu erhöhen. In der weiteren Strecke von der Schwarzaübersetzung bis in den hinteren Naßswald sind drei Stationen gedacht: eine bei der Singerin, die zweite in Oberhof und die letzte im hinteren Naßswald; und zwar soll die Einrichtung derart sein, dass im Oberhof ein Aufseher ist, welcher auch gleichzeitig als Oberaufseher über das übrige Personale in dieser letzten Section zu fungieren hätte. Ihm ist beigegeben im Oberhofe selbst ein Aufsehergehilfe, in der Station Singerin ein Aufseher, welcher in der Station Singerin selbst zu wohnen hätte und für welchen, nachdem derzeit ein Gebäude nicht vorhanden ist, ein solches errichtet werden muss. Darauf werde ich noch zu sprechen kommen. Im hinteren Naßswald ist gleichfalls ein Aufseher und ein Aufsehergehilfe zu stationieren.

Es ist den Herren bekannt, dass die Gemeinde von der Saurüsselbrücke bis hinauf eine Straße, welche da bestanden hat, umgelegt und in ihrer ganzen Trace verbessert, sowie auch ein besseres Gefälle hergestellt hat. Diese Straße muss instandgehalten werden, weil es jederzeit möglich sein muss, auch im Winter bei schlechtestem Wetter etwa nothwendig werdende Ergänzungen an den Rohren u. s. w. hinzubringen, und dieser Aufsehergehilfe, welcher in Hinter-Naßswald stationiert ist, hätte auch die Pflicht, als eine Art Wegmeister zu fungieren und speciell diese Straße in Ordnung zu halten. Es würde sich also dann ergeben in der Station Hinter-Naßswald ein Aufseher und ein Aufsehergehilfe, welcher gleichzeitig als Wegeinräumer zu fungieren hätte. Für den Aufseher wird beantragt ein Monatslohn von 50 fl., dann eine Naturalwohnung, dann ein Stiefelpauschale von jährlich 12 fl. und die Montur, so wie es die übrigen Gehilfen heute schon haben. Für den Aufsehergehilfen ein Monatslohn von 40 fl., Naturalwohnung, Stiefelpauschale von 12 fl. und Montur.

Im Oberhof wäre ein Aufseher, welcher gleichzeitig Oberaufseher für diese oberste Partie wäre, mit einem Aufsehergehilfen zu bestellen. Dieser Oberaufseher soll bekommen einen Monatslohn von 80 fl., der Gehilfe einen solchen von 40 fl., ersterer Naturalwohnung, Stiefelpauschale und Montur, der zweite Naturalwohnung und eventuell, weil es derzeit noch zweifelhaft ist, ob wir ihm die Naturalwohnung beistellen können, anstatt dessen eine Entschädigung von 72 fl. jährlich; ferner Stiefelpauschale und Montur.

Der Aufseher bei der Singerin hätte einen Monatslohn von 60 fl., Naturalwohnung, Stiefelpauschale und Montur. Dieser Aufseher bei der Singerin hat eine sehr wichtige Stelle; er hat die ganze Strecke von der Übersetzung an aufwärts, also die Übersetzung, dann hat er die Ausläufe der Stollen IV, V und VII, dann die Abläße bei den Stollen III, VI und VIII. Dann hat er bei der großen Höllenthalquelle das Wasserschloss und den Schieber, dann beim Wasserschloss bei der Singerin gleichfalls den Schieber; dann hat er den Schwarzadücker zu besorgen.

Der Mann muss also an Ort und Stelle sein. Es ist sozusagen die Mitte in seinem Rayon; er muss überall hingelangen, es ist also nothwendig, für den Mann eine Unterkunft herzustellen. Nachdem es nicht gelungen ist, das bei der Singerin stehende Jagdhaus zu acquirieren, da dessen Ankauf vom Eigenthümer Grafen Hoyos abgelehnt wurde, so ist es nothwendig, dort ein Gebäude zu errichten. Dafür wird ein Credit beansprucht. Die Herstellung des Gebäudes soll in eigener Regie unter Zuhilfenahme der Gewerbsleute, die draußen domicilieren, für die verschiedenen Lieferungen erfolgen, und ebenso soll im Hinter-Naßswald das Reitererhaus adaptiert werden und womöglich noch das eine oder andere kleinere Haus, welche der Gemeinde übergeben werden müssen, sobald die Auszahlung des Betrages an den Grafen Hoyos erfolgt. Für diese sämmtlichen Herstellungen und den Bau dieses Hauses wird ein Credit von 8000 fl. beansprucht. Dann ist noch etwas nothwendig. Es ist nämlich nöthig, dass eine Telephonleitung von Ternitz bis Naßswald hergestellt wird, so dass die einzelnen Quellenzuflüsse in einer gewissen systematischen Reihenfolge in die Rohre eingeleitet werden können. Es ist nämlich nach den Äußerungen der sachverständigen Herren aus dem Bauamte nöthig, dass die Quellen successive von unten hinaufgehend eingelassen werden, so dass man nicht in die Lage kommt, etwa die obersten Quellen einzulassen und wegen zu starken Zuflusses der unteren Quellen das Wasser irgendwo auf dem Wege auslassen zu müssen. Das wäre kein vernünftiges Regime und würde der dazwischen liegenden Gegend wegen der Entziehung des Wassers entschieden abträglich sein.

Für alles dieses, für die systematische Behandlung der Quellen, insbesondere auch dafür, dass das Vollaufen der Rohrleitungen im Naßswalde gesichert werde, ist ein fortwährender Contact nöthig, so dass die einzelnen Wächter durch die Sectionsingenieure beauftragt werden können, um sofort bei jeder Änderung des Wasserzulaufes und der Witterung ihre Vorkehrungen nach Maßgabe der Aufträge einzurichten. Mit Rücksicht darauf wird nun beantragt, eine Telephonleitung einzurichten, und zwar wird der Gemeinderath gebeten, die hiefür erforderlichen Mittel zu bewilligen. Das Bauamt wird sich wegen Ausführung der Leitung an die sachverständigen Organe des Handelsministeriums wenden, welche mit der Herstellung dieser Leitungen selbstverständlich außerordentlich vertraut sind. Aus allen diesen Erwägungen ergeben sich die Anträge, welche ich mir, wenn es die Versammlung wünscht, zu verlesen erlauben werde.

Bürgermeister: Wünscht jemand die Verlesung der Anträge? (Rufe: Nein!) Es ist nicht der Fall.

Gem.-Rath Eigner: Ich habe an den Herrn Referenten, den Herrn Vice-Bürgermeister, das Ersuchen zu stellen, er möge uns Auskunft darüber geben, wie es kommt, dass zum Baue eines Wächterhauses 8000 fl. verwendet werden.

Referent: Es wird ein Credit von 8000 fl. beansprucht:

1. zur Erbauung eines Wächterhauses — der Kostenanschlag hiefür beträgt 5450 fl.;

2. zur Adaptierung des Reitererhauses;

3. zur Adaptierung noch einiger kleinerer von den vorhandenen Häusern im hinteren Naßswald, um in dieser Weise die Naturalbehausung für die in Aussicht genommenen Wächter beistellen zu

können, überdies um auch Depots für die Röhren zu haben, welche ja als Reserve überall vorhanden sein müssen.

Für alles dies, für den Bau und die Adaptierungen wird der genannte Betrag gefordert.

Gem.-Rath Eigner: Wenn auch nicht 8000 fl. für den Bau dieses Wächterhauses verwendet werden, so werden doch 5450 fl. dafür verwendet. Ich glaube, dass dieser Betrag immerhin noch sehr hoch gegriffen ist. Die Wohnung in diesem Hause besteht vielleicht aus einem Zimmer und einer Küche oder aus zwei Zimmern und vielleicht einem kleinen Keller. Es wird auch deswegen nicht so theuer zu stehen kommen, weil dort Steinmateriale in großer Menge vorhanden ist; ich glaube also, dass der Preis ermäßigt werden könnte.

Bürgermeister: Die Debatte ist geschlossen. Es wird keine Einwendung erhoben. (Zustimmung.) Ich erkläre sämmtliche Anträge für angenommen.

Beschluss: 1. Erhöhung der Reisepauschalien der exponierten Sections-Ingenieure, und zwar in der ersten Section (Payerbach) von 70 fl. auf 90 fl. und in der zweiten Section (Baden) von 50 fl. auf 65 fl. ö. W. monatlich, ferner Bewilligung eines Pauschales von 100 fl. jährlich zur Kanzleimiete für den Ingenieur der ersten Section.

2. Bestellung von drei Aufsehern und zwei Aufsehergehilfen mit einem Monatslohne von 80, 60, 50 fl. und je 40 fl. und den den übrigen Aufsehern zukommenden Emolumenten als jährliches Stiefelpauschale per 12 fl. und Verabfolgung von Montursstücken, sowie Bewilligung eines Quartiergeldes von je 96 fl. für die Aufseher und von je 72 fl. jährlich für die Gehilfen, sofern sie nicht Naturalwohnungen zugewiesen erhalten, und Bewilligung eines Zuschusscredites in der Höhe des Erfordernisses zur Rubrik XXVI 1 a, wobei bemerkt wird, dass die Bestellung keine definitive, sondern eine provisorische ist.

3. Principielle Genehmigung der Erbauung eines Wohngebäudes für einen Aufseher auf dem städtischen Territorium bei der Fuchspasssquelle nach dem vorgelegten Plane mit einem Kostenbetrage von 5450 fl. und Herstellung desselben im Regiewege, rücksichtlich durch Vergebung einzelner Arbeiten an die betreffenden Professionisten, der Adaptierung des sogenannten Reitererhauses und eines oder zweier seinerzeit in den Besitz der Gemeinde Wien übergehenden kleinen Häuschen im hinteren Nasswalde.

4. Principielle Genehmigung der Herstellung einer Telephonleitung von Ternitz in den hinteren Nasswald.

5. Bewilligung eines auf den Baufond zu verweisenden in der Rubrik XXVI 6 1 zu verrechnenden und daselbst Deckung findenden Credites von 8000 fl. für die ad 3 beantragte Erbauung eines Aufseherhauses und die Vornahme der nöthigen Adaptierungen und eines Credites von 7000 fl. für die ad 4 beantragte Telephonleitung, beide gegen seinerzeitige Detailverrechnung.

18. (9349.) **Referent Gem.-Rath Mayer:** Nach dem Reichsgesetze vom 17. August 1888 hat die Gemeinde Wien als Verwalterin des Bezirksschulfondes die Verpflichtung, für die subsidiäre Ertheilung des Religionsunterrichtes einzutreten. Für den israelitischen Religionsunterricht ist für das Jahr 1893/94 ein Betrag von 19.778 fl. 15 kr. sicherzustellen.

Nachdem der Betrag, der hiefür präliminiert war, am 4. Jänner für das Schuljahr 1892/93 ausgegeben wurde, ist die Bedeckung nicht vorhanden. Ich bitte daher, den Betrag, der hier genannt ist, als Zuschusscredit zu genehmigen.

Bürgermeister: Keine Einwendung? (Niemand meldet sich.) Angenommen.

Beschluss: Für die Ertheilung eines israelitischen Religionsunterrichtes an den Wiener Volks- und Bürgerschulen im Schuljahre 1893/94 wird ein Zuschusscredit von 19.778 fl. 15 kr. zur Rubrik XLIII 23 c bewilligt.

19. (9392.) **Referent Gem.-Rath Dr. Hackenberg:** Ich habe die Ehre, über eine Angelegenheit zu referieren, die den Gemeinderath schon oftmals beschäftigt hat, betreffend die Parcellierung der Roth'schen Gründe. Ich glaube, die Angelegenheit ist den Herren noch so genau in Erinnerung, dass ich es mir wohl ersparen kann, die ganze Geschichte dieser Bauamts-Odyssee zu erzählen. Wie sich die Herren noch erinnern werden, hat der Gemeinderath zuletzt den Beschluss gefasst, dass auf sämmtlichen durch die Parcellierung entstehenden Baustellen im Maximum nur zwei Stock hohe Häuser erbaut werden und dass diese Verpflichtung auf sämmtlichen durch die Parcellierung entstehenden Baustellen als Reallast zu Gunsten der Gemeinde grundbücherlich einverleibt werde. Gegen diesen Beschluss des Gemeinderathes, welcher eine wesentliche Einschränkung in der Verbauung des zu parcellierenden Grundes darstellt, hat Roth einen Recurs an die Baudeputation eingebracht, und die Baudeputation hat diesem Recurse mit der Begründung stattgegeben, dass diese Beschränkung, wie sie der Gemeinderath angenommen hat, im Gesetze nicht begründet sei.

Der Stadtrath hat nun die Angelegenheit in Erwägung gezogen und erlaubt sich in erster Reihe den Antrag zu stellen, dass ein Recurs der Gemeinde gegen die Entscheidung der Baudeputation nicht einzubringen sei, und zwar deswegen, weil insbesondere mit Rücksicht auf die Vorentscheidung, d. i. die Entscheidung des Ministeriums vom November 1893, nicht zu erwarten ist, dass dieser Recurs irgendeinen Erfolg habe. In Consequenz dieses Antrages, den Recurs nicht einzubringen, wird dann weiter der Antrag gestellt — ich bitte die Herren, den betreffenden Plan, der sich in Ihrem Besitze befindet, zur Hand zu nehmen — es werde genehmigt, dass:

a) in der Straße I, beziehungsweise der Ausstellungsstraße und Vorgartenstraße innerhalb der Baulinie Vorgärten mit einer Breite von 7·60 m herzustellen sind, und

b) dass die Haushöhe bei der Gruppe A, B, C, E, H, K, N, Q, höchstens 18 m, bei den übrigen Gruppen höchstens 20 m vom Trottoirniveau bis zur obersten Gesimskante zu betragen hat, wobei über diese Höhe hinausragende Thürme, Giebel ꝛc. gestattet sind.

Auch diese Anträge stellen natürlich eine bedeutende Beschränkung in der Verbauung gegenüber den gesetzlichen Bestimmungen dar. Diese Art der Beschränkung ist aber keine gleichmäßige auf den zu parcellierenden Gründen, sondern eine verschiedene — je nach Lage der betreffenden Baustelle an einer wichtigeren Verkehrsstraße oder nicht. Es sind dies übrigens dieselben Anträge, welche Ihnen schon seinerzeit der Stadtrath zur Beschlussfassung unterbreitet hat, gegen welche aber über Antrag des Herrn Collegen Stummer der Gemeinderath beschlossen hat, dass alle diese Baustellen nur mit zwei Stock hohen Häusern verbaut werden können.

Um diese Angelegenheit endlich einmal einer Erledigung zuzuführen, erlaube ich mir zu ersuchen, die Anträge des Stadtrathes, welche ich mir zu verlesen erlaubt habe, anzunehmen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter (welcher den Vorsitz übernommen hat): Wünscht jemand das Wort?

Gem.-Rath Dr. Lueger: Es ist nicht so sehr wegen dieses Gegenstandes als wegen der Art und Weise, wie derlei Fragen von Seite unserer Behörden behandelt werden, für mich ein Grund, das Wort zu ergreifen.

Der Gemeinderath hat über den Antrag Stummer, wie der Herr Referent bereits erwähnt hat, den Beschluss gefasst, dass dort nur zwei Stock hohe Häuser gebaut werden können. Es dreht sich nämlich um jenen Theil der Pratergründe, welche gegen die Schwimmschulallee zu liegen. Dieser Beschluss des Gemeinderathes ist aufgehoben worden und der Grundeigenthümer kann also dort bauen, wie er will. Wenn man bedenkt, meine Herren, wie in anderen Städten vorgegangen wird, so muss man wirklich bedauern, dass man in Wien solche Fragen in dieser Art und Weise behandelt, wie es hier geschieht. Das schönste Viertel in Berlin ist der sogenannte Thiergarten. Dort sind nicht 5 m breite Vorgärten, sondern acht Klafter und noch breitere Vorgärten. Es ist eines der schönsten und prachtvollsten Stadtviertel, die man sich nur denken kann. Ebenso wird in allen anderen Städten, die ich gesehen habe, insbesondere dort, wo genügend Raum hiefür vorhanden ist, Wert darauf gelegt, dass vor den Häusern Gartenanlagen gemacht werden und die Häuser nicht ins Unermessliche gebaut werden. Hier werden auf einem Territorium, von dem man sagen kann, dass es zu einem sogenannten Villenviertel, wie man sich ausdrückt, oder, wie ich sagen möchte, zu einer mit Gartenanlagen durchzogenen Stadt geeignet wäre, nichts anderes entstehen als Zinskaserne an Zinskaserne, und auf diese Weise wird der Prater seinen eigenthümlichen Reiz vollständig verlieren.

Ich kann als Jurist einen Antrag auf Ergreifung des Recurses an das Ministerium nicht stellen, ich würde es sonst thun. Wenn aber ein Laie ihn stellt, vielleicht findet das Ministerium einen Weg, um nicht bloß die Gemeinde als solche, sondern ich möchte sagen, die Bevölkerung von einem derartigen Scandal, wie er entstehen würde, zu befreien. Dass die Sache ein unglaublicher Scandal ist, können Sie sehen an der Häuserfront längs des Donaucanales bei der Sophienbrücke. Können Sie sich etwas Häßlicheres denken als die Zinsbaracken, die dort stehen und die Aussicht auf den Prater versperren? Etwas Geschmackloseres, Dümmeres kann man sich nicht vorstellen, als was dort geschaffen worden ist. Und etwas Ähnliches, ja vielleicht noch Ärgeres soll hier geschaffen werden. Ich bedauere es, und ich fühle mich verpflichtet, dies öffentlich vorzubringen, um die Aufmerksamkeit der gesammten Bevölkerung auf diese Barbarei zu lenken. Aber, wie gesagt, ich streife zwar sehr häufig mein Juristenthum ab, weil ich nie dafür schwärme, aber im vorliegenden Falle kann ich leider keinen Antrag auf Recursergreifung stellen.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Es ist niemand mehr zum Worte gemeldet, der Herr Referent hat das Schlusswort.

Referent (zum Schlusswort): Sie sehen, nachdem Herr Dr. Lueger als Jurist erklärt hat, er könne keinen Antrag auf Ergreifung des Recurses stellen, dass er denselben für aussichtslos hält. Auch geht es nicht an, derart in dieser Angelegenheit zu demonstrieren, dass wir einen aussichtslosen Recurs ergreifen. Ich bitte um Annahme des Antrages des Stadtrathes.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Ich bringe zur Abstimmung Punkt 1 des Antrages, es sei ein Recurs nicht einzubringen. Die Herren, welche zustimmen, wollen die Hand erheben. (Geschieht.) Angenommen.

Punkt 2 ist nicht angefochten, ich erkläre denselben für angenommen.

Beschluss: 1. Ein Recurs der Gemeinde gegen die Entscheidung der Baudeputation ist nicht einzubringen.

2. Es wird genehmigt, dass

a) in der Straße I, beziehungsweise der Ausstellungsstraße und Vorgartenstraße innerhalb der Baulinie Vorgarten mit einer Breite von 7·60 m herzustellen sind, und

b) dass die Haushöhe bei der Gruppe A, B, C, E, H, K, N, Q, höchstens 18 m, bei den übrigen Gruppen höchstens 20 m vom Trottoirniveau bis zur obersten Gesimskante zu betragen hat, wobei über diese Höhe hinausragende Thürme, Giebel 2c. gestattet sind.

20. (9616.) **Referent Gem.-Rath Dr. Klotzberg:** Ich habe die Ehre, zu referieren. Es handelt sich um eine Subvention für das Kinderspital an der allgemeinen Poliklinik. Die Herren wissen, dass Spitäler, insbesondere Kinderspitäler viel zu wenig sind, und in Erkrankungsfällen manchmal die Mütter von Spital zu Spital irren müssen, bevor sie ihre erkrankten Kinder unterbringen können. Nun hat die Poliklinik einen Kinderpavillon errichtet und im ganzen mit 35 Betten ausgestattet; im vergangenen Jahre wurden auf dieser Abtheilung 301 Kinder verpflegt; unter den erkrankten Kindern befanden sich auch viele von unseren Waisenhäusern. An Masern und Scharlach Erkrankte dürfen dort nach einer Verordnung der Statthalterei nicht aufgenommen werden. Selbstverständlich gebricht es auch diesem Institute wie allen übrigen Kinderspitälern an den nöthigen Geldmitteln, umsomehr, als die Wohlthätigkeit dort in dem Maße geübt wird, den Unbemittelten Medicamente und bei chirurgisch Erkrankten Bandagen und Verbände zu verabreichen. Aus diesem Grunde hat die Poliklinik um eine Subvention gebeten. Der Stadtrath erlaubt sich, durch mich den Antrag an den löblichen Gemeinderath zu stellen, der Poliklinik für ihren Kinderpavillon pro 1894 eine Subvention von 1000 fl. zu geben.

Ich bitte um Annahme dieses Antrages.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Keine Einwendung? — Angenommen.

Beschluss: Der allgemeinen Poliklinik wird für die Errichtung eines Kinderspitales eine Subvention von 1000 fl. pro 1894 bewilligt.

Vice-Bürgermeister Dr. Richter: Die öffentliche Sitzung ist geschlossen. Es folgt eine vertrauliche Sitzung.

(Schluss der Sitzung 6 Uhr 40 Minuten abends.)

Beschluss-Protokoll

der **vertraulichen** Sitzung des Gemeinderathes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien

vom **21. December 1894.**

Vorsitz: **Bürgermeister Dr. Grübl.**

1. (9662.) **1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über eine Personalangelegenheit.

2. (9825.) **Derselbe** beantragt die gnadenweise Anrechnung einer provisorischen Dienstzeit von 20 Jahren, 9 Monaten und 12 Tagen für den Steuerexecutionsofficial Franz Michael aus Anlass seiner Pensionierung. (Angenommen.)

3. (9843.) **Derselbe** beantragt die gnadenweise Anrechnung einer fünfjährigen Militärdienstzeit für den Marktamts-Inspector Kinzl Matthias aus Anlass seiner Pensionierung. (Angenommen.)

4. (8096.) **Derselbe** beantragt:

Es sei dem n.-ö. Landesausschusse mitzutheilen, dass die Gemeinde sich bereit erklärt, das Areale der Zwangsarbeitsanstalt, XVIII. Bezirk, Währing-Weinhaus, im Gesammtausmaße von 7225·5 □° um den Pauschalbetrag von 180.000 fl. zu erwerben und die Stempel- und Vermögensübertragungsgebüren zu tragen.

Im Falle der Genehmigung dieses Antrages sei der Bürgermeister mit der Durchführung dieser Angelegenheit zu betrauen. (Angenommen.)

5. (392.) **Gem.-Rath Dr. Hackenberg** referiert über die Reorganisation des städtischen Gartenpersonales.

Nach längerer Debatte wird der Beschluss gefasst, diesen Gegenstand in öffentlicher Sitzung zu verhandeln.

6. (10206.) **Gem.-Rath Dr. Vogler** beantragt die Verleihung der großen goldenen Salvator-Medaille an Alois Nickl, Pfarrer in Kaiser-Ebersdorf. (Angenommen.)

7. (10012.) **Gem.-Rath Dr. Lueger** beantragt, dem städtischen Oberingenieur Karl List aus Anlass seiner Pensionierung den Titel eines Baurathes zu verleihen. (Angenommen.)

8. (10023.) **Gem.-Rath Mayer** beantragt die Gewährung einer Gnadengabe von jährlich 120 fl. auf drei Jahre für Marie Taubenkorb, gewesenes Reinigungsweib im alten Hütteldorfer Schulgebäude. (Angenommen.)

9. (9823.) **Gem.-Rath Dr. Klotzberg** beantragt die Erhöhung der Gnadengabe auf jährlich 200 fl. auf drei Jahre für Leopoldine Petrasch, Steueramtscontrolors-Waise. (Angenommen.)

10. (9703.) **Gem.-Rath Dr. Huber** beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes mit Nachsicht der Taxen an Anton Mayer, Bürgerschul-Director. (Angenommen.)

11. (9355.) **Derselbe** beantragt die Gewährung des Fortbezuges der Gnadengabe von jährlich 120 fl. auf drei Jahre für Francisca Sommer, Oberlehrerswaise. (Angenommen.)

12. Gem.-Rath Steiner gibt die Anregung, jedem Gemeinderathe einen Arbeitsplan über die Verwendung der Arbeitskräfte und Pferde rücksichtlich der Straßenreinigung im I. Bezirke zuzumitteln.

(Schluss der Sitzung.)

Stadtrath.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **11. December 1894.**

Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Mayer, Boschan, Müller, v. Götz, Dr. Nechansky, Dr. Hackenberg, Schlechter, Dr. Huber, Schneiderhan, Dr. Klotzberg, Stiaßny, Kreindl, Baugoin, Dr. Lederer, Dr. Vogler, Dr. Lueger, Witzelsberger, Matthies, Wurm.

Entschuldigt: St.-R. v. Neumann.
Krank: St.-R. Rückauf.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung und theilt Nachstehendes mit:

St.-R. Ritt. v. Neumann entschuldigt sein Fernbleiben von der heutigen Sitzung. (Zur Kenntnis.)

Zum Zwecke von Verhandlungen mit Heinrich Fischer hinsichtlich dessen Offertes auf käufliche Überlassung der Cat.-Parc. 1602, Schleifmühlgasse, IV. Bezirk (G.-Z. 9603), ist ein Comité zu wählen. (Zur Kenntnis.)

(In das betreffende Comité werden die St.-R. Dr. Hackenberg, Dr. v. Billing und Ritt. v. Neumann gewählt.)

Nachweisung über die Belastung des Reservefondes mit 7. December 1894.

Reservefond		400.000 fl. —	kr.
Zuschusscredit (Gemeinderaths-Beschluss vom 4. December 1894, Z. 8982)		500.000 „ —	„
zusammen .		900.000 fl. —	kr.
Effective Belastung . . .	787.154 fl. 74 kr.		
Belastung durch in Aussicht stehende, bereits genehmigte, jedoch noch nicht effectuierte Auslagen	714.165 „ 99 „		
zusammen .		1,501.320 „ 73	„
daher um .		601.320 fl. 73	kr.
und nach Hinzurechnung der für unvorhergesehene Auslagen bei den Bezirken I bis XIX à 500 fl. zu reservierenden		9.500 fl. —	kr.
eigentlich um . . . . . überschritten.		610.820 fl. 72	kr.

Außerdem stehen für Rechnung des Reservefondes Anträge im Gesammtbetrage von 403.263 fl. 85½ kr. in Vormerkung, bezüglich deren die Genehmigung noch aussteht. (Zur Kenntnis.)

(9563.) **St.-R. Mayer** referiert über die Herstellung eines geräuschlosen Pflasters vor der Schule XVII., Hernals, Alsbachstraße 22, und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

(9752.) **Derselbe** referiert über die Erhöhung des Honorars des mit dem Forstschutzdienste im Bürgerspital-Schuhbrecher-Walde in Hadersdorf betrauten k. k. Försters Wenzel Kubitschka und beantragt, dasselbe vom 1. September 1894 ab von jährlich 22 fl. auf 30 fl. zu erhöhen. (Angenommen.)

(9774.) **Derselbe** referiert über das Offert des E. Fürth wegen Übernahme des in der Fällungsperiode 1894/95 zur Erzeugung gelangenden Holzes im Holzschlage Kreuzgrund XI 7 Groß-Enzersdorf um die Taxpreise und beantragt die Genehmigung dieses Offertes unter den im Magistrats-Antrage enthaltenen Bedingungen.

Angenommen mit dem Zusatze des Vorsitzenden, es habe die Buchhaltung den Bericht über den Verkauf auf Zeit baldigst zu erstatten.

(9775.) **Derselbe** referiert über das vom Forstamte Spitz an der Donau vorgelegte Protokoll über die Sicherstellung der Holzhauerlöhne pro 1894/95 und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

(9748.) **Derselbe** referiert über die Überschreitung der Druckkosten für den XXXIX. Jahresbericht der Wiedener Communal-Oberrealschule im Betrage von 13 fl. und beantragt die Genehmigung. (Angenommen.)

Derselbe referiert über Rückstände, und zwar:

(9578.) an Augenscheinstaxen per 12 fl. nach Johann Hajek (XIII. Bezirk);

(9579.) an Augenscheinstaxen per 4 fl. nach Ludwig Struggl (XIII. Bezirk), und

(9582.) an Mietzins für die Wohnung Nr. 12 im Bürgerspitalfondshause III., Rasumoffskygasse 12, per 39 fl. 68½ kr. nach Ferdinand Schlesier.

Referent beantragt die Abschreibung dieser Beträge aus dem Grunde der Uneinbringlichkeit. (Angenommen.)

(9557.) **Derselbe** referiert über die Vergebung der Ratten- und Mäusevertilgung in den Häusern der Bezirke I bis X und in den auswärtigen Humanitätsanstalten (Liesing, Mauerbach und Klosterneuburg) und beantragt, den Franz Grob über sein Ansuchen von diesen Leistungen zu entheben und diese Verrichtung für die restliche Vertragsdauer, d. i. bis 30. April 1897, dem Nathan Steinitz, II., Odeongasse, zu den gleichen Bedingungen (770 fl. Jahrespauschale) zu übertragen. (Angenommen.)

(9508.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Beutnitz wegen Anbringung von Spritzhydranten in den neu errichteten Gartenanlagen der ehemaligen Vororte und den Antrag des Bezirksvorstehers des XV. Bezirkes auf Aufstellung von Spritzhydranten auf mehreren Plätzen des XV. Bezirkes und beantragt, über diese Anträge dermalen keine Verfügung zu treffen.

St.-R. Witzelsberger beantragt, das Wort „dermalen" zu eliminieren.

Referenten-Antrag mit der vom St.-R. Witzelsberger beantragten Eliminierung, der sich Referent anschließt, angenommen.

(9136.) **Derselbe** referiert über die Frage, ob das in den Auen des Fondsgutes Ebersdorf gewonnene Holz nicht für Zwecke der städtischen Anstalten zu verwenden wäre, und beantragt, von einer solchen Verwendung Umgang zu nehmen. (Angenommen.)

(9389.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem II. Bezirke und beantragt die Ertheilung der Zusicherung an:

Lustig Bendek, irrig Bernhard, Stadtträger;

Wundram, irrig Brandes, auch Rehwinkel Friederike Elisabeth, Köchin;

Mrva Johann, Hilfsarbeiter;

Fischer Gottel (Karl), Pferdehändler;

Martinkovitsch Anton, Buchhalter;

Hoffmann Benjamin, Buchhalter;

Schricker-Machon Julius Josef, Privatbeamter;

Weiß Leopold, Canditen-Erzeuger;

Strohwentz Josef, Kutscher;

Hofbauer Isidor, Doctor der gesammten Heilkunde;

Dreichlinger Ludwig, Geschäfts-Correspondent;

Haslinger Emanuel, Verschleißer von Optikerwaren;

Bauer Bernhard, Oberlieutenant des Ruhestandes und Inhaber einer Tabak-Trafik. (Angenommen.)

(9298.) **Vice-Bürgermeister Matzenauer** referiert über das Ansuchen der Rosina Sommer in Betreff Umgangnahme von der Änderung der Rosinagasse und Antoniengasse im XIX. Bezirke in Artariagasse, beziehungsweise Guneschgasse und beantragt die Ablehnung.

St.-R. Kreindl beantragt mit Rücksicht auf die Verdienste, welche sich die Genannte bei Errichtung des Döblinger Communal-Gymnasiums erworben hat und im Hinblicke auf den seinerzeitigen Ausschussbeschluss der bestandenen Gemeinde Ober-Döbling dem Ansuchen Folge zu geben oder, wenn dies nicht thunlich wäre, mit der Gesuchstellerin in Verhandlung zu treten, in welcher Weise ihrer Bitte entsprochen werden könnte.

St.-R. Dr. Klotzberg beantragt, die Pantzergasse in Rosina Pantzergasse abzuändern.

St.-R. Baugoin beantragt, es möge der Vorsitzende mit der Genannten in der vom St.-R. Kreindl angedeuteten Weise in Verhandlung treten.

Referenten-Antrag mit Zusatz Kreindl-Baugoin angenommen.

(8136.) **Derselbe** referiert über die Ansuchen des Bezirksausschusses für den XV. Bezirk um Benennung der Thalgasse oder der Tellgasse im XV. Bezirke mit „Brüder Langgasse" und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

(9466.) **Derselbe** referiert über die Einführung der Gassenbenennung und einer gassenweisen Numerierung in dem ehemaligen Gemeindegebiete von Kahlenbergerdorf und beantragt, im Sinne der Äußerung des Ausschusses für den XIX. Bezirk auf diese Einführung einzugehen. (Angenommen.)

(9676.) **St.-R. Müller** referiert über das Ansuchen des Jul. Schuster um Weiterbelassung des Hauscanales XVII., Dornbach, Hauptstraße 125, und Einmündung desselben in den Alsbachcanal und beantragt unter der Bedingung, dass die Kosten des neuen Anschlusses des Hauscanales an den Bach von dem Hauseigenthümer zu tragen sind, die Weiterbelassung dieses Canales zu gestatten und die Canaleinmündungsgebür per 339 fl. 66 kr. aus den im Magistratsberichte angeführten Gründen vorläufig auf die Hälfte, das ist auf 169 fl. 83 kr. zu ermäßigen. (Angenommen.)

(9520.) **Derselbe** referiert über die theilweise Baulinienbestimmung für die Langacker- und Sandgasse, ehemals Nussdorferstraße und Johannesgasse in Grinzing, XIX. Bezirk, und beantragt:

Es seien:

1. die bereits vom Gemeinderathe mit Beschluss vom 17. April 1894 genehmigten Baulinien für die Langackergasse (ehemals Nuss-

dorferstraße) und die Sandgasse (früher Johannesgasse) nach den seinerzeit ministeriell bestimmten Linien F G H in der Langacker- und C C' in der Sandgasse, welche im Plane mit ////////// eingezeichnet sind, zu verlängern und die bestimmten Vorgartenbreiten mit 4 m, beziehungsweise 5 m auch für diese Strecken vorzuschreiben;

2. die Verbauung habe nach § 82 der Wiener Bauordnung in der mit Gemeinderaths-Beschluss vom 17. April 1894 ad M.-Z. 44434, für die übrigen Theile dieser Straßen bestimmten Weise zu erfolgen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9464.) **Derselbe** referiert über das Ergebnis der commissionellen Erprobung der von Fritz Mögle im Schulhause XIII., Unter-St. Veit, Auhofstraße 49, hergestellten Gipsdielendecke auf ihre Schalldichtheit und beantragt, dieses Ergebnis zur Kenntnis zu nehmen und zu genehmigen, dass dem Unternehmer auf Grund der Ergebnisse der am 10. November 1893 und 13. November 1893 zur Z. 178792 und am 16. d. Mts. zur Z. 190711 vorgenommenen Proben im Sinne der protokollarischen Erklärung vom 11. August 1892, Z. 81364, die Herstellungskosten nach den offerierten Einheitspreisen ausbezahlt werden. (Angenommen.)

(9715.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Marie Weber um Abtheilung der Realitäten Einl.-Z. 1111 und 913, IX. Bezirk, Währingerstraße 33, 35, und beantragt die Genehmigung im Sinne des Magistratsberichtes. (Angenommen.)

(9713.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Anna Klöpfer, des Josef und Karl Nowy um Abtheilung der Realität Einl.-Z. 286, IX. Bezirk, Höfergasse, und beantragt die Genehmigung im Sinne des Magistratsberichtes. (Angenommen.)

(9623.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Anton Besser um Auflassung der verlängerten Sternwartegasse im XVIII. Bezirke und beantragt, auf dieses Ansuchen nicht einzugehen. (Angenommen.)

(5776.) **Derselbe** referiert über das Offert des Paul Oberst auf käufliche Überlassung eines Theiles der Cat.-Parc. 177/2, Einl.-Z. 193, Gersthof im XVIII. Bezirke, und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

(8091.) **Derselbe** referiert über die käufliche Überlassung von Theilen der Linienwallparcelle 1696/4, Einl.-Z. 431, VII. Bezirk, und beantragt:

Die Gemeinde überlässt der Elise Schmutz die im vorliegenden Plane mit I, III, IV, I bezeichnete Theilfläche der Linienwallparcelle 1696/4, Einl.-Z. 431, VII. Bezirk, im Ausmaße von 140 m² um den Pauschalbetrag von 2000 fl.

Dieser Betrag wird derart beglichen, dass eine Summe von 800 fl. innerhalb acht Tagen nach Intimation des Gemeinderaths-Beschlusses über die Annahme dieses Offertes und der Rest per 1140 fl. am 1. November 1895 bezahlt und mittlerweile mit 5 Percent halbjährig im vorhinein fälligen Interessen verzinst wird; jedoch hat die Offerentin das Recht, den Kaufschillingsrest auch vor dem obgenannten Termine unter Einrechnung der schon vorausbezahlten Zinsen zu berichtigen. Als Sicherstellung dieses Kaufschillingsrestes sammt Nebengebüren ist auf dem zu erwerbenden Grunde das Pfandrecht primo loco zu Gunsten der Gemeinde Wien einzuverleiben.

Die Vertragskosten, die Kosten der grundbücherlichen Einverleibung des Eigenthums- und Pfandrechtes, der Löschungsquittung, sowie die Übertragungsgebüren trägt die Offerentin.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9234.) **Derselbe** referiert über die Herstellung einer Verbindung der Odoakergasse mit der Ottakringer Hauptstraße im XVI. Bezirke durch Ankauf der Realität Or.-Nr. 236 Ottakringer Hauptstraße, und beantragt:

Der Ankauf der Realität Or.-Nr. 236 Ottakringer Hauptstraße, Einl.-Z. 131 und Conscr.-Nr. 8, XVI. Bezirk, zum Zwecke der Durchführung der Odoakergasse um den Preis von 20.000 fl. wird unter folgenden Bedingungen genehmigt:

a) Die Vertragskosten und Übertragungsgebüren trägt die Gemeinde;

b) die auf der Realität haftenden Schulden übernimmt die Gemeinde auf Abschlag vom Kaufschillinge zur Zahlung; die Bezahlung der Kosten der grundbücherlichen Löschungen obliegt jedoch den Verkäufern;

c) die Übernahme der Realität in den physischen Besitz der Gemeinde erfolgt am 1. Jänner 1895;

d) das im Garten stehende Lusthaus und der Schweinestall bleiben vom Verkaufe ausgeschlossen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt: Nach erfolgter Durchführung sei vom Magistrate eine Vorlage zu machen, aus der die Durchführung der beabsichtigten Verbindung ersichtlich ist.

Referenten-Antrag mit Zusatz Dr. Lueger angenommen.

(Referenten-Antrag an den Gemeinderath.)

(9620.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Josef Grünbeck wegen Herstellung einer Verbindung zwischen der Promenadegasse und der Hauptstraße in Dornbach, und beantragt:

1. Für die Verbindungsstraße zwischen der Promenadegasse und der Dornbacher Hauptstraße wären:

a) die seinerzeit ministeriell bestimmten Baulinien a b und e f und die Straßenbreite von 12·00 m zwischen Promenadegasse und der Zufahrtsstraße zum Schloss aufrecht zu halten, jedoch analog wie in der Promenadegasse auf der westlichen Seite 5·69 m breite Vorgärten zu bestimmen;

b) zwischen der Zufahrtsstraße zum Schlosse und der Dornbacher Hauptstraße wären unter Zugrundelegung einer Breite von 12·00 m die Linien c d und g h als Baulinien zu genehmigen.

2. In der Dornbacher Hauptstraße als Verbindung des mit 18·96 m Breite und des mit 15·17 m Breite genehmigten Theiles wäre die Linie i h als Baulinie zu genehmigen.

3. Die Niveaux wären nach den im Plane eingezeichneten Profilen zu bestimmen.

4. Der dreieckige Platz g h i zwischen der Dornbacher Hauptstraße, der Zufahrtsstraße zum Schloss und der neuen Verbindungsstraße wäre für den allfälligen Neubau der St. Annen-Kapelle in Aussicht zu nehmen.

5. Wegen Durchführung des Straßenzuges $\frac{a\ b\ c\ d}{e\ f\ g\ h}$ wären mit den Eigenthümern sofort Verhandlungen einzuleiten.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9754.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über die Anschaffung von Reserve-, respective Vorauszugwägen für Zwecke der Straßensäuberung im I. Bezirke und beantragt, dem Schmiedmeister Ferdinand Zettel, XVII., Hernals, Hauptstraße 89, die Lieferung von 20 Stück Zugwagen zum Preise von 17 fl. per Stück nach dem von ihm angefertigten und vom Stadtbauamte begutachteten Muster zu übertragen. (Angenommen.)

(9755.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung eines Nachtragsquantums von Schotter für den V. Bezirk pro 1894, und beantragt:

Das für den V. Bezirk erforderliche Mehrquantum von 100 m³ Gebirgsschlägelschotter im Kostenbetrage von 340 fl. sei zu genehmigen und unter einem ein Zuschusscredit in der gleichen Höhe zur Position der Rubrik XXII 2 a zu bewilligen. (Angenommen.)

(9756.) **Derselbe** referiert über die Vermehrung des Straßensäuberungspersonales im VI. Bezirke und beantragt, das genannte Personale um vier Taglöhner (à 1 fl. täglich) zu vermehren.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9043.) **St.-R. Matthies** referiert über das neuerliche Offert der Eigenthümer des Hauses Or.-Nr. 14 Landstraße Hauptstraße, III. Bezirk, auf Abverkauf dieser Realität an die Gemeinde, und beantragt:

Es sei das Haus Or.-Nr. 14 Landstraße Hauptstraße, Einl.-Z. 858, III. Bezirk, zum Zwecke der seinerzeitigen Demolierung und Straßenverbreiterung seitens der Gemeinde Wien um den Preis von 50.000 fl. anzukaufen, wobei die Gemeinde die Vertragskosten und Übertragungsgebüren zur Zahlung übernimmt.

Die auf dem Hause zu Gunsten der I. österreichischen Sparcassa haftenden Schulden werden von der Gemeinde auf Abschlag vom Kaufschillinge zur Zahlung übernommen, während die Bezahlung der übrigen Schulden seitens der derzeitigen Eigenthümer zu erfolgen hat.

Die Übernahme des obigen Hauses und die Ausbezahlung des Kaufschillings hätte erst im Jahre 1895 zu erfolgen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

Derselbe referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt:

(9587.) die Verleihung der Zuständigkeit an nachstehende Bewerber aus dem X. Bezirke:

Seidl Karl, Drahtwebergehilfe;
Votoupal Peter, Tischlergehilfe;
Tuschler Marie, Anstreichergewerbs-Inhaberin;
Amberger Johann, Feinzeugschmied;
Lederuegg Johanna, Beamtin der Südbahn;
Dwořák Anton, Fassbinder;
Pichler Josef, Amtsdiener;
Aschenbrenner Franz, Commis;
Koller Gotthard, Spenglergehilfe;
Janda Josef, Tischlermeister;
Cerny Josef, Tischlergehilfe;
Harwalik Simon, Wagner;
Köhler Adalbert, Stations-Expedient (an letzteren gegen Entrichtung einer Taxe von 10 fl.);
Prohäska Josef, Accordarbeiter;
Nase Josef, Hilfsarbeiter;
Wika Rudolf, k. u. k. Major d. R.;
Hitzenhammer Anton, Gepäcksoberträger;
Schwarz Anton, Bauwächter. (Angenommen.)

(Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.)

(9587.) die Ertheilung der Zusicherung an nachstehende Bewerber aus dem III. Bezirke:

Fuß Marie, Wirtschafterin;
Fučez Stephan, Friseur;
Neubrunn Josef, öffentlicher Handelsgesellschafter;
Scheibe Heinrich Karl, Buchbinder und Fabriksdirector;
Sandré Desirée Camille, Professor der französischen Sprache;
Bojkowsky Katharina, Victualienhändlerin;
Dörmer Heinrich, k. u. k. Wachtmeister im Militär-Thierarznei-Institute. (Angenommen.)

(9764.) die Verleihung der Zuständigkeit an nachstehende Bewerber aus dem I. Bezirke:

Rezac Elisabeth, Hebamme;
Miller Theresia, Köchin;
Hromalka Ferdinand, Haus- und Realitätenbesitzer;
Wulkan Jakob Leib, Steinmetzmeister;
Okermüllner Karl, Metallwaren-Erzeuger;
Gibian Siegmund, öffentlicher Handelsgesellschafter;
Hönigschmidt Karl, Inspector der Österr.-ungar. Bank;
Gerbel Josef recte Israel, öffentlicher Handelsgesellschafter;
Zitta Josef, Scontist;
Lukas Karl, Hausbesorger;
Steinbach Josef, Hausdiener;
Schienerl Marie Anna, Näherin;
Köchert Emanuel, Procuraführer;
Binder Josef, Portier;
Schwarzmayer Barbara, Hausbesorgerin;
Hromatka Karl, Portier;
Eggenhofer Karl, Gastwirt. (Angenommen.)

(9856.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen des Dr. Rudolf Jahn, Hausarztes in der städtischen Versorgungsanstalt in Ybbs, um Urlaubsverlängerung und beantragt, dem Genannten den Urlaub nur bis 16. December 1894 zu verlängern.

(Angenommen.)

(9767.) **Derselbe** referiert über die Einführung der Petroleumsbeleuchtung in der Kasgrabengasse in Unter-Sievering und beantragt:

1. in der Kasgrabengasse 17 Petroleumlampen auf Holzpfählen auf den im Magistratsberichte ersichtlich gemachten Punkten und im Sinne des Magistrats-Antrages aufzustellen;

2. die Bedienung dieser Lampen ist dem Gemeindetaglöhner Adolf Schneer im XIX. Bezirke gegen eine Entlohnung von 1 fl. pro Monat und Lampe zu übertragen;

3. die mit der Ausführung des obigen Projectes verbundenen Installationskosten per 425 fl., sowie die jährlichen Betriebskosten per 354 fl., u. zw. 204 fl. für die Bedienung der Lampen und 150 fl. für Petroleum, Dochte und Cylinder, welche auf Rubrik XXV 1 budgetmäßig bedeckt sind, werden genehmigt.

Angenommen mit der Weisung im Sinne eines bezüglichen Antrages des St.-R. Dr. Lueger, den Act nach erfolgter Erledigung dem Stadtanwalte zur allfälligen Verwertung für den Präjudicialprocess der Gemeinde Wien gegen die Imperial-Continental-Gas-Association zu übergeben.

(9106.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem IV. Bezirke und beantragt die Ertheilung der Zusicherung an:

Socotian Basilius, Friseur;
Pick Peter, Buchdruckereifactor;
Springer Johann Ludwig, Schlossergehilfe;
Wallner Francisca, Bedienerin;
Stoka Wilhelmine, geb. Minichreiter, Miederverschleißerin;
Kaßler Gustav Adolf, Versicherungs-Inspector.

(Angenommen.)

(9588.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Paul Stehlik, Privaten (IV. Bezirk), um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(9215.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes aus dem IV. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung bei den Petenten

Leschka Johann, Schneidermeister;

Frantl Martin, Schneidermeister. (Angenommen.)

(9610.) **Derselbe** referiert über das Ergebnis der Verhandlungen über die verjährten Coupons der Marianne Meißl'schen Mariahilfer Grundspital-Stiftung und beantragt, den diesfalls erstatteten Magistratsbericht zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(9566.) **Derselbe** referiert über die Mehrkosten für Schieferdeckerarbeiten in der thermo-chemischen Anstalt in Kaiser-Ebersdorf und beantragt, die Überschreitung der veranschlagten Kostensumme im Betrage von 191 fl. 75 kr. zu genehmigen und zugleich zur Ausg.-Rubr. XXXV 2 einen Zuschusscredit in der angeführten Höhe zu bewilligen. (Angenommen.)

(9874.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Eduard König noe. des Weihnachts-Comités in Inzersdorf um Subventionierung anlässlich der Weihnachtsfeier 1894 und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(9805.) **Derselbe** referiert über die Ansuchen des Neu Penzinger Wohlthätigkeitsvereines „Kinderfreunde", des humanitären Vereines „Zwölfbruderbund" im XII. Bezirke und des Vereines der „Österreichisch-Schlesier" um Bewilligung von Weihnachtssubventionen und beantragt die Abweisung, bei dem erstgenannten Vereine mit dem Beisatze „dermalen". (Angenommen.)

(9844.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Frauen-Wohlthätigkeitsvereines im II. Bezirke um einen Beitrag zur Christbaumfeier und beantragt die Bewilligung eines Beitrages von 30 fl. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9546.) **St.-R. Wurm** referiert über das Offert der Dampftramway-Gesellschaft vormals Krauß & Comp. auf käufliche Überlassung von städtischen Parcellen in Penzing und Hietzing anlässlich Verlegung der Bahnhofsanlage Hietzing und beantragt:

Es seien nachstehende Transactionen zu genehmigen:

Die Gemeinde Wien überlässt der Dampftramway-Gesellschaft vormals Krauß & Comp. zum Zwecke der Verlegung der Bahnhofs- und Geleiseanlagen der Station Hietzing die im Situationsplane näher bezeichneten Grundflächen, und zwar:

Die Cat.-Parc. 136/1 und 136/2, inneliegend im Grundbuche Hietzing, Einl.-Z. 2, im Ausmaße von circa 58 und circa 86 m² ferners

einen Theil der Cat.-Parc.	134/1	im Ausmaße von circa	913	m²
„ „ „ „	135	„ „ „ „	798	m²
„ „ „ „	136/3	„ „ „ „	385	m²

sämmtlich inneliegend im Grundbuche Hietzing, Einl.-Z. 2, weiters

einen Theil der Cat.-Parc.	511/1	im Ausmaße von circa	2	m²
„ „ „ „	512/1	„ „ „ „	113	m²
„ „ „ „	512/2	„ „ „ „	223	m²

inneliegend im Grundbuche Penzing, Einl.-Z. 354, endlich von den im Verzeichnis für das öffentliche Gut in Hietzing inneliegenden Parcellen

625/1	einen Theil im Ausmaße von circa		392	m²
625/2	„ „ „ „ „ „		112	m²
139/1	„ „ „ „ „ „		105	m²
139/2	„ „ „ „ „ „		51	m²

sohin Grundflächen im Gesammtausmaße von circa 3116·7 m².

Hingegen überlässt die Dampftramway-Gesellschaft an die Gemeinde Wien zur Durchführung der Quaistraße, beziehungsweise zur Verbreiterung der Badgasse die im Plane näher bezeichneten Grundflächen im Gesammtausmaße von circa 2730·67 m², und zwar die Parcelle Nr. 513/7, ferners Theile der Parcellen Nr. 514/2, 513/5, 513/6, 511/2, 511/3, 515, 514/1, sämmtlich in Penzing, weiters die Parcellen Nr. 665, sowie Theile der Parcellen 134/2, 134/3, 625/3 und 133, sämmtlich in Hietzing — wonach somit der Gemeinde noch ein Ausmaß von circa 386·03 m² erübrigen würde — weiters von den von der Gesellschaft zu erwerbenden Realitäten, und zwar der des Kuhs, eine Fläche im Ausmaße von circa 490 m² (Theile der Cat.-Parc. 513/1 und 513/4), und von der des Mader eine Fläche im Ausmaße von circa 88 m² (Theil der Cat.-Parc. 513/2), zusammen daher circa 578 m². Werden hievon die obigen circa 386·03 m² in Abzug gebracht, so verbleiben der Gemeinde noch circa 191·97 m² zu vergüten.

Diese circa 191·97 m² werden von der Gemeinde Wien an die Gesellschaft nach jenem Preise bezahlt, welcher sich nach der Expropriation, beziehungsweise nach einem im Einverständnisse aller betheiligten Factoren, insbesondere auch der Gemeinde Wien zustande gekommenen Kaufvertrage als reiner Grundwert, d. i. also ohne Berücksichtigung sämmtlicher auf den Kuhs'schen und Mader'schen Realitäten stehenden Baulichkeiten ergibt.

Überdies vergütet die Gemeinde Wien der Dampftramway-Gesellschaft für die Fläche von circa 578 m² eine Entschädigung, welche in folgender Weise zu berechnen ist:

Der Wert sämmtlicher auf den Kuhs'schen und Mader'schen Realitäten befindlichen Baulichkeiten, jedoch mit Ausschluss des Kuhs'schen Wohnhauses, wie dieser Wert im Expropriationswege oder durch im Einverständnisse aller Factoren, also auch der Gemeinde Wien zustande gekommener Kaufverträge fixiert werden wird, ist auf die gesammte Fläche der Kuhs'schen und Mader'schen Realitäten, jedoch nach Abzug der auf das Kuhs'sche Wohnhaus entfallenden Fläche zu repartieren und der sohin gewonnene Quotient ist mit 578 zu multiplicieren.

Sämmtliche Übertragungsgebüren, sowie die Kosten der Durchführung sind von der Dampftramway-Gesellschaft und der Gemeinde Wien nach dem Verhältnisse der gegenseitig erworbenen Grundflächen zu tragen; die Kosten der Expropriation, eventuell der mit Kuhs und Mader zu schließenden Verträge sind zwischen der Dampftramway-Gesellschaft und der Gemeinde Wien nach dem Verhältnisse der von diesen Realitäten der Dampftramway-Gesellschaft, respective der Gemeinde Wien zufallenden Grundflächen zu theilen.

Die Gemeinde ertheilt ihre Einwilligung, dass von den an die Dampftramway-Gesellschaft zu überlassenden Grundflächen jene Theile, auf denen sich gegenwärtig der städtische Material-Lagerplatz für den XIII. Bezirk befindet, auch noch vor Abschluss des schriftlichen Vertrages in Benützung genommen werden können.

Die Gemeinde verpflichtet sich, die im Plane bezeichneten Theilflächen der Parcellen Nr. 511/1, 512/2, 512/1 Penzing, ferner 134/1, 136/3 und 135 Hietzing im Grundbuche abzuschreiben und in das Verzeichnis für das öffentliche Gut zu übertragen.

Die Übergabe der beiderseits zu überlassenden Grundflächen hat lastenfrei zu erfolgen.

Die k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen übernimmt folgende Leistungen:

1. die Mehrkosten der baulichen Anlage der Station der Wiener Stadtbahn in Hietzing—Penzing—Schönbrunn unterhalb der Kaiser Franz Josefsbrücke;

2. die Bezahlung desjenigen Grundes, welchen die Verkehrsanlagen-Commission behufs Herstellung der Stadtbahn von dem heutigen Besitze der Dampftramway-Gesellschaft occupiert;

3. die Entschädigung an die Dampftramway-Gesellschaft für die Übertragung des jetzigen Heizhauses in der Badgasse;

4. unter der Voraussetzung, dass nichts anderes als die in den obigen drei Punkten bezeichneten Leistungen von der Generaldirection begehrt werden, ist dieselbe bereit, die Hälfte des im Wege der Vereinbarung, eventuell der Expropriation festzusetzenden Betrages der Geschäftsentschädigung an Kuhs zu bezahlen, wogegen die zweite Hälfte von Seite der Gemeinde Wien zu leisten wäre.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

Derselbe referiert über Ansuchen um Einreihung von Häusern in das Verzeichnis der für die 18jährige Steuerfreiheit in Aussicht genommenen Umbauhäuser, und zwar:

(9869.) des Moriz Brill bezüglich des Hauses VIII., Josefstädterstraße 48, und

(9876.) der Therese Schmidt bezüglich des Hauses VII., Neustiftgasse 14,

und beantragt die Ablehnung dieser Ansuchen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(Ad 8996.) **Derselbe** referiert über die eine Nachtragserklärung des Dr. Guido Ritt. v. Wiedenfeld noe. der Alb. Hardt'schen Erben in Angelegenheit der Feststellung der Schadloshaltung für die Grundabtretung bei den Häusern I., Freisingergasse 1, 3, 5, 7, 9, Petersplatz 14, 15, und Goldschmiedgasse 12, 14, dahin gehend, dass die bei dem beabsichtigten Baue für etwa zu genehmigende Risalite erforderlichen Grundflächen den Hardt'schen Erben seitens der Gemeinde nicht unentgeltlich, sondern zu dem von den Sachverständigen bei der Schätzung vom 15. October angegebenen Einheitspreisen überlassen werden.

Referent beantragt die Genehmigung dieser Nachtragserklärung.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9800.) **Derselbe** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 19. October 1894, Z. 73490, betreffend die Ertheilung des Bauconses für die Umlegung der Dampftramway Sternwartestraße—Nussdorf nächst der Anastasius Grüngasse, XVIII. Bezirk, und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(9770.) **Derselbe** referiert über die Interpellation des St.-R. Kreindl in Betreff Regulierung der Hohewartestraße im XIX. Bezirke und beantragt, den bezüglichen Magistratsbericht zur Kenntnis zu nehmen.

Die St.-R. Müller und Stiaßny beantragen, den Magistrat aufzufordern, sofort für die Ermöglichung der Passage alles Nöthige vorzukehren und noch vor Eintritt der schlechten Witterung durchzuführen und sei sich diesbezüglich auch mit der k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen ins Einvernehmen zu setzen.

Referenten-Antrag mit Zusatz Müller-Stiaßny, welchem sich Referent anschließt, angenommen.

(Vice-Bürgermeister Matzenauer übernimmt wieder den Vorsitz.)

(9871.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über die Eingabe der Genossenschaft der Donaufischer, Fischkäufler und Fischhändler um Gestattung des Marktverkehres am Sonntag den 23. December 1894 während des ganzen Tages und beantragt die Gesuchsgewährung unter den im Magistrats-Antrage enthaltenen Voraussetzungen.

(Angenommen.)

(9753.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Petz und Leopold Böhm in Groß-Jedlersdorf um Überlassung des Düngers aus dem Meidlinger Schlachthause und beantragt, dem Genannten den Dünger (Stall- und Wampendünger) auf die Dauer von drei Jahren um den Preis von 1 fl. 50 kr. für eine zweispännige Fuhr und von 75 kr. für eine einspännige Fuhr unter den im Magistrats-Antrage enthaltenen Bedingungen zu überlassen.

St.-R. Schneiderhan beantragt, dass die diesbezüglich in den neuen Schlachthäusern bestehenden Einrichtungen auf die alten Schlachthäuser ausgedehnt werden sollen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Vergebung nur auf ein Jahr und hätte der Magistrat längstens bis 1. October des nächsten Jahres wegen anderweitiger Verwertung Anträge zu stellen.

Referenten-Antrag mit der Modification Schneiderhan und Dr. Lueger angenommen.

(8970.) **Derselbe** referiert über den Magistratsbericht, betreffend den Antrag des Gem.-Rathes Eigner, es sei den städtischen Bediensteten zu untersagen, den freiwilligen Feuerwehren als active Mitglieder anzugehören, und beantragt, hierauf einzugehen.

(Angenommen.)

(9646.) **Derselbe** referiert über Ansuchen von vier Parteien aus dem XVIII. Bezirke um Ausstellung von Waren vor ihren Geschäftslocalen und beantragt die Gewährung. (Angenommen.)

(9376.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Marktwictualienhändler des Fünfhauser Marktes um Gestattung des nachmittägigen Verkaufes bis 8 Uhr abends und beantragt die Abweisung.

(Angenommen.)

(9810.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Heiligenstadt um Anschaffung von 30 Mannschaftsröcken und beantragt, für die genannte Feuerwehr 30 Stück neue Mannschaftsmäntel anzuschaffen und wird zu diesem Behufe der Kostenbetrag per 379 fl. 20 kr. bewilligt, welcher auf den im Budgetentwurfe pro 1895 sub Rubrik XX 1 zur Nachschaffung von Mänteln und Zwilchmonturen für die freiwilligen Feuerwehren sichergestellten Betrag von 5000 fl. zu verweisen ist. (Angenommen.)

(9809.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Ober-St. Veit um Anschaffung von Monturen und beantragt, die Anschaffung von 6 Stück Mannschaftsmäntel à 12 fl. 64 kr., 2 Chargenmäntel à 14 fl. 70 kr. und 4 Helme à 10 fl. mit dem Gesammtkostenbetrage von 120 fl. 12 kr. zu genehmigen und die Auslage auf die betreffenden Positionen des Budgets pro 1895 zu verweisen. (Angenommen.)

(9831.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Hütteldorf um Anschaffung von Monturen und Ausrüstungsgegenständen und beantragt, für die genannte Feuerwehr die im Magistratsberichte angeführten Gegenstände anzuschaffen und zu diesem Behufe einen Betrag von 751 fl. 50 kr. zu bewilligen, welcher auf das Budget pro 1895 zu verweisen wäre. (Angenommen.)

(9829.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Hernals um Reparatur von Geräthen und um Neuanschaffung von Ausrüstungsstücken und beantragt, für die genannte Feuerwehr die im Magistratsberichte angeführten Gegenstände anzuschaffen und die dortselbst bezüglichen Reparaturen vornehmen zu lassen.

Der Kostenbetrag von 1969 fl. 25 kr. wird bewilligt und auf das Budget pro 1895 verwiesen. (Angenommen.)

(9828.) **Derselbe** referiert über die Neuanschaffung von Wäschesorten für die städtische Feuerwehr und beantragt behufs Neuanschaffung

von Journal- und Mannschaftswäsche zur Ausgabs-Rubrik XX 3 einen Zuschusscredit per 332 fl. 18 kr. (Angenommen.)

(9830.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der freiwilligen Feuerwehr Unter-Meidling um Beistellung von Monturen und Ausrüstungsstücken, Schläuchen, einer Rauchhaube und einer Dampfspritze und beantragt die Genehmigung dieser Anschaffungen mit Ausnahme der Dampfspritze im Sinne des Magistrats-Antrages mit dem Kostenbetrage von 1102 fl. 85 kr. Was die Anschaffung einer Dampfspritze anbelangt, so wird der Magistrat aufgefordert, einen Kostenanschlag vorzulegen.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt, die Anschaffung einer Dampfspritze abzulehnen.

St.-R. Schneiderhan beantragt, es solle die Feuerwehr-Centrale berichten, ob sich dortselbst eine zur Ausmusterung bestimmte Dampfspritze befinde.

Referenten-Antrag mit der Modification des Antrages Dr. v. Billing angenommen.

Antrag Schneiderhan erscheint hiedurch gegenstandslos.

(9449.) **Derselbe** referiert über den neuerlichen Bericht, betreffend die Einhebung der Hundesteuer mit Rücksicht auf die ländlichen Bezirkstheile, und beantragt, an den Vorschriften dieser Einhebung keine Abänderung vorzunehmen. (Angenommen.)

Derselbe referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an nachstehende Bewerber:

a) (9595.) aus dem XIV. Bezirke:

Wenhoda Johann, Verschleißer von Schuhmacherzugehör-Artikeln;
Schlögl Franz X., Schuhobertheil-Erzeuger;
Horaček Josef, Kaffeeschenker;
Hentschel Adolf, Gepäckträger;
Radda Franz, Kleber-Verschleißer;
Bilek Josef, Webergehilfe;
Ondráček Franz, Herrenkleidermacher;
Steindl Konrad, Holz- und Kohlenhändler;
Kral Franz, Steinmetzmeister;
Nikolai Johann, Tischlergehilfe;

b) (9641.) aus dem XV. Bezirke:

Gusel, geb. Seidl Barbara, Magazinsarbeiterin;
Přibil Josef, Kappenschirmschneider;
Marek Franz, Geschäftsdiener;
Swerzina Emanuel, Schlossergehilfe;
Neuwirth Alois, Gasarbeiter;
Müller Josef, Gürtlermeister;
Janda Nicomedus (Nicodemus), Kanzleidiener;
Pšenička Franz Josef, Schlossergehilfe;
Kern Marie Francisca, Bedienerin;
Kačena Johanna, Bedienerin und Wäscherin;
Müllner Josef, Gemischtwaren-Verschleißer;
Leithner Johann, Hilfsarbeiter. (Angenommen.)

(9105.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes aus dem XV. Bezirke und beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes an:

Nessler Johann Georg Nikolaus, Milchmeier, und
Brendl Wenzel, Schuhmachermeister. (Angenommen.)

Derselbe referiert über Ansuchen um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband aus dem XIV. Bezirke und beantragt die Ertheilung der Zusicherung an:

(9304.) Hrabic August, Eisenbahn-Conducteur, und
(9594.) Glocknitzer Adam, Bindergehilfe. (Angenommen.)

(9615.) **St.-R. Stiaßny** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Edlhofer wegen Errichtung einer Telephonstelle in der Großmarkthalle und beantragt:

1. im Parteienzimmer der Großmarkthalle ist unter Anschluss an das Netz der Wiener Privat-Telegraphen-Gesellschaft eine Telephonsprechstelle, welche den Parteien in der Markthalle unentgeltlich zur Benützung zu überlassen ist, herstellen zu lassen und wird der hiefür erforderliche Betrag von jährlich 100 fl. genehmigt;

2. für die Beaufsichtigung und Bedienung des Telephons ist ein geeignetes Individuum mit einem Taglohne von 80 kr. zu bestellen.

Dieser Antrag wird genehmigt und weiters beschlossen, den Magistrat zu beauftragen, eine Instruction für die Benützung des Telephons auszuarbeiten, dem Stadtrathe vorzulegen und hiebei die Frage zu erwägen, ob von den Marktparteien eine Gebür als Entschädigung für die Kosten der den Apparat bedienenden Person eingehoben werden soll.

(9645.) **Derselbe** referiert über die Herstellung einer Telephonverbindung zwischen dem Festsaale und dem Dachboden desselben einerseits und der Rathhaus-Telephon-Centrale andererseits und beantragt die Genehmigung im Sinne des Magistratsberichtes mit den pro 1894 nicht bedeckten, jedoch erst im Jahre 1895 zur Auszahlung gelangenden Kosten per 350 fl. (Angenommen.)

(9772.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über das Ansuchen der Leopoldine Gräfin Triangi um Herstellung eines Asphalttrottoirs vor dem Hause IV., Große Neugasse 16, und beantragt die Genehmigung unter den im Magistrats-Antrage enthaltenen Bedingungen. (Angenommen.)

(9771.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über Armenrathswahlen im VI. Bezirke und beantragt, die Wahl der Nachbenannten zu Armenräthen zu bestätigen:

Gruber Johann, Endres Edmund, Huber Andreas, Helmer Wilhelm, Dumert Ferdinand, Tuschl Johann, Wildner Josef, Jünger Franz, Schelz Josef, Kluger Karl, Abel Josef, Nießen Richard, Nitl Josef, Wippl Karl, Pfrindl Josef, Brandstetter Julius, Stupperger Anton, Salac Franz, Schober Josef, Placcek Josef, Merl Ferdinand, Haubl Anton, Lehmayer Franz, Negebauer Wilhelm, Kwasny Edmund, Mann Kunibert, Glößl Karl, Paltsch Wilhelm, Wößner Johann, Glößl Josef, Nißek Robert. (Angenommen.)

(Schluss der Sitzung.)

Allgemeine Nachrichten.

Commission für Verkehrsanlagen.

22. December 1894.

In der abgelaufenen Woche wurden bei der Ausführung der Wiener Verkehrsanlagen 1506 Arbeiter verwendet; hievon waren 819 beim Baue des Schleusencanales nächst Nussdorf, 431 an der Gürtel- und Vorortelinie der Stadtbahn, 256 an den Sammelcanälen beiderseits des Wienflusses beschäftigt. Beim Schleusencanalbau standen 4 Dampfmaschinen und 5 Fuhrwerke, bei den Bahnbauten 2 Dampfmaschinen und 19, bei den Sammelcanälen 58 Fuhrwerke in Verwendung.

Approvisionierung.

Der tägliche Fleischmarkt.

In der Großmarkthalle eingelangte Fleischwaren vom 16. December bis 22. December 1894.

1. Fleischsendungen:

Für den täglichen Fleischmarkt.

Rindfleisch . . .	234.441 kg	(Davon aus Nieder-Österreich — 170.427; aus Ober-Österreich — 2456; aus Tirol — —; aus Mähren — 4778; aus Galizien — 48.715; aus Ungarn — 6600; aus der Bukowina — 1400; aus Australien — —; aus Croatien — 65 kg)
Kalbfleisch . . .	9.329 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 701; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren — 65; aus Galizien — 8563; aus Ungarn — —; aus der Bukowina — — kg)
Schaffleisch . . .	11.532 „	(Davon aus Nieder-Österreich — —; aus Mähren — —; aus Galizien — 2650; aus Ungarn 302; aus der Bukowina — 8580 kg)
Schweinfleisch .	82.691 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 34.560; aus Ober-Österreich — —; aus Böhmen — 683; aus Croatien — 144; aus Mähren 2191; aus Galizien 35.815; aus Ungarn — 9298; aus der Bukowina — kg)
Kälber	1.608 Stück	(Davon aus Nieder-Österreich — 200; aus Ober-Österreich 10; aus Mähren — 20; aus Galizien — 1303; aus Ungarn — 50; aus der Bukowina — 22; aus Tirol — —; aus Croatien — —; aus Salzburg — 13 St.)
Schafe	279 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 149; aus Ober-Österreich — —; aus Mähren —; aus Galizien — 8; aus der Bukowina — 58; aus Croatien — —; aus Kärnten — —; aus Ungarn — 64 St.)
Schweine . . .	1.562 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 107; aus Mähren — —; aus Galizien — 1414; aus Ungarn — 38; aus der Bukowina — 3 St.)
Lämmer	11 „	(Davon aus Nieder-Österreich — 11; aus Galizien — —; aus Ungarn — — St.)

Die Zufuhren für den Approvisionierungsverein sind bereits in den obigen Summen enthalten.

2. Preisbewegung:

Rindfleisch	Siedfleisch	von 30	bis 75	kr. per Kg.
	Rostbraten u. Rieden	„ 45	„ 95	„ „ „
„	Australisches: vorderes		40	„ „ „
„	„ hinteres		50	„ „ „
Kalbfleisch		von 40	bis 80	„ „ „
Schaffleisch		„ 32	„ 48	„ „ „
Schweinfleisch		„ 36	„ 75	„ „ „
Kälber		„ 48	„ 64	„ „ „
Schafe		„ 30	„ 40	„ „ „
Schweine		„ 44	„ 60	„ „ „
Lämmer		„ 4	„ 5 fl. per Stück.	

Die Zufuhr an Fleischwaren war infolge der bevorstehenden Feiertage bedeutend stärker als in der Vorwoche, und war der Geschäftsverkehr ein äußerst lebhafter, weshalb sich auch die Verkaufspreise des Kalbfleisches um 8 kr. und jene des Schweinfleisches, dann der Schweine und Kälber um 6 kr. per Kilogramm erhöhten. Rindfleisch, Schaffleisch und Schafe erzielten die vorwöchentlichen Preise.

Pferdemarkt vom 21. December 1894.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 470 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde . . . . . 70—300 fl. per Stück.
„ Schlachtpferde . . . . . 10— 55 „ „ „

Der Markt war flau.

* * *

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 22. December 1894.

a) Getreide.

Weizen	(Qualitätsgewicht per 1 hl 78—82 kg)	von 6 fl.	70 kr.	bis 7 fl.	40 kr.
Roggen	(„ „ „ „ 71—78 „)	„ 5 „	50 „	„ 5 „	95 „
Gerste		„ 5 „	25 „	„ 9 „	— „
Mais		„ 6 „	40 „	„ 7 „	20 „
Hafer		„ — „	— „	„ — „	— „

b) Mahlproducte.

Grieß	von 11 fl.	— kr.	bis 12 fl.	50 kr.
Weizenmehl	„ 5 „	— „	„ 12 „	50 „
Roggenmehl	„ 6 „	10 „	„ 11 „	— „
Weizenkleie	„ 3 „	55 „	„ 3 „	90 „
Roggenkleie	„ 3 „	80 „	„ 3 „	92 „

Städtisches Lagerhaus.

Vom 13. December bis 20. December 1894.

Waren eingelagert . . . . . 24.170 Meter-Centner
„ ausgelagert . . . . . 33.272 „

Die durchschnittliche Tagesbewegung bezifferte sich auf 9574 Meter-Centner.

Lagerstand vom 20. December 1894: 406.964 Meter-Centner, und zwar:

90.472	Meter-Centner	Weizen,	93.902	Meter-Centner	Roggen,
76.738	„	Gerste,	51.188	„	Hafer,
3.554	„	Mais,	36.324	„	Ölsaaten,
21.181	„	Mehl u. Kleie,	1.513	„	Wein,
2.737	„	Zucker,	— Hektoliter à 100% Spiritus.		

Der Assecuranzwert dieser Waren stellt sich auf 3,572.590 fl. öst. Währ.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 20. bis 24. December 1894:

Für Adaptierungen:

III. Bezirk: Apostelgasse 27, von Moses Ehrlich, Bauführer A. Prokosch (9122).

VIII. Bezirk: Josefstädterstraße 24, von Vincenz Hubert, Bauführer A. Sallatmeyer (9101).

„ „ Josefstädterstraße 26 a (Theater), von J. Wild, Bauführer Dehm & Olbricht (9119).

Für diverse (geringere) Bauten:

II. Bezirk: Schupfe, Wintergasse 18, von Otto Lang, Bauführer A. Wenzel (9104).

VII. Bezirk: Rohrcanal, Apollogasse 8, von Marie Chwalla, Bauführer M. & J. Sturany (9118).

„ „ Schupfe, Neustiftgasse 98, von Rosette Reimer, Bauführer Kupka & Orglmeister (9125).

VIII. Bezirk: Heizanlage, Josefstädterstraße 26 a, von J. Wild, Bauführer Dehm & Olbricht (9121).

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

VI. Bezirk: Wallgasse 27, von Franz Manoschek (9107).

Gewerbeanmeldungen vom 19. December 1894.

(Fortsetzung.)

Lachmann Adolf — Holz- und Kohlen-Verschleiß — XVII., Hernals, Frauengasse 2.

Bicht Marie — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVII., Hernals, Palffygasse 8.

Pachner Francisca — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVIII., Währing, Anastasius-Grüngasse 10.

Brieger Theodor — Pfaidlergewerbe — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 3.

Repräsentanz des Norddeutschen Lloyd in Bremen — statutenmäßige Geschäfte — I., Weihburggasse 9.

Lifka Josef — Betrieb einer mechanischen Schiffschaukel — III., Pfeiffer'sche Gründe an der Rüdengasse.

Bedrich Franz — Schuhobertheil-Erzeuger — XVI., Neulerchenfeld, Thaliastraße 47.

Himmelmayer Karl — Spirituosen-Erzeugung und -Verschleiß — XII., Meidling, Heinrichsgasse 22.

Endlicher Karl — Verkaufslicenz für Zeitungen — I., Schottenring 6.

Hipp Johann — Vermieter der überschüssigen Dampfkraft — XVI., Neulerchenfeld, Grundsteingasse 21.

Zotter Ludwig — Vorführung von Lichtbildern — III., Marxerg. 13.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 20. December 1894.

Daxböck Alois — Auszähler von Eiern — XIV., Rudolfsheim, Markt.

Wunder Anton — Gas- und Wasser-Installateur — IX., Liechtensteinstraße 33.

Knotz Franz — Gastwirt — XIV., Rudolfsheim, Hnglgasse 18.

Stettinger Anna — Gastwirtsgewerbe — V., Siebertgasse 4.

Hackl Gustav — Gemischtwaren-Verschleiß — XIV., Rudolfsheim, Hauptstraße 23.

Brambas Ferdinand — Herausgabe der period. Denkschrift „Touristische Mittheilungen" — IX., Nussdorferstraße 7.

Lehner Johann — Milch- und Gebäck-Verschleiß — VIII., Florianigasse 33.

Obrist Johann — Pfaidlergewerbe — IX., Schlagergasse 8.

Pollak Theresia — Pfaidlergewrrbe — IX., Porzellangasse 25.

Bauer Marie — Verschleiß von Gratulationskarten und Reliefbildern in artistischer Ausführung — VIII., Langegasse 41.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 21. December 1894.

Reitschmied Franz — Bildhauergewerbe — XVII., Hernals, Rosensteingasse 106.

Mrkawek Katharina — Brantweinschank — XVI., Neulerchenfeld, Koppstraße 50.

Indra Josef — Buchbindergewerbe — VII., Mariahilferstraße 10.

Gasta Edmund — Verschleiß von Christbäumen, Nikolospielsachen, Kränzen, Palm- und Barbarazweigen 2c. — III., Radetzkyplatz.

Götthans Matthias — Christbaumhandel — VII., Siebensterngasse 31.

Klamecker Matthäus — Handel mit Naturblumen, Kränzen und Christbäumen — XI., Simmering, Enkplatz.

Neubauer Eduard — Verschleiß von Christbäumen, Christbaumaufputz, Nikolospielwaren, Palm- und Barbarazweigen 2c. — III., Augustinerma rkt.

Parcal Sophie — Verschleiß von Christbäumen und Naturblumen — VII., Kaiserstraße 5—7.

(Das Weitere folgt.)

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:

Stenographischer Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderathes vom 21. December 1894.

Inhalt:

Mittheilungen des Vorsitzenden:

1. Entschuldigung des Vice-Bürgermeisters Matzenauer und der Gem.-Räthe Baugoin, Stiaßny und Kirchmayer wegen Fernbleibens . . . 2693
2. Spende der Pauline Reitzes . . . 2693
3. Sende des Gem.-Rathes Silberer . . . 2693
4. Spende eines Ungenanntfeinwollenden . . . 2693
5. Spende unter der Chiffre „F. G." . . . 2693
6. Spende der Anna Schlögl . . . 2693

Einlauf:

7. Resolution des politischen Vereines „Donauclub", betreffend die Verbilligung des Fleisches und der anderen Lebensmittel (Überreicht durch Gem.-Rath K. J. Müller) . . . 2693

Interpellationen:

8. Gem.-Rath Herrdegen, betreffend den Stand der Angelegenheit wegen Errichtung einer städtischen Brandschadenversicherungs-Anstalt und die Stellungnahme gegen die Errichtung einer solchen Anstalt durch das Land . . . 2693
9. Gem.-Rath Gräf, betreffend die Trinkwasserzufuhr in den oberen Theil der Wilhelminenstraße im XVI. Bezirke . . . 2694
10. Gem.-Rath Gregorig, betreffend den Fall einer schweren körperlichen Verletzung durch einen Arzt . . . 2694
11. Gem.-Rath Dr. Friedjung, betreffend den Stand der Angelegenheit wegen Einlösung der Häuser 5 und 6 in Kahlenbergerdorf . 2694

Anträge:

12. Gem.-Räthe Dr. Uhl und Herrdegen, betreffend die Verbesserung der Avancementsverhältnisse der städtischen Beamten 2694
13. Gem.-Rath Bärtl, betreffend die Pflasterung des Platzes um den Engelbrunnen im IV. Bezirke . . . 2695

Referate:

14. Gem.-Rath Josef Müller, betreffend den Ankauf des Hauses Nr. 236 in der Ottakringer Hauptstraße behufs Herstellung einer Verbindung der Odoakergasse mit der Ottakringer Hauptstraße . 2695
15. Derselbe, betreffend die Herstellung einer Verbindung zwischen der Promenadegasse und der Hauptstraße in Dornbach (Baulinienbestimmung) . . . 2695
16. Gem.-Rath Matthies, betreffend den Ankauf des Hauses Nr. 14 in der Landstraße Hauptstraße, III. Bezirk . . . 2696
17. Vice-Bürgermeister Dr. Richter, betreffend die Einrichtung des Betriebsdienstes in der Aquäductstrecke der Hochquellenleitung nach Durchführung der Einleitung der Quellen oberhalb des Kaiserbrunnens . . . 2700
18. Gem.-Rath Mayer, betreffend die Bewilligung eines Zuschusscredites für die Ertheilung des israelitischen Religionsunterrichtes an den Wiener Volks- und Bürgerschulen im Schuljahre 1893/94 . . . 2702
19. Gem.-Rath Dr. Hackenberg, betreffend die Entscheidung der Baudeputation über den Recurs des Georg Roth, puncto Bedingungen der Parcellierung seiner Gründe im Prater, Augartenstraße; Bestimmung der Vorgartentiefe und der Verbauungsart daselbst . . . 2702
20. Gem.-Rath Dr. Klotzberg, betreffend die Subventionierung der Allgemeinen Poliklinik für das Kinderspital . . . 2703

Beschluss-Protokoll der vertraulichen Sitzung des Gemeinderathes vom 21. December 1894.

Inhalt:

1. Vice-Bürgermeister Dr. Richter, betreffend Personalangelegenheit 2704
2. Derselbe, betreffend gnadenweise Anrechnung einer provisorischen Dienstzeit für M. Pranz . . . 2704
3. Derselbe, betreffend gnadenweise Anrechnung einer fünfjährigen Militärdienstzeit für M. Kinzl . . . 2704
4. Derselbe, betreffend Ankauf des Areals der Zwangsarbeitsanstalt im XVIII. Bezirke . . . 2704
5. Gem.-Rath Dr. Hackenberg, betreffend Reorganisation des städtischen Gartenpersonales (vertagt) . . . 2704
6. Gem.-Rath Dr. Vogler, betreffend Verleihung der großen goldenen Salvatormedaille an P. A. Nickl . . . 2704
7. Gem.-Rath Dr. Lueger, betreffend Baurathstitel an K. List . 2704
8. Gem.-Rath Mayer, betreffend Gnadengabe für Marie Taubenkorb . . . 2704
9. Gem.-Rath Dr. Klotzberg, betreffend Erhöhung der Gnadengabe für Leopoldine Petrasch . . . 2704
10. Gem.-Rath Dr. Huber, betreffend Bürgerrecht an A. Mayer 2704
11. Derselbe, betreffend Fortbezug der Gnadengabe an Francisca Sommer . . . 2704
12. Gem.-Rath Steiner, Anregung, betreffend Zumittlung eines Arbeitsplanes rücksichtlich der Straßenreinigung im I. Bezirke an alle Gemeinderäthe . . . 2704

Stadtrath:

Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 11. December 1894 . . . 2704

Allgemeine Nachrichten:

Commission für Verkehrsanlagen in Wien . . . 2710

Approvisionierung:

Täglicher Fleischmarkt vom 16. bis 22. December 1894 . . . 2711

Pferdemarkt vom 21. December 1894 . . . 2711

Preisbewegung an der Börse für landwirtschaftliche Producte in Wien vom 22. December 1894 . . . 2711

Städtisches Lagerhaus . . . 2711

Baubewegung:

Gesuche um Baubewilligungen vom 20. bis 24. December 1894 . . . 2711

Gewerbeanmeldungen . . . 2712

Kundmachungen.

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Haasenstein & Vogler (Otto Maaß), Wien, I., Walfischgasse 10.

Ad Z. 208369 ex 1894
V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **Lieferung nachbezeichneter Pflasterstein-Quantitäten pro 1895**, und zwar von

440.000 Stück 7/7" Würfeln härterer Qualität;
12.000 Stück 7/7" Zwickelsteinen härterer Qualität;
1,000.000 7/7" Mauthausener Würfeln;
5.000 Mauthausener Zwickelsteinen;
100.000 Stück 5/7/7" Rechtecksteinen härterer Qualität;
90.000 Stück 5/7/9" doppeltgeritzten Rechtecksteinen;
60.000 Stück Halbgut-Trottoirsteinen;
1.000 m geraden Randsteinen;
1.200 m³ ordinären Steinen,

wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 28. December d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer** im Rathhause (4. Stiege, Mezzanin) eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die bezüglichen Bedingnisse im Stadtbauamte während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Exemplare dieser Bedingnisse können bei der städtischen Hauptcassa gegen Erlag von 10 kr. bezogen werden.

Offerenten haben ein derartiges Exemplar mit den Originalbedingnissen genau in Übereinstimmung zu bringen, beziehungsweise zu ergänzen, sodann die am Schlusse dieses Exemplares beigedruckte Erklärung entsprechend auszufüllen und, mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehen, als Offert versiegelt zu überreichen. **Das Vadium beträgt 5 Percent** von jener Summe, um welche der Offerent die Lieferung, worauf sein Offert sich bezieht, zur Besorgung übernehmen will; dasselbe ist dem Offerte anzuschließen, oder es ist die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 17. December 1894. 1—1

Ad Prot.-Nr. 150729 ex 1894.
Ref.-Nr. 3269. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **zur Herstellung eines Schöpfwerkes für Straßenbespritzung auf der Parcelle 887/1 an der Pressburger Reichsstraße im XI. Bezirke erforderlichen Arbeiten und Lieferungen**, und zwar:

1. der **Brunnenmeisterarbeiten** im veranschlagten Kostenbetrage von 3890 fl.,
2. der Herstellung der **Pumpenanlage** im veranschlagten Kostenbetrage von 1749 fl. 75 kr.,
3. der Lieferung der **Reservoirs** im veranschlagten Kostenbetrage von 1350 fl.,

wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 3. Jänner d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Offerenten haben ein mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehenes Offert versiegelt zu überreichen.

Das Vadium beträgt 5 Percent der Kostenanschlagssumme; dasselbe ist dem Offerte anzuschließen oder es ist die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, den 22. December 1894. 1—3

M.-Z. 215212/IV.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Bestellung ständiger städtischer Unternehmer für die bei der Wiener Gemeindeverwaltung in den Jahren 1895, 1896 und 1897 zur Ausführung kommenden currenten

Baumeisterarbeiten im XIII. und XVI. Bezirke,
Deichgräberarbeiten in den Bezirken I, IV bis VI, XVI bis XIX,
Stuccatorerarbeiten in den Bezirken I bis XV,
Steinmetzarbeiten in den Bezirken XI, XIII bis XVI,
Spenglerarbeiten im XIX. Bezirke,
Kupferschmiedarbeiten für alle Bezirke gemeinsam,
Bautischlerarbeiten in den Bezirken I, VI, XII, XVI bis XVIII,
Anstreicherarbeiten im XVII. Bezirke,
Glaserarbeiten in den Bezirken V, XI, XII,
Hafnerarbeiten, und zwar: Öfenlieferung (Post 1 bis 98 des städtischen Preistarifes Nr. 14) in den Bezirken XI bis XIX und Geschirrlieferung (Post 99 bis 151 desselben Tarifes) in allen 19 Bezirken,
Tapeziererarbeiten in den Bezirken I bis XI,
Brunnenmeisterarbeiten im II. Bezirke,
Gasrohrleitung und Gaseinrichtung im VIII. Bezirke,
Wagnerarbeiten in den Bezirken IV, V, X bis XIV.
Schmiedearbeiten in den Bezirken XVI, XVII, XIX, und
Buchbinderarbeiten in allen 19 Bezirken

wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am Mittwoch den 2. Jänner 1895, um 10 Uhr vormittags**, eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung in der **Volkshalle** des Rathhauses abgehalten werden, woselbst auch die einlangenden Offerenten bis zur angegebenen Stunde werden übernommen werden.

*

Die Vergebung der Arbeiten und Lieferungen erfolgt auf Grundlage der revidierten, vom Stadtrathe mit dem Beschlusse vom **17. October 1894, Z. 8295,** genehmigten Vorschrift und der mit demselben Beschlusse genehmigten **neuen Preistarife,** in welchen die Preise in **Kronenwährung** eingesetzt sind.

Unternehmungslustige können die Preistarife sammt Regulativen und die Vorschrift für die Bestellung ständiger städtischer Unternehmer im **Stadtbauamte, Abtheilung für Hochbau,** sowie in den **Bauamts-Abtheilungen** der magistratischen Bezirksämter **X bis XIX** während der Amtsstunden einsehen und bei der städtischen **Hauptcassa,** sowie den **Hauptcassa-Abtheilungen der magistratischen Bezirksämter II bis VII und X bis XIX** zu den festgesetzten Verkaufspreisen erwerben.

Mit Ausnahme der in Tarifnummer IX enthaltenen Kupferschmiedarbeiten werden sämmtliche obenbezeichneten currenten Arbeiten und currenten Lieferungen bezirksweise vergeben und müssen sich daher die Offerenten bezüglich derselben die Zuweisung einzelner Bezirke gefallen lassen, wenn nicht eine entgegenstehende Erklärung in der Offerte enthalten ist.

Die Offerten sind in der Weise abzufassen, dass der Offerent auf eines der gedruckten Exemplare der Vorschrift, und zwar in die leergelassenen Stellen der am Schlusse beigedruckten Erklärung den Bezirk oder die mehreren Bezirke, die Nummer des Preistarifes nebst Angabe der Arbeitsgattung, sowie den angesprochenen Preis, und zwar den Percentsatz in **Buchstaben** und **einheitlich für sämmtliche Postnummern des betreffenden Preistarifes** einsetzt, dieses Exemplar mit seinem Namen und unter Beisetzung seines Berufes und Wohnortes unterfertigt und, mit dem gesetzmäßigen Stempel versehen, in verschlossenem Couvert, auf welch letzterem die Arbeitsgattung, sowie der Bezirk oder die mehreren Bezirke, für welche offeriert wird, ersichtlich zu machen sind, der Offertverhandlungs-Commission überreicht.

Das im § 9 der Vorschrift für jede Arbeitsgattung bestimmte Vadium ist entweder der Offerte beizuschließen oder vor Beginn der Offertverhandlung bei der städtischen Hauptcassa zu erlegen.

Auf Offerten von Gewerbetreibenden, die in Wien **nicht gewerbebehördlich berechtigt** sind, dann auf **verspätet einlangende** oder **nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete** Offerte, insbesondere daher auch auf solche, in welchen nicht für **alle** Posten des betreffenden Tarifes der **gleiche** Percentualnachlass oder -Zuschuss angeboten erscheint, wird keine Rücksicht genommen.

Ebenso ist es unzulässig, sich auf allfällige, für die im Jahre 1894 in Ausführung gekommenen currenten Arbeiten und Lieferungen bereits erliegende Cautionen zu berufen, da dieselben noch bis Ende des Jahres 1895 zu diesem Zwecke mit dem Cautionsbande belegt erscheinen.

Der Gemeinde bleibt die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten vorbehalten.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 21. December 1894. 3—3

M.-D.-Z. 1858.

Currende

für die Herren Ingenieure, Ingenieurs-Adjuncten 1. und 2. Kategorie und für die Herren Praktikanten des Wiener Stadtbauamtes.

Infolge der Pensionierung des Herrn Oberingenieurs Karl List gelangen im Status des Wiener Stadtbauamtes

1 Oberingenieursstelle in der VIII. Rangclasse,

1 Ingenieursstelle in der IX. Rangclasse,

1 Ingenieurs-Adjunctenstelle in der X. Rangclasse 1. Kategorie, und

1 Ingenieurs-Adjunctenstelle in der X. Rangclasse 2. Kategorie, sämmtliche Stellen mit den systemisierten Bezügen zur Besetzung.

Diejenigen von den obgenannten Herren Beamten des Stadtbauamtes, welche sich um eine dieser Stellen bewerben wollen, haben ihre diesbezüglichen Competenzgesuche **längstens bis 31. December 1894** im magistratischen Einreichungsprotokolle zu überreichen.

Auf später einlangende Gesuche wird keine Rücksicht genommen.

Wien, am 20. December 1894.

Der Magistrats-Vice-Director:

Tachau. 1—1

Z. 174336.
XI.

Kundmachung.

(Rittmann'sche Stiftung.)

Am 1. Februar 1895 gelangen die Interessen der **Georg Rittmann'schen Stiftung** im Betrage von 870 fl. zur Vertheilung.

Anspruch auf eine Unterstützung aus dieser Stiftung haben alle nach Wien zuständigen, im VI. oder VII. Gemeindebezirke durch mindestens ein Jahr wohnhaften, durch Unglücksfälle verarmten, wegen Alter oder Körpergebrechen arbeitsunfähigen, selbstständigen oder selbständig gewesenen Gewerbsleute (Meister) und deren Witwen ohne Unterschied der Religion, welche mit keinem oder nur mit einem Institutengelde in dessen mindestem Betrage betheilt sind.

Bewerber können sich in der Zeit **vom 7. bis inclusive 19. Jänner 1895** (ausschließlich der Sonntage) in der Zeit von 10 bis 12 Uhr vormittags, ohne Mitbringung eines Gesuches, unter Vorlegung eines legalen Armutszeugnisses, in welchem der Umstand, dass sie durch Unglücksfälle verarmt sind, bestätigt wird, eventuell eines armenärztlichen Zeugnisses, ferner des Zuständigkeitsausweises, des Tauf-(Geburts-)Scheines, des Steuerscheines, des polizeilichen Meldungszettels, eventuell des Todtenzettels des Gatten, des Gewerbezurücklegungs-Rathschlages, endlich des etwaigen Pfründenbüchels im Armendepartement des Magistrates einfinden und daselbst ihre Bitte mündlich anbringen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 7. December 1894. 2—3

Zur coulanten Besorgung aller im **Coursblatte** notierten **Effecten und Valuten** bestens empfohlen:

Wechselstube des Bankhauses

Schelhammer & Schattera

Gegründet 1832.

WIEN
I. Bezirk,
Stephansplatz
Nr. 11
Parterre.

Amtsblatt

der k. k.

Reichshaupt- und Residenzstadt Wien.

Erscheint jeden Dienstag und Freitag abends.

Nr. 104. Freitag, den 28. December 1894. Jahrgang III.

Pränumerationspreise: Für Wien: ohne Zustellung ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl. „ „ mit Zustellung ganzjährig 7 fl., halbjährig 3 fl. 50 kr. | Für die Provinz: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl.

Einzelnexemplare à 10 kr. im Redactionslocale im Rathhause.

Gemeinderath.

Sitzung des Gemeinderathes.

Freitag, den 4. Jänner 1895, 5 Uhr nachmittags.

Stadtrath.

Sitzungen des Stadtrathes.

Mittwoch, den 2. Jänner 1895.
Donnerstag, den 3. Jänner 1895.
Freitag, den 4. Jänner 1895.

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **12. December 1894** (vormittags).

Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Boschan, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Nechansky, v. Neumann, Schlechter, Schneiderhan, Stiaßny, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Entschuldigt: St.-R. Dr. Lederer.
Krank: St.-R. Rückauf.
Schriftführer: Magistrats-Concipist H. Pfeiffer

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

Die St.-R. Dr. Lederer und Stiaßny entschuldigen ihr Ausbleiben, eventuell ihr Späterkommen wegen einer Sitzung der Donauregulierungs-Commission. (Zur Kenntnis.)

Ausweise über Commissionsgebüren pro August-October 1893 und über die Commissionsgebüren Schulbau Grollgasse in Weinhaus.

Diese Ausweise werden über Antrag Dr. Lueger einem Referenten zugewiesen.

(9570.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über das Ansuchen Ferd. Sickenbergs Söhne um grundbücherliche Löschung Einl.-Z. 429, Nussdorf, und beantragt, die Löschung der auf der Einl.-Z. 429, Conscr.-Nr. 128 Nussdorf, für die Gemeinde Wien einverleibten Reallast wegen Reconstruierung, eventuell Cassierung des Rauchcanales auf Kosten der Gesuchsteller zu genehmigen. (Angenommen.)

(9063.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes aus dem V. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Dittrich Franz, Hausbesitzer und Sattler;
Forstner Anton, Fiaker-Eigenthümer;
Seidl Caspar, Fiaker-Eigenthümer. (Angenommen.)

(9703.) **Derselbe** referiert über die Verleihung einer communalen Auszeichnung für den Bürgerschul-Director Anton Mayer, und beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes mit Nachsicht der Taxen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9698.) **Derselbe** referiert über die Anweisung der Pension für die Volksschullehrerin Barbara Klingsbiegl, Lehrerin an der Volksschule I., Bartensteingasse 7, und beantragt, derselben anlässlich ihrer auf Grund des Landesschulrathes vom 12. November 1894, Z. 11131, erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand die normalmäßige Pension per 300 fl. vom 1. December 1894 angefangen nach Einstellung des Gehaltes und der Quinquennien mit 30. November d. J. und des Quartiergeldes mit Ende April 1895 aus der Wiener Lehrerpensionscasse gegen seinerzeitige entsprechende Abrechnung mit der n.-ö. Landes-Lehrerpensionscassa zuerkennen zu wollen.

(Angenommen.)

(9704.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung einer Concretalpension für die Lehrerswaise Franz Kießlinger und beantragt, demselben anlässlich des am 22. September 1894 erfolgten Ablebens der Mutter Theresia die normalmäßige Concretalpension per 183 fl. 33 kr. bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres oder bis zum Tage einer etwa früher erlangten Versorgung vom 1. October 1894 an aus der Wiener Lehrerpensionscassa gegen seinerzeitige entsprechende Abrechnung mit der n.-ö. Landes-Lehrerpensionscassa unter Einstellung des bisherigen Erziehungsbeitrages mit Ende September zuzuerkennen. (Angenommen.)

(9699.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Allgemeinen österreichischen Elektricitäts-Gesellschaft um Kabellegung im I. und VIII. Bezirke und beantragt, diesem Ansuchen im Sinne des Magistrats-Antrages Folge zu geben. (Angenommen.)

(9776.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Wiener Elektricitäts-Gesellschaft um Kabellegung im VII. Bezirke, Mariahilferstraße, und beantragt die Bewilligung im Sinne des Magistrats-Antrages. (Angenommen.)

(9743.) **Derselbe** referiert über die Anweisung der Pension für den Volksschullehrer Alois Giballe und beantragt, demselben auf Grund der mit dem Erlasse des Landesschulrathes vom 4. November 1894, Z. 11076, erfolgten Versetzung in den bleibenden Ruhestand die normale Pension von 1400 fl. vom 1. December 1894 angefangen nach Einstellung des Gehaltes und der Quinquennien mit Ende November 1894 und des Quartiergeldes mit Bezug auf den § 4 des Gemeinderaths-Beschlusses vom 27. April 1875, Z. 3032/74, und unter Hinweis auf den vorliegenden Nachweis, dass die Zustellung des Pensions-Decretes mit 12. November 1894 erfolgt ist, sowie mit Rücksicht auf die Note des Bezirksschulrathes vom 29. November 1894, Z. 2800, mit Ende Jänner 1895 aus der Wiener Lehrerpensionscassa gegen seinerzeitige entsprechende Abrechnung mit der n.-ö. Landes-Lehrerpensionscassa zuzuerkennen. (Angenommen.)

(9777.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Johanna Krakauer um grundbücherliche Löschung Einl.-Z. 1668, II. Bezirk, und beantragt, dem Ansuchen derselben um Löschung der auf ihrem Hause Einl.-Z. 1668, II. Bezirk, haftenden Verbindlichkeit bezüglich dreier Gnadenfenster gegen den Hofraum des ehemaligen Hauses Conscr.-Nr. 231 Leopoldstadt, Einl.-Z. 943 (Provincial-Strafhaus), auf Kosten der Gesuchstellerin zu genehmigen. (Angenommen.)

(9695.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Karl und der Anna Kronsteiner um grundbücherliche Löschung Einl.-Z. 954, III. Bezirk, und beantragt, die Ausfertigung der Löschungserklärung bezüglich der auf der Realität Einl.-Z. 954 des III. Bezirkes auf Grund des Reverses vom 2. Jänner 1894, M.-Z. 199332, zu Gunsten der Gemeinde Wien haftenden Reallast der Verpflichtung zur Cassierung eines Ateliers auf Kosten der Partei zu bewilligen. (Angenommen.)

(9790.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Vereines Deutsche Wiener Turnerschaft um Überlassung des Turnsaales und Turnplatzes in der Volksschule VII., Burggasse 16, und beantragt, dem gesuchstellerischen Vereine den Turnsaal und Turnplatz in der obgenannten städtischen Volksschule für Knaben zur Abhaltung von Turnübungen seitens der Vereinsmitglieder an jedem Montag und Donnerstag von ½ 7 bis ½ 9 Uhr abends unter den vom magistratischen Bezirksamte für den VII. Bezirk aufgestellten Bedingungen zu überlassen. (Angenommen.)

(9457.) **Derselbe** referiert über die Überlassung eines Lehrzimmers an der Knaben-Volksschule I., Doblhoffgasse 6, zur Ertheilung des evangelischen Religionsunterrichtes an Schülern des Schottengymnasiums und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(9074.) **St.-R. Schlechter** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband an:

Korsten Gertrud, Krankenpflegerin;
Pinter Stephan, Schuhmacher;
Heine Levi, Gemischtwaren-Verschleißer;
Luszak Matthias, Schneider;
Bajzig Leopoldine, Hausbesorgerin (VI. Bezirk);

(9184.) die Verleihung der Zuständigkeit an:

Lebhardt Josef, k. k. Briefträger;
Kikinger Johann, Geschäftsdiener;
Baverka Josef, Schneider;
Bojna Johann, Polier;
Reiter Anton, Schuhobertheil-Erzeuger
Podhradsky Josef, Leichenträger;
Schütz Wenzel, Sollicitator;
Moc Wenzel, k. k. Hof-Reitknecht;
Niepel Elisabeth, Stubenmädchen;
Polak Johann, Bronzearbeiter;
Rehaček Cyrill, Schuhmacher;
Ganser Christine, Hausbesorgerin;
Stepanek Johann, Schuhmacher;
Junger Josef, Glaserer;
Riedel Alois, Schuhmacher;
Hauz Ignaz, Gemischtwaren-Verschleiß (VII. Bezirk);

(9186.) die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an:

Baudics Franz, Drechslerei-Hilfsarbeiter;
Müller Gustav Adolf, Geschäftsdiener;
Piesecker Josef, Maurer;
Kaiser Ferdinand, Buchhalter (VII. Bezirk);

(9367.) Fulanits Matthias, Damenhut-Erzeuger;
Scharrer Karl Franz, Scontist;
Scharrer Johann Josef, Diener (VII. Bezirk);

(9390.) die Verleihung der Zuständigkeit an:

Zehetner Theresia, Köchin;
Prazan Anna, Köchin;
Grünhut Salomon, Dienstmann;
Ettmayer Leopold, Appreturgehilfe;
Bräuer Wilhelm, Tischlergehilfe;
Wrona Johann, Hausdiener;
Sturm Apollonia, Bedienerin;
Taub Adolf, Kurz- und Taschnerwaren-Verschleiß;
Hulbe Franz, Tabak-Trafikant;
Hanausek Anton, Schneidergehilfe;
Petermann Johann, Gastwirt;
Pesek Sylvester, Tischlergehilfe;
Prikril Marie, Schuhmacherswitwe;
Watzak Vincenz, Schlosser;
Netolicky Anton, Mechanikergehilfe;
Ibl Anton, Musiker;
Herzog Josef, Hausierer (VI. Bezirk);

(9590.) die Zusicherung der Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband an:

Lamberger Josef Mayer, Weinhändler;
Haller Hermann Lorenz, Sollicitator (VII. Bezirk);

(9591.) die Verleihung der Zuständigkeit an:

Laudon Johann, Maurergehilfe;

Kucera Antonie, Sammlerin des katholischen Waisen-Hilfsvereines;

Fischer Karl, Stuccateurgehilfe;

Zwieb Thomas, Sollicitator;

Anders-Czepek Eduard, Silberarbeiter;

Kaudelka Francisca, Schneiderin;

Honauer Josef, Bäckergehilfe;

Reichelt Heinrich, Schneider;

Prohaska Johann, Druckergehilfe;

Polak Franz, Schuhmacher;

Staniek Katharina, ohne;

Pradel Theresia, Dienerin;

Opitz Leopold, Friseur;

Slawik Josef, Zeugschmiedgehilfe;

Oberleitner Michael, Gastwirt und Hausbesitzer;

Frankl Adolf, Oberbeamter;

Klaczek Franz, Schneider;

Edler Johann, Schreib- und Zeichenrequisitenhändler;

Stohl Eduard, Geschäftsdiener;

Brem Franz, Maurergehilfe;

Nemetz Wenzel, Schneidergehilfe;

Danek Ludwig, Kaffeehausbesitzer;

Proksch August, Schuhmachergehilfe (VII. Bezirk).

(Angenommen.)

(8269, 8471.) **St.-R. Dr. Nechansky** referiert über die Relationen bezüglich der vom Canal-Oberaufseher während des dritten Quartales 1894 vorgenommenen Revisionen und die durch Aufseher aus fremden Bezirken in demselben Quartale vorgenommenen Superrevisionen und beantragt die Kenntnisnahme. (Angenommen.)

(9131.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen der Amalia Adler um Verleihung der Zuständigkeit und beantragt die Gesuchsgewährung gegen Erlag der normalen Taxe.

(Angenommen.)

(9016.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Studnicka Wenzel, Taschner;

Weber Norbert, Bäckergehilfe;

Rimser Ferdinand, Commis;

Mayr Juliana, Haushälterin;

Großhaupt Franz, Steinmetzgehilfe;

Götz Josef, Schneider;

Groyer Josef, Emailmaler;

Böhm Michael, Kellner;

Krumschmid Andreas, Commissionär;

Anger Anna, Schuhstepperin;

Kottula Johann, Büchsenmacher;

Scherner Johann, Gastwirt (VIII. Bezirk);

(9194.) die Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband:

Adler Hermann, Handelsgesellschafter;

Frankl Bernhard, Handelsgesellschafter;

Klein Marcus, Kleidermacher;

Spitzer Jonas, Gemischtwaren-Verschleißer;

Stern Ignaz, Damenkleidermacher;

Weil Max, Correspondent;

Fischl Gustav, Inhaber der Firma Leop. Fischl & Sohn;

Schmidt Barbara, Wirtschafterin (I. Bezirk.)

(Angenommen.)

(9757.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über das Ansuchen des Martin Riß um Ermäßigung der Canaleinmündungsgebür XVII., Dornbach, Hauptstraße Nr. 109, und beantragt, im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, die Canaleinmündungsgebür für obiges Haus vorläufig auf den Betrag von 99 fl. 54 kr. zu bestimmen. Die angesuchten vier Vierteljahrsraten werden gegen Terminsverfall bei Nichteinhaltung einer derselben bewilligt. (Angenommen.)

(9760.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann und der Marie Janka um Ermäßigung der Canaleinmündungsgebür für das Haus XVII., Dornbach, Hauptstraße 105, und beantragt im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, die Canaleinmündungsgebür für obiges Haus vorläufig mit 63 fl. 60 kr. zu bestimmen. (Angenommen.)

(9758.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz Blöckinger, XVII., Dornbach, Hauptstraße 99, um Ermäßigung der Canaleinmündungsgebür und beantragt, im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, die Canaleinmündungsgebür für obiges Haus vorläufig mit 232 fl. 32 kr. zu bestimmen.

(Angenommen.)

(9759.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Franz und Heinrich Glaser, XVII., Dornbach, Hauptstraße 107, um Herabsetzung der Canaleinmündungsgebür und beantragt, im Sinne des Gesetzes vom 9. April 1894, L.-G.-Bl. Nr. 14, die Canaleinmündungsgebür für das Haus XVII., Dornbach, Hauptstraße 107, vorläufig mit 141 fl. 90 kr. zu bestimmen. (Angenommen.)

(9628.) **St.-R. v. Götz** referiert über die Verbesserung der Beleuchtung im XII. Bezirke, Millergasse und Schönbrunner Hauptstraße, und beantragt die Genehmigung des Stadtbauamts-Projectes und der durch die Ausführung desselben erwachsenden budgetmäßig bedeckten Mehrkosten für Gasconsum per 733 fl. 52 kr. (Angenommen.)

(8868.) **Derselbe** referiert über das Project für den Bau eines Requisitendepots für die Feuerwehr in Speising und beantragt, auf Grund des Local-Commissions-Protokolles vom 9. November 1893 und der Bauamtsäußerung vom 13. December die Vergrößerung und Renovierung des Feuerwehr-Requisitendepots im städtischen Hause Nr. 51 (Nebenhaus) Hauptstraße in Speising im XIII. Bezirke mit dem Kostenbetrage von 1820 fl. zu genehmigen und ist die Bedeckung dieses Betrages im Budget pro 1895 zu suchen. (Angenommen.)

(9679, 9773.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Vogt Josef, Schneider;

Reiß Adolf, Kragen- und Manschetten-Erzeuger.

(Angenommen.)

(9595.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Gemeindeverband und beantragt: a) die Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband an:

Biber Roman, Architekt und Stadtbaumeister;

Wenighofer Adolf, Militär-Rechnungs-Accessist;

Iwanowitsch Richard, Hausbesitzer (XIII. Bezirk);

(9740.) b) die Verleihung der Zuständigkeit an:

Scheidl Ignaz, Fabriksarbeiter;

Kugler Franz, Eisendrehergehilfe;

Braunias Lorenz, Kutscher;

Sladek Martin, Hilfsarbeiter,
Hoffinger Karl, gewesener Bierführer;
Langer Wenzel, Bäckergehilfe;
Halbauer Josef, Weichenwächter;
Friedl Josef, Gärtner;
Dauda Johann, Spenglermeister;
Kollros Andreas, Fabriksarbeiter;
Kulczycki Josef, Lederzurichtergehilfe;
Englmann Georg, Milchmeier;
Albustin Karl, Bindergehilfe;
Wolf Anton, Hausbesorger;
Koczwara Rudolf, Maschinenwärter;
Schickel Franz, Brantweinschank-Inhaber;
Hanzlik Franz, Taglöhner;
Lauterböck Johann, Straßenkehrer;
Korak Franz, Deichgräber;
Anderl Johann, Kutscher;
Lehner Benedict, Gastwirt;
Ebermann Magdalena, Bahnbeamtenswitwe;
Wastl Karl, Bindergehilfe;
Sell Pius, Weichenwächter;
Weidlich Alois, Fleischhauer und Hausbesitzer;
Fischer Karl, Apotheker;
Runtsch Johann, Fabriksarbeiter;
Truxa Anton, Goldarbeiter;
Lengsfelder Karl, Privatcassier.

(9017.) Strommer Karl, Nachtwächter;
Prucha Marie, Hausbesorgerin;
Jung Marie, Köchin;
Eremiasch Johann, Karrenschleifer;
Kautz Laurenz, Hilfsarbeiter;
Hilber Johann, Hauer;
Buber Marie, Stubenmädchen;
Fuchs Laurenz, Scontist;
Egidi Michael, Hausbesorger;
Prchal Josef, Gärtnergehilfe;
Sallocher Johann, Färber und Hausbesitzer;
Schrefel Leopold, Kutscher;
Kahri Johann, Hausbesorger;
Wanek Josef, Kutscher;
Ziegler Josef, Gemischtwaren-Verschleißer;
Hanzl Jakob, Gemischtwaren-Verschleißer;
Eckert Gottfried, Rothgerbergehilfe;
Wolf Josef, Kaufmann und Hauseigenthümer;
Grimm Franz J., Hauseigenthümer (XIII. Bezirk).

(Angenommen.)

(9673.) **St.-R. Schneiderhan** referiert über das Ansuchen der Firma Guido Rütgers um Nachsicht der Terminüberschreitung für die Pflasterung in der Rosinagasse, XVI. Bezirk, und beantragt, derselben die Überschreitung des Arbeitstermines für die ihr mit Stadtraths-Beschluss vom 7. Juli 1893, Z. 4590, übertragene Holzstöckelpflasterung in der Rosinagasse zwischen der Schönbrunnerstraße und Victoriagasse im XV. Bezirke um 1½ Tage aus den im Stadtbauamtsberichte angeführten Gründen straflos nachzusehen.

(Angenommen.)

(9576.) **Derselbe** referiert über die Strafverhängung über die Contrahentin für Canalräumung im XII. Bezirke, Marie Steininger, und beantragt, aus dem vorliegenden Anlasse von einer Bestrafung abzusehen und die Contrahentin bloß zu verwarnen. (Angenommen.)

(8578.) **Derselbe** referiert über den Recurs der Marie Steininger gegen eine ihr auferlegte Conventionalstrafe anlässlich mangelhafter Canalräumung im XII. Bezirke und beantragt die Aufhebung der Strafe. (Angenommen.)

(9276.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Wiener Gemeindeverband und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Hartmann Johann, Bäckergehilfe;
Wahl Anna, Bedienerin;
Wilfing Karl, Geschäftsführer;
Orthofer Peter, Geschäftsdiener;
Omasta Florian, Gemischtwarenhändler;
Harina Alexander, Gemischtwarenhändler;
Urban Laurenz, Geschäftsleiter;
Sedlaczek Leonhard, Maurergehilfe;
Müller Josef, Kutscher;
Winkler Johann, Geschäftsführer;
Horina Anna, Haushälterin;
Prikril Heinrich, Zimmermannsgehilfe;
Radil Johann, Schneider;
Wenzl Josef, Schuhmachergehilfe (XVI. Bezirk).
(9368.) Lasser Raimund, Inventarführer des Hofburgtheaters;
Friedl Anna, Hausbesorgerin;
Schmidt Andreas, Schuhmacher;
Maxera Friedrich, Goldarbeitergehilfe;
Rybak Karl, Eisengießergehilfe;
Majefsky Friedrich, Geschäftsdiener;
Fiala Dominik, Bronzearbeitergehilfe;
Röder Karl, Brot- und Gebäck-Verschleißer;
Sindelka Franz, Eisenhoblergehilfe;
Mayer Ignaz, Geschäftsaufseher;
(9359.) die Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband an:
Sailer Leopold, Anstreichergehilfe;
Csmarich Andreas, Kleinfuhrwerksbesitzer;
Fabiany Johann, Realitätenvermittler. (Angenommen.)

(9077.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Nemec Johann, Schuhmacher;
Smekal Anton, Zahntechniker;
Entlicher Franz, Schlosser;
(9572.) Grubisits Anton, Schuhmacher;
Schmidt Georg, Gastwirt;
Hauswirth Jakob, Gemischtwaren-Verschleißer;
(9838.) Preßl Michael, Cartonagewaren-Erzeuger;
Rinnlak Heinrich, Gemischtwaren-Verschleißer.

(Angenommen.)

(9721.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Reichl Thomas, Schlossergehilfe;
Werner Franz, Kutscher;
Röckl Sebastian, Bauzeichner;
Zürn Aloisia, Näherin;
Poglies Marie, Wirtschafterin (XVII. Bezirk).

(Angenommen.

(9122.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Gemeindeverband aus dem XVII. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Loicht Ignaz, Milchmeier;
Haslreiter Matthias, Metallarbeiter;
Tuppa Josef, Fabrikstischlergehilfe;
Zarda Johann, Schlossergehilfe;
Gera Josef, Roßhaar-Arbeiter;
Lukes Anton, Wäscherei-Inhaber;
Neumann Adolf, Privatier;
Pokorny Karoline, Geburtshelferin;
Paulus Vincenz, Tischlergehilfe;
Steinböck Marie, Hausbesorgerin;
Mainusch Franz, Hilfsarbeiter;
Cernocky Franz, Geschäftsvertreter;
Zak Josef, Schneider;
Binder Georg, Kaffeekoch;
Peterka Franz, Schneider;
Mussil Anton, Tischlergehilfe;
Holzhuber Franz, Kurzwarenhändler;
Merhaut Franz, Maschinenschlossergehilfe;
Markus Andreas, Schuhmachergehilfe;
Wotke Amalia, Strumpfwirkergehilfin;
März Karl, Postamtsdiener;
Lahoda Johann, Tischlergehilfe. (Angenommen.)

(9216.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Nemec Johann, Schlosser und Hausbesitzer;
Turek Josef Wenzel, Schneider;
Dworak Franz, Schuhmacher;
Kolb Georg, Gastwirt;
Sohn Johann, Tapezierer. (Angenommen.)

(9601.) **St.-R. Kreindl** referiert über die Verpachtung der Wiesenparcellen 419/1, 420/1 in Neustift a. W. und beantragt, diese Pachtungen für die Dauer vom 1. Jänner 1895 bis 31. October 1899 im Sinne des Antrages des magistratischen Bezirksamtes für den XVIII. Bezirk zu genehmigen. (Angenommen.)

(9858.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gemeinderathes Bärtl wegen Straßenherstellung vor dem Paulanerhof im IV. Bezirke und beantragt, den bezüglichen Magistratsbericht zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(9751.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Isidor Neumann um Bewilligung der Übertragung des Pachtes der Sterneschen Stiftungsgründe in Grinzing an Theodor R. v. Engel und beantragt, diese Übertragung zu genehmigen. (Angenommen.)

(9494.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit eines Pflasterungskostenrückstandes nach Franz Nefzger und beantragt die Abschreibung des Betrages von 106 fl. 48 kr. (Angenommen.)

(9596, 9444.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit aus dem XVIII. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung für:

Beier Alois, Tischler;
Bauer Bartholomäus, Maurer;
Seichter Wilhelm, Selcher;
Brentner Maximilian, Eisenarbeiter;
Schenkirz Agnes, Hausiererin;
Sanytz Josef, Bäckergehilfe;
Iber Johann, Kleinschlächter;
Reinthaler Alois, Hilfsarbeiter;
Petfalsli Johann, Glaser;
Graser Franz, Taglöhner;
Flutschka Josef, Gärtner;
Bednar Franz, Eisengießer;
Maller Johann, Hausbesorger;
Fuchs Georg, Bäckergehilfe;
Zöllner Karl, Schuhmacher;
Faldus Matthias, Schneider;
Macak August, Beamter;
Kreis Johann, Packer;
Maser Katharina, Holzhändlerin;
Blazejovsky Karl, Verschleißer;
Urbanek Vincenz, Gemischtwaren-Verschleißer
Geisler Anton, Maschinenheizer;
Innerhuber Leopold, Einspännerkutscher;
Lastovka Johann, Tischlergehilfe;
Skrabka Valentin, Tabaktrafikant;
Kettner Josef, Feinzeugschmiedgehilfe;
Kranzer Josef, Hufschmied;
Pfeifer Johann, Canalräumer;
Neugebauer Wenzel, Schlossergehilfe;
Zemann Anton, Tischlergehilfe;
Schlapansky Josefa, Kaffeeschänkerin;
Hofbauer Eduard, Schmiedgehilfe;
Hagen Josef, Eisengießergehilfe;
Weidinger Johann, Kutscher;
Stiefvater Josef, Postaushilfsdiener;
Pauly Johann, Heizer;
Pattermann Josef, Tischler;
Wlaschek Magdalena, Wäscherin;
Holzmann Matthias, Gastwirt;
Schmidt Heinrich, Cassadiener;
(9015.) Kolb Franz, Polizei-Agent;
Medek Johann, Hilfsarbeiter;
Wagner Rosalia, Bahnbedienstetens-Witwe;
Bayerl Josef, Schuhmacher;
Jelinek Marie, Haushälterin;
Hauska Josef, Platzmeister (XIX. Bezirk). (Angenommen.)

(9619.) **Derselbe** referiert über die Verleihung der Zuständigkeit an Johanna Schweda, Witwe des Michael Schweda, und beantragt, derselben und ihren Kindern die Zuständigkeit nach Wien ohne Zahlung einer Zuständigkeits- und Kanzleitaxe zu verleihen. (Angenommen.)

(9835, 9571, 9458, 9574, 9456.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Hundesteuerbeiträgen, beziehungsweise -Strafen nach 12 Parteien aus dem XIII. Bezirke, nach 19 Parteien aus dem XIV. Bezirke, nach 5 Parteien aus dem V. Bezirke, nach 15 Parteien aus dem VI. Bezirke und beantragt die Abschreibung des Betrages von 276 fl. (Angenommen.)

(9801.) **St.-R. Matthies** referiert über den Statthalterei-Erlass in Betreff des Projectes der Eisenbahn Wien—Aspang für den Bau eines Lampistengebäudes am Bahnhofe III. Bezirk und beantragt, dem Projecte eines Lampistengebäudes in der Station Wien der Eisenbahn Wien—Aspang vom Standpunkte der Localinteressen unter der Bedingung zuzustimmen, dass die Eisenbahn Wien—Aspang und die Austro-belgische Eisenbahn-Gesellschaft solidarisch einen zur sofortigen Intabulation geeigneten Revers vor Erbauung

des Lampistengebäudes legen und an den Magistrat binnen spätestens vier Wochen vom Tage der ministeriellen Bauconsens-Ertheilung an gerechnet übersenden, wonach diese beiden Gesellschaften über jeweilige Aufforderung der Gemeinde Wien sich zur Demolierung und vollständigen Abtragung dieses auf zukünftigen Straßengrund (der Straße „am Canal") zu errichtenden Objectes binnen vierzehn Tagen nach ertheiltem Auftrage unwiderruflich und ohne jeden Ersatzanspruch bereit erklären.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt die Ablehnung.

Referenten-Antrag angenommen.

(9834.) **Derselbe** referiert über die Uneinbringlichkeit von Trottoirpflasterungskosten per 30 fl. 18½ kr. nach Marie Gangl für das Haus Nr. 28, Dorfgasse im XI. Bezirke, und beantragt die Abschreibung. (Angenommen.)

(9840.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt:

die Gesuchsgewährung für:

Prems Johann, Spengler.

(9812.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Johann und der Marie Morawek um Einleitung der Verhandlung für die Ablösung der Realität III., Erdbergermais, Einl.-Z. 2281, und beantragt, den Magistrat zu beauftragen, wegen Ankauf der Realität Verhandlungen einzuleiten. (Angenommen.)

(9556.) **St.-R. Dr. Klotzberg** referiert über die Aufnahme von sechs thierärztlichen Praktikanten und beantragt:

Die Aufnahme von sechs thierärztlichen Praktikanten mit dem Adjutum von jährlich 500 fl., Genehmigung des erforderlichen Zuschusscredites pro 1894 und Einstellung eines Betrages von 300 fl. pro 1895. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9806.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des St. Annen-Kinderspitales um einen Beitrag zum Baue des Scharlach-Pavillons und beantragt den Betrag von 4000 fl. für die Erbauung eines Scharlach-Pavillons.

St.-R. Müller beantragt:

Das Stadtphysikat wäre zu beauftragen, Vorschläge darüber zu erstatten, wie dem abzuhelfen wäre, dass kranke Kinder in den öffentlichen Verkehrsmitteln transportiert werden.

St.-R. Dr. Nechansky beantragt eine Subvention von 3000 fl.

St.-R. Dr. v. Billing beantragt den Zusatz: „eine einmalige freiwillige".

Referenten-Antrag abgelehnt.

Antrag des St.-R. Dr. Nechansky mit Zusatz des St.-R. Dr. v. Billing angenommen.

Der Antrag des St.-R. Müller wird in nachstehender Fassung der St.-R. Dr. Lueger und v. Billing angenommen:

Der Magistrat wird beauftragt, die k. k. Polizeidirection aufmerksam zu machen, dass sich die Fälle mehren dass mit ansteckenden Krankheiten behaftete Personen in öffentlichen Verkehrsmitteln befördert werden, wodurch für das diese Communicationsmittel benützende Publicum Gefahren entstehen.

Die k. k. Polizeidirection werde ersucht, auf Grund der bestehenden Gesetze zu intervenieren. (An den Gemeinderath.)

(7291.) **Derselbe** referiert über den Recurs des August Karlik gegen sanitätspolizeiliche Verfügungen XIV., Wehrgasse 15, und beantragt die Abweisung.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt, dem Recurse Folge zu geben.

Der Antrag des St.-R. Ritt. v. Neumann wird angenommen.

(9490.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Alex. Magyar gegen sanitätspolizeiliche Verfügungen II., Wintergasse 32, und beantragt die Abweisung.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, dem Recurse bezüglich der Anbringung von Dachrinnen Folge zu geben.

Antrag des St.-R. Dr. Lueger sonst Referenten-Antrag angenommen.

(9133.) **Derselbe** referiert über den Recurs der Francisca Dalecky gegen sanitätspolizeiliche Verfügungen XVII., Hernals, Hauptstraße 80, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter übernimmt den Vorsitz.

(9213.) **Derselbe** referiert über die Vorstellung eventuell Recurs des Heinrich Winkler gegen sanitätspolizeiliche Verfügungen IV., Schönburggasse 11, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(9577.) **Derselbe** referiert über den Recurs des Franz Zierhut gegen sanitätspolizeiliche Verfügungen XVI., Feßtgasse 12, und beantragt die Abweisung. (Angenommen.)

(9763.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Leon Lebovici, Mitarbeiter der „Klinischen Rundschau", um Zusicherung der Aufnahme in den Gemeindeverband und beantragt die Gesuchsgewährung (IX. Bezirk). (Angenommen.)

(9680.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Aufnahme in den Gemeindeverband aus dem IX. Bezirke und beantragt die Verleihung der Zuständigkeit an:

Metzger Johann, Gemischtwaren-Verschleißer;
Wertheimer Max, Realitätenhändler;
Poklop Antonia, Wäscheverwahrerin;
Springer Paul, Ciseleur;
Bubenik Johann, Schuhmachergehilfe;
Herri Christian, Tischlergehilfe;
Weißensteiner Friedrich, Scontist;
Hnilicka Johann, Schneidergehilfe;
Marschall Theodor, Beamter;
Javurik Franz, Schneider;
Bjehavy Paul, Wechselstubenbesitzer;
Rößler Josef, Bäckergehilfe;
Blaha Rudolf, Oberverschieber der Nordwestbahn;
Huba Zdenko, Hofsecretär bei Fürst Liechtenstein.

(Angenommen.)

(6716.) **Derselbe** referiert über den Recurs der Ersten österr. Seifensiedergewerkschaft in Simmering, Feldgasse 51, in Betreff der Ableitung der Fabriksabfallwasser und beantragt:

1. der Ersten österr. Seifensiedergewerkschaft wider den Auftrag des magistratischen Bezirksamtes für den XI. Bezirk ddto. 5. Juli 1894, Z. 10588/93, eingebrachten Beschwerde insoforn stattzugeben, als der genannten Gesellschaft vom Bezirksamte eine Frist von zehn Monaten zu ertheilen ist, binnen welcher dieselbe nach Verlängerung des Hauptcanales in der Feldgasse ein Project zur entsprechenden Abkühlung der Abfallwasser vorzulegen hat;

2. über das Ansuchen um Gewährung einer fünfmonatlichen Frist zur Durchführung der zur Centralisation der Abfallwasser erforderlichen Vorrichtungen hat das magistratische Bezirksamt für den XI. Bezirk, als die hiefür competente politische Behörde I. Instanz in Gewerbe-Angelegenheiten, selbständig zu entscheiden;

3. mit der Gesellschaft ist im Vergleichswege zu verhandeln, damit dieselbe mindestens die Hälfte der auf 180 fl. veranschlagten Kosten für die nothwendig gewordene Canalreparatur zur Zahlung übernehme.

Über Anregung des Vice-Bürgermeisters Dr. Richter wird beschlossen, den Act an das magistratische Bezirksamt für den XI. Bezirk zur Entscheidung als Gewerbebehörde zurückzuweisen und ist hiebei auf die §§ 1 und 5 der kaiserlichen Verordnung vom 20. April 1854, Nr. 96 R.-G.-Bl., aufmerksam zu machen.

(9305.) **St.-R. Witzelsberger** referiert über Gesuche um Verleihung der Zuständigkeit aus dem XIV. Bezirke und beantragt die Gesuchsgewährung an:

Fischer Marianne, Grünzeug-Verschleißerin;
Faustenhamer Franz, Verschieber;
Schaurek Franz, Kaffeeschenker;
Plischke Wilhelm, Magazinsmeister;
Plischke Josef, Ledergalanteriearbeiter;
Swoboda Johann, Conducteur;
Kepl Matthias, Zimmermannsgehilfe;
Däubl Heinrich, Vergoldergehilfe;
Stejskal Adalbert, Sodawasser-Agent;
Pollak Elisabeth, Bedienerin;
Hermann Alois, Tischlergehilfe;
Rücker Franz, Drechslermeister;
Sedlažek Josef, Schuhmacher;
Lorenz Karoline, Verkäuferin;
Halbritter Adalbert, Hausbesitzer;
Blaich Franz, Gemischtwaren-Verschleißer;
Beer Johann, Eisenbahn-Conducteur;
Ventruba Heinrich, Tischlermeister;
Briesching Karl, Kutscher;
Madusch Paul, Zimmermaler;
Lhotka Franz, Schlossergehilfe;
Schiebl Andreas, k. k. Briefträger;
Brichacek Johann, Schuhmachergehilfe;
Imanek Josef, Tischler;
Burger Lambert, Schaffer. (Angenommen.)

(9875.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über das Ansuchen des humanitären geselligen Clubs „Heitere Gemüthlichkeit" um Überlassung des Turnsaales der städtischen Volksschule VIII., Lerchengasse 19, für Sonntag den 16. December um 4 bis 5 Uhr nachmittags zur Betheilung armer Schüler dieser Anstalt mit Winterkleidern und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(9927.) **Derselbe** referiert über die Entscheidung der k. k. Bezirkshauptmannschaft Znaim, betreffend den Ersatz einer dem Jakob Kotil und M. Budwitz seitens der Gemeinde Wien vorschussweise gewährten Unterstützung per 3 fl., und beantragt die Einbringung des Recurses. (Angenommen.)

(9842.) **St.-R. Müller** referiert über das Offertverhandlungs-Ergebnis wegen Vergebung der Zimmermannsarbeiten zur Erhaltung der Brücken auf drei Jahre und beantragt, diese Arbeiten dem Franz Mörtinger gegen eine Aufzahlung von 15 Percent zu übertragen. (Angenommen.)

(9795.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über die Eingabe des I. Vorsitzenden-Stellvertreters des Bezirksschulrathes um Remuneration für die Beamten und Diener des Bezirksschulrathes pro 1894 und beantragt die Bewilligung von Remunerationen im Gesammtbetrage von 1240 fl. nach den Anträgen des Vorsitzenden-Stellvertreters des Bezirksschulrathes.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, einen Bericht zu verlangen, ob nicht für die Beamten des Bezirksschulrathes das System der Gewährung von Diensteszulagen platzzugreifen habe.

Referenten-Antrag und Antrag des St.-R. Dr. Lueger angenommen.

(9101.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Adolf Wenger wegen eventueller Erwerbung der Realität IV., Hundsthurmerstraße 1 c, für Schulbauzwecke und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

(9208.) **Derselbe** referiert über das Offert des Julius und der Antonia Grattenthaler um käufliche Überlassung ihrer Realität XVI., Seeböckgasse, für Schulbauzwecke und beantragt, den Bericht des Magistrates über den Sachverhalt zur Kenntnis zu nehmen und zu beschließen, von weiteren Erhebungen wegen Ausmittlung anderer Gründe zu Schulbauzwecken in jener Gegend längstens bis zum 1. Mai 1895 insolange abzusehen, als nicht das Resultat der von den Grundeigenthümern puncto Löschung der im Magistrats-Referate erwähnten Servitut einzuleitenden Schritte bekannt ist.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, das Stadtbauamt zu beauftragen, den Untergrund eingehend zu untersuchen.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt, den Magistrat zu beauftragen, wegen Erwerbung der Baustellen XV, XVI, XVIII, XXI, XXII zu verhandeln.

St.-R. Wurm beantragt, wegen des Ankaufes des ganzen Baublockes zu verhandeln.

Referenten-Antrag mit den Zusätzen der St.-R. Dr. Lueger und Wurm angenommen.

(9677.) **Derselbe** referiert über den Bericht puncto Rückzahlung von bezogenen Mehrbeträgen an communalen Ergänzungszulagen seitens der Professoren an der Staatsrealschule Franz Collin und Dr. E. Nader und beantragt, es sei von der Rückvergütung der bezogenen Mehrbeträge an Ergänzungszulagen (je 166 fl. 66 kr.) abzusehen. (Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9187.) **Derselbe** referiert über Ansuchen um Verleihung des Bürgerrechtes und beantragt die Verleihung des Bürgerrechtes an:

Pechaczek Leopold, Anstreicher, Schilder- und Schriftenmaler;
Baader Karl, Krägen- und Manschettenputzer;
Dattler Hugo, Schilder- und Schriftenmaler.
(Angenommen.)

(9877.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über den Grundtausch bezüglich einer städtischen Parcelle in Lina und beantragt:

Es sei von der städtischen Grundparcelle 535/1, Wald in Lina, Gemeinde Windegg, der im vorgelegten Plane roth lasierte Theil im Ausmaße von 4 Joch 9 □° im Tauschwege an Andreas Grafen Thürheim gegen dem zu überlassen und für das auf der Parcelle 551 bestehende Wohnhaus sammt Nebengebäuden (Bauparcelle 4/1) ein Kaufschilling von 6000 fl. zu entrichten, dass Andreas Graf Thürheim von seinem Besitze die im Plane blau lasierten Theile, und zwar die Bauparcelle 4/1 gegen obigen Kaufschilling und die Grundparcellen 551 Wiese, 552/1 Acker, 552/2 Wiese, ganz und von der Grundparcelle 557 Wald den im Plane blau lasierten Theil, zusammen daher eine Fläche von 4 Joch 9 □° (also mit Ausschluss der Fläche der Straße a b) unentgeltlich und lastenfrei in den Besitz der Gemeinde Wien überträgt und derselben rücksichtlich der mehrbezeichneten Straße die Servitut der unentgeltlichen und uneingeschränkten Benützung einräumt.

Weiters wird die Geneigtheit ausgesprochen, die Hälfte der diesbezüglichen Gebüren und Kosten der landtäflichen Durchführung dieses Tausch- rücksichtlich Kaufgeschäftes zu tragen.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **12. December 1894** (nachmittags).

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Boschan, Mayer, v. Götz, Müller, Dr. Hackenberg, Dr. Nechansky, Dr. Huber, v. Neumann, Dr. Klotzberg, Schneiderhan, Kreindl, Stiaßny, Dr. Lederer, Dr. Vogler, Dr. Lueger, Wurm, Matthies, Bürgermeister Dr. Grübl, Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Entschuldigt: St.-R. Dr. v. Billing, Schlechter, Baugoin, Witzelsberger.

Krank: St.-R. Rückauf.

Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Weiser.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung und theilt mit, dass die St.-R. Schlechter und Witzelsberger ihr Ausbleiben von der heutigen Sitzung entschuldigen. (Zur Kenntnis.)

(9263.) **St.-R. Boschan** referiert über den Gemeinderaths-Beschluss vom 10. April 1894, Z. 7560, wonach über die Einnahmen der Gemeinde aus dem Verkaufe von Linienwallgründen und über alle Ausgaben, welche der Gemeinde mittelbar durch die Linienwälle an Straßendurchbrüchen, Canalisierungen 2c. erwachsen, eine genaue Evidenz zu führen ist, und beantragt, den bezüglichen Magistratsbericht zur Kenntnis zu nehmen. (Angenommen.)

(7683.) **Derselbe** referiert über den Magistratsbericht in Betreff des Antrages der Commission zur Prüfung der Rechnungsabschlüsse pro 1892 (Gemeinderaths-Beschluss vom 6. März 1894, Z. 1842), betreffend die Gründung eines Museumsfondes, und beantragt, diesen Bericht, wonach künftighin alljährlich der volle Betrag der für Zwecke des historischen Museums genehmigten Position zur Gebür zu stellen ist, so dass sich die im Gegenstandsjahre erzielte Ersparung als Ausgabsrückstand ergibt, auf welchen sodann in dem folgenden Jahre Anschaffungen bis zur vollständigen Erschöpfung verwiesen werden können, zur Kenntnis zu nehmen. (Zur Kenntnis.)

(9451.) **Derselbe** referiert über die Devinculierung der gezogenen 1860er Lose Serie 4188, Nr. 3/I und 3/III à 100 fl., und beantragt, diese Devinculation, sowie den Ankauf von Staatsrenten aus dem Erlöse zu genehmigen. (Angenommen.)

(9573.) **Derselbe** referiert über einen Zuschusscredit zur Ausgabs-Rubrik XLVIII „Recrutierungsauslagen" und beantragt die Bewilligung des Zuschusscredites per 1250 fl.

Der Magistrat hat sich zu äußern, ob mit Rücksicht auf § 40 des Gemeindestatutes in Zukunft Zulagen an die Sicherheitswache aus Anlass der Recrutierung zu bezahlen sind, beziehungsweise ob eine Verpflichtung der Gemeinde hiezu besteht. (Angenommen.)

(8714.) **Derselbe** referiert über den Magistratsbericht, betreffend den Plenarbeschluss anlässlich der Budgetberathung über den Verkauf von Theesorten für erkrankte Nutzthiere seitens der Kaufleute in den einbezogenen Vororten mit ländlichem Charakter, und beantragt, diesen Bericht zur Kenntnis zu nehmen (Zur Kenntnis.)

(9450.) **Derselbe** referiert über den Bericht, betreffend den gelegentlich der Budgetberathung im Jahre 1894 gestellten Antrag, es seien die 30 Percent Zuschläge zur staatlichen Verzehrungssteuer von den dem Consum durch Confiscation entzogenen Nahrungsmitteln gegen Vorweisung des Vertilgungscertificates an der städtischen Hauptcassa rückzuvergüten und beantragt die Ablehnung. (Angenommen.)

(9538.) **Derselbe** referiert über einen Zuschusscredit zur Ausgabs-Rubrik IV 22 anlässlich von Arbeiten und Lieferungen für die Ventilationsanlage im Rathhause und beantragt, zur Deckung des pro 1894 diesfalls entfallenden Erfordernisses per 3435 fl. 23 kr. einen Zuschusscredit zur Ausgabs-Rubrik IV 22 im Betrage von 1435 fl. 23 kr. zu bewilligen. (Angenommen.)

(8132.) **Derselbe** referiert über den gelegentlich der Budgetberathung im Jahre 1894 gestellten Antrag, sämmtliche Thurmuhren Wiens bei Nacht zu beleuchten, und beantragt, von der principiellen Beleuchtung aller Thurmuhren Umgang zu nehmen, von Fall zu Fall jedoch nach Prüfung der in Frage kommenden Verhältnisse über die besonders wünschenswerte Beleuchtung einzelner Uhren zu berichten, beziehungsweise zu entscheiden. (Angenommen.)

(8135.) **Derselbe** referiert über den Magistratsbericht, betreffend den anlässlich der Budgetberathung im Jahre 1894 gestellten Antrag, den X. Bezirk mit einer transparenten Uhr zu versehen, und beantragt, den Magistrat zu beauftragen, bezüglich der Errichtung einer von der Himbergerstraße aus sichtbaren transparenten Uhr an dem Kirchthurme der Pfarrkirche zu St. Johann im X. Bezirke mit der k. k. n.-ö. Statthalterei in Verhandlung zu treten und werden im Falle der Zustimmung die Installationskosten per circa 270 fl. und die jährlichen Instandhaltungskosten per 160 fl. genehmigt. (Angenommen.)

(8697.) **Derselbe** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Sebastian Grünbeck wegen Aufhebung der Anmerkung 2 zu Tarifpost 1 des Verzehrungssteuergesetzes hinsichtlich der Nichtbesteuerung des in Wien erzeugten Weines und beantragt, der Gemeinderath der Stadt Wien wolle eine Petition an die beiden Häuser des Reichsrathes richten mit der Bitte, es möge die bezügliche Anmerkung aus dem Gesetze vom 10. Mai 1890 eliminiert, beziehungsweise der aus Trauben der innerhalb der Verzehrungssteuerlinie gelegenen Weingärten erzeugte Wein und der unmittelbar zum Genusse bestimmte Weinmost von der Besteuerung ausgenommen werden.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, diese Petition auch an die Regierung zu richten.

Referent ist hiemit einverstanden.

Referenten-Antrag mit Zusatz Dr. Lueger angenommen; an den Gemeinderath.

(9933.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über die Auswechslung der Haupt-Gasleitungsrohre am städtischen Pferdemarkte im V. Bezirke und beantragt:

1. der Ersatz der schmiedeisernen Hauptleitungsrohre auf dem Pferdemarkte durch eine Gusseisen-Rohrleitung und die Sicherung der schmiedeisernen Abzweigungen durch Asphalt gegen die Oxydation wird bewilligt;

2. die Ausführung der Arbeiten wird auf Grund des Offertes dem Gasinstallateur Leopold Horner mit einem Nachlasse von

23 Percent von der Kostenanschlagssumme per 2508 fl. 54 kr., sonach um die Erstehungssumme von 2012 fl. 8 kr. übertragen;

3. das Kostenerfordernis per 2012 fl. 8 kr. wird bewilligt und ist bei der Budgetberathung pro 1895 bei der Ausg.-Rubr. XXVIII 24 a „Effective Auslagen für den Pferdemarkt" sicherzustellen.

(Angenommen.)

(635.) **Derselbe** referiert über die definitive Organisation des Gemeinde-Sanitätsdienstes in Wien.

Nach einem ausführlichen Exposé des Referenten wird sofort in die Specialdebatte eingegangen.

Referent beantragt:

1. Die Gemeinde Wien spricht sich gegen die beabsichtigte Regelung des Gemeinde-Sanitätsdienstes im Wege der Landesgesetzgebung aus.

St.-R. Dr. Nechansky beantragt, nach dem Worte „Gemeinde-Sanitätsdienstes" die Worte „in Wien" einzuschalten.

Referenten-Antrag mit dieser Einschaltung einstimmig angenommen.

Referent beantragt:

2. Der Gemeinde-Sanitätsdienst wird auf Grundlage des Reichs-Sanitätsgesetzes vom 30. April 1870, Nr. 68 R.-G.-Bl., und des Gemeindestatutes vom 19. December 1890, Nr. 45 L.-G.-Bl., und im Sinne der principiellen Gesichtspunkte des Magistrats-Referates Z. 134900 ex 1892 geregelt.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, es sei auszusprechen, dass die Gemeinde Wien von der Errichtung eines städtischen Gesundheitsrathes Umgang nehme.

Vor der Abstimmung über diese Anträge wird in die Berathung der Vorschrift für die Besorgung des Gemeinde-Sanitätsdienstes der Stadt Wien durch die hiezu bestellten Aerzte eingegangen.

Referent beantragt folgende Textierung:

Allgemeine Bestimmungen.

§ 1.

Für die Besorgung des Gemeinde-Sanitätsdienstes der Stadt Wien sind als ärztliche Organe bestellt:

1. der Stadtphysicus,
2. die beiden Physicus-Stellvertreter,
3. die städtischen Bezirksärzte,
4. die städtischen Ärzte für Armenbehandlung und Todtenbeschau,
5. die Anstaltsärzte der communalen Humanitätsanstalten,
6. die Physikats-Assistenten.

Die sub 1 bis 6 angeführten ärztlichen Organe sind dem Magistrate untergeordnet. (Angenommen.)

§ 2.

Das Stadtphysikat der Stadt Wien besteht aus dem Stadtphysicus, den beiden Physicus-Stellvertretern, den zur Dienstleistung zugewiesenen städtischen Ärzten und aus den Physicus-Assistenten.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, nach den Worten „Physicus-Stellvertretern" zu setzen: „den Physikats-Assistenten, sowie den jeweilig zur Dienstleistung zugewiesenen städtischen Bezirksärzten und städtischen Ärzten."

§ 2 mit dieser Modification angenommen.

§ 3.

Der Stadtphysicus, die beiden Physicus-Stellvertreter und die städtischen Bezirksärzte sind die ständigen Sanitätsorgane der Gemeinde Wien (§ 6, lit. a des Gesetzes vom 30. April 1870, Nr. 68 R.-G.-Bl.) und unterstehen als definitiv angestellte Gemeindebeamte den Bestimmungen der Dienstpragmatik (§§ 32 und 34 des Gemeindestatutes); dieselben sind nach Maßgabe dieser Vorschrift berufen:

a) zur Mitwirkung bei der Handhabung der dem selbständigen Wirkungskreise der Gemeinde zugewiesenen Gesundheitspolizei (§ 3 des Gesetzes vom 30. April 1870, Nr. 68 R.-G.-Bl.);
b) zur Mitwirkung bei der Besorgung der der Gemeinde im übertragenen Wirkungskreise obliegenden Sanitätsagenden (§ 4 des Gesetzes vom 30. April 1870, Nr. 68 R.-G.-Bl.);
c) zur Ausführung der im Wirkungskreise des Magistrates, beziehungsweise der magistratischen Bezirksämter als politischer Behörden I. Instanz gelegenen sanitären Amtshandlungen (§ 8 des Gesetzes vom 30. April 1870, Nr. 68 R.-G.-Bl.).

(Angenommen.)

§ 4.

Die städtischen Ärzte für Armenbehandlung und Todtenbeschau werden definitiv mit Gehalt angestellt und haben ebenso wie die Anstaltsärzte die mit dieser Stellung verbundenen Obliegenheiten nach Maßgabe dieser Vorschrift und in Gemäßheit der bestehenden Gesetze und Verordnungen zu erfüllen und unterstehen der Dienstpragmatik für die Gemeindebeamten und -Diener. (Angenommen.)

§ 5.

Die Physikats-Assistenten, welchen der Charakter von städtischen Beamten eingeräumt wird, können erst nach einer einjährigen, vollständig befriedigenden Dienstzeit beeidet werden; diese wird ihnen im Falle ihrer Ernennung zum städtischen Bezirksarzte, zum städtischen Arzte für Armenbehandlung und Todtenbeschau oder zum Anstaltsarzte in die für die Pensionsbemessung anrechenbare Dienstzeit eingerechnet; sie haben den Dienst nach den Weisungen des Stadtphysicus zu versehen und können auch im Falle der Verhinderung eines städtischen Bezirksarztes mit dessen Supplierung betraut werden.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, folgende Bestimmung aufzunehmen:

Die städtischen Ärzte, welche die Physicatsprüfung mit Erfolg abgelegt haben, können mit der Supplierung städtischer Bezirksärzte betraut werden

Über Antrag des St.-R. Dr. Lederer wird diese Bestimmung als Anhang zu § 4 in nachstehender Form:

„Sie können, im Falle sie die Physikatsprüfung ...." angenommen.

§ 5 wird in der vom Referenten beantragten Fassung angenommen.

§ 6.

Dem Stadtphysicus ist die fachmännische Leitung und Oberaufsicht über sämmtliche für den Gemeinde-Sanitätsdienst bestellte Ärzte (§ 1, Punkt 2 bis 6) übertragen und sind dieselben verpflichtet, den Weisungen, welche ihnen in Betreff der fachgemäßen und den Forderungen der Wissenschaft entsprechenden Ausübung ihres Dienstes vom Stadtphysicus ertheilt werden, nachzukommen und im Sinne dieser Weisungen vorzugehen, eventuell die ihnen gemachten Erinnerungen zur Richtschnur ihres Vorgehens zu nehmen; sie sind daher in dieser Beziehung dem Stadtphysicus untergeordnet. Der Stadtphysicus ist der unmittelbare Amtsvorstand für die dem Stadtphysikate zugewiesenen ärztlichen Organe.

Im Falle der Verhinderung des Stadtphysicus tritt der hiezu berufene Stadtphysicus-Stellvertreter an seine Stelle.

§ 7.

Die fachmännische Oberaufsicht wird insbesondere ausgeübt:

a) durch Visitationen;

b) durch die statistischen und sonstigen Geschäftsausweise, welche die städtischen Bezirksärzte, beziehungsweise die städtischen Ärzte für Armenbehandlung und Todtenbeschau und Anstaltsärzte dem Stadtphysikate vorzulegen, sowie durch die besonderen Berichte, welche diese ärztlichen Organe fallweise über Anordnung des Stadtphysicus einzusenden haben;

c) durch die Monatsversammlung des gesammten städtischen Ärztepersonales;

d) dadurch, dass wichtigere, Sanitäts-Angelegenheiten betreffende Acten nach ihrer Erledigung seitens des magistratischen Bezirksamtes mittels „Videat" dem Stadtphysicus zur Einsichtnahme zu übermitteln sind.

I. Stadtphysikat.

§ 8.

Der Stadtphysicus, beziehungsweise seine beiden Stellvertreter sind die sachverständigen Sanitätsorgane der Gemeinde Wien in sämmtlichen, der centralen Verwaltung vorbehaltenen Angelegenheiten und für jene sanitären Agenden der magistratischen Bezirksämter, welche ein principielle Bedeutung beanspruchen, durch die Besonderheit des Falles hervorragen, die Interessen mehrerer Bezirke oder des ganzen Stadtgebietes berühren.

§ 9.

Die gesammten Agenden des Stadtphysikates (§§ 3, 6, 7 und 8) zerfallen in zwei Gruppen, wovon die erste Gruppe die hygienischen, die zweite Gruppe die eigentlichen ärztlichen Agenden umfasst.

Der Stadtphysicus kann diese Agenden selbst ausführen oder durch die ihm unmittelbar untergeordneten Sanitätsbeamten ausführen lassen.

Zu den hygienischen Agenden (I. Gruppe) gehören insbesondere:

1. die Mitwirkung bei der Handhabung der sanitätspolizeilichen Vorschriften in Bezug auf Trink- und Nutzwasserleitungen;

2. die Theilnahme an den commissionellen Verhandlungen;

a) über gewerbliche Betriebsanlagen, welche dem Edictalverfahren unterliegen (§ 27 Gewerbeordnung);

b) über gewerbliche Betriebsanlagen (§ 25 Gewerbeordnung) in allen jenen Fällen, welche eine principielle Bedeutung beanspruchen, durch ihre Besonderheit hervorragen oder die Interessen mehrerer Bezirke berühren;

c) wegen Erhebung und Beseitigung von sanitären Übelständen in jenen Fällen, bei welchen die sub lit. b angeführten Voraussetzungen zutreffen;

d) bei jenen Neu-, Zu- und Umbauten, welche wegen ihrer Verwendung eine größere Bedeutung beanspruchen oder öffentlicher Gebäude, wenn der Magistrat, beziehungsweise ein magistratisches Bezirksamt das fachärztliche Gutachten des Stadtphysikates einzuholen für nothwendig erachtet;

3. die Überwachung der gesundheitsmäßigen Beschaffenheit der Schulen, Privatlehranstalten jeder Art, der Kindergärten, Krippen, öffentlichen und privaten Heilanstalten, ferner der städtischen Humanitätsanstalten, der Schlachthäuser und der Wasenmeisterei;

4. die Revision der Apotheken;

5. die Überwachung des gesammten Leichenwesens, insbesondere der Friedhöfe in sanitätspolizeilicher Beziehung;

6. Intervention bei Leichen-Exhumierungen und Leichen-Überführungen;

7. die fachmännische Leitung der städtischen Ärzte bei Handhabung der Gesetze gegen Epidemien und Endemien;

8. die Ausführung einfacher chemischer und mikroskopischer Untersuchungen und die Veranlassung complicierter Untersuchungen durch die von der Gemeinde bestellten Sachverständigen;

9. die Abhaltung von Cursen für Bewerber um städtische Sanitäts-Aufseherstellen, eventuell auch für Krankenträger und Desinfectionsgehilfen.

Zu den eigentlichen ärztlichen Agenden (II. Gruppe) gehören insbesondere:

1. die Evidenzhaltung der in Wien domicilierenden Sanitätspersonen (Doctoren der Medicin und Chirurgie, der gesammten Heilkunde, der Magister der Chirurgie, der Wund- und Geburtsärzte, der Zahnärzte, Thierärzte, Curschmiede, Pferdeärzte, Apotheker, Hebammen), die Prüfung ihrer bezüglichen Documente und die Ausfertigung der ämtlichen Bestätigung der geschehenen Meldung;

2. die Aufsicht über die öffentlichen und privaten Heil- und Humanitätsanstalten in Bezug auf die vorschriftsmäßige Besorgung des ärztlichen Dienstes in denselben;

3. die Überwachung des Impfgeschäftes und die alljährliche Verfassung des Impf-Hauptrapportes, die Aufsicht über Impfinstitute;

4. die Anwohnung bei den sanitätspolizeilichen Obductionen, die Überwachung der genauen Befolgung der darüber bestehenden Vorschriften und die Mitwirkung bei Abfassung des betreffenden Gutachtens, sowie die Überwachung der Todtenbeschau;

5. die Revision der vom städtischen Todtenbeschreibamte verfassten Todtenlisten;

6. die Revision aller im Stadtphysikate einlangenden Anzeigen über Infectionskrankheiten und die genaue Aufzeichnung des Standes der Infectionskrankheiten in Bezug auf örtliche und zeitliche Vertheilung (epidemiologisches Kalendarium), die Abfassung der periodischen Berichte über den Stand der Infectionskrankheiten und der monatlichen Hauptrapporte über die Gesundheitsverhältnisse Wiens;

7. die Überwachung der von städtischen Amtsärzten angeordneten prophylaktischen Maßregeln gegen die Entstehung und Weiterverbreitung ansteckender Krankheiten, die Beobachtung der Anzeichen drohender Epidemien und die Erstattung der zur Unterdrückung von Epidemien geeigneten Vorschläge:

8. die ärztliche Untersuchung und Begutachtung des Gesundheitszustandes:

a) der Bewerber um eine definitive Stelle im communalen Dienste als Beamter, Lehrer, Diener behufs Constatierung der physischen Tauglichkeit derselben;

b) der städtischen Beamten, Lehrer und Diener behufs Erhebung ihrer Diensttauglichkeit;

c) der Gattinnen, Witwen und Waisen der städtischen Beamten, Lehrer und Diener, wenn es sich um die Verleihung von Gnadengaben oder Krankheitsaushilfen handelt;

d) von Personen, welche die Erlangung einer Pfründe, eines Stiftungsgenusses oder die Aufnahme in eine Versorgungsanstalt anstreben.

9. die Besorgung des Sanitätsdienstes bei der Centrale der städtischen Feuerwehr;

10. die Mitwirkung bei Feststellung der Armen-Arzneitaxe, die Revisionen der Arzneiconten für Arme in linea media und der Rechnungen über die für die Rettungsanstalten gelieferten Materialien;

11. die Theilnahme an den Central-Armenconferenzen.

§ 10.

Es ist ferner die Aufgabe des Stadtphysicus, das Materiale zu einer ausführlichen und wissenschaftlichen Medicinalstatistik im Ein-

vernehmen mit dem statistischen Departement des Magistrates zu sammeln und für die Assanierung der Stadt zu verwerten, nach dem Ergebnisse der durch die hiezu berufenen Organe vorgenommenen Untersuchungen des Bodens und der Grundwasserverhältnisse und der vergleichenden Studien die Anlage und Fortbildung eines hygienisch-statistischen Grundbuches der Stadt Wien zu bewerkstelligen, ein Normalienbuch und ein Repertorium der Sanitätsgesetze zu führen und den Jahresbericht über die Amtsthätigkeit des Stadtphysikates auszuarbeiten und dem Magistrate zu überreichen.

Dem Stadtphysicus obliegt ferner die Förderung und Überwachung der Maßregeln, welche eine fortschreitende Assanierung der Stadt zu bewirken geeignet sind; er hat seine Aufmerksamkeit auf alles zu richten, was die Gesundheitspflege der Stadt betrifft, durch fortgesetztes Studium die Fortschritte der hygienischen Wissenschaft zu verfolgen, sie für die heimischen Verhältnisse zu verwerten und zweckentsprechende leitende Gesichtspunkte aufzustellen; er hat insbesondere die behufs Durchführung der örtlichen Vorkehrungen zur Verhütung ansteckender Krankheiten und ihrer Weiterverbreitung geeigneten principiellen Maßregeln rechtzeitig zu beantragen; dem Stadtphysicus obliegt ferner, die Einläufe zu sichten und zu prüfen, die Agenden nach seinem Ermessen und unter seiner Verantwortlichkeit unter die ihm zur Dienstleistung zugewiesenen Amtsärzte entsprechend zu vertheilen, die wichtigsten Überwachungen, Revisionen und Commissionen selbst zu übernehmen, für die einheitliche Behandlung der Geschäfte sämmtlicher städtischer Ärzte Sorge zu tragen und die auf die Besetzung der ärztlichen Stellen im Sanitätsdienste der Gemeinde sich beziehenden Vorschläge über Aufforderung des Magistrates zu erstatten. (Angenommen.)

§ 11.

In den Sitzungen des Magistrates, in welchen Actenstücke zur Berathung gelangen, welche streng ärztlich-hygienische Fragen betreffen, ist der Stadtphysicus über sein Verlangen einzuladen und demselben jederzeit das Wort zu ertheilen.

Er hat jedoch nur berathende Stimme.

Der Stadtphysicus kann sich bei diesen Sitzungen des Magistrates von einem Stellvertreter substituieren lassen.

St.-R. Dr. Klotzberg beantragt die Eliminierung der Worte „über sein Verlangen".

§ 11 mit dieser Eliminierung angenommen.

§ 12.

Die Stellvertreter des Physicus haben die ihnen entsprechend der Theilung in zwei Gruppen zugewiesenen Amtsgeschäfte zu bearbeiten, erforderlichenfalls aber einer den anderen zu substituieren.

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Eliminierung der Worte „entsprechend . . . . . bis: Gruppen".

§ 12 mit dieser Eliminierung angenommen.

§ 13.

Im Falle der Verhinderung des Stadtphysicus hat der rangälteste Stellvertreter, wenn von dem Bürgermeister keine andere Verfügung getroffen wird, die Leitung der Geschäfte zu übernehmen.

§ 14.

Zuschriften von Behörden und Gemeinden, welche an das Physikat gerichtet sind und Angelegenheiten des städtischen Sanitätsdienstes enthalten, sind, mit den betreffenden Erledigungsentwürfen rücksichtlich mit den Anträgen versehen, an den Magistrat zu leiten.

II. Städtische Bezirksärzte.

§ 15.

Die den magistratischen Bezirksämtern zugewiesenen städtischen Bezirksärzte unterstehen dem Leiter des magistratischen Bezirksamtes (§ 95, Absatz 3 des Gemeindestatutes), die dem Stadtphysikate zugewiesenen städtischen Bezirksärzte sind unmittelbar dem Stadtphysicus untergeordnet.

§ 16.

Die städtischen Bezirksärzte sind verpflichtet, in dem ihnen zugewiesenen Bezirke zu wohnen, jede Verhinderung der Ausübung ihres Dienstes sofort dem Bezirksamtsleiter und dem Stadtphysicus anzuzeigen und im Falle der Verhinderung eines Amtscollegen diesen über Anordnung des Magistrates zu substituieren, sowie bei allfälliger Verhinderung des Stadtphysicus oder der Physicus-Stellvertreter über Auftrag des Magistrates die diesen überwiesenen Amtshandlungen zu vollziehen.

§ 17.

Die städtischen Bezirksärzte sind die ständigen Sanitätsorgane der magistratischen Bezirksämter als politische Behörden I. Instanz (§§ 6, 7, 8 des Reichs-Sanitätsgesetzes vom 30. April 1870, Nr. 68 R.-G.-Bl.) und fungieren als solche in allen jenen Sanitäts-Angelegenheiten, welche geschäftsordnungsmäßig in die Competenz des magistratischen Bezirksamtes fallen, mit Ausnahme jener Agenden, welche dem Stadtphysikate vorbehalten sind; dieselben sind ferner berufen, bei den nach § 3 des Reichs-Sanitätsgesetzes in den selbstständigen und nach § 4 desselben Gesetzes in den übertragenen Wirkungskreis der Gemeinde fallenden Sanitäts-Angelegenheiten, insofern diese in die Competenz der magistratischen Bezirksämter fallen, als fachärztliche Sachverständige zu fungieren.

§ 18.

Die städtischen Bezirksärzte haben ferner ihre Aufmerksamkeit auf den allgemeinen Gesundheitszustand in dem zugewiesenen Bezirke und auf alles dasjenige zu richten, was die Entstehung von Krankheiten oder deren Verbreitung begünstigen kann, in welcher Beziehung sie ihre diesfälligen Wahrnehmungen unter Bekanntgabe der zu ergreifenden Maßnahmen dem Leiter des magistratischen Bezirksamtes und dem Stadtphysicus, letzterem in kurzer, summarischer Weise, mitzutheilen haben.

In jenen Fällen, in welchen die städtischen Bezirksärzte von dem localen epidemischen Auftreten einer ansteckenden Krankheit Kenntnis erlangen, haben dieselben hievon dem Amtsleiter und dem Stadtphysicus die Anzeige zu erstatten und im Einvernehmen mit dem Bezirksamtsleiter die nothwendigen sanitätspolizeilichen Maßregeln sofort zu veranlassen.

§ 19.

Den städtischen Bezirksärzten obliegt insbesondere:

1. die hygienische Überwachung in Bezug auf Straßen, Wege, öffentliche Plätze, Fluren, Wohnungen, Stallungen, öffentliche Versammlungsorte, Unrathscanäle, Senkgruben, fließende und stehende Gewässer, Badeanstalten; ferner die Überwachung der gesundheitsgemäßen Beschaffenheit der Herbergen, der Massenquartiere, Asyle, Volksküchen, Bethäuser, Werkstätten, Arbeitshäuser, Communal-Arreste; die Übernahme von Anzeigen über sanitäre Übelstände und die Veranlassung der gebotene Maßregeln im Wege des magistratischen Bezirksamtes;

2. die Intervention bei Localaugenscheinen zur Constatierung und Beseitigung sanitärer Übelstände mit Ausnahme jener Fälle, welche eine principielle Bedeutung beanspruchen, durch die Besonderheit hervorragen oder die Interessen mehrerer Bezirke berühren; diese Fälle sind dem Stadtphysikate vorbehalten;

3. die periodische Revision der städtischen Kranken-Transportrequisiten und Rettungsmittel in den städtischen Sanitätsstationen und

Rettungsanstalten, in Badeanstalten, Theatern, auf Bauobjecten u. dgl.; die Veranlassung der nothwendigen Ergänzung der Kranken-Transportmittel, Rettungsbehelfe und sonstiger Sanitätsrequisiten im Wege des magistratischen Sanitäts-Departements;

4. die sanitätspolizeiliche Überwachung der städtischen Leichenkammern; die Überwachung der Leichenwächter, der Kranken- und Leichenträger, sowie der Sanitätsaufseher und Desinfectionsgehilfen des Bezirkes hinsichtlich ihrer Dienstverrichtungen;

5. die Mitwirkung bei der Handhabung der Vorschriften in Betreff der Schulhygiene und bei der Ausführung der behördlichen Aufträge in Bezug auf die gesundheitsgemäße Beschaffenheit der Schulen, Lehr- und Erziehungsanstalten, Kindergärten, Kinderbewahranstalten und Krippen;

6. die ärztliche Untersuchung der Schulkinder und die Ausstellung der Zeugnisse wegen Befreiung von bestimmten Unterrichtsgegenständen;

7. die Verificierung der Zeugnisse von Personen, welche sich um die Übernahme von Waisenkindern in häusliche Pflege bewerben, nach vorausgegangener Besichtigung der Wohnung der Pflegepartei;

8. die Durchführung der örtlichen Vorkehrungen im Bezirke zur Verhütung ansteckender Krankheiten und ihrer Weiterverbreitung, insbesondere:

a) die Evidenzhaltung der Anzeigen der praktischen Ärzte über die Infectionskrankheiten des Bezirkes;
b) die Überwachung der Erfüllung der Anzeigepflicht der praktischen Ärzte;
c) die Anordnung der gebotenen prophylaktischen Maßregeln bei Infectionskrankheiten und die Überwachung der Ausführung dieser Maßregeln;
d) die Erstattung von Anzeigen über Fälle einer infectiösen Erkrankung an die betreffenden Schulleiter, Arbeitgeber, Amtsvorstände ꝛc.;
e) die Vidierung ärztlicher Zeugnisse behufs Zulassung von Schulkindern zum Schulbesuche;
f) die Überwachung des Desinfectionsverfahrens nach ansteckenden Krankheiten;
g) die Mitwirkung bei der localen Leitung des Epidemiewesens;

9. die Vornahme der Todtenbeschau im zugewiesenen Rayon; in Verbindung damit die Führung eines Todtenbeschau-Protokolles, die Veranlassung der rechtzeitigen Beisetzung von Infectionsleichen, die allfällige Intervention bei Vornahme einer Operation an Leichen und bei Conservierung derselben, die Abgabe des ärztlichen Befundes (Parere) behufs Zuweisung von Leichen zur sanitätspolizeilichen oder gerichtlichen Obduction, die Zuweisung von Leichen zu Studienzwecken der gerichtlich-medicinischen Lehrkanzel, die Anweisung von Gratissärgen und die Ausfertigung der amtlichen Befunde für das statistische Departement;

10. die Begutachtung der Baupläne für Wohnhäuser in sanitärer Beziehung über Aufforderung des magistratischen Bezirksamtes; die Intervention bei Vornahme der Sanitätsaugenscheine in Gemäßheit der Bestimmungen der Bauordnung für Wien behufs Erwirkung des Benützungsconsenses;

11. die Erstattung von Gutachten in Gewerbsangelegenheiten, Intervention bei commissionellen Verhandlungen über gewerbliche Betriebsanlagen mit Ausnahme jener, welche durch die Besonderheit des Falles hervorragen oder die Interessen mehrerer Bezirke berühren, und jener, welche nach der Gewerbeordnung dem Edictalverfahren unterliegen und welche dem Stadtphysikate vorbehalten sind; ferner die Erstattung von Gutachten über Gesuche um Ertheilung von Giftbezugslicenzen und Giftbezugsscheinen, sowie über Gesuche um die Bewilligung zum Bezuge von Arzneien aus dem Auslande;

12. die Revision der Mineralwasserhandlungen, der Sodawasserfabriken und der Werkstätten der Zahntechniker; die Überwachung des Verkehres mit gesundheitsschädlichen Gebrauchsgegenständen, sowie die Veranlassung der chemischen oder sonst sachverständigen Untersuchung derartiger Objecte durch das Stadtphysikat im Wege des magistratischen Bezirksamtes;

13. die Überwachung der Hebammen hinsichtlich der Befolgung der Instruction, der Berichterstattung über Geburten und der Vorlage der Geburtstabellen an das Stadtphysikat;

14. die Mitwirkung bei der öffentlichen Impfung, die Vornahme der Nothimpfung und Verfassung des Detail-Impfberichtes;

15. die Mitwirkung bei der Handhabung der Vorschriften gegen Curpfuscherei und unbefugte Ausübung der ärztlichen Praxis;

16. die Mitwirkung bei der jährlichen Militär-Assentierung und der Reclamationsverhandlungen wegen Befreiung vom Militärdienste im Sinne der Bestimmungen des Wehrgesetzes nach einem vom Stadtphysicus zu bestimmenden Turnus;

17. die Theilnahme an den monatlichen Versammlungen der städtischen Amtsärzte unter dem Vorsitze des Stadtphysicus, beziehungsweise seines Stellvertreters.

§ 20.

Die städtischen Bezirksärzte haben die Ergebnisse ihrer amtlichen Thätigkeit in einem Journale täglich einzutragen und am Ende eines jeden Monates einen Bericht über die Sterblichkeit im Bezirke, über die bemerkenswerten Wahrnehmungen bei ihren Amtsverrichtungen und über den Gesundheitszustand des Bezirkes, sowie über die im Auftrage des magistratischen Bezirksamtes ausgeführten Amtsgeschäfte unter Angabe ihrer diesbezüglichen Gutachten in kürzester, summarischer Form zu verfassen und diesen längstens bis zum 4. eines jeden Monates dem Stadtphysicus zu übermitteln.

§ 21.

Die Todtenbeschau im zugewiesenen Rayon und die mit derselben im Zusammenhange stehenden sanitätspolizeilichen Amtshandlungen (§ 19, Punkt 9) ist nach den in den §§ 22 bis 35 dieser Instruction enthaltenen Bestimmungen auszuführen.

§ 22.

Die Todtenbeschau hat die Aufgabe, zu ermitteln:

1. ob die der Beschau zugewiesene Person wirklich todt sei;

2. ob der Verstorbene eines natürlichen Todes infolge einer möglichst bestimmt zu bezeichnenden Krankheit und unter vorhergegangener Behandlung einer hiezu berechtigten Sanitätsperson verschieden sei oder ob der Beschaute infolge einer gewaltsamen, absichtlichen oder zufälligen Einwirkung das Leben verloren habe;

3. ob bei dem Todesfalle Umstände vorkommen, welche die Entstehung oder Verbreitung von Krankheiten begünstigen oder veranlassen können;

4. das Verhältnis der Sterbefälle im allgemeinen sowohl, als nach den einzelnen Todesarten und das Auftreten endemischer oder epidemischer Krankheiten.

Die städtischen Bezirksärzte haben sich täglich um 9 Uhr vormittags und um 3 Uhr nachmittags in ihrem Amtslocale einzufinden und das Verzeichnis der zu beschauenden Leichen entgegenzunehmen.

§ 23.

Der städtische Bezirksarzt hat den zu beschauenden Körper zu untersuchen, einen Körpertheil nach dem anderen entblößen zu lassen oder selbst zu entblößen und zu erforschen, ob an dem Beschauten

Lebenszeichen oder Merkmale eines gewaltsamen Todes vorhanden sind. Hiebei hat er sich nicht auf ein einzelnes Todeszeichen, selbst nicht auf das der Fäulnis zu verlassen, sondern durch die Erforschung aller Merkmale, welche das Gesammtbild des Todes geben, sich die Gewissheit des erfolgten Todes zu verschaffen.

§ 24.

Findet der städtische Bezirksarzt an dem Beschauten noch Spuren des Lebens, so hat er die von der Wissenschaft angezeigten Wiederbelebungsversuche sogleich vorzunehmen und diese bis zum Eintreffen des allenfalls von den Angehörigen des Beschauten berufenen Arztes oder bis zur gewonnenen Überzeugung der Fruchtlosigkeit derselben fortzusetzen.

§ 25.

Der städtische Bezirksarzt hat ferner den ärztlichen Behandlungsschein zu verlangen und durch Einsicht in denselben zu erforschen, ob der Verstorbene in seiner letzten Krankheit von einer zur ärztlichen Praxis in Österreich berechtigten Sanitätsperson behandelt worden und ob darin die Todeskrankheit, sowie der Tag und die Stunde des Ablebens genau angegeben sei.

§ 26.

Hat der städtische Bezirksarzt begründete Vermuthung, dass der Beschaute durch fremdes Verschulden (Handlung oder Unterlassung) um das Leben gekommen sei, so hat er die gerichtliche Beschau der Leiche zu veranlassen und die begründete Anzeige hievon unverzüglich an das competente k. k. Polizei-Bezirkscommissariat zu erstatten.

§ 27.

Ist der Beschaute zwar eines natürlichen Todes, aber plötzlich ohne vorhergegangene ärztliche Behandlung oder unter der Behandlung eines zur ärztlichen Praxis in Österreich nicht berechtigten Individuums gestorben, so hat der städtische Bezirksarzt zur zweifellosen Sicherstellung der Todesursache die sanitätspolizeiliche Beschau zu veranlassen und hievon das betreffende k. k. Polizei-Commissariat zu verständigen.

Ebenso hat der städtische Bezirksarzt über den Antrag eines städtischen Arztes für Armenbehandlung und Todtenbeschau wegen Vornahme einer sanitätspolizeilichen Obduction sofort zu entscheiden und das Weitere zu veranlassen.

Bezüglich der Anordnung sanitätspolizeilicher Leichenobductionen haben übrigens die städtischen Bezirksärzte jederzeit im Sinne des Ministerial-Erlasses vom 17. October 1868, Z. 20476, und des Erlasses der k. k. n.-ö. Statthalterei vom 21. November 1892, Z. 72811, vorzugehen, welchen Erlässen zufolge für die Vornahme dieser Obductionen als Regel hingestellt wird, dass dieselben nur dann zu vollziehen sind, wenn entweder sanitätspolizeiliche oder andere öffentliche Rücksichten oder eine bestimmte Verordnung eine Obduction erfordern, dass sie dagegen zu unterbleiben haben, wenn nach den gepflogenen Erhebungen oder nach den sonst bekannt gewordenen Umständen eine wesentliche Aufklärung durch die Leichenobduction nicht erwartet werden kann oder diese überhaupt nicht mehr nothwendig ist.

§ 28.

In der Regel genügt eine einmalige Beschau; ist jedoch nach dieser der städtische Bezirksarzt von dem wirklich erfolgten Tode nicht vollkommen überzeugt, so hat er eine zweite Beschau binnen 24 Stunden vorzunehmen.

§ 29.

Ist der städtische Bezirksarzt von dem Tode des Beschauten vollkommen überzeugt und findet er keine Veranlassung, die behördliche Leichenöffnung zu verfügen, so hat er die Zeit der Beerdigung zu bestimmen, welche in der Regel erst 48 Stunden nach erfolgtem Tode stattfinden darf. In Fällen acuter ansteckender Krankheiten oder schnell fortschreitender Fäulnis kann die Beerdigung auch früher angeordnet werden.

§ 30.

Entnimmt der städtische Bezirksarzt aus dem ärztlichen Todtenscheine oder durch die Beschau, dass die beschaute Person an einer ansteckenden Krankheit verschieden ist, so hat er durch zweckmäßige Belehrung der Umgebenden dahin zu wirken, dass der Verbreitung der Krankheit nach Möglichkeit vorgebeugt werde. Nach Umständen ist in solchen Fällen, sowie bei schnell fortschreitender Fäulnis die Beisetzung der Leiche in der Leichenkammer oder selbst die frühere Abtransportierung der Leiche in den Friedhof anzuordnen. In diesem letzteren Falle hat er die schriftliche Anweisung hiezu auszustellen, beziehungsweise diesen Umstand bei Ausfertigung des Todtenbeschaubefundes in der Rubrik „Anmerkung" unter Angabe des Friedhofes, wo die Leiche beizusetzen ist, einzuzeichnen, sohin die Rubriken des hiefür bestimmten Blanquetts sammt Abschnitt, enthaltend die Anweisung zur Überführung der Leiche in den betreffenden Friedhof, genau und vollständig auszufüllen, beide mit seiner Unterschrift zu versehen und den Angehörigen oder sonstigen Hausgenossen des Verstorbenen rücksichtlich desjenigen, was mit dem von der obigen Anweisung abgetrennten Abschnitte zu geschehen hat, die erforderliche Belehrung zu ertheilen.

Der städtische Bezirksarzt hat die Ausführung seiner Anordnungen zu überwachen und insbesondere sich von dem rechtzeitigen Vollzuge der von ihm angeordneten Abtransportierung der Leiche eines an einer ansteckenden Krankheit verstorbenen Individuums im Sinne der Magistrats-Verordnung vom 19. April 1878, Z. 93748, persönlich die Überzeugung zu verschaffen.

Die städtischen Bezirksärzte der Bezirke I bis X haben außerdem von der erfolgten Anweisung der Überführung einer Infectionsleiche auf den Centralfriedhof das Todtenbeschreibamt im kürzesten Wege in Kenntnis zu setzen.

§ 31.

Der Beschaubefund ist nach folgender Vorschrift abzufassen:

In allen Fällen, in denen der städtische Bezirksarzt die Beerdigung der beschauten Leiche zu gestatten findet, hat er den Beschaubefund in duplo auszustellen, und nach Einvernehmung der Angehörigen des Verstorbenen oder der Anwesenden in dem Beschaubefunde folgende Rubriken als Hauptbestandtheile mit möglichster Genauigkeit und Deutlichkeit auszufüllen, wobei er auf die Vorweisung der bezüglichen Documente zu dringen hat:

1. Vor- und Zuname.
2. Stand (ledig, verheiratet ꝛc.) und Charakter (Beschäftigung) bei Frauen und Kindern beziehungsweise des Familienoberhauptes.
3. Geburtsort und Vaterland.
4. Zuständigkeitsort.
5. Religion.
6. Alter.
7. Wohnort.
8. Krankheit.
9. Sterbetag und Stunde.
10. Bestimmung der Zeit der Beerdigung.
11. Angabe, ob und aus welchen Gründen die amtliche Leichenöffnung vorzunehmen ist.
12. Bei Pensionisten und Pfründnern ist der Fond oder die Casse anzuzeigen, aus welcher die Pension oder die Pfründe bezogen wird.

13. Bei Beamten ist die Stelle, welcher sie angehörten, zu bezeichnen, bei Dienstpersonen hingegen ist der Dienstgeber namhaft zu machen.

14. Bei ehelichen Kindern, die in einem Kostorte sterben, ist neben dem Namen und Charakter des Vaters auch der Name und Charakter, dann die Wohnung der Pflegepartei anzugeben.

15. Bei unehelichen Kindern ist auch der Geburtsort der Mutter, eventuell der Name der Pflegepartei beizufügen.

16. In dem Falle, wo die bei der Beschau gegenwärtigen Personen über den einen oder anderen dieser Punkte keine bestimmte Aufklärung zu geben imstande sind, oder der städtische Bezirksarzt die Richtigkeit der Angaben bezweifelt, wird es ihm zur Pflicht gemacht, die anwesenden Personen zu verhalten, die mangelnden Aufklärungen im Todtenbeschreibamte ehestens nachzutragen.

Im zweiten Falle aber, wo der die Leichenbeschau vollziehende städtische Bezirksarzt die Angabe bezweifelt (was bei der Sterbestunde öfter geschieht, indem diese zu früh angegeben wird, um die Leiche früher aus dem Hause zu bringen), ist es seine Pflicht, die Parteien auf den Zweck der richtigen Bestimmung der Sterbestunde und auf die für absichtlich falsche Angaben bestehende Bestimmung des Strafgesetzes aufmerksam zu machen, in dem Befund aber anzumerken:

„Nach Angabe des N. N. den um Uhr (morgens, abends) gestorben."

Sollten die verlangten Documente dem städtischen Bezirksarzte nicht vorgelegt worden sein, so hat er dieses im Befunde anzumerken und die betheiligte Partei anzuweisen, dieselben unmittelbar dem Todtenbeschreibamte ehemöglichst zu überbringen.

Im Falle der Beschaute im Militärverbande gestanden ist, hat der städtische Bezirksarzt nach Einsichtnahme in die betreffenden Ausweise die bezüglichen Daten im Beschaubefunde anzumerken.

Endlich hat der städtische Bezirksarzt ein Exemplar des Todtenbeschaubefundes der Partei einzuhändigen, das zweite Exemplar sammt dem bezüglichen ärztlichen Behandlungsscheine ist noch am Tage der stattgefundenen Beschau im Todtenbeschreibamte, beziehungsweise in der betreffenden Gemeindebezirkskanzlei abzugeben.

§ 32.

Wenn sich bei der Beschau der Leiche einer Frauensperson herausstellt, dass dieselbe bereits über den sechsten Monat schwanger war und der vorgeschriebene Kaiserschnitt unterblieben ist, so hat der städtische Bezirksarzt, falls noch die Möglichkeit des Lebens der Leibesfrucht angenommen werden kann, den Kaiserschnitt mit aller gebotenen Vorsicht vornehmen zu lassen oder diesen selbst vorzunehmen und hierüber die Anzeige an die k. k. Polizeibehörde zu erstatten.

§ 33.

Der städtische Bezirksarzt hat die Beschau der Leichen aller an ansteckenden Krankheiten, namentlich an Cholera, Blattern, Fleck- oder Abdominaltyphus, an Scharlach, Diphtheritis und Ruhr Verstorbenen, deren möglichst schnelle Überführung in den Friedhof durch die bestehenden gesetzlichen Bestimmungen vorgeschrieben ist, sobald er von solchen Todesfällen Kenntnis erhielt, ohne Aufschub vorzunehmen, im übrigen die wegen Beisetzung einer Leiche in der Leichenkammer oder wegen früherer Beerdigung als dringend bezeichneten Fälle zuerst der Beschau zu unterziehen. Findet er die Beisetzung einer Leiche in der Leichenkammer nothwendig, so hat er hiezu eine schriftliche Anweisung auszufertigen, und falls eine zweite Beschau dieser Leiche nothwendig sein sollte, dieselbe in der Leichenkammer vorzunehmen.

§ 34.

Die städtischen Bezirksärzte dürfen an den von ihnen Beschauten weder die Leichenöffnung, noch an den unter ihrer Behandlung Verstorbenen die Beschau vornehmen.

Im letzterwähnten Falle hat eine Supplierung durch den hiefür bestimmten städtischen Arzt für Armenbehandlung und Todtenbeschau stattzufinden.

Bei allen in ihren Amtsbezirken vorkommenden außerämtlichen Leichenöffnungen (sogenannten Privatsectionen) und bei gewissen Operationen an Leichen sind die Bestimmungen der Verordnung der k. k. n. ö. Statthalterei vom 2. März 1887, Z. 9408, einzuhalten.

§ 35.

Bei der Vornahme der Beschau sowie im Verkehre mit dem Publicum haben sich die städtischen Bezirksärzte mit Anstand, Würde, Menschenfreundlichkeit und Schonung des Gefühles der Betheiligten zu benehmen.

§ 36.

Armutszeugnisse, welche zur Erlangung der Enthebung der für die Leichenbestattung zu entrichtenden städtischen Gebüren dienen sollen, sind außer von den Armenräthen von den städtischen Bezirksärzten dem Inhalte nach zu bestätigen. Letzteren obliegt auch die Anweisung zur Beistellung der Vorrathsärge in den städtischen Leichenkammern.

III. Städtische Ärzte für Armenbehandlung und Todtenbeschau.

§ 37.

Die städtischen Ärzte für Armenbehandlung und Todtenbeschau sind hinsichtlich der Armenbehandlung unmittelbar dem Magistrate, hinsichtlich der Ausübung der Todtenbeschau und ihrer übrigen Agenden dem Leiter des magistratischen Bezirksamtes, in dessen Amtsgebiet ihr Rayon gelegen ist, untergeordnet. Sollte der Rayon eines städtischen Arztes in das Gebiet mehrerer magistratischer Bezirksämter fallen, ist er in personeller Beziehung dem Bezirksamtsleiter seines Wohnsitzes untergeordnet, hat jedoch auch den dienstlichen Aufforderungen der übrigen Bezirksamtsleiter seines Rayons in dem ihm zukommenden Wirkungskreise Folge zu leisten.

§ 38.

Die städtischen Ärzte für die Armenbehandlung und Todtenbeschau sind verpflichtet, in dem ihnen zugewiesenen Rayon zu wohnen, sie haben jede Verhinderung in der Ausübung ihres Dienstes sofort den hiefür bestimmten Amtscollegen behufs Übernahme der Supplierung und gleichzeitig dem magistratischen Bezirksamte ihres Wohnsitzes und dem Stadtphysicus anzuzeigen.

§ 39.

Die dienstlichen Obliegenheiten der städtischen Ärzte für Armenbehandlung und Todtenbeschau sind:

1. der Vollzug der Todtenbeschau,
2. die armenärztliche Behandlung,
3. die Handhabung der Prophylaxis und Ausführung der sonstigen, ihnen nach dieser Vorschrift zugewiesenen Sanitätsagenden in dem ihnen zugewiesenen Rayon.

§ 40.

Die Todtenbeschau ist in Gemäßheit der §§ 22 bis 35 dieser Vorschrift vorzunehmen, wobei jedoch bezüglich der städtischen Ärzte für Armenbehandlung und Todtenbeschau folgende besondere Bestimmungen gelten:

a) Die städtischen Ärzte für Armenbehandlung und Todtenbeschau haben, falls die in ihrem Amtsrayon vorkommenden Todesfälle bei dem magistratischen Bezirksamte anzumelden sind, täglich um

9 Uhr vormittags und um 3 Uhr nachmittags in dem hiefür bestimmten Amtslocale sich einzufinden und das Verzeichnis der zu beschauenden Leichen entgegenzunehmen.

Ist dagegen der Wohnsitz dieser städtischen Ärzte in einem Bezirkstheile, in welchem die daselbst vorkommenden Todesfälle nicht bei dem magistratischen Bezirksamte anzumelden sind, so haben sie die Anmeldungen der Parteien über Todesfälle in ihrer Wohnung entgegenzunehmen und die Todtenbeschau noch am nämlichen Tage zu vollziehen.

Über die täglich angemeldeten und ausgeführten Beschauen ist ein separates Verzeichnis anzulegen und am folgenden Tage dem magistratischen Bezirksamte einzusenden.

b) Ist der Beschaute zwar eines natürlichen Todes, aber plötzlich, ohne vorhergegangene ärztliche Behandlung oder unter der Behandlung eines zur ärztlichen Praxis in Österreich nicht berechtigten Individuums gestorben, so hat der städtische Arzt zur zweifellosen Sicherstellung der Todesursache die sanitätspolizeiliche Beschau bei dem competenten städtischen Bezirksarzte zu beantragen und unter einem das zuständige k. k. Polizei-Bezirkscommissariat zu verständigen.

§ 41.

Die städtischen Ärzte haben die von ihnen vorgenommenen Beschauen in einem Journale sofort einzutragen und am Ende eines jeden Monates einen Bericht über die Sterblichkeit in ihrem Bezirkstheile, sowie über die bemerkenswerten Vorkommnisse bei ihren Amtsverrichtungen und ihre Wahrnehmungen über den Gesundheitszustand zu verfassen und diesen längstens bis 4. jeden Monats durch den städtischen Bezirksarzt dem Stadtphysicus zu übermitteln.

§ 42.

Armutszeugnisse, welche zur Erlangung der Enthebung der für die Leichenbestattung zu entrichtenden städtischen Gebüren dienen sollen, sind nebst den Armenräthen von den städtischen Ärzten dem Inhalte nach zu bestätigen. Letzterem obliegt auch die Anweisung zur Beistellung der Vorrathsärge in den städtischen Leichenkammern.

§ 43.

Die städtischen Ärzte haben im allgemeinen die Pflicht, den in ihren Rayon wohnenden armen Kranken unentgeltlich ärztliche Hilfe zu leisten.

Hinsichtlich der ärztlichen Behandlung solcher Kranken oder sonstigen Armen, welche ihre Hilfe in Anspruch nehmen, gleichviel, ob diese Behandlung in den Wohnungen der Kranken oder im ärztlichen Ordinationszimmer stattfindet, sind bis zur Genehmigung einer neuen Instruction diejenigen Normen bei sinngemäßer Anwendung zu beobachten, welche in dem Hofkanzlei-Decrete vom 5. März 1835, Z. 16104 (Regierungs-Verordnung vom 10. Mai 1835, Z. 24435), dann in der Verordnung des k. k. Ministeriums des Innern vom 28. December 1848, Z. 12608 (Regierungs-Decret vom 8. Jänner 1849, Z. 2), ferner in der Verordnung des k. k. Ministeriums des Innern vom 17. März 1891, Z. 12995 (Statth.-Z. 18171), betreffend die Arzneiverschreibung auf Kosten öffentlicher Fonds ꝛc. enthalten sind.

Den städtischen Ärzten obliegt in dieser Beziehung insbesondere:

a) die von der Gemeinde Wien in Privatpflege untergebrachten Waisen- und Kostkinder hinsichtlich ihrer Versorgung, Gesundheitsverhältnisse und der sanitären Zustände, in denen sie leben, mindestens zweimal im Jahre zu untersuchen und hierüber zu berichten; die gepflogene Erhebung ist in dem Kostbüchel der Partei zu bestätigen. Am Ende eines jeden Jahres haben die städtischen Ärzte über den bei den Pflegekindern erhobenen Befund dem Magistrate Bericht zu erstatten und jährlich einmal den Sitzungen der Waisenväter im Bezirke beizuwohnen;

b) die Zeugnisse von Personen, welche zum Zwecke der Übernahme von Waisen- oder Kostkindern in die häusliche Pflege beigebracht werden müssen, nach vorausgegangener Besichtigung der Wohnung der Pflegepartei zu verificieren;

c) die ärztliche Behandlung der in den Armenhäusern der ehemaligen Vorortegemeinden bis zur endgiltigen Regelung dieser Angelegenheit untergebrachten Personen zu übernehmen;

d) die Theilnahme an den Armen-Bezirksconferenzen.

§ 44.

Über die Armenbehandlung ist ein monatlicher Bericht an den Stadtphysicus unter Benützung der hiefür bestimmten Formularien, sowie nach den vom Stadtphysicus erlassenen Weisungen einzusenden.

§ 45.

Die städtischen Ärzte für Armenbehandlung und Todtenbeschau sind verpflichtet, auf der Tafel an ihrem Wohnhause, mittels welcher sie die Ausübung der ärztlichen Praxis ankündigen, die Bezeichnung „Städtischer Arzt für Armenbehandlung" anzubringen.

§ 46.

Die städtischen Ärzte für Armenbehandlung und Todtenbeschau haben ihre Aufmerksamkeit auch auf den allgemeinen Gesundheitszustand in ihrem Amtsbezirke und auf alles dasjenige zu richten, was die Entstehung von Krankheiten und deren Verbreitung begünstigen kann, in welcher Beziehung sie ihre Wahrnehmungen dem zuständigen städtischen Bezirksarzte schriftlich mitzutheilen haben, ebenso sind dieselben zur Mitwirkung bei allen jenen sämmtlichen Vorkehrungen berufen, welche aus Anlass einer Epidemie im Interesse der öffentlichen Gesundheits- und Krankenpflege in ihrem Rayon getroffen werden, sowie zur Ausführung jener sanitären Aufträge (§§ 3 und 4 des Reichssanitätsgesetzes vom 30. April 1870, Nr. 68 R.-G.-Bl.), welche ihnen vom Leiter des magistratischen Bezirksamtes ertheilt werden; sie sind insbesondere zur Mitwirkung bei der öffentlichen Impfung, sowie zur Überwachung der Pflege der nicht in Anstalten untergebrachten Findlinge, Taubstummen, Irren und Cretins verpflichtet.

§ 47.

In jenen Fällen, in denen die städtischen Ärzte bei Vornahme der Todtenbeschau oder auf andere Weise Kenntnis von sanitären Übelständen, insbesondere aber von dem Auftreten einer ansteckenden, wenn auch nur vereinzelten Krankheit erlangen, haben dieselben dem städtischen Bezirksarzte hievon die Anzeige zu erstatten und in dringlichen Fällen die nothwendigen sanitätspolizeilichen Maßregeln sofort zu veranlassen.

Bei Anzeigen über contagiöse Krankheiten sind die Wohnungsverhältnisse der betreffenden Parteien zu untersuchen und die entsprechenden Anordnungen zu treffen.

§ 48.

Die städtischen Ärzte für Armenbehandlung und Todtenbeschau sind verpflichtet, der unter dem Vorsitze des Stadtphysicus, beziehungsweise seines Stellvertreters allmonatlich stattfindenden Versammlung des städtischen Sanitätspersonales beizuwohnen und die Zwecke dieser Versammlung zu fördern.

Schlussbestimmungen.

§ 49.

Die Ausübung der ärztlichen Praxis bleibt dem Stadtphysicus, sowie den anderen im § 1 bezeichneten ärztlichen Organen freigestellt;

sie haben jedoch Sorge zu tragen, dass dadurch der Erfüllung ihrer dienstlichen Pflichten nicht Abbruch geschehe, und Alles zu vermeiden, was ihre volle Unbefangenheit im Dienste beeinträchtigen könnte; sie dürfen Stellungen bei Instituten, Gesellschaften, Krankencassen ꝛc., sowie eine wenn auch nur provisorische Dienstleistung bei anderen Behörden nur mit Genehmigung des Bürgermeisters übernehmen.

§ 50.

Für die Anstellung im Stadtphysikate kommen vor allem die Bestimmungen der §§ 1 bis 3 der Dienstpragmatik zur Anwendung.

Bewerber um die Stelle eines Physicus oder eines Physicus-Stellvertreters oder eines städtischen Bezirksarztes haben außerdem den Nachweis des an einer inländischen Universität erlangten Diplomes eines Doctors der gesammten Heilkunde oder eines Doctors der Medicin, Chirurgie und Magisters der Geburtshilfe, ferner eine mindestens zweijährige spitalärztliche Dienstleistung und eine gründliche in allen Zweigen der medicinischen Wissenschaft erworbene Ausbildung, eventuell der Verwendung im staatlichen Sanitätsdienste zu liefern und das Zeugnis über die zur Erlangung einer bleibenden ärztlichen Anstellung für den öffentlichen Sanitätsdienst vorgeschriebene, mit gutem Erfolge abgelegte Physikatsprüfung beizubringen.

Bewerber um die Stelle eines städtischen Arztes für Armenbehandlung und Todtenbeschau oder um eine Physikats-Assistentenstelle haben außer den in den §§ 1 bis 3 der Dienstpragmatik bezeichneten Erfordernissen sich mit dem Diplome eines an einer inländischen Universität graduierten Doctors der gesammten Heilkunde oder eines Doctors der Medicin, Chirurgie und Magisters der Geburtshilfe und über mindestens zweijährige spitalärztliche Praxis auszuweisen.

Jeder Physikatsassistent hat sich einer Probepraxis im Centrale des Stadtphysikates in der Dauer eines Jahres zu unterziehen und die Angelobung zu leisten.

Nach Ablauf der Probepraxis kann ein Physikatsassistent beeidet werden, wenn er die Physikatsprüfung mit gutem Erfolge abgelegt hat und sich während der Probepraxis bezüglich seiner Befähigung und Eignung zum communalen Sanitätsdienste, sowie hinsichtlich seines Fleißes kein Bedenken ergeben hat.

Ein Physikatsassistent, welcher sich binnen drei Jahren vom Tage seines Eintrittes in den Physikatsdienst der Physikatsprüfung mit gutem Erfolge nicht unterzogen hat, kann aus dem communalen Dienste ohneweiters entlassen werden.

§ 51.

Die Bestimmungen der §§ 47 bis 55 der Dienstpragmatik gelten auch für die im § 1 dieser Vorschrift angeführten ärztlichen Organe mit folgenden Abänderungen:

Die Rubriken 5 bis 9 der Personalstandsausweise werden ausgefüllt:

a) für den Physicus und den Physicus-Stellvertreter durch den Bürgermeister nach Anhörung des Magistratsdirectors;

b) für die übrigen ärztlichen Organe durch den Physicus nach den Beschlüssen einer Qualifications-Commission im Sinne des § 50 der Dienstpragmatik, wobei über die städtischen Bezirksärzte und die städtischen Ärzte für Armenbehandlung und Todtenbeschau die schriftlichen Äußerungen der betreffenden Bezirksamtsleiter vorher einzuholen sind.

Diese Commission besteht aus dem Magistratsdirector oder dessen Stellvertreter als Leiter der Commission, ferner aus dem Physicus, dem Sanitäts- und Armenreferenten des Magistrates und den beiden Physicus-Stellvertretern.

§ 52.

Den Besetzungsvorschlag für sämmtliche der im § 1, Punkt 1 bis 5, bezeichneten ärztlichen Stellen erstattet der Magistrat an den Stadtrath.

Die Aufnahme der Physikatsassistenten erfolgt durch den Bürgermeister (§ 33 Gemeindestatut). (Angenommen.)

Zu § 52 beantragt St.-R. Dr. Lederer folgende Resolution:

Der Stadtphysicus soll bei Berathung der Besetzung von ihm untergeordneten Dienstposten angehört werden. (Angenommen.)

§ 53.

Zum Zwecke einer gemeinsamen Berathung aller wichtigen, den öffentlichen Sanitätsdienst in Wien betreffenden Angelegenheiten finden monatlich im Stadtphysikate Versammlungen des gesammten städtischen ärztlichen Sanitätspersonales einschließlich der Ärzte in den communalen Humanitätsanstalten in Wien statt, an welchen auch der Chefarzt der k. k. Polizeiärzte theilzunehmen berechtigt ist und wobei nach Vorschrift des Erlasses der k. k. Statthalterei vom 10. Jänner 1867, Z. 25203, vorzugehen ist. (Angenommen.)

§ 54.

Die städtischen Bezirksärzte, sowie die städtischen Ärzte für Armenbehandlung und Todtenbeschau haben eine telephonische Verbindung ihrer Wohnung mit dem magistratischen Bezirksamte, eventuell dem k. k. Polizei-Bezirkscommissariate zu gestatten, und sind letztere verpflichtet, im Falle der Gemeinderath der Stadt Wien dies anzuordnen findet, die erste Hilfeleistung zur Nachtzeit gegen separate Honorierung seitens der Gemeinde zu leisten.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, die Worte: „und sind letztere .... bis leisten" zu eliminieren und am Schlusse des § 38 in nachstehender Form anzufügen: „Sie sind, im Falle der Gemeinderath .... verpflichtet, die erste Hilfeleistung ... gegen besondere Entlohnung .... zu leisten."

§ 54 mit dieser Modification angenommen.

§ 55.

Diese Vorschrift tritt mit dem Tage ihrer Publication in Wirksamkeit. (Angenommen.)

Der eingangs erwähnte Punkt 2 der Referenten-Anträge wird nunmehr in nachstehender Fassung zum Beschlusse erhoben:

„Der Gemeinde-Sanitätsdienst wird auf Grundlage des Reichs-Sanitätsgesetzes vom 30. April 1870, Nr. 68 R.-G.-Bl., und des Gemeindestatutes vom 19. December 1890, Nr. 45 L.-G.-Bl., in folgender Weise geregelt."

Referent beantragt weiters als Unterabtheilung zu Punkt 2:

a) Die „Vorschrift für die Besorgung des Gemeinde-Sanitätsdienstes der Stadt Wien durch die hiezu bestellten Ärzte" (Anhang I und der Entwurf der „Bestimmungen über die Aufnahme und Bezüge der städtischen Sanitätsaufseher" (Anhang II) werden genehmigt.

(Der Antrag des Magistratsgremiums auf Beeidigung der Sanitäts-Aufseher wird abgelehnt.)

St.-R. Dr. Klotzberg beantragt die Beeidigung der Sanitätsaufseher.

Dieser Antrag wird abgelehnt und der Referenten-Antrag vollinhaltlich angenommen.

Hinsichtlich der Berathung der vom Referenten beantragten Neusystemisierung des ärztlichen Personales der Gemeinde Wien wird beschlossen, noch weitere ziffermäßige Erhebungen pflegen zu lassen und bis dahin das Referat zu vertagen.

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **13. December 1894** (vormittags).

Vorsitzende: Vice-Bürgermeister Dr. Richter.
Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, v. Götz, Dr. Hackenberg, Dr. Huber, Dr. Klotzberg, Kreindl, Dr. Lederer, Dr. Lueger, Matthies, Mayer, Müller, Dr. Nechansky, v. Neumann, Schlechter, Schneiderhan, Stiaßny, Baugoin, Dr. Vogler, Witzelsberger, Wurm.

Krank: St.-R. Rückauf.
Schriftführer: Magistrats-Concipist Dr. Bibl.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

(9442.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über die Repartition der Canalräumungskosten vom 1. Jänner 1895 an und beantragt:

1. Es sei die Vorschreibung und Einhebung der Canalräumungsgebüren in den Bezirken I bis XIX für die Zeit vom 1. Jänner 1895 bis 31. December 1896 auf Grund der nachstehenden Scala unter Aufrechthaltung des Gemeinderaths-Beschlusses vom 13. Juni 1893, Z. 2176, wonach für jene Häuser, in welchen sich nebst dem Hauscanale noch eine oder mehrere Senkgruben befinden, nur die scalamäßige Canalräumungsgebür zu entrichten ist, zu genehmigen.

Scala

zur Repartition der Räumungskosten der Hauscanäle in sämmtlichen 19 Bezirken Wiens.

	Richtiggestellter Zins von (Gulden)	bis (Gulden)	Anzahl der Häuser	Scalabetrag einzeln		Scalabetrag zusammen		Ansätze der bisherigen Scala		Anmerkung
	.	400	1.889	1	70	3.211	30	1	80	
400 fl.	400	800	2.087	2	60	5.426	20	2	70	
	800	1.200	2.047	3	50	7.164	50	3	60	
	1.200	1.600	2.019	4	40	8.883	60	4	50	
	1.600	2.000	1.864	5	30	9.879	20	5	40	
	2.000	2.500	1.897	7	.	13.279	.	7	20	
500 fl.	2.500	3.000	1.740	8	.	13.920	.	8	10	
	3.000	3.500	1.510	8	80	13.288	.	9	.	
	3.500	4.000	1.211	9	60	11.625	60	9	90	
	4.000	4.500	1.022	10	40	10.628	80	10	80	
	4.500	5.000	818	11	20	9.161	60	11	70	
1000 fl.	5.000	6.000	1.226	15	.	18.390	.	15	30	
	6.000	7.000	748	16	80	12.566	40	17	10	
	7.000	8.000	510	18	60	9.486	.	18	90	
	8.000	9.000	367	20	40	7.486	80	20	70	
	9.000	10.000	286	22	.	6.292	.	22	50	
	10.000	12.000	374	27	.	10.098	.	27	90	
2000 fl.	12.000	14.000	305	30	.	9.150	.	31	50	
	14.000	16.000	200	33	.	6.600	.	35	10	
	16.000	18.000	158	36	.	5.688	.	37	80	
	18.000	20.000	128	39	.	4.992	.	40	50	
	20.000	25.000	179	47		8.413	.	47	70	
5000 fl.	25.000	30.000	98	52	.	5.096	.	53	10	
	30.000	35.000	61	57		3.477	.	58	50	
	35.000	40.000	27	62	.	1.674	.	63	90	
10.000 fl.	40.000	50.000	33	70	.	2.310	.	72	90	
	50.000	60.000	12	76	.	912	.	80	10	
	60.000	70.000	4	82	.	328	.	85	50	
	70.000	80.000	1	88	.	88	.	90	.	
	80.000	100.000	2	96	.	192	.	99	.	
	100.000	.	4	104	.	416	.	108	.	
			2.827			220.123	.			

2. Der Antrag des Magistrates auf principielle Beschlussfassung einer Regelung des Kostenersatzes im Wege der Landesgesetzgebung sei behufs Vorlage eines eingehenden Berichtes und eines Gesetzentwurfes an den Magistrat rückzuleiten.

Referenten-Anträge en bloc angenommen.

(An den Gemeinderath.)

(9879.) **St.-R. Wurm** referiert über die Vergebung der Herstellung der Heizanlage in dem neuen Schulgebäude XVII., Stiftgasse 29, und beantragt, die Herstellung der combinierten Niederdruck-Dampfheizung für das bezeichnete Schulgebäude der Firma Kurz, Rietschel & Henneberg in Wien als Bestbieterin auf Grund des vorgelegten und ergänzten Projectes um den Maximalkostenbetrag von 13.727 fl. 55 kr. zu übertragen, wobei die Lieferung des Chamotte-Materiales im beiläufigen Betrage von 400 fl. seitens des betreffenden ständigen städtischen Unternehmers zu erfolgen hat.

(Angenommen.)

(9861.) **Derselbe** referiert über die Bewilligung eines Zehrungsbeitrages für den mit der permanenten Aufsicht über die Schulhausbauten im V. Bezirke, Herther- und Steinbauergasse, ferner Fendi-, Diehl- und Einsiedlergasse, betrauten Stadtbauamts-Ingenieur Hugo Hromatka und beantragt, dem Genannten vom 26. November 1894 angefangen auf die Dauer der permanenten Aufsicht über den Schulhausbau V., Herther- und Steinbauergasse, ein Zehrgeld von täglich 2 fl. 50 kr., nach Abschluss dieser Aufsicht jedoch anlässlich der permanenten Aufsicht über den Schulhausbau V., Fendi-, Diehl- und Einsiedlergasse ein Zehrgeld von täglich nur 1 fl. 50 kr. zu bewilligen.

St.-R. Schlechter beantragt den Zusatz, dass für die Zeit der Sistierung des Baues wegen Frost ꝛc. die Zehrungsbeiträge einzustellen sind.

Referenten-Antrag mit Zusatz Schlechter angenommen.

(9172.) **Derselbe** referiert über die Zuschrift der k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen, betreffend die Überlassung von acht städtischen Parcellen in Heiligenstadt zur Anlage der Stadtbahn (Bahnhof Heiligenstadt) und beantragt:

Die Gemeinde Wien erklärt sich bereit, die im Gemeinderaths-Beschlusse vom 19. Juni 1894, Z. 4050, bezeichneten Theile der städtischen Parcellen 575, 577/1, 3, 4, 578 bis 581 und 1010/1 im XIX. Bezirke, Heiligenstadt, um den Pauschalbetrag von 48.000 fl. an die k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen als Machthaberin der Commission für Verkehrsanlagen in Wien unter Einhaltung der in diesem Beschlusse enthaltenen Bedingungen 1 bis 3 zu veräußern und die sofortige Occupation dieser städtischen Parcellentheile zu Stadtbahnzwecken vorbehaltlich der nachträglich zu erfolgenden Kaufvertrags-Ausfertigung zu gestatten.

(Angenommen; an den Gemeinderath.)

(9624.) **St.-R. Stiaßny** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 14. November 1894, Z. 89846, betreffend die commissionelle Verhandlung über das Project des Obersthofmeisteramtes für den Bau eines Fouragedepots im Prater nächst der Kaiser Josefsbrücke, und beantragt, zu dem Baue eines Fouragedepots im Prater nach den vom k. k. Obersthofmeisteramte vorgelegten Plänen und unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen die Zustimmung zu ertheilen.

Die Canaleinmündungsgebür wird mit dem Betrage von 920 fl. 40 kr. festgesetzt.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, es sei die weitere Bedingung aufzustellen, dass auf eine Entfernung von 37·9 m von der Uferkante

ein Vorgartengitter aufgestellt und der Raum zwischen diesem Gitter und der Stirnfront der Heumagazine als Vorgarten behandelt werde.

Der Vorsitzende, Vice-Bürgermeister Matzenauer beantragt, es sei als Wunsch auszusprechen, dass außerdem die Magazine durch Baum- und Gesträuchanlagen entsprechend decoriert werden, so dass der landschaftliche Charakter der Gegend erhalten bleibt.

Referenten-Antrag und Anträge Dr. Lueger und Matzenauer angenommen.

(9716.) **Derselbe** referiert über das Ansuchen des Dr. Josef Friedländer und Consorten um Bewilligung zur Parcellierung der Realitäten Einl.-Z. 769, 771, 773, V. Bezirk, Matzleinsdorferstraße 29, 31, 33, und beantragt die Genehmigung der angesuchten Parcellierung unter den vom Magistrate gestellten Bedingungen.

Es wird nachstehender Beschluss gefasst:

Der Magistrat wird aufgefordert, vorerst mit dem Parcellierungswerber darüber zu verhandeln, ob er damit einverstanden ist, dass die Parcellierungsbewilligung gegen dem ertheilt wird, dass die Baustellen VI bis IX unverbaut bleiben, insolange, bis die Baulinienbestimmung für die Gürtelstraße erfolgt ist, eventuell bis diese Baustellen entsprechend arrondiert sein werden. Auch müsste Gesuchsteller die Erklärung abgeben, dass er für den Fall, als für die Verbreiterung der Gürtelstraße Theile der in Rede stehenden Parcellen benöthigt werden, dieselben unentgeltlich und im richtigen Niveau abtritt.

(St.-R. Müller entfernte sich zu Beginn des vorstehenden Referates aus dem Sitzungssaale, wurde jedoch später behufs Auskunftertheilung der Verhandlung beigezogen.)

(9606.) **St.-R. Müller** referiert in Betreff der Durchführung der Kirchmayergasse in Hietzing und beantragt, mit den Eigenthümern des Hauses Or.-Nr. 8 Lainzerstraße und der Parcelle Nr. 635 durch ein dreigliedriges Stadtraths-Comité zu verhandeln. (Angenommen.)

(8825.) **St.-R. Dr. Lederer** referiert über den Bericht des Lagerhausdirectors wegen Abschluss eines Anhanges zum Versicherungsvertrage, betreffend die Einbeziehung des Pfeiferplatzes und Herabsetzung der einzelnen Versicherungsprämie und beantragt, den Abschluss eines Anhanges IV zu dem erwähnten Versicherungsvertrage nach dem vorgelegten Entwurfe zu genehmigen und die Lagerhausverwaltung mit der Durchführung der dazu erforderlichen Schritte zu betrauen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, die Lagerhausverwaltung werde aufgefordert, Bericht zu erstatten, ob nicht im Wege einer Offertverhandlung billigere Prämiensätze zu erreichen wären.

Referenten-Antrag und Antrag des St.-R. Dr. Lueger (als Zusatz) angenommen.

(Vice-Bürgermeister Matzenauer übernimmt den Vorsitz.)

(8560.) **Derselbe** referiert über die Anschaffung des Werkes „Die österr.-ungar. Monarchie" für Schulen in den Bezirken XI bis XIX und beantragt, die Beschaffung der ersten vierzehn Bände des genannten Werkes an die vom Magistrate bezeichneten 41 Schulen der Bezirke XI bis XIX in den vorgelegten Einbänden mit dem Kostenbetrage von 2675 fl. 95 kr. zu bewilligen. (Angenommen.)

(9929.) **St.-R. Dr. Hackenberg** referiert über das von dem Stadtanwalte vorgelegte Vergleichsanbot der Hauseigenthümer Rudolf und Marie Meyer puncto Senkgrubenräumungsgebüren für die Realität XIV. Bezirk, Rudolfsheim, Märzstraße 100, und beantragt: Der Antrag auf Bezahlung des Betrages von 54 fl. 75 kr. zur vollständigen Berichtigung der für die Jahre 1892 und 1893 vorgeschriebenen Canalräumungsgebüren von 76 fl. 35 kr. und 87 fl. 90 kr., zusammen 164 fl. 25 kr., wird unter der Bedingung der gegenseitigen Aufhebung der Kosten, Zurückziehung der eingebrachten Beschwerde und Erlag des Vergleichsbetrages in 14 Tagen angenommen. Der Herr Stadtanwalt wird ersucht, diese Angelegenheit in vorstehender Weise durchzuführen. (Angenommen.)

(9928.) **St.-R. v. Götz** referiert über den Statthalterei-Erlass vom 5. December 1894, Z. 91443, betreffend die politische Begehung wegen Herstellung eines Ausweichgeleises der Dampftramwaylinie Hietzing—Mödling vor den Häusern Nr. 2 bis 8 Lainzerstraße, Hietzing, XIII. Bezirk, und beantragt, der projectierten Geleiseanlage im allgemeinen zuzustimmen, jedoch den Vertreter der Gemeinde Wien bei der politischen Begehung zur Aufstellung der besonderen, der Sachlage nach im Interesse der Gemeinde erforderlichen Bedingungen zu ermächtigen. (Angenommen.)

(9885.) **Vice-Bürgermeister Dr. Richter** referiert über die Zuschrift des k. k. Ministeriums des Innern vom 9. November 1894, Z. 28408, noe. des Stadterweiterungsfondes in Angelegenheit der Einlösung des Hauses C.-Nr. 651, I. Bezirk (Laurenzerberg Nr. 4), und beantragt, den Antrag des Stadterweiterungsfondes principiell anzunehmen, wonach derselbe, gleichfalls im Principe, bereit ist, die halben Kosten der von der Gemeinde Wien entweder im gütlichen Wege zu einem angemessenen Preise oder im Wege der Enteignung zu bewirkenden Einlösung des bezeichneten Hauses gegen dem zu tragen, dass auch die Hälfte des Erlöses für die zur Wiederverbauung gelangende Area dem Stadterweiterungsfonde zuzukommen hat, während die zu Straßenzwecken entfallende Fläche der Gemeinde Wien ohne weiteren Ersatzanspruch des Fondes übergeben werden wird.

Auf Grund dieser principiellen Genehmigung werde mit den Eigenthümern des mehrgedachten Hauses die weitere Verhandlung unverzüglich eingeleitet.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, es sei die Bedingung zu stellen, dass für den Fall, als es zu einer Expropriation kommt, das Übereinkommen mit dem Stadterweiterungsfonde nur dann in Geltung bleibt, wenn die Expropriation des ganzen Hauses bewilligt wird.

Referent accommodiert sich.

Modificierter Referenten-Antrag angenommen.

(9935.) **St.-R. Kreindl** referiert über die Sicherstellung des für das Jahr 1895 erforderlichen Bedarfes an Pflastersteinen und beantragt:

1. den Magistrat zu ermächtigen, sofort wegen Sicherstellung des im Berichte des Stadtbauamtes ausgewiesenen Pflastersteinbedarfes pro 1895 auf Grund der vorgelegten Bedingnisse eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung auszuschreiben;

2. den § 9 der vorgelegten Bedingnisse durch Aufnahme der von der Stadtbuchhaltung in Vorschlag gebrachten Alinea 5 zu ergänzen. (Angenommen.)

(9960.) **St.-R. Dr. Huber** referiert über das Ansuchen des Humanitätsvereines „Weihnachtsbaum" im V. Bezirke um Überlassung des Turnsaales der Bürgerschule V., Embelgasse 46, für eine Weihnachtsfeier und beantragt die Gesuchsgewährung. (Angenommen.)

(9784.) **St.-R. Schlechter** referiert über die Eingabe des Thierarztes Prillsauer um Aufstellung eines eisernen Ofens anstatt des vorhandenen schwedischen Ofens im Schlachthause an der Als und beantragt, behufs Bedeckung der für diese Ofenherstellung erforderlichen Kosten per 78 fl. die zufolge Stadtraths-Beschlusses vom 10. Juli 1894, Z. 5607, und vom 12. September 1894, Z. 7241, zur Rubrik XXX 5 b bewilligten Special-Zuschusscredite per 4615 fl. 13 kr. in Cumulativ-Zuschusscredite in derselben Höhe umzuwandeln. (Abgelehnt.

(9837.) **Derselbe** referiert über Gesuche um Abschreibung, beziehungsweise Reducierung von Wassermehrverbrauchsgebüren aus dem V. Bezirke und beantragt die Abschreibung, beziehungsweise Reducierung nach dem Bezirksamts-Antrage. (Angenommen.)

(9827.) **St.-R. Matthies** referiert über die Schlussrechnung, betreffend die Erbauung zweier Turnsäle nebst Nebenräumen und einer Hausmeisterwohnung im Schulgebäude XVI., Ottakring, Hauptstraße Nr. 158, und beantragt, zur Deckung der für diese Herstellungen auf das Jahr 1894 entfallenden Kosten zur Rubrik XII 12 i einen Zuschusscredit von 2851 fl. zu bewilligen.

Ferner sei für den beim Baue beschäftigten Hauptpolier Franz Lorenz eine Remuneration von 40 fl. und für den Vicepolier und Bauzeichner Theodor Scheba eine solche von 30 fl. zu genehmigen. (Angenommen.)

(9785.) **Derselbe** referiert über das neuerliche Offert des Franz Biereggger auf käufliche Überlassung von Theilen der Parcellen 390/1 und 391/1, Einl.-Z. 412 Simmering, XI. Bezirk, Figur abcdefga des Planes im Ausmaße von circa 650·92 m² um den Einheitspreis von 5 fl. 20 kr. per Quadratmeter und beantragt die Ablehnung dieses Offertes wegen zu geringen Preisanbotes. (Angenommen.)

(9702.) **St.-R. Dr. Vogler** referiert über den Antrag des Gem.-Rathes Frauenberger, betreffend die Abänderung der Vorschriften über die Sonntagsruhe bei dem Handel mit Lebensmitteln und beantragt, es sei mit Rücksicht auf den Inhalt der Regierungsvorlage und der Anträge des Gewerbeausschusses von der Überreichung einer Petition Umgang zu nehmen und sohin den Antrag des Gem.-Rathes Frauenberger, sowie jenen des Gem.-Rathes Purscht, der sich gegen die Überreichung einer solchen Petition richtet, als erledigt zu erklären. (Angenommen.)

Antrag des **St.-R. Schneiderhan:**

Es sei Vorsorge zu treffen, dass die gelegentlich des Besuches zu Allerheiligen 1894 demolierten Theile der Einfriedungsplanke des Meidlinger Friedhofes in Form von Seitenthoren wieder hergestellt werden, eventuell ein zweiter Ausgang am nordöstlichen Ende des Friedhofes errichtet werde.

(An den Magistrat zur schleunigen Amtshandlung.)

(Schluss der Sitzung.)

Bericht

über die Stadtraths-Sitzung vom **13. December 1894** (Nachtsitzung).

Vorsitzender: Vice-Bürgermeister Matzenauer.

Anwesende: Dr. v. Billing, Müller, Boschan, Dr. Nechansky, v. Götz, v. Neumann, Dr. Hackenberg, Schlechter, Dr. Huber, Schneiderhan, Dr. Klotzberg, Stiaßny, Kreindl, Baugoin, Dr. Lederer, Dr. Vogler, Dr. Lueger, Witzelsberger, Matthies, Wurm, Mayer, Bürgermeister Dr. Grübl, Vice-Bürgermeister Dr. Richter.

Entschuldigt: St.-R. Rückauf.

Experte: Magistratsrath Schnitt, Baurath Clauser, Magistratsrath Linsbauer, Oberingenieur Lehnerl, Rath Silberbauer, Oberbuchhalter Nelböck, Rechnungsrath Fellner.

Schriftführer: Magistrats-Secretär Roßner.

Vice-Bürgermeister Matzenauer eröffnet die Sitzung.

(9934.) **St.-R. Dr. v. Billing** referiert über das Ansuchen des n.-ö. Landesausschusses um käufliche Überlassung von 27 Exemplaren des revidierten städtischen Preistarifes zu dem ermäßigten Preise von 8 fl. per Exemplar und beantragt, diesem Ansuchen zu willfahren. (Angenommen.)

(9694.) **St.-R. Dr. Lueger** referiert über den von dem Stadtanwalte beantragten Vergleich in der Excindicrungsklage des Anton Mikura contra Gemeinde Wien puncto gepfändeter Gegenstände anlässlich eines Zins- und Schulkreuzerrückstandes der Therese Mikura und beantragt die Annahme des Vergleiches, wonach compensatis expensis das Eigenthumsrecht des Anton Mikura an den gepfändeten Effecten anerkannt wird. (Angenommen.)

St.-R. Boschan referiert in Angelegenheit der üblichen Remuneration für die mit der Verfassung des Hauptrechnungsabschlusses und des Hauptvoranschlages betrauten Buchhaltungsbeamten und beantragt, für die mit der Verfassung des Hauptrechnungsabschlusses pro 1893 und des Hauptvoranschlages pro 1895 betraut gewesenen Beamten der städtischen Buchhaltung eine Remuneration von 800 fl. zu bewilligen; Bedeckung hiefür ist sub Ausgabs-Rubrik III 16 c vorhanden. (Angenommen.)

Derselbe referiert über den Hauptvoranschlag für das Verwaltungsjahr 1895 und stellt folgende Anträge:

I. a) Der Herr Bürgermeister wird ersucht, wegen Erwirkung der Gebüren- und Steuerfreiheit, beziehungsweise wegen Übertragung der für die alten Anlehen der Stadt gewährten Erleichterungen, auf neue, an deren Stelle tretende Obligationen — die erforderlichen Schritte einzuleiten; und wegen Rückzahlung der höher verzinslichen Vorortesschulden, beziehungsweise wegen Unificierung derselben mit den Darlehensgebern in Verhandlung zu treten.

b) Der Stadtrath wolle bezüglich der im Vorstehenden angedeuteten Mitwirkung des Gemeinderathes bei dem rücksichtlich der Instandhaltung, Reparaturen und Herstellungen in städtischen Gebäuden, Anstalten u. dgl. vorzunehmenden Erhebungen Anträge stellen.

II. Der Hauptvoranschlag der Gemeinde Wien pro 1895 ist mit den oben genannten Ziffern festzusetzen.

III. Behufs Prüfung dieses Voranschlages ist eine Commission von 21 Mitgliedern aus dem Plenum des Gemeinderathes einzusetzen.

IV. In der Voraussicht, dass die Beschlussfassung über den Hauptvoranschlag der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien für das Jahr 1895 seitens des Gemeinderathes bis zum Schlusse des Jahres 1894 nicht erfolgt sein dürfte, beschließt der Gemeinderath:

a) die Gemeindeumlagen und städtischen Steuern, und zwar:

1. der Zinskreuzer im bisherigen Ausmaße von 4¾ kr. vom Mietzinsgulden;

2. des städtischen Zuschlages von 21 Percent zur l. f. Hauszinssteuer;

3. des städtischen Zuschlages von 21 Percent zur l. f. Hausclassensteuer;

4. des städtischen Zuschlages von 21 Percent zur 5percentigen Steuer hauszinssteuerfreier Gebäude;

5. des städtischen Zuschlages von 21 Percent zur l. f. Grundsteuer;

6. des städtischen Zuschlages von 21 Percent zur l. f. Erwerbsteuer sammt Staatszuschlägen;

7. des städtischen Zuschlages von 21 Percent zur l. f. Einkommensteuer sammt Staatszuschlägen;

8. des städtischen Zuschlages zur l. f. Verzehrungssteuer, u. zw.:

α) im Ausmaße von 30 Percent für sämmtliche Artikel des Verzehrungssteuertarifes mit Ausnahme des Bieres,

β) im Ausmaße von 100 Percent für Bier (Landesgesetz vom 19. December 1891, L.-G.-Bl. Nr. 58);

9. der communalen Abgabe für gebrannte geistige Flüssigkeiten (Landesgesetz vom 19. December 1891, L.-G.-Bl. Nr. 59);

10. der Schulumlage im bisherigen Ausmaße von 4½ kr. vom Zinsgulden;

11. der Einquartierungsumlage im Ausmaße wie im Vorjahre von 1/10 kr. vom Zinsgulden;

12. der Vorspannsumlage im bisherigen Betrage von 15 kr. für jedes Pferd sind auch für das Jahr 1895 auszuschreiben und einzuheben.

b) Bis Ende März 1895 sind die bis zur Feststellung des Hauptvoranschlages pro 1895 durch den Gemeinderath sich ergebenden Auslagen nach Erfordernis und nach Maßgabe der in diesem vom Stadtrathe vorgelegten Hauptvoranschlage enthaltenen Positionen zu bestreiten.

Es wird sofort in die Berathung der Punkte III und IV der Referenten-Anträge eingegangen.

Punkt III wird angenommen.

Punkt IV a wird angenommen.

Punkt IV b wird in folgender Formulierung angenommen.

„Bis zur Feststellung des Hauptvoranschlages pro 1895 durch den Gemeinderath, jedoch längstens bis Ende März 1895, sind die sich ergebenden Auslagen ..... zu bestreiten.

Es wird sohin an die Berathung des Schulbauten-Präliminares geschritten. (Referent St.-R. Dr. Vogler. Experte: Magistratsrath Schnitt und Baurath Clauser.)

Referent beantragt, einzustellen für

Gruppe I

Schulbau-Fortsetzungen, respective -Vollendungen:

Im	II.	Bezirke	für den	Schulbau in der Leygasse (Rest)	29.300 fl.
„	III.	„	„ „	Schulbau in der Khunn- und Kölblgasse (II. Baurate)	140.000 fl
„	V.	„	„ „	Bau der Bürgerschulen in der Steinbauer- u. Herthergasse (II. Baurate) . . .	90.000 fl.
„	V.	„	„ „	Bau einer Doppel-Volksschule in der Fendigasse (II. Baurate)	100.000 fl.
„	IX.	„	„ „	Schulbau in der Galileigasse (Mädchenschule, (Rest)	12.300 fl.
„	X.	„	„ „	Zubau zur Werkmeisterschule (Rest)	5.000 fl.
„	X.	„	„ „	Schulbau in der Knöllgasse (II. Baurate)	70.000 fl.
„	XI.	„	„ „	Schulbau in Kaiser-Ebersdorf (Rest)	10.000 fl.
Im	XII.	Bezirke	für den	Zubau im Schulhause in der Vierthalergasse (früher Schillergasse 13 (Rest) .	3.000 fl.
„	XIII.	„	„ „	Schulbau in Unter-St. Veit (Rest)	7.000 fl.
„	XIII.	„	„ „	Schulzubau in Ober-St. Veit (Rest)	4.000 fl.
„	XIII.	„	„ „	Schulbau in Hütteldorf (Rest)	15.000 fl.
„	XIV.	„	„ „	Schulbau auf den ehemaligen Sechshauser Spitalsgründen (Rest)	20.000 fl.
„	XV.	„	„ „	Schulbau in der Zinkgasse (Rest)	14.000 fl.
„	XVI.	„	„ „	Schulbau in der Lorenz Mandlgasse (II. Baurate)	100.000 fl.
„	XVI.	„	„ „	Turnsaalbau in der Schule in der Seitenberggasse (Rest)	1.000 fl.
„	XVI.	„	„ „	Schulbau in der Panikengasse (Rest)	3.500 fl.
„	XVII.	„	„ „	Schulbau in der Wichtelgasse (früher Schmerlinggasse (Rest)	17.000 fl.
„	XVII.	„	„ „	zweiten Turnsaal in dem Schulhause am Parhamerplatze (früher Petersplatz) (Rest)	500 fl.
„	XVII.	„	„	die Turnsaal-Erweiterung in der Kindermanngasse (früher Schulgasse 1), (Rest) . .	500 fl.
„	XVII.	„	„	den Bau einer Doppel-Volksschule in der Geblergasse (früher Stiftgasse), (II. Baurate)	100.000 fl.
„	XVIII.	„	„ „	Bau einer Volks- und Bürgerschule für Mädchen in der Anastasius Grüngasse (Rest)	2.300 fl.
„	XVIII.	„	„ „	Turnsaalbau in der Schule in Gersthof (Rest) . . .	1.000 fl.
„	XIX.	„	„ „	Bau einer Bürgerschule in Heiligenstadt in der Grinzingerstraße (II. Baurate) .	90.000 fl.
„	XIX.	„	„	die Turnsaal-Erweiterung in der Schule in der Kreindlgasse (Rest)	1.000 fl.
				zusammen .	836.400 fl.

St.-R. Schlechter beantragt, mit Rücksicht darauf, als es sich um bereits beschlossene Auslagen handelt, die vorstehenden Positionen en bloc anzunehmen. (Angenommen.)

Referent beantragt einzustellen für

Gruppe II

Schulbauten, welche im Jahre 1895 in Angriff zu nehmen sind, respective Sicherstellung der Kaufschillinge für bereits angekaufte Schulbauplätze:

Im	II.	Bezirke	für den	Bau eines Volksschultractes für Knaben und Mädchen am Schüttel (Bauplatz angekauft)	60.000 fl.

Im	IV.	Bezirke für den Adaptierungen im Schulgebäude IV., Alleegasse 11 (Errichtung mehrerer Bürgerschulclassen für Mädchen)	7.000 fl.
„	IV.	„ „ „ Stockwerks-Aufsetzung auf den Turnsaal im Schulgebäude IV., Schaumburger-Starhemberggasse zur Errichtung eines 2. Turnsaales	11.000 fl.
„	V.	„ „ „ Garderobebau für den Turnsaal der Schulen in der Grüngasse 14	2.200 fl.
„	VI.	„ „ „ Bau des Schultractes in der Mittelgasse (I. Baurate)	70.000 fl.
„	IX.	„ „ „ Bau eines Volksschultractes oberhalb des neuen Schulbaues in der Galileigasse (Knabenschule), (I. Baurate)	50.000 fl.
„	X.	„ „ die an das Schulhaus in der Alxingergasse (alt Kinskygasse) anstoßenden Bauparcellen zur seinerzeitigen Erweiterung des Schulhauses (Kaufschilling und Übertragungsgebüren) . .	11.000 fl.
„	XII.	„ „ „ Erweiterung der Schulen in der Bendlgasse (früher Schulgasse) in Unter-Meidling (Bauplatz angekauft) .	25.000 fl.
„	XII.	„ „ den Ankauf eines Schulbauplatzes für eine Doppel-Volksschule in der Wilhelm- und Neuwallgasse in Meidling zur Deckung des Kaufschillings und der Übertragungsgebür	15.400 fl.
„	XII.	„ „ „ Bau eines Schultractes in der Hetzendorferstraße in Hetzendorf (I. Baurate) .	50.000 fl.
„	XIII.	„ „ „ Schulbau zwischen Penzing und Breitensee in der Neubergenstraße (I. Baurate) .	150.000 fl.
„	XVI.	„ „ „ Bau einer Doppel-Volksschule mit Bürgerschulclassen in der Gegend rechterseits von der Neulerchenfelder-Straße, und zwar in der Gaullachergasse (I. Baurate)	80.000 fl.
„	XVIII.	„ „ „ Zubau im Schulhause in der Schulgasse Nr. 19 in Währing (Als Baurate) .	40.000 fl.
„	XVIII.	„ „ eine Volksschule in Neustift am Walde und Salmannsdorf (Als Baurate)	50.000 fl.
„	XIX.	„ „ den Bau eines Turnsaales an der Doppel-Volksschule in Nussdorf (I. Baurate) . .	12.000 fl.
		zusammen .	633.600 fl.

Über die bezüglich des Erweiterungsbaues für die Schulen in der Bendlgasse in Unter-Meidling von Seite der Buchhaltungsvertreter gegebene Aufklärung zieht der Referent den Antrag auf Einstellung des Betrages von 25.000 fl. zurück.

Die Referenten-Anträge werden sohin angenommen.

Referent beantragt, für die in Gruppe III „Voraussichtlich zu gewärtigende Schulbauplatz-Erwerbungen, respective beantragte, aber noch nicht beschlossene Schulbauführungen im Jahre 1895", angeführten Objecte einen Pauschalbetrag von 235.000 fl. einzustellen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt, es sei nicht ein Pauschalbetrag zu bestimmen, sondern es seien die einzelnen Objecte einzustellen.

St.-R. Boschan beantragt: „Außerdem wird ein Pauschalbetrag von 250.000 fl. eingestellt für die im Jahre 1895 wahrscheinlich nothwendig werdenden Grunderwerbungen und Bauraten."

St.-R. Mayer beantragt: „Statt einer Pauschalsumme seien innerhalb des Betrages von 250.000 fl. die einzelnen Objecte einzustellen."

Es wird beschlossen, die einzelnen Objecte einzustellen. (Antrag Dr. Lueger, 11 Stimmen dafür.)

Referent beantragt:

1. die vom Magistrate beantragte Summe von 60.000 fl. als Kaufschilling, eventuell auch Baurate, für den Bau einer Doppel-Volksschule in der Gegend des Brigittaplatzes, II. Bezirk, zu streichen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Einstellung des Betrages von 30.000 fl St.-R. Mayer die Einstellung von 35.000 fl.

Antrag Mayer auf Einstellung von 35.000 fl. wird angenommen.

Referent beantragt:

2. für den VII. Bezirk für den Bau einer Mädchen-Volksschule in der Gegend der Mondschein- und Zollergasse 60.000 fl. als Kaufschilling einzustellen.

St.-R. Mayer beantragt die Streichung.

Referenten-Antrag auf Einstellung von 60.000 fl. angenommen.

Referent beantragt:

3. den vom Magistrate für den Bau einer Knaben-Volksschule auf der städtischen Realität, Grünethorgasse 9, IX. Bezirk (Ersatzbau), beantragten Betrag per 60.000 fl. (Baurate) zu streichen.

St.-R. Dr. Klotzberg beantragt die Einstellung von 60.000 fl.

Dieser Antrag wird abgelehnt, der Betrag von 60.000 fl. sohin nicht eingestellt.

Referent beantragt:

4. für eine in der Gegend der Quellengasse, X. Bezirk, linkerseits der Himbergerstraße zu erbauende Doppel-Volksschule mit Bürgerschulclassen (für den Bauplatz) 30.000 fl. einzustellen. (Angenommen.)

Referent beantragt nach Modificierung seiner ursprünglichen Anträge im Sinne der Anregung des St.-R. Dr. Lueger:

5. für den Bau einer Volksschule in der Gegend der Jheringgasse (früher Rochusgasse in Penzing), XIII. Bezirk, eventuell im XIV. Bezirke 30.000 fl. als Kaufschilling einzusetzen.

(Angenommen.)

Referent beantragt:

6. für den Bau einer Doppel-Volksschule im Centrum der ehemaligen Ortschaften Lainz und Speising, XIII. Bezirk, 40.000 fl. als Kaufschilling, eventuell Baurate einzustellen.

St.-R. Dr. Lueger beantragt: „Für den Bau einer Volksschule in Speising als Kaufschilling 20.000 fl."

St.-R. Dr. Lederer beantragt die Einstellung von 20.000 fl. als Baurate. (Angenommen.)

St.-R. v. Götz beantragt außerdem, für die Erwerbung eines Schulbauplatzes in Hietzing 25.000 fl. einzustellen. (Abgelehnt.)

Referent beantragt:

7. für den Bau einer Doppel-Volksschule am Cardinal Rauscherplatze in Rudolfsheim, XIV. Bezirk, 60.000 fl. als Baurate einzustellen.

St.-R. Boschan beantragt die Streichung.

(Streichung angenommen.)

Referent beantragt:

8. für den Bau einer Doppel-Bürgerschule in der Gegend der Seeböckgasse, XVI. Bezirk, 30 000 fl. als Kaufschilling, eventuell Baurate einzustellen. (Angenommen.)

Referent beantragt:

9. für den Bau einer Volks- und Bürgerschule für Knaben in der Gegend der ehemaligen Zwangsarbeitsanstalt in Weinhaus, XVIII. Bezirk, 30.000 fl. als Kaufschilling, eventuell auch Baurate einzustellen. (Angenommen.)

Referent beantragt:

10. für den Bau einer Doppel-Volksschule im Kahlenbergerdorfe, XIX. Bezirk, 40.000 fl. als Baurate, eventuell auch Kaufschilling einzustellen.

St.-R. Boschan beantragt die Einstellung von 30.000 fl.

Referenten-Antrag abgelehnt; Antrag Boschan auf Einstellung von 30.000 fl. angenommen.

(Die Sitzung wird unterbrochen.)

Nach Wiedereröffnung der Sitzung durch den Vice-Bürgermeister Matzenauer referiert St.-R. Mayer über das Pflaster-Präliminare für das Jahr 1895. (Experten: Magistratsrath Linsbauer und Oberingenieur Lehnert.)

I. Bezirk:

Referent beantragt einzustellen für:

Neupflasterungen.

A. Steinpflasterungen.

1. Eßlinggasse mit Asphalt-Fugenausguss 35.000 fl. (Angenommen.)

B. Geräuschlose Pflasterungen.

2. Hegelgasse von der Schwarzenbergstraße bis zur Johannesgasse 15.600 fl. (Angenommen.)

3. Getreidemarkt von der Friedrichsstraße bis zur Gauermannngasse 19.000 fl. (Angenommen.)

4. Fichtegasse von der Hegelgasse bis zur Schellinggasse 7500 fl. (Abgelehnt.)

Umpflasterungen.

5. Landhausgasse (geräuschlos) 6000 fl. (Angenommen.)

6. Regierungsgasse (geräuschlos) 6400 fl. (Angenommen.)

Vice-Bürgermeister Dr. Richter beantragt, für die Pflasterung der Strobelgasse mit geräuschlosem Pflaster 3200 fl. einzustellen. (Angenommen.)

Über Anregung des Bürgermeisters Dr. Grübl wird die Debatte über Post 1 wieder aufgenommen.

St.-R. Ritt. v. Neumann beantragt, in der Eßlinggasse Holzstöckelpflaster herzustellen und hiefür 32.000 fl. einzusetzen.

Dieser Antrag wird angenommen.

II. Bezirk.

Referent beantragt, einzustellen für Neupflasterungen:

1. Nordbahnstraße von Am Tabor bis zur Dresdnerstraße 15.000 fl. (Angenommen.)

2. Mühlfeldgasse von der Kaiser Josefstraße bis zur Nordbahnstraße 26.500 fl.

St.-R. Boschan beantragt die Streichung.

Dieser Antrag wird angenommen.

3. Rinnsale und Übergänge in neuen Gassen 3000 fl. (Angenommen.)

4. Trunnerstraße (geräuschlos) vor dem Normal-Aichungsgebäude 4200 fl. (Angenommen.)

Weiters beantragt Referent die Streichung der vom Magistrate beantragten Posten: Engerthstraße von der Innstraße bis zur Gasanstalt 13.600 fl. und Schüttelstraße beim Thiergarten 4600 fl.

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Einstellung des Betrages von 4600 fl. für die Schüttelstraße.

Antrag Dr. Lueger angenommen.

Referenten-Antrag bezüglich Streichung der 13.600 fl. für die Engerthstraße angenommen.

Referent beantragt, weiters einzustellen für die Umpflasterungen:

Treustraße von der Wolfsaugasse bis Wallensteinstraße 7500 fl. (Angenommen.)

Wallensteinstraße von der Hannovergasse bis Streffleurgasse 29.000 fl. (Angenommen.)

Herstellung neuer Communicationen in der Donaustadt und der Brigittenau 8000 fl. (Angenommen.)

Referent stellt noch folgenden Antrag: Es sei der Bezirksvorsteher des II. Bezirkes zu ermächtigen, die durch Umpflasterungen frei werdenden alten Pflastersteine zur Pflasterung der Quaistraße zu verwenden. (Abgelehnt.)

III. Bezirk.

Referent beantragt, einzustellen:

1. Neupflasterung der Strohgasse von der Kreuzung der Reisnerstraße bis Haus Nr. 25 14.000 fl.

Die St.-R. Dr. Lederer und Dr. Lueger beantragen die Herstellung eines Metallicpflasters und Einstellung des Betrages von 8000 fl. (Angenommen.)

2. Neupflasterung der Jacquingasse von der Pettenkofengasse bis zur Kölblgasse 12.000 fl.

St.-R. Matthies beantragt die Ausdehnung dieser Neupflasterung bis zum Arsenalwege und Einstellung von 37.000 fl.

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Pflasterung bis zur Mohsgasse (24.000 fl.).

Diese beiden Anträge werden abgelehnt, der Referenten-Antrag angenommen.

Referent beantragt weiters:

3. Neupflasterung der Rinnsale und Übergänge 2000 fl. (Angenommen.)

4. Arsenalweg und Gürtelstraße 42.200 fl. (Angenommen.)

5. Straßenherstellungen 5000 fl. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Pflasterung der Steingasse und Einstellung von 31.000 fl. (Abgelehnt.)

St.-R. Dr. Lueger beantragt im Vereine mit St.-R. Matthias die Pflasterung der Reisnerstraße von der Neulinggasse bis zur Strohgasse mit Granitwürfeln 10.000 fl. und von der Strohgasse bis zum Rennweg mit geräuschlosem Pflaster 24.000 fl.

Der erste Theil dieses Antrages (10.000 fl.) wird angenommen, der zweite Theil wird abgelehnt.

IV. Bezirk.

Referent beantragt, einzustellen für:

1. Neupflasterung der Alleegasse von der Weyringergasse bis zur St. Marx-Meidlingerstraße 7500 fl. (Angenommen.)

2. Neupflasterung der Heugasse von der Weyringergasse bis zur St. Marx-Meidlingerstraße im Zusammenhange mit der Regulierung und Pflasterung des Arsenalweges im X. Bezirke 13.000 fl. (Angenommen.)

3. Umpflasterung der Kettenbrückengasse 3000 fl. (Angenommen.)

4. Umpflasterung der Schleifmühlgasse von der Wienstraße bis zur Margarethenstraße 7600 fl. (Angenommen.)

5. Straßenherstellungen 10.000 fl. (Angenommen.)

Weiters beantragt Referent, die vom Magistrate für die Umpflasterung der Karlsgasse vor Or.-Nr. 8 präliminierten Summe per 3500 fl. zu streichen. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt, das geräuschlose Pflaster vor dem Gebäude des k. k. Bezirksgerichtes Wieden über die Häuser Or.-Nr. 7 und 9 Favoritenstraße fortzusetzen und die Einstellung des Betrages von 10.000 fl.; wird vertagt.

V. Bezirk.

Referent beantragt, einzustellen für:

1. Neupflasterung der Wehrgasse von der Hundsthurmerstraße bis zur Wienstraße 18.000 fl. (Angenommen.)

2. Neupflasterung der Steinbauergasse von der Gürtelstraße bis zur Malfattigasse 11.000 fl. (Angenommen.)

3. Rinnsale und Übergänge 4000 fl. (Angenommen.)

4. Straßenherstellungen 10.600 fl. (Angenommen.)

jedoch Streichung der vom Magistrate für die Umpflasterung der Franzensgasse präliminierten Betrages von 16.500 fl.

St.-R. Dr. Huber beantragt die Einstellung von 16.500 fl. für diese Umpflasterung.

Dieser Antrag wird abgelehnt.

VI. Bezirk.

Referent beantragt, einzustellen für:

1. Umpflasterung der Gumpendorferstraße von der Kasernengasse bis zur Brückengasse 19.300 fl. (Angenommen.)

2. Umpflasterung des Platzes bei der Mariahilferlinie 22.000 fl. (Angenommen.)

3. Stiege in der Theobaldgasse 5000 fl. (Angenommen.)

4. Verbindungsstraße von der Wallgasse zum Mariahilfer Gürtel 10.000 fl. (Angenommen.)

St.-R. Schlechter beantragt die Pflasterung der Fahrbahn der Brückengasse vor der Kirche mit geräuschlosem Pflaster, Kosten 13.000 fl.

Dieser Antrag wird abgelehnt.

VII. Bezirk.

Referent beantragt, einzustellen:

1. Neupflasterung der Seidengasse von der Zieglergasse bis zur Hermanngasse 11.500 fl.

St.-R. Dr. Hackenberg beantragt die Streichung.

Antrag Dr. Hackenberg abgelehnt, Referenten-Antrag angenommen.

2. Umpflasterung der Mariahilferstraße von der Andreasgasse bis zur Neubaugasse (Viehhofener Würfel, Fugen mit Asphalt auszugießen) 38.500 fl. (Angenommen.)

3. Straßenherstellungen 9400 fl. (Angenommen.)

St.-R. Dr. Vogler beantragt die Herstellung eines geräuschlosen Pflasters längs der Fronten des Gebäudes der Lehranstalt für Photographie und Reproductionsverfahren in der Westbahnstraße und Schottenfeldgasse mit 12.000 fl.

Bürgermeister Dr. Grübl beantragt die Herstellung dieses geräuschlosen Pflasters jedoch nur in der Schottenfeldgasse mit 6000 fl.

Antrag des Bürgermeisters Dr. Grübl wird angenommen.

Antrag Dr. Vogler puncto Westbahnstraße wird zurückgezogen.

VIII. Bezirk.

Referent beantragt, einzustellen für:

1. Neupflasterung der Feldgasse von der Florianigasse bis zur Feldgasse 11 12.000 fl. (Angenommen.)

2. Neupflasterung der Laudongasse von der Skodagasse bis zur Albertgasse 14.200 fl. (Angenommen.)

3. Neupflasterung der Bennogasse von der verlängerten Alserstraße bis zum Hause Nr. 31 3000 fl. (Angenommen.)

4. Umpflasterung der Schlösselgasse von der Florianigasse bis zur Alserstraße 9000 fl. (Angenommen.)

5. Straßenherstellungen 4000 fl. (Angenommen.)

IX. Bezirk.

Referent beantragt, einzustellen für:

1. Neupflasterung der Alserstraße von der Bennogasse bis zum inneren Gürtel 4000 fl. (Angenommen.)

2. Umpflasterung der Maria Theresienstraße von der Währingerstraße bis zum Schlickplatze 25.500 fl. (Angenommen.)

3. Umpflasterung der Liechtensteinstraße zwischen der Berg- und der Hörlgasse 11.500 fl. (Angenommen.)

4. Straßenherstellungen 10.000 fl. (Angenommen.)

5. Regulierung der Lazarethgasse 26.000 fl. (Angenommen.)

Weiters beantragt Referent die Streichung des vom Magistrate für die Neupflasterung der Sechsschimmelgasse von der Nussdorferstraße bis zur Gürtelstraße präliminierten Betrages von 25.000 fl.

St.-R. Dr. Lueger beantragt die Einstellung dieser Summe per 25.000 fl.

Antrag Dr. Lueger angenommen.

St.-R. Dr. Klotzberg beantragt, einzustellen:

1. für Legung eines geräuschlosen Pflasters in der Nussdorferstraße vor der Schule daselbst 5600 fl.;

2. die Pflasterung der Kolingasse von der Währingerstraße bis zur Wasagasse.

Beide Anträge werden abgelehnt.

(Schluss der Sitzung ½12 Uhr nachts.)

Allgemeine Nachrichten.

Commission für Verkehrsanlagen.

22. December 1894.

In der heute abgehaltenen Vollversammlung wurde der Jahresvoranschlag der Commission pro 1895 festgestellt. Hienach soll im kommenden Jahre ein Gesammtbetrag von 25,764.350 fl. für die auszuführenden Bauten verwendet werden. Hievon entfallen auf die Gürtelbahn 6,060.900 fl. — Vorortelinie 2,409.550 fl. — Wienflusslinie 6,017.900 fl. — Donaucanallinie 1,311.100 fl. — die Haupt-Sammelcanäle 1,788.900 fl. — die Wienfluss-Regulierung 4,646.000 fl. und auf die Umstallung des Donaucanales 3,350.000 fl.

Von der Präliminierung einer Ausgabenpost für die Donaustadtlinie wurde im Hinblicke auf die im Zuge befindlichen Projectsstudien, wonach diese Linie in die zweite Bauperiode verschoben wurde, Umgang genommen.

Der von der k. k. Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen vorgelegten Detailprojecte für die Theilstrecke Hietzing—Gumpendorfer Schlachthaus der Wienthallinie mit der Abzweigung von der Lobkowitz-Brücke zur Gürtellinie und für die anschließende Theilstrecke dieser letzteren von der Gumpendorferstraße bis zum Westbahnhofe wurde zugestimmt und wird das Handelsministerium um Einleitung der politischen Begehung ersucht werden.

Die gleichfalls zur Vorlage gelangten Projecte für die Theilstrecke Gumpendorferstraße—Matzleinsdorf der Gürtellinie mit einer Verbindungscurve gegen Meidling, dann für die letzte Theilstrecke Penzing—Breitensee der Vorortelinie werden als Grundlage der weiteren Verhandlung angenommen und vorläufig der Gemeinde Wien behufs Berücksichtigung bei Baulinienbestimmungen und Reservierung der für den Bahnbau erforderlichen Linienwallgrundstücke mitgetheilt.

Weitere Beschlüsse betreffen noch die Genehmigung des von der bauleitenden Generaldirection der österreichischen Staatsbahnen namens der Commission mit der Dampftramway-Gesellschaft vormals Krauß & Comp. abgeschlossenen Übereinkommens über die Abtretung ihrer in die Wienthallinie der Stadtbahn einzubeziehenden Strecke Wien—Schönbrunnerlinie—Hietzing, die Ausschreibung der Lieferung der Eisenconstructionen für drei Brücken auf der Gürtel- und Wienthallinie im Betrage von 180.000 fl., dann eine Grundeinlösung für die Vorortelinie im Werte von 70.000 fl.

* * *

(Errichtung einer Brückenwage im X. Bezirke.) Die Gemeinde Wien hat auf dem Marktplatze am Eugenplatze im X. Bezirke eine fahrbare Brückenwage herstellen lassen.

Dies wird mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass diese Wage täglich und zwar an Wochentagen von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends und an Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr früh bis 12 Uhr mittags gegen Entrichtung einer Waggebühr von 1 kr. für je 50 kg oder weniger benützt werden kann. (M.-Z. 177602, XV.)

Approvisionierung.

Schlachtviehmarkt vom 24. December 1894.

1. Auftrieb.

Mastvieh 1933, Weidevieh 338, Beinlvieh 764.

Summa . 3035.

Davon — nach Racen:

Ungarische Thiere . . .	1440
Galizische „ . . .	652
Deutsche „ . . .	796
Büffel „ . . .	147

Davon — nach Gattungen:

Ochsen	2510
Stiere	194
Kühe	331

2. Preisbewegung.

a) Preis per 100 kg Lebendgewicht mit Percentabzug:

Ungar. Schlachtthiere	von 54	bis 68	fl.	
(extrem .	„ —	„ —	„)	
Galiz. Schlachtthiere .	„ 54	„ 64	„	
(extrem .	„ —	„ —	„)	
Deutsche Schlachtthiere	„ 55	„ 68	„	
(extrem .	„ 68½	„ 70	„)	
Weidevieh	„ —	„ —	„	

Diese Preise ermäßigen sich um den beim Handel vereinbarten Percentabzug (auf dem heutigen Markte 35 bis 46 %), welchen der Verkäufer dem Käufer als Entschädigung:
a) für den Gewichtsverlust infolge der Schlachtung;
b) für die minderwertigen Stoffe, wie: Haut, Horn, Blut, Unschlitt 2c.;
c) für die wertlosen Stoffe, wie: Magen- und Darminhalt 2c., zugesteht.

b) Preis per 100 kg Lebendgewicht ohne Percentabzug:

Ochsen	von 22	bis 33½	fl
Stiere	„ 22	„ 35	„
Kühe	„ 23	„ 32	„
Büffel	„ 17	„ 28	„
Beinlvieh	„ 17	„ 23	„
Weidevieh	„ —	„ —	„

c) Preis per Stück:

Beinlvieh . . . von 26 bis 58 fl.

Nach dem Modus auf Schlachtgewicht wurde nichts gehandelt.

Unverkauft blieben:

Ochsen	150 Stück
Beinlvieh	76 „

Gegen den letzten Montagsmarkt wurden um 1831 Stück Schlachtthiere weniger aufgetrieben. Die Kauflust war infolge des bedeutend geringeren Auftriebes trotz kleineren Bedarfes ziemlich lebhaft, daher die Preise durchschnittlich um 50 kr. bis 1 fl. per 100 kg gestiegen sind.

* * *

Pferdemarkt vom 24. December 1894.

Zum Verkaufe wurden gebracht: 205 Pferde.

Preis: für Gebrauchspferde	—	fl. per Stück.
„ „ Schlachtpferde	14—55	„ „ „

Der Markt war sehr flau.

* * *

Borstenviehmarkt vom 24. und 27. December 1894.

1. Auftrieb

auf dem freien Markte:

Jungschweine	4696 Stück
Fettschweine	6647 „
Summa .	11343 Stück

Angekauft wurden:

für Wien	8961 Stück
für das Land	1271 „
unverkauft blieben	1111 „

2. Preisbewegung:

Jungschweine .	von 36	bis 41	(—) kr.	per Kg. Lebendgewicht.
Fettschweine . .	„ 36	„ 40	(—) „	

Der Geschäftsverkehr war an beiden Markttagen lebhaft, und sind die Preise sowohl der Jung- als auch der Fettschweine um 1 bis 2 kr. per Kilogramm gestiegen.

* * *

Stechviehmarkt vom 27. December 1894.

1. Auftrieb:

Kälber Waidner 3206, Kälber lebend 7, Lämmer Waidner 969, Lämmer lebend —, Schafe Waidner 261, Schafe lebend 4285, Schweine Waidner 1956.

2. Preisbewegung:

Kälber Waidner	per Kg.	von 38 (—)	bis	62 (64)	kr.
Kälber lebend	„ „	„ — (—)	„	46 (—)	„
Schweine Waidner	„ „	„ 40 (—)	„	54 (60)	„
Schweine lebend junge	„ „	„ —	„	—	„
Schweine lebend fette	„ „	„ —	„	—	„
Lämmer Waidner	„ Paar	von $4^1/_2$	bis	10	fl.
Lämmer lebend	„ „	„ —	„	—	„
Schafe Waidner	„ Kg.	von 25 (—)	bis	40 (—)	kr.
Schafe lebend	„ „	„ 24 (—)	„	26 (—)	„
Schafe lebend	„ Paar	von 10	bis	$25^1/_2$ ($26^1/_4$)	fl.

Auf dem Jungviehmarkte wurden um 385 Stück Kälber weniger zugeführt. Bei fester Tendenz haben sich die letztwöchentlichen Preise behauptet.

Auf dem Schafmarkte wurden um 831 Stück Schafe weniger aufgetrieben. Infolge ungünstiger Pariser Berichte tendierte Exportware flau und büßten deren Preise 50 kr. bis 1 fl. per Paar ein, während Brackschafe besser gefragt, um 1 fl. per Paar theuerer verkauft wurden.

Auf dem Schlachtviehmarkte wurden am 27. December 1894 236 Stück Mast- und 201 Stück Beinlvieh aufgetrieben. Montagspreise unverändert.

Approvisionierungs-Angelegenheiten.

Verbot der Beimengung von Mehl bei der Erzeugung von Fleischwürsten.

Im Grunde des § 93 des Gesetzes vom 19. December 1890, L.-G.-Bl. Nr. 45, findet der Magistrat Nachstehendes zu verordnen:

Die Zumengung von die Zersetzung der Würste befördernden Ingredienzen, insbesondere die Beimischung von Mehl, Kartoffel- oder Stärkemehl ist bei allen Fleischwürsten (mit Ausnahme der Augsburgerwürste) strengstens untersagt.

Bei Augsburgerwürsten wird ein geringer Zusatz von Mehl als zulässig erklärt.

Übertretungen dieser Verordnung werden, sofern sie nicht unter die Bestimmungen des Strafgesetzes vom 27. Mai 1852, R.-G.-Bl. Nr. 117, fallen, nach dem obcitierten Gesetze geahndet werden. (Kundmachung vom 22. November 1894, M.-Z. 105816/XV.)

* * *

Verbot der Einfuhr von Rindvieh aus einigen verseuchten Gegenden Deutschlands.

Die k. k. n.-ö. Statthalterei hat im Nachhange zur Kundmachung vom 7. November 1894, Z. 85659, unterm 22. December 1894, Z. 101932, Nachstehendes bekanntgegeben:

Auf Grund des Artikels 5 des Viehseuchen-Übereinkommens vom 6. December 1891 und des Punktes 5 des zugehörigen Schlussprotokolles (R.-G.-Bl. Nr. 16 ex 1892) hat das hohe k. k. Ministerium des Innern die Einfuhr von Rindvieh in die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder aus den von Lungenseuche betroffenen nachstehenden Sperrgebieten des Deutschen Reiches bis auf weiteres unbedingt verboten, und zwar:

1. Aus den Regierungsbezirken Posen, Magdeburg, Hildesheim, Düsseldorf und Köln im Königreiche Preußen;

2. aus den Kreishauptmannschaften Leipzig und Zwickau im Königreiche Sachsen;

3. aus dem Herzogthume Anhalt und aus dem Fürstenthume Reuß-Schleitz.

Dieses wird in Gemäßheit des Erlasses des k. k. Ministeriums des Innern vom 17. December 1894, ad Z. 27230, unter Behebung der gleichfalls die Einfuhr von Rindvieh aus dem wegen Lungenseuche gesperrten Gebieten des Deutschen Reiches betreffenden hieramtlichen Kundmachung vom 7. November 1894, Z. 85659, mit dem Beifügen verlautbart, dass Übertretungen dieser auch für hierortige Verwaltungsgebiete giltigen Anordnung, welche am Tage ihrer Verlautbarung in der „Wiener Zeitung" in Wirksamkeit tritt, nach dem Gesetze vom 24. Mai 1882, R.-G.-Bl. Nr. 51, wobei auch die Vorschriften des § 46 des allgemeinen Thierseuchengesetzes und der dazu erlassenen Durchführungsvorschriften (R.-G.-Bl. Nr. 35 und 36) in Anwendung kommen, bestraft werden.

Baubewegung.

(Die in Klammern eingestellten Zahlen sind die Geschäftsnummern der Actenstücke im Baudepartement des Magistrates für den I. bis IX. Bezirk. — Für den X. bis XIX. Bezirk bedeuten die eingeklammerten Zahlen die Geschäftsnummern der betreffenden magistratischen Bezirksämter.)

Gesuche um Baubewilligungen wurden überreicht:

vom 24. bis 27. December 1894:

Für Neubauten:

I. Bezirk: Haus, Schulerstraße 20, von Josef Heller & Comp., Adlergasse 14, Bauführer A. Schwarz (9133).

VI. Bezirk: Haus, Wall- und Mittelgasse, Grundb.-Einl. 1180, von Karl Hörandner, Seidengasse 44, Bauführer A. Haunzwickl (9151).

VII. Bezirk: Haus, Wimbergergasse, Grundb.-Einl. 388, von Rudolf Geburth, Kaiserstraße 71, Bauführer Albert Paar (9157).

Für Zubauten:

II. Bezirk: Hoftract, Kleine Pfarrgasse 13, von Ludwig Bubl, Rothensterngasse 19, Bauführer G. Löwitsch (9131).

XVII. Bezirk: Dornbach, Lascygasse 1, von [illegible]phie Komarek, ebenda, Bauführer ? (41681).

Für Adaptierungen:

I. Bezirk: Herrengasse 10, von Ludwig Schoderböck, Baumeister (9148).

„ „ Herrengasse 8, von Ludwig Schoderböck, Baumeister (9149).

II. Bezirk: Kleine Pfarrgasse 13, von Ludwig Bubl, Bauführer G. Löwitsch (9131).

IX. Bezirk: Eisengasse 23, von Theodor Grohmann, Bauführer J. Fesemayer (9154).

XIV. Bezirk: Sechshaus, Pfeifergasse 3, von A. H. Süß & Söhne, ebenda, Bauführer Franz Zeller (34420).

„ „ Rudolfsheim, Rudolfsstraße 10, von Anton Pilsl, ebenda, Bauführer ? (34587).

XVI. Bezirk: Ottakring, Wilhelminenstraße 24, von Sante Pini, XVI., Schulgasse 27, Bauführer ? (57621).

XVII. Bezirk: Hernals, Hauptstraße 56, von Benedict und Albertine Urban, ebenda, Bauführer Franz Kaindl (41969).

Für diverse (geringere) Bauten:

XI. Bezirk: Thürdurchbruch, Simmering, Kaiser-Ebersdorferstraße 283, von Karoline Potzner, ebenda, Bauführer Amand Hoffmann (17150).

„ „ Herd und Rauchfang, Simmering, 2. Landengasse, Conscr.-Nr. 156, Hütte, von Anton Haindl, XI., Hugogasse 8, Bauführer derselbe.

Gesuche um Bekanntgabe der Baulinie wurden überreicht:

IX. Bezirk: Klammergasse, Grundb.-Einl. 32 und 1397, von Adolf Mogyorosy, Türkenstraße 8 (9140).

Gewerbeanmeldungen vom 21. December 1894.

(Fortsetzung.)

Röthl Alexander — Verschleiß von frischen und getrockneten Blumen und Kränzen und von Christbäumen auf Märkten 2c. — XV., Fünfhaus, Kranzgasse 27.

Seymann Lorenz — Verkauf von Christbäumen — VII., Kircheng. 19.

Frankl Moriz — Commissionshandel mit Börseeffecten — I., Wiener Effectenbörse.

Limp Leopoldine — Cravatten-Erzeugung — V., Pilgramgasse 24.

Fischer Anna — Fisch- und Krebsen-Verschleiß — I., Hoher Markt und I., Fischmarkt.

Blödy Adolf — Fleischhauer — IX., Glasergasse 4.

Löhner Francisca Amalia — Fleisch- und Selchwaren-Verschleiß — VII., Burggasse 81.

Foller Karl — Gast- und Schankgewerbe — XII., Wilhelmstraße 70.

Legtmann Alois — Gast- und Schankgewerbe (Pachtbetrieb) — XVII., Hernals, Frauengasse 27.

Renner Anna — Gast- und Schankgewerbe — XIX., Hardtgasse 26.

Schön Alois — Gemischtwaren-Verschleiß — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel 32.

Skorpil Franz — Gemischtwaren-Verschleiß — I., Werderthorgasse 16.

Weiß Johanna — Gemischtwaren-Verschleiß — IX., Sobieskigasse 35.

Zbořil Theodor — Gemischtwaren-Verschleiß — VII., Schottenfeldg. 65.

Zimmermann Karl, Ritt. v. Göllheim — Generalrepräsentant des norddeutschen Lloyd — VI., Kasernengasse 26.

Rehaczek Cyrill — Geschäftsthätigkeit für den Ersten Wiener Schuhmacher-Rohstoffverein gegen Provision — VII., Hermanngasse 20.

Weiß Marcus — Goldarbeitergewerbe — VI., Garbergasse 14, III. Stock, Thür 13.

Parthl Marie — Erzeugung von Golddruck auf Kranzschleifen und Stoffen — VII., Kirchengasse 34.

Schremser Pauline — Gürtlergewerbe — V., Margarethenstraße 56.

Miko Stephan — Handel mit Obst und Grünwaren im Umherziehen — XVIII., Währing, Leopoldigasse 4.

Schnirer Moriz, Dr. — Herausgeber der „Therapeutischen Wochenschrift" — XIX., Döblinger Hauptstraße 36.

Oppl Ferdinand — Holzspielwaren-Erzeuger — XVI., Ottakring, Menzelgasse 4.

Pawlich Therese — Hufschmiedgewerbe — IX., Nussdorferstraße 15.

Dufka Karl — Kaffeesiedergewerbe — III., Hauptstraße 103.

Horna Jakob — Kaffeesiedergewerbe — XIX., Heiligenstadt, Heiligenstädterstraße 103.

Dewanger Therese — Kerzen-, Seifen- und Petroleum-Verschleiß — XII., Hauptstraße 11.

Polaschek Helene — Verschleiß von Kerzen, Seifen und Parfumerieartikeln — IX., Nussdorferstraße 51.

Hertzka Josefine — Claviermachergewerbe — V., Castelligasse 12.

Aich Josef — Kleinfuhrwerksgewerbe — III., Ungargasse 33.

Stadler Johann — Kleinhandel mit Brennmaterial — IX., Marktg. 6.

Niedermaier Rosalia — Kostgeberin — VII., Andreasgasse 5.

Fischer Anna — Milch- und Gebäck-Verschleiß — XVI., Neulerchenfeld, Lerchenfelderstraße 33.

Schicha Marcus — Milchmeier — VII., Neustiftgasse 35.

Sachs Leopoldine — Papier- und Kurzwaren-Verschleiß — VII., Kandlgasse 22.

Hochdorf Wilhelm — Photograph — I., Tegetthoffstraße 3.

Severa Anna — Posamentierergewerbe — VII., Schottenfeldgasse 73.

Holly Josefine, v. — Privatlehranstalt für Maßnehmen, Schnittzeichnen und Kleidermachen — IX., Währingerstraße 72.

Feischl Anton — Schlosser — IX., Rothe Löwengasse 9.

Mathé Franz — Verschleiß von Schreibrequisiten und den zur Führung eines Musterlagers nothwendigen Drucksorten — I., Johannesgasse 4.

Bilek Franz — Schuhmacher — IX., Fuchsthalergasse 4.

Sachs Leopoldine — Verschleiß von Schulheften, Preislisten und Preiszetteln 2c. — VII., Kandlgasse 22.

Buschmann Julius — Spenglergewerbe — VII., Schottenfeldgasse 28.

Pleiser Anna — Trödlergewerbe — XVI., Ottakring, Rittergasse 2.

Treybal Franz — Trödlergewerbe — VII., Burggasse 32.

Kovař Alois — Verabreichung von Speisen — III., Erdbergstraße 36.

Holly Jakobine — Victualienhandel — III., Messenhausergasse 13.

Kreipner Johann — Vorspannsleistung — XII., Meidling, Hauptstr. 76.

Blouhout Thomas — Wäscheputzerei — XVI., Ottakring, Liebhartsgasse 45.

Eichler Josefa — Wäscheputzerei — XVI., Ottakring, Herbststraße 13.

Wertl Georg — Zuckerbäcker — XI., Simmering, Hauptstraße 71.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 22. December 1894.

Krawany Heinrich, Dr. — Advocat — IV., Favoritenstraße 1.

Parvus Marie Anna — Fleisch-Verschleiß — XVI., Ottakring, Gansterergasse 21.

Bleich Karl — Gastwirtsgewerbe — IV., Freundgasse 4.

Hirt Johann — Gast- und Schankgewerbe — XII., Meidling, Bäckerg. 16.

Josel Josef — Gastwirtsgewerbe — IV., Weyringergasse 22.

Zugsbratl Alexander — Gastwirtsgewerbe — IV., Belvederegasse 24.

Schmutz Marie — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Hetzgasse 3 a.

Schupala Eduard — Gemischtwaren-Verschleiß — III., Streichergasse 7.

Linek Wenzel — Herrenkleidermacher — XVI., Ottakring, Brestelg. 49.

Endreß Marie — Kaffeesiedergewerbe — XIII., Lainzerstraße 71.

Fischer Johann — Kaffeesiedergewerbe — XVIII., Währing, Schopenhauerstraße 19.

Metz Michael — Kaffeesiedergewerbe — IV., Favoritenstraße 22.

Hrdlicka Rosalia — Kleidermachergewerbe — V., Siebenbrunneng. 29.

Forstner Johann — Kleinfuhrwerksgewerbe — XVI., Ottakring, Ganglbauergasse 7.

Bayer Josef — Musiker — XVI., Ottakringerstraße 208.

Kurz Josef — Obsthandel — IV., Obstmarkt.

Baumann Josef — Schuhmachergewerbe — XVI., Ottakring, Eisnerstr. 27.

Dürst Johanna — Schul- und Gebetbücher-, Kalender- und Heiligenbilder-Verschleiß — III., Reisnerstraße 4.

Glöchl Martin — Verschleiß von frischen und getrockneten Blumen, Kränzen und Christbäumen auf Märkten und den dazu bestimmten Plätzen — XIV., Rudolfsheim, Am Centralmarkt.

Wetschere Karl — Wäscher — XVI., Ottakring, Breitenseerstraße 35.

Guttmann Anton — Wildbret-, Fisch- und Geflügelhändler — XII., Meidling, Markt.

* * *

Gewerbeanmeldungen vom 24. December 1894.

Hackl Theresia — Conditoreiwaren-Verschleiß — VI., Magdalenenstr. 4.

Augsberger Johann — Gastwirtsgewerbe — V., Hundsthurmerstr. 49.

Muth Ignaz — Gastwirtsgewerbe — XIV., Rudolfsheim, Fischerg. 3.

Zorn Michael — Gast- und Schankgewerbe — XV., Fünfhaus, Zwölfergasse 23.

Postler Josef — Herausgabe der Fachzeitung „Organ für Interessen der Gerber und Lederarbeiter Österreich-Ungarns" — XII., Krongasse 1.

Krammer Antonia — Kaffeeschank — XV., Fünfhaus, Würffelgasse 1 b.

Nanney Anna — Kleidermacherin — XV., Fünfhaus, Victoriagasse 3.

Bogl Josef — Schuhmacher — XIII., Penzing, Nisselgasse 9.

Feßl Johann — Tischlergewerbe — XV., Fünfhaus, Beingasse 23.

Zucker recte Wasser Osias Leiser — Uhrmacher — I., Wipplingerstr. 18.

Brüderle Karl — Verkauf von Christbäumen, frischen und getrockneten Blumen und Kränzen — XV., Fünfhaus, Neubaugürtel-Markt.

Hangelmann Josef — Wäschergewerbe — V., Matzleinsdorferstraße 70.

Klemenčič Johann — Zeitungs-Verschleiß — III., Untere Weißgärberstraße 16.

Inhalt:

Seite

Gemeinderath:
Sitzung des Gemeinderathes 2713

Stadtrath:
Sitzungen des Stadtrathes 2713
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 12. December 1894 (vormittags) 2713
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 12. December 1894 (nachmittags) 2720
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 13. December 1894 (vormittags) 2729
Bericht über die Stadtraths-Sitzung vom 13. December 1894 (Nachtsitzung) 2731

Allgemeine Nachrichten:
Commission für Verkehrsanlagen in Wien 2735
Errichtung einer Brückenwage im X. Bezirke 2736
Approvisionierung:
Schlachtviehmarkt vom 24. December 1894 2736
Pferdemarkt vom 24. December 1894 2736
Borstenviehmarkt vom 24. und 27. December 1894 2736
Stechviehmarkt vom 27. December 1894 2737
Approvisionierungs-Angelegenheiten:
Verbot der Beimengung von Mehl bei der Erzeugung von Fleischwürsten 2737
Verbot der Einfuhr von Rindvieh aus einigen verseuchten Gegenden Deutschlands 2737

Baubewegung:
Gesuche um Baubewilligungen vom 24. bis 27. December 1894 2737

Gewerbeanmeldungen 2738

Kundmachungen.

Beilage:
Verordnungen und Entscheidungen, sowie Normativbestimmungen des Gemeinderathes, Stadtrathes und des Magistrates. (XII.)

Herausgeber: **Die Gemeinde Wien.** Verantwortlicher Redacteur: **Dr. Friedrich** Edler v. **Radler,** Secretär des Wiener Magistrates.

Papier aus der k. k. priv. **Pittener Papierfabrik.** — **J. B. Wallishausser's** k. und k. Hof-Buchdruckerei, Wien.

Inseraten-Annahme bei Haasenstein & Vogler (Otto Maaß), Wien, I., Walfischgasse 10.

Ad Prot.-Nr. 150729 ex 1894.
Ref.-Nr. 3269. V.

Kundmachung.

(Offertausschreibung.)

Wegen Vergebung der **zur Herstellung eines Schöpfwerkes für Straßenbespritzung auf der Parcelle 887/1 an der Presburger Reichsstraße im XI. Bezirke erforderlichen Arbeiten und Lieferungen**, und zwar:

1. der **Brunnenmeisterarbeiten** im veranschlagten Kostenbetrage von 3890 fl.,

2. der Herstellung der **Pumpenanlage** im veranschlagten Kostenbetrage von 1749 fl. 75 kr.,

3. der Lieferung der **Reservoirs** im veranschlagten Kostenbetrage von 1350 fl.,

wird vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien **am 3. Jänner d. J., präcise um 10 Uhr vormittags, im Bureau des Herrn Magistratsrathes Linsbauer, im Rathhause** (4. Stiege, Mezzanin), eine öffentliche schriftliche Offertverhandlung abgehalten werden.

Unternehmungslustige können die Pläne, den Kostenanschlag und die dem Projecte beigeschlossenen Bedingnisse im Stadtbauamte ebendaselbst während der gewöhnlichen Amtsstunden einsehen.

Offerenten haben ein mit einer 50 kr.-Stempelmarke versehenes Offert versiegelt zu überreichen.

Das Vadium beträgt 5 Percent der Kostenanschlagssumme; dasselbe ist dem Offerte anzuschließen oder es ist die Bestätigung über den bei der städtischen Hauptcassa erfolgten Erlag desselben der Offertverhandlungs-Commission zu übergeben.

Auf verspätet einlangende oder nicht in der vorgeschriebenen Form ausgestattete Offerte wird keine Rücksicht genommen.

Die Ratification des Ergebnisses der Offertverhandlung, sowie die uneingeschränkte Wahl unter den sämmtlichen Offerenten behält sich der Stadtrath vor.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt
Wien, den 22. December 1894. 2—3

Z. 264.

Kundmachung.

(Licitation.)

Zufolge Bescheides des magistratischen Bezirksamtes für den XIV. Bezirk vom 24. d. M., Z. 34418, wird die öffentliche Versteigerung der in der **Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk, im Monate April 1894** verpfändeten und nicht ausgelösten **Pretiosen** von Pfand-Nr. 15090 bis inclusive Pfand-Nr. 19967 und **Effecten** von Pfand-Nr. 27611 bis inclusive Pfand-Nr. 37535 **am 10. Jänner 1895, um 9 Uhr vormittags**, im **Pfandleihanstalts-Gebäude, XIV. Bezirk (Sechshaus), Gemeindegasse 5**, gegen gleich bare Bezahlung vorgenommen.

Im Falle die Licitation am oben angegebenen Tage nicht beendigt werden könnte, wird sie am nächstfolgenden Werktage fortgesetzt.

Pfandleihanstalt der Gemeinde Wien, XIV. Bezirk,
am 27. December 1894. 1—3

M.-Z. 208278.

Kundmachung.

(Waffenübungen der Landwehr im Jahre 1895.)

Das hohe k. k. Ministerium für Landesvertheidigung hat laut Erlasses vom 28. November 1894, Z. 26725/5679 IV a, auf Grund des § 4 des Gesetzes vom 25. December 1893 über die k. k. Landwehr für die im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder und des § 14 des Gesetzes vom 23. Jänner 1887, betreffend das Institut der Landesvertheidigung in Tirol und Vorarlberg, sowie mit Bezug auf den § 54 des Wehrgesetzes vom Jahre 1889 hinsichtlich der im Jahre 1895 vorzunehmenden Waffenübungen Nachstehendes angeordnet:

A. Bei den Landwehr-Fußtruppen

hat je eine Vor-Waffenübung, dann eine Haupt-Waffenübung stattzufinden.

Hiezu werden für die Einberufung in Aussicht genommen:

a) alle unmittelbar in die k. k. Landwehr Eingereihten der Assentjahre 1894, 1891, 1890 und 1888, mit Ausnahme jener Mannschaft des letztbezeichneten Jahrganges, bei welcher etwa ausnahmsweise die Gesammtdauer der bisher abgeleisteten Waffenübungen 16 Wochen überstiege;

b) der aus der Reserve des Heeres in die Landwehr übersetzte Assentjahrgang 1884;

c) von den nachstehenden Assentjahrgängen, und zwar:
1892 jene unmittelbar Eingereihten, bei denen die Gesammtdauer der bis jetzt abgeleisteten Waffenübungen 4 Wochen,
1889 jene, bei denen dieselbe 12 Wochen,
1887, 1886, 1885, 1884 und 1883 jene, bei denen dieselbe 16 Wochen
nicht übersteigt; endlich

d) die Assentjahrgänge 1894, 1891, 1888 und 1887 der Ersatzreserve der k. k. Landwehr, mit Ausnahme jener Mannschaft der letztbezeichneten zwei Jahrgänge, bei welcher die Gesammtdauer der bis jetzt abgeleisteten Waffenübungen 8 Wochen übersteigt, dann von den Assentjahrgängen 1889 und 1890 jene Mannschaft, welche noch nicht 8 Wochen, ferner von den Assentjahrgängen 1892 und 1893 jene, welche noch keine Waffenübung abgeleistet hat.

B. Berittene Landwehr-Truppen.

Bei der Landwehr-Cavallerie werden in erster Linie die nichtactive Mannschaft des Assentjahrganges 1884 und nach Bedarf auch solche Leute des Assentjahrganges 1883 herangezogen, welche eine oder mehrere der gesetzlich vorgeschriebenen Waffenübungen in der Reserve des Heeres, beziehungsweise in der Landwehr aus was immer für Ursachen nicht abgeleistet haben.

Die Einberufung der unmittelbar aus der Landwehr hervorgegangenen Dragoner und Uhlanen, dann der nichtactiven Mannschaft der berittenen Tiroler und Dalmatiner Landesschützen wird wie bei den Landwehr-Fußtruppen durchgeführt.

Die Detailbestimmungen für die Waffenübungen im Jahre 1895 werden seinerzeit bekanntgegeben.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien
als politische Behörde I. Instanz,
am 16. December 1894. 1—1

*

Kundmachung.

(Maul- und Klauenseuche.)

Der k. k. Statthalterei für Niederösterreich vom 14. December 1894, Z. 98886, betreffend die Behebung der wegen Maul- und Klauenseuche angeordneten Beschränkung der Zufuhr von Klauenthieren aus dem Comitate Jasz-Nagykun-Szolnok nach Niederösterreich.

Ämtlichen Mittheilungen zufolge ist die Maul- und Klauenseuche im Comitate Jasz-Nagykun-Szolnok erloschen.

Die k. k. Statthalterei findet daher die mit der Kundmachung vom 9. November 1894, Z. 86763, getroffene Anordnung, wonach bis auf weiteres die Zufuhr von Schafen, Ziegen und Schweinen aus den Comitaten Arva, Trentschin, Neutra, Gömör-Kis Hont, Jasz-Nagykun-Szolnok, Heves und Sohl nach Niederösterreich verboten, die Zufuhr von Rindern aus den erwähnten Comitaten aber auf die Einbringung solcher Thiere ausschließlich nur nach Wien auf den Contumazplatz des Central-Viehmarktes zu St. Marx behufs Verwertung und Schlachtung in den Schlachthäusern des Stadtgebietes von Wien beschränkt wurde, **in Betreff des Comitates Jasz-Nagykun-Szolnok** zu beheben und können demnach **aus diesem Comitate** Klauenthiere (Rinder, Schafe, Ziegen und Schweine) unter Beobachtung der vorgeschriebenen veterinärpolizeilichen Maßregeln und der Bestimmungen über den Viehverkehr wieder nach Niederösterreich eingeführt und frei verwertet werden.

Hinsichtlich der Comitate Arva, Trentschin, Neutra, Gömör-Kis Hont, Heves und Sohl bleiben die Bestimmungen der h. o. Kundmachung vom 9. November d. J., Z. 86763, bis auf weiteres noch in Wirksamkeit.

Übertretungen dieser Anordnung, welche am **15. December d. J.** in Wirksamkeit tritt, werden nach dem Gesetze vom 24. Mai 1882 (R.-G.-Bl. Nr. 51), wobei auch die Vorschriften des § 46 und der dazu erlassenen Durchführungsvorschriften (R.-G.-Bl. Nr. 35 und 36 ex 1880) in Anwendung kommen, bestraft.

Wien, am 14. December 1894. 2—3

Z. 174336.
XI.

Kundmachung.

(Rittmann'sche Stiftung.)

Am 1. Februar 1895 gelangen die Interessen der **Georg Rittmann'schen Stiftung** im Betrage von 870 fl. zur Vertheilung.

Anspruch auf eine Unterstützung aus dieser Stiftung haben alle nach Wien zuständigen, im VI. oder VII. Gemeindebezirke durch mindestens ein Jahr wohnhaften, durch Unglücksfälle verarmten, wegen Alter oder Körpergebrechen arbeitsunfähigen, selbstständigen oder selbständig gewesenen Gewerbsleute (Meister) und deren Witwen ohne Unterschied der Religion, welche mit keinem oder nur mit einem Institutengelde in dessen mindestem Betrage betheilt sind.

Bewerber können sich in der Zeit **vom 7. bis inclusive 19. Jänner 1895** (ausschließlich der Sonntage) in der Zeit von 10 bis 12 Uhr vormittags, ohne Mitbringung eines Gesuches, unter Vorlegung eines legalen Armutszeugnisses, in welchem der Umstand, dass sie durch Unglücksfälle verarmt sind, bestätigt wird, eventuell eines armenärztlichen Zeugnisses, ferner des Zuständigkeitsausweises, des Tauf-(Geburts-)Scheines, des Steuerscheines, des polizeilichen Meldungszettels, eventuell des Todtenzettels des Gatten, des Gewerbezurücklegungs-Rathschlages, endlich des etwaigen Pfründenbüchels im Armendepartement des Magistrates einfinden und daselbst ihre Bitte mündlich anbringen.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 7. December 1894. 3—3

G.-Z. 192348.
X.

Kundmachung.

(Moriz Goldberger'sche Stiftung.)

Im Studienjahre 1894/95 gelangen vier Moriz Goldberger'sche Stipendien im Betrage von je sechzig (60) Gulden ö. W., und zwar:

a) für einen mittellosen Candidaten der medicinischen Doctorswürde als Beitrag zu den Taxen der Promotion;

b) in gleicher Weise für einen Candidaten der juridischen Doctorswürde;

c) desgleichen für einen Candidaten der philosophischen Doctorswürde, und endlich

d) für einen Maler als Beitrag zu einer Reise nach Italien zur Verleihung.

Die Bewerber um diese Stipendien haben ihre mit dem Tauf- oder Geburts- sowie dem Impfscheine, dem Armuts- oder Mittellosigkeitszeugnisse, dem Sittenzeugnisse und den Nachweisen über die Ablegung der für die einzelnen Facultäten vorgeschriebenen Rigorosen, respective mit den im Vorstehenden sub d geforderten Nachweisen, insbesondere über die Inscription an einer öffentlichen Malerschule belegten Gesuche **bis längstens 30. Jänner 1895 bei dem Wiener Magistrate** zu überreichen.

Nur die mit einem legalen Armutszeugnisse versehenen Gesuche sind stempelfrei.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 12. December 1894. 3—3

Ad M.-Z. 142796.
XV.

Kundmachung.

(Aufstellung einer Brückenwage im II. Bezirke.)

Die Gemeinde Wien hat auf dem Marktplatze „Auf der Haide" im II. Wiener Gemeindebezirke eine fahrbare Brückenwage aufstellen lassen, welche täglich, und zwar an Wochentagen von 6 Uhr früh bis 6 Uhr abends und an Sonn- und Feiertagen von 6 Uhr früh bis 12 Uhr mittags benützt werden kann.

Das wird mit dem Beifügen zur allgemeinen Kenntnis gebracht, dass für das Abwägen auf dieser Brückenwage eine Waggebür von 1 kr. für je 50 kg oder weniger zu entrichten ist.

Vom Magistrate der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt

Wien, am 7. December 1894. 2—3

Zur coulanten Besorgung aller im **Coursblatte** notierten **Effecten und Valuten** bestens empfohlen:

Wechselstube des Bankhauses

Schelhammer & Schattera

Gegründet 1832.

WIEN
I. Bezirk,
Stephansplatz Nr. 11
Parterre.